



Kanton Bern
Canton de Berne

Der Grosse Rat
Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Frühlingssession vom
6. bis 15. März 2023**

**Session de printemps du
6 au 15 mars 2023**

Jahrgang 2023 / Heft 1

Année 2023 / Cahier 1

**www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne**

Inhalt

001 2023.RRGR.7	
Ordnungsanträge	15
005 2021.STA.644	
Teilprojekt 2: Projekt «Avenir Berne romande» – hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung	21
002 2022.RRGR.206	
Motion 112-2022, Gullotti (Tramelan, SP): Definitive Einführung eines Tags der Zweisprachigkeit im Berner Kantonsparlament	69
003 2022.RRGR.222	
Motion 128-2022, Rai (Bern): Stellvertretungssystem für den Grossen Rat	76
004 2023.RRGR.20	
Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2022	87
006 2021.STA.185	
Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie	88
007 2020.STA.1875	
Demografische Entwicklung im Kanton Bern. Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)	102
008 2022.STA.1731	
Amt für Kommunikation. Gewährung eines Gaststaatsdarlehens des Kantons Bern zugunsten des Immobilienprojekts der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Ausgabenbewilligung.	116
009 2022.RRGR.140	
Postulat 089-2022, Hess (Nidau, FDP): Mit QR-Code Wahlbeteiligung erhöhen	117
010 2022.STA.417	
Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. STA	118
011 2021.STA.325	
Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 (Legislaturplanung)	119
081 2023.RRGR.6	
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo	135
082 2023.RRGR.21	
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK	137
083 2023.RRGR.22	
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GSoK	137
084 2023.RRGR.23	
Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied SiK	138
119 2023.RRGR.28	
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK	139
120 2023.RRGR.29	
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SAK	139
121 2023.RRGR.27	
Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK	140
085 2023.RRGR.8	
Wahl von 2 deutschsprachigen Mitgliedern für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028	140

086	2023.RRGR.9	
	Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die	
	Amtsduer bis 31.12.2028	150
087	2023.RRGR.10	
	Wahl eines französischsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die	
	Amtsduer bis 31.12.2028	151
088	2023.RRGR.11	
	Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und	
	Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsduer bis 31.12.2024	152
089	2023.RRGR.12	
	Wahl von 3 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern für das	
	Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsduer bis 31.12.2028	153
090	2023.RRGR.13	
	Wahl einer französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines	
	französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für	
	die Amtsduer bis 31.12.2028	154
091	2023.RRGR.14	
	Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in	
	Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsduer bis 31.12.2028	155
092	2023.RRGR.15	
	Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen	
	Fachrichters für die Enteignungsschätzungskommission (Nebenamt), für die Amtsduer bis	
	31.12.2028	156
093	2023.RRGR.16	
	Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die	
	Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsduer bis 31.12.2028	156
094	2023.RRGR.17	
	Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die	
	Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsduer bis 31.12.2028	157
095	2023.RRGR.18	
	Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die	
	Amtsduer bis 31.12.2028	158
096	2023.RRGR.19	
	Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in	
	mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die	
	Amtsduer bis 31.12.2028	159
011	2021.STA.325	
	Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)	159
012	2022.BKD.7789	
	Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2021 und	
	Finanzbericht 2021	171
013	2022.RRGR.324	
	Motion 206-2022, Walpoth (Bern, SP): Reanimationsunterricht in den Schulen im Kanton	
	Bern. Richtlinienmotion	172
014	2022.RRGR.383	
	Motion 243-2022, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Artikel 67a der Bundesverfassung	
	jetzt umsetzen und junge Musiktalente aus dem Kanton Bern fördern. Richtlinienmotion	177

015	2022.RRGR.372	
	Motion 232-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sek. I arbeiten, abschaffen. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1	184
016	2022.RRGR.308	
	Postulat 190-2022, Bichsel (Merligen, Die Mitte): Kontinuität und Planbarkeit im Lehrerberuf verbessern	191
017	2022.RRGR.375	
	Motion 235-2022, Streiff (Oberwangen, EVP): Ein Fachgruppenlehrdiplom für die Primarstufe. Richtlinienmotion	204
018	2022.RRGR.269	
	Motion 152-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Auch die Tellspiele in Interlaken sind ein kultureller Leuchtturm. Richtlinienmotion	205
019	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. BKD	206
020	2023.SIDAJV.65	
	Amt für Justizvollzug, Produktgruppe 06.06.9120 Justizvollzug. Nachkredit 2022	206
021	2022.RRGR.370	
	Motion 231-2022, Fuchs (Bern, SVP): Vereinswesen stärken statt behindern! Widersinnige Einschränkungen für Lottoveranstalter sofort wieder abschaffen!	208
022	2022.RRGR.390	
	Motion 250-2022, Kohli (Wabern, Die Mitte): Personalmangel entgegenwirken, Etappierung der Voraussetzungen zur Erlangung der Taxiführerbewilligung. Richtlinienmotion	212
023	2022.RRGR.235	
	Motion 141-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen	213
024	2022.RRGR.272	
	Motion 155-2022, Graber (La Neuveville, SVP): Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Vornamensänderung erhoben werden	221
025	2022.RRGR.293	
	Motion 175-2022, Wenger (Spiez, EVP): Widerspruch im Asylwesen klären	227
026	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. SID	234
027	2022.STA.1950	
	Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2022	234
028	2021.WEU.3753	
	Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) (Änderung)	236
029	2022.RRGR.227	
	Motion 133-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Lokale und saisonale Produkte bevorzugen	239
030	2022.RRGR.228	
	Motion 134-2022, Mentha (Liebefeld, SP): Gebäudesanierungen statt Ersatzneubauten zugunsten des Klimaschutzes und der Mieterinnen und Mieter	249
031	2022.RRGR.229	
	Motion 135-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, parteilos): Vernetzung Fachwissen 3+	250
032	2022.RRGR.195	
	Postulat 101-2022, Wandfluh (Kandergrund, SVP): Weiterführende Finanzierung der vom Bund zusätzlich beschlossenen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022	262

033	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. WEU	262
034	2020.FINSV.1754	
	Steuergesetz (StG) (Änderung)	265
035	2022.RRGR.219	
	Motion 125-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Genereller Freibetrag bei der Erbschaftssteuer	273
036	2019.FINFV.254	
	Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 2. Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit	281
037	2022.RRGR.216	
	Motion 122-2022, Arn (Muri b. Bern, FDP): Revision des Gehaltssystems für das Kantonspersonal zur Erhöhung von Effektivität, Marktkonformität und Lohngerechtigkeit	289
038	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. FIN	298
039	2023.DIJ.894	
	Beobachtungsstation Bolligen (BEO); Produktgruppe Differenzierte Jugendhilfemassnahmen (PG 05.09.9103); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2022	298
040	2022.RRGR.364	
	Motion 226-2022, Widmer (Bern, Grüne): Kommunale Parlamente müssen auch in einer Energiemangellage tagen können. Richtlinienmotion	299
041	2022.RRGR.200	
	Motion 106-2022, Arn (Muri b. Bern, FDP): Strategische Arbeitszonen ermöglichen	300
042	2022.RRGR.230	
	Motion 136-2022, Wandfluh (Kandergrund, SVP): Kooperation statt Fusion fördern	306
043	2022.RRGR.238	
	Motion 144-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Das See- und Flussumfergesetz (SFG) ist für saisonale Aussenplätze und für den kommerziellen Bereich mit öffentlichem Interesse zu lockern	306
044	2022.RRGR.389	
	Motion 249-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern	313
045	2022.RRGR.202	
	Motion 108-2022, Sancar (Bern, Grüne): Prämienschock abmildern, Armut bekämpfen!	321
046	2022.RRGR.237	
	Motion 143-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Keine Veranlagung von Handänderungssteuern für Einstellhallen- und Parkplätze, Bastelräume und andere Nebenräume beim Erwerb eines Hauptwohnsitzes	328
047	2022.RRGR.387	
	Motion 247-2022, Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP): Dringende Überprüfung und Anpassungen bei den Grundbuchämtern. Richtlinienmotion	333
048	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. DIJ	343
049	2022.RRGR.371	
	Kantonale Opferhilfestrategie 2023–2033	344

050	2022.GSI.3470	
	Generalsekretariat, Produktgruppe Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen (04.01.9185). Nachkredit 2022	374
051	2022.GSI.2375	
	Rahmenkredit 2024–2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Rahmenkredit	375
052	2013.RRGR.11048	
	Abgeltung der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen für die Jahre 2024–2028. Objektkredit	380
053	2022.RRGR.378	
	Motion 238-2022, Kocher Hirt (Worben, SP): Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – Der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln! Richtlinienmotion	381
054	2022.RRGR.381	
	Motion 241-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen	387
055	2022.RRGR.380	
	Motion 240-2022, Kocher Hirt (Worben, SP): Es braucht eine Task Force zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton Bern!	395
056	2022.RRGR.384	
	Motion 244-2022, Kullmann (Thun, EDU): Sofortiges Moratorium für die COVID-19-Impfung	401
057	2022.RRGR.319	
	Motion 201-2022, Leuenberger (Uettiligen, EVP): Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen	402
058	2022.RRGR.376	
	Motion 236-2022, Ammann (Bern, AL): Weitsicht statt Segregation: Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber/-innen öffnen. Richtlinienmotion	407
059	2022.RRGR.314	
	Motion 196-2022, Sancar (Bern, Grüne): Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe auf SKOS-Richtlinien-Niveau. Richtlinienmotion	410
060	2022.RRGR.331	
	Motion 213-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, GLP): Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen	410
061	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. GSI	416
062	2022.BVD.426	
	Biel, Aarbergstrasse 14/16, Kauf einer Liegenschaft zur Realisierung des Campus Biel/Bienne der BFH. 1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Ausführung	417
063	2022.BVD.5642	
	Berner Schifffahrt: Kantonsbeitrag 2021 zur Unterstützung touristischer Angebote aufgrund von Covid-19-bedingten finanziellen Ausfällen	424
064	2020.BVD.8453	
	Bern, Fellerstrasse 11 und 11a, Hochschule der Künste Bern (HKB), Raumrochaden mit Ergänzungspavillon. Verpflichtungskredit für die Ausführung	434
065	2022.BVD.193	
	Köniz, Businesspark Liebfeld, Gymnasien Bern. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung	436

066	2022.BVD.4790	
	Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2023 für Verpflichtungskredite	447
067	2022.BVD.1878	
	Koppigen, Bern–Zürichstrasse 14, Gartenbauschule Oeschberg, Ersatzneubau Gewächshäuser, Heizungsersatz, betriebsspezifische Anpassungen und Umgebungsarbeiten. Verpflichtungskredit für die Ausführung	450
068	2022.BVD.4348	
	Bern, Inselareal, Grundstücksgeschäfte für die Arealentwicklung mit Erhöhung des Nutzungsmasses zugunsten Kanton. Verpflichtungskredit für die Umsetzung	455
069	2022.BVD.6182	
	«Avenir Berne romande», Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung	456
070	2022.BVD.5677	
	Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines. Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft und die Projektierung von Sanierung und Ausbau	457
071	2022.BVD.3362	
	Bern, Friedbühlstrasse 51p, Universität, Institut für Infektionskrankheiten (IFIK), Aufstockung des Provisoriums-Pavillons. Verpflichtungskredit für die Ausführung	467
072	2022.RRGR.385	
	Motion 245-2022, Riem (Iffwil, Die Mitte): Klare Bestimmungen für die Anwendung von Artikel 9 ÖVG	468
073	2022.RRGR.388	
	Motion 248-2022, Rüeegg (Riggisberg, SVP): Weniger Fruchtfolgefläche für den A1-Ausbau Wankdorf–Grauholz auf 8 Spuren	476
074	2022.RRGR.289	
	Motion 171-2022, Riem (Iffwil, Die Mitte): Wirtschaftliche und zeitgemässe Unterbringung der Verwaltung im Raum Bern	488
075	2022.RRGR.332	
	Motion 214-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, GLP): Sichere Schulwege im Kanton Bern. Richtlinienmotion	493
076	2022.RRGR.334	
	Motion 216-2022, Dubler (Bern, Grüne): Brauchwasser aus Regenwasser gewinnen. Richtlinienmotion	506
077	2022.RRGR.337	
	Motion 218-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Keine Weiterverbreitung von Quagga-Muscheln	510
078	2022.RRGR.309	
	Postulat 191-2022, Steiner (Boll, EVP): Direkte Fährverbindung Spiez–Gunten (Merligen)	510
079	2022.RRGR.323	
	Postulat 205-2022, Kohler (Meiringen, Grüne): Gletscher «züchten», um Wasserknappheit im Sommer zu lindern	517
080	2022.STA.417	
	Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. BVD	519

Table des matières

001	2023.RRGR.7	
	Motions d'ordre	15
005	2021.STA.644	
	Sous-projet 2 : Projet « Avenir Berne romande » – vers une administration francophone moderne, accessible et efficiente	21
002	2022.RRGR.206	
	Motion 112-2022, Gullotti (Tramelan, PS) : Perpétuer la Journée du bilinguisme au parlement cantonal bernois	69
003	2022.RRGR.222	
	Motion 128-2022, Rai (Bern) : Système de suppléance pour le Grand Conseil	76
004	2023.RRGR.20	
	Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2022 propres au Grand Conseil	87
006	2021.STA.185	
	Évaluation de la gestion de crise du canton de Berne durant la pandémie de COVID-19	88
007	2020.STA.1875	
	Évolution démographique dans le canton de Berne. Rapport sur la mise en œuvre du postulat 184-2019 déposé par la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)	102
008	2022.STA.1731	
	Office de la communication. Octroi par le canton de Berne en qualité d'État hôte d'un prêt en faveur du projet immobilier de l'Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires (OTIF). Autorisation de dépenses	116
009	2022.RRGR.140	
	Postulat 089-2022, Hess (Nidau, PLR) : Augmenter la participation aux élections grâce à un code QR	117
010	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. CHA	118
011	2021.STA.325	
	Programme gouvernemental de législature 2023–2026 (programme législatif)	119
081	2023.RRGR.6	
	Élection d'un membre PS-JS de la CFin	135
082	2023.RRGR.21	
	Élection d'un membre suppléant Les Verts de la CIRE	137
083	2023.RRGR.22	
	Élection d'un membre PS-JS de la CSoc	137
084	2023.RRGR.23	
	Élection d'un membre Les Verts de la CSéc	138
119	2023.RRGR.28	
	Élection d'un membre PS-JS de la CIRE	139
120	2023.RRGR.29	
	Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIRE	139
121	2023.RRGR.27	
	Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSoc	140
085	2023.RRGR.8	
	Élection de deux juges germanophones de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	140

086 2023.RRGR.9	
Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	150
087 2023.RRGR.10	
Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant francophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	151
088 2023.RRGR.11	
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2024	152
089 2023.RRGR.12	
Élection de trois juges spécialisées commerciales et spécialisés commerciaux germanophones du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	153
090 2023.RRGR.13	
Élection d'une juge spécialisée commerçante ou d'un juge spécialisé commerçant francophone du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	154
091 2023.RRGR.14	
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	155
092 2023.RRGR.15	
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé francophone de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	156
093 2023.RRGR.16	
Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	156
094 2023.RRGR.17	
Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 50 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028	157
095 2023.RRGR.18	
Élection d'une juge non professionnelle ou d'un juge non professionnel des tribunaux régionaux, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	158
096 2023.RRGR.19	
Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028	159
011 2021.STA.325	
Programme gouvernemental de législature 2023-2026 (programme législatif)	159
012 2022.BKD.7789	
Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan (CIP). Rapport de gestion 2021 et rapport financier 2021	171
013 2022.RRGR.324	
Motion 206-2022, Walpoth (Bern, PS) : Cours de réanimation dans les écoles du canton de Berne. Motion ayant valeur de directive	172

014	2022.RRGR.383	
	Motion 243-2022, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Encourager les jeunes talents musicaux bernois en appliquant sans tarder l'article 67a de la Constitution fédérale. Motion ayant valeur de directive	177
015	2022.RRGR.372	
	Motion 232-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Abolition de la perte d'échelons pour les enseignantes et enseignants de gymnase qui travaillent au degré secondaire I. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1)	184
016	2022.RRGR.308	
	Postulat 190-2022, Bichsel (Merligen, Le Centre) : Améliorer la continuité et la prévisibilité dans l'enseignement	191
017	2022.RRGR.375	
	Motion 235-2022, Streiff (Oberwangen, PEV) : Un diplôme d'enseignement d'un groupe de disciplines pour le degré primaire. Motion ayant valeur de directive	204
018	2022.RRGR.269	
	Motion 152-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Le Festival Guillaume Tell à Interlaken est lui aussi un fleuron culturel. Motion ayant valeur de directive	205
019	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. INC	206
020	2023.SIDAJV.65	
	Office de l'exécution judiciaire, groupe de produits 06.06.9120. Crédit supplémentaire 2022	206
021	2022.RRGR.370	
	Motion 231-2022, Fuchs (Bern, UDC) : Renforçons la vie associative au lieu de la brider ! Abolissons sans délai les restrictions absurdes imposées aux organisatrices et organisateurs de lotos !	208
022	2022.RRGR.390	
	Motion 250-2022, Kohli (Wabern, Le Centre) : Contrer la pénurie de personnel en échelonnant les conditions pour l'obtention d'une autorisation de conduire un taxi. Motion ayant valeur de directive	212
023	2022.RRGR.235	
	Motion 141-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Pour un système de taxis moderne et non bureaucratique	213
024	2022.RRGR.272	
	Motion 155-2022, Graber (La Neuveville, UDC) : Suppression de l'inégalité de traitement en matière d'émoluments perçus lors d'un changement de prénom	221
025	2022.RRGR.293	
	Motion 175-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Contradiction dans le domaine de l'asile : la situation doit être clarifiée	227
026	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DSE	234
027	2022.STA.1950	
	Les relations extérieures du canton de Berne en 2022	234
028	2021.WEU.3753	
	Loi sur la protection de l'air (LPair) (Modification)	236
029	2022.RRGR.227	
	Motion 133-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Favoriser les produits locaux et de saison	239

030	2022.RRGR.228	
	Motion 134-2022, Mentha (Liebefeld, PS) : Rénover les bâtiments au lieu d'en construire des neufs, un geste pour le climat et pour les locataires	249
031	2022.RRGR.229	
	Motion 135-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, sans parti) : Mise en commun des connaissances spécialisées pour un tiercé gagnant	250
032	2022.RRGR.195	
	Postulat 101-2022, Wandfluh (Kandergrund, UDC) : Poursuivre le financement des mesures supplémentaires de protection des troupeaux décidées par la Confédération au-delà de la saison d'estivage 2022	262
033	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DEEE	262
034	2020.FINSV.1754	
	Loi sur les impôts (LI) (Modification)	265
035	2022.RRGR.219	
	Motion 125-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Impôt successoral : généralisation de la franchise sur la fortune	273
036	2019.FINFV.254	
	Projet ERP (progiciel de gestion intégré), 2e étape, autorisation de dépenses pour les phases « Conception », « Réalisation » et « Déploiement ». Crédit-cadre	281
037	2022.RRGR.216	
	Motion 122-2022, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Révision du système de rémunération pour le personnel du canton afin d'augmenter l'efficacité, la conformité au marché et l'équité salariale	289
038	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. FIN	298
039	2023.DIJ.894	
	Station d'observation de Bolligen (BEO) ; groupe de produits « Mesures différenciées d'aide à la jeunesse » (GP 05.09.9103) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2022	298
040	2022.RRGR.364	
	Motion 226-2022, Widmer (Bern, Les Verts) : Les Parlements communaux doivent aussi pouvoir siéger en cas de pénurie d'énergie. Motion ayant valeur de directive	299
041	2022.RRGR.200	
	Motion 106-2022, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Permettre la création de zones stratégiques d'activités	300
042	2022.RRGR.230	
	Motion 136-2022, Wandfluh (Kandergrund, UDC) : Promouvoir la coopération plutôt que la fusion	306
043	2022.RRGR.238	
	Motion 144-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Il faut assouplir la loi sur les rives des lacs et des rivières (LRLR) pour les places extérieures saisonnières et le domaine commercial d'intérêt public	306
044	2022.RRGR.389	
	Motion 249-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Encourager les initiatives et l'innovation des communes et régions en matière de compétences propres	313

045	2022.RRGR.202	
	Motion 108-2022, Sancar (Bern, Les Verts) : Atténuons le choc des primes et luttons contre la pauvreté !	321
046	2022.RRGR.237	
	Motion 143-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Pas d'impôts sur les mutations pour les places de stationnement extérieures ou les garages, les locaux de bricolage et les autres locaux annexe	328
047	2022.RRGR.387	
	Motion 247-2022, Bohnenblust (Biel/Bienne, PLR) : Révision et adaptations urgentes dans les bureaux du registre foncier. Motion ayant valeur de directive	333
048	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DIJ	343
049	2022.RRGR.371	
	Stratégie cantonale d'aide aux victimes 2023–2033	344
050	2022.GSI.3470	
	Secrétariat général, groupe de produits 04.01.9185 Soutien aux fonctions de direction, services généraux et prestations juridiques. Crédit supplémentaire 2022	374
051	2022.GSI.2375	
	Crédit-cadre 2024-2027 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers. Crédit-cadre	375
052	2013.RRGR.11048	
	Action récursoire concernant les hospitalisations cofinancées par le canton : rétribution du mandataire. Crédit d'objet pour les exercices 2024 à 2028	380
053	2022.RRGR.378	
	Motion 238-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) : Urgence en pédiatrie : le Conseil-exécutif du canton de Berne doit agir sans tarder ! Motion ayant valeur de directive	381
054	2022.RRGR.381	
	Motion 241-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Combattre la pénurie de personnel soignant avec un projet pilote de modèles de soins attrayants	387
055	2022.RRGR.380	
	Motion 240-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) : Il faut un groupe d'intervention pour assurer la couverture en soins dans le canton de Berne !	395
056	2022.RRGR.384	
	Motion 244-2022, Kullmann (Thun, UDF) : Moratoire immédiat pour la vaccination contre le COVID-19	401
057	2022.RRGR.319	
	Motion 201-2022, Leuenberger (Uettligen, PEV) : Autoriser les obsèques d'enfants nés sans vie	402
058	2022.RRGR.376	
	Motion 236-2022, Ammann (Bern, LG) : Clairvoyance plutôt que ségrégation : ouvrons le centre d'hébergement du Viererfeld à toutes les personnes requérant l'asile. Motion ayant valeur de directive	407
059	2022.RRGR.314	
	Motion 196-2022, Sancar (Bern, Les Verts) : Augmenter le forfait de l'aide sociale conformément aux normes CSIAS. Motion ayant valeur de directive	410
060	2022.RRGR.331	
	Motion 213-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, PVL) : Permettre la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, aussi avec des enfants ayant un handicap (lourd)	410

061	2022.STA.417	
	Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DSSI	416
062	2022.BVD.426	
	Bienne, rue d'Aarberg 14/16, achat d'un immeuble pour la réalisation du Campus Biel/Bienne de la BFH. Premier crédit complémentaire au crédit d'engagement pour la réalisation	417
063	2022.BVD.5642	
	Navigation bernoise : subvention cantonale pour 2021 destinée au soutien des offres touristiques en raison des pertes financières dues au COVID-19	424
064	2020.BVD.8453	
	Berne, Fellerstrasse 11 et 11a, Haute école des arts de Berne (HKB), permutations de locaux avec construction d'un pavillon. Crédit d'engagement pour la réalisation	434
065	2022.BVD.193	
	Köniz, Businesspark Liebefeld, gymnases de Berne. Crédit d'engagement pour location, aménagements locatifs et équipement	436
066	2022.BVD.4790	
	Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2023 sur les crédits d'engagement	447
067	2022.BVD.1878	
	Koppigen, Bern–Zürichstrasse 14, école d'horticulture d'Oeschberg, nouvelles serres, remplacement des chauffages, adaptations spécifiques à l'exploitation et travaux d'aménagement extérieurs. Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation	450
068	2022.BVD.4348	
	Berne, site de l'Île, opérations immobilières pour le développement du site avec augmentation du degré d'affectation en faveur du canton. Crédit d'engagement pour la mise en œuvre	455
069	2022.BVD.6182	
	« Avenir Berne romande », locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	456
070	2022.BVD.5677	
	Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines. Crédit d'engagement pour l'achat de l'immeuble et l'étude de projet relative aux mesures de rénovation et d'extension	457
071	2022.BVD.3362	
	Berne, Friedbühlstrasse 51p, Université, Institut des maladies infectieuses (IFIK), rehaussement du pavillon provisoire. Crédit d'engagement pour la réalisation	467
072	2022.RRGR.385	
	Motion 245-2022, Riem (Iffwil, Le Centre) : Des dispositions claires pour l'application de l'article 9 LCTP	468
073	2022.RRGR.388	
	Motion 248-2022, Rüegsegger (Riggisberg, UDC) : Moins de surfaces d'assolement pour l'élargissement de l'A1 Wankdorf–Grauholz à huit voies	476
074	2022.RRGR.289	
	Motion 171-2022, Riem (Iffwil, Le Centre) : Pour un hébergement rentable et moderne de l'administration dans la région de Berne	488
075	2022.RRGR.332	
	Motion 214-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, PVL) : Pour des trajets scolaires sécurisés dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive	493
076	2022.RRGR.334	
	Motion 216-2022, Dubler (Bern, Les Verts) : Utiliser l'eau de pluie comme eau d'usage. Motion ayant valeur de directive	506



077 2022.RRGR.337

Motion 218-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Stopper la prolifération des moules quagga 510

078 2022.RRGR.309

Postulat 191-2022, Steiner (Boll, PEV) : Pour des bacs directs entre Spiez et Gunten (Merligen) 510

079 2022.RRGR.323

Postulat 205-2022, Kohler (Meiringen, Les Verts) : La « production » de glaciers artificiels pour atténuer les pénuries d'eau en été 517

080 2022.STA.417

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DTT 519

001 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.7

Ordnungsanträge**Motions d'ordre**

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.3.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Salzmann Peter, Steiner Hanspeter, Stotzer-Wyss Barbara

Eröffnungsrede / Allocution d'ouverture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir pünktlich beginnen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wertige Gäste auf der Tribüne, wertige Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Frühlingsession 2023 des Grossen Rates. Man glaubt es kaum, aber es ist schon die letzte Session, während der ich in meinem Präsidialjahr hier vorne sitzen werde. Die Zeit ist wie ein Flug vergangen, aber ich darf sagen: Ich habe bis jetzt in meinem Amtsjahr ganz viel Schönes, Interessantes und Spannendes erleben dürfen, und ich freue mich natürlich auf die Monate und Wochen, die noch auf mich zukommen.

Wie Sie sicher dem Sessionsprogramm haben entnehmen können – vor allem dem Zeitbudget –, werden wir wahrscheinlich oder ganz sicher bis am Mittwoch tagen. Wir geben aber den Donnerstag noch nicht frei, weil wir doch ein paar Geschäfte haben, die ein bisschen unberechenbar sind. Halten Sie sich also den Donnerstag auch noch offen, eventuell werden wir dann auch noch tagen. Es sind wie immer zwei Abendsessionen geplant, und in der Pause vor den Abendsessionen gibt es eine Verpflegung. Damit wir das Zeitmanagement besser im Griff haben, bitte ich Sie, allfällige Rückzüge oder Wandlungen von Vorstössen dem Guichet möglichst frühzeitig zu melden; so können wir ein bisschen besser planen. Ich werde die Sessionstage und -nachmittage pünktlich beginnen. Seien Sie also pünktlich hier, wenn Sie abstimmen und dabei sein möchten. Ebenfalls bitte ich die Sprechenden, ihre Voten vorgängig dem Guichet abzugeben. Das hilft den Dolmetscherinnen und der Tagblatt-Redaktion. Es gilt natürlich immer das gesprochene Wort; Sie können immer vom abgegebenen Text abweichen.

Sie kennen es langsam: Wir haben unsere Video... – eben nicht -Überwachung, sondern -Übertragung. Die Personen, die hier im Grossratssaal sind, können gefilmt werden. Die Videokameras sind zwar so eingestellt, dass immer jene, die reden, aufgenommen werden, aber im Hintergrund sieht man natürlich auch noch andere Personen – dies zur Information. Ich bitte Sie aus Sicherheitsgründen, Ihre Laptops und Computer zuzuklappen oder herunterzufahren, wenn Sie Ihren Platz – vor allem für längere Zeit – verlassen.

Zum Skitag des Grossen Rates: Obwohl meteorologisch nicht gerade Superwetter herrschte – es hatte Nebel und man sah fast nicht von einem Ort zum anderen – und wir jetzt meteorologisch schon seit 6 Tagen Frühling haben, komme ich doch noch kurz auf diesen Skitag zurück. Wie gesagt: Das Wetter war nicht so der Hit, aber umso mehr war die Stimmung unter jenen, die dabei waren, hervorragend. Wir hatten es gemütlich, und es war ein ganz toller Anlass. Als man sich anmelden musste, glaubte man nicht so recht, dass das überhaupt noch geht, aber wir konnten gut Ski fahren und die Schneeverhältnisse waren gut. Vielleicht waren deswegen nicht allzu viele Leute dabei – als man sich Anfang Januar anmelden musste, war es ziemlich grün überall. Aber was will man mehr! Ich danke Alt-Grossrat Peter Dütschler, dem ganzen Organisationskomitee, der Geschäftsleitung der Wiriehornbahnen, den Sponsoren und allen Beteiligten ganz herzlich für ihr Engagement, das zum guten Gelingen dieses parteiübergreifenden und doch auch wichtigen – menschlich wichtigen – Anlasses beigetragen hat. Zudem gratuliere ich den Kategorien-Siegerinnen und -Siegern: bei den Frauen Madeleine Amstutz, bei den Senior-Frauen Monika Flückiger, Gast, bei den Männern Thomas

Knutti – ich rede von den ersten Plätzen –, bei den Senior-Männern Hans Schär. Herzliche Gratulation zu Ihren Leistungen trotz des Nebels! (*Applaus / Applaudissements*)

Wir schauen schnell einige Tage in die Zukunft – Museumsnacht: Am 17. März ist wieder Museumsnacht. Das Rathaus ist auch involviert. Sie sehen dieses Jahr im Rathaus zu einem grossen Teil Sachen aus dem Amt für Geoinformation, das der Direktion für Inneres und Justiz angehört.

Informationsveranstaltung zum neuen Online-Tagblatt: Sie haben es vielleicht schon gesehen, das Tagblatt sieht nicht mehr gleich aus wie vorher. Morgen um 16.35 Uhr haben Sie die Möglichkeit, sich hier im Grossratssaal kurz zeigen zu lassen, was sich geändert hat, wie Sie es brauchen können und was es für Vorteile und Möglichkeiten hat. Sie können natürlich auch Frage stellen. Die Veranstaltung dauert etwa eine halbe Stunde.

Sport ist auch immer wichtig: Die Bernerinnen Ditaji und Mujinga Kambundji haben wieder brilliert. Mujinga wurde Hallen-Europameisterin über 60 Meter. Sie brauchte nur gerade 7 Sekunden für die 60 Meter. Ihre Schwester Ditaji gewann kürzlich Bronze über 60 Meter Hürden. Ich gratuliere den beiden superschnellen Bernerinnen ganz herzlich zu ihren Leistungen! (*Applaus / Applaudissements*)

Einen weiteren Erfolg einer Berner Mannschaft gab es im Unihockey: Die Herrenmannschaft von Floorball Köniz wurde Cupsieger 2023; sie schlug GC im Cupfinal vom 18. Februar mit 7 zu 4. Auch hier: Bravo! (*Applaus / Applaudissements*)

Und zum Schluss nicht unbedingt ein neuer Erfolg, aber doch eine Würdigung einer unserer besten Skifahrer, eines Berners: Beat Feuz hat im Januar seine höchst erfolgreiche Karriere beendet. Der Berner war amtierender Olympiasieger in der Abfahrt, hat 2016 und 2017 die Abfahrtsweltmeisterschaften gewonnen, ist vierfacher Gesamtsieger im Abfahrtsweltcup usw. Die Liste seiner Erfolge ist lang. Wir ziehen den Hut vor solchen Leistungen und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute. (*Applaus / Applaudissements*)

Und nicht zuletzt kommen wir noch zu einer weiteren Medaillenleistung, nicht unbedingt im Sport: Mein Nachbar, ein «Beizer» – er führt eine kleine Beiz, in der etwa 70 Personen Platz haben, wenn er eng stuhlt –, Christoph Hunziker vom «Schüpbärg-Beizli», hat an der Weltmeisterschaft Bocuse d'Or Leute in Lyon den 10. Platz erreicht. Immerhin, eine kleine Beiz und weltweit der 10. Platz. Ich bin sehr stolz auf ihn. Wie bei den Sportlern freut mich das, und deswegen erwähne ich es hier auch. Solche Leute – inklusive Sportler – sind Vorbilder für unsere Jungen, für unsere Arbeitswelt und eigentlich für die ganze Gesellschaft. Ganz herzliche Gratulation all jenen, die das fertigbringen und diesen Durchhaltewillen haben. (*Applaus / Applaudissements*)

Jetzt kommen wir noch in die sehr nahe Zukunft, zu den Babys und zu unserer zweiten Vizepräsidentin Dominique Bühler. Ich gehe davon aus, dass es jetzt noch nicht passiert ist, aber in den nächsten Tagen wird sie Mutter. Ich gratuliere ihr an dieser Stelle schon jetzt ganz herzlich zum Mutterglück, das sie haben wird, und wünsche ihr viel Freude in diesem neuen Lebensabschnitt, wen man dem so sagen kann. Aus diesem Grund sehen Sie hier anstelle von Dominique Bühler am Platz des zweiten Vizepräsidenten Grossrat Peter Flück. Das ist so geregelt. Wir haben gesagt, dass wir jemanden hier haben müssen, sonst können wir beide ja nie in die Pause gehen; das ginge auch nicht. In diesem Fall kommt der Alterspräsident wieder zum Zug; deswegen wird er während der ganzen Session hier bei uns die Funktion des zweiten Vizepräsidenten übernehmen. Merci, Peter, für dein zusätzliches Engagement.

Weiter noch ein paar aktuelle Sachen aus der Gegenwart. Ich glaube, wir haben es jetzt schon oft gehört: Wir haben die Pandemie, den Krieg in Europa, die Energiemangellage, und jetzt sind noch die Erdbeben dazugekommen. Man kann sagen, die Welt ist ein bisschen aus den Fugen geraten. Wenn man mit den letzten 20 Jahren vergleicht, ist doch in den letzten Jahren sehr viel passiert. Ich möchte aber trotzdem meinen, wir dürfen doch dankbar und zufrieden sein, hier in diesem schönen Kanton auf die Welt gekommen sein zu dürfen, aber sicher auch hier zu leben, und dass es uns so gut geht. Das ist definitiv nicht selbstverständlich. Sind wir doch vielleicht auch einmal zufrieden. Schauen wir nach

vorne, suchen Lösungen, treffen schlaue Entscheide und geben damit den Leuten Zuversicht. Das ist eigentlich auch unsere politische Aufgabe.

Ich habe an einer Taufe einen schönen Text gehört, der ein bisschen in diese Zeit passt: «Unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im grossen Weltall. An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen, dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden, nicht von Hunger und Furcht gequält, nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung. Gib uns Mut und Voraussicht, schon heute mit diesem Werk zu beginnen, damit unsere Kinder und Kindeskindern einst stolz den Namen Mensch tragen.» Das ist eigentlich ein Text aus dem Gebet der Vereinten Nationen, aber genau der gleiche Text passt auch für ein Land, für ein einzelnes Land, und auch in der Familie: Wenn man dort schaut, dass man das ein bisschen einhält, besteht auch dort schon mehr Frieden.

So, damit ist eigentlich alles gesagt. Ich erkläre hiermit die Frühlingsession 2023 des Grossen Rates für eröffnet. Ich hoffe, dass wir jetzt mit den weissen Entscheiden beginnen.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates (Schlup)

Geschäft 2021.STA.644: Änderung der Beratungsreihenfolge: Traktandum 5 (Teilprojekt 2: Projekt «Avenir Berne romande») ist direkt nach Traktandum 1 zu beraten.

Motion d'ordre présidence du Grand Conseil (Schlup)

Affaire 2021.STA.644 : modification de l'ordre des délibérations : délibérer le point 5 de l'ordre du jour (sous-projet 2 : projet « Avenir Berne romande ») immédiatement après le point 1.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2020.STA.1875: freie Debatte

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2020.STA.1875 : débat libre

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Walpoth (SP-JUSO)

Geschäft 2022.RRGR.324: freie Debatte

Motion d'ordre Walpoth (PS-JS)

Affaire 2022.RRGR.324 : débat libre

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Bohnenblust (FDP)

Geschäft 2022.RRGR.387: freie Debatte

Motion d'ordre Bohnenblust (PLR)

Affaire 2022.RRGR.387 : débat libre

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Grüne (Sancar)

Geschäft 2022.RRGR.314: freie Debatte

Motion d'ordre Les Verts (Sancar)

Affaire 2022.RRGR.314 : débat libre

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Müller (SP-JUSO)

Geschäft 2022.RRGR.332: freie Debatte

Motion d'ordre Müller (PS-JS)

Affaire 2022.RRGR.332 : débat libre

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2023.RRGR.28: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der SAK.

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2023.RRGR.28 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre PS-JS de la CIRE.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2023.RRGR.29: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SAK.

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2023.RRGR.29 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIRE.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SP-JUSO (Jordi)

Geschäft 2023.RRGR.27: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der GSoK.

Motion d'ordre PS-JS (Jordi)

Affaire 2023.RRGR.27 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSoc.

Präsident. Wir kommen – wie immer zu Beginn – zu ganz vielen Ordnungsanträgen. Wir haben einen Ordnungsantrag zu Traktandum 5 des Präsidiums: Der Bericht «Avenir Berne romande» sei direkt nach dem Traktandum 1 zu beraten. Wieso das? Regierungsrat Pierre Alain Schnegg muss spätestens morgen Mittag an die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK); dort kann er nicht fehlen. Wir wollen das Risiko nicht eingehen, dass dieses doch recht wichtige Geschäft im Zusammenhang mit «Avenir Berne romande» unterbrochen werden muss. Wir sollten sicher fertig werden, bevor er gehen muss. Deswegen möchten wir dieses Geschäft gleich nach den Ordnungsanträgen behandeln.

Dann stimmen wir darüber ab: Wer dem Ordnungsantrag des Präsidiums, das Traktandum 5 gleich als nächstes Geschäft zu behandeln, zustimmen will, soll Ja stimmen.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Ordnungsantrag Präsidium des Grossen Rates
Motion d'ordre présidence du Grand Conseil**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 141

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Merci. Ich habe jetzt halt nicht gesagt, dass jene, die das nicht wollen, Nein stimmen sollen, aber ich glaube, das ist klar. Merci, dass Sie diesen Ordnungsantrag angenommen haben. Das ist auch ein bisschen im Sinne der Effizienz.

Jetzt kommen wir zu fünf Ordnungsanträgen auf Debattenänderung. Hierzu vorher noch eine Bemerkung: Das Büro des Grossen Rates verabschiedet das Sessionsprogramm und legt damit auch die Beratungsart der Traktanden fest. Nachträgliche Änderungen der Beratungsart durch einzelne Grossratsmitglieder sind nicht vorgesehen und bringen das Zeitbudget und auch den Ablauf etwas durcheinander. Ich bitte Sie, das in Zukunft nicht mehr zu machen. Sie haben immer die Möglichkeit, Ihren Fraktions- oder Kommissionspräsidenten für die Bürositzung zu sagen: «Beantrage dort, dass das geändert wird.» Dort ist es auch sinnvoll, dort kann man das machen, nachher wird es einfach ein bisschen schwieriger. Nichtsdestotrotz – Sie haben das Recht dazu – stimmen wir jetzt über diese Ordnungsanträge ab.

Wir kommen zum Ordnungsantrag zu Traktandum 7, das ist ein Ordnungsantrag der SP-JUSO: Antrag auf freie Debatte. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen kann, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1875

Ordnungsantrag SP-JUSO
Motion d'ordre PS-JS**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 77

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Wir kommen zum Ordnungsantrag zu Traktandum 13. Dieser ist sehr spät hereingekommen. Ich weiss nicht, ob ihn schon alle gesehen haben. Er wurde von Grossrätin Walpoth eingereicht: Antrag auf freie Debatte für das Traktandum 13. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.324

Ordnungsantrag Walpoth

Motion d'ordre Walpoth

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Ordnungsantrag zu Traktandum 47, Bohnenblust, FDP. Dazu darf ich noch sagen: Das wurde vom Regierungsrat erst nach der Bürositzung geändert; dort haben wir Verständnis. Wer dem Ordnungsantrag zu Traktandum 47 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.387

Ordnungsantrag Bohnenblust

Motion d'ordre Bohnenblust

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Wir kommen zum Ordnungsantrag zu Traktandum 59, Grüne, Grossrat Sancar: Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.314

Ordnungsantrag Grüne

Motion d'ordre Les Verts

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag zu Traktandum 75 von Grossrat Müller, SP-JUSO; auch dies ist ein Antrag auf freie Debatte: Wer diesem Ordnungsantrag zu Traktandum 75 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.332

Ordnungsantrag Müller

Motion d'ordre Müller

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Schwein gehabt – fast der erste Stichentscheid. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen.

Dann kommen wir zur weiteren Ordnungsanträgen der SP-JUSO um Aufnahme von drei zusätzlichen Traktanden, zusätzliche Kommissionersatzwahlen. Es geht um die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der SAK, es geht um die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SAK. Das erste ist ein Vollmitglied, das zweite ein Ersatzmitglied der SAK, und dann geht es noch um ein Ersatzmitglied der GSoK. Ist es gut für Sie, wenn wir über diese drei Anträge gemeinsam abstimmen? Es geht darum, dass wir diese drei zusätzlichen Kommissionswahlen machen können. – Ich sehe keine Gegenwehr.

Dann stimmen wir über diese drei Dinge gemeinsam ab: Wer den Ordnungsanträgen auf eine zusätzliche Aufnahme dieser drei Traktanden zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.28 / 2023.RRGR.29 / 2023.RRGR.27

Ordnungsanträge SP-JUSO

Motions d'ordre PS-JS

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Anträgen einstimmig zugestimmt.

Der Ordnungsantrag der BaK zu Traktandum 69 wurde **am Schluss des Traktandums 54** behandelt (Verschiebung des Geschäfts 2022.BVD.6182, «*Avenir Berne romande*», Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung», in die Sommersession 2023).

La motion d'ordre de la CIAT concernant le point 69 de l'ordre du jour a été traitée **à la fin du point 54 de l'ordre du jour** (report de l'affaire 2022.BVD.6182, « *Avenir Berne romande* », locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police. Crédit d'engagement pour l'étude de projet », à la session d'été 2023).

005 Geschäft / Affaire 2021.STA.644

Teilprojekt 2: Projekt «Avenir Berne romande» – hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung

Sous-projet 2 : Projet « Avenir Berne romande » – vers une administration francophone moderne, accessible et efficiente

Präsident. Weil der Ordnungsantrag am Anfang durchgekommen ist, kommen wir jetzt direkt zu Traktandum 5. – Wir warten noch schnell auf den Regierungsrat. Vielleicht kann die Kommissionssprecherin schon nach vorne kommen, um sich einzurichten. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Wir warten noch schnell, bis die Technik bereit ist. – In dieser Zeit begrüsse ich Regierungsrat Pierre Alain Schnegg mit seinen Mitarbeitern hier bei uns: Herzlich willkommen zu dieser Debatte. Traktandum Nummer 5, Juradelegation: «Teilprojekt 2: Projekt «Avenir Berne romande» – hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung». Das ist ein Bericht des Regierungsrates. Es ist ein Geschäft der SAK. Es geht um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte. Kommissionssprecherin ist Grossrätin Graber. – Jawohl, das funktioniert. Du hast das Wort, Anne-Caroline.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. La Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) s'est penchée sur le rapport Avenir Berne romande, abrégé ABR, le 13 février 2023. Après un examen approfondi et sérieux de ce dossier et des débats internes exhaustifs, notre commission propose au Grand Conseil de prendre connaissance de ce rapport.

Le rapport ABR revêt une importance capitale pour notre canton. La décision, hélas, désormais irrévocable de la commune de Moutier de rejoindre le canton du Jura redessine la carte géopolitique et administrative du Jura bernois : le Jura bernois perdra 3,62 pour cent de son territoire et 13,51 pour cent de sa population.

Le redéploiement des unités administratives cantonales décentralisées, des institutions judiciaires et sécuritaires et des écoles du secondaire II sur le territoire du Jura bernois marquent la renaissance d'une région qui a trop longtemps souffert d'une Question jurassienne désormais close. Le 11 novembre 2022, le Conseil-exécutif a rendu public le projet de redéploiement des entités étatiques précitées. La nouvelle répartition des unités administratives décentralisées, de la justice, de la police et des écoles du secondaire II dans le Jura bernois obéit au principe de la concentration régionalisée. Cela signifie que les activités institutionnelles seront à la fois raisonnablement centralisées et respectueuses d'une répartition équitable sur tout le territoire du Jura bernois.

Le projet Avenir Berne romande ne se borne pas à redéployer des unités administratives judiciaires et sécuritaires sur le territoire du Jura bernois. Il a aussi pour ambition de renforcer la dimension francophone de notre canton et l'identité du Jura bernois.

Nous tenons à souligner ici le sérieux qui a présidé à l'élaboration du projet ABR. Un groupe de travail, présidé par l'ancien conseiller d'État Mario Annoni, a posé les fondements de ce vaste projet de réorganisation. Mario Annoni a noué de très nombreux contacts avec de nombreuses communes du Jura bernois ainsi qu'avec les principaux acteurs de la vie politique, administrative, judiciaire, sécuritaire et éducationnelle du Jura bernois. Le projet remis par Mario Annoni aux autorités cantonales repose ainsi sur la base d'une consultation très large et sur des réflexions abouties. La réorganisation spatiale et fonctionnelle dont nous débattons a été validée en juin 2022 par la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes, la DAJ, en étroite collaboration avec la direction des travaux publics et des transports (DTT). Le Conseil-exécutif a adopté le rapport que nous avons sous les yeux en novembre 2022.

Chères et chers collègues, nous devons réaffirmer ici, avec toute la force requise, que la réalisation du projet ABR est soumise à d'indépassables contraintes politiques, techniques et temporelles. D'abord, pour les contraintes politiques : il est inconcevable que des institutions cantonales bernoises continuent de déployer leurs activités sur le territoire d'un autre canton à partir du 1^{er} janvier 2026.

Ensuite, les contraintes techniques : les très nombreux agents de l'État qui travailleront pour le canton de Berne sur le territoire du Jura bernois devront impérativement disposer d'infrastructures et de locaux opérationnels dès le 1^{er} janvier 2026. Nous insistons sur ce point fondamental. Rappelons ici le temps nécessaire à la simple rénovation d'une maison familiale, les procédures et la concrétisation des projets de rénovation en ce domaine, vous le savez, s'étendent facilement sur trois ou quatre ans.

Finalement, les contraintes temporelles : je vous invite avec *insistance*, et je souligne trois fois, à garder présent à l'esprit pendant tous nos débats que seuls 33 mois, je répète : 33 mois ou deux ans trois-quarts nous séparent du 1^{er} janvier 2026. Les rénovations définitives et toutes les infrastructures provisoires devront impérativement être aménagées d'ici le 31 décembre 2025. Nous ne pouvons nous permettre le luxe des atermoiements et de l'étude de propositions alternatives irréalistes. Il faut agir maintenant, sinon il sera trop tard !

La CIRE vous invite à prendre connaissance de ce rapport et à accepter les déclarations de planification qu'elle propose à votre adoption. Merci de votre attention.

Präsident. Ich möchte auf der Tribüne Herrn Alt-Regierungsrat Mario Annoni ganz herzlich begrüßen. Er ist der Projektleiter von «Avenir Berne romande». Herzlichen Dank für die Arbeit, und herzlich willkommen hier bei uns im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*) Jetzt wurde uns das Geschäft vorgestellt. Ich sage, wie wir vorgehen werden – oder wie der Vorschlag des Präsidiums ist, wie wir die Debatte durchführen.

Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte in der normalen Reihenfolge: die SAK-Sprecherin, die wir gehört haben, dann die Fraktionen, die Deputation, Einzelsprechende und der Regierungsrat. Im Anschluss kommen wir zur Beratung der Planungserklärungen. Wir haben zunächst noch versucht, diese zusammenzufassen, aber das war schwierig. Wir haben dann gesagt, dass es wahrscheinlich klarer, sinnvoller und halt trotzdem effizienter ist, wenn wir eine nach der anderen beraten, dann wird darüber abgestimmt, und dann gehen wir zur nächsten. Dazu darf ich aber sagen: Wir haben die Traktanden ... – also, Planungserklärung 1 bleibt Planungserklärung 1, 2, 3 und so weiter. Aber wir haben die Reihenfolge etwas geändert, weil es doch ein paar Planungserklärungen hat, die ein bisschen ähnlich sind. Ziel ist, dass wir diesbezüglich vielleicht ein bisschen effizienter sind und zusammenfassen können. Es steht natürlich dann den Fraktionen frei, wie lange sie dazu sprechen oder ob sie es dann vielleicht zusammenfassen können – je nach Planungserklärung.

Also, wie gesagt kommt zuerst die Grundsatzdebatte, im Anschluss die Planungserklärungen – eine nach der anderen, aber nicht genau in der Reihenfolge, die Sie auf dem Papier haben. Ich werde aber jedes Mal ganz klar sagen, welche kommt. Am Schluss der Beratung dieses Berichts ist klar, welche Planungserklärungen überwiesen wurden. Dann nehmen wir wieder in der normalen Reihenfolge – SAK-Sprecherin, Fraktionen, Deputation, Einzelsprechende und Regierungsrat – Stellung dazu. Dann gibt es die Schlussabstimmung – mit oder ohne Planungserklärungen.

Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Die Fraktionen sollen sich bitte anmelden. – Das ist der Fall. Für die FDP hat Grossrätin Heyer das Wort.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Monsieur le Président, Monsieur le conseiller d'État, chers collègues, chers représentants du Jura bernois sur la tribune, et je salue particulièrement les maires de Reconvilier et Tavannes. L'envergure qui est donnée au projet Avenir Berne romande est à l'image des ambitions de la région. Le Jura bernois veut entreprendre quelque chose de neuf et de grand. Le Jura bernois veut clore définitivement le chapitre de la Question jurassienne et profiter d'un nouvel élan. Notre région veut écrire une nouvelle page de son histoire dès aujourd'hui.

Les porteurs du projet Avenir Berne romande l'ont bien compris et ont, dès 2021, entrepris des travaux conséquents et avec sérieux pour dessiner les contours d'une administration moderne, accessible et efficiente, organisée en huit pôles de compétences. Le projet a été soumis à diverses reprises aux acteurs principaux de la région, à savoir, le Conseil du Jura bernois (CJB), l'Association de

Communes Jura bernois, de Bienne et d'Evilard (Jura bernois.Bienne, Jb.B), le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne (CAF) et la Députation. Le rapport final, présenté en novembre dernier, a été accueilli avec enthousiasme répondant pleinement aux attentes des services concernés, des communes et de la population. Un véritable équilibre régional a été souhaité et les synergies trouvées au sein de ces huit pôles de compétences donnent tout leur sens au projet global.

Aujourd'hui, c'est au Grand Conseil bernois de se prononcer. Il s'agit de faire preuve de réalisme dans nos réflexions et discussions. Les auteurs du projet ABR ont certes dû aller vite dans leurs démarches, mais ils ont étudié toutes les alternatives et ont effectué un travail consciencieux. Il s'agit aussi d'être conscient des enjeux : il n'est pas possible, pratiquement, de retarder les étapes menant à la date fatidique du 1^{er} janvier 2026. Il n'est pas non plus possible, politiquement, de remettre en question aujourd'hui tout ce qui touche au départ de Moutier. Cela serait péjorer gravement l'avenir positif qui est souhaité pour le Jura bernois et la Bienne francophone et cela serait donner un signal très négatif à la région. C'est maintenant que des décisions courageuses doivent être prises par le Grand Conseil bernois. Elles sont vivement attendues.

Les éléments clés aujourd'hui sont les pôles de Tavannes et Reconvilier car ils nécessitent des investissements conséquents qui doivent être approuvés par ce législatif. Je rappelle que la région est unanime derrière la répartition qui est prévue. Les locaux provisoires au sujet desquels il a beaucoup été discuté, sont le fruit d'une recherche compliquée devant finalement se conclure par un choix réaliste pour les utilisateurs concernés.

Le groupe PLR salue les éléments clés suivants de ce rapport : la volonté clairement exprimée de maintenir une administration francophone forte, le concept de concentration régionalisée lié à la notion de pôles de compétences, le choix de deux nouveaux sites à Tavannes et Reconvilier pour les pôles administration et justice et police, Bienne comme pôle administration bilingue, et le renforcement des formations en français avec l'implantation du ceff artisanat, la réaffirmation des services et formations constituant les autres pôles de compétences prévues dans l'ensemble du Jura bernois et, enfin, l'intégration de Sonceboz dans le projet pour un développement positif de la région où canton, communes et associations partagent les mêmes ambitions nouvelles.

Le groupe PLR regrette toutefois que les diverses commissions du Grand Conseil qui sont concernées par ce rapport et les investissements relatifs n'aient pas été impliquées plus tôt dans les réflexions et études de projet, mais il comprend aussi les impératifs politiques et de calendrier liés à l'entier du projet.

Notre groupe s'inquiète également des coûts totaux, de leur intégration dans le plan financier du canton et de leur respect lors des diverses étapes de réalisation à venir. Il demande que toute la vigilance requise soit prise par les acteurs du dossier et que les coûts soient maintenus à un niveau raisonnable, tout en cherchant encore des possibilités de les réduire, notamment en ce qui concerne les locaux provisoires à aménager.

Le groupe PLR, après un débat nourri mais constructif, approuve à l'unanimité le rapport ABR et ses bases fondamentales permettant une réorganisation intelligente et ambitieuse de l'administration cantonale de la justice et police ainsi que des écoles dans la partie francophone du canton de Berne. Je vous remercie de votre attention et de votre plein soutien au projet ABR. Chers collègues, ayez le courage de dire oui dès aujourd'hui. Le Jura bernois vous en sera reconnaissant. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), porte-parole de groupe. Le départ de Moutier est pour le canton de Berne, et pour le Jura bernois en particulier, regrettable. Mais il représente également une chance car le départ de la ville prévôtoise est aussi lié à l'objectif de mettre définitivement fin à la Question jurassienne. Le Jura bernois doit ainsi être libéré d'une ombre noire qui s'est abattue sur ses vallées pendant des décennies et qui a entravé le développement de toute la région et a apporté beaucoup de discorde et de souffrance.

Il s'agit maintenant de consacrer toutes nos forces pour construire l'avenir du Jura bernois. L'occasion est donnée de prendre un nouveau départ. Ce renouveau est symbolisé par la Fondation pour le rayonnement du Jura bernois ... (*Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) L'occasion nous est donnée de prendre un nouveau départ. Ce renouveau est symbolisé par la Fondation pour le rayonnement du Jura bernois et la marque Grand Chasseral avec laquelle le Jura bernois veut se repositionner et gagner en valeur, mais aussi améliorer la qualité de vie et les perspectives d'avenir de toute la région francophone de notre canton.

Mais ce nouveau départ implique aussi une réorganisation de l'administration. Le présent projet Avenir Berne romande dont l'objectif est de créer une administration francophone moderne, accessible et efficace est, selon le PEV, convaincant et réussi. Nous remercions les responsables pour l'excellent travail qu'ils ont accompli.

Le Jura bernois, avec sa structure à petite échelle qui, surtout après le départ de Moutier, ne dispose pas d'un centre ou d'un chef-lieu clair doit être réorganisé de manière décentralisée. La présente proposition avec huit centres de compétences régionaux est convaincante. Cette répartition qui se fait sur un axe principal, le long de l'autoroute et de la ligne des CFF, est bien structuré et équilibré sur le plan régional. Raison pour laquelle elle rencontre une large approbation dans le Jura bernois. Il s'agit d'assurer un bon avenir à la population francophone qui a choisi de rester dans le canton de Berne.

La présence de l'administration cantonale ainsi que de la police et de la justice est d'une importance capitale. Elle exprime non seulement l'appartenance du Jura bernois au canton de Berne, mais également l'attachement du canton de Berne à sa population francophone. Le PEV soutient toutes les déclarations de planification de la CIRE. Le concept actuel, avec ces huit centres de compétences, ne doit pas être remis en question. Le temps presse, le fait est qu'après le départ de Moutier, la justice et la police devront disposer d'ici 2026 au plus tard de sites de remplacement fonctionnels sur le territoire du Jura bernois.

En d'autres termes, nous n'avons tout simplement pas le temps de procéder à des clarifications supplémentaires complexes. Il s'agit plutôt de donner, dès maintenant, avec l'approbation du rapport, le coup d'envoi pour la réalisation du projet ABR et de travailler en parallèle à des améliorations et optimisations, surtout en ce qui concerne les sites provisoires. Nous aurons l'occasion d'en discuter pendant la session lors des délibérations sur les crédits de projet.

Le groupe du PEV prend connaissance du rapport et l'approuve à l'unanimité.

Christoph Grupp, Biell/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, chers représentants sur la tribune, surtout aussi du Jura bernois. Si je ne parlerai plus en français mais que je continuerai en allemand, ce n'est pas par manque respect à votre égard, à vous qui êtes là, mais bien plutôt parce que je pense qu'il faut davantage convaincre les voix critiques germanophones.

Bei dieser Thematik trage ich mehrere Hüte; vielleicht etwas zu viele. Das ist nicht immer ganz einfach. Meine Rolle als Mitglied und Präsident der SAK deckt sich nicht unbedingt mit derjenigen der Grünen. Als Fraktionssprecher der Grünen und als bilingualer Bieler, der im Jura verwurzelt ist, habe ich noch einmal ein bisschen eine andere Interessenlage. Jetzt aber bin ich hier als Fraktionssprecher der Grünen.

Unsere Partei hat in der Jurafrage immer versucht, sich einigermaßen neutral zu verhalten – mit grossem Verständnis für beide Seiten in diesem sehr, sehr langen Konflikt. Für uns war es immer wichtig, die Prioritäten auf einen guten Zusammenhalt und ein gemeinsames Schaffen zu setzen – und nicht auf die Differenzen. Das steht auch heute für uns im Zentrum, weil wir überzeugt sind, dass Konflikte nie nachhaltig sind. Der Berner Jura hat es verdient, dank einer gesunden, nachhaltigen Entwicklung nach vorne blicken zu können, und dass das auch mit einem gewissen Sinn für die Verletzlichkeit von Mensch und Natur geschieht, in diesem manchmal rauen Klima.

Wir hegen also sowohl Verständnis für die regionalen Sensibilitäten im Berner Jura wie auch für den Realitätssinn, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Für den Rückweisungsantrag von Die Mitte hätte man gar kein Verständnis gehabt – zum Glück ist er nicht mehr aufrecht. In unseren Augen wäre das praktisch einer Diskussionsverweigerung gleichgekommen. Auf jeden Fall haben wir auch das Gefühl, dass er auch jetzt noch, als Planungserklärung, etwas den Respekt vermissen lässt für alle Abklärungen, die bereits gemacht wurden und jetzt auch noch gemacht werden. Vor allem wird es aber auch dem Ernst der Situation nicht gerecht, wenn wir doch wissen, dass es eben nicht einmal mehr 3 Jahre dauert – 33 Monate, wir haben es vorher gehört –, bis dieser Kantonswechsel von Moutier vollzogen werden soll. In dieser Situation müssen wir unserer Regierung in den Verhandlungen mit dem Kanton Jura den Rücken stärken und sie nicht noch schwächen.

Der Bericht ist dafür eine gute Entscheidungsgrundlage. Die Strategie mit regionalen Konzentrationen von ähnlichen Dienstleistungen ist sinnvoll und ergibt hoffentlich die eine oder andere Synergie. Sicher darf man aber kritisch hinterfragen, ob es denn gerade so viele kleinere Zentren braucht und ob mehr Konzentration oder die Verschiebung des einen oder anderen Verwaltungsstandorts allenfalls auch einmal nach ausserhalb des Berner Juras nicht möglich gewesen wäre. Gerade im Vergleich mit anderen Regionen im Kanton, in denen viele Zusammenlegungen stattgefunden haben und Standorte geschlossen wurden und in denen es jetzt zum Teil zu recht langen Wegen kommt ... – das dürfen wir uns, *müssen* wir uns vor Augen halten. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir jetzt auch prüfen, wie das künftig im Berner Jura aussieht.

Trotzdem: der Bericht wirkt für uns schlüssig. Es scheint auch zeitlich machbar zu sein mit der Umsetzung, die skizziert ist. Ist es eine teure Lösung? Billig ist sie nicht. Damit man nun aber zu einer wirklich breit akzeptierten Lösung kommt für all die verschiedenen Anliegen, Verwaltungszentren, Arbeitsstellen und Dienstleistungen, braucht es, glaube ich, von allen Betroffenen den Willen zum Optimum, aber nicht zum Maximum. Das Optimum in Sachen Finanzen ist vermutlich noch nicht auf dem Tisch.

Die Grünen werden bei der Behandlung der Planungserklärungen ... – ich werde dann wieder nach vorne kommen, und unsere Position dazu bekanntgeben. Aber wir werden natürlich auch Abwägen zwischen den staatspolitischen Prioritäten im Sinne der SAK und den mehr dem Realitätssinn geschuldeten Erklärungen und Anliegen der BaK. Im Grossen und Ganzen werden die Grünen eher auf der Seite der BaK liegen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Monsieur le Président, Monsieur le Président de la DAJ, chères et chers collègues, chers amis sur la tribune. Le groupe socialiste a mené d'intenses discussions au sujet de ce rapport et du lien à tisser avec les crédits aux points de l'ordre du jour 69 et 70. De manière générale, en restant étranger à toute l'émotion qui pourrait se glisser dans les mailles du filet de ce dossier et animer les prises de parole entre collègues francophones et alémaniques, j'aimerais souligner le fait que le rendez-vous d'aujourd'hui est historique pour le Jura bernois et capital dans ses rapports au canton de Berne.

Le Jura bernois va entrer dans une nouvelle ère de consolidation de son existence en tant que région cantonale bernoise affirmée. À distance, les points de l'ordre du jour 5, 69 et 70 ne pourraient se résumer qu'à des questions financières et structurelles.

Avenir Berne romande pourrait dès lors se résumer à la proposition de renvoi du Centre, initialement déposée. Tout doit se trouver à Tavannes – point barre – ou aux déclarations de planification du groupe vert/libéral : Allez donc tous à Bienne et numérisez les processus !, la question serait réglée. Eh bien, non ! C'est méconnaître la situation dans le Jura bernois, c'est réduire à sa portion congrue la quantité de facteurs qui influencent ce projet complexe. Le projet issu de la réflexion d'ABR, a été réfléchi, les nombreuses variantes qui existent soumises au tamis de la critique. Il ne tombe pas du ciel. Il n'est peut-être pas parfait. Certes, il présente des conclusions peut-être hâtives, en ce qui concerne les provisoires, mais il est pragmatique et reflète en grande partie la réalité et les contraintes du terrain. Il répond, en outre, au concept de concentration régionalisée que le Conseil-exécutif a validé pour une administration efficiente et se soumet strictement à la stratégie immobilière du canton de Berne.

Le groupe socialiste ne souhaite pas freiner la réflexion en cours, conscient que le Jura bernois est à une époque charnière de son histoire. Moutier va partir. Le Grand Chasseral a vu le jour grâce à l'impulsion ambitieuse et innovante de la Fondation pour le rayonnement du Jura bernois. C'est un tournant politique et sociétale majeur pour cette région, ce qui prouve, une fois de plus, son attachement au canton de Berne. Et le groupe socialiste soutient pleinement la démarche.

Le groupe socialiste remercie les groupes de travail régionaux à la tête desquels l'ancien conseiller d'État Mario Annoni a œuvré à la fois avec cadence et intelligence. Son sens de l'État, malgré toutes les pressions que ce type de réflexions peut engendrer, a été préservé et a permis de coucher sur papier le compromis qui vous est soumis aujourd'hui. Le groupe socialiste soutient le rapport tel qu'il est présenté. Selon lui, tout signe de faiblesse ne serait pas opportun en regard des négociations en cours avec la Confédération et la République et Canton du Jura. Quelle posture les négociateurs bernois devraient-ils adopter si la solution proposée est remise en question, que le soutien du législatif cantonal est défaillant et que les traits de discussions sur lesquels se sont dessinés les propositions de ce jour sont fragilisés ? Je ne suis pas en train de dire qu'il faut donner un blanc-seing au gouvernement et que les critiques, remarques et suggestions qui émanent des commissions consultées ne sont pas légitimes. Mais, chers et chères collègues, ne remettez pas en question l'ensemble de l'édifice et réservez vos remarques pertinentes pour plus tard, lorsque la pression du temps sera redescendue.

Conscient de l'importance de ce rapport mesuré, pragmatique et zielführend, le groupe PS-JS vous demande donc d'en prendre connaissance. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Teilprojekt 2 von «Avenir Berne romande»: Die Mitte dankt für den sehr ausführlichen Bericht und hat sich sehr intensiv damit befasst. Wir sehen noch Optimierungen bei den finanziellen Einsparungen, wie dies die Planungserklärungen auch noch verlangen. Vor allem sehen wir diese bei den Provisorien und bei den Zentren.

Eine Lösung für die Polizei und die Justiz – ja, für die ganze Umsetzung auf den 1. Januar 2026 – erachten wir als notwendig. Wegen des zeitlichen Drucks dürfen auch die Investitionen nicht so hoch ausfallen. Wir sind überzeugt, dass in Tavannes mit den Gebäuden von Tavannes Machines für das Verwaltungsgebäude noch Möglichkeiten bestehen. Die Mitte hat die Ausführungen im Bericht über die Standorte Prêles und Bellelay zur Kenntnis genommen und sieht, dass man dort wohl keine Provisorien einrichten kann. Die Mitte nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Vielleicht werde ich jetzt ein bisschen pathetisch. Je vais peut-être être un peu pathétique. Entschuldigen Sie das bitte. Aber ich bin ein Fan des Berner Jura. Wenn ich im Sommer am Morgen auf dem Chasseral bin, wo so um 7 Uhr am Morgen die Sonne aufgeht im Herbst, sehe ich genau hinüber zu Eiger, Mönch und Jungfrau. Das ist etwas Erhabenes. Es ist der höchste Berg im Berner Jura. Es ist unglaublich, und da sieht man, wie vielseitig der Kanton Bern ist, und welche Schönheit er präsentiert. Wenn ich mich umdrehe – das ist das Spannende –, wenn ich mich umdrehe, blicke ich auf den Mont Soleil. Mont Soleil ist eine der Gegenden, in denen 17'000 Haushalte mit neuer Energie versorgt werden. Es ist auch das Mekka der Windenergie – auch nicht immer unumstritten, bis man diese aufstellen kann. Aber der Berner Jura ist mit der Uhrenindustrie, mit der Maschinenindustrie und auch im Energiebereich eine Vorzeigetopografie für den Kanton Bern. Das ist ganz wichtig.

Dann habe ich noch eine andere Geschichte: Ich kannte Christoph Bader. Vor etwa 30 Jahren hat sich Christoph Bader am 7. Januar mit 21 im Nydeggestalden in die Luft gejagt, in seinem Auto. Es galt eigentlich diesem Gebäude hier. Wahrscheinlich wollte er hierher fahren und hier oben die Bombe zünden, damit der Berner Jura zum Jura kommt. Das ist 30 Jahre her; seither floss ganz viel Wasser die Schüss hinunter. Aber es war sehr emotional, weil ich neben Christoph Bader gearbeitet habe. Er war ein Nachbar; ich habe damals ab und zu als Augenoptiker zu Hause ausgeholfen, neben dem EHC Biel. Ich habe bei ihm das Fleisch gekauft und mit ihm über den EHC geredet. Er war zwar Ajoie-Fan, aber das machte nichts.

In diesem ganzen Projekt habe ich durch Herrn Annoni, durch den Herrn Regierungsrat gemerkt, wie emotional das ist – *unglaublich* aufgeladen. Und nach 30 Jahren haben wir jetzt wieder eine Situation, in der das ein wichtiges Thema ist, das man aufarbeiten muss. Ich plädiere aber: Seien wir doch pragmatisch. Ich denke, dass jetzt mit dem Entscheid von Moutier ganz klar ist, was der Berner Jura will. Wir wissen auch ganz klar, was jetzt die Strategie von «Avenir Berne romande» ist. Die GLP bestreitet das auch nicht.

Aber es gibt doch noch einige Fragen, bei denen man sich überlegen kann, wie es mit den Finanzen aussieht. Ist es eine pragmatische Lösung? Wenn wir bedenken, dass wir für 250 Arbeitsplätze ca. 105 Mio. Franken ausgeben ... Gibt es nicht intelligentere Lösungen? Ist das wirklich abgeklärt? Zwei Drittel des Leerbestands des Kantons Bern sind im Berner Jura. Das ist einerseits Prêles, andererseits Bellelay – Leerraum: zwei Drittel des Leerbestands. Prêles ist überhaupt eine wunderbare Gegend. Aber auch dort hat man in der Vergangenheit Geld investiert – über 40 Mio. Franken –, und jetzt ist es eine Brache. Ich denke, wir müssen das noch intelligent hinterfragen. Die GLP steht hinter der Strategie, aber wir dürfen doch prüfen – trotz des Zeitdrucks –, ob wir nicht viel mehr zielführende und pragmatische Lösungen finden.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Als Erstes möchte ich mich dafür bedanken, dass ich für die EDU bei den Geschäften und Beratungen in der SAK dabei sein durfte und dass wir dort auch einige Informationen mitbekommen haben.

Grundsätzlich begrüsst das die EDU-Fraktion die Absicht, den Berner Jura zu stärken. Die Vielfältigkeit und die Unterschiedlichkeit prägen unseren Kanton mit vielen Facetten und unterschiedlichen Gesichtern. Ich liebe die etwas andere Kultur mit dem französischen Charme. Dennoch – und auch gerade deswegen – müssen wir aber auch festhalten, dass eben auch andere Regionen wie das Oberland oder das Emmental ähnliche Randbedürfnisse haben oder hätten. Unstimmigkeiten oder Konflikte können nicht mit Millionen überdeckt werden. Das Ganze erscheint irgendwie etwas fadenscheinig. Das Problem geht tiefer, und man kommt zur Erkenntnis: Es ist kompliziert. Wir glauben nicht daran, dass mit diesem Projekt sämtliche Diskussionen über die Jurafrage endgültig verstummen werden.

Ja, es ist kompliziert. Dennoch bedauert die EDU-Fraktion, dass nicht vorausschauender geplant und gehandelt wurde. Sollte man nicht längst Ideen und Pläne in der Schublade haben, wie auf diesen Wegzug von Moutier zu reagieren ist? Unter enormem Zeitdruck in einer finanziell äusserst schwierigen Situation und ohne Budget etwas Gescheites zu realisieren, das dann auch noch politisch mehrheitstauglich sein muss – das ist wahrlich eine Knacknuss.

Wenn wir die Bedürfnisse des ganzen Kantons und die kantonale Finanzlage berücksichtigen, wächst einfach das Unverständnis dafür, dass eine solche Aufgabe 140, wenn nicht bis 200 Mio. Franken kosten soll. Die Distanzen zu Verwaltung und Justiz sind eben auch in anderen Teilen des Kantons ein Thema. Von Meiringen oder Lauenen nach Thun sprechen wir von einem Vielfachen dessen, was man hier bei einer hohen Kostenfolge realisieren will. Ein solches Planen ist irgendwie nicht nachvollziehbar. Es wird bei der nächsten Budgetberatung zu grössten Auseinandersetzungen kommen, wenn wir diese Beiträge einsparen müssen.

Selbstverständlich ist die politische Bedeutung in der Jurafrage miteinzubeziehen, und wie gesagt schätzen wir den Berner Jura. Aber alles hat Grenzen, und man muss realistisch sein. Haushälterisches und praktisches Planen ist gefragt, und Bedürfnisse sind kein Wunschkonzert! Sie müssen ehrlich hinterfragt werden. Wir denken auch, dass man zwischen einer Verwaltung, die bürgernah angeboten werden soll, und der Justiz, die durchaus im Verwaltungskreis zentralisiert werden könnte, unterscheiden muss – selbstverständlich unter Berücksichtigung der sprachlichen Situation mit einer «section francophone». Es bleibt die Frage, ob die Bereitschaft zur Prüfung von allfälligen Alternativen auch gerade bei den Provisorien vorhanden ist – oder war. Relativ früh wurden verschiedene Ansätze oder Standorte kategorisch ausgeschlossen. Wir hätten uns eine breitere Auslegeordnung gewünscht und hätten eine offenere Prüfung aller Standorte begrüsst. Derart grosse

Würfe sollte man einfach nicht mit dieser Vehemenz und unter Zeitdruck im Grossen Rat einfach durchdrücken.

Die EDU nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis, wird aber die Kreditanträge später mitunter auch kritisch betrachten. Die Planungserklärungen unterstützen wir einzig in den Punkten 5 und 8. In der Andacht heute vor Sessionsbeginn haben wir gelernt, dass Hoffnung «hüpfen» bedeutet. Ich bitte Sie, heute Abend herzlich über den Bericht «Avenir Berne romande» und auch über die Kredite zu hüpfen – zielführend, hoffnungsvoll und nach Möglichkeit nicht an Ort. Merci.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Wir alle konnten diesen umfangreichen und detaillierten Bericht lesen und haben bereits verschiedene Voten dazu gehört. Die SVP-Fraktion anerkennt die Komplexität des Projekts und ist der Ansicht, dass die Projektgruppe unter der Leitung von Alt-Regierungsrat Mario Annoni die Aufgabe zur Neuorganisation der Kantonsverwaltung und der kantonalen Schulen soweit gut aufgegleist hat. Wie wir haben gehört, soll es nicht einfach eine Umlegung der Arbeitsstellen in Moutier geben, sondern die Chance soll genutzt werden, Bern als zweisprachigen Brückenkanton zu stärken und eine moderne, effiziente französischsprachige Verwaltung im Einklang mit der kantonalen Immobilienstrategie zu schaffen.

Die SVP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit einer guten Ausgewogenheit, die mit den vorliegenden geplanten Massnahmen zwischen den Regionen Jura bernois und Biel-Seeland erreicht werden soll. Diese acht Kompetenzzentren entlang der Hauptachse aus Autobahn und SBB-Linie von Biel über Sonceboz-Sombeval und Tavannes nach Reconvilier sollen für alle eine einigermaßen gute Erreichbarkeit gewährleisten. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass es bspw. im Konkurswesen zu einer Optimierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen Biel und dem Jura bernois kommen wird und dass im Sinne der Bürgerinnenfreundlichkeit Betreuungsschalter zugunsten der Bevölkerung an beiden Standorten bestehen bleiben. Auch hier zeigt sich, wie viel Wert auf eine gute Ausgewogenheit gelegt wird. Den Kauf des Gebäudes Tavannes Machines erachtet die SVP-Fraktion mehrheitlich als sinnvoll; sie strebt aber eine bestmögliche Ausnutzung dieses Gebäudes an.

Bezüglich des Neubaus für Polizei und Justiz in Reconvilier und der damit verbundenen Provisorien ist die SVP-Fraktion allerdings kritisch. Die Vorteile der Synergienutzung und der Vermeidung von Personentransporten sowie der entsprechenden Kosten anerkennen wir. Es ist aber sicher berechtigt, sich die Frage zu stellen, ob es nicht eine günstigere Variante gäbe oder ob andere Räumlichkeiten – wie vorher eben erwähnt Tavannes Machines – besser genutzt werden könnten. Wir bedauern es auch, dass für die Gebäude in Bellelay und Prêles nach wie vor kein Verwendungszweck aufgezeigt wird. Da muss doch eine sinnvolle Lösung her. Weiter kritisieren wir die Tatsache, dass wir unter diesem enormen Zeitdruck sind – wir haben es vorhin auch schon gehört – und deshalb die ganzen Kosten nicht in der Investitionsplanung enthalten sind.

Auch wenn wir wie erwähnt einzelne Punkte kritisch hinterfragen, bekennt sich die SVP-Fraktion klar zum Jura bernois, und wir werden entsprechend auch den Bericht annehmen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Monsieur le Président, Monsieur le Président de la Délégation du Conseil-exécutif aux affaires jurassiennes, chers collègues, chers visiteurs sur la tribune. Moutier va quitter le canton de Berne et le Jura bernois, autant que vous, découvrira tout ce que le canton de Berne avait installé comme services administratifs à Moutier.

La Députation francophone considère comme particulièrement intelligente l'utilisation du déménagement de nombreux services administratifs de Moutier comme une opportunité pour une réorganisation et une orientation vers l'avenir de ces services. La Députation considère le rapport qui nous est soumis comme particulièrement bien réussi. Ceci non parce qu'il induit des investissements considérables mais parce que la réorganisation par pôles de compétences et la notion de concentration régionalisée correspondent parfaitement à l'ADN de notre région. Le Jura bernois est justement marqué par des axes qui suivent les vallées, par des villages industriels qui se suivent et par l'absence de centre. Et juste pour ceux qui ne le sauraient pas : Bienne n'est pas et ne sera jamais le centre du Jura bernois.

Le gouvernement a réussi, en étroite collaboration avec la région, à trouver dans ce projet cet équilibre ; et j'aimerais, en tant que président de la Députation francophone, l'en féliciter et l'en remercier. La preuve que cet exercice est réussi est que la Députation soutient la prise de connaissance de ce rapport, non pas à sa majorité, mais à l'unanimité.

Je me permets tout de même d'aborder deux éléments un peu plus compliqués qui ont déjà été cités et qui vont nous occuper la semaine prochaine dans les affaires des crédits. C'est d'une part le coût des provisoires pour la justice et la police et, d'autre part, l'utilisation des surfaces de Tavannes Machines. Je peux dire aujourd'hui que la Députation est préoccupée par ces problématiques. Et la Députation n'a aucun intérêt à ce que le canton soit dispendieux pour des provisoires et utilise mal ces bâtiments.

Dès lors, je peux aujourd'hui déjà vous garantir que la Députation travaille à certaines concessions et à la formulation de charges qui devraient avoir pour but de vous permettre d'accepter les deux crédits la semaine prochaine. La Députation approuve ce rapport à l'unanimité. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen oder Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten. Als Erste hat Grossrätin von Wattenwyl das Wort.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), intervenante à titre personnel. Monsieur le Président, Monsieur le conseiller d'État, Mesdames, Messieurs sur la tribune, chers collègues. Ce rapport, notre rapport, le rapport de Grand Chasseral présente les éléments importants suivants : la réorganisation de l'administration et des écoles cantonales de la partie francophone qui est la conséquence du transfert de Moutier. Le début du projet remonte à mai 2021, donc, ça fait un bon moment qu'on planche dessus. Il s'agit de renforcer le pôle bilingue du canton pont qu'est le canton de Berne. Nous visons une administration francophone moderne, accessible et efficiente. La concentration régionalisée a été validée par le Conseil-exécutif en mai 2022 par le Jura bernois et par Bienne.

C'est écrit dans le rapport mais j'aimerais ici vraiment le relever : il ne s'agit pas seulement de transférer Moutier ailleurs dans le Jura bernois, mais de saisir l'occasion pour réorganiser l'administration, la justice, la police et les écoles francophones par pôles de compétences avec l'appui des institutions régionales. Ceci se fait une seule fois dans une vie et nous avons tous ici l'occasion et la chance d'y participer.

Ce n'est pas un rapport ou un projet comme les autres. C'est le projet d'une vie, l'aboutissement de plusieurs générations, le point final d'une question, le projet de toute une région qui a l'élan positif pour prendre un nouveau départ.

Je ne reviens pas sur la suite du rapport et de la présentation des huit pôles. Moutier rejoindra le canton du Jura en 2026. Les décisions, les procédures passent donc par une voie accélérée et prioritaire et pour ceci nous n'y pouvons rien. Ce que j'aimerais vous dire ici, c'est l'élan et l'enthousiasme d'aller de l'avant, de tourner la page, enfin.

Depuis l'été 2022, tout le Jura bernois se préoccupe de son avenir sans Moutier. Et nous voulons être plus forts, même si nous perdons la plus grande ville du Jura bernois et ces quelques 7500 habitants. Vous avez pu lire tous les processus d'information et de consultation qui ont eu lieu, dans le rapport. Ce projet a une portée historique, emblématique, symbolique. J'aurais envie de dire que seule la population du Jura bernois peut le ressentir. Chacun, chacune veut mettre sa pierre à l'édifice et c'est avec tout l'enthousiasme de ma région que je vous demande de prendre connaissance ce rapport avec ces pôles de compétences ainsi proposés, réfléchis, efficaces et efficients.

Il y a peut-être quelques adaptations ou réglages possibles concernant notamment les bâtiments provisoires, ça a aussi été dit. À mon avis, des économies pourraient être faites en utilisant des bâtiments cantonaux vides, par exemple à Bellelay, variante reconnue par l'Office des immeubles et des constructions (OIC) comme la plus économique. Mais il s'agit aussi de prendre en compte tous

les locataires qui sont actuellement impactés. Quoiqu'il en soit, ce projet est une magnifique opportunité pour le nouvel élan dont nous avons besoin et envie. Je fais confiance aux chargés de projet pour trouver éventuellement des améliorations et des économies à apporter.

Peut-être est-il utile ici de rappeler que le montant global évoqué dans ce rapport correspond à 3 à 4 pour cent du montant total des investissements dans tout le canton pour les dix ans à venir, et de vous rappeler aussi que la suite, c'est le Concordat, avec de nombreuses négociations est un calendrier serré à tenir. Merci pour votre attention. Merci de prendre connaissance du projet ABR, tel que proposé, c'est un moment historique. Merci d'y participer de manière positive.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), intervenant à titre personnel. L'installation provisoire de la justice, du ministère public et de la police à Reconvilier ne suscite guère d'enthousiasme et c'est de ça que j'aimerais essentiellement parler dans mon intervention.

Sachez qu'en raison du calendrier serré, il faut faire vite et on n'a pas le temps de tergiverser. Je tiens également à souligner la qualité remarquable du travail accompli par les personnes impliquées dans le projet ABR. Même si cela n'était peut-être pas forcément aussi bien explicité dans le rapport, les personnes en tête de ce projet ont pensé à tout et n'ont rien laissé au hasard.

L'installation de la justice à Reconvilier, que ce soit provisoirement ou définitivement, présente bien des avantages : d'une part, la localité de Reconvilier est située au cœur du Jura bernois et très bien desservie, tant par les transports publics que par la voiture. D'autre part, investir dans des locaux provisoires ne serait pas perdu puisque ces locaux vides, une fois la justice réinstallée dans ses locaux définitifs, le canton pourraient louer ces locaux, cela amènerait donc une plus-value financière.

En revanche, installer la justice et la police à Bellelay, même provisoirement, serait totalement – à mon sens – irresponsable et constituerait une attaque frontale contre le pouvoir judiciaire. Le fait que les autorités judiciaires ne souhaitent pas s'installer là-bas, n'est en aucun cas le fait d'un privilège. Sachez que cela ne serait pas uniquement pour faire plaisir à des personnes qui ne souhaitent pas travailler à Bellelay, mais il y a beaucoup de va-et-vient dans la justice, beaucoup de personnes seraient amenées à devoir se déplacer dans une localité très mal desservie, tant par la route que par les transports publics.

Chers collègues alémaniques, pourriez-vous imaginer que pour une raison ou pour une autre, les ministères publics de Bern-Mittelland, de l'Emmental-Haute-Argovie et de l'Oberland doivent s'installer, même provisoirement, à Niedermuhlern, à Rumisberg ou à Oberwil im Simmental? Je doute qu'une seule personne parmi vous envisagerait cette idée saugrenue. Pour Bellelay, cela est pareil. Il convient donc d'écarter définitivement cette piste.

Même si cette solution est deux à trois fois moins onéreuse, il faut garder en tête qu'il faudra augmenter la cadence des transports publics et que les coûts de fonctionnement seraient bien plus élevés à Bellelay. Le rapport qualité-prix, en raison de la faible qualité de l'option Bellelay, serait donc inférieur à la variante qui nous est proposée avec les provisoires de Reconvilier et de Loveresse. Je suis totalement d'accord qu'il faut réaffecter ce beau bâtiment, mais pas de cette manière. Et même si on y installait la justice provisoirement, ce ne serait que provisoire et on se reposera d'ici quelques années la même question ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Je vous remercie de soutenir le projet ABR.

Präsident. Jetzt sage ich noch das, was ich vorher schon sagen wollte: In 10 Sekunden schliesse ich die Rednerliste. Als nächster Einzelsprecher spricht Grossrat Schori.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Wir sprechen gerne mit schönen Worten über unseren zweisprachigen Kanton und bekennen uns zur Brückenbauerfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. Wenn wir dann aber den Tatbeweis erbringen müssen im eigenen Kanton – hier am Beispiel von «Avenir Berne romande» –, tun wir uns plötzlich schwer und verlieren uns im Mikromanagement von guten Ideen und Empfehlungen.

Niemand – gar niemand – mit einem gesamtberner Herz hat den Umstand von Moutier, den wir jetzt haben, gewünscht. Er wurde aber direktdemokratisch von der Ortsbevölkerung so bestimmt, und das gilt es jetzt mit unserem direktdemokratischen Verständnis auch zu respektieren. Es ist richtig, dass wir alle gerne noch viel mehr Zeit gehabt hätten, um weitere Abklärungsergebnisse zum Gesamtumsetzungsprojekt zu erhalten.

Aber diese Zeit haben wir nicht. Das Scheidungsurteil ist gefällt, der 1. Januar 2026 steht als Kompromiss fest. Ich zitiere Regierungsrat Neuhaus aus den umfassenden Abklärungen, die wir in der SAK bezüglich einer möglichen Terminverschiebung machen konnten: «Wenn das Scheidungsurteil gefällt und der Entscheid für eine Trennung definitiv ist, macht ein weiteres Zusammenleben im gleichen Haushalt keinen Sinn mehr – oder noch zu warten, bis alles restlos geklärt ist.» Ich kann dem zustimmen. Auch wenn die Zeit drängt, braucht es jetzt halt Vertrauen in die Vorbereitungs- und Umsetzungsscrew. Dieses konnte ich als SAK-Mitglied, aber auch bei weiteren persönlichen, intensiven Abklärungen zum bestehenden Projekt aufbauen.

Bellelay und auch Bel-Air sind für die Justiz keine Lösung. Für Bellelay und Prêles erhalten wir in den Planungserklärungen, wie sie die SAK auflistet, bis Ende Jahr bereits Bescheid, was passiert. Biel ist und darf gesetzlich keine Lösung für die Justiz sein. Beim Projektierungskredit für die teuren Provisorien wird es darum gehen, noch besser zu optimieren. Auch dafür gibt es Planungserklärungen der SAK, die im Anschluss kommen. Aber am Gesamtkonzept – am Gesamtkonzept – und am Zeitplan muss jetzt in allen Grundzügen festgehalten werden.

Wir sprechen über viel Geld – 120, 150 Mio. Franken – im Gesamtkonzept, mit allen Unsicherheiten. Das ist viel, aber nehmen wir zur Relation: Gerade letzte Woche haben wir gehört, dass der Campus Biel wieder fast 100 Mio. Franken mehr kosten wird – also in einer ähnlichen Summengrösse. Als ehemaliger Berufsmilitär bin ich mir der Tragweite von Entscheiden bei nicht vollständiger Faktenklarheit bewusst. Ich bin mir aber auch der Verantwortung bewusst, dass wir mit den Konsequenzen leben müssen, wenn wir zu spät oder nicht entscheiden. Deshalb stimme ich klar für diesen Bericht, bei einer klaren Umsetzung von sämtlichen Planungsrichtlinien. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir bekennen heute Farbe für einen starken Berner Jura und zeigen die nötige Solidarität, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... sonst spielen wir den Autonomisten in die Hände, die gesagt haben: «Nehmt ihnen Moutier weg, Bern wird ...» *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Avenir Berne romande, c'est le nom du projet lancé par le Conseil-exécutif en mai 2021 déjà. Un projet positif, constructif, initié quelques semaines après le vote de la commune de Moutier et sa décision de changer de canton.

Meine Damen und Herren, alle anderen Gemeinden im Berner Jura haben sich für den Verbleib im Kanton Bern entschieden. Der Berner Jura hat im November 2013 dem Kanton Bern sein Vertrauen ausgesprochen, in einer regionalen Abstimmung mit 72 Prozent für den Verbleib im Kanton Bern. Einige Gemeinden, inklusive Moutier, haben danach Gemeindeabstimmungen durchgeführt. Der Berner Jura hatte die Wahl, den Kanton Bern zu verlassen oder mit einem «Status quo+»-Modell im Kanton Bern zu bleiben.

Mit diesem versprochenen «Status quo+» sollte der Berner Jura gestärkt werden, und die französischsprachige Bevölkerung sollte sich in ihrem zweisprachigen Kanton wohl fühlen können. Das Projekt ABR, das dem Grossen Rat heute zum ersten Mal vorgelegt wird, nimmt dieses Versprechen von 2013 auf und setzt es nun um. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben diese Volksabstimmung zugelassen. Sie haben ein Gesetz zur Lösung des Jurakonflikts verabschiedet. Und sie haben ein Versprechen für einen zweisprachigen Kanton abgegeben, mit einem Berner Jura, der sich in einem zweisprachigen und zu 90 Prozent deutschsprachigen Kanton wohlfühlt. Die Regierung und der Grosse Rat haben die Verantwortung, heute ihre Versprechen von damals einzulösen.

Mit dem Kantonswechsel von Moutier ist die Jurafrage beendet. Wir müssen die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur dafür schaffen: Das ist das Ziel des Berichts, der Ihnen heute vorgelegt wird.

Le Jura bernois et le canton de Berne perdent de Moutier, un centre régional important pour la région. Avec Moutier, le Jura bernois perd son tribunal, une partie de sa police cantonale, des écoles et le siège de plusieurs unités administratives, comme l'intendance des impôts.

Ja, meine Damen und Herren, mit Moutier verliert der Kanton Bern zwar nur 7300 Einwohner. Aber Moutier ist auch ein regionales Zentrum. Um die Situation zu verstehen, braucht es einen Vergleich: Kann sich der Grosse Rat vorstellen, wie es wäre, wenn Thun oder Burgdorf den Kanton wechseln würden? Stellen Sie sich die Ausgaben und die Reorganisation vor, die dies auslösen würde.

Nous regrettons le départ de Moutier, mais nous avons tourné la page et nous regardons vers l'avenir. Vers Avenir Berne romande dans un canton bilingue, un canton pont entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Malgré le départ de Moutier, le canton de Berne aura toujours plus de 100'000 francophones, soit 10 pour cent de sa population totale. Le canton de Berne est et restera bilingue, à condition d'offrir des conditions-cadres correctes: une infrastructure, des emplois, une administration, une justice, une police, des écoles en français, dans le Jura bernois et à Bienne.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier nicht nur über Quadratmeter, Kilometer und Kredite, sondern über das Wesen unseres Kantons, über seine zwei Sprachen, seine zwei Kulturen und über seine Verfassung. Wir alle hier haben den Eid oder das Gelübde abgelegt, uns an die Verfassung des Kantons Bern zu halten. Diese sieht drei verschiedene Sprachregionen vor: Zu 90 Prozent ist Deutsch die Amtssprache, in der Region Biel-Seeland sind Deutsch und Französisch die Amtssprachen, wobei die grosse Mehrheit Deutsch spricht, und im Berner Jura ist es Französisch. Der Berner Jura hat dafür gekämpft, dass seine Verwaltungsregion und sein Verwaltungskreis französischsprachig sind und bleiben.

Wenn unser Kanton zweisprachig ist, dann nicht nur, weil es mit Biel eine zweisprachige Region gibt, sondern weil es auch eine Region gibt, die voll und ganz auf Französisch funktioniert – eine Region, die stolz ist auf ihre Geschichte, ihre Kultur und ihre Stellung im Kanton Bern.

Meine Damen und Herren, im Namen der Region, aus der ich komme, danke ich Ihnen dafür, dass Sie die Verfassung und die Territorialität der Sprachen beachten. Biel und der Berner Jura arbeiten zusammen und werden dies auch weiterhin tun. Aber sie sind zwei getrennte Verwaltungsregionen. In der Region Biel-Seeland funktioniert der Staat in zwei Sprachen, aber hauptsächlich auf Deutsch. Im Berner Jura wollen wir staatliche Strukturen, mit denen Entscheidungen auf Französisch getroffen werden und Arbeitsplätze auf Französisch vorhanden sind. Wir wollen die Möglichkeit bewahren, dort zu leben und eine Lehre oder einen Arbeitsplatz zu finden, auch wenn man nicht perfekt Deutsch spricht. Das ist kein Privileg, sondern ein Recht, das in der Verfassung und im Gesetz verankert ist.

Le Conseil-exécutif soumettra au Grand Conseil plusieurs crédits ces prochains jours et lors des prochaines sessions. Ils découlent du rapport que vous discutez aujourd'hui. C'est le Grand Conseil lui-même qui a demandé de traiter ce rapport aujourd'hui sous forme d'affaire séparée pour mener la discussion de fond une fois pour toutes aujourd'hui, et de ne pas refaire la même discussion à chaque crédit dès la semaine prochaine. Le Conseil-exécutif salue cette démarche et la soutient pleinement. Ce projet est important pour notre canton et pour sa population francophone.

C'est pourquoi je viens aujourd'hui, en tant que président de la DAJ, pour vous présenter ce rapport et ces enjeux. Je vous invite à traiter aujourd'hui toutes les questions nécessaires sur la suite du projet. Le Conseil-exécutif est conscient des coûts de la réorganisation d'ABR. Ce sont des coûts certes importants, mais pas exagérés, qui n'ont évidemment pas pu être intégrés à la planification financière des dernières années. En effet, il a fallu attendre mi-2021 pour savoir si Moutier allait rester dans le canton de Berne ou le quitter.

Die Priorisierung der Investitionen des Kantons wird aus vielen Gründen überarbeitet: Inflation, verschobene Projekte, Projekte, die im ganzen Kanton teurer werden. Zu den neuen Projekten gehört auch ABR, das rund 3 bis 4 Prozent der Investitionen ausmacht, die in den nächsten Jahren im

ganzen Kanton geplant sind. Das ist ein grosse, aber notwendige und gerechtfertigte Investition in einem Kanton mit einem französischsprachigen Bevölkerungsanteil von 10 Prozent.

Le projet est construit autour de centres de compétences qui ont été étudiés avec soin dans le but de mettre en place une administration moderne, accessible et efficiente. Le groupe de travail a étudié une quinzaine de variantes différentes. Toutes ces variantes ont été étudiées avec grand soin. Tous les bâtiments, tous les sites éventuellement possibles en tant que sites définitifs ou provisoires ont été étudiés avec beaucoup de soins par le groupe de travail, avec le soutien des directions concernées. Quelques bâtiments historiques sont maintenus en propriété cantonale et un nouvel axe central est développé allant de Bienne à Reconvilier, en passant par Sonceboz et Tavannes le long de l'autoroute et de la ligne CFF. Le Conseil-exécutif appelle le Grand Conseil à valider cette organisation par pôles de compétences et cet axe central entre le Jura bernois et Bienne.

Monsieur le Président du Grand Conseil, Mesdames et Messieurs les Députés, le Conseil-exécutif vous recommande de prendre connaissance du rapport Avenir Berne romande et de soutenir cette démarche. Il prendra position sur les déclarations de planification et vous recommande d'ores et déjà d'adopter les différents crédits qui vous seront soumis à partir de la semaine prochaine. Le Conseil-exécutif est bien entendu prêt à examiner certaines parties du projet. – C'est d'ailleurs le but d'un crédit pour avancer dans le projet. Permettez-moi de vous rappeler qu'il ne s'agit pas encore de crédits d'exécution, et c'est quelque chose qui est important pour que nous puissions encore analyser dans le détail les différentes possibilités que nous aurons.

Mais, pour cela, il convient d'adopter le rapport et les crédits d'étude qui nous permettront d'affiner le projet et, si possible, de réduire les coûts, principalement de ces provisoires. Permettez-moi également de vous signaler que les coûts totaux par place de travail ou par place d'étudiant, ne sont pas aussi surfaits que l'on a pu l'entendre dans cette salle. Je vous laisse vous-mêmes comparer avec d'autres projets pour lesquels les crédits ont, soit déjà soit déjà été validés ou soit le seront prochainement. Un grand merci pour votre attention.

Präsident. Wir haben eine ausführliche Grundsatzdebatte geführt und kommen jetzt zu den Planungserklärungen 1 bis 10. Wie gesagt besprechen wir Planungserklärung um Planungserklärung und stimmen ab; dann kommt die nächste.

Wir kommen zur Planungserklärung 1; ich gebe der SAK-Sprecherin das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Graber, SVP) – Nr. 1

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei einer neuerlichen Prüfung des Projekts «Avenir Berne romande» an der vorgesehenen Neuorganisation mit konsistenten Kompetenzzentren festzuhalten, um dem Prinzip der Konzentration nach Regionen gerecht zu werden. Die im ursprünglichen Projekt vorgesehene räumliche Neuordnung der kantonalen Verwaltungseinheiten, der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen sowie der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II nach Kompetenzzentren soll beibehalten werden.

Déclaration de planification CIRE (Graber, UDC) – n° 1

En cas de réexamen du projet « Avenir Berne romande », le Conseil-exécutif est prié de maintenir la réorganisation prévue par pôles de compétences cohérents, cela afin de respecter le principe de la concentration régionalisée. Le redéploiement spatial des unités administratives cantonales, des institutions judiciaires et sécuritaires et des établissements de formation du degré secondaire II par pôles de compétences tel qu'il est prévu dans le projet initial doit être respecté.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Au travers de cette proposition de déclaration de planification, la CIRE souhaite qu'en cas de réexamen du projet ABR, le Conseil exécutif maintienne la réorganisation prévue par pôles de compétences cohérents, cela afin

de respecter le principe de la concentration régionalisée. Je pourrai être brève : cette déclaration de planification doit être acceptée pour que le rapport ABR puisse être réalisé dans ces principes fondamentaux, tels qu'ils apparaissent dans le texte-même de la déclaration de planification que vous avez sous les yeux.

Seule la réalisation du projet par pôles de compétences permettra d'avoir une administration et, plus généralement, des services publics modernes, efficaces et performants dans le Jura bernois. Je vous invite, au nom de la CIRE, à accepter cette déclaration de planification.

Präsident. Jetzt haben die Fraktionen das Wort zur Planungserklärung 1. (*Kurze Pause / Courte pause*) Jawohl, für die FDP spricht Grossrätin Heyer.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Cette déclaration de planification sert à réaffirmer les lignes stratégiques du rapport ABR, même si certains éléments doivent éventuellement être réétudiés.

Le concept de concentration régionalisée lié à la notion de pôles de compétences constitue le cœur stratégique de ce rapport et rien ne doit lui être retranché. La région soutient cette stratégie et la répartition prévue. Supprimer un des huit pôles prévus, commencer à répartir différemment ces pôles et leur contenu, c'est toucher aux bases fondamentales du projet ABR. Cela endommagerait significativement les lignes stratégiques du rapport. Le projet dans son ensemble n'aurait alors plus le même sens et ne serait plus cohérent. C'est pourquoi le groupe PLR soutient cette déclaration de planification de la CIRE.

Präsident. Für die SVP spricht Grossrätin Aebischer. Bitte kommen Sie jeweils etwas früher nach vorne – manchmal geht es halt schneller, als man denkt.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Bitte entschuldigen Sie meine Verspätung. Offenbar hat sich vorher noch jemand ausgetragen, deshalb habe ich es etwas verpasst.

Zur Planungserklärung Nummer 1: Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, begrüssen wir die bürger- und bürgerinnenfreundliche Aufteilung und Ausgewogenheit, die im Jura bernois und zwischen Regionen geschaffen wird. Die Planungserklärung wird deshalb auch von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich überwiesen. Das wäre es schon.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP lehnt den Punkt 1 ab – aus den Gründen, die ich vorher schon genannt habe: Wir würden uns verbauen, dass wir in Zukunft oder im Rahmen der weiteren Abklärungen noch andere Standort-Evaluierungen machen können.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Zur Planungserklärung 1: Die Mitte-Fraktion lehnt diese Planungserklärung nach intensiver Diskussion ab. Wir fordern statt den Kompetenzzentren ein Kompetenzzentrum, wo wir verschiedene Dinge zusammenfassen könnten. So ist es z. B. für uns wichtig, dass wir die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte am gleichen Standort einrichten können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la présente déclaration de planification de la CIRE.

Le projet ABR serait complètement dénaturé si les pôles de compétences, tels que présentés, sont démantelés. Nous soutenons la manière dont le rapport a été conçu, réfléchi au regard de la géopolitique régionale. Ce rapport répond en outre aux objectifs du concept de concentration régionalisée tel que décidé par le gouvernement. La politique cantonale vis-à-vis des Romands est axée sur le pilier de la promotion culturelle et linguistique des francophones. Imaginer de déménager des domaines d'activités hors Jura bernois constituerait une atteinte à la législation en vigueur. Le groupe PS-JS soutient donc la déclaration de planification numéro 1 de la CIRE.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Vielen Dank. Werte Anwesende, ich habe im Übrigen vorhin vergessen zu sagen, dass wir als Grüne grundsätzlich den Bericht natürlich auch gerne zur Kenntnis nehmen. Zu den einzelnen Planungserklärungen – wie hier bei der Nr. 1 – gibt es aber zwischendurch auch kritische Überlegungen.

Bei der Nr. 1 ist es so, dass eigentlich alle Grünen dem ersten Teil der Planungserklärung problemlos zustimmen können, dass man also am Grundprinzip der Konzentration mit den regionalen Zentren festhält. Aber zum zweiten Teil, bei dem man eigentlich davon ausgeht, dass die räumliche Neuordnung genau nach Bericht vonstattengehen müsste, gibt es auch die kritischen Stimmen, die sagen, wenn wir jetzt z. B. ... – Sie wissen, es ist eine der Lösungen, die irgendwo in den Köchern ist, dass man z. B. sagt, man würde einen Teil der Justiz und der Staatsanwaltschaft künftig auch in Tavannes definitiv ansiedeln. Solche Überlegungen müssen für die Grünen möglich sein. Deshalb können wir dem zweiten Satz mehrheitlich nicht zustimmen. Das führt dazu, dass wir dieser Planungserklärung in der Mehrheit nicht zustimmen. Es gibt aber durchaus auch einzelne Stimmen der Grünen, die das gut finden – und auch Enthaltungen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ja, wie wir es bereits in der Eingangsdebatte ausgeführt haben, steht die EVP hinter dieser Neustrukturierung, hinter diesen acht Kompetenzzentren, und wir denken, wir sollten nicht mehr daran rütteln. Das ist alles gut austariert und in der Bevölkerung und in den Gemeinden breit akzeptiert, wie es ausgewiesen ist. Der Ort, an dem Handlungsbedarf besteht und den man noch gut prüfen muss, sind die Provisorien – aber nicht die definitive Neuordnung.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La première déclaration de planification correspond assez exactement à la structure de base du rapport et à ce que j'ai dit précédemment, notamment que cette répartition correspond parfaitement à l'ADN de notre région. Une centralisation complète, comme elle a été évoquée par certains collègues, n'apporte aucune valeur ajoutée, et Bienne ne fait pas partie ni de la région administrative du Jura bernois ni n'en est le centre.

D'autre part, si nous voulons arrêter d'étendre à l'infini le réseau routier et les infrastructures de transports publics, il faut créer des places de travail là où les gens habitent et non les faire se déplacer pour rien. La Députation soutient cette déclaration de planification à l'unanimité.

Präsident. Gibt es Einzelsprecher zur Planungserklärung 1? – Das ist nicht der Fall. Ich nehme an, dass der Regierungsrat etwas dazu zu sagen hat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. En introduction sur les différentes déclarations de planification, j'aimerais mentionner que les lieux choisis pour les pôles de compétences font sens. Tout d'abord, nous réutilisons de nombreuses infrastructures déjà existantes et je pense qu'il serait totalement contre-productif de vouloir déplacer des entités qui, aujourd'hui, fonctionnent, je pense au CIP, à la préfecture à Courtelary, au CJB à la Neuville ou à d'autres exemples de ce style, l'école professionnelle à Saint-Imier, etc.

Les sites choisis de Reconvilier et de Tavannes sont au centre du Jura bernois, ils sont accessibles – comme déjà dit – par le train et par la route. Pour les provisoires, tant Reconvilier que Loveresse, je crois que tout le monde est d'accord que cela coûte trop cher et le Conseil-exécutif le premier. Nous avons cherché à comprimer ces coûts et nous voulons continuer de le faire dans le cadre du crédit pour la planification. Mais transférer un centre régional tel que Moutier en quelques années, ce n'est pas simple, ce n'est pas bon marché et cela nécessite des solutions particulières.

La date 2026 a été fixée par négociation entre les deux cantons et avec la Confédération. Je vous rappelle que des motions déposées par Moutier et par le du canton du Jura auraient voulu ce transfert en 2024, voire 2025, déjà. Permettez-moi également encore de mentionner que les centres de compétences ne contiennent pas uniquement un aspect géographique, mais que nous avons essayé

de réunir sous un même toit, des fonctions qui font sens et des fonctions qui permettront, si elles sont sous le même toit, un gain d'efficacité et une meilleure utilisation des synergies possibles. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter la déclaration de planification numéro 1.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 1: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zu Planungserklärung 2. Ich gebe das Wort wieder der SAK-Sprecherin, Grossrätin Graber.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Graber, SVP) – Nr. 2

Der Regierungsrat wird beauftragt, das ABR-Projekt mit dem Ziel umzusetzen, die Jurafrage zu beenden und dabei qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Gemeinden, die sich für den Verbleib im Kanton Bern entschieden haben, zu erhalten.

Déclaration de planification CIRE (Graber, UDC) – n° 2

Le Conseil-exécutif est chargé de mettre en œuvre le projet ABR dans le but de mettre fin à la question jurassienne, en maintenant des emplois et des services de qualité pour la population et les communes qui ont fait le choix de rester dans le canton de Berne.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. La CIRE souhaite que le Conseil-exécutif mette en œuvre le projet ABR dans le but de mettre fin à la Question jurassienne en maintenant des emplois et des services de qualité pour la population et les communes qui ont fait le choix de rester dans le canton de Berne.

Cette déclaration de planification parle d'elle-même. Le redéploiement des unités administratives, sécuritaires et judiciaires dans le Jura bernois permettra clairement de mettre fin à la Question jurassienne et de mettre un terme aux discussions sempiternelles relatives à la localisation des services publics précités. Le projet ABR a aussi été élaboré en tenant compte de la volonté de près de 72 pour cent des habitantes et des habitants du Jura bernois à demeurer dans le canton de Berne. Nous ne parlerions pas de la même manière du projet ABR si seulement 52 pour cent des habitants du Jura bernois avaient décidé de ne pas entamer un processus politique qui aurait pu conduire à une réunification.

La CIRE vous invite à accepter cette déclaration de planification. Merci de votre attention.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Il s'agit ici de soutenir la volonté clairement exprimée de maintenir une administration francophone forte, avec emplois, postes de cadre et un

service de proximité complet. Ce rapport est la concrétisation de ce qui a été promis à la population et aux communes du Jura bernois suite à la votation communale de mars 2021 : en date du 28 avril 2021, les communes du Jura bernois recevaient un courrier de la part du Conseil-exécutif disant notamment ceci – et je vais faire une longue citation :

« Le redéploiement de tâches cantonales hors de Moutier est l'occasion d'innover pour mettre en place une administration moderne, accessible et efficiente. La population francophone du canton, en particulier dans le Jura bernois et dans la région biennoise, a droit à des services de qualité en français. Maintenir des emplois et des services dans la région sera une priorité, de même que la recherche de solutions innovantes. Le Conseil-exécutif mettra tout en œuvre pour que ces nouvelles organisations soient synonymes d'un nouvel élan pour votre région et notre canton. Plus que jamais, le Conseil-exécutif a conscience de la valeur et de la force de la partie francophone du canton et a la volonté de confirmer son engagement pour un canton de Berne bilingue. Il se réjouit que les communes du Jura bernois puissent continuer leur développement et occuper toute la place qui leur revient au niveau bernois, mais aussi romand et suisse. Les communes du Jura bernois n'ont plus à craindre une remise en question de leur appartenance cantonale et l'avenir de leurs habitantes et habitants peut être envisagé avec sérénité au sein du canton de Berne. »

J'ai terminé la citation. Ces déclarations du Conseil-exécutif en 2021 sont entièrement prises en compte dans le cadre du projet Avenir Berne romande qui a été mis sur pied et dans le rapport qui est présenté aujourd'hui. Il ne s'agit pas de les remettre en question mais bien de les confirmer. Le groupe PLR soutient cette déclaration de planification. Je vous remercie.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient la présente déclaration de planification de la CIRE. Le rapport qui vous est soumis est en quelque sorte l'incarnation de la volonté claire du Jura bernois de tourner la page de la Question jurassienne, intention politique soutenue d'ailleurs par la République et Canton du Jura et la Confédération, exprimée après le vote de Moutier.

Nous souhaitons clairement que les francophones bénéficient d'infrastructures et de services de proximité cantonaux qui répondent aux standards cantonaux. Il s'agit pour les Romands de ce canton de bénéficier des services de l'État comme tout autre citoyen et citoyenne du canton. Ce n'est pas un privilège, c'est un droit constitutionnel. Le groupe PS-JS soutient donc la déclaration de planification numéro 2 de la CIRE.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Der Jura bernois soll auch künftig als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein und bleiben, und die Jurafrage sollte jetzt doch definitiv beendet werden. Die SVP-Fraktion hat deshalb grosse Sympathien für diese Planungserklärung und wird sie einstimmig annehmen. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich freue mich, dass die Grünen dem in der Mehrheit auch zustimmen, sogar in der ganz klaren Mehrheit – wohl wissend aber auch, dass das Ende der Jurafrage zwar sicher eine Hoffnung und ein Wunsch sein darf, dass es aber wahrscheinlich in seiner Ganzheit weder verordnet noch befohlen werden kann. Aber wir hoffen mit Ihnen und zusammen mit Ihnen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Planungserklärung 2. Ich denke, es ist an der Zeit, das Kapitel der Jurafrage endgültig zu begraben, einen Schlussstrich zu ziehen und dem Berner Jura auch eine Zukunft zu ermöglichen: eine Zukunft, die wir ermöglichen können, indem wir eben diesem Projekt zustimmen, indem wir dieser Reorganisation zustimmen und die Verwaltungsstellen für Kultur, Bildung, Polizei und Justiz auch bewilligen – so, wie es eben auch die Verfassung garantiert, dass die Bevölkerung des Berner Juras, die sich ja deutlich für den Verbleib im Kanton Bern ausgesprochen hat, auch Anspruch auf diese Dienstleistungen hat.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La deuxième déclaration de planification correspond à la mission de base de ce rapport : mettre fin définitivement à la Question jurassienne et créer ou maintenir des infrastructures correctes pour la population du Jura bernois. Je tiens à relever que la région ne revendique pas quelque chose de spécial, des investissements particulièrement importants, la région revendique des infrastructures correctes comme c'est le cas dans tout le reste du canton. C'est donc bien toute la population du canton qui a droit à des infrastructures. La Députation vous invite à accepter cette déclaration de planification. L'unanimité de la Députation la soutient, je vous remercie.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Le PVL soutient à cent pour cent cette déclaration de planification. J'aimerais aussi dire qu'il a toujours été un peu question de Bienne, et le maire de Bienne, avec qui je prends quelques fois un café, affirme que ça n'a jamais été le souhait de Bienne d'avoir ou de recevoir des places de travail. Je pense que c'est très important. C'est une région qui a beaucoup de chance et beaucoup de possibilités.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 2, wie es vorher schon auch schon angetönt wurde. Merci.

Präsident. Gibt es noch Einzelsprecher zu Planungserklärung 2? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Il y a plus de 75 ans, dans cette salle, volontairement ou involontairement, la mèche de la Question jurassienne a été allumée. Cette question a meurtri notre région, beaucoup d'animosité, de fossés, d'incompréhension en ont résulté. Aujourd'hui, vous avez la possibilité d'y mettre un point final. Le gouvernement vous invite à accepter cette déclaration de planification.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 2: Wer der Planungserklärung 2 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2 zugestimmt.

Wir kommen zur Planungserklärung Nummer 3. Für die SAK hat wieder Grossrätin Graber das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Graber, SVP) – Nr. 3

Sollte der Regierungsrat gezwungen sein, die durch die Umsetzung des Projekts «Avenir Berne romande» verursachten Infrastrukturkosten zu reduzieren, wird er beauftragt, die ihm auferlegten Einsparungen primär im Bereich der provisorischen Vorhaben zu realisieren, ohne die Organisation der Kompetenzzentren in Frage zu stellen.

Déclaration de planification CIRE (Graber, UDC) – n° 3

Si le Conseil-exécutif devait être contraint de réduire les coûts d'infrastructure induits par la mise en œuvre du projet « Avenir Berne romande », il est chargé de réaliser les économies qui lui seront imposées en priorité dans le domaine des aménagements provisoires, sans remettre en question l'organisation des pôles de compétences.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Au travers de la déclaration de planification numéro 3, la CIRE souhaite que si nous devons absolument réduire la voilure financière, les économies exigées portent prioritairement sur les aménagements provisoires sans remettre en question l'organisation des pôles de compétences.

Je vous invite, au nom de la CIRE, à adopter cette déclaration de planification numéro 3.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Si la contrainte de réduire les coûts devient trop forte, il est essentiel que des économies aient lieu sur les locaux provisoires et non pas sur les pôles de compétences définis afin de ne pas remettre en cause la cohérence globale du projet Avenir Berne romande.

Nous saluons évidemment tous les efforts qui seront entrepris pour maîtriser les coûts et les diminuer, si cela est réalisable. Nous estimons que les locaux provisoires ne demandent pas une installation luxueuse et que le minimum doit être investi. On ne parle ici que de quelques années de transition.

D'autre part, nous espérons vivement que l'OIC ait prévu, dans son plan de déménagement de Moutier, de prendre avec tout ce qu'il est possible de prendre : du mobilier aux panneaux indicateurs en passant par les serrures et les rideaux. Tous les moyens sont bons pour ramener les coûts de ces locaux provisoires à des sommes plus acceptables, et tout doit être mis en œuvre dans ce sens. Le groupe PLR soutient cette déclaration de planification.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben es schon von diversen Vorrednerinnen gehört – auch von mir bereits, vorher. In der SVP-Fraktion sind die Kosten, insbesondere der Kredit für die Provisorien, sehr umstritten. Sollte es nun also im Rahmen des Berichts oder dann auch bei den Kreditdebatten zu Kosteneinsparungen kommen, sollen diese bei den Provisorien anfallen. Die Kompetenzzentren im Sinn einer guten Erreichbarkeit unterstützen wir, und deshalb gibt es bei uns bei dieser Planungserklärung sowohl Zustimmung als auch Ablehnung. Wir schauen einmal.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient l'esprit de la présente déclaration de planification de la CIRE.

Il faut, en effet, que seuls les provisoires soient touchés par un éventuel approfondissement de l'étude financière sur ce projet. À ce stade, nous soutenons la présente déclaration. Elle est étroitement liée au point de l'ordre du jour 69, sur lequel nous reviendrons ultérieurement pour débloquer un crédit pour l'étude de projet, l'étude de projet, chères et chers collègues, qui laisse de nombreuses portes ouvertes sur la suite à donner aux provisoires. Ce que nous voulons absolument, c'est que le définitif ne soit pas touché, car cela remettrait complètement le projet en cause. Je vous prie donc, au nom du groupe PS-JS, d'accepter la présente déclaration de planification.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP steht auch voll hinter der Planungserklärung 3. Wir haben es schon eingangs gesagt: Wir wollen an der Neuorganisation nicht herumschrauben; diese steht für uns nicht zur Diskussion. Aber wo wir Potenzial für Einsparungen sehen, ist bei den Provisorien. Es ist schon mehrmals gesagt worden: Diese sind sehr teuer, und dort darf es keine Tabus geben. Eine Mehrheit der Fraktion könnte sich also durchaus auch vorstellen, dass man die Justiz für eine Übergangszeit nach Bellelay zügeln würde. Wie gesagt: Es darf keine Tabus geben, aber der Zeitplan muss zwingend eingehalten werden – 1.1.2026.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, Werte Anwesende, ich kann mich für einmal *fast* meiner Vorrednerin von der SVP anschliessen, meiner lieben Vizepräsidentin in der SAK, Verena Aebischer, die gesagt hat, dass es wirklich auf beiden Seiten Stimmen gibt in ihrer Fraktion. Das ist bei den Grünen auch so, und zwar, weil man zwar sicher eben auch sehr kritisch gegenüber den hohen Kosten ist und froh ist, wenn man insbesondere bei den Provisorien noch einmal genau schaut, ob dort Einsparungen möglich sind.

Wenn man das aber ganz genau liest, stolpert man über das Wort «die *Organisation* der Kompetenzzentren», und darunter kann man einerseits das Grundprinzip verstehen, dass man das nach diesen Kompetenzzentren organisieren will – dann ist das gut –, aber wenn man die Organisation auch als Lokalisation und Verortung versteht – direkt so, wie es vorgegeben ist –, dann gibt es einzelne Leute, die sagen: Nein, das müssen wir eben auch noch einmal anschauen können. Darum: Mit diesem letzten Nachsatz hat es Stimmen gegeben, die gesagt haben: «So kann ich dieser Planungserklärung nicht zustimmen.» Am Schluss weiss ich nicht, ob wir sie mehrheitlich annehmen oder ablehnen. Ich bin gespannt, wie Sie wahrscheinlich auch.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La déclaration de planification numéro 3 indique un ordre de priorité : économiser sur le provisoire plutôt que sur le définitif. La Députation est parfaitement consciente que les coûts pour les provisoires sont très élevés et nous aussi, nous pensons qu'il y a lieu de faire des économies. Cette déclaration de planification n'empêche aucunement de décider de charges et notamment celle d'économiser quand nous parlerons des crédits. Cependant, comme je l'ai dit, elle indique un ordre de priorité, la Députation vous invite à l'accepter. La Députation l'accepte à l'unanimité.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben schon zum Bericht gesagt, dass man bei den Infrastrukturkosten und Provisorien versucht zu sparen, aber wir nehmen natürlich die Planungserklärung 3 an.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP lehnt diesen Punkt ab, aus den gleichen Gründen wie Punkt 1. Was vielleicht für uns noch wichtig ist, ist, dass man hier wirklich das Gesamtkonzept dahinter hinterfragen und alles abklären kann.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher; dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je peux vous affirmer que le gouvernement mettra tout en œuvre pour que les coûts de ce projet puissent être le plus à bas possible, tout en respectant des critères de qualité et d'accessibilité.

Il est bien clair que tout sera fait pour diminuer les coûts des provisoires, mais il est aussi important que nous puissions maintenant démarrer la véritable étude en profondeur, de manière à pouvoir ensuite vous soumettre des crédits de réalisation qui soient solides. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette déclaration de planification.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 3: Wer der Planungserklärung 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 3 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung – gut zuhören! – Nummer 6. Dazu gebe ich das Wort wieder der SAK-Sprecherin, Grossrätin Graber.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung SAK (Graber, SVP) – Nr. 6**

Die Priorisierung der Hochbauinvestitionen wird unter Berücksichtigung der Baukostenentwicklung, der kantonalen Finanzlage und anderer Projekte im ganzen Kanton, unter anderem dem Projekt «Avenir Berne romande», aktualisiert. Das Ergebnis der Aktualisierung wird dem Grossen Rat spätestens zusammen mit den Hochbau-Ausführungskrediten zum Projekt «Avenir Berne romande» vorgelegt.

Déclaration de planification CIRE (Graber, UDC) – n° 6

La priorisation des investissements dans le domaine des bâtiments est mise à jour en prenant en considération l'évolution des coûts de construction, la situation financière du canton et d'autres projets dans l'ensemble du canton, notamment le projet « Avenir Berne romande ». Le résultat de la mise à jour est présenté au Grand Conseil au plus tard en même temps que les crédits d'exécution pour les bâtiments en lien avec le projet « Avenir Berne romande ».

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Au travers de cette déclaration de planification numéro 6, la CIRE demande que la priorisation des investissements dans le domaine des bâtiments soit mise à jour en prenant en considération l'évolution des coûts de construction, la situation financière du canton et d'autres projets dans l'ensemble du canton, notamment le projet Avenir Berne romande.

Cette déclaration de planification parle aussi d'elle-même. Il s'agit simplement de rappeler que la réalisation du projet ABR et son financement doivent, comme tous les autres projets, être élaborés en tenant compte de la situation financière du canton. Ajoutons que la réalisation du projet ABR, même dans sa forme actuelle non amendée, ne représentera toujours que 3 à 4 pour cent au plus de l'ensemble des dépenses d'investissements de notre canton pour les dix ans à venir. La CIRE vous invite à accepter cette déclaration de planification.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Je serai brève : le groupe PLR est d'avis que cette déclaration de planification est essentielle, car la vue d'ensemble et la priorisation des investissements du canton dans le domaine des bâtiments doivent être conservées et adaptées en fonction, non seulement à court terme mais aussi à plus long terme.

Les investissements prévus dans le cadre du projet Avenir Berne romande doivent venir s'insérer dans cette vue d'ensemble avec cohérence et le Grand Conseil doit en être informé adéquatement. Nous soutenons cette déclaration de planification de la CIRE.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Au même titre que la CIRE, nous pensons que le projet ABR est un projet cantonal comme un autre et qui ne nécessite pas une considération financière particulière, si ce n'est qu'il doit être intégré dans le plan d'investissements comme tout autre projet financier.

Le projet ABR une fois accepté, les crédits une fois validés, trouveront leur place dans les investissements cantonaux. Je n'en doute pas. Nous soutenons le souci de transparence et donc nous, le groupe PS-JS, vous invitons à soutenir la présente déclaration de planification. Je vous remercie de votre attention.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP unterstützt auch die Planungserklärung 6 der SAK. Der Berner Jura untersteht zwar einem Sonderstatut, aber das gilt natürlich nicht für Investitionen, Bauten und Projekte im Hochbau. Diese müssen gleichbehandelt werden wie alle anderen Investitionen und Projekte im Kanton. Genau deshalb gehört das auch in den Finanzplan und in die Priorisierung.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La déclaration de planification numéro 6 relève la nécessité de remettre à jour la priorisation des investissements à la lumière des nouveaux éléments qui sont venus s'y ajouter ou qui s'y ajoutent dans le cadre de ce projet ABR. Cela paraît logique.

La Députation soutient cette déclaration de planification.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Die Grünen unterstützen die Nummer 6 so, wie es vorgeschlagen ist, und begrüssen vor allem, dass das Projekt, das ja umfangreich und kostenintensiv ist, jetzt doch auch in der Priorisierungsliste der Investitionen im Hochbau figurieren soll. Das war bis jetzt nicht der Fall. Das soll künftig in die Liste aufgenommen werden, was einfach mehr Planungssicherheit verschafft. Wir begrüssen das.

Präsident. Ich sehe keine angemeldeten Fraktionssprecher mehr. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme je l'ai déjà mentionné, la priorisation des investissements a lieu pour toutes sortes de raisons, comme par exemple l'inflation, les coûts de construction, des projets à replanifier, de nouveaux projets dans tout le canton dont ABR.

Le Conseil-exécutif soutient cette déclaration de planification. Ces travaux sont en cours et il est prévu de les terminer à l'été 2023, donc, avant la session d'automne du Grand Conseil. Une information aura lieu dans les commissions déjà à l'été 2023. Merci de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 6: Wer der Planungserklärung 6 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 6 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Nummer 7. Für die SAK hat Grossrätin Graber wieder das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GLP (Vögeli) – Nr. 7

Die Investitionen in Gebäude sind zu reduzieren. Stattdessen sollen digitale französischsprachige Dienstleistungsangebote gestärkt werden.

Déclaration de planification PVL (Vögeli) – n° 7

Il faut réduire les investissements dans les bâtiments. En revanche, les offres de prestations numériques en français doivent être renforcées.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. La déclaration de planification numéro 7, PVL, Vögeli, a la teneur suivante – je cite: « Il faut réduire les investissements dans les bâtiments. En revanche, les offres de prestations numériques en français doivent être renforcées. » Chers collègues, la numérisation accrue de l'administration va de soi. Personne ne le conteste. Le bon sens montre que la numérisation est dans l'air du temps mais elle ne doit pas être liée à la réalisation du projet ABR. Pour la CIRE, il ne serait pas opportun de réaliser une sorte d'expérimentation en matière de numérisation dans le cadre du projet ABR. C'est la raison pour laquelle la CIRE vous propose de refuser cette déclaration de planification par 13 voix contre 2, sans abstention.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Vielleicht vorweg: Das Sonderstatut ist wichtig und richtig. Wenn man schaut, was das Ziel dieses Sonderstatuts ist, sehen wir: Das Ziel ist, die Identität zu bewahren, sprachliche und kulturelle Eigenarten zu stärken und aktiv am politischen Leben teilzunehmen.

Und darum geht es eben auch uns. Die Frage ist doch: Wenn wir heute im Berner Jura fragen gehen würden, wo wir das Geld investieren sollen: in eine Stärkung von frankofonen Angeboten, in eine bessere Zugänglichkeit, selbst wenn Sie von La Neuveville nach Mühleberg reisen oder ziehen würden, oder aber, ob wir der kantonalen Justiz – notabene eine Verwaltungseinheit, mit welcher der ganz grosse, rechtschaffene Teil der Bevölkerung nie Kontakt haben wird – Paläste bauen sollen.

Und wieso sage ich jetzt «Paläste»? Manche der vorgeschlagenen Lösungen sind Luxusprodukte. Wenn man das nämlich pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin herunterrechnet, planen wir, eine halbe Million Schweizer Franken pro Mitarbeiter auszugeben – eine halbe Million Schweizer Franken! –, total 105 bis 131 Mio. Schweizer Franken. 105 Mio. Franken, die man zumindest in Teilen zielgerichteter investieren könnte – in die Ziele des Sonderstatuts. Dies würde tatsächlich der Bevölkerung zugutekommen. Wir sind überzeugt, dass der physische Standort viel weniger entscheidend ist als die Zugänglichkeit und das Angebot als solches. Pointiert ausgedrückt kann man sagen: Die Grünliberalen wollen zielgerichtet Geld investieren und nicht die Verwaltung vergolden. Wir wollen in die Zukunft investieren und nicht in die Betonierung des Status quo. Deshalb bitten wir Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Merci.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Cette déclaration de planification lie les investissements dans les bâtiments aux offres de prestations numériques en français. Le raccourci est vite fait d'interpréter cela comme la volonté du parti des vert'libéraux de diminuer le nombre d'employés de l'administration cantonale francophone. Je tiens à rappeler ici que la population francophone du canton de Berne ne revendique pas des privilèges, des cadeaux ou du luxe dans cette réorganisation administrative. Mais il s'agit tout simplement d'un droit inscrit dans la loi sur le statut particulier (LStP) de pouvoir disposer de services administratifs de qualité en français. Il ne saurait être question de créer une administration au rabais.

D'autre part, la question des prestations numériques a forcément été prise en compte dans le dimensionnement de la future administration francophone, vu les nombreux projets en cours au niveau cantonal et vu les qualificatifs principaux de ce projet Avenir Berne romande, que sont la modernité et l'efficience.

Il n'est pas question de faire du projet Avenir Berne romande un projet pilote du tout numérique dans une région. Le groupe PLR rejette cette déclaration de planification.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Je serai bref. Le groupe socialiste soutient l'avis de la commission CIRE et vous invite à rejeter la présente déclaration de planification. Il soutient naturellement la digitalisation des processus administratifs cantonaux qui est incontestable et souhaitable, mais il pense que ce n'est ni le lieu, ni l'endroit, ni le moment de se lancer dans un projet pilote.

La digitalisation doit toucher l'administration dans son ensemble et pas seulement dans le Jura bernois. Elle n'a, par conséquent, pas de lien direct avec le projet ABR. Le groupe PS-JS vous invite à rejeter la déclaration de planification.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, über die Optimierung der Kosten haben wir jetzt schon ein paar Dinge gehört, und wie Sie wissen, ist die SVP definitiv auch nicht dagegen, dass man vielleicht noch ein bisschen mehr Kosten einsparen könnte.

Aber eine Umverteilung von geplanten Investitionskosten in Gebäude hin zum Ausbau von digitalen Dienstleistungsangeboten erachten wir nicht als sinnvoll. Natürlich gibt es Dienstleistungen – wie Grossrat Vögeli dies richtig erwähnt hat –, die digital angeboten werden können und sollen. Aber, liebe Leute, dies zu pushen, ist nichts als selbstverständlich, und zwar für den ganzen Kanton. Das gehört zur Strategie des Regierungsrates. Es ist absolut nicht nötig, jetzt auf dem Buckel des Jura bernois ein Exempel zu statuieren und hier Kosten zu sparen, um eine Selbstverständlichkeit zu unterstützen. Die SVP-Fraktion wird diese Planungserklärung sehr grossmehrheitlich ablehnen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP lehnt die Planungserklärung der GLP ab. Grundsätzlich haben wir keine Differenz mit der GLP. Natürlich ist die digitale Transformation wichtig, und es ist auch wichtig, dass man überprüft, ob man allenfalls, wenn man mehr digitale Dienstleistungen anbietet, entsprechend auch Anpassungen bei der Infrastruktur machen könnte. Aber dazu braucht es ein gesamtkantonales Konzept. Es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt einfach hier bei diesem Projekt anfangen. Die Digitalisierung betrifft nicht nur die französischsprachige Bevölkerung, sondern die deutsch- und die französischsprachige Bevölkerung, die Gesamtbevölkerung. Darum braucht es auch ein gesamtkantonales Konzept.

In der Planungserklärung wird auch nicht klar ersichtlich, was denn genau an den Gebäuden oder Investitionen eingespart werden könnte. Fakt ist, dass es ja diese Standorte braucht, dass man die Zugänglichkeit sicherstellen muss, und darum finden wir diese Planungserklärung nicht sinnvoll.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, werte Anwesende, die Digitalisierung ist für den Kanton Bern wichtig. Das ist unter anderem auch in den Regierungsrichtlinien zu finden, die wir später beraten werden. Das ist ein wichtiges Anliegen. Wir haben bis jetzt noch nirgends darüber gesprochen, dass wir durch die Digitalisierung Gebäude einsparen oder bei Gebäuden irgendwelche Einsparungen erzielen können – bei keiner Vorlage, die wir bis jetzt besprochen haben. Das ist ein bisschen eines der Grundprinzipien für uns Grünen bei den Entscheiden zu diesen Planungserklärungen: Es soll jetzt nicht, weil es der Berner Jura ist, spezifische Bevorzugungen oder Benachteiligungen geben, sondern es soll im ganzen Kanton mit den gleichen Ellen gemessen werden. Das heisst: Wieso soll man jetzt gerade ausgerechnet hier quasi Steine einsparen, um der Digitalisierung Vorschub zu leisten? Im Grundprinzip ist dies anerkannt, aber nicht als spezielles Exempel, wie das vorhin schon gesagt worden ist. Darum werden wir diese Planungserklärung in der Mehrheit ablehnen.

Das werden wir übrigens gegengleich auch bei jener Planungserklärung tun, bei der es um den öffentlichen Transport geht. Dort haben wir auch unsere Mühe, weil es auch dort um eine spezielle Bevorzugung ginge: Den Halbstundentakt haben wir dann auch nicht im ganzen Kanton. Dann muss ich nachher nicht mehr extra noch einmal nach vorne kommen, um das zu erzählen und zu begründen. Es ist ein bisschen ein Geben und ein Nehmen, aber es sollen für den Berner Jura nicht spezielle Bedingungen herrschen in diesem Zusammenhang, also daher: Wir werden dies grossmehrheitlich ablehnen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La Députation rejette la déclaration de planification numéro 7 par 15 voix avec une abstention. Le gouvernement pousse clairement la numérisation. Cependant, même en poussant les prestations numériques dans la partie francophone, cela ne met aucunement en cause le besoin d'infrastructures pour fournir des prestations de qualité.

Je me permets seulement de relever que nous ne nous opposons en aucun cas au « home working », même si celui-ci induit aussi, pour beaucoup de personnes, une délimitation problématique entre l'engagement et la vie professionnelle et la vie familiale et privée. D'autre part, et c'est la raison principale du rejet, c'est qu'ici, nous parlons d'un projet particulier, d'une région. Or, il n'y a aucune raison que le Jura bernois soit traité de manière différente des autres régions. Nos amis vert'libéraux ont tout loisir de déposer leurs requêtes sous la forme d'une motion qui toucherait tous les investissements cantonaux. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte lehnt die Planungserklärung 7 ab. Wir gehen doch davon aus, dass man bei den Gebäuden nur das investiert, was investiert werden muss, und dass man nachher nicht noch zusätzlich bei der Digitalisierung Investitionen macht, denn wir gehen davon aus, dass diese selbstverständlich sind.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecher mehr. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je suis personnellement convaincu que la digitalisation peut encore être nettement améliorée dans le canton de Berne. Par contre, cette amélioration ne peut pas se faire par rapport au projet ABR. Comme nous l'avons entendu, rien n'empêche les groupes qui le désirent de déposer une motion dans ce sens.

La Constitution prévoit une administration en français dans le Jura bernois. L'administration numérique doit, elle, se mettre en place non pas par région, mais pour l'ensemble du canton. On ne peut pas demander de réduire des investissements dans une région plus qu'ailleurs. Et permettez-moi également de relever que tant la justice que la police, par exemple, doivent avoir une présence physique dans les différentes régions et ne pourront jamais être complètement remplacées par la digitalisation. Merci de votre attention. Le gouvernement vous invite à refuser cette déclaration de planification.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung Nummer 7: Wer diese Planungserklärung annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n° 7

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 15

Nein / Non 131

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung Nummer 4. Ich wiederhole: Nummer 4. Das ist wieder ein Antrag der SAK. Die SAK-Sprecherin, Grossrätin Graber, hat wieder das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung SAK (Graber, SVP) – Nr. 4**

Der kantonale Flächenstandard für Büroräume von 14,5 m² pro Vollzeitstelle für Verwaltungsbüroflächen wird im Rahmen von «Avenir Berne romande» eingehalten, insbesondere bei den neuen Gebäuden. Der Kanton richtet in Gebäuden, die ihm gehören, allenfalls frei gebliebene Räume entsprechend ein, um sie zu ortsüblichen Preisen vermieten zu können.

Déclaration de planification CIRE (Graber, UDC) – n° 4

Les normes cantonales relatives aux surfaces de bureaux de 14,5 m² par poste à plein temps pour les surfaces administratives sont respectées dans le cadre du projet « Avenir Berne romande », en particulier dans les nouveaux bâtiments. Le canton aménage d'éventuels espaces restés libres dans des bâtiments dont il est propriétaire afin de pouvoir les louer à des prix pratiqués dans la région.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Au travers de la déclaration de planification numéro 4, la CIRE souhaite que les normes cantonales relatives aux surfaces de bureaux de 14,5 m² par poste à plein temps pour les surfaces administratives, soient respectées dans le cadre du projet ABR, en particulier dans les nouveaux bâtiments. La CIRE demande aussi que le canton aménage d'éventuels espaces restés libres dans des bâtiments dont il est propriétaire, afin de pouvoir les louer à des prix pratiqués dans la région.

Les standards cantonaux en matière de surface de bureau doivent être respectés – le bon sens même l'indique. De ce point de vue, le Jura bernois ne demande strictement aucun privilège. Cela vaut surtout pour les nouveaux bâtiments. Dans les vieux bâtiments, le respect étroit de cette contrainte peut paradoxalement aboutir à des coûts supplémentaires. La CIRE vous invite à accepter cette déclaration de planification numéro 4.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Il est pour nous évident que les normes cantonales doivent être respectées dans le cadre de l'aménagement de nouveaux bâtiments et cela partout dans le canton.

Une marge de manœuvre adéquate doit cependant être conservée à ce sujet en ce qui concerne la rénovation de bâtiments existants. Nous sommes aussi d'avis que les surfaces non utilisées par l'administration cantonale doivent pouvoir être louées à des tiers, afin de rentabiliser adéquatement les bâtiments dont le canton est propriétaire. Il s'agit toutefois de pratiquer des prix réalistes alignés avec le marché. Les régions périphériques, comme le Jura bernois, pratiquent d'autres conditions de loyers

que la ville de Berne, cela doit être considéré. Le groupe PLR soutient cette déclaration de planification.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP unterstützt diese Planungserklärung. Was wir gerne noch anmerken möchten – es gibt eine kleine Anekdote: Es geht immerhin um 6500 m², die man in Tavannes kauft. 3500 m² braucht man, also entspricht das 3000 m², die man vermieten kann. Aber ich glaube, die Priorität wäre, dass man versucht, das als Kanton selber zu nutzen. Die 14,5 m² – das ist ein kleiner Wink an Herrn Annoni: Er hat gesagt, Tavannes sei ein Gebäude, das von einem Jünger respektive Lehrling von Corbusier gebaut worden sei. 14,5 m² – man muss wissen, dass Corbusier der Erfinder der Tiny Houses war: Er lebte in den 50er-Jahren in einer Holzhütte auf 16,5 m², und er hat gesagt, das reiche. Ein kleiner Wink, dass sich wahrscheinlich auch die Arbeitswelten und die Wohnwelten verändern.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Cette déclaration de planification numéro 4 relève simplement ce qui est normal. Les normes cantonales s'appliquent aussi dans le Jura bernois.

La deuxième partie de la déclaration de planification implique cependant qu'il faudra, dans la phase de planification, peut-être se pencher sur la question du standard d'équipement des locaux qui seraient à mettre en location, pour atteindre ce but, pour que les prix de location puissent correspondre à des prix pratiqués dans la région. La Députation soutient cette déclaration de planification. Je vous remercie.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient également la présente déclaration de planification. Je serai bref, simplement pour dire que la demande en location de locaux est bien présente dans le Jura bernois. Nous ne doutons pas que les surfaces qui restent à disposition seront rapidement louées. Je vous remercie de votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. So, jetzt darf ich. – Ja, die 14,5 m² – falls es in diesem Saal noch eilige Leserinnen oder Leser gibt: Es wäre also schon nicht die Idee, dass man einfach 14,5 m² Bürofläche hat, wenn man im Berner Jura oder auch sonst in einer Verwaltungsstelle des Kantons Bern arbeiten darf, sondern das ist eben eine Durchschnittszahl, in der alle Archivräume, Cafeterias usw. auch noch eingerechnet sind – nicht, dass da plötzlich falsche Ideen aufkommen.

Von grüner Seite her unterstützen wir diese Planungserklärung gerne. Ich finde es sinnvoll, dass es eben allenfalls auch eine kleine Souplesse im Bereich der bestehenden Gebäude gibt, die zum Teil unter Denkmalschutz sind und bei denen man vielleicht ein bisschen einen anderen Bemessungsschlüssel anlegen muss. Das würde aber für uns wiederum im ganzen Kanton gelten, wenn man solche Gebäude umnutzt und Verwaltungsstellen daraus macht: dass man ein bisschen berücksichtigt, ob das neue oder alte Gebäude sind.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionen oder Einzelsprecher? – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif est bien entendu d'accord sur ce principe. Le standard cantonal est appliqué dans le Jura bernois comme partout ailleurs dans le canton pour les nouvelles constructions. On ne construira pas de bureaux plus grands dans le Jura bernois qu'ailleurs.

Il peut arriver dans de vieux bâtiments et vieux murs en pierre, dans le Jura bernois, comme ici à Berne ou partout ailleurs dans le canton, que les espaces soient moins faciles à organiser que dans un « open space » moderne. Pour ce qui est des surfaces libres, il est bien clair que tout sera mis en œuvre de manière à pouvoir les louer à des tarifs acceptables pour la région. Merci de soutenir cette déclaration de planification.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 4: Wer der Planungserklärung 4 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 5. Das ist auch wieder ein Antrag der SAK. Die Sprecherin der SAK, Grossrätin Graber, hat das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Graber, SVP) – Nr. 5

Der Grosse Rat oder die zuständigen Kommissionen werden bis zur Herbstsession 2023 darüber in Kenntnis gesetzt, welche künftigen Nutzungen der Leerfläche in Prêles und Bellelay nach neustem Planungsstand realistischerweise in Frage kommen.

Déclaration de planification CIRE (Graber, UDC) – n° 5

Le Grand Conseil ou les commissions compétentes sont informés d'ici la session d'automne 2023 des utilisations à venir des surfaces libres à Prêles et Bellelay qui entrent potentiellement en ligne de compte selon l'état de planification le plus récent.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Avec la déclaration de planification numéro 5, la CIRE souhaite que le Grand Conseil ou les commissions compétentes soient informés d'ici la session d'automne 2023 des utilisations à venir des surfaces libres à Prêles et à Bellelay. L'affectation future de ces grands, vétustes et peu fonctionnels bâtiments, de surcroît très peu accessibles, n'est pas encore définie. Cette déclaration de planification présente une certaine valeur informative. La CIRE vous invite à l'accepter.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Pour diverses raisons pratiques, il n'était pas possible de tenir compte des bâtiments de Prêles et de Bellelay dans le cadre de la réorganisation administrative du Jura bernois en ce qui concerne les bâtiments définitifs. Des lieux plus centrés devaient être choisis, la région l'a bien compris. Cependant, ces bâtiments cantonaux de Prêles et de Bellelay contiennent actuellement de nombreuses surfaces vides. Il s'agit d'une question de responsabilité du canton que de trouver des utilisateurs pour ces bâtiments.

L'état des lieux proposé par la CIRE dans cette déclaration de planification permettra à tous de mieux se rendre compte des futures utilisations possibles pour ces bâtiments. Le groupe PLR soutient cette déclaration de planification.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient aussi la présente déclaration de planification.

L'avenir des sites de Prêles et de Bellelay reste une préoccupation. Et il est complètement légitime que le parlement s'interroge sur le sort de ces sites en raison des investissements déjà consentis ou à venir. Néanmoins, il est inopportun de mettre Prêles et Bellelay dans l'équation. Nous espérons, que ces deux sites trouveront rapidement une affectation définitive. Le groupe PS-JS vous invite donc à accepter cette déclaration de planification.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La déclaration de planification numéro 5 est aussi soutenue par la Députation. Par contre, l'utilisation de ces surfaces vides est aussi un souci dans la région.

L'utilisation future de Bellelay devrait, je l'espère, être en bonne voie, sous l'égide de l'association régionale. L'utilisation future et à long terme des bâtiments disponibles à Prêles reste une question à laquelle le gouvernement est prié de trouver une réponse, et nous vous invitons, à ce titre, à soutenir cette déclaration de planification.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, werte Anwesende, auf den ersten Blick haben ja eigentlich die zwei Gebäude oder die zwei Immobilienkomplexe in Prêles und Bellelay nichts direkt mit «Avenir Berne romande» (ABR) zu tun, ausser, dass im Bericht auch erwähnt worden ist, dass man das zum Teil geprüft hat. Aber es sind halt einfach zwei Immobilien, die so etwas wie Phantome sind: Immer, wenn man über die Planung spricht, insbesondere über die Planung und die Nutzungen in diesem Raum, in dieser Region – Seeland, Berner Jura –, kommen diese natürlich aufs Tapet, weil es ein grosses Malaise ist, dass diese leer stehen. Das muss sich sicher ändern.

Deshalb ist es eine Möglichkeit, jetzt im Rahmen dieser Planungserklärung darauf hinzuweisen. Die Grünen unterstützen dies, aber eben: Eigentlich ist es ja nicht direkt ein ABR-Thema. Aber ich glaube, das wird immer wieder in alle Projekte hineinfunkeln, solange man nicht mindestens eine Ahnung hat, in welche Richtung die Nutzung dieser beiden Gebäude geht. Daher: Merci für eine Antwort darauf, und wir unterstützen es, dass dies bald in den Grossen Rat kommt.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Dans son message concernant le rapport, la porte-parole du groupe UDF, Katharina Baumann, nous a rappelé que dans d'autres régions du canton l'administration est parfois éloignée pour certains citoyens, ce qui est un fait, nous le reconnaissons.

Ici, nous parlons d'une nouvelle réorganisation. Quand on fait quelque chose de neuf, on a intérêt à le faire bien et à y réfléchir. Les raisons pour lesquelles ces sites ont été retenus sont expliqués dans le rapport. De plus, il serait inopportun d'aller cantonner de nouvelles administrations cantonales à des endroits où l'accessibilité n'est pas idéale. C'est pour cela, je pense, qu'il est important aussi d'accepter cette planification. Merci.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Anmeldungen. Dann hat der Herr Regierungsrat wieder das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le Conseil-exécutif soutient cette déclaration de planification. Des informations pourront volontiers être données d'ici à la session d'automne 2023 sur ce qui est réaliste d'ici là. Ce qui ne veut pas dire, pour autant, que des solutions définitives auront été trouvées jusque-là. Merci de soutenir cette déclaration. Merci de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung 5: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung Nummer 8 – ich wiederhole, weil es nicht der Reihe nach geht: Nummer 8. Das ist ein Antrag der GLP. Dann hat Grossrat Vögeli das Wort. *(Grossrätin Graber steht schon am Rednerpult bereit. / La députée Graber se trouve déjà devant le pupitre, prête à parler.)* Excuse, d'abord le «Antragsteller», Anne-Caroline.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung GLP (Vögeli) – Nr. 8**

Der Regierungsrat wird beauftragt, darzulegen, welche Vor- und Nachteile der Standort Biel hätte. Dabei ist ein Vergleich der beiden Verwaltungsregionen Berner Jura und Seeland mit anderen Verwaltungsregionen anzustellen (z. B. Emmental-Oberaargau und Oberland).

Déclaration de planification PVL (Vögeli) – n° 8

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter les avantages et inconvénients du site de Bienne en comparant les deux régions administratives du Jura bernois et du Seeland avec d'autres régions administratives (p. ex. l'Emmental-Haute Argovie et l'Oberland).

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Antragsteller. Vorweg vielleicht, sehr wichtig: Biel ist für die GLP ein hypothetischer Standort. Wir fordern *nicht*, dass der Berner Jura nach Biel ziehen muss, und auch die Verwaltung soll nicht vom Berner Jura nach Biel ziehen müssen.

Die GLP steht, wie ich vorhin auch gesagt habe, hinter dem Sonderstatut, und wir wollen für den Wechsel von Moutier eine gute Lösung im Berner Jura finden. Bei unserer vorherigen Planungserklärung wurde ja oft gesagt, man müsse den Gesamtkanton im Blick behalten, und das ist eigentlich das, was wir hier fordern: Wir müssen den Gesamtkanton im Blick behalten, sprich, den Blick über den Tellerrand hinauswagen und eine Bereicherung für die Diskussionen zulassen, indem man eben einen Quervergleich anstellt und ermöglicht. Es geht darum, dass man es in ein Verhältnis stellt: die Lösung, die wir hier haben, im Verhältnis zu anderen Organisationen aus anderen Verwaltungsregionen im Kanton Bern.

Die anderen Verwaltungsregionen sind im Verhältnis zum Berner Jura deutlich weitläufiger. Denken wir an das Berner Oberland, das mit Thun zusammen eine einzige Verwaltungsregion bildet. Die Verwaltung ist teilweise stärker dezentralisiert, als dies für den Berner Jura aktuell vorgesehen ist. Wer z. B. im Berner Oberland einen Pass erneuern will, muss heute teilweise einen sehr weiten Weg auf sich nehmen. Der Weg nach Biel aus verschiedenen Regionen des Berner Juras wäre entsprechend kürzer. Es geht darum, dass man dort aufgezeigt, dass wir eigentlich schon heute mit der vorliegenden Lösung eine sehr gute, dem Berner Jura entgegenkommende Lösung haben.

Wir beantragen also keinen Standort Biel, sondern eine gute Vergleichbarkeit, eine bessere Diskussionsgrundlage und einen Quervergleich über den ganzen Kanton hinweg. Deshalb: Lassen Sie

uns einen Blick über den Tellerrand hinauswagen und einen hypothetischen Quervergleich anstellen, der zu einer differenzierten Diskussion beiträgt. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Planungserklärung anzunehmen. Merci.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Cette déclaration de planification doit être rejetée parce qu'elle jette la suspicion sur les travaux qui ont conduit au projet ABR. Par suspicion, on entend qu'il est suggéré que les auteurs du projet ABR auraient voulu des structures plus luxueuses que ce que l'on trouve dans le reste du canton – ce qui n'est *évidemment* pas le cas.

Et deuxièmement, elle doit être rejetée parce que son acceptation ne pourrait que contribuer à ralentir le processus de redéploiement de l'administration cantonale décentralisée de la justice, de la police et de la formation. Dès lors, la CIRE vous invite à rejeter cette déclaration de planification à une nette majorité de 13 voix contre 2 sans aucune abstention. Merci.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Contrairement à ce que vient de nous dire notre collègue Tobias Vögeli, cette déclaration de planification des vert'libéraux remet en cause l'entier du rapport Avenir Berne romande et doit être clairement rejetée. La territorialité des langues doit être respectée, tout comme la loi en vigueur. Bienne est certes une ville bilingue, mais seul le Jura bernois est administrativement entièrement francophone.

L'essentiel de l'administration doit donc y demeurer. Il n'est pas difficile d'imaginer que si toute l'administration francophone était placée à Bienne, les services deviendraient peu à peu bilingues et les francophones seraient dilués dans la masse. Cela empêcherait aussi fortement les postulations de candidats uniquement francophones et la formation d'apprentis.

Même si les liens entre le Jura bernois et Bienne sont forts, même si de nombreuses synergies existent déjà, l'administration francophone du canton de Berne doit avoir son siège dans le Jura bernois. Il en va de même pour la justice et la police. Il s'agit non seulement d'une décision politique, mais aussi d'un acte stratégique à long terme pour les francophones du canton de Berne. Le groupe PLR rejette cette déclaration de planification.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP sieht den Sinn der Planungserklärung der GLP auch nicht. Natürlich können wir hypothetische Planspiele machen – «hypothetisch», das hat der Antragsteller selber gesagt. Aber was bringen denn hypothetische Planspiele? Wir haben hier ein Projekt, das wir realisieren wollen, und wir wissen ganz genau: Der Standort Biel kommt für dieses Projekt nicht in Frage, denn es ist ja in Verfassung und Gesetz vorgeschrieben, dass der Berner Jura die dezentrale Verwaltung und die Justiz auf seinem Gebiet haben soll. Was bringen also hypothetische Planspiele?

Kommt hinzu: In der Planungserklärung ist erwähnt, man solle es mit anderen Regionen vergleichen. Das Emmental ist erwähnt, der Ob- und Nidwalden. Ja, wenn man das sauber vergleichen möchte, müsste man auch ein hypothetisches Planspiel machen und davon ausgehen, dass im Emmental Burgdorf oder im Ob- und Nidwalden Langenthal den Kanton wechseln würde. Wir sehen es: Wir können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das hier ist eine ganz spezielle Situation, und spezielle Situationen brauchen auch spezielle Lösungen.

Die Gefahr ist, dass man mit solchen Planspielen nur noch den Regionalismus entfacht, dass man neue Gräben öffnet, dass man das Konkurrenzdenken in der Region anstachelt. Das wäre fatal, das braucht es nicht. Torpedieren wir das Projekt nicht mit hypothetischen Planspielen, mit Lösungen oder Verfahren oder Untersuchungen, die nichts bringen, sondern treiben wir das Projekt jetzt vorwärts.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Der Standort Biel, wenn auch nur noch rein hypothetisch, ist bei allem Verständnis keine Option. Es fehlt schon rein die gesetzliche Grundlage, um hier z. B. den Gerichtsstandort zu verlegen. Und ja, das Ganze ist teuer. Da müssen wir uns, glaube ich, nichts vormachen, und brauchen keine Vergleiche mehr, um das festzustellen. Wir

haben ein Sonderstatutgesetz (SStG), hinter dem wir alle stehen. Das höre ich zumindest hier in diesem Saal immer wieder. Dann ist jetzt doch nicht der Zeitpunkt für hypothetische Quervergleiche, zumal bereits unzählige Varianten geprüft und abgewogen worden sind.

Auch die Verwaltungsregion Jura bernois hat, wie alle anderen auch, ihr Anrecht auf die entsprechenden Verwaltungsstellen. Wir von der SVP-Fraktion werden diese Planungserklärung einstimmig ablehnen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Cette déclaration de planification numéro 8 est particulièrement malvenue. Elle met en cause l'essence et la base même du rapport. Elle oublie aussi que Bienne, et je le rappelle encore une fois, n'est pas le centre du Jura bernois pas plus qu'elle ne fait partie de la région administrative du Jura bernois. Alors, on dit qu'il n'y a pas de volonté de tout mettre à Bienne, qu'il s'agit juste d'une volonté de comparer.

Mesdames et Messieurs, chers collègues, vous ne pouvez jamais comparer. Alors, est-ce qu'on va commencer à comparer l'Oberland bernois avec la ville de Berne en termes de kilomètres de route, en termes de surfaces de forêts, en termes de frais pour les forêts, en termes de frais pour, par exemple, le déneigement ? Je ne suis pas sûr que l'Oberland ou d'autres régions en ressortiraient grandis. Et comme ça a déjà été dit, ce genre de comparaisons ne ferait que susciter des fossés ou générer des fossés entre les régions. C'est une très mauvaise idée.

Chaque région a ses particularités. Chaque région a ses besoins. L'Oberland bernois a des besoins particuliers, la ville de Berne a des besoins particuliers, le Jura bernois a des besoins qui peuvent être considérés comme particulier. La Députation vous invite à rejeter cette déclaration de planification. La Députation la rejette à l'unanimité, merci de faire de même.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste estime que la présente déclaration de planification n'est pas dénuée d'intérêt, mais à l'instar de la déclaration de planification numéro 7, il va la rejeter. Il estime que cette déclaration n'a pas sa place dans l'intention du présent rapport.

Le Jura bernois ne bénéficie pas de privilèges mais d'un droit acté dans la loi à exister en tant qu'arrondissement francophone, ce que Bienne en l'état ne connaît pas. Nous vous invitons donc à rejeter cette déclaration de planification numéro 8.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich habe es eingangs erwähnt: Ich trage manchmal etwas viele Hüte bei diesem Geschäft, und als Bieler ist natürlich die Idee verlockend, dass man den Verwaltungsstandort Bern in Biel ein bisschen stärken würde, aber wir haben alle die Argumente gehört, die dagegen sprechen.

Es ist wirklich immer eine ausgewiesene Politik der Stadt Biel gewesen, dass man gesagt hat, man wolle nicht zulasten des Berner Juras z. B. irgendwelche Arbeitsstellen nach Biel zügeln. Das gilt so, und das ist aus Respekt vor unseren Nachbarn im Berner Jura eben immer noch unser Prinzip in Biel. Daher kann das schon von dieser Seite her keine gute Lösung sein.

Es ist auch so, dass wir gemerkt haben, dass gewisse Veränderungen oder auch Verschiebungen, die es jetzt gibt, z. B. das Ceff Artisanat, das nach Biel kommt ... Dieses empfangen wir zwar gerne, aber das entspricht eigentlich nicht unbedingt der Art und Weise, wie wir in Biel solche Dinge handhaben, denn wenn wir Bildungsgänge schaffen, sind diese normalerweise immer bilingue, wenn sie in Biel sind, soweit das irgendwie geht. Das ist jetzt ein rein frankofones Angebot, aber man wird das organisieren können, und es ist auch willkommen in Biel. Aber grundsätzlich ist unser Ansatz der Bilinguismus. Wir geben unsere Erfahrungen damit auch gerne weiter im Rahmen des grossen Kantons Bern – die Brücke zwischen den Kulturen, die wir in unserer Stadt selber schlagen. Genau dieser Bilinguismus müsste eben im Vordergrund stehen. Biel ist nicht eine frankofone Stadt, sondern eine bilingue Stadt.

Darum ist die Hypothese, die hier an die Wand gemalt wird, für uns als Grüne eben keine gangbare Hypothese, sondern eher eine Hypothek, und wir werden dies ablehnen.

Präsident. Ich sehe keine Fraktions- und auch keine Einzelsprecher mehr. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne vais pas les répéter tout ce que j'ai déjà dit concernant le cadre juridique, la Constitution, etc. Ce que je peux dire, c'est que dans le cadre d'éventuels provisoires, le travail a été fait dans les différents groupes impliqués et que pour les bâtiments cantonaux existants à Bienne, il n'y a pas de disponibilité avant 2040. Permettez-moi aussi de relever quand même que tant le Jura bernois que la région de Bienne-Seeland ont fait des efforts particuliers, je pense à la solution trouvée pour le ceff artisanat, mais également à la solution trouvée pour l'Office des poursuites et faillites. Nous ne sommes pas bloqués à trouver de bonnes décisions, mais bien entendu dans le cadre légal dans lequel nous nous déplaçons.

Raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette déclaration de planification. Merci pour votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärung Nummer 8: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 8

Déclaration de planification n° 8

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 18

Nein / Non 127

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Dann beenden wir jetzt im Sinne der Einheit der Materie die Session für heute. Morgen früh geht es weiter mit der Planungserklärung Nummer 9; Grossrätin Riesen wird morgen früh die erste Sprecherin sein. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause und bis morgen wieder. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 7.3.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 7.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Berger Stefan, Bühler Dominique, Reinhard Carlos, Stotzer-Wyss Barbara, Zbinden Reto

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander an diesem schönen Frühlingstag vor dem grossen Regen; nachher haben sie ja ein bisschen Regen gemeldet. Wir fahren mit Traktandum 5, «Avenir Berne romande», weiter. Wir sind bei der Planungserklärung 9. Das ist ein Antrag von Grossrätin Riesen des Ensemble Socialiste. Als Erste hat Grossrätin Riesen das Wort, wenn ich sie bitten darf, sich anzumelden.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Riesen (ES) – Nr. 9

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anbindung der neuen Standorte der neuorganisierten französischsprachigen Verwaltung an den öffentlichen Verkehr stärker zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die endgültigen Räumlichkeiten und Verwaltungsstellen mit Publikumsverkehr. Es wäre wichtig, sich in den betroffenen Orten für einen Halbstundentakt der Züge einzusetzen.

Déclaration de planification Riesen (ES) – n° 9

Le Conseil exécutif est chargé de prendre davantage en compte la desserte en transports publics des nouveaux lieux de l'administration francophone réorganisée. Cela s'applique en particulier aux locaux définitifs et aux services accueillant la population. Il serait important de s'engager en faveur d'une cadence de train à la demi-heure dans les localités concernées.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), auteure de la proposition. Le projet Avenir Berne romande est important et fondamental pour la région. Il marque le renouveau d'une région dynamique prête à se concentrer sur son avenir. Au-delà de la réorganisation des unités administratives, c'est une réflexion plus générale qui a été faite et nous saluons cela.

Un des éléments qui n'a pas assez été pris en compte dans le rapport, c'est l'accès en transports publics. En effet, les nouveaux pôles de Tavannes et Reconvilier – et c'est très positif – sont situés très proche de la gare. La problématique est que les gares de Tavannes et Reconvilier sont desservies dans les deux directions principales, c'est-à-dire direction Sonceboz et directions Valbirse, par une cadence horaire, c'est-à-dire, une fois par heure le matin.

D'autres lignes et d'autres gares sont mieux desservies, par exemple la ligne Bienne – La Chaux-de-Fonds avec des gares telles que Sonceboz, Courtelary ou Saint-Imier. À noter que Saint-Imier, une fois que Moutier sera partie, est la seule commune du Jura bernois à être un centre régional d'importance cantonale selon le plan directeur cantonal, der kantonale Richtplan 2030. Il y a des personnes qui ont dit que le Jura bernois n'aura plus de centre ; selon ce rapport, donc, selon ce plan directeur, il y a encore un centre, c'est Saint-Imier qui est un centre régional d'importance cantonale.

Et, dans ce plan directeur, le réseau de centres doit jouer un rôle important lors des choix de l'emplacement des services administratifs cantonaux et dans les questions d'exploitation des transports publics. Cet aspect et donc la conformité avec le plan directeur manque un peu dans le rapport. Mais le canton doit pouvoir continuer ces travaux pour réorganiser l'administration. C'est pourquoi je soutiendrai le rapport ainsi que les crédits, avec la demande d'approfondir certaines autres pistes, notamment pour les locaux transitoires.

Revenons maintenant au rapport : l'offre en transports publics, notamment les cadences pour les lignes de correspondance importantes, doit impérativement être prise en compte. Une cadence horaire une fois par heure le matin, ce n'est pas efficace, ce n'est pas ce dont la population a besoin ; surtout lorsque le but visé est que ces administrations accueillent la population. C'est difficilement acceptable. Cela peut prendre une matinée entière pour seulement 15 minutes d'entretien pour une personne qui viendrait de Courtelary, par exemple.

Le Jura bernois se déplace aussi en transports publics. Merci de soutenir cet amendement, car il est important que dès maintenant la desserte en transports publics fasse partie intégrante des travaux de mise en œuvre du projet Avenir Berne romande. Merci pour votre soutien.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Comme pour la numérisation, la question des transports publics dans le Jura bernois ne peut pas être étroitement liée à la réalisation du projet Avenir Berne romande.

L'auteure de cette déclaration de planification devrait bien plutôt emprunter la voie de la motion pour obtenir satisfaction. À ne pas sous-estimer également les coûts supplémentaires substantiels et disproportionnés au regard de l'utilisation effective et actuelle à la charge du canton qu'entraînerait

cette proposition. Pour ces raisons, la CIRE vous invite à rejeter cette déclaration de planification par 10 voix, aucune voix pour et 5 abstentions. Merci de votre attention.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Les communes de Tavannes et Reconvilier sont desservies par les transports publics ; et les lieux prévus pour l'administration et la justice se situent à proximité des gares. Cet aspect a donc été considéré par les auteurs du projet Avenir Berne romande.

La cadence horaire peut toujours faire l'objet d'ajustements utiles à la population, mais cela doit être étudié par la Conférence régionale des transports Bienne-Seeland-Jura bernois (CRT). Cela doit aussi faire sens pour l'entier de la ligne ferroviaire concernée. Nous estimons que ce sujet doit être amené et étudié dans un autre cadre que celui de ce rapport. Le groupe PLR rejette cette déclaration de planification.

Präsident. Es ist ja schön, wenn ihr einander noch so viel vom Ausgang von gestern zu erzählen habt, aber bitte macht das ein bisschen leiser oder draussen. – Für die Deputation hat Grossrat Gerber das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. La déclaration de planification numéro 9 relève l'importance des transports publics pour les nouveaux lieux prévus pour l'administration.

Une courte majorité de la Députation considère que le rapport tient suffisamment compte de la desserte en transports publics et considère que notamment Reconvilier et Tavannes jouissent déjà, dans une large mesure, et par ça ils veulent dire : durant la plus grande partie de la journée, d'une desserte à la demi-heure, et va donc rejeter cette déclaration de planification. La minorité considère qu'on ne peut jamais suffisamment appuyer la desserte des transports publics et va l'accepter. Je vous remercie de votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Guten Morgen, Herr Grossratspräsident ...

Präsident. Entschuldigung, du läufst noch unter dem falschen Namen. Jemand soll dich noch einmal einloggen. – Jetzt ist gut.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Jetzt ist gut. Trotzdem, guten Morgen miteinander. Ich habe gestern nicht ganz richtig rapportiert: Es ist tatsächlich so, dass die Grünen in diesem Punkt diese Planungserklärung unterstützen werden. Ich habe zwar gesagt, es sei ein Grundprinzip, dass wir sagen, es sollen mit der Lösung «Avenir Berne romande» weder Nachteile noch Privilegien für den Berner Jura entstehen. Tatsächlich ist es natürlich schon so, dass man längstens nicht überall im Kanton einen Halbstundentakt hat. Aber weil wir sagen, es wäre eigentlich gut, der ganze Kanton hätte das, unterstützen wir das hier in diesem Moment, denn wir haben tatsächlich festgestellt – auch in den Beratungen im Voraus –, dass z. B. nach einem Intervenieren bei der SBB, dass man das dann z. B. rechtzeitig auf die neuen Verwaltungszentren anpassen kann und eine wirklich gute Bedienung mit dem öffentlichen Verkehr hat, wahrscheinlich noch nicht so viel gelaufen ist, nebst allem anderen, das halt auch zu regeln ist. Darum werden die Grünen diese Planungserklärung grossmehrheitlich unterstützen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP ist eine gute Anbindung an den ÖV wichtig. Die 8 Kompetenzzentren des Projekts «Avenir Berne romande» sind alle verkehrstechnisch gut erschlossen; mit der Strasse, aber auch gerade mit dem ÖV. In der Planung hat man ja auch darauf geachtet, dass das so ist. Eine noch bessere Anbindung an den ÖV ist «nice to have», aber kein «must to have».

Wir sehen in der Forderung dieser Planungserklärung einen Wunsch und auch eine bessere Optimierungsmöglichkeit für den öffentlichen Verkehr, aber das soll auch keine Grundvoraussetzung sein, damit wir die Neuorganisation im Berner Jura vollziehen können. Im Sinne einer Stossrichtung, eines Wunsches, den wir beim Regierungsrat deponieren wollen, unterstützt die EVP-Fraktion diese Planungserklärung mehrheitlich.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP hat das innerhalb der Fraktion auch diskutiert. Wir werden dazu sicher Stimmfreigabe geben. Ich glaube, es ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ganz klar, wie das nachher aussieht. Ich glaube, wir haben das heiss diskutiert. Die GLP ist natürlich dafür, dass man eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr hat, aber wir schliessen uns natürlich auch der SAK-Meinung an, dass man aus Kostengründen und natürlich auch, weil man heute noch nicht genau weiss, wie das dort dann aussehen wird, noch nicht darüber ... Also, eine Motion könnte der bessere Weg sein, um das Problem anzugehen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS soutiendra cette déclaration de planification numéro 9. Nous pensons que c'est l'endroit approprié pour que cette étude soit faite. On verra sur quoi elle débouche : le fait d'entreprendre une étude ne signifie pas forcément qu'elle sera mise en place, mais je pense que c'est le moment opportun. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte lehnt die Planungserklärung 9 ab. Wir gehen davon aus, dass die Verantwortlichen die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs im Berner Jura sicher ausschöpfen werden.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Die Planungserklärung Nr. 9, die den Halbstundentakt beim ÖV fordert, ist – sorry – ein bisschen ein Affront gegenüber allen anderen Land- und Randregionen, wie im Oberland oder auch gerade bei uns oben, wo man sich problemlos und bestens gewöhnt ist, einmal pro Stunde – oder manchmal auch weniger häufig – eine Busverbindung zu haben.

Bei aller Liebe und Sympathie zum Jura bernois: Man kann die «Burdi» auch überladen, und dann zerfällt das Fuder auf einmal – auf gut Deutsch, und damit mich alle hier in diesem Saal verstehen: Es kann dann auch einmal zu viel sein. Die SVP-Fraktion lehnt diese Planungserklärung einstimmig ab. In diesen Bericht gehört sie nicht hinein. Merci.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Bei jeglicher Sympathie für diesen Bericht, bei jeglicher Sympathie für den Berner Jura – ich bin einer derjenigen, der sich durch alle Böden dafür einsetzen würde, dass der Berner Jura auch in Zukunft gute Verbindungen haben wird, dass sie gute Institutionen haben werden – aber ich habe es gestern schon in der Kommission gesagt, geschätzte Frauen und Männer: Sie müssen aufpassen, dass Sie jetzt nicht noch versuchen, das ganze Fuder zu überladen.

Wir werden mithelfen, dass Sie gute Verbindungen haben werden, aber es kann nicht sein, dass man jetzt hier noch probiert, einen Halbstundentakt hineinzubringen. Wenn man solche Planungserklärungen natürlich sieht und liest, dann kommt unweigerlich der Gedanke: Ja, wie sieht es eigentlich auf der anderen Seite des Kantons aus? Und mit der anderen Seite des Kantons meine ich meine Region; das Simmental-Saanenland.

Geschätzte Damen und Herren, wenn ich denke, dass jemand aus Gsteig ... Wenn jemand aus Gsteig nach Thun fahren muss ... Wir haben schlussendlich im Berner Oberland noch das Regierungsstatthalteramt, sprich Obersimmental-Saanen – sonst wurde eigentlich alles entzogen; die Berufsschule wurde entzogen. Wenn Sie mit dem Zug von Gsteig nach Thun fahren wollen, dann haben Sie sage und schreibe 2 Stunden und 23 Minuten Reise vor sich. Sie müssen zweimal umsteigen. Das Grundbuchamt wurde aus dem Obersimmental-Saanenland auch weggenommen, es war in Blankenburg. Wenn Sie von Gsteig nach Frutigen auf das Grundbuchamt gehen – eben mit

dem ÖV, das ist ja hier verlangt –, dann haben Sie 2 Stunden 30 Minuten Reisezeit und müssen dreimal umsteigen. Also, das sind doch Zahlen. Kollege Grupp hat vorhin noch gesagt, den Halbstundentakt gebe es praktisch überall – dem ist natürlich bei Weitem nicht so.

Deshalb bin ich der Meinung: Berner Jura, ganz klar Ja, aber das Fuder nicht überladen. Halbstundentakt: Das würde heute in diesem Bericht zu weit gehen, wenn man das auch noch einführen würde. Darum bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Merci.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), intervenant à titre personnel. La théorie, c'est bien, la pratique, c'est mieux. Aujourd'hui, l'essentiel de l'administration se trouve à Moutier, puisque nous parlons de la déplacer. Ich habe das genau angeschaut. Ich sage es jetzt auf Deutsch, damit das auch alle wirklich gut nachvollziehen können. Wenn Sie nach Moutier gehen, wo heute wirklich das administrative Zentrum des Berner Juras ist, haben Sie eigentlich von den meisten Punkten des Berner Juras nur jede Stunde einen Zug.

Sie können von Malleray z. B. jede Stunde in 16 Minuten direkt nach Moutier fahren. Sie können zwar auch über Biel fahren, dann haben Sie einfach eine Stunde und Sie kommen praktisch gleichzeitig an. Da haben Sie grundsätzlich jede Stunde einen Zug. Vom Vallon de St-Imier genau gleich: Sie können eigentlich prinzipiell über Biel fahren, einmal pro Stunde. Punkt. Jene, die in Courtelary sind, die einen Direktzug haben, haben ein kleines Privileg. Wenn Sie von La Neuveville nach Moutier fahren wollen, haben Sie eigentlich auch einen Halbstundentakt, aber die eine Variante geht über Neuchâtel und dann gehen Sie wieder zurück, und das ist natürlich auch absurd. Voilà. Der langen Rede kurzer Sinn: Eigentlich hat man heute in Moutier einen Stundentakt.

Ich habe nicht in Erinnerung, dass man je ein Problem daraus gemacht hätte, dass die Administration in Moutier nicht zugänglich wäre. In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, diese Planungserklärung abzulehnen. Das ist total unnötig. Die neue Situation wird der alten entsprechen. Merci vielmal.

David Stampfli, Wabern (SP), Einzelsprecher. Ich habe gedacht, es wäre jetzt vielleicht doch interessant, kurz etwas dazu zu sagen. Es geht ja schliesslich nicht nur um den Berner Jura; offensichtlich haben andere Regionen Angst, sie könnten dann zu kurz kommen. Kolleginnen und Kollegen, wir könnten es doch eigentlich einfach anders anschauen, nämlich positiv: nicht, dass man Angst hat, jemand in einer anderen Region könnte etwas mehr erhalten, man würde schlechter dastehen.

Hier in diesem Saal haben wir alle – oder die meisten von uns – vor einem Jahr beschlossen, dass wir eine ÖV-Offensive machen wollen. Diese ÖV-Offensive soll man umsetzen, und zwar nicht nur im Berner Jura, sondern auch im Oberland. Das würde eben z. B. bedeuten, dass man nicht mehr einen Stundentakt, sondern einen Halbstundentakt hat.

Es soll nicht ein Gegeneinander sein, sondern ein Miteinander, wie wir zusammen vorwärtskommen können. Genau das ist jetzt der Moment, «Avenir Berne romande», dass wir sagen, wie wir den Berner Jura nach dem Abgang von Moutier weiterentwickeln können. Dann sagen wir: Wir packen diese Chance und bauen den öffentlichen Verkehr im Berner Jura aus und sollten nachher nicht Angst haben und sagen: «Ja, aber dafür bekommt dann das Oberland weniger.» Nein, im Gegenteil, auch das Oberland soll zum Zug kommen. Wir wollen schliesslich den öffentlichen Verkehr im ganzen Kanton ausbauen. Das ist ein Beschluss, der hier in diesem Saal gefällt wurde, und ich hoffe doch, dass dieser umgesetzt wird. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, die Planungserklärung Riesen zu unterstützen. Merci vielmal.

Präsident. Ich werde nachher die Sprecherliste schliessen. Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin Speiser-Niess das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. *(Die Sprecherin wendet sich an Grossrat Stampfli. / L'oratrice s'adresse au député Stampfli.)* Ja, jetzt hast du mich halt schon ein wenig auf die Matte geholt: Was heisst das, wenn du an einem abgelegenen Ort eine zusätzliche

Zugverbindung willst? Dann geht man zu den Gemeinden, und ihnen sagt man: «Wenn Sie das wollen, dann bezahlen Sie es.» Das ist die Realität. Wir können nicht einfach nur sagen: überall den Halbstundentakt. Wer bezahlt das? Eben, am Schluss müssen es die Gemeinden bezahlen, auch nur kleine Verbindungen, Busverbindungen. Da wird einfach die Wirtschaftlichkeit überprüft, nachher wird ausgerechnet, wie viel Prozent die Auslastung beträgt, und dann heisst es: «Entweder behalten Sie die Verbindung, dann bezahlen Sie das, oder sonst ist es weg.» Das ist einfach die Realität. Alles andere ist irgendwo ... Diesbezüglich leben Sie wahrscheinlich einfach auf einem anderen Planeten als wir. Es tut mir leid.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher ... Doch, jemand hat sich noch gemeldet, kurz vor dem Schliessen. Dann hast du noch das Wort, Grossrätin Riesen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), auteure de la proposition. Ich möchte nur schnell etwas richtigstellen, das hier gesagt wurde. Ich fordere in dieser Planungserklärung nicht, dass jede Gemeinde im Berner Jura einen Halbstundentakt hat. Ich fordere dies dort, wo es neue Administrationseinheiten hat, wohin die Leute auch gehen müssen, weil sie das brauchen, für das Funktionieren der Region ... dass man dort schaut, dass es gute Verbindungen hat. Ich sage nicht, dass es ... Natürlich, es wäre super, wenn es an mehreren Orten auch noch den Halbstundentakt hätte. Aber hier spreche ich einfach von jenen Orten, die regionale Zentren sind, wo es administrative Einheiten hat. Merci.

Präsident. Nun kommen wir zum Herrn Regierungsrat. Ich möchte es nicht unterlassen, auch ihn mit seinen Mitarbeitenden noch zu begrüßen. Ich habe das vorhin unterlassen. Schönen guten Morgen hier bei uns im Saal.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Sans entrer dans une discussion de fond sur les transports publics, cette demande n'est pas en lien avec le projet ABR. Le groupe de travail s'est penché sur de nombreuses possibilités d'implantation de ces différents centres et il l'a fait sur des communes qui sont d'ores et déjà très bien reliées, tant du point de vue des transports publics que de la route. Permettez-moi également de vous dire que sur certains de ces sites, aux heures de pointe, nous avons également un horaire à la demi-heure.

Je crois qu'il ne faut pas mélanger tous les projets. Nous parlons maintenant du projet ABR. Si quelqu'un veut améliorer la desserte en transports publics, il y a d'autres moyens pour y parvenir que d'essayer de glisser une telle proposition de cette manière, dans ce projet. Raison pour laquelle nous vous invitons à refuser cette déclaration de planification. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Nr. 9: Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 9

Déclaration de planification n° 9

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 9 abgelehnt.

Wir kommen zu Planungserklärung Nr. 10. Der Antragsteller, Grossrat Gerber, hat als Erster das Wort. – Er wird von Grossrat Matti vertreten. Du hast das Wort.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Die Mitte (Gerber) – Nr. 10

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein funktionelles, den heutigen Bedürfnissen entsprechendes zentrales Dienstleistungszentrum im Berner Jura zu realisieren. Hierzu ist dem GR ein Vorschlag zu unterbreiten, welcher alle Verwaltungseinheiten (Polizei und Staatsanwaltschaft, Gericht und übrige Verwaltungsbereiche) an einem Standort beinhaltet. Die Varianten inkl. Kostenschätzung, als Gesamtlösung für den Berner Jura, sind rasch möglichst dem GR vorzulegen:

V1 Am Standort «Tavannes Machines»

V2 Neubau in Tavannes

Mit diesem Vorgehen erhält der Berner Jura moderne, zentrale Arbeitsplätze, welche der Abwanderung von Fachkräften aus dem Kanton Bern entgegenwirken.

Déclaration de planification Le Centre (Gerber) – n° 10

Le Conseil-exécutif est chargé de réaliser un centre de prestations répondant aux exigences actuelles dans un lieu central du Jura bernois. À cette fin, il soumettra au Grand Conseil une proposition comportant un site unique pour toutes les unités administratives (police et Ministère public, Tribunal et autres domaines de l'administration). Les variantes de solution globale pour le Jura bernois, estimation des coûts comprise, sont à présenter aussi vite que possible au Grand Conseil :

V1 sur le site de Tavannes Machines

V2 nouveau bâtiment à Tavannes

Cette démarche offre au Jura bernois des places de travail modernes et centralisées qui contribuent à lutter contre l'exode de personnel qualifié hors du canton de Berne.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), für den Antragsteller. Grossrat Gerber ist noch beim Arzt, deswegen kommt mir diese Ehre zu. Vorab danke ich allen für die geleisteten Vorarbeiten, die in diesem Projekt gemacht wurden. Die Fraktion Die Mitte hat den Eindruck, dass sich die Kommission unter ganz grossem Zeitdruck zum Teil etwas gar in der Detailplanung und der Regionalpolitik verstrickt hat.

Ein Dienstleistungszentrum muss mit dem ÖV gut erreichbar sind, wie wir das vorhin in den Diskussionen gehört haben. Die Angebote sollen so gut wie möglich und so sinnvoll wie möglich im gleichen Gebäude oder eben auch auf dem gleichen Campus zusammengefasst werden. Nur so können Prozesse und Kosten optimiert werden. Die Mitte fordert genau das schon seit mehreren Jahren, nicht nur im Jura, sondern in der ganzen Verwaltung im Kanton Bern. Im Nordring und in Ostermundigen haben wir gute Beispiele dafür, wie man das machen kann. Wieso nicht jetzt auch gleich im Berner Jura?

Hier und heute haben wir die einmalige Chance, attraktive Arbeitsplätze für den Berner Jura zu schaffen. Die Mitte bekennt sich zu 100 Prozent – zu 100 Prozent – zur dezentralen Verwaltung im Berner Jura, aber wir wünschen das konzentriert an einem Standort und nicht kostspielig aufgeteilt auf x Standorte, sodass man in ein paar Jahren in diesen Saal kommt und sagt: «Wie hat man das nur machen können? Wem ist das in den Sinn gekommen? Das muss man jetzt unbedingt korrigieren.»

Es lohnt sich wirklich, eine finale, gute Lösung zu erarbeiten. Nur so können wir attraktive kantonale Arbeitsplätze im Berner Jura anbieten und können auch etwas gegen die Abwanderung aus dieser Region machen. Wir sind überzeugt, dass wir so, zusammen mit dem und für den Berner Jura, eine gute Perspektive erarbeiten können und danken Ihnen für die Unterstützung dieser Planungserklärung.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. La CIRE n'a pas pu se prononcer sur cette proposition déposée très tardivement en tant que déclaration de planification. Je ne peux, dès lors, formellement pas vous faire de recommandations au nom de la CIRE. Toutefois, je reprendrai les arguments qui ont été avancés contre cette proposition associée à une proposition de renvoi qui a été, entre-temps, retirée. Ces arguments valent en substance aussi pour une déclaration de planification :

Cette proposition est parfaitement irréaliste en raison d'impossibilités temporelles, juridiques et techniques, telles que j'ai pu les présenter dans le débat de fond, Grundsatzdebatte. N'oublions pas que les infrastructures destinées à accueillir toutes les agentes et tous les agents du canton de Berne, qui devront exercer leurs activités sur le territoire du Jura bernois, devront impérativement pouvoir le faire dès le 1^{er} janvier 2026 au plus tard.

Les auteurs de cette proposition semblent méconnaître les procédures juridiques et administratives de notre canton, tout autant que le temps nécessaire à la conception architecturale ainsi qu'à la rénovation de locaux et, pire encore, à la construction de nouveaux bâtiments. Les auteurs de la proposition de renvoi sont-ils conscients que pour construire ou rénover une simple maison familiale, il faut trois à quatre ans ? Sur un plan plus politique maintenant, ce serait un camouflet non seulement pour le Jura bernois, mais pour tout le canton de Berne, pour le Conseil-exécutif, pour notre Grand Conseil si des agents cantonaux devaient poursuivre leurs activités à Moutier au-delà de 2025. Nous serions la risée de beaucoup en Suisse.

Je ne peux, encore une fois, pas formellement vous recommander de rejeter cette déclaration de planification au nom de la CIRE, mais je vous ai présenté les arguments qui nous ont poussés à rejeter cette proposition lorsqu'elle a été associée à une proposition de renvoi. Je vous remercie de votre attention.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR rejette clairement cette déclaration de planification du Centre qui ne semble pas très bien saisir les enjeux stratégiques et politiques du projet Avenir Berne romande dans son ensemble.

Cette proposition n'est en rien une nouvelle idée originale permettant de trouver la solution idéale d'un claquement de doigt. D'autre part, la proposition d'un site unique s'écarte totalement du principe de concentration régionalisée et de la répartition par pôles de compétences. Un centre administratif unique n'est pas un pôle de compétences en soi, puisqu'on ne cherche alors plus à réfléchir en termes de synergies entre services, mais on souhaite simplement tout concentrer au même endroit. Lors de la phase de consultation en 2021, la région a prôné une plus grande dispersion sur l'ensemble du territoire du Jura bernois et plus de cohérence dans les regroupements choisis. C'est ce dont le rapport qui est présenté aujourd'hui tient compte.

Dans cette déclaration de planification, on comprend facilement que le but du Centre est de supprimer les locaux provisoires comme ils sont actuellement prévus et d'économiser des coûts en renonçant à la construction d'un nouveau centre à Reconvilier. Premièrement, il est exclu politiquement que la justice bernoise soit exercée hors du territoire cantonal, ne serait-ce que pour quelques mois. Ensuite, cette proposition n'est soutenable ni pratiquement, ni politiquement. Pratiquement d'abord, parce qu'elle ne tient nullement compte – ni dans sa variante 1 de tout mettre sur le site de Tavannes Machines, ni dans sa variante 2 de construire un nouveau bâtiment à Tavannes – du fait qu'il faut trouver une solution rapide pour les collaborateurs de la justice et la police qui devront partir de Moutier au plus tard le 31 décembre 2025.

Il faut donc manifestement des locaux provisoires, le temps que les rénovations nécessaires dans la variante 1 proposée par le Centre, ou la construction envisagée dans la variante 2, soient effectuées. De plus, au sujet de la variante 1 : il a été clairement établi qu'il n'y avait pas assez de place pour tout le monde sur le site de Tavannes Machines. Au sujet de la variante 2 : la commune de Tavannes n'a pas de terrain adéquat à disposition. C'est d'ailleurs entre autres pour cela que le dossier de la commune de Reconvilier a été retenu. Toutes les communes de la Vallée de Tavannes soutiennent

clairement la rénovation de Tavannes Machines et la construction d'un nouveau bâtiment à Reconvilier.

Finalément, cette proposition fait fi du travail effectué par les auteurs du projet Avenir Berne romande ainsi que de l'avis de la région. Je rappelle que le rapport présenté à ce point de l'ordre du jour sert à établir les bases fondamentales du projet Avenir Berne romande au niveau stratégique. Le crédit d'étude au point de l'ordre du jour 69 laisse l'opportunité d'étudier d'autres alternatives pour les locaux provisoires et d'optimiser les coûts. Il s'agit bien d'un crédit d'étude et non d'exécution. C'est à ce point-là de l'ordre du jour que des propositions d'amendement peuvent être faites pour étudier des alternatives.

Le groupe PLR rejette donc cette déclaration de planification et je vous prie instamment d'en faire de même. Je vous remercie de votre attention.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben diese Planungserklärung der Mitte-Fraktion mit Interesse zur Kenntnis genommen. Wir erkennen darin einige interessante Gedanken, namentlich die Frage, ob man noch mehr Verwaltungseinheiten in Tavannes unterbringen kann. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass man diesen Punkt wahrscheinlich nächste Woche bei den Kreditgeschäften noch diskutieren sollte. Wir werden darum unterschiedlich über diese Planungserklärung abstimmen.

Jetzt noch schnell eine andere Bemerkung, weil jetzt dann die Debatte gleich endet. Ich habe gestern Abend Radio gehört, und es kam ein Interview mit dem externen Projektleiter des Projekts «Avenir Berne romande». In diesem Interview warf der Projektleiter der GLP vor: erstens, sie wünsche eine Assimilation der Bevölkerung des Berner Juras, zweitens, sie sei geschichtsvergessen und drittens, sie würde die sprachlichen und kulturellen Besonderheiten des Berner Juras nicht anerkennen.

Ich möchte das hier richtigstellen. Die erste Bemerkung zur Assimilation der Bevölkerung ist unwahr. Das haben wir weder gesagt noch gefordert, und wenn das jemand anderes fordern würde, würden wir das natürlich ablehnen. Eigentlich ist eine solche Äusserung, wenn man sich das Wort überlegt, eine Ungeheuerlichkeit. Mir ist klar, dass das Wort Assimilation auf Französisch nicht das Gleiche heisst wie auf Deutsch, aber das Interview wurde auf Deutsch geführt, und deshalb müsste man sich wahrscheinlich überlegen, welche Wörter man in den Mund nimmt. Zu den anderen beiden Punkten – die Geschichtsvergessenheit und die Nichtanerkennung von sprachlichen und kulturellen Besonderheiten: Ich habe heute Morgen noch einmal alle Voten der GLP-Fraktion durchgehört. Es wurde genau zu diesen Punkten ausdrücklich das Gegenteil gesagt. Ich denke, da müsste man zwischendurch etwas besser zuhören, wenn man auf der Tribüne sitzt.

Wir sehen viel Gutes in diesem Projekt «Avenir Berne romande», wir kritisieren aber auch gewisse Teile davon, und wir verstehen das als positive Kritik. Wir haben den Eindruck, das muss möglich sein. Es muss positive Kritik an einem Projekt möglich sein, denn auch unser Ziel ist letzten Endes, dass es eine gute Lösung für den Berner Jura gibt.

Und dann sehe ich hier zum Abschluss auch noch einen kleinen Rollenkonflikt. Der externe Projektleiter ist in dieser Funktion bezahlt und angestellt ... nicht angestellt, er ist extern, aber er hat einen Auftrag von der Politik, und diesen hat er auszuführen, ob er jetzt vom Regierungsrat oder vom Grossen Rat kommt. Wertende Äusserungen oder gar unzutreffende Polemik zu äussern ist klar nicht Teil dieses Mandats. Wenn man politisch mitdiskutieren will, kann man sich in den Grossen Rat wählen lassen. Das steht auch dem externen Projektleiter natürlich frei. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die Mehrheit der EVP-Fraktion lehnt die Planungserklärung von Die Mitte klar ab. Das Projekt «Avenir Berne romande» ist sauber aufgelegt, ist regional gut austariert und optimiert. An diesem Grundkonzept wieder etwas schrauben und ändern zu wollen, macht keinen Sinn. Kommt hinzu, dass man die Konzentration in Tavannes schon hinlänglich geprüft und als untauglich befunden hat.

Wenn man jetzt Optimierungen am Projekt vornehmen will – ich nehme an, der Antrag von Die Mitte zielt vor allem auf die Provisorien –, dann ist das hier nicht der richtige Zeitpunkt, um eine solche Planungserklärung zu machen, bzw. nicht das richtige Mittel. Ich denke, dass wir bei den Provisorien durchaus noch Optimierungsbedarf haben. Das haben wir auch schon in der Eingangsdebatte und während der ganzen Debatte gesagt. Aber die Optimierungen dürfen nicht das ganze Projekt, die ganze Struktur des Projekts gefährden.

Die EVP-Fraktion will nicht zwei Schritte zurückgehen, sondern einen Schritt vorwärts, in Richtung Realisierung des Projekts. Statt die Verwaltung unnötig zu beüben und wieder neue und neue Varianten zu prüfen, sollte man jetzt einfach die Verwaltung an der Optimierung des bestehenden Projekts arbeiten lassen.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Wie schon erwähnt wurde, haben wir die Planungserklärung als solche nicht diskutieren können. Die Rückweisung, die vorher in doch sehr ähnlichem Wortlaut vorlag, haben wir von der SVP-Fraktion aber klar abgelehnt. Klar, wie ich schon im Eingangsvotum gesagt habe: Gerade bei Tavannes Machines wünschen wir uns die bestmögliche Umsetzung und Ausfüllung des Gebäudes. Aber die Planungserklärung, die jetzt vorliegt, ist, nachdem wir die vorherigen Planungserklärungen angenommen haben, nicht ganz konsequent und würde sich in einigen Teilen auch widersprechen. Denn gerade die Verteilung, die jetzt im Jura bernois vorgesehen ist, ist es doch auch, die es für die Bürgerinnen und Bürger sowie auch für die Angestellten attraktiv macht. Davon möchte ich nicht abkommen. Wie gesagt, wir haben das nicht diskutiert, aber ich empfehle meiner Fraktion – SVP, bitte alle gut zuhören – ganz klar die Ablehnung. Merci.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS rejette cette déclaration de planification comme il aurait aussi rejeté la proposition de renvoi initiale.

Il a pu en discuter en groupe. Selon nous, cette proposition est trop tardive, elle n'a pas sa place dans le contexte actuel, elle n'a pas sa place dans le projet ABR eu égard à l'avancée des travaux et à la nécessité d'aller vite.

Trois éléments, en effet : le calendrier hyper serré qui a déjà été mentionné et qui fait que nous devons avancer dans la mise en place du projet ; deuxièmement, le concept de concentration régionalisée qui serait complètement mis à mal dans cette perspective ; et finalement, se limiter à une appréciation économique de la situation fait malheureusement craindre une ignorance de la réalité politique du Jura bernois. C'est pourquoi nous vous demandons de rejeter cette déclaration de planification.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Cette déclaration de planification numéro 10 du groupe du Centre est en réalité déjà obsolète parce qu'en parfaite contradiction avec plusieurs déclarations de planification qui ont été adoptées hier. Elle est aussi un peu surprenante parce que la commission qui a traité le rapport n'émet aucune déclaration de planification qui mettrait en cause les fondements du rapport, alors que cette déclaration de planification le fait.

Vous demandez un site unique pour toutes les unités administratives. Donc, votre proposition remet en cause les concepts de base du rapport, remet en cause aussi les sites de Courtelary, de La Neuveville et de Tramelan. Le canton devrait donc délaissier plusieurs bâtiments dont il est propriétaire pour tout concentrer.

Comme déjà dit, cette proposition remet complètement en cause la base et l'essence de ce rapport. De plus, cette proposition engendrerait probablement des coûts qui vont bien au-delà de ce qui est prévu actuellement – sans parler du fait que cette concentration ne serait pas possible sur le site de Tavannes Machines et qu'un site alternatif à Tavannes ayant cette capacité et ayant cette proximité aussi avec les transports publics, est, selon toute probabilité, simplement inexistant.

Pour l'appréciation politique, il ne faut pas oublier que notre gouvernement est à bout touchant d'une négociation avec le canton du Jura, négociation qui n'est pas exactement évidente. Mettre aujourd'hui en cause les bases de ce rapport revient à envoyer notre gouvernement à la table des négociations en

petite culotte. J'espère que vous aurez compris que pour aller de l'avant, il y a lieu de refuser cette déclaration de planification du Centre avec toute la sévérité qui se doit. La Députation a traité cette déclaration de planification encore sous la forme du renvoi et la rejette avec fermeté, à l'unanimité. Je vous remercie de votre attention.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Liebe Fraktion Die Mitte, ich habe das schon in meinem Eingangsvotum gesagt: So, wie das ursprünglich mit dem Rückweisungsantrag dahergekommen ist, wäre das in meinen, in unseren Augen schlichtweg eine Diskussionsverweigerung gewesen. Jetzt ist es nicht mehr ein Rückweisungsantrag – zum Glück –, sondern es ist eine Planungserklärung. Wir haben es gehört: Sie steht in vielen inhaltlichen Punkten im Widerspruch zu den anderen Planungserklärungen, die bereits angenommen worden sind.

Wir müssen also nicht mehr über die Form sprechen, die ist jetzt tatsächlich gut, aber wenn wir den Inhalt ganz genau anschauen: Was heisst das eigentlich, eine komplette Konzentration, die Zentralisierung in Tavannes und wenn nötig auch noch weitere Käufe von Terrain, damit das möglich ist? Was bedeutet das faktisch? Auch das bedeutet eigentlich nichts anderes als zurück auf Feld 1. Denn wenn man jetzt nach allen Abklärungen, die gemacht wurden, die verschiedenen Teilzentren, Kleinzentren, die es gibt und die auch dem regionalen Ausgleich dienen, mit einem Handwisch von der Karte fegen und alles in Tavannes konzentrieren will – das ist, glaube ich, wirklich einfach ein wenig aus dem Tierbuch.

Dann erstaunt es mich schon, wenn ich höre, die Kommission habe da vielleicht unter Zeitdruck irgendetwas bestimmt und die Planungserklärungen formuliert. Wenn ich nachher so etwas sehe, das eben zuerst als Rückweisung daherkommt, und nachher wandelt man es schnell in eine Planungserklärung um, damit es irgendeine Wahrscheinlichkeit oder eine Fundiertheit hat ... Das ist dann wirklich überhastet und überstürzt und auch inhaltlich einfach schlichtweg so nicht umsetzbar.

Darum: Ich mache Ihnen wirklich beliebt, diese Planungserklärung abzulehnen. Die Grünen werden sie einstimmig ablehnen. So kommen wir in diesem Dossier sicher nicht weiter.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC), intervenant à titre personnel. En tant que vieux renard, presque, de la politique ici au Grand Conseil, je me suis souvenu qu'en 2012, le 29 novembre, ce Conseil avait accepté la motion de feu Jean-Michel Blanchard et Christian Hadorn qui souhaitaient sortir le vote des communes de la résolution de la Question jurassienne. C'était 67 oui contre 64 non. C'était un signal intéressant parce que si cette motion avait été définitivement acceptée, nous n'aurions pas eu ces ignominieux votes communalistes et ainsi nous aurions pu préserver l'unité du Jura bernois. Malheureusement, le 28 janvier 2013, le Grand Conseil a retourné sa veste et il a refusé cette même motion dans sa deuxième lecture par 72 oui contre 77 non. C'est donc ce Grand Conseil qui a imposé des votes communalistes au Jura bernois qui, si on lui avait posé la question dans une votation populaire, j'en mets ma main au feu, aurait dit non à un tel processus – et aujourd'hui, c'est ce Grand Conseil qui doit finalement accepter la solution trouvée par la région.

Le Jura bernois, contraint et forcé par le vote de Moutier, doit se réorganiser. Il a trouvé, après d'intenses discussions, d'intenses réflexions, un scénario idéal, celui de la concentration régionalisée qui a été discutée en détail avec beaucoup de réflexions ; un groupe de travail qui a fait un véritable travail de fond, cette déclaration de planification est une attaque frontale contre cette volonté unanime de la région de se réorganiser de la manière qui est prévue avec ces pôles de compétences.

Je vous invite donc, pour respecter cette région à laquelle vous avez imposé cette réorganisation, à rejeter avec la plus grande fermeté cette déclaration de planification. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Ich möchte hierzu schon noch etwas klarstellen. Wir sind hier nicht im Zoo, Kollega Grupp, es ist nicht aus dem Tierbuch. Und ich finde es völlig legitim, dass wir hier Fragen stellen dürfen, dass wir mit einer Planungserklärung dem Regierungsrat unsere Überlegungen unterbreiten. Der Zeitpunkt, Tom, sei zu spät: Sag mir bitte, wann im politischen Prozess ich als Fraktionschef hier unsere Überlegungen und Ideen einbringen darf. Unsere

Überlegungen, für die wir seit 5 Jahren kämpfen: Seit 5 Jahren bringt Kollega Riem ein, dass wir zentrale Verwaltungen brauchen, dort, wo es Sinn macht – wo es Sinn macht, haben wir geschrieben; ich denke an die Polizei und die Staatsanwaltschaft.

Nach sage und schreibe 4 Jahren haben wir jetzt die erste Erkenntnis in der kantonalen Verwaltung in der Stadt Bern, wo man die Synergien nutzt, und wir haben nichts anderes eingegeben als den Wunsch, dass der Regierungsrat das prüft.

Die Mitte oder Le Centre, wie man im Jura sagt, bekennt sich klar zu unserem Jura, und wir wollen eine gute Lösung. Ich möchte Ihnen noch sagen, der ÖV-Anschluss ... Im Vorfeld habe ich gehört, Prêles gehe nicht, das gehe nicht, weil es keinen Anschluss gebe. Tavannes ist für mich als Motorrad-Fahrer enorm wichtig, es liegt im Zentrum, ich kann über den Pierre-Pertuis-Pass fahren, ich kann Richtung Doubs fahren. Es ist wirklich ein sehr guter Standort. Es gibt preiswertes Land in Tavannes. Es nichts anderes als ein Wunsch zum Zeitpunkt, zu dem ich hier einbringen darf, dass man das überprüft. Viel mehr und viel weniger haben wir nicht eingebracht. Merci vielmal.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich werde jetzt dann zwar geprügelt von unserer Fraktionssprecherin – sie hat es schon angedroht –, aber ich möchte mich trotzdem noch kurz dazu äussern. Wir hatten ja in der Kommission noch die Anhörungen, und ich hatte wirklich das Gefühl und bin auch felsenfest davon überzeugt, dass Alt-Regierungsrat Annoni eine ganz gute Lösung präsentiert hat – eine gute Lösung, die er vorgeschlagen hat. Man hat auch gemerkt: Er wollte nicht nur für den Berner Jura möglichst viel herausholen. Er hat, glaube ich ... Nach meiner Auffassung, so, wie ich es wahrgenommen habe, trug Herr Annoni beide Hüte. Er hat gesagt, es müsse für den Berner Jura eine gute Lösung geben, aber es müsse auch für den Kanton stimmen.

Ich möchte hier einfach noch kurz erläutern, warum ich für die Planungserklärung von Die Mitte eine gewisse Sympathie habe, und zwar für die Variante 1. Es sind hier in diesem Saal auch kritische Stimmen gefallen. Ich kann nicht verstehen, warum man jetzt diese Planungserklärung dermassen zerreißen will und sagt, das gehe gar nicht. Sie es wissen alle: In Tavannes sind nicht sämtliche Büroräumlichkeiten jetzt schon ausgenutzt. Ich verstehe nicht, weshalb wir die Variante 1, in der Die Mitte verlangt, dass man das jetzt noch einmal prüft – gestern wurde ich belehrt, dass Planungserklärungen erwünscht sind –, nicht als Wunsch anbringen und sagen können: Schauen Sie doch noch einmal, was man in Tavannes, in diesem Gebäude Tavannes Machines, vielleicht noch zusätzlich unterbringen könnte. Das ist mir bei dieser Planungserklärung wichtig.

Dass wir wahrscheinlich in Tavannes keinen Neubau realisieren, ist mir persönlich auch klar. Das ist wahrscheinlich eine falsche Vorstellung, aber deshalb habe ich gewisse Sympathien, und darum bitte ich die Fraktion um Entschuldigung, denn ich werde dieser Planungserklärung zustimmen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais mentionner que les différentes variantes ont été étudiées dans le cadre du groupe de projet. Nous avons regardé en détail si nous avons la possibilité dans le bâtiment Tavannes Machines, d'y placer davantage d'unités administratives. Nous avons également étudié la possibilité d'agrandir ce bâtiment, d'y mettre un étage supplémentaire, etc. Toutes ces variantes ont été analysées et malheureusement la plupart ont dû être abandonnées, soit pour des raisons de coûts, soit parce qu'elles n'étaient tout simplement pas réalisables.

Vouloir chercher un terrain pour construire un nouveau bâtiment à Tavannes relève tout simplement de l'impossibilité. Il faudrait déjà que nous puissions trouver un terrain disponible et constructible. Et même si on trouvait un tel terrain, de dimensions suffisantes et dans une zone où un tel bâtiment peut être construit, cela permettrait, d'après la direction concernée, une entrée dans ce bâtiment, aux environs de 2033 à 2034. On ne parlerait alors plus de quelques provisoires, mais d'une solution quasi définitive à mettre en œuvre avant la véritable solution définitive.

De plus, de la manière dont cette déclaration de planification est rédigée, elle revient ni plus ni moins à interdire au gouvernement de s'engager pour Tavannes Machines. Et là, je crois qu'on remet en

question l'entièreté de ce projet, avec tous les effets dangereux que cela peut avoir. Je pense que Tavannes Machines est le bon site ; l'ensemble des parties prenantes soutiennent ce site. Et maintenant, il est important que l'OIC puisse entrer dans la phase de projet pour trouver des moyens d'optimiser davantage encore l'utilisation de ce site, ce à quoi nous ne sommes absolument pas opposés. Mais pour cela, il faut pouvoir passer à la planification et au développement de détail de ce projet. C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser cette déclaration de planification, de manière à ce que nous puissions aller de l'avant avec ce projet. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung Nr. 10: Wer die Planungserklärung Nr. 10 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644

Planungserklärung Nr. 10

Déclaration de planification n° 10

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 13

Nein / Non 130

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nr. 10 abgelehnt.

Wir sind mit den Planungserklärungen fertig. Ich eröffne jetzt noch einmal die Diskussion für die Schlussberatung mit den entsprechenden Planungserklärungen, die angenommen worden sind. Nach meiner Buchhaltung sind das die Planungserklärungen 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Die Planungserklärungen 1 bis 6 wurden also angenommen. Jetzt ist das Wort noch einmal in der normalen Reihenfolge offen: SAK, wenn es erwünscht ist, nachher die Fraktionen, allenfalls Einzelsprecher, und nachher kommen wir zur Schlussabstimmung. – Für die SAK hat Grossrätin Graber das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la CIRE. Nous voici arrivés à la fin d'un long débat sur une question très importante pour l'avenir du Jura bernois et du canton de Berne. Je ne puis, maintenant, que vous recommander d'accepter de prendre connaissance de ce rapport et je vous remercie d'avoir suivi les propositions de la CIRE.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le projet Avenir Berne romande, tout comme d'autres initiatives régionales telle que le lancement de la marque Grand Chasseral par la Fondation pour le rayonnement du Jura bernois, s'inscrit dans une nouvelle dynamique pour le Jura bernois. Une région enfin libérée d'un poids qui a pesé lourdement dans bien des domaines et qui l'a souvent empêchée d'aller de l'avant.

Aujourd'hui, une page se tourne et une nouvelle histoire commence. J'espère que le Grand Conseil bernois est fier de pouvoir y contribuer et qu'il le montrera en approuvant clairement et avec détermination ce rapport.

En tant que présidente de l'Association de Communes Jura bernois de Bienne et d'Evilard (Jura bernois.Bienne), je suis convaincue que cela en vaut la peine et que le canton de Berne dans son ensemble en sortira grandi avec une population francophone plus forte que jamais et motivée à développer une position positive, constructive et ouverte au sein du canton de Berne. Ma région vous remercie pour votre soutien. Au nom du groupe PLR, je vous invite à prendre connaissance de ce rapport. Merci de votre attention.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS remercie pour ce débat. Il est conscient que le Jura bernois forme une sorte d'exception dans le paysage alémanique du canton. Aux yeux du PS-JS, cette exception doit être considérée comme une richesse et non comme un privilège attribué à une région.

J'aime bien rappeler que la législation qui protège notre région culturelle et linguistique est enviée bien au-delà de nos frontières cantonales et nationales. Ne confondez donc pas dans votre appréciation de la situation la présence sur sol bernois d'une minorité à tout autre intérêt qui pourrait guider vos ambitions politiques.

Le projet ABR est très important pour les francophones. Il scelle un nouveau départ qui fait suite à celui de Moutier. La ferveur qui se sent autour du projet de Grand Chasseral est palpable, venez donc la mesurer dans nos montagnes. Nous sommes conscients également que nous devons apporter des nuances dans ce projet et que les discussions autour du provisoire – et que la discussion autour du provisoire n'est pas close.

Le groupe PS-JS est prêt à faire des concessions pour que l'ensemble passe la rampe. Nous devons construire ce canton ensemble. Nous devons construire cette Zweisprachigkeit et cette zweisprachige Kultur ensemble. En ce qui concerne Bienne, j'aimerais donner un signal positif et constructif à l'intention de la ville. Que ce projet ABR puisse être compris autrement que par une démarche par le Jura bernois de se remodeler n'est pas une volonté. Le Jura bernois ne voit pas Bienne comme une concurrence, les deux entités ont des intérêts communs dans ce canton qu'il nous faudra identifier. Le but n'est pas de créer une nouvelle frontière – au contraire.

Je vous invite à prendre connaissance de ce rapport et des déclarations de planification qui ont été acceptées.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Vorab ein grosses Merci an alle für die differenzierte, faire und würdige Debatte. Das ganze Projekt ist darauf ausgelegt, eine gute Ausgewogenheit zwischen dem Kanton und den Regionen Jura bernois und Biel-Seeland herzustellen. Die Wahl der gut erreichbaren Standorte, sodass es sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Angestellten attraktiv ist, ist aus unserer Sicht gut gelungen – und auch sehr, sehr wichtig. Der Kanton Bern soll auch künftig ein zweisprachiger Brückenkanton sein und dabei gestärkt werden.

Wir danken der Projektgruppe unter der Leitung von Alt-Regierungsrat Mario Annoni für die sorgfältige Ausarbeitung mit der nötigen Portion Sensibilität und sind dankbar, wenn mit dem vorliegenden Projekt die Jurafrage definitiv geklärt und beendet werden kann. Wir bedauern den Weggang von Moutier nach wie vor sehr und stehen ganz klar und von Herzen zum Jura bernois. Deshalb werden wir den Bericht mit den überwiesenen Planungserklärungen grossmehrheitlich annehmen. Merci beaucoup.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Werte Anwesende, 4 Stunden Debatte haben wir hinter uns zu diesem Projekt «Avenir Berne romande». Ich finde es sehr erfreulich, dass wir diesen Bericht schlussendlich doch hier in diesem Saal diskutieren konnten. Ursprünglich war das nicht vorgesehen. Aber ich glaube, die Debatte und der Austausch, die wir im Vorfeld, aber auch jetzt in den letzten 4 Stunden gehabt haben, haben gezeigt, wie wichtig es war, dass wir das machen konnten.

Man kann sich materiell natürlich schon fragen: Wo stehen wir jetzt, nach diesem Bericht, und sind wir denn tatsächlich so viel weiter, oder hätte man auch direkt in die Beratung der Kredite gehen können? Ich glaube es nicht. Man sieht anhand der verschiedenen Planungserklärungen, insbesondere auch derjenigen, die von der SAK angenommen wurden oder die die SAK eingereicht hatte, wie sinnvoll es war, dass man gewisse Eckwerte oder Eckpfeiler noch einmal genau angeschaut hat, das diskutiert hat und sich auch dazu äussern konnte.

In diesem Sinn danke auch ich ganz herzlich für die konstruktiven Diskussionen, für die gute Vorbereitung des Geschäfts, für das Red-und-Antwort-Stehen von Verwaltung und Regierung, aber insbesondere danke ich als SAK-Präsident – da wechsele ich jetzt wieder kurz den Hut – meinen

Kolleginnen und Kollegen der anderen Kommissionen für den guten Austausch, den wir hatten. Es war höchst spannend, und ich glaube, jetzt stehen wir an einem guten Ort, um nachher in die Detailberatung der beiden Kreditgeschäfte gehen zu können.

Ich glaube, zum Schluss darf man festhalten: Der Grosse Rat des Kantons Bern hängt an seinem Berner Jura. Es ist sehr viel Wertschätzung in diese Debatte eingeflossen, sehr viel Bekundungen im Sinne von: «Doch, das ist ein wichtiger Teil des Kantons Bern, die Zweisprachigkeit ist wichtig, die Brückenfunktion ist wichtig, und diese Region, die Menschen, die dort leben, sind uns lieb und teuer.»

Es ist wichtig, dass wir jetzt sorgfältig weitergehen, und dieses Weitergehen erfüllt mich doch mit Hoffnung. Ich glaube, wir können jetzt wirklich ein neues Kapitel öffnen. Wir können nach vorne schauen und müssen uns nicht immer noch mit alten Querelen herumschlagen, sondern wir können wirklich schauen, wie diese Region jetzt weiterentwickelt werden kann, mit einer guten Verwaltung, mit einer fitten Verwaltung, die wahrscheinlich in dieser Region auch strategisch gut verteilt ist, sodass sie für die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Region gut erreichbar ist, sodass man wirklich auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln, weiterentwickeln kann. Ich glaube, es sind noch nicht alle Wunden geheilt, aber für das Zusammengehörigkeitsgefühl sehe ich jetzt gute Hoffnung.

In diesem Sinn nehmen die Grünen diesen Bericht mit Freude zur Kenntnis, und ich danke Ihnen, wenn Sie das auch so machen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Nous arrivons au terme de ce débat marathon et je m'en réjouis. Les débats ont démontré que le parlement reconnaît le bon travail effectué et soutient les lignes principales de ce rapport. Il reconnaît aussi que le projet présenté correspond aux besoins et à la réalité du Jura bernois. Nous prenons note des attentes de réduction des coûts exprimées par plusieurs groupes, notamment en ce qui concerne les provisoires. Dès le vote final de ce rapport, la Députation se remettra au travail pour vous proposer des charges qui reprennent les avis et les réserves exprimés dans le but de ne pas renvoyer le ou les crédit-s de planification dont nous discuterons la semaine prochaine, mais de vous permettre de les accepter.

Je vous remercie au nom de la Députation pour ce débat constructif et vous invite à prendre connaissance de ce rapport avec les déclarations de planification qui ont été approuvées. Je vous remercie.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), intervenant à titre personnel. Aujourd'hui est un jour historique, non seulement pour le Jura bernois mais aussi pour le canton de Berne, et j'espère que nous nous en souviendrons longtemps comme du jour qui a vu le vote positif et l'acceptation et la prise de connaissance de ce rapport.

J'aimerais, pour conclure – je ne vais pas rallonger les débats qui ont déjà suffisamment duré – vous remercier toutes et tous pour la qualité des débats, mais j'aimerais aussi, pour conclure, citer Winston Churchill. Winston Churchill, qui s'est exprimé au Rathaus, ici, en 1946 et qui a dit : « Un peuple qui oublie son passé, se condamne à le revivre. » Aujourd'hui, nous avons l'occasion de corriger peut-être une erreur qui a commencé dans cette salle en 1947. Et nous arrivons enfin au terme de la Question jurassienne. Et je peux vous dire que pour le Jura bernois, ça a vraiment une importance capitale. C'est vraiment quelque chose de fondamental pour nous, ça a meurtri des familles, ça a détruit beaucoup de personnes, ça a affecté beaucoup de personnes. Je n'ai pas connu ça puisque je suis jeune, mais nous avons l'occasion de tirer un trait définitif et de marquer la fin de la Question jurassienne.

Donc, soyons conscients des enjeux, et j'espère que le vote sera positif pour l'acceptation de ce rapport. En tant qu'habitant du Jura bernois, en tant que maire d'une commune du Jura bernois, en tant que Bernois fier de l'être, je vous remercie d'avance pour l'accueil que vous réserverez à ce rapport. Je vous remercie.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je vous remercie pour le débat constructif mené hier et les décisions prises jusqu'ici, décisions qui nous permettent d'avancer dans le projet et dans le transfert de Moutier. Il nous reste à conclure, de la même manière, sur le rapport aujourd'hui et sur les différents crédits qui vous seront soumis à partir de la semaine prochaine.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir derzeit über ein Konkordat verhandeln, das finanzielle Herausforderungen mit sich bringt. Aber die Verhandlungen haben sich aufgrund eines Antrags der jurassischen Regierung, den Bund als Vermittler anzurufen, verzögert. Die SAK wird aber konsultiert werden, und der Grosse Rat wird über das Konkordat abstimmen können. Ich will klar sein: Es ist nicht der Zeitpunkt, diese Verhandlungen zu gefährden und dem Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier seinen Handlungsspielraum zu nehmen. Dies könnte negative finanzielle Folgen haben.

La leçon de ce transfert cantonal, Mesdames et Messieurs les Députés, c'est que cela ne fait plus sens au 21^e siècle de perdre de l'argent et de l'énergie dans des changements de frontières cantonales et des transferts de communes. Berne l'a fait pour la création du canton du Jura, puis pour Vellerat et Clavalayres, deux toutes petites communes, sans grandes conséquences financières. Et maintenant, il doit le faire une dernière fois pour Moutier, un centre régional avec d'importantes conséquences financières et politiques. Une dernière fois, Mesdames et Messieurs, la Question jurassienne est terminée.

Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, der Regierungsrat hat die kritischen Bemerkungen – insbesondere der FiKo und der BaK – zur Kenntnis genommen. Er hat auch die Unterstützung – insbesondere der Deputation und der SAK – zur Kenntnis genommen. Er hofft, dass die heutige, wichtige Debatte dazu beigetragen hat, die strategische Diskussion ein für alle Mal zu führen, ohne bei jedem Kredit erneut das ganze Projekt in Frage zu stellen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diesen Bericht mit den akzeptierten Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen und dann die Kredite für die Provisorien und natürlich auch für Tavannes Machines mit den nötigen Auflagen zu bewilligen; diese werden Sie noch definieren.

Un grand merci pour votre soutien à ce rapport. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Wir kommen nach dieser ziemlich ausführlichen Debatte – aber es wurde schon gesagt, es ist ein wichtiges Geschäft – zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über die Kenntnisnahme dieses Berichts mit den Planungserklärungen 1 bis 6 ab, damit das klar ist: Wer diesen Bericht mit den genannten Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.644: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–6 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 à 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

002 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.206

Motion 112-2022, Gullotti (Tramelan, SP): Definitive Einführung eines Tags der Zweisprachigkeit im Berner Kantonsparlament

Motion 112-2022, Gullotti (Tramelan, PS) : Perpétuer la Journée du bilinguisme au parlement cantonal bernois

Präsident. Wir gehen in der Traktandenliste wieder etwas zurück, zu Traktandum 2: Das sind die Geschäfte des Grossen Rates, und es ist eine Motion von Grossrat Gullotti. Wir führen eine freie Debatte. Der Antrag des Büros des Grossen Rates ist Annahme als Postulat. Dann hat auch hier der Motionär das Wort.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), motionnaire. Zunächst danke ich dem Büro des Grossen Rates, das den Geist der Motion unterstützt und die Umwandlung in ein Postulat vorschlägt, weil dessen Umsetzung weniger zwingend wäre.

Für mich und meine Mitmotionäre reicht diese Argumentation aber in ihrer jetzigen Form nicht aus, um einerseits den Fortbestand des Tages der Zweisprachigkeit und andererseits die Förderung der Zweisprachigkeit im Grossen Rat generell zu gewährleisten. Ein Beweis dafür ist, dass dieses Jahr – trotz aller Freundschaft, die ich für die Mitglieder des Präsidiums und des Büros empfinde – nur eine kleine Mittagsveranstaltung organisiert ist.

Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern eine gewisse Summe ausgegeben hat, um einen Expertenbericht über die Zweisprachigkeit zu erstellen, der vor nunmehr fünf Jahren veröffentlicht wurde. Wie ist der Stand der Umsetzung? Es wurden sicherlich einige Dinge getan, aber auf der Ebene des Grossen Rates gibt es noch Fortschritte, die gefördert werden müssen. In diesem Bericht lese ich noch einmal die neue Empfehlung 8: «Dem Büro des Grossen Rates wird empfohlen, dem Parlament die Einführung eines Turnus zwischen französisch- und deutschsprachigen Präsidentinnen und Präsidenten im Grossen Rat vorzuschlagen», Seite 47.

Einen jährlichen Tag der Zweisprachigkeit im Berner Grossen Rat zu akzeptieren, wäre viel weniger zwingend als diese Empfehlung. Denn – das betone ich hier – dieser Anlass ist auf freiwilliger Basis gedacht. Nur die Grossrätinnen und Grossräte, die es wünschen, können sich in der Sprache des anderen ausdrücken. Das war im Jahr 2021 der Fall, das wird auch danach der Fall sein. Ich möchte auch daran erinnern, dass die relative Anstrengung, die in der Motion gefordert wird, symbolisch ist. Sie kann zwei verschiedenen Kulturen ermöglichen, in Kontakt zu bleiben, sich zu treffen, zu kommunizieren und sich über ihre Besonderheiten auszutauschen.

Der Kanton Bern verfügt über eine vorbildliche Gesetzgebung zum Schutz von Minderheiten. Dieses sehr positive Image, das in der Schweiz und sogar in Europa einzigartig ist, würde durch die Annahme der Motion gestärkt. Kulturellen Kitt zu schaffen, ist im europäischen und weltweiten Kontext, in dem Bruderkämpfe täglich die Seiten unserer Zeitungen schwärzen, sehr wichtig.

Ich möchte noch sagen, dass die ganze Vorbereitungsarbeit sowohl seitens der Staatskanzlei als auch seitens des Forums für Zweisprachigkeit geleistet wurde. Das Forum ist nicht abgeneigt, mit anderen Organisationen wie dem Verein BERNbilingue zusammenzuarbeiten, wie es dies für den Tag von November 2021 getan hat.

Diese Motion ist sicherlich die am wenigsten bindende, die je im Grossen Rat eingereicht wurde. Sie wird sicherlich diejenige sein, deren symbolische Wirkung am grössten sein wird. Aus all diesen Gründen fordere ich Sie auf, diese Motion anzunehmen.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Gern nehme ich für das Büro kurz Stellung zu dieser Motion. Dem Büro ist die Zweisprachigkeit sehr wichtig. Die Zweisprachigkeit ist für unseren Kanton eine Bereicherung, und deshalb sind wir grundsätzlich auch gewillt, künftig Tage der Zweisprachigkeit im und mit dem Grossen Rat durchzuführen. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen aber, dass das Büro jährlich einen solchen Zweisprachigkeitstag organisieren muss, notabene wird uns auch vorgegeben, wie und mit wem wir das machen müssen. Damit wird der Handlungsspielraum des Büros bei der Sessionsplanung definitiv zu fest eingeschränkt.

Das Büro hat die politische und strategische Leitungs- und Koordinationsfunktion für den Grossen Rat inne. Diese muss es frei und flexibel wahrnehmen können. Es trägt die Verantwortung für den Sessionsbetrieb. Geschäfte müssen termingerecht behandelt und auf Unvorhergesehenes muss reagiert werden können. Deshalb muss das Büro einen solchen Anlass allenfalls auch in anderer Form und mit anderen Partnern durchführen können und den Rhythmus je nach Situation auch frei festlegen können. Die Annahme dieses Vorstosses in der Form einer Motion würde den Handlungsspielraum wesentlich einschränken.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Büro dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre gegenüber sehr positiv eingestellt. Es ist auch gewillt, weitere solche Anlässe durchzuführen. Es muss aber die Freiheit bezüglich der Kadenz und der Art und Weise der Durchführung haben. Aus all diesen Gründen beantragt das Büro des Grossen Rates, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Nous venons de discuter du projet Avenir Berne romande qui a pour but de renforcer la position de la population francophone dans notre canton. In den Regierungsrichtlinien, die wir in dieser Session noch behandeln werden, steht in Ziel 4, dass der Kanton Bern als Brückenkanton seine Vielfalt pflegen und das Potenzial der Zweisprachigkeit als Chance nutzen will.

Les intentions et les belles paroles concernant le renforcement du bilinguisme dans notre canton font partie de la politique. Mais passons plutôt à l'action et mettons les résolutions en pratique. Gefordert sind konkrete Taten, statt nur schöne Worte. Donnons le bon exemple ! Und das ist wirklich nicht zu viel verlangt, wenn wir einmal im Jahr einen kleinen Effort machen und unsere Voten hier im Rat in einer anderen Sprache vortragen.

Wichtig: Gezwungen wird niemand. Mais c'est un signe fort vers l'extérieur, une marque d'estime envers l'autre groupe linguistique. Und das ist sicher auch eine gute persönliche Erfahrung und Gelegenheit, die eigene Sprachkompetenzen wieder einmal aufzufrischen. Keine Angst, ausgelacht wird niemand. La Journée du bilinguisme qui a eu lieu le 30 novembre 2021 a en tout cas été un grand succès.

Natürlich bedeutet ein Tag der Zweisprachigkeit einen grossen Aufwand und eine besondere organisatorische Herausforderung für das Ratsbüro und für die Parlamentsdienste. Das darf nicht unterschätzt werden. Malgré tout, nous sommes d'avis qu'une telle journée est réalisable et souhaitable. Il ne faut pas que son déroulement dépende uniquement de la volonté du Bureau et de la direction du président du Grand Conseil. Deshalb wollen wir auch eine Motion und nicht nur ein Postulat, und wir freuen uns schon jetzt auf den Tag der Zweisprachigkeit und das vielleicht schon dieses Jahr hier in diesem Rat. Qui sait !

La majorité du groupe PEV est favorable à l'adoption de cette proposition sous la forme contraignante d'une motion. Merci pour le soutien. Die Mehrheit der EVP-Fraktion ist für die Annahme dieses Vorstosses in der verbindlichen Form der Motion. Danke für die Unterstützung.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Nous ne sommes pas tous égaux devant le bilinguisme, j'en conviens. Es fällt nicht allen gleich leicht, zweisprachig zu sein, und ich gehöre eindeutig zu den Begünstigten. Par contre, je crois que nous sommes une très large majorité – et ça me réjouit toujours à nouveau – dans ce cénacle à considérer que le bilinguisme du canton de Berne est une richesse et que la pratique de la deuxième langue est un enrichissement.

Pour parler une langue qu'on ne maîtrise pas parfaitement, il faut souvent à peu de courage. Ein wenig Überwindung braucht es, ou, d'une manière ou d'une autre, une motivation. Organiser chaque année une Journée du bilinguisme, c'est justement créer volontairement des conditions pour que d'une part, nous nous rappelions chaque année que nous vivons bien dans un canton bilingue, c'est aussi nous chatouiller un peu – uns ein wenig kitzeln lassen – pour que nous ayons le courage de prononcer ne seraient-ce que quelques mots dans l'autre langue cantonale. Cela en toute simplicité, sans aucune forme de contrainte.

La Députation francophone vous invite ainsi à accepter ce texte sous la forme de la motion. Si nous l'acceptons que sous la forme du postulat, c'est ouvrir la possibilité à ce que cette première manifestation soit simplement biffée. Ce n'est pas grave en soi, mais ce serait dommage. Je vous remercie de votre attention et de soutenir cette motion.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le bilinguisme est une notion chère et importante pour le groupe PLR, et concrétiser cette notion en faisant vivre le bilinguisme au sein du parlement est unanimement soutenu par le PLR. Une journée telle que celle vécue le 30 novembre 2021 doit être renouvelée, nous sommes tous unanimes. Néanmoins, l'organisation doit être gérée par le Bureau. Ce dernier ne doit pas se faire imposer une telle tâche mais rester libre et indépendant dans l'organisation d'un tel événement. Pour cette raison, le groupe soutient unanimement le postulat. Je vous remercie.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. La demande soumise de mettre sur pied une Journée annuelle du bilinguisme en collaboration avec les services de la Chancellerie d'État et le Forum du bilinguisme est, à notre avis, formulée de manière suffisamment large pour écarter toutes les craintes évoquées dans la réponse. La Journée du bilinguisme, saison 2021, a été un succès. Notre canton est un canton pont, on l'a entendu hier et aujourd'hui pendant de nombreux débats. On le dit, on le redit : alors, vivons-le !

Le Bureau conserve une grande marge de manœuvre à notre avis, d'autres institutions peuvent participer, la forme n'est ni définie ni contraignante. Le Bureau liste des problèmes qui n'existent pas ; c'est ce qu'on fait quand on n'en a pas envie.

Comme dans chaque projet, le gros du travail se fait lorsqu'on initie le projet. Le gros du travail s'est donc fait pour la première édition. Les expériences faites, les documents produits peuvent aider pour les variantes où les adaptations que le Bureau est libre de choisir pour les éditions suivantes. Pour toutes ces raisons, les Verts, à la quasi-unanimité, vous recommandent d'accepter la motion au nom de notre canton bilingue et de notre ouverture d'esprit. Je vous remercie pour votre attention.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Mes intérêts : je suis membre de l'Association BERNbilingue. Lorsque nous parlons du canton de Berne, nous nous concentrons souvent sur la péréquation financière ou le niveau des impôts. Nous parlons de la beauté des montagnes ou des charges centrales, mais on parle rarement de la particularité que le canton de Berne est un des rares cantons bilingues de Suisse, et ce malgré le fait que nous, les Suisses alémaniques, aimons l'élégance de la langue française et adorons le savoir-vivre français. Nous partons en excursion dans le Jura bernois et dégustons des plats traditionnels si différents des plats à Berne ou dans l'Oberland bernois et la plupart d'entre nous aimerait parler mieux la langue française que nous ne la parlons.

L'atmosphère est devenue plus dure au cours ces dernières années et en tant que société, et je pense une société qui aimerait bien se développer, nous avons besoin de sujets qui mettent l'accent sur ce que nous avons en commun et qui nous rassemble en tant qu'êtres humains. Nous pouvons manifester une sorte d'unité dans le canton de Berne, avec les deux langues officielles. Une Journée du bilinguisme met ce sujet en évidence et serait clairement à mettre à l'ordre du jour chaque année.

Même s'il ne s'agit que d'une seule journée au cours de l'année parlementaire, cela renforce une compréhension mutuelle. Vivre le bilinguisme dans le canton de Berne n'est pas toujours simple : la lecture des documents dans l'autre langue est plus exigeante, suivre et comprendre un débat dans l'autre langue est plus difficile et il est aussi beaucoup plus difficile de réagir spontanément. Une meilleure compréhension du bilinguisme est nécessaire. De nombreuses institutions et organisations dans le canton de Berne sont bilingues. Elles savent ce que signifie que de traduire toujours en deux langues et d'offrir des documents dans les deux langues.

Dans ce contexte, je profite de la situation pour demander à l'administration de faire preuve de plus d'engagement pour le bilinguisme. Il m'est incompréhensible pour moi que les associations cantonales ne reçoivent des informations importantes qu'en allemand et doivent les traduire elles-mêmes ou bien attendre une dizaine de jours pour recevoir les documents en français.

Je dois vous dire que le groupe PS est étonné par la réponse donnée. La motion demande seulement une Journée du bilinguisme par année, et laisse tout le reste ouvert : en quelle saison, quelle journée, etc. Peut-être que je sous-estime l'effort que doit fournir le Bureau dans son travail pour nous soutenir. Mais le grand effort, c'est le nôtre : lorsque nous préparons un vote et que nous ne savons pas si c'est aujourd'hui ou demain qu'on parlera en français.

De cette journée pourraient également déboucher d'autres collaborations, par exemple, une coopération entre Tavannes et Spiez est en train d'émerger et donc une compréhension mutuelle de l'autre culture et aussi de l'autre langue.

Le groupe PS-JS est convaincu que l'introduction définitive d'une journée du bilinguisme est significative et précieuse et souhaite renvoyer la question sous forme de motion.

Und Sie wissen es: Wenn Sachen wichtig sind, wechselt man hier im Saal auf Berndeutsch. Wir haben den Tag der Zweisprachigkeit ja schon ausprobiert. Wir wissen, wie das geht, wir kennen den Aufwand, den es braucht, um die Sachen auf Französisch vorzubereiten und dass es ein wenig stressiger ist, hier vorn die Kurven in der anderen Sprache zu finden. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir jetzt ein Postulat überweisen? Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Warum wollen Sie etwas, was wir schon gemacht haben, noch prüfen? Und seien wir ehrlich: Den einen Tag von 365 Tagen respektive dieser 4 mal 2 Wochen, in denen wir hier zusammen sind, kann man ja wählen, wann er stattfindet. Und wenn es aufgrund der Geschäfte schwierig ist, wären wir wahrscheinlich auch einverstanden, wenn es einmal fünf Sessionen ginge, bis der Tag der Zweisprachigkeit wieder anstehen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie nicht wollen, dass wir hier diese Journée du bilinguisme machen, dann seien Sie ehrlich und sagen Sie Nein und nicht Ja zu einem Postulat. Damit machen wir uns ein wenig lächerlich, wenn wir etwas prüfen wollen, von dem wir bereits wissen, wie es geht. Merci, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Das Ziel, wie es im Vorstoss gefordert wird, die Bedeutung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern und seine Rolle als Brücke zwischen der Romandie und der Deutschschweiz hervorzuheben, ist aus unserer Sicht bereits erreicht. Die Zweisprachigkeit ist freiwillig und kann von allen so gelebt werden. Warum muss man denn eine Freiwilligkeit mit einer Motion befehlen? Warum muss man das aufheben und etwas, das freiwillig ist, befehlen? Das erscheint uns doch schon ein bisschen absurd. Wir haben uns auch gefragt, was mit den Sessionstagen passiert, an denen keine befohlene Zweisprachigkeit herrscht: Darf man dann an diesen Tagen die andere Sprache nicht sprechen? Wenn man sie im Fall auch könnte – was bei mir nicht der Fall ist.

Die Begründung des Büros des Grossen Rates kann die SVP-Fraktion nachvollziehen. Das Büro ist darauf angewiesen, dass es seine Aufgaben auch wahrnehmen kann und die Sessionsprogramme in den jeweiligen Kontexten festlegen kann. Kollegin Zybach hat es vorhin gerade gesagt: Man ist ja dann flexibel, wenn es etwas schwierige Geschäfte hat, kann man statt viermal fünfmal oder dreimal, wie man dann gerade möchte. Aber da ist eben dann genau das Büro gefragt respektive diejenigen, die das organisieren müssen. Dort ist dann der Spielraum, der Handlungsspielraum, effektiv nicht mehr so gross.

Die SVP-Fraktion macht keine Symbolpolitik, und bei diesem Vorstoss – das hat Kollege Gullotti gesagt – handelt es sich um reine Symbolpolitik, welche die SVP-Fraktion ganz sicher nicht unterstützen kann, wenn man dann noch dazuzählt, dass es ganz viel Geld und Bürokratie braucht, um das dann auch in Gang zu bringen. Ja, die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt. Das Postulat fand ebenfalls keine Mehrheit, aber etwas mehr. Aber ich möchte doch jetzt aufgrund des Votums von Frau Zybach meine Fraktion bitte dazu anweisen: Seien Sie ehrlich und lehnen Sie auch ein Postulat ab. Merci vielmals.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. In den vorangehenden Diskussionen haben sich die Fraktionen und Sprecherinnen und Sprecher damit überboten, zu wie viel Prozent sie hinter dem Berner Jura und hinter der frankophonen Bevölkerung stehen, und damit auch hinter der Zweisprachigkeit des Kantons.

Wie es unseren frankophonen Kolleginnen und Kollegen während der Sessionen geht, wenn fast immer in der anderen Sprache gesprochen wird, haben Sie gestern und heute mitbekommen, liebe Deutsch sprechende Kollegen.

Le fait que même un ancien conseiller d'État ne sache pas que le mot « assimiler » s'utilise différemment en allemand et en français montre à quel point il est important, dass wir uns in unserer Muttersprache einigermassen verstehen. Und falls er es gewusst hat: cette provocation délibérée montre la possibilité d'utiliser la langue pour unir et pour séparer. Et parce que les vert'libéraux connaissent non seulement l'Histoire du canton mais aussi qu'ils ont toujours prouvé qu'ils posent de manière démocratiquement légitime des questions, die vielleicht manchmal etwas unangenehm sind, ils soutiennent le bilinguisme à 120..., ach, was sage ich: zu 200 Prozent.

Aus diesem Grund: nous soutenons la demande simple d'une Journée du bilinguisme, die – entre parenthèses – erst noch einigermassen kostengünstig ist, nicht so, wie wir es vorhin gerade gehört haben. Wir unterstützen das also sous forme de motion. Freiwilligkeit pour les membres du Grand Conseil : c'est bien, Verbindlichkeit für die Ratsleitung und die Parlamentsdienste: c'est mieux. Und jetzt gehe ich zurück und fasse einen Rüffel unseres Parteipräsidenten, der mir als Mathematiker erklären wird, dass man nicht zu mehr als 100 Prozent hinter etwas stehen kann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe mich mit Hannes nicht abgesprochen, doch auch ich habe ein bilinguales Votum vorbereitet.

Die EDU-Fraktion remercie Hervé Gullotti für cette idée qu'il a bien mise en œuvre während seines année de présidence. Le bilinguisme ist eine Stärke de notre canton und es ist juste que nous diese kultivieren. Als groupe UDF, nous approuvons diesen Vorstoss sous forme de postulat, denn es ist important pour uns que cette Forderung soit mise en œuvre effizient und kostengünstig et avec Flexibilité. An dieser Stelle: je m'excuse auprès der Übersetzerinnen pour mon Rede véritablement bilingue zu diesem sujet.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Sie haben es ja gehört von demjenigen, der das Geschäft vertritt: Das Büro ist eigentlich positiv eingestellt und gewillt, das als Postulat anzunehmen. Und der Kollega und ehemalige Grossratspräsident, Hervé, den ich sehr schätze, sollte doch wissen, dass das Büro schon noch eine gewisse Freiheit haben sollte, in welcher Kadenz, Art und Weise die Durchführung der Sessionen hier vonstattengehen sollte.

Die Mitte stimmt einstimmig wie das Büro und stimmt dem Ganzen als Postulat zu. Merci vielmal.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'aimerais juste donner mon avis. Le bilinguisme est bien plus qu'une simple compétence linguistique. C'est un élément-clé du multiculturalisme d'un pays, de la culture, du dialogue et du consensus. Lorsqu'une personne est bilingue, elle est capable de communiquer efficacement avec deux cultures différentes, de comprendre et d'apprécier les nuances de chaque langue et de chaque culture. Le bilinguisme peut donc contribuer grandement à la compréhension mutuelle et à la tolérance entre les différentes communautés culturelles en favorisant la communication et la collaboration. Elle permet également de découvrir de nouveaux points de vue et de s'ouvrir à des perspectives différentes, ce qui peut être bénéfique pour le développement personnel et professionnel.

En outre, le bilinguisme est un atout précieux dans un monde de plus en plus interconnecté où la communication transfrontalière cantonale et internationale est devenue essentielle. Les individus bilingues sont souvent très recherchés sur le marché du travail car ils peuvent aider à faciliter les

relations commerciales et les échanges internationaux. Le bilinguisme peut jouer un rôle important dans la création d'une culture du dialogue et du consensus.

En étant capables de communiquer efficacement dans les deux langues, les personnes bilingues sont souvent plus à l'aise dans des situations où il faut négocier et trouver des compromis. Ce qui est peut-être utile dans divers contextes sociaux et professionnels. En somme, le bilinguisme est un atout majeur dans notre monde de plus en plus diversifié et interconnecté. En plus de favoriser la compréhension mutuelle et la tolérance entre les différentes cultures, il peut aider à promouvoir une culture du dialogue et du consensus, tout en ouvrant de nouvelles perspectives pour le développement personnel et professionnel.

Étant attaché également à la liberté et contre l'inflation législative souvent absurde, je trouve que cette motion est mal formulée et n'apporte pas une plus-value palpable. Soyons pragmatiques et agissons de façon libre et spontanée, sans règles, mais par volonté individuelle, comme nous le faisons actuellement. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Normalement, je suis presque à cent pour cent d'accord avec notre chef de groupe de l'UDC, Barbara Josi, mais pas aujourd'hui. Parce que contrairement à ce qu'elle a dit, personne n'est forcée par cette motion de parler français ici.

C'est très important. Mais pour moi, le cadre, l'organisation, ainsi que les manifestations à midi, par exemple : tout ça forme cette journée spéciale et permet de maintenir le consensus dans ce canton bilingue. Et je souligne : on a parlé de beaucoup d'argent avant, et cette motion – pour laquelle je vous prie au minimum de voter pour un postulat –, ça sert à lier notre canton bilingue et coûte très, très peu, contrairement à ce qu'on a décidé avant. Et pour cette raison, je vous prie, dites oui, au moins au postulat. Je suis presque sûr que le motionnaire va faire changement vers un postulat, ce n'est pas encore sûr. (*Grossrat Krähenbühl wendet sich an Grossrat Gullotti. / Le député Krähenbühl s'adresse au député Gullotti.*) Tu maintiens la motion ? Au moins pour un postulat, je vous prie de dire oui et de voter oui, merci et au revoir.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ja, als Bilingue kann ich natürlich nicht einfach nur sitzen bleiben und zuhören. Ich habe von der Fraktionspräsidentin der SVP gehört, wie sie ihre Leute einschwört – das ist übrigens noch lustig, die meisten kommen hier nach vorne, um die anderen Fraktionen von ihrer Meinung zu überzeugen, und die SVP hat offenbar heute schon zum zweiten Mal einen Anlauf genommen, um ihre eigenen Leute zu überzeugen. Und deshalb mache ich das auch noch, liebe SVP, wenn offenbar hier irgendwo der Stein des Anstosses oder die Klippe ist, die wir überwinden müssen.

Ja. Einmal pro Legislatur, das ist jetzt wirklich nicht alle Welt, und ich bin auch nicht für Symbolpolitik, wenn es reine Symbolpolitik ist. Aber es ist eben auch ein Signal. Wenn wir uns dies als Auftrag selber und auch unserem Büro geben und einmal so einen Tag organisieren auf vier Jahre hinaus, dann ist ja das nicht sehr viel. Und trotzdem würde ja vielleicht ab und zu in die Schweiz hinausdringen, dass der Kanton Bern sich nochmals speziell Mühe gibt.

Wir werden ja manchmal auch bei Bundesstellen vorstellig, da der Bilinguismus, der uns zwar lieb und teuer ist, halt auch etwas kostet. Und wenn man belegen kann, dass wir dem Bilinguismus wirklich auch eine hohe Beachtung schenken und dies vielleicht auch einmal noch über die Medien ein wenig weitergetragen wird, dann ist das eben sinnvoll. Und genau ein solcher Tag würde dies bewirken. Man kann sagen, dass man es rein freiwillig dem Büro überlassen kann, ob sie das machen oder nicht. Man könnte auch sagen, dass man eine Zehnjahreskadenz wählt, aber das wäre dann komplett lächerlich. Aber vier Jahre, das ist eine lange Zeit, um dann einmal einen Tag zu finden, an dem man das sinnvollerweise macht.

Und vielleicht ... – es könnte ja auch so etwas wie ein Gedenktag werden für diesen Wert, den wir hier im Kanton Bern haben. Darum: Geben Sie sich einen Ruck. Wenn Sie mit der Motion noch Mühe haben sollten, dann sicher für das Postulat, wenn gewandelt wird. Ich hoffe aber nicht, dass gewandelt

wird, und ich würde diese Motion wirklich mit Feuer und Flamme unterstützen, und die Grünen machen das auch so, glaube ich.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Einzelsprecher. Si je ne me trompe pas, je crois que ça a toujours été fait de manière volontaire ! On avait toujours la possibilité de parler, volontairement, en français ou en allemand !

Peut-être que j'ai mal compris quelque chose durant les dernières années où j'étais présent. Je crois que chaque jour, quand on est là, chacun et chacune d'entre nous, peut parler en français s'il le veut ou elle le veut. Ça n'a jamais été interdit ! Mais maintenant, on organise un jour encore plus volontaire. Alors, c'est plus que volontaire - je ne sais pas, alors, à la fin, ça ne joue pas. C'est vraiment hypocrite à la fin ! C'est de la politique symbolique : Ah oui, les Suisses allemands ! On peut se taper sur les épaules pour dire : Ah, on fait quelque chose pour les Romands ! Si on veut vraiment faire quelque chose pour les Romands, alors parlons en français aussi les autres jours et pas seulement durant un jour défini. C'est vraiment..., c'est un peu nul, honnêtement.

Et en plus, c'est discriminant ! C'est discriminant pour tous les parlementaires et toutes les parlementaires qui ne savent pas parler l'autre langue. Parce que ce jour-là, ils ne vont pas oser venir à la tribune, parce qu'on le sait bien : ceux qui ne vont pas parler volontairement l'autre langue, ils ne vont pas parler et on sait qu'ils ne savent pas l'autre langue. C'est discriminant, c'est de la politique symbolique nulle. Alors, dites non à la motion et au postulat. J'ai terminé.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), motionnaire. C'est justement pour ça que je m'engage pour le bilinguisme. Merci, Mathias, pour ton avis, que tu as donné.

Pour moi, bien sûr, les symboles valent ce qu'ils valent. Mais on ne peut pas dire que l'objectif de la motion est atteint. L'objectif n'est jamais atteint. Le respect de l'autre est une chose fragile, tout comme notre démocratie. Chaque minute que nous passerons à prendre en considération notre voisin, à prendre soin de sa différence, c'est cultiver le rapprochement des cultures. Et c'est pour ça que cette motion me tient à cœur et c'est pour ça que je la maintiens sous la forme d'une motion. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 2. Wir stimmen über eine Motion ab: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.206

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

003 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.222

Motion 128-2022, Rai (Bern): Stellvertretungssystem für den Grossen Rat

Motion 128-2022, Rai (Bern) : Système de suppléance pour le Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 3, es ist eine Motion von Alt-Grossrätin Rai: «Stellvertretungssystem für den Grossen Rat». Wir führen eine freie Diskussion. Den Antrag des

Büros an den Grossen Rat können Sie lesen, es ist eine punktweise Abstimmung verlangt. Der Vizepräsident hat das Wort. – Ich habe eine kleine Mitteilung, bis der Vizepräsident bereit ist: Heute gibt es eine spontane Chorprobe um 12 Uhr im Rathauskeller für diejenigen, die noch ein wenig ihre Stimmbänder trainieren wollen. – Nun hat der Vizepräsident das Wort.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Ich nehme gern die Gelegenheit wahr, im Namen des Büros zu diesem Geschäft Stellung zu nehmen. Wie Sie der Antwort des Büros entnehmen konnten: Es ist nicht das erste Mal, dass der Grosse Rat über einen Vorstoss für ein Stellvertretungssystem entscheiden muss oder entscheiden darf; es gab schon 2015 und 2020 vergleichbare Vorstösse, die eingereicht wurden, und sie wurden vom Grossen Rat bisher immer abgelehnt. Warum?

Die Mehrheit im Rat war bis jetzt der Ansicht, dass die Präsenz im Rat grundsätzlich hoch und der Rat auch bei wenigen Abwesenheiten repräsentativ sei. Auch hängt die Qualität der Ratsarbeit nicht von einer höheren Präsenz ab. Kommt dazu, dass für die Ratsorgane taugliche Stellvertretungsmöglichkeiten bestehen. Notabene sind dort aber eben gewählte Grossratsmitglieder die Stellvertreter, also Leute, die den Ratsbetrieb gut kennen und nicht ratsfremde Personen, wie das bei einer Stellvertretung im Ratsplenum der Fall wäre. Mit ähnlichen Argumenten wurde auch beim Bund ein Stellvertretungssystem bisher immer abgelehnt. Es überwog die Ansicht, ein Stellvertretungssystem würde die Repräsentativität des Parlaments verringern und die politische Verantwortung würde verwässert. Auch würde der Parlamentsbetrieb noch schwerfälliger, weil dann auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter Vorstösse einreichen könnten.

Die Probleme der hohen Arbeitslast eines Milizparlaments müssten durch bessere Unterstützung durch die Parteien und die Parlamentsdienste noch verbessert werden. Diese Probleme würden sicher nicht durch ein Stellvertretungssystem gelöst werden. Auch die meisten Kantone kennen kein Stellvertretungssystem.

Einzelne Kantone haben aber ein solches eingeführt: Schon seit langem können die Stimmberechtigten im Wallis neben den normalen Grossratsmitgliedern separat auch Stellvertreter wählen. Diese Stellvertreterinnen und Stellvertreter verfügen in diesem Fall dann aber über eine saubere, demokratische Legitimation.

Andere Kantone, vor allem in der Westschweiz – Neuenburg, Jura, Genf – und neu der Kanton Graubünden, bestimmen einfach, dass die erfolgreichsten Nichtgewählten der jeweiligen Parteilisten als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter amten können. Eine Stellvertretung ist bereits bei nur vorübergehender Verhinderung möglich. Es spielt dort auch keine Rolle, warum jemand fehlt.

Der Kanton Aargau kennt seit neuestem auch ein Stellvertretungssystem. Dort gelten ebenfalls die erfolgreichsten Nichtgewählten als Stellvertreter, aber diese Vertretung ist nicht in jedem Verhinderungsfall zulässig, sondern nur bei Mutterschaft, Krankheit oder Unfall. Die Möglichkeiten wurden bewusst auf Konstellationen eingeschränkt, die sich nicht vermeiden lassen und bei denen Absenzen mit Arztzeugnissen etc. auch eindeutig belegt werden können. Und die Stellvertretung ist nicht einzeln möglich, sondern sie hat in jedem Fall zwischen 3 und 12 Monaten zu laufen. Die Stellvertretenden werden während ihres Einsatzes zu vollwertigen Ratsmitgliedern. Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft des vertretenen Ratsmitgliedes für diese Zeit sistiert.

Klar ist, dass die Einführung eines Stellvertretungssystem für den bernischen Grossen Rat eine Verfassungsänderung und Ausführungsbestimmungen im Gesetz bräuchte. Aus diesem Grund wäre es z. B. auch nicht zulässig, dass bei einer Parteiliste einfach alle zurücktreten würden, um dann einfach jemanden via Ersatzvorschlag als Ratsmitglied zu bestimmen und so quasi faktisch jemanden als Stellvertreter montieren zu können, indem dies auch noch wiederholt würde. Das wäre dann klar rechtsmissbräuchlich.

Das Büro kann sich aber für gewisse Konstellationen eine Stellvertretung vorstellen, so für eine Vertretung während des Mutterschaftsurlaubs während mindestens zwei Sessionen, das heisst für mindestens ca. 4 Monate. Bei dieser Zeitspanne verweise ich auch auf die ausdrückliche Festlegung gemäss dem Vorstoss selber. Für Grossrätinnen können während des Mutterschaftsurlaubs

Einschränkungen bei der Mutterschaftsentschädigung bestehen. Zwar ist der Bund daran – das haben Sie sicher alle mitbekommen – diese Einschränkung zu beseitigen, aber es ist bis heute noch nicht umgesetzt.

Der Vaterschaftsurlaub beträgt sowieso nicht 4 Monate, sondern aktuell 2 Wochen. Ob auch noch eine Stellvertretung bei längerer krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit möglich sein soll, möchte das Büro zuerst genauer prüfen. Die Abwesenheitsgründe müssten auf jeden Fall klar belegt werden können. Bei einer sehr langen Abwesenheitsdauer sollte zudem sowieso ein reguläres Mitglied in den Rat einziehen.

Für andere Konstellationen lehnt das Büro eine Stellvertretung ab: also für Sabbaticals, Militär- und Zivildienst oder studienbedingte Abwesenheiten – die Aufzählung ist nicht abschliessend. Denn solche Abwesenheiten sind planbar und können um die Sessionen herum organisiert werden. Schliesslich sind wir unseren Wählerinnen und Wählern gegenüber verantwortlich, dass wir unser Amt, für das wir gewählt wurden, dann auch tatsächlich ausüben.

Zusammenfassend beantragt das Büro des Grossen Rates somit, die Ziff. 1 des Vorstosses als Motion und die Ziff. 2 als Postulat anzunehmen. Die Ziff. 3 bis 5 lehnt das Büro auch als Postulate ab. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Grossrätin Esseiva hat das Wort. Sie vertritt Grossrätin Rai, die Motionärin, als Mitvorstösserin.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Mitmotionärin. Wir danken dem Büro für die wohlwollende Prüfung und dass es beantragt, den Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat aufzunehmen. Denn wie in der Arbeitswelt muss es auch in der politischen Arbeit möglich sein, sich aus bestimmten Gründen vertreten zu lassen. Besonders für uns Frauen ist es ein relevantes Thema, da wir aufgrund unserer Abwesenheit während der Mutterschaft in eine schwierige Situation kommen, eigentlich sogar bestraft werden: Wir verlieren nämlich unser Erwerbersatzordnungsgeld. Das war dieser Entscheid des Bundesgerichts, der ja gross debattiert wird, und wie es Herr Rappa vorhin ausgeführt hat, versucht man jetzt, Lösungen zu finden. Denn es ist ein Demokratieproblem. Wir haben es jetzt gesehen: Manchmal kommt es auf jede Stimme an. Und wenn man von einer Partei gewählt ist und eigentlich nicht hingehen darf, weil man sonst die Erwerbersatzordnung verliert, ist dies sozusagen ein Politverbot. Und das kann kaum im Sinn der Wählerinnen und Wähler sein.

Dans le monde de travail, il est normal de trouver des solutions pour l'absence minimale de 14 semaines pour les jeunes mères et de deux semaines pour les jeunes pères. Ceci doit également être possible ici, au Grand Conseil bernois.

Weitere Absenzen müssen aus unserer Sicht auch möglich sein; dies muss wenigstens geprüft werden – ob das jetzt eine längere Krankheit ist, eine Weiterbildung, ein Sabbatical, Militär- oder Zivildienst. Wie bereits ausgeführt, sind in diesem System wichtige Aspekte zu berücksichtigen: wie man das Demokratieverständnis respektiert, also z. B. den ersten Ersatzplatz auf den Wahllisten hat, dass die politischen Vertretungen im Rat bei knappen Verhältnissen respektiert werden und nicht durch einige Absenzen, die gezwungen sind, verändert werden. In den Kommissionen kann man sich nicht vertreten lassen, das ist klar. Und es bleibt eine überschaubare Anzahl an Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die man hier haben muss, wenn man einmal schaut, wie viele Grossratsbabys in den letzten Jahren geboren wurden.

Wir danken sehr und werden das in diesem Fall so ändern, dass wir die Ziff. 1 als Motion beibehalten und die Ziff. 2 bis 5 in Postulate ändern. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), comotionnaire. Comme comotionnaire. Le monde politique helvétique a changé : depuis bientôt dix ans que je siége ici au Grand Conseil, notre parlement a évolué. En 2022, 63 femmes ont été élues au Grand Conseil et y siègent actuellement, contre 43 en 2010. Aussi en 2022, 35 députés avaient moins de 40 ans, contre 24 en 2010. Le parlement bernois, à

l'image d'autres parlements en Suisse, s'est féminisé et rajeuni. Ceci est très positif car cela répond au projet démocratique d'une représentation diversifiée de la population.

Un autre élément important de la démocratie helvétique est le système de milice qui ambitionne que chaque citoyenne et citoyen puisse s'investir en politique si elle ou il le souhaite. Je dis bien : ambitionne, car nous savons toutes et tous ici, que l'engagements dans un parlement, notamment cantonal, n'est pas possible pour tout le monde et demande une grande flexibilité et aussi un grand soutien de notre entourage.

Chers collègues, la composition des institutions politiques du Grand Conseil bernois a évolué. Il est temps que les institutions politiques évoluent, elles, aussi. Ces dernières années, plusieurs députées ont vécu d'heureux événements en donnant naissance à un enfant. Toutefois, ces dernières sont à chaque fois confrontées à la problématique de laisser leur siège vacant durant leur congé maternité, notamment pour éviter de perdre leur allocation de maternité. S'il semblerait qu'une solution fédérale se dessine pour abroger la perte du droit à l'allocation de maternité lorsqu'une députée siège au Grand Conseil durant son congé maternité, elle n'est toutefois pas suffisante. Certaines parlementaires souhaitent ou doivent, pour des raisons de santé, rester avec leur nouveau-né. Le congé maternité est d'ailleurs primordial pour que la mère puisse récupérer de son accouchement et rester auprès de son nouveau-né pour garder le lien.

Les députées sont humaines et elles devraient pouvoir être remplacées lors de leur congé maternité, comme c'est le cas pour le travail. C'est pourquoi je vous prie d'accepter le premier point comme motion. Je vous demande aussi d'accepter le point 2, au moins comme postulat. En effet, il n'y a pas de raisons valables de refuser la mise en place d'un système de suppléance pour un ou une député-e absent-e pour raison de maladie ou d'accident. Lorsque l'on est malade ou accidenté, il est avant tout nécessaire de se rétablir sans ressentir de pression lors d'une absence politique. Et je pense que les députés ont assez de bon sens pour se retirer de leurs mandats s'ils s'aperçoivent que leur situation médicale ne s'améliore pas. Par sécurité, nous pouvons toutefois introduire, dans la base légale, comme dans le canton d'Argovie, une limite à une durée d'absence.

J'aimerais aussi particulièrement vous inviter à accepter le point 4 sous forme de postulat, car il me paraît être un élément fondamental pour la promotion de la relève politique. Comme dit en préambule, le Grand Conseil s'est rajeuni. Concilier carrière professionnelle et carrière politique n'est pas chose aisée et j'en ai moi-même fait l'expérience : j'étais assistante doctorante à l'université en sciences sociales. Pour avoir une chance de percer dans le milieu académique, dans ce domaine il est important de pouvoir partir à l'étranger. Les opportunités de partir à l'étranger ne sont pas prévisibles des années à l'avance. Il est donc important... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*)... oui, pardon, il est donc vraiment important de réfléchir également à une suppléance pour cause de formation et d'obligations professionnelles.

Donc, en résumé, je vous demande d'accepter le point 1 en motion et les points 2, 3, 4 et 5 en postulat. Merci de votre appui.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Suite au dépôt de la motion intitulée « Système de suppléance pour le Grand Conseil » nous devons nous pencher sur l'opportunité d'introduire un tel système au sein de notre Conseil.

À l'heure actuelle, notre constitution cantonale ne prévoit pas de système de suppléance pour nos séances plénières. Il convient donc de relever qu'une modification par le souverain s'avérerait nécessaire suivant les décisions que nous prendrons aujourd'hui.

En Suisse, rares sont les cantons qui ont un système de suppléance dans leur parlement. Au niveau fédéral, il n'existe pas de système pour suppléer à l'absence d'un ou d'une députée. Comme le relève le Bureau du Grand Conseil dans sa prise de position, un système de suppléance soulève des questions qu'il faut garder à l'esprit. Toutefois, cela ne doit pas être un frein à d'éventuels changements.

La majorité de notre groupe partage l'avis du Bureau. La maternité est une situation particulière qui mérite une suppléance. La situation qui prévaut actuellement n'est pas satisfaisante. Se voir empêchée de siéger au sein du parlement parce qu'elle a donné naissance à un enfant, sous peine de perdre ses prestations d'assurance, n'est pas admissible. En 2023, il doit être possible et facilité de concilier grossesse et vie professionnelle, y compris la vie politique.

Si nous souhaitons que des jeunes femmes s'engagent en politique, et elles sont de plus en plus nombreuses à le faire et cela nous réjouit, nous nous devons de rendre le mandat attractif en cas de maternité.

En ce qui concerne le point 2 et malgré la transformation en postulat, le groupe PLR, à la majorité, refuse d'adopter ce point. Si nous comprenons l'idée de prévoir une suppléance en cas de maladie ou d'accident, nous ne souhaitons pas contribuer à l'inflation législative. Les situations étant toutes très différentes et difficilement comparables, il sera compliqué à l'excès de trouver des règles générales et un dénominateur commun sous peine d'avoir de nombreuses exceptions, enlevant ainsi tout sens à une réglementation.

Pour les points 3 à 5, nous rejoignons unanimement les avis exprimés par le Bureau. En effet, les absences, qu'elles soient pour des raisons professionnelles, militaires ou encore personnelles, peuvent être planifiées et ne devraient pas empiéter sur le mandat de député. Nous sommes d'avis qu'il en va de la responsabilité individuelle des élus et des élues de s'engager en connaissance de cause et de consacrer le temps nécessaire à l'accomplissement de cette noble tâche qu'est le mandat de député.

En résumé, le groupe libéral-radical vous invite, à une forte majorité, à soutenir le point 1, à la majorité à refuser le point 2 et, à l'unanimité, à refuser les points 3 à 5 de la motion. Je vous remercie pour votre attention.

Marina Zuber, Moutier (PSA), porte-parole de groupe. La motion dont nous débattons ici charge le Bureau du Grand Conseil d'élaborer un projet pour un modèle de suppléance qui permettrait aux membres du Grand Conseil de se faire remplacer durant au moins deux sessions pour les différentes raisons énumérées dans le texte de l'intervention. Le groupe socialiste vous invite à soutenir le point 1 de la motion et les autres points en tant que postulats.

Mon propos à cette tribune ne reprend pas les éléments de détail développés dans le texte de l'intervention et dans l'argumentation présentée par les motionnaires. Très brièvement, je me confinerai ici à exposer des principes démocratiques généraux qui militent en faveur de l'adoption de différents points. J'aimerais d'abord en appeler à la modestie des membres de ce parlement : si nous sommes toutes et tous élu-e-s, ce dont nous pouvons être fiers, ce n'est pas exclusivement en raison de nos qualités propres et personnelles. Nous devons aussi notre élection au fait d'avoir appartenu à une liste électorale représentant un courant d'idées, de valeurs et un programme soumis à l'appréciation du peuple. Dans une élection au système proportionnel, les talents individuels sont en effet peu de choses en comparaison avec ce que représente un projet qu'un collectif s'engage à défendre au sein du parlement.

En accordant sa confiance à une liste, l'électeur s'attend à ce que celle-ci puisse le représenter et se montrer fidèle aux engagements pris et ceci indépendamment des personnalités qui seront finalement élues. Pour prendre une image un peu simple mais évocatrice : lorsqu'on est supporteur de l'équipe de Suisse, on s'attend à ce qu'à celle-ci se batte, même si Shaqiri ou Sommer sont indisponibles pour des raisons qui les regardent. Ainsi, si le peuple décide qu'un parti est représenté par x élus, il est en droit d'attendre que x députés seront en tout temps présents sur le terrain politique.

La solution de la suppléance assure ainsi une certaine garantie démocratique à l'égard de l'électeur. Et celle-ci ne revient pas uniquement à ce que le Conseil-exécutif qualifie de partitocratie dans sa réponse. Le système de suppléance assurerait aussi que le Grand Conseil puisse siéger avec le quorum et ceci quelles que soient les circonstances, par exemple, en cas de pandémie ou d'autres événements extraordinaires.

Autre argument de poids : il n'est pas admissible que des décisions puissent se prendre avec des majorités de circonstance ou de hasard qui s'expliquent uniquement par les aléas liés à la présence ou l'absence de l'un ou l'autre député. Il en va de la crédibilité des autorités politiques et de leurs décisions.

Si certaines absences sont parfaitement justifiables dans le milieu professionnel comme la maternité, la maladie ou autres, pourquoi celles-ci ne seraient pas reconnues dans le monde politique ? Dans ces situations, il n'est pas envisageable que les députés concernés soient pénalisés par la culpabilité de leur absence et que le fonctionnement du Grand Conseil en pâtisse. Je m'arrête là et vous invite à suivre les recommandations de vote formulées en préambule.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen dieser Motion, insbesondere was den Fall des Mutterschaftsurlaubs anbelangt. Auf der einen Seite stehen die Anliegen von betroffenen Grossratsmitgliedern, die aus verschiedensten Gründen verhindert sein können, an einer Session teilzunehmen. Der mögliche Ersatz würde zudem die Gelegenheit erhalten, etwas Grossratsluft zu schnuppern, was auch eine sehr interessante und lehrreiche Erfahrung sein kann. Auf der anderen Seite stehen die Argumente des Zusatzaufwands für die Parlamentsdienste und auch die Tatsache, dass eine Verfassungsänderung notwendig wäre, um dieses Anliegen umzusetzen.

Alles in allem hält es die EDU-Fraktion für zumutbar, eine oder zwei Sessionen im Ausnahmefall zu fehlen. Die wenigen Abwesenheiten gleichen sich auch politisch langfristig aus und behindern den Parlamentsbetrieb nicht. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP hat diesen Vorstoss, der ja in seiner Art nicht zum ersten Mal Gegenstand einer Debatte ist, grundsätzlich kritisch gewürdigt; dies aus zwei grundsätzlichen Überlegungen. Die Erste: Wir haben ein Milizparlament, und im Gegensatz vielleicht zum National- und zum Ständerat ist das einfach nicht ein reiner Euphemismus. Ich glaube, man kann hier wirklich noch von Milizstrukturen sprechen. Und das, was hier eigentlich gefordert wird, ist ein klarer Schritt in Richtung einer zumindest teilweisen Professionalisierung der Parlamentsstrukturen. Dafür kann es ausnahmsweise gute Gründe geben. Im Grundsatz sehen wir es aber kritisch.

Das Zweite ist: Wenn man beginnt, Stellvertretungen einzuführen, beginnt man ein Stück weit, an der Legitimation der Gewählten zu zweifeln. Wir alle, Grossrätinnen und Grossräte, sind nicht einfach Parteisoldaten, die nur gewählt werden, weil wir auf einer gewissen Liste sind und dann als Folge davon auch einfach austauschbar wären. Selbstverständlich, es gibt einen Unterschied zum Majorzsystem. Aber in einem Proporzsystem haben die Listen ein hohes Gewicht, aber nichtsdestotrotz sind auch Proporzwahlen Personenwahlen. Und eine Person, die auf einer Liste gewählt wird, wird eben *auch* als Person gewählt und sollte nicht so einfach ersetzbar sein.

Wenn man jetzt Leute, die auf dem ersten Ersatzplatz sind, stellvertretungsweise als Nichtgewählte und auch nicht als Nachrutschende ins Parlament einziehen lässt, schickt man eigentlich Nichtgewählte ins Parlament. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Legitimation aus unserer Sicht fragwürdig. Die andere Lösung, nämlich dass man sagt, die Stellvertretungen würden direkt vom Volk als Stellvertretungen gewählt – das ist, glaube ich, nicht das, was den Motionären vorschwebt –, würde zu einer erheblichen Verkomplizierung des Wahlsystems führen und scheint uns auch keine angemessene Lösung zu sein. Deshalb sind wir im Grundsatz skeptisch.

Jetzt zu den fünf Punkten. Punkt 1, Mutterschaft: Wir haben hier einiges Verständnis für die Problematik, welche die Motionärinnen aufgezeigt haben, dass man, wenn man nach einer Mutterschaft in den Rat kommt, um abzustimmen, die Mutterschaftsentschädigung verliert. Das ist ein Problem, und das ist stossend. Aber die Lösung, die hier angepriesen wird, geht in die falsche Richtung. Wenn man das Thema Mutterschaftsentschädigung ins Feld führt, dann thematisiert man ein Problem im Rahmen der Entschädigung, und das ist auch in diesem Rahmen zu lösen. Hier sind allenfalls auch auf eidgenössischer Stufe – das Bundeshaus ist ja nicht allzu weit weg – die nötigen

Korrekturmassnahmen einzuleiten, um diesen Zustand, der in der Tat ein Missstand ist, zu beheben. Aber der Missstand sollte aus unserer Sicht nicht der Grund sein, dass man beginnt, am Proporzsystem und am System, dass einfach die Gewählten hier im Rat sind und eben nur die Gewählten, zu schrauben, sondern man sollte das auf der Entschädigungsebene lösen.

Den Punkt 2 erachten wir als nicht umsetzbar. Krankheit, Unfall: Das sind zwar persönliche Schicksalsschläge, das steht ausser Frage, aber es dürfte schwierig sein, eine saubere Grenze zu ziehen zwischen einem persönlichen Schicksalsschlag über mehrere Jahre und einer vielleicht kürzeren, krankheitsbedingten Abwesenheit, die ja dann nicht im Ernst dazu führen kann, dass eine Stellvertretung Einzug hält. Das Büro scheint sich der Problematik dieser Grenzziehung bewusst zu sein und empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir sind schon jetzt der Meinung, dass sich eine saubere, faire Grenzziehung praktisch nicht durchführen lässt, und lehnen den Punkt von vornherein ab.

Punkt 3: In der Konsequenz – weil wir eben keine Professionalisierung wollen – erklären wir auch den Punkt 3 nicht für erheblich. Mit einem gewissen Schmunzeln haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Büro offenbar den Militärdienst mit rein freiwilligen Abwesenheiten wie einem Sabbatical gleichstellt, mit dem Hinweis, das sei ja gut planbar und könne um die Session herum geschoben werden. Wir bitten hier, die Redaktorinnen und Redaktoren der Vorstossantwort darauf hinzuweisen, dass der Militärdienst kein Angebot, sondern ein Aufgebot und verpflichtend ist. Diese Gleichsetzung scheint uns einigermassen deplatziert.

Zu den Punkten 4 und 5: Wir sind der Auffassung, dass die Motionärinnen hier schlicht überbordnet haben. Das sind zum Teil ... Gerade studienbedingte Abwesenheiten oder Sabbaticals sind im besten des Sinne des Wortes freiwillige Abwesenheiten. Diese sind, und hier ist die Vorstossantwort richtig, bestens planbar. Wir sehen eigentlich keinen sachlichen Grund, dass man aufgrund von solchen rein freiwilligen Abwesenheiten beginnt, am parlamentarischen System mit der besonderen Legitimation der Gewählten zu schrauben.

Vielleicht noch ein Hinweis in diesem Zusammenhang: Man hat ja, selbst wenn man die Sabbaticals und die studien- und arbeitsbedingten Abwesenheiten als Grund für eine Stellvertretung nehmen möchte, im Endeffekt doch nicht alle Probleme der Vereinbarkeit von Politik und Beruf gelöst. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass in vielen Kanzleien und Unternehmen eine relativ hohe Präsenz erwünscht ist: dass man z. B. Ferienstopps im November hat; ich kenne Anwaltskanzleien, die einen Ferienstopp im November haben. Diese gestatten es auch nicht, dass man im November im Rat sitzen würde. Wer sich entscheidet, bei einer solchen Kanzlei zu arbeiten, hat automatisch entschieden, nicht im Grossen Rat dabei zu sein. Solche Priorisierungen werden hier gar nicht erst erwähnt, aber dort könnte man mit diesem Vorstoss auch nicht helfen. Es gäbe dann doch nur situative Verbesserungen.

Deshalb, zusammengefasst: Die SVP-Fraktion lehnt alle 5 Punkte ab, sowohl als Motion wie auch als Postulat. Danke für die Aufmerksamkeit.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt die Ziff. 1 einstimmig als Motion. Ich denke, dass das Problem auch national erkannt worden ist und dass wir dort eine Lösung haben sollten. Ich bin auch froh, dass das Büro die Ziff. 2 als Postulat prüfen möchte. Die Punkte 3 bis 5 lehnen wir ab. Begründung: Die genannten Absenzen können geplant werden. Ich kann auch einmal einen Gast-WK machen, oder zur Erinnerung: Kollega Jan Gnägi war ab und zu auch in der Uniform hier.

Bei einer Annahme von Punkt 3 bis Punkt 5 haben wir plötzlich einen Wildwuchs, ja, es könnte sogar den Ratsbetrieb hier stören. Alle, die hier neu gestartet sind, wissen, dass es etwa ein Jahr braucht, bis man den Betrieb kennt. Es wäre stossend, wenn ich freiwillig ein Sabbatical plane und nachher jemanden hier in den Rat bringe, der eigentlich nicht richtig mitarbeiten kann.

Kurz zusammengefasst: Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 als Postulat, die Ziff. 3 bis 5 lehnen wir ab. Merci vielmals.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Es freut mich wahnsinnig, dass sich das Büro in der Frage der Mutterschaft und Vaterschaft zu einer Haltungsänderung bewegen konnte. Mit der Möglichkeit, während des Mutter- oder Vaterschaftsurlaubs eine Stellvertretung einsetzen zu können, werden die betroffenen Personen, aber auch die Fraktionen entlastet.

Was ich einfach noch zur Antwort, zur Argumentation des Bundes zum Vaterschaftsurlaub anmerken möchte: Ich bin schockiert. Denn das bedeutet indirekt wieder, dass, falls der Vaterschaftsurlaub z. B. während des Wochenbetts bezogen werden möchte und das Kind dummerweise Anfang Session auf die Welt kommt, die Frau sich wieder selber organisieren sollte, weil die Männer ja offenbar wieder so flexibel sind und alle anderen schauen können, das sie ihre Tage an einem anderen Ort nehmen. Es ist wieder eine Abwertung des Vaterschaftsurlaubs. Und ich verstehe auch nicht ganz, was das in der Antwort des Büros soll, denn die Forderung ist ja klar: Es soll für beide gelten.

Und ich möchte das einfach auch noch einmal betonen in Bezug auf das Verständnis der Motion: Es geht sowohl um Mutterschafts- wie auch um Vaterschaftsurlaub – dass das einfach möglich sein soll, dort Stellvertretungen haben zu können.

Es war für die Fraktion auch schwer nachvollziehbar, warum bei Krankheit, Unfall noch so gehadert wird. Es gibt ja Arztzeugnisse, es sind Ereignisse, die unplanbar sind, und es sind Fragestellungen, die den Rahmen von Fragen, die man in einem Gesetzgebungsprozess auch sonst klärt, in ihrer Komplexität nicht sprengen. Man kann es folglich in einem Postulat nochmals anschauen, es wäre aber durchaus auch möglich gewesen, das im Rahmen einer Motion direkt umzusetzen. Denn grundsätzlich sind das schlichtweg Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Im Rahmen einer Wiedereingliederung und eines Genesungsprozesses kann es wahnsinnig wichtig sein, dass das geklärt ist und möglich ist. Und ich hoffe doch, dass dieses Postulat hier mehrheitsfähig ist, dass die Fragen geklärt werden können, dass man allenfalls in einem zweiten Schritt auch im Bereich Krankheit und Unfall über Stellvertretungen nachdenken kann und halt dort auch wieder die Verfassungsänderung vornehmen kann.

Herr Freudiger hat darauf hingewiesen, dass die Grenzziehung in diesen Bereichen so schwierig wäre. In der Arbeitswelt werden dort auch Grenzen gezogen, sei es bei Versicherungsfragen und so weiter. Logisch ist es schwierig, aber es ist machbar. Und logisch, gibt es immer Einzelfälle, bei denen es dann wieder nicht fair ist. Aber man könnte doch den Möglichkeitsspielraum und somit auch die Entspannung für die betroffenen Personen, aber auch für die Fraktionen durchaus noch verbessern.

Zu den Punkten 3 bis 5, militär-, zivildienst-, arbeits- und studienbedingte Abwesenheiten und freiwillige Abwesenheiten: Dies unterstützen die AL und die Grünen einstimmig als Postulat. Von den Fragen her betrachtet, warum es trotzdem auch wichtig ist, dies zu prüfen und allenfalls auch möglich zu machen: Es wird in der Arbeitswelt immer mehr Flexibilisierung gefordert. Zu fordern, dass Sabbaticals genau in diesen zwei Monaten eingeplant werden, ist vielleicht auch schwierig.

Wir hatten es noch vom Unterschied zwischen Freiwilligkeit und Aufgebot – aber, noch wenn es freiwillig ist: Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern ja schon wahnsinnig entgegenkommen, weil wir schon acht Wochen im Jahr fehlen. Gleichzeitig soll es ein Milizparlament sein. Das heisst ja, wenn ich arbeitsbedingt oder studienbedingt eine Abwesenheit haben müsste, einen Auslandsaufenthalt, auch, um mir die Berufschancen nicht zu vergeben – ja, heisst dies dann, dass ich nicht Teil dieses Parlaments sein kann? Oder sollte es dann eben trotzdem auch möglich sein, im Sinn einer Miliz? Ja, man verzichtet nicht auf berufliche Optionen, weil man ja nur Miliz ist – und gleichzeitig ist es dann nicht möglich. Das ist auch ein bisschen widersprüchlich. Ich bitte Sie doch, dieses Postulat zu überweisen, um solche Fragen zu klären und die Widersprüche vielleicht auch noch etwas vertiefter angehen zu können.

Und auch zu Punkt 5, freiwillige Abwesenheiten: Es würde die Option geben, dass man sich in einem intensiven Jahr als Parlamentarierin oder Parlamentarier entscheiden könnte, eine Pause zu machen. Wenn man merkt, dass es aus arbeitsbedingten Gründen überbordert und dass man einfach auch ein wenig Pause braucht, könnte es nämlich schlichtweg Burnout-Prävention sein. Wir kennen, glaube ich, alle die Doppelbelastung von Beruf und Parlament zur Genüge. Und hier auch einmal die

Möglichkeit haben, eine Notbremse zu ziehen und zu sagen: «Hey, ich brauche während zweier Sessionen Pause, bitte.» Dann ist es für alle klar, denn vielleicht muss ich mir die Pausen dann doch nehmen, weil ich es nicht schaffe, oder ich bin nicht arbeitsfähig und sitze zwar dann da, aber bin eigentlich für die Fraktion und auch für den Rat nicht brauchbar. Deshalb wünsche ich mir wirklich auch eine vertiefte Prüfung im Rahmen eines Postulats, was dort möglich wäre.

Ich sehe, es blinkt – genau. Zusammenfassend: Punkt 1 als Motion unbedingt Ja, merci vielmals für den Wandel in dieser Debatte und das Erkennen der Notwendigkeit; die Punkte 2 bis 5 einstimmig als Postulat. Merci für die Unterstützung.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der GLP spricht sich klar für die Einführung eines Stellvertretersystems im Grossen Rat aus. Wir würden es sehr begrüssen, wenn wir den Spuren der anderen Kantone, die schon Stellvertretungssysteme eingeführt haben, folgen könnten. Wir danken dem Büro für seine wohlwollende Aufnahme der Forderungen 1 und 2 des Vorstosses.

In der Diskussion in unserer Fraktion hat sich gezeigt, dass wir drei Beweggründe, drei Arten von Beweggründen erkennen, um sich vertreten lassen zu wollen, und dazu haben wir eine differenzierte Meinung. Der erste Beweggrund ist sehr spezifisch, wir haben schon viel darüber gesprochen: Das ist der Mutterschaftsurlaub, er entspricht Punkt 1 der Motion. In diesen Fällen haben wir ja heute das Problem, dass eine Mutter, die im Mutterschaftsurlaub ist, aber bei wichtigen Geschäften ab und zu an den Sitzungen teilnehmen könnte und möchte, dies nicht kann, ohne ihren ganzen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Wir sagen klar Ja zum Stellvertretersystem bei Mutterschaft, solange eine frisch zur Mutter gewordene Frau nicht anwesend sein darf, ohne diesen erheblichen Nachteil in Kauf zu nehmen.

Der zweite Punkt ist die Krankheit, er entspricht Punkt 2 der Motion: Hier geht es um Personen, die eine so ernsthafte Krankheit haben, dass sie mindestens während zweier Sessionen fehlen werden, z. B. aufgrund einer intensiven Gesundheitstherapie wie einer Chemotherapie. Es wäre durchaus wünschenswert, aus unserer Sicht, wenn sich unsere Kolleginnen und Kollegen, die in einer so anspruchsvollen Situation sind, nicht auch noch über einen Rücktritt Gedanken machen müssten. Statt sich in dieser schweren Zeit damit zu plagen, der Fraktion hoffentlich nicht zu fest zu schaden, sollten sie sich eigentlich freuen können und hoffen dürfen, dass sie bald in der laufenden Legislatur wieder zurück zu uns in den Rat kommen dürfen. Auch hier sind wir dafür und stimmen dem Punkt 2, der in ein Postulat umgewandelt wurde, zu.

Man könnte hier sogar sehr gut auch die Krankheit von Angehörigen dazuzählen, die man über längere Zeit intensiv pflegt. Kritischer sind wir – und dies betrifft alle anderen Motive – bei anderen beruflichen, nebenamtlichen, ausbildungsmässigen oder hobby-mässigen Verpflichtungen. Die Annahme unseres Amtes als Grossrätinnen und Grossräte ist auch ein klares Bekenntnis dazu. Je mehr die Freiwilligkeit zu fehlen zunimmt oder je mehr die Planbarkeit der anderen Verpflichtungen zunimmt, desto kritischer werden wir gegenüber dem Bedürfnis, sich vertreten zu lassen. Grossrätinnen und Grossräte müssen gewisse Prioritäten setzen, ja, das stimmt. Und gewisse Absenzen müssen die Fraktionen schon heute und auch in Zukunft verkraften können.

Zum ganzen Vorschlag lässt sich aus unserer Sicht zu sagen: Wir haben einen gesunden Respekt vor einer neuen Handhabung und davor, was sie administrativ für das Büro bedeutet und wie man sie genau demokratisch legitim und korrekt reglementiert, und wir sehen auch einen gewissen Aufwand für die Fraktionen.

Wir sehen aber auch Chancen für unser Milizsystem. Meine Vorrednerin hat es gut erklärt mit der dreifachen Belastung von Familie, Beruf und Politik. Wir sehen auch Chancen für einen Aufbau von Nachwuchs und was die demokratischen Grundsätze einer guten Repräsentation betrifft. Es hat eben durchaus ein prodemokratisches Element, wenn man seine Stimme im Rat durch eine parteiinterne andere Person geltend machen kann. Es ist nichts undemokratisch daran, dass man Fraktionen mit überdurchschnittlich vielen Frauen im Alter, in dem man Kinder bekommt, oder Fraktionen, die

ausnahmsweise von vielen Krankheitsfällen geplagt sind, nicht mindestens theoretisch die Möglichkeit gibt, vollständig oder fast vollständig anwesend zu sein.

Ich glaube, wir können uns gewiss sein, dass wir hier in sicheren und bekannten Gewässern navigieren. Mit einem Suppleantensystem, das auch angesprochen wurde, das einige Schweizer Parlamente eingeführt und auch erprobt haben und das am ehesten dem Punkt 5 der Motion entsprechen würde – wenn also jemand kurzfristig und jederzeit für eine Sitzung seinen gewählten Suppleanten aufbieten kann –, hätten wir eine viel grössere Veränderung.

Vielleicht wird dies irgendwann in Zukunft auch für den Kanton Bern eine wünschenswerte Lösung sein. Heute sind wir als Fraktion GLP bereit für einen verhältnismässig kleinen Schritt. Wir bitten Sie, den Punkten 1 und 2 zusammen mit uns zuzustimmen. Die anderen Punkte werden wir mehrheitlich ablehnen und nur in der Minderheit zustimmen. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP-Fraktion ist die aktuelle Situation, wie wir es bei der Mutterschaft erleben, nicht sinnvoll. Und deshalb sind wir dankbar, dass man im Büro diesen Punkt 1 als Motion überweisen will.

Es ist nicht nur eine Entschädigungsfrage bei der Mutterschaft, die uns dazu bewegt, dort zuzustimmen. Ein Kind zu bekommen ist nicht einfach etwas, das man kurz macht und dann ist es vorbei und man ist wieder frei. Darum erachten wir eine Lösung in diesem Bereich wirklich als wichtig und zweckmässig.

Bei Punkt 2 sind wir dankbar, dass er in ein Postulat gewandelt wurde. Bei Krankheit, längerer Krankheit, bei der man während zwei bis drei Sessionen mutmasslich ausfallen muss, erachten wir es auch als sinnvoll, dass es eine Lösung gibt. Hingegen ist halt die Umgebung dort weniger präzise; man weiss nicht genau, wann eine krankheits- oder unfallbedingte Situation zu Ende geht. Deshalb ist für uns das Postulat sinnvoll.

Den Punkten 3 bis 5 kann die EVP-Fraktion nicht zustimmen. Das sind Dinge, die man entsprechend planen können muss oder halt einen Ausfall akzeptieren muss, oder man muss im Militär halt einmal einen Urlaub für ein Geschäft eingeben; das ist machbar. Einzig beim Punkt betreffend Arbeit und Ausbildung sind ein paar Sympathiestimmen aus unserer Fraktion zu erwarten. Aber wie gesagt, den Rest dieser drei Punkte lehnen wir ab.

Ich bin froh, dass es beim Thema Mutterschaft einen Fortschritt, eine Weiterentwicklung gibt, wie ich von den Fraktionen gehört habe, und diesbezüglich sind wir von der EVP erleichtert.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen. Grossrätin Riesen hat das Wort, ich schliesse nachher die Sprecherliste.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), intervenante à titre personnel. Au même titre que d'autres collègues, j'ai été concernée par une absence en raison d'un congé maternité et cela très récemment. Et c'est pour ça que je voulais quand même venir encore parler ici ce matin, pour vous dire que ça aurait été un vrai soulagement pour moi de savoir que mon siège ne soit pas vide pendant une session en raison du congé maternité.

Ça aurait été vraiment un soulagement ! Et ce n'est pas qu'une question d'allocation d'indemnités maternité, parce que pendant cette première session, je n'aurais pas été en mesure, physiquement, mentalement, d'assumer sérieusement mon mandat de députée en venant siéger, même si j'avais reçu finalement l'allocation pour cela. C'est vraiment aussi... – la protection de la maternité, de la santé ; je n'aurais pas pu venir siéger pendant cette première session. Durant la deuxième session, j'étais présente mais c'était là encore difficile de concilier maternité et travail, non seulement à cause de la fatigue, mais aussi parce que j'ai dû pomper mon lait sur mon siège parce que je ne voulais pas manquer les débats.

Voilà, les questions logistiques, c'est vraiment compliqué. Il faut trouver un système de remplacement pour la maternité. Je suis contente d'entendre que la plupart des membres sont conscients de cette problématique et veulent aller de l'avant. Je vous remercie.

Je rajoute rapidement un point concernant encore la conciliation de travail et politique. Là aussi, surtout pour les jeunes, on est justement dans un système de milice et il faut pouvoir concilier travail et politique. Et réfléchir à une certaine flexibilité à ce niveau-là, sous la forme de postulat, serait aussi important. C'est justement parce que nous tenons au système de milice que nous devons donner de la flexibilité aux jeunes d'investir dans leur carrière avec des formations professionnelles ou des absences professionnelles. Il faut pouvoir y réfléchir. Donc, je vous propose d'accepter le postulat. Merci.

Präsident. Wir sind mit der Debatte durch und kommen zur Abstimmung über das Traktandum 3. Es gibt eine punktweise Abstimmung: Punkt 1 als Motion, die anderen als Postulate. Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.222: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.222: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Postulat zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3 als Postulat: Wer der Ziff. 3 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.222: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Die Ziff. 3 wurde als Postulat abgelehnt.

Wir kommen wir zu Ziff. 4, auch wieder ein Postulat: Wer der Ziff. 4 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.222: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 als Postulat abgelehnt.

Ziff. 5: Wer der Ziff. 5 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.222: Ziff. 5, als Postulat / ch. 5, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 36

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 5 als Postulat abgelehnt.

004 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.20**Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2022****Mise en œuvre des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2022 propres au Grand Conseil**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 4: «Berichterstattung zu ratseigenen parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen 2022». – Ich bitte um Ruhe bis 11.45 Uhr, es dauert nicht mehr so lange. – Es gehört zu den übrigen Geschäften des Grossen Rates. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Vizepräsident hat das Wort.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Gern kann ich für das Büro hier kurz Stellung nehmen. Mit dem Bericht, Sie haben es gehört, informiert das Büro über den Stand der Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Vorstösse und Planungserklärungen, und ich möchte mich hier kurzfassen und einzig auf den Vorstoss zu den Interessenbindungen besonders eingehen.

Besonders zu erwähnen ist die Motion 044-2020 von Grossrat von Arx. Sie ist fast ganz erfüllt. Eine Abschreibung ist nur aus dem Grund nicht möglich, dass die Motionsziffer 4 noch nicht ganz umgesetzt ist. Dort geht es darum, dass das Interessenbindungsregister, das Sie auch auf der Homepage finden, auch in einer elektronisch leicht bearbeitbaren Form zur Verfügung gestellt wird. Das heisst, dass man es nutzen kann, damit rasch und effizient Auswertungen oder Statistiken möglich gemacht werden können, z. B. mit einer Excel-Datei. Das Büro ersucht deshalb um eine Fristverlängerung von einem Jahr, sodass wir das auch noch umsetzen können. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich sehe keine Voten dazu, dann stimmen wir ab: Wer diese Berichterstattung so zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.20: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

006 Geschäft / Affaire 2021.STA.185

Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie

Évaluation de la gestion de crise du canton de Berne durant la pandémie de COVID-19

Präsident. Ich begrüsse hiermit den Staatsschreiber mit seiner Vizestaatsschreiberin hier bei uns. Ich hoffe, dass es trotz der Krücken geht. Gut. – Dann kommen wir zum Traktandum 6: «Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie». Es ist ein Bericht von Dritten, es ist ein Geschäft der GPK. Es geht um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Diskussion. Die Sprecherin der GPK ist Grossrätin Fisli. – Du hast das Wort.

Karin Fisli, Meikirch (SP), GPK-Sprecherin. Vor genau drei Jahren sassen wir in diesem Saal und schafften es gerade noch, die Session zu beenden, bevor das Leben wegen eines kleinen heimtückischen Virus zum Erliegen kam. Der Bundesrat hatte den Präsenzunterricht an den Schulen gestoppt, Restaurants, Geschäfte, Kinos wurden geschlossen und wir alle wurden aufgefordert, zuhause zu bleiben. Auch wenn es eine weltweite Krise war und viele Entscheide auf Bundesebene getroffen wurden, tangierte und forderte sie letztendlich auch unsere Regierung und unsere Verwaltung.

Die GPK ist dankbar, dass sich der Regierungsrat nach dem allmählichen Abklingen der Pandemie die Frage stellte, was er und die Verwaltung künftig in einer solchen Krise besser machen könnten. Er beauftragte deshalb im Juni 2021, bestärkt durch einen Vorstoss im Grossen Rat, eine externe Firma, eine Evaluation durchzuführen.

Die Firma befragte Schlüsselpersonen beim Kanton, aber auch Vertretungen von betroffenen Branchen, Interessensgruppen, Medien und vor allem auch von den Gemeinden. Im Fokus der Befragung stand die Krisenvorsorge und das eigentliche Krisenmanagement. Es ging also um die Fragen, ob ein Pandemieplan vorhanden war und ob er den betroffenen Akteuren auch ausreichend bekannt war, ob die personellen Ressourcen beim Kanton effizient eingesetzt wurden oder ob die Bevölkerung rechtzeitig und angemessen informiert wurde.

Alles in allem sagt die externe Studie, dass der Kanton Bern vieles richtig gemacht hat. Diese Aussage hat deshalb eine hohe Glaubwürdigkeit, weil das externe Unternehmen auch für andere Kantone wie auch für den Bund ähnliche Evaluationen durchgeführt hat. Die externe Analyse hat sieben Empfehlungen an den Regierungsrat formuliert. Der Regierungsrat nahm vier davon auf und beauftragte die beiden betroffenen Direktionen, die Sicherheitsdirektion und die Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion, die nötigen Verbesserungen vorzunehmen.

Die GPK tritt nur selten als vorberatende Kommission in Erscheinung. Bei diesem Bericht macht es aber absolut Sinn, weil es um eine Evaluation geht, also um eine Analyse der Wirkung von Massnahmen, die den Blick in die Vergangenheit richtet. Dazu kommt, dass es bei diesem Thema sinnvoll ist, die Angelegenheit aus einer gesamtstaatlichen Sicht anzuschauen und nicht nur z. B. aus gesundheitspolitischer oder nur aus finanzpolitischer Sicht, wobei genau diese beiden Perspektiven in der Vorberatung durchaus speziell eingeflossen sind.

So lud die GPK Delegationen der GSoK und der FiKo zu den Anhörungen ein. Die GSoK unterbreitete der Kommission auch Fragen zuhanden der Direktionen und liess der GPK schliesslich auch einen Mitbericht zukommen. Die GPK lud für die Vorberatung den Verband der Berner Gemeinden ein, daneben – separat – die Delegationen der Staatskanzlei, der SID und der GSI sowie die Autoren der externen Analyse.

Zudem reichte die Kommission bei der Bildungs- und Kulturdirektion schriftliche Fragen ein. Wir sind der Meinung, dass dieser Aufwand angesichts der Bedeutung des Themas gerechtfertigt war. Denn von Corona war jeder und jede in diesem Kanton betroffen, jede und jeder hatte auch eine eigene Meinung dazu.

Aufgrund unserer Vorbereitungen sind wir zum Schluss gekommen, dass entscheidende Faktoren für die erfolgreiche Bewältigung der Coronapandemie im Kanton Bern die gute Zusammenarbeit im Regierungsrat und eine tragfähige Krisenorganisation gewesen sind.

Die GPK ist rund um den Bericht aber nicht mit allem einverstanden. Wir bedauern, dass der Regierungsrat darauf verzichtete, spezifische, kantonalbernerische Massnahmen kritisch unter die Lupe zu nehmen. Ich erwähne hier etwa den Entscheid des Regierungsrates, dass für kantonale und kommunale Anliegen während einer gewissen Zeit die Sammlung von Unterschriften verboten war, während aber für nationale Vorhaben im Kanton Bern weiterhin Unterschriften gesammelt werden durften. Oder verschiedene Entscheide rund um die Schulen, sei es eine kurzfristige Ankündigung, dass die Weihnachtsferien früher starten oder das Hin und Her mit Reihen- bzw. Ausbruchstests.

Es ist klar, dass es nicht möglich ist, aufgrund dieser Massnahmen zu sagen, wie sie sich auf die epidemiologische Situation im Kanton ausgewirkt haben. Aber es gäbe ja auch noch andere Indikatoren, z. B. das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Massnahme, die Umsetzbarkeit, die Kommunizierbarkeit oder die Kontrollmöglichkeit.

Wir sind zudem der Meinung, dass die Befragungsstudien zwar gut und recht sind, dass man damit aber auch an Grenzen stösst. So liess uns das Ergebnis aus dieser Befragung, wonach rund die Hälfte der Befragten mit dem Contact Tracing nicht zufrieden waren, relativ ratlos zurück. Denn es bleibt offen, ob dies mit der spezifischen Ausgestaltung des Contact Tracings im Kanton Bern zu tun hat oder ob das Contact Tracing ab einer gewissen Fallzahl so oder so kein wirkungsvolles Mittel mehr ist.

Alles in allem überwiegen in der GPK aber die positiven Eindrücke. Besonders begrüssen wir, dass der Regierungsrat nach Vorliegen dieses Berichts nicht einfach nur zur Tagesordnung überging,

sondern, dass er bereit war, Inputs aus der externen Analyse aufzunehmen und Lehren daraus zu ziehen.

Wir möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Regierungsrat für die Erarbeitung dieses Berichts und die Beantwortung unserer Fragen zu danken. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die GPK einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Ich hatte wohl vorhin Hunger und ging ein wenig schnell vor. Ich möchte noch schnell sagen, wie wir vorgehen: Zuerst wird der Bericht allgemein in der normalen Reihenfolge beraten, nachher folgt die Beratung über die Planungserklärungen, aber alle zusammen. Abstimmen werden wir dann über die Planungserklärungen einzeln, und am Schluss stimmen wir über den Bericht mit oder ohne Planungserklärungen ab. So ist es für die Fraktionen klar, wie wir vorgehen. Wir hören vor dem Mittag noch den Vizepräsidenten zu diesem Thema.

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Wieso äussere mich jetzt auch noch zu diesem Geschäft? Das hängt damit zusammen, dass das Büro im November eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben hatte und ich denjenigen Ausschuss des Büros leite, der die Büroarbeiten vorbereitet. – Ein schöner Satz. – Die Vorlage schlägt, ausgehend von den Erfahrungen während der Pandemie, gewisse institutionelle Anpassungen vor, wie z. B. das Instrument der dringlichen Gesetzgebung und einen stärkeren Einbezug des Grossen Rats bei Krisen.

Es wurde kritisiert, dass die Vernehmlassung erfolgt sei, obwohl die Beratung im Grossen Rat zum vorliegenden Covid-Evaluationsbericht noch gar nicht stattgefunden habe. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Evaluationsauftrag wurde vom Regierungsrat bewusst auf das kantonsinterne Krisenmanagement beschränkt.

Eine Evaluation der kantonalen Covid-Massnahmen, z. B. ein Verbot von Messen, Beschränkung der Öffnungszeiten von Restaurationsbetrieben, Schulschliessungen etc. wurden absichtlich ausgeklammert, übrigens, obwohl ein Vorstoss des Grossen Rates ursprünglich genau dies verlangt hatte. Auch das institutionelle Gefüge und andere durch die Vernehmlassungsvorlage betroffene Bereiche waren nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Von den Evaluatoren angehört wurden, wohl vom Evaluationsauftrag ausgehend, seitens des Kantons nur die Regierungsmitglieder und 19 höhere Verwaltungskader sowie der Generalsekretär des Grossen Rates, aber kein einziges Grossratsmitglied in dieser Funktion. Zusätzlich wurden 16 externe Stakeholder angehört.

Die Evaluation gibt entsprechend stark die Verwaltungssicht wieder, beschränkt auf die Coronasituation. Aber sogar unter diesen Umständen kommt die Evaluation, die sich am Rand kurz zur Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat äussert, übrigens zum Schluss, dass der Grosse Rat von der Regierung stärker in die Entscheidungsfindung hätte einbezogen werden sollen.

Wesentlich ist jetzt, dass aus all diesen Gründen die Kenntnisnahme des Evaluationsberichts heute durch den Grossen Rat *nicht* bedeutet, dass kein Handlungsbedarf gemäss Vernehmlassungsvorlage besteht. Deshalb kann z. B. aus fehlenden Planungserklärungen zu institutionellen Fragen auch nicht geschlossen werden, es bestünde bei institutionellen Fragen kein Handlungsbedarf. Wie gesagt war das Institutionelle ja gar nicht Gegenstand dieser Evaluation. Merci vielmals und ich wünsche an dieser Stelle schon einen guten Appetit.

Präsident. Jawohl, das Gleiche von mir, ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren um 13.30 Uhr hier weiter.

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 7.3.2023 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 7.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Kohler Beat, Mentha Luc, Reinhard Carlos, Stotzer-Wyss Barbara,

Zbinden Reto, Zuber Marina

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, on continue avec le point de l'ordre du jour numéro 6 : « Évaluation de la gestion de crise du canton de Berne durant la pandémie de COVID-19 ».

Wir haben mit der Beratung des Berichts begonnen. Die Kommissionssprecherin hat gesprochen, der Vizepräsident hat gesprochen. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Ich wiederhole noch einmal das Vorgehen: Jetzt diskutieren wir das Grundsätzliche, schön der Reihenfolge nach, wie wir es immer machen. Als Zweites beraten wir die Planungserklärungen alle miteinander. Danach stimmen wir einzeln über die Planungserklärungen ab, und am Schluss gibt es noch einmal eine kurze Debatte vor der Schlussabstimmung.

Dann würden wir jetzt weiterfahren. Für die EDU hat Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Es sind gerade 3 Jahre vergangen, seit im Kanton Bern der erste Fall des SARS-CoV-2-Virus getestet wurde. Die WHO hatte entschieden, dass wir uns in einer Pandemie befinden, was die meisten Regierungen auf dieser Welt dazu bewog, bisher unvorstellbare Einschränkungen des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und politischer Freiheiten vorzunehmen. Der vorliegende Bericht attestiert dem Kanton Bern eine gute Note für das Management der Covid-Situation, besonders angesichts des zeitlichen Drucks und der Ungewissheit am Anfang.

Was im Bericht etwas fehlt – wir haben es auch schon ein bisschen gehört –, ist eine Analyse der Rolle unseres Parlaments und die fehlenden Einflussmöglichkeiten, die wir als Grossratsmitglieder während einer längeren Zeit hatten. Dieses Thema wird jedoch vom Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt noch aufgegriffen werden, und es folgen Verbesserungsvorschläge.

Die EDU-Fraktion anerkennt, dass die Regierung, die Mitarbeitenden unseres Kantons, die Gemeinden und weitere öffentliche Stellen Ausserordentliches geleistet haben. Dieses Engagement gilt es wertzuschätzen. Im Nachhinein ist man sowieso immer schlauer. Deshalb soll dieses Votum hier auch nicht in erster Linie als Kritik verstanden werden.

Nichtsdestotrotz sind aber schwerwiegende Fehler begangen worden. Wenn ich diese benenne, dann mache ich das mit dem Anliegen und der Hoffnung, dass uns solche Fehler in Zukunft erspart bleiben. Wir sind uns bewusst, dass viele der getroffenen Massnahmen nicht in der Entscheidungskompetenz des Kantons waren, doch müssen wir die Folgen gewisser Massnahmen trotzdem offen diskutieren.

Als Erstes, denke ich, hatten wir eine Panikmentalität. Lange Zeit war der Umgang mit der Covidkrise eben von einer Panikmentalität geprägt. Aber gemäss John Ioannidis, Professor der Stanford University, Epidemiologe und einer der meistzitierten Wissenschaftler der Welt, war die Überlebenswahrscheinlichkeit bei einer Covid-Infektion, bevor es die Impfung gab, im Jahr 2020 wie folgt: Bei den 60- bis 69-Jährigen z. B. haben 99,5 Prozent überlebt, bei den 0- bis 29-Jährigen 99,998 Prozent. Bei den unter 65-Jährigen gab es zu keinem Zeitpunkt eine Übersterblichkeit.

Ein zweites Problem ist: Tief hängende Früchte sind nicht gepflückt worden. Es gab von Anfang an viele Möglichkeiten, sich auf eine unvermeidliche Covid-Infektion vorzubereiten. Ich denke da z. B. an gesunde Ernährung, eine Reduktion des Zuckerkonsums, ein Anstreben eines Normalgewichts, eine gute Versorgung mit Vitaminen und Mikronährstoffen, frische Luft und Bewegung etc. Das ist zu wenig thematisiert worden.

Drittens: Ein grosses Problem aus Sicht der EDU-Fraktion war, dass es einen Druck gab, sich impfen zu lassen. Wir wissen inzwischen, dass die Covid-Impfstoffe, zumindest nach Aussagen des Pharmazieprofessors Peter Doshi, des Mitherausgebers des British Medical Journal, mindestens um das Tausendfache weniger sicher sind als herkömmliche Impfstoffe. Man hätte niemals Druck ausüben dürfen, dass jemand einen Impfstoff nimmt, der nur mit einer Notzulassung zugelassen war.

An dieser Stelle möchte ich noch eine persönliche Bemerkung machen. Morgen findet ein Mittagsanlass statt für diejenigen, die sich noch beim Fischessen abmelden möchten. Es werden vier betroffene eher jüngere Menschen sprechen und ihre Geschichte erzählen, die schwerste Schäden haben von Covid-Impfungen. Im Sitzungszimmer 7 findet diese Mittagsveranstaltung statt.

Viertens: Abweichende Meinungen sind gecancelt worden. Eigentlich lebt ja die Wissenschaft von der Debatte. Wer im Nachhinein zu Recht das offizielle Narrativ hinterfragt hat, ist schnell einmal als Schwurbler oder Impfgegner verunglimpft worden und/oder in den sozialen Medien gesperrt worden.

Diese vier Probleme sehen wir ganz klar, und wenn ich den Finger auf diese vier wunden Punkte lege, dann mit der Motivation und Hoffnung, dass wir eben hoffen, dass diese Fehler nicht wieder passieren. Den Bericht, der vorliegt, nehmen wir zur Kenntnis. Wir stimmen den Planungserklärungen der GPK zu, lehnen aber die anderen ab, weil diese Anliegen weniger zu diesem Bericht passen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Bericht bestätigt, dass der Kanton Bern auf die Covid-19-Pandemie sachgerecht und richtig reagiert hat. Tatsächlich haben der Kanton Bern und der Bundesrat die Situation gut bewältigen können. Der Bericht zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen, der Verwaltung und den Gemeinden mehrheitlich gut funktioniert hat.

Eine Kritik können wir indes heraushören, nämlich, dass das Verhältnis zwischen der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion nicht nur reibungslos war. In einer Pandemie muss die Gesundheitsdirektion eine führende Rolle übernehmen. Das ist selbstverständlich. Wir erwarten aber, dass sie diese Funktion auch gegenüber anderen Direktionen verantwortungsvoll wahrnimmt und darauf achtet, dass die Koordination mit anderen Direktionen aufeinander abgestimmt ist.

Das gilt vor allem für die Bildungs- und Kulturdirektion, die gegenüber den stark betroffenen Kindern und Jugendlichen umsichtig vorgehen muss, um Leiden zu verhindern. Deshalb ist es ja gerade so wichtig, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion die Massnahmen schon in der Planung mit der Bildungs- und Kulturdirektion abspricht und dann auch gut koordiniert umsetzt.

Hier noch einige kritische Punkte, die in ähnlichen Ausnahmesituationen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Der Bericht macht eine Auslegeordnung der Funktionen und Koordinationsmechanismen der verschiedenen Verwaltungseinheiten intern und untereinander. Eine Analyse der direkten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie-Krise auf die vulnerablen Gruppen fehlt indes. Gemeint sind Sans-Papiers, Menschen mit Behinderung, Ältere, allein lebende Menschen, Obdachlose, Kranke oder Menschen mit Demenz, die nicht verstehen, was vorgeht. Diese sind nämlich gerade in solchen Ausnahmesituationen mehr als andere auf Schutz und Unterstützung des Staates angewiesen.

Die Verantwortlichkeiten und Hilfsleistungen für diese Gruppen der vulnerablen Menschen sollten gerade in solchen Situationen darum im Voraus festgelegt werden. Wir sollten uns darauf verlassen können, dass wir uns in schwierigen Situationen auf staatlichen Schutz verlassen können. Deshalb haben wir eine Planungserklärung eingereicht, die wir später dann behandeln werden.

Punkt 2: Die Covid-19-Pandemie hat die psychische Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen stark belastet. Wir hätten erwartet, dass der Bericht hier mehr bietet als die blosser Feststellung, dass das Krisenmanagement des Kantons Bern vermutlich die psychischen Schäden bei den Jugendlichen und Kindern begrenzt habe. Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wird uns in der Post-Pandemie-Zeit noch stark beschäftigen.

Leider fehlt das nötige Personal, weil der Fachpersonalmangel, der sich schon länger abzeichnete, vernachlässigt wurde. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Bildungs- und Gesundheitsbereiche über genug gut ausgebildetes Fachpersonal und das wichtige Material verfügen.

Punkt 3: Das Parlament und dessen Mitglieder gehören zum demokratischen System. Dass zum Verfassen des Berichts kein Mitglied des Parlaments befragt wurde, ist aus unserer Sicht ein grosses Defizit.

Die grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für sein Engagement und die ergriffenen guten Massnahmen während der Covid-19-Pandemie. Die kritischen Punkte, die Empfehlungen im Bericht und die Planungserklärungen sollten als konstruktive Ergänzungen und Massnahmen erachtet und umgesetzt werden. Die grüne Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Planungserklärungen, die wir nachher behandeln werden, annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Die GPK-Sprecherin hat schon fast alles erwähnt, was uns auch wichtig erscheint. Die SVP-Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat unter der Leitung der GSI zu danken, dass er das Berner Volk gut durch diese Pandemie geleitet hat, was ihm im Bericht ja auch attestiert wird.

Im Vergleich zu anderen Kantonen erhält unser Regierungsrat bzw. der Kanton Bern gute Noten. Es ist beruhigend, im Evaluationsbericht zu lesen, dass das Krisenmanagement in unserem Kanton gut vorbereitet, zweckmässig umgesetzt und wirkungsvoll war. Sicher sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit dieser Aussage oder ebendiesem Fazit zufrieden, aber eben: Wie heisst es so schön? Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Und schon gar nicht in einer Krise. Deshalb muss man wirklich das Grosse, das grosse Ganze, eben die Krisenbewältigung, die Krisenvorsorge und das Krisenmanagement im Auge behalten, anschauen und beurteilen. Und da fällt das Fazit von Interface positiv aus.

Interface hat dem Regierungsrat sieben Empfehlungen abgegeben, um in einer nächsten Krise – leider stecken wir schon wieder mittendrin – auf das eine oder das andere besser vorbereitet zu sein. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Regierung von diesen sieben Empfehlungen vier weiterverfolgt und Massnahmen dazu erarbeitet, um aufgedeckte Defizite möglichst zu eliminieren. Das zeigt uns auch, dass der Regierungsrat den Bericht und die Empfehlungen ernst nimmt. In diesem Sinn nimmt die SVP-Fraktion diesen Evaluationsbericht zur Kenntnis.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab bedankt sich Die Mitte beim Regierungsrat für den Bericht und bei der GPK ganz herzlich für die umfangreiche Aufarbeitung dieser Unterlagen.

Gemäss den Ausführungen der GPK-Sprecherin sind zahlreiche Anhörungen durchgeführt worden, und im Detail ist sicher auch Verbesserungsbedarf festgestellt worden, wie wir das auch schon wiederholt gehört haben. Der Regierungsrat hat aber auch schon angekündigt, dass er eine Mehrheit dieser Empfehlungen, die im Bericht drin sind, übernehmen wird.

Für uns von Die Mitte ist es wichtig, dass, wenn man den Bericht liest, man berücksichtigt, dass der Kanton sich in diesem Moment in einer globalen Krise befunden hat. Wenig war bekannt, und es ist Vorsicht geboten, wenn man jetzt diese Krisenbewältigung aus der heutigen Sicht ein bisschen anschaut. Die Hauptaufgabe des Kantons war in diesem Moment nämlich, vor allem die Vorgaben des Bundes umzusetzen.

Die Mitte nimmt gerne zur Kenntnis, dass dem Kanton im Bericht im Vergleich zu anderen Kantonen gute Noten ausgestellt worden sind. Das Verbesserungspotenzial ist ganz sicher vorhanden. Wir kommen jetzt dann auch in den Planungserklärungen noch auf Punkte zurück. Wichtig ist aber, dass wir jetzt eben diese Lehren aus diesem Bericht ziehen, und Die Mitte unterstützt den Bericht einstimmig. Danke.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der GPK, dass die entscheidenden Faktoren für die erfolgreiche Bewältigung der Coronapandemie im Kanton Bern die gute Zusammenarbeit im Regierungsrat und eine tragfähige Krisenorganisation waren.

Die extern in Auftrag gegebene Evaluation hat ergeben, dass der Kanton Bern vieles gut gemacht hat. Auch wenn es Punkte gibt, die man hätte besser machen können, überwiegen für unsere Fraktion die positiven Eindrücke. Aus diesem Grund unterstützen wir diesen Bericht einstimmig.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Ce rapport, dont le groupe évangélique prendra connaissance, nous permet de faire un retour en arrière sur la gestion de la pandémie par notre canton. La Commission de gestion (CGes) a traité ce rapport de manière très approfondie et très sérieuse. Je crois que nous pouvons, de manière très résumée, relever les points suivants : personne ni aucun service n'étaient vraiment préparé à vivre une pandémie telle que celle du COVID-19. Le canton de Berne a, de manière générale, fait du bon travail, voire du très bon travail. Et puis, bien sûr, le bien-fondé de chaque mesure peut être discuté et après-coup, il aurait toujours été bien plus facile de prendre les bonnes mesures ou les bonnes décisions. En conclusion, on peut constater que nous avons la possibilité, surtout, de nous améliorer dans la préparation à vivre et à gérer des situations de crise.

Le groupe évangélique soutient les deux déclarations de planification de la CGes – je parle directement des déclarations de planification, comme ça, je prendrai la parole qu'une fois : la déclaration de planification numéro 3 du député Sancar est majoritairement rejetée parce qu'elle pose trop de questions telles que : quelles seront alors les mesures nécessaires ?, qui sont les groupes vulnérables dépendant d'un soutien étatique ?, de quelles autres situations extraordinaires, autre que la pandémie devrait-on tenir compte ?

La quatrième déclaration de planification est, en fait, une problématique qui n'est pas directement liée à la pandémie. La pandémie n'a fait que révéler cette problématique. Le groupe évangélique est un peu réservé, un peu partagé à l'égard de cette dernière déclaration de planification. D'une part, nous reconnaissons les problèmes d'un manque structurel de personnel dans les domaines de la formation et de la santé et, d'autre part, ces problématiques sont déjà l'objet de nombreuses interventions parlementaires ainsi que de différentes mesures de la part du gouvernement.

J'aimerais, en guise de conclusion et en tant que porte-parole du groupe évangélique, surtout utiliser cette occasion pour remercier les directions, notamment la Direction de la santé, M. Schnegg, la Direction de la formation, Mme Häslar, la Direction de l'économie, M. Amman, la direction de la sécurité, M. Müller, la Chancellerie d'État, M. Auer, mais aussi tout votre personnel qui a dans de nombreux domaines accompli un travail clairement hors norme. Soyez sincèrement remerciés pour votre engagement. Donc, le groupe évangélique prendra connaissance de ce rapport. Merci.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht, und wir werden diesen auch zur Kenntnis nehmen. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Regierungsrat Lehren aus der Coronazeit ziehen will und die Arbeit des Kantons gezielt unter die Lupe nehmen will.

Auch den Schlussfolgerungen des Berichts können wir uns anschliessen. Auch wir würden dem Regierungsrat insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Arbeit unter diesen speziellen Anforderungen war nicht einfach, und es hätten wohl nicht viele freiwillig tauschen wollen in dieser Zeit. Es ist aber auch klar, dass in einer solchen aussergewöhnlichen Situation mit vielen Ungewissheiten nicht alles ideal laufen kann. Deshalb macht es Sinn, diese Probleme zu evaluieren, um das nächste Mal noch besser gewappnet zu sein.

Neben allem Positiven sieht die SP-JUSO-Fraktion auch kritische Punkte. Die Sprecherin der GPK hat die wichtigsten dort erwähnt, darauf gehe ich nicht mehr näher ein. Für uns ist es aber z. B. auch nicht verständlich, warum der Regierungsrat nicht allen Empfehlungen gefolgt ist. Sowohl die Rolle als Arbeitgeberin, die interkantonale Zusammenarbeit und vor allem auch der Fachkräftemangel scheinen uns wichtige Punkte zu sein, die eine vertiefte Prüfung verdient hätten.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass noch nicht alle Probleme der Covidpandemie der Vergangenheit angehören. Grossrat Sancar hat es gesagt: Gerade die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein grosses Thema. Eine grossangelegte Studie der Universität Bern in Zusammenarbeit mit Voja, dem Verband der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Bern, hat gezeigt, dass insbesondere Jugendliche noch immer unter diesen Folgen leiden. Psychische

Probleme bis hin zur Suizidalität haben stark zugenommen, und es kommt erschwerend hinzu, dass es für die Jugendlichen kaum freie Therapieplätze gibt.

Hier ist der Kanton gefordert, und auch wir als Grossräte und Grossrätinnen können etwas machen. Wir können nämlich der Motion (M 238-2022) unter Traktandum 53 zustimmen und einen sofortigen Ausbau der Kapazitäten der Notfallplätze für Kinder und Jugendliche unterstützen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Der Staatsschreiber nimmt dann vor der Schlussabstimmung noch Stellung dazu. Dann kommen wir jetzt zu den Planungserklärungen. Die Antragsteller können zuerst ihre Planungserklärungen erläutern. Das wäre Grossrätin Fisli für die Planungserklärungen 1 und 2, für die Planungserklärung 3 Grossrat Sancar, und ich nehme an, für die Planungserklärung 4 Grossrat Gullotti. Dann hättest du das Wort für die SAK.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Fisli, SP-JUSO) – Nr. 1

Der Regierungsrat trifft Vorkehrungen, damit bei Krisensituationen Personen mit Kompetenzen in Stabsarbeit rasch zum Einsatz kommen und Unterstützung leisten können.

Déclaration de planification CGes (Fisli, PS-JS) – n° 1

Le Conseil-exécutif prend des dispositions afin que des personnes ayant des compétences dans les travaux d'état-major puissent rapidement intervenir en cas de crise et apporter leur soutien.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GPK (Fisli, SP-JUSO) – Nr. 2

Der Regierungsrat informiert die GPK in einem Bericht per Ende Februar 2024 über die Umsetzung der Aufträge, die dieser gegenüber der GSI und der SID Ende August 2022 erteilt hat.

Déclaration de planification CGes (Fisli, PS-JS) – n° 2

Le Conseil-exécutif présente d'ici fin février 2024 à la CGes un rapport sur la mise en œuvre des mandats qu'il a confiés fin août 2022 à la DSSI et à la DSE.

Karin Fisli, Meikirch (SP), GPK-Sprecherin. Für die GPK. – Geschätzte Anwesende, die GPK hat sich bei der Diskussion über mögliche Planungserklärungen an den Grundsatz gehalten, dass sie nur Planungserklärungen beantragt, welche die Kommission geschlossen unterstützt hat. Das entspricht der gängigen Praxis der GPK.

Die Zurückhaltung bei Planungserklärungen hat aber auch inhaltliche Gründe. Zum einen haben sich in der Pandemie viele Probleme, die vorher schon bestanden haben, akzentuiert. All diese Probleme, z. B. den Fachkräftemangel, könnte man anhand dieses vorliegenden Berichts durchaus mit einer Planungserklärung aufgreifen. Die Kommission ist aber der Meinung, dass wir uns hier auf die spezifischen Erkenntnisse konzentrieren sollten, die mit der Pandemie in direktem Zusammenhang stehen.

Zudem sollten wir alle hier in diesem Saal bei unseren Schlussfolgerungen Folgendes bedenken: Wer glaubt, dass wir zukünftige Krisen bewältigen können, wenn wir jetzt alles korrigieren, was in der Coronapandemie nicht optimal gelaufen ist, der ist auf dem Holzweg. Jede Krise bringt neue Herausforderungen und wird wieder andere Schwachstellen offenlegen. Auch darum erscheint es uns angezeigt, in Bezug auf die Planungserklärungen eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Und trotzdem erachten wir zwei Planungserklärungen als wichtig und richtig.

Zur Planungserklärung 1: Wir haben aufgrund der Anhörungen festgestellt, dass in einer Krise ganz besondere Eigenschaften gefragt sind. Es geht dabei um methodisches Wissen, wie man sich

organisiert, wie man rapportiert, kommuniziert, wie man Aufträge erteilt und kontrolliert. Leute mit Kompetenzen in diesem Bereich – der Stabsarbeit – sollten möglichst rasch zum Einsatz kommen, damit eine Krise von Anfang an optimal gemanagt werden kann.

Natürlich gibt es bereits das kantonale Führungsorgan. Uns ist auch gesagt worden, dass die Kaderleute beim Kanton inzwischen Schulungen in der Stabsarbeit besuchen. Das ist sicher ein guter Ansatz, und doch ist es zu befürchten, dass dieses Wissen in der Verwaltung verblasst, bis es allenfalls wirklich einmal zum Einsatz kommen sollte. Deshalb wünscht sich die Kommission, dass sichergestellt ist, dass die Krisen-Profis, diejenigen Personen, die fachlich für das Bewältigen einer Krise zuständig sind, rasch Hilfe leisten können. Die GPK beantragt daher einstimmig, die Planungserklärung 1 zu überweisen.

Zur Planungserklärung 2: Mit einem gewissen Erstaunen haben wir im Rahmen der Anhörungen festgestellt, dass der Regierungsrat Aufträge erteilt hat, ohne konkrete Umsetzungsfristen vorzugeben und ohne Rechenschaft zu verlangen, wie diese umgesetzt worden sind. Aus diesem Grund will die GPK, dass der Regierungsrat Anfang des kommenden Jahres über die Umsetzung dieser Aufträge Rechenschaft ablegt, und zwar nicht gegenüber dem ganzen Grossen Rat, sondern gegenüber der GPK.

Für all diejenigen, die etwas Mühe haben mit dem Begriff «Bericht» und befürchten, dass damit wieder unnötig Papier produziert wird, sei Folgendes gesagt: Ein Bericht kann auch kurz sein. Wir haben hier nicht eine besondere Erwartung an den Umfang, gehen aber davon aus, dass eine solche Rechenschaftsablegung auf rund 5 bis 10 Seiten möglich ist. Unserer Auffassung nach gehört es sich, dass, wenn ein Auftrag erteilt wird, dessen Umsetzung auch kontrolliert wird. Die GPK beantragt daher einstimmig, diese Planungserklärung 2 zu überweisen.

Die zusätzlich eingegangenen Planungserklärungen haben wir in der GPK diskutiert und festgestellt, dass unterschiedliche Meinungen bestehen. Deshalb verzichtet die GPK auf eine Empfehlung zu den Planungserklärungen 3 und 4.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Grüne (Sancar) – Nr. 3

Kantons- und Gemeindeverwaltungen treffen die nötigen Massnahmen, um vulnerablen Gruppen in der Gesellschaft, die in einer aussergewöhnlichen Situation wie in einer Pandemie auf die staatliche Unterstützung angewiesen sind, zu schützen.

Déclaration de planification Les Verts (Sancar) – n° 3

Les administrations communales et cantonales prennent les mesures nécessaires pour protéger les groupes vulnérables de la société dépendant d'un soutien étatique dans des situations extraordinaires comme les pandémies.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Antragsteller, Fraktionssprecher. Die Planungserklärung 3 der Grünen lautet: «Kantons- und Gemeindeverwaltungen treffen die nötigen Massnahmen, um vulnerable Gruppen in der Gesellschaft, die in einer aussergewöhnlichen Situation wie in einer Pandemie auf die staatliche Unterstützung angewiesen sind, zu schützen.» Pandemien, Naturkatastrophen und ähnliche Krisen und Ausnahmesituationen steigern die Verletzlichkeit der ohnehin vulnerablen Gruppen massiv. Sie brauchen daher Schutz und Unterstützung des Staates mehr als andere.

Das sind Sans-Papiers, Menschen mit Behinderung, Ältere, allein lebende Menschen, Obdachlose, Suchtabhängige, Kranke oder Menschen mit Demenz, die mitunter nicht einordnen, was vorgeht, und so weiter. Alle diese Menschen leben im normalen Alltag mit vielen Einschränkungen. Oft sind sie auf eine Unterstützung des Staates und des Gemeinwesens angewiesen.

Besonders wenn diesen Menschen in solchen Ausnahmesituationen der Zugang zu Einkommen, Nahrung, Medizin, Informationen – diese sind auch sehr wichtig in einer solchen Situation –, sozialen

Kontakten und so weiter fehlt, brauchen sie die staatliche Unterstützung noch mehr. Sie bedeutet Überlebenshilfe und darf auf keinen Fall an Bedingungen oder an den rechtlichen Status gebunden sein.

Ein Bericht, der die Auswirkungen einer Ausnahmesituation auf die Bevölkerungsgruppen allgemein, speziell aber auf die vulnerablen Gruppen nicht analysiert, ist nicht vollständig. Mit der Planungserklärung 3 der Grünen möchten wir, dass die Situation der vulnerablen Gruppen in einer solchen Situation berücksichtigt wird und dass ihnen ein bedürfnisorientierter, umfassender Schutz gewährt ist, der den Grundrechten entspricht und auf den sich die Betroffenen verlassen können. Wir bitten Sie, die Planungserklärung 3 der Grünen zu unterstützen.

Ich komme zu den anderen Planungserklärungen. Die grüne Fraktion unterstützt die beiden GPK-Planungserklärungen und findet es wichtig, dass der Regierungsrat bis Ende Februar 2024 der GPK über die erteilten Aufträge Bericht erstattet. Eigentlich ist es erstaunlich, dass es für etwas eine Planungserklärung braucht, das selbstverständlich wäre. Aber das sagt ja etwas.

Und zur Planungserklärung 4, das habe ich in meiner Rede vorher auch erwähnt: Das ist tatsächlich ein Problem, Mangel an Fachpersonal. Das hatten wir vor der Pandemie auch, aber während der Pandemie wurde das vernachlässigt, und das hätte schon lange nachgeholt werden sollen. Kurz zusammengefasst: Die grüne Fraktion unterstützt alle Planungserklärungen, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Gullotti (SP-JUSO) / Hilty Haller (Grüne) / de Quervain (Grüne) – Nr. 4

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie er den strukturellen Personalmangel im Bildungs- und Gesundheitswesen vermindert und welche Massnahmen dazu ergriffen werden.

Déclaration de planification Gullotti (PS-JS) / Hilty Haller (Les Verts) / de Quervain (Les Verts) – n° 4

Le Conseil-exécutif est chargé de montrer de quelle manière il agit contre le manque structurel de personnel dans les domaines de la formation et de la santé et d'expliquer les mesures qu'il prend en la matière.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), auteur de la proposition. Le propos de cette déclaration de planification numéro 4 ne vise nullement à remettre en question la manière dont le gouvernement bernois a géré la crise. Je crois que personne ne s'y attendait, ni dans l'ampleur, ni dans l'intensité, ni dans la durée. Chaque jour a amené son lot de surprises et de décisions à prendre dans une situation d'incertitude. Je salue ici l'énorme travail qui a été fourni par nos autorités cantonales, politiques et administratives durant cette période qui, nous l'espérons, est révolue.

Cette déclaration de planification a pour objectif de compléter, par des mises en œuvre concrètes, la liste des recommandations qui sont formulées dans le rapport, en particulier la septième, intitulée: « lutter contre le manque structurel de personnel dans les hôpitaux, les foyers dans les domaines des soins psychiatriques et celui de l'éducation ». Il est, en effet, préconisé de – je cite – « prendre des mesures permettant de mieux soutenir le secteur médical et les écoles afin de recruter de la main-d'œuvre qualifiée et de la fidéliser à moyen et long terme ». Dans le rapport, le Conseil-exécutif se dit conscient de la pénurie de main-d'œuvre qui va frapper le personnel dans le domaine de la santé et de la formation. L'évolution démographique est un facteur expliquant cette difficulté annoncée.

La crise du coronavirus a multiplié ces effets par les énormes conséquences que la pandémie a eu sur l'exercice de ces professions. Les alertes lancées par les professionnels de la branche sont nombreuses, relatives à la relève défaillante mais aussi aux conditions de travail difficiles de ce domaine d'activité. Le canton de Berne en est conscient, c'est une bonne chose.

Reste maintenant à tracer les pistes qui serviront à remédier à cette pénurie, à ces manquements, à définir les mesures qu'il pourra prendre, seul ou en collaboration avec d'autres cantons et la Confédération. Aujourd'hui et dans les années à venir, nous subissons les conséquences de cette crise sanitaire autant sur le plan de l'exercice de la profession médicale et infirmière que sur la santé mentale des personnes.

Nous pensons qu'il est nécessaire que le Conseil-exécutif définisse clairement les mesures qu'il entend prendre pour réduire, voire contrecarrer cette prédiction. Nous pensons, par exemple, qu'il serait temps de revoir les conditions d'accès au marché du travail imposées aux personnes bénéficiant d'une autorisation de séjour provisoire F. Les obstacles administratifs et l'effet psychologique du terme « provisoire » sur les employeurs créent une ambiguïté défavorable et il y a d'autres exemples que je pourrais encore citer.

Je vous invite donc à accepter cette déclaration de planification et vous remercie de votre attention.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechern. Die GPK-Sprecherin hat schon gesprochen, die grüne Fraktion auch. Dann hat jetzt für die SP-JUSO Grossrat Bütikofer das Wort.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich nehme Stellung für die SP-JUSO-Fraktion. Ich habe schon in meiner vorherigen Rede gesagt, dass der Fachkräftemangel für uns ein wichtiger Punkt wäre, bei dem wir es eben gerne gesehen hätten, dass der Regierungsrat diese Empfehlung auch entgegennimmt.

In der Krise hat sich eben stark gezeigt, wie wir dort darunter leiden. Es hat sich akzentuiert, weil auch gewisse Fachkräfte unser Land wieder verlassen haben, und deshalb ist es für uns hier gegeben, dass man das in Verbindung setzen kann und dass es hier etwas miteinander zu tun hat. Wir werden deshalb die Planungserklärung 4 unterstützen, die genau das fordert.

Auch den beiden Planungserklärungen der GPK werden wir zustimmen. Uns hat es auch erstaunt, dass der Regierungsrat bei den Umsetzungen der Empfehlungen keine Fristen gesetzt hat, und mit der zweiten Planungserklärung ergibt sich hier eine Verbindlichkeit gegenüber der GPK.

Die Planungserklärung 1 hat zum Ziel, dass die Krisenorganisation des Kantons gestärkt wird, und auch das erachten wir als sinnvoll. Und auch der dritten Planungserklärung werden wir zustimmen. Gerade vulnerable Personen haben am meisten unter dieser ausserordentlichen Situation gelitten, und es wäre wichtig, dass wir gerade diese besonders schützen. Wie es schon in der Verfassung der Eidgenossenschaft steht: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Merci.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Zur Planungserklärung 1: Die SVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung der GPK einstimmig. Wir finden auch, dass sogenannte Krisenprofis, wie es von der GPK-Sprecherin genannt worden ist, in einer Krisensituation so rasch als möglich eingesetzt werden sollten, um sofort Unterstützung leisten zu können.

Zur Planungserklärung 2: Auch diese unterstützen wir von der SVP-Fraktion einstimmig.

Wir kommen zur Planungserklärung 3. Ich habe diese Planungserklärung ein paarmal gelesen und weiss noch immer nicht so genau, was die Grünen mit ihr meinen oder fordern. Diese Planungserklärung will wohl vom Kanton und den Gemeinden etwas, das in der Pandemie in den Dörfern und Städten gelebt worden ist, nämlich die Nachbarhilfe.

Diverse Organisationen und Institutionen haben sehr rasch in dieser Zeit, in dieser schwierigen Zeit, Hilfeleistungen für ihre Anspruchsgruppen, eben gerade für diese betroffenen vulnerablen Personen, angeboten, wie z. B. die Soforthilfe «Amigos», ein Einkaufsdienstprojekt von Pro Senectute und der Migros, und es gibt noch viele andere solche Beispiele. Gerade auch die Gemeinden oder auch Vereine haben in dieser Zeit diesen Menschen gezielt geholfen, unkompliziert geholfen, auch wenn sie halt angegangen wurden.

Sehr oft haben sich auch in den Gemeinden Leute zur Verfügung gestellt, die auch solche Unterstützung gerade bei vulnerablen Personen angeboten haben, und das, ohne dass es ihnen vom Staat oder von der Gemeinde vorgeschrieben worden ist. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb diese Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung 4: Ja, der Fachkräftemangel ist in allen Branchen eine Herausforderung. Der Regierungsrat erwähnt ja in seiner Würdigung des Berichts, wieso er die Empfehlung 7 – und diese entspricht mehr oder weniger nämlich gerade der hier vorliegenden Planungserklärung – nicht weiterverfolgen will.

Er sieht zwar Handlungsbedarf, und das sehen wir auch, aber eben in allen Bereichen und Branchen, und deshalb hat der Regierungsrat die Bekämpfung des Fachkräftemangels zu einer der überdirektionalen Aufgaben der neuen Legislatur erklärt, aber eben nicht nur in diesen beiden Branchen, sondern in allen Bereichen und Branchen. Und wir von der SVP sehen das genau gleich wie der Regierungsrat und lehnen deshalb diese Planungserklärung ab. Fazit: 1 und 2 unterstützen wir, 3 und 4 lehnen wir ab.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann das kurz und schmerzlos machen. Die FDP-Fraktion folgt der GPK bei den Planungserklärungen 1 und 2.

Die Planungserklärungen 3 und 4 lehnen wir aus den gleichen Gründen, wie sie meine Vorrednerin von der SVP gerade erklärt hat, ab. Merci vielmals.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Planungserklärungen 1 und 2 unterstützt Die Mitte einstimmig. Die Stabsarbeit soll gefördert werden, und wir Grossräte wollen auch wissen, was mit diesen Empfehlungen und Massnahmen eben geschieht.

Die Planungserklärungen 3 und 4 sind in der Fraktion intensiv diskutiert worden. Beides sind sehr wichtige Themen. Die Themen stehen aber nicht direkt im Zusammenhang mit dem Evaluationsbericht und dem Krisenmanagement des Kantons Bern während der Covidpandemie, und es wäre auch schlicht falsch, wenn wir jetzt daraus schliessen würden oder den Eindruck gewinnen würden, dass gerade in diesen Bereichen in der Pandemie etwas nicht gut gelaufen wäre.

Spannend ist, dass gerade während der Krise diese Problematik nicht so intensiv diskutiert wurde wie heute. Der Fachkräftemangel zieht weit grössere Kreise und ist leider nicht nur auf das Bildungs- und Gesundheitswesen zu beschränken. Die Mitte versucht schon länger, Lösungen gegen Personalmangel sowohl im Gesundheits- wie auch im Bildungsbereich anzugehen. Mit dem Krisenmanagement während Covid hat das aber nichts zu tun. Die Planungserklärungen 3 und 4 werden aus diesem Grund von Die Mitte mehrheitlich abgelehnt.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte mich kurzhalten. Ich möchte im Namen des Regierungsrates danken für die Diskussion, die Sie jetzt gerade geführt haben. Es war eine konstruktive, eine sachliche Diskussion, und das ist auch das Bild, das der Regierungsrat von dieser ganzen Krisenzeit hatte.

Vielleicht war ein Grund, warum dieser Bericht, dieser externe Expertenbericht, erfreulich herausgekommen ist für den Kanton Bern auch gerade der, dass Parlament und Regierung gut zusammengearbeitet haben in dieser Phase, dass wir nicht gegeneinander gearbeitet haben, dass Sie, dass der Grosse Rat akzeptiert hat und konstruktiv akzeptiert hat, dass sich die Macht in dieser Phase ein bisschen verschoben hat, so wie es unsere Verfassung vorsieht, und dass man sich anders als vielleicht in anderen Kantonen oder anderen Gemeinwesen hier nicht noch gegenseitig behindert hat. Merci also auch für die jetzige, einmal mehr sachliche Diskussion.

Ich komme direkt zu den Planungserklärungen und möchte im Namen des Regierungsrates sagen, dass der Regierungsrat die Planungserklärungen der GPK unterstützt. Er findet das wichtige und gute Ergänzungen. Es ist richtig, es ist sinnvoll, mit einer Frist auch gleich klarzumachen, bis wann man der GPK rapportiert. Man spricht von diesen Empfehlungen, von diesen Aufträgen, die die Regierung

erteilt hat, was man umgesetzt hat, wie man das gemacht hat. Und es leuchtet der Regierung auch ein, dass man die Stabsmitarbeiter, oder wie es Grossrätin Fisli gesagt hat – wie hat sie es gesagt? –: die Krisenchefs oder Krisenmanager oder Krisenpersonen besonders bezieht.

Wir waren noch ein bisschen unsicher, wie diese Planungserklärung genau zu verstehen ist – ob die Meinung ist, dass man jetzt präventiv Verträge mit externen Dienstleistern abschliesst, die solche Erfahrung haben. Diesbezüglich wäre die Regierung kritischer gewesen, aber so wie ich jetzt Grossrätin Karin Fisli verstanden habe, geht es darum, dass man die Leute bei uns im Kanton, die eben diese Stabs- und Krisenerfahrung haben, jetzt dauernd mitnimmt und das so organisiert, dass sie rasch zum Einsatz kommen. Das ist ein guter Hinweis. Diesen können wir gerne so übernehmen.

Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Dort ist die Haltung etwas kritischer. Ich kann jetzt auf meine unmittelbaren Vorredner verweisen. Natürlich ist es völlig richtig, wie Grossrat Sancar sagt, dass man auf die vulnerablen Personen in einer solchen Krise ganz besonders achten muss. Aus Sicht des Regierungsrates ist das auch gelungen in dieser Pandemie.

Wie erwähnt worden ist: Man hat ja auch mit externen Personen Interviews geführt, also bspw. auch mit Grossrätin Zybach ist ein Interview geführt worden, die ja die Spitex vertritt, und die Leute, die die Spitex brauchen, sind ja Leute, die Unterstützung brauchen. Man hat das also auch einbezogen. Der Bericht sagt nicht, dass hier etwas nicht gut gewesen wäre.

Sie können sich erinnern: Man hat ja bspw. die Impfinformationen in allen möglichen Sprachen, in einfacher Sprache bekanntgegeben, man hat auch dezentral geimpft, dort, wo die Leute vielleicht nicht ins Zentrum kommen können. Also: Aus Sicht des Regierungsrates hat man das eigentlich gemacht.

Wir wissen bei einer neuen Krise nicht, was für eine Krise es ist, welche Personen dann gerade besonders Unterstützung brauchen. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Planungserklärung 3 etwas zu wenig eng verbunden mit dem Ergebnis dieses Berichts, wie er jetzt von diesem Dienstleister vorliegt.

Und die Planungserklärung 4: Auch hier ist die Haltung kritisch. Auch hier kann ich darauf verweisen, was meine Vorredner gesagt haben. Es ist bei diesem Bericht darum gegangen, wie der Kanton Bern diese Krise gemanagt hat. Wie hat er mit den Gemeinden zusammengearbeitet? Wie haben die Direktionen untereinander zusammengearbeitet? Was hat man für Massnahmen ergriffen? Wie hat man es kommuniziert usw.? Das war der Fokus, das war das Thema dieses Berichts.

Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich und im Gesundheitsbereich ist zwar ein wichtiges Thema, er hat aber keinen Zusammenhang mit dem Thema dieses Krisenmanagementberichts. Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrates auch nicht zielführend, wenn man hier diese Planungserklärung überweisen würde. Merci vielmals.

Präsident. Gut, wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärungen 1 bis 4. Wer der Planungserklärung 1 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.185

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2: Wer der Planungserklärung 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.185

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3: Wer der Planungserklärung 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.185

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4: Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.185

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Bericht: Wer diesem Bericht mit den Planungserklärungen 1 und 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.185: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1 und 2 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 et 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig so zur Kenntnis genommen.

007 Geschäft / Affaire 2020.STA.1875

Demografische Entwicklung im Kanton Bern. Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)

Évolution démographique dans le canton de Berne. Rapport sur la mise en œuvre du postulat 184-2019 déposé par la Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE)

Präsident. Also, dann kommen wir zu Traktandum Nummer 7: «Demografische Entwicklung im Kanton Bern. Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)». Das ist ein Bericht des Regierungsrates. Das ist ein Geschäft der SAK. Es geht um die Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Debatte. Nachher hat die Kommissionssprecherin das Wort.

Wir gehen auch wieder gleich vor wie vorher: Wir beraten zuerst den Bericht in normaler Reihenfolge, dann beraten wir die Planungserklärungen gemeinsam und stimmen über die Planungserklärungen einzeln ab. Am Schluss machen wir die Schlussabstimmung über den Bericht mit den angenommenen oder abgelehnten Planungserklärungen. Dann hat die Kommissionssprecherin, Grossrätin Gabi Schönenberger, das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. Hier geht es um die Kenntnisnahme dieses vorliegenden Demografieberichts des Regierungsrates, inkludiert die Analyse des umfassenden Expertenberichts. Im Vorfeld ist ein Analysebericht erarbeitet worden von einem externen Expertenteam, der IC Infraconsult AG, über die demografische Entwicklung im Kanton Bern bezüglich der bestehenden kantonalen Grundlagen und Herausforderungen und einer Synthese. Ebenfalls sind direktionsübergreifend Empfehlungen in dieser Analyse dargelegt worden.

Kurz zum Hintergrund: Am 15. Juli 2019 hat die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen des Grossen Rates das Postulat «Herausforderung der demografischen Entwicklung im Kanton Bern» eingereicht. Dieses Postulat hat verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht mit einer direktionsübergreifenden Übersicht über die Herausforderungen der demografischen Entwicklung erstellt. Dabei soll er darlegen, mit welchen konkreten Massnahmen den demografischen Auswirkungen frühzeitig begegnet werden soll. Der Regierungsrat soll die demografische Entwicklung bei der Erarbeitung der strategischen Planungen insbesondere auch im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik berücksichtigen.

Die externen Expertinnen und Experten haben identifiziert, wo der Kanton Bern überhaupt zuständig ist, ob es Handlungsspielraum gibt, welche Politikbereiche betroffen sind und ob Handlungsbedarf besteht. Er ist in 4 von 17 Politikfeldern zum Ergebnis gekommen, dass dort aktueller Handlungsbedarf besteht.

Ausgelöst durch dieses Postulat der SAK ist mit dieser Bestandesaufnahme zum ersten Mal eine Übersicht über Studien, Strategien und Berichte gelungen, die sich unter anderem den Herausforderungen der demografischen Entwicklungen gewidmet hat. Die Regierung will, dass dieser Wissensaustausch insbesondere unter den hauptbetroffenen Fachämtern auch künftig sichergestellt wird. Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei beauftragt zu prüfen, in welchen bestehenden Gremien ein periodischer Austausch unter den hauptsächlich von Fragen der demografischen Entwicklung betroffenen Direktionen und Ämtern erfolgen kann. Der Bericht ist im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinien der Regierungsratspolitik 2023-2026 berücksichtigt worden, wie es von der SAK postuliert wurde.

Der Regierungsrat hat diese Empfehlungen aufgenommen, eine gewisse direktionsübergreifende Koordination zum Thema auch künftig sicherzustellen. Zudem wird gemäss der Staatskanzlei die Direktion für Inneres und Justiz den demografischen Wandel in ihr nächstes Richtplancontrolling einbringen. Die DIJ wird zudem prüfen, ob dieses Thema in der Bauverordnung verankert werden soll. Die Finanzdirektion wird beim Politikbereich «öffentliche Finanzen/Steuern» prüfen, ob bei der geplanten Aktualisierung der Steuerstrategie auch ein Kapitel zur demografischen Entwicklung aufgenommen werden soll.

Die SAK zeigt sich aber doch teilweise erstaunt, wie wenig Handlungsbedarf der Regierungsrat aus diesem externen Bericht und den dort aufgezeigten und erläuterten konkreten Empfehlungen, die die Grundlage für seinen eigenen Bericht geboten haben, abgeleitet hat, bspw. bezüglich der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und der Verringerung des Fachkräftemangels und betreffend das Wohnungswesen. Deshalb gibt es auch hierzu nachher zwei Planungserklärungen der SAK selbst, die ich dann im Anschluss noch erläutern werde.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Gesamtübersicht der demografischen Entwicklung zentral ist, damit auch direktionsübergreifend die nötigen Massnahmen eingeleitet werden können, damit dieser Bericht selbst geeignet erscheint, um für den Kanton sinnvolle Massnahmen abzuleiten. Der Regierungsrat bedient sich allerdings bezüglich der Empfehlungen aus diesem Bericht stark zweier Argumentationslinien. Das fällt auf. Und zwar, indem er auf die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit der einzelnen Direktionen und Fachämter verweist, oder dass es eben schon ausreichende Massnahmen gebe, z. B. zum Thema «Fachkräftemangel». Damit zieht man sich natürlich auch in vielen Bereichen aus der Verantwortung, obwohl es sich eben durchaus um Themen handelt, die benötigen, konkreter auch auf Stufe Gesamtregierung angegangen zu werden, nur schon, um dem Ganzen das nötige Gewicht beizumessen. Deshalb stellt sich grundsätzlich ein bisschen die Frage, warum der Regierungsrat doch ausgesprochen vage und defensiv bleibt gegenüber den Empfehlungen der erfolgten Analyse dieses umfassenden Expertenberichts.

Die vorbereitende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, diesen Bericht zu den demografischen Herausforderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Der demografische Wandel hat – wir haben es schon mehrfach gehört – massive Auswirkungen auf die verschiedensten Politikfelder und Lebensbereiche. Deshalb begrüssen wir diesen direktionsübergreifenden Bericht über die Herausforderung im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung im Kanton Bern. Der Bericht hat uns viele spannende, aber auch nachdenklich machende Erkenntnisse gebracht, z. B., dass sich im Kanton Bern bis 2050 die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter voraussichtlich reduzieren wird, während sich der Anteil der über 80-jährigen mehr als verdoppelt. Vor diesem Hintergrund hat sich die grüne Fraktion natürlich gefreut zu lesen, dass der Kanton Bern bei vielen Themen offenbar schon auf einem guten Weg ist, auch wenn wir uns z. B. ein bisschen wundern, dass der Bericht im Bereich Gesundheitswesen nur einen geringen Handlungsbedarf feststellt.

In Anbetracht der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, die auf uns zukommen werden, begrüssen wir es, dass der Regierungsrat prüfen will, wie auch in Zukunft ein regelmässiger direktionsübergreifender Austausch der hauptsächlich betroffenen Direktionen und Ämter stattfinden kann.

Was unsere Fraktion, ähnlich wie die SAK, überrascht hat, ist, dass der Regierungsrat auf viele der sonst im Bericht formulierten Handlungsanweisungen nicht eingeht. Besonders irritiert hat uns diese Haltung in den beiden Bereichen, zu denen jetzt auch zwei Kommissionsplanungsklärungen vorliegen.

Zum ersten Punkt, Fachkräftemangel: Man sieht es in vielen Geschäften, die wir in dieser Session behandeln. Der Fachkräftemangel ist ein grosses und akutes Problem, und in Anbetracht der zu erwartenden demografischen Veränderungen wird er sich weiter verschärfen. Deshalb sind wir hier klar der Meinung, dass der Regierungsrat die Verantwortung nicht allein auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber abschieben kann, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterführende Massnahmen ergreifen muss, damit unter anderem auch ältere Personen, Frauen und Personen mit Migrationsgeschichte erwerbstätig werden oder bleiben können.

Der zweite Punkt ist die Wiederaufnahme der Diskussion über das sistierte Wohnbauförderungsgesetz. Anders als der Regierungsrat sind wir nicht der Ansicht, dass der Mietwohnungsmarkt im Kanton Bern funktioniert. Mit einer Leerwohnungsziffer von 1,48 Prozent herrscht im Kanton Bern aktuell ein Wohnungsmangel. Verschärfend kommt hinzu, dass die Mietpreise und die Nebenkosten kontinuierlich ansteigen. Wir sind deshalb klar der Meinung, dass der Kanton Bern seinem Wohnraumförderungsauftrag gemäss Art. 40 der Kantonsverfassung nachkommen muss. Das heisst, er muss Massnahmen treffen für den Erhalt preisgünstiger Wohnungen und zur Förderung preisgünstigen Wohnraums. Die Wiederaufnahme des Wohnbauförderungsgesetzes, wie sie von den Autorinnen und Autoren des vorliegenden Berichts empfohlen wird, halten wir daher für einen vielversprechenden Ansatz, um den Herausforderungen in diesem Bereich schnell und wirksam zu begegnen.

Ausgehend von diesen Überlegungen nimmt die grüne Fraktion den Bericht einstimmig zur Kenntnis und unterstützt auch die Planungsklärungen, die dazu vorliegen. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion begrüsst diesen Bericht zum demografischen Wandel, der, wie ausgeführt worden ist, eigentlich eine Konsequenz der erarbeiteten Regierungsrichtlinien war. Wir werden dann unter Punkt 11 noch darauf zu sprechen kommen.

Was eindrücklich in diesem Bericht hervorkommt, ist, dass gemäss den Szenarien die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Bern eine leicht moderate Zunahme hat, die aber unter dem Durchschnitt der Schweiz ist, und gerade der Anteil von über 80-Jährigen wird 2050 überdurchschnittlich hoch sein. Und besonders im ländlichen Raum wird unsere Bevölkerung immer älter.

Wir müssen hier Lösungen finden, damit wir dieser Herausforderungen einer immer älter werdenden Bevölkerung Herr werden können und Massnahmen frühzeitig aufbauen und umsetzen und eben nicht in eine Krise schlittern, wie wir es im vorherigen Punkt hatten. Für uns ist es wichtig, dass dieser Bericht nicht einfach in einer Schublade landet, sondern Massnahmen ergriffen werden, die wie angekündigt direktionsübergreifend sind.

Viele der Erkenntnisse in diesem Bericht werden gemäss Regierungsrat bereits aufgenommen. Aber wir als FDP möchten nochmals die Wichtigkeit und vor allem die Komplexität dieses Themas herausstreichen. Die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Bern kann man mit geeigneten Massnahmen in gewissem Mass beeinflussen. Wir sprechen hier über Wirtschaftspolitik, aber auch über raumplanerische Massnahmen.

Gerade im Bereich der Wirtschaftspolitik müssen wir alles daransetzen, dass wir unsere Bevölkerung bestmöglich im Arbeitsmarkt integrieren. Wir müssen allen, die erwerbstätig sein wollen, das auch

ermöglichen. Das sind zum Teil Frauen, ältere Arbeitnehmende, aber auch Personen mit Migrationshintergrund. Dieses Thema «Fachkräftemangel» hat sich nämlich gewandelt, schlicht und einfach in ein Wort: Arbeitskräftemangel. Und gerade wenn man heute schaut, wie viele Leute sich bewerben oder wie schwierig es ist, die richtigen Leute für einen Job zu finden, müssen wir hier wirklich Lösungen finden.

Dementsprechend unterstützen wir die Empfehlung der SAK zu Punkt 1. Wir lehnen aber die Änderung der SP ab, die aus unserer Sicht zu weit geht und ein bisschen zu unspezifisch ist, welche Daten denn hier wirklich genau fehlen. Und auch die Empfehlung 4 lehnen wir ab. Es ist eine Tatsache, dass die Wohnbaupolitik extrem komplex und griffig ist, und wenn ich den bâton magique hätte, würde ich ihn Ihnen jetzt hier präsentieren. Ich habe ihn einfach nicht. Ich kenne es nur aus der Stadt Bern, dass dieser simple Ruf nach günstigem Wohnraum leider sehr schwierig umzusetzen ist und meistens eine Utopie bleibt.

Nous remercions le Conseil-exécutif pour le travail fourni et nous mettons toutes nos forces à trouver, ensemble, des solutions à ce grand défi pour notre canton. Wir nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Danke.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Der demografische Wandel ist einer der Megatrends unserer Zeit. Die Bevölkerung, auch im Kanton Bern, wird weiter zunehmen. Sie wird vor allem älter, vielfältiger und unterschiedlicher. Das stellt gerade auch den Kanton Bern vor grosse Herausforderungen bezüglich Altenpflege, Integration, Wohnungswesen und die Gesundheitsversorgung, um nur ein paar Punkte zu nennen. Auf die Probe gestellt wird aber auch der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Der Expertenbericht zur demografischen Entwicklung im Kanton Bern zeigt auf, dass die notwendige Sensibilisierung für das Thema besteht und sich die verschiedenen Direktionen mit dem demografischen Wandel befassen. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in seinem eigenen Bericht vor allem bei einer besseren directionsübergreifenden Koordination, im Unterschied aber zum Expertenbericht nicht in verschiedenen Politikfeldern, wie namentlich Wohnungswesen, Integration, Migration, öffentliche Finanzen und öffentliche Sicherheit.

Wir von der EVP sehen das nicht ganz so optimistisch wie die Regierung. Wir sind der Überzeugung, dass weitergehender Handlungsbedarf besteht, dass dieser durchaus da ist, gerade in Politikfeldern wie Fachkräftemangel, Pflege, Alter, Gesundheit und Wohnungswesen.

Dabei gibt es einen wichtigen Aspekt zu berücksichtigen. Der vorliegende Bericht zum demografischen Wandel konzentriert sich in seiner Analyse nämlich nur darauf, ob bei den Berichten zu den jeweiligen Politikfeldern auch die Chancen, Risiken und Handlungsfelder zum demografischen Wandel erfasst sind. Nicht berücksichtigt ist aber, ob diese Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt worden sind.

Papier ist bekanntlich geduldig. So hat der Grosse Rat 2021 den Familienbericht zur Kenntnis genommen, hat aber gleichzeitig die Umsetzung der Massnahmen, die die Fachleute z. B. zur Bekämpfung der Familienarmut vorgeschlagen haben, samt und sonders abgelehnt. Fachliche Vorschläge und Konzepte sind zwar als Grundlage wichtig, sie nützen aber herzlich wenig, wenn sie nicht umgesetzt werden.

Der Bericht über die demografische Entwicklung sagt also aus, dass beim Kanton eine Sensibilisierung für und ein gewisses Wissen über die Herausforderungen des demografischen Wandels besteht. Der Bericht sagt aber nichts darüber aus, ob dieses Wissen tatsächlich auch angewendet wird und wenn ja, in welcher Qualität und mit welcher Wirkung. Um sich den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen, sind deshalb konkrete Massnahmen und Taten gefragt. Gouverner, c'est prévoir: Vorausschauend zu handeln ist wichtig, gerade wenn es um grosse Herausforderungen geht. Die EVP sieht Handlungsbedarf und unterstützt deshalb alle vier Planungserklärungen aus Überzeugung. Aber dazu kommen wir ja dann in der zweiten Runde.

Präsident. Ja, das wollte ich gerade sagen: Die Planungserklärungen diskutieren wir nachher.

Dann hat jetzt für die SVP Grossrat Tobler das Wort.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Dans ce rapport, il est écrit que des répercussions de l'évolution démographique font l'objet d'une attention particulière dans le canton de Berne. Les Directions, la Chancellerie d'État et en particulier les offices spécialisés ont conscience de l'importance de cette thématique. Le Conseil-exécutif constate avec satisfaction que le rapport d'expertise externe reconnaît le travail effectué par l'administration pour faire face aux conséquences de l'évolution démographique et que, de l'avis des expertes et des experts, des mesures s'imposent ou pourraient s'imposer dans quelques domaines politiques seulement. Malheureusement, ces analyses nombreuses et coûteuses, mettent en évidence des problèmes qui nous sont déjà connus, mais les propositions pour atteindre les objectifs sont politiques et n'atteignent pas toujours les buts escomptés.

Le groupe UDC vous propose de prendre connaissance du rapport de l'évolution démographique mais vous propose de refuser les quatre déclarations de planification à l'unanimité. Merci de votre attention.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte als Erstes danken für diesen Bericht, allen Beteiligten, die sich dafür eingesetzt haben, dass dieser Bericht entstanden ist, aber ich möchte auch nicht verhehlen, dass unsere Fraktion eher enttäuscht ist von diesem eigentlich schwachen Bericht. Als wir in unserer Fraktion diesen Bericht besprochen haben, haben wir festgestellt, dass es uns eigentlich allen etwa gleich geht. Wir sind alle ziemlich konsterniert gewesen angesichts des Berichts, oder genauer gesagt eigentlich von der Reaktion oder eben gerade Nicht-Reaktion der Regierung auf diesen Bericht.

Wir haben den Eindruck, dass die Regierung diese immens wichtige Aufgabe, rechtzeitig das Nötige vorzusehen, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, nicht wirklich anpacken will. Nur sehr zurückhaltend werden im Bericht Massnahmen genannt, und noch zurückhaltender werden auch Massnahmen überhaupt angepackt. Man nimmt stoisch hin, was einen eigentlich alarmieren und zum Handeln bewegen sollte.

Im Bericht steht z. B.: «[...] hat der Kanton Bern eine leicht moderatere Bevölkerungszunahme als der schweizerische Durchschnitt, dafür wird der Anteil der über 80-jährigen 2050 überdurchschnittlich hoch sein». Mit dem Wort «moderat» wird noch fast ein bisschen suggeriert, als wäre das positiv, aber im Klartext: Der Kanton Bern kann in seiner Entwicklung nicht mit den anderen Kantonen mithalten. Ihm werden insbesondere junge Menschen fehlen, insbesondere auch Arbeitskräfte.

Da müssen wir jetzt entschieden Gegensteuer geben. Im Bericht steht richtigerweise als Empfehlung: «Ältere Arbeitnehmende, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit halten und einbinden, speziell in den Bereichen Pflege, Gesundheit, MINT-Berufe, Bildung (Grundschule) und Landwirtschaft: entsprechende Ausbildungsgänge fördern, Auslegeordnung von bestehenden Massnahmen, Lücken ermitteln, Projekte aufgleisen, Monitoring durchführen.»

Aber zu welchem Schluss kommt dann die Regierung? Sie schreibt: «Aufgrund der bestehenden Massnahmen sieht der Regierungsrat keinen spezifischen Handlungsbedarf. Allfällige Lücken oder zusätzliche Massnahmen können im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsformen identifiziert und umgesetzt werden.» So spricht keine Regierung, die etwas erreichen möchte und die das Heft in der Hand hält. Der Bericht ist leider voll mit solchen und ähnlichen Aussagen.

Um uns im Kanton Bern für die Zukunft aufzustellen, sind dringend Massnahmen nötig. Wir fordern die Regierung auf, schnell und ohne zu zaudern zu handeln: z. B. investieren in Bildung und Forschung auf jeder Ebene. Nur so haben wir genügend Fachkräfte und ziehen wir auch talentierte Berufsleute an und können sie auch bei uns halten. Die Erwerbstätigkeit der Frauen fördern, genauso auch der Migrantinnen und Migranten, endlich auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie richtig vorantreiben. Nicht nur in homöopathischen Dosen, sondern es braucht dort wirklich einen Wandel, auch ein anderes Denken.

Wir brauchen Massnahmen im Wohnungsbereich, für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen Zugang zu attraktivem, vielfältigem, bezahlbarem Wohnraum. Die Gesundheitsversorgung, insbesondere für alte Menschen, braucht neue Konzepte, gezielte Massnahmen. Wir brauchen eine Caring Community, ein Ineinandergreifen von fachlicher Hilfe und familiärer Hilfe und Freiwilligenarbeit. Sonst ist das in Zukunft nicht mehr zu leisten, und, und, und. Die Zeit reicht nicht, um alles aufzählen, was nötig wäre, damit wir uns eben für die Zukunft rüsten können.

Gouverner, c'est prévoir, liebe Regierung, wachen Sie auf.

Präsident. Ich habe eine Mitteilung für die Mitglieder der Justizkommission. Sie hätten draussen in der Wandelhalle eine kleine Sitzung. Bitte in die Wandelhalle gehen, die Mitglieder der Justizkommission. Dann hören wir für Die Mitte Grossrat Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Bericht, wie wir schon gehört haben, geht auf ein Postulat zurück, das 2019 eingereicht worden ist. Die Mitte nimmt diesen Bericht der demografischen Entwicklung im Kanton Bern zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten, die daran gearbeitet haben.

Diese fünf Empfehlungen erachten wir als sinnvoll. Wir befürworten, dass die Staatskanzlei beauftragt wird, directionsübergreifende Koordination zu prüfen, damit ein regelmässiger Austausch mit den betroffenen Direktionen und Ämtern stattfindet.

Die Kommission SAK sieht noch Handlungsbedarf, den man vom externen Bericht ableiten kann. Diese Beispiele sind in den Planungserklärungen festgehalten. Die Mitte nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. Auf die Planungserklärungen kommen wir ja nachher noch zurück, aber wir sind sehr skeptisch.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die EDU-Fraktion bedankt sich für die Einladung in die SAK und auch für den vorliegenden Bericht.

Ja, die demografische Entwicklung in unserem Kanton: ein offenes Thema. Gesellschaftspolitisch und in steter Veränderung, kann vieles kantonal gar nicht geregelt werden, und die Probleme können nicht gelöst werden. Arbeit und Ausbildung, Frauen und Männer, leben und wohnen, soziale Sicherheit und Gesundheit. Ja, Schwierigkeiten können in allen Bereichen und Schichten auftreten und können nicht abschliessend behandelt werden.

Der Bericht zeigt auf, dass sich unser Kanton der laufenden Aufgabenerfüllung stellt und sich der Herausforderungen sehr wohl bewusst ist. Fragestellung, Würdigung und Handlungsspielraum bis zu den Lücken und hin zu den Empfehlungen – alles ist breit und gut erarbeitet worden. Die erwähnten Empfehlungen sind offen formuliert, positiv offen. Sie lassen nämlich den nötigen Handlungsspielraum offen, damit man flink und agil handeln kann. Deshalb nimmt die EDU-Fraktion diesen Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Für die Planungserklärungen der SAK haben wir schon ein gewisses Verständnis, lehnen sie aber trotzdem wie die anderen alle zusammen ab. Das ist keine inhaltliche Wertung dieser verschiedenen Einzelthemen. Nein, es sind zum Teil auch aus unserer Sicht wichtige Themen. Aber einzeln herausgepickt, prägen sie einfach zu einseitig, und wenn schon, wären dann zusätzlich auch noch ganz andere Punkte wichtig.

Damit eine gewisse Ausgewogenheit nicht verloren geht, würden Ergänzungen aus unserer Sicht eine erneute vollständige Aufarbeitung bedingen, und das wiederum ist aus EDU-Sicht nicht nötig. Deshalb lassen wir den Regierungsrat arbeiten, und wir danken für diesen Bericht.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Als Neuling in diesem Grossen Rat habe ich diesen Bericht mit sehr grossem Interesse gelesen, auch den externen Bericht, denn ich wollte mich doch einlesen, was eigentlich die Erkenntnisse sind aus der Vergangenheit, die hier im Grossen Rat wahrscheinlich auch dringende Fragen waren.

Ich glaube, es geht auch ein bisschen um das Prinzip der Kausalität, also Ursache und Wirkung oder Ereignis und Zustand. Und ich glaube, wir sind jetzt so in der Phase, in der wir den Zustand oder auch die Kausalität, die Erkenntnis daraus nehmen können. Wir haben diesen Bericht wohlwollend gelesen, aber wir können natürlich auch den Voten von Ursula Marti gewisse Dinge abgewinnen.

Also, was setzen wir dann auch um? Und welche Prioritäten wollen wir setzen? Ich glaube, auch bei der GLP fehlen uns dort etwas die Erkenntnisse und vor allem auch die Umsetzung respektive die Umsetzungskraft, die man da haben könnte.

Wir nehmen natürlich den Bericht an. Zu den Planungserklärungen: Wir werden der Nr. 1 zustimmen, der Nr. 2 auch zustimmen ... – Nein, der Nr. 1 zustimmen, der Nr. 1a zustimmen, die Nr. 2 annehmen und die Nr. 2a ablehnen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Ich wiederhole vielleicht noch zwei, drei Sachen oder fasse auch zwei, drei Sachen zu diesem Bericht noch einmal zusammen. Ursula Marti hat bereits pointiert dargelegt, dass für unsere Fraktion mit diesem vorliegenden Bericht, mild gesagt, nicht ganz das herausgekommen ist, was wir uns darunter vorgestellt haben, dass wir nicht sehr zufrieden sind.

Aus unserer Sicht, aus der Sicht der SP-JUSO-Fraktion, grenzt das Engagement der Regierung in dieser Sache eigentlich an Arbeitsverweigerung. Mit diesem Postulat, das wir hier behandeln, hat die SAK damals verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht mit einer direktionsübergreifenden Übersicht über die Herausforderungen der demografischen Entwicklung erstellen soll.

Auch die Regierung selbst hat ja damals für die Annahme dieser Motion plädiert und damit versprochen, dass sie konkret Massnahmen aufzeigen wolle, wie man den demografischen Auswirkungen frühzeitig begegnen könne und wie sie die statistischen Grundlagen organisieren wolle, um die strategischen Prozesse von Regierung und Verwaltung aufgleisen zu können.

Im September 2021 hat dann die Staatskanzlei den Auftrag zum Verfassen dieses Expertenberichts an die Firma IC Infraconsult AG erteilt, und erfreulicherweise hat dieser Bericht aufgezeigt, dass die Direktionen, die Staatskanzlei, insbesondere auch die Fachämter für dieses Thema sensibilisiert sind, und dass sich die Verwaltung aktiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Änderungen befasst.

Es wird dort auch festgestellt, dass eigentlich nur in wenigen Bereichen der Politik ein aktueller oder potenzieller Handlungsbedarf besteht, aber es besteht eben doch Handlungsbedarf. Die SP-JUSO-Fraktion ist ja jetzt froh, dass der Regierungsrat den Bedarf nach einer gewissen direktionsübergreifenden Koordination zum Thema «demografische Entwicklung» anerkennt und darum die Staatskanzlei beauftragt hat, zu prüfen, in welchen Gremien periodischer Austausch in diesen Fragen erfolgen könne.

Wir finden es auch gut, dass die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Statistikkonferenz eine verbesserte Zugänglichkeit von Informationen für die Öffentlichkeit prüft und hoffentlich realisiert. Dass aber der Regierungsrat in Abweichung zum Bericht von IC Infraconsult AG in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Migration, Integration, Wohnungswesen, öffentliche Finanzen und Steuern keinen konkreten Handlungsbedarf feststellt, versteht bei uns niemand. Deshalb habe ich am Anfang gesagt: So gesehen ist das Arbeitsverweigerung.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Planungserklärungen. Wir haben vier Planungserklärungen. Die Planungserklärungen Nr. 1 und 2 sind von der SAK, die Planungserklärung Nr. 1a ist von der SP-JUSO und die Planungserklärung Nr. 2a auch von der SP-JUSO. Die Planungserklärungen Nr. 1, 1a und 2 stellt Grossrätin Gabi Schönenberger vor und die Planungserklärung Nr. 2a Grossrätin Roulet Romy. Dann hast du das Wort. Kannst du dich noch schnell anmelden? – Gleich wie bei deinem Pult, genau.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Gabi Schönenberger, SP-JUSO) – Nr. 1

Zu Empfehlung 1:

Der Kanton Bern fördert die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials mit zusätzlichen Massnahmen, insbesondere für die Zielgruppe «Frauen». Der Kanton optimiert zudem die Integration in den Arbeitsmarkt von Personen mit Migrationshintergrund weiter und verbessert die Konkurrenzfähigkeit älterer Arbeitskräfte nachhaltig. Dadurch sollen die Erwerbsbeteiligung erhöht und der Fachkräftemangel verringert werden.

Déclaration de planification CIRE (Gabi Schönenberger, PS-JS) – n° 1

Recommandation 1 :

Le canton de Berne valorise le potentiel offert par la main-d'œuvre indigène à l'aide de mesures supplémentaires, en particulier en faveur des femmes. Le canton continue en outre d'optimiser l'intégration des personnes issues de la migration sur le marché du travail et améliore durablement la compétitivité des travailleuses et travailleurs âgés. Ainsi, la participation à la vie active devrait augmenter et la pénurie de personnel qualifié s'atténuer.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung SP-JUSO (Gabi Schönenberger) – Nr. 1a**

Zu Empfehlung 1:

Ziffer 3.3.2: Der Regierungsrat und die Staatskanzlei planen Massnahmen, damit Qualität, Quantität und Zugänglichkeit der Daten insbesondere im Gesundheitswesen, in der Sozial- und Familienpolitik, im Wohnungswesen sowie in den Bereichen Energie, Wirtschaft, und Arbeit verbessert werden können.

Déclaration de planification PS-JS (Gabi Schönenberger) – n° 1a

Recommandation 1 :

Chiffre 3.3.2 : le Conseil-exécutif et la Chancellerie d'État prévoient des mesures pour améliorer la qualité, la quantité et l'accessibilité des données, en particulier dans la politique sociale et la politique familiale ainsi que dans les domaines de la santé, du logement, de l'énergie, de l'économie et du travail.

Planungserklärung / Déclaration de planification**Planungserklärung SAK (Gabi Schönenberger, SP-JUSO) – Nr. 2**

Zu Empfehlung 4:

Der Kanton Bern kommt seinem Wohnraumförderungsauftrag gemäss Art. 40 Kantonsverfassung nach und trifft Massnahmen für die Erhaltung preisgünstiger Wohnungen, für die Verbesserung ungenügender Wohnverhältnisse und zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus.

Déclaration de planification CIRE (Gabi Schönenberger, PS-JS) – n° 2

Recommandation 4 :

Le canton de Berne donne suite au mandat d'encouragement de l'offre de logements contenu dans l'article 40 de la Constitution cantonale et prend des mesures pour conserver des logements à loyer modéré, améliorer les conditions de logements insuffisantes et encourager la construction de logements à loyer modéré.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), SAK-Sprecherin. Genau, dann kommen wir zuerst zur Planungserklärung Nr. 1. Das ist eine Kommissionsplanungserklärung mit einer SAK-Mehrheit. Hier geht es um die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Sie liegt Ihnen ja sicher vor. Diese Planungserklärung wurde mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja zu 5 Nein bei 2

Enthaltungen von der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen angenommen und wird dadurch dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen.

Ein bisschen zum Hintergrund: Aufgrund des demografischen Wandels in der Schweiz steigt der Anteil von Personen im Pensionsalter im Verhältnis zu den Erwerbstätigen. Ab 2035 kommen auf 100 Erwerbspersonen voraussichtlich über 50 Personen im Pensionsalter. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften verstärkt sich dadurch weiter drastisch.

Die Bevölkerungsstruktur entwickelt sich auch in vielen anderen Staaten vergleichbar. Das heisst, der Wettbewerb um diese Fachkräfte nimmt auch auf internationaler Ebene zu. Man kann da nicht einfach sich international bedienen. Und bei den Frauen und den älteren Arbeitskräften besteht eben das grösste Potenzial, diesem Arbeitskräftemangel national wie kantonal zu entgegnen.

In den Regierungsrichtlinien steht auf Seite 8 von 20, dass der demografischen Entwicklung mit Massnahmen begegnet werden soll, die die zunehmende Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmenden fördern, und das mit einer ausgewogenen Teilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unentgeltlicher Familienarbeit. So sollen Armutsrisiken vermieden werden. So steht es in den Regierungsrichtlinien. Das kommt ja dann beim Traktandum 11.

In den Regierungsratsrichtlinien sehen Sie, dort ist klar erwähnt ... Im Expertenbericht ist es klar aufgezeigt worden, aber hier in diesem Regierungsratsbericht, den wir dann eben zur Kenntnis nehmen müssen, ist zu wenig konkret der Wille zum Handeln zu sehen. Dieser ist zu wenig ersichtlich und nicht ausreichend, um eben dieser Problematik stichhaltig zu begegnen, dies zu Planungserklärung Nr. 1.

Kommen wir zur Planungserklärung Nr. 1a. Das ist eine SP-JUSO-Planungserklärung. Die SAK hat diese Planungserklärung an der Kommissionssitzung vom 6. März mit 9 zu 7 Stimmen unterstützt und empfiehlt sie dadurch dem Grossen Rat zur Annahme. Hier zum Hintergrund: Es geht um Qualität, Quantität und Zugänglichkeit der Daten, insbesondere im Gesundheitswesen, in der Sozial- und Familienpolitik, im Wohnungswesen und in den Bereichen Energie, Wirtschaft und Arbeit. Diese soll verbessert werden können. Die Qualität und Quantität und die Zugänglichkeit der Daten ist etwas Unerlässliches und etwas Zentrales auch und insbesondere für eine vorausschauende Planung.

Im Kanton Bern – kurz zum Hintergrund – ist das zurzeit dezentral organisiert. Die Koordination geschieht durch die Statistikkonferenz, die alle vier Jahre einen Bericht namens «Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern» in Auftrag gibt. Seit dem 1. August 2022 ist diese Statistikkonferenz durch die Fachgruppe Statistik ersetzt worden. Das Amt für Statistik ist 1989 aufgehoben worden. Das Statistikportal ist anscheinend zurzeit nur über die Website der FIN einsehbar gemäss einer Info, und diese Zugänglichkeit ist so nicht ausreichend gegeben.

Der Regierungsrat schreibt ja jetzt, «prüfen und gegebenenfalls umsetzen», und das reicht eben nicht. Es braucht eine verbesserte Zugänglichkeit von Information für die Öffentlichkeit, und das ist einfach zu vage, wenn man das nur prüfen und vielleicht eben «gegebenenfalls» umsetzen will. Das reicht nicht, man soll es machen.

In der Tat kommt der Kanton bisher und aktuell aufgrund von dem - nein, das ist etwas anderes. Jetzt kommen wir – Entschuldigung, jetzt muss ich mich da gerade orientieren – zur Planungserklärung Nr. 2. Das ist wieder eine Kommissionsplanungserklärung, und zwar betreffend das Wohnungswesen, die Herausforderungen im Wohnungswesen, den Wohnraumförderungsauftrag, der in der Kantonsverfassung steht. Die Kommission hat diese Planungserklärung mit dem Stimmenverhältnis 9 Ja zu 8 Nein angenommen und empfiehlt sie dadurch dem Grossen Rat zur Annahme.

Folgende Überlegungen der Kommission liegen dieser Planungserklärung zugrunde. Diese Planungserklärung beschreibt den konkreten Auftrag, so wie dieser in der Kantonsverfassung steht, und ist insofern offen, was den Weg und die Massnahmen angeht. Und eben in der Tat kommt der Kanton aktuell diesem Auftrag, der in der Kantonsverfassung in Art. 40 steht, definitiv ungenügend nach. Die Situation und mehrere Faktoren haben sich nämlich wesentlich verändert in den letzten Jahren.

Um ein paar zu nennen, Sie haben es sicher auch mitbekommen, es ist medial auch viel geschrieben worden: Inflation, stark verändertes Zinsumfeld, die Bevölkerung wächst weiter, steigende Mieten, stark steigende Nebenkosten, unter anderem durch erhöhte Energiepreise, der Remanenzeffekt, die Stadt-Land-Wohnraumproblematik, insbesondere im Bereich Bern-Mittelland und vor allem Biel, aber auch zum Teil in Tourismusregionen. Es gibt auch ein zunehmendes Problem für den Mittelstand.

Wichtig ist jetzt, diese Faktoren und Probleme zu sehen und ernst zu nehmen. Nichts zu machen und zu sagen, dass der Markt ja schon funktioniere, ist kein Lösungsansatz mehr im Wissen der aktuellen Lage, die, wie wir auch wissen, sich höchstwahrscheinlich weiter zuspitzen wird. Es ist also aktueller Handlungsbedarf vorhanden, und das wird auch in diesem Expertenbericht klar aufgezeigt.

Das wären diese drei Planungserklärungen der Kommission und der SP-JUSO gewesen. Jetzt wäre die Planungserklärung Nr. 2a, die Frau Roulet Romy ...

Präsident. Ja, das mache ich, genau. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Dann hat Grossrätin Roulet Romy das Wort für die Planungserklärung Nr. 2a.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SP-JUSO (Roulet Romy) – Nr. 2a

Zu Empfehlung 4:

Der Kanton überarbeitet die Raumplanung und die Baugesetzgebung, um sicherzustellen, dass die Mieten für betreute Wohnformen für ältere Menschen mit niedrigem Einkommen erschwinglich sind.

Déclaration de planification PS-JS (Roulet Romy) – n° 2a

Recommandation 4 :

Le Canton revoit l'aménagement du territoire et la législation en matière de construction afin que les loyers des logements protégés soient modérés pour les personnes âgées à bas revenus.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), auteure de la proposition. En effet, la création de logements protégés qui combinent les fonctions de logement et de soins soulage les structures de soins de longue durée et retarde l'entrée en EMS des personnes âgées. C'est très important de le signaler parce que nous savons qu'avec l'évolution de la démographie, nous devons mettre tout en œuvre pour retarder l'entrée en EMS des personnes âgées. Et les personnes au bénéfice de prestations complémentaires reçoivent un soutien pour leur logement. Toutefois, celles qui ont un revenu juste au-dessus de cette limite y ont difficilement accès en raison de loyers qui sont trop chers. Et cette catégorie de personnes doit être soutenue pour pouvoir également avoir accès à des logements adaptés et protégés.

Les personnes âgées ne recherchent pas des logements neufs ou modernes, elles ont besoin d'appartements accessibles et sans barrières architecturales. Il faut trouver des solutions et augmenter l'offre de logements accessibles aux rentiers et aux rentières avec des loyers modérés pour ces établissements protégés qui peuvent être accessibles à tout un chacun, y compris celles et ceux qui ont des revenus modérés mais qui n'ont pas accès aux prestations complémentaires.

Le Conseil-exécutif, dans son rapport, dit que le marché de l'immobilier se porte bien. Il y a, en effet, beaucoup d'entreprises qui investissent dans la construction de logements adaptés. Oui, l'immobilier est lucratif avec des rendements intéressants, mais qui en profite réellement ?

Il y a eu l'entrée en vigueur, le 1^{er} janvier 2011, de la loi sur l'encouragement de l'offre de logements à loyers modérés (LELM) qui a été adoptée pour répondre à cet objectif. Durant la session de mars 2014, le Grand Conseil a rejeté le maintien de cette loi et depuis lors, rien n'a changé par rapport à la situation initiale fondamentale ni en matière de logement ni sur le marché du travail. Le rapport Infraconsult relève le risque d'un manque d'espace habitable pour la population plus âgée, démunie et

défavorisée. Comment les personnes âgées, toujours plus nombreuses, avec peu de moyens, auront-elles accès aux logements et à des logements adaptés ?

Il est donc essentiel de revoir et de revenir sur la législation en matière de construction, et précisément sur la LELM. Merci pour votre attention et de soutenir cette déclaration de planification.

Präsident. Jetzt können die Fraktionen ihre Meinung zu den Planungserklärungen äussern. Die FDP, die GLP und die EDU haben das eigentlich schon gemacht vorhin beim Eintreten, also bei der Grundsatzdebatte. Dann bitte ich die anderen Fraktionen, wenn sie noch etwas sagen wollen ... – Jawohl, für die SP Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt alle vier Planungserklärungen. Sie gehen in die richtige Richtung. Sie weisen den richtigen Weg, und sie sind für uns auch wirklich sehr wichtig und auch sehr nötige Ergänzungen zu diesem Bericht. Und je nachdem, wie dann auch die Abstimmung über diese Planungserklärungen erfolgen wird, werden wir dann diesem Bericht zustimmen können – oder auch nicht.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, merci vielmals. Ich habe es vorhin auch schon kurz angetönt oder herbeigeführt, aber der Richtigkeit halber hier noch schnell klar: Also bezüglich der ersten Planungserklärung kann ich mich eigentlich der Kommissionssprecherin anschliessen. Unsere Fraktion wird sie einstimmig annehmen.

Bezüglich der Planungserklärung Nr. 1a: Es ist klar, für gute Entscheide braucht es eine gute Datengrundlage. Wir werden entsprechend auch diese Planungserklärung annehmen.

Dann zur Planungserklärung Nr. 2: Diese Planungserklärung der SAK ist offen formuliert. Sie hält eben einfach den Verfassungsauftrag fest und lässt dabei die Massnahmen für die Umsetzung offen. Das ist von uns aus gesehen eine absolute Mindestforderung, und wir werden diese Planungserklärung entsprechend unterstützen und danken Ihnen auch für Ihre Unterstützung.

Und noch zu Nr. 2a: Ja, der Demografiebericht geht davon aus, dass die Bevölkerung im Kanton Bern wachsen wird und im Verhältnis immer älter wird. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, wie diese Leute dann bezahlbaren und vor allem passenden Wohnraum finden. Der Bericht stellt fest, dass sich die bestehenden Probleme von fehlendem und teurem Wohnraum verstärken werden, und deshalb werden wir auch diese Planungserklärung unterstützen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Ich habe es bereits im Eingangsvotum angetönt: Für uns ist dieser Bericht auch nicht ganz vollständig, wenn er eben nicht mit konkreten Massnahmen angereichert wird.

Zu den Planungserklärungen im Einzelnen: Arbeitskräftepotenzial unbedingt besser nutzen – es ist klar, da besteht klarer Handlungsbedarf, und wir sind der Meinung, dass die Regierung sich hier auch mehr engagieren könnte. Deshalb klare Annahme der Planungserklärung Nr. 1.

Die Planungserklärung Nr. 1a: Auch das nehmen wir an. Wir sind der Meinung, dass man nicht nur prüfen sollte, ob man diese Datenbasis schaffen und zugänglich machen will, sondern auch einen klaren Auftrag erteilen sollte, dass man diese schafft. Daten sind wichtig, damit wir auch vorausschauend handeln können, gute Entscheidungen fällen und die richtigen Massnahmen ergreifen können.

Die Planungserklärung Nr. 2 der SAK: Auch die EVP ist der Meinung, dass der Markt zwar vieles, aber nicht alles regeln kann, und es besteht effektiv Handlungsbedarf. Gerade im städtischen Raum und auch in gewissen touristischen Gebieten wird bezahlbarer Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zunehmend knapp. Es braucht deshalb in Ergänzung zu den bestehenden Fördermassnahmen auf Bundesebene auch hier Massnahmen des Kantons, so wie auch in der Verfassung ganz klar der Auftrag gegeben ist.

Die Planungserklärung Nr. 1a der SP: Auch diese unterstützen wir. Wenn man sie genau durchliest, heisst es nicht, dass der Kanton selbst bezahlbaren Wohnraum für betreutes Wohnen machen soll, sondern er soll die Rahmenbedingungen schaffen, damit eben dieser bezahlbare Wohnraum gemacht wird in 10, 20, 30 Jahren. Und deshalb ist es wichtig, dass wir schon jetzt ansetzen, in der Baugesetzgebung, bei der Raumplanung, diese Bedürfnisse sehen, Anreize schaffen, die Grundlage schaffen, damit eben dieser bezahlbare Wohnraum für das Alter dann da ist, wenn er auch gebraucht wird.

In diesem Sinne bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, ist sicher sinnvoll, und ich bitte Sie, das auch zu unterstützen.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte auch hier im Namen des Regierungsrates danken für die Diskussion, danken, dass die meisten Fraktionen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen und sich den Schlussfolgerungen in diesem Bericht anschliessen können. Ich danke auch der SAK für die konstruktive Vorberatung dieses Berichts. Ich komme direkt zu den Planungserklärungen.

Der Regierungsrat erachtet die Planungserklärung Nr. 1 der SAK nicht unbedingt als notwendig, er hat aber auch keine Einwände gegen diese Planungserklärung. Es ist richtig, dass natürlich dieses Fachkräfteproblem, das, wie es Grossrätin Esseiva gesagt, ja längst nicht mehr ein Fachkräfteproblem ist, sondern einfach ein Personalproblem geworden ist, eine grosse Herausforderung ist.

Der Regierungsrat macht deshalb auch einiges, macht vieles in diesem Bereich. Er versucht, Frauen, Leute mit Migrationshintergrund, Leute, die im Moment nicht arbeiten, zu integrieren. Es gibt verschiedene Programme eben für die Arbeitsvermittlung. Insofern rennt die Kommission hier offene Türen ein, und in diesem Sinn gibt es keinen Widerstand des Regierungsrates gegen die Planungserklärung Nr. 1.

Die Planungserklärung Nr. 1a der SP-JUSO-Fraktion ist aus Sicht des Regierungsrates hingegen nicht notwendig, denn der Regierungsrat hat ja in seinem Bericht gesagt, dass er bereit ist, diese Zugänglichkeit der Daten anzuschauen, sich dieses Themas anzunehmen. Also, es ist aus Sicht des Regierungsrates nicht nötig, dies noch zusätzlich zu verstärken mit einer Planungserklärung.

Die Planungserklärung Nr. 2 der SAK lehnt der Regierungsrat ab. Diese Diskussion ist hier schon mehr als einmal, glaube ich, geführt worden. Es war ein Entscheid des Grossen Rates, diesen Verfassungsauftrag zum Eingriff in den Wohnungsmarkt eben nicht zu verlängern. Das Gesetz, das es zwischen 2011 und 2014 gab, ist von diesem Parlament nicht verlängert worden. Aus Sicht des Regierungsrates war dieser Entscheid richtig. Aus Sicht des Regierungsrates funktioniert der Mietwohnungsmarkt im Kanton Bern.

Er hängt auch nicht nur direkt mit der demografischen Entwicklung zusammen. Es gibt auch viele andere Faktoren, die einen Einfluss auf den Mietmarkt haben. Und wie es auch Grossrätin Esseiva hier gesagt hat: Es ist nicht ganz einfach, dort als Staat einzugreifen. Wenn man eingreift als Staat, verdrängt man notwendigerweise die privaten Investoren, das macht das Ganze auch wieder teurer. Also, es ist nicht so eine einfache Geschichte, und aus Sicht des Regierungsrates ist es im Kanton Bern nicht nötig, hier gesetzgeberisch tätig zu werden.

Aus dem gleichen Grund lehnt der Regierungsrat auch die Planungserklärung Nr. 2a der SP-JUSO ab. Sie ist auch sehr offen formuliert, diese Planungserklärung. Natürlich ist das Anliegen sehr berechtigt, aber ob man mit einer Änderung des Raumplanungsrechts, das der Bund legiferiert und bei dem die Gemeinden sehr viel Autonomie haben ... Ob der Kanton mit dem Planungsrecht jetzt da eingreifen könnte, damit Wohnungen erschwinglich sind für die Leute, die hier angesprochen sind, oder mit dem Baurecht ... Es ist dem Regierungsrat also auch nicht ganz klar, wie das gehen soll. Darum würde der Regierungsrat empfehlen, diese Planungserklärung nicht zu überweisen.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zum Bericht als Ganzem. Ich bin aufgrund ihrer Äusserungen davon ausgegangen, dass Sie diesen Bericht mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Vorwurf der SP-JUSO-Fraktion, es sei eine Arbeitsverweigerung des Regierungsrates, schien mir jetzt doch gerade etwas hart. Es war ein überwiesenes Postulat. Dieses Postulat hat dazu geführt, dass der Regierungsrat diesen Bericht in Auftrag gegeben hat, diesen 80-seitigen Expertenbericht hat erstellen lassen.

Parallel dazu haben wir diese Sache mit allen Direktionen, mit Vertretungen aus allen Direktionen an mehreren, an vielen Sitzungen zusammen mit diesen Experten angeschaut. Dann hat man einen Regierungsbericht daraus gemacht. Der Regierungsrat hat natürlich in einer gesamtpolitischen Würdigung jetzt nicht eins zu eins einfach sämtliche Empfehlungen der Fachleute übernommen, sondern hat es in einen Gesamtkontext, in einen finanzpolitischen Gesamtkontext – auch bezüglich Ressourcen, wie sie dem Kanton zur Verfügung stehen – gestellt und hat dann daraus diejenigen Empfehlungen übernommen, die aus Sicht des Regierungsrates in einer gesamtpolitischen Lage richtig sind.

Das ist jetzt das Ergebnis. Heute wird es diskutiert. Wenn man das bei jedem Postulat so umsetzt, dann, scheint mir, wäre es auf jeden Fall nicht schlecht aus Sicht des Parlaments. Darum scheint mir der Vorwurf der Arbeitsverweigerung jetzt hier ein bisschen hart – dies vielleicht noch als Schlussbemerkung zu diesem Geschäft. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Planungserklärungen. Wer der Planungserklärung Nr. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1875

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Planungserklärung Nr. 1 zugestimmt.

Wer der Planungserklärung Nr. 1a der SP-JUSO zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1875

Planungserklärung Nr. 1a

Déclaration de planification n° 1a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 69

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nr. 1a abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Planungserklärung Nr. 2 der SAK. Wer die Planungserklärung Nr. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1875

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nr. 2 abgelehnt.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung Nr. 2a. Wer dieser Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1875

Planungserklärung Nr. 2a

Déclaration de planification n° 2a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Somit kommen wir noch zur Schlussabstimmung: Wer diesen Bericht mit den entsprechenden Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.STA.1875: Kenntnisnahme mit der überwiesenen Planungserklärung Nr. 1 / prise de connaissance avec la déclaration de planification adoptée n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 119

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Amt für Kommunikation. Gewährung eines Gaststaatarlehens des Kantons Bern zugunsten des Immobilienprojekts der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Ausgabenbewilligung.

Office de la communication. Octroi par le canton de Berne en qualité d'État hôte d'un prêt en faveur du projet immobilier de l'Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires (OTIF). Autorisation de dépenses

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 8: «Amt für Kommunikation. Gewährung eines Gaststaatarlehens des Kantons Bern zugunsten des Immobilienprojekts der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Ausgabenbewilligung». Das ist ein richtiger Zungenbrecher. Es geht um eine Ausgabenbewilligung. Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo, also des Grossen Rates; die FiKo leitet es. Wir führen eine freie Diskussion. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Kommissionssprecher, Grossrat Krähenbühl, hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), FiKo-Sprecher. Ich bin dem Grossratspräsidenten sehr dankbar, dass er den sperrigen Antrag schon vorgelesen hat. Ich probiere jetzt dem Ganzen noch ein bisschen Leben einzuhauchen, damit Sie sich ein bisschen mehr darunter vorstellen können.

Es handelt sich hier um eine der wenigen internationalen Organisationen, die in Bern ansässig sind. Eher noch bekannter ist der Weltpostverein. Da ist vielleicht auch das Gebäude bekannter. Dieses Gebäude hier ist am Gryphenhübeliweg, ein wenig versteckt dort beim Muristalden, und genau darum geht es, um dieses Gebäude. Dieses Gebäude ist 1965 gebaut worden, ist in die Jahre gekommen und muss jetzt saniert werden. Und hier handelt es sich um einen Kreditantrag für ein Darlehen, also eigentlich nicht um einen À-fonds-perdu-Beitrag, und das ist schon einmal positiv. Dieses Geld sollte zurückkommen.

Diese Organisation ist an sich auch gut aufgestellt. Es sind, glaube ich, rund 60 Länder dabei, vor allem europäische, aber auch sonst aus der entwickelten Welt. Und da ist man zuversichtlich, dass dieses Geld schon binnen weniger Jahre zurückkäme; man hat davon gesprochen, vielleicht sogar – nicht wahr, Ueli war dabei – in 5 oder 6 Jahren. Und in diesem Sinn ist das eigentlich nicht so heikel. Die FiKo beantragt Ihnen deshalb auch, diesem Kredit zuzustimmen.

Was auch noch zu sagen ist: Die Stadt Bern als Standortgemeinde beteiligt sich mit dem gleichen Betrag von 825'000 Franken, und der Bund gibt auch ein Darlehen von rund 3,8 Mio. Franken daran.

Jetzt vielleicht noch zum Abschluss: Was macht diese Organisation? Sie machen Normierungen. Sie machen Abkommen im internationalen Zugverkehr. Wenn Sie z. B. ein Billett lösen hier in Bern oder irgendwo im Kanton Bern für das Ausland, wird das über Abkommen geregelt mit diesen Bahngesellschaften, die eben hier in dieser Organisation sind, oder auch die ganzen Gefahrgüter, die über die Grenze transportiert werden, die rollende Landstrasse und so weiter. Die Schweiz ist ja stark betroffen vom internationalen Transitgüterverkehr. Es werden dort Normierungen und Standards definiert, und in diesem Sinn ist das eine gute Sache. Deshalb, wie ich es schon erwähnt habe, hat eigentlich die FiKo nichts dagegen. Ich erwähne es noch einmal: Das ist ein Darlehen von 825'000 Franken, das wir Ihnen zu bewilligen beantragen würden. Merci, ich habe geschlossen.

Präsident. Dann könnten sich die Fraktionen dazu äussern. – Wenn das nicht der Fall ist, der Staatsschreiber. – Er möchte das Wort auch nicht. Dann gehen wir direkt zur Abstimmung. Wir warten noch kurz ein bisschen, weil es jetzt doch sehr schnell gegangen ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen kann, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1731

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt.

009 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.140**Postulat 089-2022, Hess (Nidau, FDP): Mit QR-Code Wahlbeteiligung erhöhen****Postulat 089-2022, Hess (Nidau, PLR) : Augmenter la participation aux élections grâce à un code QR**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 9. Es ist ein Postulat von Grossrätin Hess, «Mit QR-Code die Wahlbeteiligung erhöhen». Es ist ein Postulat. Der Regierungsrat empfiehlt punktweise Abstimmung; Ziff. 1: Annahme, Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Postulantin ist so einverstanden. Ist das bestritten oder nicht? – Das ist nicht der Fall. Dann wollen wir auch hier gleich zur Abstimmung übergehen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 9: Wer die Ziff. 1 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.140: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt und gleichzeitig abschreibt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.140: Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 2, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

010 Geschäft / Affaire 2022.STA.417

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. STA

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. CHA

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 10, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022» der Staatskanzlei. Es ist ein Geschäft der SAK, es ist eine reduzierte Diskussion. Wir haben hierzu einen Antrag der BaK auf Nichtabschreibung der Motion Vanoni, M 231-2019. Ich nehme an, dass hierzu das Wort verlangt ist. Grossrätin Hässig Vinzens hat das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), BaK-Sprecherin. Die BaK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, drei Vorstösse nicht abzuschreiben, und dieser hier ist jetzt der Erste in diesem Bereich. Es ist, wie gesagt, die Motion 231-2019, mit der ein Postulat an die Regierung überwiesen wurde, und zwar in der Junisession 2020 mit 103 zu 51 Stimmen. Wir haben damals verlangt, dass in allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufgezeigt werden.

Die Regierung begründet die jetzige Abschreibung wie folgt: «Der Regierungsrat wurde im Mai 2022 mit einem Vorschlag zur Umsetzung des als Postulat überwiesenen Anliegens befasst. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion in Zusammenhang mit der Staatskanzlei wurde beauftragt, einfache Hilfsmittel für eine Klimafolgenabschätzung zu erarbeiten, bzw. die bestehenden Instrumente der Nachhaltigkeitsbeurteilung entsprechend weiter zu entwickeln. Die Arbeiten wurden initiiert.»

Ja, bis anhin haben wir hier im Saal noch nie in einem Geschäft eine solche Klimafolgenabschätzung gesehen. Auch die BaK ist bis anhin noch nicht informiert worden, wie das genau vonstatten gehen soll, und deshalb möchte die BaK-Mehrheit dieses Postulat noch nicht abschreiben. Erst, wenn wir informiert worden sind oder wenn wir das erste Geschäft gesehen haben und wissen, wie das vor sich gehen soll, wären wir bereit, dies nachher abzuschreiben. Die Aussage «Arbeiten wurden initiiert» genügt der BaK-Mehrheit nicht.

Die BaK empfiehlt Ihnen mit 9 zu 8 Stimmen, der Abschreibung nicht zu folgen. Die Kommissionsminderheit möchte das Postulat abschreiben.

Präsident. Sie haben den Antrag gehört, gibt es Bemerkungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über diesen Antrag ab. – Entschuldigung, Herr Staatsschreiber, du hast das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte doch noch rasch begründen, warum wir diesen Antrag auf Abschreibung gestellt haben und warum die Regierung auch in Kenntnis des BaK-Mehrheitsantrages gerne festhalten möchte an diesem Antrag: Der Vorstoss ist als Postulat überwiesen worden, nicht als Motion. Das heisst: Der Regierungsrat hatte den Auftrag zu prüfen, ob man eine solche Klimafolgenabschätzung in den Geschäften machen soll und wie man das machen könnte, und diese Prüfung hat der Regierungsrat vorgenommen.

Er hat sogar nicht bloss einfach geprüft und gesagt: «Wir machen nichts», sondern er hat geprüft und gesagt: «Doch, wir machen etwas.» Man hat der WEU den Auftrag gegeben, dies nun zusammen mit der Staatskanzlei zu entwickeln. Diese Arbeiten laufen. Wir haben jetzt auch noch einmal den Stand der Umsetzung bei der WEU erfragt, da haben erste Sitzungen stattgefunden.

Auch deshalb dünkt mich: Für ein überwiesenes Postulat hat der Regierungsrat seine Arbeit hier gemacht. In einem solchen Fall wäre es korrekt, wenn man das nachher abschreiben würde. Dies nur rasch zur Begründung, warum die Regierung daran festhält.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag: Wer diesem Antrag auf Nichtabschreibung der Motion 231-2019 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag BaK
Proposition CIAT

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Die Gesamtabstimmung zu dieser Berichterstattung kommt dann erst am Schluss bei den Geschäften der BVD.

Somit wären wir am Ende der Geschäfte der Staatskanzlei. Herzlichen Dank dem Staatsschreiber und seiner Vizepräsidentin für die Arbeiten. Sie bleiben noch ein bisschen da, gut, dann würden wir nachher die Regierungspräsidentin, Christine Häsler, hier bei uns begrüßen. Warten wir noch, bis sie da ist.

011 Geschäft / Affaire 2021.STA.325

Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 (Legislaturplanung)

Programme gouvernemental de législature 2023–2026 (programme législatif)

Präsident. Gut, wir fahren weiter mit Traktandum 11, «Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 (Legislaturplanung)». Es ist ein Bericht des Regierungsrates, es ist ein Geschäft der SAK, es geht hierbei um Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Diskussion. Wir haben eine Kommissionsmehrheit, für diese ist die Sprecherin Grossrätin Esseiva, und für die Kommissionsminderheit spricht Grossrätin Roulet Romy. Das Eintreten auf den Bericht ist obligatorisch gemäss Art. 94 Abs. 4 der Geschäftsordnung (GO) in Verbindung mit Art. 75 der Kantonsverfassung (KV).

Der Vorschlag zur Durchführung dieser Debatte: Wir diskutieren zuerst den Bericht in der normalen Reihenfolge: SAK-Mehrheitssprecherin, SAK-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Dann kommen wir zur gemeinsamen Beratung der Planungserklärungen, wie wir das jetzt auch gemacht haben, wieder in der normalen Reihenfolge. Nachher stimmen wir einzeln über die Planungserklärungen ab. Am Schluss stimmen wir über den Bericht mit oder ohne Planungserklärungen ab – damit das hier auch wieder allen klar ist. Somit übergebe ich das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Esseiva.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), SAK-Sprecherin. Der Regierungsrat hat, wie bereits in den vergangenen vier Jahren, directionsübergreifend Regierungsrichtlinien erarbeitet. Diese Arbeit hat zum Ziel, strategische Schwerpunkte für unseren Kanton zu setzen, sich aus den Silos herauszubewegen, directionsübergreifend zu definieren, wo die Regierung mit unserem Kanton hin will.

Diese Arbeit des Regierungsrates wurde in der SAK sehr begrüsst. Gerade in solch turbulenten Zeiten, in denen die Veränderungen sehr tiefgreifend, emotional und oft verwirrend sind, sind solche strategische Leitsätze enorm wichtig.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sind nämlich genau das: Orientierungspunkte in Form von Visionen, Zielen, Entwicklungsschwerpunkten und Projekten. Sie zeigen auf, wie sich der Kanton Bern kurz-, mittel- und langfristig entwickeln will. Gewisse Themen werden sich im Laufe der nächsten Jahre verändern. Manche werden sich vielleicht sogar erübrigen. Darum ist es wichtig, dass die Legislaturziele permanent überprüft, kritisch hinterfragt und wo nötig angepasst werden.

Zwei Dinge sind unverrückbar: Die nachhaltige Entwicklung von Projekten steht an oberster Stelle. Sie müssen miteinander abgestimmt sein und diesem Dreiklang aus wirtschaftlicher Entwicklung, gesellschaftlicher Entfaltung und der Erhaltung der Lebensgrundlagen muss Rechnung getragen werden. Wir können auch nur das machen, was wir uns leisten können und was eine gute Investition ist. Eine gesunde finanzielle Basis braucht eine kluge Balance zwischen den notwendigen Investitionen und nicht einfach ein Wunschprogramm.

Für unsere Regierung steht bei all diesen Überlegungen der Dreiklang zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Zentrum und das Zusammenspiel zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und einem funktionierenden Staat ist dabei elementar. Nur gemeinsam sind wir stärker und Trennendes macht uns schwächer.

Was heisst das jetzt konkret? Die Vision basiert auf drei Eckwerten. Der erste Punkt ist die Wirtschaft. Wir wollen den Kanton Bern in seiner Ressourcenstärke stärker machen und damit natürlich auch die Wirtschaftskraft ausbauen. Gesellschaft: Wir wollen im Kanton Bern eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung und einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der dritte Punkt ist die Umwelt, dass der Kanton Bern eine führende Rolle in der Bewältigung der Herausforderungen im Umweltbereich einnimmt.

Damit diese drei Eckwerte erzielt werden können, haben sie sich folgende Ziele definiert: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort. Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen – im ganzen Kanton. Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration. Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit und der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirksame und nachhaltige Entwicklung.

Ich gehe jetzt nicht auf die weiteren Details ein und auch nicht auf die Projekte. Sie haben sogar ein Video, das Sie anschauen können auf der Website – für diejenigen, die nicht lesen wollen –, sehr gut präsentiert, auch dazu ein Kompliment an die Regierung.

In der SAK ist uns ein Punkt besonders aufgefallen, bei dem uns noch ein bisschen etwas gefehlt hat, nämlich die Überprüfung und die Evaluation, auch der letzten vier Jahre. Wir haben gegenüber der Regierung klar gesagt, dass wir uns eine solche Evaluation in sinnvollen Zeitabständen wünschen und auch eine Erklärung wünschen, wieso hat man das Ziel erreicht oder vielleicht eben nicht.

Weiter haben der SAK in einigen relevanten Punkten auch gewisse Elemente gefehlt, wir werden nachher in den Planungserklärungen darauf eingehen.

Wie Sie sehen: Die Regierung hat hier wirklich eine gute Arbeit gemacht. Wir sind froh, dass unser Kanton diese Regierungsrichtlinien hat und basierend auf dem, was in den letzten vier Jahren gemacht wurde, aufbauen will, damit die Arbeit auch diesbezüglich nachhaltig ist. Merci vielmals.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK-Minderheit (Roulet Romy, SP-JUSO) – Nr. 4

Ergänzung zu Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkte:

Die Institutionen der Gesundheitsversorgung verfügen über genügend und qualifiziertes Fachpersonal und bieten attraktive Arbeitsbedingungen: Ausreichendes, gut ausgebildetes, richtig eingesetztes Fachpersonal im Gesundheitswesen ist der Schlüssel zu einer guten Versorgung. Der Kanton unterstützt die Förderung des Gesundheitspersonals bei der Entwicklung seiner Kompetenzen. Er

unterstützt Weiterbildungsprogramme im Bereich der spezialisierten Versorgung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Déclaration de planification minorité de la CIRE (Roulet Romy, PS-JS) – n° 4

Complément à l'objectif 3, axes de développement :

Les établissements de santé disposent d'effectifs suffisants et qualifiés auxquels ils proposent de bonnes conditions de travail. Une couverture en soins appropriée requiert un personnel en suffisance, bien formé et affecté à bon escient. Le canton soutient l'encouragement du personnel de santé à développer ses compétences. Il soutient des programmes de formation continue dans le domaine des soins spécialisés et particulièrement en psychiatrie et pédopsychiatrie.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), rapporteuse de la minorité de la CIRE. Merci. En effet, je m'exprime sur cette déclaration de la minorité de la CIRE concernant les établissements de santé qui doivent disposer d'effectifs suffisants et qualifiés auxquels ils proposent de bonnes conditions de travail.

Une couverture en soins appropriée requiert du personnel en suffisance, bien formé et affecté à bon escient. Pour atteindre cet objectif, le canton doit soutenir davantage l'encouragement du personnel de santé à développer ses compétences. Il convient ici de relever que le rythme de croissance attendu de la population âgée, dans les deux décennies à venir, est plus élevée que celui de la décennie de 2010 à 2020. Cette forte augmentation des besoins en soins de longue durée met en évidence, non seulement les besoins en infrastructures auxquels il faut s'attendre, mais aussi la pénurie du personnel qui s'annonce encore plus forte. Ainsi, le dernier rapport sur le personnel soignant de l'Observatoire suisse de la santé (Obsan) et de la Conférence suisse des directeurs de la santé (CDS) montre que rien qu'au niveau des EMS, il y aura besoin de plus de 35'000 infirmières et infirmiers supplémentaires d'ici 2035, tandis que les organisations d'aide et de soins à domicile en nécessiteront plus de 19'000.

Un soutien plus fort à des programmes de formation continue dans les domaines des écoles spécialisées, ES et HES, est nécessaire et particulièrement dans le domaine des soins spécialisés. Créer des modules ou des CAS en psychiatrie et pédopsychiatrie pourrait favoriser l'accès à ces spécialités dans toutes les régions linguistiques du canton et aurait un impact sur les orientations des soignants dans ces domaines particuliers.

Le canton peut également soutenir davantage les institutions qui ont l'obligation de former, surtout les petites institutions, de manière à ce qu'elles puissent accueillir davantage de stagiaires en formation. En effet, même si les écoles ES ou les HES peuvent accueillir un grand nombre d'étudiants en soins, les stages pratiques en institution sont indispensables dans leur cursus. Les écoles ont toujours plus de mal à trouver des places de stage pour les soignants et les étudiants en soins infirmiers. Le canton doit se pencher sur cette problématique pour que la formation en soins reste attractive pour les institutions.

Préparer la relève professionnelle dans les soins signifie avant tout de promouvoir la formation, la rendre attractive et accessible pour les personnes qui veulent se former et se reconverter dans les soins. Les personnes d'un certain âge qui veulent se former dans les soins ont besoin d'un revenu adapté durant leur formation et le canton peut prévoir un soutien particulier pour ces personnes. Merci pour votre soutien.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Auch ich möchte mich dem Dank an den Regierungsrat anschliessen, dass er die Regierungsrichtlinien seriös angegangen ist. Er hat dies mit einer externen Unterstützung durch die Universität Bern gemacht. Das ist sicher sehr gut und es ist auch sehr zugänglich, merci für die Arbeit, die gemacht wurde.

Im Editorial sagt der Regierungsrat eigentlich klipp und klar: Die Herausforderungen in den aktuellen Zeiten – die SAK-Mehrheitssprecherin hat das deutlich gesagt – sind immens. Eine Krise jagt die

andere und mindestens das Ende der einen Krise ist noch nicht absehbar, nämlich die Krise des Klimawandels und seiner bereits jetzt spürbaren Auswirkungen. Diese werden auch den Kanton Bern nachhaltig verändern.

Nachhaltigkeit ist ein Thema, das bei allen Projekten und Massnahmen eine Maxime sein soll. Es wurde genannt: wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Entfaltung und Erhaltung der Lebensgrundlagen. Bis dahin können wir eigentlich alles unterschreiben und unterstützen.

Die zweite Maxime, die sich der Regierungsrat gesetzt hat, ist die Realität des finanzpolitischen Umfelds. Das finanzpolitische Umfeld will die bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat, aber auch hier ein Ratsplenum, sogar noch verschlechtern – selber verschlechtern –, indem sie eine Steuersenkung fix einplant. Seit dem Wegfall der SNB-Millionen, die hätten ausgeschüttet werden sollen oder eben *nicht* ausgeschüttet werden, ist – aus unserer Sicht – dieses Bestreben mehr als fahrlässig.

Denn die Herausforderungen, meine Damen und Herren, die wir in den nächsten Jahren oder in der nächsten Dekade zu bewältigen haben werden, sind immens und sie werden auch etwas kosten. Sie werden teuer werden: Wenn wir jetzt nämlich nicht die notwendigen Massnahmen ergreifen, wird das fast unbezahlbar werden.

Ich werde in der Folge drei Herausforderungen aufgreifen, die aus unserer Sicht unbedingt angegangen werden müssen und die uns – wie gesagt – auch etwas kosten werden. Die SAK-Minderheitssprecherin hat es bereits ein Thema davon erwähnt, nämlich den Mangel an Personal im Gesundheitswesen. Dort braucht es mehr Initiative, dort braucht es Bestrebungen, damit wir mehr Personal ausbilden können und nachher auch in den Berufen selbst halten können.

Die zweite Herausforderung ist der soziale Zusammenhalt. Die Schere zwischen jenen, denen es finanziell schlecht geht, den Schwächsten unserer Gesellschaft, und denjenigen, denen es sehr gut geht – oder sehr, sehr gut geht –, diese Schere wird immer grösser. Der Unter- und Mittelstand ächzen – wir wissen es alle – unter den steigenden Kosten. Dort braucht es griffige Massnahmen, damit unsere Gesellschaft nicht weiter auseinanderdriftet.

Zur letzten Herausforderung, derjenigen des Klimawandels: Ich denke, auch hier müssen wir Massnahmen ergreifen. Das sind Folgen von grosser Trockenheit, die wir jetzt schon merken in diesem Winter, von Extremniederschlägen. Wir merken bereits jetzt, dass dies Folgen sind, die uns zu Kosten führen werden, die wir heute noch nicht abschätzen können.

Diesen drei Herausforderungen werden wir nicht kostenneutral begegnen können. Dazu braucht es wirksame Massnahmen des Staats, sonst bleiben die Ziele, die sich der Regierungsrat gesetzt hat, reine Lippenbekenntnisse.

Zu den Widersprüchen: Ich nehme hier noch einen Widerspruch aus den Richtlinien heraus. Erlauben Sie mir dies im Hinblick auf die Abstimmung vom 12. März. Es wird beispielsweise von einer haushälterischen Bodennutzung, Erhalt der Biodiversität geschrieben und gleichzeitig planen dieselbe Regierung und die Mehrheit dieses Parlaments zwei grosse Umfahrungsstrassen, die sehr viel dieses Bodens verbrauchen werden.

Selbstverständlich – und ich komme zum Schluss – unterstützen wir die Ziele der digitalen Transformation. Wenn ich aber die Projekte, welche hier angerissen werden, so anschau, dann wird mir ein bisschen mulmig. Wenn ich daran denke, wie solche ICT-Projekte manchmal aus dem Ruder laufen oder eben nicht wie geplant in den Kosten bleiben, wird es mir ein bisschen mulmig.

Die SP-JUSO-Fraktion wird die Planungserklärungen selbstverständlich unterstützen, aber dazu kommen nachher noch unsere Sprecherinnen und Sprecher zusammen – natürlich – mit unseren Anträgen. Merci für die Kenntnisnahme.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion recht herzlich bedanken für die Regierungsratsrichtlinien. Wir konnten uns ja einmal an einem Tag in Magglingen darüber unterhalten und wurden sauber informiert über die

Regierungsratsrichtlinien, die von Regierungsratspräsidentin Christine Häslar präsentiert wurden. Sie hat das sehr gut gemacht und damit sind wir so eigentlich auch relativ gut einverstanden.

Sie sind schlank, diese Regierungsratsrichtlinien, kurz, in fünf Zielen ist erwähnt, wohin man mit diesen Richtlinien will, ähnlich wie bei den Gemeinden, wo man dies in einem sogenannten Leitbild macht. Ich denke, der Regierungsrat hat dies ziemlich gut hinbekommen. Die Wirkung dieser Richtlinien – das muss ich natürlich nach 13 Jahren hier im Rat auch sagen –, ist manchmal relativ gering.

Ich habe eigentlich zu diesen Richtlinien zwei erfreuliche Dinge zu sagen und zwei Dinge, die uns noch nicht so wahnsinnig erfreut haben. Uns hat gefreut, dass man das Thema Finanzpolitik, die Steuern, in den Regierungsratsrichtlinien erwähnt, dass sich der Regierungsrat des Kantons Bern zum Ziel gesetzt hat, die Steuern für juristische und natürliche Personen zu senken – eine dringend notwendige Massnahme, die aber endlich vollzogen werden müsste.

Die zweite positive Nachricht ist: Es wird darin erwähnt, dass man die einheimischen Energieträger fördern will, sprich Wasserkraft, erneuerbare Energie. Ich glaube, das darf jetzt nicht nur ein Lippenbekenntnis gewesen sein, wir müssen jetzt wirklich auch handeln. Auch das ist im Ziel der Regierungsratsrichtlinie erwähnt und auch das finden wir korrekt.

Was die Digitalisierung betrifft – Kollege Jordi hat es vorhin kurz erwähnt –, ist sicher wichtig, dass die Digitalisierung stattfindet. Die Digitalisierung können wir nicht stoppen, die Digitalisierung wird weitergefahren, aber bei den Projekten, die Stefan erwähnt hat – da sind wir auch gleicher Meinung –, müssen wir auch in Zukunft genügend genau hinschauen, ob wir das Geld zur Verfügung haben, um die Digitalisierung so stark anzutreiben. Das ist zum Teil eben eine kostentreibende Sache. Auch in der Wirkung: Man sagt immer «alles digitalisieren», aber Stellen eingespart haben wir in diesem Sinne noch nicht gross. Da müssen wir sicher weiterhin ein Auge darauf haben.

Was für uns persönlich in den Regierungsratsrichtlinien nicht ganz korrekt ist, dass man schreibt: Ja, der Kanton Bern muss jetzt bis 2050 klimaneutral werden. Ich glaube, geschätzte Damen und Herren, der Bundesrat hat es selber gesagt: Den CO₂-Ausstoss auf Netto-Null zu senken, ist nicht möglich. Da frage ich mich schon: Wie will sich denn der Kanton Bern dies vor Augen halten und dieses Ziel so definieren?

Da haben wir das Gefühl, das wäre nicht nötig gewesen. Wir kommen ja noch bei einer Planungserklärung auf das sogenannte Klima zu sprechen. Das hätte man nach unserer Auffassung nicht so definieren müssen, weil man es schlicht und einfach nicht umsetzen kann und deshalb gehört es auch nicht hinein. In diesem Sinn: besten Dank.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Merci, ich mache es ganz kurz. Die FDP nimmt die Regierungsrichtlinien wohlwollend zur Kenntnis. Ich wiederhole mich, es ist wie mit diesem Bericht zum demografischen Wandel. Wir müssen in diesem Kanton wirklich alles daransetzen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diejenigen Leute, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, dies tun können.

Das sind Leute, die Steuern bezahlen, Sozialversicherungsbeiträge einzahlen in die erste Säule, in die zweite Säule und auch in die dritte Säule. Sie erhöhen unsere Kaufkraft und sie sind auch gut im System integriert. Ich nehme die Challenge an, Kollege Knutti noch in den nächsten drei Jahren zu beweisen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine liberale, unbürokratische Art und Weise möglich ist.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch ich bedanke mich hier wieder für die Einladung in die SAK, und wir bedanken uns auch für den vorliegenden Bericht. Die EDU-Fraktion begrüsst den Weg, wie sich der Regierungsrat politisch für die nächsten Jahre ausrichten möchte. Die aufgezeigten fünf Punkte umfassen den grossen Bogen und die Themenbereiche, welche uns alle gesellschaftlich herausfordern und die unsere Aufgabe sind.

Was auch kommen wird: Der Regierungsrat wird sich Planbarem, aber auch nicht Planbarem stellen müssen. Rückblickend auf die vergangenen Jahre wissen wir alle, was das in der Gesamtheit und in der Realität eben heissen kann oder auch nicht. Die EDU-Fraktion ist mit der Art, der Tiefe, dem Umfang und den Entwicklungsschwerpunkten einverstanden.

Je nach Gewichtung oder Betrachtung können auch hier immer unterschiedliche Lösungen oder Präferenzen erarbeitet werden und *immer* gibt es Themen, die ebenso sehr wichtig wären. Diese Ergänzungen sind auch hier nicht falsch. Sie sind vielleicht sogar sehr richtig und sehr wichtig, aber jede Ergänzung ist wieder nur einseitig, beleuchtet nur einen Blickwinkel und kann nicht per se priorisiert behandelt werden.

Aus diesem Grund werden wir auch hier die Flut von Planungserklärungen ablehnen. Für uns sind diese nicht zielführend. Als EDU-Fraktion erwarten wir vom Regierungsrat ein verantwortungsbewusstes, weises, lösungsorientiertes und effizientes Handeln – jeder Situation entsprechend. Abgesehen davon gefällt uns, dass die Richtlinien eben schlank gehalten sind, und deshalb sind die Planungserklärungen etwas neben dem Ziel vorbei geschossen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 will der Regierungsrat, auf den Punkt gebracht, die Ressourcenstärke und die Wirtschaftskraft des Kantons erhöhen, die Lebensqualität der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt steigern und im Umweltbereich eine führende Rolle spielen. Die EVP kann sich mehrheitlich mit diesen regierungsrätlichen Zielen identifizieren und dankt der Regierung für die grosse Arbeit.

Zumindest zu einem grossen Teil decken sich die Ziele, die wir in unserem Parteiprogramm für einen lebenswerten Kanton Bern formuliert haben, auch mit denen der Regierung. Die Ziele der Regierung passen auch sehr gut zu den drei thematischen Schwerpunkten, welche die EVP für die nationalen Wahlen festgelegt hat, nämlich intakte Umwelt, respektvolles Miteinander und starke Familien.

Der Aufbau der Regierungsrichtlinien ist klar und bestechend mit einer übergeordneten Vision, mit den fünf Zielen und den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten, Massnahmen und Projekten. Wichtig erscheint uns, dass diese Ziele nicht einfach festgeschrieben und zum Papiertiger werden, sondern dass man die Zielerreichung dieser rund 80 Projekte periodisch einem Reviewprozess unterzieht. Das ist ein Muss.

Natürlich, es handelt sich hier, wie es der Name sagt, um Richtlinien und das Programm der Regierung. Die grosse Anzahl von Planungserklärungen zeigt, dass die Versuchung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern gross ist, selbst etwas Regierung zu spielen. Das ist aber durchaus legitim. Immerhin geht es darum, die Legislatur in die gewünschte Richtung zu lenken. Das wollen wir als EVP auch. Es gilt aus unserer Sicht, stärkere Akzente zu setzen: bei den Herausforderungen des demografischen Wandels, beim Fachkräftemangel und auch bei Pflege, Bildung, Integration, Energie und Umwelt. Aber dazu kommen wir dann in der zweiten Runde mit den Planungserklärungen.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. In der Sommersession 2022 hat der Grosse Rat das Postulat der grünen Fraktion überwiesen, welches fordert, dass die neue Legislatur eine Klimalegislatur werde. Der Regierungsrat hat damals die Annahme des Postulates empfohlen mit der Bemerkung, der Klimaschutz werde für die Legislaturperiode 2023–2026 eines der zentralen Themen sein.

Leider ist in den Regierungsrichtlinien zu wenig davon zu merken. Zwar werden Klima und Biodiversität in den Entwicklungsschwerpunkten genannt, aber die Entschlossenheit, die Klima- und die Biodiversitätskrise mit der notwendigen Dringlichkeit anzugehen, ist für uns zu wenig greifbar.

In den Entwicklungsschwerpunkten heisst es zwar, dass Biodiversität und die Ökosystemleistungen wiederhergestellt und erhalten werden sollen. Weiter sollen der Kanton bei 2050 klimaneutral und die Herausforderungen des Klimawandels breit angegangen werden. So weit, so gut, aber das ist halt einfach das absolute Minimum.

Die grüne Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es mehr Entschlossenheit und mehr Verbindlichkeit braucht, um diese Krise zu bewältigen. Das ist aus Sicht unserer Fraktion zwar nicht ganz das einzige Defizit oder das Einzige, was in den Regierungsrichtlinien 2023–2026 fehlt, aber sicher das Wichtigste.

Grundsätzlich sind wir aber mit der Stossrichtung der Regierungsrichtlinien durchaus einverstanden. Man merkt, dass sich der Regierungsrat vertieft damit auseinandergesetzt hat. Dafür bedanken wir uns bei diesem Gremium aber auch bei der Verwaltung. Wir begrüssen, dass im Prozess zur Ausarbeitung dieser Richtlinien auch verschiedene Grundlagenberichte wie die beiden, die wir heute schon diskutiert haben, eingeflossen sind.

Umso mehr bedauern wir es, dass die im Demografie-Bericht erwähnten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, dem Fachkräftemangel oder Personalmangel sich nur ungenügend in den Regierungsrichtlinien widerspiegeln. Das Thema Fachkräftemangel ist in der politischen Diskussion, wie gesagt, omnipräsent, sei es in Bezug auf die Bildung, auf das Gesundheitswesen oder auf die Energiewende. Deshalb sind wir klar der Ansicht, dass eine weitere Priorität dieser Legislatur sein muss, dem Fachkräftemangel soweit es in der Macht des Kantons Bern liegt, entgegenzuwirken.

Ein besonderes Augenmerk legen wir diesbezüglich auf das Gesundheitswesen. Der Regierungsrat schreibt, dass er sich den veränderten Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend begegnen will. Das unterstützen wir natürlich. Dabei wird aber etwas Zentrales ausgelassen, nämlich, dass es ein funktionierendes Gesundheitswesen nicht gibt, ohne genügend und gut ausgebildete Mitarbeitende. Das wiederum geht nicht ohne Investitionen in die Ausbildung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Ebenfalls mit den Arbeitsbedingungen zu tun hat, dass die Eltern die Möglichkeit haben, die bezahlte Erwerbsarbeit sowie die Familienarbeit ausgewogen aufteilen zu können. Ein ausreichendes familienergänzendes Betreuungsangebot und familienfreundliche Arbeitsmodelle erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Neben der Gleichstellung der verschiedenen Lebensentwürfe und Rollen ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit, dass beide Elternteile im Arbeitsmarkt bleiben können. Das ist hilfreich bei der Bekämpfung von besagtem Fachkräftemangel. Ausserdem beugt es den finanziellen Risiken aufgrund von familienbedingten Erwerbsunterbrüchen oder starken Pensenreduktionen vor, die heute dazu führen, dass insbesondere zahlreiche Frauen massive Lücken in der Altersvorsorge haben.

Kurz zusammengefasst fordert die grüne Fraktion für die laufende Legislatur eine Priorisierung von Biodiversitäts- und Klimaschutz und verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, insbesondere mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Merci.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion nimmt die Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 zur Kenntnis. Wir danken der Regierung für den umfangreichen und weitsichtigen Bericht. Die strategischen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte, die der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, überzeugen uns. Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft sind uns sehr wichtig, und wir sehen in diesem Bericht, dass sie sehr gut abgebildet sind. Es ist uns bewusst, dass der Spielraum für neue Aufgaben beschränkt ist, da jede Realisierung von Mehrkosten abhängig ist und diese Mittel, wie wir wissen, ja auch nicht unbeschränkt vorhanden sind.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion nimmt erfreut von den Regierungsrichtlinien Kenntnis. Ich würde gerne ein paar Themen herauspicken, die uns besonders wichtig sind. Zum einen der Verfassungsauftrag für die Klimaneutralität 2050 und die kantonale Klimastrategie, wirtschaftlich den Medizinalstandort weiter zu stärken, gleichzeitig aber auch die Herausforderungen im Bereich der Pflege und der Gesundheit vorausschauend anzugehen und, last but not least, auch die Zweisprachigkeit noch stärker als Chance zu nutzen.

Die Regierungsrichtlinien sind ein wichtiges Instrument, denn der Regierungsrat nimmt hier gemeinsam eine gesamtkantonale Perspektive ein. Das ist sehr wichtig, weil ganz viele Themen, die wir hier im Saal diskutieren, sind nicht einfach nur in einer Direktion verortet, sondern haben Bezüge in ganz viele Direktionen. Entsprechend wichtig ist die Gesamtsicht, die hier in diesen Richtlinien auch zum Ausdruck kommt.

Entscheidend bei der Umsetzung dieser Richtlinien sind aber natürlich dann die konkreten Entscheide durch den Regierungsrat, aber auch hier im Grossen Rat, wo wir immer wieder gefordert sind, bei Entscheiden zu Einzelthemen zu versuchen, die Gesamtperspektive für den Kanton einzunehmen.

Zum Schluss dieser Einleitung ein Hinweis und ein Dank: Aus GLP-Sicht ist es wünschenswert – oder wäre es wünschenswert –, wenn sich der Regierungsrat für gewisse Ziele noch ein bisschen mehr Überlegungen dazu machen würde, an welchen Indikatoren man den Fortschritt festmachen könnte, um wirklich auch zu sehen, wie weit man kommt, wenn man jetzt in den nächsten Jahren daran arbeitet, diese Ziele zu erreichen. Damit können wir in vier Jahren wieder ein Fazit ziehen und dann die nächsten Richtlinien erarbeiten, respektive der Regierungsrat natürlich. Das ist aber sicher ein Thema, das von der SAK bei den jährlichen Berichterstattungen weiterverfolgt werden wird, denke ich jetzt einmal.

Und zum Schluss der Dank: der Dank dem Regierungsrat, den Direktionen für die grosse Arbeit und insbesondere auch der Staatskanzlei, die mit der Gesamtperspektive für den ganzen Kanton die Fäden zusammenhält.

Präsident. So, jetzt müssen wir die Effizienz etwas steigern. Die Regierungsrätin ist bereit, erst nach den Planungserklärungen dazu Stellung zu nehmen. Ich bitte jetzt die Antragsteller der Planungserklärungen – mit a und b sind es 12 Planungserklärungen –, immer über alle zu sprechen, die sie haben, wenn sie schon hier vorne sind. Dann spricht als erstes Grossrätin Esseiva zu allen Planungserklärungen der SAK.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 1

Ergänzung zu Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n° 1

Complément à l'objectif 1, axes de développement :

Le canton traite les défis de l'évolution démographique et de la pénurie de main-d'œuvre qui y est liée, et s'assure que les conditions concourant à un marché du travail optimal sont données et améliorées en continu (éducation et formation, réduction des obstacles à l'intégration sur le marché du travail, imposition équitable, perméabilité, conciliation entre famille et travail).

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 2

Ergänzung zu Ziel 2, Stufe Projekte:

Der Kanton Bern begleitet aktiv das Projekt E-Voting. Nach positivem Evaluationsergebnis im Jahr 2023 nimmt der Kanton das Projekt E-Voting wieder auf.

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n° 2

Complément à l'objectif 2, au niveau des projets :

Le canton de Berne accompagne activement le projet de vote électronique. Après un résultat positif de l'évaluation 2023, le canton reprend le projet de vote électronique.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 3

Ergänzung zu Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Er sucht in der Versorgungskrise für die psychische Gesundheit (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) interdisziplinär nach Lösungen und fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n° 3

Complément à l'objectif 3, axes de développement :

Le canton anticipe les défis dans le domaine des soins et des services de santé. Il cherche des solutions interdisciplinaires à la pénurie de personnel qui touche le secteur de la santé psychique (en particulier celle des enfants et des jeunes) et promeut la collaboration ainsi qu'une coordination régulière avec les prestataires.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 5

Projekt 3.2:

Entwickeln einer Strategie für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung.

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n° 5

Projet 3.2 :

Développer une stratégie sur les soins de longue durée en ambulatoire et résidentiels.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SAK (Esseiva, FDP) – Nr. 6

Ergänzung zu Ziel 5:

Der Kanton wirkt aktiv ein, damit Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden und einheimische erneuerbare Energieträger so schnell wie möglich weiter ausgebaut werden können.

Déclaration de planification CIRE (Esseiva, PLR) – n° 6

Complément à l'objectif 5 :

Le canton s'engage activement, en collaboration avec la Confédération, pour optimiser et raccourcir les procédures d'autorisation dans le domaine de l'approvisionnement énergétique, ainsi que pour hâter le plus possible le développement des énergies renouvelables indigènes.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), SAK-Sprecherin. Ja, das gehen wir sehr gerne durch. Sie sehen: In Ziel 1 nehmen wir Bezug auf den Bericht zum demografischen Wandel. Wir haben dazu gesagt, es müsse unbedingt das Thema Arbeitskraft, Personalmangel einfließen. Das ist in diesem Sinn als Ergänzung zu verstehen. Bei uns gehört das zur Wirtschaft, das ist klar ein Ziel, das so formuliert werden muss.

Dies wird dem Antrag von Herrn Knutti gegenübergestellt werden; er wird diesen noch präsentieren. Da geht es eben um diese Challenge, die ich vorhin erwähnt habe und die ich mir für die nächsten drei

Jahre gesetzt habe. Ich gehe nicht weiter darauf ein; die SAK hat es eigentlich bereits diskutiert und so abgelehnt.

Die Planungserklärung 1b, Rashiti (SVP), ist zu spät hereingekommen, diese konnten wir in der SAK so nicht diskutieren.

Bei Punkt 2, die Ergänzung zum Ziel 2 auf Stufe Projekt, ist es für die SAK wichtig, dass das E-Voting wieder aufgenommen wird. Wir haben als Hauptstadtregion hier eine wirklich wichtige Rolle. Es wird in diesem Jahr die ersten Kantone geben, welche ihre Erfahrungen damit machen werden. Also, wir sind überhaupt nicht First Mover, aber es wäre trotzdem schön, wenn wir nicht gerade das Schlusslicht wären – das sind wir ja sonst genügend oft.

Die Ergänzung bei Ziel 3: dass wir im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend sind, und dass wir vor allem eine Antwort haben auf die Versorgungskrise bei der psychischen Gesundheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute gerade das Mail bekommen. Wir sprechen wirklich von Versorgungskrise und nicht einfach davon, dass es schwierig ist. Es ist an vielen Orten schwierig, aber hier haben wir eine Krise. Ich danke Ihnen und bitte Sie wirklich sehr, diese Planungserklärung so anzunehmen, wie es Ihnen auch die SAK empfiehlt.

Der Vorschlag 3a wurde in der SAK auch bereits diskutiert und wurde eigentlich abgelehnt. Das gleiche gilt für 3b und 3c. Die 4 wird noch von der SAK-Minderheit präsentiert werden. Im Projekt 3.2 wollten wir dies ergänzen – da wurde auch etwas aufgenommen –, dass wir eine Strategie für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung wollen. Bei der Ergänzung bei Ziel 5 ist wichtig, dass wir in der ganzen Energiekrise und wegen der Nachhaltigkeit auch das Bewilligungsverfahren mitdenken und dort möglichst verkürzt, pragmatisch und unbürokratisch handeln können.

Den Punkt 7, die Ergänzung zum Ziel 5, konnte die SAK diskutieren und ist dafür, dass man dies unterstützt. Das ist der Punkt Biodiversität: dass dieser noch aufgenommen wird. Die FDP geht mit der SAK einig und wird analog SAK die Planungserklärungen unterstützen. Merci vielmal.

Präsident. Ich sage es noch einmal: Jetzt können alle Antragsteller ihre Anträge vorstellen in der Reihenfolge der Planungserklärungen. Dann kommen die Fraktionen, die sagen, was ihre Meinung dazu ist, und anschliessend werden wir einzeln über die Planungserklärungen abstimmen – damit dies noch einmal wiederholt ist.

Die Minderheit hat zu ihrem Antrag schon gesprochen, dann kann Grossrat Knutti seinen Antrag erläutern kommen. Nachher gehen wir schön in der Reihenfolge vor: Grossrat Rashiti und nachher Grossrätin Marti. Du hast das Wort, Thomas.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SVP (Knutti) – Nr. 1a

Ergänzung zu Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).

Déclaration de planification UDC (Knutti) – n° 1a

Complément à l'objectif 1, axes de développement :

Le canton traite les défis de l'évolution démographique et de la pénurie de main-d'œuvre qui y est liée, et s'assure que les conditions concourant à un marché du travail optimal sont données et améliorées en continu (éducation et formation, réduction des obstacles à l'intégration sur le marché du travail, imposition équitable, perméabilité, ~~conciliation entre famille et travail~~).

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Antragsteller. Wir haben eigentlich bei dieser Planungserklärung nicht so eine wahnsinnig grosse Differenz. Der Fachkräftemangel ist erwähnt darin, und wir sind auch der Überzeugung, dass man den Fachkräftemangel in den Richtlinien erwähnen darf und erwähnen soll. Das ist tatsächlich ein Problem. Wir stehen auch dafür ein, dass es schlanke Eintrittshürden geben soll. Eine faire Besteuerung ist erwähnt in dieser Planungserklärung, und das soll man sicher so überweisen.

Wir haben eine einzige Differenz, Kolleginnen und Kollegen, und das ist der letzte Satz, bei dem wir etwas darüber gestolpert sind, was erwähnt wird: Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da haben wir eine etwas andere Auffassung als andere hier im Saal.

Sie haben es letzte Woche mitbekommen: Im nationalen Parlament hat man weitere 700 Mio. Franken gesprochen für Kitas. Wir haben eine Initiative für Elternzeit, die im Raum steht. Wir sind der Meinung, man müsse auch die Kosten in Zukunft etwas im Auge behalten. So wie wir das verstehen mit der «Vereinbarkeit von Familie und Beruf», gibt es hier einen relativ grossen Spielraum, in dem man sich dann natürlich auch politisch entwickeln und sagen könnte: «Schauen Sie, Sie haben uns das sogar in die Regierungsratsrichtlinien hineingeschrieben.»

Davor haben wir einen gewissen Respekt und darum bitten wir Sie: Unterstützen Sie unsere Planungserklärung, in der wir eben den letzten Abschnitt streichen würden. Sonst haben wir grundsätzlich – oder nicht nur grundsätzlich – keine Differenz zu dieser Planungserklärung, und ich bedanke mich bereits jetzt für die Unterstützung.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Rashiti (SVP) – Nr. 1b

Ergänzung zu Ziel 1, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton fördert die Liberalisierung und ein günstiges rechtliches Umfeld für private Investitionen in die Wirtschaft, insbesondere in das Gesundheitssystem. Er legt den Schwerpunkt auf private Investitionen in die medizinische Forschung und Versorgung, um potenzielle Investoren für aufstrebende Biotechnologieunternehmen (Start-ups) zu gewinnen.

Déclaration de planification Rashiti (UDC) – n° 1b

Complément à l'objectif 1, axes de développement :

Le canton encourage la libéralisation et un environnement législatif favorable aux investissements privés dans l'économie, particulièrement dans le système de santé. Il met l'accent sur les investissements privés dans la recherche et les soins médicaux pour attirer des investisseurs potentiels dans des entreprises de biotechnologie émergentes (start-ups).

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), auteur de la proposition. J'ai fait une déclaration de planification car le canton de Berne investit énormément dans la recherche médicale, mais il doit être un concurrent sérieux face aux autres cantons et autres pays, notamment en matière d'attractivité pour les investissements privés dans le secteur médical et la création d'emplois ici, dans le canton de Berne.

En investissant énormément dans la recherche via les fonds étatiques, cela ne garantit pas des emplois durables et de la création de richesse ici. Nous voyons à l'heure actuelle que les entreprises émergentes – start-ups - dans les domaines des biotechs ou des medtechs, s'implantent ailleurs que dans le canton de Berne. En d'autres termes, le canton de Berne ne bénéficie pas des investissements directs par la création d'emplois du secteur privé, créateur de prospérité économique et d'innovation.

Je propose une déclaration de planification pour étudier minutieusement le cadre approprié à une plus grande libéralisation de l'économie et à l'encouragement des investissements privés dans le domaine de la santé, ici dans le canton de Berne, par une attractivité et un cadre concurrentiel aux autres cantons et pays pour attirer les entreprises émergentes dans le domaine médical.

Je vous demande d'approuver cette déclaration de planification afin de soutenir les emplois hautement qualifiés et la création de richesse.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SP-JUSO (Marti) – Nr. 3a

Ergänzung zu Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Förderung der Kinder im Vorschulalter, insbesondere für den Erwerb der Lokalsprache bei Kindern mit anderer Erstsprache, als Voraussetzung für eine gelingende Integration in die Volksschule.

Déclaration de planification PS-JS (Marti) – n° 3a

Complément à l'objectif 3, axes de développement :

Le canton soutient les communes dans l'encouragement des enfants en âge préscolaire, en particulier pour l'acquisition de la langue locale pour les enfants ayant une autre langue première ; ceci, afin de garantir une intégration réussie à l'école obligatoire.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SP-JUSO (Marti) – Nr. 3b

Ergänzung zu Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton trifft Massnahmen gegen den Mangel an Fachkräften in den Schulen und stellt sicher, dass die Qualität des Unterrichts gewährleistet ist.

Déclaration de planification PS-JS (Marti) – n° 3b

Complément à l'objectif 3, axes de développement :

Le canton prend des mesures contre la pénurie de personnel qualifié dans les écoles et veille à garantir la qualité des cours.

Ursula Marti, Bern (SP), Antragstellerin. Die Bildung in ihrer ganzen Breite und mit ihrer Schlüsselfunktion für so viele Bereiche kommt in den Regierungsrichtlinien zwar an diversen Stellen vor, aber doch ein bisschen zu verhalten. Mit der folgenden Planungserklärung 3a möchten wir das strategische Engagement für die Bildung gezielt verstärken, dort, wo es für die Entwicklung des Kantons besonders wichtig ist. Das ist als Verstärkung und als eine gezielte Ergänzung zu den SAK-Planungserklärungen zu verstehen.

Die Förderung von Kindern im Vorschulalter, insbesondere für den Erwerb der Lokalsprache – Deutsch oder Französisch – braucht einen zusätzlichen Schub und muss strategisch klar gewollt sein. Die Begründung für die frühe Integrationsmassnahme liefert der Demografiebericht, den wir heute ja diskutiert haben. Nur wenn die Kinder bei Schuleintritt die Lokalsprache einigermaßen beherrschen, können sie ohne Rückstand ihre Schullaufbahn starten und ihr Potenzial voll ausschöpfen.

Das ist aus persönlicher Sicht wichtig, aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Wir können uns auf die jungen Menschen dann auch als die Fachkräfte abstützen, die sie werden, und zwar in sämtlichen Branchen und Arbeitsbereichen und insbesondere auch in den Regionen. Der Kanton muss die Gemeinden dabei stärker unterstützen, nicht nur finanziell, sondern auch fachlich und mit einer Haltung, mit dem Aufzeigen, warum die frühe Förderung so wichtig ist und sich mittel- und langfristig auszahlt.

Dann komme ich zur Planungserklärung 3b: «Der Kanton trifft Massnahmen gegen den Mangel an Fachkräften in den Schulen und stellt sicher, dass die Qualität des Unterrichts gewährleistet ist.» Vielleicht denken Sie jetzt: «Ja, aber das Thema ist doch längst angekommen und ist mit den SAK-Planungserklärungen abgedeckt» – ja nein, eben nicht wirklich. Der Lehrpersonenmangel als sehr

grosse kantonale Herausforderung mit weitreichenden längerfristigen Auswirkungen auf verschiedenste Politikbereiche muss auf höchster strategischer Ebene eindeutig benannt sein, mit dem Auftrag, zielführende Massnahmen zu ergreifen.

Wichtig für uns ist auch der zweite Teil der Forderung, die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts. Dieser Punkt ist bis jetzt in den Planungserklärungen nirgends abgedeckt. Das ist ein äusserst wichtiger Zusatz, denn er hat Auswirkungen auf die Auswahl dieser Massnahmen. Nur einfach genügend Lehrpersonen zu haben, das genügt nicht.

Den wichtigen positiven Impact, welchen eine gute Schulbildung auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn hat, auf die ganze Gesellschaft eigentlich, auch auf die Volkswirtschaft – auch das wiederum in allen Regionen –, erreichen wir nur, wenn die Qualität unserer Schulen sehr hoch ist und wir diese hochhalten. Alles andere wäre für die Zukunft des Kantons sehr schädlich. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für die beiden Planungserklärungen.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung SP-JUSO (Gabi Schönenberger) – Nr. 3c

Ergänzung zu Ziel 3, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton stellt die Gesundheitsversorgung, insbesondere auch im Bereich Psychiatrie und Pädiatrie sicher.

Déclaration de planification PS-JS (Gabi Schönenberger) – n° 3c

Objectif 3, axes de développement :

Le canton assure la couverture en soins de santé, en particulier dans les domaines de la psychiatrie et de la pédiatrie.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Antragstellerin. Die Gesundheitsversorgung ist kaum erwähnt in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026. Die Gesundheitsversorgung ist aus übergeordneter Sicht nicht erwähnt und nur in wenigen exemplarischen Detailfragen. In den Richtlinien der Regierungspolitik und auf dem Flyer sehen wir nirgends etwas über die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, obwohl gerade hier enorme Herausforderungen und Beeinträchtigungen bereits aktuell bestehen, die massive, belastende Auswirkungen haben auf die Bevölkerung, auf Patientinnen und Patienten.

Es brennt versorgungstechnisch im Kanton Bern so stark, dass uns Politisierende jetzt aufgrund dieser Versorgungskrise und Versorgungslücken auch schon direkte Hilferufe und Appelle von Fachverbänden, Organisationen und Dienstleistenden erreichen.

Insbesondere ist die Versorgungskrise im Bereich Psychiatrie und Pädiatrie zu spüren. In diesen Bereichen ist zurzeit – und anscheinend auch in absehbarer Zeit – die Versorgung nicht sichergestellt. Der Regierungsrat soll erwähnen, dass er hier seinem Leistungsauftrag auch wirklich nachkommt und die Gesundheitsversorgung in diesen Bereichen – auch in Realität – wirklich sicherstellen kann und will und wird, auch in den Bereichen Psychiatrie und Pädiatrie.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung Vanoni (Grüne) / Hässig Vinzens (SP-JUSO) – Nr. 7

Ergänzung zu Ziel 5, Entwicklungsschwerpunkte:

Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits- und Verursacherprinzip gemäss Art. 31 der Kantonsverfassung und ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns (Querschnittsaufgabe).

Déclaration de planification Vanoni (Les Verts) / Hässig Vinzens (PS-JS) – n° 7

Complément à l'objectif 5, axes de développement :

Le canton renforce ses efforts pour contrer activement la crise du climat et de la biodiversité ; pour ce faire, il s'aligne sur les principes de la durabilité et du pollueur-payeur au sens de l'article 31 de la Constitution cantonale et prend des mesures dans tous les domaines possibles de l'activité étatique (mission transversale).

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Mit der Planungserklärung 7 kommen wir sozusagen an den Anfang zurück, an den Anfang dieser Debatte, als an das Postulat für eine Klimalegislatur erinnert wurde, die wir hier im Saal beschlossen haben, an den Auftrag, den Klimaschutz ins Zentrum der Regierungsrichtlinien zu rücken. Wir kommen auch zurück, sozusagen, an den Anfang dieser Regierungsrichtlinien. Sie fangen mit einem Editorial an, in dem der Regierungsrat drei Krisen erwähnt, die in den letzten Jahren aufgetreten seien: Corona, Ukraine und Energie.

Aber zwei weitere Kreise, die schleichend sind und sich ständig verstärken, hat er nicht erwähnt: Die Biodiversitäts- und vor allem die Klimakrise. Da setzt diese Planungserklärung an. Aber – wird man mir jetzt sicher entgegenhalten –, das macht doch nichts, dass das am Anfang nicht vorkommt, die Förderung der Biodiversität und der Klimaschutz kommen dann ja weiter hinten in den Regierungsrichtlinien vor. Und tatsächlich: Ganz hinten, im Anhang 5 zum Ziel 5, kommen die Projekte der Direktion WEU im Bereich Klimaschutz und Biodiversität vor.

Ein bisschen weiter vorne, als Entwicklungsschwerpunkt zum Ziel 5, wird es erwähnt. Es heisst dort: «Der Kanton wird bis 2050 klimaneutral, die kantonale Klimastrategie und der Aktionsplan Klima zeigen, wie dies erreicht wird.» Der erste Satz, den ich hier vorgelesen habe, ist nichts anderes als die Kurzfassung des Verfassungsartikels für den Klimaschutz, welchen das Berner Volk vor anderthalb Jahren mit klarer Mehrheit gutgeheissen hat. Das vielleicht an die Adresse von Thomas Knutti, der sich vorhin dazu geäussert hat.

Erst mit dem zweiten Satz wird angekündigt, wie man den Weg zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität einschlagen und wie man vorgehen will, eben mit einer langfristigen Klimastrategie und einem Aktionsplan. Das ist alles schön und gut, aber das reicht nicht. Und warum reicht das nicht? Ich habe im zuständigen Amt nachgefragt, wie der Zeitplan für die beiden Vorhaben aussehe, und ob man dann auch vielleicht einmal an einer Vernehmlassung teilnehmen könne, oder ob es daraus vielleicht einmal ein Geschäft für den Grossen Rat geben würde, wie es das bei anderen Strategien gegeben hat.

Zur Antwort habe ich erhalten: Nein, einen Zeitplan und einen Vorgehensplan gibt es noch nicht. Man habe bis jetzt gar kein Personal gehabt für den Klimabereich. Man sei jetzt dabei, die kürzlich bewilligten anderthalb Stellen zu besetzen. Es werde darum noch einige Zeit dauern, bis man das Vorgehen und den Zeitplan festgelegt haben werde.

Wohlverstanden: Ich mache dem zuständigen Amt für Umwelt und Energie keine Vorwürfe. Es ist in seinen Aufgabenbereich mit Arbeiten eingedeckt und ausgelastet, auch mit Arbeiten, die dem Klimaschutz zugutekommen. Aber auf den übergeordneten Ebenen wird dem Klimaschutz offensichtlich nicht die nötige Priorität beigemessen. Es kommt in den Regierungsrichtlinien nicht zum Ausdruck, dass es sich um eine zentrale Querschnittsaufgabe handelt, die nicht nur das erwähnte Amt und die zuständige Direktion beschäftigen muss, sondern allen Direktionen ans Herz gelegt werden muss und möglichst alle Bereiche des staatlichen Handelns betreffen soll.

Die vorliegende Planungserklärung 7 soll zum Ausdruck bringen, dass wir uns in den nächsten Jahren nicht nur ein bisschen lustlos an die Umsetzung des Klimaartikels aus der Kantonsverfassung (KV) machen wollen, sondern dass wir diese Aufgabe engagiert anpacken und die Anstrengungen verstärken wollen. Mit der Planungserklärung bringen wir zum Ausdruck, dass der Klimaschutz in den nächsten Jahren *wirklich* ein zentrales Thema der kantonalen Politik sein soll, wie dies der Regierungsrat vor einem Jahr bei der Annahme dieses Vorstosses für die Klimalegislatur auch angekündigt hat.

Die Planungserklärung knüpft ausserdem an die Grundsätze an, die seit 30 Jahren in der Berner KV stehen, z. B. an das Verursacherprinzip oder an das Prinzip der Nachhaltigkeit. Ich habe kürzlich den Art. 31 der KV nochmals nachgelesen und gestaunt, was man hier vor 30 Jahren formuliert hat: «Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.»

Auch in der Verfassung steht: «Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.» Mit dieser Planungserklärung wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir diese Sätze ernst nehmen und sie neu bekräftigen wollen.

Ich danke Ihnen auch für die Zustimmung und ich danke vor allem auch der SAK, welche diese Planungserklärung mittlerweile auch unterstützt.

Präsident. So, jetzt wissen wir, worum es geht. Dann haben die Fraktionen jetzt das Wort, um zu diesen Planungserklärungen Stellung zu nehmen, wenn sie das nicht schon gemacht haben. Bitte anmelden.

Für die GLP hat Grossrat Buri das Wort – und bitte, damit es ein bisschen speditiv geht, jeweils schon nach vorne kommen, damit wir hier etwas schneller vorwärtskommen. Du hast das Wort.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die passende Flughöhe zu behalten, ist ein bisschen das Motto der GLP-Fraktion, wenn es um die Diskussion dieser Planungserklärungen geht. Ich möchte ganz kurz einleitend erläutern, wie wir das handhaben. Die Regierungsrichtlinien bestehen aus 5 Hauptzielen, aus mehr als 20 strategischen Entwicklungsschwerpunkten und dann noch aus einer Vielzahl von Projekten, die eher operativ sind. Sprich: Wir sprechen hier von der gesamten kantonalen Politik, und eigentlich könnte man jedes beliebige Thema hier einfliessen lassen. Aber ich glaube, das ist nicht die Idee.

Dementsprechend besteht die passende Flughöhe aus Sicht der GLP aus den übergreifenden strategischen Themen, nicht aus Einzelthemen, die einfach einen spezifischen Aspekt adressieren. Auch wenn wir bei vielen spezifischen Themen Sympathien haben, werden wir sie einfach ablehnen, weil dies der falsche Ort ist, um darüber zu diskutieren.

Jetzt bemühe ich mich, durch diese Planungserklärungen durchzugehen, aber geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, ich bitte um Entschuldigung, dass das halt einen kurzen Moment braucht bei 12 Anträgen.

Gut, die Planungserklärung 1 adressiert den Fachkräftemangel. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das ist ein Thema, bei dem viele verschiedene Faktoren Einfluss auf die Erwerbsquote haben. Aus GLP-Sicht ist es sinnvoll, hier einen zusätzlichen Schwerpunkt zu setzen, auch wenn das der Regierungsrat im Ziel 3 schon drin hat als Entwicklungsschwerpunkt. Wir werden dieser zustimmen.

Den Antrag Knutti, aus dieser Planungserklärung das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu streichen, lehnen wir einstimmig ab, weil gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein sehr wichtiger Faktor ist, eben gerade für die Erwerbsbeteiligung.

Zur Planungserklärung 1c von Grossrat Rashiti finden wir, dass sie spannend tönt, aber es ist genauso ein Einzelthema, das aus unserer Sicht nicht in die Regierungsrichtlinien hineingehört, und deshalb werden wir sie ablehnen.

Bei der Planungserklärung 2, E-Voting, geht es auch wieder um ein sehr spezifisches Thema. Die Meinungen zum Thema E-Voting sind gemacht, jedenfalls sicher bei uns in der GLP-Fraktion, Sie werden dort ein farbiges Abstimmungsbild sehen.

Die Planungserklärung 3 adressiert die Versorgungskrise bei der psychischen Gesundheit. Dort haben wir wirklich eine akute Situation. Es braucht dort, um eine Lösung zu finden, einen Effort auf vielen

verschiedenen Ebenen. Es ist ein wichtiges Thema und es kommt aus unserer Sicht in diesen Regierungsrichtlinien zu kurz. Wir unterstützen deshalb diese Planungserklärung.

Genau ähnlich ist es mit der Planungserklärung 3b. Dort geht es um die Situation an den Schulen, die wirklich sehr herausfordernd ist. Der Lehrkräftemangel ist akut. Auch dieses Thema ist aus unserer Sicht zu wenig abgedeckt in den Regierungsrichtlinien, und deshalb werden wir auch dieser zustimmen.

Die Planungserklärung 3a adressiert wiederum ein sehr spezifisches Thema. Wir stehen dem grundsätzlich offen gegenüber, aber auch dort: Die Integration ist eigentlich schon abgedeckt im Entwicklungsschwerpunkt bei Ziel 3. Fast gleich verhält es sich mit den Planungserklärungen 3c und 4: Auch dort stehen wir den Anliegen offen gegenüber. Wir anerkennen den Handlungsbedarf, aber diese Anliegen sind aus unserer Sicht genügend abgedeckt und deshalb werden wir diese alle ablehnen.

Zum Schluss komme ich noch zu Planungserklärung 5. Diese fordert Strategien für die Langzeitversorgung. Wir gehen davon aus, dass dies der Regierungsrat sowieso im Projekt 3.2 vorhat. Es macht aber Sinn, dementsprechend werden wir dem zustimmen.

Dann noch der Schlussbogen zu Planungserklärung 6: Dies verstehen wir als Ergänzung zum schon bestehenden Schwerpunkt zur Energiestrategie. Ich glaube, diese Planungserklärung macht einfach deutlich, dass es in der nächsten Legislatur wirklich ums Vorwärtsmachen geht, vor allem bei den erneuerbaren Energien, für die Versorgungssicherheit und für den Klimaschutz. Dementsprechend werden wir hier zustimmen.

Und zu guter Letzt: Auch die Planungserklärung 7 verstehen wir als Ergänzung zu den bestehenden Schwerpunkten. Sie unterstreicht aber den Handlungsbedarf, weil man sieht, dass in diesen Projekten viele Pläne gemacht werden sollen in der nächsten Legislatur – für den Klimaschutz, für Biodiversität –, aber es geht auch stark um das Handeln und das Umzusetzen, weil wir wirklich Gas geben müssen bei diesen Themen. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung.

Merci für die Geduld und allen schon jetzt einen schönen Abend.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich mache es ein bisschen kürzer. Grundsätzlich kann ich sagen, dass wir alle Planungserklärungen der SAK unterstützen. Ich schliesse mich dazu eigentlich ausnahmslos den Ausführungen der Kommissionssprecherin an. Es ist klar, dass wir bei der Planungserklärung 1, respektive 1a, die Variante mit der Vereinbarkeit priorisieren. Das muss ich, glaube ich, nicht weiter ausführen.

Vielleicht zur Planungserklärung 2: Unsere Fraktion begrüsst es, wenn das Projekt E-Voting wieder aufgenommen wird und die bisherigen Pilotprojekte sorgfältig evaluiert werden. Es ist klar, dass noch viele Fragen z. B. bezüglich Kostenwirksamkeit und Sicherheit offen sind. Aber wir sind froh, wenn im Grundsatz das Projekt weiterverfolgt wird.

Dann zu den Planungserklärungen 3a bis 4: Diese thematisieren alle die Gesundheitsversorgung oder den Personalmangel im Gesundheitswesen und im Bildungswesen, der – schon x-fach gehört – gravierend ist. Darum unterstützen wir auch diese Planungserklärungen und selbstverständlich unterstützen wir einstimmig die Planungserklärung 7, und ich bedanke mich im Voraus bei Ihnen allen, welche diese auch unterstützen.

Präsident. Weil mir Grossrat Jordi gesagt hat, er mache es kurz, kann er noch für die Fraktion sprechen, anschliessend werden wir unterbrechen. Du hast das Wort, Stefan.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich versuche es so zu machen. Die meisten Planungserklärungen entsprechen dem, was ich gesagt habe, die drei Herausforderungen, die ich herausgegriffen habe, die wir haben – im Gesundheitswesen, im Fachkräftemangel, in der Integration und im Klimawandel. Deshalb werden wir die Planungserklärungen ausser ... Ich mache es so, dann

wird es noch kürzer: 1a und 1b, also Knutti und Rashiti, werden wir ablehnen. Beim Rest – darunter sind auch solche von uns – machen wir beliebt, dass Sie diesen zustimmen. Wenn wir diese Herausforderungen angehen wollen als Kanton, gemeinsam hinschauen wollen, dann muss man diese Planungserklärungen annehmen. Merci.

Präsident. Ja, das war wirklich kurz. Dann hören wir an dieser Stelle auf. Morgen geht es weiter mit den Fraktionen zu diesen Planungserklärungen, und anschliessend hat die Regierungsrätin das Wort zu den Planungserklärung und zu diesem Geschäft. Nachher werden wir über diese Planungserklärung abstimmen.

Ich habe noch eine Mitteilung. Wie gesagt, ich habe es gestern schon im Eintretensvotum gesagt: Heute findet hier im Grossratssaal eine Informationsveranstaltung zum neuen Tagblatt statt – jene, die es interessiert. Dieses wird Ihnen eine halbe Stunde lang vorgestellt, und dann können Sie noch Fragen stellen. Diejenigen, die vielleicht heute Abend noch zu einem Nachtessen gehen wollen: Wenn Sie nicht zweimal nacheinander Fisch essen wollen, essen Sie heute nicht Fisch, denn morgen Mittag findet der Anlass der Fischer statt, und es hat noch freie Plätze für diejenigen, die das wollen.

Morgen, das muss ich vielleicht noch sagen, finden natürlich um 9 Uhr zuerst die Wahlen statt, und wenn diese vorbei sind, fahren wir mit diesen Geschäften weiter. Ich wünsche allen einen schönen Abend, bis morgen früh.

081 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.6

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied FiKo

Élection d'un membre PS-JS de la CFin

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 8.3.2023 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance matinale du 8.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Berger Stefan, Bühler Dominique, Wandfluh Ernst

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. (Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.) Guten Morgen miteinander. Ich hoffe, dass Sie alle schön und gut ausgeruht sind für unseren dritten Sessionstag. Es wird ein langer Tag: Heute haben wir auch Abendsession. Heute ist zusätzlich Weltfrauentag. Ich habe Ihnen jetzt keine Rose auf das Pult gelegt, aber den Männern würde ich ja auch kein Bier auf das Pult stellen – dann sind wir wieder etwa gleichwertig unterwegs.

Wie ich es gestern angekündigt habe, kommen wir zu den Wahlen. Wir haben ziemlich viele Wahlen. Wir haben 7 Wahlen ... Ich bitte um mehr Ruhe. Sie können in der Pause oder draussen weiterschwatzen. Wir haben 7 Wahlen für die Organe des Grossen Rates und 12 Wahlen für die Gerichtsbehörden.

Wir haben die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO, die Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied der SAK, die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der GSoK und die Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied der SiK. Dann haben wir zusätzliche Wahlen per Ordnungsantrag: die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied der SAK, die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der SAK und die Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied der GSoK. Details für die Wahlen der Gerichtsbehörden werde ich nachher sagen.

Sie haben die Unterlagen in einem gemeinsamen Wahlcouvert verteilt erhalten. Die Fraktionen haben jetzt das Wort zu den Wahlen unserer eigenen Organe. Die Fraktionen können sich anmelden, wenn sie das wollen. Vielleicht noch etwas zur Form der Debatte: Wahlen werden immer mit reduzierter Debatte geführt, das heisst, ein Fraktionsmitglied kann nach vorne kommen und für die Fraktion sprechen. – Ich sehe keine Anmeldungen für Voten betreffend die Mitgliederwahl aus unseren eigenen Reihen.

Wenn das Wahlkomitee bereit ist, kann man mit dem Austeilen beginnen. Die Chefin fehlt noch – wissen Sie, wo sie ist? Schauen Sie mal nach.

In dieser Zeit habe ich eine Gratulation zu verkünden: Anne-Caroline, je t'adresse mes meilleurs vœux pour ton anniversaire, je te souhaite tout de bon pour l'avenir et une très bonne journée parmi nous aujourd'hui. Herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*)

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. Ich haben Ihnen zum Ausfüllen eine wichtige Mitteilung. Manchmal passieren Fehler beim Schreiben oder beim Abschreiben. Die 4. Wahl und die 2. Wahl sind beides Wahlen der Grünen. Die 2. Wahl betrifft ein Ersatzmitglied der Grünen für die SAK. Dort steht «Dubler Elisabeth» – das ist falsch. Sie ist vorgesehen für die 4. Wahl, Ergänzungswahl als Mitglied der SiK. Einfachheitshalber, damit wir die Wahlen genau gleich durchführen können, tauschen Sie die beiden Namen: Bei der 4. Wahl haben die Grünen Vanoni Bruno vorgeschlagen als Ersatzmitglied der SAK. Also, diejenigen, die ihnen die Stimme geben wollen: bitte Vanoni Bruno als Ersatzmitglied der SAK und Dubler Elisabeth bei der Ergänzungswahl für die SiK. Wenn Sie noch Fragen dazu haben, kommen Sie zu mir oder zum Wahlkomitee. Merci für die Beweglichkeit. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Präsident. Ich wiederhole es noch einmal, damit es allen klar ist: Wenn Sie einverstanden sind mit den Wahlvorschlägen der Grünen, ist Vanoni Bruno vorgeschlagen als Ersatzmitglied für die SAK und Dubler Elisabeth für die Ergänzungswahl als Mitglied der SiK – das ist der grüne Zettel. Dies nur noch einmal zur Information.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.6

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142

Absolute Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Riesen Maurane mit 140 Stimmen.

Riesen Maurane est élue par 140 voix.

Diverse erhielten 2 Stimmen. / Voix éparses : 2

082 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.21

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant Les Verts de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27: siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27 : voir point 81 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.21

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 139

Davon leer / Dont blancs 32

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 107

Absolute Mehr / Majorité absolue 54

Gewählt ist Vanoni Bruno mit 107 Stimmen.

Vanoni Bruno est élu par 107 voix.

083 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.22

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied GSok

Élection d'un membre PS-JS de la CSoc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27: siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27 : voir point 81 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.22

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 147

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146

Absolute Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Roulet Romy Sandra mit 146 Stimmen.

Roulet Romy Sandra est élue par 146 voix.

084 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.23

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied SiK

Élection d'un membre Les Verts de la CSéc

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27: siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27 : voir point 81 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.23

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 138

Davon leer / Dont blancs 10

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 128

Absolute Mehr / Majorité absolue 65

Gewählt ist Dubler Elisabeth mit 128 Stimmen.

Dubler Elisabeth est élue par 128 voix.

119 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.28

Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Mitglied SAK**Élection d'un membre PS-JS de la CIRE****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27: siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27 : voir point 81 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.28

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 146

Davon leer / Dont blancs 3

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 143

Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Marti Ursula mit 143 Stimmen.

Marti Ursula est élue par 143 voix.

120 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.29**Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied SAK****Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CIRE****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27: siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27 : voir point 81 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.29

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 144

Davon leer / Dont blancs 5

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 139

Absolutes Mehr / Majorité absolue 70

Gewählt ist Saïd Karim mit 139 Stimmen.**Saïd Karim est élu par 139 voix.****121 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.27****Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO als Ersatzmitglied GSoK****Élection d'un membre suppléant PS-JS de la CSoc****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 81–84 und 119–121 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27: siehe Traktandum 81.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.6, 2023.RRGR.21, 2023.RRGR.22, 2023.RRGR.23, 2023.RRGR.28, 2023.RRGR.29 und 2023.RRGR.27 : voir point 81 de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.27

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 147

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145

Davon leer / Dont blancs 3

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 142

Absolutes Mehr / Majorité absolue 72

Gewählt ist Jordi Stefan mit 142 Stimmen.**Jordi Stefan est élu par 142 voix.****085 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.8****Wahl von 2 deutschsprachigen Mitgliedern für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028****Élection de deux juges germanophones de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. Die Wahlkuverts sind eingesammelt, wir fahren weiter mit den Wahlen, und zwar mit den Wahlen für die Gerichtsbehörden. Sie werden nachher Kuverts bekommen. Ich gehe hier nicht auf die Einzelheiten ein, weil es keinen Sinn macht, Wiederholungen zu machen. Grossrat Schwarz von der JuKo wird Ihnen die Details dazu erläutern. Dann hast du das Wort dazu.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden 12 Wahlen. Die Ersatzwahlen gelten für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2028, davon ausgenommen ist die Ersatzwahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Die Fachrichterin oder der Fachrichter hat eine andere Amtsdauer, diese läuft bis zum 31. Dezember 2024.

Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen, mit Ausnahme einer Person beim Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, die wir nicht beurteilen konnten – darauf werde ich noch zurückkommen.

Für die meisten Wahlen stellt sich genau diejenige Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie Stellen zu besetzen sind. Zu diesen Wahlen finden Sie vorgedruckte Wahlzettel. Bei der 1., 2. und 4. Wahl hingegen werden Sie gebeten, den leeren Wahlzettel von Hand auszufüllen, weil mehr Bewerbungen vorliegen, als Stellen zu besetzen sind respektive bei der 4. Wahl der Rückzug nach dem Druck der Wahlzettel erfolgt ist.

Für die 1. und 4. und die 8. bis 11. Wahl hat der Ausschuss IV der JuKo die Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die Bewerbungsgespräche und die Vorberatung beurteilt. Die Fraktionen haben hierzu die Beurteilungen der Bewerbenden erhalten. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten – insbesondere die sehr geeigneten – Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Bei der 5., 6., 7. sowie der 12. Wahl liegt ein Wahlvorschlagsrecht von Verbänden vor. Zu diesen Wahlen gibt es keine weiteren Bemerkungen von meiner Seite.

Ich komme zur 1. Wahl: eine Fachrichterin oder ein Fachrichter für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Per Oktober 2022 hat Frau Fachrichterin Simon Münger demissioniert. Für die Neubesetzung dieser Stelle ist eine Person mit einem beruflichen Hintergrund soziale Arbeit gesucht. Bei diesem Amt handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen: Frau Etter Nadja (parteilos), Frau Hodel Nora (parteilos), Frau Jenny Sabrina (parteilos), Herr Voll Peter (SP), von Känel Martin (EVP) und Frau Willener Daniela (parteilos). Hier noch ein besonderer Hinweis: Da kein Gespräch stattfinden konnte, gibt es keine Wahlempfehlung zum Kandidaten der GLP, Herrn Per Atteslander. Frau Jenni und Herr von Känel sind vom Ausschuss mit der bestmöglichen Qualifikation als «sehr geeignet» eingestuft worden. Beide verfügen über mehrjährige Erfahrung im Bereich soziale Arbeit und haben sich regelmässig weitergebildet.

Ich komme zur 2. Wahl: zwei deutschsprachige Mitglieder für das Obergericht mit je 100 Prozent Beschäftigungsgrad. Per Ende April 2023 werden Frau Franziska Bratschi-Rindlisbacher (SVP) und per Ende Juni 2023 Herr Adrian Studiger (FDP) demissionieren. Die JuKo kann folgende Kandidatinnen und folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Frau Bochsler Bettina (Grüne), Frau Weingart Denise (SVP) und Herrn Willemin Nicolas (SP). Sowohl Frau Weingart wie auch Herr

Wuillemin wurden vom Ausschuss mit der bestmöglichen Qualifikation als «sehr geeignet» eingestuft. Frau Weingart war bereits als Rechtsanwältin tätig, als Gerichtsschreiberin in der Zivilabteilung am Obergericht, als Gerichtspräsidentin in der Strafabteilung am Regionalgericht und als Ersatzmitglied am Obergericht, und sie hat einen Dokortitel im Zivilprozessrecht. Herr Wuillemin war mehrere Jahre Gerichtsschreiber am Regionalgericht in der Zivilabteilung, ist Gerichtspräsident sowohl im Straf- wie im Zivilbereich und ist ebenfalls bereits als Ersatzmitglied am Obergericht im Einsatz und hat ebenfalls einen Dokortitel im Zivilprozessrecht.

Ich komme zur 3. Wahl: ein deutschsprachiges Ersatzmitglied für das Obergericht. Herr Simon Knecht (GLP) war Ersatzmitglied am Obergericht und wurde in der Herbstsession 2022 hier im Grossen Rat als ordentliches Mitglied an das Obergericht gewählt. Hier handelt es sich ebenfalls um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Sandra Gutmann (Grüne). Frau Gutmann wurde vom Ausschuss mit der bestmöglichen Qualifikation als «sehr geeignet» eingestuft. Frau Gutmann war Gerichtsschreiberin in der Zivilabteilung des Obergerichts, und sie war langjährige Gerichtspräsidentin am Regionalgericht und ist Leiterin der Zivilabteilung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland sowie des regionalen Zwangsmassnahmengerichts.

Quatrième scrutin : élection d'un membre suppléant francophone de la Cour suprême. Depuis 2018, il y a la vacance d'un poste de membre suppléant francophone. Cette vacance doit, maintenant, être comblée. C'est une fonction accessoire. La commission de justice peut recommander la candidate suivante : Mme Isabelle Miescher, FDP. Mme Miescher est classée avec la meilleure qualification possible. Elle a été greffière pendant plusieurs années au sein des Sections civile et pénale de la Cour suprême. Actuellement, elle est présidente au sein de la Section civile francophone et du Tribunal cantonal des mesures de contrainte.

Ich komme zur 8. Wahl, huitième scrutin : élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé francophone de la Commission d'estimation en matière d'expropriation du canton de Berne (CEE). Quatre juges spécialisés ont démissionné à la fin de leur mandat. L'un des deux postes est à présent à pourvoir. C'est une fonction accessoire. La Commission de justice peut recommander l'élection du candidat suivant : M. Henri Burkhalter von der EDU.

9. Wahl: eine deutschsprachige Richterin oder ein deutschsprachiger Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 Prozent. Herr Simon Knecht (GLP) wurde in der Herbstsession als ordentliches Mitglied an das Obergericht gewählt, und ihn gilt es nun zu ersetzen. Die JuKo kann den folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herr Stefan Jost (GLP). Herr Jost wurde vom Ausschuss mit der bestmöglichen Qualifikation als «sehr geeignet» eingestuft. Herr Jost ist seit mehreren Jahren Gerichtsschreiber am Regionalgericht und ist bereits als ausserordentlicher Gerichtspräsident zum Einsatz gekommen.

10. Wahl: eine deutschsprachige Richterin oder ein deutschsprachiger Richter für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 50 Prozent. Am Regionalgericht Berner Jura-Seeland werden verschiedene Richterinnen und Richter ihre Pensen reduzieren. Aus diesen Reduktionen ergibt sich eine Vakanz. Die JuKo kann folgende Kandidatin zur Wahl empfehlen: Frau Cristina Breijo (SP). Frau Breijo wurde vom Ausschuss mit der bestmöglichen Qualifikation als «sehr geeignet» eingestuft. Sie ist seit mehreren Jahren Gerichtsschreiberin am Regionalgericht und kam auch schon als ausserordentliche Gerichtspräsidentin zum Einsatz.

11. Wahl: eine Laienrichterin oder ein Laienrichter für die Regionalgerichte. Für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2028 wurde eine zusätzliche Stelle ausgeschrieben, die vorliegend nun besetzt wird. Hier handelt es sich ebenfalls um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herrn Rolf Marti (SP).

Zum Ende meiner Ausführungen muss ich einen Appell an alle Beteiligten des Grossen Rates, der Justiz und der Kandidierenden bei diesen Wahlen richten. Leider sind während des laufenden Bewerbungsverfahrens Informationen nach aussen gedrungen, die klar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. So wurden Namen von Bewerbenden, Mitbewerbenden und deren Bewertung sowie Stellungnahmen der Justiz in Umlauf gebracht, und es hat ein noch nie dagewesener Wahlkampf

stattgefunden. Ich habe viele entsprechende Meldungen von Grossratsmitgliedern erhalten. Das schwächt unser System und untergräbt die Glaubwürdigkeit der Justiz. Ich bitte Sie eindringlich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und das Kommissionsgeheimnis in Zukunft strikte einzuhalten und sich bewusst zu sein, dass Personendaten besonders schützenswert sind. Auch seitens der Justiz ist die Gewaltenteilung zu respektieren. Die Auswahl und die Wahl für die Gerichtsbehörden ist Sache des Grossen Rates.

Ganz zuletzt möchte ich mich bei den Mitgliedern im Ausschuss IV für die Mitarbeit bedanken. Ganz besonders gilt mein Dank aber auch den Parlamentsdiensten, insbesondere Frau Hannah Kauz, für die grosse administrative Unterstützung bei diesen Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Fraktionen. Die Fraktionen können sich anmelden und ihre Stellungnahme abgeben. Ich bitte Sie, sich anzumelden. – Für die Grünen hat Grossrat Hiltbold das Wort.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen unterstützt mit einer gewichtigen Ausnahme die Empfehlungen des Wahlausschusses IV unter Berücksichtigung auch des Parteienproporzes. Das Feld der noch offenen Wahlen hat sich gelichtet: Es sind noch genau zwei Wahlen, bei denen wir quasi zu viele Bewerbungen haben. Bei der Wahl an das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht schlagen wir Martin von Känel als sehr geeigneten Kandidaten zur Wahl vor; er ist von der EVP.

Jetzt zum Hauptgeschäft, zur Wahl ans Bernische Obergericht. 2 Sitze sind zu besetzen – wir haben 3 Kandidierende. Zuerst noch zum Parteienanspruch, damit die Ausgangslage gleich etwas geklärt ist: Es gibt ja diesen Parteienproporz, den man nach der Eignung bezieht, um die Sitze zu besetzen. Da ist es so, dass wir, die Grünen, seit Langem untervertreten sind mit aktuell gut 2 Sitzen. Dann ist die SP untervertreten mit gut 1 Sitz und die SVP ist übervertreten mit knapp 3 Sitzen.

Der Ausschuss IV – Sie haben es gehört – empfiehlt Denise Weingart, 37-jährig, SVP, und Nicolas Willemin, 41-jährig, SP, mit dem Prädikat «sehr geeignet» zur Wahl. Beide sind Suppleanten am Obergericht und beide haben fast gleich lange Berufserfahrung in erster Instanz als Richterinnen und Richter von rund viereinhalb Jahren. Bettina Bochsler ist die Dritte im Bunde. Sie ist 49-jährig und von den Grünen. Sie ist vom Ausschuss nicht mit dem Prädikat «sehr geeignet» ausgezeichnet worden. Sie ist auch nicht Suppleantin. Ich möchte die beiden anderen nicht schlechtreden, dazu gibt es überhaupt keinen Anlass, aber ich lasse mir unsere Kandidatin auch nicht schlechtreden.

Die Frage ist erlaubt, was es eigentlich am Obergericht braucht. Wer die Tätigkeitsberichte aus den letzten Jahren liest, wer sich auskennt in der Justiz, weiss, dass die Strafabteilung des Obergerichts unter einer hohen Geschäftslast und einem Pendenzenberg leidet – seit Jahren, Tendenz steigend. Der Schuh drückt also in der Strafabteilung, nicht in der Zivilabteilung.

Genau dorthin passt Bettina Bochsler bestens. Warum? Ich darf sie kurz vorstellen. Sie hat 15 Jahre Erfahrung als Strafrichterin in der Bundeshauptstadt. Das ist eine besondere Herausforderung: Praktisch alle Verfahren, die es nur geben kann im Strafrecht, konzentrieren sich in der Stadt Bern. Das sind anspruchsvolle Fälle. 15 Jahre Erfahrung. Dann war sie 2 Jahre Kammerschreiberin am Obergericht in der Strafabteilung. Dort hat sie als Kammerschreiberin genau jene Arbeiten gemacht, die eine Suppleantin sonst macht – eine Richterin aus der ersten Instanz –, nämlich Verfahren instruieren, sogenannte Referate schreiben, das Wesentliche zusammenfassen, die eigene Einschätzung zu Papier bringen und Urteilserwägungen erstellen. 2 Jahre hat sie dies gemacht. Sie war noch ein halbes Jahr ausserordentliche Untersuchungsrichterin in Bern. Man kann sagen, dass sie das Strafrecht in ihrer DNA hat. Strafrecht – ich kann es nicht wirklich nachvollziehen, ich war selber auch in der Justiz –, Strafrecht ist ihre Leidenschaft. Sie hat sehr gute oder sogar Topreferenzen und Arbeitszeugnisse. Sie hat im Übrigen, als sie das bernische Rechtsanwaltspatent gemacht hat – also das Staatsexamen –, in ihrem Jahrgang das beste Staatsexamen gemacht. Nach dem Staatsexamen hat sie 4 Jahre als Anwältin gearbeitet. Bildhaft gesagt kann man sagen, dass sie

einen 75-Liter-Rucksack am Rücken hat, gefüllt mit Strafrecht, Strafkompetenz und Erfahrung im Strafrecht.

Ihre Nichtempfehlungen durch den Ausschuss IV hat in der Justiz und in der Anwaltschaft ein grosses Unverständnis ausgelöst. Es ist wahrscheinlich historisch fast einmalig, was hier passiert ist. Auch ich bin nicht verschont geblieben. Ich habe Anrufe erhalten, ich habe Whatsapp-Nachrichten erhalten – der Tenor war immer der gleiche. Was machen Sie da? Warum empfehlen Sie ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... eine solch erfahrene Toprichterin nicht zur Wahl?

Schade, dass mir die nötige Zeit nicht gegeben wird, hier noch nähere Ausführungen zu machen. Es ist so, dass sie zum 4. Mal da ist, sie ist zum 4. Mal ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... nicht als «sehr geeignet» beurteilt worden. Als Suppleantin wollte sie antreten, man wollte sie nicht. Ich bitte Sie ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Fairness muss sein. Der Grossratspräsident sagt, wie die Debatte läuft. Ich habe es gesagt: Es ist eine reduzierte Debatte. Ich bin grosszügig: 2 Minuten dünken mich selber auch zu wenig lang. Ich lasse Sie 5 Minuten sprechen, vielleicht noch ein paar Sekunden mehr. Aber ich glaube, es bringt nichts, wenn man jeden Kandidaten oder jede Kandidatin von der Wiege bis zur Bahre beschreibt. Richten Sie sich deswegen darauf ein: 5 Minuten. Ich glaube, das genügt. Für die SVP hat Grossrat Fuchs das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP empfiehlt in jenem Wahlgang, der jetzt hier am meisten umstritten ist, Denise Weingart und Nicolas Willemin. Beide wurden als «sehr geeignet» beurteilt, beide haben eine Dissertation geschrieben mit summa cum laude, und das ist ja nicht nichts. Die SVP bedauert die Schlammschlacht der grünen Partei. «Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.» Das hat bereits Friedrich Schiller im «Wilhelm Tell» gesagt, und genauso kommt es uns jetzt auch vor. Unhaltbare Vorwürfe im Vorfeld, wie wir sie noch nie gesehen haben, weisen wir in dieser Form alle zurück.

Sandra Gutmann z. B., Mitglied der grünen Partei, ist aus unserer Sicht sehr gut geeignet. Sie wird von uns vorgeschlagen, und das zeigt, dass die Arbeit des Ausschusses IV durchaus nicht irgendwie parteipolitisch gefärbt ist, sondern man hat die Kandidaten wirklich angeschaut. Wer etwas anderes behauptet, streut aus meiner Sicht Gift und nimmt eine Missstimmung bewusst in Kauf oder provoziert sie geradezu. Verschwörungstheorien sind fehl am Platz. Ich bin jetzt 17 Jahre im Grossen Rat, und so etwas habe ich noch nie erlebt. Wir beurteilen die Leute nicht nach den Urteilen, sondern wirklich nach eigener und fachlicher Beurteilung. Der Ausschlag gegen die grüne Obergerichts-Kandidatin ist begründet mit der fehlenden Tätigkeit als Suppleantin und der fehlenden Erfahrung im Zivilrecht. Wie wir vorhin gehört haben, hat sie ihren Rucksack voll mit Strafrecht. Es braucht aber beides.

Die SVP-Kandidatin, Denise Weingart, ist Mutter von 2 Kindern, 8- und 6-jährig. Sie ist Dr. jur., Promotion mit summa cum laude. Sie hat die Anwaltsausbildung am Obergericht gemacht. Sie hat Erfahrung als Ersatzrichterin am Obergericht, und Gerichtsschreiberin war sie auch am Obergericht. Sie ist Mitglied der Weiterbildungskommission der kantonalen Berner Justiz und Chefredaktorin von Benius, dem Info-Organ der Berner Justiz. Das sind Dinge, die es braucht. Eignung und Erfahrung geht bei uns vor Parteienproporz.

Wir hatten schon oft Kandidierende, die wir als besser – oder viel besser oder sogar super – geeignet betrachtet haben, aber wir haben uns an die Beurteilungen des Ausschusses IV gehalten und wir haben in diesem Sinn dort nicht gezwängelt und probiert, dies durchzusetzen. Nach der Beurteilung des Ausschusses IV haben wir keine Flyer verteilt. Wir haben nicht, wie die meisten von Ihnen es jetzt erlebt haben, einen Wahlkampf gemacht schlimmer als bei den Nationalratswahlen. Wir finden dies in diesem Sinn nicht richtig. Wir werden Ihnen deshalb nochmals empfehlen, am heutigen Weltfrauentag Denise Weingart und Nicolas Willemin von der SP zu wählen und auch Sandra Gutmann als Ersatzmitglied der Grünen für das Obergericht aufzuschreiben. Merci vielmal.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Bestritten sind die Wahlen 1 und 2. Ich werde mich grösstmehrheitlich zu diesen äussern. Wie wir vom Ausschussleiter vorher gehört haben, wurden Martin von Känel – ich spreche jetzt von der 1. Wahl – und Sabrina Jenni, parteilos, beide mit dem besten Prädikat ausgezeichnet.

Hier im Grossen Rat gibt es bekanntlich gewisse Grundsätze: Eignung vor Proporz, Proporz bei Anspruch. De facto haben es Parteilose doch eher schwer, auch bei der besten Bewertung gewählt zu werden, was systembedingt ist. Wenn wir uns aber an diese Grundsätze halten, unterstützen wir den EVP-Kandidaten, und genau dies wird Die Mitte hier auch machen.

Ich komme zur 2. Wahl: 2 deutschsprachige Mitglieder des Obergerichts. Hier haben wir 3 Kandidaturen – wie schon gesagt wurde, ich schicke es vorab –, was doch eher aussergewöhnlich ist im sonst so friedliebenden Umfeld eines traditionellen Mittwochmorgens, an dem wir uns mit den Richterinnen- und Richterwahlen befassen. In den Medien wurde es ebenfalls schon erwähnt, was ebenso unüblich ist. Zur Wahl stehen Frau Bettina Bochsler von den Grünen, Frau Denise Weingart von der SVP und Herr Wullemmin von der SP. Wie wir vom Ausschussleiter vernommen haben, wurden davon nur 2 Personen mit dem Prädikat «sehr geeignet» beurteilt.

Ich habe es schon bei der Wahl ans Kinder- und Erwachsenenschutzgericht erwähnt, dass wir eigentlich seit Jahr und Tag nach einer alten und allseits bekannten Praxis wählen: Eignung vor Proporz, Proporz vor Parteilosigkeit. Diese Praxis kann in Frage gestellt werden, zumindest wenn wir über den Proporz sprechen und über den faktischen Zwang, einer Partei anzugehören, damit man dann auch gewählt wird. Nicht wirklich viel zu diskutieren gibt aber grundsätzlich das Prinzip «Eignung vor Proporz». Soweit ich mich erinnern kann, haben wir hier im Saal auch noch nie – noch niemals – jemanden mit einem «geeignet bis sehr geeignet» jemandem mit einem «sehr geeignet» vorgezogen.

Es hat sich verschiedentlich die Frage gestellt, ob der Ausschuss IV hier einen Fehler gemacht habe, zu Unrecht schlecht bewertet habe, einen schlechten Tag gehabt habe. Immerhin passieren ja überall dort Fehler, wo Menschen arbeiten. Jetzt kann man aber auch rein subjektiv mit einer Beurteilung unzufrieden sein – auch dies gibt es, und auch dies gehört ein wenig dazu. Dieser Ausschuss besteht aus 8 Leuten aus je einer unterschiedlichen Fraktion. De facto braucht es also mit Stichentscheid mindestens 4 Leute, die krass daneben liegen, damit man von einem objektiven Fehler sprechen kann. Genau dies wird uns hier im Grundsatz vorgeworfen, nämlich, dass es ein Fehler gewesen sei.

Aus unserer Perspektive ist aber die Vergangenheitsbetrachtung vorliegend wie auch künftig nicht wirklich zielführend. Wichtiger ist vielmehr: Wie geht man mit solchen Situationen auch ein bisschen strategisch um? Es gibt verschiedene Strategien, wie man zum Ziel kommen kann. Sofern man das Ziel denn auch wirklich definieren kann, ist das Ziel eines Kandidaten oder einer Kandidatin, in absehbarer Zeit an das Obergericht gewählt zu werden. Dann ist die Strategie «Konfrontation, Einbinden von Medien, Auflehnung gegen ein immer gelebtes System» einfach nicht die richtige. Wir reden hier von der Mit-dem-Kopf-durch-die-Wand-Strategie. Wenn das Ziel hingegen eine öffentliche Diskussion ist, dann voilà – da sind wir, dann haben wir das erreicht. Ich möchte diese Diskussion wirklich gerne führen. Kein Wahlsystem ist perfekt. Ich habe einfach das Gefühl – nein, ich bin mir sogar ziemlich sicher –, dass heute und hier der falsche Ort dafür ist und dass sie insbesondere auf dem Rücken und zulasten einer hervorragenden Richterin geführt wird.

So werden gute Leute – auf Berndeutsch gesagt – verheizt, was mich persönlich nicht nur ein wenig, sondern sehr fest enttäuscht. Ich habe es erwähnt: Wir von Die Mitte sind gerne bereit, diesen Diskurs zu führen, aber am richtigen Ort, mit den richtigen Leuten, der richtigen Unterstützung und einem lösungsorientierten Ansatz, nicht in den Kommentarspalten der BZ, und auch nicht mit solchen Karikaturen, wie man sie heute gesehen hat.

Die Mitte-Fraktion wird sich an der immer gelebten Praxis orientieren und den Kandidatinnen und Kandidaten die Stimmen geben, die das Prädikat «sehr geeignet» erhalten haben.

Kurz zur Wahl 11 betreffend Laienrichter für die Regionalgerichte: Da wird es einzelne Streichungen geben, die aber auf das Resultat keinen Einfluss haben.

Die anderen Wahlen sind grundsätzlich unbestritten, deshalb gratuliere ich Frau Gutmann als Suppleantin, ainsi que Madame Miescher comme membre suppléante francophone, den kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern, Herrn Jost als Gerichtspräsidenten, Frau Breijo als Gerichtspräsidentin und Herrn Marti als Laienrichter ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Freude im neuen Amt. Merci vielmals, dass Sie sich für die Berner Justiz so einsetzen. Schliesslich bleibt mir, dem Ausschussleiter und Hannah Kauz für die professionelle Unterstützung zu danken. Merci für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Gerne gebe ich bekannt, welche Kandidaten die GLP unterstützt und vorschlägt.

Bei der 1. Wahl hat der Ausschussleiter gesagt, dass mit dem GLP-Kandidaten kein Gespräch geführt werden konnte und er die Bewerbung auch nicht zurückzog – dies hatte medizinische Gründe. Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich Frau Jenny unterstützen. Sie hat vom Ausschuss IV die Beurteilung «sehr geeignet» erhalten und ist aus unserer Sicht die bevorzugte Kandidatin, weil sie eine willkommene Verjüngung dieses Fachrichtergremiums ist und trotz ihres vergleichsweise jungen Alters schon ausgewiesene mehrjährige Erfahrung im Erwachsenenschutz mitbringt.

Bei der 2. Wahl ans Obergericht werden wir die Kandidierenden Denise Weingart (SVP) und Nicolas Willemin (SP) unterstützen. Auch sie wurden vom Ausschuss mit «sehr geeignet» beurteilt, und sie sind im Gegensatz zur dritten Kandidatin bereits gewählte Suppleantin resp. gewählter Suppleant als Ersatzoberrichterin resp. Ersatzoberrichter. Sie werden vom Obergericht in dieser Funktion überdurchschnittlich eingesetzt. Dies beweist für uns, dass sie geschätzte Kräfte am Obergericht sind, dass sie das Obergericht heute schon entlasten und dies notabene teilweise während ihrer Freizeit machen, weil man Suppleantin oder Suppleant neben der Anstellung als Gerichtspräsident ist.

Bei der 3. und der 4. Wahl unterstützen wir die Kandidierenden Isabelle Miescher (FDP) und Sandra Gutmann (Grüne) vorbehaltlos. Auch sie sind vom Ausschuss mit dem besten Prädikat empfohlen.

Zu den Wahlen 5 bis 8 äussere ich mich nicht, weil der Ausschuss IV die Kandidierenden nicht persönlich anhört. Bei den Wahlen 9 und 10 unterstützen wir die vorgeschlagenen Kandidaten Stefan Jost (GLP) und Cristina Breijo (SP). Auch sie beide wurden als sehr geeignet beurteilt und sind bestens geeignet, ihre neue Aufgabe als Gerichtspräsidentin und Gerichtspräsident am Regionalgericht anzunehmen.

Ich habe ein relativ langes Votum vorbereitet zu den ungewohnten Lobby-Aktivitäten, die wir im Zusammenhang mit den Obergerichtswahlen hatten. Aber ich muss ehrlich gesagt sagen, dass der Sprecher der BD ... Entschuldigung, von Die Mitte es eigentlich perfekt formuliert hat. Er hat alles gesagt, was nötig ist und was gesagt werden sollte. Ich war überrascht vom Vorgehen, wie es die grüne Partei gewählt hat. Ich kann das nicht nachvollziehen. Auch ich als Mitglied einer kleinen Partei muss sagen, dass vom bestehenden System «Eignung vor Parteienproporz» ja vor allem gerade wir profitieren, weil es sonst jedem halbwegs strategischen Kandidaten klar ist, dass er der SP oder der SVP beitreten muss, wenn er nicht nur alle 10 Jahre mal eine Wahlchance haben will. Vielleicht, um es zu sagen: Wir Grünliberalen haben Anspruch auf *eine* Oberrichterin oder *einen* Oberrichter. Entsprechend finde ich diesen Testlauf mit der Änderung des Wahlsystems nur semi-lustig und strategisch auch nicht unbedingt wahnsinnig sinnvoll für unsere Parteigrösse. Ich hoffe, dass wir künftig wieder ein bisschen sachlicher diskutieren können.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Namens der FDP-Fraktion kann ich vorab unseren Dank an die JuKo bekanntgeben, an den Ausschussleiter und auch an Hannah Kauz vom Sekretariat für die gute Vorbereitung der Wahlen.

Wir danken aber auch allen Personen, die sich für die ausgeschriebenen Stellen beworben haben – diejenigen, die heute noch zur Wahl stehen und diejenigen, die heute nicht mehr zur Wahl stehen –, für ihr Interesse für die Justiz. Das ist nicht selbstverständlich.

Wir haben die wesentlichen Punkte vom Ausschussleiter gehört. Es gibt nicht weniger als 12 Wahlen. Insbesondere verweise ich auf seine Ausführungen zu den noch offenen Wahlen beim Obergericht und KES-Gericht.

Bevor ich zum zweiten Teil bei den umstrittenen Wahlen komme, möchte ich noch ein Wort zu diesem leeren Wahlzettel sagen. Bei der Ersatzwahl für das französische Mitglied am Obergericht: Nous vous proposons d'élire Mme Isabelle Miescher, PLR, qui était jugée très compétente par la Commission de justice. Mme Miescher dispose d'une large expérience judiciaire acquise en tant que greffière auprès de la Cour suprême, comme avocate et depuis 2019 en tant que présidente du Tribunal régional du Jura bernois-Seeland à Bienne.

Bei der Wahl zum Fachrichter, zur Fachrichterin Kindes- und Erwachsenenschutz haben wir gehört, dass es 7 Kandidierende gibt, die in Frage kommen. Unsere Fraktion hat für die beiden Kandidierenden Frau Sabine Jenny und Herrn Martin von Känel Stimmfreigabe beschlossen.

Ich komme zum zweiten Teil: zu den umstrittenen Wahlen ans Obergericht. Hier kann ich Ihnen im Namen der Fraktion einstimmig bekanntgeben, dass wir, nachdem wir alle 3 sich bewerbenden Personen angehört haben in der Fraktion, Ihnen beantragen, die beiden mit der Qualifikation «sehr geeignet» zu wählen: Frau Denise Weingart und Herrn Nicolas Wullemin. Es ist hier klar festzuhalten, dass die Frage betreffend das Verhältnis des Parteienproporzes und der Qualifikation – wie schon von den beiden Vorrednern gehört – ein wesentlicher Bestandteil der Regeln ist, die wir hier im Grossen Rat haben, dass nämlich eben Qualifikation vor Proporz kommt. Wir sehen keinen Grund, von dieser Regel hier abzuweichen. Seitens der grünen Partei haben wir in den Medien und auch heute gehört, dass die Qualifikation bestritten wird. Wir haben es uns überlegt, aber wir sehen keinen Anlass, von der von der JuKo vorgenommenen Beurteilung abzuweichen. Der Ausschussleiter hat bereits auf die unterschiedlichen Laufbahnen hingewiesen. Ich möchte hier nicht weiter in die Details gehen. Es soll vor allem den Personen nicht schaden. Ich möchte mich an dieser Stelle auch nicht gross dazu äussern; ich kann hier abkürzen. Was im Vorfeld der Wahlen geschehen ist, ist in diesem Sinn einmalig; wir haben es von den beiden Vorrednern gehört, ich will dies nicht wiederholen.

Mir ist noch etwas aufgefallen: Vor allem in den Medienmitteilungen war die Rede, dass wir aus Respekt vor der Gewaltenteilung Frau Bochsler wählen müssen. Ich kann mir hier nicht verkneifen, zu sagen, dass eher das Gegenteil passiert ist: Leute wollten in dem Sinne in die Gewaltentrennung eingreifen, dass sie versuchten, uns zu beeinflussen auf eine Art und Weise, die – wie wir gehört haben – recht einmalig ist. Für mich liegt hier ein Testfall vor, das ist richtig: ein Testfall, ob die Regel «Qualifikation vor Proporz» weiterhin gilt. Deshalb schliesse ich hier und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Merci vielmal.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte vorab unserem Ausschussleiter Jakob Schwarz herzlich danken für seine umsichtige und sehr zielführende Leitung im Ausschuss. Das ist sehr wertvoll. Er hat vorher schon ausgeführt, dass wir sehr viele erfahrene und qualifizierte Bewerbungen anschauen durften. Es ist erfreulich, wie sich immer wieder juristisch ausgebildete oder juristisch interessierte Fachrichter für diese vielfältige Arbeit an den Gerichten gewinnen und finden lassen, sei dies im Nebenamt oder im Volljob.

Ich möchte mich nur zu den zwei noch offenen Wahlpositionen bei der 1. und 2. Wahl äussern. Zur Wahl zum Fachrichter Kindes- und Erwachsenenschutz: Wir haben es gehört und wir sehen es auf der Liste, dass wir sehr viele Bewerbungen von interessanten und gut qualifizierten Personen haben erhalten. Die EVP stellt mit Martin von Känel eine sehr erfahrene Person mit langjähriger Arbeitserfahrung in der sozialen Arbeit. Seit 25 Jahren befasst er sich mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz. In seiner Funktion als Sozialdienstleiter bildet er seit 10 Jahren das gesetzlich vorgesehene Bindeglied zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Er kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen, ist belastbar mit Sinn für das Wesentliche. Er hat die nötigen zeitlichen Ressourcen für dieses Amt. Die EVP empfiehlt ihn aus diesem Grund zur Wahl.

Zur 2. Wahl von 2 deutschsprachigen Oberrichtern: Vorab ist es der EVP wichtig kundzutun, dass der Ausschuss gute und vertrauensvolle Arbeit leistet in der Vorarbeit zu den Wahlen. Wir haben hier 3 sehr gut qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten vorliegen. Alle weisen Erfahrung in der Prozessführung auf, mehr oder weniger lange Zeit, und weisen hervorragende juristische Kenntnisse in Zivil- und Strafrecht auf. Als EVP sind uns folgende Aspekte sehr wichtig: mehrjährige Prozess Erfahrung, vor allem auch im Strafrecht, und die Beachtung des Parteienproporz.

Es ist uns auch wichtig, dass die Modalitäten innerhalb des Ausschusses klar sind. Wir plädieren weiterhin für ein konstruktives Arbeiten im Ausschuss sowie dafür, das Amtsgeheimnis zu wahren. Aufgrund all der Medienberichte, die wir ausserhalb gehört haben, aber auch aufgrund der Diskussionen, die wir hier im Rat geführt haben, ist es uns als EVP wichtig, dass wir die Bewertungen innerhalb des Ausschusses anschauen, prüfen und saubere Kandidaten präsentieren dürfen.

Ich danke Ihnen für das Zuhören. Ich möchte den heute neu gewählten Personen schon im Voraus herzlich gratulieren. Ich wünsche alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt und in der neuen Aufgabe.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich glaube, es ist mir noch nie so schwer gefallen, ein Votum zu halten wie heute. Wir sind alle sehr mitgenommen von diesen Diskussionen. Was ist jetzt das richtige Vorgehen? Können wir die Praxis ändern? Ich würde gerne ein paar Worte zu unserem Wahlsystem und zur gängigen Praxis sagen.

Ich bin seit 4 Jahren im Ausschuss für die Richterwahlen. Der Ausschuss ist zuständig für eine fachliche Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Beurteilung stand bisher an erster Stelle für die weitere Berücksichtigung der Kandidaten. Die Qualifikation der Bewerbenden stand also vor dem Proporzanspruch. Dieses System haben wir bis jetzt durchgeführt, und es soll auch weiterhin gelten.

Nun haben wir aber für die Stelle am Obergericht einen Vorschlag der grünen Partei, diese Reihenfolge zu ändern und den Proporz vor die Qualifikation der Kandidatin zu stellen. Das bedeutet eine Praxisänderung und eine Änderung während eines laufenden Verfahrens. Wir haben im Ausschuss nicht miteinander darüber gesprochen, ob wir dieses Verfahren ändern wollen. Für mich ist die Diskussion im Ausschuss der richtige Ort, wo wir dieses Gespräch miteinander führen und unser Wahlsystem überprüfen müssen. Für uns ist es ganz wichtig, dass wir diese Diskussion führen. Wir haben uns auch schon manchmal über eine Verbesserung Gedanken gemacht.

Nun, was bedeutet diese Praxisänderung? Dies uns in ein Dilemma geführt. Selbstverständlich möchten wir gerne die linke Seite stärken und der grünen Partei helfen, den Proporz zu erfüllen. Wir haben uns in der Diskussion in der Fraktion wirklich schwergetan. Aber wir mussten abwägen. Abwägen, was die Konsequenzen sind, wenn wir diesen Schritt jetzt machen, und vor allem, wenn wir ihn nur bei einer Wahl machen, bei den anderen Wahlen aber weiterhin die Qualifikation vor dem Proporz berücksichtigen. Was ist die Konsequenz für spätere Wahlen, für spätere Kandidaten vor uns?

Für die SP-JUSO ist es klar, dass wir an der bestehenden Praxis festhalten müssen und wollen. Wir verwehren uns dieser Diskussion nicht. Diese müssen wir führen, aber im Ausschuss – dort ist der richtige Ort. Das Qualifikationsverfahren müssen wir überprüfen und ich bin sicher, dass wir es noch verbessern können.

Ich beziehe mich bei der Bekanntgabe unserer Unterstützung auch nur noch auf jene Wahlen, bei denen es noch mehrere Kandidaten hat. Das ist die Stelle Fachrichter Kindes- und Erwachsenenschutzgericht. Wie wir es bisher immer gemacht haben, unterstützen wir den Kandidaten, der einer Partei angehört, weil wir eben den Parteienproporz erfüllen wollen. Somit wählen wir Herrn von Känel. Er ist Leiter der Abteilung Soziales der Einwohnergemeinde Münsingen und bringt einen guten Rucksack für dieses Amt mit. Bei der 2. Wahl für das Obergericht empfehlen wir natürlich unseren Herrn Nicolas Wüllemmin. Er ist seit 2018 als Gerichtspräsident tätig zuerst im Strafbereich und seit 2020 auch im Zivilbereich. Er ist Suppleant seit 2021. Vorher war er lange Jahre

Gerichtsschreiber. Er hat einen CAS in Mediation gemacht und hat einen Dokortitel erworben mit summa cum laude. Er ist also bestens geeignet für die richterliche Tätigkeit am Obergericht.

Bei der 2. Person wählen wir Frau Denise Weingart. Sie ist auch seit 2018 Gerichtspräsidentin. Sie hat eine ähnliche Laufbahn wie Herr Wullemmin gemacht, sie hat auch doktoriert und hat ein CAS Judikative.

Bei den anderen Wahlen kann ich mich meinen Vorrednerinnen anschliessen: Gratulieren wir diesen Damen und Herren und danken ihnen, dass sie sich zur Wahl gestellt haben.

Bei der 10. Wahl möchte ich gerne noch etwas zu unserer Kandidatin Cristina Breijo sagen. Sie ist seit 2004 Gerichtsschreiberin am Gericht in Biel. Sie hat also eine sehr lange Berufserfahrung und bringt einen guten Kenntnisrucksack mit. Sie hat eine sorgfältige Arbeitsweise und fundierte juristische Kenntnisse. Deshalb können wir sie sehr zur Wahl empfehlen.

Besten Dank allen, die mitgewirkt haben, die sich in der Vorbereitung viel Zeit genommen haben. Es ist eine riesige Arbeit, die das Sekretariat macht, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... und auch ein Dank dem Ausschussleiter.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Für die Beurteilung der Qualifikation von Kandidierenden hat die Justizkommission einen Ausschuss eingesetzt, der aufgrund der eingereichten Unterlagen der Kandidierenden, der eingeholten Stellungnahmen der Justiz und aufgrund der Vorstellungsgespräche eine Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidierenden vornimmt. Selbstverständlich kann es in einem solchen Gremium mit einer unterschiedlichen Gewichtung der vielen und verschiedenen Kriterien, die es gibt, zu einer abweichenden Beurteilung kommen. Wenn das der Fall ist, gibt es – wie in unserem demokratischen System üblich – einen Mehrheitsentscheid, der nachher als Qualifikation des Ausschusses an den Grossen Rat geht.

Ich bin seit über 10 Jahren im Grossen Rat. Bis jetzt ist diese Qualifikation hier in diesem Rat noch nie von einer Partei in Frage gestellt, sondern immer akzeptiert worden, auch wenn sie nicht mit der eigenen Einschätzung übereingestimmt hat. Die ungeschriebene Regel hier im Rat war bisher, dass als erstes Kriterium für eine Wahl die Qualifikation gilt und erst anschliessend der Parteienproporz berücksichtigt wird. Dieses System hat dazu geführt, dass wir bis jetzt eine hohe Qualität an den bernischen Gerichten erhalten konnten. Weniger gut qualifizierte Kandidaturen haben nicht wegen des Parteianspruchs plötzlich den Vorzug erhalten. Es hat zudem ermöglicht, dass auch Parteilose eine Wahlchance haben und nicht gleich vorweg ausscheiden, weil sie keinen Parteianspruch haben. Die EDU-Fraktionen will an dieser bewährten und sinnvollen Regelung festhalten.

Wir sind sehr erstaunt, dass sich die grüne Fraktion entschieden hat, diese Spielregeln nicht mehr zu akzeptieren, und dass sie den Parteienproporz an erste Stelle setzen will. Wenn dies die neuen Regeln sein sollen, brauchen wir keinen Ausschuss mehr – dann kann das parteipolitische Geschacher gleich sofort beginnen, ohne eine doch ziemlich aufwendige fachliche und persönliche Eignungsprüfung. Parteilose Kandidatinnen und Kandidaten werden so faktisch von den Richterämtern ausgeschlossen.

Kurz zur Haltung der EDU-Fraktion zu den beiden Wahlen, bei denen es noch mehrere Kandidaturen gibt: Bei der 1. Wahl haben sowohl Frau Jenny wie Herr von Känel die beste Qualifikation erhalten. In der EDU-Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten werden keine Stimmen erhalten.

Bei der 2. Wahl unterstützt die EDU-Fraktion einstimmig Frau Weingart und Herrn Wullemmin. Für uns ist die Qualifikation des Ausschusses sehr nachvollziehbar. Im Gegensatz zur Kandidatin der Grünen sind beide bereits als Ersatzmitglieder am Obergericht erfolgreich im Einsatz. Sie bringen die Anforderungen für das Obergericht mit: die erforderlichen hervorragenden juristischen Fähigkeiten sowohl im Straf- und Zivilrecht. Eine direkte Wahl an das Obergericht ohne Suppleantentätigkeit ist

sehr unüblich und meines Wissens hier in diesem Rat erst zweimal erfolgt. Wir sehen hier keinen Grund, dass wir von dieser Regel abweichen sollten.

Die übrigen Wahlen sind für die EDU-Fraktion unbestritten. Ich werde mich in diesem Sinn nicht mehr weiter dazu äussern. Merci vielmal.

Präsident. Die Fraktionen haben ihre Meinungen sagen können, nun können die Wahlcouverts verteilt werden. Es ist ein Couvert; darin befinden sich alle erforderlichen Zettel. Ich lasse Ihnen genügend Zeit zum Auszufüllen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.8

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156

Absolutes Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt sind: / Sont élue et élu :

1. Weingart Denise mit 114 Stimmen / par 114 voix.

2. Wuillemin Nicolas mit 136 Stimmen / par 136 voix.

Bochsler Bettina erhielt 32 Stimmen / obtient 32 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

086 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.9

Wahl eines deutschsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant germanophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.9

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156

Absolute Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Gutmann Sandra mit 156 Stimmen.

Gutmann Sandra est élue par 156 voix.

087 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.10

Wahl eines französischsprachigen Ersatzmitglieds für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge suppléante ou d'un juge suppléant francophone de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.10

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 4

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152

Absolute Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Miescher Isabelle mit 151 Stimmen.

Miescher Isabelle est élue par 151 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

088 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.11

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2024

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal de protection de l'enfant et de l'adulte, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2024

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.11

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156

Absolute Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt ist Jenni Sabrina mit 80 Stimmen.

Jenni Sabrina est élue par 80 voix.

Atteslander Per erhielt 1 Stimme / obtient 1 voix.

Etter Nadja erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.

Hodel Nora erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.

Voll Peter erhielt 0 Stimmen / obtient 0 voix.

Von Känel Martin erhielt 69 Stimmen / obtient 69 voix.

Willener Daniela erhielt 6 Stimmen / obtient 6 voix.

089 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.12

Wahl von 3 deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterinnen und Fachrichtern für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de trois juges spécialisées commerciales et spécialisés commerciaux germanophones du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.12

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 156

Absolute Mehr / Majorité absolue 79

Gewählt sind: / Sont élus :

1. Burkhalter Markus mit 156 Stimmen / par 156 voix.

2. Hefermehl Erich mit 153 Stimmen / par 153 voix.

3. Oppliger Dan mit 156 Stimmen / par 156 voix.

090 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.13

Wahl einer französischsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines französischsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée commerçante ou d'un juge spécialisé commerçant francophone du Tribunal de commerce, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.13

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155

Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist von Kaenel Dave mit 155 Stimmen.**Von Kaenel Dave est élu par 155 voix.****091 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.14****Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028****Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé du Tribunal arbitral des assurances sociales, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.14

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155

Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Witmer Jannik mit 155 Stimmen.**Witmer Jannik est élu par 155 voix.****092 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.15**

Wahl einer französischsprachigen Fachrichterin oder eines französischsprachigen Fachrichters für die Enteignungsschätzungskommission (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé francophone de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.15

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 154

Davon leer / Dont blancs 2

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152

Absolute Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Burkhalter Henri mit 152 Stimmen.

Burkhalter Henri est élu par 152 voix.

093 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.16

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14,

2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.16

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 156

Davon leer / Dont blancs 1

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155

Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Jost Stefan mit 155 Stimmen.

Jost Stefan est élu par 155 voix.

094 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.17

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 50 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 50 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.17

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 155

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 155

Absolutes Mehr / Majorité absolue 78

Gewählt ist Breijo Cristina mit 155 Stimmen.**Breijo Cristina est élue par 155 voix.****095 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.18****Wahl einer Laienrichterin oder eines Laienrichters für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028****Élection d'une juge non professionnelle ou d'un juge non professionnel des tribunaux régionaux, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028****Gemeinsame Beratung / Délibération groupée**

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.18

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 149

Davon leer / Dont blancs 30

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 119

Absolutes Mehr / Majorité absolue 60

Gewählt ist Marti Rolf mit 119 Stimmen.**Marti Rolf est élu par 119 voix.****096 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.19**

Wahl einer deutschsprachigen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge spécialisée ou d'un juge spécialisé germanophone pour les litiges relevant du droit du bail des autorités régionales de conciliation, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 85–96 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19: siehe Traktandum 85.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 85 à 96 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.8, 2023.RRGR.9, 2023.RRGR.10, 2023.RRGR.11, 2023.RRGR.12, 2023.RRGR.13, 2023.RRGR.14, 2023.RRGR.15, 2023.RRGR.16, 2023.RRGR.17, 2023.RRGR.18 und 2023.RRGR.19 : voir point 85 de l'ordre du jour.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.19

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 156

Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153

Davon leer / Dont blancs 0

Davon ungültig / Dont nuls 0

Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 153

Absolute Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Zillig-Trösch Stefanie mit 153 Stimmen.

Zillig-Trösch Stefanie est élue par 153 voix.

011 Geschäft / Affaire 2021.STA.325

Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)

Programme gouvernemental de législature 2023-2026 (programme législatif)

Präsident. Wenn ich Ihre angeregten Gespräche wieder etwas unterbrechen darf, möchten wir mit den Traktanden weiterfahren. Dazu begrüsse ich unsere Regierungspräsidentin Christine Häsler. Wir sind beim Traktandum 11: «Richtlinien der Regierungspolitik». Es handelt sich um einen Bericht des Regierungsrates. Es ist ein Geschäft der SAK. Es geht um die Kenntnisnahme. Wir führen eine freie Diskussion.

Wir haben bis jetzt die Grundsatzdebatte gestern noch gemacht. Wir sind jetzt in der Beratung der Planungserklärungen. Wir beraten alle Planungserklärungen gemeinsam. Wenn dies getan ist, stimmen wir dann einzeln über die Planungserklärungen ab und machen am Schluss die Abstimmung über den Bericht mit oder ohne die Planungserklärungen.

Gestern haben die Fraktionen der GLP, der Grünen und der SP zu den Planungserklärungen Stellung genommen. Jetzt können sich die anderen Fraktionen zu den Planungserklärungen anmelden. Die Anmeldeliste ist offen. – Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Messerli das Wort.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion nimmt alle vorliegenden Planungserklärungen an, mit Ausnahme der Planungserklärungen SVP 1a und Rashiti 1b.

Für uns ist es wichtig, dass die Erkenntnisse aus dem Bericht über den demografischen Wandel in die Regierungsarbeit einfließen; namentlich das zentrale Thema des Fachkräftemangels, das es anzugehen gilt, nicht zuletzt mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die digitale Transformation ist ein wichtiges Ziel und ein Entwicklungsschwerpunkt. Und darum ist es aus unserer Sicht auch logisch, dass wir das E-Voting wieder angehen. Abstimmungen und Wahlen elektronisch durchzuführen, sollte längerfristig ein Ziel sein. Aber wir sollen dieses Thema sachte angehen. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung 2 der SAK zu.

Bessere Rahmenbedingungen und Massnahmen braucht es aber auch in der Pflege, in der Volksschule, bei der Integration und insbesondere natürlich in der Psychiatrie und der Pädiatrie, wo wir einen regelrechten Notstand haben. Den Planungserklärungen 3, 3a, 3b, 3c und 4 stimmen wir deshalb zu.

Aber es braucht auch eine längerfristige Sicht, und gerade bei der ambulanten und stationären Langzeitversorgung müssen wir dies angehen. Es wurde zwar schon viel unternommen seitens der Regierung, aber es braucht auch eine klarere Strategie für die Zukunft. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung 5 zu.

Schliesslich brauchen wir eine sichere und saubere Energieversorgung. Wenn wir die Ziele der Energiestrategie erreichen wollen, müssen wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energie vorwärtskommen. Die Bewilligungsverfahren dauern ganz klar zu lange. Deshalb auch die Annahme der Planungserklärung 6.

Und last but not least sollen die Bemühungen zur Bewältigung der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiver angegangen werden. Das ist auch eine Querschnittsaufgabe, und dem wollen wir auch das nötige Gewicht geben mit der Annahme der Planungserklärung 7.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte nochmals einen Aufruf machen für unsere Planungserklärung 1a, die eigentlich alles zum Fachkräftemangel beinhaltet. Die SVP wird diese selbstverständlich einstimmig unterstützen, so wie auch die Planungserklärung von Korab. Wir sind der Meinung, dass man die medizinische Forschung, die Versorgung von privaten Investitionen ganz gut mit dieser Planungserklärung in die Richtlinien aufnehmen kann, und deshalb unterstützen wir dies auch.

Eine Differenz haben wir bei der Planungserklärung 2, bei der es um das sogenannte E-Voting geht. Sehr verehrte Anwesende, wir müssen hier aufpassen, dass wir die Kosten im Griff haben. Es besteht absolut kein Zeitdruck beim E-Voting, dass wir jetzt hier eine sogenannte Vorreiterrolle spielen, dass wir jetzt hier Druck aufbauen. Wir haben es ja auch ein bisschen gesehen, ich habe es verglichen mit Rialto: Mit Rialto wollte der Kanton Bern ebenfalls eine Vorreiterrolle spielen, und ich glaube, es ist nicht so wahnsinnig gut herausgekommen. Wir haben auch gewisse Bedenken, ob die Sicherheit beim E-Voting – wenn man schaut, wie die Weltlage heute ist – längerfristig sichergestellt werden kann. Deshalb werden wir die Planungserklärung 2, bei der es um das E-Voting geht, einstimmig ablehnen.

Die Planungserklärungen 3 bis 5 wird die SVP-Fraktion ebenfalls ablehnen. Ich habe es eingangs erwähnt: Wir haben den sogenannten Fachkräftemangel in der Planungserklärung 1 der SVP erwähnt. Dieser Fachkräftemangel ist da. Wir haben das Gefühl, dass wir hier nun die Flughöhe etwas überschreiten, indem wir jetzt sagen: Jetzt muss man hier noch die Psychiatrie, die Schulen und all dies noch erwähnen. Das gehört nicht in die Regierungsrichtlinien, und darum werden wir diese so

ablehnen. Sonst müssten wir dann den Maurer, den Zimmermann, den Maler, den Coiffeur, all diese in den Richtlinien ebenfalls erwähnen, denn dort bestehen auch gewisse Probleme.

Die Planungserklärung 6 unterstützen wir selbstverständlich wieder einstimmig. Ich möchte hier einfach noch erwähnen: Die Wasserkraft müssen wir so schnell wie möglich ausbauen. Wir haben es in der Kommission intensiv diskutiert: Zum sogenannten Bewilligungsverfahren in der Raumplanung zwischen Kanton und Bund haben wir immer wieder Diskussionen. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, wenn man jetzt in den Richtlinien sagt: Regierungsrat, schau, dass du mit dem Bund eine einvernehmliche Lösung findest, damit man die Bewilligungsverfahren vereinfachen kann.

Der neue Chef der BKW hat es erwähnt: Die Wasserkraft muss ausgebaut werden. Der neue Bundesrat Albert Rösti hat es ebenfalls gesagt: Wir müssen schneller werden mit der Wasserkraft. Ich habe Ihnen hier im Saal einmal vom Beispiel eines Wasserkraftwerks erzählt, bei dem es 10 Jahre gedauert hat und immer noch keine Baubewilligung vorlag.

Dann kommen wir noch zur Planungserklärung 7 von Kollege Vanoni, die wir einstimmig ablehnen. Er verweist hier auf Art. 31 der Verfassung des Kantons Bern (KV). Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir von der SVP leben umweltbewusst. Wir leben jeden Tag umweltbewusst, wir machen nur so viel wie nötig. Wir sind der Meinung, dass man hier nicht auf die sogenannte Klimaneutralität hinweisen muss.

Ich habe es gestern schon angetönt, der Bundesrat hat es selber gesagt: Es ist bis 2050 nicht möglich, mehr als 70 bis 85 Prozent des CO₂-Ausstosses zu reduzieren. Wie wollen Sie dann auf Netto-Null kommen? Das ist völlig aus dem Tierbuch, das können wir so nicht unterstützen.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Planungserklärungen so zuzustimmen oder eben nicht, wie ich es erläutert habe. Besten Dank.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Planungserklärungen, wie die SAK sie eingegeben hat, nehmen wir an.

Ich komme zu den einzelnen Punkten: Die Planungserklärung 1 der SAK nehmen wir an, wie ich es bereits gesagt habe. Die Planungserklärung 1a lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass Familie und Beruf auch in diese Planungserklärung hineinmüssen. 1b haben wir nicht diskutiert, weil sie ja sehr spät hereingekommen ist. Da kann ich im Moment nicht sagen, wie bei uns die Stimmenverhältnisse sind.

Die Planungserklärung 2 werden wir annehmen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man dieses Projekt fördern sollte. Es wurden vorhin die Kosten erwähnt: Wir hoffen, dass man dies im Griff hat. Die Planungserklärung 3 nehmen wir an, jedoch lehnen wir die Planungserklärungen 3a, 3b und 3c ab.

Bei der Planungserklärung 4 sind wir gespalten, da wird es Ja- und Nein-Stimmen geben. Die Planungserklärung 5 werden wir annehmen. Bei der Planungserklärung 6 sind wir der Meinung, dass man diese annehmen muss. Bei der Planungserklärung 7 sind wir mehrheitlich bei einem Nein, wobei es dort auch einzelne Stimmen für ein Ja gibt. Merci vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich habe es gestern schon gesagt: Die EDU-Fraktion hat diese Flut von Planungserklärungen mit einem gewissen Unbehagen angeschaut. Wir möchten diese Richtlinien schlank halten, wie sie vom Regierungsrat eben vorgeschlagen wurden. Schlussendlich sind es nämlich auch die Richtlinien des Regierungsrates und nicht diejenigen von uns, vom Grossen Rat. Sonst müssten wir noch einmal auf einer ganz anderen Ebene diskutieren.

Ich habe es auch schon gestern gesagt: Einige dieser Punkte sind sicher gut. Aber es wird nicht viel ändern, wenn wir sie nun alle hier hineinpacken. Wie gesagt: Es sind die Richtlinien, die sich der Regierungsrat für die nächste Etappe setzt.

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich auch einige Punkte, die uns sehr wichtig sind, da werden wir vereinzelt zustimmen, dies insbesondere bei Punkt 6: Die Beschleunigung in diesem ganzen Bewilligungsverfahren ist dringend, da werden wir mithelfen.

Präsident. Ich möchte die Leute auf der Tribüne begrüßen, ganz besonders Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel. Schön, bist du wieder einmal hier bei uns und schaust uns ein wenig zu. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten Zeit. Grossrat Schori hat das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich wiederhole gerne noch einmal, was ich bereits in der SAK gesagt habe: ein Kompliment der Regierung und Chapeau für dieses Strategiepapier «Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026» – übrigens etwas vom Besten, wenn man es im interkantonalen Vergleich anschaut. Eine Leuchtturm-Leistung, die hier gemacht wurde zusammen mit Professor Jacobs von der Universität Bern.

Zuoberst, langfristig, die Vision 2030: drei Zielbilder zur Nachhaltigkeit. Im Zentrum die mittelfristig fünf Strategieziele mit 22 Entwicklungsschwerpunkten zur laufenden Legislatur. Und im Nachgang bereits der Arbeitsansatz mit über 80 Projekten und Perspektiven. Das Ganze im Verbund mit einem jährlichen Rechenschaftsberichts-Reporting. Ein sauber aufgebautes strategisches Papier der Regierungsarbeit, das im jährlichen Rechenschaftsbericht aufzeigt, ob die Regierung ihre Arbeit thematisch und zeitlich über die Projekte und Perspektiven richtig auf die aktuellen Brennpunkte ausrichtet.

Und was machen wir im Parlament? Wir werten dieses Strategiepapier durch eine Inflation von Planungserklärungen auf eine Stufe eines Konzepts herab. Das hat eigentlich nichts mit Strategie zu tun.

Aus diesem Grund stimme ich gegen alle zwölf Planungserklärungen, denn ihr Forderungsgehalt ist in den strategischen Zielen und den Entwicklungsschwerpunkten der Regierung bereits inkludiert. Für mich sind dies dann die Prüfungen und die Kriterien in der Beurteilung des ersten Rechenschaftsberichts, den wir bereits nächstes Jahr sehen werden.

Lassen wir doch die Regierung jetzt dieses konzise und konsistente Strategiepapier umsetzen, ihre Verantwortung übernehmen und aufzeigen, wie sie die anstehenden Herausforderungen konzeptionell angeht. Falls wir in einem Jahr nicht zufrieden sind mit dem Rechenschaftsbericht und den Zwischenergebnissen, können wir sie dann immer noch richtig und entscheidend debattieren. Das ist strategisch stufengerechte Arbeit. Danke, dass Sie dies gleich sehen und die gutgemeinten Planungserklärungen nicht überweisen. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche zur Planungserklärung 2 zum E-Voting, die ja verlangt, dass der Kanton dieses Projekt wieder aufnehmen soll. Ich empfehle Ihnen nachdrücklich, dies nicht zu machen und sie nicht zu überweisen.

Warum? Unsere Demokratie lebt vom Vertrauen in unsere Institutionen, vom Vertrauen in Abstimmungs- und Wahlergebnisse. Wir haben ein sehr gutes System, ein dezentrales System. Beim E-Voting wäre dies fundamental infrage gestellt. Dabei spielt es eben keine Rolle, ob das E-Voting sicher ist oder nicht. Es spielt keine Rolle. Unsere Demokratien sind heute in Gefahr durch Fake News, durch einen Informationskrieg. Schauen Sie, was heute auf der Welt passiert. Schauen Sie, wie heute diktatorische Regimes versuchen, die öffentliche Meinung in den freien Demokratien zu beeinflussen.

Dies wird auch der Fall sein, wenn wir E-Voting einführen. Da spielt es keine Rolle, ob sie dieses hacken können oder nicht. Es spielt nur eine Rolle, ob die Leute *glauben*, dass sie dies tun können. Ich habe die grosse Befürchtung, dass sie es hinbekommen werden, dass ein gewisser Teil der Bevölkerung glauben wird, unsere Wahl- und Abstimmungsergebnisse seien nicht mehr sicher.

Sie können sicher sein, dies stelle ich nicht infrage: Blockchain usw. Aber wenn ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung glaubt, dass das Wahlsystem, das Abstimmungssystem nicht mehr sicher sind, wird das Vertrauen in unsere Demokratie so leiden, dass unsere Staatsform infrage gestellt ist.

Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich: Hören Sie auf damit, überweisen Sie die Planungserklärung 2 nicht. Dem Herrn Staatsschreiber und der Frau Regierungspräsidentin empfehle ich: Stecken Sie keine Ressourcen in Projekte, die letztlich unsere Demokratie gefährden werden. Merci.

Präsident. Ich werde während dem Votum des nächsten Sprechers die Rednerliste schliessen. Das Wort hat Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), SAK-Präsident. Ich möchte es mir nicht nehmen lassen, zum Schluss als SAK-Präsident vielleicht doch noch einen kurzen Überblick, einen etwas persönlich gefärbten auch, über diese Regierungsrichtlinien zu machen, die sich ja aus dem vorderen Entwurf oder eigentlich aus dem Vorprogramm entwickelt haben: mehr Evolution als Revolution.

Es wurde zusammengefasst in einem Büchlein, einer kleinen Broschüre. Man kann diese bei der Staatskanzlei beziehen. Man kann damit auch sehr gut herumreisen und ein wenig erzählen, was die Berner Politik macht. Hans Schori hat vorhin von einem Leuchtturm gesprochen, den diese Regierungsrichtlinien darstellen werden, vielleicht auch im schweizerischen Überblick. Ich glaube, dies ist so. Darauf dürfen wir auch ein bisschen stolz sein. Schon hier ein erster Dank auch an die Regierung, dass sie das in dieser Art und Weise umgesetzt hat.

Wir haben ab und zu die Betonung dieser Projekte und der Auswertung und Evaluation gehört, und dazu sind ja auch verschiedene Voten gefallen. Dies ist eigentlich dem geschuldet, dass man – vielleicht auch in der Öffentlichkeit – nicht ganz nachvollziehen konnte, was denn genau passiert ist zwischen 2019 und 2023 und was quasi die Lücken daraus heraus sind, die man auf 2026 hin ausbügeln will. Oder wo es nach der Auswertung Dinge gibt, die wirklich neu sind.

Darum vielleicht der Fokus auf die Auswertung der verschiedenen Projekte. Dies ist sicher sinnvoll, da darf man gespannt sein. Ich habe grosses Vertrauen in die Regierung, dass sie in dieser Richtung weiterfahren wird.

Bei diesen Regierungsrichtlinien konnten ja fast alle ein bisschen etwas herausnehmen. Es ist eine riesige Liste mit der Vision, mit drei Zielsetzungen, mit den Entwicklungsschwerpunkten, mit einer sehr langen Projektliste und den Perspektiven, die anschliessen und wirklich in die Zukunft gehen. Man konnte dort fast alles finden, für jede und jeden hat es etwas drin.

Für diejenigen, denen es nicht ganz genügt hat, hat es jetzt noch einige Planungserklärungen gegeben, inklusive derjenigen der SAK. Und ich glaube, jetzt, mit diesen Ergänzungen und Anreicherungen, ist es wirklich ein toller Bericht, und es ist spannend, wie dies im Kanton Bern künftig umgesetzt wird.

Ich möchte mit einem ganz herzlichen Dank schliessen. Wir hatten in der SAK einen tollen Tag im Bundesamt für Sport (Baspo) in Magglingen. Die Regierungspräsidentin und der Staatsschreiber haben uns da begleitet. Wir haben einen spannenden Austausch und Gespräche geführt im winterlichen Magglingen. Am Schluss wurden wir noch vom Baspo-Direktor und von Werner Günthör herumgeführt, dem Mann unserer Kollegin Nadja Günthör, und erhielten spannende Einblicke in das Baspo. Ganz herzlichen Dank also allen, die dies ermöglicht haben. *(Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. Nach dessen Behebung erteilt der Präsident dem Redner wieder das Wort. / Courte interruption suite à un problème technique. Le président redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)*

Ganz herzlichen Dank auch allen Kommissionsmitgliedern, insbesondere unserer Sprecherin, die dies sehr souverän betreut hat, unserer Kommissionssekretärin und auch allen, die uns von der Verwaltung in diesem Dossier begleitet haben. Herzlichen Dank. Ich glaube, das ist eine gute Sache geworden.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich schliesse mich dem Dank, den Grossrat Christoph Grupp vorhin hier geäussert hat, gleich an. Ich möchte ganz herzlich danken für die engagierte Diskussion hier im Parlament und auch die engagierte Diskussion damals am Sitzungstag zusammen mit der SAK. Der Regierungsrat freut sich darüber, dass Sie sich so engagiert und vertieft mit den Regierungsrichtlinien befassen, die ein zentrales Instrument sind für die politisch-strategische Steuerung, ein zentrales Instrument sind für den Regierungsrat, und hier so engagiert und konstruktiv darüber diskutieren.

Der Dialog mit dem Parlament und insbesondere mit der für die politische Planung zuständigen Kommission, der SAK, hat sich in der vergangenen Legislatur sehr bewährt. An diesem Prozess möchten wir als Regierung festhalten. Wir werden uns auch in Zukunft regelmässig mit dem Umsetzungsstand der Projekte und Vorhaben befassen und diese auch immer wieder mit der zuständigen Kommission, mit der SAK, diskutieren.

Ich denke, es ist uns allen klar: Auch in dieser Legislatur können uns wieder unerwartete Entwicklungen fordern und eine Korrektur von Zielsetzungen verlangen. Die Regierung bewahrt hier selbstverständlich ihre Offenheit und wird dann auch Veränderungen vornehmen, wenn es notwendig ist.

Jetzt nehme ich gerne kurz Stellung zu den eingereichten Planungserklärungen; oder vielleicht wird es – Entschuldung – nicht ganz so kurz, weil es doch einfach viele sind.

Der Austausch mit dem Parlament ist für den Regierungsrat etwas Wertvolles. Die Regierung ist auch darum und im Sinne dieses gemeinsamen Dialogs, den wir schätzen, bereit, alle Planungserklärungen mit zu unterstützen, welche die SAK, die zuständige Kommission, nach einer fundierten Diskussion eingereicht hat. Diese Planungserklärungen werden auch von der Regierung unterstützt. Wir danken allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit.

Nebst den Planungserklärungen der zuständigen Kommission hat es nun auch einzelne weitere Planungserklärungen von Grossrätinnen und Grossräten gegeben. Selbstverständlich hat der Regierungsrat Verständnis für das Bedürfnis von Grossrätinnen und Grossräten, auch politische Schwerpunkte auf die Agenda setzen zu können oder Anliegen, die ihnen wichtig sind, in eine solche Legislaturplanung einzubringen.

Andererseits müssen wir halt auch an Folgendes denken: Ich glaube, hier in der Diskussion wurde mehrmals gelobt, wie klar und fokussiert diese Richtlinien seien, wie lesbar sie seien, wie es auch einen Umfang habe, den man gut verarbeiten und mit dem man gut arbeiten könne. Wenn wir nun damit anfangen, alles noch in diese Agenda einzubringen, ist dies vielleicht nicht mehr ganz so sinnvoll – sowohl inhaltlich nicht mehr so sinnvoll, wie auch nicht mehr so gut damit zu arbeiten.

Der Regierungsrat hat in mehreren Klausuren verschiedenste Projekte und Ziele diskutiert, miteinander abgewogen, nochmals diskutiert. Wir haben uns schlussendlich eben für diese fünf Ziele hier entschieden. Der Name dieses Berichts sagt es: Es sind die Richtlinien der Regierungspolitik. Sie sind ein Steuerungsinstrument für den Regierungsrat in unserer Arbeit.

Die Regierung möchte darum an diesem Bericht und an unserer Prioritätenfestsetzung im Grundsatz festhalten. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, die Planungserklärungen der zuständigen Kommission, der SAK, anzunehmen und die weiteren Planungserklärungen nicht anzunehmen.

Nun komme ich zu den einzelnen Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 befasst sich mit dem demografischen Wandel und seinen Herausforderungen. Unter dem Ziel 3 sieht der Regierungsrat ebenfalls schon vor, der demografischen Entwicklung mit Massnahmen zu begegnen, um insbesondere die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen oder auch eine Sicherung von älteren Arbeitnehmenden fördern zu können. Wir haben dies eigentlich schon drin im Ziel 3. Aber wir verschliessen uns dem Anliegen nicht, dem noch ein bisschen mehr Gewicht zu geben, indem man es eben noch unter dem Ziel 1 als allgemeine volkswirtschaftliche Perspektive aufnimmt.

Zur Planungserklärung 2 zum E-Voting: Zusammen mit der Post AG werden die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau im ersten Halbjahr 2023 wieder mit E-Voting-Versuchen starten. Der Bund hat erst gerade letzte Woche, erst gerade am letzten Freitag, die Grundbewilligungen für diese Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe überhaupt erteilt – am letzten Freitag erst. Der Kanton Bern gehört nicht zur Gruppe dieser Pionierkantone.

Der Kanton Bern nimmt aktuell beim E-Voting eine Beobachterrolle ein und wartet die Entwicklungen ab, die sich jetzt dann zeigen werden bei dieser Wiedereinführung der drei Kantone, die ich vorhin genannt habe. Der Regierungsrat ist aber bereit, hier eine aktivere Rolle einzunehmen, weil das E-Voting dem Parlament ganz offensichtlich ein so wichtiges Projekt ist. Aber wir müssen uns bewusst sein: Es sind dann auch finanzielle Mittel dazu notwendig. Diese Mittel, die notwendig sind, müsste das Parlament dann ebenfalls sprechen, wenn es das E-Voting und ein stärkeres, aktiveres Vorgehen des Kantons Bern in diesem Thema will.

Ich komme zur Planungserklärung 3 zu Pflege und Gesundheit. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der SAK, dass Gesundheitsangebote laufend überprüft und angepasst werden müssen. Das ist selbstverständlich. Wir wollen auch in Zukunft in allen Regionen des Kantons eine ausreichende, qualitativ hochstehende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung sicherstellen können.

Dem Regierungsrat ist sehr wohl bewusst, dass die Lage im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie auch im Kanton Bern angespannt ist, schwierig ist. Das ist ein Thema, mit dem sich der Regierungsrat sehr intensiv befasst. Es handelt sich aber auch hier nicht um eine Versorgungskrise, die nur den Kanton Bern betreffen würde, es handelt sich auch hier um eine allgemeine. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie waren die Kapazitäten schon vor der Pandemie angespannt, und sie sind es geblieben. Seit der Pandemie haben nun die Wartefristen nochmals zugenommen, wenn es um Behandlungen geht.

Seit dem Jahr 2021 hat darum der Regierungsrat den Ausbau der ambulanten Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) unterstützt. Zwischen 2019 und 2022 hat der Regierungsrat zudem gemeinsam mit den UPD einen Modellversuch durchgeführt, bei dem zusätzlich 10 Betreuungsplätze für die psychiatrische Akutbehandlung von Kindern und Jugendlichen zu Hause geschaffen wurden. Und seit dem 1. Januar 2023 ist dieses Angebot ebenfalls in die Regelversorgung aufgenommen worden und kann weitergeführt werden. Es ist ein wertvolles Angebot und es soll weitergeführt werden.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden finanziellen Unterstützungen ist der Regierungsrat aber bereit, in diesem Jahr gemeinsam mit den UPD zusätzlich den Ausbau der Kapazitäten für einen psychiatrischen Kinder- und Jugendnotfall zu prüfen. Darüber hinaus setzt sich der Regierungsrat auch auf nationaler Ebene – und ich denke, das ist immer auch wichtig: dass wir die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ebenfalls suchen, dass wir wirklich miteinander gemeinsam Lösung finden – weiterhin dafür ein, dass wir eine kostendeckende Tarifierung und neue Tarifstrukturen haben.

Ich komme zur Planungserklärung 4 in Sachen Ausbildung der Gesundheitsberufe. Der Kanton Bern engagiert sich seit Langem für die umfassende Ausbildung der Gesundheitsberufe. Das ist für uns ein ganz wichtiger Bereich, in dem wir viel ausbilden, in dem wir stark sind.

So trägt z. B. die Ausbildungsverpflichtung in den nichtuniversitären Gesundheitsberufen, die seit 2012 im Kanton Bern verankert ist, dazu bei, dass jährlich so viele Personen ausgebildet werden in diesen Berufen, wie es betrieblich überhaupt möglich ist. Es nützt nichts, wenn wir in der Theorie ganz viele ausbilden, aber nachher haben wir nicht die Einsatzmöglichkeiten, die Praktikumsplätze. Das braucht es. Wir müssen das betriebliche Potenzial auch haben. So viele, wie wir haben, so viele bilden wir aus. Das hat dazu geführt, dass die Ausbildungsleistungen um 30 Prozent gesteigert werden konnten.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres werden zudem alle Leistungserbringer in der Spitalversorgung des Kantons Bern verpflichtet, sich an der ärztlichen Weiterbildung zu beteiligen oder eine entsprechende Ausgleichszahlung zu leisten. Da sind wir einen ganz wichtigen Schritt vorwärtsgekommen.

Diese Ausgleichszahlungen werden zur Förderung von Weiterbildungsstellen in den aktuell vier unterversorgten Fachrichtungen eingesetzt, nämlich bei der allgemeinen inneren Medizin, bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei der Psychiatrie und Psychotherapie, und bei der Kinder- und Jugendpsychotherapie ebenfalls. Diese können einen zusätzlichen Förderbeitrag von 35'000 Franken pro Weiterbildungsstelle in diesen Bereichen erhalten. Das ist ganz wesentlich.

Ich komme zur Planungserklärung 5. Wie mit dem Projekt 3.2 – Sie konnten es lesen – vorgesehen, soll die Gesundheitsstrategie 2030 bis Ende 2025 mit sechs Teilstrategien konkretisiert werden. So wie es die Planungserklärung fordert, ist vorgesehen, die ambulante und die stationäre Langzeitpflege in einer eigenen Teilstrategie eingehend zu behandeln. Diese Teilstrategie heisst «Langzeitversorgung (ambulant und stationär)» – ein wichtiges Thema, das ebenfalls auf dem Weg ist.

Und schliesslich komme ich noch zur Planungserklärung 6, bei der es um das Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung geht, ebenfalls etwas ganz Wichtiges. Der Regierungsrat ist mit dieser Planungserklärung einverstanden, sofern mit dieser Forderung die Ergänzung eines Entwicklungsschwerpunkts betreffend die Energiestrategie bei Ziel 5 gemeint ist.

Der Zubau von erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zielsetzung des Regierungsrates. Die Bewilligungsverfahren sollen im Sinne einer Vereinfachung und Beschleunigung ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt wirklich auch optimiert werden. Dies ist dem Regierungsrat ebenfalls wichtig.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte Ihnen nochmals herzlich danken für die gute Diskussion, für die gute Aufnahme, für Ihr engagiertes Diskutieren. Ich glaube, erfolgreiche Projekte und auch die Umsetzung solcher Legislaturziele gelingen nur, wenn Regierung und Parlament miteinander sprechen, dies partnerschaftlich erarbeiten, miteinander gut zusammenarbeiten können. Diese Partnerschaft, die Zusammenarbeit, die wir als Regierung mit dem Grossen Rat haben dürfen, die Tatsache, dass wir hier heute Vormittag wieder erneut miteinander in Frieden und Sicherheit auf eine konstruktive Art und Weise diskutieren dürfen, das sind Privilegien, liebe Grossrätinnen und Grossräte, die ich sehr schätze.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre grosse Arbeit, für Ihre konstruktive Arbeit und für dieses gute Miteinander. Ich bin froh, wenn wir weiterhin zu diesem guten Miteinander Sorge tragen. Ich danke Ihnen für das Zuhören und bitte Sie um Zustimmung zu diesen Regierungsrichtlinien und ebenfalls um Zustimmung zu den Planungserklärungen der SAK. Merci vielmals.

Präsident. Wir kommen nach der engagierten Diskussion dieser Ziele zur Abstimmung über die Planungserklärungen. Wir mehrten die Planungserklärungen 1 und 1a gegeneinander aus. Bei allen anderen Planungserklärungen ist es Ja oder Nein.

Dann beginnen wir damit: Wer die Planungserklärung 1 der SAK will, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 1a der SVP will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 1 (Ja), Planungserklärung Nr. 1a (Nein)

Déclaration de planification n° 1 (oui), déclaration de planification n° 1a (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 1 / Adoption déclaration de planification n° 1

Ja / Oui 105

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben sich für die Planungserklärung 1 der SAK entschieden.

Dann entscheiden wir noch darüber, ob wir sie hineinnehmen: Wer der Planungserklärung 1 der SAK zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 1

Déclaration de planification n° 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 1 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 1b, Rashiti: Wer der Planungserklärung 1b zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 1b

Déclaration de planification n° 1b

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 41

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 2 der SAK. Wer der Planungserklärung 2 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 2 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3. Wer der Planungserklärung 3 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 3 zugestimmt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3a der SP. Wer der Planungserklärung 3a zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 3a

Déclaration de planification n° 3a

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3a abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3b. Wer der Planungserklärung 3b zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 3b

Déclaration de planification n° 3b

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3b abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 3c. Wer der Planungserklärung 3c zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 3c

Déclaration de planification n° 3c

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3c abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 4 der SAK. Wer der Planungserklärung 4 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Dann kommen wir zur Planungserklärung 5. Wer der Planungserklärung 5 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 5 zugestimmt.

Planungserklärung 6: Wer der Planungserklärung 6 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 6 zugestimmt.

Dann kommen wir noch zur letzten Planungserklärung: Wer der Planungserklärung 7 zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325

Planungserklärung Nr. 7

Déclaration de planification n° 7

Annahme / Adoption

Ja / Oui 80

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt.

Dann fasse ich rasch zusammen: Sie haben die Planungserklärungen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 zum Bericht angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung: Wer den Bericht mit den entsprechenden Planungserklärungen, die ich vorhin aufgezählt habe, annehmen oder zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.STA.325: Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 / prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1, 2, 3, 5, 6 et 7

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

012 Geschäft / Affaire 2022.BKD.7789

Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ). Geschäftsbericht 2021 und Finanzbericht 2021

Centre Interrégional de Perfectionnement de Tramelan (CIP). Rapport de gestion 2021 et rapport financier 2021

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 12: «Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ), Geschäftsbericht 2021». Es ist ein Bericht der BiK. Es geht um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Ich frage an: Ist der Bericht oder die Kenntnisnahme bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir direkt abstimmen. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Also, dann ist es bestritten. Du kannst sprechen kommen; melde dich an.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), rapporteur de la CFor. Le Centre interrégional de perfectionnement (CIP) de Tramelan existe depuis 1991, et il s'agit d'un établissement de droit public du canton de Berne et d'une institution d'importance pour la partie romande du canton de Berne. Il a pour mission d'être un centre de compétence pour la formation d'adultes et propose ainsi de la formation continue pour adultes allant des compétences de base à des brevets, en passant par des Certificats fédéraux de capacité (CFC) et des Attestations fédérales de formation professionnelle (AFP). La plupart des formations proposées par le CIP sont en lien avec le tissu économique local et régional : décolletage, horlogerie, informatique ou mécanique de précision.

Les tâches et les objectifs du CIP sont régis par la loi du 9 avril 2003 sur le CIP (loi sur le Centre interrégional de perfectionnement, LCIP). Une révision de cette loi est actuellement mise en chantier par la Direction de l'instruction publique et de la culture (INC).

Le conseil d'administration du CIP doit comporter entre quatre et huit membres, dont le maire de Tramelan, un membre du Conseil du Jura bernois (CJB) et le secrétaire général adjoint francophone de la INC avec voix consultative.

Le Grand Conseil prend connaissance pour la première fois du rapport annuel du CIP et de ses comptes sur demande du contrôle des finances. Depuis de nombreuses années, la surveillance ne s'est pas déroulée dans chaque détail comme le prescrit la LCIP. Par le passé, le rapport de gestion et le rapport financier ont été présenté au conseil d'administration pour acceptation, puis soumis à la INC. La dernière séance de rapports et de contrôle a eu lieu le 22 juin 2022 à Tramelan et a réuni des représentants de la INC, de la direction du CIP et de son conseil d'administration.

Le domaine de la culture a traversé une année 2021 compliquée en raison des reports, annulations et autres limitations dues à la pandémie. Les activités réalisées en 2021 ont été bien plus nombreuses qu'en 2020, avec 34 événements culturels organisés, mais sans pour autant retrouver le niveau d'avant la pandémie. Le secteur du CIP constitué par l'hôtel, les restaurants et la tenue de séminaires, a connu une bonne année 2021 au vu des circonstances sanitaires. L'hôtel a enregistré 6336 nuitées, ce qui représente un record dans l'histoire du CIP, tandis que le restaurant a enregistré en 2021 une progression de 21 pour cent du nombre de repas servis.

Au niveau financier, le CIP a globalement réalisé un chiffre d'affaires de plus de 5 millions de francs, en augmentation de plus de 500'000 francs par rapport à 2020. La grande part du chiffre d'affaires réalisé est amenée par le domaine de la formation continue, puis par le secteur hôtellerie et restauration. Le Conseil-exécutif prend connaissance de ce rapport et la Commission de la formation vous propose d'en faire de même.

Präsident. Dann könnten sich die Fraktionen dazu zu äussern, wenn sie das wollen. – Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 12. Ich warte noch kurz, weil es schnell gegangen ist, damit sie Zeit haben hereinzukommen. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Wir stimmen also ab über das Traktandum 12: Wer den Bericht des Fortbildungszentrums Tramelan zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.7789: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig angenommen.

013 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.324

Motion 206-2022, Walpoth (Bern, SP): Reanimationsunterricht in den Schulen im Kanton Bern. Richtlinienmotion

Motion 206-2022, Walpoth (Bern, PS) : Cours de réanimation dans les écoles du canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 13. Es ist ein Vorstoss von Grossrätin Walpoth: «Reanimationsunterricht in den Schulen im Kanton Bern». Es ist eine Richtlinienmotion. Ich bitte um etwas Ruhe. – Der Regierungsrat sagt: Ziff. 1, Annahme als Postulat; Ziff. 2, Ablehnung. Die Motionärin hat gewandelt in ein Postulat und den Punkt 2 zurückgezogen. Nun stimmt es eigentlich überein mit der Regierung. Ist dies noch bestritten? – Jawohl, es ist bestritten. Die Motionärin hat das Wort.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Motionärin. Ja, schade; ich habe gedacht, ich müsste nicht mehr sprechen. Die Sache sollte doch für alle jetzt irgendwie akzeptabel sein. Ärzteorganisationen und die WHO fordern seit Jahren, Wiederbelebungstraining in den Schulen einzuführen. Ich soll jetzt in zwei Minuten nun erklären, warum es sehr wichtig ist, dass man den Reanimationsunterricht in den Schulen – wie es schon in den anderen Ländern heute schon möglich ist und auch im Kanton Tessin –, verankern sollte. In den skandinavischen Ländern ist der Unterricht sogar in der Primarstufe verankert – gesetzlich, notabene. Dadurch konnte man evidenzbasiert eine Verbesserung des Outcome nach Reanimation erzielen.

Was ist das für eine Bildungsdebatte, wenn wir die elementarsten Skills im Lebensnotfall unseren Jungen hier nicht weitergeben können? Neun Minuten dauert es im Schnitt, bis der Rettungswagen bei einem Notfall eintrifft. Nach einem dreiminütigen Sauerstoffstopp ist das Gehirn aber häufig bereits schon geschädigt. Wir alle hier waren ja sehr bestürzt, als wir vom plötzlichen Herztod unseres Kollegen Abplanalp hörten. Der erste Gedanke bei mir war: Hätte man ihn retten können?

Die mit Abstand meisten Kreislaufstillstände ereignen sich im privaten Umfeld. Der Kampf eben dagegen, gegen diesen plötzlichen Herztod, ist nicht auf dem Notfall, nicht auf der Intensivmedizin, nicht im Herzkatheterlabor, sondern vor Ort, in der Minute. Das macht den Unterschied. Die Fachgesellschaften haben die Abläufe sehr vereinfacht. Dagegen fehlt eine flächendeckende

Ausbildung der Bevölkerung. Es nützt einfach nichts, wenn Sie diese bunten AED-Kästchen an die Wand hängen, wenn es niemand in nützlicher Frist benutzen kann.

Geben Sie unserer Zukunft eine Chance, in der Schule die notwendigen Skills zu erlernen, zumindest zu überprüfen. Was ist das für eine Message nach aussen, wenn wir es nicht einmal überprüfen wollen? Die Kosten sind minimal. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Also: Es gibt überhaupt keine Kosten, denn das Lehrmaterial wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Samariter-Instruktorinnen machen das, die Lehrerschaft wird also nicht belastet. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Die Gemeinde darf unabhängig bleiben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Mitmotionär. Wie gesagt: Ich unterstütze diesen Vorstoss in der Fassung, wie es die Regierung möchte, nämlich die Ziff. 1 als Postulat, und die Ziff. 2 ist ja ohnehin zurückgezogen.

Die Motionärin hat dargelegt, dass der Nutzen einer solchen Massnahme erwiesen ist. Im Ausland gibt es verschiedenste Beispiele. Ich denke, es tut unseren Schulen gut, wenn wir auch ein bisschen Lebensschulung in Sachen Gesundheit haben. Es ist ganz klar, dass wir für die Lehrpersonen, aber auch für die Finanzen des Kantons und der Gemeinden nicht zusätzliche Aufwände produzieren wollen, und das ist auch nicht nötig.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Das Beispiel ist nicht aus der Somatik, sondern aus der Psychiatrie. Da hat nämlich die psychiatrische Klinik des Berner Oberlandes ein Präventionsprojekt mit den Schulen aus der Region lanciert, und da hat man themenbezogene Module in den Klassen von der ersten bis in die neunte Klasse eingeführt, um eben die psychische Gesundheit zu erleben. Das ging nicht zulasten der Lehrpersonen oder der öffentlichen Hand. Die Zufriedenheit, welche die verschiedensten Eltern, aber natürlich auch Kinder und Lehrpersonen hatten, war durchwegs sehr gross. Aus diesem Grund bitte ich Sie, wie die Regierung die Ziff. 1 als Postulat zu überweisen. Merci.

Präsident. Dann hat für die SVP Grossrat ... *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Also, sagen Sie das jeweils etwas vorher. Hast du dich angemeldet? Jawohl, und ich finde dich irgendwo. Ist gut.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin. Ja, die Motion – oder jetzt ist es ein Postulat – hat zum Ziel, durch schnelle Reanimation möglichst viele Leben zu retten, die durch Unwissen eigentlich fatal zu Ende gehen könnten. Jedes von uns ist wahrscheinlich froh, in einem persönlichen Notfall bei einem plötzlichen Kreislaufstillstand eine Person vor Ort zu haben, die adäquat reagieren kann.

Ein weiterer Aspekt dieses Vorstosses ist es zu sensibilisieren, eine Art Vertrautheit zu vermitteln mit diesem Thema. Deshalb macht es Sinn, dass man schon in jungen Jahren mit dieser Thematik in Berührung kommt und sich damit befasst. Der Ansatz, dies in den oberen Klassen zu vermitteln, ist sehr wichtig. Früh übt sich, das kennen wir. Die EVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Regierungsrates und möchte aber hinweisen, dass es z. B. jetzt schon an den Schulen möglich ist, innerhalb des Atelierunterrichts in der 9. Klasse Erste-Hilfekurse anzubieten, inklusive CPR.

Wir finden es zielführend, mit den Gemeinden eine Empfehlung auszuhandeln und das vorhandene Potenzial zu nutzen, und so auch schon die bereitgestellten finanziellen Mittel einsetzen zu können. Eine weitere Anregung wäre nämlich noch, z. B. für die Weiterbildung der Lehrkräfte Erste-Hilfe-Kurse als Schwerpunkte aufzunehmen zu können. Vielleicht lässt sich mit diesem Postulat auch hier noch ein bisschen etwas bewegen. Die EVP unterstützt das Postulat einstimmig.

Präsident. Wir haben die Mitmotionäre gehört. Für die SVP hat Grossrat Brügger das Wort.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Erste Hilfe, Reanimation oder, besser zusammengefasst, lebensrettende Sofortmassnahmen sind sehr wichtig. Grundsätzlich ist das ein wichtiges Thema für die Gesellschaft.

Ob man das an den Schulen obligatorisch machen will, ist für mich fraglich. Ich bin ein Praktiker, und ein Praktiker geht zur Basis zurück und sucht dort einmal Punkte, ob das auch durchführbar ist. Meine zwei ältesten Töchter sind in diesem Alter. Ich habe es mit ihnen angeschaut und mal geschaut, was es denn heissen würde, wenn sie dies anwenden müssten oder dürften. Und da war ich nicht ganz gleicher Meinung wie die Motionärin. Aus meiner Sicht ist es nicht zumutbar, eine 14-Jährige eine solche Ausbildung machen zu lassen. Später sicher, es ist wichtig. Ich kann es nicht verstehen, dass man aus Sicht dieser Statistiken, die sogar auf internationaler Basis basieren, mit Schulkindern dies hochnehmen will. Die Fraktion SVP hat zum Zeitpunkt das Postulat grossmehrheitlich abgelehnt. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Einlassungen von Belinda Walpoth zu ihrer Motion werden in diesem Rat hoffentlich und wahrscheinlich von niemandem bestritten, weder die Wichtigkeit der Laien-Animation im Falle eines plötzlichen Herzstillstands, noch, dass eine gute Ausbildung möglichst vieler Personen die Quote von Wiederbelebungen durch Ersthelferinnen steigern kann. Dem medizinischen Aspekt der Motion stimmt die grüne Fraktion denn auch zu 100 Prozent zu.

Allerdings lehnt die grüne Fraktion die Motion grossmehrheitlich und auch das Postulat zu einem Teil ab. Das hat aber, wie gesagt, nichts mit dem Inhalt zu tun, sondern nur mit dem Formalen. Die grüne Fraktion möchte mit ihrer Ablehnung davor warnen, von Seiten des Rates immer wieder auf den Lehrplan, auf die konkrete Gestaltung des Unterrichts in den Schulen einzugreifen. Die Schulen haben schon heute ein dichtes Programm und einen prall gefüllten Lehrplan. Wenn die Politik alle Themen, die sie als gesellschaftlich relevant betrachtet, per Motion in die Schulen delegiert, wird der Handlungsspielraum der Schulen immer eingeschränkter und kleiner. Vertrauen Sie doch darauf, dass die Schulen und die Lehrpersonen ihren Job professionell machen, und das heisst, dass wichtige Themen aus der Gesellschaft ihren Niederschlag ganz sicher im Unterricht finden werden.

Immer häufiger versucht die Politik, den Unterricht mit zusätzlichen Inhalten zu befrachten. Das ist nicht nur im Grossen Rat so. Es kommt noch dazu, dass ich z. B. in 14 Jahren Stadtrat in Bern unzählige kommunale Vorstösse erlebt habe, die ähnliche Forderungen in die Schulen transportiert haben.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Lehrpersonen in der Reanimation ausgebildet sind. Ich habe ungefähr alle fünf Jahre eine Weiterbildung und einen Wiederholungskurs in erster Hilfe. Zudem gibt es Organisationen, welche die Reanimation, wie sie schon gesagt hat, bedeutend professioneller vermitteln können, als dies der Gemischtwarenladen Schule kann. Wir bitten Sie, jetzt und in Zukunft auf Vorstösse zu verzichten, die das Programm der Schule noch dichter befrachten wollen. Im Sinne von «Wehret den Anfängen», auch, wenn diese schon lange gemacht sind, unser Nein, auch wenn wir, wie gesagt, inhaltlich mit der Motion und auch mit unserem Mitmotionär Hasim Sancar einverstanden sind. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Die Streichung von Punkt 2 macht die Sache nicht besser, weil dann, falls die Kosten anfallen, die Kosten bei der Gemeinde bleiben würden. Merci vielmals.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Jawohl, ich bin auch Mitmotionär, und ich bin gerade schockiert, wenn ich höre, dass es nicht zumutbar ist, dass sich 14-Jährige um lebensrettende Sofortmassnahmen kümmern. Sehr wohl können sie das. Stellen Sie sich vor, Sie sind in diesem Ratssaal, vielleicht hier vorn am Pult, und brechen zusammen, oder noch schlimmer: in der Reihe drin. Jetzt geht es bei einem Herznotfall darum, dass innert Sekunden jemand anfängt, die Reanimation und Thoraxkompressionen zu machen.

Wenn dies nicht innert kürzester Zeit passiert, dann verlieren wir ein Leben. Und um das geht es. Wer von Ihnen hat einen Kurs gemacht? Manuel C. Widmer hat vorhin gesagt, alle fünf Jahre. Die Empfehlungen sind, dass man alle zwei Jahre den Reanimationskurs repetiert, dass man eben fit ist in

diesen Massnahmen, dass man das weiss, wie das funktioniert. Wer von Ihnen weiss, wo hier der AED ist? Er ist bei den WCs hinten. Es ist übrigens jetzt ein neuer drin und nicht mehr der gleiche wie in der letzten Session. Achten Sie auch auf solches, auf dies kommt es an. Es geht bei diesem Vorstoss um eine Sensibilisierung der jungen Menschen, und hier können wir das erste Zeichen setzen, dass sie geprägt werden, in der Zukunft dann entsprechend Hilfe leisten zu können. Es ist wirklich eine kleine Geschichte. Und in der Schule – ich gebe in den Schulen auch solche Kurse – hat es weiss Gott Platz, um drei Stunden, maximal drei Stunden, zu investieren in einen Reanimationskurs. Es ist ein kleiner Beitrag, wenn wir diesem Postulat zustimmen, in die Zukunft zu investieren. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu unterstützen. Geben Sie dem Herzen einen Ruck, damit wir Leben retten und das Herz vorantreiben können. Die Mitte ist da noch gemischt, aber ich hoffe, dass sie sich jetzt auch zu einem Ja haben motivieren lassen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Es ist thematisch und auch aus anderen Gründen – siehe das engagierte Votum von Kollege Grossrat Roggli – nicht wahnsinnig dankbar, wenn ich hier für eine Ablehnung auch des Postulats plädiere im Namen der Fraktion, die es auch mehrheitlich ablehnen wird.

Aber ich muss schon sagen, dass ich von der Ablehnung trotzdem überzeugt bin. Vieles überschneidet sich auch mit dem Votum von Grossrat Widmer. Das Hauptproblem, aus dem auch alle anderen kommen, ist einfach die Stufe, auf der wir hier hineinfuhrwerken in die Schule.

Man hat mir damals, als ich am Anfang meiner Grossratslaufbahn ein wenig gegen «Mille feuilles» geschossen habe – nicht nur ein wenig – gesagt: Ja es ist vielleicht nicht ganz stufengerecht. Aber dies hier ist natürlich noch weit, weit, weit, weit operativer. Das ist nicht einmal ein Schulfach, das betroffen ist, sondern nur ein Modul und sogar dort etwas, das nicht vorgesehen ist, auf Stufe Projekt. Man muss schon sehen: Solche Ideen verbrennen Ressourcen, vor allem auch Unterrichtszeit. Und ich gebe Ihnen hier zu bedenken, wo im Unterricht das gemacht wird: Es wird immer in der heiligen Dreifaltigkeit der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik passieren – genau in diesen Fächern, bei denen sich die nachfolgenden Ausbildungsgänge, die Berufsschulen z. B. insbesondere, sich darüber beklagen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren Leistungen nachlassen. Es verbrennt Unterrichtszeit, und zwar *dort*. Wir wehren uns ganz klar dagegen – dies ist auch meine persönliche Überzeugung – mit diesen Dingen.

Schauen Sie, es ist ein emotionales Thema. Ich verstehen kann, dass man natürlich emotional berührt ist, wenn man den Begriff Lebensrettung in den Raum – gerade auch in diesen Raum – wirft. Aber Sie sprechen halt hier trotzdem von Acht- und Neuntklässlern und nicht von Erwachsenen. Das ist ein Problem bei diesem Vorstoss. Ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir hier in eine falsche Richtung gehen. Wehret den Anfängen, hat der Kollege Widmer gesagt. Ich sehe schon das nächste Vorstossthema – ich sollte das eigentlich nicht sagen, weil es sowieso sonst demnächst wohl kommt –, dann kommt irgendwie das Thema Kinder und Zucker. Sie essen zu viel Zucker und werden übergewichtig. Das ist überhaupt nicht lustig, sie können sich immer weniger bewegen, können keinen Purzelbaum mehr machen und so. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Und was kommt dann? Eine Zuckermotion, dass dies in den Lehrplan kommen muss. Nein, ich bitte Sie wirklich, dies abzulehnen. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich bin am Schluss.

Präsident. Auch wenn ich Zucker gerne habe: Zwei Minuten sind zwei Minuten. Noch rasch ein Hinweis: Ich hatte hier vorhin Anmeldungen. Es ist eine Richtlinienmotion, wir führen eine reduzierte Debatte, also können nur die Fraktionen sprechen. Für die EDU hat Grossrätin Baumann das Wort.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich bin gerade ein bisschen baff über die Diskussion, weil das für mich halb so kompliziert ist und ich hier sehr positiv eingestellt bin. Wir sehen dies in unserer EDU-Fraktion auch so. Als junge Lehrerin hatte ich einen Schüler mit cystischer

Fibrose. Damals, vor 25 Jahren, war das noch eine schwierige Situation. Man musste zu jeder Zeit bereit sein, die Lunge auszuklopfen. Die ganze Klasse war instruiert. Man wusste nie, wann dies erforderlich ist. Wir gingen in die Landschulwoche mit ihm, jedes wusste: Wenn es nötig ist, wird dieser Junge ausgeklopft. Das hat wunderbar funktioniert.

Ich würde dieses Argument, was man 13-, 14-, 15-Jährigen zumuten kann oder vor was man diese alle schützen sollte, manchmal gerne etwas in einem anderen Zusammenhang hören als jetzt hier, weil ich weiss, wie vif und reif 13-, 14-, 15-Jährige eben schon sein können.

Wie gesagt: Die EDU begrüsst diese Thematik. Aber wir sind auch dankbar, dass es in Form eines Postulats ist, denn es gibt nämlich ganz viele Ungewissheiten: Wer könnte das im Unterricht umsetzen? Woher kommt das Fachwissen? Nicht jede Lehrperson kann dies einfach so übernehmen in der Schule. Wir sind dafür nicht ausgebildet. Würden private Organisationen einen Teil übernehmen? Ist diese Aufgabe vielleicht etwas für Berner Gesundheit? Wie könnten die Schulen für die Umsetzung motiviert werden? Für mich sind dies lauter Fragen über Fragen, und deshalb ist die Form eines Postulats sehr gut.

Die EDU erkennt Brisanz und Nutzen, wenn man breitflächig etwas mehr Wissen haben könnte zu dieser Thematik, und bittet Sie, dieses Postulat zu überweisen, so wie es auch der Regierungsrat annimmt. Merci vielmals.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss. Es geht hier nur noch um den Punkt 1 in Form eines Postulats. Das ist sehr vertretbar bei diesem wichtigen Anliegen. Es handelt sich hier inhaltlich um ein berechtigtes Anliegen, denn es sind, wie Sie gehört haben, die ersten vier Minuten, die lebenswichtig sind. In dieser Zeit ist einfach noch kein Rettungsdienst vor Ort und selten auch noch gleich ein Defi zur Hand.

Das Know-How der Herzmassage ist ausschlaggebend. Dieses ist erlernbar, auch auf spielerische Art und Weise und auch bereits auf der Oberstufe für Acht- und Neuntklässler. Die Schülerinnen und Schüler sind auf dieser Stufe nicht zu jung, den Sinn der Sache zu erfassen. Bereits heute besteht gemäss Lehrplan 21 eine Palette an Themen im Bereich der Gesundheit. Die Reanimation soll neu auch darunterfallen.

Mit dem verpflichteten Umsetzungsauftrag stellt man sicher, dass bereits Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal in Berührung kommen mit *dem* lebensrettenden Mittel Nummer 1. Auch wenn zugegebenerweise der Vorstoss ins Operative eingreift, was wir auch nicht wirklich sehr gerne sehen, normalerweise, wollen wir hier ein Auge zudrücken, dem wichtigen Anliegen wegen. Die Wirksamkeit des CPR-Unterrichts, insbesondere des Laien-Animationstrainings, ist nämlich unbestritten: Es rettet Leben, ganz einfach. Danke für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat kann diese Forderung sehr gut nachvollziehen, das ist wahr. Es ist unendlich wertvoll und wichtig, dass man in diesem Moment richtig handeln kann. All die Engagements, die es gibt in unserer Gesellschaft, die dazu beitragen, dass viele Menschen sich ausbilden lassen oder ausgebildet werden, sei es an ihrem Arbeitsplatz, sei es im freiwilligen Bereich, das ist ausserordentlich wichtig und wertvoll.

Das Eingreifen von Notfallmassnahmen respektive die ganz konkrete Reanimation ist aktuell nicht verbindlich Inhalt in den Lehrplänen der Volksschule. Was die verbindliche Aufnahme angehen würde, die verbindliche Aufnahme in einen Lehrplan, sind wir tatsächlich skeptisch. Da ist der Regierungsrat skeptisch. Wir müssen nämlich tatsächlich aufpassen, dass wir nicht dauernd irgendwie noch mehr und noch mehr und noch mehr in die Lehrpläne hineintischen und den Schulen noch mehr Sachen auftragen, als sie heute schon zu bewältigen haben. Dann kommt noch hinzu: Zwang ist eigentlich nie so wahnsinnig motivierend und klug. Aber viele Schulen machen das heute schon, und wir sind froh darum, dass sie das machen.

Für die Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, sich weiterbilden zu lassen, aber es besteht auch die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte externe Stellen beiziehen, z. B. den Samariterverein, das Rote Kreuz

usw., um so Ausbildungen, solche Kurse, in der Schule anbieten zu können. Das ist sinnvoll, das ist sehr sinnvoll.

Auf der Sekundarstufe II gibt es diese Angebote. Sie sind nicht flächendeckend, aber es gibt viele. Wir sind sehr gerne bereit, diese zu stärken und das direkt mit den Schulleitungen auf der Sekundarstufe II anzuschauen und zu diskutieren, so dass wir es dort in diesem Bereich noch stärken können. Das finden wir absolut wichtig.

Auch bei Punkt 1, was die Volksschulen angeht, können wir uns als BKD durchaus vorstellen, dass wir wieder das Gespräch suchen mit den Schulleitungen, das Gespräch suchen mit unserem wichtigsten Partner in der Volksschule, mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), um zu schauen, ob wir die freiwilligen Angebote allenfalls noch weiter ausbauen könnten oder ob wir es allenfalls noch anders organisieren könnten, damit es häufig zum Tragen kommt und häufig eingesetzt wird, *ohne* dass wir es in den Lehrplan aufnehmen müssen, sondern dass es diejenigen Schulen machen, die dies jetzt gerade gut finden, die vielleicht auch gerade am Thema Gesundheit sind in ihrem Unterricht. Dort passt es dann zusammen, und dann motiviert es nachher die Schülerinnen und Schüler, auch wirklich dranzubleiben.

Ich bitte Sie, den Punkt 1 als Postulat anzunehmen. Punkt 2 wurde ja zurückgezogen. Merci vielmals.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 13. Wie gesagt: Punkt 1 ist gewandelt in ein Postulat, Punkt 2 ist zurückgezogen.

Dann stimmen wir ab über den Punkt 1 als Postulat: Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.324: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Punkt 1 als Postulat zugestimmt.

014 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.383

Motion 243-2022, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP): Artikel 67a der Bundesverfassung jetzt umsetzen und junge Musiktalente aus dem Kanton Bern fördern. Richtlinienmotion

Motion 243-2022, Berger-Sturm (Grosshöchstetten, PS) : Encourager les jeunes talents musicaux bernois en appliquant sans tarder l'article 67a de la Constitution fédérale. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 14. Es ist eine Motion von Grossrätin Berger: «Artikel 67a der Bundesverfassung jetzt umsetzen und junge Musiktalente aus dem Kanton Bern fördern». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat möchte sie punktweise behandeln. Ziff. 1: Annahme als Postulat. Ziff. 2: Annahme. Ziff. 3: Annahme. Ziff. 4 wurde zurückgezogen. Ziff. 5: Annahme. Damit gilt dies als bestritten. Grossrätin Berger-Sturm hat das Wort.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Motionärin. Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der Musikschule Worblental Kiesental und bin im Vorstand des Verbands Bernischer

Musikschulen (VBMS).

Alle Kinder haben das Recht, ihren Begabungen entsprechend gefördert zu werden, unabhängig vom Wohnort oder von der finanziellen Situation der Familie. So steht es in der Bundesverfassung, und zwar seit zehn Jahren. Es ist Zeit, diesen Art. 67 umzusetzen. Es geht hier explizit darum, besonders talentierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihr Talent weiterzuentwickeln, z. B. mit zusätzlichen Lektionen wie im Sport für Kaderspielerinnen und Kaderspielern oder bis hin zur Swiss Olympic – und zwar im ganzen Kanton.

Wir haben Talente in der Musik, die sich in der Musik engagieren, z. B. der junge Geiger Colin Soldati aus Sonceboz, der letztes Jahr die Legislaturfeier so wunderbar umrahmt hat. Wir haben qualifizierte Fachpersonen, und die Talentförderung ist grundsätzlich im Volksschulgesetz (VSG) und im Kantonalen Sportförderungsgesetz (KSpoFöG) verankert. In seiner Antwort hat sich der Regierungsrat verdankenswerterweise zum Programm «Junge Talente Musik» bekannt. Erste Eckpunkte sind gesetzt. Herzlichen Dank dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) für den Einsatz.

Aber: Bundesgelder reichen nicht, um das Programm umzusetzen. Chancengerechtigkeit darf nicht wegen Priorisierung einfach zum Lippenbekenntnis verkommen. Hier muss der Kanton einen gewichtigen Beitrag leisten, auch ohne zusätzliche Finanzmittel. Wir haben eine Bildungs- und Kulturdirektion, nicht eine Stelle für die Verteilung von Bundesgeldern. Es besteht Gestaltungsspielraum, und es braucht den Willen, diesen Spielraum zu nutzen. Es braucht Unterstützung dabei, die Talentförderung wirklich zu gewährleisten, nicht nur Kriterien für die Verteilung der Bundesgelder. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Und es braucht den Einsatz beim Bund für angemessene Förderung. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Motion zu unterstützen. Die Belohnung ist gute Musik.

Präsident. Dann hoffen wir auf die gute Musik. Für die SVP hat Grossrat Jakob das Wort.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Ja, ich hoffe natürlich das Gleiche, ich hoffe auch, dass wir gute Musik haben. Wir unterstützen natürlich die Richtung der Motion. Talente sollen gefördert werden. Wir möchten die Ziff. 1 aber trotzdem nur – wie die Regierung – als Postulat überweisen.

Ursprünglich war ja eigentlich die Frage in dieser Motion: Wir haben auf der einen Seite Kriterien, wer ein Talent ist, und auf der anderen Seite haben wir Beiträge vom Bund, die an diese Talente verteilt werden. Punkt 4 wollte ja eigentlich, dass die Differenz durch den Kanton bezahlt wird, wenn dieses Geld nicht reicht für alle Talente, wenn man also mehr hat, die diese Kriterien erfüllen. Das wurde jetzt zurückgezogen. Der Bund sieht eigentlich vor, dass der Kanton eine Priorisierung vornehmen muss, wenn die Anzahl der anerkannten Talente die Mittel übersteigt. Wir finden es richtig, dass der Kanton priorisiert und sagt: Diese Kinder sollen etwas erhalten und für die anderen reicht es halt nicht. Wir haben auch nicht das Gefühl, dass damit in die Chancengleichheit eingegriffen wird, sondern es werden halt einfach weniger Talente gefördert.

Deshalb: Punkt 1 als Postulat, grossmehrheitlich von unserer Seite. Die Punkte 2 und 3: Annahme als Motion, das ist gut. Punkt 4 ist zurückgezogen. Punkt 5 lehnen wir grossmehrheitlich ab, als Motion und als Postulat, denn wir finden es nicht richtig, dass – wenn wir es nicht unterstützen wollen – man nachher sagt: Ja, jetzt gehen wir zum Bund, der Bund soll mehr Geld sprechen, dann ist unser Problem gelöst. Es geht hier darum, wieder beim Bund noch mehr Geld abholen zu gehen – wir finden dies den falschen Ansatz. Deshalb wollen wir Punkt 5 auch ablehnen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Förderung junger Musiktalente basiert auf dem Art. 67a der Bundesverfassung. Mit dem Programm «Junge Talente Musik» hat der Bund die Grundlage geschaffen, um die Talentförderung in Zusammenarbeit mit den Kantonen umzusetzen. Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Bern seine Verantwortung hier weiter wahrnimmt.

Die EVP-Fraktion freut sich deshalb über die positive Antwort des Regierungsrates. Es ist ein nächster Schritt, um der Talentförderung, die auch Aufgabe des Kantons ist, sowohl im Sport aber eben auch gerade in der Musik Rechnung zu tragen. Das Ziel, einen Leistungsvertrag mit dem Bund abzuschliessen, muss in unseren Augen jetzt angegangen werden. Aus finanzpolitischen Gründen lehnt es der Regierungsrat ab, dass der Kanton Bern weitere Ressourcen als Anstossfinanzierung in den Jahren 2023 und 2024 einbringt. Es ist nicht so, dass die EVP-Fraktion diese Haltung nicht verstehen könnte.

Wir hätten aber durchaus auch Sinn darin gesehen, die Ziff. 4 zu prüfen. Dies, um die Chancengerechtigkeit für die Talente zu ermöglichen. Ja, dafür braucht es finanzielle Mittel. Es wäre zu prüfen gewesen, ob diese Mittel in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern gesprochen werden könnten. Es darf nicht sein, dass Talente aus Familien mit niedrigem Einkommen benachteiligt sind.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Entwicklung der Talente nicht benannt werden könne und deshalb eine finanzielle Unterstützung über das Jahr 2024 hinausgehen müsse. Deshalb möchte er eine Priorisierung einführen. Die EVP-Fraktion findet, dass genau diese Fragen geprüft und gut geklärt werden müssen. Deshalb hoffen wir, dass der Regierungsrat dem nachgehen und es klären wird, obwohl nun die Ziff. 4 zurückgezogen ist. Bei den Ziffern 1 bis 3 und 5 folgen wir dem Regierungsrat. Merci für die Aufmerksamkeit.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir sind froh, dass der Punkt 4 zurückgezogen wurde, denn dort hätten wir nur als Postulat helfen können.

Die restlichen 4 Punkte wollen wir als Motion unterstützen, denn wir wollen, dass dies vollzogen wird. Wir haben im VSG schon die ersten Weichen gestellt, und wir wollen, dass dies unbedingt jetzt umgesetzt wird und diesen Talenten auch die nötige Umgebung geschaffen wird. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion begrüsst das Programm des Bundes sehr. Die Mitte-Fraktion sieht den Bedarf und den Anspruch im Musikbereich. Chancengleichheit ist uns wichtig. Jedoch sehen wir, dass das Programm eine Limite haben wird. Deshalb unterstützen wir den Punkt 1 als Postulat. So kann geprüft werden, wie das umgesetzt werden kann im Zusammenspiel von Bund und Kanton.

Die Antwort des Regierungsrates erfreut uns. Er will die Rahmenbedingungen regeln und die Umsetzung angehen. Wir teilen jedoch die Einschätzung des Regierungsrates, dass für 2023 und 2024 nicht einfach alles vom Kanton schon vorfinanziert wird oder werden kann. Wir unterstützen die Umsetzung der Talentförderung Step by Step. Die Mitte-Fraktion nimmt Punkt 1 als Postulat an, die Punkte 2, 3 und 5 als Motion, und den Punkt 4 lehnen wir. Danke vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Vielleicht noch ein Aspekt, der bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommen ist: Wir sprechen hier über eine *dringliche* Motion zur Umsetzung eines Artikels der Bundesverfassung, der vor gut 10 Jahren von Volk und Ständen beschlossen worden ist, und zwar als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative, die im Jahr 2008, also vor 15 Jahren, eingereicht wurde. Dies nur wieder einmal als Hinweis, wie schnell die politischen Mühlen in unserem Land malen.

Ich will damit aber nicht die Dringlicherklärung der Motion in Zweifel ziehen, im Gegenteil: Sie war berechtigt. Die Förderung junger Talente, wie es der Bund jetzt in diesem Programm vorsieht, ist ein wichtiges Anliegen, das wir Grünen voll und ganz unterstützen. Wir möchten aber auch daran erinnern: Dies war nicht das einzige Anliegen, das mit diesem Verfassungsartikel vorangebracht werden soll. Neben der Begabtenförderung geht es auch um den Musikunterricht in den Schulen und in der Freizeit, vor allem in den Musikschulen. Wir müssen auch zu diesen Bereichen Sorge tragen, wenn wir dem Verfassungs- und Volkswillen Rechnung tragen wollen.

Bei der Förderung der jungen Talente haben wir im Kanton Bern bei der letzten Revision des VSG vorwärtsgemacht. Die BKD ist auf gutem Wege, dieses Gesuch beim Bund einzureichen. Wir haben

uns in unserer Stellungnahme in der Fraktion damit den Anträgen der Regierung angeschlossen.

Bei Ziff. 4 wäre eine Minderheit der Fraktion auch noch für eine Unterstützung zu haben gewesen, aber das ist ja jetzt nicht mehr relevant. Wir sind für die Annahme von Ziff. 1 in der Form des Postulats. Die Ziff. 2, 3 und 5 nehmen wir an. Wir möchten damit ein Zeichen setzen für die Förderung von Jugend und Musik im ganzheitlichen Sinn des angerufenen Bundesverfassungsartikels, also auch ein Zeichen für den Musikunterricht an den Schulen und in den Musikschulen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Merci vielmals.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die anerkannten Talente gefördert werden und die Förderprogramme explizit und gut ausgebaut werden. Wir unterstützen im Grundsatz diesen Vorstoss. Die gewisse Vorsicht, die der Regierungsrat bei Punkt 1 setzt, diesen als Postulat zu überweisen, können wir aber auch nachvollziehen. Wenn Bundesgelder begrenzt zur Verfügung stehen, ist es nicht Aufgabe des Kantons, dort einfach Verantwortung zu übernehmen und für dies einzustehen. Deshalb sind wir froh, kommt der Punkt 1 als Postulat daher. Wir verteilen unsere Stimmen entsprechend dem Regierungsrat. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, die musikalische Bildung ist wichtig, das sieht auch die GLP so. Deshalb ist sie seit 10 Jahren in der Verfassung verankert, jedenfalls, was diesen Artikel hier anbelangt. Es ist natürlich zu begrüßen, dass der Bund ein Förderprogramm gemacht hat, sich dem angenommen und festgelegt hat, wie die Vorgaben sind. An dem entsprechenden Förderprogramm soll natürlich auch der Kanton Bern teilnehmen, und er soll schauen, dass er rasch die nötigen Vorgaben des Bundes erfüllt.

Der Knackpunkt der Motion ist ja mehr die Frage, ob sich der Kanton zusätzlich finanziell beteiligen soll. Warum zusätzlich? Das ist so gemeint: Die Talentförderung kann unter anderem in Form von zusätzlichem Musikschulunterricht erfolgen. Wenn zusätzlicher Musikschulunterricht bezogen wird, zahlt der Kanton ja auch da schon ein wenig mit.

Ich glaube, die Finanzlage unseres Kantons ist bekannt, diese zwingt halt alle zu Kompromissen. Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied im Vorstand einer Musikschule. Ich persönlich könnte mir auch vorstellen, dass man hier ein bisschen mehr ausgibt, aber das ist jetzt halt ein Kompromiss, und wir wissen: In dieser Finanzlage ist hat nicht die Zeit für Maximallösungen, sei es bei Umfahrungsstrassen, bei Justizgebäuden oder auch bei der Musiktalentförderung. Wir können aber einmal anfangen mit diesem Programm. Ich glaube, es wäre gut, wenn man dies nach zwei, drei Jahren evaluieren würde, schauen, ob es sich bewährt, ob auch gewisse Bedenken, die im Vorstoss genannt sind, wenn der Kanton diese Mittel nicht aufstockt, sich bewahrheiten. Dies würde man ja dann sehen. In dem Sinne nimmt die GLP-Fraktion die Ziff. 2, 3 und 5 an. Ziff. 1 wird mehrheitlich abgelehnt. Merci.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken, ich trage hier das Votum von Katharina Ali-Oesch vor, die mit Grippe daheimgeblieben ist.

Die Bundesverfassung stellt unmissverständlich klar, dass die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen von Bund und Kanton gefördert werden muss, und zwar mit hochwertigem Musikunterricht an den Schulen. Als weiterer Grundsatz ist das Programm «Junge Talente Musik» zustande gekommen, das im Kanton umgesetzt werden muss.

Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt die bisherigen Bemühungen. Jetzt muss aber für uns noch der zweite Schritt folgen. Dabei ist die Chancengerechtigkeit besonders wichtig. Es darf keine Frage des Portemonnaies sein, ob ein Kind musikalisch gefördert werden kann. Daraus ergibt sich, dass der Punkt 4 der Motion halt auch hätte geprüft werden sollen.

Der Prüfauftrag ist konkret und zeitlich auf zwei Jahre begrenzt, oder ich muss sagen: wäre. Dass Talentförderung ein Gewinn ist, zeigt der Sport, denn da ist die Förderung offenbar schon ein bisschen weiter, wie die Beispiele zeigen. Gerade vorgestern hat ja der Grossratspräsident den erfolgreichsten Berner Sportlerinnen gratuliert und sie als Vorbilder titulierte. Katharina Ali hätte Ihnen jetzt die Geschichte eines jungen Thuners erzählt, der eifrig die Karriereleiter hochklettert, im wahrsten Sinne des Wortes: ein junger Sportler, der sportklettert, der eben dank der Talentförderung Schweizermeister geworden ist, Europameister, sogar bei den Erwachsenen als Junger Vizeschweizermeister ist, und eben dadurch Ausstrahlung auf die Leute in der Stadt Thun hat, in der Region, aber auch im Kanton Bern.

Das Fazit für mich und für die SP-JUSO-Fraktion: Bei der Förderung von Musiktalenten gibt es noch Luft gegen oben. Wir freuen uns über jeden Schritt, den man gegen oben macht. Ich freue mich zusammen mit Katharina Ali, wenn das Grossratspräsidium schon bald einmal hier in diesem Saal Talenten aus dem künstlerischen Bereich zu ihren grossartigen Leistungen gratulieren kann. Unsere Fraktion stimmt darum allen Punkten der Motion zu, selbstverständlich auch als Postulat, wenn sie gewandelt werden.

Präsident. Die Motionärin will nach der Regierungsrätin sprechen. Damit hat die Regierungsrätin das Wort. Die Motionärin kann auch nur noch wandeln. Mehr darfst du nicht mehr, damit dies auch gesagt ist.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Es gibt nicht mehr viel Differenz. Der Punkt 4 ist zurückgezogen – jetzt sehen wir, die Regierung und die Motionärinnen und Motionäre, es eigentlich gleich mit dem kleinen Unterschied, dass wir den Punkt 1 als Postulat empfehlen.

Der Kanton Bern hat die Talentförderung im Sport und in den musischen Bereichen gestärkt. Anfangs 2022 ist das revidierte VSG in Kraft getreten. Unser Ziel ist: Talente auf allen Stufen sollen gute schulische Lösungen finden, sollen eine passende Lösung für ihre schulische Bildung haben, um ihre Ausbildung so gut als möglich abzuschliessen zu können, sollen aber auch gefördert werden können im Sport oder in der Musik. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Es ist wertvoll, dass der Bund die Kantone bei der Förderung von Musiktalenten unterstützt, unterstützen will. Denn ein Talent braucht nicht nur Zeit, diese Förderung kostet auch. Musiktalente brauchen mehr Unterricht, sie brauchen mehr Betreuung. Damit steigt auch immer der Kostenanteil, den eine Familie selber tragen muss. Dank der Beiträge des Bundes können wir die Talente entlasten, einerseits direkt, andererseits indirekt, indem wir z. B. in den Musikschulen, bei der Swiss Jazz School und bei den Hochschulen der Künste Zusatzleistungen erbringen, die den Talenten direkt zugutekommen, ohne den Tarif erhöhen zu müssen.

Diese Beiträge sind darum ein wertvoller und wichtiger zusätzlicher Beitrag. Es ist auch uns wichtig, dass nicht nur gutverdienende Eltern die Möglichkeit haben sollen, ein talentiertes Kind zu fördern.

Wir sind uns also einig mit den Motionärinnen. Wir wollen die Talentförderung auch stärken. Sie ist uns wichtig. Die Ressourcen des Bundes sollen diesen Musiktalenten zu Gute kommen. Da haben wir überhaupt keine Differenz, dies sehen wir genau gleich. Das Einzige, was der Regierungsrat ablehnt, ist, dass wir in der aktuellen Finanzlage noch zusätzliche Ressourcen vom Kanton einbringen würden. Schon heute trägt der Kanton zusammen mit den Gemeinden den Unterricht der Talente zu einem ganz wesentlichen Teil und ist hier bereits sehr stark engagiert.

Aber es geht ja nicht nur um den finanziellen Beitrag an sich. Es geht auch um die Steuerung. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Status «Talent» hat und dies automatisch einen bestimmten Geldbetrag auslösen würde, könnten wir die Kosten kaum kontrollieren, oder wir müssten anfangen, irgendwelche Kontingente zu definieren. Das finden wir nicht richtig. Das finden wir nicht richtig, wir wollen wirklich auf diesem Weg bleiben können, auf dem wir unterwegs sind, im Sinne einer guten und gerechten Talentförderung.

Der Regierungsrat ist in diesem Sinne mit dem noch verbleibenden Anliegen der Motionärinnen absolut einverstanden. Den Punkt 1 empfehlen wir Ihnen als Postulat anzunehmen, und die anderen Punkte nimmt auch die Regierung als Motion an. Merci vielmals fürs Zuhören.

Präsident. Die Motionärin hat noch einmal das Wort, wenn sie wandelt.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Motionärin. Merci vielmals für die angeregte Diskussion, für die grosse Unterstützung für die Talentförderung, für diesen Vorstoss, aber auch für die musikalische Bildung allgemein. Damit ich nochmals sprechen kann, wandle ich den Punkt 1 jetzt in ein Postulat.

Ich hoffe, dass wir in diesem Geist wirklich zügig vorankommen und nicht noch 10 Jahre brauchen, bis wir hier Tritt fassen, z. B. mit der Plattform Berner Talent, wo sich die Talente beim Kanton melden können. Merci vielmals. Also: Punkt 1 als Postulat, der Rest als Motion. Merci.

Präsident. Dann stimmen wir rasch darüber ab, wenn es gerade noch warm ist. Wir kommen zu Ziff. 1 als Postulat: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.383: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Postulat zugestimmt.

Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.383: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 als Motion zugestimmt.

Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.383: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 12

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziff. 3 als Motion zugestimmt. Die Ziff. 4 wurde zurückgezogen.

Dann kommen wir zu Ziff. 5: Wer der Ziff. 5 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.383: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Ziff. 5 als Motion zugestimmt.

Jetzt wäre eigentlich Mittag, aber ich habe nun bestimmt. Wir haben Leute auf der Tribüne und auch noch zwei Vereidigungen. Mit der Organisation des Mittagsanlasses haben wir abgemacht, dass wir etwas später kommen und dafür auch wieder etwas später beginnen. Um die Zeit, die wir später aufhören, fangen wir später an. Ich werde Ihnen sagen, wann genau, wenn wir fertig sind. (*Heiterkeit / Hilarité*) Sie müssen mir jetzt aber etwas Zeit lassen. Ich muss diese Protokolle anschauen, ich habe sie noch nicht gesehen – es ging relativ sportlich. Aber ich versuche es jetzt einmal.

An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Richter/-innen); siehe Traktanden 85–96 / Geschäfte 2023.RRGR.8–2023.RRGR.19.

Le président annonce alors les résultats des élections (juges) ; voir points 85 à 96 de l'ordre du jour / affaires 2023.RRGR.8–2023.RRGR.19.

Präsident. Ich wünsche hiermit allen gewählten Richtern und Richterinnen viel Freude in ihrem neuen Amt und viele gerechte und weise Entscheidungen. Nochmals herzliche Gratulation zu den Wahlen.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Frau Denise Weingart und Herrn Nicolas Willemin, nach vorne zu kommen. Für die Vereidigung stehen alle hier im Saal auf, auch jene auf der Tribüne.

Frau Denise Weingart: Sie legen den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe!»

Präsident. Ich bitte Frau Weingart, ihre 3 Schwurfinger hochzuhalten und mir nachzusprechen: «Ich schwöre es.» (*Frau Denise Weingart leistet den Eid. / Madame Denise Weingart prête serment.*) Herzliche Gratulation.

Herr Wullemin: Sie legen das Gelübde ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Gelübdeformel vorzulesen.

Patrick Trees, Generalsekretär. «Ich gelobe auf meine Ehre und mein Gewissen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und die verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu zu erfüllen!»

Präsident. Ich bitte Herrn Wullemin, mir nachzusprechen: «Ich gelobe es.» (*Herr Nicolas Wullemin legt das Gelübde ab. / Monsieur Nicolas Wullemin fait la promesse.*) Herzlichen Dank, damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich gratuliere noch einmal zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen viel Freude, Glück und gute Entscheide. Merci vielmals. (*Applaus / Applaudissements*) Sie können nun Blümchen überreichen, falls Sie wollen ... (*Heiterkeit / Hilarité*) ... und Fotos machen.

Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir fahren um Viertel vor zwei weiter, eine Viertelstunde später. Guten Appetit und bis nach dem Mittag.

015 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.372

Motion 232-2022, Pichard (Biel/Bienne, GLP): Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sek. I arbeiten, abschaffen. Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffer 1

Motion 232-2022, Pichard (Biel/Bienne, PVL) : Abolition de la perte d'échelons pour les enseignantes et enseignants de gymnase qui travaillent au degré secondaire I. Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1)

156 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 8.3.2023 anwesend. / 156 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 8.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Frau Regierungspräsidentin, herzlich willkommen zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespiesen, und dass diejenigen, die nicht am Fischessen sein konnten, den Organisatoren der anderen jeweiligen Essen gesagt haben, dass sie es das nächste Mal nicht so steuern sollen, dass es auf das Fischessen fällt. Also, dort, wo ich war, haben wir es zumindest deponiert, sodass wir von der Gruppe, die am Mittag zusammengekommen ist, das nächste Mal an das berühmte Fischessen gehen können.

Wir starten den Nachmittag mit Traktandum 15. Das ist eine Motion von Grossrat Pichard, «Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sek. I arbeiten, abschaffen». Es ist eine Richtlinienmotion, mit Ausnahme von Ziff. 1. Der Regierungsrat will die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung von Ziff. 1. Ziff. 2: Annahme als Postulat. Der Motionär ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden.

Jetzt stellt sich mir die Frage: Ist dieses Geschäft noch bestritten? – Es ist bestritten. Wir führen eine freie Debatte. In diesem Fall gebe ich das Wort dem Motionär. Ich wäre froh, wenn er noch angemeldet würde. Könnte jemand den Knopf drücken? – Merci vielmals. Ich übergebe das Wort Grossrat Pichard von der GLP.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Ich glaube, letzte Session stand ich hier und habe meinen Kollegen von der FDP gesagt, dass ihre Motion (M 166-2022) nicht gerade das Gelbe vom Ei sei. Heute bin ich hier und muss jetzt gestehen, dass auch meine Motion nicht gerade das Gelbe vom Ei ist. Deshalb bin ich auch mit der regierungsrätlichen Erklärung einverstanden.

Aber jetzt, wo wir das ja diskutieren, möchte ich doch einmal sagen, wie es zu dieser Motion gekommen ist. Wir haben an meiner Schule – das ist eine Brennpunktschule in Biel – 3 Gymnasiallehrer. Diese 3 Gymnasiallehrer haben allesamt ein 4-jähriges Masterstudium, plus ein höheres Lehramt (HLA). Da ist noch ein Jahr Pädagogik in ihrem Ausbildungssack. Sie arbeiten jetzt bei uns, 2 von ihnen als Klassenlehrer. Und jetzt müssen sie eine Ausbildung machen, quasi eine Nachdiplomierung, die – würde ich sagen, wenn man das nur als Ausbildung macht – 2 Jahre lang dauert. Das ist komplett überrissen.

Ich war letzte Woche mit einem im Skilager. Er hat voll gearbeitet. Das ist ein wichtiger Mann bei uns und wir wollen ihn auf keinen Fall verlieren. Er hat jetzt diese Zusatzausbildung berufsbegleitend gemacht, ist jetzt im 4. Jahr. Da braucht es – und das war eigentlich die Idee meiner Motion – von Seiten der Pädagogischen Hochschule (PH) ein faires, pragmatisches Angebot für diese Art von Lehrern, die teilweise überqualifiziert sind, aber teilweise uns auch in diesen Schulen in ihrem Fachgebiet extrem gute Impulse geben können.

Jetzt bin ich natürlich schon ... Ich lasse mich auch ein bisschen belehren. Natürlich haben wir mit der sogenannten Gerechtigkeit ein Problem, und es ist tatsächlich so: Ich habe rund 22 Mails von Lehrern bekommen – und das waren nicht nur Gymnasiallehrer, sondern auch andere Lehrer, z. B. Heilpädagoginnen, es waren aber auch Lehrer, die ausgestiegen sind und jetzt wieder einsteigen –, die sich fürchterlich über diesen Vorstufenabzug aufregen, bzw. wie gross die Hürden sind, damit sie da wieder einsetzen können.

Und das andere, wegen dem Lehrermangel: Der letzte Bildungsbericht von gestern zeigt ja, dass es nicht mehr so lange geht, dass wir knapp dran sind. Aber es wird noch ein paar Jahre dauern. Dieser Lehrermangel ... Das muss ich sagen ... Wenn die gehen, dann haben wir an unserer Schule ein Problem. Daher denke ich, müsste da eine Geste von der BKD, bzw. vor allem von der PH kommen. Deshalb habe ich mich bereit erklärt ...

Es gibt natürlich schon einen Grund für diesen Vorstufenabzug. Das anerkenne ich. Es gibt auch Gründe, dass man nicht nur die Gymnasiallehrer anschaut. Es sind ungefähr 20, von denen ich weiss, die im Moment bei uns arbeiten und diese Ausbildung oder diese Nachdiplomierung machen müssen, was ich persönlich, ehrlich gesagt, als völlig übertrieben und schikanös empfinde. Aber für den Vorstufenabzug gibt es natürlich Gründe.

Deshalb empfiehlt – und da beziehe ich jetzt gerade noch meine Fraktion als Fraktionssprecher ein – Ihnen meine Partei wärmstens – empfiehlt wärmstens –, dem Regierungsrat zu folgen; Abschreibung und auch Überweisung als Postulat.

Ich darf noch verraten, dass ich lange Zeit mit Herrn Michel gesprochen habe, verantwortlich für das Personalwesen. Und es ist auch dort so, dass man schon lange daran ist. Man ist eigentlich daran, den ganzen Vorstufenabzug zu überprüfen, die Einteilungen, die Klassierungen. Daher gebe ich auch zu: Man könnte auch den zweiten Punkt als Postulat überweisen und auch abschreiben. Je nachdem. Auf jeden Fall werden wir uns zu diesem Thema äussern müssen, denn das ist wirklich ein Problem. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Gehe ich richtig von der Annahme aus, dass es keine Mitmotionäre hat, die sprechen wollen? – Dann kommen wir in diesem Fall zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Als Erster spricht von der Fraktion der SP-JUSO Grossrat Stefan Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Fraktionssprecher. Ich bin selber Gymnasiallehrer und muss ehrlicherweise sagen, dass ich mich mit meiner Ausbildung nicht befähigt fühle, an der Volksschule zu unterrichten. Ich bringe keine Erfahrung aus Praktika auf dieser Stufe mit, meine pädagogische

Ausbildung ist gezielt auf Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bezogen, und auch die Eltern-Arbeit ist bei uns eine ganz andere.

Das heisst also, auch wenn ich eine Lehrpersonenausbildung und wenn ich einen Master habe, bin ich nicht automatisch für jede Stufe geeignet. Darum gibt es im Kanton Bern auch diesen Vorstufenabzug. Wenn der jetzt aufgehoben würde, wenn wir jetzt darüber diskutieren sollen, ist es für uns nicht verständlich, warum man dann nur über die Gymnasiallehrpersonen spricht. Es gibt andere Lehrkräfte, die Stufenfremd unterrichten, etwa Sek I-Lehrkräfte an der Unterstufe oder Kindergärtnerinnen und Kindergärtner an der Mittelstufe.

Warum in solch einem Fall der Vorstufenabzug nicht abgeschafft werden soll, verstehen wir nicht, und übrigens auch nicht, warum es nur Gymnasiallehrer und nicht auch Gymnasiallehrerinnen betrifft. Aber wir haben es gehört, offenbar hatte Kollege Pichard konkrete Fälle im Kopf, um die es geht.

Es ist auch klar, dass es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten führen kann. Eben, wenn ein Kollege über mehrere Jahre jetzt an der Sek I unterrichtet, seine Sache sehr gut macht und trotzdem weniger verdient, als Kolleginnen und Kollegen an der gleichen Schule, dann ist es nicht ganz fair. Aber dann würde es eben mehr Sinn machen, wenn man schaut, dass vielleicht die Umschulung erleichtert wird, dass man wirklich bei der PH ansetzt und nicht bei diesem Vorstufenabzug. Das Gesetz jetzt hier für die Einzelfälle zu ändern, scheint uns nicht sehr sinnvoll.

Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion den Vorstoss in beiden Punkten ablehnen und sollte Punkt 1 angenommen werden, werden wir die Abschreibung unterstützen. Merci.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Eigentlich wurde schon so viel gesagt, sodass es schon klar ist. Eben, die Motion ist nicht das Gelbe vom Ei. Ich möchte trotzdem noch auf zwei Punkte ein bisschen genauer eingehen. In der Begründung der Motion heisst es, der Kanton Bern mache sich mit dem Stufenabzug für Gymnasiallehrer, die an der Sek I-Stufe arbeiten, als Arbeitgeber unnötig unattraktiv; «In Zeiten des Lehrermangels können wir uns das nicht leisten.»

Die BiK hat sich im Januar an einer ganztägigen Retraite unter anderem intensiv mit dem Lehrpersonenmangel befasst und sich auch schon in früheren Sitzungen immer wieder informieren lassen, was die BKD und auch die PH Bern zur Lösung dieses wirklich gravierenden Problems unternehmen. Bis jetzt ist eigentlich keine zusätzliche Forderung und vor allem auch kein Patentrezept aufgetaucht, welches die Kommission in den Grossen Rat einbringen will.

Aber es gab immer sehr viel Unterstützung für die Massnahmen, die bereits getroffen worden sind oder woran jetzt noch gearbeitet wird und die vielleicht in Vorbereitung sind. Die BKD ist daran, auch im ständigen Austausch mit den Vertretungen der Gemeinden und den Verbänden der Lehrpersonen und den Schulleitungen. Die BKD ist daran, aber es gibt halt keine super Lösungen, die kurzfristig wirken würden.

Die Regierung ist bereit, Ziff. 1 anzunehmen und dann auch gleich abzuschreiben. Das ist eigentlich eine grosszügige Haltung, wenn man bedenkt, dass die geforderte Gesetzesrevision gar nicht nötig ist, weil der Stufenabzug eben nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsebene geregelt ist. Wir sind in diesem Punkt ein bisschen härter als die Regierung; wir lehnen die Ziff. 1 ab. Vor allem möchte ich noch darauf hinweisen, dass nicht alle Gymnasiumlehrpersonen, die auf Sek-Stufe I unterrichten, diesen Stufenabzug bekommen. Diejenigen, die für die Fächer, die sie unterrichten, ausgebildet sind, haben den vollen Lohn als Sek I-Lehrpersonen.

Grundsätzlich sind wir Grünen offen, wenn die Regelung für diese Stufenabzüge überprüft werden soll. Diese Stufenabzüge gibt es ja auch für andere Kategorien von Lehrpersonen, und nicht nur für die Lehrpersonen auf Gymnasialstufe. Wir finden darum, dass diese Regelung generell angeschaut werden muss, und auch hier stellen wir fest, dass das in der BKD schon getan wird. Der Motionär hat das ja auch selber anerkannt. Deshalb lehnen wir eigentlich auch die Ziff. 2 ab.

Wir sind generell der Meinung, dass der Lehrpersonenmangel weiterhin ganzheitlich angegangen werden muss und nicht mit punktuellen Eingriffen für oder gegen einzelne Kategorien von

Lehrpersonen. Wir sollten uns hüten, und vor allem auch aufhören, bestimmte Kategorien von Lehrpersonen gegeneinander auszuspielen. Ich sage das auch im Hinblick auf die Vorstösse, die noch kommen, insbesondere im Hinblick auf denjenigen zur Frage der Mindestpensen (M 190-2022). Wir brauchen in der jetzigen Mangellage alle Lehrpersonen, die gut und weniger gut ausgebildeten, die Vollzeit- und Teilzeitlehrpersonen. Ich danke, wenn Sie auch ablehnen.

Was mir aus dem Votum des Motionärs nicht ganz klar geworden ist: ob er Ziff. 2 auch abschreiben lassen will. Vielleicht kann das der Ratspräsident noch klären.

Vizepräsident. Ich habe das im Votum des Motionärs so mitbekommen, Grossrat Vanoni, dass er Ziff. 2 als Postulat annimmt und auch abschreiben würde – ausser, er würde jetzt reklamieren, aber dann merke ich es noch.

Wir kommen zur Fraktion der FDP mit Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Grossrat Pichard, so schlecht ist dein Vorstoss nicht. Mache ihn nicht schlechter, als er ist. Und der Fraktionsvorstoss zum Lehrermangel der FDP, das war das Eigelb plus das Eiweiss und noch eine dicke Schale. Das muss also auch noch gesagt sein.

Jetzt, hier zum Vorstoss: Die Thematik bleibt natürlich weiter bestehen und das Problem dieses Stufenabzugs muss natürlich schon angeschaut werden. Aber für alle Betroffenen, nicht nur gerade das Thema bei den Gymnasiallehrern. Das muss man anschauen. Deswegen unterstützt die FDP den Punkt 2 auch als Postulat.

Was für die FDP auch wichtig ist: Wenn man für diese Personen den Stufenabzug verhindern will, wenn man daran festhalten will, muss man wirklich eine praxisorientierte, pragmatische Weiterbildung mit der PH anbieten. Und ja – wenn «der Kohler» schon spricht, ich sage das immer wieder –, nicht zu «verakademisiert», wirklich praxisbezogen, was die Leute brauchen, damit sie nachher ohne Stufenabzug unterrichten können.

Deswegen sind wir froh, dass man das als Postulat unterstützen kann. Ich bitte Sie, dass Sie das so auch unterstützen. Wir müssen das noch ein bisschen zu Boden reden und die BKD muss das auch noch genauer anschauen, zusammen mit der PH.

Also, Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung – das ist mehr formal, was im Gesetz und was in der Verordnung steht –, und Ziff. 2 als Postulat. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Der Vorstoss beabsichtigt die Abschaffung des Stufenabzugs für eine Gymnasiallehrkraft, wenn sie an der Sek I unterrichtet. Der Abzug erfolgt aber nur bei den Fächern, bei denen kein Studienabschluss vorhanden ist. Schon heute kann in solchen Fällen bis zu 25 Prozent der Anstellung ohne Abzug unterrichtet werden.

Die EVP-Fraktion findet, dass eine volle Entlöhnung ohne stufengerechtes Diplom zu einer Ungerechtigkeit den anderen Lehrerinnen und Lehrern gegenüber führen würde, die nach ihrem Diplom stufengerecht unterrichten. Deshalb unterstützen wir den Grundsatz, dass, wenn die Ausbildung für ein Fach fehlt, eine Lohnreduktion von 10 Prozent erfolgt.

In den anderen Fächern, worin die Lehrkräfte ausgebildet sind, erhalten sie selbstverständlich keinen Abzug. Das ist schon heute so und bedarf deshalb unserer Meinung nach keine weitere Anpassung. Bis zu 25 Prozent des Pensums können Lehrpersonen in einem nicht studierten Fach ohne Vorstufenabzug unterrichten. In den Augen der EVP-Fraktion ist das schon ziemlich grosszügig.

Zudem sind wir auch der Meinung, dass ein separates Anpassen auf Gymnasialstufe nicht zielführend ist. Wenn, müsste das generell über alle Stufen hinweg diskutiert und angepasst werden. Die EVP-Fraktion lehnt daher die Motion oder auch das Postulat in beiden Punkten ab. Merci.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss hat auch in unserer Fraktion ziemlich diverse Gespräche und Diskussionen ausgelöst, die wir nicht gerade ganz so erwartet haben. Aber es war höchst interessant, im Verlauf des Gesprächs immer mehr Details und Hintergrundinformationen zu vernehmen. Man hat gemerkt, dass – so, wie vorhin schon erwähnt wurde – dieser Vorstoss von der Regierung eigentlich sehr wohlwollend aufgenommen worden ist. Denn man könnte theoretisch diese zwei Punkte mit den vorhandenen Gesetzesgrundlagen, die es gibt, schon erledigen.

Nichtsdestotrotz, wir haben uns damit auseinandergesetzt und so kam auch das Resultat heraus. Es war knapp, ich möchte es vorwegnehmen. Es gab Punkte, die dafürsprechen, dass man die Motion in beiden Punkten annehmen würde. Es wurde aber auch entgegnet, dass die Gleichstellung – wie wir auch schon gehört haben – nicht gegeben ist und auch, dass man vielleicht über den Kreis für die Gleichstellung oder Gleichsetzung der Ausgangslage, der hier definiert ist, hinausschauen müsste.

Schlussendlich wurde Ziff. 1 und die gleichzeitige Abschreibung angenommen. Es wird plus-minus halb-halb bei uns sein. Punkt 2 hat als Motion gerade knapp keine Mehrheit, aber als Postulat schon. Insbesondere, weil die Regierung in ihrer Antwort ganz zuletzt sagt «zu prüfen wäre». Mit dieser 25-Prozent-Regel hatten wir das Gefühl, als Postulat können wir das laufen lassen. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich nehme das Gelbe vom Ei vorweg: Man kann tatsächlich bei einer Motion auch noch ein bisschen schlauer werden, weil eben entsprechende, zusätzliche Erkenntnisse dazugekommen sind, und genau so würden wir uns verhalten. Denn das, was die Regierung im Moment erklärt, ist stichhaltig und nachvollziehbar und wir wollen ja eigentlich, so, wie es vielleicht auch Grossrat Vanoni gesagt hat, keine Ungleichberechtigungen.

Von dem her würden wir den Antrag, so wie jetzt die Regierung das auch formuliert hat, unterstützen wollen. Wir hätten uns natürlich unter der Situation des Lehrpersonalmangels auch wünschen können, dass wir der Motion zustimmen könnten. Aber der Weg heute, so, wie er jetzt in Ziff. 1 und Ziff. 2 vorgeschlagen wird, ist zielführender, weil das Problem erkannt worden ist und wir da nächste Lösungen hören werden.

Somit werden wir das jetzt so beantworten, wie die Regierung es vorschlägt.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch wir von der EDU verstehen, dass hier eine gewisse Unschönheit besteht. Grossrat Pichard hat uns ja ganz exakt und detailliert erklärt, wie das mit den Stufenabzügen funktioniert.

Trotzdem müssen wir daran erinnern, dass genau diese Diskrepanz eben über verschiedene Stufen passiert, und auch in anderen Berufen eigentlich Gang und Gäbe ist und es halt einfach das Normale ist, dass man auf der Stufe bezahlt wird, auf der man die Arbeit auch macht. Aus welchen Gründen auch immer eine Lehrperson auf einer tieferen Stufe unterrichtet, wissen wir nicht definitiv, und vermutlich wird es ja auch nicht sehr viele geben. Allerdings, der Lehrerberuf soll Freude machen. Allen und auch gerade insbesondere aktuell.

Aus diesem Grund unterstützen auch wir es, wie der Regierungsrat, diese Punkte so anzunehmen – annehmen und abschreiben, und Punkt 2 als Postulat.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Wenn die Ausbildung für ein Fach oder eine Stufe fehlt, erfolgt grundsätzlich eine Lohnreduktion. Das ist bei allen Lehrpersonen so, egal, ob Primarlehrperson, Sekundarlehrperson und Gymnasiallehrperson. Nur, wenn eine entsprechende Nachqualifikation vorliegt, wird der Stufenabzug aufgehoben.

Warum das jetzt genau nur bei den Gymnasiallehrpersonen geändert werden soll, ist mir schleierhaft und absolut nicht nachvollziehbar. Personen – egal von welcher Stufe – ohne die richtige Ausbildung voll zu entlohnen, ist keine Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel. Im Gegenteil, es führt zu einer noch stärkeren Senkung der Qualität, weil wieder nicht adäquat ausgebildete Personen die jeweilige Stufe oder das jeweilige Fach unterrichten.

Über die Qualität an unseren Schulen sprechen wir hier in diesem Saal ja sowieso schon lange nicht mehr, weil wir ja sowieso jede und jeden in das Schulzimmer stellen. Aber das ist eine andere Diskussion.

Mit der Abschaffung dieses Vorstufenabzugs ausschliesslich für Gymnasiallehrpersonen wird eine enorme Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Lehrpersonen geschaffen, und darum muss man diesen Vorstoss ganz klar ablehnen. Übrigens besteht unser Lehrpersonal mehrheitlich aus Frauen und da darf man hier schon von Lehrern und Lehrerinnen sprechen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ja, das ist so eine Sache mit dem Gelben vom Ei. Ich wäre auch froh, wir hätten das. Wenn also jemand von Ihnen dann doch noch darauf stösst, dann bringen Sie es unbedingt.

Herzlichen Dank an Grossrat Pichard für seine Worte und auch für die Tatsache, dass er sich der Haltung der Regierung anschliesst. Das, Herr Grossrat Pichard, das ist Politik, merci vielmals für diese Geste.

Der Regierungsrat teilt diese Anliegen und die BKD sowieso. Die BKD ist permanent, laufend, daran, mit den Sozialpartnern zusammen, mit den Partnern zusammen, dafür zu sorgen, dass wir diese Rahmenbedingungen so gut als möglich halten und verbessern können. Und da gehört es auch dazu, dass wir über solche Sachen nachdenken, wo wir noch etwas verbessern könnten.

Was wir ganz sicher aber nicht möchten, ist, jetzt ein einziges Element im ganzen Gefüge des Vorstufenabzugs irgendwo herauszubrechen, es voreilig herauszubrechen. Das wäre nicht richtig. Das schauen wir miteinander gut an, ob es überhaupt in diesem Bereich noch Möglichkeiten gibt und wie diese dann insgesamt aussehen müssten, damit dann das ganze Gefüge noch stimmt.

Vielleicht doch noch schnell zu den Ziffern in diesem Vorstoss. Die Ausbildungsanforderungen und die Vorstufenabzüge sind in Art. 29 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) geregelt. Eine Anpassung des Gesetzes ist darum für die Umsetzung dieser Forderung nicht nötig. Deshalb empfiehlt die Regierung, Ziff. 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Sie ist nicht nötig, um an dieses Ziel zu kommen.

Zu Ziff. 2: Zugegeben, das System mit diesen Vorstufenabzügen ist tatsächlich nicht ganz einfach verständlich. Aber es ist eben in sich austariert, es ist miteinander verhandelt und es ist vor allem auch ein System, das sich im Beschwerdeverfahren bewährt hat. Das muss auch aufgehen, und wenn sich irgendwo eben etwas im Beschwerdeverfahren nicht bewährt, dann ist das ein Zeichen dafür, dass man dort ganz sicher anpassen muss. Und das machen wir.

Die Ausübung des Lehrerinnen- oder Lehrerberufs ist sehr unterschiedlich. Je nach Schultyp, Schulstufe und Unterrichtsbereich braucht es darum manchmal eine andere Ausbildung, und es ist wichtig, dass wir das beibehalten können. Es ist auch wichtig, dass wir ein Anreizsystem haben, damit Personen, die jetzt in der Schule arbeiten, im Lehrerinnen- oder Lehrerberuf, ohne solch ein Diplom, ohne das vorgesehene Diplom, auch ein Anreizsystem haben, ebendiese Ausbildung noch nachzuholen. Das sind die Überlegungen dahinter.

Ich glaube, ich muss jetzt hier nicht in die Tiefe gehen. Wir haben es schon aufgezeigt bekommen und das hat auch gestimmt, wie das mit den Vorstufenabzügen ist. Es bekommt also keine Gymnasiallehrperson einen Vorstufenabzug, wenn sie einfach so auf einer tieferen Stufe arbeitet, sondern dann, wenn sie in anderen Fächern unterrichtet, als dass sie z. B. selber ausgebildet ist.

Auch da haben wir schon bereits Verbesserungen angebracht. Aber die machen eben wir in gemeinsamer Verhandlung, in gemeinsamen Gesprächen mit unseren Sozialpartnern aus, damit das Ganze in sich stimmt. Die Vorstufenabzüge, bei denen man einfach so meint, jemand, der eine Gymnasiallehrer-Ausbildung hat und nachher in der Volksschule arbeiten geht oder auch eine Sekundarlehrpersonen, die nachher auf der Primarstufe unterrichtet, gibt es eben nicht, und das soll auch so bleiben.

Aber wir schauen das jetzt nicht nur wegen diesem Vorstoss an, sondern wir schauen das System immer wieder an. Wir sind immer in Diskussion mit den Sozialpartnern und deshalb sind wir auch bereit, das auch hier wieder zu machen. Darum bitte ich Sie doch, der Regierung zu folgen. Wir werden sorgfältig prüfen, wo weitere Verbesserungen möglich sind, und die werden wir so vornehmen. Merci vielmals.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Motionär. Schnell zur Sprache: Ich verwende in solchen Voten immer das generische Maskulin. In Texten und so verwende ich das ganz normal, dann schreibe ich einfach auch Lehrerinnen und Lehrer. Sie können das im Condorcet-Bildungsblog nachschauen, so wird das gehandhabt.

Man hat mir gesagt, ich solle meinen Vorstoss nicht schlechter machen, als er ist. Ich möchte auch sagen: Machen Sie bitte die Gymnasialausbildung nicht schlechter, als sie ist. Ich meine, das sind Lehrer. Das sind Lehrer mit einem 4-jährigen Masterstudium und einem Jahr PH. Wir haben nebensächlich, in der Nachbarschule, einen Unternehmer, bei dem es nicht geklappt hat, der jetzt auch Lehrer ist. Der wird genau gleichbehandelt. Es gibt also schon noch Unterschiede.

Und warum schleierhaft – das ist ein Vorstoss aus der Praxis. Ich weiss von 20 Lehrern in diesem Volksschulsegment, welche die Gymnasiallehrausbildung haben. Die haben sich auch sehr aufgeregt darüber, dass ich so ... Es geht zum Teil in die Zehntausende ... Die sind zu mir gekommen, Schluss, ich möchte die behalten. Das ist minimal, das gebe ich zu, das ist absolut minimal, aber wir brauchen jeden, jeden.

Wenn man jetzt mit den anderen kommt ... Das habe ich ja eingesehen, man soll das machen. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Natürlich ist das Problem bei den Heilpädagoginnen auch so. Deshalb habe ich ja gesagt, wir ziehen es zurück bzw. wir folgen der Regierung. Aber bitte, machen Sie jetzt daraus nicht eine solches pauschales «Lehrer-gegeneinander-ausspielen». Darum geht es überhaupt nicht.

Wir haben hervorragende Gymnasiallehrer, die auf Sekundarstufe I arbeiten. Die müssen viel zu viel machen, damit sie keinen Vorstufenabzug bekommen. Der Lehrer, der bei mir ist – ich meine, das geht jetzt in die Zehntausende –, ist im 4. Jahr, berufsbegleitend. Das ist einfach zu viel. Deshalb habe ich diesen Vorstoss gemacht. Aber wie gesagt: Ich hoffe, dass man wenigstens das Postulat überweist. Merci vielmals.

Vizepräsident. Ich warte noch, bis der Motionär an seinem Platz ist. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab.

Wir beginnen mit der Ziff. 1 und stimmen über die Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.372: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 1 als Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.372: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Wir stimmen über die Ziff. 2 als Postulat ab: Wer die Ziff. 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.372: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsident. Sie haben das Postulat überwiesen.

016 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.308

Postulat 190-2022, Bichsel (Merligen, Die Mitte): Kontinuität und Planbarkeit im Lehrerberuf verbessern

Postulat 190-2022, Bichsel (Merligen, Le Centre) : Améliorer la continuité et la prévisibilité dans l'enseignement

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 16. Das ist ein Postulat von Grossrat Bichsel, «Kontinuität und Planbarkeit im Lehrerberuf verbessern». Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat hat die punktweise Abstimmung beschlossen: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Annahme der Ziff. 2, 3 und 4.

Ich würde das Wort gleich dem Postulanten übergeben – ich warte noch, bis er da ist –, Grossrat Bichsel von Die Mitte. Sprichst du auch gleich für die Fraktion? – Nicht, okay. Ich gebe dir das Wort, 5 Minuten.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Postulant. Unser Bildungssystem ist das beste der Welt. Ich glaube, da gehen Sie alle mit mir einig. Der Weg von der obligatorischen Schulbildung bis zur Tertiärstufe ist vielschichtig und in verschiedenen Stufen erreichbar. Die Basis für eine erfolgreiche Aus- und Weiterbildung wird in unserer Volksschule gelegt. Der Wissensaufbau für unsere Schülerinnen und Schüler, der dort vermittelt wird, setzt auf engagierte und pädagogisch ausgebildete Lehrpersonen. Und ja, sie haben in der Coronazeit einen grossartigen Job gemacht und waren einer grossen Belastung ausgesetzt.

Mit dem Lehrpersonenmangel steht jetzt vermeintlich die nächste Herausforderung vor der Tür. Die Frage sei an dieser Stelle aber erlaubt: Haben wir denn tatsächlich einen Lehrpersonalmangel? Wer

die nationalen Statistiken prüft, könnte diesen Eindruck bekommen. Dort wird nämlich seit längerer Zeit eine Differenz zwischen dem Bedarf und der verfügbaren Anzahl von Lehrpersonen ausgewiesen.

In Zahlen für den Kanton Bern bedeutet das, dass für unsere 114'000 Kinder auf den verschiedenen Schulstufen Lehrpersonen für 9000 Vollzeitstellen benötigt werden. Im Kanton Bern stehen uns bereits heute 14'800 Lehrpersonen zur Verfügung. Wer mitgerechnet hat, stellt jetzt fest, dass das einen Beschäftigungsgrad von 67 Prozent gibt. Somit ist auch klar, dass im Kanton Bern zurzeit eigentlich genügend Lehrpersonen zur Erfüllung des Bildungsauftrags zur Verfügung stehen.

Und ja, natürlich ist mir das bewusst, dass es eine Milchbühlleinrechnung ist, die wir hier präsentieren, und sie eben nicht ganz so einfach angewendet werden kann, weil verschiedene Faktoren in Schulstufen, Klassentypen, Klassengrösse, Stadt, Land unterschiedlich sind und in einer Abhängigkeit der Schulorganisation und dem Personenpool zur Verfügung stehen.

Die Idee, mehr zu arbeiten, ist ja nicht neu. Ich erinnere an den SVP-Vorschlag von Frau Hebeisen (M 268-2018), der genau das schon einmal mitberücksichtigt hat. Aber genau das wird auch seither eigentlich vehement bestritten, weil anscheinend nicht nachhaltig, weil das Problem des Berufs, des Lehrerberufs, nicht berücksichtigt wird, dass die Vollzeitpensen kaum geleistet werden können, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu geringe Entlohnung – unter diesen Aspekten leidet nachher das Berufsbild der Lehrpersonen.

Klassenlehrpersonen mit einem grossen Pensum und die Schulleiter, das sind die Säulen unseres Systems. Sie waren es, die in der Coronazeit zusätzliche Mehrverantwortung übernommen haben und somit einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen konnten. Sie waren die Garanten für gute Qualität, Kontinuität und Zuverlässigkeit. Und ich kann mich nur wiederholen: Ja, alle die, die damals mitgeholfen haben, allen muss man hier noch einmal Merci sagen.

Und ja, wir benötigen grundsätzlich auch alle. Darauf setzt ja eigentlich auch unser Postulat auf. Wir wollen eigentlich alle Personen im Schulbetrieb haben. Aber nein, wir brauchen keine Kleinstpensen. Die BKD und der Regierungsrat kommen ebenfalls zum Schluss, dass der zu geringe Beschäftigungsgrad ein Problem darstellt und verweist auf den Bildungsbericht mit der Anmerkung des Frauenanteils und der damit verbundenen Teilzeitbeschäftigung.

Was sowohl von Bildung Bern aber auch von der BKD nicht erwähnt wird, ist die Tatsache, dass der Kanton Bern in Bezug zum Beschäftigungsgrad markant unter dem nationalen Durchschnitt liegt. Oder in Zahlen: Mit diesen 67 Prozent liegt der Kanton Bern, mit dem Bildungsbericht 2018 verglichen, auf dem zweitletzten Platz. Jetzt ist ja gerade der Bildungsbericht 2023 herausgekommen, man hat sich also um einen Platz verbessert. Man ist jetzt nur noch der Drittletzte von 26 Kantonen. Aber das Wesentliche ist dort: Wir sind immer noch 10 Prozent unter dem nationalen Schnitt.

Es ist somit Handlungsbedarf angesagt. Der schwarze Peter jetzt vonseiten der BKD den Gemeinden und den Schulleitern zuzuweisen, ... *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* ... ist gerade etwas einfach. Art. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) sagt nämlich: «Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden sowie des Kantons.»

Schülerinnen und Schüler sind unsere Kunden. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Also, werte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, die Pensen entsprechend um 10 Prozent zu erhöhen. Dann ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Als Erstes möchte ich Alfons Bichsel ernsthaft Merci sagen. Merci, dass er den Lehrpersonenmangel, den Druck auf die Schulen und die Lehrpersonen und auch auf die Schulleitungen ernst nimmt.

Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, hat dieser Rat in der letzten Session eindrücklich bewiesen, als er dem Regierungsrat aufgetragen hat, den Lehrpersonenmangel ohne Mittel zu bekämpfen, oder auch den Lehrerinnen und Lehrern, wie dem ganzen Staatspersonal den Teuerungsausgleich versagt

hat, und damit den Kanton Bern im interkantonalen Wettbewerb für die Stellenbesetzungen zur Bananenrepublik degradiert hat.

Mit der Motion Bichsel liegen konkrete Vorschläge auf dem Pult. Diese Motion beweist, dass zumindest das Problembewusstsein in der Mitte dieses Parlaments angekommen ist; und das stimmt hoffnungsvoll. Für nicht nur gut halten wir allerdings die Vorschläge, die der Vorstoss macht. Den Ziffern 3 und 4 wird die grüne Fraktion zustimmen. Gute Schulsekretariate sind ein wichtiges Zentrum für eine gute Schule, sie können Schulleitungen und Lehrpersonen gleichermaßen entlasten. Entlastete Schulleitungen haben wiederum Zeit, für die Entlastung der Lehrpersonen zu sorgen.

Die Alimentierung der Schulsekretariate ist heute noch zu fest abhängig von der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden. Es sollte sich doch am administrativen Aufwand orientieren, welchen die Schulen, die Schulleitungen und die Lehrpersonen – unter anderem auch vom Kanton – aufgebürdet bekommen. Die Punkte 3 und 4 werden wir einstimmig annehmen.

Bei den Punkten 1 und 2 sieht das etwas anders aus. Kurt Tucholsky wird die Redewendung «Gut gemeint ist das Gegenteil von gut» zugesprochen, und das gilt in unseren Augen leider für die Vorschläge 1 und 2 dieses Vorstosses. Möglichst grosse Minimalpensen für Lehrpersonen mögen rein rechnerisch einen Lösungsansatz für das Problem Lehrermangel darstellen. In der Praxis aber, wenn wir Adam Riese einmal vor die Tür schicken, führen Mindestpensen eher zu Problemen als zu Lösungen.

Die Aufstockung von Pensen als Allheilmittel gegen Lehrpersonenmangel funktioniert in der Praxis nicht, weil – das wurde schon angedeutet – sich die Schulen in der bernischen Bildungslandschaft einfach zu fest unterscheiden und starre Vorgaben zu Nachteilen bei der Stellenbesetzung führen werden. Gerade in kleineren Schulen und gerade auf dem Land.

Eine flexible Gestaltung der Pensen ist wichtig, nicht zuletzt auch für die Qualität des Unterrichts, die Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs und der Gesundheit der Lehrpersonen. Die gesetzliche Festlegung von Mindestpensen würde den Spielraum der anstellenden Schulleitungen, die heute bei der Vergabe dieser Pensen einen grossen Spielraum haben, unnötig einschränken. Von dieser Einschränkung wären dann wahrscheinlich vor allem Frauen betroffen, z. B. Wiedereinsteigerinnen, die mit einem sanften Einstieg zurück in den Beruf finden wollen. Aber auch junge Mütter, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, würden den Zugang zum Schulzimmer erschwert sehen. Nicht zuletzt können dank Kleinpensen jährlich die strukturellen Schwankungen, denen die Schulen unterliegen, aufgefangen werden. Sie würden mit einem Ja nicht zuletzt den Schulleitungen einen unnötigen Knebel in die Speichen stossen oder, wie es Grossrat Ritter heute gesagt hat, «drifuerwärche».

Auch den Vorschlag 2 lehnen wir ab. Von solch einem Anreizsystem könnte nur profitieren, wer über Spielraum in seiner persönlichen Zeitplanung verfügt. Dazu würden z. B. alleinerziehende Mütter sicher nicht gehören. Auch ich als hochprozentiger Klassenlehrer könnte von solch einem Anreizsystem nicht mehr profitieren.

Im Übrigen verweise ich hier auf die Antwort des Regierungsrates, der sagt, dass die unterschiedliche Entlohnung oder unterschiedliche Arbeitsbedingungen für unterschiedliche Beschäftigungsgrade sowohl Anstellungs- wie auch Gleichstellungsrechtlich heikel seien.

Für die grüne Fraktion gilt einstimmig: Deine Rede sei Nein, Nein, Ja, Ja. Merci vielmals.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Herr Ratspräsident, Frau Regierungsrätin, Herr Alterspräsident – das darf man auch einmal so sagen. Ich möchte vielleicht schnell meinem Vorredner sagen: Wir sprechen hier von einem Postulat, also nicht von einer Motion. Es geht hier wirklich darum, gewisse Dinge zu prüfen und nicht schon verbindlich etwas zu wollen. Deshalb werden wir allen 4 Punkten als Postulat zustimmen und wir werden auch die Abschreibung bestreiten.

Und warum das? Das Erste ist schon mal: Wir haben in der letzten Session eine Motion eingereicht, also die Motion Kohler (M 166-2022), die schon einmal ziemlich genau all diese Punkte behandelt und thematisiert. Das zeigt ja: Diese Punkte sind nicht erledigt, sie liegen auf der Hand und brennen überall

unter den Nägeln. Also, jetzt kann man einfach mal sagen: «Wollen wir nicht, wollen wir nicht, wollen wir nicht» – aus welchen Gründen auch immer. Oder man kann sagen: «Doch, wir schauen es jetzt nochmals an. Wo gibt es wirklich einen Konsens, wo kann man sich finden?»

Wenn man gerade die Punkte 1 und 2 zusammenlegt, gibt es vielleicht doch schon gewisse Möglichkeiten, die man einmal ins Auge fassen kann, bei denen man sich aber auch schuldig ist, diese Sache zu machen. Wenn wir die Stellen nicht besetzen können – ich schaue das einmal aus der Privatwirtschaft an –, muss man sich halt irgendetwas überlegen und muss halt vielleicht auch über den eigenen Schatten springen und einmal schauen: Wie kann man das vielleicht auch temporär überbrücken? Also, von daher: Wenn man sich dem verweigert, okay.

Weiter auch die Punkte 3 und 4: Wir haben eine grosse Unzufriedenheit – oder das wird zumindest an uns herangetragen –, auch innerhalb der Schulen, mit Schulleitungen. Wer hat was zu tun? Man hat zu wenig zu tun, man hat zu wenig Unterstützung. Und auch dort: Wenn man eine Entlastung von Lehrpersonen und auch eine Aufwertung des Schulsekretariats will – unwissentlich auch einmal in einer Prüfung, mit unter Umständen verschiedenen Konsequenzen –, sind wir doch auch dort verpflichtet, hinzuschauen und die Sache einmal anzugehen, dies prüfen zu lassen. Schlussendlich kann man immer noch schauen, was man daraus machen kann, und auch hier: offen sein, open mind. Wir müssen irgendetwas machen und hier nicht auf Verweigerung machen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Die FDP nimmt alle 4 Punkte als Postulat an – ich wiederhole noch einmal: als Postulat – und bestreitet die Abschreibung.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Ich habe ein bisschen herumgeschaut: Oberdiessbach hat eine Schulleitungsstelle im Stellenportal ausgeschrieben. Im Inserat kann man lesen: «In einer aktiven Schulregion mit engagierten Lehrpersonen erwartet Sie eine verantwortungsvolle Führungsaufgabe mit Gestaltungsspielraum.»

Genau um diesen Gestaltungsspielraum der Schulleitungen geht es in diesem Vorstoss, zumindest unter anderem. Mit den vorgeschriebenen Mindestpensen soll der Beschäftigungsgrad pro Lehrperson angehoben und dadurch der Lehrpersonenmangel gelindert werden. Das ist eine gute Absicht, aber die Ausführung passt nicht auf die Berner Schullandschaft. Die Einführung von Mindestpensen beschränkt die Gestaltungsfreiheit der Schulleitungen massiv und ist ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden.

Gerade in kleineren Gemeinden gibt es immer wieder Situationen, in denen eben eine Anstellung mit einem kleineren Pensum Sinn macht. Und gleichzeitig – das sage ich jetzt hier selbst als Schulleiterin mit vielen Jahren Erfahrung – wird keine Schulleitung jetzt möglichst viele kleine Pensen im Kollegium haben wollen. Denn nur ein Kollegium mit grossen Pensen und einem konstanten Team kann die herausfordernde Aufgabe überhaupt meistern.

Ich denke da an Schulentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit – da müssen Leute im Rücken sein, die konstant dran sein können und die auch grössere Pensen haben. Ich würde jetzt sagen, es braucht keine Vorschrift für Mindestpensen, wenn wir schon in diese Richtung schrauben wollen, es braucht gute Schulleitungen, die das erkennen.

Nachher zu den Kleinpensen: Erwiesenermassen sind das Lehrerinnen, die häufiger in solchen Pensen unterrichten. Meistens haben sie gleichzeitig Betreuungsaufgaben zu übernehmen neben ihrer Anstellung, und trotzdem sind sie sehr flexibel – zumindest die meisten – und können bei kurzfristigen Stellvertretungen oder auch bei Schulanlässen einspringen. Eine wichtige Funktion, die es eben auch in einem Team braucht.

Gerade, weil es möglich ist, die Kinderbetreuung mit einem kleinen Pensum zu kombinieren, bleiben viele Lehrerinnen oder auch Lehrer im Beruf und wechseln nicht in einen anderen Beruf, weil man das nämlich nicht überall so gut kann, wie jetzt gerade im Lehrerberuf.

Die Einführung von Mindestpensen schmälert die Attraktivität des Lehrerberufs zusätzlich und könnte dazu führen, dass sich vermehrt Lehrpersonen beruflich neu orientieren. Die Einführung eines

Anreizsystems, wie das Punkt 2 will, damit sich Lehrpersonen entscheiden, mit einem höheren Beschäftigungsgrad zu arbeiten, ist eine weitere, gutgemeinte Idee.

Abgesehen davon, dass dieses Instrument Ungerechtigkeiten schaffen würde, wird mit einem solch kantonal gesteuerten Anreizsystem die Gestaltungsfreiheit der Schulleitung noch einmal mehr eingeschränkt. Allerdings macht die Idee, die ja in der Antwort der Regierung erwähnt wird, dass Klassenlehrpersonen als Anreiz für die anspruchsvolle Aufgabe eine zusätzliche Lektion erhalten sollen, wahrscheinlich schon Sinn.

Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist die Einführung von Mindestpensen ein untaugliches Instrument zur Linderung des Lehrpersonenmangels. Ein Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung könnte vielleicht, oder sogar wahrscheinlich, mehr dazu beitragen, dass die kleinen Pensen erhöht werden. Wir lehnen Ziff. 1 und 2 dieses Postulats ab und beantragen die Abschreibung. So, wie es vorgesehen ist.

Und jetzt noch zu den Ziff. 3 und 4: Da sind wir der Meinung, das sind gute Vorschläge, daran sollte man weiterarbeiten. Ein gut ausgebautes Schulsekretariat bringt deutliche Entlastung für Schulleitung und Lehrpersonen. Hier ist das Potenzial sicher noch längst nicht in allen Gemeinden ausgeschöpft. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt also die Forderungen 3 und 4 zugunsten einer Straffung der Administrationsaufgaben, die es in der Schule gibt. Merci vielmal.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Der Lehrerberuf wird sowohl von Männern, aber vor allem gerade auch von Frauen, unter anderem wegen der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gewählt. Der Postulant möchte jetzt mit Ziff. 1 ein Mindestpensum von 50 Prozent an der Volksschule und mit Ziff. 2 ein zusätzliches Anreizsystem so à la «Boni für hochprozentig arbeitende Lehrkräfte» schaffen.

Vor ein paar Jahren wurde im Kanton Fribourg die gestartete Einführung eines Mindestpensums schnell wieder abgeschafft. Das, weil es nicht nur zu grossen Diskussionen geführt hat, sondern, weil es auch zu Kündigungen gekommen ist. Daraus hat resultiert, dass die Regierung im Kanton Fribourg die verbindliche Vorgabe in eine Empfehlung umwandeln musste.

Angesichts der aktuellen Situation können wir das Risiko nicht eingehen, dass durch die Politik der Lehrermangel an unseren Schulen zusätzlich verstärkt wird. Zudem ist der Umgang mit den Restpensen zu beachten. Die könnten kaum noch vergeben werden. Wie möchte der Postulant der Situation der Pensen an verschiedenen Stellen Rechnung tragen?

Die EVP-Fraktion würde viel lieber ein Anreizsystem für langjährige Mitarbeitende unterstützen, das den jungen Lehrkräften einen geschützten Lehrrahmen bieten. Das zu prüfen ist aber nicht Teil dieses Postulats. Gerne wiederhole ich mich auch in diesem Votum nochmals: Wir müssen Lösungen finden, die ein hochprozentiges Pensum wieder tragbar machen, und sicher nicht ein Mindestpensum einführen wollen. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion die Ziff. 1 und 2 einstimmig ab.

Zu den Ziff. 3 und 4: Die EVP-Fraktion sieht mehrheitlich einen Nutzen in der Stärkung der Schulsekretariate. Gut funktionierende Sekretariate sind eine Entlastung für die Schulleitung, aber auch für das Lehrpersonal. Die Unterstützung und Kostenteilung der Gemeinden und des Kantons zu prüfen, erachtet die Mehrheit der EVP-Fraktion als sinnvoll und wird deshalb den Ziff. 3 und 4 mehrheitlich zustimmen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ja, der Lehrermangel beschäftigt uns. Sicher, ein Aufstocken des Beschäftigungsgrads würde gerade aktuell einiges ein bisschen auffangen. Trotzdem sind wir überzeugt: Eine Mindestanstellung von 50 Prozent ist nicht zielführend. Kleine Teilpensen werten diesen Beruf vielerorts gerade auf, und die Gemeinden sind schon heute frei, ihre Stellen so auszuschreiben, mit den Prozentsen, wie sie das wünschen.

Schwierig erachten wir eigentlich auch den Umstand, dass kaum mehr hochprozentig oder gar hundertprozentig unterrichtet wird. Das hat verschiedene Gründe. Das wissen wir alle, Lehrer sind

gefordert und müssen zunehmend neue oder gar fremde Aufgaben übernehmen. Zudem kommt aber auch dazu, dass es uns allen gut geht und wir eigentlich ein wenig in einer Wohlstandsgesellschaft sind, in der halt in vielen Berufen nicht mehr 100 Prozent gearbeitet werden muss.

Ich schliesse mich dem an, was wir gehört haben – Tucholsky sei gegrüsst. Aus diesen Gründen können wir die beiden Punkte 1 und 2 nicht unterstützen. Wir möchten nämlich auch kein ungerechtes Kaufen von Lehrern. Das ist dieses Berufs definitiv nicht würdig. Die Punkte 3 und 4 als Postulat unterstützen wir, weil der Regierungsrat hier die Möglichkeit hat, die beiden Ansätze eingehend zu prüfen. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich in ihrem Abstimmungsverhalten der Empfehlung des Regierungsrates an. Das heisst, wir lehnen den Punkt 1 ab. Wenn es durchkommt, würden wir die Abschreibung unterstützen. Die Punkte 2, 3 und 4 unterstützen wir das Postulat.

Ich kümmere mich im Folgenden natürlich, wie die meisten meiner Vorrednerinnen und Vorredner, vor allem um Punkt 1. Das ist ein bisschen unfair, weil die Punkte 2, 3 und 4, wie gesagt, unterstützt werden. Aber es gibt natürlich bei Punkt 1 die grössere Auseinandersetzung.

Wir betrachten die Idee eines Mindestpensums als nicht zielführend, schon gar nicht im Sinne von einer Vorschrift. Natürlich ist es nur ein Postulat, aber der Postulant und seine Mitpostulierenden verwenden Formulierungen, die sehr einengend sind, z. B. die Grenze von 50 Prozent. Sie sprechen auch von Durchsetzung. Das ist ein Hinweis darauf, dass sie effektiv hier von Vorschriften ausgehen, und wir lehnen das klar ab.

Das Hauptargument ist unsere Befürchtung, dass solche Massnahmen, oder eine solche Massnahme, den Lehrkräftemangel nicht nur nicht bekämpfen, sondern verschlechtern, verschlimmern würde. Das Beispiel des Kantons Freiburg wurde schon genannt. Das Gegenbeispiel des Kantons Genf mit einer völlig anderen Schulstruktur, einer viel zentralistischeren oder – in Anführungs- und Schlusszeichen – «französischeren», ist schwer vergleichbar. Aus diesem Grund können wir dem nicht zustimmen.

Wir sind auch etwas von der Zustimmung der FDP-Fraktion überrascht. Wir empfinden solche Vorschriften als völlig unliberal und können das eigentlich so nicht nachvollziehen. Was allerdings auch zu sagen ist, ist, dass Punkt 1 noch eine andere Pointe hat, nämlich, er greift tief in die Kompetenz der Anstellungsbehörden ein, und die sind kommunal. Das ist auch sehr bedenkenswert und bedenklich.

Unserer Meinung nach ist ein Eingriff auf Ebene eines Beschäftigungsgrads sehr, sehr einschneidend. Das schränkt die Anstellungsbehörde sehr stark ein, und wir sind auch von einer solchen Einschränkung überhaupt nicht überzeugt.

Zum Schluss geben wir zu Punkt 1 auch zu bedenken: Die Niedrigpensen, die selbstverständlich nicht das ganze Kollegium ausmachen können ... – keine Anstellungsbehörde würde so etwas sehen und es ist abwegig zum Schulresultat. Die Niedrigpensen haben schon auch Funktionen, z. B. sind sie auch – das war gerade in der Covid-Krise so – ein Reservoir für Ausfälle. Man muss also sehr aufpassen. Diese aus dem Schuldienst zu vergraulen sehen wir absolut nicht.

Ich komme noch zu Punkt 2: Dort haben wir eine gewisse Differenz zu den Vorrednerinnen und Vorrednern, die diesen ablehnen. Zugegebenermassen ist Punkt 2 in Umkehrung zu Punkt 1 fast etwas schwammig formuliert. Aber es ist ein Postulatstext und man kann das sehr wohl so lesen, dass man sagen könnte, es gehe eigentlich einfach um die Entlastung. Die könnte auch anders als über das Gehalt der hochpensigen Lehrer – das sind häufig Klassenlehrkräfte – laufen. Dieser Hinweis steht sogar schon in der Begründung der Postulierenden selber.

Wir würden ihn eher so lesen: Die Koppelung des Beschäftigungsgrads an das Lohnsystem wäre ausserordentlich kompliziert. Es würde die sowieso schon ziemlich komplexe Regelung der Lehrerbesoldung sehr stark verkomplizieren. Das würden wir nicht empfehlen. Man kann Punkt 2 aber unserer Meinung nach anders auslegen.

Die Punkte 3 und 4 unterstützen wir auch. Ich erlaube mir, sie zusammenzunehmen, sie sind auch inhaltlich ganz nahe beisammen. Die Förderung und Unterstützung der Schulsekretariate ist sicher richtig. Bedenken muss man auch – wir unterstützen es trotzdem –, dass auch hier die Gemeindekompetenz ein wenig ein Punkt ist; dies mit scheuem Blick auf Grossrat Bichsel – auf den anderen Bichsel –, auf Grossrat Daniel Bichsel.

Da ist es natürlich so, dass die Schulsekretariatsleute aus dem Etat der Gemeinden zu 100 Prozent besoldet sind. Ganz anders als die Lehrkräfte, die ja etwa zu Zweidrittel vom Kanton besoldet sind. Also, eine Verschiebung ist da sehr ... nicht unproblematisch. Wir reden hier aber – das ist schon richtig – von einem Postulat. Der Hintergrund einer administrativen Entlastung der Schulen ist sowieso richtig.

Das ist unsere Haltung. Entsprechend empfehlen wir Ihnen, wie vorweggenommen: Ziff. 1 ablehnen, Ziff. 2, 3 und 4 würden wir annehmen. Bei Ziff. 1 unterstützen wir auch die Abschreibung, wenn es eine Mehrheit finden würde.

Vizepräsident. Bevor wir zum nächsten Fraktionssprecher kommen noch eine Information, und zwar betreffend die Ergänzungswahlen in die verschiedenen Kommissionen: Sämtliche vorgeschlagenen Grossrätinnen und Grossräte wurden gewählt. Die Details gebe ich jetzt hier nicht bekannt; diese können Sie auf elektronischem Weg einsehen. Wenn Sie wirklich Detailfragen hätten, Grossrätin Meret Schneider steht hier zur Verfügung. Wir würden ... pardon, Schindler ... Es ist wieder einmal ein Grappa fällig, in diesem Fall. (*Heiterkeit / Hilarité*) Wir würden hier auf die Details verzichten, sodass wir im Programm wirklich vorwärtskommen. Ich hoffe, Sie sind so einverstanden. Aber ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen viel Vergnügen in ihren zusätzlichen Ämtern. Merci vielmals. (*Applaus / Applaudissements*)

Die Wahlresultate (Organe des Grossen Rates) sind unter den Traktanden 81–84 und 119–121 zu finden.

Les résultats des élections (organes du Grand Conseil) se trouvent sous les points 81 à 84 et 119 à 121 de l'ordre du jour.

Vizepräsident. Gut. Wir kommen jetzt zum nächsten Fraktionssprecher. Ich würde nach ihm die Anmeldeliste für die Einzelsprecher schliessen. Das Wort hat Peter Gerber von der Mitte-Fraktion.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben hier einen Prüfungsauftrag und ich danke der Regierung, dass sie offen ist, das zu prüfen. Mit den 67 Prozent liegt der Kanton Bern scheinbar an zweitletzter Stelle im Ranking des Beschäftigungsgrads. Ich glaube, da ist es legitim, dass wir hier in diesem Saal das zusammen debattieren.

Wenn die Beschäftigungsgrade um 10 Prozent hochgehen würden, hätte der Kanton keinen Lehrermangel mehr – so die Aussage. Lassen wir doch das überprüfen. Eine Überprüfung ist insbesondere auch eine Abwägung, ob die Risiken oder die grossen Mehraufwände für die Schulleitungen wirklich da sind.

Dann noch zu Kollega Widmer: Zuerst hast du mich ein bisschen sauer gemacht, als du hier in diesem Saal von einer Bananenrepublik gesprochen hast, wegen dem nicht gesprochenen Teuerungsausgleich. Du hast gesagt, du bist hochprozentig angestellt. Chapeau! Du hast mir vorhin gesagt, du arbeitest 85 Prozent, plus der Aufwand des Grossen Rates. Das ist markant mehr, als wenn ich von 67 Prozent auf 77 Prozent überprüfe. Motiviere doch deine Kolleginnen und Kollegen, und dann haben wir das Schulproblem schnell gelöst.

Die Mitte bestreitet selbstverständlich die Abschreibung, die anderen Punkte nehmen wir an. Merci vielmals.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss von Alfons Bichsel und der ganzen Die Mitte ist absolut gerechtfertigt und in der jetzigen Situation ganz sicher auch gerechtfertigt.

In fast allen Schulen unseres Kantons herrscht Personalmangel. Das ist hier in diesem Saal ganz sicher unbestritten und anerkannt.

Wenn wir aber jetzt aus diesem Saal anfangen, mitzubestimmen und durchzusetzen, wie viele Prozente die Lehrpersonen an der Volksschule angestellt werden sollen – da setze ich schon ein grosses Fragezeichen. Nicht nur ich, sondern unsere Fraktion.

Wollen wir wirklich anfangen, der Schulleitung und den Gemeinden vorzuschreiben, mit wie vielen Prozenten sie unsere Lehrkräfte anstellen sollen? Werte Anwesende, ich mache dazu folgenden Vergleich: Bei einem Fussballclub ist der Trainer oder Coach an der Seitenlinie. Er ist an der Front und sagt, welche Spieler wo und wie lange eingesetzt werden, und nicht die Direktion oder das Präsidium sagen das.

Das ist vielleicht im Wallis ein bisschen anders. Christine Häslar, Marcel Cuttat oder Erwin Sommer sind aber nicht Christian Constantin. Ich glaube, sie sind nicht einmal mit ihm verwandt. Die BKD hat sicher schon lange angefangen, die Schulleiter und Anstellungsbehörden zu motivieren, dass alle Lehrpersonen so viel wie möglich arbeiten. Zusammenfassend kann ich sagen, dass dieses Problem auf allen Stufen erkannt ist und dementsprechend eben auch bewirtschaftet wird. Die SVP wird deshalb Punkt 1 mehrheitlich annehmen, aber grossmehrheitlich das Postulat auch gleich abschreiben.

Bei Punkt 2 sind für uns die finanziellen Anreize schon etwas heikel. Was machen wir dann mit denjenigen, die bis jetzt schon 50 Prozent gearbeitet haben? Da sehen wir ein Problem, deshalb wird Punkt 2 von uns grossmehrheitlich abgelehnt. Bei Punkt 3 und 4 ist die Mehrheit der Meinung, dass wir keine Sachen mehr prüfen müssen, die eigentlich schon bewirtschaftet werden. Deshalb wird die SVP die Punkte 3 und 4 grossmehrheitlich ablehnen. Merci.

Vizepräsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern: Von der SP-JUSO spricht Grossrätin Karin Fisli. 3 Minuten.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Danke. Geschätzter Grossratsvizepräsident, ich habe noch nie in meiner Karriere überzogen, aber danke für die Erinnerung. Geschätzte Regierungspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe dein Postulat, Alfons, mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Team-Zimmer besprochen. Ich kann dir sagen, die Reaktionen werden dir nicht gefallen. Aber vielleicht ist es dir ja auch Wurst, was die Basis denkt, kann ja auch sein.

Meine Kolleginnen und Kollegen jedenfalls waren entsetzt über die Forderung, dass Mindestpensen von 50 Prozent eingeführt werden sollen. Drei Viertel von ihnen haben gesagt: «In solch einem Fall wechsle ich den Job.» Bravo! Genau das brauchen wir in Zeiten des Lehrpersonenmangels.

Wir brauchen eine Stärkung der jetzt noch aktiven, ausgebildeten Lehrpersonen. Es braucht Wertschätzung, es braucht Entlastung. Wenn wir jetzt die flexible Gestaltung des Pensums der Lehrpersonen weiter einschränken, verschlechtern wir unsere Anstellungsbedingungen im Kanton Bern noch einmal. Und ich darf Sie daran erinnern, der Kanton Bern ist grundsätzlich für die Lehrpersonen, im Vergleich zu anderen Kantonen, schon kein attraktiver Arbeitgeber mehr.

Und was das Schlimmste ist: Dass wir vor allem Frauen, die oft in einem Teilpensum unterrichten, voll ausgebildet sind und wertvolle Arbeit in unseren Schulen leisten, mit einer solchen Regelung von unserem Schulbetrieb ausschliessen werden.

Gerade in Zeiten mit viel krankem Personal – und ich spreche hier nicht nur von Corona, sondern vor allem auch von psychischen Erkrankungen – braucht es die Teilpensen-Lehrkräfte, die einspringen können. Wenn ich 100 Prozent arbeite, kann ich nicht noch eine Stellvertretung für meine kranke Kollegin übernehmen. Das ist schlicht nicht möglich. Die Teilpensenlehrerin, welche das System kennt, welche die Schule kennt und die noch die Kinder kennt, ist mit Abstand die beste Lösung.

Ausserdem brauchen die Schulleitungen für die Stellenbesetzung einen gewissen Handlungsspielraum. Die Anstellungsprozente verändern sich mit den Schülerzahlen. Dieser

Spielraum wäre massiv eingeschränkt. Deshalb ist Punkt 1 dieses Postulat klar abzulehnen.

Der Punkt 2 ist sehr gefährlich. Wie soll solch ein Anreizsystem aussehen? Wer soll genau belohnt werden und wie? Warum verbessert man hier nicht endlich die Anstellungsbedingungen im Kanton Bern grundsätzlich, anstatt solch komische Vorstösse mit ungewissem Ausgang zu lancieren, die nicht dem Wunsch der Basis entsprechen?

Die Punkte 3 und 4 sind für mich der richtige Ansatz. Das finde ich unterstützenswert. Der Kanton soll endlich Verantwortung übernehmen und den Gemeinden aufzeigen, welche administrativen Arbeiten die Schulsekretariate den Lehrpersonen abnehmen können und abnehmen müssen.

Die Annahme dieses Postulats in den Punkten 1 und 2 ist ein Schlag ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... ins Gesicht jeder Lehrperson, die täglich Arbeit leistet in unseren Schulen. Und ich hoffe darauf, dass der Regierungsrat endlich für sein Personal einsteht und Massnahmen ergreift, die Entlastung geben.

Vizepräsident. Jetzt hast du gerade noch die Kurve gekriegt. Du hast mich natürlich jetzt herausgefordert, darum habe ich es mit der Zeit bewusst sehr genau genommen. Nein, ich habe nicht dich gemeint, sondern grundsätzlich, Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher: 3 Minuten.

Das Wort hat Grossrätin Annegret Hebeisen. – Moment, Moment, ich muss dich zuerst noch einwählen. Es war jetzt gerade immer noch Frau Fisli am Sprechen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Einzelsprecherin. Ich kann ja schnell sprechen, aber so schnell sprechen wie Frau Fisli kann ich wohl fast nicht. Gut, also, werden wir ernst.

Herr Vizegrossratspräsident, Frau Bildungsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich äussere mich nur zu Punkt 1. Es wurde bereits erwähnt: 2018 haben ich und ein paar andere hier in diesem Saal eine Motion eingereicht, um Mindestpensen – damals gefordert 35 Prozent, die etwa 10 Lektionen entsprechen würden – einzuführen. Das wurde abgelehnt, ja, sogar vehement abgelehnt, auch vom Regierungsrat.

Ja, ja, die Gemeindeautonomie, die sollen und müssen wir hochhalten. Aber eben, in den letzten 4 bis 5 Jahren hat nichts geändert. Schade, schade. Der damals bereits erkannte Lehrermangel hat sich noch akzentuiert. Bereits 2018 hat Herr Wolters gesagt, dass nur 2 Massnahmen dem Lehrermangel wirklich entgegenwirken könnten: die Mindestpensen für Lehrpersonen oder eben grössere Schulklassen.

Deshalb bitte ich Sie ... *(Zwischenruf aus dem Saal / Exclamation dans la salle)* Das kommt nicht von mir. Deshalb bitte ich Sie, den Punkt 1 als Postulat zu überweisen. Verpassen wir es nicht schon wieder, nicht nur zu reden und Massnahmen zu fordern, sondern Nägel mit Köpfen zu machen und Mindestpensen einzuführen, wie das übrigens – wir haben es schon mehrfach gehört – auch andere Kantone wie Zürich und Genf haben.

Wenn in diesem Fall beim Lehrermangel der Druck nicht von oben kommt, wird gar nichts passieren und sich gar nichts ändern. Und wir werden noch in den nächsten Jahren weiter – weiter – über fehlende Lehrkräfte jammern. Deshalb: Stimmen Sie dem Punkt 1 als Postulat zu und schreiben Sie es nicht ab.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Ich erlaube mir ein Votum explizit zu Ziff. 1. Das erlaube ich mir, habe ich doch immerhin 20 Jahre Berufserfahrung als Primarlehrer auf dem Buckel.

Ich kann also aus langjähriger Erfahrung fundiert sagen, dass Ziff. 1 wohl gut gemeint ist. Nur ist gut gemeint nicht immer auch gut, und in diesem Fall trifft das definitiv zu. In keiner Art und Weise wird das zu einer Verbesserung beim Lehrpersonenmangel führen. Der Vorstoss geht leider von der irrtümlichen Meinung aus, dass Lehrpersonen, die unter 50 Prozent arbeiten, das nur deshalb

machen, weil sie gerade keine Lust haben, mehr zu arbeiten. Ergo muss man sie einfach zwingen, ein höheres Pensum zu nehmen und dann machen sie das dann schon.

Ich weiss nicht, welche Abklärungen Sie getroffen haben, mit welchen Leuten Sie gesprochen haben. Ich weiss einfach aus meiner langjährigen Erfahrung, dass das in keinster – in keinster – Art und Weise funktionieren wird. Es wird genau das Gegenteil passieren: Wir werden einen wichtigen Teil der Lehrkräfte von der Berufsausübung schlicht ausschliessen, damit Probleme verschärfen, da sie genau für die kurzfristigen Stellvertretungen fehlen werden. Mir scheint Ziff. 1 nicht sehr sorgfältig vorbereitet.

Wenn ich den Text wortwörtlich nehme, dann könnte ich mich als Lehrer sogar diskriminiert fühlen. Es steht nämlich wortwörtlich und explizit, dass z. B. «Ausnahmen wie Mutterschaft geregelt werden sollen». Zitat: «Mutterschaft». Mutterschaft bedeutet gemäss Duden «das Mutter sein», und «das Mutter sein» endet nach Definition mit dem Ableben von Mutter oder Kind.

Warum also alle Lehrerinnen, die Kinder haben, egal wie alt die sind, von dieser 50 Prozent-Regelung ausgeschlossen werden sollen, entzieht sich meinem Verständnis. Genauso, wie sich Ziff. 1 grundsätzlich meinem Verständnis entzieht. Ich nehme schon an, dass mit Mutterschaft vermutlich nicht das gemeint ist, wie eingangs gesagt. Vermutlich gut gemeint, aber definitiv nicht gut herausgekommen. Ich empfehle dringend ein Nein zu Ziff. 1.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Einzelsprecher. Leider habe ich als Stimmenzähler einen Teil dieser sicher spannenden Diskussion verpasst. Ich möchte auch nicht wahnsinnig verlängern, nur ganz kurz: Vor 20 Jahren war ich als Gemeinderat in Roggwil für den Bildungsbereich zuständig. Schon damals war der Mangel an Lehrkräften ein grosses Problem; wir hatten häufig Ausschreibungen, bei denen wir kaum irgendeine Auswahl hatten, wen wir einstellen wollen. Heute ist man leider noch nicht viel weiter.

Auch meine Frau und die eine Tochter sind im Lehrerberuf tätig, und von dort her gesehen habe ich da wirklich immer einen guten Draht. Ich würde Ihnen fest empfehlen, die Ziff. 1 auch in Form eines Postulats abzulehnen. Mindestpensen sind das falsche Signal. Nach meinem Dafürhalten wird das den Lehrpersonenmangel verschärfen.

Dazu nur ganz kurz: Heute Morgen habe ich im Zug eine gute Bekannte getroffen, eine ausgebildete schulische Heilpädagogin. Sie war mit kleinen Kindern unterwegs. Gerade im Bereich Heilpädagogen haben wir einen ganz besonderen Mangel innerhalb der ganzen Lehrerschaft. Ich habe sie kurz gefragt, wie sie dazu steht.

Für sie ist klar, sie hat ihr Pensum, ihr ganzes Modell mit ihrem Mann darauf ausgerichtet, dass sie einfach einen Anteil Schule geben kann, aber, dass dieser Anteil halt irgendwo überschaubar ist. Sie könnte sich nicht vorstellen, ein Pensum von 50 Prozent zu unterrichten. Sie würde in diesem Fall, wenn so etwas durchkommen würde, auf die Erwerbsarbeit im Lehrerberuf verzichten und wir hätten ein Heilpädagogin weniger im Lehrer-Business.

Sie hat auch gesagt, dass es ihr mit dem 30-Prozent-Pensum sehr gut möglich ist, Weiterbildungen zu besuchen, die Belastungen so zu halten, dass sie quasi nicht an ihre Grenzen kommt, und das ist ja auch wichtig. Wir haben das auch in den weiteren Ziffern dieses Vorstosses drin. Das grösste Problem der Lehrkräfte, die jetzt im Job sind, ist die grosse Belastung, und das wird nicht besser, wenn Sie jetzt kommen und mit einer solchen Mindestpensen-Forderung durchkommen wollen.

Nicht zuletzt ist die Möglichkeit, auch mit kleinen Pensen zu unterrichten, auch etwas, das den Lehrerberuf attraktiv macht. Es ist eben für Mütter mit kleinen Kindern möglich, noch ein Bein im Beruf zu behalten. Und das ist nur möglich, wenn wir jetzt nicht Mindestpensen definieren. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Der Vorstösser möchte das Wort vor der Regierungspräsidentin. Könnte ihn bitte noch jemand einwählen, wenn Sie so gut sein wollen? – Das ist der Fall. Dann übergebe ich das Wort an

Grossrat Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Postulant. Vielleicht schnell zu Karin Fisli: attraktiver Arbeitgeber. Der Bildungsbericht sagt, wir seien heute an der drittletzten Stelle. Wenn man das umkehrt, haben wir die Bronzemedaille in der Attraktivität im wenig arbeiten. Einfach nur so viel zur Attraktivität im schweizerischen Verhältnis.

Dann habe ich von Bananenrepublik und von Fussballclubs gehört, und jetzt erlaube ich mir etwas: die Antwort auf Ihre Zusammenfassung als Einsatzleiter einer Feuerwehr zu geben. Für mich präsentiert sich die Situation so: Das Schulhaus Kanton Bern brennt, im ersten Stock sind die Schulleiter, Klassenlehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern und die brauchen dringend Ihre Hilfe. Der Einsatzleiter – in diesem Fall ist das die BKD – muss sich eine einzige Frage stellen: Was passiert, wenn ich nichts mache?

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in Ihren Voten auch eine Beurteilung gemacht und Sie haben die Lage beurteilt. In Ihrer Situationsbeurteilung haben Sie zusammengefasst, warum das Haus Kanton Bern brennt: Weil in diesem Beruf viele Frauen arbeiten, weil der Beruf einer grossen Belastung ausgesetzt ist, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig ist und es vermehrt schwierig ist, grosse Klassen zu führen. Grossen Klassen sind schwer zu handeln. Das waren die zusammenfassenden Voten, die Sie gesagt haben.

Mit Ihren Analysen und Fakten liefern Sie zwar das Warum, dass dieses Haus im Moment brennt, und ja, möglicherweise haben Sie hier sogar recht, dass das im Entscheid, den wir jetzt fällen müssen, auch tatsächlich einen wichtigen Aspekt darstellt. Aber ich habe von Ihnen keinen Ansatz zur Verbesserung der Situation gehört. Der Einsatzleiter, in diesem Fall ist es die BKD, weiss zwar jetzt, warum das Haus brennt. Aber diese Erkenntnis nützt ihr nichts, sie nützt dem Schulleiter nichts. Sie können die Lehrpersonen mit grossen Pensen nicht zusätzlich unterstützen, und diese Erkenntnis löscht keinen einzigen Brand.

Somit komme ich auf die Kernfrage zurück: Wir als Parlament haben die Pflicht, den Bildungsauftrag sicherzustellen, und jetzt müssen wir uns hier in diesem Saal eine Frage stellen: Was passiert, wenn wir nichts in Bezug auf den Beschäftigungsgrad machen? Ich denke, wir sind uns einig, dass der Brand im Kanton Bern weiter vor sich hin brennt; er wird zumindest nur noch grösser. Wir lassen die Schulleitungen und Klassenlehrpersonen mit ihren Belastungen allein und sie kommen nicht darum herum, nicht pädagogisch ausgebildete Personen anzustellen. Ein guter Einsatzleiter muss das Grosse und Ganze im Auge behalten und er muss unangenehme Entscheide fällen. Da sind wir jetzt.

Das heisst, möglicherweise müssen ... Und das ist der pädagogische Auftrag: die Menschen ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... in unserem Schulwesen zu behalten, und deshalb empfehle ich Ihnen doch, die Ziff. 1 anzunehmen – so, wie wir das vorschlagen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ich danke für die spannende Diskussion. Wir haben es immer noch nicht, das Gelbe vom Ei. Aber trotzdem ist der Regierungsrat mit dem Postulanten, den Postulantinnen, einverstanden, dass ein möglichst hoher durchschnittlicher Beschäftigungsgrad bei Lehrpersonen selbstverständlich etwas ist, das erwünscht ist.

Aber das kann man vielleicht weniger mit einem Muss und mit einem Zwang, sondern vielmehr auch mit weiteren Massnahmen wirklich auch erreichen; und daran arbeiten wir. Es ist nicht so, dass die BKD oder der Regierungsrat vor dem Schulhaus stehen und zuschauen, wie es brennt. Das ist nicht so.

Wir arbeiten intensiv mit unseren Partnern zusammen und wir haben immer wieder auch die eine oder andere Lösung. Aber die Patentlösung gibt es hier nicht. Die gibt es hier ebenso wenig wie in den anderen Bereichen, wo wir auch einen Fachkräftemangel haben. Deshalb sind wir weiterhin gefordert, dass wir Lösungen finden, und die, die jetzt hier vorgeschlagen wird, ist eine. Auch die Regierung ist bereit, sie anzunehmen und auch gleich abzuschreiben, weil man das heute schon kann.

Das ist kein Zuschieben der Verantwortung an die Gemeinden, sondern das ist das Recht der Gemeinden als Anstellungsbehörde, dass sie heute schon sagen können, wie sie die Pensen ausschreiben wollen und wie sie versuchen wollen, sie zu besetzen. Und Sie machen das gut. Sie machen das so, wie sie es vor Ort brauchen und manchmal auch so, wie es dann möglich ist.

Ein kantonal vorgegebenes Mindestpensum wäre tatsächlich ein starker Eingriff in die Gemeindeautonomie, bei der wir uns nicht vorstellen können, dass das eine Hilfe ist. Und natürlich ist es so: Es tut auch der Attraktivität des Lehrerberufs ganz bestimmt nicht gut. Es tut ihm nicht gut. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird schwieriger, und die Tatsache, dass diejenigen, die kleine Pensen haben, ihre Flexibilität und ihre Bereitschaft sehr oft auch dazu nutzen, um auch Stellvertretungen wahrzunehmen, ist ebenfalls ganz wichtig. Auch dafür braucht es Leute, die kleinen Pensen haben und so auch mehr übernehmen können.

In Ziff. 2 soll es darum gehen, ein Anreizsystem zu erarbeiten, das höhere Beschäftigungsgrade finanziell belohnt. Es gibt Dinge, die dürfen wir nicht einfach so. Es wäre anstellungsrechtlich heikel und wir würden garantiert, sicher, rechtlich auf die Nase fallen, wenn wir versuchen würden, das so zu machen. Das Gleichbehandlungsgebot der Bundesverfassung schreibt uns wörtlich vor, dass Mitarbeitende in Teilzeitanstellung nicht gegenüber Vollzeitangestellten benachteiligt werden dürfen. Es geht so gar nicht.

Aber in den Schulen sind es nicht zuletzt die Klassenlehrpersonen, die grosse Pensen übernehmen, grosse Aufgaben leisten und die stark unter Druck sind. Das ist für uns etwas ganz Wichtiges. Daran arbeiten wir insbesondere mit allen Partnern zusammen, um dort auch Anreize geben zu können, ihnen die Arbeit zu erleichtern oder, wenn es auch finanzpolitisch möglich ist, diese wichtige Funktion finanziell zu stärken.

Und nachher die Schulsekretariate: Selbstverständlich, das finden wir etwas sehr Wichtiges und gleichzeitig ist das auch etwas, das bei den Gemeinden angesiedelt ist. Das wissen Sie, die Lehrerinnen und Lehrer sind beim Kanton angestellt, oder sie sind zusammen angestellt. Sie sind angestellt von der Gemeinde, aber der Lohn wird über den Kanton geregelt.

Aber die Schulsekretariate sind ganz bei den Gemeinden. Und da möchten wir uns nicht einmischen, sind aber sehr gerne bereit, mit den Gemeinden zusammen zu schauen, was wir denn noch machen können, damit die Schulsekretariate wirklich die Lehrpersonen, die Klassenlehrpersonen unterstützen und ihnen helfen können.

Wir als BKD setzen alles daran, den administrativen Aufwand für die Schulen möglichst klein zu halten. Wir bringen ihn nicht ganz weg, es braucht schon einen gewissen Austausch. Aber wir versuchen sehr gerne, ihn klein zu halten. Das ist uns wichtig. Und wenn irgendwo irgendjemand findet, es gebe etwas, das wir noch machen können, das noch nötig sei, dann sagen Sie es. Wir schauen das an, wir schauen solche Sachen ernsthaft an.

Jetzt haben wir lange und intensiv über etwas diskutiert, bei dem die Regierung ja eigentlich mit den Postulantinnen und Postulanten einverstanden ist. Ja, wir finden das auch wichtig. Man muss Punkt 1 anschauen. Aber das kann man schon so machen, das entscheiden die Gemeinden und da pfuschen wir ihnen nicht drein, deshalb können wir das direkt abschreiben.

Etwas möchte ich noch sagen: In seinem ersten Votum hat Grossrat Bichsel gesagt, wir würden keine kleinen Pensen brauchen. Das glaube ich eben nicht. Es gibt sie noch, es gibt nämlich die kleinen Pensen, die besetzt werden müssen. Die Gemeinden haben das oft, auch irgendwo noch solch ein Restpensum und das muss auch besetzt werden. Und dann geht es wieder auf mit denen, die kleinere Pensen übernehmen wollen, weil sie vielleicht noch Betreuungsaufgaben oder einen Zweitberuf haben oder aus anderen Gründen.

Die Leute, die kleine Pensen übernehmen, sind uns sehr wertvoll. Sie sind uns ebenso wertvoll wie die anderen, die grosse Pensen übernehmen. Wir brauchen sie alle. Wir wollen ihnen Sorge tragen. Das ist keine Frage. Aber das machen wir so gut wie wir irgendwie können mit diesen schwierigen Rahmenbedingungen, möglichst jeden Tag, mit unserer Arbeit.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Punkte annehmen. Punkt 1 können wir gleich abschreiben, aber man kann ihn als Postulat annehmen. Denn wir sind laufend daran, zu versuchen, diese Situation zu verbessern, so gut es geht. Merci.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur punktweisen Abstimmung über dieses Postulat. Wir beginnen mit Ziff. 1: Wer diese als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.308: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Aufgrund dessen können wir direkt zu Ziff. 2 gehen: Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 2 ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.308: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 107

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 dieses Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.308: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 120

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.308: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 121

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 4 angenommen.**017 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.375****Motion 235-2022, Streiff (Oberwangen, EVP): Ein Fachgruppenlehrdiplom für die Primarstufe. Richtlinienmotion****Motion 235-2022, Streiff (Oberwangen, PEV) : Un diplôme d'enseignement d'un groupe de disciplines pour le degré primaire. Motion ayant valeur de directive**

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nummer 17. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Streiff von der EVP: «Ein Fachgruppenlehrdiplom für die Primarstufe». Sie hat die Motion zurückgezogen, gibt aber noch eine Erklärung dazu ab. Du hast das Wort.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Motionärin. In einer Zeit von solch massivem Lehrpersonenmangel ist auch unser Kanton gefordert, alle Möglichkeiten, die dem entgegenwirken, zu prüfen oder auch zu ergreifen. Eine solche Möglichkeit wäre auch die Schaffung eines Fachgruppenlehrdiploms für die Primarstufe gewesen. Es geht nicht darum, das bisherige System abzuschaffen. Ein Vollpatent macht Sinn.

Es geht aber darum, auch Leuten, die in einem gewissen Fachbereich nicht so stark sind, zu ermöglichen, den Lehrerberuf zu erlernen und auch auszuüben. Wir lassen heute Leute an der PH scheitern, wenn sie in einem Fachbereich die Prüfung nicht bestehen, obschon sie ja mit der Maturitätsprüfung oder auch der Passerelle als Eintrittsvoraussetzung der PH hohe Anforderungen erfüllen mussten.

Wir sind heute in der Situation, dass Personen ohne pädagogische Grundausbildung im Unterricht eingesetzt werden. Können wir uns das wirklich leisten? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Fachgruppenlehrpersonen dann auch für Lektionen eingesetzt werden, wofür sie keine Ausbildung haben.

Ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch auf Sekundarstufe schon längst der Fall. Viel wichtiger als einfach eine höhere fachspezifische Qualifikation ist doch die pädagogische Grundlage. Und an dieser wäre nichts geschraubt worden.

Wir haben ein Problem, das auch längerfristig andauert. Der Mangel an Lehrpersonen wird nicht so schnell vergehen. Hier erwarte ich von unserer Regierung, aber auch von der PH, nach Auswegen und neuen Möglichkeiten zu suchen.

Leider findet diese Motion laut der Diskussionen in den Fraktionen keine Mehrheit. Um aber die Thematik weiter zu verfolgen und die Option für neue Lösungsmöglichkeiten zu schaffen, ziehe ich die vorliegende Motion zurück. Ich möchte aber allen Fraktionen herzlich für die guten und auch sehr wichtigen Diskussionen danken, die wir im Vorfeld führen konnten. Merci.

018 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.269

Motion 152-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Auch die Tellspleie in Interlaken sind ein kultureller Leuchtturm. Richtlinienmotion**Motion 152-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Le Festival Guillaume Tell à Interlaken est lui aussi un fleuron culturel. Motion ayant valeur de directive**

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Traktandum 18. Das ist eine Motion von Grossrat Knutti: «Auch die Tellspleie in Interlaken sind ein kultureller Leuchtturm.» Es ist eine Richtlinienmotion, die punktweise beschlossen wird. Der Motionär hat die Ziff. 1 zurückgezogen und ist mit dem Vorschlag der Regierung – Ziff. 2 und Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung – einverstanden.

Ist dieses Geschäft jetzt noch bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir in diesem Fall gleich darüber ab. Wir warten noch einen Moment; der eine oder andere ist hinausgegangen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ja, kommen Sie nur herein, wir stimmen ab. – Wohl nicht. Also, dann fahren wir hier weiter und stimmen über die Ziff. 2 ab: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.269: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 8

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.269: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.269: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.269: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.**019 Geschäft / Affaire 2022.STA.417****Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. BKD****Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. INC**

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Traktandum 19: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022.» Dazu ist bei mir nichts eingegangen. Ist dazu irgendwie ein Votum gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung erfolgt am Schluss bei den Geschäften der BVD.

Dann wären wir in diesem Fall mit der Direktion von Frau Regierungspräsidentin für heute fertig. Fertig oder ganz fertig. Es war sehr angenehm. Merci vielmals, eine gute Zeit, einen schönen Frühling.

Dann würden wir jetzt einen kleinen Schnitt machen. Ich gehe davon aus, dass der Herr Grossratspräsident wieder hereinkommen wird und dann die Sicherheitsdirektion übernimmt. *(Kurzer Unterbruch; dem Präsidenten wird etwas mitgeteilt. / Brève interruption ; le président reçoit une information en aparté.)* – Okay, ich habe gerade mitbekommen, dass die Leute von der Sicherheitsdirektion unterwegs sind. Es dauert zwei, drei Minuten. Das ist der Moment für diejenigen, die jetzt gerade eine technische Pause brauchen würden. Dann würden wir nachher weiterfahren. Merci vielmals. *(Kurze Pause / Courte pause)*

020 Geschäft / Affaire 2023.SIDAJV.65**Amt für Justizvollzug, Produktgruppe 06.06.9120 Justizvollzug. Nachkredit 2022****Office de l'exécution judiciaire, groupe de produits 06.06.9120. Crédit supplémentaire 2022**

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Präsident. Ich möchte hier im Saal ganz herzlich den Regierungsrats-Vizepräsidenten Philippe Müller mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüssen. Wir fahren mit den Geschäften der Sicherheitsdirektion weiter.

Wir kommen – ich bitte um etwas Ruhe, wir haben in gut einer Stunde eine Pause – zu Traktandum 20: «Amt für Justizvollzug, Produktgruppe 06.06.9120». Das ist ein Nachkredit von 2022, es ist ein Kreditgeschäft der FiKo. Dann hat der FiKo-Präsident das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ich spreche hier gleich für alle 3 Nachkredite zum Rechnungsjahr 2022, die in dieser Session dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die FiKo hat diese anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Februar alle geprüft.

Die Ausführungen und Begründungen zu allen 3 Nachkrediten waren für die vorberatende Kommission schlüssig und nachvollziehbar. Deshalb werden alle Nachkredite von der FiKo einstimmig zur Annahme empfohlen. Sofern die einzelnen Kredite hier in diesem Saal nicht bestritten werden, wird sich die FiKo auch nicht mehr zu Wort melden.

Die FiKo möchte darüber hinaus – nebst der Prüfung der Nachkredite 2022 – der Regierung und Verwaltung für die diesjährige einheitliche Darstellung der Nachkredite ganz herzlich danken. Wir haben im Vorjahr beliebt gemacht, dass diese ein bisschen in einheitlicher Form daherkommen, und das ist dieses Jahr passiert. Das hat die Lektüre und die Vergleichbarkeit noch einmal erhöht. Merci vielmals.

Und wie gesagt, die FiKo empfiehlt Ihnen alle 3 Nachkredite – auch die, die in den späteren Direktionen kommen – zur Annahme. Merci.

Präsident. Dann frage ich an ... Der Regierungsrat möchte nichts dazu sagen. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer Traktandum 20, diesem Kreditgeschäft ... Es ist eine reduzierte Debatte. – Ah, von der Fraktion? – Gut, dann hast du das Wort. Noch anmelden.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wie Herr Bichsel gesagt hat – der Kredit ist auch von uns nicht bestritten. Danke vielmals für die ausführlichen Dokumentationen und auch für die Bemühungen, den Nachkredit oder die Überschreitungen innerhalb des Departements auszugleichen. Also, wir unterstützen den Nachkredit.

Aber es stellen sich doch einige Fragen in der Begründung zu diesem Kredit. Besorgniserregend finden wir z. B. – nicht nur wegen der Kosten – die Steigerung der Einweisungen in die forensisch-psychiatrische Spezialstation «Etoine», für die stationären Behandlungen von psychiatrischen Notfällen. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um diese Notfälle zu reduzieren?

Der zweite Punkt: Ist die Auslastung von 95 Prozent der Haftplätze eine realistische Erwartung und welche Auswirkungen hat die geringere Auslastung auf Haftbedingungen und die Planung vor allem der neuen Haftplätze? Der Nachkredit wurde durch Einsparungen oder durch Freimachen eines Personalzeitguthabens von 0,8 Mio. Franken ausgeglichen. Das entspricht Kosten von ca. 6 Vollzeitstellen für ein ganzes Jahr. Ist der Personalbestand im Vollzug ausreichend oder kann der Arbeitsaufwand nur mit Überzeit gedeckt werden?

Und dann hat uns überrascht, dass man bei der Polizei einfach 5,5 Mio. Franken einsparen kann, ohne, dass man etwas davon merkt. Wir möchten anregen, dass diese Fragen in der Kommission noch behandelt werden.

Und noch eine kleine Nebenbemerkung: Ich musste jeweils noch die Rechtsgrundlagen lesen. Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) heisst jetzt, glaube ich, neu Finanzhaushaltsgesetz (FHG), und die Artikel sind alle ganz anders. Ich habe etwas suchen müssen. Vielleicht muss man überall die Vorlagen noch etwas anpassen. Merci.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat bleibt noch immer dabei. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 20: Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDAJV.65

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

021 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.370

Motion 231-2022, Fuchs (Bern, SVP): Vereinswesen stärken statt behindern! Widersinnige Einschränkungen für Lottoveranstalter sofort wieder abschaffen!

Motion 231-2022, Fuchs (Bern, UDC) : Renforçons la vie associative au lieu de la brider ! Abolissons sans délai les restrictions absurdes imposées aux organisatrices et organisateurs de lotos !

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 100 ... Entschuldigung, Traktandum 21 – wir sind noch nicht bei 100. Das ist eine Motion von Grossrat Fuchs: «Vereinswesen stärken statt behindern». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Fuchs hat das Wort. Es sollte dich noch schnell jemand anmelden. Kann jemand Thomas Fuchs anmelden?

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Die meisten von Ihnen – so hoffe ich – waren schon einmal an einem Lotto. Vielleicht ist es Jahre her, vielleicht ist es sehr lange her. Als ich das erste Mal war, konnte man noch Kaninchen gewinnen, ganze Schinken, ganze Speckschwarten-Seiten. Das ist wohl heute nicht mehr so ideal. Heute haben die Leute eher etwas, was sie mit nach Hause nehmen können, sei das eine Flasche Wein oder immer noch Zungenwurst oder sonst etwas.

Ich habe diesen Vorstoss eingereicht, weil ich das Gefühl hatte, beim Kanton hat es Mitarbeitende, die wohl noch nie an einem Lotto waren. Sie haben sich wohl vorgestellt, das sind ein paar Süchtige, die in einem kleinen Saal sitzen und Freude haben, dass sie einige Franken gewinnen können. Es ist nicht so. Gehen Sie da einmal schauen, da sind keine Süchtigen dabei. Das sind keine, die sonst in das Spielcasinos gehen und einfach, wenn das geschlossen ist, noch an ein Lotto gehen.

Das sind Leute, die das meistens machen, weil sie einen Verein unterstützen wollen, weil sie Freude haben, mit Kolleginnen und Kollegen zusammensitzen. Es hat teilweise Familien, die den Kindern schon zeigen, wie das geht. Und es hat vielleicht Süchtige, die sich so ausrüsten, dass sie die Deckelchen zum Abdecken mit einem Magnet einsammeln können und nicht von Hand nehmen müssen.

Mit dem Lotteriegesetz in dem Sinne, dem Geldspielgesetz, womit man etwas erreichen wollte, hat das alles eigentlich nichts zu tun. Deshalb bringt es auch nichts, wenn wir nur ein Postulat überweisen. Wir wollen eigentlich, dass die Vereine wieder arbeiten können. Wir müssen froh sein, dass es überhaupt noch Vereine gibt, die solche Lottos machen, die freiwillige Leute finden. Das sind vielfach Sportvereine, es sind Hornusser, es ist irgendetwas.

Gestern kam z. B. eine Einladung vom Hornusser-Verein Obergerlafingen – natürlich nicht Kanton Bern –, die machen dieses Wochenende ein Superlotto. Diejenigen, die einmal schauen gehen wollen, wie das zu- und hergeht, können das machen. Da bekommt sogar der letzte Preis noch einen 50er-Gutschein von der Migros. Ich mache jetzt halt hier die Werbung für die Migros, denn es ist einfach so ausgeschrieben.

Es gibt dort nur Gutscheine, das heisst, sie müssen nicht vorher mühsam Preise einkaufen gehen und man gewinnt dann eine Stereoanlage oder etwas, das man nicht brauchen kann. Sondern, man hat einen Gutschein, womit man das kaufen gehen kann, was man will. Es ist auch nicht so, dass die Leute, die nachher solch einen Gutschein gewinnen, gleich in das Geschäft rennen und das in Geld umwandeln wollen, wie man hier die Meinung haben könnte, wenn man diesen Vorstoss anschaut. Ein Gutschein ist halt einfach nicht gleich wie Geld und man kann den auch nicht einfach in Bargeld umtauschen.

Also, es ist eigentlich für mich schon fast ein bisschen traurig, dass wir überhaupt darüber diskutieren müssen. Ich glaube, man hat aber unterdessen eingesehen, dass man da in die falsche Richtung gegangen ist und man die Gutscheine wieder zulassen will. Es darf dann aber nachher nicht sein, dass man es dann mit Bewilligungen kompliziert macht, sodass es den Leuten nachher so verleidet.

Ich bitte Sie also wirklich, hier dieser Motion zuzustimmen, das Vereinswesen zu stärken und die Leute wieder Lotto spielen zu lassen, die Lotto spielen wollen. Es ist vielleicht sogar besser, wenn sie Lotto spielen gehen, als wenn sie irgendwo ins Spielcasino oder in die Online-Casinos verdrängt werden. Merci vielmals.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben es alle mitbekommen: Letzten Winter wurde der Kanton Bern darauf aufmerksam gemacht, dass man die Regeln des Gesetzes auch im Kanton Bern umsetzen sollte. Das hat Einfluss auf Gross- und Kleinlottospiele. Unter den kleinen Lottospielen versteht man zwei Kategorien. Die eine Kategorie ist bewilligungsfrei und dort ist die Idee, dass man Naturalien abgibt, kleine Preise.

Bei den Kleinlottospielen mit Bewilligung kann man dann eben auch grössere Preis abgeben. Die Vereine, die Lottos machen, fallen in der Regel unter die Kleinlottospiele, die keine Bewilligung beantragen wollen. Denn das Problem ist, bei der Bewilligung muss man dann auch noch ganz andere Regeln einhalten.

Für viele Vereine ist die Lottoveranstaltung, wie das Grossrat Thomas Fuchs gesagt hat, eine wichtige Einnahmequelle. Heute werden aber Lottos nicht mehr von einzelnen Vereinen von Grund auf organisiert, sondern es gibt Lottovereine, die wahrscheinlich jeden Freitag, Samstag, Sonntag solch ein Lotto organisieren, immer für einen anderen Verein. Wenn man jetzt dann nicht mehr Gutscheine und Edelmetall als Preise gewinnen kann, werden solche Lottos unattraktiv, denn mehr als einen Schinken braucht man auch nicht in einem Haushalt.

Warum aber Gutscheine und Edelmetall im Lotto verboten werden, das hat eben mit dem Geldspielgesetz zu tun, worin man sehr viel liberalisiert. Es wurde auch ein bisschen der neuen Zeit angepasst hat. Im Gegenzug wollte man aber, dass die Spielsucht besser bekämpft und vor allem auch kontrolliert wird.

Der Kanton Bern hat dann die gesetzlichen Möglichkeiten sozusagen ausgeschlachtet – die Gutscheine – und hat ein Angebot für die Kleinlottospiele gemacht, die ohne Bewilligung stattfinden können und dass man als Möglichkeit Gutscheine für 20 Prozent der Gewinnsumme des lokalen Gewerbes zulässt. Aber das macht das Lottospielen in diesem Sinne auch nicht unbedingt attraktiver.

Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat, wenn wir das als Postulat überweisen, mit einer neuen Idee und einem neuen Vorschlag kommen kann und dass dies auch im Sinne dieser Vereine ist und sie dann auch wieder attraktive Lottos veranstalten können. Deshalb unterstützt die grüne Fraktion den Vorstoss als Postulat. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Fraktionssprecherin. Ich darf Ihnen die Meinung der Fraktion der SP-JUSO bekanntgeben. Wir sind der Meinung, dass wir diese Motion unterstützen können, und zwar geht es vor allem um den Schlusssatz in der Beantwortung des Regierungsrates.

Hier sagt er eigentlich, dass er den Forderungen dieser Motion gerecht werden will, aber nachher heisst es dann «Annahme als Postulat». Da haben wir den Eindruck, dann können wir auch gleich die Motion unterstützen, weil ja ohnehin etwas geht. Wenn das korrigiert würde, dann sind wir von der Fraktion aus bereit, das ebenfalls als Motion zu unterstützen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Die Vereine und das Gewerbe arbeiten insbesondere gerade im ländlichen Raum – insbesondere Emmental, Oberland – eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Zahlreiche Vereine führen Lottoveranstaltungen durch, an denen eben die Gutscheine des Gewerbes aus der Region als Preise gewonnen werden können.

Eigentlich eine Win-Win-Situation für das Gewerbe, das gute Werbung machen kann, wie auch für die Vereine, für die das eine wichtige Einnahmequelle ist. Mit diesen Einnahmen werden übrigens dann auch sinnvolle Massnahmen für unsere Jugend finanziert, wie z. B. Jugendmusiklager, Nachwuchsturniere oder auch Sportlager in vielfältigen Sportarten, und das Ganze ohne staatliche Unterstützung.

Wir können deshalb nicht nachvollziehen – und es ist auch nicht sachgerecht –, dass man diesbezüglich mehr Einschränkungen als zwingend nötig macht. Abgesehen von der sozialen und gesellschaftlichen Hinsicht, es hat auch negative Folgen. Das ist eine rein Bernisch bürokratische Regelung bzw. Auslegung und stört die funktionierende Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Gewerbe und den lokalen Vereinen.

Thomas hat es gesagt, andere Kantone handhaben das viel unbürokratischer, und das ist doch auch sehr störend. Schlussendlich ist das eigentlich ein katastrophales Verwaltungsvorgehen, das wir hier erleben. Gegen das Vereinsleben und gegen das Gewerbe, also zwei meiner Herzensangelegenheiten in der Politik.

Deshalb ist es erfreulich, dass jetzt da der Regierungsrat Hand für eine pragmatische Regelung bieten will, weil er davon ausgeht, dass die in der Motion gestellten Forderungen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Grundlagen umgesetzt werden können. Es spricht auch nichts dagegen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Die SVP stellt sich ganz klar dahinter und unterstützt den Vorstoss als Motion einstimmig. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Viele Vereine veranstalten ein solches Lotto und haben so eine wichtige Einnahmenquelle, worauf sie nicht verzichten können. Ich lese jetzt nicht alle Preise herunter, welche ich in den Skiclub- oder Turnverein-Lottos gewonnen habe oder hätte gewinnen können. Aber solche 08/15-Lottos, die landauf und landab durchgeführt werden, sollte man nicht mit Zusatzaufgaben und Einschränkungen per Gesetzesänderungen behindern.

Zurzeit wird mit den Veranstaltern geprüft, dass Kleinlottos wieder gesetzeskonform abgewickelt werden können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit der aktuellen Prüfung diese Motion erfüllt werden könnte. Aber in der Antwort des Regierungsrates empfiehlt er nur ein Postulat. Wir von der FDP stimmen diesem Geschäft als Motion zu. Merci.

Präsident. Für Die Mitte hat Grossrat Roggli das Wort. – Entschuldigung, es ist kurz der falsche Name erschienen. Es sollte dich noch schnell jemand neu anmelden. Jetzt ist gut. Herr Steiner sollte sich dann noch einmal anmelden. Jetzt kannst du sprechen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich beginne noch einmal. Geschätzter Präsident, geschätzter Sicherheitsdirektor. Dieses Mal bin ich etwas weniger emotional als vorher. Wenn ich vorher beim letzten Votum jemanden getroffen habe, entschuldige ich mich.

Die Mitte dankt der Regierung für ihr Engagement zu Gunsten der Vereine und dass Sie ermöglichen will, dass die Forderungen, die in diesem Vorstoss sind, umgesetzt werden können. Der Mitte ist es auch wichtig, dass die Gewerbler in den Regionen oder in der Region Gutscheine ausstellen und den Vereinen zur Verfügung stellen und so ihre Präsenz und Nähe zu den Vereinen bekunden können.

Der Vorstösser hat dargestellt, wie das bei einem Lotto funktioniert. Ich selber bin auch in Vereinen, bei denen man Lottos durchführt. Auf dem Land ist es halt einfach wirklich ein wenig so, dass man zum Lotto geht, um den Verein zu unterstützen und nicht mit anderen Absichten. Manchmal zwingt man sich fast zu gehen, aber man will dem Verein auch etwas Gutes tun. Vielleicht ist das bei der urbanen Bevölkerung etwas weniger bekannt, und ich lade Sie ein, dies auch von dieser Seite anzuschauen.

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass die Gutscheine einen Zusammenhang mit einer Spielsucht haben sollen. Wir brauchen da pragmatische Lösungen und müssen vom Paragrafenreitertum und von der Bürokratie wegkommen. Es ist in anderen Kantonen möglich, das einfacher umzusetzen als bei uns und es wird in anderen Kantonen auch einfacher umgesetzt.

Und deshalb habe ich das Gefühl, entgegen der grünen Partei, dass man da auch vorwärts machen könnte. Damit die Forderungen in einem gesetzlichen Rahmen umgesetzt werden können, sind wir der Meinung, muss die Motion aufrechterhalten werden. Wir unterstützen diese einstimmig. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass Lottoabende eine wichtige Einnahmequelle für Vereine sind. Sie sind auch sehr beliebt. Der Regierungsrat hat aber das Geldspielgesetz so umgesetzt, wie es vom Volk angenommen wurde. Man darf schon auch noch darauf hinweisen, dass ja unter anderem auch ein Grund darin war, dass man die Spielsucht und das Suchtpotenzial eindämmen wollte.

Der Regierungsrat – und wir sind auch dieser Meinung – sagt aber in seiner Antwort, dass die Spielsucht beim Vereinslotto nicht sehr hoch ist, und damit ist er auch bereit, eine Justierung vorzunehmen. Weil es aber bei der Auslegung um ein bestehendes Gesetz geht, ist aus Sicht der EVP das Postulat hier das richtige Instrument. Merci vielmal.

Philippe Müller, SID-Direktor. Um es vorweg zu nehmen: Der Regierungsrat ist sich sehr über die Wichtigkeit dieser Kleinspiele für die Finanzierung der Vereine bewusst. Wir sind uns in diesem Punkt völlig einig. Es gibt hier keine Differenz und es freut mich auch, dass im Rahmen des Bestehenden eine richtige Lösung gefunden werden konnte. Lottos mit Gewinn Gutscheinen können weiterhin durchgeführt werden.

Bei den beanstandeten Bestimmungen handelt es sich um Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung über Geldspiele (BGS). Der Schwerpunkt liegt auf dem Spielerschutz. Das ist die inhaltliche Begründung, aber daran können wir nichts ändern. Deshalb dürfen bei bewilligungsfreien Kleinspielen nicht ausschliesslich Gutscheine als Gewinn verteilt werden. Die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa hat den Kanton Bern im Herbst darauf hingewiesen, dass seine bisherige Praxis eben nicht den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht. Deshalb haben wir diese Änderung einführen müssen.

Die SID will Kleinspiele mit Gutscheinen aber weiterhin ermöglichen. Die Motionäre und der Regierungsrat verfolgen also das gleiche Anliegen, meine Damen und Herren. Deshalb haben wir zusammen mit den Anbietern intensiv nach einer Lösung innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens gesucht, und wir haben eine Lösung gefunden, solche Kleinspiele unter Einhaltung der bundesgesetzlichen Vorgaben zu bewilligen. Vereine haben von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht. Wir haben auch die Öffentlichkeit via Medienmitteilung darüber informiert.

Die Forderungen der Motionäre, so, wie sie hier stehen, sind allein auf kantonaler Stufe nicht umsetzbar. Das geht nur, wenn es vorher eine Änderung des Bundesgesetzes gibt. Der Kanton Bern setzt das so um, indem er maximal 20 Prozent Gutscheine zulässt. Das ist das Maximum, mehr gibt es nicht, und wenn ich vorhin gehört habe, es gebe andere Kantone, die das besser machen, dann möchte ich da Zahlen sehen. Wir haben das Maximum, das möglich ist, ausgeschöpft, meine Damen und Herren.

Wenn ich nachher höre, es gehe ja schon etwas, also kann man es gleich als Motion umsetzen – das können Sie schon machen. Wahrscheinlich muss ich Sie dann beim Ergebnis enttäuschen, weil einfach nicht mehr machbar ist. Wir haben das gemacht, was man jetzt auf kantonaler Stufe machen kann, ohne, dass man eine bundesgesetzliche Änderung macht.

Also, zusammenfassend: Wir verfolgen das gleiche Ziel. Wenn man das als Motion umsetzt, schürt man wahrscheinlich einfach falsche Erwartungen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, das in ein Postulat zu wandeln bzw. das als Postulat zu überweisen. Merci vielmal.

Präsident. Möchtest du noch etwas sagen? Dann hat der Motionär das Wort. – Noch anmelden. Ja, ist gut.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Ich habe die Ausführungen gehört, ich werde nicht wandeln. Wir wollen diese Punkte eben genau so, wie sie jetzt da sind, umsetzen. Ich werde Ihnen nachher noch den Link schicken von der Hornusser-Gesellschaft Obergerlafingen. Bis 1000 Franken kann man dort in Gutscheinen gewinnen, nächsten Samstag und Sonntag, und auch schon am Freitag.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es andere Kantone machen können und im Kanton Bern soll das unbedingt wieder nicht gehen. Man müsste halt vielleicht auch mal etwas pragmatischer vorgehen und nicht immer das Gefühl haben, man müsste der Musterkanton bei der Umsetzung von solchen Gesetzen sein.

Und ich behaupte, alle, die abgestimmt haben – und das geht wirklich an die Adresse der EVP – alle, die bei diesem Gesetz abgestimmt haben, haben wahrscheinlich nicht an das Lotto im kleinen Saal im «Bären» gedacht, als sie damals zum Spielgesetz Ja gestimmt und gesagt haben, es sei richtig, dass man die Spielsucht eindämmt.

Ich habe damals auch zugestimmt, und habe wirklich nicht angenommen, dass man dann im kleinen Saal im Oberland oder im Seeland oder irgendwo verbieten will, einen Gutschein gewinnen zu können – sei das vom lokalen Metzger oder von einem Grossverteiler –, und dass alle nur Zungenwürste nach Hause nehmen müssen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Dann kommen wir nach dieser Zungenwurst zur Abstimmung über das Traktandum 21. Es wird an der Motion festgehalten. Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.370

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

022 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.390

Motion 250-2022, Kohli (Wabern, Die Mitte): Personalmangel entgegenwirken, Etappierung der Voraussetzungen zur Erlangung der Taxiführerbewilligung. Richtlinienmotion

Motion 250-2022, Kohli (Wabern, Le Centre) : Contrer la pénurie de personnel en échelonnant les conditions pour l'obtention d'une autorisation de conduire un taxi. Motion ayant valeur de

directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 22. Das ist eine Motion von Grossrat Kohli. Er hat sie zurückgezogen und gibt eine Erklärung ab. Du hast das Wort.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Motionär. Covid hat den Arbeitsmarkt komplett auf den Kopf gestellt. Auch das Taxiwesen wurde schwer geschädigt, so haben sich etliche Chauffeusen und Chauffeure umschulen lassen und sind nach Corona nicht mehr in das Taxibusiness zurückgekommen. Entsprechend herrscht dort Personalmangel.

Wie bereits festgestellt, verfügt der Kanton Bern über eine der strengsten Taxi-Regulierungen der Schweiz. Nur schnell zum Vergleich: In Zürich müssen Taxifahrer weder Deutsch sprechen können noch werden die Ortskenntnisse abgefragt und bei der praktischen Prüfung können sie das Navi brauchen.

Im Kanton Bern ist es etwas anders. Die Taxiverordnung (TaxiV) schreibt den Weg ganz genau vor. Bis ein Taxifahrer von dann, wenn er anfängt, für die Prüfung zu lernen, bis er wirklich Taxi fahren kann, vergehen etwa sicher 7, 8 Monate. Diese Zeit haben wir nicht mehr, zumindest in der Stadt Bern nicht, um genügend Personal zu rekrutieren. Die Wartezeiten sind teilweise so lange, dass man fast gescheitert zu Fuss geht. Nur können das nicht ganz alle. Wir haben das in unserer Motion erwähnt; gesundheitlich angeschlagene Leute, ältere Leute, und, und, und.

Ich komme zu der von uns vorgeschlagenen Lösung: Wir haben eigentlich ohne Qualitätsverlust durch die Anpassung der Verordnung ermöglichen wollen, dass Bewerberinnen und Bewerber sofort eingesetzt werden können und sämtliche Voraussetzungen gemäss dem geltenden Recht – also Ortskenntnisse, Sprachkenntnisse, etc. – innert einer Frist von 6 Monaten hätten nachholen können.

Das hätte den Vorteil, dass sich die Bewerber nach dem Prinzip «learning by doing» mit einer provisorischen Bewilligung die genügenden Kenntnisse hätten aneignen können und nachher nach 6 Monaten die definitive Bewilligung bekommen würden.

Dem Regierungsrat ist gemäss Antwort das Problem schon seit Herbst 2022 bekannt. Gestern Morgen kam dann schliesslich die Medienmitteilung, die gesagt hat, dass die in Aussicht gestellte Versuchsverordnung am 1. April 2023 in Kraft tritt. Das freut uns Motionäre, André Roggli von die Mitte und Katharina Baumann von der EDU, sehr fest.

Einzig anzumerken gibt es noch Folgendes: Die Versuchsverordnung beschränkt sich derzeit nur auf die Stadt Bern. Ich bin noch nicht sicher, ob das deshalb ist, weil sich nur die Stadt Bern gemeldet hat oder ob andere Städte oder Gemeinden auch das Interesse hätten, mitzumachen. Für uns wäre es wünschenswert, sollte sich z. B. Burgdorf, Biel, Thun, wer auch immer dafür interessieren oder eben auch vom Personalmangel betroffen sein, dann wäre es doch gut, wenn man auch Art. 2 entsprechend ergänzen könnte.

Nach Lektüre des Vortrags und des Vortragstexts sind wir der Auffassung, dass der Regierungsrat hier sauber gearbeitet hat. Wir danken ihm herzlich für seine Arbeit. Entsprechend sehen wir auch keinen Grund, hier Papiertiger aufrechtzuerhalten und ziehen diese Motion zurück. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

023 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.235

Motion 141-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen

Motion 141-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Pour un système de taxis moderne et non bureaucratique

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 23. Das ist eine Motion von Grossrat Freudiger: «Für ein zeitgemässes unbürokratisches Taxiwesen». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Grossrat Freudiger hat das Wort. Es soll dich noch jemand anmelden.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Ich kann eigentlich nahtlos ein wenig an das anknüpfen, was Vorredner Philipp Kohli beim vorherigen Traktandum gesagt hat. Die beiden Vorstösse gehen auch etwas in eine ähnliche Richtung. Die Ausgangslage ist die: Bern hat eines der schweizweit strengsten Taxirechte, geregelt in der TaxiV. Namentlich werden hier Anforderungen gestellt, wie sie andere Kantone in aller Regel nicht kennen. Ich verweise hier namentlich auf die erforderliche Eignungsprüfung.

Eine Eignungsprüfung an sich ist noch nicht das Problem, aber wenn man dann schaut, was hier alles verlangt wird; bis hin zu Ortskenntnissen, trotz der Zeiten, in denen das Navi eigentlich Standard ist und hin zu theoretischer und praktischer Eignungsprüfung, respektive zu einer theoretischen Eignungsprüfung, in der man auch noch kantonale und kommunale Bestimmungen zum Taxiwesen kennen muss. Das sind noch etwas parajuristische Fähigkeiten, die vielleicht verlangt werden. Nein, das ist jetzt überspitzt formuliert. Aber der Grundsatz ist: Man hat Eignungsprüfungen, die Anforderungen stellen, die andere Kantone so nicht haben.

Wir haben bereits vom Bundesrecht Anforderungen zum gewerbsmässigen Transport von Personen, die für alle gelten. Da hat man z. B. in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) die Aussage, dass eine Bewilligung zur berufsmässigen Personentransportierung erforderlich ist – Art. 25 – und, dass alle, die das wollen, die also nachher mit Fahrzeugen der Kategorien B und C und noch anderen gewerbsmässig Personen befördern, eine Bewilligung brauchen. Da braucht es unter anderem eine Prüfung und diese Prüfung verlangt eine Prüfung einer Zusatztheorie mit dem Nachweis, dass die betroffene Person die Arbeits- und Ruhezeit beim berufsmässigen Führen von leichten Personentransportfahrzeugen kennt, dies noch mit gewissen Ausnahmen, z. B., wenn man Krankentransporte hat.

Nötig ist auch eine zusätzliche, praktische Führerprüfung mit dem Nachweis, dass die betroffene Person fähig ist, «Personen in einem Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie, Unterkategorie oder Spezialkategorie auch in schwierigen Verkehrssituationen ohne Gefährdung zu transportieren.» Also, Sie sehen, man hat keine gesetzliche Anarchie, man hat bereits auf Stufe Bund relevante Anforderungen, und das ist auch richtig so.

Aufgrund der Tatsache, dass aber der Kanton Bern die Anforderungen auf seinem Gebiet noch einmal massiv hochgeschraubt hat und eben auch weiter geschraubt hat, als es andere Kantone machen, haben wir jetzt die Situation, dass wir Personalmangel im Taxiwesen haben. Auch hier verweise ich auf die Ausführungen von Philipp Kohli und auf diejenigen in der Medienmitteilung vom Mittwoch der Regierung, die diesen Personalmangel auch anerkennt.

Der Grund für diesen Personalmangel, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben der, dass wir derart hohe Marktzugangsanforderungen haben. Ich glaube, wir können es uns in der heutigen Zeit nicht mehr leisten, viel strengere Anforderungen als andere Kantone zu haben. Nicht zuletzt, weil das eben zu Personalmangel führt. Handlungsbedarf ist also angezeigt.

Auch wir Motionäre wollen keine gesetzliche Anarchie. Punkt 2 fordert klar, dass Schutzbedürfnisse der Öffentlichkeit nach wie vor zu gewichten sind; bspw. mit einer Meldepflicht. Was wir aber nicht wollen, sind Hürden unter dem Feigenblatt des Schutzbedürfnisses der Öffentlichkeit, das eigentlich in Tat und Wahrheit nichts anderes ist als Abschottung vom Markt als Marktzugangsbarrieren. Das wollen wir nicht.

Was aber möglich sein wird, auch mit der Motion, ist, dass künftig die Gemeinden von sich aus zusätzliche Anforderungen statuieren, damit dann gewisse Taxibetreiber, bspw. auf Standplätzen mit Konzessionen, Privilegien haben. Wer dann die Privilegien im Rahmen einer Konzession will, der soll dann auch zusätzliche Anforderungen erfüllen. Das wird weiterhin möglich sein.

Aber es soll künftig auch möglich sein, dass man neben den traditionellen Taxis z. B. Limousinenanbieter hat, die gewerbsmässige Personenbeförderung anbieten. Ähnlich, wie das der Kanton Zürich jüngst beschlossen hat. Das Gesetz wird in Kraft treten. Im Moment ist die Verordnung in der Umsetzung.

Es freut mich, dass die Regierung eine Annahme als Postulat empfiehlt. Je nach Debatte würden wir dann wandeln oder aber an der Motion festhalten. Danke für Ihren Support.

Präsident. Gibt es Mitmotionäre, die sprechen wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat für die grüne Fraktion Grossrat Widmer das Wort.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Um es kurz zu machen: Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion und als Postulat ab. Nicht nur, weil wir erst vor drei Jahren über den Inhalt dieser Motion befunden und ihn abgelehnt haben. Zudem wären wir um etwas mehr Transparenz im Vorstoss dankbar gewesen – wenn man über Uber sprechen will, dann soll man Uber auch hineinschreiben.

Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass eine weitere Liberalisierung im Taxiwesen nicht wirklich zur Qualitätssteigerung beiträgt. Insbesondere aber teilen wir die Befürchtung, die in der Antwort vom Regierungsrat erwähnt ist, dass die Rolle des Taxis als ergänzendes Angebot zum öffentlichen Verkehr ausgehöhlt werden könnte.

Wenn man am Taxiwesen etwas verändern will, dann eher nicht bei der Qualität der Ausbildung von Fahrerinnen und Fahrern. Man könnte sich aber ja einmal überlegen, wie man Taxis mit alternativen Antrieben so privilegieren könnte, damit ein Anreiz entsteht, von Benzin- oder Dieselnwagen auf alternative Antriebe umzusteigen. Unserer Ansicht nach steigern die im Vorstoss angedachten Punkte die Qualität im Taxiwesen, die seit der letzten Liberalisierung kontinuierlich eher abgenommen hat, ohne, dass die Preise heruntergekommen wären, nicht.

Zudem hätte ich gerne hier auf die Argumentation verwiesen, die ich zum letzten Traktandum ins Feld geführt hätte. Leider konnte ich dieses Votum nicht halten, ich versuche es aber hier in einem Satz zusammenzufassen: Es ist so sicher wie in der Schule, dass man sagt, man sollte nicht unqualifizierte Leute vor eine Klasse stellen. Genauso ist es hier sicher kein Qualitätsmerkmal, wenn künftig Hinz und Kunz Leute in der Gegend herumfahren können.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin so richtig im Kanton angekommen, da geht alles etwas schneller. Ich habe gestern ziemlich gestaunt, als ich noch am Vorstoss schreiben war, dass zu Traktandum 22 die Mitteilung kam, dieser Vorstoss sei schon umgesetzt, bevor wir ihn im Grossen Rat diskutiert haben. Das hat mich ziemlich erstaunt, einfach, weil ich gedacht habe: Ja, was wäre denn, wenn wir heute Nein zum Vorstoss Kohli gesagt hätten?

Und das zweite ist: Ich habe auch gestaunt, dass das nicht per Twitter gekommen ist, Herr Sicherheitsdirektor. Merci.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wir werden diesem Vorstoss überzeugt zustimmen. Wir haben heute eigentlich die Möglichkeit ... Meistens beschliessen wir hier in diesem Saal laufend neue Regulierungen und jetzt haben wir die Möglichkeit, innerhalb einer Stunde zweimal unnötige Regulierungen abzuschaffen. Vorher mit dem Vorstoss von Kollege Fuchs und jetzt mit dem Vorstoss von Kollege Freudiger, den wir auch miteingereicht haben.

Es wurde eigentlich schon gesagt: Es ist einfach schlicht nicht nötig und nicht mehr zeitgemäss, dass der Kanton Bern eine viel strengere Taxi-Regulierung hat, als ganz viele andere Kantone in der Schweiz, die das schon längst liberalisiert haben, und womit die Anbieter und die Kundinnen und Kunden sehr zufrieden sind.

Es gibt einfach ganz konkrete Beispiele, ich möchte nur eines machen, Kollege Freudiger hat schon viele gemacht. Aber heute ist in der TaxiV festgeschrieben, dass die Taxihalter verpflichtet sind, an der

Aussenseite des Taxis, sprich an der Tür, die Tarife festzuschreiben. Das ist aus zwei Gründen aus der Zeit gefallen und absurd: Erstens, wenn ich über ein App ein Taxi oder eine Limousine bestelle, da ist der Tarif transparent ausgewiesen. Wenn ein Anbieter das z. B. nur so anbieten und keine Taxistandplätze nutzen möchte, dann ist es schlicht absurd, dass man das an die Türe schreiben muss.

Und das Zweite ist: Es macht vielleicht durchaus Sinn, dass man auch je nach Tageszeit unterschiedliche Tarife anbieten will, weil es vielleicht in der Nacht eine andere Nachfrage gibt oder auch vielleicht die Nachfrage jahreszeitlich oder zwischen Tag und Nacht schwankt. Solche Möglichkeiten sind in einer App gegeben. Aber wenn man physisch die Türe anders beschriften muss, wird das eher schwierig. Insofern ist das auch einfach schlicht etwas, das die Wirtschaftsfreiheit einschränkt und aber auch nicht im Interesse der Kundinnen und Kunden ist.

Darum bitten wir doch sehr, hier die nötige Liberalisierung, die in anderen Kantonen längst Tatsache ist, an die Hand zu nehmen und im Kanton Bern für einmal nicht nur die Bürokratie und die Regulierung aufzubauen, sondern auch wieder abzubauen. Besten Dank.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss klar ab. Der Vorstoss will Privilegien für bestimmte Kategorien von Taxis schaffen und es so für Plattform-Anbieter wie Uber einfacher machen, Sahne von oben abzunehmen. Für die bisherigen Taxifahrerinnen und Taxifahrer bedeutet dies eine weitere Prekarisierung in einem ohnehin schon prekären Arbeitsumfeld, mit tiefen Löhnen, langen Arbeitszeiten und Nachtarbeit in einem nicht gerade gewaltfreien Umfeld.

Wir sind sehr froh, dass es klare Reglementierungen für das Taxiwesen gibt. Das schützt die Arbeitnehmenden. Wir verstehen ehrlich gesagt auch nicht, warum man das jetzt schon wieder neu revidieren will, nachdem man das gerade vor Kurzem angeschaut hat.

Der Schutz der Arbeitnehmenden ist natürlich Firmen wie Uber nicht wirklich wichtig. Sie kümmern sich nicht um Sozialversicherungen und wälzen das gesamte Risiko auf die Arbeitnehmenden ab. Welche aggressiven Lobby-Methoden Uber einsetzt, um den Markt zu seinen Gunsten zu öffnen, war vor Kurzen in einem ausführlichen Bericht im «Bund» und der «BZ» dargelegt. Wir von der SP-JUSO-Fraktion haben nicht vor, uns diesem Druck zu beugen.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss zum Taxiwesen darum sowohl als Motion als auch als Postulat ab und bittet Sie, das ebenfalls zu machen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Das durchschnittliche Pendlerauto ist mit 1,1 Personen besetzt. Weil wir so grün und umweltbewusst sind, möchte die EDU-Fraktion, dass sich das ändert, und zwar, wollen wir eine Freiheit haben, dass Autofahrerinnen und Autofahrer auf ihrer normalen Pendlerstrecke z. B. ermöglichen können, diese Fahrt zu teilen. Das nennt sich «Ride Sharing». Das unterscheidet sich ein wenig vom «Carsharing».

Beim Carsharing teilt man das Auto, leiht jemandem das Auto gegen Bezahlung für eine Stunde, für einen Tag oder wie auch immer aus. Beim Ride Sharing teilt man einzelne Fahrten, man nimmt jemanden mit. Das ist eine Mitfahrgelegenheit, die man für Bezahlung anbietet.

Wieso für Bezahlung? Damit man einen ökonomischen Anreiz hat, um das zu machen. Am einfachsten kann man das machen, wenn man moderne Technologien braucht, sei es, das Smartphone hervorheben, ein App herunterladen, das einem ermöglicht, Angebot und Nachfrage zu vernetzen.

Niemand wird die Grünen und die Linken dazu zwingen, Uber zu brauchen. Vielleicht wird es einmal ein Berner Start-up geben, das genau diese Technologie nutzen will, um diese Dienstleistung anzubieten, dass, wer eine Mitfahrgelegenheit hat, diese anbieten kann, wer eine sucht ...

Wie ich z. B.: Ich bin ja sonst mit dem E-Bike unterwegs. Jetzt hat mir die Temperatur gerade ein wenig einen Strich durch die Rechnung gemacht. So abgehärtet bin ich jetzt doch nicht. Ich hätte

vielleicht heute Morgen gerne solch eine Mitfahrgelegenheit benutzt. Innerhalb von ein paar Minuten hätte ich diese finden können, wenn ich solch ein App hätte brauchen können. Aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern sind so, dass wir de facto ein Technologieverbot haben.

Das ist schade, denn das ist eine der einfachsten Möglichkeiten, die Umwelt zu schützen, indem man einfach mehr Leute in das gleiche Auto hineinbringt. Eben, statt 1,1 Personen, können sich vielleicht 2, 3 diese Fahrt teilen. Man bräuchte weniger Strassen, man müsste weniger Strassen ausbauen, es würden weniger Autos herumfahren, es würde weniger Benzin verbrannt werden, es müssten weniger Autos gebaut werden. Also, Leute bräuchten gar kein Auto, die sonst vielleicht ein Auto brauchen würden. Gerade auch auf dem Land. Es hat eigentlich nur Vorteile.

Man kann sagen: Okay, die Taxifahrer würden etwas mehr unter Druck kommen. Aber wenn man wie die SP die Taxifahrer dermassen stark schützen will, dann würden wir vielleicht heute noch nicht mit Autos herumfahren, sondern noch mit Pferdekutschen, weil ihre prekären Arbeitsbedingungen halt unbedingt hätten geschützt werden müssen. Zum Glück sind wir hier doch technologisch etwas weitergekommen.

Ich möchte daran appellieren: Bremsen wir den technologischen Fortschritt nicht aus, sind wir grün, sind wir umweltschützend, auch wenn es vielleicht einmal der linken Ideologie nicht ganz passt. Aber hier können wir wirklich ohne, dass es jemandem weh tut, die Umwelt schützen. Es ist praktischer für alle.

Deshalb: Dem letzten Vorstoss haben die EDU und die Grünliberalen zugestimmt. Seien Sie so progressiv und folgen Sie dem Beispiel der Grünliberalen und der EDU, die das schon vor ein paar Jahren haben wollten.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion hat Verständnis, dass man das Taxiwesen der heutigen Zeit anpassen möchte. Tatsächlich stehen in der TaxiV Punkte, die durchaus überprüft werden könnten. Ortskenntnisse haben nicht mehr den Stellenwert, wie sie es einmal hatten. Das GPS-Gerät ist heute in allen Taxis – nehme ich an – Standard.

Der Regierungsrat legt aber auch ganz klar dar, wenn wir einen solchen Wechsel wollen, hätte das Konsequenzen und würde eine Anpassung des bestehenden Gesetzes veranlassen. Da haben wir uns gefragt: Nachdem 2019 ein ähnlicher Vorstoss (M 279-2018) sehr deutlich abgelehnt wurde, was hat sich seither verändert?

Der Regierungsrat hat aber in seiner Antwort auch gezeigt, dass er bereit ist, Erkenntnisse aus anderen Kantonen einfließen zu lassen und schlägt uns vor, diese Motion als Postulat zu überweisen. Dieser Meinung ist auch ein grosser Teil der Fraktion der EVP. Die Motion werden wir grossmehrheitlich ablehnen.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die Zeiten haben sich tatsächlich geändert. Seinerzeit, als ich die Taxiführererwerbung machen konnte, musste man wirklich noch wissen, welche Strasse wo ist. Aber diese Zeiten sind definitiv vorbei. Deshalb unterstützt die Fraktion der SVP natürlich hier diese Motion einstimmig.

Im Vordergrund steht bei uns der Gedanke einer Marktöffnung eines sehr detailliert und eng geregelten Markts mit vielen Vorschriften. Der Kanton Bern hat eine der restriktivsten Taxi-Regulierungen in der Schweiz und sicher auch die strengsten Rahmenbedingungen in den ganzen Deutschschweizer Kantonen. Hier wollen die Motionäre mit vereinfachten Vorschriften zu einem erleichterten Zugang zum Markt verhelfen. Der Erwerb zum Erlangen der Taxiführer-Bewilligung wurde ja jetzt bereits eingeleitet, mit einer Versuchsverordnung, die der Regierungsrat gestern herausgegeben hat. Dies in Zusammenhang mit Traktandum 22, das zurückgezogen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der von mir aus gesehen rechten Ratsseite: Die Geschichte mit Uber ... Ich denke, das war auch der Grund, dass vor einigen Jahren die Motion und der Vorstoss abgelehnt wurden. Die Geschichte mit den Uber-Taxis müssen wir anders regeln. Das zeigt auch der

Kanton Zürich. Das müssen wir mit der Frage der selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit angehen. Da haben wir auch Möglichkeiten, dass der Kanton Bern das auch machen kann.

Ich bitte Sie, diese Motion in allen Punkten anzunehmen und somit ein Zeichen zu setzen, dass wir für einen Abbau von Regulierungen sind. Danke.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz und erkläre nicht noch einmal, worum es geht. Es gibt gute Gründe, die dafürsprechen, es gibt aber auch Gründe, die weniger dafürsprechen. Andere Kantone haben diese Trennung schon vollzogen. Pro: Wenn es andere machen, warum denn nicht auch wir? Vielleicht Contra: Warten wir doch schnell ab und schauen, ob es gut kommt. Wenn ja, können wir es immer noch einführen.

Dafürsprechen würde grundsätzlich, dass wir als liberaler Kanton einer Markttöffnung gerne zustimmen würden. Dagegen spricht die Rechtssicherheit. Also, wir haben gerade erst über das Taxiwesen gesprochen. Ja, ich weiss, wer im Glashaus sitzt ... – stammt doch der vorherige Vorstoss auch von mir. Aber deshalb könnte man sagen, es wäre vielleicht nicht angezeigt, sich ohne Not wieder mit der Materie zu befassen.

Pro und Contra halten sich also ein wenig die Waage, und das ist für uns, als doch auch mutige Fraktion, der Grund zu sagen: Ja, los, wir helfen mit, sicher einmal als Postulat, einige auch als Motion. Wir bitten Sie, das gleich zu machen. Merci vielmal.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Es wurde jetzt viel geredet, es wurde fast ein bisschen zerredet, jetzt spricht man schon über Elektromobilität und Velos und wie man sich fortbewegen soll. Für uns von der FDP ist einfach wichtig, dass wir eine gute Qualität haben. Das Angebot muss eine hohe Qualität haben.

Aber für uns ist schon klar: Taxis leisten eine wichtige Dienstleistung. Es wohnen nicht alle in der Stadt. Das müssen Sie wissen. Es haben nicht alle einen Bus und noch ein Tram und weiss ich was. Zudem geht es schlussendlich auch um Arbeitsplätze.

Es ist eigentlich alles gesagt. Ich erzähle Ihnen jetzt noch eine Geschichte. Wir haben in Lyss einen Taxichauffeur, den kennen alle. Das ist ein guter Taxifahrer, er kennt das Seeland, er weiss, wo was ist. Er spricht auch relativ gut Berndeutsch. Er hat seine Taxi-Konzession wegen einem blöden Unfall verloren und musste die Prüfung wieder machen.

Ich kann Ihnen sagen: Eine alte Frau hat mit ihm gelernt, tagelang, gepaukt und schlussendlich haben wir nachher alle Augen zugeedrückt. Ich weiss nicht, was wir alles gemacht haben, was wir wahrscheinlich nicht hätten sollen und haben ihn knapp wieder durch diese Taxisprüfung gebracht.

Aber das ist ein guter Taxifahrer. Er war bei mir und hat gesagt: «Ich verliere meine Existenz, ich komme auf das Sozialamt. Ich kann meine Rechnungen nicht mehr bezahlen, weil ich nicht mehr Taxi fahren kann.» Er ist ein guter Taxifahrer. Da stimmt doch einfach bei uns etwas nicht.

Wir von der FDP sind für Reformen, für Anpassungen. Wir müssen hier etwas machen und wir werden diese Motion einstimmig unterstützen. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich bin Mitmotionär. Ja, vielleicht muss man einmal einfach das Wort Taxi wegnehmen und Fahrdienste daraus machen. Ich glaube, es sind einfach gewisse Hemmungen da, dass man diesen Markt etwas öffnen sollte. Wir wollen immer alles digitalisieren, und sobald die Digitalisierung einen guten Vorteil bringt, der vielleicht auch für die Sicherheit etwas bringt und so weiter, fängt man nachher sofort an, zu regulieren und zu sagen, es gehe nicht.

Punkt 1 bezieht sich auf Selbständigkeit oder nicht Selbständigkeit. Wir haben viele andere Berufe, in denen das kein Problem ist. Es gibt solche, die eine Einzelfirma gegründet haben, um

Einkaufsdienstleistungen für ältere und betagte Leute anzubieten. Die rechnen das dann auch selber ab. Wieso kann das ein Fahrdienstler nicht?

Ein anderer Grund ist für mich auch die Sicherheit. Früher, als man ein Taxi genommen hat, war man jeweils nicht sicher, ob man am richtigen Ort durchfährt und am richtigen Ort ankommt. Heute, mit diesen Anbietern, die wir auf dem Markt haben ... – ich bin relativ viel mit solchen unterwegs im Ausland, ich weiss haargenau, fährt der richtig oder nicht. Ich kann sogar den Alarmknopf drücken, wenn ich das Gefühl habe, da stimmt etwas nicht. Er wird verfolgt, die Fahrten werden verfolgt.

Drittens, die Preistransparenz: Wenn ich nachher sage, ich komme am Bahnhof in Mailand an, ich muss zur Messe hinaus, weiss ich schon vorher haargenau, was ich bezahle. Das muss man nicht mehr an der Türe anschreiben. Wenn einer gut ausgelastet ist als Fahrer und seinen Job gut macht, dann kann er vielleicht auch ein bisschen etwas mehr verlangen.

Ich habe einmal mit ein paar gesprochen im Ausland, die Uber anbieten. Die haben gesagt: «Vorher war ich Taxi-Angestellter und war dreiviertel der Zeit an einem Stellplatz am Warten.», vor einem Hotel oder so. Und heute fährt er teilweise, weil er eine gute Dienstleistung anbietet, fast den ganzen Tag. Er ist allenfalls nicht mehr abhängig von der Sozialhilfe und so weiter.

Geben wir doch einem neuen Markt und einem neuen Beruf die Chance und regulieren nicht immer alles, weil wir Angst haben, dass vielleicht irgendwo nicht richtig abgerechnet wird oder so. Ich habe das Gefühl, es bringt Qualität. Es ist nicht nur noch der Kanton Zürich, der das macht. Es sind neue Kantone da. Wenn man jetzt einen Uber-Fahrdienst bieten kann ... Ich schaue immer nach, in welchen Städten das plötzlich kommt. Es kommen immer mehr. Wir können uns da nicht zurückhalten.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie diese Motion. Sie ist nicht gegen das Taxi, sondern sie ist für eine Modernisierung des Taxiwesens. Merci vielmal.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Im Unterschied zur Fraktion unterstütze ich als Mitmotionär diesen Vorstoss selbstverständlich in der Form der Motion. Es wurden schon verschiedene Argumente vorgebracht. Es wurde gesagt, ja, man habe 2019 bereits einen ähnlichen Vorstoss abgelehnt. Ja, es hindert uns ja nichts daran, gescheiter zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vor allem auch, weil ja eine gewisse Bewegung in die ganze Sache gekommen ist.

Andere Kantone sind dabei, die Taxi-Verordnungen zu liberalisieren oder haben sie, wie Zürich, bereits liberalisiert. Ich persönlich denke, dass die bundesrechtlichen Vorgaben für den gewerbsmässigen Personentransport genügen. Wenn wir noch zusätzliche Vorschriften machen, behindern wir eben neue, innovative, effiziente und nachhaltige Lösungen für die Mobilität.

Wenn wir von einem verstaubten Taxisgesetz oder einer -Verordnung sprechen, kann ich Ihnen ein paar Muster daraus vorlesen. Also, bis vor einem Jahr war noch eine Bestimmung – die ist jetzt glücklicherweise draussen – drin, dass man die Transport-Bereitschaft für mindestens 40 Wochen aufrechterhalten muss. Darin steht auch, dass man die theoretische und praktische Eignungsprüfung über genügend Ortskenntnisse ablegen muss. Ja, meine Damen und Herren, es gibt heute GPS. Und der absolute Hammer, den ich in der Verordnung gefunden habe, heisst: «Taxifahrer sind insbesondere verpflichtet, das Fahrzeug innen und aussen stets sauber zu halten.»

Sie sehen also, das sind Bestimmungen, die wirklich keinen Sinn mehr machen. Ich denke, dass jemand, der Fahrdienste anbieten will, sein Fahrzeug sicher in Ordnung halten will. In ein dreckiges Taxi möchte ich also auch nicht einsteigen. Mich würde auch noch wundernehmen, wer denn das überhaupt auch kontrolliert. Geht jemand schauen, ob auf der Armatur noch etwas Staub ist oder so? Wenn wir schon von verstaubt sprechen – heben wir diese verstaubte TaxiV auf.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Motionäre haben in Bezug auf das Berner Taxiwesen drei Forderungen gestellt: Erstens, dass neben den schon erfassten Fahrzeugen auch andere Anbieter zur gewerbsmässigen Personenbeförderung zugelassen werden. Zweitens, dass die Schutzbedürfnisse

der Öffentlichkeit durch geeignete Massnahmen gewährleistet werden und drittens, dass es den Gemeinden weiterhin freisteht, den traditionellen Taxis gewisse Privilegien einzuräumen.

Das geltende Recht sieht heute keine Unterscheidung zwischen Taxis und Limousinen. Entscheidend ist allein die Art und Weise der Tätigkeit. Der gesetzlichen Bewilligungspflicht unterstehen die Halterinnen und Halter der Fahrzeuge zum gewerbsmässigen Personentransport, ohne feste Routen und Fahrplan sowie die Führerinnen und Führer dieser Fahrzeuge. Ausgenommen von der Regel sind Hoteltaxis, Behinderten-, Kranken- und Ambulanztransporte.

Die vorliegende Motion würde doch einen gewissen Umbruch in der behördlichen Handhabung des Taxiwesens mit sich bringen. Sie wäre nach Meinung des Regierungsrates sicher in einer Gesetzesänderung umzusetzen. Die zuständige SID hat im vergangenen Herbst Gespräche mit den hauptbetroffenen Gemeinden, dem Verband der bernischen Gemeinden, der bernischen Ortspolizeivereinigung sowie der WEU geführt. Viele der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sehen die angestrebte Liberalisierung in der Motion skeptisch und befürchten Qualitätsverluste zum Nachteil der Kundinnen und Kunden.

Der Regierungsrat erachtet eine gewisse Reglementierung des Taxiwesens grundsätzlich weiterhin als sinnvoll und gerechtfertigt. Auch mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung. Aber es macht sicher auch Sinn, dass man sich Gedanken macht, ob man nicht gewisse Anpassungen vornehmen müsste. Genau das machen wir ja jetzt mit dieser Versuchsverordnung. Der Regierungsrat will also etwas machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das sage ich jetzt auch namentlich in die Richtung der Motionäre.

Aber in der letzten Legislatur – es wurde vorhin erwähnt – wurde ein Vorstoss abgelehnt, den der Regierungsrat damals schon als Postulat unterstützt hat, wenn ich mich richtig erinnere. Jetzt müssen wir aufpassen, dass der gleiche Fehler nicht wieder passiert. Und deshalb bitte ich Sie, das als Postulat zu überweisen und nicht als Motion.

In zwei Jahren werden wir zudem die Ergebnisse der Versuchsverordnung haben, die in der Stadt Bern durchgeführt wird. Es wurde ja vorhin erwähnt. Der Regierungsrat wird die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht würdigen und die relevanten Anspruchsgruppen selbstverständlich in angemessener Art und Weise einbeziehen.

Darum: Bitte als Postulat überweisen, also, zuerst vor allem bitte wandeln. Vielleicht zeigt ja dann der Bericht, dass man andere Massnahmen oder zusätzliche Massnahmen ergreifen kann, als die, die jetzt expressis verbis hier verlangt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb die Annahme des Vorstosses als Postulat.

Dann wurde ich noch gefragt, wieso das in Form von Twitter publiziert wurde. Das war natürlich nur eine Form. Das war der ordentliche Weg. Ich würde jetzt etwas böse sagen, wir haben gehofft, dass das Grossrat Widmer dann auch wirklich liest, weil er ja viel auf Twitter ist. Aber wenn er nachher sagt, man habe den Vorstoss schon umgesetzt, muss ich sagen, er hat es vermutlich doch nicht gelesen, denn die Forderung im Vorstoss ist schon ein bisschen eine andere, als das, was wir jetzt mit der Versuchsverordnung machen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Merci für diese Ausführungen, merci für die interessante Debatte. Den Fehler der letzten Legislatur können wir ganz einfach damit vermeiden, indem wir jetzt Ja zur Motion stimmen, oder. Da braucht es, glaube ich, keine taktischen Überlegungen. Ich glaube auch, diese Motion ist dann doch nicht vergleichbar mit dem, was man in der letzten Legislatur gefordert hat. Es hat Ähnlichkeiten, aber der Ansatz ist ein wenig ein anderer.

Ich glaube, wir müssen etwas aufpassen, dass wir hier nicht in so eine Art Über-Psychose hineinkommen. Ich habe den Eindruck, gewisse Leute hier in diesem Saal haben dermassen Angst vor Uber, dass sie etwas vergessen, worum es geht. Es geht hier darum, einen sinnvollen Wettbewerb und den Leuten den Marktzugang zu ermöglichen wollen, der heute nicht möglich ist. Das betrifft namentlich Gruppen von Leuten, bei denen eigentlich von Seiten der Grünen und der SP

vorgegeben wird, sie zu vertreten. Das betrifft namentlich auch Leute mit Migrationshintergrund, es betrifft Leute mit Interesse an Teilzeitpensen.

Es geht auch darum, eine sinnvolle Digitalisierung zu fördern. Ich würde jetzt nicht so weit gehen, zu sagen, es ist progressiv. Ich glaube das nicht. Ich würde nicht so weit gehen. Es geht einfach darum, einen sinnvollen Wettbewerb zu ermöglichen. Hier das Feindbild Uber zu bemühen, scheint mir einigermaßen sachfremd. Wenn man mit Uber ein Problem hat, dann geben Sie doch bitte Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundeshaus – es ist ja nicht so weit weg – eine entsprechende Meldung, sie wollen dort Regelungen machen. Aber wir müssen hier keine Schattengefechte führen. Der Regierungsrat hat richtig gesagt, dass es wohl eine Gesetzesänderung braucht und ich würde meinen, das wäre auch richtig.

Die Wettbewerbskommission hat bereits 2012 darauf hingewiesen, dass solche Marktabstottungen im Taxiwesen im latenten Konflikt mit dem Binnenmarkt stehen. Diesen Konflikt mit dem Binnenmarkt regeln wir heute einzig und allein auf Verordnungsstufe, Kolleginnen und Kollegen. Das ist etwas dünn. Also, ich glaube, der Kanton Bern müsste sowieso früher oder später Regelungen auf Stufe Gesetz machen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Motion letztlich den Regierungsrat stärken, namentlich bei dieser Versuchsverordnung.

Die Forderung ist, dass man einen sinnvollen Marktzugang ermöglicht, auch für die Kategorie der Limousinen. Wie das genau aussieht, ist dann Gegenstand einer vertieften politischen Diskussion. Aber wenn wir jetzt hier nur ein Postulat überweisen würden, dann ist das vielleicht zu wenig Support für den Regierungsrat, damit aus dieser Versuchsverordnung – die ich übrigens sehr gut finde –, dann auch etwas Richtiges herauskommt.

Unterstützen wir also die sinnvollen Bemühungen der Regierung, aber mit dem richtigen Signal, und stimmen wir Ja zur Motion. Damit habe ich auch gleich gesagt, dass ich an der Motion festhalte.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.235

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Mit dem nächsten Traktandum fahren wir nach der Pause weiter. Dann wünsche ich Ihnen eine schöne Pause, bis um 17 Uhr.

024 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.272

Motion 155-2022, Graber (La Neuveville, SVP): Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Vornamensänderung erhoben werden

Motion 155-2022, Graber (La Neuveville, UDC) : Suppression de l'inégalité de traitement en matière d'émoluments perçus lors d'un changement de prénom

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 8.3.2023 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance du soir du 8.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Berger Stefan, Blum Christine, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Buri Simon, Gullotti Hervé, Jeanneret Corentin, Jost-Morandi Tamara, Köpfler Michael, Patzen Seraina

Präsident. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter, dann gibt es unten in der Rathaushalle etwas Bewegung. Abstimmen müssen wir noch nicht gleich. Die anderen kommen dann sicher nach.

Wir kommen zu Traktandum 24. Das ist eine Motion von Grossrätin Graber: «Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Gebühren, die im Zusammenhang mit einer der Vornamensänderung erhoben werden». Es handelt sich hier um eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Grossrätin Graber hat das Wort.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. Permettez-moi d'abord de vous dire que je n'ai aucun lien d'intérêt en relation avec la motion dont nous débattons. Mon prénom me plaît beaucoup et je n'ai aucunement l'intention d'en changer.

Ma motion vise simplement à corriger une inégalité de traitement, Ungleichbehandlung. Depuis le 1^{er} janvier 2022, toutes les personnes transgenres ou présentant une variation du développement sexuel âgés de plus de 16 ans, peuvent faire modifier les indications relatives à leur sexe et à leur prénom, qui figurent au registre de l'état civil, rapidement et simplement. Le Code civil Suisse (CC) ainsi que l'ordonnance sur l'état civil (OEC) et l'ordonnance sur les émoluments en matière d'état civil (OEEC) ont été modifiés en conséquence. L'émolument perçu pour le changement de prénom impliqué par un changement de sexe s'élève à 75 francs. Les cantons sont tenus d'appliquer ces dispositions fédérales.

Au niveau des émoluments perçus, il en résulte une malheureuse inégalité de traitement entre les personnes qui désirent modifier leurs prénoms parce qu'elles ne se sentent pas à l'aise avec ce dernier et celles qui le veulent en relation avec un changement de genre.

À titre d'exemple, avec les nouvelles dispositions à la fois fédérale et cantonale bernoise, si une personne s'appelant Marco désire dorénavant s'appeler Sandra, parce qu'elle souhaite changer de genre, elle devra s'acquitter d'un émolument de 75 francs, alors que si elle désire s'appeler Sandro parce que ce dernier prénom lui plaît davantage, elle devra payer 300 francs.

Si cet exemple est très parlant, on peut légitimement s'interroger sur le bien-fondé de la requête d'un jeune Marco qui voudrait s'appeler Sandro. Mais il peut aussi arriver qu'une personne désire changer de prénom parce que ses parents, extrémistes de droite ou de gauche, l'ont affublé d'un Mao ou d'un Benito, peut-être difficile à porter. Vouloir changer de prénom en cette circonstance est tout aussi légitime que de vouloir le modifier parce que l'on change de genre.

Mes chères et chers collègues, je tiens à préciser qu'avec ma motion, je ne désire aucunement solliciter des mesures vexatoires, hostiles et vengeresses à l'égard de la communauté LGBTQIA+, aucunement. Si tel avait été le cas, j'aurais demandé au canton de Berne d'intervenir auprès de la Confédération pour que les personnes qui désirent changer de prénom en raison d'un changement de genre, paient 300 à 600 francs d'émolument, comme les personnes qui entreprennent cette démarche pour d'autres motifs. Je ne veux pas traiter moins bien les personnes qui changent de prénom parce qu'elles changent de genre. Je souhaite qu'on traite mieux les personnes qui veulent changer de prénom pour d'autres motifs qu'un changement de genre.

Je veux simplement que le principe d'égalité de traitement, Gleichbehandlungsprinzip, soit respecté, rien d'autre. Quant à l'argument d'une baisse des recettes qu'induirait l'acceptation de ma motion, je le trouve très hasardeux et même franchement irrecevable. Par rapport aux 12 milliards de francs du budget cantonal, ce montant est insignifiant. Et que dire de certaines études commandées par l'État ou

de certains séminaires obligatoires pour les enseignants qui coûtent dix fois plus sans présenter la moindre utilité ?

Chères et chers collègues, si nous voulons enlever une grosse pierre grise qui enlaidit le magnifique jardin de notre principe d'égalité, nous devons impérativement souhaiter que notre canton prélève les mêmes émoluments pour tout changement de prénom, quels que soient les motifs qui se trouvent à l'origine de cette démarche. Je vous remercie de votre attention et je vous prie de réserver un bon accueil à ma motion.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Ich bin nach den Ausführungen der Motionärin sehr irritiert, dass der Vorstoss nicht zurückgezogen wurde, hat sich doch der vermeintliche Skandal mit der Antwort des Regierungsrates in Luft aufgelöst. Die AL und die Grünen danken dem Regierungsrat für die nüchterne Antwort und die schlüssige Argumentation, dass die Fälle aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen und aufgrund von unterschiedlichem Arbeitsaufwand nicht über das Total in Franken verglichen werden können. Mehr Aufwand, mehr Kosten, gleicher Stundenlohn, das gibt unterschiedliche Gebühren. Die Motion wird einstimmig abgelehnt. Merci.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Wer heute im Kanton Bern seinen Vornamen ändern möchte, bezahlt eine Gebühr von 300 Franken. Ist diese Vornamensänderung aber verbunden mit einer Änderung des Geschlechts, kostet die Prozedur lediglich 75 Franken. Von Peter zu Paul ist also teurer als von Peter zu Paula. Diese Ungleichbehandlung findet die Fraktion der SVP stossend und nicht nachvollziehbar.

In seiner Antwort begründet der Regierungsrat die Kosten von 300 Franken mit dem entsprechend anfallenden Aufwand für eine Namensänderung. Will nämlich jemand seinen Vornamen ändern, muss diese Person einen schriftlichen Antrag mittels Gesuch einreichen. Achtenswerte Gründe für die Namensänderung müssen in diesem Gesuch dargelegt und mit Belegen nachgewiesen werden.

Darauf muss die Behörde einen allfälligen Rechtsmissbrauch mittels Straf- und Betreibungsregisterauszügen lückenlos prüfen. Zudem müssen die kantonalen Behörden auch noch die sogenannten achtenswerten Gründe für die Namensänderung überprüfen, würdigen und einen positiven oder negativen Entscheid fällen. Anschliessend muss dem Namensänderungsentscheid Rechtskraft bescheinigt und dem Zivilstandesamt zur Beurkundung übermittelt werden.

Will die gleiche Person aber nicht nur ihren Vornamen, sondern gleichzeitig auch noch ihr Geschlecht ändern, fallen alle bürokratischen Hürden, Behördenabklärungen und Entscheide dahin. Die Person muss auch keine Gesuche mit Begründungen und Belegen einreichen, wie im Falle lediglich einer Vornamensänderung. Sie muss nur einen Termin beim vorhin schon erwähnten Zivilstandesamt vereinbaren, kann dort eine einfache Erklärung zu Vornamens- und Geschlechtsänderungen abgeben und zahlt für den neuen Vornamen nur 75 Franken, ein Viertel der Gebühr des vorangehenden Falls.

Ein allfälliger Rechtsmissbrauch wird zudem auch nicht überprüft. Es ist ein bisschen hypothetisch – ein Schelm, wer dabei Böses denkt –, aber möchte jemand rechtlichen Konsequenzen oder einer allfälligen Strafverfolgung mittels Namensänderung aus dem Weg gehen, müsste man den Weg über eine Namensänderung in Verbindung mit einer Geschlechtsänderung wählen.

Eine solche Ungleichbehandlung ist stossend und nicht nachvollziehbar. Eigentlich wäre die Fraktion der SVP fast versucht gewesen, zu verlangen, dass die Gebühr der Vornamensänderung in Verbindung mit einer Geschlechtsänderungen auf ebenfalls 300 Franken erhöht werden sollte. Wir haben aber gut verstanden, dass diese Gebühr bundesrechtlich geregelt ist und somit nicht in unserer Kompetenz liegt.

Was aber in kantonaler Kompetenz liegt, sind die Gebühren für eine Namensänderung ohne gleichzeitige Geschlechtsänderung. Im Sinne der Gleichbehandlung unterstützt deshalb die Fraktion der SVP einstimmig eine Senkung dieser Gebühren auf 75 Franken. Wir sind überzeugt, dass die Einnahmenminderung von rund 60'000 Franken bei einem Kantonsbudget von 12 Mrd. Franken verkraftbar wäre. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der vorliegenden Motion.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. Ganz anders als meine Vorrednerinnen haben wir eine andere Auffassung dazu. Wir finden auch oder haben auch intensiv darüber diskutiert, dass es schon noch eine andere Hausnummer ist, ob ich einfach den Namen ändern will oder ob ich mich entscheide, dass ich ein anderes Geschlecht annehmen will. Auch emotional ist das ein ganz anderer Prozess. Er ist wahrscheinlich nicht so schnell und leichtfertig gemacht wie vielleicht eine Namensänderung, weil mir der Namen jetzt nicht gerade gefällt.

Aus unserer Sicht waren die Antworten der Regierung absolut schlüssig und nachvollziehbar, wie diese Gebühren entstanden sind respektive was gefordert wird. Auch der Hinweis der kantonalen Vergleiche ist für uns absolut nachvollziehbar. Wir sind jetzt schon diejenigen, welche die tiefsten Gebühren bei diesem Thema haben. Es wäre völlig falsch, wenn wir jetzt hier ein Signal senden würden, dass man für 75 Fränkli jederzeit den Namen ändern kann, wie es einem passt. Deshalb appellieren wir an Sie: Lehnen Sie das, wie wir auch, einstimmig ab. Merci.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Ein Gesetz für zirka 300 Leute zu ändern, damit die Gebühren für eine Vornamensänderung von 300 auf 75 Franken gesenkt werden sollten, finde ich weder sinnvoll noch verhältnismässig. Stellen Sie sich vor, wie wenig Zeit das Amt für Bevölkerungsdienste für 75 Franken aufwenden kann.

Viele hier im Saal legen grossen Wert auf das Verursacherprinzip, also sollte die Änderung noch viel teurer werden. Falls das Amt für Bevölkerungsdienste diese Kosten durch Vereinfachungen und Digitalisierungen senken kann, können wir wieder darüber reden. Momentan lehnen wir von der FDP diese Motion ab. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Relativ schnell hat sich in unserer Fraktion das Gespräch von den Gebühren weg, hin zur unterschiedlichen Handhabung von Namensänderungen bewegt. Aus der Sicht der EDU ist der erwähnte Vergleich schon erwähnenswert, nämlich dass grundsätzlich unterschiedlich zu bewertende Inhalte derart verschieden gehandhabt werden und eben komplett andere Kosten auslösen.

Wir anerkennen gewisse Gründe für eine Geschlechtsumwandlung. Wir halten aber fest, dass das in jedem Fall ein gravierender Eingriff in jedes Leben ist. Wir üben schon da einen sehr lockeren Umgang, vielleicht einen zu lockeren. Die tiefen Gebühren sprechen vielleicht Bände. Wenn es eben auch gute Gründe für Vornamensänderungen gibt, ist es widersinnig, dass sie ein Vielfaches davon kosten sollen.

Über die Höhe der Gebühren kann man sprechen. Ihre Aufgliederung wird in der Antwort exakt erklärt. Die unterschiedliche Gewichtung der beiden Varianten ist aber stossend. Aus dem Grund der Gleichbehandlung stützt die EDU-Fraktion diese Motion.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne die Haltung der SP-JUSO-Fraktion zu dieser Motion bekannt. Wir werden diese einstimmig ablehnen. Die Motionärin hat vorhin nochmals ins Feld geführt, dass es ihr um das Gleichbehandlungsprinzip geht. Das tönt so gut, aber das ist bei dieser Forderung völlig schräg in der Landschaft. Denn es geht nicht um das Gleiche.

Mit der Motion werden zwei wirklich unterschiedliche Anliegen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner vereinfacht und gleichzeitig eben vermischt. Es geht um Art. 30 und Art. 30b ZGB, und dieses b macht eben diesen kleinen Unterschied, der die Differenz ausmacht. Ich möchte nicht noch einmal sagen, wie die ganzen Verfahren laufen. Wir finden auch, der Regierungsrat hat in seiner Antwort sehr detailliert und gut aufgezeigt, wie diese Verfahren unterschiedlich sind und auch der Zeitaufwand unterschiedlich ist.

Effektiv muss doch eine Gebühr den Aufwand abdecken, den ein solches Verfahren auslöst. Deshalb ist für uns nachvollziehbar, dass das eine nicht mit dem anderen vergleichbar ist und die beiden

Gebühren eine Differenz aufweisen. Wir finden das richtig und werden diese Motion einstimmig ablehnen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Als ich diese Motion las, hatte ich zuerst das Gefühl: Ah, ja, das ist eine Ungleichbehandlung. Es sollte doch eigentlich normal sein, dass es gleiche Tarife sind. Als wir dann aber die Antwort des Regierungsrates lasen, kamen wir zum Schluss, dass es sich um ein Missverständnis handeln muss.

Der Regierungsrat hat das in seiner Antwort aufgezeigt. Es handelt sich nämlich bei den beiden Verfahren um unterschiedliche gesetzliche Grundlagen des Bundesrechts. Auch in seinen Ausführungen hat der Regierungsrat diese Tarifbegründung erklärt, und sie scheint uns plausibel. Aus diesen Gründen sehen wir keinen anderen Weg, als diese Motion so abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, wer hier im Saal schon einmal den Vornamen ändern liess. (*Die Grossräte Zaugg und Flück heben die Hand. / Les députés Zaugg et Flück lèvent la main.*) Wir sind zwei. Ich bin auf Johannes getauft und bekam irgendwann einmal an einem Zoll ein Problem, weil das Ticket nicht mit dem Pass übereingestimmt hat. Beim nächsten Pass habe ich gesagt: Jetzt will ich das ändern. Ich will Hannes heissen, so, wie mich schon die Eltern genannt haben. Das hat dann 300 Franken gekostet. Es stand für mich nicht zur Diskussion. Es betrifft fast niemanden.

Ein paar Jahre später habe ich mein Geschäft vom Postgässchen 9A in das Postgässchen 9B gezügelt. Diese Adressänderung hat beim Handelsregisteramt 400 Franken gekostet. Dagegen macht niemand von Ihnen etwas. Machen Sie doch einmal das. Diese Änderungen gibt es viel häufiger. Ich könnte jetzt fragen: Wer hier im Saal hat schon einmal gezügelt? Dann sind es wohl etwas mehr.

Also, ändern und behandeln Sie doch jene Dinge mit Vorstössen, die wirklich relevant sind, und nicht solche Dinge. Es gibt mehr Aufwand, wenn man es eben nicht im Rahmen einer Geschlechtsumwandlung macht. Wir, die GLP und insbesondere ich, lehnen das ab. Merci.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die vorliegende Motion fordert eine Senkung der Gebühren für normale Vornamensänderungen. Das hätte Kosten zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zur Folge. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärin nicht, dass es sich dabei um Peanuts handelt, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt zwar tatsächlich nicht viele Fälle. Das ist so. Aber wenn diese Gebühren nicht mehr kostendeckend wären, müssten die Steuerzahlerinnen und die Steuerzahler zukünftig für die Vornamensänderungen von anderen bezahlen.

Nach der Meinung des Regierungsrates soll weiterhin das Verursacherprinzip gelten. Wer eine Vornamensänderung will, soll es auch selbst bezahlen. Jeder Person, die eine solche Änderung wünscht, können Kosten von beispielsweise 300 Franken zugemutet werden. Das ist ein Betrag, den man sich leisten kann. In der Regel macht man das ja maximal einmal im Leben. Namensänderungen betreffen die meisten von uns ja nicht direkt, weil die meisten von uns eben, wir haben es vorher auch gesehen, keine solche Änderung wollen. Es gibt etwa 300 Gesuche pro Jahr im Kanton Bern, also tatsächlich nicht viel.

Auch wenn Namensänderungen mit oder ohne Geschlechtsänderungen eine gewisse Ähnlichkeit haben, so sind es doch unterschiedliche Regelungen. Bei der Namensänderung ist nach Art. 30 ZGB zur Bewilligung derselben ein schriftliches und somit aufwändiges Verfahren nötig. Die achtenswerten Gründe für eine Änderung müssen geprüft werden.

Bei der Geschlechtsänderung hat der Bund per 1. Januar 2022 für transidente Personen, also für eine absolute Bevölkerungsminderheit, mit Art. 30b ZGB explizit die Möglichkeit geschaffen, das Geschlecht unbürokratisch und einfach mit einer Erklärung beim Zivilstandesamt zu ändern, ohne weitere Prüfung. Mit der Geschlechtsänderung können Personen auch gleich einen neuen, ihrem Geschlecht angepassten Vornamen wählen.

Diese spezielle Regelung hat der Bund ganz bewusst so getroffen, zugunsten von Menschen, die ihr Geschlecht ändern wollen. Aus der Sicht des Regierungsrates sollten Menschen ihr Geschlecht aus wichtigen Gründen ändern und nicht, um von der tieferen Gebühr von 75 Franken zu profitieren.

Es ist nicht immer einfach, sich vielleicht bei der Familie, Verwandten, Bekannten und so weiter als Person des anderen Geschlechts zu outen. Zudem muss man bei einer Geschlechtsänderung sämtliche Ausweise – den Pass, die ID et cetera – ersetzen. Das kostet auch Geld. Bei einer allfälligen späteren Rückgängigmachung der Geschlechtsänderung werden wieder Gebühren fällig. Der Umweg zur Namensänderung über eine Geschlechtsänderung, wie in der Motion beschrieben, macht deshalb in zeitlicher und finanzieller Hinsicht keinen Sinn.

Zudem ist es aus der Sicht des Regierungsrates nicht korrekt, wenn eine Sonderlösung auf Bundesstufe, die für einen bestimmten, sehr kleinen Kreis von Menschen ganz bewusst getroffen wurde, plötzlich auch für andere Fälle und Situationen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anwendbar sein soll.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Der Bund ist an den Vorarbeiten für die Revision von Art. 30 ZGB. Die Namensänderungsgebühren sollen bundesrechtlich schweizweit einheitlich geregelt werden. Sobald diese Gesetzesrevision in Kraft ist, braucht es auch keine Diskussionen über die Höhe der kantonalen Namensänderungsgebühren mehr. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Reduktion der Vornamensänderungsgebühren im Kanton Bern ab. Er beantragt dem Grossen Rat, die vorliegende Motion abzulehnen. Merci vielmals.

Präsident. Die Motionärin hat noch einmal das Wort verlangt. Du weisst: drei Minuten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), motionnaire. En la matière, le nombre n'ajoute ni ne retranche rien à la valeur des choses et ne doit pas vous empêcher d'oser prendre en considération une inégalité de traitement évidente. Vouloir changer de prénom parce qu'on habite mal ce dernier est tout aussi légitime que de vouloir le modifier parce que l'on change de genre.

Je souhaitais à travers cette motion simplement donner au Grand Conseil l'occasion de corriger une véritable inégalité de traitement que certains parmi vous, malheureusement, je le regrette, ne veulent pas voir, parce que ça ne concerne pas beaucoup de personnes. Mais encore une fois : le nombre n'importe pas ici. Un changement de prénom devrait coûter la même chose, quels que soient les circonstances et les motifs qui conduisent à le faire.

Et finalement, quant à la dimension financière, on devrait peut-être se poser un peu plus de questions sur certaines dépenses. Par exemple, après-demain, je devrai participer à une formation continue en relation avec la réforme des écoles de commerce, toute la journée, près de Lausanne. Je serai remplacée toute la journée ; le cours coûte quelque chose. En tout, ça coûtera pas loin de 1000 francs, simplement pour moi : 1000 francs, vendredi prochain pour une formation continue que le canton m'impose de suivre, est-ce que vous pensez que j'enseignerai mieux à cause de ça ? Et que penser de toutes les études qui coûtent des dizaines de milliers de francs et pour lesquelles on ne se pose pas tellement de questions ? L'argument financier, chers collègues, n'est pas sérieux en la matière. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 24. Es ist eine Motion. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.272

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

025 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.293**Motion 175-2022, Wenger (Spiez, EVP): Widerspruch im Asylwesen klären****Motion 175-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Contradiction dans le domaine de l'asile : la situation doit être clarifiée**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 25. Es ist eine Motion von Grossrat Wenger: «Widerspruch im Asylwesen klären». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär ist gleicher Meinung wie die Regierung. Ist das jetzt noch bestritten? – Ja, es ist bestritten. Dann hat der Motionär das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Widerspruch im Asylwesen ist etwas, das mich seit ein paar Jahren begleitet. Ich habe Kontakt mit Tibeterinnen und Tibetern, die ein abgewiesenes Asylverfahren haben, aber keine Rückkehrmöglichkeit zurück in ihre Heimat. Man hat verschiedene Anläufe genommen, um zu versuchen, diese Situation zu klären.

Der Grund, dass eine einfache Klärung nicht möglich ist, ist, dass sie in ihrem Dossier ein Lingua-Gutachten haben, das offenbar eine andere Aussage macht, als was ihre tatsächliche Lebensgeschichte ist. Dieses Lingua-Gutachten wird von den Gerichtsinstanzen zu 100 Prozent als Tatsache akzeptiert. Dieses Lingua-Gutachten ist geheim. Wir wissen also nicht, was drinsteht.

Ein Beispiel ist eine Frau, die von Tibet über Nepal in die Schweiz gereist ist, und irgendwann erhielt sie ein Aufgebot der indischen Botschaft. Also muss irgendwo in ihrem Gutachten stehen, dass sie eine Beziehung zu Indien hat. Sie hat aber in ihrem Leben nie in Indien gelebt. Das sind Dinge, die man nicht entflechtet kann. Dieses Gutachten ist einfach da.

Deshalb haben wir verschiedene Möglichkeiten gesucht, wie man machen könnte, dass diese Personen hier leben können und arbeiten dürfen. Die Frau, die ich erwähnt habe, hat ein Arbeitsversprechen. Das heisst, wenn sie die Erlaubnis erhält zu arbeiten, wird sie selbständig sein. Sie braucht keine Unterstützung mehr, hat ein selbständiges Leben, kann eine Arbeit in einem Pflegeheim machen. Also, für alle Beteiligten eine gute Sache.

Wir hatten Kontakt mit verschiedenen Fraktionen im Bundeshaus, um zu versuchen, diese Sache zu klären. Die Bundespolitiker haben gesagt: «Kein Problem, wir brauchen dazu keine Gesetzesänderung, sondern man muss nur den Härtefallartikel anwenden. Genau für diese Fälle haben wir das ja gemacht.» Wenn man dann auf der kantonalen Ebene sprach, hiess es: «Stopp, wir haben ein Problem mit der Identität dieser Person, wir können kein Härtefallgesuch machen.»

Damit lief das einfach über längere Zeit so gegeneinander. Auf der einen Seite: Wir machen keine Gesetzesänderung, Sie müssen ein Härtefallgesuch machen. Wir haben gesagt, wir machen kein Härtefallgesuch, es braucht eine Gesetzesänderung. Das ist der Ursprung, dass wir diese Motion

eingereicht haben, damit man irgendwie einmal einen Durchbruch hat und die Problematik, die doch eigentlich lösbar sein müsste, lösen kann.

Es geht auch nicht um Völkerstämme von Menschen, die betroffen sind. Wir haben mittlerweile irgendwo um die 30 Tibeter, die zum Teil ein ähnliches Schicksal haben. Die Fälle sind natürlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Aber es sind Personen, die bereits seit 10 Jahren in der Schweiz sind. Die können wir nicht weitere 10 Jahre einfach auf der Sozialnothilfe lassen, obschon sie ihr Leben selbständig bewältigen könnten, integriert sind und alle Möglichkeiten dazu haben.

Nachdem wir diese Motion eingereicht haben, ging glücklicherweise ein Schritt vorwärts. Die entsprechende Direktorenkonferenz hat mit Frau Schraner des Staatssekretariats für Migration (SEM) eine Lösung gefunden, und diese Härtefallgesuche sind mittlerweile gestellt. Deshalb bedanke ich mich bei der Regierung und bei den nötigen Amtsstellen, dass es noch vor Weihnachten möglich war, diese Härtefallgesuche einzureichen.

Ich hoffe jetzt, dass es im SEM auf Bundesebene eine Möglichkeit gibt, die Identität nachzuweisen. Diese Frau hat beispielsweise Geburtsurkunden ihrer beiden Kinder, die sie im Tibet gebär, und hier in der Schweiz sagt man einfach, sie könnten auch gefälscht sein. Selbstverständlich sind die Urkunden in der Qualität, in der sie vom Tibet kamen, nach unserem Verständnis nicht fälschungssicher.

Aber es bräuchte jetzt irgendwo eine Lösung. Sie liegt aber nicht mehr bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern. Deshalb bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden, mit der Annahme und Abschreibung.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Wie der Präsident gesagt hat, spreche ich in der Doppelfunktion. Die Fraktion, und das ist auch meine Meinung als Mitmotionär, schliesst sich dem Vorredner und Hauptmotionär Grossrat Wenger an. Wir beantragen in diesem Sinn dem Rat, den Vorstoss zu überweisen, aber abzuschreiben.

Ich möchte eigentlich die sachkundigen Ausführungen von Grossrat Wenger nicht trüben, indem ich sie zur Hälfte wiederhole, sondern noch etwas auf das Drum und Dran des Vorstosses eingehen. Es ist vom Kern, von der Art des Vorstosses her, wie wir jeweils im Stadtrat von Burgdorf gesagt haben, eigentlich ein Mostulat, also eine Kreuzung zwischen Motion und Postulat. Denn inhaltlich wird eigentlich eine Prüfung verlangt. Es hat aber die Motionsform.

Die Prüfung, die es faktisch und materiell ist, hat der Regierungsrat sehr umfassend gemacht. Es ist alles andere als irgendwelche zwei, drei Sätze. Sie sehen auch die Zahlenangaben zu den beiden Kategorien von Personen, die Gegenstand dieser Motion sind. Eine Aufrechterhaltung der Motion bringt einfach schon gleich gar nichts, weil diese umfangreiche Prüfung ja nicht anders ausfallen würde, wenn der Regierungsrat es gewissermassen als Strafaufgabe noch einmal machen müsste. Das kann ich nicht unterstützen, und ich schliesse mich hier der Abschreibung persönlich, aber auch als Fraktionssprecher, an.

Ich nehme noch etwas vorweg. Es ist für mich etwas überraschend. Es ist natürlich gestattet, dass die Abschreibungen von dritter Seite bestritten wird. Ich weiss nicht, was Frau Grossrätin Amman sagen wird. Deshalb will ich ihr auch nichts in den Mund legen, das dann falsch herauskommt. Aber wenn es allenfalls in die Richtung geht, dass man vielleicht mit einzelnen Ausführungen des Regierungsrates nicht zufrieden ist – ich spekuliere, dass es wahrscheinlich vor allem um die abgewiesenen Asylsuchenden gehen wird –, dann nützt es nichts, wenn man das aufrechterhält.

Über diese Interpretation kann man immer streiten. Ich habe mich mit Regierungsrat Müller, und er weiss das auch schon, hier am Mikrofon ziemlich heftig über diese Frage gestritten. Aber es ist das völlig Falsche, der falsche Weg, jetzt über das Bestreiten der Abschreibung irgendetwas zu bewirken. Wenn man etwas ändern will, muss man einen neuen Vorstoss machen, auf der Ebene, auf der es stimmt, entweder dem Kanton oder natürlich häufig dem Bund. Das ist ein Leerlauf, den ich nicht unterstützen kann, und welcher der Sache eigentlich auch überhaupt nicht dient.

Ich habe immer die Meinung vertreten, dass insbesondere das Schicksal der Tibeter – ich verwende den Ausdruck für die Herkunft hier im umgangssprachlichen Sinn, ohne das Problem der Staatszugehörigkeit – unwürdig ist, als dass Menschen zehn Jahre im Nothilfe-Regime sind. Das kann in einem westlichen Staat nicht sein. Dazu habe ich sehr dezidiert gesprochen und habe mich auch mit verschiedenen Personen angelegt und bin angeeckt. Aber es ist der falsche Weg, dem Herrn Regierungsrat an den Karren zu fahren. Wenn Sie das wollen, machen Sie es dort, wo es etwas bringt. Hier ist es daneben.

Ich bitte wirklich darum, im Sinn des Erstmotionärs zu handeln und dies zu überweisen und abzuschreiben. Das ist auch die Meinung der grünliberalen Fraktion. Merci.

Präsident. Bevor wir zur nächsten Sprecherin kommen, möchte ich auf der Tribüne den Vorstand der Regionalpartei Grüne Seeland-Biel-Bienne begrüßen, der unser Wirken hier begutachtet. Herzlich willkommen bei uns im Rathausaal. (*Applaus / Applaudissements*) Für die Grünen hat Grossrätin Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Es ist amüsant, wenn man etwas nicht will und dann drei Minuten weiterschwatzt. Aber nun gut. Ich kann jetzt noch ausführen, was genau dazu geführt hat, wieso diese Abschreibung bestritten ist. Als Erstes möchte ich mich aber beim Motionär bedanken, dass er die Probleme, die es im Ablauf von Härtefallgesuchen, vor allem der altrechtlichen Fälle, eben gibt, und dass er dieses Thema aufgegriffen hat, damit wir das hier debattieren können.

Weshalb sind wir der Meinung, dass es mit der vorliegenden Antwort noch nicht erledigt ist? Weshalb kritisieren wir, dass schon die Abschreibung verlangt wird? Der Regierungsrat gibt zwar wieder, dass das SEM vereinfachte Möglichkeit sieht, nämlich zum Beispiel eben eine Registrierungsbestätigung des Herkunftslands zu akzeptieren, und dass es nicht Identitätspapiere aus dem Ursprungsstaat braucht.

Er gibt auch wieder, dass das SEM bisher nicht bereit ist, im Fall eines Härtefallgesuchs das Erfordernis des Identitätsnachweises als erfüllt anzusehen, wenn die während dem Asylverfahren gemachten Angaben plausibel und widerspruchsfrei sind und keine Aliasnamen verwendet werden.

Er gibt aber nicht wieder, welche zusätzlichen Wege bestehen, die theoretisch offen sind, aber von verschiedenen Behörden aus verschiedenen Motiven verschlossen gehalten werden. Wir haben es hier mit einer Kann-Formulierung zu tun. Er geht auch nicht auf die Weisung ein, die Grossrat Wenger in seiner Motion erwähnt, und sagt gewissermassen nicht, welches der Spielraum dieser Kann-Formulierung wäre oder was denn als objektiver Nachweis gilt, wenn eben kein Reisepass des Herkunftslands organisierbar ist, der bei einem Härtefallgesuch auch akzeptiert werden könnte. Sprich, er öffnet nicht alle Möglichkeiten. Die Antwort ist schlichtweg unvollständig, und die Möglichkeitsräume sind nicht ausgeschöpft.

Die Antwort gilt somit auch für gewisse Lebensrealitäten von Betroffenen. Wir sprechen nicht nur von Menschen aus dem Tibet. Sie werden es noch von der Einzelsprecherin der Fraktion hören. Es gibt auch andere Personengruppen, die sogenannte altrechtliche Fälle haben und in dieser Zwischensituation hängen. Es sind nicht die realistischen Möglichkeiten, die da sind. Die Möglichkeitsräume sind in unseren Augen nicht fertig erschlossen. Die betroffenen Personen hängen hier weiterhin dazwischen. In diesem Sinn nimmt die Fraktion der Grünen den Vorstoss an, lehnt aber die Abschreibung ab. Ich bin froh, wenn Sie mir da folgen könnten.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Das ist ein sehr wertvoller Vorstoss. Er ist nicht wertvoll, weil wir jetzt noch eine sinnlose Diskussion führen, die man hätte vermeiden können, sondern er ist wertvoll wegen der Antwort, die der Regierungsrat gegeben hat. Diese ist nämlich cool, sie ist gut. Jetzt wissen mindestens einmal alle hier im Saal, was ein Sans-Papiers ist oder was das genau bedeutet.

Interessant und spannend sind auch die Zahlen, dass in den Jahren 2017 bis 2021 von 128 Härtefallgesuchen 121 bewilligt wurden. Es ist ein Mehrwert, dass wir das wissen. Das ist gut. Dass wir jetzt diskutieren, bringt nichts. Wir hätten angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Jetzt lehnen wir einstimmig ab, fertig.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. In der vorliegenden Motion geht es, wie Markus Wenger ausgeführt hat, um Menschen, deren Asylentscheid abgewiesen wurde. Sie müssten ausreisen, können aber seit Jahren aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihr Heimatland zurück. Es geht um Menschen, deren Gesuch im altrechtlichen Verfahren, das heisst vor mehr als drei Jahren, beurteilt wurde. Im Kanton Bern waren das zirka 420 Personen, davon fast 50 Kinder und Jugendliche.

Es geht um die schwierige, regularisierte illegale Situation von Menschen, die keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz haben. Sie dürfen nicht arbeiten, keine Berufsausbildung machen, und sie sehen keine Möglichkeit zur Rückkehr. Sie sind in einer Sackgasse. Für ein Härtefallgesuch beim SEM nach frühestens fünf Jahren müssen strengste Bedingungen erfüllt sein. Ob ein Gesuch gestellt werden kann, scheitert oft an der Identitätsbeschaffung, auch wenn die anderen Bedingungen für ein Gesuch erfüllt sind. Die Papierbeschaffung ist aber oft nicht möglich.

Der Auftrag der Motionäre, mit dem Bund Lösungen aus dieser Pattsituation zu suchen, ist die Grundlage dieser Motion. Die SP-Fraktion nimmt sehr erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Vorstoss zur Annahme annimmt, und vor allem, dass die SID zusammen mit den kantonalen Migrationsämtern im Austausch steht und mit dem SEM pragmatische Lösungswege für diese Fälle sucht, zum Beispiel durch anonymisierte Vorabklärungen der Gesuche oder durch eine vereinfachte Form der ID-Bestätigung.

Die Frage der Abschreibung ist schwierig. Man will einerseits den Weg, der für die Tibeter jetzt aufgegleist zu sein scheint, nicht gefährden. Auf der anderen Seite haben wir wirklich eine grosse Zahl von altrechtlich abgewiesenen Asylsuchenden. Wir möchten, dass der Spielraum, den das SEM aufgetan hat, konsequent für Härtefallabklärungen aller altrechtlich abgewiesenen Asylgesuche genutzt wird.

Wenn eine Rückreise nicht möglich ist, soll diesen Personen ermöglicht werden, dass sie sich wenigstens für einen Aufenthalt bewerben – das heisst, ein Härtefallgesuch stellen – können, damit sie letztendlich arbeiten und für sich selber sorgen können und nicht in der Illegalität oder der Nothilfe leben müssen. Also, wir stimmen dem Vorstoss zu, würden ihn aber nicht abschreiben. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wir haben diesen Vorstoss in der Mitte intensiv diskutiert. Uns ist es wichtig, dass wir einen korrekten Umgang mit diesen abgewiesenen Asylsuchenden in unserem Kanton pflegen. Die Zahlen und Antworten, welche die Regierung zur Verfügung gestellt hat, sind aus unserer Sicht nachvollziehbar. Wir haben auch von den Vorstössern gehört, welche Haltung sie dazu haben, und das bestärkt uns eigentlich in unserer Meinung.

Vielleicht noch zum SEM. Es gibt dabei ja auch eine Verantwortung auf der SEM-Seite. Die vergangenen Departementsvorsteherinnen, Frau Bundesrätin Sommaruga, Frau Bundesrätin Keller-Sutter, aber auch Frau Baume-Schneider halten am jetzigen Verfahren fest. Sie halten ihre Prozesse aufrecht. Das bedeutet für uns, dass wir nicht sehen, weshalb man da nun etwas ändern müsste.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sagt: Ja, wir nehmen diese Motion an und schreiben sie gleichzeitig ab. Wir hatten das Gefühl, noch ehrlicher ist es, wenn wir sagen, diese Arbeiten sind erledigt, also brauchen wir die Motion gar nicht anzunehmen. Deshalb lehnen wir die Motion fast einstimmig ab. Bei einer Annahme würden wir sie einstimmig abschreiben. Merci.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wenn man dieses Geschäft liest, könnte man sagen: Steter Tropfen höhlt den Stein. Dieses Thema kommt immer und immer wieder. Ich möchte einfach

auf Fakten und Tatsachen hinweisen. In unserem Asylwesen gibt es klare, vom Volk verabschiedete Spielregeln und auch klare Vorgehensweisen. Es gibt auch klare Regeln, wann ein sogenannter Härtefall vorliegt, wie er geprüft wird und wie man mit dem umgeht; und die Kompetenz ist beim Bund, beim SEM.

Diese Motion wurde vom Regierungsrat zur Annahme und gleichzeitig zur Abschreibung empfohlen. Das heisst, das Anliegen des Motionärs ist bereits erfüllt. Es wird umgesetzt. Oder, anders gesagt, diese Motion ist eigentlich nicht nötig. Wir von der FDP haben nicht gern Motionen, die unnötig sind, weil bereits alles erfüllt ist. Wir sollten sie eigentlich ablehnen. Denn wir wollen die Verwaltung nicht beschäftigen und Aufwand erzeugen. Nichtsdestotrotz wird die Fraktion FDP diese Motion einstimmig annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecherin. Vorweg möchte ich sagen, dass ich es bedaure, dass im vorliegenden Vorstoss die Begriffe Sans-Papiers und abgewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen vermischt werden, weil es aus sachlichen und juristischen Gründen eine klare Trennung braucht.

Es verbindet beide Gruppen aber die Not dieser Menschen, die seit Jahren mit oft guten Sprachkenntnissen vergeblich versuchen, legal hier zu bleiben. Ich habe in den letzten Jahren viele Menschen kennengelernt, die versuchen, hier Fuss zu fassen. Zum Wohl dieser Menschen und einer humanitären Schweiz müsste auf Kantonsebene alles unternommen werden, um diesen Menschen einen regulären Aufenthalt zu ermöglichen, in Achtung der übergeordneten Menschenrechte.

Der Kanton sollte, das haben wir vorher schon gehört, vor allem Lösungen für die altrechtliche Fälle finden, diejenigen Asylbewerber und Asylbewerberinnen, die vor dem Jahr 2019 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben. Es sind nämlich vor allem diejenigen, welche seit Jahren von der Nothilfe leben und sogenannte Langzeit-Nothilfeempfänger sind, weil ihre Verfahren jahrelang dauern.

Gerade jetzt, in der Zeit des Fachkräftemangels, sollte man diese Menschen befähigen, ihren Teil zurück an die Gesellschaft zu geben, hier Ausbildungen zu machen und zu arbeiten. Dem Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter konnte man entnehmen, dass trotz prekären Lebensbedingungen im Nothilfesystem nur 13 Prozent aller Betroffenen zurück in ihre Herkunftsländer gehen.

Nun zum Vorstoss: Härtefallgesuche sollten unbedingt auch ohne amtliche Ausweise möglich sein. Es hat mich gefreut zu lesen, dass das SEM neu Vorabklärungen macht. Denn bei gewissen Herkunftsländern ist es sehr schwierig, in Zusammenhang mit der Papierbeschaffung weiter zu kommen. Ich möchte gerne noch andere Menschen ins Zentrum rücken, nämlich die Menschen aus Eritrea.

Dort ist es insbesondere problematisch, weil in der Schweiz immer noch gefordert wird, dass sie das Reue-Formular unterzeichnen. In diesem bekennen sie, dass sie eine Straftat begangen haben, und akzeptieren, dass eine entsprechende Bestrafung folgen wird. Das deutsche Bundesverwaltungsgericht hat dieses Formular als Grundlage für die Papierbeschaffung in einem Urteil vom 11. Oktober 2022 als unzumutbar beurteilt, während es in der Schweiz weiterhin eingesetzt wird.

Auch problematisch ist, dass Eritreer und Eritreerinnen beim Konsulat in Genf, um ihre Identität offen zu legen, sagen müssen, wo ihre Familienmitglieder im In- und Ausland wohnen. Dadurch wird der Regierung in Eritrea in die Hände gespielt, weil sie so Druck auf die im Ausland lebenden Eritreer ausüben kann.

Zahlen dann die im Ausland lebenden Eritreer zum Beispiel die Zwei-Prozent-Steuer nicht, die von der Regierung in Eritrea gefordert wird, erhalten sie Drohanrufe, und später werden gegen die Familienmitglieder auch Bestrafungen ausgesprochen. Die Schweizer Behörden bestrafen somit die, welche versuchen, sich vom Regime zu distanzieren. Mit einer Abschreibung signalisiert der

Regierungsrat, dass das Problem gelöst ist. Das sehe ich anders, weil es ja trotzdem bei den Härtefallbewilligungen weiterhin eine Offenlegung der Identität braucht.

Philippe Müller, SID-Direktor. Ich möchte zuerst Grossrat Ritter danken, dass er anerkannt hat, dass hier Fragen diskutiert werden – einmal mehr, könnte man vielleicht noch anfügen –, die man nicht auf kantonaler Stufe lösen kann.

Vorab vielleicht auch noch eine Klärung hier am Mikrofon. Frau Grossrätin Soder hat es gerade kurz erwähnt: Es ist von Sans-Papiers die Rede. Diese muss man von den abgewiesenen Asylsuchenden unterscheiden. In der Motion werden diese beiden Begriffe vermischt.

Als Sans-Papiers werden ausländische Personen bezeichnet, die sich rechtswidrig in der Schweiz aufhalten und ohne Bewilligung arbeiten. Es sind typischerweise Personen, die in Haushalten von Botschaftsangestellten und von Familien von Botschaftsangehörigen arbeiten. Der Begriff Sans-Papiers bezieht sich auf das fehlende Aufenthaltsrecht und nicht auf die fehlenden heimatlichen Dokumente.

In der Motion geht es aber nicht um Sans-Papiers. Es geht auch nicht direkt um Eritreer. Das Dokument, das eben gerade erwähnt wurde, ist auch nicht eins des Kantons Bern. Sondern es geht um Personen, die sich nach einem erfolglosen Asylverfahren weiterhin in der Schweiz aufhalten und ihrer Pflicht zur Ausreise nicht nachkommen. Der zwangsweise Vollzug der Wegweisung scheitert häufig daran, dass diese Personen ihre Identität nicht offenlegen und keine gültigen Dokumente vorlegen. In dieser Motion geht es darum, wie diese Personengruppe zu einer Aufenthaltsregelung als schwerwiegender persönlicher Härtefall kommt.

Vielleicht trotzdem noch einmal zu den Grundlagen: Das SEM entscheidet über Asylgesuche. Entweder wird es gutgeheissen oder es wird abgelehnt. Wenn es abgelehnt wird, wenn also kein Anrecht auf Asyl besteht, prüft das SEM, ob der Vollzug der Wegweisung aus der Schweiz völkerrechtlich zulässig, humanitär zumutbar und technisch möglich ist. Technisch möglich heisst, wenn diese Voraussetzungen nicht alle erfüllt sind, ordnet das SEM eine vorläufige Aufnahme an.

Sind diese Voraussetzungen aber alle erfüllt, muss die betroffene Person in ihren Herkunftsstaat zurückreisen. Und weil das SEM geprüft hat, ob eine Rückreise technisch möglich ist, können sie alle zurück. Sie können alle zurück. Der oft gehörte Satz: «Sie können nicht zurück» ist falsch. Man kann sie vielleicht nicht zwangsweise zurückbringen, aber zurück können alle, zum Zeitpunkt des Entscheids. Die kantonalen Behörden müssen auf die Beurteilung des SEM vertrauen, und sie müssen die verfügte Wegweisung vollziehen.

Abgewiesene Asylsuchende, die gemäss ihren Angaben aus dem Tibet kommen, jedoch gemäss der Analyse des SEM in einem anderen Staat sozialisiert wurden, müssen in den Staat der Sozialisierung zurückreisen. Wenn Betroffene zum Beispiel ihre exil-tibetische Identität, also zum Beispiel aus Indien, nicht belegen, und weiterhin behaupten, Tibeterinnen und Tibeter aus China zu sein, so wird eben nicht nur der Vollzug der Wegweisung, sondern auch die allfällige spätere Erteilung einer Härtefallbewilligung verunmöglicht.

Auch hier ist die Beratung durch Asylorganisationen und so weiter – ich sage es jetzt einmal sehr allgemein – sehr oft kontraproduktiv für die Betroffenen, gerade für die altrechtliche Fälle, die Frau Grossrätin Berger-Sturm erwähnt hat. Wenn jemand seine wahre Identität nicht preisgibt und bei der Beschaffung von heimatlichen Dokumenten nicht mitwirkt, soll er oder sie nicht mit einem Schweizer Aufenthaltsrecht belohnt werden.

Aus diesem Grund hält das SEM gemäss Bundesrecht nach wie vor daran fest, dass alle abgewiesenen Asylsuchenden ihre Identität respektive Herkunft belegen müssen, wenn sie als Härtefall ein Aufenthaltsrecht erhalten wollen. Daran hat sich nichts geändert, egal, ob die Chefin Bundesrätin Sommaruga, Bundesrätin Keller-Sutter oder Bundesrätin Baume-Schneider heisst.

Für Personen, die sich als Tibeterinnen oder Tibeter ausgeben, ihre Identität bisher aber nicht offenlegen, sonst aber gut integriert sind, haben das SEM und die Kantone ja eine Lösung erarbeitet.

Der Motionär hat es erwähnt. Die kantonalen Migrationsbehörden können dem SEM Härtefallgesuche zur Vorabklärung zustellen, wenn auch da alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung, mit der Ausnahme der Offenlegung der Identität, erfüllt sind.

Das SEM fordert danach die betroffenen abgewiesenen Asylsuchenden nach wie vor auf, eine Bestätigung der Registrierung im Staat ihrer Sozialisierung oder ihrem Heimatstaat vorzulegen. Sobald diese Herkunftsbestätigung vorliegt, sichert das SEM die Erteilung der Härtefallbewilligung zu. Die betroffene Person kann nachher ihr Härtefallgesuch bei den kantonalen Migrationsbehörden einreichen, ohne den Vollzug der Wegweisung in den Herkunftsstaat befürchten zu müssen.

Aber nach wie vor müssen alle Voraussetzungen des Bundesrechts erfüllt sein, wenn auch vielleicht in einer etwas anderen Reihenfolge. Vielleicht kann man gewisse Personen so dazu bewegen, ihren wahren Herkunftsort bekannt zu geben, und der wäre dann eben nicht in allen Fällen der Tibet. Die vom Motionär geforderte Klärung ist damit bereits erfolgt. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschiebung. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Ich nehme gerne noch einmal kurz Stellung in Zusammenhang mit der SP und den Grünen, die sagen, nicht abschreiben. Es ist tatsächlich so, dass mit dieser Motion sehr viele Probleme mit abgewiesenen Asylsuchenden ohne Rückkehrmöglichkeit nicht gelöst sind. Das ist eindeutig so. Aber der Widerspruch, den wir hatten, dieses Pingpong zwischen dem SEM und den Kantonen und so weiter, ist damit eigentlich gelöst, weil diese Härtefallgesuche jetzt eben an das SEM gingen.

Das SEM hat, wie Herr Regierungsrat schon gesagt hat, nun sogenannte Kulturvermittler eingesetzt, die Gespräche mit den Betroffenen führen. In dem Fall, den ich kenne, fanden solche Gespräche bereits statt, und es ist eigentlich schon für alle schlüssig, dass sie ihre Identität seit zehn Jahren offenlegt. Aber man glaubt es einfach nicht. Das wird nicht ändern, solange dem zweifelhaften Gutachten von AS19, das eben geheim ist, nicht widersprochen werden kann.

Deshalb ist in dieser Situation und bei der Sachlage, die wir jetzt haben, die Annahme und die Abschreibung eben schon richtig, weil diese Gesuche weitergeleitet worden sind.

Präsident. Dann kommen wir nun zur Abstimmung. Weil die Annahme und gleichzeitige Abstimmung bestritten ist, stimmen wir zuerst über die Annahme der Motion ab, und falls sie angenommen wird, noch über die Abschreibung.

Wer der Motion unter Traktandum 25 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.293

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.293: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben.**026 Geschäft / Affaire 2022.STA.417****Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. SID****Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DSE**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 26, «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022» der SID, also zu den übrigen Geschäften der SiK. Wir haben bis jetzt keine Anträge dazu erhalten. Abgestimmt wird zu diesem Geschäft erst am Schluss der Beratung der Geschäfte der BVD. Wird das Wort verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Somit sind wir an dieser Stelle am Ende der Beratung der Geschäfte der SID angelangt. Ich wünsche Regierungsrat Philippe Müller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Abend – bis zum nächsten Mal. Nun warten wir, bis Regierungsrat Christoph Ammann bei uns eintrifft. *(Kurze Pause / Courte pause)*

027 Geschäft / Affaire 2022.STA.1950**Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2022****Les relations extérieures du canton de Berne en 2022**

Präsident. Ich begrüsse bei uns im Grossratssaal Herrn Regierungsrat Christoph Ammann mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wir fahren mit Traktandum 27 fort: «Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2022». Es ist ein Bericht des Regierungsrates, es geht um eine Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Kommissionssprecherin hat das Wort, wenn sie will. – Wenn du schon etwas vorbereitet hast, dann sag doch kurz etwas. – Wie du willst.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), SAK-Sprecherin. Ich habe eigentlich der Effizienz halber gedacht, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... man könnte diesen Bericht auch durchwinken. Wir sind doch recht in Verzug. Aber ich sage trotzdem gerne kurz etwas dazu.

Wir haben den Bericht am 13. Februar in der SAK besprochen. Vorgängig haben wir Fragen eingegeben. Christoph Ammann und Thomas Moser und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben all diese Fragen zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Es war einmal mehr ein sehr spannender Bericht, in dem zu lesen war, was im vergangenen Jahr alles geschehen ist.

Der Bericht ist in zwei Teile geteilt. Einerseits gibt es zuerst einen kurzen Rückblick, dann gibt es einen Ausblick und eine Beschreibung der Schwerpunkte dieses Jahres. Im Rückblick erstaunt es wahrscheinlich uns alle nicht, dass vor allem die grossen Krisen, die Stapelkrisen, Multikrisen oder

wie man es auch immer nennen will, das Thema waren: Energiepolitik, Covid und alle diese Krisen, die wir kennen.

Des Weiteren wurde beschrieben, dass es gewisse Themen auf der nationalen Ebene gibt, die für den Kanton sehr schwierig sind, weil sich einfach nichts tut. Dabei geht es vor allem um die Gesundheitspolitik und die Europapolitik, in der die Situation verfahren und festgefahren ist. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des vergangenen Jahres war die ganze digitale Verwaltung, das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz) und natürlich auch die Diskussion um den Kantonswechsel von Moutier.

In der internationalen Zusammenarbeit war ein wichtiges Thema, das die Aussenbeziehungen geprägt hat, die Ukraine. Das können Sie sich vorstellen. Dort hat der Kanton Bern 1 Mio. Franken für das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), die Caritas und das Heks gesprochen. Ich denke, es ist gut, dass man das hier wieder einmal erwähnt.

Ein weiteres Thema, das hier im Saal auch immer wieder interessiert hat, aber im Moment auch etwas auf Eis gelegt ist, ist die Partnerschaft, die der Kanton Bern mit Shenzhen pflegt. Es hat sich im Jahr 2022 nicht wahnsinnig viel getan. Es wird spannend sein, im Sommer beim Zwischenbericht zu hören, wie es ab dem Jahr 2023 weitergehen soll.

Noch kurz etwas zum Ausblick und zu den Schwerpunkten 2023. Einerseits ist ein Schwerpunkt, den sie festgelegt haben, die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Zürich zu fördern. Es sind zwei Kantone, die sehr bevölkerungsreich sind. Deshalb haben sie auf der nationalen Ebene ähnliche Interessen und Probleme und möchten enger zusammenspannen, um so ihr Gewicht in Bundesbern, im Bundeshaus verstärken zu können.

Die Jurapolitik wird dieses Jahr auch immer noch ein Thema sein. Das haben wir ja selber auch gemerkt. Weiter haben sie sich noch ein paar kleinere Themen auf die Agenda geschrieben, um sich in diesem Jahr darum zu kümmern. Das ist einerseits das Projekt viamia, das ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei unterstützen soll, den Weg in den Arbeitsmarkt zurück zu finden oder sich im Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln. Über «BeLEARN» haben wir auch schon gesprochen. Hinzu kommt die Sicherung der Stellung der Hauptstadtregion im Raumkonzept.

Sie sehen, die Schwerpunkte für das Jahr 2023 sind eher kleinere Schwerpunkte. Aber Christoph Ammann hat uns bestätigt, dass für das Jahr 2023 eher etwas kleinere oder etwas weniger herausfordernde Schwerpunkte gewählt wurden, weil natürlich die Themen, die man vom Jahr 2022 hat – Energiekrise, Gesundheitspolitik, aber auch die ganzen internationalen Fragen mit der Ukraine und so weiter –, weiterhin latent da sind und bearbeitet werden müssen. Deshalb kann man sich nicht grosse Kisten vornehmen.

Die SAK beantragt dem Grossen Rat, den Jahresbericht zu genehmigen. Die SP-JUSO-Fraktion macht dasselbe. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Bericht. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.1950: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Bevor wir zu den Geschäften der WEU kommen, möchte ich Gäste von Grossrat Leuenberger auf der Tribüne begrüßen. Es ist eine Gruppe von politisch interessierten jungen Wählerinnen aus dem Oberaargau. Herzlich willkommen bei uns im Saal. (*Applaus / Applaudissements*) Ich hoffe, Sie können bei uns etwas lernen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

028 Geschäft / Affaire 2021.WEU.3753

Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz, LHG) (Änderung)

Loi sur la protection de l'air (LPair) (Modification)

2. Lesung / 2^{de} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Wir fahren mit Traktandum 28 weiter: Gesetz zur Reinhaltung der Luft; Lufthygienegesetz. Es ist ein Geschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Es geht um die zweite Lesung. Der Kommissionssprecher, Grossrat von Arx, hat das Wort. Melde dich bitte an.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Sprecher. Wir sind bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes. Der Kern des Gesetzes ist die Liberalisierung der Kontrollmessungen von bestimmten Feuerungsanlagen und namentlich auch von bestimmten Heizungen. Sie haben es gesehen, es liegen keine Anträge vor. Somit wird mein Votum eher kurz. Darum sage ich nur noch kurz, worum es ging. Neben den Kontrollmessungen gabe es noch weitere Themen, die vielleicht fast mehr zu diskutieren gaben. Das eine waren Bestimmungen zum Datenschutz, das andere Bestimmungen zur Videoüberwachung von Kaminen. Vonseiten der Kommission gibt es nichts Neues mehr, weil auch keine Anträge mehr hereinkamen: Weder gibt es Anträge der Kommission, noch habe ich sonstige Anträge gesehen.

Ich kann Sie noch darauf aufmerksam machen, dass nach der ersten Lesung dieses Gesetzes die Sitzung der Redaktionskommission (RedKo) stattgefunden hat. Aus dieser Sitzung gingen zwei kleine Änderungen hervor, die aber keine Bedeutungsänderung oder keine materielle Änderung des Gesetzes darstellen. Namentlich wurden in Art. 4 Abs. 1 drei Worte geändert, und in Art. 12b Abs. 1 wurde ein Komma ergänzt.

Dann bleibt mir an dieser Stelle vermutlich nur noch der Dank: der Dank an meine Kommissionsmitglieder für die Mitarbeit an diesem Gesetz. Danke auch an Regierungsrat Ammann und sein Team, insbesondere Ueli Nyffenegger und Stefan Kolb. Zudem noch ein Dank an die SVP, dass sie die Anträge vom ersten Mal nicht noch einmal gestellt hat. Das hat der BaK nämlich eine Sessionssitzung erspart. Besten Dank.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort zu diesem Lufthygienegesetz, falls sie das wollen. – Jawohl. Für die SVP hat Grossrätin Riem das Wort.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Vorab möchte auch ich mich noch bei allen an der Ausarbeitung dieses Gesetzes Beteiligten bedanken. Ich hüte mich jetzt davor, noch einmal die ganzen Diskussionen über die Kamin-Überwachungen, die Datenschutzbestimmungen und die automatisierte Einsicht in das Grundbuch aufzureissen. Sie haben in der ersten Lesung alle unsere Anträge, inklusive Nichteintreten, abgeschmettert, und meine Partei akzeptiert demokratische Entscheide immer.

Unsere Meinung wird sich aber nicht ändern, und wir sehen nach wie vor nicht ein, wieso wir ein solch unverhältnismässiges Gesetz annehmen sollen. Die SVP setzt sich konsequent bürgerlich gegen mehr Regulierungen und komplizierte Administration ein und lehnt darum dieses Gesetz weiterhin einstimmig ab. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion lehnt dieses Gesetz wie bisher in der ersten Lesung ab. Wir haben damals die Motion Flück (M 078-2017) unterstützt, möchten aber hier noch einmal betonen, dass man das Ganze auf Verordnungswesen-Art hätte lösen können.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf befremden uns immer noch die zusätzlichen Kontrollen. Die Beurteilung, welcher Rauch weisslich oder welcher schwarz sein könnte, wird sehr schwierig sein und wird auch zusätzliche Kosten verursachen. Die in Art. 12 vorgeschlagene Videoüberwachung, die meine Vorrednerin erwähnt hat, ist auch etwas, was wir eben nicht sehen und nicht möchten. Somit lehnen wir dieses Gesetz einheitlich ab. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorweg danke ich auch allen Beteiligten für die Aufarbeitung dieses Gesetzes. «Der Berg hat eine Maus geboren.» Das ist ein Zitat, das irgendwoher kommt, ich kann Ihnen nicht sagen, von wem. Aber die Geburt dieses Gesetzes kam uns schon ein wenig so vor. Wir haben auch bereits in der ersten Lesung die ganze Kameraüberwachung hinterfragt und abgelehnt. Aber die Motion «Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle» (M 078-2017), die in diesem Gesetz jetzt aufgenommen wurde, scheint uns sehr wichtig. Vor allem ist das ja der Hauptpunkt und das ist dort, wo wir – ich sage jetzt mal – auch Zeit sparen können.

Zur Streichung von Artikeln, die anderweitig geregelt wurden oder auch überholt sind: Es ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass diese weg sind. Die Aufhebung der doppelten Kontrolle wird eine echte Vereinfachung für Hausbesitzer oder Heizungsbesitzer auslösen. Das ist eben genau die Hauptaufgabe dieses Gesetzes. Wir hoffen, dass die ganze Überwachung, die durch die Streitereien von Nachbarn oder Betroffenen ausgelöst wird, nur moderat eingesetzt werden muss. Deshalb werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen; das vorliegende Gesetz entspricht ja eben dem Resultat der ersten Lesung. Die FDP-Fraktion war bezüglich des neuen Art. 12, der neu Videoüberwachung ermöglicht, geteilter Meinung. Die Haltung hat sich auch in der zweiten Lesung nicht geändert. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man Videoüberwachung nicht speziell gesetzlich regeln muss, weil sie ja selten nötig ist, und ein anderer Teil findet, weil sie selten nötig ist, könne man mit dem Artikel leben. Eine offene Frage bleibt aber, und zwar die Weitergabe der Daten an Dritte: Wie wird das geregelt? Das wird in der Verordnung ausgeführt. Diese liegt aber noch nicht vor. Wir werden also in der Vernehmlassung gut darauf schauen.

Die FDP-Fraktion begrüsst natürlich die Liberalisierung und auch die Vereinfachung. Nicht zuletzt ist das Ganze auf eine Motion von unserem Grossratskollegen Peter Flück (M 078-2017) zurückzuführen. Deshalb wird die FDP diesem Gesetz grossmehrheitlich zustimmen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Es gibt eigentlich nicht mehr viel dazu zu sagen. Die Anpassungen, die heute vorgenommen werden, basieren ja auf einer Motion aus unseren Reihen, und das Ziel ist damit erreicht. Die SP-JUSO-Fraktion ist froh, dass auf weitere Anträge bezüglich des Schutzes von Kaminen vor Videoüberwachungen verzichtet wurde. Wir sind froh, dass wir diese Diskussion nicht zweimal führen müssen. Ich komme eigentlich nur noch zur Erheiterung ans Rednerpult. Margrit hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass die Luftreinhaltung hier in unserem Saal nicht eingehalten ist und man wieder einmal lüften sollte. Zudem sind wir uns auch nicht ganz schlüssig, ob das Komma, das man noch eingesetzt hat, wirklich am richtigen Ort ist. Nein, Scherz beiseite. Wir nehmen das Gesetz natürlich an und sind froh, dass man das jetzt so regeln konnte.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen mehr. Gibt es Einzelsprecher? – Der Regierungsrat hat das Wort, wenn er das will. – Jawohl.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich möchte in erster Linie danken. Von der Regierung aus gesehen ist das eigentlich ein Musterbeispiel für Anpassungen in einem Gesetz, die in einem guten, konstruktiven Austausch stattfanden.

Es geht ein Dank an die Kommission, die kritische Fragen gestellt hat, was auch die Gelegenheit gegeben hat, dass ich als zuständiger Regierungsrat, aber vor allem auch die Fachleute aus der Verwaltung erklären, informieren und auch Missverständnisse aus dem Raum schaffen konnten. Beispielsweise eben gerade was das Thema Videoüberwachung angeht, konnten wir aufzeigen, dass wir eine Überwachung machen müssen, dann, wenn es zu einer Anzeige kommt.

Es kommt in ganz wenigen Fällen pro Jahr vor, dass sich aus einer solchen Anzeige nachher eine Kontrolltätigkeit ergibt. Dann, wenn man Bildmaterial zur Verfügung hat, hat man objektivere Grundlagen und kommt damit zu eindeutigeren Ergebnissen, wenn es darum geht, einen Sachverhalt abzuklären und zu entscheiden, ob etwas richtig läuft oder eben vielleicht auch nicht. Der Datenschutz wird eingehalten. Auch das konnten wir aufzeigen.

Insgesamt konnten wir in einem schnellen Tempo – deshalb vorher die Bezeichnung vorbildlich – diesen Gesetzgebungsprozess nun mit der heutigen Schlussabstimmung – oder mit der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung – zu einem guten Ende bringen. Wir haben ein Ergebnis im Sinne des Vorstosses, eine Vereinfachung, eine Verschlankung und insgesamt eben eine Verbesserung einer bestehenden Situation. Nach der Überzeugung der Regierung gelang dies.

Dafür möchte ich Ihnen allen danken, aber insbesondere noch einmal der BaK als zuständigen Kommission, die hier sehr vorbildlich mit der Regierung und mit der Verwaltung zusammengearbeitet hat. Besten Dank. Ich bitte Sie um die Annahme dieser Vorlage. Danke.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Detailbehandlung dieses Gesetzes.

I.

Ingress / Préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 (Aufhebung) / Art. 2 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 (Aufhebung) / Art. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 1 / Art. 4, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Überschrift / Art. 6, intitulé

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 1 Bst. a (Aufhebung) / Art. 10, al. 1, lit. a (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 Abs. 1 Bst. b / Art. 10, al. 1, lit. b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3a (neu) / Titre 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12a–12c (neu) / Art. 12a à 12c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 20a (neu) / Art. 20a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 21 Abs. 1 und Abs. 3 / Art. 21, al. 1 et al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22 Abs. 1–2 (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 22, al. 1 à 2 (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen somit schon zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. – Kohler Beat, hast du irgendwie den Anmelde-Knopf berührt? Etwas zu sagen hast du eigentlich nicht mehr. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Gut. Dann läuft diese Abstimmung.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.WEU.3753: 2. Lesung / 2^{de} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung zugestimmt.

029 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.227

Motion 133-2022, Riesen (La Neuveville, ES): Lokale und saisonale Produkte bevorzugen

Motion 133-2022, Riesen (La Neuveville, ES) : Favoriser les produits locaux et de saison

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 29. Es ist eine Motion vor Grossrätin Riesen vom Ensemble Socialiste (ES): «Lokale und saisonale Produkte bevorzugen». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Du hast das Wort, Maurane, aber jemand soll dich vorher noch an der Saalanlage anmelden. – Jetzt kannst du sprechen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Favoriser les produits locaux et les produits de saison, c'est important pour soutenir nos agricultrices et agriculteurs, c'est important pour un avenir durable et pour limiter notre impact sur l'environnement.

Les organisations publiques ou détenues majoritairement par le public doivent jouer un rôle d'exemple. Les cantines ou les lieux de restauration collective de ces institutions doivent être encouragés, on parle ici d'un encouragement, à servir d'abord, quand elles le peuvent, des produits régionaux et des produits de saison, tout en veillant à une alimentation saine et équilibrée.

Les exemples à disposition nous le montrent : il faut un encouragement, il faut un coup de pouce de l'État pour qu'une plateforme et la logistique qu'elle implique soient mises en place et efficaces. L'exemple valaisan est une référence : dans le canton du Valais, un projet été réalisé avec comme

aboutissement la création d'une plateforme qui s'appelle « RegiofoodVS ». Cette plateforme, RegiofoodVS officie comme interlocutrice auprès des productrices et des producteurs ET des restauratrices et des restaurateurs. Les autres plateformes que le Conseil-exécutif cite dans sa réponse n'adressent pas cette demande en particulier. Les démarches de la « Bio-Offensive » sont importantes, mais elles excluent un grand nombre d'autres producteurs. La présente démarche elle, les inclut, et va même au-delà : les restaurateurs qui ne veulent que du bio auront la possibilité de faire ce choix, mais il est important de tenir compte aussi des 80 pour cent autres productrices et producteurs.

La collaboration avec la Fourchette verte, elle, est également mentionnée dans le texte de la motion. Fourchette verte est aussi impliquée dans le projet valaisan, c'est un partenaire important du projet et c'est une bonne chose. C'est donc complémentaire et non contradictoire.

Il faut que les autres restaurateurs, non publics, puissent aussi profiter d'une telle plateforme, c'est le point 3 de la motion. Et cette démarche est soutenue, elle est souhaitée par les régions, on le voit avec le point 4 de la motion et les synergies avec le Projet de développement régional (PDR) dans le Jura bernois : produire local, manger local.

Il faut favoriser les produits régionaux et de saison. Le concept proposé est de s'approvisionner, dans le concept de cercles concentriques, en fonction de la disponibilité des produits. C'est-à-dire, on regarde d'abord dans la région quels sont les produits disponibles, on regarde au niveau du canton, on regarde au niveau de la Suisse et ensuite on regarde au niveau des pays limitrophes ou à l'international mais en incluant des normes qui sont très strictes. C'est-ce qu'a fait le canton du Valais.

Un coup de pouce du canton dans la mise en place d'une telle structure est important, car une alternative privée n'existe pas. Mais ce coup de pouce, c'est plutôt sous la forme d'un encouragement et ça ne coûte presque rien au canton : il s'agit juste d'encourager la mise en place d'une plateforme. Les coûts pour la création dans le canton du Valais étaient déjà très modérés et maintenant, que c'est développé, que la plateforme existe déjà, les coûts pourraient être encore beaucoup moins élevés dans le canton de Berne. Et le fonctionnement – et ça, c'est important –, le fonctionnement de la plateforme sera autofinancé, c'est aussi le concept actuel dans le canton du Valais.

Le canton n'est donc pas plus impliqué que nécessaire. Il s'assure simplement que la plateforme existe et qu'elle prenne en compte assez de produits pour que ce soit pratique pour les acteurs et les actrices de la restauration, qu'ils puissent s'adresser à une seule plateforme et qu'ils ne doivent pas aller chercher les produits sur diverses plateformes. Il faut que son utilisation soit pratique. Et ça concerne beaucoup de monde : dans le canton du Valais, on parle de 6 millions de repas servis par année dans les institutions publiques ou parapubliques. 6 millions de repas. Le canton du Valais est environ trois fois moins peuplé que le canton de Berne, donc le potentiel dans le canton de Berne est encore plus élevé.

Noch kurz auf Deutsch, ich hoffe, ich habe Zeit. Der Vorstoss will keinen riesigen Aktionsplan und soll die Direktion auch nicht unnötig Zeit oder Mittel kosten. Der Vorstoss will zielgerichtete Massnahmen, damit die Institutionen, die mehrheitlich dem Kanton gehören, mit den Produzenten lokaler Produkte niederschwellig verbunden sind, sodass die Kantinen auf dieser Plattform einkaufen können. Dazu braucht es eine Plattform, die auch eine Antwort auf die logistischen Herausforderungen bietet.

Diese Plattform kostet sehr wenig, und man kann sich auf das Beispiel des Kantons Wallis stützen. Dort wird es selbstfinanziert. Das Potenzial ist gross. Im Wallis betrifft es 6 Mio. Mahlzeiten im Jahr und mehr als 300 Institutionen. Private Kantinen und Restaurants können auch davon profitieren, wenn sie es möchten. Das ist der Punkt 3 der Motion. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Der Aufwand für den Kanton ist minimal. Wir brauchen eine Stossrichtung: die Aufforderung, möglichst regionale Produkte anzubieten, gerade bei Kantinen von Institutionen, die dem Kanton gehören. Merci für die Unterstützung.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), comotionnaire. Le canton de Berne est le plus important canton agricole de notre pays. Une grande diversité de production de produits végétaux est disponible

: nous pouvons y trouver la presque totalité des fruits et légumes pouvant être cultivés en Suisse. La vigne y a une place importante ainsi que les grandes cultures : céréales, pommes de terre, betteraves et sucre. Les produits oléagineux tels que colza, tournesol, soja. Depuis peu, le riz est lui aussi cultivé dans notre canton. Et aussi toute la gamme des fromages produits dans notre canton, la variété de produits laitiers et carnés... Une telle palette de produits est une grande richesse pour notre canton et mérite d'être intelligemment mise en valeur. Le Plan de développement régional (PDR), produire local, manger local, est mis en œuvre dans le Jura bernois par la Chambre d'agriculture Jura bernois (CAJB) avec le soutien du canton et de la Confédération. Produire, c'est bien, consommer, c'est mieux. Et de manière locale, c'est encore beaucoup mieux.

Ce qui est demandé dans notre motion, c'est que le canton donne des incitations pour que les habitudes des consommatrices et des consommateurs soient encore davantage orientées vers des produits de haute qualité, produits régionalement et de manière respectueuse, tant pour le bien-être animal que pour l'environnement.

Nous le constatons souvent avec les produits bio : l'effort est fait par les producteurs, mais les consommateurs ne jouent pas toujours le jeu. Je vous demande de soutenir cette motion incitative afin d'améliorer encore la santé physique et psychique de notre population. Je vous remercie pour votre attention.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Für die GLP ist sonnenklar, dass die Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten wesentlich zum nachhaltigen Konsum beitragen soll. Die Berner Bio-Offensive 2025 fördert eine nachhaltige und biologische Landwirtschaft vom Acker bis auf den Teller. Also ist mit diesen Vorgaben schon sehr viel in dieser Richtung gemacht. Mit diesem Vorstoss kämen aber auch sehr viele Vorgaben auf uns zu, die gar nicht umgesetzt werden können.

Aus unserer Sicht kann es nicht der Auftrag der Verwaltung sein, solche Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen. Zudem ist das Anliegen aus Gründen des öffentlichen Beschaffungsrechts gar nicht umsetzbar. Aus Sicht der Gastronomie wird heute schon sehr viel über solche Plattformen bezogen, und es werden regionale und saisonale Produkte eingekauft. Ich glaube nicht, dass man dabei noch weitergehen muss.

Und etwas ist ganz sicher: Wenn die Gemeinschaftsküchen öffentlicher Institutionen gezwungen werden, so einzukaufen, und nicht mehr aus wirtschaftlichen Aspekten reagieren können, wird es anders teuer. Ich glaube nicht, dass alle Eltern glücklich wären, wenn sie auf einmal für einen Mittagstisch 3 bis 5 Franken mehr pro Menu bezahlen müssen als vorher, bloss, weil man es über solche Plattformen beschaffen muss.

Deshalb lehnt die GLP diesen Vorstoss als Motion gross-grossmehrheitlich ab. Als Postulat wird es etwa halbe-halbe sein.

Präsident. Bevor wir zum nächsten Sprecher kommen, möchte ich auf der Tribüne die Gruppe «hab queer bern» begrüßen. Recht herzlich willkommen bei uns im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*) Für die SVP hat nun Grossrat Bösiger das Wort.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Ich bin der Erste, der für lokale und vor allem auch saisonale Produkte einsteht. In Sachen Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen – ökonomisch, ökologisch und sozial – sind unsere regionalen Produkte absolute Spitze. Schlussendlich entscheiden aber die Kundinnen und Kunden mit ihrem Einkaufsverhalten, ob sie die einheimischen Produkte stärken oder lieber auf Import setzen. Genauso können es auch Gastronomen und Gemeinschaftsküchen tun. Auf der Speisekarte oder im Marketing können sie sich so profilieren und einen eventuellen Mehrpreis begründen.

In diesem Vorstoss wird ein Aktionsplan gefordert, mit dem Institutionen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons systematisch lokale und saisonale Produkte verwenden sollen. Das Ganze soll über eine Plattform abgewickelt werden. Wenn man diese Forderungen umsetzen will, stellen sich mir ein paar

Fragen. Die Saisonalität, das ist klar. Wenn das Produkt einer Pflanze erntereif ist, dann ist Saison. Wenn ein Produkt verarbeitet wird oder lagerfähig ist, dann ist die Saison länger.

Bei der Regionalität wird es schon schwieriger. Was ist lokal? Der Kanton Bern vom Saanenland über den Berner Jura bis zum Ob- und Nid aargau? Oder wird die Qualität über die Wahlkreise definiert? Oder werden neue Teilregionen geschaffen? Man will eine Gastronomieplattform für den Betrieb dieser lokalen Produkte schaffen. Soll das eine physische oder eine virtuelle Plattform werden, betrieben von der kantonalen Verwaltung?

Das Ganze sollte auch noch praxistauglich sein. Wenn sich der Staat in die Vermarktung einmischt, kommt es selten gut. Gute Produkte, lokal und saisonal, finden ihren Absatz, und zwar nicht nur begrenzt auf kantonale Institutionen, sondern im gesamten Marktumfeld.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort verschiedene Beispiele von Projekten, die er unterstützt. Bei der Berner Bio-Offensive 2025 sind wir gespannt auf die Erfolgsaussichten bei aktuell rückläufigem Biomarkt. Die Produzenten müssen grundsätzlich die Vermarktung selbst in die Hand nehmen und nicht dem Staat überlassen. Die Verwaltung müsste das ganze Projekt planen und umsetzen, und der Steuerzahler muss es finanzieren.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solches Konzept mit den erwähnten eingeschränkten Projektpartnern dem Kosten-Nutzen-Verhältnis gerecht wird. Das Konzept kann auch auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Dem steht nichts im Weg. Dann könnte man es noch auf weitere Partner ausweiten und nicht auf grosse kantonale Institutionen beschränken.

Lokal und saisonal, ja, auf jeden Fall – aber nicht so, wie dieser Vorstoss es will. Die SVP lehnt die Motion und ein Postulat in dieser Form mehrheitlich ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La présente motion demande une certaine activité au gouvernement pour favoriser l'utilisation des produits locaux et de saison, particulièrement dans les cuisines collectives. Elle a la grande qualité de ne pas faire d'opposition entre les types d'agriculture, entre le bio et non bio, par exemple.

Le gouvernement, dans sa réponse, argumente qu'il y a bien suffisamment d'activités dans ce domaine. Oui, il y a bien des labels, les sites de diverses organisations, etc. Je peux comprendre cet avis. Cela dit, je pense que cet avis ne résiste pas au test de la réalité du terrain. Soit les labels ne recommandent qu'une forme de production, le bio souvent, parce qu'ils ont des partenariats, c'est-à-dire, aussi des financements de certaines organisations, quitte à aller chercher des produits bien au-delà de la région, si ce n'est pas parfois à l'autre bout du monde, soit les belles paroles, elles, restent simplement lettre morte parce qu'au final, on privilégie la facilité et surtout le bas prix.

Le groupe évangélique est donc d'avis qu'il y aurait bien un champ d'action dans lequel le canton pourrait jouer le rôle de moteur et de coordinateur. La motion donne, dans les deux premiers points, une marge de manœuvre suffisante au gouvernement pour la mise en œuvre. Nous devons savoir si nous considérons que le besoin est avéré ou pas. Les points 3 et 4 pourraient aussi être acceptés sous la forme du postulat parce que cela donnerait une marge de manœuvre pour la mise en œuvre. Pour exemple, dans le produit NPR, ce n'est pas le gouvernement qui peut imposer son projet aux porteurs du projet NPR.

Le groupe évangélique soutiendra donc les deux premiers points sous la forme contraignante parce qu'elle considère que le besoin est avéré, et la solution proposée par la motion nous paraît judicieuse. Les points 3 et 4, nous les accepterons sous la forme du postulat. Je vous remercie de votre attention.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktionserklärung der FDP/Die Liberalen: Der Regierungsrat soll also mit dieser Motion beauftragt werden, einen Aktionsplan auf die Beine zu stellen, einen entsprechenden Umsetzungsplan in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen zu fördern, eine Plattform zu errichten und schliesslich ein Pilotprojekt zu lancieren.

Das Anliegen ist von der Zielrichtung her grundsätzlich sehr sympathisch, und ich denke, auch die Absicht ist gut. Trotzdem müssen wir uns das etwas genauer anschauen. Wer hier im Saal ist nicht für lokale und saisonale Produkte? Ich glaube, wir alle sind es, und Sie können davon ausgehen, auch die FDP/Die Liberalen. Trotzdem eben noch etwas mehr Details.

In seiner Beurteilung legt der Regierungsrat einerseits dar, dass in dieser Hinsicht bereits einiges gemacht wurde. Andererseits verursacht der vorliegende Vorstoss aus Sicht der FDP/Die Liberalen unnötige staatliche Eingriffe. Die Fraktion der FDP ist sich deshalb einig, dass wir davon absehen wollen, in diesem Fall einen zusätzlichen Ballon aufzublasen und die Verwaltung zusätzlich zu beschäftigen. Nicht zuletzt auch deshalb – und das ist durchaus ein Hauptargument –, weil sich das Anliegen aufgrund der Vergaben des öffentlichen Beschaffungswesens kaum umsetzbar machen lässt.

Auch die Mitglieder der Fraktion FDP/Die Liberalen schätzen saisonale und lokale Produkte sehr. Aber in diesem konkreten Fall meiden wir doch den Markteingriff des Staats, den wir nicht als gerechtfertigt erachten. Aus diesem Grund lehnen wir diese Motion ab. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich bin schon froh, dass sich FDP-Mitglieder auch regional und saisonal ernähren. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen. Regionale und saisonale Produkte haben zudem einen Einfluss auf die regionale Wertschöpfung, was einen nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Nutzen generiert.

Wichtig ist mir, dass dieser Vorstoss nicht ausschliesslich auf biologisch angebauten Produkten beruht. Dafür gibt es schon genügend andere Gefässe, die auch vom Kanton gefördert werden.

Bei Punkt 1 ist mir wichtig, dass eben alle regionalen Produkte einbezogen sind, was einen positiven Einfluss auf die Kostenfolge haben kann, eben gerade in öffentlichen Institutionen. Gemeinschaftsküchen haben auch eine Vorbildfunktion, die man nicht unterschätzen darf. Es ist wichtig, was dort konsumiert wird. Das sucht vielleicht der Konsument ein anderes Mal wieder.

Punkt 3 bezieht sich auf die Gastronomie. Für die Gastronomie ist es sehr wichtig, dass sie sich effizient einen Überblick verschaffen kann, was vorhanden ist und was sie beziehen kann. Punkt 4: Um Erfahrungen im Umgang mit einer solchen Plattform zu sammeln und anschliessend Verbesserungen anbringen zu können, wäre ein Pilot sinnvoll. Der Jura Bernois würde sich dafür sehr gut eignen, gerade auch, weil dort ein touristisches Potenzial – ich möchte fast sagen teilweise – noch etwas brach liegt. Die positiven Erfahrungen aus dem Kanton Wallis können uns auch etwas dazu inspirieren.

Die Fraktion der Mitte konnte sich nur mässig für dieses Projekt begeistern. Als Motion unterstützen es lediglich zwei Mitglieder, aber in der Form eines Postulats kann sie sich grossmehrheitlich dazu bekennen. Merci vielmals.

Präsident. Bevor wir die nächste Sprecherin hören, eine Wiederholung – manchmal sind die Berner sogar schneller als die Zukunft: Ich habe die Gäste nämlich vorhin begrüsst, als sie noch nicht da waren. Nun möchte ich die Gäste von Grossrätin Stucki, die Gruppe «hab queer bern», noch einmal hier bei uns im Ratssaal begrüssen. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements*) Nun hat für die grüne Fraktion Grossrätin Soder das Wort.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. Im Engagement 2030 des Regierungsrates wird festgehalten, welche Visionen verfolgt werden sollten. Unter anderem gehört dazu, dass der Kanton Bern eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich leisten sollte. Dafür wurde eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ausgearbeitet.

Ein Teilprojekt davon ist die Berner Bio-Offensive. Das wird in der vorliegenden Motion, gemeinsam mit anderen Projekten, als Grund aufgeführt, dass der Kanton keine weiteren Anstrengungen

unternehmen muss, um die Kreislaufwirtschaft und die Ernährungssicherheit zu ermöglichen. Das sehen wir von der grünen Fraktion etwas anders.

Im vorliegenden Vorstoss geht es vor allem um die Gemeinschaftsgastronomie. Gefordert werden ein Aktionsplan und die Umsetzung in Institutionen, an denen der Kanton zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Auch soll eine regionale Einkaufsplattform eingerichtet werden, auf welcher die Gastronomen und Gastronominnen Lebensmittel schnell finden und bestellen können.

Es ist auch ein Vorschlag enthalten, dass ein regionales Pilotprojekt im Berner Jura durchgeführt wird, weil dort schon das regionale Entwicklungsprojekt «lokal essen – lokal produzieren» besteht. Der Kanton Wallis geht mit dem Konzept »Regional kochen« beispielhaft voraus. Im Kanton Bern fehlen aus unserer Sicht ein solches Konzept sowie konkrete Umsetzungsschritte noch sehr.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort diverse Projekte auf, die beim Recherchieren auf gut gemachte Informations- und Netzwerk-Plattformen führen. Es wird als Beispiel die neue Regionalpolitik mit der »IG Kreislauf Gastronomie« des Seelands aufgeführt. Dort sind im Moment aber nur acht Betriebe respektive Unternehmen dabei. Konkrete Umsetzungsschritte gehören bis jetzt noch nicht zu den Errungenschaften der Interessensgemeinschaft. Sie bietet aktuell eine Informationsplattform und ist am Ausarbeiten eines Handbuchs.

Auch die grundsätzlich tolle Organisation «Fourchette verte» deckt die Forderungen der vorliegenden Motion nicht ab. Bei der «Fourchette verte» geht es um ein Label, bei dem sich Gemeinschaftsgastronomiebetriebe bewerben können, wenn sie gewisse Punkte erfüllen. Diese Punkte liegen alle im Bereich ausgewogene Ernährung. Saisonale und regionale Produkte sind nicht Teil davon respektive keine Auflage. Sie sind nur als Empfehlung von «Fourchette verte» an die Betriebe formuliert.

Wir von der grünen Fraktion finden, dass es nicht auf private Initiative gestützt sein sollte, ob regionale und saisonale Produkte in der Gemeinschaftsgastronomie verwendet werden, und dass Informationsplattformen nicht ausreichen, um die Vision 2030 eines nachhaltigen Kantons Bern zu erreichen. Auf jeden Fall sollte der Regierungsrat mindestens prüfen, wo noch mehr gemacht werden kann, und dabei zum Beispiel den Fokus auf Betriebe der Kantonsverwaltung legen, wie der Kanton Wallis dies macht. Da könnte der Kanton direkt Einfluss nehmen und ganz konkret Umsetzungen vorantreiben.

Auch den aufgeführten Grund des Regierungsrates, dass diese Motion wegen des öffentlichen Beschaffungsrechts nicht umgesetzt werden könne, finden wir nicht stichhaltig genug.

In der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesens wird nämlich klar festgehalten, dass bei öffentlichen Aufträgen nicht die wirtschaftlich günstigste Variante genommen werden soll, sondern die vorteilhafteste, also auf nachhaltige, soziale und ökologische Aspekte geachtet werden soll. Es besteht also durchaus Spielraum im Beschaffungswesen, der ausgenützt werden könnte, womit der Fokus vor allem auf regionale und saisonale Lebensmittel gelegt werden könnte.

Wir von den Grünen unterstützen somit die Motion. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich möchte über das Traktandum später noch abstimmen können. Wenn wir einen Zacken zulegen, reicht die Zeit. Nun hat Grossrat Martin das Wort.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (parteilos, Mitglied EDU-Fraktion), Fraktionssprecher. Ich versuche, mitzuhelfen. Ja, es gibt Angebote, die der Kanton nennt. Die Berner Bio-Offensive wird auch aufgeführt. Ich will es nicht länger wiederholen. Aber der Kanton darf durchaus auch ein Vorbild sein und sollte eben auch immer ein Vorbild bleiben, sodass die Geschichte um die Regionalität nicht nur Pflicht ist, sondern irgendwann einmal auch normal wird, wenn man es auch so lebt und immer wieder mit Nachdruck fordert. Der Regierungsrat ist unserer Meinung nach mit den Rahmenbedingungen, mit denen er sich selbst zur nachhaltigen Entwicklung und Ernährung verpflichtet hat, in der Pflicht.

Ich möchte noch etwas über die Wertschätzung sagen, wirklich nur kurz: Wir sind eine Wohlstandsgesellschaft und ein reiches Land und geben noch knapp 7 Prozent für Nahrungsmittel aus und sagen, das sei Wertschätzung? Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, 14 Prozent wären besser. Und wenn Sie nach Lettland schauen: Dort bezahlen sie 25 Prozent für ihre Nahrung.

Also, kein Gejammer, sondern die Wertschätzung sieht anders aus, als so billig einzukaufen. Deshalb: Die Fraktion EDU unterstützt die ersten zwei Punkte der Motion und sagt Ja. Die Punkte 3 und 4 würden wir als Postulat unterstützen. Ich habe geschlossen, danke.

Präsident. Es gab eine Rückkoppelung beim Ton. Nun hat Grossrat Müller für die SP das Wort. Es soll dich noch einmal jemand einloggen. Irgendwo stand etwas auf der Leitung.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ich verzichte auf die Anrede, dann haben wir ein paar Sekunden gespart. Ich versuche abzukürzen, aber trotzdem das Wichtigste zu sagen. Kantonal mitfinanzierte Gemeinschaftsküchen sollen «Produkte aus der Umgebung, eine ausgewogene Ernährung und eine gesunde Umwelt fördern». Wer kann gegen so etwas sein?

Die Landwirtschaft kann sicher nicht gegen einen lokalen oder regionalen Bezug von Nahrungsmitteln sein. Das wäre kontraproduktiv. Und wir – hier insbesondere Eltern von Schülerinnen und Schülern oder Kinder von Pensionärinnen und Pensionären in Alterszentren – können doch auch nicht gegen eine Förderung von saisonalen und gesunden Lebensmitteln sein. Es gibt heute viele Institutionen – es wurde auch schon gesagt –, die das freiwillig berücksichtigen und Lebensmittel direkt beziehen. Aber viele andere haben keinen unkomplizierten Zugang zu den notwendigen Bezugsquellen.

Wenn ich mir die Margen anschau, liebe Landwirtinnen und Landwirte: Pro Kilo liegt der Ladenpreis von Bio-Bohnen bei 6 Franken 60 Rappen, der Produzentenpreis bei 82 Rappen – ein Unterschied von fast 6 Franken. Der Ladenpreis von Bio-Karotten liegt bei 2 Franken 9 Rappen pro Kilo, der Produzentenpreis bei 85 Rappen; der von Bio-Äpfeln liegt im Geschäft bei 6 Franken 30 Rappen, beim Produzenten bei 2 Franken 40 Rappen. Bio-Alpkäse kostet im Geschäft 27 Franken, beim Produzenten 16 Franken 70 Rappen. Diese Preise sind aus dem K-Tipp, Stand 1. März 2023.

Die Margen rechtfertigen ein Instrument, damit die Wege vom Produzenten zum staatlichen Konsumenten verkürzt und vereinfacht werden. Alle könnten davon profitieren, letztlich vor allem die, welche qualitativ hochwertiges Essen aus der Region bekommen.

Christine Bühler hat es richtigerweise gesagt: Auch Essen in öffentlichen Institutionen wird teilweise von öffentlichen Geldern unterstützt. Deshalb wäre es auch für den Kanton nicht uninteressant, eine solche Plattform zu bringen und die Preise dort im Griff zu haben. Auch der Produzent würde einen neuen, direkten Absatzmarkt erhalten. Im Zeitalter der Digitalisierung wäre es einfach – auch das wurde bereits gesagt –, eine solche Plattform zu schaffen, die den Produzenten und den Konsumenten lokal und einfach verknüpft.

Aber jemand muss es in die Hand nehmen. Wille und Innovation wären doch auch etwas für den Kanton Bern. Auch die Regierung hat fast nur lobende Worte. Sie lehnt am Schluss das Ansinnen aber doch ab, weil sie zwar sagt, das Anliegen sei sympathisch, aber die vorgeschlagene Umsetzung sei nicht so sinnvoll. Nun wäre es meines Erachtens in diesen Fällen manchmal auch möglich, dass die Regierung uns einen anderen Weg vorschlagen würde, welchen sinnvollen Weg sie in der Umsetzung sähe, wenn sie die Idee schon gut findet.

Allein auf Private zu hoffen, die dann wiederum mit einer Marge rechnen müssen, kann aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion keine Begründung für ein kantonales Nichthandeln sein. Das Beispiel Wallis wurde genannt: sehr günstig, sehr direkt, sehr effizient, sehr wirksam. Das inspiriert. Man kann hier im Saal schon sagen: Ich bin der Erste, der für regionale und saisonale Produkte einsteht, aber! Wissen Sie, hier in diesem Saal sind die meisten Worte vor dem Aber jeweils gelogen.

Wenn Sie daher den guten Worten auch gute Taten folgen lassen wollen, bitte ich Sie, die Superidee der Motionärinnen und Motionäre aus allen politischen Lagern auch jetzt beim Abstimmen zu

unterstützen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss einstimmig. Merci vielmals, schönen Abend.

Präsident. Für die GLP hat Grossrat Zaugg-Graf das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Nein, eben nicht für die GLP. Denn ich liege völlig quer in der GLP. Sie will das nicht, und ich finde es eine gute Idee. Wenn ich in einen Grossverteiler gehe und mir das Gemüse anschau, dann drehe ich es um. Wenn hinten Beat Bösiger draufsteht, kaufe ich es, weil es eben regional und lokal ist.

Wenn ich Chips eines grossen Schweizer Herstellers kaufe und jetzt neu weiss, dass hinten der Produzent draufsteht, schau ich hin. Und wenn ich einmal eine Packung entdecke, auf der Samuel Leuenberger steht, kaufe ich sie absichtlich, selbst wenn es Paprika-Chips sind, die ich eigentlich gar nicht mag.

Nein, wir müssen solche Dinge mehr fördern. Wir haben heute bei der Energie genau dasselbe. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir alle Gebäude im Kanton nach Minergie bauen. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir das fördern, dass wir lokale Absatzkanäle fördern und weitergehen. Denn sonst kommen wir nirgendwo hin. Deshalb nehme ich diese Motion wirklich mit Überzeugung an, auch als Postulat, sollte sie allenfalls teilweise gewandelt werden.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Erlauben Sie mir die direkte Ansprache, denn ich möchte den Zeitrahmen einhalten und kein langes Votum führen. Ich war zuerst skeptisch, wenn der Staat Einfluss auf den Teller nehmen soll. Ich habe dann aber die Begeisterung gespürt, weil es ja ein Projekt im Wallis gibt. Ich ging, während diese Diskussion lief, auf die Plattform, die in Punkt 3 eigentlich die Voraussetzungen schafft, um die Konsumenten und Produzenten zusammenzubringen und Entscheidungen zu suchen.

Was bestelle ich? Es gibt weder Kartoffeln ... Die Plattform im Wallis gibt es seit drei Jahren, seit dem Jahr 2021. Ich finde zurzeit weder Kartoffeln noch Salat noch Sellerie. Im Anschluss fand ich heraus, dass man eine Lizenz braucht, um diese zu benützen. Diese Lizenz gibt es an einem Kurs an der landwirtschaftlichen Schule.

In diesem Sinn frage ich mich, ob die Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, in der Form, in der das nun für das Wallis vorliegt und uns noch bevorsteht, nicht ein Papiertiger werden, so, wie man es auf der Homepage der Walliser sehen kann. Ich bin äusserst skeptisch. In diesem Sinn gesehen lehne ich die Motion ab.

Präsident. Es sollte nicht ganz sein, denn es wurde eine punktweise Abstimmung verlangt: Dann reicht es nun nicht mehr, wenn wir das seriös machen wollen. Die Motionärin hat noch einmal das Wort. (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) – Nach dem Regierungsrat? Ja, ja, ich weiss, wie es geht. (*Heiterkeit / Hilarité.*) Es soll mir später keiner sagen, er müsse den Zug erreichen oder habe ihn verpasst. Dann hat jetzt der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich bin vom Durchhaltewillen beeindruckt, den das Parlament heute Abend zeigt, und gebe das Beste, damit wir nicht bis um 20 Uhr hier sitzen bleiben.

Sie konnten der Vorstossantwort entnehmen, dass die Regierung die Motion zur Ablehnung beantragt. Die Regierung weist aber auch darauf hin, dass wir die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses teilen und sie auch unterstützen. Allerdings nicht mit der gleichen Euphorie wie beispielsweise Grossrat Müller zu später Stunde. Denn die Regierung ist überzeugt, dass das Vorgehen oder auch die inhaltlichen Elemente des vorgeschlagenen Vorgehens beide nicht geeignet sind, um eine Wirkung zu entfalten.

Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung, kürze ab, und bringe das eine oder andere Beispiele, das die Regierung skeptisch gestimmt hat. Vielleicht haben die einen oder anderen von Ihnen auch noch das Votum von Grossrat Bösiger im Kopf. Er hat differenziert und ausführlich

aufgezeigt, wo die Stolpersteine sind. Er hat eigentlich auch klargemacht, und das ist auch die Haltung der Regierung, dass das Bedürfnis nicht unbedingt gegeben ist und sich die Wirkung kaum entfalten dürfte, so, wie das Vorgehen in der Forderung ausgestaltet ist.

Es braucht nicht einen zusätzlichen Aktionsplan. Es braucht aus Sicht der Regierung auch keine Plattform. Es braucht auch kein Pilotprojekt, und es kann auch nicht die Verwaltung in den Lead gehen. Die Verwaltung kann nicht solche Aktionspläne entwickeln. Dazu haben wir die fachlichen Kompetenzen nicht.

Wir haben auch die personellen Ressourcen nicht. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich müsste einen Drittauftrag erteilen, wenn ich diesen Vorstoss in Form einer Motion umsetzen müsste. Es gäbe einen Drittauftrag, und es gäbe entsprechende Kosten. Dies in einer finanzpolitischen Situation, von der Sie alle wissen, dass sie nicht ganz einfach ist.

Wenn man Kosten auslöst, wenn man als Staat eine Aufgabe wahrnimmt, dann muss man sich die Wirkungsfrage stellen. Die Regierung kommt zum Schluss, dass sich die Wirkung nicht so entfaltet, wie es in der Euphorie in gewissen Voten zum Ausdruck kam. Wir müssten beispielsweise die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts einhalten. Wir können deshalb keine verbindlichen Vorgaben an die Betriebe machen. Wir wären also auf die Bereitschaft von Betreiberinnen und Betreiber angewiesen, solche saisonalen und regionalen Lebensmittel auch auf den Tisch und auf den Teller zu bringen.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass es Verschiedenes – das Meiste – gibt, von dem verlangt wird, dass es der Kanton machen soll. Es gibt Projekte, es gibt Organisationen, es gibt Plattformen. Es gibt Initiativen von privater Seite, die dem Anliegen Rechnung tragen.

Wenn nun auf die Bio-Offensive verwiesen wurde, machen wir es dort eben genau nicht so, dass wir als Staat einen Erziehungsauftrag wahrnehmen und Vorgaben machen. Sondern dabei geht es darum, dass wir die Akteure unter dem Motto «von der Scholle auf den Tellern» entlang der ganzen Wertschöpfungskette zusammenbringen, vernetzen oder versuchen, sie zu vernetzen.

So schaffen wir Kooperationen und Partnerschaften, so lösen wir Initiativen aus, die dem Anliegen, das wir wohl alle haben, Rechnung tragen: Dass die Produzentinnen und Produzenten für die Qualität ihrer Produkte einen angemessenen Preis erhalten und die saisonalen und regionalen, und im Fall der Bio-Offensive eben auch biologischen Produkte nachher auf dem Teller landen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass der Aufwand für die Erstellung und die Implementierung eines solchen Aktionsplans, um eine Plattform und ein Pilotprojekt einzurichten, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht günstig wären. Er beantragt Ihnen deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Nun hängt es ganz davon ab, wie schnell du bist und wie lange du brauchst, Maurane. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Sie wollten es vorhin so. Geben wir Vollgas, dann können wir noch abstimmen. Ich bin auch speditiv: Du hast das Wort.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), motionnaire. Ich hoffe, Sie hören mir kurz vor Schluss noch gut zu. Die Punkte 3 und 4 sind in ein Postulat gewandelt. Wichtig ist aber: Wir fordern eine Stossrichtung, dass man regionale Produkte fördert. Es ist eine Stossrichtung. Man bildet dann eine Plattform, von der aber alle profitieren. Es profitieren die Kantinen, es profitieren die Restaurateure, es profitieren die, welche essen, es profitieren auch die, welche produzieren. Das heisst, es profitieren alle davon.

Im Kanton Wallis sind es 6 Mio. Mahlzeiten, die jedes Jahr produziert werden und davon betroffen sind – 6 Mio. Mahlzeiten im Kanton Wallis. Man hat die Möglichkeit, das auch im Kanton Bern zu machen. Diese Plattform ist für den Kanton Wallis geeignet. Vielleicht kann man gewisse Dinge im Kanton Bern besser machen. Wichtig ist: Es kostet wirklich fast nichts, und die Plattform ist danach selbstfinanziert.

Es ist nicht ein Eingriff des Kantons in einen privaten Markt. Es ist einfach ein Bedürfnis, dass die Kontakte einfach und praktisch sind für jene, die es brauchen. Ich danke Ihnen für die Debatte und den Austausch, den ich auch vor dieser Debatte haben konnte, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung, wenn Sie ebenfalls denken, dass Sie die regionalen Produkte unterstützen wollen. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 29. Wir befinden über die Punkte 1 und 2 als Motion und über die Punkte 3 und 4 als Postulat.

Wer dem Punkt 1 als Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.227: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 64

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dem Punkt 1 als Motion zugestimmt.

Wer dem Punkt 2 als Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.227: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 65

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch dem Punkt 2 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 3: Wer dem Punkt 3 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.227: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Punkt 3 als Postulat zugestimmt.

Wir kommen nun noch zu Punkt 4: Wer dem Punkt 4 als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.227: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch dem Punkt 4 als Postulat zugestimmt.

Ich danke Ihnen für das Ausharren und die Ausdauer und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

030 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.228

Motion 134-2022, Mentha (Liebefeld, SP): Gebäudesanierungen statt Ersatzneubauten zugunsten des Klimaschutzes und der Mieterinnen und Mieter

Motion 134-2022, Mentha (Liebefeld, PS) : Rénover les bâtiments au lieu d'en construire des neufs, un geste pour le climat et pour les locataires

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 9.3.2023 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance matinale du 9.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Ammann Christa, Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Jordi Stefan, Kohli Philip, Marti Ursula, Pauli Pauline, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Regierungsrat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionen und der Parlamentsdienste, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, ich möchte Sie ganz herzlich zum vierten Sessionstag – und das ist auch der letzte in dieser Woche – begrüssen.

Ich habe – bevor wir gleich anfangen – noch ein sehr erfreuliches Ereignis mitzuteilen. Gestern Abend um 22:49 Uhr ist Louise Elena zur Welt gekommen, die Tochter unserer zweiten Vizepräsidentin und von Simon, ihrem Partner. Ganz herzliche Gratulation euch beiden. Vielleicht hören sie zu, ich habe zwar das Gefühl, im Moment haben sie wohl Schlaues zu tun. *(Heiterkeit / Hilarité)* Aber ich wünsche ihnen alles Gute, ganz viel Freude und schöne Stunden und Momente mit ihrer Tochter Louise Elena. Das ist immer ein spezielles Ereignis und daran hat man lange Freude. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann fahren wir weiter mit den Traktanden. Wir kommen zu Traktandum 30. – Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. – Das ist eine Motion von Grossrat Mentha, «Gebäudesanierungen statt Ersatzneubauten zugunsten des Klimaschutzes und der Mieterinnen und Mieter». Das ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär ist mit der Empfehlung des Regierungsrats einverstanden, in ein Postulat zu wandeln. Ist das Geschäft jetzt noch bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer dem Traktandum 30, das jetzt in ein Postulat gewandelt wurde, zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.228: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

031 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.229**Motion 135-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, parteilos): Vernetzung Fachwissen 3+****Motion 135-2022, Martin (Gerolfingen-Täuffelen, sans parti) : Mise en commun des connaissances spécialisées pour un tiercé gagnant**

Präsident. Nun kommen wir zu Traktandum 31. Das ist eine Motion von Grossrat Martin: «Vernetzung Fachwissen 3+». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (parteilos, Mitglied EDU-Fraktion), Antragsteller. Ja, jetzt geht es schnell, ich muss in die Hose – wenn ich den Saal anzünden will, muss ich ein bisschen zündeln und eine gute Sache bringen in den paar Minuten, die ich habe.

Meine Kolleginnen und Kollegen verteilen jetzt einen Zettel, es geht eigentlich darum, dass Sie am Morgen vif sind und zuhören, ich habe es nicht gerne, wenn Sie jetzt Jassen oder sonst irgendetwas machen, sondern hören Sie zu. Die Punkte auf dem Papier sind zum Ausfüllen. Es gibt am Schluss einen Wettbewerb. Es ist keine Prüfung, es gibt keine Noten, diejenigen, die im Herbst in den Wahlkampf wollen, müssen also nicht Angst haben, dass es benotet wird.

Gut, ich wurde darum gebeten, zu erklären, was das überhaupt heisst, «3+», «Fachwissen 3+», «Naturtalente 3+». Das kann man nicht googeln. Diejenigen, die Talent haben im Googeln, können hier jetzt googeln, denn auf diesen Zettel sollten Sie Namen schreiben, und das können Sie sich nun selber erarbeiten, möglichst viele Namen zu treffen und darauf auszufüllen, damit Sie gewinnen können.

Naturtalente: Ja, ich bin ein Naturtalent, und eine «Naturtalente GmbH» gibt es auch, diese ist im Handelsregister eingetragen. Es sind drei Naturtalente: Das ist ein Ingenieur Agronom ETH, das ist ein Winzerkollege von mir, und das bin ich selber als Präsident. Fachwissen 3+. Es kommt immer «3+». Jetzt sind wir einmal drei Naturtalente. Es gibt aber noch viel mehr, auf das ich dann zurückkomme.

Das Fachwissen 3+ ist das private, wie Bioterra. Es steht ja in der Motion, dass ganz viele Leute ein hohes Fachwissen haben, das unter das Stichwort «privat» fällt, das sind die Gewerbebetriebe, die Gartenbauer, auch die Bauern gehören ein bisschen dazu, und natürlich auch die Landwirtschaft und die akademischen Gremien.

Kommen wir zu den Naturtalenten. Ich möchte nicht, dass ich zwanzig Jahre lang Fachtagungen organisiere und dass ein guter Verband daraus entsteht und ich eigentlich nie etwas davon hatte – finanziell. Aber Herzblut habe ich und Erfahrung habe ich, und meine Ernte ist inzwischen nach dreissig Jahren, dass ich 23 internationale Goldmedaillen habe über dieses Fachwissen. Jetzt kommen wir zu den anderen Talenten, es sind sogar Oberste oder Stadträte Naturtalente. Ich schaue nach hinten: *(Der Sprecher dreht sich zum Vizepräsidenten um. / L'orateur se tourne vers le vice-président.)* Burgdorf hat ein sehr gutes Projekt zu Biodiversität, privat aufgezogen. Das ist unser

Kollege Rappa, der hier ein riesiges Naturtalent ist. Auf dem Zettel sehen Sie eine Kartoffel, es soll eine Kartoffel sein, das sind natürlich die Landwirte, die hier Naturtalente sind, was dieses Fachwissen betrifft, von dem ich spreche.

Warum der Kanton ... Der Kanton sollte ja nicht involviert sein. Der Kanton will auch nicht – in der Antwort – in private Sachen eingreifen. Das muss er auch nicht. Ich bin jetzt etwas provokativ gegenüber unserem Herrn Regierungsrat: Der Kanton kann das auch nicht.

Ich bringe ein Beispiel: Nistkästen. Der Wendehals – das ist ein Specht, der kleinste Specht – ist ein Indikator für Qualität, für Biodiversität, und das hat nicht nur mit dem Boden, nicht nur mit der Landwirtschaft, mit den Nahrungsmitteln, das hat auch mit unserer Gesundheit zu tun. Alle, die vom Gesundheitswesen sind, wissen, dass das, wovon ich heute spreche, auch einen Einfluss hat auf unsere Gesundheit, sei das über die Nahrungsaufnahme oder über die Luft und so weiter. Und dann kommt die Freude noch dazu, wenn man einen solchen Wendehals rufen hört, dieser kommt jetzt nächste Woche definitiv mit seinem Lockruf.

Warum spreche ich vom Wendehals und warum habe ich den Kanton jetzt ein bisschen provoziert? Die Weinbauern können Nistkästen bestellen, pro Hektare so und so viele Nistkästen, dann bekommen sie 1200 Franken pro Hektare. In dem Gebiet, wo Anne-Caroline Graber, die es sehr gut kennt, joggen geht, kann man in der Landwirtschaft Geld abholen. Man erhält 1200 Franken pro Hektare, wenn man so und so viele Nistkästen aufhängt. Ja, aber es war noch nie eine Brut des Wendehalses dort drin. Es war noch nie eine Meisenbrut dort drin. Es ist zu nahe bei der Autobahn, und es ist Intensiv-Rebbau, in welchem zu wenig Strukturen sind. Das heisst, das Fachwissen ist nicht einmal bei den Winzern, nicht einmal bei den Bauern selbst, angekommen, sondern: Man hängt Kästen auf und bekommt Geld.

Jetzt kommt das erste Naturtalent, er hört heute über die Medien zu. Er ist 80-jährig und seit 25 Jahren putzt er die Nistkästen. Am Sonntag war ich mit ihm unterwegs, und er sagte zu mir: «Weisst du, wenn der Kanton nur 200 Franken von diesen 1200 Franken zurückbehalten würde, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... dann könnte ich meine Ärzte, die das machen, bezahlen.» Jetzt werde ich nervös, ich hätte noch viel mehr erzählen wollen ... Und dann hätte man ein Fachwissen, das von unten nach oben kommt. Das ist das, was ich will: Fachwissen, das von der Basis heraufkommt. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... aber den Kanton in die Pflicht nehmen: Der Kanton hat einen Auftrag in seinem Leitbild, wir haben es gestern gehört. Er soll mithelfen und das Geld ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Sorry, jetzt muss ich dich unterbrechen, es gilt für alle das Gleiche. Aber es wird ja dann sicher noch mehr darüber gesprochen. Jetzt können sich jetzt die Fraktionen anmelden, während ich in dieser Zeit die Lernenden im dritten Lehrjahr der Oberländer Gemeindeverwaltungen auf der Tribüne begrüsse. Herzlich Willkommen hier bei uns im Rathausaal. *(Applaus / Applaudissements)* Dann hat zuerst noch ein Mitmotionär, Grossrat Rügsegger, das Wort für drei Minuten.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Mitmotionär. Ich möchte vor allem auf Punkt 4 zu sprechen kommen und dafür in den nächsten paar Minuten um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Wenn wir schauen, was die Ziff. 4 verlangt, so ist dies genau das, was wir in der Berner Landwirtschaft eigentlich brauchen. Ich komme noch darauf zurück, weshalb. Wenn wir die Antwort der Regierung zu Ziff. 4 lesen, wonach der Wissenstransfer zwischen Praxis, Bildung, Beratung und Forschung eine zentrale Aufgabe aller Beteiligten im Wissenssystem ist, und dass der Kanton versucht, geeignete Rahmenbedingungen für diesen Wissenstransfer zu schaffen und dass man jetzt gerade das praxisnahe Wissen, insbesondere im Umweltbereich, zu fördern versucht, dann erstaunt es mich doch, dass man diesen Punkt ablehnt, weil wir ja auch in der Diskussion hier im Saal spüren, dass wir im Kanton Bern noch nicht dort sind, wo wir eigentlich hinwollen. Das ist mein Anliegen hier zum Punkt 4.

Wir haben mit der Wyss Academy for Nature einen Kredit bewilligt, unter welchem 14 Projekte laufen. Wir sind jedoch mehr oder weniger uninformiert, was dort genau läuft, und wir spüren, dass wir im Moment nicht gut unterwegs sind. Der Handlungsbedarf ist insbesondere deshalb gross, weil man merkt, dass zum Beispiel unsere Organisation der Bäuerinnen und Bauern, das Inforama, für Stellungnahmen auf Bundesebene nie angefragt wird. Der Austausch mit der Gesellschaft, mit der Natur, über das Fachwissen aus der Praxis, das wir täglich erarbeiten und das wir unter uns Bauern austauschen – der Austausch darüber, was wir bereits erreicht haben, findet zu wenig statt.

Was wir erreichen wollen, ist, dass das Geld nicht nur für die planerische Forschungsebene eingesetzt wird, sondern auch dafür, dass ein Austausch effektiv stattfinden kann – dieser findet aber nicht statt.

Wir machen schon vieles richtig, aber noch nicht am richtigen Ort, und wir werden von gewissen Systemen, vor allem auf Bundesebene, gezwungen, gewisse Auflagen und Vorschriften zu machen an Orten, wo man sie nicht unbedingt sinnvoll findet.

Wir haben das Gefühl – oder ich habe das Gefühl – gemäss Ziff. 4 gäbe es ein riesiges Potenzial, wenn man *jetzt* öffnete, *jetzt* die Vernetzung machte, und zwar nicht nur für die Landwirtschaft. Wir haben in der letzten Session über den Raumplanungsbericht, über die ökologische Infrastruktur und das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) gesprochen. Dazu wird es irgendwann eine Planungsebene geben, aber eigentlich müsste man *jetzt* anfangen, das Wissen, das an der Basis vorhanden ist, zusammen mit der Wirtschaft, zusammen mit der Gesellschaft, mit dem Siedlungsraum, umzusetzen, und nicht warten, bis die Sache bereit ist. Wir sind bereit, das umzusetzen, aber man müsste gerade von dieser Seite, von der Wyss Academy for Nature her, unbedingt schauen, dass man dieses Fachwissen von unten herauf *jetzt* abholt. Merci vielmals, wenn Sie diesen Punkt hier unterstützen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vernetzung, Fachwissen 3+: Ich musste es zuerst lesen, um zu begreifen, worum es geht. Es ist wichtig, dass das vorhandene Wissen im Bereich Biodiversität transportiert wird. Da sind wir uns einig. Kenntnis über die Pflege der verschiedenen Öko-Elemente ist vorhanden, aber nicht überall. In der Landwirtschaft gibt es hervorragende Beispiele für gut angelegte und unterhaltene Hecken, Grünflächen, Bäume und vieles mehr. Es gibt trotzdem noch Luft nach oben. Genau das gleiche gilt im Gartenbau: Von naturnahen Gärten bis zu Steinwüsten gibt es alles. Dann gibt es Gemeinden, die bei der Biodiversität einiges machen, andere haben noch wenig davon mitbekommen, und auch der Kanton brilliert nicht überall.

Weiterbildung und im Besonderen der Wissensaustausch sind wichtig, genauso wie es der Motionär schreibt. Fehlendes Fachwissen ist unbefriedigend, die Folge davon ist zu viel ungenutztes Potenzial. Das Gleiche gilt für Weiterbildungen, die zwischen den Branchen und Interessengruppen nicht koordiniert werden.

Unsere Meinung über die Forderungen in diesem Vorstoss wäre ähnlich herausgekommen wie vorher bei den Gebäudesanierungen, wenn man darüber diskutiert hätte. Die Motionäre nehmen ein sehr wichtiges Thema auf, stellen dem Kanton Forderungen, die weit über seine Aufgaben hinausgehen und die eigentlich für ihn auch nur schwer zu erfüllen sind, auf jeden Fall nicht in dieser umfassenden Art, wie es in diesen vier Punkten gefordert wird. Es ist unserer Meinung nach nicht Sache des Kantons, die Aktivitäten von all den vielfältigen Tätigkeiten oder Handlungsachsen zu koordinieren. Das wäre aus unserer Sicht eine personelle wie eine finanzielle Grossbelastung. Private, Schutzorganisationen, Gartenbauunternehmen, Gemeinden, Bäuerinnen und Bauern und andere engagieren sich vielfältig. Viele private Initiativen wünschen den Staat nicht als ordnende und organisierende Hand, selbst dann nicht, wenn Geld fliesst.

Unsere Vorstellung zur Rolle des Kantons ist eine andere, und wir sehen das wie der Regierungsrat in der Antwort zum Vorstoss. Der Kanton hat die Aufgabe, die Gesetzesvorgaben des Bundes zu transportieren und im Kanton zu verankern, momentan beispielsweise die ökologische Infrastruktur. Schon das braucht viel Einsatz der Mitarbeitenden. In der Landwirtschaft bestimmt der Bund, was umgesetzt werden soll. Sache des Kantons ist es, die vorgegebenen Aufgaben und Auflagen zu

überprüfen. Wäre mehr Einfluss vom Staat erwünscht? Könnte es nicht sogar kontraproduktiv sein? Ich bin skeptisch. Schuster – Kanton –, bleib bei deinem Leisten, heisst es so schön. Eine weitere Aufgabe des Kantons ist der Bildungsauftrag, die Berufsbildung in den Branchen, die mit der Biodiversität zu tun haben – dort soll der Kanton aktiv sein. Biodiversität, die Vernetzung der Lebenslebensräume ist eine umfassende Aufgabe.

Nebenbei: Ich bin gespannt auf die Umsetzung der Motion Aebi, die hier noch zu reden geben wird. Dort hat der Kanton einen klaren Auftrag erhalten, und dieser ist wahrscheinlich schon schwierig genug für die Umsetzung.

Die vier Forderungen von Bruno Martin sind nicht abwegig. Sie sind gut. Im Wortlaut, wie sie daherkommen, werden sie von unserer Fraktion als Motion abgelehnt. Die verschiedenen Akteure und private Initiativen machen es in der Förderung der Biodiversität nicht so schlecht. Ich setze mein Vertrauen auf sie und nicht auf mehr Staat und auf seine verpflichtenden Koordinationsaufgaben.

Im Sinne eines Prüfungsantrags wird ein Teil von Die Mitte den ersten drei Punkten als Postulat zustimmen. Punkt 4 schiesst unserer Meinung nach über das Ziel hinaus, und wir lehnen ihn auch als Postulat ab. Hans Jörg hat jetzt anders argumentiert, vielleicht werden wir das noch überprüfen. Merci.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Biodiversität ist sehr wichtig, Biodiversität ist die Voraussetzung für ein gesundes und funktionierendes Ökosystem, und wir wissen alle: Die Biodiversität ist massiv unter Druck und ist sehr bedroht. Für die SP ist die Förderung der Biodiversität sehr wichtig. Wir unterstützen alle diesbezüglichen Anstrengungen.

Die vorliegende Motion ist aber für uns kein zielführender Weg aus verschiedenen Gründen. Einerseits ist das Anliegen nicht stufengerecht. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, private Organisationen zu vernetzen. Es existieren unzählige private Organisationen von Gartenvereinen, Vogelschutzvereinen, der Fischereiverband, von dem wir gestern ja gesehen haben, was er macht, Umweltschutzorganisationen, die mit vielen, vielen Freiwilligen zusammen das Wissen bezüglich der Natur und der Biodiversität weitergeben. Das ist super und diese Organisationen haben einen grossen Wirkungskreis. Beim Kanton ist das Inforama zuständig für Bildung und Beratung, und es ist ja bereits jetzt seine Aufgabe, dieses Wissen zu verbreiten und auch zu vernetzen, sei es mit der Hochschule für Agrar-, Forst und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) oder mit der Wyss Academy for Nature.

Im Sachplan Biodiversität sind die Massnahmen behördenverbindlich festgelegt. Andererseits haben wir hier im Grossen Rat das Postulat «Biodiversität – Alle müssen ihren Beitrag leisten» (M 171-2019) angenommen. Die Forderung im Postulat ist, dass auch private und öffentliche Grundstücke, gerade auch im Siedlungsgebiet, ihren Beitrag zur Biodiversität und zur Vernetzung leisten müssen. Die Verwaltung ist unter Einbezug der Postulantinnen und Postulanten daran, konkrete Umsetzungsvorschläge für die Forderungen zu erarbeiten. Meiner Meinung nach ist die Arbeit auf gutem Weg. Ich gehe davon aus, dass wir den Bericht demnächst hier beraten können. Es ist also nicht Aufgabe des Kantons, neue Organisationen zu schaffen. Es ist seine Aufgabe, die bestehenden Vernetzungen zu ermöglichen. Es ist ja auch so, dass der Kanton einen Fachplan für die ökologische Infrastruktur erarbeitet, und ich gehe davon aus, auch mit den Motionären, dass der Fachplan dann auch unterstützt wird.

Ich möchte auch noch die Kantonsfinanzen erwähnen. Wir wissen alle, dass es um diese nicht zum Besten steht. Es wird gespart, und der Grosse Rat fordert auch immer wieder Stellenabbau. Wir wissen auch, es fehlt in den verschiedenen Direktionen für gewisse Aufgaben an den nötigen personellen Ressourcen. Ich möchte lieber die Stellen im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und im Amt für Umwelt und Energie (AUE) für die bereits jetzt bestehenden Aufgaben bezüglich der verschiedenen Projekte im Themenkreis Klimakrise und Ökologie erhalten oder besser noch ausbauen. Es ist nicht sinnvoll, unklare, diffuse Aufgaben zu übernehmen, die dann auch wieder Kosten verursachen und personelle Ressourcen beanspruchen.

Und noch zum Schluss: Ich habe auch nach «Naturtalente 3+» gegoogelt, und ich bin nicht zur Website von Bruno Martin gekommen. Ich habe eine Organisation gefunden, deren Hintergründe mir

nicht klar und nicht nachvollziehbar waren.

Die SP lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La biodiversité et le réchauffement climatique sont tous deux – bien qu'à l'extrême opposé du spectre – des paramètres liés aux questionnements sur l'environnement. Bien souvent, quand on parle de biodiversité, on parle exclusivement de mesures dans le domaine agricole et c'est simplement réducteur et faux. Aujourd'hui, l'extension du milieu bâti, les propriétaires, la gestion des espaces verts dans le milieu bâti et en dehors sont tout autant concernés par cette problématique que tous les autres partenaires actifs en dehors du milieu bâti, et le gouvernement le reconnaît dans sa réponse.

Cependant, une grande partie de ces acteurs, notamment dans le domaine de la formation et de la recherche, sont financés ou cofinancés par la main publique, chacun dans son domaine d'activité, chacun pour soi.

Contrairement au gouvernement, je crois que c'est clairement le rôle de l'État de veiller à ce que tous ces partenaires mettent en commun connaissances et expériences et travaillent de manière efficiente ensemble et non chacun dans son coin.

Peut-être serait-ce aussi le bon moyen d'améliorer un peu la compréhension mutuelle, par exemple, la compréhension entre ceux qui étudient la biologie à l'Université, ceux qui travaillent pour la Wyss Academy for Nature et le monde agricole. Par qui ou sous quelles formes, les exigences de la motion doivent être satisfaites, ces questions font l'objet d'une appréciation un peu différenciée au sein du groupe évangélique. Raison pour laquelle le groupe est unanime pour l'adoption de tous les points sous la forme du postulat, et environ la moitié du groupe serait prête à l'adopter sous forme de motion. Je vous remercie de votre attention.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Im Grundsatz sind sich ja die Motionäre aus vier Fraktionen und der Regierungsrat einig. Wie komme ich auf diese Idee? Wenn man die Begründung der Motion liest und einen grossen Teil der Antwort des Regierungsrats, dann tönt es doch eigentlich genau gleich – und es ist noch besser: Die ersten beiden Abschnitte der Antwort des Regierungsrats und die Begründung der Motion könnten von uns sein, von den Grünen. Das sind sie ja eigentlich auch, denn als Grossrat Martin die Motion formuliert hat, war er noch ein Grüner und Mitglied der grünen Fraktion. Sein überraschender Fraktionswechsel hat auf unsere Haltung zu dieser Motion keinen negativen Einfluss. Wir stimmen der Motion in allen Punkten voll und ganz zu, auch wenn uns das Beispiel vom Wendehals vorhin ein bisschen belustigt hat.

Wir finden die Einwände des Regierungsrats nämlich nicht überzeugend und zum Teil ein bisschen spitzfindig. Zum Beispiel in Ziff. 1: Hier stimmt der Regierungsrat mit den Motionären überein, dass sowohl die Landwirtschaft wie auch der Gartenbau viel zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität beitragen können und der Austausch zwischen den beiden Branchen trotz sehr unterschiedlichen Ausgangslagen sehr fruchtbar und zielführend sein könne. Aber dann schreibt der Regierungsrat, er sehe seine Rolle nicht darin, den Austausch zwischen den beiden Branchen direkt zu organisieren und finanziell zu unterstützen. Das verlangt die Motion in Ziff. 1 auch nicht. Sie lässt dem Regierungsrat die Freiheit, eine geeignete Organisationsform für die Vernetzung zu suchen und zu finden, und zwar nicht nur zwischen den beiden Branchen, sondern zwischen Gartenbau, Landwirtschaft und den privaten Grund- und Gartenbesitzenden, eben «3+».

Bei Ziff. 2 lehnt es der Regierungsrat ab, in die Koordination zwischen den Branchenverbänden und privaten Weiterbildungsanbietern einzugreifen. Die Motion verlangt nur, dass er koordiniert, und interessanterweise verweist der Regierungsrat in seiner Antwort selber darauf hin, dass der Kanton in der geforderten Richtung aktiv ist, nämlich im Bereich der Bildungsdirektion, im Bereich der Schule für Berufsbildung. Der Regierungsrat hätte eigentlich auch statt der Ablehnung die Annahme als Postulat und Abschreibung beantragen können.

Bei Ziff. 4 ist es ähnlich: Die Motion fordert, dass der Regierungsrat den Wissenstransfer von den Universitäten und von der Wyss Academy veranlasst, und in seiner Antwort schreibt der Regierungsrat selber, dass er dies eigentlich schon mache, zumindest in den Leistungsverträgen der Universität und der Fachhochschulen treibe er selber der Wissens- und Technologietransfer explizit voran, und die Wyss Academy verfolge dieses Ziel von sich aus.

Zu Ziff. 3 und am Schluss seiner Antwort gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass er nicht über die nötigen finanziellen und auch personellen Ressourcen verfüge, um die geforderte Koordination und Unterstützung anzubieten. Das führt mich zu einer kritischen Bemerkung, auch an die Adresse von einigen Motionären und der Fraktionen, die jetzt in das gleiche Lied eingestimmt habe. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit dem Ja zur Biodiversitätsförderungs-Motion, dann müssen Sie auch dafür besorgt sein, dass der Kanton über die nötigen personellen und finanziellen Mittel verfügt. Diese Bemerkung gilt vor allem für die EDU-Fraktion.

Der Regierungsrat weist ja in seiner Antwort darauf hin, dass der Kanton Bern schon in anderen Bereichen sehr aktiv ist, um die Biodiversität zu fördern, beispielsweise in der Landwirtschaft. Er erinnert auch an den Vorstoss «Biodiversität – alle müssen einen Beitrag leisten» (M 171-2019), den Kollege Riem zuvor auch erwähnt hat. Dabei geht es um Biodiversitätsförderung auch im Siedlungsraum. Für all diese Bestrebungen braucht es Personal und Geld, und wer jetzt für den Vorstoss von Bruno Martin stimmt, wie wir Grünen, der oder die soll dann bitte bei der nächsten Gelegenheit auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, einleitend ein paar Worte als Mitmotionär zu sagen und dann noch das Stimmverhalten der GLP-Fraktion bekanntzugeben.

Bei der Biodiversität liegt viel Potenzial brach, und zwar gerade in zwei Bereichen. Zuerst einmal gibt es ein grosses Potenzial bei den Flächen. Wenn man sich umschaut, gibt es viele private Flächen, die heute ein recht karges Dasein fristen. Da liesse sich mit verhältnismässig kleinem Aufwand viel gewinnen für die Biodiversität. Das ist im Vorstoss auch ziemlich ausführlich und gut beschrieben, wie solch kleine Flächen wirklich eine wichtige Rolle spielen können für eine bessere ökologische Vernetzung und für eine Stärkung der Biodiversität ganz allgemein.

Warum aber werden so viele private Flächen heute nicht richtig genutzt oder nicht so recht für die Biodiversität genutzt? Ein Problem ist sicher, dass Privatpersonen häufig zu wenig Wissen haben, um diese Flächen besser nutzen und aufwerten zu können. Hier sind wir beim zweiten Potenzial, das etwas brachliegt, nämlich, dass bei Akteuren im Kanton Bern eigentlich sehr viel Wissen zur Biodiversität vorhanden ist. Dieses müsste aber noch ein wenig weiterverbreitet werden, damit es vor allem Private besser nutzen können. Jetzt kann man natürlich sagen, dass jeder, der sich für die Biodiversität interessiert, sich ja darum bemühen kann und sich das holen kann, und das ist sogar richtig, das stimmt. Allerdings hat der Verlust der Biodiversität eine solch grosse Dimension, dass wir einfach mehr Leute brauchen als jene, die sich ohnehin schon dafür interessieren. Wir brauchen auch die Leute, die eigentlich offen wären, sich aber eben nicht so wirklich darum bemühen. Wir müssen auch diese irgendwann erreichen und gerade wegen der Bedeutung der Biodiversitätskrise können wir als GLP uns vorstellen, dass sich der Kanton hier stärker engagiert.

Ich erwähne ein Beispiel, das Bruno Martin gerne erwähnt hätte; es ergänzt auch das Votum von Hans Jörg Rügsegger, vor allem zum Thema Praxiswissen: das Praxiswissen auch noch besser für die Forschung zu nutzen, was der Punkt 4 des Vorstosses fordert. In Ins gibt es ein relativ teures Forschungsprojekt der Wyss Academy for Nature über Mischkulturen. Bruno Martin hat dieses besucht und hat es sich vorstellen lassen. Gemäss Auskunft des Forschungsleiters sind dort wahrscheinlich erst in zehn Jahren Resultate zu erwarten. Aber leider ist der Boden dort nicht wirklich in einem guten Zustand. So ist es fraglich, welche Resultate dort zu erwarten sind. Nun haben wir aber in Noflen einen Gemüsebaubetrieb mit fünfzig Jahren Erfahrung im Biolandbau, was sehr viel Wissen, sehr viel Erfahrung mit sich bringt. Seit fünfzig Jahren wird der Boden dort biologisch bearbeitet. Deutsche Fachhochschulen gehen regelmässig dorthin, um davon zu lernen. Das ist ein Beispiel, aus

dem man sieht, dass man das Wissen, das vorhanden ist, definitiv noch besser nutzen kann, auch für die Forschung. Das einleitend.

Ich komme zum Stimmverhalten der GLP-Fraktion. Die Frage in Bezug auf den Vorstoss ist halt einfach, welche Rolle der Kanton bei der Koordination von Wissen spielen soll. Die Haltung der Fraktion ist, dass sie ihn nicht einer besonders aktiven Rolle sieht. Für einen Teil der Fraktion sind die Massnahmen, die im Vorstoss vorgeschlagen werden, effektiv zu wenig zielführend. Deshalb wird ein Teil der Fraktion diesen Vorstoss ablehnen.

Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Vorstoss, aber als Postulat. Sie möchte den Prüfauftrag als Chance nutzen, damit der Regierungsrat wirklich schaut, wo der Kanton noch zu einer verstärkten Vernetzung des Fachwissens in allen Dimensionen, die der Vorstösser hier beschreibt, beitragen kann. Eine Chance sehen wir besonders darin, Praxiswissen für Wissenschaft und Forschung zu nutzen, wie Punkt 4 fordert. Es ist gut möglich, dass man auch ein drittes Potenzial ausschöpfen kann, das vorhanden ist, dass man nämlich noch etwas zielgerichteter Forschung für die Biodiversität im Kanton Bern betreiben kann. Merci für die Aufmerksamkeit.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU stimmen diesen Punkten zu. Wieso? Den Bauern werden immer mehr Vorschriften gemacht für die Biodiversität und so weiter, und im Gegensatz dazu werden im Gartenbau Steinwüsten angebaut oder Rasen, der fast täglich gemäht wird. Der Kanton bearbeitet die Strassenränder mit Schlegelmähern – Maschinen, die wir in der Landwirtschaft für die Biostreifen nie benützen würden. Hier wäre ein Wissenstransfer nötig.

Man könnte noch an vielen Orten die Biodiversität fördern und dafür auf den Fruchtfolgeflächen Nahrungsmittel produzieren. Deshalb stimmen wir von der EDU zu und danken, wenn Sie das auch tun. Danke fürs Zuhören.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Das Thema interessiert, das sieht man an der langen Rednerliste. Wer kann schon gegen Biodiversität sein? Scheinbar hat es ja auch hier im Saal schon viele Fachspezialisten. Das ist auch richtig so. Die Biodiversität hat schon lange nicht mehr nur mit der Landwirtschaft zu tun, sie geht viel weiter, und es müssen alle helfen. Es müssen die Städte helfen, es müssen die Gemeinden helfen, es muss das Gewerbe helfen, es muss jeder Einfamilienhausbesitzer helfen, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas für die Biodiversität zu tun. Das ist unbestritten. Aber, sehr verehrte Anwesende, nicht der Kanton. Lassen Sie doch den Kanton draussen.

Ich nehme immer noch ein bisschen in Anspruch, dass ich neu bin hier in diesem Parlament. Ich stelle einfach fest, dass wir unserem Kanton, der kein Geld hat, der keine Ressourcen hat, weder finanzielle noch personelle, einfach immer neue Sachen obendrauf laden. Für mich ist das hier wirklich etwas Klassisches, das wir selber lösen können. Ich denke an den Bernischen Bauernverband, der ein riesiges Netzwerk hat, der ein riesiges Fachwissen hat, und dies vorantreiben kann.

Vielleicht noch ganz kurz etwas zu Punkt 4: Zur Wyss Academy for Nature muss ich Ihnen sagen, es nimmt mich in einer der nächsten Sessionen auch wunder, was mit dem Geld geschieht – ich habe gehört, 50 Mio. Franken habe der Kanton dort noch obendrauf gelegt. Ich war auf der Website und sehe dort lauter schöne Bilder und ganz viele Leute, die da am Werkeln sind, aber etwas wirklich Handfestes ist mir nicht bekannt.

Sie hören es, auch die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Ein Postulat haben wir auch diskutiert, aber auch da käme es wohl zu einer Ablehnung, und ich hoffe, dass Sie dasselbe tun werden. Merci vielmals.

Präsident. Je souhaite la bienvenue à un groupe du centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff), filière Commerce, de Tramelan, ici sur la tribune de l'hôtel du gouvernement. Je

vous souhaite une bonne journée et de bons moments parmi nous. (*Applaus / Applaudissements*)
Dann hat für die FDP Grossrätin Plüss-Zürcher das Wort.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP sind Bildung, Forschung und Innovation zentrale und eng miteinander verbundene Themen. Der Erfolg der Schweiz beruht massgeblich auf einem hervorragenden, dem Arbeitsmarkt angepassten Bildungssystem. Die Innovation ist ein bedeutender Wirtschaftsmotor für unser Land. Die FDP setzt sich ein für hervorragende Rahmen- und Förderbedingungen für unsere Bildungs- und Innovationssysteme sowie für den Technologietransfer und für die Entstehung von innovativen Unternehmungen. Die Landwirtschaft wie auch der Gartenbau tragen viel zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bei, und einen Austausch zwischen den beiden Branchen erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll und zielführend.

Was der Motionär will, tönt alles sehr sympathisch, und doch ist die Haltung der FDP-Fraktion zur vorliegenden Motion kritisch: Immer mehr Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz der öffentlichen Hand sind, werden mit neuen Dienstleistungen zu direkten Konkurrenten von privaten Unternehmungen und Gewerbebetrieben. In einer freien Wirtschaft ist nichts gegen einen fairen Wettbewerb einzuwenden. Im Wettbewerb zwischen privatrechtlichen Unternehmen und öffentlichen Dienstleistern sind aber die Spiesse ungleich lang. Es kann nicht Aufgabe des Regierungsrates sein, einen Austausch, welcher auf privater Initiative beruht, direkt zu organisieren und finanziell zu unterstützen, aber auch nicht, die Branchenverbände und die privaten Anbietenden bezüglich der Weiterbildungen zu koordinieren. Weiterbildungskurse müssen auch von privaten Trägerschaften und von kantonalen Schulen angeboten werden.

Für die FDP-Fraktion ist das Projekt zu wenig reif. Wir haben auch kein Preisschild dazu. Je nach Diskussion sind wir aber bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Bruno Martin schreibt in seinem Vorstoss, das Fachwissen über Landwirtschaft sei vorhanden. Vorhin hast du hier vorne gesagt, das Fachwissen, insbesondere bei den Winzern, sei nicht vorhanden – das hat mich nach vorne geholt.

Wir haben in der Landwirtschaft sehr viele Flächen, die von besonderer Qualität sind. Das ist weiters eine gute Sache. Diejenigen, die diese Flächen haben, bekommen etwas dafür. Aber das kommt nicht daher, weil irgendjemand herausgebracht hat, dass das jetzt einfach gut sei – doch, vielleicht schon. Es kommt daher, dass die Landwirtschaft diese Flächen seit Generationen so bewirtschaftet hat, weil wir mit Tieren auf diesen Flächen gewesen sind, teilweise Hofdünger ausgebracht haben. So hat man sehr viele sehr wertvolle Flächen. Wir erleben aber, dass in der Regel sehr viele sehr gescheite Leute uns sagen, geht weg mit den Tieren, bewirtschaftet die Gebiete nicht mehr. Das ist für uns ein Problem, weil wir wissen, wie es geht – und da hast du eigentlich recht, aber sage dann auch, dass es so ist, und sage nicht hier vorne, wir hätten das Fachwissen nicht.

Letztes Jahr ist von der Universität Bern, die ja nicht gerade dafür bekannt ist, dass sie sagt, wir seien gut ... Trotzdem gibt es einen Hoffnungsschimmer am Horizont: Sie hat ob Suls, beim Sulsseeli, Alpwirtschaftsbetriebe untersucht, und dazu hat die Universität Bern gesagt, eben gerade dank der Landwirtschaft gäbe es da eine sehr hohe Biodiversität. Dann gibt es ein Bundesamt, dem jetzt zum Glück ein Kandersteger vorsteht. Das Bundesamt hat gesagt: «Wir wollen hier keine Strasse, hört auf mit der Bewirtschaftung, das braucht es hier nicht.» Wenn man also einen Wissenstransfer machen möchte: das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Universität Bern anfragen, wie Biodiversität geht, denn uns glaubt man es ja nicht. Merci.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Lieber Bruno, du hast einen weisen Entscheid getroffen. Du bist von der linken Seite auf die rechte Seite hinübergezogen. Daran hatte ich Freude, das hast du sehr gut gemacht, das unterstütze ich.

Für die Motion kann ich dir leider nicht ganz eine Sechs geben. Du verlangst in deiner Motion eine geeignete Organisationsform, die Fachwissen zum Thema Biodiversität ... Gartenbau, Landwirtschaft,

sogar Privatgärten hast du darin erwähnt und für dafür soll Vater Staat eintreten und es auf die Beine stellen.

Geschätzte Damen und Herren, du verlangst im zweiten Punkt Weiterbildungsangebote Arealpflege. Als praktizierender Bauer, der auch etwas wenig mitbekommt, wie auch als Mitglied des bernischen Bauernverbands, das mitbekommt, was hier abgeht, muss ich einfach sagen, diese Angebote, Bruno, bestehen bereits. Ich erhalte wöchentlich vom Inforama – und das machen sie sehr gut, dafür möchte ich mich auch bedanken – Weiterbildungsangebote, in denen ich mich über den täglichen Bedarf weiterbilden kann – und jetzt soll der Regierungsrat des Kantons Bern hier zusätzliche Organisationsformen ins Leben rufen. Nein, das führt zu weit.

Biodiversitäts-Flächen: Wir haben rund 20 Prozent Biodiversitätsfläche, und 16 Prozent der Direktzahlungen, das darf man wirklich einmal sagen, fliessen heute in die Biodiversitätsflächen. Ich denke, das ist gut, aber ich denke auch, wir müssen das auch nicht ausbauen. Warum müssen wir das nicht ausbauen? Ich stehe ein für die produzierende Landwirtschaft. Wir haben momentan einen Selbstversorgungsgrad vor knapp über 50 Prozent. Geschätzte Damen und Herren, wir müssen doch unsere Leute in unserem Land ernähren können, und da kann es doch nicht sein, dass man jetzt solche Vernetzungen noch weitertreiben will, denn die bestehenden Angebote bestehen bereits.

Wir wollen in der Landwirtschaft auch ein wenig Unternehmer sein, und wir sind auch Unternehmer, und wir wollen auch nicht, dass der Staat noch mehr dreinredet. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Zwang, der hier gefordert wird, nicht einzutreten und diese Motion zugunsten einer produzierenden Landwirtschaft abzulehnen. Besten Dank.

Präsident. Ich werde nachher die Rednerliste schliessen. Jetzt hat noch Grossrat Schori das Wort.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Bruno, du hast tatsächlich gezündelt, das hast du richtig gesagt, und das kannst du auch gut. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir vorwärtskommen wollen, die Wissensvernetzung der richtige Ansatz ist.

Aber wenn wir Erfolg haben wollen in diesem Ganzen, Durchschlagskraft, und dass es dann auch wirklich brennt und lodert, dann gehe nicht davon aus, dass der Staat dies besser könne als die Privaten. Du hast ja diese Organisation mit deiner Talente GmbH. Dort muss es entstehen. Dort muss es angezündet werden und lodern. Wenn es dann Unterstützung braucht, kann der Staat in Teilbereichen um Unterstützung für einen konkreten Vorschlag angefragt werden. Nur dann, bin ich überzeugt, führt es zum Erfolg.

Ich habe mit Freuden gesehen, Regina, dass du genau so argumentiert hast. Ich hätte das gestern erwartet, weil wir gestern genau das gleiche letzte Geschäft in der gleichen Art und Weise behandelt haben. Der Staat kann das nicht. Der Staat darf das nicht richten.

In diesem Sinne, Bruno, mache ich dir einen Vorschlag: Ziehe Punkt 1 und 2 der Motion zurück, das gehört in private Hände. Wenn du Punkt 3 auch zurückziehst, dann komme ich in deine Talent GmbH und dann zeigen wir und machen wir ein Konzept. Dann helfe ich dir, den Punkt 4 als Motion zu unterstützen, nämlich den Rechenschaftsbericht für die Investitionen, die wir in die Wyss Academy for Nature gemacht haben.

Damit schliesse ich mit der Grundsatzfrage: Was ist Staatsaufgabe und was ist private Aufgabe? Ich nehme sogar Niklaus von Flüe zu Hilfe: «Macht den Zaun nicht zu weit.» Merci.

Präsident. Damit hat der Regierungsrat das Wort. Der Motionär möchte nach dem Regierungsrat sprechen.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist tatsächlich so, dass ich das wiederholen müsste, was Grossrat Schori jetzt gerade gesagt hat, nämlich mein Votum von gestern Abend um 18:55 Uhr, in welchem ich darauf hingewiesen habe, dass ein Vorstoss einen Zusatzaufwand mit sich bringt, wenn er überwiesen wird. Es stellen sich Ressourcenfragen, es stellen sich finanzielle Fragen, und es stellt

sich vor allem auch die Frage der Wirkung, wenn man eine solche zusätzliche Aufgabe übernimmt und diesen Aufwand betreibt. Das gleiche gilt auch für diesen Vorstoss.

Die gleiche Bemerkung, die ich gestern gemacht habe, mache ich auch heute: Das inhaltliche Anliegen ist auf dem Tisch, respektive, es gibt dort keine Differenz. Die Biodiversität in der Schweiz ist unter Druck, das wissen wir alle. Die Biodiversität ist auch von grösster Bedeutung für die Ernährungssicherheit, das wissen wir auch alle. Wir sollten eigentlich auch alle wissen, dass der Bund spezifische Biodiversitätsziele für die Landwirtschaft festgelegt hat, dass er Unterstützung bietet für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter über Bildung und Beratung, aber auch mit Beiträgen, wenn es darum geht, die Produktion möglichst ökologisch zu machen. Der Kanton hat die Aufgabe des Vollzugs. Er stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes umgesetzt werden.

Es ist auch klar, dass der wachsende Siedlungsdruck dazu führt, dass naturnahe Lebensräume zusätzlich unter Druck kommen und dass die Biodiversität zusätzlich in Frage gestellt wird. Der Siedlungsraum selbst bietet aber auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Man kann auch im Siedlungsraum mit geeigneten Massnahmen die Biodiversität erhalten. Man kann sie fördern und viele der Massnahmen, die der Tier- und Pflanzenwelt nutzen, wirken sich auch positiv auf die Lebens- und Wohnqualität aus und haben einen Einfluss auf die Anpassung an den Klimawandel. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass der Regierungsrat in der Frühlingsession 2020 den Vorstoss zum Thema «Biodiversität – Alle müssen einen Beitrag leisten» (M 171-2019) unterstützt hat. Wir werden demnächst einen Bericht vorlegen können, der Handlungsmöglichkeiten aufzeigt in der Art, wie ich sie jetzt andeutet habe.

Ich komme zu Ziff. 1: Die Regierung unterstützt grundsätzlich, dass es einen Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Branchen gibt. Sie stimmt auch mit dem Vorstoss und denjenigen, die ihn eingereicht haben, überein, dass die Landwirtschaft, aber auch der Gartenbau, zusammen viel zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität beitragen und dass es deshalb auch den Austausch zwischen den beiden Branchen braucht. Die Regierung sieht aber ihre Rolle darin, gute Rahmenbedingungen für den Austausch zu schaffen. Sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, den Austausch direkt zu organisieren oder private Initiativen finanziell zu unterstützen.

Zu Ziff. 2: Die Regierung hat selbstverständlich Freude, wenn es zum Thema Biodiversität private Initiativen gibt. Aber die Regierung lehnt es ab, dort Koordinationsaufgaben zwischen den Branchenverbänden zu übernehmen, oder mit privaten Anbietern in die Weiterbildungen einzugreifen. Das will die Regierung nicht. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass die Branchen selber die Bedürfnisse ihrer Mitglieder besser kennen als die Regierung und deshalb auch gezielter Form und Inhalte von Kursen und Veranstaltungen festlegen können.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass, wie es in verschiedenen Voten erwähnt wurde, die BKD, die Bildungs- und Kulturdirektion, schon heute Wissensaustausch und Vernetzung zwischen verschiedenen Organisationen und Verbänden unterstützt, dass es in den Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen entsprechende Passagen, respektive Auflagen, gibt, und dass auch bereits Koordinationsangebote bestehen. Die Inhalte und die Häufigkeit derartiger Angebote, eben von Kursen, richten sich nach der Nachfrage, also nach einem Publikum, das je nachdem mehr oder weniger interessiert ist.

Zu Ziff. 3: Die Vernetzung von Lebensräumen ist wichtig für die Biodiversität. Wir sind deshalb auch dabei, den Sachplan Biodiversität – das heisst wir sind nicht dabei, es gibt ihn bereits. Der Sachplan Biodiversität ist ausgearbeitet worden, er ist behördenverbindlich und die Fachabteilung Naturförderung des LANAT arbeitet im Auftrag des BAFU an einer Fachplanung für ökologische Infrastruktur im Kanton Bern, die den Flächenbedarf und damit auch den Handlungsbedarf wird ausweisen können. Das wird also eine ideale Grundlage sein für die Koordination der Aktivitäten zum Thema Biodiversität von verschiedensten Akteuren, beispielsweise von Gemeinden oder von Privaten. Der Kanton selber hat aber nicht die Ressourcen, um einzelne private Unternehmen oder Organisationen zu diesem Thema zu suchen und sie finanziell zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang stellt sich wieder die Frage, wie ich schon einleitend gesagt habe, dass staatliche Eingriffe nicht immer nur eine positive Wirkung haben, sondern private Initiativen auch behindern oder lähmen können. Es könnte nämlich zu einer Ungleichbehandlung führen zwischen denen, die berücksichtigt werden, indem man sie fördert, und anderen, die nicht berücksichtigt werden, und deren Interesse weiter zu arbeiten dadurch vielleicht weniger gross ist.

Zu Ziff. 4: Wie ich gesagt habe, gibt es Leistungsvereinbarungen betreffend den Wissenstransfer zwischen Praxis, Bildung, Beratung und Forschung. Es gibt Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen, der Universität, der Berner Fachhochschule und dem Kanton. Die Wyss Academy for Nature hat das Ziel, praxisnahes Wissen gerade im Umweltbereich zu verstärken. Sie engagiert sich mit Wissensplattformen und Projekten und trägt so dazu bei, dass Erkenntnisse aus der Forschung auch in die Praxis kommen.

Ich komme zum Fazit: Der Handlungsbedarf im Bereich Biodiversität ist schweizweit, nicht nur im Kanton Bern, gross. Die Regierung begrüsst, dass es privates Engagement gibt; sie begrüsst es, dass es Anstrengungen gibt von möglichst vielen Seiten, aber sie lehnt es ab, hier eine Zusatzaufgabe im Sinne von zusätzlicher Vernetzung, zusätzlicher finanzieller Förderung, zusätzlichen Kursangeboten, Bildungsangeboten zu übernehmen und sich hier zusätzlich zu engagieren. Die Regierung lehnt dies ab – und ich mache hier nochmals den Hinweis auf die finanzielle Situation des Kantons. Ich habe es gestern schon gemacht. Ich mache es heute deutlicher: Es geht nicht nur darum, dass man A sagt und dann später auch B, also dass man, wenn man hier ein Anliegen unterstützt, dann auch eine Erhöhung der personellen oder finanziellen Ressourcen unterstützt. In den nächsten Jahren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wird es darum gehen, schuldenbremsenkonforme Budgets zustande zu bringen und einen Finanzplan zustande zu bringen, der schuldenbremsenkonform ist – dies im Hinblick auf die Hunderten von Millionen, die nicht in die Staatskasse fliessen werden aus den Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank und die es nicht geben wird. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die vorliegende Motion ab.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (parteilos, Mitglied EDU-Fraktion), Motionär. Danke für Ihre Ausführungen, für die spannende Debatte. Ich habe auch wieder viel gelernt.

Zum Kanton: Der Kanton hat die Verantwortung und nach meiner Meinung ist auch genügend Geld vorhanden.

Ich möchte die Punkte 1, 2 und 3 wandeln in ein Postulat, ich beharre aber auf dem Punkt 4 als Motion, und das aus gutem Grund: Der Versuch in Ins – wollen Sie wirklich jetzt noch zehn Jahre warten, bis dort ein Resultat kommt, wenn man die Resultate schon hat und diese gratis oder fast gratis sind? Für 500 Franken kann man dort Wissen holen, das Sie mit 50 Mio. Franken nicht holen können. Und für 50 Mio. Franken haben Sie alle hier im Saal abgestimmt und Ja gesagt, da sind alle verantwortlich, auch auf der anderen Seite.

Liebe Bauern, lieber Kollege Wandfluh, der Sack auf dem A4-Blatt ist nicht ein Dollar-Sack, sondern das wären deine Heublumen, die man im Mystery Park säen könnte oder nach Lyss oder Worben hinunterfahren und damit die Biodiversität fördern. Das kostet auch nicht viel, das würdest du nämlich gratis machen. Fühlt euch doch nicht immer angegriffen, ihr Bauern. Ich habe absichtlich die Weinbauern genannt, weil ausser Katja keine andere hier ist, und sie genau dort ihre Lehre gemacht hat. Das Fachwissen fehlt auch dort, sonst hätten sie Wendehälse, weil wir zwei Kilometer weiter drüben Doppelbruten von Wendehälsen haben.

Lieber Kollege Knutti, auch wenn ich jetzt die Seiten gewechselt habe, bin ich immer noch grün, hören Sie doch auf mit diesem «links» und «rechts». Ich bin als Brückenbauer in diesen Saal gekommen und ich werde das auch immer wieder wiederholen. Ich war auch Brückenbauer im Militär. Da habe ich auch ein wenig fachliche Kenntnisse. Hören Sie doch auf mit diesem «links» und «rechts». Seien Sie doch froh, dass eine rechte Gruppe einen kleinen grünen Anstrich bekommt. Ich kann ja auch immer noch zusammen mit den Grünen politisieren, und mein Privates geht Sie grundsätzlich eigentlich nichts an. (*Heiterkeit / Hilarité*)

An die Presse und alle diejenigen, die jetzt zugeschaut haben: Ich habe es nicht gerne, wenn ich ein grüner Wurstler bin. Das können Sie sich sparen, schreiben Sie doch fachlich gut und schreiben Sie doch etwas, das uns in diesem Rat weiterbringt, sodass wir Vorbilder sein können. Wir stecken einfach nicht 50 Mio. Franken in eine Forschung, sondern wir von der Basis her ... Ich bin auch Produzent und nicht Händler. Danke, schönen Tag.

Präsident. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung über Traktandum 31. Es wurde die ziffernweise Abstimmung verlangt.

Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Entschuldigung: Wer der Ziff. 1 als *Postulat* zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.229: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Postulat zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.229: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat abgelehnt.

Damit kommen wir zu Ziff. 3: Wer der Ziff. 3 als Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.229: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 55

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 3 als Postulat abgelehnt.

Dann kommen wir noch zum letzten Punkt, zu Ziff. 4. Diese bleibt als Motion bestehen. Wer der Ziff. 4 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.229: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 als Motion abgelehnt.

032 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.195

Postulat 101-2022, Wandfluh (Kandergrund, SVP): Weiterführende Finanzierung der vom Bund zusätzlich beschlossenen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022

Postulat 101-2022, Wandfluh (Kandergrund, UDC) : Poursuivre le financement des mesures supplémentaires de protection des troupeaux décidées par la Confédération au-delà de la saison d'estivage 2022

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 32. Das ist ein Postulat von Grossrat Wandfluh, «Weiterführende Finanzierung der vom Bund zusätzlich beschlossenen Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2022». Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieses Postulats. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer dem Postulat unter Traktandum 32 zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.195

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

033 Geschäft / Affaire 2022.STA.417

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. WEU

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DEEE

Präsident. Es folgt das Traktandum 33, «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022» aus der WEU. Das ist ein Geschäft der FiKo und der BaK. Wir haben dazu einen Antrag der BaK. Ich nehme an, dass Grossrätin Hässig Vinzens uns diesen kurz vorstellen wird. – Dann hast du das Wort.

Antrag / Proposition**Antrag 1, BaK (Hässig Vinzens, SP-JUSO)**

Motion 162-2018, Imboden (Bern, Grüne) (Seite 7 der Berichterstattung): keine Abschreibung

Proposition 1, CIAT (Hässig Vinzens, PS-JS)

Motion 162-2018, Imboden (Berne, Les Verts) (page 8 du rapport) : pas de classement

Antrag / Proposition**Antrag 2, BaK (Hässig Vinzens, SP-JUSO)**

Postulat 168-2020, Grüne (Kohler, Meiringen) (Seite 9 der Berichterstattung): keine Abschreibung

Proposition 2, CIAT (Hässig Vinzens, PS-JS)

Postulat 168-2020, Les Verts (Kohler, Meiringen) (page 9 du rapport) : pas de classement

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Antragstellerin. Die BaK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, die Motion 162-2018 und das Postulat 168-2020 nicht abzuschreiben. Ich habe extra keine Namen dahinter gesetzt, damit es dann keine Vorurteile gibt deswegen.

Die Motion 162-2018 haben wir in der Frühlingsession 2019 mit 100 zu 42 Stimmen überwiesen, und wir haben damals verlangt, dass der Regierungsrat einen Masterplan zur Dekarbonisierung erarbeitet. Der Masterplan soll aufzeigen, wie der Kanton den Übergang von den fossilen zu den erneuerbaren Energien schafft. Dieser Plan soll verbindliche Etappenziele enthalten auf dem Weg zu dieser klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Regierung schreibt jetzt, dass das Volk dem Klimaschutzartikel zugestimmt habe und deshalb dieses Anliegen ja jetzt in der Verfassung verankert sei und darin seien ja die verbindlichen Etappenziele festgelegt. Zudem sei mit der geforderten Gesetzesrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) dieses Ziel auch erfüllt.

Die BaK-Mehrheit ist aber der Meinung, dass das noch lange kein Masterplan ist. Der Klimaschutzartikel in der Verfassung wird keine Wirkung entfalten, wenn die Regierung keine Pläne hat, wie man die konkreten Zwischenziele oder Endziele erreichen kann – beziehungsweise, er müsste auch aufzeigen, was dann gemacht wird, wenn man die Zwischenziele nicht erreicht, wie man dann einen Gang zulegen kann. Bis anhin sind die Pläne der Regierung nicht genügend, um die Etappenziele zu erreichen, und die Revision des KE nG – darüber sind wir uns hier im Saal sicher alle einig – wird auch keinen wesentlichen Beitrag zur Lösung unserer Klimaprobleme leisten. Es leistet einen Beitrag, aber nicht den Beitrag, den es leisten müsste.

Der Kanton hat jetzt diese Energiestrategie. Darin ist auch eine Vielfalt an Massnahmen definiert. Aber das haben wir schon in der Debatte vom Frühling 2019 festgehalten: In der Energiestrategie sind sehr viele Ziele, aber zwischenzeitlich wissen wir auch, dass wir sehr viele davon nicht erreichen werden. Damit wir aber diese Ziele erreichen, braucht es noch mehr Ideen, und es braucht auch Ideen, wie wir inskünftig, in Zukunft, verbindlich werden, denn wir werden nicht alles einfach so schaffen, indem wir immer auf freiwillige Massnahmen setzen. Entweder halten wir jetzt an diesem Masterplan fest, oder wir schauen einfach zu, in der Hoffnung, dass es dann schon gut kommt.

In der Frühlingsession war es ja so, dass die Regierung die Motion eigentlich annehmen, aber gleichzeitig abschreiben wollte. Wir haben hier im Saal entschieden, dass wir sie nicht abschreiben wollen, weil wir das Gefühl hatten, die Regierung hätte noch keinen wirklich richtigen Masterplan, wie wir diese Ziele wirklich ehrlich und richtig erreichen könnten. Wer dazumal zur Abschreibung Nein stimmte, muss jetzt eigentlich auch Nein stimmen, denn, nur weil wir diesen Artikel in der Klimaverfassung haben, und nur, weil wir diese Gesetzesrevision jetzt endlich durchgebracht haben, sind wir diesen Zielen noch lange nicht näher. Die BaK-Mehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion

nicht abzuschreiben. Wir können nicht wirklich erkennen, dass die Regierung einen Masterplan hat, wie man die Klimaziele erreichen kann, und der blosser Wille genügt uns nicht.

Die BaK-Minderheit erachtet die Motion als erfüllt.

Dann komme ich zum Postulat 168-2020, über das wir in der Frühlingsession 2021 debattiert haben und das vom Grossen Rat mit 139 zu 6 Stimmen überwiesen wurde. Dort gab es gar keine Debatte, weil der Regierungsrat das Postulat annehmen wollte. Was haben wir hier eigentlich in Auftrag gegeben? Der Regierungsrat hätte eine Eigenstrompflicht für grosse Verbraucher prüfen sollen, weil grosse Verbraucher in der Regel ja auch grosse Dachflächen haben, auf denen man grosse Solarstromproduktionen installieren könnte.

Die Regierung hat damals in der Antwort geschrieben, dass wir mit der vorgesehenen Eigenstrompflicht für Neubauten einen ersten Schritt gemacht hätten – diese war jetzt in der Gesetzesrevision enthalten –, dass sie aber akzeptiere zu prüfen, ob gleichzeitig auch eine Eigenstrompflicht auf den bestehenden Dächern, die also nicht erst neu gebaut werden müssen, verankert werden könnte, und wie diese verträglich ausgestaltet werden könnte.

Doch jetzt möchte der Regierungsrat mit der folgenden Begründung das Postulat abschreiben: «Mit der Umsetzung des dringlichen Bundesbeschlusses («Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter») sind Neubauten – ich betone: Neubauten –, mit einer anrechenbaren Gebäudelfläche von mehr als 300 m² – das muss man sich vielleicht auch nochmals vor Augen führen – gemäss Art. 45a des Energiegesetzes des Bundes (EnG) verpflichtet, Solarenergie zu nutzen.» Das ist schon einmal gut, aber das bezieht sich auf Neubauten.

Diese Bestimmungen hat der Kanton dann in seiner Verordnung aufgenommen und hat damit das Gefühl, jetzt sei das Postulat umgesetzt. Das ist jedoch nur der erste Schritt, den er uns damals versprochen hatte. Den zweiten Schritt, nämlich die weitergehende Prüfung für die bestehenden Dächer, was ja wirklich etwas Wichtiges ist – ehe wir jetzt beginnen, alle grünen Wiesen im ganzen Kanton mit freien PV-Anlagen zu bepflastern, würden wir ja gescheiter zuerst einmal die grossen Dächer mit PV-Anlagen schmücken –, den zweiten Schritt hat der Kanton meines Erachtens noch nicht gemacht oder er schreibt das zumindest nicht. Vielleicht hören wir ja jetzt etwas anderes.

Darum empfiehlt Ihnen die BaK-Mehrheit, das Postulat noch nicht abzuschreiben, solange wir nicht wissen, wie der Regierungsrat vorzugehen gedenkt, und welche Anreize man setzen könnte, damit die grossen Firmen mitmachen.

Die BaK-Minderheit findet, das Postulat sei so erfüllt.

Präsident. Wir haben die beiden Anträge ausführlich gehört. – Ich stelle fest, dass sich keine weiteren Sprecher melden, also werden wir über die beiden Anträge abstimmen.

Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit «keine Abschreibung der Motion 162-2018» zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag1, BaK
Proposition 1, CIAT

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zum zweiten Antrag der BaK-Mehrheit, «keine Abschreibung der Motion 168-2020». Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag 2, BaK

Proposition 2, CIAT

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag zurückgewiesen. Die Gesamtabstimmung über die Berichterstattung mit den entsprechenden Anträgen, ob sie angenommen wurden oder nicht, folgt am Schluss der BaK-Geschäfte.

Damit wären wir am Ende der Geschäfte der WEU angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Ammann und seinen Leuten einen schönen Tag, bis zum nächsten Mal. Dann warten wir hier auf die Finanzdirektorin. (*Kurze Pause / Courte pause*)

034 Geschäft / Affaire 2020.FINSV.1754

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

2. Lesung / 2^{de} lecture

Präsident. Nun begrüsse ich hier bei uns im Ratssaal Regierungsrätin und Finanzdirektorin Astrid Bärtschi mit ihren Mitarbeitern. Herzlich willkommen zur Debatte von heute Morgen. Wir werden mit Traktandum 34, der Änderung des Steuergesetzes (StG), weiterfahren. Das ist ein Geschäft der FiKo. Wir führen eine freie Diskussion. Es geht hier um die zweite Lesung. Für das Einführungsvotum hat der FiKo-Sprecher, Grossrat Bichsel, das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Die erste Lesung des geänderten Erlasses, des Steuergesetzes, haben wir in der Herbstsession 2022 durchgeführt. Der Grosse Rat hat damals die Vorlage im Detail beraten und zahlreiche Entscheide zwischen Kommissionsmehrheit und -minderheit gefällt. Ebenso wurde in der Beratung zur ersten Lesung ein Rückweisungsantrag an die vorberatende Kommission gutgeheissen, der die Abklärungen zur Ungleichbehandlung der Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen in der amtlichen Bewertung, einerseits bei den landwirtschaftlichen Grundstücken und andererseits bei den nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken, zum Auftrag hatte. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage in erster Lesung hier im Saal mit 148 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wie bereits bei der ersten Lesung unterstützt die FiKo diese Steuergesetzrevision 2024. Sie enthält ja bekanntlich, neben der zwingenden Übernahme von bundesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die steuerliche Förderung von Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat Art. 56 Abs. 1 Bst. a (neu) zur näheren Prüfung an die FiKo zurückgewiesen. Der

Artikel sieht vor, dass Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Grundstücken in die amtliche Bewertung aufgenommen werden sollen, die Solaranlagen auf nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken hingegen nicht. Die FiKo hatte zu prüfen, ob eine solche Ungleichbehandlung gerechtfertigt sei.

Nach vertiefter Prüfung ist die FiKo zum Schluss gekommen, dass diese unterschiedliche Regelung gerechtfertigt ist. Landwirtschaftliche Grundstücke sind gegenüber nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken steuerlich privilegiert, weil bei der amtlichen Bewertung auf den sogenannten Ertragswert abgestellt wird. Durch diese Ungleichbehandlung bei den Solaranlagen findet nun eine gewisse Angleichung zwischen der Besteuerung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Grundstücken statt. Zudem würden auch formelle Punkte, wie das Ausfüllen der Steuererklärung, verkompliziert, wenn nun in der Landwirtschaft ein zusätzlicher reduzierter Wert mitberücksichtigt werden müsste. Diese Ungleichbehandlung ist ja auch in den meisten anderen Kantonen so Usus. So kommt die Kommission, nicht zuletzt nach Anhörung des Branchenverbands, also des Berner Bauernverbands, zum Schluss, am regierungsrätlichen Vorschlag festzuhalten.

Im Zuge der Kommissionsberatung zu dieser zweiten Lesung wurde ausserdem ein Antrag behandelt, der die vorzeitige In-Kraft-Setzung der Bestimmungen für die Solaranlagen sowie für den erhöhten Kinder-Drittbetreuungsabzug enthielt. Die Kommissionsmehrheit strebte damit an, dass die steuerliche Begünstigung bereits ab dem Steuerjahr 2023 ihre Wirkung entfalten sollte und dass damit ein Zeichen gesetzt werden sollte, diese Änderungen, die als politisch dringlich betrachtet werden, eben auch dringlich zu behandeln. Die Anstrengungen der Bernerinnen und Berner, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, beziehungsweise um die Energiewende zu schaffen, sollen rasch und substanziell unterstützt werden, so die Absicht der Kommissionsmehrheit bei der Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung.

In dieser Frage hat sich der Regierungsrat mit einem Schreiben vom 15. Februar 2023 an das Büro des Grossen Rates gewendet und seine Gegenargumente dargelegt, wonach ein vorzeitiges Inkrafttreten mit grossen Vollzugsproblemen behaftet sei. Der FiKo hat sich bis heute nicht vollständig erschlossen, weshalb sich die Regierung einzig an das Büro des Grossen Rates und nicht auch an die vorberatende Kommission gewandt hat. In zwischenzeitlichen Gesprächen konnten wir jedoch feststellen, dass damit keine spezielle Absicht oder Botschaft verbunden war, sondern dass es sich hier vielmehr um einen – in Anführungs- und Schlusszeichen – «Kanzlei»-Fehler bei der Ausfertigung des Schreibens handeln dürfte. Inhaltlich weist der Regierungsrat darauf hin, dass ein rückwirkendes Inkrafttreten dieser Bestimmung zu den Solarthermieanlagen eine geordnete und auch eine rechtsgleiche Umsetzung verunmöglichen würde. Deshalb beantragt er, der Regierungsrat, uns, dem Grossen Rat, das Ergebnis der *ersten* Lesung zu bestätigen und die Vorlage damit auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Die FiKo hat an ihrer Sitzung vom 6. März 2023 ihren diesbezüglichen Entscheid in Wiedererwägung gezogen, weil genügend neue Argumente und Tatsachen vorlagen. Obwohl bei der Beratung auch vonseiten der Regierung und der Verwaltung Bedenken zum vorzeitigen Inkrafttreten geäussert wurden, waren diese – zumindest so, wie es damals in der Kommission angekommen ist – auch ganz formeller Natur. Da ging es beispielsweise um die Anpassung von Weisungen, um Vorlaufzeiten etc. Die Vollzugsfragen und die stossenden Rechtsunsicherheiten wurden zwar angeschnitten, aber nicht in dieser Tiefe verdeutlicht, wie es jetzt aus dem Schreiben vom 15. Februar 2023 hervorgeht. Die Kommissionsmehrheit bedauert, dass ihre damaligen Entscheide weitgehend darauf zurückzuführen sind, dass diese Argumente zu wenig deutlich beim Kommissionsplenum angekommen sind. Ich sage nicht, sie seien nicht geäussert worden – sie sind bei uns zu wenig angekommen.

Für die FiKo stellt die Veranlagung von Einkommens- und Vermögenssteuern eines der grössten jährlich wiederkehrenden Massengeschäfte des Kantons dar. Dieses Verfahren soll nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht unnötig durch Rechtsunsicherheiten und Vollzugsprobleme belastet werden. Wir haben kein Interesse daran, bei einer Rückwirkung den Verwaltungsaufwand kurzfristig stark zu erhöhen, und zum anderen haben wir ebensowenig ein Interesse daran, dass die Umsetzung der neuen Bestimmungen nicht in geordneten Bahnen verlaufen kann. Deshalb schliesst sich die FiKo

jetzt der ursprünglichen Fassung – beziehungsweise der regierungsrätlichen Vorlage – an und verzichtet auf ein vorzeitiges Inkrafttreten für diese beiden Bereiche.

Nach wie vor gibt es jedoch auch Auffassungen, die eine begünstigende Rückwirkung rechtlich nicht per se als Risiko oder gar als unzulässig betrachten würden. Hingegen überwiegt in der Kommission die Auffassung, dass eine Rückwirkung nicht ohne Not ins Gesetz aufgenommen werden soll, um die verbleibenden Restrisiken weitestgehend zu eliminieren. Aus all diesen Gründen zeigt sich die FiKo in diesem Punkt – wie man sagen könnte – einsichtig und verzichtet auf ihren ursprünglichen Antrag zur vorzeitigen Inkraftsetzung. Somit besteht gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage beziehungsweise gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung keine Differenz mehr, und die Kommission stimmt der Vorlage zu.

Ich bringe hier auch gleich die Schlussbemerkungen an, weil – wie ich glaube – in der Detailberatung nach unserem Dafürhalten nicht mehr allzu viel kommen sollte.

Obwohl die Vorlage zur Linderung der übermässigen Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen kaum etwas beiträgt, erachtet die FiKo die Vorlage als stimmiges Gesamtpaket – dies vor allem vor dem Hintergrund der nach wie vor in Aussicht gestellten Senkungen der Steueranlagen auf den 1. Januar 2024 und im Wissen darum, dass durch das Ausbleiben der SNB-Gewinnausschüttungen die Umsetzung dieses Vorhabens stark erschwert werden dürfte. Aber das kann ja auch zu einem späteren Zeitpunkt passieren. Mit einer Reduktion der Kantonssteuer-Anlage können wir also dann im Rahmen einer Budgetberatung einen Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Standort-Bestimmungen des Kantons Bern vornehmen, ohne dass gleichzeitig die Gemeinden und Kirchgemeinden auch von diesen Mindereinnahmen betroffen wären, weil wir jetzt im Rahmen dieser Revision weitgehend darauf verzichtet haben, bei den Tarifen und bei den Abzügen Korrekturen vorzunehmen.

Ich komme zum Schluss und bedanke mich ganz herzlich bei den zuständigen Mitarbeitenden der Finanzdirektion, insbesondere der Steuerverwaltung, für die Geschäftsbegleitung, für die Beantwortung der zahlreichen eingegangenen Fragen und der Anträge, die wir behandelt haben. Den Kommissionsmitgliedern danke ich bestens für das aktive und engagierte Mitwirken bei dieser Vorlage.

Die FiKo beantragt dem Grossen Rat mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diese Änderungen des Steuergesetzes anzunehmen und dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir haben den FiKo-Sprecher zu dieser Einführungsdebatte gehört. Nun haben die Fraktionen das Wort, sofern sie es wünschen. – Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Somit wären die Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher an der Reihe. – Auch hier meldet sich niemand. Ich nehme an, dass sich die Regierungsrätin dazu äussern möchte. – Die Finanzdirektorin hat das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Mit dieser Steuergesetzrevision soll in erster Linie die steuerliche Behandlung von Solaranlagen vereinheitlicht werden und sollen diese Anlagen stärker gefördert werden. Erfreulicherweise sind Sie im Rahmen der ersten Lesung den gemeinsamen Anträgen der Regierung und der FiKo gefolgt. Wie wir gehört haben, wurde einzig ein Artikel zur näheren Prüfung an die FiKo zurückgewiesen, und auch dort liegen mittlerweile übereinstimmende Anträge von Regierungsrat und Kommission vor.

Auch konnte – auch das haben wir vorhin gerade gehört – die Frage der Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision geklärt werden. Die frühere Inkraftsetzung oder die rückwirkende Inkraftsetzung hätte uns vor grosse Umsetzungsprobleme gestellt. Wir sind froh, dass die FiKo auf ihren Entscheid zurückgekommen ist und auf den Antrag der rückwirkenden Inkraftsetzung verzichtet. Das dient uns sehr, und damit gibt es auch in diesem Punkt keine Differenzen mehr.

Aus all diesen Gründen schliesse ich mich meinem Vorredner an, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, und bitte Sie, dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo zu folgen und das Ergebnis der ersten Lesung zu bestätigen. Merci.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Wir beginnen jetzt mit den Details dieser Gesetzesberatung.

I.

Art. 24 Abs. 3a (neu) / Art. 24, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 2a (neu) / Art. 25, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 3 / Art. 25, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 29 Abs. 1 Bst. i1 (neu) / Art. 29, al. 1, lit. i1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2 Bst. f / Art. 32, al. 2, lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 2 Bst. g (neu) / Art. 32, al. 2, lit. g (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 3 / Art. 32, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32 Abs. 3a (neu) / Art. 32, al. 3a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33 Abs. 1 / Art. 33, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Art. 36 / Titre art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 1c (neu) / Art. 36, al. 1c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 38 Abs. 1 Bst. l / Art. 38, al. 1, lit. l

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 49 Abs. 6 (neu) / Art. 49, al. 6 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 1a (neu) / Art. 56, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 56 Abs. 2 / Art. 56, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 2 / Art. 75, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1 Bst. a und Bst. f / Art. 90, al. 1, lit. a et lit. f

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1 Bst. g (neu) / Art. 90, al. 1, lit. g (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 1a (neu) / Art. 90, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 2 / Art. 90, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 90 Abs. 2a (neu) / Art. 90, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 91 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 91, al. 1 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108 Abs. 1a (neu) / Art. 108, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 109 Abs. 1a (neu) / Art. 109, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 114 Abs. 3 / Art. 114, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 142 Abs. 3 Bst. a1 (neu) / Art. 142, al. 3, lit. a1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 168 Abs. 3 (neu) / Art. 168, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Einleitungssatz / Art. 172, al. 1, phrase d'introduction

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. d / Art. 172, al. 1, lit. d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 1 Bst. e (neu) / Art. 172, al. 1, lit. e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 172 Abs. 4 (neu) / Art. 172, al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1 Einleitungssatz (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 186, al. 1, phrase d'introduction (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1 Bst. c und Bst. d (betrifft nur den französischen Text) / Art. 186, al. 1, lit. c et lit. d (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186 Abs. 1 und Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text) / Art. 186, al. 1 et al. 2 (ne concerne que le texte allemand)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 186a Abs. 1 Bst. b und Art. 186a Abs. 4 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 186a, al. 1, lit. b et art. 186a, al. 4 (ne concerne que le texte français)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 191 Abs. 3 / Art. 191, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Es ist unglaublich, wie wir uns hier beim Steuergesetz einig sind.

Art. 191 Abs. 5 (Aufhebung) / Art. 191, al. 5 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 235 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 235, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Präsident. Jetzt kommen wir zu Kapitel IV., Inkrafttreten. Hier haben wir den Antrag der FiKo, den der Kommissionssprecher erläutert hat, auf Streichung von Ziffer 2 des Inkrafttretens. Ist das bestritten? – Ist das bestritten, oder was möchtest du sagen? (*Grossrat Lerch geht nach vorne zum Präsidenten und erklärt ihm, weshalb er das Wort wünscht. / Le député Lerch s'avance vers le président et lui explique pourquoi il souhaite prendre la parole.*) Ich kann nicht ganz folgen. – Klären Sie das untereinander. – Was willst du denn dazu sagen? (*Der Präsident und Grossrat Lerch und unterhalten sich. / Le président et le député Lerch discutent.*) Also, dann kannst du sprechen.

Antrag / Proposition

Kapitel IV., Inkrafttreten / Chapitre IV., entrée en vigueur

Antrag FiKo (Bichsel, SVP)

Streichung der Ziffer 2 des Antrags:

1. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

~~2. Die Artikel 25 Absatz 2a, 36 Absatz 1c, 38 Absatz 1 Buchstabe I, 49 Absatz 6 und 56 Absatz 1a treten rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.~~

Proposition CFin (Bichsel, UDC)

Biffer l'alinéa 2 de la proposition :

1. La présente modification entre en vigueur le 1^{er} janvier 2024.

~~2. L'article 25, alinéa 2a, l'article 36, alinéa 1c, l'article 38, alinéa 1, lettre I, l'article 49, alinéa 6 et l'article 56, alinéa 1a entrent en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} janvier 2023.~~

Antrag / Proposition

Kapitel IV., Inkrafttreten / Chapitre IV., entrée en vigueur

Antrag Lerch (SVP)

1. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

2. Die Artikel 25 Absatz 2a, 36 Absatz 1c, 38 Absatz 1 Buchstabe I, 49 Absatz 6 und 56 Absatz 1a treten rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Proposition Lerch (UDC)

1. La présente modification entre en vigueur le 1^{er} janvier 2024.

2. L'article 25, alinéa 2a, l'article 36, alinéa 1c, l'article 38, alinéa 1, lettre I, l'article 49, alinéa 6 et l'article 56, alinéa 1a entrent en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} janvier 2023.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Antragsteller. Um noch etwas Leben in die Bude zu bringen zu diesem Thema, erlaube ich mir, kurz etwas zu sagen. Es geht mir um die Rückwirkung bei den Fotovoltaikanlagen, die ja hier zur Debatte steht.

Ich bin der Meinung, dass hier die Eigentümer, die frühzeitig investiert haben, jetzt eigentlich nicht gut wegkommen. Das ist nicht im Sinne der Energiewende, und es ist auch nicht im Sinne der Bekämpfung der Klimaerwärmung. Ausgerechnet die Personen, die eben früh gehandelt haben, werden hier quasi abgestraft. Das ist ein falsches Zeichen und ein falsches Signal des Grossen Rates, quasi nach dem Motto: «Wer zu früh kommt, den bestraft die Steuerverwaltung.» Ich bin der Meinung, dass dies nicht sein kann, und darum wäre ich auch der Meinung, dass wir die Rückwirkung

in diesem Bereich in Kraft treten lassen sollten. Das ist auch im Sinne der Regierungsrichtlinie, die wir gestern verabschiedet haben.

Ich bin als ehemaliger und langjähriger Kantonsangestellter fast ein bisschen gerührt, dass man jetzt argumentiert, der Aufwand sei zu gross, um dies administrativ bewältigen und durchführen zu können. Klar gibt es einen Mehraufwand, aber dieser ist bewältigbar. Es geht um die Glaubwürdigkeit unserer früheren Beschlüsse im Bereich Klimawandel, im Bereich Energiewende. Die Rückwirkung ist ja zugunsten der Betroffenen, und in diesem Sinn haben wir schon früher Zeichen gesetzt. Deshalb würde ich beantragen, dass wir der Rückwirkung auf den 1. Januar 2023 im Bereich Fotovoltaik zustimmen, wie es die FiKo ursprünglich auch gemacht hat. Merci.

Präsident. Warte noch schnell. – Für dich ist es gut, Martin; Sämu, du musst noch schnell warten: Ich möchte hier rasch etwas Ordnung hineinbringen. Wir gehen wieder nach dem ganz normalen Standard vor. Wir hätten es am Anfang machen können, aber man kann es natürlich auch jetzt machen; dem steht nichts im Wege. Das ist so. Dann hat hier zuerst der FiKo-Sprecher noch einmal das Wort und danach die Fraktionen, die Einzelsprecher und die Regierungsrätin, wenn sie das möchte. Erst nachher gehen wir weiter, damit es schön der Reihe nach läuft, wie es sich gehört. Nun hat der FiKo-Sprecher das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, manchmal wird man aus den eigenen Reihen überrascht. (*Heiterkeit / Hilarité*) So, Spass beiseite.

Es besteht hier wirklich ein nicht zu unterschätzendes Problem beim Vollzug. Wir befinden uns hier im Bereich der amtlichen Bewertung, und wer die Aufzeichnungen der amtlichen Bewertung kennt ... Das sind handgeschriebene Protokolle, die auf den Gemeindeverwaltungen Grundstück für Grundstück einsortiert sind. Wir haben keine Chance, weder auf Stufe Kanton noch auf Stufe Gemeinde, eine Selektion vorzunehmen, mit einem Filter oder etwas ähnlichem, auch nur mit einer Excel-Tabelle oder so. Es ist *nicht* möglich, herauszufinden, wer heute eine solche Anlage hat.

Es braucht seine Zeit, bis man dies eruiert hat, sonst kommt es wirklich zu rechtsungleichen Veranlagungen. Das hat uns letztlich davon überzeugt, dass es so eben nicht geht, auch wenn wir, die FiKo, aus genau den gleichen Gründen, die der Antragsteller Lerch jetzt genannt hat, es ebenso gut gemeint haben und etwas in diese Richtung tun wollten. Aber wir mussten uns letztlich dem Verdikt beugen, dass es Vollzugsprobleme gibt und dass es nicht so einfach umsetzbar ist wie man vielleicht das Gefühl haben könnte.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, der ursprünglich einmal ein FiKo-Antrag war, den es dann nicht mehr gab – er war auch nirgendwo auf einer Fahne aufgeführt; deshalb sind jetzt auch alle etwas überrascht, dass dieser Antrag wieder kommt –, abzulehnen respektive der Regierung und der FiKo-Mehrheit zu folgen. Merci.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Man wirft uns ja manchmal vor – in der Presse aktuell im Zusammenhang mit den Volksabstimmungen –, wir hätten ein Fraktionsdiktat, aber das aktuelle Beispiel belegt, dass es überhaupt nicht so ist. Wie unser FiKo-Präsident und SVP-Mitglied erwähnt hat, sind wir soeben selber ein bisschen überrascht worden von der Initiative unseres Kollegen Martin Lerch, weil die Fraktion – und diese Bemerkung geht vor allem zuhanden der Fraktion – klar beschlossen hatte, hier keine Rückwirkung zu beschliessen. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt, es gibt ganz viele gute Gründe. Vor allem wird deswegen keine einzige zusätzliche Fotovoltaikanlage im Kanton Bern gebaut, weil Sie die Panels gar nicht erhalten.

Ich bin immer für Steuersenkungen. Im nächsten Geschäft können Sie etwas Gutes machen. Diejenigen, die für Steuersenkungen sind, sollen dort unbedingt helfen. Aber ich glaube, hier ist es wirklich ein Schnellschuss. Und, lieber Martin, ich glaube, auch du als Regierungstatthalter wärest jeweils nicht so begeistert gewesen, wenn man die Spielregeln während des Spiels plötzlich geändert hätte oder wenn in einem laufenden Verfahren irgendjemand gekommen wäre, vom Kanton oder so, und die Spielregeln rückwirkend geändert hätte.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, diese Rückwirkung abzulehnen, vor allem auch unsere Leute, denn wir haben das in der Fraktion mit einer deutlichen Mehrheit so beschlossen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Fraktionssprecher mehr. Ich sehe auch keine Einzelsprecher. Dann hat die Finanzdirektorin das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich möchte hier schon noch etwas dazu sagen, denn es ist ja nicht so, dass solche Anlagen bis jetzt nicht abzugsfähig gewesen wären – einfach nicht auf Neubauten. Wenn wir immer verhindern wollten, dass jemand quasi – ich sage es jetzt so – «benachteiligt» wird, könnten wir das Steuergesetz nie ändern, weil dann jedes Mal diejenigen, die etwas vorher schon so gemacht haben, die Bestraften im Sinne von Grossrat Lerch wären. Letztlich finde ich halt auch: Wenn man in eine solche Anlage investiert, dann habe ich das Gefühl – aber vielleicht bin ich da idealistisch –, dass man das eigentlich vor allem aus Gründen des Klimaschutzes macht, und dann ist die steuerliche Abzugsfähigkeit etwas Schönes, aber eigentlich machen wir das doch für den Klimaschutz und nicht unbedingt für die Steuerersparnis.

Präsident. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir haben jetzt zwei Anträge, die wir gegeneinander ausmehren: Der eine ist der Antrag der FiKo, Bichsel, auf Streichung von Ziffer 2 des Inkrafttretens, und der andere ist der Gegenantrag von Grossrat Lerch, Ziffer 2 nicht zu streichen.

Wir werden das so ausmehren: Wer dem Antrag der FiKo auf Streichung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.FINSV.1754: Kapitel IV., Inkrafttreten / chapitre IV., entrée en vigueur

Antrag FiKo (Ja), Antrag Lerch (Nein)

Proposition CFin (oui), proposition Lerch (non)

Annahme Antrag FiKo / Adoption proposition CFin

Ja / Oui 120

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo zugestimmt. Weil es sich um eine Streichung handelt, müssen wir nicht darüber abstimmen, ob das Beschlossene ins Gesetz aufgenommen wird oder nicht.

Wir kommen zum Antrag des Regierungsrates betreffend den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der FiKo-Sprecher hat ja eigentlich das Schlussvotum schon beim Eintreten abgegeben. Möchte die Regierungsrätin noch etwas sagen? – Nein. Somit kommen wir definitiv zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz.

Wer den Gesetzesänderungen zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final2020.FINSV.1754: 2. Lesung / 2^{de} lecture**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Gesetzesänderung einstimmig zugestimmt.**035 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.219****Motion 125-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Genereller Freibetrag bei der Erbschaftssteuer****Motion 125-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Impôt successoral : généralisation de la franchise sur la fortune**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 35. Das ist eine Motion von Grossrätin Schneider, «Genereller Freibetrag bei der Erbschaftssteuer». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Zuerst hat die Motionärin das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Im Kanton Bern sind bis jetzt einzig die verheirateten Personen, Personen in eingetragenen Partnerschaften, Kinder, wie auch Stief- und Pflegekinder von der Erbschaftssteuer befreit. In allen anderen Verwandtschaftsgraden oder Beziehungsverhältnissen sind allfällige Erben entsprechend steuerpflichtig und können einzig einen Freibetrag von 12'000 Franken geltend machen. Die Erbschaftssteuer an sich ist unmoralisch und auch eine ungerechtfertigte Steuer. Der Staat erhebt damit Anspruch auf Gelder, die noch zu Lebzeiten vom Erblasser bereits mehrfach und immer wieder besteuert worden sind, sei es als Einkommen oder dann als Vermögen.

Die heutige Regelung, wer keine Erbschaftssteuer bezahlen muss, entspricht nicht mehr den gesellschaftlichen Entwicklungen. Es ist mittlerweile keine Seltenheit mehr, dass Leute ohne Trauschein oder in eingetragenen Partnerschaften zusammenleben, oder dass keine eigenen Kinder vorhanden sind, denen man etwas vererben kann. Der Vorstoss verlangt deshalb, dass man den Freibetrag von heute 12'000 Franken auf neu 50'000 Franken heraufsetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass in erster Linie jene Person vom Erbe etwas hat, die vom Erblasser bedacht worden ist, und nicht der Staat, der schnell einmal die Hälfte für sich abgreift.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf meinen Vorstoss ausgerechnet, dass sich die Steuerausfälle auf lediglich 10 Mio. Franken beziffern würden. Das ist praktisch nichts, vor allem wenn man es vergleicht mit den Ausgaben, die wir allein in der letzten oder auch gerade in der aktuellen Session beschlossen haben. Vergessen wir nicht, der Staat profitiert auch mit dem höheren Steuerfreibetrag. Wer ein Erbe erhält, kann sich damit zum Beispiel ein Studium finanzieren, hat die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben oder den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Das alles vitalisiert die Wirtschaft, wovon der Staat am Schluss dank höherem Steuersubstrat auch wieder profitiert. Der Kanton Bern ist heute als Steuerhölle verpönt. Er hat im interkantonalen Vergleich die rote Laterne und muss deshalb endlich Massnahmen ergreifen, damit sich das ändert.

Über ein Postulat kann man noch sprechen. Im Moment danke ich Ihnen aber für die Unterstützung meiner Motion und bin gespannt auf die Debatte. Merci.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Es überrascht Sie ja sicher nicht, wenn ich jetzt erzähle, dass der vorliegende Vorstoss für die SP-JUSO-Fraktion völlig quer in der Landschaft liegt. Aus unserer Sicht ist die Erbschaftssteuer eine der gerechtesten Steuern. Die Erbschaftssteuern zu reduzieren heisst nichts anderes, als die Steuern für die arbeitende Bevölkerung zu erhöhen, und das dünkt uns ungerecht. Die Arbeit zu besteuern und das Kapital zu schonen, das geht für uns selbstverständlich nicht.

Uns dünkt deshalb die Antwort der Regierung ziemlich gut und stimmig, aber darüber hinaus ist es mir jetzt wichtig, mindestens eine Falschaussage in der Begründung von Sandra noch richtig zu stellen. Es stimmt ganz einfach nicht, dass das vererbte Kapital grösstenteils schon versteuert worden ist. Reichtum ist nämlich kaum das Resultat von Arbeit, von versteuerter Lohnarbeit, sondern grösstenteils – oder fast ausschliesslich – das Resultat von steuerfreien Kapitalgewinnen, von Wertsteigerungen von Immobilien und von Bauland. Wer erbt, erhält Geld, für das er gar nie gearbeitet hat, vielfach auch Geld, das am Fiskus vorbei geleitet worden ist.

Aus unserer Sicht wäre es deshalb sogar sehr angemessen, die Erbschaftssteuern auch auf direkte Nachkommen auszudehnen. Mit der Erbschaftssteuer nimmt der Staat niemandem etwas weg, auf das derjenige oder diejenige angewiesen wäre, dies ganz im Gegensatz zur Einkommenssteuer, gerade bei kleinen Einkommen oder bei Renten. Beim Erben erhält man immer etwas. Es wird niemandem etwas weggenommen. Erben erhalten Geld, für das sie ja keine Leistung erbracht haben, meistens zumindest keine entscheidende Leistung erbracht haben. Erben trägt ganz einfach auch dazu bei, dass auch in unserer Zeit die Reichen immer noch reicher werden und dies ganz ohne Anstrengung. Die Schere zwischen Arm und Reich, die gerade wegen der Erleichterungen in den Erbschaftsgesetzgebungen immer grösser und grösser wird, treibt einen Keil zwischen unsere Gesellschaftsschichten.

Gegenwärtig bezahlen die direkten Angehörigen im Kanton Bern keinen Rappen Erbschaftssteuer. Auch bei den weiteren Erbschaftsberechtigten sind die Erbschaftssteuern sehr moderat. Mit einem Freibetrag von 12'000 Franken und – wie Sie vermutlich gehört haben – wahrscheinlich ab 2024 von 14'000 Franken liegt der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich auch in diesem Bereich bei den Abzügen in den Freibeträgen vorne. Diesen Freibetrag auf 50'000 Franken zu erhöhen, lässt sich aus unserer Sicht absolut nicht begründen und nicht verantworten. Wenn wir es uns allenfalls leisten können, in diesem Kanton irgendwie die Steuern zu senken, dann wäre das, wenn schon, bei den Einkommenssteuern der kleinen und mittleren Einkommen. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt darum die Motion klar und einstimmig ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Motionärin gebe ich insofern recht, als sich die Gesellschaft weg von der klassischen Ehe hin zum Konkubinat und zur Patchworkfamilie entwickelt hat. Das ist wirklich eine Realität. Ich gebe ihr aber nicht recht, dass 10 Mio. Franken Steuereinsparnisse einfach nur so nichts sind. Das muss ich jetzt doch korrigieren. Sogar im Kanton Bern, wo mit grossen Summen gerechnet wird, ist das ein ordentlicher Betrag.

Die Forderung der Motion möchte den Freibetrag vervierfachen. Gerade auf Neujahr 2023 ist auf Bundesebene bereits der gesetzliche Pflichtteil verkleinert worden, eben genau aus diesem Grund, um die gesellschaftliche Realität besser abbilden zu können.

Konkubinatspaare – gerade auch im Rentenalter – haben aber auch beträchtliche Vorteile. Das darf man, glaube ich, auch sagen. Sie können höhere Steuerabzüge geltend machen als ein Ehepaar, und vor allem in der AHV, geschätzte Anwesende, geht es dann wirklich ins gute Tuch. Da haben Sie nicht einfach 200 Prozent Rente. Verheiratete Paare haben 150 Prozent Rente auf 200 Prozent einbezahlte AHV-Beiträge. Es ist ein Geben und ein Nehmen, kann man sagen. Man kann zwischen den Vorteilen und den Nachteilen auswählen. Es steht jeder Person frei, was für sie besser ist und wie sie es für sich handhaben will, welches Familienmodell für sie passt.

Aus diesem Grund lehnt die Fraktion der Mitte die Motion einstimmig ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Wir beschliessen hier in schöner Regelmässigkeit, auch in dieser Session, ständig zusätzliche Aufgaben. Leider – das ist eine neue Unsitte – sind diese häufig nicht einmal im Finanzplan oder im Budget, und wir tun fast nie etwas für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die SVP-Fraktion – das hat jetzt nicht direkt mit dieser Motion zu tun – ist grundsätzlich der Ansicht, dass wir endlich einmal etwas gegen die enorm hohe Steuerbelastung, die im Kanton Bern generell, fast an allen Fronten, hoch ist, machen müssen, sei es für juristische oder private Personen, und da steige ich jetzt gerade ein bei diesem Vorstoss. Dieser Vorstoss setzt bei der Erbschaftssteuer an.

Vielleicht zuerst zwei oder drei Bemerkungen zu Kollege Egger: Ich weiss nicht, wie gut Kollege Egger unsere steuerlichen Gesetzgebungen kennt, denn es ist aus meiner Sicht einfach falsch, dass zum Beispiel, wer Bauland verkauft, keine Steuern bezahlt: Es gibt Gewinnsteuern, es gibt die Mehrwertabschöpfung. Desgleichen bei Kapitalgewinnen: Kapitalgewinne werden durchaus besteuert. Dividenden, die im Moment gerade wieder ausgeschüttet werden – Dividendensaison –, werden besteuert. Es wird auch das Kapital als Vermögen besteuert und so weiter.

Aber der entscheidende Punkt ist, dass wir hier mit dem Freibetrag von 50'000 Franken nicht von reichen Leuten sprechen, die irgendwie quasi Immobilien- – oder was auch immer – -imperien besitzen. Hier sprechen wir von einem relativ bescheidenen Betrag, wo es eigentlich nicht ehrenrührig ist, wenn man diesen als Freibetrag erben könnte. Da bin ich jetzt bei der SVP-Fraktion: Wir finden es – in Anbetracht dessen, dass es immer noch ein bescheidener Betrag ist – eigentlich nicht so weit daneben, wenn man 50'000 Franken steuerfrei beziehen kann.

Es gibt aber bei uns auch ein paar Stimmen – und darum habe ich das einleitende Votum gemacht –, die finden, wir sollten den Akzent eher bei einer allgemeinen Senkung der Vermögenssteuern und der Steuern für juristische und natürliche Personen machen. Deshalb wird es auch ein paar Gegenstimmen geben, aber grundsätzlich ist das Anliegen aus unserer Sicht berechtigt. Machen wir doch einmal etwas für unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und geben wir nicht immer das Geld mit beiden Händen aus, denn fast alles, was wir in diesen Tagen schon wieder beschlossen haben, kostet. Auch die diversen Motionen, die hier eingereicht werden ... und immer soll der Staat noch ein bisschen mehr, und hier und dort, und da eine Plattform, und «blabli blabla», und an das Geld denken wir nie. Deshalb: Denken wir auch einmal an unsere Steuerzahler und setzen wir hier ein Zeichen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Du kannst das Pult gerne oben lassen, Samuel, das ist praktisch.

Mir geht es ähnlich wie meinem Vorredner, ausser dass wir in der Fraktion dies etwas mehr auf die andere Seite gewichten. Wir wissen, dass der Regierungsrat schon seit längerem das Ziel hat, 2024 eine Steuersenkung für juristische und natürliche Personen durchzuführen. Ob dies im 2024 denn auch wirklich möglich ist, hängt bekanntermassen von Mark Zuckerberg ab und von Elon Musk und davon, wie sich Facebook und Tesla entwickeln, und damit auch die Gewinne – oder eben die fehlenden Gewinne – der SNB. Aber wir sind guter Hoffnung, dass hier doch irgendwann einmal wieder etwas kommt, das uns auch hilft, wieder einen finanziellen Spielraum zu ermöglichen.

Jetzt, in dieser Zeit, haben wir natürlich häufig Vorstösse, die kosten, oder die in gewisser Weise berechnete Steuersenkungen fordern, aber das ist ein wenig wie bei «Mario Kart» oder einem anderen derartigen Game: Es kommen immer wieder Hindernisse, und man muss relativ konsequent über die Hindernisse springen oder sie abschiessen, oder wie auch immer dieses Game ausgestaltet ist, um ein gewisses strategisches Ziel, ein langfristiges Ziel, zu erreichen. Für die EDU-Fraktion ist das langfristige strategische Ziel, dass man bei den natürlichen Personen, aber auch bei den juristischen, eine Steuersenkung machen kann. Daran wollen wir festhalten, und auch für uns hat die Forderung in diesem Vorstoss nicht gerade jene Priorität, dass wir sagen, in diesem Bereich sehen wir jetzt den grössten Handlungsbedarf. Deshalb werden wir als Fraktion dies ablehnen, mit dem langfristigen Ziel im Blick.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Eine Erbschaft ist in erster Linie ein Geschenk. Die Leute, die eine Erbschaft erhalten, haben keine Leistung dafür erbracht. Sie können einfach etwas in Empfang nehmen. Es wird ihnen etwas geschenkt. Aus Sicht der CVP ist es nicht angezeigt, in diesem Bereich auf Steuereinnahmen zu verzichten. Es gibt ja, wir haben es schon gehört, den Steuerfreibetrag von 12'000 Franken, was doch recht stolz ist. Ich habe jedenfalls noch nie so viel geerbt. Wir sehen, dass es auch im Vergleich mit anderen Kantonen ein recht hoher Abzug ist, und wie gehört kann er jetzt sogar noch auf 14'000 Franken ansteigen, wenn die kalte Progression ausgeglichen wird. Eine Erhöhung auf 50'000 Franken würde 10 Mio. Franken Mindereinnahmen verursachen, und, wie wir es auch schon gehört haben, finde ich 10 Mio. Franken nicht einfach so «easy» wegzustecken, wenn man sieht, welche finanziellen Probleme wir im Kanton haben.

Dann dünkt es mich auch ein bisschen ein Scheinargument, wenn man sagt, dass man dies jetzt machen müsse wegen den Patchworkfamilien und den Konkubinatspaaren. Natürlich haben sich die Familienstrukturen verändert, das stelle ich nicht in Abrede, aber Fakt ist, dass es ja eigentlich darum geht, bei den Erbschaften eine Steuerbegünstigung für alle zu schaffen, und nicht spezifisch für die neue Familienformen.

Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion den Vorstoss einstimmig ab.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die SVP nimmt mit diesem Vorstoss wieder einmal Partei für die Reichen. Die Schweiz hat ein massives Problem mit der Ungleichheit des Vermögens. Ein Teil davon ist dadurch bedingt, dass die Erbschaften immer grösser werden und kaum mehr besteuert sind. 95 Mrd. Franken wurden allein im Jahr 2020 vererbt. Jeder zweite Vermögensfranken ist heute vererbt. Auch der Hausbesitz hängt je länger je mehr vom Erbe ab. Auf der anderen Seite der Verteilung steht etwa ein Drittel der Bevölkerung, der gar nichts erbt; in weiteren 35 Prozent aller Erbschaften werden weniger als 50'000 Franken vererbt. Erbschaften, in denen es wirklich um Geld geht, betreffen also die reichsten dreissig Prozent. Die Vermögensverteilung in der Schweiz entspricht eher der eines Feudalstaats als der einer Demokratie.

Die grossen Vermögens- und Einkommensdifferenzen gefährden aber die Demokratie. Sie machen sie anfällig für Populismus. Ethisch und moralisch sind die Erbschaftssteuern eben gerade zu verantworten. Sie sind die gerechteste Form der Steuern. Ein Mann oder eine Frau kann nichts dafür, dass er oder sie erbt. Dass Beträge, die man versteuert, mehrfach besteuert werden, ist zudem auch in anderen Fällen so.

Die Motion fordert nun aber nur eine kleine Anpassung für nicht direkte Erben. Aber auch diese führt zu Mindererträgen von etwa 10 Mio. Franken. In Zeiten der klammen Berner Finanzen und den noch düsteren Aussichten ist das sicher keine gute Idee.

Wie auch schon erwähnt wurde, gibt es zudem heute schon Freibeträge, und die Steuersätze sind mit etwa 6 bis 30 Prozent nicht hoch. Es gibt heute eine Vielzahl von Verwandtschaftsgraden, die eingegeben werden können. Ich habe nachgezählt: Auf der Homepage sind etwa dreissig, die man eingeben kann, inklusive zum Beispiel von langjährigen Wohnpartnern und -partnerinnen. Vernünftiger wäre von uns aus gesehen nicht eine Senkung, sondern eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Sie könnte die Ungleichheit etwas vermindern und würde – gemäss wissenschaftlichen Untersuchungen – auch nicht zu Wegzügen führen.

Die Grünen lehnen den Vorstoss einstimmig ab.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die Motion stösst auf gewisse Sympathien: Immer wenn es darum geht, dass wir die Bevölkerung irgendwo entlasten können, ist das für uns natürlich sympathisch. Hier muss man allerdings sagen, dass die Motion von Patchworkfamilien spricht, oder versucht, diese zu entlasten, aber dann etwas ganz anderes will, und gar keine tauglichen Massnahmen für die Entlastung von Patchworkfamilien vorsieht.

Vielleicht generell zur Erbschaftsteuer. Wir sind der Meinung, dass man die Steuern senken soll, aber primär die Leistung entlasten sollte, sprich: Das eigene erwirtschaftete Vermögen muss entlastet

werden, die Einkommen müssen entlastet werden, und nicht Geschenke. Wir haben einen eingeschränkten Spielraum in diesem Kanton, das wurde oft gesagt, das muss ich nicht wiederholen, und deshalb sollte man den Fokus richtig setzen.

Vielleicht noch eine Korrektur: Es wurde etwas romantisierend gezeigt, dass eine Erbschaft dazu dienen könne, das Studium zu finanzieren, oder andere Sachen zu machen, die primär vor allem junge Menschen betreffen. Dem ist nicht so. Wenn man nämlich schaut, wer in diesem Kanton und in der Schweiz erbt, dann sieht man, dass zwei Drittel aller Erbschaften an Personen gehen, die über 55 Jahre alt sind. Übrigens gehen 58 Prozent an eigene Kinder, 15 Prozent an Ehepartner, nur 6 Prozent gehen an Nichtverwandte und 4 Prozent an gemeinnützige Organisationen.

Wir haben also mit 10 Mio. Franken verhältnismässig sehr grosse Steuerausfälle, die unserer Meinung nach nicht sehr zielgerichtet erfolgen. Wir sind der Meinung, wie gesagt, man müsse Leistungsträgerinnen und -träger entlasten, sprich Einkommen und einkommensgeneriertes Vermögen, das selbst generiert wurde, und nicht Geschenke. Deshalb lehnt die GLP die Motion einstimmig ab.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann mich zu einem weiten Grad den Worten meines Vorredners Tobias Vögeli anschliessen. Das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG) soll also insofern geändert werden, als dass in erbschaftssteuerpflichtigen Fällen künftig ein Steuerfreibetrag von 50'000 Franken geltend gemacht werden kann. Worum geht es? Primäre Absicht der Motionäre, so wie ich die Motion verstehe, ist es, Patchworkfamilien und Konkubinatspaare mit Eheleuten, mit eingetragenen Partnerschaften und mit direkten Nachkommen in erbschaftssteuerlichen Fällen beim Steuerfreibetrag gleichstellen.

Die Fraktion der FDP/Die Liberalen anerkennt das Anliegen und die Stossrichtung der Motion, erachtet aber die Formulierung als zu wenig präzise, das wurde heute schon gesagt. Die FDP folgt deshalb der Argumentation des Regierungsrats und lehnt die vorliegende Motion in dieser Form ab.

Es ist schon so, dass die FDP den Fokus des Steuerproblems im Kanton Bern, das zweifellos besteht, nicht in erster Linie bei den Erbschaftssteuern sieht, sondern natürlich bei den Unternehmenssteuern und bei den Steuern für natürliche Personen, wo unser Kanton bekanntlich am Tabellenende der Nationalliga B ist. Das muss ab und zu einfach wieder einmal gesagt sein.

Wer sich jetzt aber schon darüber freut, dass die FDP/Die Liberalen hiermit eine Steuersenkung verhindern wollen, den muss ich heute ein bisschen enttäuschen. Die FDP hat deshalb für den Fall, dass diese Motion der SVP heute Nachmittag so nicht durchkommt, bereits eine Motion vorbereitet, die dem Regierungsrat dementsprechend den Auftrag erteilt, dass erstens dem Grossen Rat eine Änderung des ESchG vorgelegt werden soll, mit welcher die Konkubinatspaare unter gewissen Voraussetzungen von den Erbschafts- und Schenkungssteuern vollständig befreit werden können. Zweitens, dass zu prüfen sei, inwieweit dem Grosse Rat ausserdem weitergehende Änderungen des ESchG vorzuschlagen seien, mit welchen weitere Mitglieder von Patchworkfamilien unter gewissen Voraussetzungen Steuererleichterungen erfahren können. Dies haben wir vorbereitet und dies werden wir entsprechend einreichen. Wir müssen jedoch die Lage noch beurteilen, inwiefern auch die SVP an der Motion festhält.

Das Fazit: Die Fraktion der FDP/Die Liberalen lehnt die Motion in der vorliegenden Form ab und erwägt gleichzeitig, eine zielführendere Motion einzureichen, welche das berechtigte Anliegen aufnimmt. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Das Wort unethisch, Sandra, hat mich nach vorne gebracht: dass es unethisch ist. Vermutlich meinst du, weil alles schon einmal versteuert ist, sei das unethisch. Einfach der Hinweis: Der Staat greift dann steuerrechtlich zu, wenn das Geld von A nach B geht, von einem Subjekt zum anderen Subjekt, und das ist ja hier der Fall. Ob es beim Absender oder beim Adressaten besteuert wird, ist unerheblich. Deshalb ist es meiner Ansicht nach völlig richtig, dass Ehepaare im Todesfalle keine Steuern bezahlen müssen, Kinder sollten aber Steuern bezahlen.

Das ist meine Form von Ethik. Sie sehen es ja übrigens bei den Schulden genau gleich. Bei den Schulden sagen Sie ja plötzlich, es wäre unethisch, wenn man diese weitergeben müsste. Beim Vermögen soll man es nicht besteuern, bei den Schulden soll man es sein lassen.

Ich möchte dir ein ganz einfaches Beispiel nennen, wozu es führen würde, wenn man die Motion annehmen würde. Nehmen wir an, eine Tante hätte zwei Nichten, die eine Nichte ist Pflegefachfrau mit einem eigenen Geschäft. Die Tante lässt sich durch die Pflegefachfrau pflegen, für insgesamt 50'000 Franken. Sie hat eine zweite Nichte, die freizeitorientiert ist. Dieser gibt sie 50'000 Franken über die Erbschaft. Wie wird das jetzt steuerlich behandelt? Diejenige, die gekrampt hat, welche die 50'000 Franken verdient hat, muss diese als Einkommen versteuern, die andere, die diesen Betrag erhalten hat, erhält ihn steuerfrei. Das ist für mich ethisch nicht in Ordnung. Merci.

Präsident. Ich werde nachher die Rednerliste schliessen. Jetzt hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Sandra Schneider hat gesagt, dass Geld, das vererbt wird, vorher schon mehrfach versteuert werde. Daraufhin hat nachher ein ausgewachsener Grossrat erklärt, dass alle Vermögensgewinne versteuert werden.

Ich bin erstaunt, dass man hier im Saal diese Auffassung von Vermögensgewinn hat. Wenn ich als Firmenbesitzer meine Aktien um eine Million Franken teurer verkaufe, als ich dafür bezahlt habe, ist diese Million Vermögensgewinn 100 Prozent steuerfrei. Das sind genau die grossen Erbmassen, die dann entsprechend entstehen, die häufig hinterher steuerfrei sind, und darum müssen wir dort differenzieren.

Ich hatte Freude am Votum von Christine Bühler, die es eigentlich auf den Punkt bringt. Wenn wir die Differenz zwischen den Konkubinatspaaren und den Ehepaaren aufheben wollen, müssen wir genau den gegenteiligen Weg gehen, weil die Differenz aus dem Steuervorteil, den ein Konkubinatspaar gegenüber einem Ehepaar hat, in sehr kurzer Zeit wesentlich grösser ist als die Differenz, von der wir hier sprechen. Dazu kommt dieses Viertel AHV, das die Ehepaare weniger bekommen als die Konkubinatspaare. Wenn wir also Gerechtigkeit schaffen wollen, fährt der Zug um 180 Grad in die andere Richtung, meine Damen und Herren.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Einzelsprecher, Mitmotionär. Wenn man Ihnen hier auf der linken Seite zuhört, bekommt man Haarausfall. (*Heiterkeit / Hilarité*) Man könnte meinen, die Linken könnten nie etwas erben, sie seien alle armengenössig. Wow, von 12'000 Franken auf 14'000 Franken, das ist ja wahnsinnig, 2000 Franken geht man hinauf und muss darauf nachher keine Steuern bezahlen. Also, sorry, das kann ich doch nicht ernstnehmen.

Urs Graf, wenn die Nichte die Tante gepflegt hat für 50'000 Franken und das so in Rechnung gestellt hat, dann ist es richtig, dann ist das ein Einkommen, das sie versteuern muss. Wenn sie dann beim Erben nichts mehr bekommt, muss sie sich fragen, was sie falsch gemacht hat, dass die Tante ihr nichts mehr gibt. (*Heiterkeit / Hilarité*) Dann ist wahrscheinlich eher dort das Problem.

Es wird Zeit, dass man die Erbschaftssteuer abschafft. Im Kanton Schwyz gibt es keine, also würde es eigentlich rentieren, wenn man in den Kanton Schwyz zöge vor dem Sterben. Meistens weiss man dies nicht gerade im Voraus. In Österreich, Portugal, der Slowakei, Schweden und Rumänien gibt es keine Erbschaftssteuer mehr, und ich hoffe, es kommen viele andere Staaten auch bald darauf zurück. Es wäre Zeit, dass wir eine Initiative machen, um die Erbschaftssteuer in der Schweiz generell abzuschaffen.

Ich bin der Meinung – ich werde auch noch einen Vorstoss eingeben, dass man wenigstens bei der Schenkungssteuer einen Freibetrag von 50'000 Franken macht, so dass man doch zu Lebzeiten noch ein bisschen etwas verteilen kann, damit man die Leute, die Geld haben, ermutigt, dass sie zu Lebzeiten jemandem Geld geben, dann bekommt vielleicht Barbara Stotzer-Wyss auch einmal ein paar Franken von irgendjemandem. Es ist so, es gibt viele Leute, die Geld haben, und die das nicht ausgeben bis am Schluss, und mit einer solchen Schenkungssteuer-Befreiung von 50'000 Franken

kann man diese ermutigen. Also, Ueli Egger, es war wirklich ein Wunder, dass du nicht gesagt hast, Erben sei der beste Diebstahl.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Tout d'abord, il convient de souligner que le droit de transmettre sa propriété à sa mort est une extension naturelle de la liberté individuelle. En tant qu'êtres humains autonomes et libres, nous avons le droit de disposer de notre propriété comme nous le souhaitons.

Si nous ne pouvons pas transmettre notre propriété à nous héritiers, cela limite notre liberté individuelle et notre capacité à exercer notre volonté sur ce que nous possédons.

De plus, le droit de transmettre sa propriété à sa mort est une expression de notre responsabilité personnelle envers les générations futures. Nous avons la responsabilité de prendre soin de notre propriété et de la protéger, non seulement pour notre propre usage mais aussi pour celui de nos descendants. Le droit de transmission de la propriété permet de garantir que nos biens seront utilisés et gérés de manière responsable et pérenne par les personnes de notre choix, que ce soient nos enfants, nos petits-enfants ou toute autre personne que nous jugeons digne de confiance.

Enfin, le droit de transmettre sa propriété à sa mort est un pilier fondamental de la société libre. Les héritages ont toujours été un moyen de transmettre la richesse et la prospérité d'une génération à l'autre, ce qui a favorisé la croissance économique et l'innovation. Sans ce droit, les gens seraient découragés de travailler dur et de construire leur patrimoine, sachant que leur propriété ne pourra pas être transmise à leurs proches sans que cela soit massivement ponctionné par l'État. En somme, le droit de transmettre sa propriété à sa mort est un élément clé de la liberté individuelle, de la responsabilité personnelle et de la prospérité économique.

Ceux qui se disent libéraux, estiment que défendre ce droit à la propriété privée est un droit naturel et que la liberté individuelle doit être protégée. La gauche ici souhaite l'hyperconsommation, finalement, et n'incite pas à l'épargne. Donc, le gaspillage des capitaux. Les vert'libéraux me semblent perdus dans le sens du mot libre. Le PLR joue un jeu incompréhensible, mais pour les économistes un peu sérieux de ce pays, ce n'est rien de nouveau.

Je vous demande d'accepter cette motion qui fait sens et qui respecte la Constitution de notre pays, à savoir la garantie de la propriété privée.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Nur kurz: Weil ich Mitglied der FiKo bin, möchte ich nicht, dass man mich als völlig naiv darstellt oder als jemanden, der «Diebstahl» sagt.

Mir scheint einfach, eine Erbschaftssteuer im Bereich von 10 Prozent kann jeder verkraften. Ich habe schon geerbt, und da hätte ich gerne 10 Prozent abgegeben, denn das muss sonst ja jemand anders erwirtschaften.

Zu Samuel: Du hast gesagt, wenn meine bescheidenen Aktien eine Wertsteigerung hatten, habe ich diese noch nie versteuert. Meine Eltern haben vor fünfzig Jahren in Grindelwald ein Haus gekauft für 100'000 Franken. Wenn dieses jetzt mehr Wert hat, hat man diesen nie versteuert. Wir hätten in Grindelwald sogar Land einzonen können ohne Mehrwertabschöpfung, was wir aber nicht gemacht haben. Einfach, damit man das sieht.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Wenn ich schon als ausgewachsener Grossrat angesprochen werde, komme ich gerne nochmals nach vorne.

Ich möchte zuerst bei Kollege Egger anschliessen: erstens, die Mehrwertabgabe. Du könntest noch etwas lernen, Ueli, hör kurz zu, Ueli. (*Heiterkeit / Hilarité*) Mehrwertabgabe müssen heute alle erheben. Wir müssen nicht von vor 20 Jahren sprechen. Mehrwertabgabe ist heute Pflicht. Jede Gemeinde muss Mehrwertabgaben erheben. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt, Aktien: Hast du es auch mitbekommen? Letztes Jahr ging, glaube ich, der SMI um 17 Prozent zurück. Gibt dir dort jemand etwas heraus? Denn konsequent wäre, wenn man

Negativsteuern hätte.

Drittens: Heute hat die Novartis den Dividendenzahltag, da werden 35 Prozent gleich abgezogen, vorweg.

Viertens, Vermögenssteuer: Alle Kapitalvermögen werden besteuert. Das gibt es in vielen anderen Ländern nicht mehr, auch in unseren Nachbarländern. Deutschland zum Beispiel hat meines Wissens die Vermögenssteuer abgeschafft. Es ist einfach nicht wahr, denn grundsätzlich wird alles vererbte Geld – vielleicht gibt es irgendwo einmal eine Ausnahme, die man irgendwo finden könnte – in irgendeiner Form besteuert, im Minimum als Vermögenssteuer. Das ist einfach eine Tatsache.

Jetzt möchte ich noch das Votum von Kollege Rashiti aufnehmen, was den Freisinn betrifft. Es ist ja gut, es ist Wahljahr, und es ist ja gut, wenn wir uns alle ein bisschen profilieren, das tun wir alle ein wenig, aber was Sie hier machen, ist ein wenig scheinheilig. Jetzt hätten wir einen eleganten Vorstoss, der nicht kompliziert ist, der allen freien Bürgern, die ein wenig zum Wohlstand in diesem Land beigetragen haben, etwas bringen würde, und anstatt zuzustimmen, haben Sie gleich wieder ein eigenes «Motiönchen» vorbereitet, um es nachher hervorzunehmen. Wir fallen wohl ohnehin hinunter, helfen Sie uns doch wenigstens, dann könnten Sie nachher zumindest – wie soll ich sagen – mit einem etwas weniger schlechten Gewissen Ihren Vorstoss einreichen. Das würde vielleicht auch bei uns für eine etwas bessere Stimmung sorgen. Merci.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Ich möchte die Steuern im Kanton Bern auch senken, auch bei den natürlichen Personen, aber nach dem Verlust der Schweizerischen Nationalbank und den eingeplanten 300 Mio. Franken Ausschüttung an den Kanton Bern, die wohl nicht kommen werden, frage ich mich ernsthaft, ob die geplante Steuersenkung im 2024 kommt oder nicht. Den Vorstoss nur darum zu versenken, weil man eine hypothetische Steuersenkung nicht gefährden will, ist daher illusorisch.

Die kleine Erhöhung des Freibetrags auf 50'000 Franken würde Mindereinnahmen von 10 Mio. Franken bedeuten, aber der Staat würde immer noch 59 Mio. Franken durch die Erbschaftssteuer einnehmen, und die Mindereinnahme von 10 Mio. Franken – sorry, ich sage es noch einmal – ist einfach nichts. In der letzten Session haben wir beispielsweise 350 Mio. Franken für ein neues Polizeizentrum ausgegeben. In der nächsten Session werden wir wieder knapp 100 Mio. Franken mehr für den Campus Biel ausgeben. Mit meinem Vorstoss hier würden wir direkt etwas Gutes machen für unsere Steuerzahler.

Deshalb: Stimmen Sie heute meiner Motion zu. Ich werde sie nicht wandeln. Damit haben wir sicher einmal einen Teil einer Steuersenkung. Arbeiten wir nachher daran, dass die Steuern auch in weiteren Bereichen gesenkt werden können. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Sie konnten es der Vorstossantwort entnehmen: Der Regierungsrat spricht sich für eine Ablehnung der Motion aus. Ich fasse gerne nochmals ganz kurz zusammen, weshalb.

Erstens würden von der pauschalen Erhöhung des persönlichen Abzugs bei Erbschaften alle Personen erfasst, die eine Erbschaft erhalten, und nicht nur diejenigen, die in der Vorstossbegründung angesprochen sind, nämlich die Patchworkfamilien und Konkubinatspaare. Über die Mindereinnahmen von 10 Mio. Franken – wir haben es gehört – kann man geteilter Meinung sein, ob das viel ist oder nicht, aber sie sind in meinen Augen doch beträchtlich.

Zweitens, und das dünkt mich ein ganz wichtiger Punkt: Um das gewünschte Anliegen der Motionäre sinnvoll zu erfüllen, müsste man wohl auch die Schenkungssteuer anpassen, sonst würden nämlich Schenkungen zu Lebzeiten gegenüber Erbschaften benachteiligt. Eine solch unterschiedliche Behandlung macht keinen Sinn und wäre meines Erachtens sehr schwer zu erklären.

Drittens: Der heute bestehende persönliche Abzug von 12'000 Franken ist auch im interkantonalen Verhältnis nicht tief. Druck auf eine Anpassung aufgrund ebendieses interkantonalen Vergleichs ist

nicht angezeigt.

Ich möchte noch kurz auf etwas eingehen, das in der Motionsantwort angetönt wurde, nämlich die Erhöhung des Freibetrags aufgrund der kalten Progression. Meine Fachleute haben mittlerweile gerechnet, und weil die Teuerungsschwelle von 10 Prozent aktuell noch nicht erreicht wird, findet noch kein Ausgleich statt. Das heisst, es bleibt vorläufig bei den 12'000 Franken. Trotzdem ist der Freibetrag nach Ansicht des Regierungsrates eine angemessene Grösse und so beizubehalten.

Ich danke Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie die Motion ebenfalls ablehnen.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 35. Wie wir gehört haben, ist es immer noch eine Motion. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.219

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 32

Nein / Non 106

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

036 Geschäft / Affaire 2019.FINPV.254

Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 2. Ausgabenbewilligung für die Phasen «Konzept», «Realisierung» und «Einführung». Rahmenkredit

Projet ERP (progiciel de gestion intégré), 2e étape, autorisation de dépenses pour les phases « Conception », « Réalisation » et « Déploiement ». Crédit-cadre

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 36: «Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 2, Ausgabenbewilligung für die Phasen <Konzept>, <Realisierung> und <Einführung>». Das ist ein Rahmenkredit der FiKo. Dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Diskussion. Wenn er will, hat nun Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Ich bin gerade etwas auf dem linken Fuss erwischt worden, aber ich werde das Votum gleich bereit haben. – Voilà.

Wir sprechen hier über den Verpflichtungskredit für das Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) des Kantons Bern, und zwar eigentlich über den zweiten Teil der 2. Etappe. Es ist so, dass im Jahr 2016 der Regierungsrat den Richtungsentscheid getroffen hat, kantonsweit das ERP-System einzuführen. Man hat dafür 3 Etappen definiert. In einer 1. Etappe ging es primär darum, die bestehenden Programme wie FIS und PERSISKA, die aus der Zeit gefallen sind, abzulösen und durch ein neues ERP-System abzulösen – man hat sich dann in einem Prozess für SAP entschieden.

Dieser Prozess ist jetzt sehr gut angelaufen. Man ist grundsätzlich gut im Zeitplan und konnte auch den Finanzrahmen einhalten. In der 2. Etappe, in der wir uns jetzt befinden und die von 2021 bis 2025 läuft, geht es darum, Effizienzoptimierungen in der kantonalen Verwaltung zu prüfen und umzusetzen. In einer 3. Etappe, die dann im nächsten Jahr anlaufen wird, geht es darum, eine Weiterentwicklung durch organisatorische Optimierungen vorzunehmen.

Wie gesagt geht es im heutigen Antrag eigentlich um den Kredit für die Jahre 2024 und 2025 für den zweiten Teil der 2. Etappe. Es geht um insgesamt 26 Mio. Franken. Eigentlich wären es knapp 26,75 Mio. Franken, aber einen Teil davon haben wir schon in der Initialisierungsphase bewilligt. Darum sprechen wir heute noch einmal 26 Mio. Franken.

Die FiKo steht aus Überzeugung hinter der Einführung des ERP-Systems und auch von SAP. Es ist nicht mehr zeitgemäss, mit diesen alten Produkten weiterzufahren. Es ist darum richtig, dass der Kanton – respektive der Regierungsrat – diesen Weg beschritten hat, auch wenn es sehr hohe Investitionskosten sind. Für uns ist aber klar, dass es auch tatsächlich zu Effizienz kommen muss. Es wurde in diesem ganzen Prozess immer versprochen, dass durch die Einführung von SAP in der Verwaltung sehr viele Prozesse, insbesondere in den Direktionen und den Ämtern, effizienter umgesetzt werden und damit auch Personalkosten eingespart werden könnten.

Die FiKo war daher etwas überrascht – um nicht zu sagen, ein bisschen verwundert –, dass man mit dem jetzt vorliegenden Antrag zwar neue Stellen für die Umsetzung und die Betreuung dieses neuen ERP in der Zentralverwaltung, also in der Finanzverwaltung, schafft, dass gleichzeitig aber eigentlich keine Kompensationen ersichtlich sind. Wir haben deshalb entschieden, dass wir parallel zu diesem Geschäft zwei Motionen, und zwar eine Finanzmotion und eine Motion der FiKo, einreichen, die einerseits verlangen, dass diese 5 Stellen, die jetzt in der die Finanzverwaltung aufgebaut werden, in den Direktionen kompensiert werden müssen, und andererseits, dass längerfristig weitere 80 Vollzeitstellen in der Verwaltung kompensiert werden müssen.

Wichtig ist, dass diese 80 Stellen nicht irgendwie aus dem Tierbuch stammen. Es ist so, dass mit der Einführung des ERP ein Potenzial von 165 Stellen ausgewiesen wurde, die man mit diesem Projekt einsparen könnte. Die FiKo ist sich auch bewusst, dass wir wahrscheinlich nicht 100 Prozent dieses Potenzials ausschöpfen können. Wir sind aber der Meinung, dass knapp die Hälfte möglich sein muss. Darum diese Motion.

Jetzt noch zur Frage, weshalb wir das mit einer Finanzmotion und einer Motion, und nicht mit Auflagen zu diesem Geschäft gemacht haben. Wir haben dies geprüft und sind der Überzeugung, dass es verbindlicher und für das Parlament besser zu verfolgen ist, wenn wir diese Mittel wählen, weil gerade die Finanzmotion unmittelbar auf das Budget wirkt, und wir im Budgetprozess so nochmals die Kontrolle haben, als wenn wir das jetzt als Auflage zu diesem Kredit gestalten, weil – das wissen wir alle – es für das Parlament viel schwieriger ist, die Auflagen wirklich zu kontrollieren. Darum wählen wir diesen Weg.

Darum sagen wir überzeugt und einstimmig Ja zu diesem Kredit, auch wenn es eine sehr hohe Summe ist. Wir bitten aber unbedingt, diesen in Kombination zu sehen mit den zwei Vorstössen, die dann die Effizienzgewinne in der Verwaltung auch tatsächlich verbindlich umsetzen werden. Insofern bitte ich im Namen der FiKo um Zustimmung zu diesem Geschäft. Und ich bitte nochmals um Entschuldigung für die kurze Verzögerung am Anfang des Votums. Merci.

Präsident. Möchten die Fraktionen zu diesem Kredit Stellung nehmen? – Jawohl, es meldet sich Grossrätin Rüfenacht für die SP-JUSO-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Kredit geschlossen zustimmen.

Der Grund dafür ist, dass wir uns intensiv darüber informieren konnten, dass die Umsetzung des ERP-Projekts wirklich gut unterwegs ist. Wir wollen die Umsetzung überhaupt nicht gefährden, indem jetzt hier irgendwelche Zweifel aufkommen, ob der Kredit berechtigt wäre. Wir haben aber sehr wohl auch gewisse Erwartungen daran, damit wir unsere Zustimmung zu diesen Finanzmitteln geben: als erster Punkt selbstverständlich, dass das Projekt weiterhin so gut unterwegs sein sollte, wie es das jetzt offensichtlich ist. Die Umsetzung soll also möglichst zügig und effizient weiterlaufen.

Zweitens geht es genau um diese Effizienzgewinne. Wir haben vielleicht eine leicht andere Stossrichtung, was wir unter Effizienzgewinnen verstehen. Es geht hier vorherrschend darum, dass

die Anwenderinnen dieser neuen Systeme nach SAP deutlich weniger durch Prozesse belastet werden sollen, die eigentlich nicht zu ihrem Kernaufgaben gehören. Es wurde uns öfter erzählt, dass bis anhin viele der Verwaltungstätigkeiten halt einigermassen aufwendig und etwas träge sind, weil sie beispielsweise in Papierform erledigt wurden, und dass genau da markante Effizienzgewinne gemacht werden können, wenn die Prozesse neu in digitalisierter Form ablaufen. Das ist nicht per se so gegeben. Ich habe sehr wohl auch selber schon Erfahrungen gemacht mit digitalisierten Prozessen, die nach der Digitalisierung noch komplexer waren als vorher in Papierform. Genau hier haben wir als SP-Fraktion klar die Erwartung an das Projekt, dass genau das nicht passieren darf, dass genau hier die Leute entlastet werden sollen von den in der Regel etwas mühsamen Verwaltungsprozessen, dass diese deutlich effizienter auszuführen wären und dass sich deshalb die Leute – egal ob sie in der BKD oder in der SID arbeiten – deutlich besser auf ihr Kerngeschäft fokussieren könnten.

Beim dritten Punkt geht es um die Datenqualität. An den verschiedenen Informationsveranstaltungen kam heraus, dass es hier sehr wohl noch Luft nach oben gibt: Man kann die Datenqualität noch markant verbessern. Das wird allerdings noch Ressourcen brauchen. Das ist auch in unserem Sinn. Es kam schon öfter vor, dass Vorstösse nicht wirklich beantwortet werden konnten, einfach deshalb, weil die Beantwortung bezüglich des Zusammentragens der Daten als höchst aufwendig beschrieben wurde, indem diese beispielsweise händisch aus mehreren Exceltabellen zusammengetragen werden mussten. Vielfach hat man dann vielleicht sogar darauf verzichtet, solche Vorstösse auch wirklich zu deponieren, in Anbetracht dessen, dass man die Verwaltung nicht mit solchen Dingen belasten will. Gerade hier wurde uns versprochen, dass eine einheitliche Plattform wie SAP solche Dinge deutlich verbessern solle.

Nicht zuletzt heisst dieses Projekt «Resource Planning»: Wie soll denn ein guter Plan gemacht werden können, wenn die zugrundeliegende Datenqualität schon nicht gut ist? Wie gesagt, haben wir erfahren, dass dort noch Luft nach oben ist, und dort sollten auch noch Ressourcen investiert werden. Wir sehen daher die Effizienzgewinne vorherrschend bei den Anwenderinnen. Wir sehen den Zeitpunkt weniger gegeben, im Rahmen dieses Projekts jetzt sofort zu Stelleneinsparungen zu schreiten. Man muss sich auch immer überlegen, dass man damit die Leute auffordert, bei der Umsetzung dieses Projekts mitzuarbeiten, ihnen gleichzeitig aber quasi in Aussicht stellt, dass sie, wenn es dann fertig umgesetzt ist, wahrscheinlich keine Beschäftigung mehr haben werden. Hier sehen wir etwas das Risiko, dass so die Motivation mitzuarbeiten vielleicht nicht sehr gross ist.

Wir stimmen also dem Kredit einstimmig zu, werden die vorliegenden Motionen jedoch entsprechend etwas anders debattieren, wenn sie dann effektiv zur Debatte stehen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das gesamte ERP-Projekt erstreckt sich über zehn Jahre. Das ist in der Informatik mehr als nur eine halbe Ewigkeit, das ist schon eine ganze Ewigkeit. Das Projekt wurde 2016 lanciert und soll 2027 seinen Abschluss finden. Erste Resultate – das wurde schon gesagt – können positiv gewertet werden. Die Go-live-Phase ab dem 1. Januar 2023 läuft gut, wie uns erklärt wurde. Diese Leistung verdient doch wirklich unsere Anerkennung. Damit wäre die Etappe 1 abgeschlossen. Der beantragte Rahmenkredit beläuft sich auf 26 Mio. harte «Fränkli» – ein stolzer Betrag. Die 26 Mio. Franken werden auf drei Jahre verteilt investiert.

EDV-Kredite sind nicht ganz so einfach zu erklären, weil diese Art von Investitionen nicht sehr beliebt ist. Da wäre doch der Kauf eines Paletts Ordner oder von tausend Bleistiften viel einfacher zu erklären. Das Zeitalter der Brieftauben, der Bundesordner und der Bleistifte ist aber eben wirklich total vorbei. Die Digitalisierung nimmt ihren Gang, und wir können nicht auf halbem Wege eine Kehrtwende machen. Die Implementierung eines einheitlichen Informatiksystems ist der elementare Faktor, um die Informatik auch effizient nutzen zu können. Deshalb empfiehlt Ihnen meine Fraktion, diesem Kredit zuzustimmen. Besten Dank.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Um es vorweg zu nehmen: Auch die Grünen unterstützen den Kredit einstimmig. Nicht mit Begeisterung: Wir haben auch bei uns nicht nur SAP-

Fans, aber darüber stimmen wir ja heute nicht ab.

Der Kommissionssprecher hat die wichtigsten Punkte beschrieben. Das Geschäft wurde in der FiKo mehrmals traktandiert und sehr genau analysiert, nicht zuletzt, weil es verschiedene kritische Rückmeldungen aus den Direktionen gab. Es geht um den Kredit von 26 Mio. Franken verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025. Das Gesamtprojekt ist in der 2. Etappe. Es sollen Effizienzoptimierungen in den Prozessabläufen der kantonalen Verwaltung geprüft werden. Das geschieht in mehreren Teilprojekten.

Dieser Kredit ist knapp im Rahmen des ursprünglich angekündigten Investitionsvolumens der 2. Etappe. Wie bereits in der 1. Etappe hat man darauf verzichtet, Maximallösungen und Wunschvorstellungen miteinzubeziehen. Auch in der 2. Etappe konzentriert man sich auf das realistisch Machbare. Das ist aus unserer Sicht durchaus vernünftig. In der 1. Projektphase wurden bereits knapp 90 Mio. Franken ausgegeben. Dem gegenüber stehen Einsparungen in den jährlichen Betriebskosten von 10 bis 15 Mio. Franken ab 2024. Nur so als Vergleich: Das Projekt, auch wenn es eben eine Software-Investition ist, hat ein viel besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als die beiden gigantischen Strassenprojekte, über die wir diesen Sonntag abstimmen. Nur damit das noch einmal deutlich gesagt ist.

Das ERP-Gesamtprojekt ist vor dieser 2. Etappe auf Kurs, sowohl inhaltlich wie auch finanziell, und das ist selten genug bei einem Informatikprojekt. Das ist in meinen Augen nicht zuletzt auf die konsequente Führung und Steuerung dieses Projekts zurück zu führen.

Nun noch der Ausblick bezüglich der 5 zusätzlichen Vollzeitstellen, die hier benötigt werden und der Kompensation. Die FiKo verlangt in einer Finanzmotion die Kompensation dieser 5 zusätzlich benötigten Stellen der Etappe 2. Nach Abschluss der Etappe 3, in der ja sowieso die gesamtstaatliche Prüfung des Effizienzpotenzials gemacht wird, wird die Einsparung von 80 Stellen verlangt. Das wird circa im Jahr 2029 stattfinden, wie Sie sicher gelesen haben. Ich weiss nicht, wer von uns hier im Saal dannzumal noch aktiv sein wird, aber hoffentlich vergisst niemand, dass dies irgendwann gemacht werden muss. Die Diskussion zu diesen beiden Motionen werden wir später führen, aber dazu wird die Haltung der Grünen auch eine deutlich andere sein als zum Kredit.

Noch einmal zusammengefasst: Zu diesem Kredit sagen wir ohne irgendwelche Nebengeräusche «Ja». Was die Kompensationen betrifft, schauen wir noch, wie wir dazu Stellung nehmen werden. Das sehen wir deutlich kritischer. Merci für die Aufmerksamkeit.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP steht zur Digitalisierung, in der Privatwirtschaft genauso wie in der öffentlichen Verwaltung, darum werden wir – ich nehme es vorweg –, ohne riesige Begeisterung zwar, diesem Projekt doch klar zustimmen. Wir sind ganz sicher keine Modernisierungsverweigerer – und, lieber Fredy Lindegger, weil wir eben keine Modernisierungsverweigerer sind, unterstützen wir auch die Strassenprojekte in Oberburg und Aarwangen klar.

Wo ich auch im Namen der SVP-Fraktion jedoch den Finger darauflegen will, ist der Punkt der Stellen. Es ist mittlerweile leider üblich geworden, dass ICT-Projekte die Erwartungen, die formuliert werden, bevor man das Geld spricht, schlussendlich nicht erfüllen, sei es, weil sie viel zu teuer sind, sei es, weil sie nicht funktionieren, sei es, weil es viel zu lange dauert, bis sie umgesetzt sind, oder sei es, weil sich die Einsparungen, die man prognostiziert, nicht realisieren. Wir sind der Meinung, dass das ERP-Projekt im Vergleich mit ähnlichen ICT-Projekten nicht so schlecht aufgegleist ist. Das ist einmal die gute Nachricht. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Männern und Frauen in der Verwaltung, die hier tatkräftig mitarbeiten, damit das ERP-Projekt Flughöhe annehmen kann.

Nichtsdestotrotz mussten wir feststellen, dass das theoretische Einsparpotenzial, das man uns versprochen hat, bevor man die 1. Etappe bewilligt hat, sich jetzt doch nicht so realisieren soll, wie man das eben versprochen respektive angekündigt hat. Darum ist es bei uns eben gerade nicht so, dass wir heute quasi zustimmen werden und danach bei der angekündigten Finanzmotion gleich Vorbehalte haben. Bei uns ist genau das Gegenteil der Fall.

Das Ja, das wir heute einlegen werden, ist ein Ja mit einem gewissen Vertrauensvorschuss, aber es ist nicht ein Ja mit blindem Vertrauen, sondern die SVP-Fraktion – das haben wir in der Fraktion so besprochen – ist schon heute der Meinung, dass man mit Nachdruck dafür sorgen muss, dass die Einsparungen, die einmal kommuniziert wurden, auch genauso eingehalten werden können. Das Ja heute erfolgt sozusagen unter einem gewissen Vorbehalt, nämlich, dass wir bereits heute klarstellen, dass wir diese Einsparungen auch wirklich wollen. Der ICT-Nutzen, den man verspricht, muss auch konkret werden, und, Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht einfach eine allgemeine Rhetorik: Wenn wir weiterhin das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben wollen – wir sprechen ja hier immer über Kredite, die die Höhe des fakultativen Referendums überschreiten, zumindest meistens – und nicht riskieren wollen, dass es bei solchen Monsterkrediten auch einmal Referenden gibt, müssen wir auch dafür besorgt sein, dass man die Einsparungen oder die Stellenreduktionen, die man am Anfang verspricht, auch konkret hereinholen kann und nicht auf halbem Weg sagt, es habe nun trotzdem nicht geklappt, die Prognosen seien wohl zu theoretisch gewesen. So geht es nicht. So riskieren wir einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung, und das müssen wir vermeiden.

Darum ist es richtig, wenn man heute Ja stimmt, unter Verdankung der geleisteten Aufwendungen, was auch wir machen. Es ist aber auch richtig, dass die versprochenen Einsparungen konkret realisiert werden. Danke, wenn Sie das auch so machen.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe vor längerer Zeit bei einer Firma gearbeitet, die ERP-Systeme bei Schreibern implementiert hat. Natürlich kann man diese kleinen Projekte nicht vergleichen mit der Einführung von SAP beim Kanton. Aber es gibt trotzdem gewisse Parallelen, die mir in all diesen Diskussionen aufgefallen sind. Erstens sind die Projekte immer eher teuer im Vergleich zu dem, was die Firmen erwirtschaften oder was eben der Kanton zur Verfügung hat. Man ist abhängig von Spezialisten auf diesem Gebiet, und die Planung und Umsetzung ist für die betroffenen Mitarbeitenden sehr herausfordernd, meistens, weil man sich eben verändern und neue Prozesse einführen muss.

Die Herausforderungen sind eigentlich immer etwa die gleichen. Man hat auf der einen Seite die neue Software, die viele Funktionen und Prozesse mit sich bringt, welche letztendlich ein effizienteres Arbeiten möglich machen sollten, wie wir es jetzt schon ein paarmal gehört haben. Auf der anderen Seite bringt die Software aber auch neue Möglichkeiten mit. Man kann Abfragen machen, Daten zusammenstellen, was man vorher vielleicht nicht konnte. Auf der anderen Seite der neuen Software sind jedoch die Mitarbeitenden, die ja bereits am Arbeiten sind, die in gewissen Prozessen unterwegs sind. Meistens sind diese Prozesse um die alte Software herum gebaut.

Jetzt müssen die beiden Seiten zusammenkommen, also die neue Software und die Prozesse, die gewachsen sind. Das ist eine Herkulesaufgabe. Gerade in der kantonalen Verwaltung mit all den verschiedenen Abteilungen, die verschiedenen Abläufe und verschiedene Bedürfnisse haben, ist wirklich ein grosses Engagement gefragt, damit das klappen kann. Ich glaube, ein wichtiger Teil im Blick auf die damit verbundenen Stellen ist, dass man nicht nur auf die Spezialisten hört, die den Prozess betreuen, sondern dass man auch intern die Prozesse reflektiert und schaut, wo Effizienzeinsparungen möglich sind.

Wir haben gehört, dass die 1. Etappe weitgehend geglückt ist, und dafür gebührt allen Beteiligten ein grosser Dank. In der 2. Etappe geht es um diese 26 Mio. Franken. Die EVP steht diesem Kredit natürlich positiv gegenüber. Es hat uns aber doch etwas überrascht, dass jetzt 5 Stellen zusätzlich benötigt werden. Wir hoffen, dass diese Stellen dann wirklich auch gebraucht werden, um die Effizienzgewinne in den eigenen Prozessen zu finden und zu identifizieren. Wir hoffen, dass mit der Einführung von SAP tatsächlich ein Teil dieser Effizienzgewinne realisiert werden kann.

Wir werden uns sicher an der Diskussion beteiligen, wenn es um die Kompensation dieser 5 Stellen geht. Hier sind wir auch der Meinung, dass diese längerfristig wieder eingespart werden können. Aus unserer Sicht sollte es auch weitere Stellen nachher nicht mehr brauchen, weil Leute in diesen neuen Prozessen wirklich schneller und einfacher arbeiten können. Dazu werden wir uns aber dann äussern, wenn die Motionen zur Sprache kommen.

Dem Kredit stehen wir positiv gegenüber, wir nehmen ihn einstimmig an.

Präsident. Wir unterbrechen hier und fahren am Nachmittag um 13.30 Uhr mit dem Sprecher der EDU weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

147 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 9.3.2023 anwesend. / 147 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 9.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Ammann Christa, Berger Stefan, Bühler Dominique, Gullotti Hervé, Hess Sandra, Kohli Philip, Marti Benjamin, Marti Ursula, Mentha Luc, Pauli Pauline, Schär Hans, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie alle gut gegessen haben und wieder gestärkt in die Debatte eintreten können. Wir sind bei Traktandum 36. Es kommen noch drei Fraktionen zum Zug. Bevor wir in die Debatte eintauchen, möchte ich noch Gäste von Grossrat Philippe Messerli – die Oberstufenklasse der Schulkoooperative Biel – bei uns im Ratssaal begrüßen. Ich wünsche Ihnen ein interessantes Zuschauen ... *(Applaus / Applaudissements)* ... und einen guten Aufenthalt bei uns.

Dann hat Grossrat Kullmann das Wort.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich stehe da, um mit Ihnen über die Bedeutung der Einführung oder der Weiterführung des Enterprise Resource Planning (ERP) mit SAP in unserem Staat zu sprechen. Wie Sie alle wissen, ist SAP ein weltbekanntes Software-Unternehmen, das seit über 50 Jahren innovative Lösungen für Unternehmen und Organisationen anbietet. Das ERP-System mit SAP ist ein Werkzeug, das uns ermöglicht, unsere Abläufe zu rationalisieren, unsere Entscheidungsprozesse zu verbessern und unsere Effizienz zu steigern. Die Einführung eines ERP-Systems mit SAP ist nicht nur für die Regierung von Vorteil, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger. Mit diesem System können wir unsere Finanzen besser verfolgen und verwalten, das Betrugsrisiko verringern und sicherstellen, dass unsere Steuergelder effizient verwendet werden. Das ERP-System mit SAP ermöglicht es uns auch, die Kommunikation und die Zusammenarbeit innerhalb unserer Behörden zu verbessern, was zu einer besseren Koordinierung und schnelleren Lösung von Problemen führen wird.

Darüber hinaus wird das ERP-System mit SAP uns in die Lage versetzen, unseren Bürgern bessere Dienstleistungen zu bieten. Mit diesem System können wir die Reaktionszeit auf Anfragen und Ersuche verbessern, unsere Ressourcen besser nachverfolgen und unsere Fähigkeit verbessern, wichtige Dienstleistungen wie Gesundheitsfürsorge, Bildung und öffentliche Sicherheit anzubieten. Ich verstehe, dass einige von Ihnen vielleicht skeptisch sind, was die Kosten für die weitere Einführung dieses ERP-Systems anbelangt. Ich möchte Ihnen jedoch versichern, dass die Vorteile dieses Systems die anfänglichen Kosten bei Weitem überwiegen. Mit dem ERP-System können wir unsere Betriebskosten senken, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... unsere Einnahmenerfassung verbessern und das Fehlerrisiko verringern.

Abschliessend bin ich der festen Überzeugung, dass die Einführung des ERP-Systems mit SAP für das Wachstum und die Entwicklung unseres Kantons entscheidend ist. Die Vorteile dieses Systems werden nicht nur die Effizienz unserer Verwaltung steigern, sondern auch bessere Dienstleistungen für unsere Bürger bieten. Daher fordere ich Sie auf, der weiteren Einführung mit diesem Kredit zuzustimmen und uns dabei zu helfen, dass unser Staat zu neuen Höhen des Erfolgs geführt werden kann.

Falls Sie sich nun ein bisschen gewundert haben, welche hochgehobene Rede ich halte: Das war ChatGPT, welchen ich beauftragt habe, mir diese Rede zu schreiben, deshalb kein Problem, wenn Sie nicht so genau zugehört haben. Der Kredit wird, glaube ich, sowieso deutlich durchgewunken. Aber ich

habe jetzt einmal den Versuch gemacht, mir diese Rede von der künstlichen Intelligenz schreiben zu lassen. Danke für die Aufmerksamkeit. Die EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Präsident. Ich habe es lieber, wenn es von einem Menschen kommt als von einem Computer. *(Heiterkeit / Hilarité)* Für die GLP hat Grossrat Köpfli das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe schon als Kommissionssprecher gesprochen. Grundsätzlich schliessen wir uns als Fraktion der Einschätzung der FiKo an. Wir unterstützen diesen Kredit. Wir sind überzeugt, dass die Einführung von SAP richtig ist und dass die hohe Summe auch gesprochen werden muss. Aufgrund der Diskussion möchte ich aber trotzdem noch einmal unterstreichen, weshalb ich es extrem wichtig finde, dass wir jetzt schon über die Thematik der Kompensationen, über diese Motionen diskutiert haben. Die FiKo hat dies auch in einem Communiqué und zum gleichen Zeitpunkt beschlossen.

Es ist so, dass wir hier in diesem Saal in riesige Diskussionen regelmässig über ein paar 100'000 Franken oder wenige Mio. Franken diskutieren. Bei den IT-Geschäften war es in der Vergangenheit oft so, dass man Dutzende Millionen einfach durchwinkt. Jetzt ist es für einmal eine etwas grössere Diskussion, was ich sehr wichtig finde. Aber wir müssen aufpassen, wenn z. B. die Sprecherin der SP sagt, es sei halt oft so, dass es bei IT-Projekten am Schluss noch mehr Aufwand gebe, als man vorher gehabt habe. Wie wir dies dem Volk erklären wollen, dass man am Anfang ein IT-Projekt einführt mit der Begründung, dass es *riesige* Effizienzgewinne gebe und man hinterher kommt, und es noch teurer wird, man noch mehr Stellen braucht, wird sehr schwierig.

Ich glaube, wenn wir dies jetzt nicht durchziehen und einen Pflock einschlagen und die Kompensation durchsetzen, wird es im Rat vielleicht schwierig für künftige Projekte, vielleicht gibt es dann aber auch irgendwann ein Referendum. Ich muss sagen, gerade das vorliegende Geschäft – 26 Mio. Franken: Wenn man ein Referendum aufziehen würde mit der Begründung «26 Mio. Franken, und es führt noch zu Mehraufwand beim Personalbedarf der Kantonsverwaltung», wäre es nicht so einfach, ein solches Referendum zu gewinnen. Weil ich es so wichtig finde, dass man diese Investitionen in die IT-Infrastruktur tätigt, glaube ich, dass es gerade mit Blick auf die Zukunft zentral ist, dass man diese Kompensation durchsetzt und vielleicht die Verwaltung – und das sage ich jetzt nicht einfach ..., es betrifft dann alle sieben Direktionen – dazu zwingt, gewisse Prozesse und Strukturen anzupassen. Weil man – gerade, wenn man ein neues ERP einführt – vielleicht nicht in allen Direktionen und Ämtern gleich organisiert ist und weiterarbeiten kann wie bis jetzt, braucht dies eben auch gewisse Anpassungen. Deshalb glaube ich, dass es extrem wichtig ist, dass wir dieses Zeichen setzen. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Im Fall, dass es Einzelsprecher gibt, bitte ich diese, sich anzumelden. Ich werde sonst die Rednerliste schliessen. Für die Fraktion der FDP hat Grossrat Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Es gibt diverse Dinge, die sehr mühsam sind, z. B. so kurz nach der Mittagspause eine Rede zu halten. Das Zweite ist, wenn man nicht vorbereitet ist, weil man gedacht hat, es gebe keine Diskussion. Drittens, wenn ich das gleiche Programm brauche, ... *(Der Sprecher schaut zu Grossrat Kullmann. / L'orateur se tourne vers le député Kullmann.)* ... um meine Rede zu schreiben, und der Vorredner die gleiche Rede gehalten hat, die mir ChatGPT als Notlösung vorgeschlagen hat. *(Heiterkeit / Hilarité)* Dies geht also auch nicht.

Was noch viel schlimmer ist: Ich weiss es nicht – die vielleicht ein bisschen Älteren unter Ihnen, die früher noch Programme mit etwa 40, 50 Disketten installiert haben ... Man hat immer wieder eine Diskette hineingeschoben, man musste wieder die Enter-Taste drücken, dann lief der blaue Balken mit dem Installationsstand. Dann, bei der 39. Diskette von 50, heisst es «Fehlinstallation» – und noch einmal von vorne beginnen. Das ist sehr, sehr mühsam. Wenn ich jetzt den blauen Balken des ERP-Geschäfts nehme, das wir derzeit mit SAP im Kanton einführen, sind wir jetzt im zweiten Teil von drei Teilen. Der erste Teil: Wenn man den Installationsmodus nehmen würde – ich sage einmal, dass

dieser für mich persönlich etwa zwischen 60 und 70 Prozent liegt –, macht es keinen Sinn, wenn wir diesen Kredit jetzt ablehnen würden. Das wäre etwa das Gleiche, wenn es heissen würde: «Installation fehlgeschlagenen, Abbruch, beginnen Sie noch einmal von vorne.» Deshalb ist es für die FDP klar, dass wir diesem Kredit zustimmen.

Vielleicht noch zur aufgekommenen Diskussion wegen den Einsparungsmöglichkeiten usw.: Man muss natürlich sehen, dass das Programm schon in dieser Phase der Umsetzung zu wirken beginnt. Es ist eine sehr schwierige Situation und eine grosse Führungsaufgabe, damit das ganze Team, das betroffen ist, mitgenommen werden kann. Es gibt natürlich solche, welche die Chancen kennen und solche, die die Befürchtungen haben: «Was geschieht mit mir, wenn gewisse Arbeiten, die ich gemacht habe, vielleicht nicht mehr benötigt werden». Dies ist eine sehr schwierige Situation.

Die andere Gefahr ist – dies habe ich auch schon bei Projekten beobachtet, die ich begleiten durfte –, dass man plötzlich merkt, dass man noch dies und das machen könnte, z. B. ... Ich weiss auch nicht. Vielleicht sind die Daten so gut, dass man allen Bernerinnen und Bernern an ihrem Geburtstag ein Kärtchen zum Geburtstag schicken könnte und man so plötzlich wieder neue Aufgaben macht, für die es wieder Personalressourcen braucht, die eigentlich anders begründet sind. Deshalb müssen wir die Diskussion der Vorstösse, welche die FiKo gemacht hat, führen, aber jetzt ja nicht auf die Abbruchtaste drücken. Das wäre nicht fair gegenüber jenen Leuten, die sehr stark an diesem Projekt arbeiten.

Beim dritten Projekt, das kommt, d. h. bei der 3. Etappe, ist das Service-Center sehr wichtig. Dort werden nachher die Arbeiten, die vorher dezentral gemacht wurden, in einer Zentrale zusammengeführt. Das ist der nächste wichtige Schritt.

Deshalb, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, drücken Sie auf den Ja-Knopf für diesen Kredit, und wir sehen uns beim dritten Schritt wieder zu diesem Thema. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich glaube, ich muss Ihnen dieses ERP-Projekt nicht mehr gross vorstellen. Sie haben sich bereits in den vergangenen Jahren damit befasst. Ich möchte Ihnen aber doch noch einmal das Vorgehen in diesen drei Etappen in Erinnerung rufen: In der 1. Etappe erfolgte in erster Linie die Ablösung der bisherigen Systeme im Finanz- und Personalbereich. Im Fokus der 2. Etappe – und um diese geht es heute – stehen Prozessoptimierungen, Qualitätssteigerungen, eine weitere Professionalisierung und der gezielte Ausbau der Basisfunktionalitäten des ERP-Systems. In der 3. Etappe – wir haben es vorhin gerade gehört – ist schliesslich die Weiterentwicklung durch organisatorische Optimierungen geplant, wie beispielsweise die Einführung eines Shared Service Centers (SSC).

Bevor ich nun zum Kreditgeschäft der 2. Etappe komme, möchte ich Ihnen vorab aber noch über den aktuellen Zwischenstand rund um die Etappe 1 des ERP-Projekts informieren. Ja, man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, aber das ERP-Projekt ist bis jetzt wirklich sehr erfreulich auf Kurs. Bis Ende März werden wir die 1. Etappe abschliessen. Der Go-live per 1. Januar ist erfolgreich verlaufen. Die Kostenseite haben wir ebenfalls gut im Griff: Ich gehe – Stand heute – davon aus, dass wir die 1. Etappe des ERP-Projekts um mehrere Millionen Franken unter dem damaligen Kredit abschliessen können. Dies sind Good News. Angesichts der Komplexität und der vielen Anspruchsgruppen im Projekt ist dies keine Selbstverständlichkeit. Wir können immer wieder in der Zeitung lesen, dass Informatikprojekte auch kostenmässig total aus dem Ruder laufen. Mit der Etappe 1 wurde das Fundament einer kantonalen SAP-Plattform für die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal, Lehrkräfte und Hochschulen und auch in der Logistik geschaffen. Diese Grundlagen gilt es jetzt in der Etappe 2 weiter auszubauen und in der Kantonsverwaltung zu verankern.

Die Etappe 2 hat die Umsetzung von effizienten und automatisierten Arbeitsprozessen zum Ziel. Inhaltlich stehen deshalb gezielte Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen auf Basis der in Etappe 1 eingeführten ERP-Systeme im Fokus. Bereits bestehende Funktionalitäten sollen noch besser genutzt werden und zusätzliche Funktionen, wie z. B. der Einsatz der E-Rechnung oder die Einbindung der Volksschulen in das ERP-System, werden in der Etappe 2 bereitgestellt. Das

finanzielle Volumen der 2. Etappe ist mit 26 Mio. Franken deutlich geringer als das der 1. Etappe. Im Rahmen der Initialisierungsphase fiel der geplante Projektumfang mit rund 37 Mio. Franken zuerst noch deutlich höher aus. Letztlich muss aber die Umsetzung sowohl finanziell wie auch personell verkraftbar sein. Aus diesem Grund wurde der Umfang des Projekts der Etappe 2 auf ein verkraftbares Ausmass, d. h. auf die 26 Mio. Franken, reduziert.

Wie in der eben geführten Debatte bereits diskutiert wurde, führt die Etappe 2 ab dem Jahr 2025 zu jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund 2,3 Mio. Franken. Ein Teil dieser Betriebskosten verursachen die 5 neu geplanten Stellen. Diese Stellen braucht es, weil sonst der Betrieb und v. a. die Weiterentwicklung des ERP-Systems nicht sichergestellt werden kann. Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, vorerst keine Kompensation des Stellenaufbaus zu verlangen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil in Bezug auf die per Anfang 2023 erfolgte Einführung von SAP noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Erfahrungswerte des Implementierungspartners aus ähnlichen Projekten in anderen Organisationen machen aber deutlich, dass der Systemausbau zu insgesamt effizienteren Prozessen führen wird.

Der Regierungsrat plant, ein Jahr nach Abschluss der Etappe 3 eine gesamtstaatliche Prüfung des aus dem ganzen Projekt entstandenen Effizienzpotenzials durchzuführen und über die Verwendung abschliessend zu entscheiden. Auf dieser Grundlage wird er dann über Stellenkompensationen, Stellenverschiebungen oder Stellenreduktionen entscheiden. Wir werden dies ziemlich sicher früher diskutieren. Wir haben es vorhin gehört: Wegen diesen Finanzmotionen werden wir in diesem Saal demnächst darüber sprechen. So viel also zu den wesentlichen Eckwerten des Kreditgeschäfts.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dem Geschäft zuzustimmen. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 36: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.FINFV.254

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

037 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.216

Motion 122-2022, Arn (Muri b. Bern, FDP): Revision des Gehaltssystems für das Kantonspersonal zur Erhöhung von Effektivität, Marktkonformität und Lohngerechtigkeit

Motion 122-2022, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Révision du système de rémunération pour le personnel du canton afin d'augmenter l'efficacité, la conformité au marché et l'équité salariale

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 37. *(Der Präsident bittet den Vizepräsidenten, das Traktandum zu wechseln. / Le président demande au vice-président de changer le point à l'ordre du jour.)* Gut. Es ist eine Motion von Grossrat Arn: «Revision des Gehaltssystems für das Kantonspersonal zur Erhöhung der Effektivität, Marktkonformität und Lohngerechtigkeit». Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt Ziff. 1 zur Annahme als Postulat. Ziff. 2 wurde zurückgezogen. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Vor über 30 Jahren wurde das Gehaltssystem in Kraft gesetzt, d. h., man hatte sich sehr wahrscheinlich schon Ende der 80er-Jahre erste Gedanken gemacht, wie dies konstruiert sein könnte, und hat sich auf den Weg gemacht. Seither ist doch sehr, sehr viel Zeit vergangen, weit über 30 Jahre, und die Landschaft hat sich sehr weiterentwickelt. Also ist es, von mir aus gesehen, Zeit, dies einmal anzupacken. Ich möchte jetzt nicht noch einmal alles herunterlesen, was dort in der Motion steht, sondern auf die Antworten eingehen, die vom Regierungsrat gekommen sind, der zwischendurch, gefühlt, ein wenig das aktuelle System beibehalten möchte.

Erster Punkt: Es wird darauf hingewiesen, dass andere Kantone innerhalb der Funktionen ähnlich hohe Lohndifferenzen haben wie der Kanton Bern. Das heisst aber überhaupt nicht, dass ein solches System zielführend ist, weil sich der Kanton Bern ja im Konkurrenzkampf mit den grossen Arbeitgebern auf dem Platz Bern befindet, seien dies der Bund, staatsnahe Betriebe, aber auch Private, die mitwirken. Auch die Relativierung der 60 Prozent Lohndifferenz überzeugt nicht wirklich. Auch wenn ein älterer Mitarbeiter für die gleiche Tätigkeit – in Klammer – «nur» 30 bis 40 Prozent mehr Lohn erhält als ein jüngerer Kollege, ist dies immer noch deutlich zu viel und wird an gewissen Orten auch von den Mitarbeitern selbst nicht empfunden. Denn die Einstiegsgehälter mögen konkurrenzfähig sein, aber für gut qualifizierte Mitarbeiter mit ein paar Jahren Berufserfahrung, wenn sie so 30, 40 Jahre alt sind, sind sie es definitiv nicht. Auch der jährliche Gehaltsaufstieg ist aus meiner Sicht, selbst wenn er offiziell leistungsabhängig ist, doch de facto ein Automatismus, der sich über das Lebensalter abbildet. Zusätzlich öffnet sich die Schere zwischen den jungen und älteren Mitarbeitern noch mehr.

Beim letzten Punkt argumentiert der Regierungsrat, dass die Marktverhältnisse aus Gründen der Rechtsgleichheit gegeben sind oder dass nur bedingt Rücksicht genommen werden kann. Aber auch hier muss man ein bisschen widersprechen, weil es verschiedene Punkte gibt: Beispielsweise gibt es einen Punkt bei den Anforderungen, Qualifikationen, Informatik oder auch [...], dort musste man marktbedingt korrigieren. Oder auch bei der Deckelung beim Reinigungspersonal geht man nicht auf die höchste Gehaltsstufe, sondern bei 34 wird gedeckelt, weil sonst die Löhne irgendeinmal viel zu weit über dem Marktwert liegen würden. Also auch dort ist es halt die Gerechtigkeit, die immer irgendwo nur bis zu einem gewissen Punkt gilt. Und auch beim Gehaltsaufstieg, auch dort hätte der Regierungsrat die Möglichkeiten, auch beim Gehaltsaufstieg irgendeinmal eine Deckelung einzureichen, was wiederum marktkonform und für das System wäre.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen jetzt das alte, verstaubte System, welches über 30-jährig ist, mehr als 30-jährig ist, dies muss man jetzt einmal erneuern. Man muss es entstauben. Wir wollen damit aber auch Weichen stellen, dass der Kanton flexibler auf die Marktgegebenheiten reagieren kann. Bei jüngeren Mitarbeitern, dass man dort die Flexibilität hat – wie jede Unternehmung auch –, dass man richtig reagieren kann, dort, wo es nötig ist, und dass man sie auch konkurrenzfähiger machen kann, auch die «jüngeren Mitarbeiter» – in Klammer –, es geht z. B. auch um die Renten.

Aber, selbstverständlich, und diese Motion geht auch in diese Richtung, wollen wir nicht ein Sparpaket machen, sondern unter dem Strich soll es genau gleichbleiben, und d. h., man will die Älteren auch nicht im Regen stehenlassen, was ganz, ganz wichtig ist. Aber Flexibilität: Der Staat, auch der Kanton, soll die Möglichkeiten haben, um konkurrenzfähig aufzutreten. Ich könnte zwar als Unternehmer auch sagen, dass es eigentlich gut ist, wenn der Staat nicht konkurrenzfähig ist, weil dies für die Privatwirtschaft besser ist. Aber hier, aus Sicht der Kantonsangestellten – und wir wollen hier gute Leute – soll dies richtig sein.

Ich lasse diese Motion vorläufig stehen. Ich möchte hören, was der Rat sagt. Die Wandlung in ein Postulat ist sicher eine gewisse Möglichkeit.

Präsident. Für die SP hat Grossrätin Schindler das Wort. *(Es wird die Frage gestellt, ob Ziff. 2 zurückgezogen wurde. / Quelqu'un demande si le point 2 a été retiré.)* – Ja, Ziff. 2 wurde zurückgezogen.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Der Bund hat vor einigen Jahren ein ähnliches Gehaltssystem eingeführt, wie dies hier mit der Motion gefordert wird. Ein degressives Gehaltssystem haben wir, notabene, auch im Kanton Bern seit ein paar Jahren, und dieses System hat v. a. beim Bund gezeigt, dass es zwei Punkte gibt, die sich nicht bewährt haben.

Der Lohn soll ab 50 Jahren stagnieren: Wir haben in unserem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) aber das System, dass ab 55 Jahren ein höherer Lohnabzug und auch ein höherer Arbeitgeberbeitrag für die Pensionskasse gilt, d. h., dass einerseits die Angestellten ab 55 Jahren – wenn sie eben nicht mehr Lohn erhalten würden – weniger Geld im Sack hätten, und andererseits sind eben gerade wegen des höheren Lohnabzugs und Arbeitgeberbeiträgen die letzten 10 Jahre vor der Pensionierung extrem wichtig für die Altersvorsorge von allen Leuten. Das geforderte System ergibt hier also eine Verschlechterung für die Angestellten bei ihrer Pension.

Der andere Aspekt, der sich beim Bund gezeigt hat, ist, dass man ab 50 Jahren keine Lohnperspektive mehr hat. Die Angestellten arbeiten häufig noch 15 Jahre, haben alle Jahre ein Mitarbeitendengespräch. Sie setzen sich Ziele oder erhalten Ziele von den Chefinnen und Chefs vorgesetzt. Sie erreichen die Ziele, aber sie haben dann eben keinen höheren Lohn, wenn sie diese Ziele erreicht haben. Die Motivation, die Ziele zu erreichen, ist deshalb tiefer, weil man keinen finanziellen Anreiz hat. Andererseits ist eben nicht nur die Motivation tiefer für die Angestellten, auch der Hebel für die Vorgesetzten ist kleiner, die Ziele durchzusetzen und darauf Einfluss zu nehmen, dass die Leute ihre Ziele erreichen. Es ist also quasi eine Lose-lose-Situation.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt deshalb diesen Vorstoss ab. Aber wir teilen die Ansicht des Motionärs in einem Punkt ganz klar: Unser Gehaltssystem aus den 90er-Jahren muss dringend aktualisiert werden. Wir haben seit damals neue Berufe, wir haben neue Ausbildungsgänge, wir haben die Digitalisierung und viel mehr. Man muss wirklich hinschauen und das Thema angehen. Deshalb fordern wir aber eine Arbeitsplatzanalyse, dass man dies eben von Grund auf macht und nicht nur das System – wie du das, Dani, vorher so schön gesagt hast – entstaubt, sondern dass man das System wirklich komplett erneuert. Merci vielmals.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP unterstützt das Anliegen der vorliegenden Motion. Ich will auch nicht wahnsinnig lang werden, weil die Argumente aus der Begründung hervorgehen, aber auch in der Antwort des Regierungsrates wird aufgezeigt, wo Handlungsbedarf ist. Wenn es etwas herauszustreichen gibt, ist es vielleicht v. a. dies: Die Erfahrung, hier die Berufserfahrung, welche heute tatsächlich nicht mehr den gleichen Stellenwert hat wie bei der Einführung der Besoldungsrevision Kanton Bern (BEREBE) vor 30 Jahren. Denn heute sind tatsächlich vielleicht andere Eigenschaften, andere Skills gefragt, insbesondere bei Leuten, die in den Beruf einsteigen und diese eben mitbringen und damit zunehmend wichtiger sind und entsprechend zu gewichten wären.

Die SVP geht – analog der Antwort der Regierung – davon aus, dass das Gehaltssystem in gewissen Punkten wirklich zu aktualisieren und auch zu optimieren ist, insbesondere bei der Verbesserung der Lohnentwicklung von jüngeren Mitarbeitenden. Und da erlaube ich mir noch eine kurze Replik auf das Votum von Meret Schindler von vorher: Ich denke, gerade bei der Lohnentwicklung von jüngeren Leuten, du hast das BVG angesprochen, wenn wir dort vorwärts machen können, ist das ein ganz wesentlicher Schritt mit dem Zins- und Zinseszinsseffekt, den es auf dem individuellen Sparkonto hat, wenn dort von Anfang an mehr Beträge drauf sind, wirkt sich dies sehr begünstigend aus für die berufliche Vorsorge. Dies noch als kleine Replik zu diesem Votum.

Wie gesagt, die SVP stimmt dem Vorstoss, sei es in Form einer Motion oder allenfalls eines Postulats, zu. Merci.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es ist ein Dauerbrenner. Die Gemeindeverwaltung sagt: «Unsere Löhne müssen konkurrenzfähig sein gegenüber dem Kanton.» Die Kantonsverwaltung sagt: «Unser Lohn muss konkurrenzfähig sein gegenüber dem Bund.» Und

alle Angestellten sagen: «Ja, weisst du, in der Privatwirtschaft würde ich sowieso viel mehr verdienen.» Sie stempeln aus und gehen um 17 Uhr nach Hause. Aber so schwarz-weiss ist es einfach nicht bzw. nicht mehr. Dass man in der Privatwirtschaft generell mehr verdient, ist ein hartnäckiges Gerücht. Die Verwaltungen haben aufgeholt, gerade auch in Bezug auf Lohn oder Fringe Benefits.

Und weshalb ist es nicht Aufgabe einer Verwaltung, Top-Löhne mit der Giesskanne zu bezahlen? Der grosse Bonus eines Jobs in der Verwaltung ist die Arbeitsplatzsicherheit. Dies muss man immer wieder festhalten – Arbeitsplatzsicherheit –, und daran gibt es ja eigentlich auch nichts zu rütteln. Es ist auch nicht Aufgabe einer Verwaltung, die sicheren Jobs, die sie hat, auch mit regelmässigen, individuellen Lohnanstiegen auszuschnücken, nur weil man ein Jahr länger dort ist. Allerdings ist es Aufgabe einer Verwaltung, ihre klassischen Funktionen in ihren Bereichen wahrzunehmen und das Daily Business sicherzustellen, und dies eben mit möglichst fähigem Personal.

Ein Beispiel: Die Informatik ist ein solcher Bereich. Ein Bereich, der notabene für die Funktionsfähigkeit einer Verwaltung immer wichtiger wird, gerade auch im Cybersecurity-Bereich. Und genau dort steht zwar das gerechte, aber rigide Lohnsystem einer Anstellung dieser gefragten Fachkräfte im Weg. Es führt dazu, dass der Kanton Bern die 50-Jährigen im Vergleich zum Markt im Durchschnitt überbezahlt, während er bei den jungen Mitarbeitenden nicht konkurrenzfähig ist. In der IT-Security sind eben genau jüngere und leistungsbereite Leute auf dem Stand der neusten IT-Kenntnisse. Für sie kann es äusserst frustrierend sein, wenn sie zwar besser qualifiziert sind als ihre technisch veralteten, alten Kollegen, aber bis zu 40 bis 50 Prozent weniger verdienen. Dies ist absurd.

Die Mitte-Fraktion befürwortet ein gerechtes Lohnsystem und eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit. Nichtsdestotrotz muss es für eine Verwaltung, für eine kantonale Verwaltung, möglich sein, junge Fachkräfte ausserhalb des Systems anzuziehen und anzustellen. Insofern unterstützt bei uns immerhin die Hälfte die Motion und auf alle Fälle auch ein allfälliges Postulat.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Als Mitmotionärin schicke ich vorab, dass ich natürlich nicht alle älteren Leute in meinen Jahrgängen und mehr irgendwie in Frage stelle. Aber wir haben es gehört, das heutige Gehaltssystem des Kantons Bern ist einfach etwas ins Alter gekommen. Es ist nicht schlecht, aber es bräuchte gewisse Veränderungen. Wir haben ein System und eben Gehaltsklassen, die eine Funktion widerspiegeln, und Gehaltsstufen, die Berufserfahrung ausdrücken, eben das Alter abbilden. Und die Spannung zwischen Minimal- und Maximallohn in der Gehaltsklasse ist 60 Prozent. Dies ist hoch, und bei vergleichbaren Arbeitgebern ist die Spanne eben wesentlich tiefer. Müssen ältere Mitarbeiter viel mehr verdienen als jüngere, oft besser qualifizierte? Hier darf man schon hinschauen.

Auch wir von der EDU sind uns natürlich bewusst, dass wir hier an einem harten Brocken rütteln. Jeder und jede von uns wird aber früher oder später von ähnlichen Fragen betroffen sein. Wer ist mir näher? Die Voraussetzungen und die Umstände oder ich? Wir leben alle auf einem sehr hohen Niveau und sind Mängel nicht wirklich gewöhnt. Arbeitssituation, Arbeitskräfte und Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung usw. fordern uns ganz ungewohnt heraus, heute und wahrscheinlich auch morgen noch. Wir brauchen breit abgestützte Lösungen, um den verschiedensten Tendenzen entgegenzutreten zu können. Gefragt ist die Arbeitswelt in der Privatwirtschaft. Hier betrifft sie mich mit Jahrgang 1970, wie gesagt, und macht eben auch vor dem Kanton nicht halt. Lebensalter und Erfahrung sind wichtige Aspekte – dies stellen wir nicht in Frage – Kompetenzen und Leistungen aber eben auch.

Können wir uns der grossen Frage als Kanton stellen? Die Mittel, die dem Kanton zur Verfügung stehen, müssen bestmöglich und optimiert eingesetzt werden. Das Revidieren unseres Systems wäre eine Chance, mit flexiblen und positiven Signalen in Richtung Zukunft zu gehen. Die EDU-Fraktion hilft mit und trägt die Ziff. 1 natürlich auch als Motion.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Zum Lohn gibt es aus meiner Sicht und meiner Erfahrung zwei Aussagen. Der Lohn ist etwas vom Unfairsten, das es gibt. Das ist das

Erste. Und das Zweite: Auf die Zufriedenheit hat der Lohn nur kurzfristig einen Einfluss, nämlich dann, wenn man eine Lohnerhöhung erhalten hat. Das Gehaltssystem im Kanton Bern besteht aus 30 Gehaltsklassen. Jede der 450 Funktionen ist in eine dieser Klassen eingeteilt. Das Gehaltssystem basiert somit auf einem Einklassensystem und besteht seit über 30 Jahren – wir haben dies auch schon gehört – und regelt den Lohn von 12'500 Angestellten, darunter sind Polizisten, Lehrer, Informatiker, Putzpersonal und natürlich auch die ganze Verwaltung. Die Entlohnung in der Schweiz sieht vor, dass, je älter jemand wird, desto mehr Lohn erhält er auch, was sich aus der Erfahrung und auch aus der Zunahme der höheren Abzüge in der zweiten Säule begründet.

Das bestehende kantonale Lohnsystem ist ausgelegt auf Arbeiter, die länger beim Kanton bleiben wollen, also nicht für Leute, die schnell kommen wollen – Schnäppchenjob – und dann gleich wieder gehen. Dies gibt auch eine gewisse Erfahrung, von welcher man zerren kann. In den 90er-Jahren haben z. B. Informatiker gefehlt. Diese sind mit einem höheren Lohn in die Privatwirtschaft verschwunden. Dadurch haben im Kanton solche Spezialisten gefehlt, u. a. deshalb, weil das Lohnsystem der damaligen Ausnahmesituation nicht gerecht wurde. Heute würde man diesen fehlenden Mitarbeitern Fachkräftemangel sagen.

Damit es immer möglich ist, auch eine bessere Lösung zu finden und damit das heutige System ergänzt wird, aber nicht ersetzt werden soll, stimmt die grüne Fraktion einem Postulat zu, auf jeden Fall grossmehrheitlich. Eine Motion lehnt sie klar ab. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Potz tausend, hier im Saal hat der Wind ganz gehörig gedreht. In der Septembersession im Jahr 2014 haben wir hier im Saal bereits über eine genau gleiche Vorlage abgestimmt. Ich erinnere mich ganz gerne wieder an das engagierte Referat von Adrian Haas, als er erklärt hat, dass man so etwas ganz sicher nie machen darf, weil man eben die privatwirtschaftlichen und die kantonalen Dinge nicht so eins zu eins vergleichen könne. Annegret Hebeisen hat damals noch Nein gestimmt. Jetzt ist sie bei den Mitmotionärinnen. Bei der BDP hat nur gerade Ueli Stähli mitgeholfen, das damalige Postulat zu überweisen.

Es ist aber interessant, ich habe damals in der Begründung etwas detaillierter dargelegt, was eigentlich die Vorteile wären, weshalb wir unbedingt den Systemwechsel machen müssen. Ich habe damals nicht einen 40-Prozent-Anstieg als Grundlage für meine Berechnungen verwendet, sondern 30 Prozent. Mit dieser 30-Prozent-Berechnung hätte beispielsweise ein Mitarbeiter mit fünf, sechs Jahren Berufserfahrung ungefähr 500 Franken mehr Lohn im Monat als heute. Und die ersten 15 Jahre fährt ein Mitarbeiter mit einem solchen System ganz klar besser als heute, was eben auf das BVG eine positive Wirkung hat, weil u. a. ein ganz entscheidender Moment die Lebensphase zwischen etwa 25 und 40 Jahren ist. Das ist dann, wenn sich ein Mitarbeiter niederlässt, vielleicht eine Wohnung kauft, vielleicht ein Häuschen baut. Dann müssen wir ihn gewinnen. Es nützt nichts, wenn wir im hohen Alter noch grosse Löhne bezahlen. Und interessant ist ja, dass die Idee, dass man eine solche Systemänderung machen sollte, von einem Mitarbeiter des Kantons kam. Mir hat ein Lehrer der Berufsschule Biel gesagt: «Schau, ich hatte als Familie mit drei Kindern 5500 Franken Lohn und musste schauen, wie ich durchkomme. Heute bin ich drei Jahre vor der Pensionierung, habe 11'000 Franken Lohn und eigentlich keine grossen Verpflichtungen mehr.» Deshalb ist es eigentlich vom Bedarf des Menschen her, was er braucht, es ist von der Leistung her, die er bringt, dringend nötig, dass wir hier einen Wechsel machen.

Die Frage, ob Postulat oder Motion, ist nicht so wichtig. Das ganze Modell, das hier aufgezeigt wird, ist sowieso ein gedanklicher Entwurf, wo man nachher in die Details gehen muss. Und die Frage, was man dann mit 55 Jahren macht – was Meret Schindler angeschnitten hat –, muss man dann verhandeln. Dies ist eine Aufgabe unter den Sozialpartnern, einen Weg zu finden. Deshalb wird die EVP-Fraktion dieser Vorlage auch nach achteinhalb Jahren in allen Varianten wieder zustimmen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP befürwortet auch eine Neuauslegung des ganzen Gehaltssystems. Es wurde schon viel gesagt. Ich versuche, mich nicht zu wiederholen. Grundsätzlich begrüssen wir, wenn die Lohnkurve in Richtung Glockenkurve geht statt

einfach ein gerader Anstieg nach oben ist, sprich, wir wollen einen Leistungslohn statt einfach Alter mal Schönheit, und dies dann auszahlen. Die Motion hat im Übrigen auch Spielraum, den nötigen Spielraum, wie wir finden. Die Lehrerinnen und Lehrer werden beispielsweise – ich nehme an, absichtlich – nicht erwähnt, und dort könnte man sicher auch Lösungen finden, wenn dies z. B. im interkantonalen Vergleich angezeigt wäre.

Und ja, Meret, bei einer generellen Überprüfung von allen Stellen und allen Aufgaben, die der Kanton so leistet, sind wir natürlich sehr gerne dabei, einfach bitte auch ergebnisoffen, und dann können wir darüber sprechen, welche Stellen dann allenfalls gestrichen oder auch neu geschaffen werden müssten.

Und Thomas Gerber hat es gesagt: Je älter man werde, desto mehr Lohn brauche man. Mein Vorredner hat dies eigentlich schon recht gut dementiert. Nur einfach etwas: Wenn dies tatsächlich so wäre, müsste man ja die Renten höher ausgestalten, als man Lohn gehabt hätte. Ich glaube, dies ist absurd. Es ist viel realistischer, dass man eben dann Geld braucht, wenn man Kinder hat, allenfalls ein Eigenheim baut und eben etwas jünger ist als 60 Jahre oder noch älter.

Kurzum, die GLP stimmt einer Motion bei einer Enthaltung einstimmig zu. Das Postulat ist ganz einstimmig, ohne Enthaltung.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte hier gerne noch ein paar Punkte zu bedenken geben. Meret Schindler hat ja schon gesagt, dass wir uns dem Umbau des Lohnsystems nicht grundsätzlich verschliessen, können aber die Motion in diesem Wortlaut nicht ganz unterstützen. Etwas erstaunt war ich über die ersten paar Voten – es wurde nun ein bisschen revidiert: Es geht ja nicht nur rein um Leute, die in der Kernverwaltung arbeiten, also um die Menschen, die z. B. unsere Vorstösse jeweils mit viel Erfahrung und sachgerecht bearbeiten, es geht z. B. auch um die Mitarbeitenden der Polizei.

Ein bisschen vergessen geht wohl, dass Erfahrung sehr wohl einen Wert darstellt. Viele Stelleninserate sind ja darauf ausgerichtet, dass eigentlich Leute frisch ab Presse immer ein bisschen schlechtere Chancen haben als solche, die liebend gerne schon fünf oder sechs Jahre Erfahrung einfach von einem anderen Ort mitbringen. Ich möchte zu bedenken geben, dass dies einen Wert hat. Und wenn man daran denkt, dass die älteren Mitarbeitenden vielleicht in gewissen Aspekten nicht mithalten wollen, dann ist dies eigentlich eine Frage der Weiterbildung, oder? Wenn man diese in dem Sinn nicht pflegt und motiviert und ihnen die Möglichkeit für eine lebenslange Weiterbildung zur Verfügung stellt, dann hat man eben irgendwann die Situation, dass die Leute nicht mehr ganz à jour sind, und dies ist eigentlich nicht nur ihr eigenes Verschulden.

Was mich auch immer ein bisschen erstaunt in der heutigen Situation des Fachkräftemangels, ist, dass man ja vielfach darüber diskutiert, dass die Leute noch etwas länger arbeiten sollten und man verzweifelt nach Mitarbeitenden sucht, sehr gerne auch ein bisschen bei den älteren. Und schauen Sie, es ist halt einfach trotzdem so, wenn Sie keine Lohnerhöhung haben: Ich gebe dir recht, Thomas Gerber, eine Lohnerhöhung hat einmal einen Effekt, nämlich dann, wenn man sie erhält und ein paar Monate später wohl nicht mehr so viel, aber wenn Sie 10 Jahre lang keine Lohnerhöhung erhalten, weil Sie halt einfach ein bisschen zu alt sind, dann ist dies also ein ziemlicher Motivationskiller.

Also überlegen Sie gut, was Sie dann hier diskutieren wollen. Ich plädiere sehr dafür, dass die jungen Leute einen guten Einstieg mit guten Löhnen haben, aber ich plädiere auch dafür, dass Erfahrung sehr wohl einen Wert hat. Merci vielmals.

Präsident. Dann hat der Motionär das Wort. – Willst du nachher sprechen? – Gut, dann hat der nächste Einzelsprecher, Grossrat Hiltbold, das Wort. – Ich schliesse nachher die Sprecherliste.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Einzelsprecher. Die Motion hat viele sehr interessante und durchaus prüfenswerte Punkte. Auf diese will ich gar nicht eingehen. Ich möchte, etwas altersentsprechend, einfach eine Lanze brechen für die über 50-Jährigen. Was wir in Punkt c dieser

Motion haben – ich kann es nicht anders sagen – ist einfach schlicht diskriminierend, es ist altersdiskriminierend. Es kann doch nicht sein, dass Mitarbeitende, die wir noch 15 Jahre oder vielleicht später noch länger im Betrieb halten wollen, dass diese null Lohnperspektive mehr haben. Sie können sich einzig noch ab und an vielleicht über einen Teuerungsausgleich freuen. Dies ist diskriminierend, dies ist sachlich eigentlich fast nicht zu berücksichtigen. Wir haben es im heutigen Lohnsystem ja schon so, dass die Gehaltsstufen, die verteilt werden, schon abgestuft werden. Also die Gehaltsstufen zwischen den Gehaltsstufen 60 und 80 ist nur noch 50 Prozent einer Gehaltsstufe von 1 bis 20. Also, man hat dieses System schon angepasst.

Und was passiert, wenn man dies so einführen würde, dass die 50-Jährigen keine Perspektive mehr haben? Dann werden diejenigen, die sehr leistungsfähig waren – gute Leute, Top-Leute – mit 48, 49 Jahren nahezu im Maximum sein oder sogar im Maximum sein. Und dann haben sie noch 15, 16 Jahre Berufsleben vor sich. Was überlegen sich diese? Bleibe ich jetzt beim Kanton, wo ich lohnmässig null Komma null Perspektive habe, oder gehe ich weg? Und da werden viele den Entscheid fällen und sagen: «Ich will eine neue Herausforderung. Ich will auch lohnmässig noch eine gewisse Perspektive.» Diese werden den Staatsdienst verlassen. Und ob uns damit geholfen ist, wage ich zu bezweifeln. Deshalb: Dieser Punkt alleine macht es mir unmöglich, dieser Motion oder dem Postulat zuzustimmen. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich bin einer der Betroffenen. Ich stelle zwischendurch Leute ein, und jetzt kommt so ein 30-Jähriger, top ausgebildet. Dann sagt er Ihnen, weil er ehrlich ist, wie viel er verdient, und dann gehen Sie in Ihr Gehaltsschema und müssen sagen: «Ja, bei uns verdienen Sie 1000 Franken weniger, kommen Sie trotzdem zu uns arbeiten.» Und die Antwort ist: «Nein.» Oder vielleicht finden Sie noch ein Tricklein, um den 1000 Franken näherzukommen, aber Sie haben genau in dieser Phase fast keine Möglichkeit, dieser Person den Lohn zu geben, der es ermöglicht, dass sie sich von der Privatindustrie für den Kanton oder für eine Gemeinde entscheidet. Und genau in dieser Situation war ich jetzt schon zweimal. Ich habe zum Glück beide Personen anstellen können. Sie haben beide mehr verdient. Die eine Person war sogar bereit, bei uns 300 Franken weniger zu verdienen, weil wir ihm erklären konnten, wie unser System funktioniert.

Deshalb bin ich hier auch Mitmotionär. Sie lösen also damit auch ein Problem, welches heute akut, an verschiedensten Orten, herrscht. Und helfen wir doch jetzt den gut ausgebildeten Menschen, die wir in diesem System haben, eben dadurch, dass wir das starre System etwas flexibler gestalten. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Einzelsprecher. Keine Angst, Daniel Arn, ich unterstütze die Motion, wie dies auch die ganze Fraktion tut. Dies ist nicht der Grund, weshalb ich hier vorne stehe. Ich habe vorhin einen leichten Würgeeffekt bekommen, und dann muss ich dies jeweils schnell hier vorne sagen, sonst bleibt dies den ganzen Tag im Hals stecken. Ich habe am Schluss schon noch ein kleines Aber, aber dies kommt nachher.

Ich gehe auch eher den 50 als den 30 Jahren entgegen. Also, ich werde auch irgendwann einmal davon betroffen sein. Ich bin zwar nicht beim Kanton angestellt, aber das spielt keine Rolle. Weiterbildung, ja, ist Sache des Arbeitgebers, bis zu einem gewissen Punkt. Am Ball bleiben, sage ich jetzt einmal, ist grundsätzlich Eigenverantwortung, und dies ist altersunabhängig. Ich habe Leute bei mir, 60 Jahre plus, welche offen, lernwillig sind. Sie bilden sich weiter, ändern Funktionen ohne Problem. Ich habe aber auch die anderen, die unter 30-Jährigen: «Ich habe es so gelernt, ich werde es weiterhin so machen, ich muss mich nicht verändern.» Es ist also altersunabhängig, und von daher gesehen, kann man dies nicht so ins Feld führen.

Jetzt komme ich aber noch zum kleinen Aber: Wir haben viel über die Kantonsangestellten gesprochen. Wir wollen die Lohntabelle, wir wollen das Personalgesetz (PG) angreifen – also anpassen, angreifen, umändern. Passen Sie einfach auf. Dies ist ein Appell an die zuständige Direktion: Wir haben im Kanton Bern 317 Gemeinden und, viele haben als Basis die kantonale Lohntabelle und das PG, weil sie kein eigenes haben. Diese sind gleichermassen davon betroffen. In

den 317 Gemeinden haben wir 604 Gemeindeschreiber, Finanzverwalter, Gemeindeverwalter und dabei habe ich die Bauverwalter noch gar nicht mitgezählt. Diese sind ja im Moment wie Sand am Meer zu finden, oder ...? Passen Sie einfach auf, was Sie tun. Ich finde die Motion gut. Sie ist richtig. Wir müssen etwas machen, aber halten Sie sich auch vor Augen, dass die Gemeinden ebenfalls davon betroffen sind. Merci vielmals.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Lieber Daniel Arn, ich bin froh, dass du dieses Thema auf die Agenda gebracht hast. Es ist, glaube ich, wert, dass es geprüft wird. Ich glaube, es ist gar nicht so zentral, ob gewisse Punkte als Motion oder als Postulat durchgehen. Es muss geprüft werden. Ich bin ganz gespannt, was die zuständige Regierungsrätin sagen wird. Dies gibt einem ja auch noch ein Gespür, ob es die Regierung ernst nimmt.

Zu Markus Wenger: Da musste ich natürlich schmunzeln, weil ich damals auch schon im Club war. Und ja, formulieren wir es jetzt einmal positiv, manchmal will gut Ding einfach Weile haben. Aber manchmal spielt vielleicht auch noch eine Rolle, wer das Paket abschickt, und deshalb danke ich jetzt Daniel Arn noch einmal, dass er den Stein ins Rollen bringt.

Kollega Hiltbold hat mich jetzt also noch nach vorne gelockt. Also, Entschuldigung, es ist ja schön, wenn man sich hier für die Alten wie mich – also für die über 50-Jährigen (ü50), hat man gesagt – einsetzt, und dies schätze ich sehr. Aber also irgendwie von Altersdiskriminierung zu sprechen, wenn wir jetzt darüber sprechen, ob einer, der den gleichen Job macht, mit 55 Jahren 40 Prozent oder 60 Prozent mehr verdient als der Jüngere, der den gleichen Job macht, vielleicht sogar noch mit mehr Leistung, finde ich ein bisschen ein starkes Stück. Dies sage ich hier als ü55.

Aber ich möchte mich hier auch einsetzen für die ü55er, insbesondere für die Lehrer. Und da danke ich Daniel Arn noch einmal. Vielleicht sagt er dies noch zuhänden des Protokolls. Aber ich habe ihn schon privat gefragt und er sagte, dass er wirklich nur die Kantonsangestellten im Sinn von Verwaltungsangestellten und nicht die Lehrpersonen meint. Da bin ich sehr, sehr froh. Ich bin ja da ein bisschen ein Angestelltenvertreter der Lehrpersonen und muss sagen, dass diese, die ü50 und die ü55, schon ein Problem haben. Aber dies ist nicht unbedingt der Lohn, dieser ist gut. Es ist die Belastung. Vielleicht, dies ist noch so ein Wunsch zuhänden der obersten Personalchefin: Wenn Sie den ü55 etwas Gutes tun wollen, entlasten Sie diese, schauen Sie, dass sie gesund bleiben, vielleicht beim Pensum entlastet werden, vielleicht mit Sabbaticals, bei Weiterbildungen, aber nicht primär beim Lohn, weil, wenn man einmal ü55 ist – und ich gehöre zu diesen – ist der Lohn nicht mehr das Wichtigste. Und dies würde ich hier auch sagen, wenn ich einen Lehrerlohn hätte.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Merci vielmals für die Diskussion. Ich wollte dies ganz bewusst, dass wirklich die Meinungsäusserung kommt, weil dies schlussendlich auch der Auftrag an die Regierung sein soll. Ich spüre aber, dass – Altersdiskriminierung finde ich auch ein etwas dickes Wort – wir vielleicht nicht eine Mehrheit hinbekommen für eine Motion. Das Thema ist mir viel zu wichtig, als dass man es abschiffen lässt. Also, dann lieber ein Postulat – bei dem ich immer so ein bisschen denke, naja –, aber dann lieber ein Postulat, und dies aufgrund eines klaren Auftrags, der hier aus dem Rat kommt: dass dies schlussendlich auch umgesetzt wird. Und deshalb habe ich die Diskussion gerne mitgenommen, mit allen Dingen.

Auch klar, was Kollegin Meret gesagt hat: Es geht natürlich nicht um ein Entstauben. Wenn man dann die Chance schon einmal packt und das Ding in Angriff nimmt, erwartet man auch, dass man schlussendlich ein bisschen die Prozesse anschaut, was ja automatisch sein muss.

Zu Kollege Wenger: Meine Mitmotionärin hat mir auf den Weg geben, dass man innerhalb dieser paar Jahre ein bisschen weiter denken kann, sich den Gegebenheiten anpassen kann, und wenn wir das nicht tun können, dann sind wir wirklich im falschen Film.

Von daher, liebe Regierungsrätin: Ich werde in ein Postulat wandeln oder wir werden in ein Postulat wandeln. Aber auch hier: Ich denke, es ist ein ganz klarer Auftrag vorhanden, eine ganz klare Willensäusserung des Parlaments, dass man jetzt nicht einfach ein Berichtlein macht und dies dann

schubladisiert, sondern dass man das Projekt in Angriff nimmt – halt mit einer grösseren Öffnung, selbstverständlich – und sich auf den Weg macht und das Ding nach 30 Jahren modernisiert. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist so: Das heutige Gehaltssystem des Kantons Bern wurde vor rund 30 Jahren entwickelt, und in den Grundzügen entspricht es immer noch dem ursprünglichen System. Insbesondere beträgt die Differenz zwischen Grundgehalt und Maximalgehalt in jeder dieser 30 Gehaltsklassen 60 Prozent, d. h. grundsätzlich könnte eine Kantonsmitarbeiterin oder ein Kantonsmitarbeiter im Verlauf von rund 30 Jahren an der gleichen Stelle einen Aufstieg von bis zu 60 Prozent machen. Diese Spanne zwischen dem Minimum und dem Maximum einer Gehaltsklasse erscheint aus heutiger Sicht als sehr gross. Allerdings gibt es eben auch durchaus gute Argumente dafür, dass sich Kantonsmitarbeitende innerhalb der gleichen Funktion in diesem Umfang lohnässig weiterentwickeln können. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben.

In einer Kantonsverwaltung gibt es eben auch spezielle Berufe, für welche die Beförderungsmöglichkeiten in eine andere Funktion beschränkt sind. Es sind nicht nur diejenigen, die Vorstösslein beantworten, sondern beispielsweise eben auch die Polizei. Es ist z. B. nicht möglich und auch nicht gewollt, dass jede Polizistin und jeder Polizist nach einigen Jahren in eine Führungsposition mit entsprechend höherem Gehalt wechselt. Und diese Mitarbeitenden sollen auch mit langjähriger Erfahrung eine Lohnentwicklung machen können.

Die 60 Prozent Lohnaufstieg sind auch in Bezug auf die heutige Arbeitsrealität ein bisschen zu relativieren. Bei den meisten Funktionen ist es heute nicht mehr üblich, dass eine Person 30 Jahre auf der gleichen Stelle verbleibt, und es ist auch zu berücksichtigen, dass der Aufstieg eben nicht automatisch erfolgt. Dieser stützt sich nämlich auf die Resultate der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen und ist zudem auch abhängig von den finanziellen Mitteln, die jährlich für den Lohnaufstieg zur Verfügung gestellt werden. Es ist damit nicht garantiert, dass das Maximum überhaupt erreicht wird. Es ist so, dass heute ein Grossteil der Mitarbeitenden pensioniert wird, bevor er oder sie das Maximum erreicht hat.

Der Vergleich zur Privatwirtschaft ist nur beschränkt möglich, weil beim Kanton der Aufstieg in der gleichen Gehaltsklasse erfolgt, sofern die Aufgaben grundsätzlich gleichbleiben. Es gibt damit keine Beförderungsmöglichkeit, die sich primär auf ein Mehr an Erfahrung stützt, wie dies teilweise bei Junior-, Senior- und Master-Systemen der Fall ist. Es ist uns bekannt, dass auf dem Arbeitsmarkt – gerade bei einfacheren Aufgaben – die Spannung zwischen Einstiegs- und Maximallohn teilweise gering ist. Für eine öffentliche Verwaltung, auch dies wurde schon angetönt, gelten aber in Bezug auf das Rechtsgleichheitsgebot sehr strenge Anforderungen. Also: Es gelten deshalb bei den Kantonsangestellten in allen Klassen die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten.

Ich komme jetzt auch noch zu den 50-Jährigen. Man sagt jeweils so schön, man gebe die Interessenbindungen bekannt: Ich habe Jahrgang 1973 – damit dies geklärt wäre. Mit der Motion wird vorgeschlagen, die Lohnentwicklung ab dem 50. Altersjahr zu stoppen. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass das Alter kein relevantes Kriterium ist, um eine Person von der Lohnentwicklung auszuschliessen. Auch ältere und langjährige Mitarbeitende erbringen gute und sehr gute Leistungen. Zudem gibt es Funktionen, bei denen das heutige Maximum im Marktvergleich begründet ist und aus Konkurrenzgründen nicht reduziert werden soll und kann. Der Regierungsrat ist deshalb gegen eine solche Massnahme. Aber trotz all diesen Vorbehalten ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Punktuelle Anpassungen sind vorgesehen, um das System entsprechend den Anforderungen einer zeitgemässen Personalpolitik zu optimieren. So sollen beispielsweise eben gerade weitere Verbesserungen in der Lohnentwicklung von jüngeren Mitarbeitenden geprüft werden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Ziff. 1 dieses Vorstosses als Postulat anzunehmen. Der Motionär hat gewandelt. Allfällige Änderungen sollen dann im Rahmen der Teilrevision der Personalverordnung (PV) umgesetzt werden. Ich kann dem Motionär versichern: Wir wollen kein Berichtlein machen, wie du es vorhin so schön gesagt hast, und es nachher wieder vergessen. Genau aus diesem Grund hast du ja auch die Ziff. 2 zurückgezogen. Also, wir wollen nicht einfach nur ein Berichtlein schreiben. Merci vielmals.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 37. Es wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.216: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 27

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diesem Postulat zugestimmt.

038 Geschäft / Affaire 2022.STA.417

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. FIN

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. FIN

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 38. Es geht um die Berichterstattung zu den Parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen der FIN. Es sind keine Anträge eingegangen. Der Sprecher der FiKo möchte noch das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Wir haben keinen Antrag der FiKo, aber trotzdem einen Hinweis zu einer Planungserklärung, und zwar zu jener auf Seite 59. Es geht um den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2023 bis 2025. Dort geht es um die Planungserklärung 7. Diese wird als erledigt taxiert. Das kann man so sehen oder auch nicht. Wir stellen keinen Antrag. Die FiKo wird auch künftig darauf schauen – es geht dort um die Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionen –, dass wir den Betrag von 500 Mio. Franken nicht überschreiten. Dies war die Planungserklärung dazu.

Die FiKo ersucht deshalb die Regierung, diesen Punkt jeweils beim Budget, AFP und im Geschäftsbericht aktiv aufzugreifen und zu kommentieren, damit man sieht, wo man jetzt bei diesem Punkt steht. Mit dieser Anmerkung zu dieser Planungserklärung oder zur Erledigung dieser Planungserklärung zuhanden des Protokolls und des Tagblatts können wir mit der Form, wie sie hier abgebildet ist, nachher auch leben; aber einfach, dass wir hier noch einmal darauf aufmerksam gemacht haben. Merci.

Präsident. Auch über diese Berichterstattung werden wir erst am Schluss der BVD-Geschäfte befinden. Anträge gab es ja hier, wie ich gesagt habe, keine.

Dann sind wir am Schluss der Geschäfte der FIN. Ich wünsche der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitern noch einen schönen Nachmittag. Am Wetter fehlt es nicht, wenn man durch die schönen Fenster hinausblickt, die wir hier haben. Wir kommen nachher zu den Geschäften der DIJ. Sobald die Leute da sind, werde ich sie begrüssen.

039 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.894

Beobachtungsstation Bolligen (BEO); Produktgruppe Differenzierte Jugendhilfemassnahmen (PG 05.09.9103); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2022

Station d'observation de Bolligen (BEO) ; groupe de produits « Mesures différenciées d'aide à la jeunesse » (GP 05.09.9103) ; dépassement du solde I (budget global). Crédit supplémentaire 2022

Präsident. Dann begrüsse ich hier bei uns im Saal Regierungsrätin Allemann, die Chefin der Direktion ... oder der DIJ – dies ist eigentlich der viel schönere Name – mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir kommen zum Traktandum 39: «Beobachtungsstation Bolligen (BEO); Produktgruppe Differenzierte Jugendhilfemassnahmen (PG 05.09.9103); Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2022». Es ist ein Kreditgeschäft der FiKo. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich weiss nicht, ob jemand von der FiKo Stellung dazu nehmen will. – Nicht? – Will die Regierungsrätin Stellung nehmen zu diesem Nachkredit? – Auch nicht. Dann stimmen wir direkt darüber ab. – *(Der Präsident wendet sich an den Vizepräsidenten. / Le président s'adresse au vice-président.)* Läute noch schnell. – Wir warten noch schnell, 10 Sekunden.

Ich sehe keine hektischen Bewegungen, dann können wir abstimmen: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.894

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

040 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.364**Motion 226-2022, Widmer (Bern, Grüne): Kommunale Parlamente müssen auch in einer Energiemangellage tagen können. Richtlinienmotion****Motion 226-2022, Widmer (Bern, Les Verts) : Les Parlements communaux doivent aussi pouvoir siéger en cas de pénurie d'énergie. Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 40, es ist eine Motion von Grossrat Widmer: «Kommunale Parlamente müssen auch in einer Energiemangellage tagen können.» Er zieht die Motion mit einer Erklärung zurück. – Es soll dich noch schnell jemand anmelden. – Es ist gut.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Motionär. Dieser Vorstoss ist natürlich nicht aus dem Nichts heraus entstanden. Ich wollte damit erreichen, dass der Regierungsrat, falls wir in eine Energiemangellage kämen, dafür besorgt ist, dass kommunale Parlamente funktionsfähig bleiben. Und ich sage, dass dieser nicht aus dem Nichts herauskam, weil ich selber als Stadtrat erlebt habe, dass der Stadtrat von Bern während der Pandemie dreimal nicht tagen konnte, weil die kantonalen Vorgaben so waren, dass das Parlament nicht tagen konnte.

Wenn jetzt der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, «Ja, das ist überhaupt kein Problem, weil wir dann schon schauen», dann sage ich einfach, dass unsere Erfahrungen als Stadtparlament in Bern anders waren. Ich habe diese noch als Präsident dieses Stadtparlaments eingereicht mit Blick auf den Frühling. Der Regierungsrat sagt, er wolle nicht, und – dies ist auch eine Erfahrung aus 14 Jahren Stadtrat – wenn eine Regierung etwas nicht will, dann kannst du noch so viele Motionen oder irgendetwas einreichen, dann passiert auch nichts. Ich hoffe einfach, dass das Versprechen, falls wir

wieder in so eine Lage kämen, wirklich auch eingehalten würde und die regionalen Parlamente auch einsatzfähig bleiben. Es braucht dann eben mehr als eine Überlegung dafür. Merci vielmals.

041 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.200

Motion 106-2022, Arn (Muri b. Bern, FDP): Strategische Arbeitszonen ermöglichen

Motion 106-2022, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Permettre la création de zones stratégiques d'activités

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 41. Das ist eine Motion von Grossrat Arn von der FDP: «Strategische Arbeitszonen ermöglichen». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat, freie Debatte, Sprecher ist Grossrat Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Es geht hier darum, die strategischen Arbeitszonen (SAZ) zu ermöglichen. Einer der ganz wenigen Standortvorteile, die wir im interkantonalen Vergleich haben, ist nach wie vor, dass wir unbebautes Land haben und dies auch entwickeln können, und dass dort hochwertige Arbeitsplätze entstehen können, d. h., man will nicht den ganzen Kanton überbauen, sondern ganz klar ausgewiesene Möglichkeiten, die wir haben, für zukünftige Arbeitsplätze. So weit, so gut, das wäre ja eigentlich schon einmal toll.

Also, alle vier Jahre wird mit einem Monsterinstrument – dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) – alles schön aufgelistet. Es werden dicke Dossiers erstellt. Im Einvernehmen mit einer Standortgemeinde kann sogar ein besonders idealer Standort als eine SAZ definiert werden und somit die Ansiedlung von Grossprojekten mit einer hohen Wertschöpfung – wir sprechen hier nicht einfach von Nebensächlichkeiten – in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Auch hier: Diese Möglichkeit haben wir – so weit, so gut.

Aber jetzt einmal ein konkretes Verfahren, das kürzlich in Ins passiert ist; dies haben Sie sicher auch alle gelesen. Wenn ich noch einmal kurz den zeitlichen Ablauf zusammenfasse: Im Jahr 2015 wurde in Ins die Zbangmatte als SAZ in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Im Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde wurde vereinbart, dass die DIJ den erforderlichen Nutzungsplan mit einer kantonalen Überbauungsordnung (KÜO) erlässt und im koordinierten Verfahren die nötige Baubewilligung für die Basiserschliessung erteilt. Die vorbereitenden Arbeiten zur KÜO wurden im Jahr 2017 – also schon einmal ein paar Jahre später – unter Einbezug der Einwohnergemeinde Ins aufgenommen und im Herbst 2021 abgeschlossen. Also schon dieses Prozedere: Wenn man an die RGSK denkt, in der diese schon vorher enthalten war, wie lange dies gegangen ist. Im Mai 2022 war eine kommunale Abstimmung in Ins, bei der es eigentlich um zwei Dinge ging: um einen Erschliessungskredit und um die Kompetenz für den Gemeinderat, das Land zu verkaufen. Beides wurde abgelehnt – zu Recht: Gemeindeautonomie – und die Geschichte ist gestorben. All die Arbeiten, die man über die letzten 10 Jahre gemacht hat, konnte man beerdigen.

Dies soll zeigen – die Aufstellung, das komplexe Feld –, dass in diesem komplexen Feld der Gemeindeautonomie und der kantonalen Entscheidungskompetenz ein Handlungsbedarf besteht. Dies muss geprüft werden, und bei solchen Dingen muss dies auch neu justiert werden. Denn es kann ja nicht sein, dass über 10 Jahre bis zum Abwinken geplant wird – ich blicke jetzt nicht einmal auf die Kapazitäten des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) – und dann ist schlussendlich alles für die Katze, nur weil der letzte Schritt, der eigentlich für mich gefühlt am Anfang stehen sollte, in die Hose ging.

Wie alle anderen Kantone brauchen wir auch weitere Arbeitszonen, denn unser Hunger nach Arbeitsplätzen – und dieser ist für hochwertige Arbeitsplätze wirklich vorhanden – ist da. Dem müssen wir gerecht werden. Wir wollen aber auch die Gemeindeautonomie nicht aushebeln. Wir wollen aber, dass die Prozesse zielgerichtet sind. Wenn nicht möglich, dann lieber sein lassen und keine weiteren

Hoffnungen auf weitere Arbeitsplätze in gewissen Zonen generieren. Von daher: Im Moment lasse ich dies als Motion stehen, also wir, unsere FDP.

Präsident. Dann haben die Fraktionen das Wort, wenn sie dies wünschen. – Bitte anmelden. – Für die SP hat Grossrätin von Greyerz das Wort. (*Grossrätin von Greyerz stolpert vor dem Rednerpult. / La députée von Greyerz trébuche devant le pupitre oratoire.*) Bitte nicht noch verunfallen, so fest pressiert es nun doch nicht! (*Heiterkeit / Hilarité*)

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion steht vom Grundsatz her diesem Anliegen positiv gegenüber, möchte diesen Vorstoss aber nur als Postulat annehmen. Wir sehen auch, dass es wichtig ist, dass wir dabei im Kanton etwas mehr Gummi auf den Boden bringen – wie man doch so schön sagt. Also, wir sind als Kanton noch zu wenig fit, um wirklich vorwärts machen zu können, wenn es darum geht, grössere Firmen ansiedeln zu können oder Platz für grössere Firmen zu schaffen, damit diese bauen können. Und trotzdem glauben wir, dass das Anliegen oder der Vorstoss eben doch an der Gemeindeautonomie ritzt und wir möchten nicht, dass dies gemacht wird.

Wir sehen aber, dass die Idee sehr prüfenswert ist. Es ist ja so, dass z. B. die Gemeinde Köniz ... Ich muss vielleicht noch schnell sagen, dass ich mich ein bisschen mit fremden Federn schmücke. Ich spreche hier eigentlich als Luc Mentha und er hat mich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Köniz genau dieses System ja eigentlich hat und dieses funktioniert bei ihnen sehr gut. Sie lassen sich einen Rahmenkredit geben, und mit diesem Rahmenkredit können sie nachher, wenn es sein muss, dann eben wirklich strategisch besser handeln. Eine strategische Bodenpolitik ist wichtig und aus diesem Grund sind wir sehr gerne bereit, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion teilt die Haltung der Motionäre vollumfänglich, dass es für die Entwicklung unseres Kantons wichtig ist, dass genügend Flächen vorhanden sind, eben für die wirtschaftliche Entwicklung. Aber der Weg dahin ist nicht so einfach, wie der Regierungsrat in seiner Antwort zu Recht hinweist. Unsere Fraktion unterstützt sämtliche Bestrebungen, solche SAZ zu schaffen, aber ebenso halten wir seit jeher die Gemeindeautonomie sehr hoch. Das heisst, die Schaffung von solchen Zonen muss aus unserer Sicht immer im Konsens mit den betroffenen Gemeinden geschehen. Wir sind nicht bereit, die Kompetenzen abschliessend so weit zum Kanton zu verschieben, damit die Gemeinden keinen Einfluss mehr nehmen könnten. Deshalb könnten wir diesem Vorstoss auch nur in Form eines Postulats zustimmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Daniel Arn hat in seiner Präsentation zu diesem Vorstoss erwähnt, dass man dies prüfen muss. Ich schliesse daraus, dass er innerlich entsprechend schon gewandelt hat.

Wenn wir das Problem der Zonen für grössere Arbeitsgebiete anschauen, ist es der EVP wichtig, dass man da ein paar Punkte berücksichtigt: Erstens ist natürlich ein Arbeitsplatz – umso mehr, wenn es dann um grössere Mengen geht – immer auch ein Magnet für Mobilität. Und deshalb ist es eigentlich wichtig, dass man nicht irgendwie sagt, «Ja, unser Entwicklungsraum ist in der Agglomeration Bern», sondern man müsste eben darauf schauen, dass man beispielsweise solche Entwicklungsräume dezentral schaffen könnte, eben in Thun, in Langenthal, in Biel, in Bern, sodass man eben auch dezentral ist bezüglich der Mobilitätsbewegungen, die es nachher auslöst.

Dass Land nicht nachwächst und dass man mit den Gemeinden unbedingt eine Lösung beim Prüfen finden muss, das ist naheliegend und ich denke, dass es auch aus den anderen wirtschaftlichen Bezügen noch wichtig ist – man hat in der letzten Generation immer gesagt, «Arbeitsplätze schaffen». Wenn ich als Unternehmer höre, dass heute jemand Arbeitsplätze schaffen will, zucke ich als Erstes einmal zusammen: «Oh, geht es wohl um meine, die er mir wegnehmen will.» Also, man muss dort

entsprechend auch sensibel sein, ob dann die Arbeitskräfte in diesem Raum auch zur Verfügung stehen.

Ich habe es bereits durchblicken lassen: Die EVP-Fraktion wird dem als Postulat gerne zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich dem Motionär für diesen Vorstoss. Wenn wir ein Wirtschaftskanton werden wollen, müssen wir hier unbedingt etwas Gutes tun. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es deshalb wirklich unablässig, dass der Kanton vermehrt auch grössere Unternehmen ansiedeln kann. Die Standortgemeinde soll zwar weiterhin berechnete Interessen wahren. Die Gemeindeautonomie ist für Die Mitte auch wichtig, aber wir sprechen hier vielleicht von vier oder fünf Projekten. Es darf nicht sein, dass eine einzelne Gemeinde das Projekt gefährden kann.

Die Mitte-Fraktion stimmt daher grossmehrheitlich einer Motion zu. Beim Postulat wären wir einstimmig für die Unterstützung. Merci vielmals.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP findet auch, dass der Vorstoss in die richtige Richtung geht. SAZ sind ein wichtiges Instrument, selbst wenn es tatsächlich nicht viele Projekte sind, die am Schluss zustande kommen. Aber für uns steht es wirklich nicht zur Diskussion, dass man dies ohne Standortgemeinde löst. Das ist sogar fast ein bisschen absurd, wenn man sich vorstellt, dass man jetzt einfach sagt: «Wir machen dies in der Gemeinde» – ich sage jetzt einfach – «Guggisberg». Ich nehme absichtlich eine Gemeinde, wo man es dann wahrscheinlich nicht macht. «Wir machen dies in Guggisberg, und diese hat nichts zu sagen», ganz nach dem Motto: «Wir entscheiden dies einfach». Dies ist für uns keine Lösung. Deshalb bitten wir auch, in ein Postulat umzuwandeln, und dann hast du ein Superresultat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Mit der Motion soll Firmen Land zur Verfügung gestellt werden als strategische Landreserve, die schnell überbaut werden können. Die Idee dahinter ist, dass bei einer Anfrage eben schnell gehandelt werden kann und auch Arbeitsplätze geschaffen werden können. Zurzeit haben wir aber einen Fachkräftemangel. Dies bedeutet, dass bei der Umsetzung neu angegliederter Produktionsfirmen, die Arbeiter und die Arbeiterinnen von den benachbarten Kantonen kommen werden und entsprechend auch dort Steuern bezahlen werden. Was dem Kanton Bern bleibt, sind grossen Ausgaben und kaum Steuereinnahmen.

Was mit strategischen Landreserven passiert, dazu gibt es genügend Anschauungsmaterial. Wir können hier etwas in den Osten schauen, in den Kanton Graubünden: Dort siedelte sich vor ein paar Jahren eine Grosssägerei in Domat/Ems an. Es war ein österreichisches Unternehmen. Nachdem auf den Kanton Graubünden noch einmal Millionen-Forderungen kamen, um eine Pellet-Anlage als Ergänzung zu ihrer Sägerei zu bauen, hat dies der Kanton Graubünden abgelehnt. Daraufhin hat die Firma die Maschinen abgebaut, verkauft, und was geblieben ist, ist eine Betonwüste. Und die gleiche Firma, eine österreichische Firma, die man anzusiedeln versuchte, hat im Kanton Bern, in Deisswil, ein paar Jahre vorher die Kartonfabrik geschlossen. Aus der Kartonfabrik Deisswil ist der Bernapark entstanden. Dort sind v. a. Wohnungen drin, vereinzelt stilles Gewerbe. Verschwindet ein grösserer Industriebetrieb, dann wird die Parzelle sog. weiterentwickelt und als Wohnüberbauung mit stillem Gewerbe genutzt.

Der Kanton Bern könnte z. B. solche Industriebrachen aufkaufen und so als Landreserve brauchen. Dies ist aber nicht Inhalt dieser Motion. Zudem wollen wir die Gemeindeautonomie nicht übersteuern. Daher lehnt die grüne Fraktion das Anliegen sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP-Fraktion kann die Beweggründe für diese Motion sehr gut nachvollziehen. Monate-, sogar jahrelange Vorbereitung für die Ansiedlung von Industrie und Wirtschaft im Kanton Bern kann mit einem letzten Entscheid zunichte

gemacht werden. Die SAZ sind für den Kanton Bern wichtig und richtig. Dass der Kanton jedoch allein darüber bestimmen können soll, lehnen wir ab.

Damit Land als Arbeitszone genutzt werden kann, braucht es die Eigentümerschaft, die Standortgemeinde und den Kanton, die am gleichen Strick ziehen. Die Rechte all dieser Akteure müssen gewährt werden. Alle sollen weiterhin als Entscheidungsträger in diesen Prozess einbezogen werden. Es ist jedoch aus Sicht der GLP wünschenswert, dass der Prozess schneller durchlaufen werden kann, damit eine möglichst grosse Planungssicherheit bereits vor den Anfragen der Firmen gewährleistet werden kann. Die Prüfung durch den Regierungsrat zur einfacheren Förderung von SAZ empfinden wir als sehr wichtig und unterstützen ein Postulat. Die Motion lehnen wir jedoch einstimmig ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Als ich die Motion resp. den Text der Motion gelesen habe, musste ich doch sagen: «Jawohl, einmal mehr geht es eigentlich in eine Richtung, wo man einfach zentralisieren will.» Wenn ich schon nur eintretend lese, dass der Regierungsrat beauftragt wird, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit der Kanton für die Ansiedlung von Unternehmungen allein entscheiden kann: Schon nur diese Situation ist für mich fragwürdig, denn bei der Begründung werden die sog. Entwicklungsschwerpunkt-Programme (ESP-Programme) erwähnt, in welchen ja an ausgewählten Standorten gute Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung umschrieben werden. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jeweils die ESP-Büchlein anschau, muss ich leider feststellen, dass dies vorwiegend grossräumig Stadt und Agglomeration ist, und andere Regionen sind einfach nicht auffindbar in diesen ESP-Programmen.

Ich befürchte, wenn wir das Ganze sogar in einer Gesetzesänderung vorlegen sollen, dass wir eigentlich zementieren, dass Zentralisierung vom Grossen Rat sowohl legalisiert wie auch gewollt ist, und ich werde dem Vorstoss, weder einer Motion noch einem Postulat, aus den erwähnten Gründen nicht zustimmen können.

Präsident. Ich werde nachher die Rednerliste schliessen. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Ich habe eigentlich zu diesem Thema nichts sagen wollen. Daniel Arn wird dies schon schaffen. Aber der Sprecher der Grünen hat mich nach vorne geholt. Ich weiss nicht, ob ich dies richtig verstanden habe, er kann es mir sonst bilateral sagen. Ich habe verstanden: «Weil wir keine Fachkräfte mehr haben im Kanton Bern, soll man im Kanton Bern keine neuen Arbeitsplätze mehr anbieten.» Ich weiss nicht, ob ich dies richtig verstanden habe. Dies würde auch heissen ... Wir haben an anderen Orten auch Personalmangel. Heisst das: Wenn wir zu wenig Lehrer haben, bieten wir keine Schule mehr an? Oder wenn wir kein Pflegepersonal mehr haben, bieten wir keine Pflege mehr an? Das kann nicht sein, auch wenn jetzt einige sagen, dass das mit der Arbeitszone usw. nicht so wichtig sei.

Ich bin unternehmerisch tätig. Ich konnte auch schon eine Firma in den Kanton Bern begleiten. Das Wichtigste ist, schnell zu entscheiden für Land, wo ich eine Firma ansiedeln kann, sei es in bestehenden Gebäuden oder in einem neuen Gebäude. Dies ist etwas vom Wichtigsten. Dann kommen andere Rahmenbedingungen wie Steuern, Fachkräfte, die vorhanden sind, auch ÖV-Erschliessung – dies ist ein sehr wichtiger Punkt –, Stabilität, politische Stabilität. Wir müssen, wenn wir im Kanton Bern schon Nachteile haben, sei es mit der Besteuerung oder auch anderen Dingen, Geschwindigkeit aufnehmen können, um Räumlichkeiten für Arbeitsplätze anzubieten.

Mit Arbeitsplätzen generieren wir Steuereinnahmen, sei dies bei juristischen, aber auch bei natürlichen Personen, die einen Lohn erhalten und hier Steuern bezahlen können. Dass jemand vielleicht in einem anderen Kanton wohnt, gibt es immer. Es gibt sicher auch solche, die im Kanton Bern wohnen und in Solothurn arbeiten. Das gibt es auch, oder in Freiburg, aber eine solche Denkweise, einfach zu sagen, dass wir keine Arbeitsplätze mehr anbieten, weil wir keine Fachkräfte haben ... Beim

Fachkräftemangel ist das Problem gesellschaftlich: Es gehen zwei Leute in Pension und es kommt nur eine Person nach, die ins Arbeitsleben kommt. Das ist die Herausforderung.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Es ist mir ein Anliegen, weil Ins bei uns um die nächste Ecke ist. Ich habe dieses Geschäft relativ eng verfolgt und als ich jetzt diese Motion gesehen habe, habe ich mir schon noch einmal ein bisschen überlegt: «Worum geht es denn schlussendlich eigentlich? Was ist wirklich gefordert?» Dass man quasi vom Kanton aus SAZ verordnen könnte und die Entscheidungsprozesse, die dahinterstehen, so rasch und so schlank durchziehen könnte, dass man sogar noch die Gemeindeautonomie übersteuern würde, mit dem habe ich wirklich Mühe, und dies war übrigens in Ins auch nicht der Fall. Von daher weiss ich nicht genau, weshalb dieses Beispiel vom Motionär wirklich hier hinzugezogen wurde. Klar, es hatte eine lange Entwicklungsgeschichte, aber der Fehler war eigentlich nicht in der Planung oder dass man dies dort nicht stringent genug hätte durchziehen können.

Wenn wir schauen, wie das Geschäft in Ins über die Bühne ging ... Der Motionär hat gesagt, worum es schlussendlich ging: Es ging um Kredite, einerseits für die Erschliessung und andererseits für den Landkauf bzw. -verkauf. Das Land war zum Teil sogar noch in Privatbesitz. Man hätte fast eine Enteignung von Land machen müssen, wenn man dies schneller hätte durchziehen wollen. Dass dies im Rahmen einer SAZ sicher nicht möglich sein kann, liegt auf der Hand. Dieses Geschäft wurde dann an der Urne auch mit 87 Prozent abgelehnt. Dort haben die SP, die Grünen und die SVP die Ablehnung dieses Geschäfts empfohlen, und die FDP hat sich enthalten und es in diesem Sinne auch freigegeben, hat also auch vor Ort auch nicht für dieses Geschäft gekämpft. Vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil, wenn man so etwas an die äusserste Kantonsecke tut, dann wären die Leute, die dort zum Arbeiten gekommen wären, primär aus den Kantonen Neuenburg, Freiburg, Waadt, wo sie ihre Steuern bezahlt hätten und das Unternehmen, das man angesiedelt hätte, wäre wahrscheinlich auch noch während längerem steuerbefreit gewesen. Also lokal hätte dies nicht wahnsinnig viel gebracht, ausser v. a. auch Mehrverkehr.

Ich gehe auch noch darauf ein, wie man damit umgehen könnte. Weil grundsätzlich, ja, wir müssen auch Wirtschaftsunternehmen ansiedeln können, selbst wenn da manchmal ein Widerspruch besteht zwischen Grünland, das überbaut wird und Wirtschaftsförderung, aber grundsätzlich muss dies möglich sein. Und da habe ich auch eine Lösung bereit. In Biel haben wir diese seit Jahren resp. eigentlich seit Jahrhunderten: Biel betreibt eine sehr aktive Landpolitik. Wir haben da auch einen ESP, und die Stadt Biel kauft seit vielen, vielen Jahren Land auf, wenn sich dies strategisch anbietet, sodass man dies dann im Baurecht abgeben kann, auch grosse Flächen für die Wirtschaftsförderung, und unter dem Strich ist es sogar noch ein gutes Geschäft für die Stadt Biel.

Wir würden auch dem Kanton Bern empfehlen, vielmehr in diese Richtung zu gehen, ein bisschen Geld in die Hand zu nehmen, Land an einem strategisch richtigen Ort aufzukaufen und dann im Baurecht abzugeben. Dann kann man auch noch mitreden, was damit passiert. Das wäre meine Empfehlung – und nicht ein Enteignungsverfahren ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... über die Gemeindeautonomie hinweg. Merci, wenn Sie dies auch als Postulat ablehnen.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich spreche hier als Meisterknecht des souveränen Volks von Seedorf. Es ist richtig, wenn ich auf das Beispiel Zbangmatte komme: Am Schluss entscheidet der Souverän auf der Stufe Gemeinde. Und ja, das ist ein Risiko. Aber es ist genau das Alleinstellungsmerkmal unseres direktdemokratischen Grundverständnisses in diesem Bereich. Und deshalb: Angst, wenn wir jetzt in diese Richtung gehen, dass wir die Möglichkeiten und Mittel schaffen, die Gemeindeautonomie auszuhebeln. Das schafft einen Vertrauensbruch zwischen Staat und Souverän.

Ich mache ein konkretes Beispiel; ich bin jetzt gerade daran: Festsetzung Windkraft. Seedorf ist ein Festsetzungsgebiet, und schon jetzt sagt mir das Volk: «Pass auf, wenn dies festgesetzt wird, dann

gehen sie über uns hinweg», weil wir eben sehen, wie dies beispielsweise auch in Walperswil mit der ganzen Deponie, mit den ganzen Bodenumschlagsplätzen geht.

Und vielleicht, Peter Gerber, ein kleiner Seitenhieb: Dein klares Bekenntnis für das Ausscheiden und die Möglichkeiten, so Arbeitszonen zu schaffen – vielleicht wurde genau dieses Zeichen von dir inszeniert in meiner Gemeinde. Aber, Spass beiseite, das Ziel ist klar: Der Weg muss in der Vorgehensweise überlegt werden. Der Bericht, sprich das Postulat, ist der richtige Ansatz, die Motion wäre eine verheerende Botschaft, nicht nur für das Problem der SAZ, sondern für alle Festsetzungsprojekte in den Richtplänen. In diesem Moment die dringende Bitte: in ein Postulat wandeln, dann könnte ich es unterstützen. Ich danke im Namen des Souveräns und der Gemeindeautonomie. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Kollega Hans Schori, ich entspreche deinem Wunsch. Wir werden dies wandeln in ein Postulat. Aber mir war es wichtig, hier in diesem Saal von Ihnen zu hören – und dies ist fast parteiübergreifend –, dass wir Arbeitsplätze, dass wir dies brauchen. Wir müssen weitere Landflächen zur Verfügung haben können, um Arbeitsplätze entwickeln zu können. Dies muss nicht immer nur schlecht sein. Ich denke, schauen Sie CLS Behring AG an. Es gibt andere Projekte hier, die hochwertige Arbeitsplätze haben und die nicht nur grundsätzlich Verkehr produzieren. «Es gibt Verkehr», ist immer ein Argument, damit man dagegen sein kann.

Und ich denke auch, die Sache in Ins soll eine Prozessänderung signalisieren. Das wurde hier auch so artikuliert. 10 Jahre planen und das, was man ganz am Anfang machen sollte, das Bekenntnis abholen, bevor man überhaupt weitergeht ... Das ist doch ein Systemfehler. Und genau dies ist meine Intuition, um dies zu machen.

Von daher danke ich Ihnen für die Bekenntnisse; dass man das Bekenntnis hat zu Arbeitsplätzen, dass man weitere Arbeitsplätze entwickeln will. Das mit dem Fachkräftemangel ist ein etwas merkwürdiger Beisser und ist nicht so weit hinausgedacht. Von daher: Wir wandeln in ein Postulat, und ich denke, der Auftrag aus dem Rat ist klar, wenn ich dies so weitergeben darf, und ich bin gespannt, was die Regierungsrätin daraus macht. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Jetzt haben wir keine Differenz mehr zur Regierung. Ich erlaube mir trotzdem, anzuknüpfen an die Bekenntnisse, die abgegeben wurden, weil – dies wollte ich auch betonen – der Regierungsrat das Instrument der SAZ wichtig findet, wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch aus räumlicher Sicht. Ich glaube, genau bei diesen SAZ treffen sich Wirtschaftsförderung und Raumplanung, und das zeigt exemplarisch auf, dass man nur Hand in Hand einen Schritt weiterkommt.

Ich bin froh, dass jetzt gewandelt wurde, weil wir aus diesem Fall Ins – welcher Grossrat Arn dazu bewogen hat, diesen Vorstoss einzureichen – auch bereits gewisse Schlussfolgerungen gezogen haben. Wir finden es richtig, dass man jetzt juristische Abklärungen macht, wie wir das jetzt geltende Regelwerk optimieren können, damit die SAZ-Strategie, die wir eigentlich haben, auch wirklich zum Fliegen kommt. Diese wäre wichtig.

Es geht um grosse Flächen, um Flächen, die über 10 Hektaren gross sind, die man quasi baureif aufbereitet, um sehr schnell – da bin ich beim Votum von Grossrat Reinhard –, sehr schnell bereit ist, einem Unternehmen wirklich ein Terrain anzubieten, wo man nicht noch von vorne anfangen muss mit Planen, wo man sehr schnell in eine Baubewilligung und in eine Realisierungsphase steigen kann. Ich glaube, dies ist ein Anliegen, das wir – nicht nur, weil es in Ins nicht geklappt hat, obwohl wir uns sehr bemüht haben – nicht fallen lassen wollen, sondern daran wollen wir weiterarbeiten.

Wir sind im Spannungsfeld zwischen kantonaler Entscheidkompetenz, dem Tempo und der Gemeindeautonomie. Die Gemeindeebene ganz zu verlassen, finde ich gefährlich, finde ich nicht richtig. Wir können aber sicher schauen, wie wir die verschiedenen Kompetenzen so schärfen können, dass wir trotzdem – im Einvernehmen mit der Gemeinde, aber mit einem hohen Tempo – mit einer höheren Erfolgswahrscheinlichkeit unterwegs sein können in diesem Bereich. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 41. Sie haben es gehört, das Geschäft wurde in ein Postulat gewandelt: Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.200: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

042 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.230

Motion 136-2022, Wandfluh (Kandergrund, SVP): Kooperation statt Fusion fördern

Motion 136-2022, Wandfluh (Kandergrund, UDC) : Promouvoir la coopération plutôt que la fusion

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 42, einer Motion von Grossrat Wandfluh: «Kooperation statt Fusion fördern». Er hat die Motion zurückgezogen und gibt keine Erklärung ab.

043 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.238

Motion 144-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Das See- und Flussumgesetz (SFG) ist für saisonale Aussenplätze und für den kommerziellen Bereich mit öffentlichem Interesse zu lockern

Motion 144-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Il faut assouplir la loi sur les rives des lacs et des rivières (LRLR) pour les places extérieures saisonnières et le domaine commercial d'intérêt public

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43. Es ist eine Motion von Grossrätin Amstutz: «Das See- und Flussumgesetz (SFG) ist für saisonale Aussenplätze und für den kommerziellen Bereich mit öffentlichem Interesse zu lockern.» Wie gesagt, es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Die Motionärin hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Bei meinem Vorstoss geht es darum, das Gesetz aus dem Jahr 1982 den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit die SFG-Freiflächen besser genutzt werden können. Freiflächen dienen der Öffentlichkeit zur Erholung, für Spiel und für Sport. Das soll und kann auch mit meiner Motion so weiterhin sein. Erholung ist aber nicht nur schwimmen oder Freibad, wie dies der Regierungsrat in der Antwort explizit erwähnt und nicht behindern will. Nicht alle, die am Uferweg entlanglaufen, wollen picknicken oder ein Feuer machen. Je nach Altersgruppe kann auch eine Vorliebe sein, am See zu sitzen, etwas zu essen und zu trinken, und dies dient auch dem Zweck der Freiflächen, der Erholung.

Im ersten Punkt der Motion sollen Aussenplätze von saisonalen Bars, Lounges und Pop-up-Restaurants bewilligt werden können. Im zweiten Punkt sollen SFG-Freiflächen für kommerzielle Bereiche mit öffentlichem Interesse besser genutzt werden können – dass z. B. eine Badeaufsicht

eingesetzt werden dürfte oder etwas zu essen oder eine Glace oder etwas zu trinken verkauft werden dürfte. Es gibt aber keinen Konsumationszwang und es sind öffentliche Flächen, die flexibler genutzt werden können sollen. Die Antwort der Regierung ist lang und beinhaltet aber vor allem Grundlagen. Es gibt kaum Argumente gegen die Motion, im Gegenteil, die Regierung sagt, sie wolle diese Anliegen nicht verhindern, aber die Probleme sollten mit anderen planerischen Lösungen gelöst werden.

Ein Beispiel, das schon viel in den Medien war, ist das Eden Beach in Gunten. Seit Jahrzehnten werden die Aussenplätze bewirtschaftet und niemand, aber wirklich niemand, versteht, weshalb dies plötzlich nicht mehr möglich sein soll, in diesem kleinen Restaurationsbetrieb die Aussenplätze nicht weiterhin bewirtschaftet werden dürfen. Ein Pächterwechsel hat dazu geführt, dass – wegen diesem Gesetzesartikel – die Aussenplätze, nicht wie in den letzten Jahrzehnten, weiterhin geöffnet haben dürfen. Und heute ist unklar, wann das Beach diese Aussenplätze wieder öffnen darf oder ob es offen hat oder nicht.

Was nützt eine grosse Bürokratie auf Gemeindeebene, um das kantonale Gesetz zu umgehen? Am Schluss entscheidet beim planerischen Verfahren trotzdem, meistens nach langen Wartezeiten, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) oder andere kantonale Ämter, die mitreden. Eine grosse Überbauungsordnung (ÜO) für – beispielsweise in diesem Fall Guten – eine 50 m² kleine Fläche ist völlig absurd, unverhältnismässig und wirtschaftlich und aus zeitlichen Gründen auch nicht umsetzbar. Denn wenn es fünf, sechs Jahre geht, bis man das umsetzen kann, wie soll der Betrieb offen haben? Aber auch die ganze Planung und Bürokratie dafür ist nicht nachvollziehbar. Die letzte ordentliche Ortsplanungsrevision, die wir in Sigriswil im Jahr 2017 gestartet haben, welche durch verschiedene Gremien läuft, welche korrekt ist, welche auch im Verhältnis ist, haben wir am 6. Dezember 2021 dem AGR zur Genehmigung unterbreitet, und wir haben bis heute keine Antwort. Also, die Zeiten und Fristen sind überhaupt nicht nachvollziehbar, um solch kleine Anpassungen machen zu wollen und zu können.

Die Wirtschaft befürwortet meine Motion, und auch dem Tourismus und der Gesellschaft dient es, wenn wir hier Flexibilität hinbekommen. Zudem ist die Motion offen formuliert, dass Freiflächen besser genutzt werden können. Es ist auch keine generelle Bewilligung, sondern, der nötige Spielraum in der Gesetzesanpassung, dass Freiflächen besser genutzt werden können. Die Nutzung dient schlussendlich allen, dem öffentlichen Zweck der SFG, der Gesellschaft, es gibt keinen Konsumationszwang, auch keine Zugangsbeschränkung, und sie ist für die Allgemeinheit in den SFG-öffentlichen Flächen ein Vorteil. Ich bitte, die Motion zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wir befinden uns mit dieser Motion in einem relativ sensiblen Gebiet. Verschiedene Interessen treffen aufeinander. Wenn man aber grundsätzlich sagt, dass wir keine kommerziellen Angebote wollen, so werden wir wahrscheinlich die Qualität des Naherholungsgebiets nicht einfach per se verbessern. Ich habe das grosse Glück, dass ich in der Nähe von so einem Gebiet lebe. Und es gibt Sonntage, Sie glauben dies nicht, da ist das mitgebrachte Radio noch lauter als mein Alphorn. Ja, und wenn man dann am Abend vorbeiläuft, ist manchmal der Abfall, den man an diesem Ort hinterlassen hat, relativ umfangreich und wenn dort vielleicht jemand kommerziell etwas verkauft hätte, hätte er die Verantwortung natürlich auch auf sich genommen, um dafür zu sorgen, dass die Sache auch wieder sauber ist.

Und deshalb wäre es wahrscheinlich sinnvoll, dass man das Anliegen, das Madeleine berechtigterweise auf den Punkt bringt, vielleicht als Postulat machen würde, weil doch gewisse Abklärungen und Abgrenzungen nötig sind. Du hast es abschliessend gesagt: Es kann nicht darum gehen, dass man einfach die Schleusen auftut und alles erlaubt, aber es kann auch nicht darum gehen, dass wir gewisse Dinge einfach aus Prinzip verhindern, weil es immer so war, oder dass wir eben vielleicht sogar noch strenger werden bei Angeboten, die gar nie wirklich echt gestört haben.

Und deshalb wird bei einer Motion ein Teil der EVP mitmachen, bei einem Postulat wären wir dann alle dabei.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Wie Markus gerade gesagt hat, ist das SFG wirklich eine sehr emotionale und manchmal auch politisch heikle Angelegenheit. Als ehemaliger Bauvorsteher und späterer Gemeindepräsident von Hilterfingen habe ich damit sehr einschlägige Erfahrungen, durfte ich doch mit all unseren betroffenen Leuten in der Gemeinde Einspracheverhandlungen führen zu diesem Uferweg, den wir leider immer noch nicht haben realisieren können, und das Geschäft auch an der Gemeindeversammlung leiten und vertreten. Es ist keine Frage, in Übereinstimmung mit meiner Vorrednerin und meinem Vorredner, finde ich es auch persönlich – und findet es auch die SP-JUSO-Fraktion – richtig und wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden die Uferlandschaft schützen und für den öffentlichen Zugang zu den See- und Flussufern sorgen.

Bei uns in Hilterfingen fehlt dieser Uferweg immer noch in einem Stück. Aber immerhin konnten wir eine sehr schöne Freifläche mit einer Liegewiese, Kinderspielflächen und einer öffentlichen Buvette in Hünibach realisieren und dies erst vor kurzem, nicht wegen dem Kanton, sondern, weil wir uns selber nicht einig waren, wie sie aussehen soll.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt, regelt das SFG nicht nur den Schutz, sondern auch die Nutzung des See- und Flussufers zum Wohl und zum Nutzen der Natur und des Menschen. Und wie das Beispiel aus meiner Gemeinde zeigt, lässt sich nach der jetzigen Gesetzgebung eine öffentliche Nutzung problemlos realisieren. Deshalb sehe ich – und sieht auch die SP-JUSO-Fraktion – keinen Anlass, das geltende SFG mit neuen Vorstössen zu durchlöchern. Wir sind uns ja schon bewusst, dass jedes Gesetz gewisse Randbereiche, Grenzbereiche hat, die man nicht so einsieht.

Sie haben es vorher von Madeleine gehört: In Gunten gab es eine solche Lounge-Bar, die in einem solchen Grenzbereich ist, und dies ist ja ein Grund für ihren Vorstoss. Niemand in unserer Region begreift, weshalb in dieser beliebten Lounge-Bar direkt am See, im Freien keine Stühle, Sessel, Tische und Strandkörbe mehr stehen dürfen. Alle Leute, die dies kennen, die sich schon einmal, z. B. nach dem Langlaufen im Justistal, auf dieser coolen Terrasse erfrischt und verpflegt haben, warten ungeduldig, dass dieser attraktive Aussenraum wieder genutzt werden kann. Und zum Glück zeigt die Regierung in ihrer Antwort nicht direkt, aber doch klar, auf, dass es für solch unbefriedigende Situationen einen Lösungsansatz gibt. Der Regierungsrat will ja explizit die Bewirtschaftung für Schwimm- und Freibadbetriebe nicht behindern und bestätigt aber auch, dass Aussenplätze von saisonalen Bars, Lounges und Pop-up-Restaurants die Gebiete an den Gewässern durchaus bereichern können, für den Tourismus und auch für die Leute, die dort wohnen.

Jetzt geht es einfach darum, dass die Politik und die Verwaltung zusammen gangbare Wege innerhalb der geltenden Gesetze finden, Lösungen suchen, die ein Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz unserer wertvollen und nicht zu vermehrenden Uferlandschaften ermöglichen. Der Rechtsstaat bietet verlässlichen Schutz und verlässliche Rechte für alle. Es geht nicht, dass wir jetzt für jeden Sonderfall gleich das ganze Gesetz abändern. Deshalb lehnt die SP-JUSO-Fraktion – bei allem Verständnis für gewisse Inhalte und die Stossrichtungen – den vorliegenden Vorstoss einstimmig ab. Ich nehme aber an, dass im vorher beschriebenen Fall, mit der Vergrösserung der bestehenden Nutzungszonen, eine befriedigende Lösung für alle gefunden werden kann. Wenn nötig, kann Evi Allemann sicher noch etwas dazu sagen. Merci vielmals fürs Zuhören und weiterhin eine gute Debatte.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Als ich den Vorrednern zugehört habe, habe ich gedacht: «Doch, doch, er sagt wohl auch, dass sie dafür sind.» Und dann ist er hier durchgefallen und da durchgefallen. Die Mitte hat sich auf jeden Fall entschieden, dass wir diese Motion fast einstimmig unterstützen. Eine Person will noch hören, was die Diskussion hergibt, und wird dann am Schluss entscheiden. In den intensiven Gesprächen, die wir in der Fraktion geführt haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass es ein Mehrwert, eine Bereicherung ist, wenn man in diesen öffentlichen Bereichen saisonale Bars, auch Pop-ups, betreiben kann. Gerade in den letzten Jahren haben wir gesehen, dass es ein echtes Bedürfnis von vielen Menschen ist, und deshalb wollen wir dies auch ermöglichen. Mit der Kann-Formulierung, die im Vorstoss drin ist, wäre es ja auch immer noch möglich, in begründeten Fällen auf eine Bewilligung zu verzichten. Es ist nicht nur ein Bedürfnis

der Bevölkerung, der Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch des Gewerbes. Das Gewerbe braucht solche Möglichkeiten.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort. Wir hatten allerdings den Eindruck, zwischen den Zielen zu interpretieren, dass der Wille nicht ganz so vorhanden ist, um eine schlanke, pragmatische Lösung zu entwickeln. Viel lieber werden konstruktive Lösungen mit vorgeschobenem und kompliziertem Paragrafenreitertum verhindert. Aus diesen Gründen ist es für uns klar: Wir müssen diese Motion überweisen. Und ich hoffe, dass wir diese dann von unserer Fraktion einstimmig überweisen können. Merci, wenn Sie dies auch machen.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Der Vorstoss will eine Lockerung des SFG. Wir haben auch gehört, das Gesetz ist nicht mehr ganz taufrisch. Es ist über 40-jährig, aber die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies ein gutes Gesetz ist. Das braucht es, und das wollen wir beibehalten. Konkret geht es darum, niederschwellige, gastgewerbliche Dienstleistungen zu ermöglichen und dies nur fakultativ, also im Sinn einer Kann-Vorschrift. Wie wir gehört haben, lehnt der Regierungsrat die Motion ab und führt unter anderem aus, dass das Bedürfnis mit einer speziellen Nutzungszone, allenfalls mit einer ÜO, abgedeckt werden könnte und dass es deshalb keine Gesetzesänderung braucht.

Die SVP-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrates in diesem Punkt nicht. Planerische Massnahmen sind kompliziert, brauchen viel Zeit – dies haben wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört –, und für dieses Anliegen wäre es natürlich unverhältnismässig. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine moderate Lockerung des SFG deshalb in diesem Bereich gerechtfertigt ist, insbesondere auch deshalb, weil – wir haben es gehört – ein Bedürfnis besteht. Die Gewohnheiten haben sich geändert – ob der Klimawandel hier hineinspielt –, man ist gerne im Freien, häufig im Freien und nimmt auch gerne beschränkte, temporär befristete Gastroangebote an. Dadurch wird weder der Sinn und Zweck des SFG unterlaufen noch wird die Zugänglichkeit zum Wasser, wie dies in der Ausführung der Regierung ausgeführt wird, beeinträchtigt oder übermässig gestört, und deshalb sollte man diesen Bedürfnissen nach saisonalen Bars, Lounges und Pop-up-Betrieben eine Chance geben. Selbstverständlich müssen die Abfall- und die Toilettenfrage gelöst werden, und dies sage ich als ehemaliger Stadthalter: z. B. mit einer gastgewerblichen, befristeten Einzelbewilligung mit entsprechenden Auflagen. Wenn die Auflage nicht erfüllt werden kann, kann die Bewilligung allenfalls widerrufen werden.

Die SVP-Fraktion hat deshalb grossmehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, dem Vorstoss als Motion zugestimmt, weil sie der Überzeugung ist, dass dies eine zeitgemässe Liberalisierung ist. Es ist verhältnismässig, es ist praktikabel, und das steht im Einklang mit der Handels- und Gewerbefreiheit. Besten Dank.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das Anliegen der Motionärin, wir sind für eine Änderung des SFG, welches jetzt doch auch schon in die Jahre gekommen ist. Aus unserer Sicht sollte bei der Bewirtschaftung von Freiflächen zukünftig ein etwas progressiverer Ansatz verfolgt werden. Aussenplätze von saisonalen Restaurants sollten künftig als Freiflächen gemäss diesem Art. 3 Abs. c des SFG bewilligt werden können.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bevölkerung ein Bedürfnis hat nach kleinen, in die Natur eingebundenen, saisonalen Bars oder Pop-ups. Dies kann man jeden Sommer, z. B. auch gerade in der Stadt Bern, beobachten. Die Resonanz und die Belegung der Pop-ups an der Aare sind jeweils gross. Der Zugang zum Fluss wird grundsätzlich nicht eingeschränkt, und neben diesen Pop-ups ist normalerweise immer noch genügend freie Wiesenfläche für eine anderweitige Nutzung und zum Verweilen vorhanden. Dass es weiterhin die Möglichkeit gibt, sich auch ohne Konsumation auf diesen Freiflächen aufhalten zu können, darauf legen wir Wert. Es sollte doch ein Nebeneinander von Bewirtschaftung und Freiflächen für eine ruhige Erholung mit Rast- und Ruheplätzen, Feuerstellen, Spielflächen möglich sein. Rücksichtnahme heisst das Zauberwort.

Mit der geforderten Kann-Formulierung sind Bewilligungen möglich, aber es besteht keine Pflicht dazu. Somit kann in begründeten Fällen auch von einer Bewilligung abgesehen werden oder mit entsprechenden Auflagen, z. B. gerade eben im Zusammenhang mit dem Abfallmanagement, mit der Toilettenbewirtschaftung, belegt werden.

Wir behandeln hier ja noch kein Gesetz. Der Regierungsrat kann also ohne Probleme im Rahmen einer Umsetzung der Gesetzesanpassung einschränkende Bewilligungsvoraussetzungen formulieren. Merci.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion will nicht, dass die Definition der Freifläche, die inhaltliche Definition der Freifläche gemäss SFG aufgeweicht wird. Die Grundsätze der freien Zugänglichkeit und der unentgeltlichen Benützung dieser Flächen sind uns sehr wichtig. Wir stellen auch fest, dass der Bedarf an diesen Erholungszonen nicht kleiner wurde, sondern grösser.

Ich habe so etwas den Eindruck, dass wir hier schon fast zum x-ten Mal über eine Lex Eden Beach Gunten reden. Ich glaube, es ist auch nicht richtig, dass wir für einen einzelnen Fall jetzt in eine Gesetzgebungsrevision hineingehen. Und aus diesem Grund denke ich auch, hat der Regierungsrat versucht, aufzuzeigen, dass es durchaus andere Wege gibt, um dem möglicherweise berechtigten Bedürfnis in diesem speziellen Fall Rechnung zu tragen, eben mit der Schaffung von speziellen Nutzungszonen oder auch der ÜO. Ich hoffe auch, dass die Wege, die hier angetönt werden, dass diese nicht derart kompliziert sind, dass ein solches Vorhaben zum Scheitern verurteilt wäre.

Was wir aber nicht wollen, ist eine Gesetzesrevision in einem Bereich, der ohnehin schon komplex ist, und wir haben – wie gesagt – andere Möglichkeiten. Wir schaffen damit die Gefahr von Doppelspurigkeiten und das Risiko von sich widersprechenden Gesetzesbestimmungen. Dies möchten wir gerade in diesem Bereich nicht. Deshalb lehnt die Fraktion der Grünen den Vorstoss einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, damit wir noch etwas Zeit sparen können oder noch ein paar Einzelsprecher kommen können, je nachdem. Für die EDU-Fraktion ist es unbestritten, dass Uferlandschaften weiterhin geschützt werden sollen und der Zugang zu See- und Flussufern für die Allgemeinheit erhalten werden soll. Diese Errungenschaft wollen wir nicht antasten. Trotzdem muss es möglich sein, auch in diesem Bereich, im Interesse von Tourismus und Gewerbe, gastronomische Angebote zu schaffen. Dass eine Gesetzesänderung wohl eben doch nötig ist, zeigt das angeführte Beispiel der Motionärin und weiteren Sprechern. Deshalb unterstützen wir die geforderten Gesetzesanpassungen und damit auch die Motion.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Schlank und pragmatisch, habe ich gehört, soll es werden. Schlank und pragmatisch, damit man so Pop-up-Bars saisonal einführen kann. Genau dies ist heute möglich. Ich bin überzeugt, Sie alle kennen den Bogen 17 am schönen Wohlensee, und wenn Sie ihn nicht kennen, kommen Sie in diesem Sommer vorbei. Sie können mich vorher anrufen, dann nehmen wir zusammen ein Bier. Dies ist eben ein so schlank erbauter Ort, so eine schlank installierte Möglichkeit, eine Pop-up-Bar zu betreiben.

Wir haben ganz einfach die Zone geändert, liebe Leute. Alle, die in einer Gemeinde sind, wissen dies, man muss einfach wollen. Wir haben eine Zonenplanänderung gemacht. Heute kann man da 100 Tage im Jahr bei schönem Wetter diese Pop-up-Bar betreiben. Sie ist super besucht. Es ist ein kleines Schwimmbad. Und dann im Herbst, Winter, Frühling sind alle froh, nicht nur die Tiere, sondern auch die Anwohner, wenn es dann wieder ein bisschen ruhiger ist. Dies ist problemlos machbar. Einfach wichtig ist: Man muss wollen. Man muss den richtigen Ort haben, man muss die Bevölkerung dahinter haben, man muss die Exekutive haben, die will und dann geht es schnell. Da braucht es keine Gesetzesänderung. Deshalb ist diese Motion abzulehnen.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Bichsel. Ich werde nachher die Rednerliste schliessen.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das SFG aus dem Jahr 1982 und die See- und Flussuferverordnung (SFV) aus dem Jahr 1983 haben einen grossen Mangel – und dieser hat nichts mit dem Eden Beach in Gunten zu tun. Der Mangel ist eigentlich, dass sie keine Ausnahmen zulassen. Und genau an diesem Punkt setzt die Motionärin an. Es geht darum, Ausnahmen zu regeln, und dies noch mit einer Kann-Formulierung. Der Spielraum ist absolut klar bei der Regierung. Und ganz, ganz wichtig: Als man dies einführte, dachte man natürlich an Ufer entlang des Sees und den Flüssen, die schön grün, naturnah sind. Man hat aber vergessen, dass es eben solche Flächen an anderen Orten auch gibt. Diese sind jetzt betroffen.

Und der Regierungsrat beantwortet die Motion mit der Aufzählung von Forderungen und Zielen, welche die Gesetzgebung eigentlich alle erfüllen sollte, was unseres Erachtens auch richtig und gut ist, aber man sieht eben dann auch, wo es Diskrepanzen gibt. Ich möchte schnell versuchen, diese Diskrepanzen aufzuzeigen, wo eben die Gesetzgebung völlig an den Realitäten, in welchen wir heute stecken, vorbeigeht.

Das SFG soll der Wohnbevölkerung und der Naturerholung sowie, beschränkt, auch dem Tourismus dienen, steht dort. Dieser Punkt wird erfüllt, hauptsächlich wird er aber touristisch genutzt. Freiflächen sollen nicht vermehrt zu Autoverkehr an die Uferzonen führen. Sorry, dieser Ort liegt direkt neben der Hauptstrasse und ist seit Jahren da.

Seen und Flüsse sollen für die Allgemeinheit erschlossen werden. Naturerlebnisse sollen Erholungswert für alle haben. Die freie Zugänglichkeit für den See und den Fluss, es soll ein ausserordentlich wichtiges Naturerholungsgebiet sein. Freie Flächen sollen nicht zu Konflikten mit schützenswerten Pflanzen- und Tierbeständen führen. Sie müssen frei sein von Emissionen wie Licht, Lärm und solchen Dingen.

Und die Situation ist dort so, es ist direkt zwischen dem See und der Strasse. Die Enten kommen auf dem Steg die Gäste erfreuen. Der Bootsplatz, der daneben ist, gehört ebenfalls in diese Fläche. Wenn man dann hört, dass es eben kein Lärm verursachen soll, ist dies ein bisschen eine schwierige Situation. Und natürlich könnte man dies umzonen, wie wir es gehört haben. Und dies ist ein bisschen schwierig, aber da wird Madeleine Amstutz sicher etwas dazu sagen. Machen wir doch die notwendige Anpassung und stimmen wir den beiden entsprechenden Punkten ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... als Motion zu.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Motion will, dass man die Freiflächen in den Uferschutzplanungen flexibler nutzen kann und auch eine kommerzielle Nutzung, mit sog. Pop-Ups zugelassen werden können. Ich möchte gerne kurz zu diesem SFG etwas ausholen.

Wir haben zwar schon eine vergleichsweise lange Begründung geliefert, weshalb die Regierung diesen Vorstoss ablehnt, aber ich möchte trotzdem noch einmal betonen, dass der Regierungsrat das SFG wichtig findet und es auch wichtig findet, dass die Uferlandschaften geschützt werden und für den öffentlichen Zugang zu See- und Flussufern gesorgt ist. Dafür erarbeiten die Gemeinden ja Uferschutzpläne und in diesen Plänen kann man verschiedenes regeln, u. a. die Freiflächen, aber eben auch: Wo sind Uferschutzzonen? Wo gibt es den Uferweg? Wo muss man Massnahmen ergreifen, z. B. zur Erhaltung der naturnahen Uferlandschaften? Und im Rahmen dieser Überlegungen und dieser Festlegungen muss man sich gut überlegen, wo wir eine Freifläche wollen, die wir eben nicht kommerziell nutzen und wo muss man – wenn man z. B. das mehrfach erwähnte Hotel Eden hinzuzieht – eine heute bestehende Hotelzone, die vielleicht heute aus den Nähten platzt, vergrössern, um dem Bedürfnis nach einer kommerziellen Nutzung gerecht werden zu können.

Dies haben wir in der Antwort aufzuzeigen versucht, und dass es nicht der Weg ist, die Freiflächen, die für etwas anderes gedacht sind – welche der Allgemeinheit insbesondere für die Naherholung dienen sollen, aber auch für die Touristinnen und Touristen attraktiv sein sollen – dass man nicht diese Freiflächen flexibler nutzt, sondern dass man mit den richtigen raumplanerischen Instrumenten Grundlagen schafft, um – z. B. im Umfeld eines Hotels oder eines Restaurants – die Flächen

bestmöglich zu nutzen. Wenn diese wie in Gunten quasi überlappt, die Hotelzone wie sprengt, ist es richtig. Dort läuft ja jetzt ein Verfahren, dass man überlegt, wie wir mit einem anderen planerischen Instrument als einer Gesetzesänderung letztlich zum Ziel kommen. Ich glaube, dies haben wir in der Antwort auch durchblicken lassen. Wir sind natürlich – weil es ein laufendes Verfahren ist – nicht ganz konkret auf diesen Fall eingegangen. Aber ich bin überzeugt, dass es für diese Problematik, was das Restaurant Eden Beach anbelangt, durchaus Lösungen gibt. Und dafür muss man nicht das Gesetz ändern.

Wir haben versucht darzulegen, dass – obwohl es der Regierungsrat wichtig findet, auch an den Seeufern und an den Flussufern während der Saison, z. B. ein Pop-up betrieben werden kann, wie wir es von Wohlen gehört haben – die Gesetzgebung nicht angepasst werden muss, sondern dass mit anderen planerischen Instrumenten vorgegangen werden kann. Ich bin überzeugt, dass das Wohlerer Beispiel, welches Sie vorher gehört haben, an ganz vielen anderen Orten auch passen würde und dass man da, natürlich rechtmässig entlang der gesetzlichen Möglichkeiten, aber doch recht unkompliziert, zu guten Lösungen kommt, um dieses Anliegen, das durchaus besteht in der Bevölkerung, auch wirklich aufzunehmen.

Präsident. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Ich mache es kurz. Ich danke vorab allen für die aktive und grösstenteils auch wohlwollende Diskussion, denjenigen, die auch den Inhalt dieses Vorstosses und des Anliegens gesehen haben. Nur noch ganz kurz zu den Vertretern der SP und der grünen Fraktion, diejenigen, die gesprochen haben: Ueli Egger, du hast gesagt, die Leute warten darauf, dass sie wieder in die Lounge können, und das geht eben nur dann, wenn man die Gesetzesanpassung macht, für etwas mehr Handlungsspielraum. Deshalb braucht es dies. Sonst wären wir ja gar nicht gekommen und es wäre gar keine Diskussion. Dies ist ganz klar. Dies ist der erste Punkt.

Und es wurde auch gesagt, man soll möglichst pragmatische Lösungen machen. Die Umzonung wurde angetönt, aber die Umzonung ist eben genau das Gegenteil, weil dies jahrelange Planung gibt. Ich habe es schon aufgezeigt, wie lange dies gehen kann, fünf Jahre und mehr, bis man da eine Lösung hat. Es kostet viel Zeit und Geld, und ist wirklich nicht verhältnismässig, um für 50 m² Aussenplätze, die seit Jahrzehnten bewirtschaftet werden, weiter bewirtschaften zu können, eine solche Planung machen zu müssen.

Damit wir eben wirklich eine pragmatische und gute Lösung haben, braucht es diesen Handlungsspielraum, dass solche Plätze bewilligt werden können. Ich habe gesagt, es ist eine Kann-Formulierung, dies haben wir auch gehört, und ich bitte Sie, diese Motion als Motion so zu überweisen. Merci vielmals.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 43. Sie haben es gehört, wir stimmen über eine Motion ab: Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.238

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

044 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.389

Motion 249-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern

Motion 249-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Encourager les initiatives et l'innovation des communes et régions en matière de compétences propres

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 44. Es ist eine Motion von Grossrat Freudiger: «Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern». Der Regierungsrat empfiehlt, punktweise zu beschliessen: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2, Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Das geltende Recht sieht vor, dass in sensiblen Gebieten in Bezug auf Landschaftsschutz und Ortsbildschutz, dass es eine Beurteilung braucht durch eine qualifizierte Fachbehörde, wenn man dort bauen will. Dies ist unstrittig und dies bleibt auch so, unabhängig davon, was wir heute abstimmen. In den meisten oder jedenfalls in der Mehrheit der Fälle ist für solche Fragen die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zuständig, sobald es um das Ortsbild geht. Bei Denkmalfragen ist die Denkmalpflege zuständig. Diese gilt als Fachbehörde. Wenn die Denkmalpflege schon beurteilt hat, muss die OLK nicht mehr beurteilen.

Jetzt gibt es bereits im geltenden Recht eine weitere Ausnahme, wo die OLK nicht mehr beigezogen wird: Wenn beispielsweise die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) schon beurteilt hat, auch dann muss die OLK nicht mehr beigezogen werden und auch dann, bereits im geltenden Recht, wenn die Gemeinden oder Regionen – die Gemeindeverbände z. B. – selber eine eigene Fachstelle aufgebaut haben mit Fachpersonen, Fachleuten, die unabhängig sind. Wenn dies vorliegt, dann muss die OLK zur gleichen Frage ebenfalls nicht mehr beigezogen werden.

Neu per 1. April 2023 – und deshalb ist dieser Vorstoss hier perfekt in der Zeitplanung – ist die Abfolge auch bei Planungsverfahren anwendbar. Dies ist Teil der Vorlage zum Baugesetz (BauG), die wir hier unlängst verabschiedet haben. Neu ist es so, dass nicht mehr nur bei Baubewilligungsverfahren die OLK nicht mehr beigezogen werden muss, wenn man eine eigene Fachstelle hat, sondern auch bei Planungsverfahren, bei der Überbauungsordnung (ÜO), Ortsplanungen z. B. Neu ist es auch bei solchen Planungsverfahren so, dass man dann die OLK nicht mehr beiziehen muss, wenn die Gemeinden oder die Regionen eine eigene Fachstelle haben. Die Fachstellen auf Gemeindeinstufen – es mag vielleicht Ausnahmen geben – sind im Allgemeinen ein Erfolgsmodell. Sie erfreuen sich Beliebtheit und grosser Akzeptanz bei den jeweiligen Gemeinden. Vielleicht werden dann namentlich auch kritische Entscheide auch ein wenig besser akzeptiert, als wenn diese vielleicht von einer Behörde kommen, die etwas weiter weg ist. Jedenfalls sagen mir die Gemeindevertreter, mit welchen ich gesprochen habe, praktisch einhellig, dass in ihrer Gemeinde, in welcher die Fachstellen sind, diese dort gut akzeptiert sind und dass man nicht darauf verzichten möchte.

Auch der Regierungsrat anerkennt ja in Ziff. 1 seiner Antwort, dass solche örtlichen Fachstellen ein gutes Instrument sind. Wir Motionärinnen und Motionäre möchten, dass man dieses Instrument, welches akzeptiert ist, auch fördert und die Gemeinden ermutigt, solche Fachstellen zu installieren und aufzubauen für eine möglicherweise etwas bessere Akzeptanz der Bauentscheide oder der künftigen Planungsentscheide, aber v. a. auch zur Entlastung der kantonalen Strukturen. Wenn Sie sich vorstellen, dass die OLK für sämtliche – ich sage jetzt einmal – sensiblen Bauvorhaben und künftig noch für sämtliche sensiblen Planungsvorhaben beigezogen werden muss, dann muss man sagen, dass es sind sehr viele Anfragen, sehr viele Gesuche, sehr viele Planungen für eine Behörde sind, auch wenn sie ein regional Arbeitsgruppen hat – möglicherweise etwas viel. Deshalb macht es

auch Sinn, wenn die Gemeinden und Regionen mehr als heute solche Fachstellen aufbauen. In diesem Sinne haben wir uns gefreut, dass die Regierung die Ziff. 1 zur Annahme empfiehlt.

In der Begründung allerdings hat dies vielleicht gewisse zwiespältige Gefühle ausgelöst. Jedenfalls war dies bei mir so. Wenn man lesen kann, dass die Regierung Ziff. 1 zur Annahme empfiehlt mit dem Hinweis, dass die Anforderung an Unabhängigkeit und Fachkompetenz damit präzisiert werden kann, dann werde ein bisschen skeptisch. Wenn die Verwaltung von «präzisieren» spricht, meint sie nämlich häufig «erschweren» und «verbürokratisieren» – und, liebe Frau Regierungsrätin, dies ist wirklich das Letzte, was wir brauchen: ein Erfolgsmodell verbürokratisieren und erschweren. Also, bitte keine Erschweris, bitte keine Verbürokratisierungen der Anforderungen für örtliche Fachstellen. Dies brauchen wir ganz sicher nicht. Die Fachstellen auf Stufe Gemeinden und Regionen sind unabhängig und qualifiziert. Die Gemeinden verstehen es, die Anforderungen richtig zu gestalten. In dieser Hinsicht brauchen sie keine Nachhilfe. Eine Förderung würden wir uns vielmehr dahingehend vorstellen, dass man beispielsweise Musterreglemente zur Verfügung stellt oder auch Musterverträge für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Die Regierung argumentiert im Grundsatz richtig, wenn sie sagt, dass solche Fachstellen v. a. für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit Sinn machen, damit man Personen findet mit der nötigen Unabhängigkeit. Dies macht im Grundsatz Sinn. Aber es gibt auch sehr viele gute Beispiele von Gemeinden, die für sich selber eine solche Fachstelle aufbauen, die also nicht einen Perimeter über mehrere Gemeinden hinweg wählen müssen, um die richtigen Leute zu finden und die nötigen Strukturen zu haben.

Ein Satz noch zu Punkt 2 – ich sehe, es blinkt bereits: Wenn die Gemeinden solche Fachstellen aufbauen, dann entlasten sie die kantonalen Strukturen und von daher ist es nichts als fair, dass der Kanton, der profitiert, wenn die Gemeinden solche Strukturen hinauffahren, auch einen gewissen Sockelbeitrag an die Gemeinden und Regionen leistet. Den Löwenanteil werden aber heute wie morgen die Baugesuchsteller ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und die Planungsträger bezahlen. Merci vielmals.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Der Motionär, Grossrat Freudiger, ist jetzt direkt zur Sache gekommen, aber auf dem Papier, bei der Einreichung der Motion, ist er eigentlich viel schlauer vorgegangen und hat uns fast erwischt. Wenn man nämlich den Titel liest, «Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen [...] fördern», dann kann man eigentlich nur dafür sein. Und wenn es dann auch noch auf die eigene Fachkompetenz bezogen sein soll, ja dann erst recht. Aber wenn man die konkreten Motionsforderungen liest und auch Kollege Freudiger zugehört hat, dann merkt man, dass die geforderte Förderung von Initiative und Innovation bei Gemeinden und Regionen nicht so pauschal und breit gemeint ist, sondern sich auf die Fachkompetenz in Bezug auf die Beurteilung von Orts- und Landschaftsbild beschränkt. Das macht uns, die Grünen, hellhörig.

Weshalb? Weil in letzter Zeit genügend Versuche unternommen wurden – und zum Teil auch gelungen sind – die dafür eigentlich eingesetzte, geschaffene, bewährte OLK zu schwächen. Die Motion will, dass der Kanton den Aufbau von kommunalen oder regionalen Fachstellen fördern und unterstützen soll, gemäss Ziff. 2 sogar noch ausdrücklich mitfinanzieren soll. Im Endeffekt heisst dies, dass der Kanton also helfen soll, Parallelstrukturen aufzubauen und die bewährte kantonale Fachkompetenz zu schwächen. Wir finden das falsch, weil es eigentlich mit der OLK darum geht, eine einheitliche Praxis im Kanton bei der Beurteilung des Orts- und Landschaftsbilds zu bewahren weiterhin sicherzustellen.

Ich will mit diesen Bemerkungen die bereits bestehenden, örtlichen Fachstellen nicht schlechtreden, aber sie sollen weiterhin von den Gemeinden, die sich aufgrund der Vorteile, die sie sich versprechen, für solche Fachstellen entscheiden, selber finanziert werden. Ein Vorteil ist ja vielleicht, dass die Planungen beschleunigt werden können und ein anderer Vorteil könnte sein, dass die Planungen von Anfang an besser auf Orts- und Landschaftsbild abgestimmt werden können. Für diese Vorteile sollen die Gemeinden auch die Kosten übernehmen.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort daraufhin, dass die Fachstellen zwingend unabhängig sein sollten. Dies ist ein Punkt, auf den Grossrat Freudiger auch schon hingewiesen hat. Ich sehe diese Forderung nach Unabhängigkeit ein bisschen anders als er. Für mich bleibt irgendwie schleierhaft, wie diese Unabhängigkeit sichergestellt werden kann. Für den Regierungsrat scheint sie dann gewährleistet zu sein – oder zumindest eher gewährleistet zu sein –, wenn die Fachstellen überkommunal von mehreren Gemeinden eingerichtet werden. So ganz leuchtet mir das nicht ein. Gut, vielleicht ist die Unabhängigkeit eher gewährleistet, wenn die Fachstelle nicht von einer einzigen Gemeindebehörde eingesetzt wurde und ihr gegenüber verantwortlich ist. Aber eine Garantie für die nötige Unabhängigkeit ist es nicht, wenn mehrere Gemeinden verantwortlich sind. Vielleicht sind die Fachstellen dann einfach an der längeren Leine, aber im Konfliktfall doch wieder dem Druck einer betroffenen Gemeinde ausgesetzt.

Die grüne Fraktion findet den Aufbau und die Mitfinanzierung von Parallelstrukturen und letztlich Doppelspurigkeiten sachlich falsch. Dies ist kein Ausdruck von Effizienz, kein Ausdruck von sparsamem Einsatz von knappen Mitteln von Gemeinden und Kanton. Wir sind, wie der Regierungsrat, für die Ablehnung von Ziff. 2 und einstimmig auch für die Ablehnung von Ziff. 1.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. In Büren an der Aare haben wir schon seit vielen Jahren eine solche kommunale Fachstelle. Diese heisst bei uns Fachinstanz Altstadt (FIAS). Wir haben ein historisches Städtchen mit vielen erhaltens- und schützenswerten Gebäuden und wir haben auch ein Naturschutzgebiet. Von daher ist es gegeben, dass wir selber eine solche Instanz haben – unsere FIAS. Diese beurteilt jeweils das Orts- und Landschaftsbild, wenn es ein Bauvorhaben gibt, und wir erhalten in der Baukommission einen Fachbericht und entscheiden nachher aufgrund dieses Berichts, wie das Bauvorhaben ausgeführt werden kann.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat es eine Einsprache gegeben, die verlangt hat, dass die OLK bei einer bestimmten Überbauungsordnung (ÜO) ein Urteil abgibt. Der Kanton, also das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), hat nachher das Begehren – also die Einsprache – abgewiesen mit der Begründung, dass unsere eigene Fachstelle, die FIAS, das Ganze – also diese ÜO – schon beurteilt hat, und dass deshalb eine Beurteilung durch die OLK nicht mehr nötig ist. Das System mit diesen kommunalen Fachstellen funktioniert also schon gut und kommt zur Anwendung. Es freut mich, dass der Regierungsrat dies jetzt auch noch weiter fördern will.

Wir haben es gehört: Der grosse Gewinn ist natürlich, dass die kantonalen Stellen entlastet werden und dass die Akzeptanz im Ort höher ist. Ich persönlich hätte sogar die Ziff. 2 noch begrüsst, dass man einen finanziellen Beitrag an die kommunalen Fachstellen erhält. Leider habe ich da meine Fraktion nicht ganz auf meine Seite gebracht.

Ich habe mich aber gefreut, dass der Regierungsrat das Anliegen aufnimmt und Ziff. 1 unterstützt. Was mich auch ein wenig beunruhigt, ist die Aussage, dass jetzt die Anforderungen bezüglich Fachkompetenz und Unabhängigkeit konkretisiert werden sollen. Anhand dieses Beispiels, das ich beschrieben habe von uns, von unserer Einsprache im Rahmen der Ortsplanungsrevision, würde ich sagen, dass unserer FIAS die Fachkompetenz und Unabhängigkeit schon attestiert wurde, und ich glaube, auch andere solche Fachstellen weisen die Anforderungen aus, die hier gefragt sind.

Es wäre aus der Sicht der Motionäre nicht wünschenswert, wenn jetzt viel höhere Hürden eingebaut würden im Rahmen dieser Motion. Die EVP-Fraktion unterstützt Ziff. 1. der Motion und lehnt Ziff. 2 mehrheitlich ab.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich kürze mein Votum ab. Ich bin der Meinung, dass Grossrat Freudiger und Grossrätin Stotzer schon sehr viele gute Argumente zu Ziff. 1 gebracht haben. Ich möchte auch noch sagen, dass mir auch ein Beispiel einer solchen Fachkommission aus der Gemeinde Herzogenbuchsee bekannt ist. Das ist ein gemeindeübergreifendes Gremium, welches sehr gut funktioniert und beweist, dass die Anforderungen in Sachen Unabhängigkeit und Kompetenz scheinbar im Moment genug ausgeklügelt

sind und das Gremium gut funktioniert. Auch da möchte ich mich anschliessen an die ersten Aussagen meiner Kollegin Barbara Stotzer, dass wir auch der Meinung sind, dass es da nicht noch einen Paragraphen mehr bräuchte.

Ich äussere mich v. a. zu Ziff. 2: Gemeinden, die selber – oder eben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden – eine solche Fachstelle schaffen, entlasten die Ressourcen des Kantons und ermöglichen eine schnellere Behandlung der Baugesuche oder beschleunigen Bauprojekte an sich in der Planungs- und Genehmigungsphase. Deshalb sind wir von der GLP der Meinung, dass eine finanzielle Unterstützung von solchen regionalen Fachstellen von gesamtkantonaalem Interesse ist.

Wir haben das Argumente gehört, dass ein solches Gemeindegremium für den Bauherrn am Schluss teurer sein könnte als die OLK, weil ihre Berichte – wenn ich dies richtig mitbekommen habe – eine Art Pauschale haben. Dazu kann ich sagen, dass es einem Bauherrn viel lieber ist, wenn er ein halbes Jahr früher eine Baubewilligung hat, als dass es 500 Franken günstiger ist – wirklich, auf ein Bauprojekt. Darum geht es dann am Schluss wirklich nicht.

Die DIJ betont immer, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bei Fragen Ansprechperson für Gemeinden ist und dass das AGR die Gemeinden unterstützt. Tatsächlich ist es aber so – und dies kann ich aus eigener Erfahrung in der Baukommission in unserer Gemeinde sagen –, dass das AGR die Ressourcen und Kapazitäten gar nicht hat, die Fragen der Gemeinden zu beantworten. Wir suchen seit längerem einen Bauinspektor. Wir sind unterdotiert in der Gemeinde- und Bauverwaltung. Wir haben viele Fragen und das AGR hat gar nicht die Ressourcen und Kapazitäten, sich überhaupt diesen Fragen anzunehmen. Unsere Gemeinde wartet nicht nur monatelang auf die Prüfung und die Genehmigung von irgendwelchen Bauverordnungen oder auf Berichte, sondern sie erhält auch keine Auskunft. Deshalb macht es aus unserer Sicht wirklich Sinn, dass man die Kompetenzen in der Gemeinde stärkt.

Bruno Vanoni, es geht nicht darum, die OLK zu schwächen. Es geht darum, die Gemeinden in ihren Kompetenzen zu stärken, damit sie dort vorwärts machen können, damit sie sich weiterentwickeln können, während man im AGR noch die Baustellen beseitigt, die sich in den letzten Jahren intern angehäuft haben. So finde ich, ist es auch richtig, dass der Kanton ein Teil dieser Abgeltung leistet, wenn die Gemeinden dort Aufgaben übernehmen. Der Vorstoss lässt es absichtlich – wirklich absichtlich – offen, wie hoch der Betrag ist. Man verlangt auch nicht, dass der Kanton alles finanziert. Es kann auch einfach nur ein Zeichen sein. Wir sind meistens nicht so für Zeichenpolitik, aber hier können wir auch ein Auge zudrücken.

Die GLP-Fraktion wird die Motion in beiden Punkten annehmen. Merci.

Präsident. Nur, um Ihnen die Angst vor dem Pressieren etwas zu nehmen: Dieses Mal machen wir das Geschäft sicher nicht fertig, aber wir fahren weiter, bis die ordentliche Zeit erreicht ist. Dann hat für die EDU Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion begrüsst die Möglichkeit, dass die Gemeinden und Regionen Fachstellen schaffen können, um die Vereinbarkeit von Bauvorhaben und neu auch von Planungen mit dem Orts- und Landschaftsbild zu überprüfen. Wir bedanken uns bei der Regierung, dass sie die entsprechende Verordnungsänderung per 1. April 2023 in Kraft setzen wird.

Der vorliegende Vorstoss möchte, dass Gemeinden und Regionen dazu animiert und sie gefördert werden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv. Die kommunale und regionale Nähe bringt höhere Akzeptanz und Verständnis für die Beurteilungen, als dies heute bei der OLK oftmals der Fall ist. Je näher die Entscheide bei der Bevölkerung getroffen werden, umso besser werden sie akzeptiert. Zudem kann die kantonale Fachstelle entlastet werden. Auch wir möchten mit den Präzisierungen, welche die Regierung in ihrer Antwort anführt, explizit keine Verschärfung der Anforderungen.

Die EDU-Fraktion wird die Motion in allen Punkten unterstützen.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Unsere FDP/Die Liberalen-Fraktion unterstützt auch beide Punkte, Annahme von Ziff. 1 und 2. Die Argumente haben wir gehört. In Stichworten: Die Frage war, ob es eine Schwächung ist, ob es eine Parallelstruktur ist. Eine Schwächung ist es sicher nicht, eine Parallelstruktur in einem gewissen Sinn ja, aber eine sinnvolle Parallelstruktur. Wir möchten auch hier festhalten, wenn Regelungen kommen, sollen diese nicht einschränkend sein. Diese Parallelstrukturen haben eine grosse Akzeptanz, dies wurde gesagt und braucht nicht länger wiederholt zu werden.

Wieso allenfalls etwas bezahlen? Da gibt es – glaube ich – drei Gründe: Die Gemeinden, die Gemeindeverbände übernehmen Aufgaben, welche der Kanton sonst machen muss. Deshalb kann der Kanton da sparen. Zweiter Punkt: Diese Entscheide werden höchstwahrscheinlich oder sicher viel schneller gehen und davon profitieren die Gemeinden, wenn sie schneller Entscheide haben. Deshalb ist es im Gesamtinteresse und gemäss uns vertretbar, dass ein Teil – ich betone: ein Teil – der Kosten getragen wird.

Danke für die Zustimmung zu beiden Punkten. Merci.

Präsident. Gut, dann unterbreche ich hier das Traktandum, weil das sinnvoller ist, als wenn am Montag nur noch jemand oder zwei Personen sprechen und man danach abstimmen muss. Ich glaube, es ist seriöser, wenn man trotzdem noch ein bisschen zuhören kann, was eigentlich Sache ist.

Ich habe noch einen Hinweis wegen des Materials: Sie können die Dinge hierlassen. Legen Sie diese aber unten hinein, weil geputzt wird. Alles, was auf den Pulten liegt, wird weggeräumt. Also, bitte verstauen Sie es unten.

Etwas, das ich am Donnerstag der ersten Woche immer geniesse, ist, wenn man am Donnerstag der ersten Woche am Nachmittag den Kollegen sagen kann: «Schönes Wochenende.» Das ist immer etwas speziell, aber das wünsche ich Ihnen, machen Sie es gut. Kommen Sie am Montag wieder erholt zu uns in die Session. Damit ist der Sessionstag fertig. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 13.3.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 13.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Bühler Dominique, Jakob Reto, Jost-Morandi Tamara, von Greyerz Nicola, von Wattenwyl Moussia

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Bitte fahren Sie Ihre angeregten Startgespräche etwas herunter, wir wollen mit der Session anfangen. Es ist zwar ein wunderschöner Frühlingstag; das ändert sich dann wieder. Wenn ich hierherfahre, habe ich immer das Vergnügen, an einer schönen Wiese vorbei zu fahren, wo Krokusse und Schneeglöckchen blühen. Aprilglocken noch nicht, aber dann weiss ich immer: Der Berner Grosse Rat hat Frühlingsession.

Wir starten hier mit der zweiten Sessionswoche. Wir haben ein Abstimmungswochenende hinter uns, das eigentlich im Sinne der Mehrheit des Grossen Rates und der Mehrheit der Regierung war.

Das Zeitbudget haben Sie vielleicht auch gesehen. Wenn wir sportlich weiterfahren, werden wir am Mittwochabend fertig sein. Es ist eine kleine Reserve enthalten. Aber wie gesagt: Es muss ziemlich sportlich gehen. Bis jetzt sind wir eigentlich gut unterwegs.

Über das Wochenende hatten zwei Personen Geburtstag: Madeleine Amstutz und Elisabeth Dubler. Ich gratuliere ihnen ganz herzlich zu ihrem Wiegenfest. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Dann kommen wir jetzt zu den Details. Wir sind bei Traktandum 44, einer Motion von Grossrat Freudiger: «Initiative und Innovation von Gemeinden und Regionen für eigene Fachkompetenz fördern». Es wird punktweise beschlossen. Die Diskussion ist frei. Ein paar Fraktionen haben dazu schon Stellung genommen. Damit wir wieder ein bisschen ins Thema kommen, haben jetzt noch drei

Fraktionen das Wort dazu, und dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Für die SP hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP stimmt Ziff. 1 mehrheitlich zu. Eine auch inhaltlich qualifizierte Minderheit lehnt Ziff. 1 ab. Ziff. 2 lehnen wir einstimmig ab. Die Argumente für und wider wurden am letzten Donnerstag ausführlich diskutiert. Die SP-Mehrheit ist auch der Meinung, dass von den Gemeinden eingesetzte, qualifizierte Fachstellen die Aufgaben auf dieser Ebene – ausdrücklich auf *dieser* Ebene – erfüllen können und dass die Fachkompetenz und die Unabhängigkeit dabei gewährleistet sein müssen. Dass der Regierungsrat genau dafür Anforderungen formulieren will, ist unserer Ansicht nach richtig und unbedingt notwendig.

Die Minderheit vertritt die Meinung, dass Ziff. 1 unnötig ist, weil es heute schon in der Gemeindeautonomie liegt, ob eine solche Fachstelle eingesetzt wird oder nicht, und auch weil die Gemeinden heute schon überkommunal zusammenarbeiten können. Sie ist der Meinung, dass die OLK grundsätzlich sehr qualifizierte Arbeit leistet und Parallelstrukturen nicht explizit gefördert werden müssen. Deshalb sagt die Mehrheit Ja zu diesem Punkt und eine qualifizierte Minderheit Nein.

Zu Ziff. 2: Die Gemeinden können selbstständig entscheiden, welchen Weg sie einschlagen wollen. Der Kanton bietet den Königsweg an. Parallelstrukturen sollte man nicht öffentlich vom Kanton mitfinanzieren. Diese Türe dürfen wir nicht öffnen, sonst werden entsprechend andere Gelüste – beispielsweise im Schulwesen – vorgebracht. Dazu kommt ja auch noch die Situation, dass der Bauherr, oder derjenige, der dieses Verfahren veranlasst hat, für den grössten Teil der Kosten selbst geradestehen muss. Merci.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt die Bestrebungen, dass die Gemeinden und Regionen eigene Fachkompetenzen für die Beurteilung von Bauvorhaben und Planungsvorhaben betreffend Orts- und Landschaftsbild aufbauen können. Das entlastet die kantonalen Stellen, beschleunigt die Verfahren, und die Rückmeldungen waren bis jetzt auch sehr positiv. Ziff. 1 wird von Die Mitte einstimmig unterstützt.

Bei Ziff. 2 fordern wir grundsätzlich Kostenneutralität. Ziel muss es sein, mit diesen neuen Gremien auch effektiv die kantonalen Stellen entlasten zu können und Kosten – unter anderem eben bei der OLK – einsparen zu können. Im Augenblick bauen wir aber Doppelspurigkeiten auf, die sich zuerst noch bewähren müssen. Aus diesem Grund nehmen wir Ziff. 2 nur mehrheitlich an.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Wie uns allen bekannt ist, tritt das neu revidierte BauG am 1. April in Kraft. Der Vorstoss kommt also genau zum richtigen Zeitpunkt, und er will nichts anderes als unterstützen und fördern, was wir hier in diesem Saal beschlossen haben: Die Gemeinden sollen selbst – oder mit anderen zusammen – die Möglichkeit haben, eine Fachstelle zu gründen, um Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Orts- und Landschaftsverträglichkeit von Planungsverfahren selbst beurteilt werden können. Das führt zu einer Stärkung der Gemeinden und hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun.

Der Kanton muss nachher so nicht mehr beigezogen werden. Wir kennen das schon; gewisse haben bereits die Möglichkeit, dies bei den Baubewilligungsverfahren jetzt schon so zu machen. Es ist auch nicht so, wie es letzten Donnerstag von Grossrat Vanoni suggeriert wurde, dass diesbezüglich dann plötzlich so etwas wie ein Wildwuchs besteht und jeder machen kann, was er will. Nein, es gibt klare Regeln und Auflagen. Die Unabhängigkeit muss gewährleistet sein, und auch die Fachkompetenz. Wir sind hier nicht im wilden Westen.

Ich hatte letzte Woche die Möglichkeit, mit dem Gemeindepräsidenten einer grösseren mittelländischen Gemeinde zu reden. Er sagt dies schon seit Jahren, und war voll Lob. Was sie z. B. machen mussten, war nachweisen zu können, dass sie zwei ausgebildete Bauverwalter haben. Die Vorteile für die Gemeinden und für den Kanton liegen auf der Hand. Das entlastet unsere Behörden, vor allem die OLK. Die Verfahren sollten schneller werden und bürgerfreundlicher.

Ich bin überzeugt – und damit komme ich zum zweiten Punkt –, dass es für den Kanton unter Umständen sogar günstiger werden könnte. Er muss nämlich seine Arbeit nicht mehr selber machen. Ich betone noch einmal: Das Ganze ist freiwillig. Die Fraktion der SVP stimmt praktisch einstimmig beiden Ziffern zu. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Die Forderung von Ziff. 2 und die Diskussion, die wir am Donnerstag hier geführt haben, verunsichern mich. Deshalb bin ich als Einzelsprecher nach vorne gekommen, um doch noch eine Frage zu stellen.

Meiner Meinung nach – und gemäss meinem Wissensstand – ist es so, dass die Arbeiten der OLK oder eben der entsprechenden Gremien, die wir einsetzen, über Gebühren finanziert ist. Die wesentliche Finanzierung dieser Arbeit beruht also auf Gebühren. Wir reden damit eigentlich nur noch von einer Restfinanzierung. Diese noch einmal aufgeteilt auf den Kanton und die Gemeinden wäre dann wahrscheinlich die Restfinanzierung der Restfinanzierung. Deshalb bin ich froh, wenn ich eine Antwort erhalte auf die Frage, was dann überhaupt noch bleibt. Sind es irgendwelche Beträge, bei denen am Schluss vom Kanton noch 86 Franken und 25 Rappen an eine Gemeinde bezahlt werden müssen, weil eine Kostenverteilung das so nötig macht?

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Diese Motion ist in zwei Teile aufgeteilt. Der Regierungsrat ist bereit, den ersten Punkt – nämlich die Unterstützung von leistungsfähigen örtlichen Fachstellen – anzunehmen. In der Diskussion letzten Donnerstag wurde verschiedentlich die Befürchtung geäussert, dass es zu neuer Bürokratie kommen wird, wenn wir die Anforderungen präzisieren.

Dank dem Umstand, dass wir jetzt diese Motion während zwei Tagen beraten haben, hatte ich noch die Gelegenheit, den Art. 99b, der am 1. April 2023 in Kraft treten wird, hervorzusuchen. Wir haben diese Präzisierung bereits vorgenommen – eben in diesem neuen Art. 99b. Dort steht, dass die leistungsfähige örtliche Fachstelle «ein mehrheitlich aus unabhängigen, in Gestaltungsfragen ausgewiesenen Fachleuten zusammengesetztes Gremium aus mindestens drei Personen» sein muss. Die Unabhängigkeit ist also festgeschrieben, dass es Fachleute sein sollen, und mindestens drei Personen. Dann steht noch ein zweiter Satz in dieser Bauverordnung (BauV): «Anerkannt sind insbesondere Fachleute aus den Disziplinen Architektur, Landschaftsarchitektur und Raumplanung.» Das ist sehr offen formuliert. «Insbesondere» heisst, dass man «Fachleute» auch etwas ausdehnt, und nicht nur auf diese drei Disziplinen reduziert suchen kann. Ich glaube nicht, dass wir mehr vorgeben werden. Das ist die Bestimmung, die ab dem 1. April gelten wird, und ich hoffe, dass ich damit die Ängste vor zu viel Präzision und einer «Bürokratisierung» nehmen konnte.

Den Punkt 2 der Motion, in dem eine finanzielle Abgeltung gefordert wird, lehnt der Regierungsrat hingegen ab. Wir haben eine angespannte Finanzlage und müssen schauen, dass wir das Geld, das zur Verfügung steht, sinnvoll einsetzen. Wir sprechen hier von Fachstellen, Fachkommissionen, welche die Gemeinden einsetzen *können*. Das ist gut. Deshalb haben wir auch diese Änderung der BauV gemacht, damit die Gemeinden, die eine eigene Fachstelle etablieren wollen, das auch machen. In diesem Fall sind wir auch bereit, Unterstützung zu bieten. Aber es gibt eine OLK, es gibt eine kantonale Kommission. Die Gemeinden können auf eigenes Bestreben, freiwillig eine örtliche Fachstelle einrichten, wenn sie auch bereit sind, die vorhin angesprochen Restkosten zu tragen. Es gilt auch diesbezüglich das Subsidiaritätsprinzip. Diejenigen Gemeinden, die freiwillig eine solche Fachstelle einsetzen wollen, müssen auch die Kosten dafür tragen. Das ist die Überzeugung des Regierungsrates. Diese Kosten werden nicht immens hoch sein.

Vorher ist noch die Frage aufgetaucht, ob diese Arbeit nicht gebührenfinanziert ist. Ich kann dazu sagen, dass ich keine genaue Zahl zum Kostendeckungsgrad nennen kann. Ja, die Gesuchstellenden bezahlen Gebühren. Diese Gebühr geht aber nicht direkt zur OLK oder zum AGR, sondern fliesst in den allgemeinen Staatshaushalt. Ja, diese Gebühren müssen bezahlt werden. Was bleibt, sind die Kosten für die Räumlichkeiten, in denen diese Kommission tagt, und sicher ein wenig Personalkosten. Das hängt wohl davon ab, wie gross diese Kommission – die örtliche Fachstelle – sein wird. Das sind

keine immensen Kosten. Es geht – wie Grossrat Wenger gesagt hat – wirklich um Restkosten. Ich bitte Sie also, den 2. Punkt abzulehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Danke für diese angeregte und wortwörtlich mehrtägige Debatte. Ich danke insbesondere auch der Fraktion der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass sie jedenfalls bei Punkt 1 Hand bieten für eine Überweisung. Das hat mich besonders gefreut.

Zu Punkt 2: Es ist richtig, was Markus Wenger gesagt hat: Der Löwenanteil der Kosten für die Fachstelle im Baugesuchsverfahren wird bei den Baugesuchsstellern bleiben. Von daher sprechen wir nicht von riesigen Aufwänden, und genau deswegen ist die Argumentation der Regierung auch nicht schlüssig, die hier erhebliche Ausfälle oder Mehrausgaben befürchtet. Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass künftig diese Fachstellen der Gemeinden auch bei den Planungsverfahren beigezogen werden und dazu führen, dass die kantonalen Strukturen entlastet werden. Die Entlastung des Kantons gilt also künftig auch für die Planungsverfahren. Wenn eine Gemeinde eine eigene Fachstelle hat, fallen die Kosten für die Planungsverfahren dann natürlich voll bei ihr an. In diesem Bereich würde eine Weiterverweisung an den Gesuchsteller scheitern. Im Bereich also der Planungsverfahren – gerade bei den neuen und gerade, wenn die Gemeindebehörden künftig mehr Aufgaben haben – ist es nötig, dass wir die Überweisung sprechen. Wir sprechen von einem Sockelbeitrag, es braucht also kein Erbsenzählen.

Es ist übrigens auch nicht ungewöhnlich, dass man so etwas hat. Die Stadt Bern wird beispielsweise entschädigt vom Kanton für ihre Aufgaben in der Denkmalpflege. Wir betreten diesbezüglich also nicht Neuland. Gerade wenn man z. B. den Bereich Kita anschaut, sind Finanzhilfen an Organisationen, die frei gewählte Aufgaben machen, auch sehr üblich. Kollege Vanoni: Dies ist hier kein Dammbbruch.

Zum Schluss: Art. 99b wurde erwähnt, der diese Fachstellen neu regelt. Ich komme schon nicht umhin, dazu eine kritische Bemerkung zu machen. Dieser Art. 99b war in der Konsultationsfassung der BauV nicht erwähnt. Er kam erst danach noch in die Verordnung; ich selber habe ihn erst am Samstag gesehen. Diese Verordnung wurde in der Schlussfassung im März publiziert, und soll per 1. April 2023 scharf gestellt werden. Ein derart sportliches Tempo ist für die Gemeinden aus meiner Optik dann doch schwierig.

Wenn man jetzt noch sagt, dass es neuerdings drei Personen in dieser Fachstelle braucht, dann frage ich mich, ob all die Gemeinden diese Anforderungen schon erfüllen, die sie dann in einem Monat erfüllen können *müssen*, wenn sie als Fachstelle funktionieren wollen. Ich komme aus Langenthal, dort haben wir nur zwei Berater, die der Baukommission angeschlossen sind. Lieber Reto Müller, vielleicht müssen wir kurz prüfen, wie wir das Reglement ändern, damit wir auch ab dem 1. April noch eine örtliche Fachstelle haben. Gerade, wenn die Regierung so kurz, so eng getaktet mit den Gemeinden umgeht, ist es nichts als fair, wenn die Gemeinden auch entlastet werden für den Aufwand, den sie leisten müssen, wenn sie auch künftig eine örtliche Fachstelle haben wollen.

Danke auch für die Zustimmung zu Ziff. 2.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 44: Wer der Ziff. 1 der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.389: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 124

Nein / Non 24

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziff. 1 als Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.389: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 2 der Motion zugestimmt.

045 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.202

Motion 108-2022, Sancar (Bern, Grüne): Prämienschock abmildern, Armut bekämpfen!

Motion 108-2022, Sancar (Bern, Les Verts) : Atténuons le choc des primes et luttons contre la pauvreté !

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 45. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Sancar: «Prämienschock abmildern, Armut bekämpfen!» Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Die Diskussion ist frei. Der Motionär hat das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Es ist eine Tatsache, dass wir weltweit mit einer Teuerung konfrontiert sind. Diese Teuerung trifft je nach Einkommen die Menschen weltweit – auch uns in der Schweiz – in sehr unterschiedlichem Masse. Es gib auch in der Schweiz Menschen – und deren Unternehmen –, die von dieser Teuerung in unverschämter Weise profitieren und ihr Kapital und Einkommen vervielfachen. Das ist eine Minderheit. Es gibt aber auch eine breite Bevölkerungsgruppe, die von dieser Teuerung massiv betroffen ist und finanziell und sozial darunter leidet. Das ist eine Mehrheit, die sich im niedrigen bis mittleren Einkommenssegment befindet.

Diese Teuerung hat sich auch bei den Krankenkassenprämien manifestiert; im Kanton Bern mit einem Prämienanstieg von 6,4 Prozent. Also: Wenn eine werktätige Person 2,5 Prozent Teuerungserhöhung auf ihren Lohn erhalten hat – was übrigens nicht selbstverständlich ist –, fehlen immer noch ungefähr 4 Prozent Kompensation für die Krankenkassenprämien. Mit dieser Motion verlangen wir vom Regierungsrat, die Mittel für die Prämienverbilligung aufzustocken, um wenigstens armutsbetroffene Personen – insbesondere Familien – angesichts der Erhöhung der Prämien im Jahr 2023 zu entlasten. Leider, leider bleibt der Regierungsrat stur auf seine Linie und möchte keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Seine Erklärung ist nicht überzeugend und gibt uns keine Antwort auf die aktuelle Sachlage.

Der Regierungsrat erwähnt, dass im Kanton Bern die Prämienverbilligung nicht an die Höhe der Krankenkassenprämien gekoppelt ist. Für die Berechnung stützt er sich auf das massgebende Einkommen ab. Diese Erklärung hilft nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn hier keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule sind hier vor allem Familien betroffen, d. h. eigentlich, dass es wiederum Kinder sind, die unter zunehmender Armut und deren Folgen leiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass er nach einem Bundesgerichtsentscheid im Jahr 2018 verschiedene Massnahmen bezüglich des Prämienverbilligungssystems vorgenommen habe, die im Jahr 2020 die Ausgaben für die Entlastung

der Familienhaushalte erhöht haben. Auch diese Änderung im Jahr 2021, die Prämien von Kindern mindestens um 80 Prozent verbilligen, helfen nicht. Diese Korrekturen betreffen die Missstände in der Vergangenheit. Damals wusste man ja nicht, was auf uns zukommt bezüglich der Teuerung, also konnte man auch nicht vorausschauend planen und auf den aktuellen Prämienanstieg von 6,4 Prozent angemessen reagieren.

Der Kanton Bern hat ein Problem mit der Prämienverbilligung, die wir in der Vergangenheit auch kritisiert haben, weil er die Bundesmittel nicht proportional mit Eigenmitteln ergänzt und weitergegeben hat. In dieser Motion geht es genau darum, jetzt einen Prämienanstieg von 6.4 Prozent ab dem Jahr 2023 im Kanton Bern mit entsprechenden Gegenmassnahmen des Kantons zu kompensieren, um die Familien und Kinder vor Armut zu schützen. Die Teuerung ist für viele Familien zu viel.

Ich traue meinen Augen nicht, wenn ich lese, dass es im Jahr 2022 – letztes Jahr also – eine Budgetunterschreitung von 30 Mio. Franken gab, und der Regierungsrat dennoch nicht bereit ist, die Kriterien anzupassen, obwohl die Forderung dieser Motion lediglich 28 Mio. Franken kosten würde. Ist der Regierungsrat denn nicht bereit, dafür zu schauen, dass es seiner Wohnbevölkerung gut geht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie bitte, damit der Regierungsrat Korrekturen vornimmt und eine Teuerungsanpassung bei den Mitteln für die Verbilligung der Krankenkassenprämien vornimmt.

Präsident. Es ist immer noch etwas laut im Saal. Weil das für die Redner jeweils nicht so angenehm ist, habe ich ihn jetzt ein paar Sekunden länger sprechen lassen. Bevor wir weiterfahren, möchte ich noch Alt-Grossrat Andreas Burren begrüßen, der uns zuhört. Herzlich willkommen wieder einmal bei uns im Ratssaal! (*Applaus / Applaudissements*) Für die SVP-Fraktion hat Grossrätin Schneider das Wort.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Leider sind die hohen Krankenkassenprämien eine sehr grosse Belastung für die Leute, sei es für Junge, ältere Menschen oder Familien. Die Prämienverbilligungen sind wie Medikamente, welche die Schmerzen unterdrücken, aber sie heilen die Krankheit nicht. Ein Problem unseres teuren Gesundheitswesens ist, dass wir mit dem Versicherungszwang diesem System auf Gedeih und Verderb ausgesetzt sind und dass der Katalog der Grundversicherung, der von jeder Krankenkasse mitgetragen werden muss, viel zu umfangreich ist.

Vergessen wir ausserdem nicht: Mit dem Asylchaos und der Masseneinwanderung steigen automatisch auch die Kosten im Gesundheitswesen. Viel zu viele Leute rennen beim kleinsten Wehwehchen ausserdem einfach zum Notfall des Spitals, und immer mehr Leute profitieren von diesem System, aber zahlen nichts – oder nur wenig – ein. Die Rechnung kann so nicht aufgehen. Diesbezüglich müsste man dringend einmal über die Bücher. Aber das ist nicht Gegenstand von diesem Vorstoss, und das betrifft auch nicht primär den Kanton, sondern ist auf Bundesstufe zu regeln. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort selber: 2021 gab der Kanton bereits 672 Mio. Franken für Prämienverbilligungen aus. Vergessen wir nicht: Prämienverbilligungen sind letztendlich nichts anderes als Steuergelder.

Eine weitere Erhöhung der Prämienverbilligung betäubt kurzfristig die Schmerzen, aber das Leiden für die Prämien- und den Steuerzahler geht ungebremst weiter. Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab. Merci.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Vor einer Woche, am vergangenen Montag, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) mitgeteilt, dass der Landesindex der Konsumentenpreise im Februar im Vergleich zum Januar noch einmal um 0,7 Prozent gestiegen ist. Das heisst, die Teuerung im Jahresvergleich beträgt plus 3,4 Prozent. Ein wichtiger Grund dafür sind die steigenden Mieten; wir können das immer wieder lesen. Was aber hier gar nicht mitgerechnet ist, weil es eben nicht im Warenkorb des Konsumentenindex enthalten ist, sind die Krankenkassenprämien. Sie kommen also auf diese Teuerung nochmals obendrauf. Wir haben gehört, dass sie im Kanton Bern in diesem Jahr um 6,4 Prozent steigen.

Für Leute mit kleinem Budget sind die Krankenkassenprämien eine extreme Belastung. Das geht bis zu 15 Prozent des Einkommens. Es ist auch ein Posten, den man nicht einfach so sparen kann. Wenn man das macht, wenn man also z. B. die höchste Franchise wählt, geht man dann in prekären Lagen besser nicht zur Ärztin, weil keine flüssigen Mittel da sind. Diesen Leuten dann zu sagen, die Prämienverbilligungen seien quasi nur eine kurzfristige Milderung, ist ein bisschen zynisch, insbesondere wenn man etwas genauer prüft, um wie viele Leute es im Kanton Bern eigentlich geht.

Die Studie der Berner Fachhochschule, die schon erwähnt wurde und im Vorstoss auch zitiert ist, hat geprüft, wie viele Leute eigentlich knapp über der Armutsgrenze leben. Wenn man die Armutsgrenze, so wie wir sie heute in unseren statistischen Mitteln haben, um 500 Franken anhebt, dann sind statt 7,7 Prozent der Bevölkerung 14,4 Prozent der Bevölkerung betroffen. Das bedeutet, dass extrem viele Leute zwar jetzt nach unseren Kategorien nicht von Armut betroffen, aber in einer extrem prekären finanziellen Lage sind. 70 Prozent davon sind Haushalte mit Kindern. Diesen Leuten müssen wir etwas bieten. Für die Grünen ist deshalb klar: Es braucht dringend mehr Prämienverbilligungen für mehr Leute im Kanton Bern. Es ist jetzt endlich Zeit zu handeln.

In anderen Kantonen gibt es eine automatische Erhöhung der Mittel für die Verbilligung, wenn die Prämien steigen. Das ist ja auch logisch! Im Kanton Bern aber nicht. Nein. Der Kanton Bern hat zwar – das wurde schon gesagt, und das steht auch in der Antwort – die Prämienverbilligung für Familien ein bisschen verbessert, aber erst nachdem das Bundesgericht den Kanton ja gezwungen hat. Er weigert sich aber weiterhin, die Kriterien anzupassen.

Im interkantonalen Vergleich ist der Kanton Bern am hintersten Rand. Er hat eine hohe Prämienbelastung, wenig Prämienverbilligung, und durchschnittlich geht ein hoher Anteil des Einkommens der Leute für die Krankenkassenprämien drauf. Das zeigt auch das neuste Monitoring des BAG. Es ist sehr enttäuschend, dass der Regierungsrat diesbezüglich nicht handelt. Besonders stossend sind folgende zwei Punkte, die man auch in der Antwort nachlesen kann: Einerseits, dass im Jahr 2022 30 Mio. Franken des für Prämienverbilligungen budgetierten Geldes nicht ausgeschöpft wurden. Das heisst, wenn man die Kriterien anpasst, damit mehr Leute von den Prämienverbilligungen profitieren können, würde das nicht einmal mehr kosten, als wir budgetiert haben. Das wäre also kostenneutral möglich. Kollege Sancar hat es gesagt: Die Umsetzung dieser Motion würde 28 Mio. Franken kosten. Also an alle, die jetzt sagen, der Kanton sei in einer prekären Finanzlage: Dieses Argument gilt hier definitiv nicht.

Zweitens sind wir auch nur knapp im legalen Bereich. Im Gesetz steht, dass 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung von den Prämienverbilligungen profitieren müssen. Heute sind wir nur bei 27 Prozent. Es spricht also alles dafür, dass diese Kriterien geändert werden müssen, dass dieses Geld ausgegeben werden soll und dass man das Geld eher noch erhöhen muss. Trotz all diesen Fakten will der Regierungsrat einfach abwarten und noch etwas analysieren. Ich bin sicher, dass viele Leute – auch wir – wahrscheinlich gerne jeden Monat noch etwas abwarten und analysieren würden, wenn wir die Prämienrechnung bekommen. Aber das geht eben nicht. Deshalb braucht es diese Motion. Merci für Ihre Zustimmung.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es ist wohl müssig zu erwähnen – die Vorredner vor mir haben es gesagt und die Rednerinnen nach mir werden es auch weiterhin erwähnen –, wie belastend die Krankenkassenprämien für einzelne Haushalte sein können. Umso mehr, als dass sie mit den Prämien noch keine einzige Arztrechnung bezahlt haben, sondern zunächst nur die Versicherung für gröbere Fälle. Es ist leider so, wie auch meine Vorrednerin erwähnt hat: Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen überlegen sich einen Gang zum Doktor drei Mal, weil sie dann ja noch einmal eine Rechnung zahlen müssen. Neben dem Prämienschock und der Teuerung kommen für viele jetzt bekanntlich noch höhere Mietkosten dazu. Für die Allermeisten von uns im Rat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Bekämpfung von Armut eine Kernaufgabe der Politik ist. Wir in diesem Saal spielen eine entscheidende Rolle, wenn es ums Geldverteilen geht.

Im vorliegenden Fall der Prämienverbilligung wäre der Geldtopf eigentlich gefüllt, aber der Kanton – wie wir es auch schon gehört haben – schöpft das vorgesehene Budget nicht aus. Damit das konsequent

geschieht, hat die Mitte in der letzten Session einen entsprechenden überparteilichen Vorstoss mit eingereicht, damit erst einmal die budgetierten Mittel gemäss den gewünschten Kriterien ausgeschöpft werden, und dann erst in einem zweiten Schritt die Kostenentwicklung im System der Prämienverbilligungen berücksichtigt wird. Dieses stufengerechte Vorgehen bevorzugen wir gegenüber der vorliegenden Motion und lehnen diese deshalb ab.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Es ist schon gesagt worden: Die hohen Krankenkassenprämien stellen für viele Familien eine Belastung dar. Dies umso mehr, als ab dem Jahr 2023 die Prämien massiv erhöht wurden. Zum Glück gibt es aber das Instrument der kantonalen Prämienverbilligungen. 2021 hat der Kanton Bern 672 Mio. Franken dafür eingesetzt. Das ist ein stolzer, aber auch ein wichtiger Unterstützungsbeitrag, wenn wir in unserem Kanton die Familien und Personen mit geringem Budget nicht in die Armut treiben wollen und die Prämien auch für den Mittelstand bezahlbar bleiben sollen. Allerdings gilt es gleichzeitig auch, den kantonalen Finanzhaushalt im Blick zu behalten.

Die Forderung des vorliegenden Vorstosses, die Prämienverbilligung für das Jahr 2023 im Umfang der Krankenkassenprämienhöhung aufzustocken, also konkret um 6,4 Prozent zu erhöhen, hätte für den Kanton jährliche Mehrkosten von 28 Mio. Franken zur Folge. Jährlich; das heisst also, das sind Kosten, die dann in Zukunft anfallen würden. Dieser höhere Aufwand müsste an einem anderen Ort eingespart oder kompensiert werden. Die EVP will kein Giesskannenprinzip. Die bestehenden Mittel sollen möglichst gezielt, effizient und wirksam zur Entlastung dieser Personen und Familien eingesetzt werden, die auf die Unterstützung angewiesen sind.

Erfreulich ist, dass seit dem Jahr 2021 verschiedene Massnahmen und konkrete Verbesserungen bei den Prämienverbilligungen für Familien umgesetzt wurden. Diese zusätzlichen Entlastungen sind wichtig, und weitere Optimierungen und Verbesserungen sind durchaus wünschenswert und anzustreben. Wichtig ist aber auch, dass die budgetierten Mittel für die Krankenkassenprämienverbilligungen vollumfänglich verwendet werden. Es kann und darf nicht sein, dass – wie das scheinbar im Jahr 2022 der Fall war – 30 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Das darf im laufenden Jahr, in dem dieser starke Prämienanstieg zu verzeichnen ist, unter gar keinen Umständen noch einmal passieren. Dies umso mehr, als gemäss den Vorgaben des Gesetzes mindestens 20 bis 45 Prozent der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen sollen.

Aus unserer Sicht wäre eine Erhöhung auch ein falsches Signal an den Bund. Vielmehr muss seitens der Kantonsregierungen der Druck auf die Bundespolitik erhöht werden, damit die Gesundheitskosten nicht weiter ins Unermessliche steigen. Wichtige gesundheitspolitische Geschäfte, namentlich Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, stecken in einem Reformstau bzw. in den eidgenössischen Räten fest. Generell bräuchte es im Gesundheitswesen eine stärkere Gesamtsteuerung, eine Beseitigung von grundlegenden Fehlanreizen und vor allem eine praxistaugliche Umsetzung. Um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen endlich in den Griff zu bekommen, müsste man das Problem an der Wurzel anpacken. Die kantonalen Krankenkassenprämienverbilligungen sind zwar wichtig, weil sie Entlastung für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler bringen. Sie bleiben aber letztlich nur Symptombekämpfung. Die Ursachen für die hohen Prämien werden damit nicht beseitigt. Wir hoffen aber, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesem Thema dranbleibt und erfolgreich für Reformen auf Bundesebene lobbyiert. Die EVP lehnt die vorliegende Motion ab.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich kann diesen Zettel fast zur Seite legen, weil Sibyl, meine Vorrednerin, und Philippe, mein Vorredner, eigentlich schon fast alles gesagt haben, was da bei mir auf dem Zettel steht. Die GLP anerkennt natürlich auch den finanziellen zusätzlichen Druck, der insbesondere auf die Familien entsteht aufgrund der höheren Prämien. Wir folgen aber dem Regierungsrat und lehnen die Motion ab. Gerade mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons blicken wir sorgenvoll auf eine mögliche Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligung.

Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat die Anspruchskriterien jetzt verändert, sodass auch diese 30 Mio. Franken, die übrig sind, ausgeschöpft werden können. Wir wollen jetzt, dass das an die Hand genommen wird, und dass dann – ich kann wie gesagt meinem Vorredner folgen – das Problem an der Wurzel angepackt wird und man dort aktiv wird – nämlich auf Bundesebene –, damit die Prämien nicht weitersteigen. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir von der FDP anerkennen das virulente Problem der Gesundheitskosten, die immer mehr aus dem Ruder laufen. Es wurde gesagt: Der Kanton Bern gibt pro Jahr bisher 672 Mio. Franken alleine für die Verbilligung der Krankenkassenprämien aus; das ist eine unsägliche Summe. Wenn wir diesem Vorstoss folgen würden, kämen wir auf 700 Mio. Franken pro Jahr – alleine für Krankenkassenverbilligungen. Wir haben alles Verständnis dafür, dass es viele unter uns betrifft – ärmere Familien, aber auch den Mittelstand, und dass das ein echtes Problem ist. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Das zeigen auch die jüngsten Umfragen im Politbarometer.

Aber auch aus unserer Sicht ist das der falsche Weg. Vielmehr müssten erstens die Budgets ausgeschöpft werden, die bisher zumindest im Jahr 2020 nicht ausgeschöpft wurden. Das ist der erste Punkt.

Ausserdem sollte sichergestellt werden, dass zweitens auf Bundesebene Druck gemacht wird. Es ist ein Widerspruch, dass die Prämien auf Bundesebene festgelegt werden, dann aber die Kosten nicht auch vollumfänglich vom Bund abgegolten werden, und immer und immer wieder der Kanton ... Wir kommen in einem späteren Geschäft dann darauf zurück, beim Rahmenkredit, in dessen Rahmen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch wieder mit 373 Mio. Franken in vier Jahren zu Buche schlagen, die auf die Kantone abgewälzt werden. In erster Linie also sollte der Bund einmal ehrlich sein und das abgelten, was er auch verlangt in seiner Gesetzgebung.

Dann drittens – das wurde auch bereits angesprochen – sollten wir das Problem ehrlich an der Wurzel packen. Wir können uns das System, das wir aufgebaut haben, das an sich gut ist und eine gute Versorgung sicherstellt, schlicht und einfach auf Dauer nicht leisten.

Und jetzt stellt sich die Frage: Wo spart man denn jetzt? Sicher nicht bei denjenigen, die das Bedürfnis haben, gesund zu werden. Aber was man z. B. einmal vertieft angehen muss, ist die Grundversorgung zu stärken. Jetzt kommt ein schwieriger Punkt, ich weiss es: die Überversorgung abbauen. Ich spreche von der Stadt Bern, die viel zu viele Spitäler hat. Wir müssen politisch den Mut haben, Spitäler zu schliessen. Wir kommen nicht darum herum, um substanziell Kosten zu sparen. Diejenigen, die damit beschäftigt sind, wissen ganz genau, wovon ich spreche.

Dann muss man – man kommt auch da nicht darum herum – den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ausdünnen. Wir müssen die Verlagerung von stationär nach ambulant noch verstärken, und wir müssen vor allem mehr Transparenz schaffen, weil wir ein System haben, bei dem kaum noch jemand versteht, was wie finanziert ist.

Schliesslich müssen wir den einzelnen Profiteuren den Hahn zudrehen, die von diesem undurchsichtigen System auf freche Weise profitieren zu Lasten der Allgemeinheit.

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP bei allem Verständnis für das Anliegen den Vorstoss ab. Besten Dank.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Die Krankenkassenprämien – ja, sie steigen laufend, und zwar nicht wenig. Der Mittelstand und die Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere die Familien, leiden immer mehr unter der Krankenkassenprämien-Last, und das hat auch Folgen. Diese Lebensrealitäten können wir nicht weiter ignorieren, weil sie Auswirkungen auf die Lebensqualität von nicht wenigen Menschen im Kanton Bern haben. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten viele Menschen und führen zu nicht zu unterschätzenden finanziellen Schwierigkeiten, vor allem, wenn noch weitere herausfordernde Faktoren dazukommen, die das Budget massgeblich belasten können, wie steigende Miet- und

Nebenkosten, Energiekosten und die Inflation. Fakt ist: Die Kaufkraft leidet, insbesondere auch bei Mittelstandsfamilien.

Klar ist zu betonen, dass es sich hier – wir haben es schon von vielen Fraktionssprechenden gehört – um ein komplexes Themenfeld handelt, das viele verschiedene Faktoren einschliesst. Die Hauptproblematik ist aber, dass im Kanton Bern zurzeit definitiv ein zu kleiner Teil der Bevölkerung anspruchsberechtigt ist. Diejenigen, die etwas erhalten, erhalten eine viel zu tiefe Krankenkassenprämienunterstützung. Es ist teilweise nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger von Krankenkassenprämienverbilligungen im Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich nämlich klar unterdurchschnittlich. Das darf nicht sein.

Der Regierungsrat anerkennt zwar die vom Motionär vorgelegte Problematik, dass die finanzielle Belastung durch den Prämienanstieg in den Haushalten von Jahr zu Jahr zunimmt. Es braucht jetzt aber nicht nur diese Einsicht, sondern auch die Mittel, um die Prämienverbilligung aufzustocken und die Kriterien anzupassen, um armutsbetroffene Personen und insbesondere Familien angesichts der Erhöhung der Prämien im Jahr 2023 zu entlasten. Die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung sind jetzt endlich anzugehen und nachhaltig zu minimieren. Das Solidarsystem ist zu stärken. Dass der Regierungsrat die Kriterien für die Berechtigung auf die Prämienverbilligungen per 2023 noch nicht anpassen will, ist der falsche Weg.

Letztlich soll eine nachhaltige Lösung gefunden werden, die nicht nur kurzfristig wirkt, sondern auch langfristig dazu beiträgt, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen besser im Zaum gehalten werden können und das Gesundheitssystem und die Lebenserhaltungskosten für die Bevölkerung erschwinglich sind. Aber die Gesundheitsversorgung muss trotzdem sichergestellt sein. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion diesen Vorstoss klar annehmen und empfiehlt Ihnen, das Gleiche zu tun, wenn Sie diese Problematik nicht weiterhin ignorieren wollen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion bestreitet keineswegs, dass die Prämienlast für die Bevölkerung hoch ist, und ist auch nicht gegen eine Entlastung von finanziell schwächeren Personen. Für uns ist es aber eine Frage des Masses. Die hohe Prämienbelastung ist halt auch Ausdruck davon, dass wir immer und jederzeit ärztliche Leistungen in allerhöchster Qualität in Anspruch nehmen wollen und wir in unserem Kanton in gewissen Regionen und Bereichen immer noch eine Überversorgung haben.

Mit immer höheren Prämienverbilligungen können wir dieses Problem einfach etwas zudecken. Die grundlegenden und kostenverursachenden Probleme werden aber damit überhaupt nicht gelöst. Wir müssen uns bewusst sein, dass irgendjemand diese Prämienverbilligungen zahlen muss, und «irgendjemand» ist bei uns zum grössten Teil der Mittelstand mit einer hohen Steuerbelastung.

Die EDU-Fraktion ist gegen eine weitere Erhöhung dieser Mittel und lehnt deshalb die Motion ab.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecherinnen. Dann hat die Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die Mittel für die Prämienverbilligungen im Umfang der Krankenkassenprämienhöhung aufzustocken. Sie sagt nicht genau wie. Wir können nicht einfach zusätzliche Budget-Gelder beschliessen, sondern wir müssen die Anspruchskriterien anpassen. Der Regierungsrat anerkennt die Problematik, dass die finanzielle Belastung durch die Krankenkassenprämien in den Haushalten jährlich zunimmt. Besonders die Haushaltungen von Familien sind häufig in einer finanziell schwierigen Situation, da sind die Prämienverbilligungsbeiträge eine willkommene Entlastung für das Haushaltsbudget.

Im Kanton Bern ist die Prämienverbilligung nicht an die Höhe der Krankenkassenprämien gekoppelt. Für die Berechnung wird auf das sogenannte massgebende Einkommen der Haushaltungen abgestützt. Dafür gibt es verschiedene Kriterien, die vorher in der Debatte auch schon mehrfach erwähnt wurden. Man hat einen automatischen Anspruch, wenn man auf ein bestimmtes massgebendes Einkommen kommt. Wenn man also etwas verändern will, muss man an diesen

Kriterien der Anspruchsberechtigung schrauben. Es wurde auch richtig gesagt, dass wir die Anspruchsberechtigung so festzulegen haben, dass 25 bis 45 Prozent der Kantonsbevölkerung in den Genuss einer Verbilligung kommen. Diesbezüglich sind wir tatsächlich inzwischen am unteren Rand, und der Regierungsrat beobachtet die Situation auch mit einer gewissen Sorge.

Wir haben – das kam in der Antwort der Regierung auch zum Ausdruck – tatsächlich im Jahr 2022 trotz gleichbleibenden Anspruchskriterien eine Unterschreitung des vorgesehenen Budgets in der Höhe von rund 30 Mio. Franken zu vergegenwärtigen. Der Regierungsrat ist derzeit daran, die Gründe für diese Budgetunterschreitung und die möglichen Auswirkungen für das Jahr 2023 genauer zu analysieren. Er kam deshalb zum Schluss, die Kriterien für die Berechtigung auf Prämienverbilligung per 2023 noch nicht anzupassen.

Sollten die finanziellen Mittel, so wie es die Motion fordert, im Umfang des Prämienanstiegs erhöht werden, würde das für den Kanton Bern – das wurde auch schon mehrfach genannt und steht auch so in der Antwort – jährliche Mehrkosten von rund 28 Mio. Franken bedeuten. Wie ich gerade erläutert habe, müssten aber die Anspruchskriterien angepasst werden, damit wir diese Mittel dann auch wirklich ausgeben können, ansonsten kommt es nur dazu, dass wir eine noch grössere Budgetunterschreitung haben, und damit wäre niemandem geholfen.

Der Regierungsrat will *zurzeit* keine Mehrausgaben beschliessen insbesondere, weil wir eine angespannte und unsichere finanzpolitische Ausgangslage haben im Kanton. Der Regierungsrat ist aber daran, die Gründe für diese Budgetunterschreitung zu prüfen und wird dieses Dossier dann zu gegebener Zeit wieder in die Hand nehmen. Die Motion, die jetzt heute auf den Tischen liegt, empfiehlt er aber zur Ablehnung.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung von ... – Nein, der Motionär will sich noch einmal äussern. Bitte jeweils etwas früher melden. Du hast das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Ja, liebe Leute, ich habe von verschiedenen Kollegen Aussagen zu den allgemeinen Gesundheitskosten gehört, dass es uns zu teuer komme und dass man Massnahmen ergreifen sollte, damit die Prämien nicht steigen. Ich bin einverstanden, aber ich weiss nicht, ob jemand daran glaubt, dass man diesbezüglich noch etwas machen kann, weil wir seit Jahrzehnten das Gleiche sagen. Ich bin auch dabei, wenn man dafür Massnahmen ergreifen kann. Aber bis jetzt hat man leider die Prämienerrhöhung nicht in den Griff bekommen.

Hier geht es darum, wie wir bereits diskutiert haben, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, damit gewisse Familien finanziell nicht unter Druck kommen, weil wir vor allem seit dem letzten Jahr auch in der Schweiz eine massive Teuerung haben. Ich bin erstaunt und enttäuscht darüber, dass diese 30 Mio. Franken einfach in der Kasse bleiben und dass der Regierungsrat es nicht schafft, dieses Geld zu verteilen. Es gab auch in der Vergangenheit ähnliche Situationen. Wir haben das damals auch kritisiert, aber ich ärgere mich nicht, dass wir einmal eine Budgetüberschreitung hatten bei der Unterstützung für die Prämienverbilligung.

Ich wandle diesen Vorstoss in ein Postulat um, damit man mindestens schaut, dass diese 30 Mio. Franken weiterverteilt werden. Denn: Wenn man die Motion annähme, würde uns das 28 Mio. Franken kosten. Aber andererseits bleiben einfach 30 Mio. Franken in der Kasse. Also auch die Partei ... Kollege Messerli, der eine Motion angesprochen hat, die EVP, aber auch die Mitte oder die GLP sollten meines Erachtens dieses Postulat unterstützen, weil wir 30 Mio. Franken auf der Seite haben, die noch verteilt werden könnten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Grossrat Sancar teilt dem Präsidenten erneut mit, dass er die Motion in ein Postulat wandle. / Le député Sancar indique à nouveau au président que la motion a été transformée en postulat.)*

Präsident. Jaja, wir hören zu. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wie Sie gehört haben, stimmen wir über das Postulat unter Traktandum 45 ab. Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.202: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt.

046 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.237

Motion 143-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Keine Veranlagung von Handänderungssteuern für Einstellhallen- und Parkplätze, Bastelräume und andere Nebenräume beim Erwerb eines Hauptwohnsitzes

Motion 143-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Pas d'impôts sur les mutations pour les places de stationnement extérieures ou les garages, les locaux de bricolage et les autres locaux annexe

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 46. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Amstutz: «Keine Veranlagung von Handänderungssteuern für Einstellhallen- und Parkplätze, Bastelräume und andere Nebenräume beim Erwerb eines Hauptwohnsitzes». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Die Debatte ist frei. Die Motionärin hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Beim Erwerb eines Grundstücks wird im Kanton Bern bei den ersten 800'000 Franken keine Handänderungssteuer geschuldet, wenn die Erwerber während mindestens zwei Jahren persönlich und ununterbrochen das Grundstück für den eigenen Hauptwohnsitz nutzen. Der kantonale Hauseigentümerverband wollte bereits im Jahr 2010 die Handänderungssteuer abschaffen. Daraus gab es dann die heute gültige Regelung, dass die ersten 800'000 Franken von der Handänderungssteuer ausgenommen sind.

Unverständlicherweise hat man seit dem 1. April 2022 eine Praxisänderung eingeführt. Was wie ein Aprilscherz aussieht, ist keiner. Neu soll es einen steuerlichen Unterschied machen, ob es eine oder mehrere Grundstücknummern beim Erwerb eines Bastelraums, Nebenraums, Parkplatz oder eines Einstellhallenplatzes gibt. Es ist eine ungleich behandelte Steuerveranlagung für einen Teil der Käuferinnen und Käufer, die Immobilien im gleichen Vertrag für den eigenen Hauptwohnsitz kaufen. Handänderungssteuern sollen nicht mehr oder weniger bezahlt werden müssen mit der Begründung, dass es eine oder mehrere Grundstücknummern gibt.

Es gibt drei Gründe, weshalb weiterhin die objektbezogene Betrachtungsweise gelten soll. Erstens: die grosse Ungleichbehandlung ist unverständlich. Es spielt keine Rolle und kann von Kaufs- und Verkäuferschaft auch nicht einfach beeinflusst werden, ob der Bastelraum oder Einstellhallenplatz eine oder mehrere Grundstücknummern haben. Es soll auch nicht bei der Steuerbelastung ein Unterschied sein, ob es eine oder mehrere Grundstücknummern gibt beim gleichen Kauf.

Zweitens: es ist eine zusätzliche Steuer für einen Teil der Bevölkerung. Die Käuferschaft beim Erwerb eines Einfamilienhauses mit Garage wird beispielsweise bevorzugt gegenüber dem Erwerb eines Einstellhallenplatzes in Stockwerkeigentümergeinschaften mit Anteilsrechten mit separater Grundstücknummer. Wenn eine junge Familie ein Eigenheim für den Wohnsitz erwerben will, sollte das nicht erschwert werden mit neuen zusätzlichen Handänderungssteuern.

Drittens: die neue Regelung bringt viel Bürokratie und Kosten für alle Beteiligten. Es gibt Mehraufwendungen für das Notariat, was schlussendlich die Käuferschaft auch mehr kostet. Für die

Grundbuchämter gibt es einen grösseren Aufwand. Diese sind schon jetzt zeitlich in Verzug, ihre Aufgaben erledigen zu können. Das erstaunt ja aber auch nicht, wenn man für das Gleiche plötzlich mehr Aufwand hat. Man hört ja gelegentlich, das Grundbuchamt Seeland habe bis zu einem Jahr Geschäftsrückstände. Aber zur Effizienz haben wir ja auch noch einen weiteren Vorstoss, der im Parlament behandelt wird.

Die Handänderungssteuern haben auch schon zu Verwaltungsgerichtsentscheiden geführt. Eine Praxisänderung gibt neue unnötige Fragen. Es gibt auch weitere offene Punkte. Ich bin diesbezüglich an einem neuen Vorstoss mit neuen Dingen, wie z. B., ob eine Dienstbarkeitsbelastung besteht, wenn jemand das Weg- oder Leitungsrecht hat, und ob dann die Selbstnutzung ausgeschlossen ist oder nicht.

Wir wollen im Kanton Bern eine Steuerbelastung, die für alle Bürgerinnen und Bürger gleich ist, wenn man das Gleiche kauft oder verkauft. Bei dieser Motion geht es nur darum, bei den Handänderungssteuern weiterhin die objektbezogene Betrachtungsweise zu berücksichtigen für Bastelräume, Einstellhallenplätze, Garagen und Nebenräume bei selbstbewohntem Eigentum. Ich danke, wenn Sie diese Motion unterstützen.

Präsident. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, wenn sie das wollen. Einzelsprecher? (*Kurze Pause / Courte pause*) Ja, ich weiss – Sie sind noch nicht so wach am Montag. Für die FDP hat Grossrat Jeanneret das Wort.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Tout d'abord, permettez-moi de porter à votre connaissance que je suis notaire du canton de Berne, que je ne pratique pas et que je suis donc amené à traiter des demandes de sursis selon la loi concernant les impôts sur les mutations (LIMu) fréquemment. Voici pour mes intérêts dans ce dossier.

Le canton de Berne perçoit un impôt sur les mutations lors de la vente d'un immeuble qui se trouve sur le territoire cantonal. La loi prévoit que l'acquéreur ou l'acquéreuse peut faire une demande d'exonération fiscale a posteriori s'il ou elle veut faire de cet immeuble son domicile principal.

Depuis 2014, les bureaux des registres fonciers ont interprété cette disposition en ce sens que le prix d'achat des places de stationnement extérieur ou intérieur, des locaux de bricolage et des autres locaux annexes qui se trouvent sur des immeubles distincts doivent être considérés comme faisant partie du domicile principal lorsqu'ils étaient acquis dans le cadre du même contrat de vente. En janvier 2022, la direction de la justice a rendu une décision sur recours et a indiqué que la pratique des bureaux des registres fonciers n'était pas basée sur une disposition légale, mettant ainsi un terme à cette pratique bien établie.

Dans la réponse que nous fournit le gouvernement à la motion déposée par Madeleine Amstutz, on peut lire que la modification demandée, soit – et là, j'insiste vraiment – la simple codification de la pratique qui a toujours été appliquée par les bureaux des registres fonciers depuis 2014, entraînerait une insécurité juridique et un manque de clarté. Chers collègues, il appartiendra au gouvernement, si la motion est acceptée, de proposer une base légale claire à notre Assemblée.

La réponse du gouvernement n'est pas satisfaisante. La pratique a toujours été claire. Si l'on achetait plusieurs immeubles et que l'on habitait la maison, on pouvait obtenir le sursis à titre de domicile principal sur la totalité du prix de vente. Pourquoi venir à une interprétation rigoureuse et en défaveur des acquéreurs ?

Le texte légal actuel peut plaider en faveur des deux interprétations. Les autres arguments relevés soit notamment le fait que si un sursis sur le tout est accordé et un changement... et qu'un changement, pardon, qui risque de voir le sursis révoqué, si on imagine par exemple la revente de la place de parc ou sa location, ne saurait être suivi. En effet, lors de la signature des contrats de vente, le notaire doit informer les parties des dispositions légales en vigueur, notamment d'un point de vue fiscal. Eh bien, je peux vous assurer, chers collègues, que cela fait partie de la responsabilité du notaire. Inutile de vous

dire que les notaires rendent les parties attentives et leur conseillent de ne pas, durant la période de sursis, vendre ou louer les immeubles objets du sursis.

Il peut arriver que les circonstances évoluent et conduisent à une révocation du sursis, mais il s'agit d'une minorité de cas qui ne saurait dicter la conduite à adopter dans la majorité des cas. Mais nous parlons de quatre ans au maximum. Les changements sont donc limités dans cette période.

Quant à l'argument de dire que la décision n'a pas fait l'objet d'un recours au Tribunal administratif, cela n'est pas pertinent à mon sens, car cela ne veut pas encore dire que la décision est correcte, combien même elle n'a pas été contestée par un administré dans un cas concret.

Compte tenu de ce qui précède, le groupe PLR, à l'unanimité, vous propose d'accepter la motion. Le système qui prévalait jusqu'à début 2022 a fait ses preuves et fonctionnait. Mieux encore, il encourageait de façon plus tangible l'acquisition d'un immeuble à des fins d'habitation. N'oublions pas, chers collègues, qu'un immeuble acquis par un privé pour en faire son domicile est un immeuble qui sera certainement entretenu et qui offrira un foyer à une famille. Inciter ici, par le biais d'un abattement fiscal, sur les 800'000 premiers francs ne paraît pas déraisonnable. On ne saurait nier que dans le choix de l'acquisition d'un immeuble, le fait d'avoir des locaux annexes peut être un élément clé pour ne pas dire une condition sine qua non, particulièrement lorsqu'il est question de garages ou de places de parc.

L'abandon de la pratique qui prévalait induit même une inégalité avec les acquéreurs qui ont la chance d'avoir des locaux annexes directement sur le même immeuble auquel cas le sursis peut avoir lieu sur l'entier du prix de vente. Faisons confiance, Mesdames et Messieurs, à nos bureaux des registres fonciers qui ont mis en place une pratique mesurée, fruit de leur expérience sur le terrain. Pour toutes ces raisons, je vous invite vivement, au nom du groupe PLR, mais aussi en mon nom personnel, à soutenir cette motion. Je vous remercie pour votre attention.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion ist in dieser Frage zurückhaltender. Es ist es ja so, dass sich ein wesentlicher Betrag dieser 800'000 Franken in den letzten Jahren insofern verändert hat, als dass auch ein Stockwerkeigentum in der Regel diesen Wert bereits erreicht. Damit trifft eigentlich die Frage der zusätzlichen Veranlagung über 1,8 Prozent Handänderungssteuer ja nur noch in relativ wenigen Fällen ein. Auch dann ergibt sie ein relativ kleiner Betrag. Aus diesen Abwägungen aus der Antwort der Regierung sind wir der Meinung, dass man diese Motion ablehnen kann.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP ist sehr offen, wenn es darum geht, dass man Anpassungen im Handänderungssteuergesetz (HStG) in gewissen Punkten machen könnte, beispielsweise bei der Beurteilbarkeit der ausschliesslichen Nutzung von Wohnungen. Insbesondere in Zeiten des Homeoffice ist in diesem Bereich sicher eine Anpassung nötig. Wenn wir schauen, woher wir bei der vorliegenden Motion kommen, ist es so, dass eine Beschwerde aus dem Jahr 2022 zur Praxisänderung geführt hat, womit z. B. für die Nutzung eines Parkplatzes oder Bastelraums oder von sonstigen nicht wohnlich genutzten Flächen eine Handänderungssteuer geschuldet ist.

Die Motion fordert, dass wir eigentlich zurückgehen zum Status vor dieser Beschwerde, auf eine andere Praxis, auf die Praxis, die wir früher hatten. Das heisst: Einstellhallen, Parkplätze, Bastel- und andere Nebenräume sollen dem als Hauptsitz dienenden Grundstück zugerechnet werden. Insgesamt – trotz allen Sympathien für die Änderungen – legt der Regierungsrat nach Ansicht der GLP überzeugend dar, weshalb diese Motion nicht ohne weitere Probleme umsetzbar ist.

Z. B. ist es nicht sachlich begründbar, welche Parkplätze tatsächlich einer Wohnung zugerechnet werden können und welche nicht. Mit der heutigen Praxis können Rechtsunsicherheiten beseitigt werden, die vor dieser Praxisänderung bestanden, und deshalb lehnt die GLP-Fraktion diese Motion einstimmig ab.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Stand heute haben wir eine klare Ausgangslage. Jedes erworbene Grundstück wird unabhängig von seiner Nutzung separat betrachtet. Damit wird bei Handänderung separat über eine allfällige Steuerbefreiung entschieden. Das ist richtig so. Es gibt keinen Grund, diese Praxis zu ändern.

Parkplätze und Garagen, die zu einem Wohnhaus, und damit zur gleichen Parzelle, gehören, können nicht einzeln verkauft werden. Sie gehören zum Wohnhaus und sind nur gemeinsam verkaufbar. Ganz anders ist es beispielsweise bei Parkplätzen und Garagen, die auf einer eigenen Parzelle stehen. Diese können einzeln – also nur als Parkplatz, nur als Garage – weiterverkauft werden.

Es handelt sich damit grundlegend um einen ganz anderen Sachverhalt, auch wenn die Nutzung die gleiche ist. Das ist aber nur vordergründig das Gleiche. Wer den Hintergrund ausleuchtet, der sieht, dass es sich um zwei verschiedene Grundlagen handelt. Deshalb ist es richtig, dass diese zwei verschiedenen Fälle auch verschieden gehandhabt werden. Aus diesen Fakten und aus den aktuellen Vorgaben und Einschätzungen eine Rechtsungleichheit abzuleiten, erschliesst sich uns nicht, weil: Das Gegenteil ist der Fall. Heute ist es eine Rechtsgleichheit. Diese Rechtsgleichheit hält die SP-JUSO-Fraktion hoch, und deshalb werden wir diesen Vorstoss in jeder Form ablehnen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Handänderungssteuer ist krank. Auch ich habe mit den Kollegen Freudiger und Arn einen Vorstoss eingereicht (M 294-2022, «Effizientere Umsetzung der Handänderungssteuer») und darum gebeten, dass wir das hier zusammen diskutieren können. Leider ist man auf diesen Wunsch nicht eingetreten, und wir werden jetzt im Sinne einer integrativen Versorgung zweimal darüber diskutieren, und diese Schritte vorwärts machen dürfen. Sportlich gesehen könnte man auch sagen, dass wir jetzt schon einmal den Ball in die Tiefe schiessen, bevor wir dann beim nächsten Mal das Tor schiessen.

Die Handänderungssteuer hat seit März 2022 Fieber. Es ist offensichtlich, dass etwas nicht gut ist, und das ist in dieser Motion korrekt beschrieben. Dass es aus steuerlichen Gründen heute zu einer Explosion der Anzahl Grundstücke kommt im Kanton Bern und der administrative Aufwand aus dem Ruder läuft, sieht man an der permanenten Überlastung der Grundbuchämter. Das muss korrigiert werden. Auch die zweiseitige Antwort der Regierung täuscht nicht darüber hinweg, dass es absolut keinen Sinn macht, dass man z. B. den Einstellhallenplatz unter einer Wohnung nicht dazuzählt, und dass ein vermieteter Werbekasten an einem Haus den Tatbestand der Selbstnutzung auflöst. Das ist etwas, das wir korrigieren müssen.

Die Mitte unterstützt diese Motion einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion schliesst sich der Meinung der Motionärin vollumfänglich an. Auch für uns ist es unverständlich, dass mit der vorgenommenen Praxisänderung ein grosser administrativer Mehraufwand betrieben wird. Wir wissen, dass die Grundbuchämter ohnehin schon chronisch überlastet sind.

Die Erträge, die so hereingeholt werden, dürften den Aufwand nicht annähernd decken. Zudem war es für uns bei der Einführung dieser Freigrenze hier im Grossen Rat eigentlich selbstverständlich, dass auch die Garagen und Nebenräume bei einem Kauf von der Handänderungssteuer befreit werden sollen.

Die EDU-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. La motion suivante relève d'une inégalité de traitement concernant les impôts de mutation. Lors de l'achat d'un bien immobilier pour sa propre utilisation, une exonération fiscale a lieu pour le nouveau propriétaire. Depuis le 1^{er} avril 2022, une nouvelle pratique est mise en œuvre. Lorsqu'il n'y a qu'un seul feuillet à l'achat d'un immeuble comprenant habitation et garage, place de parc, place de jeux ou autres biens, le nouveau propriétaire est exonéré pour la totalité de son achat jusqu'à un montant de transaction de 800'000 francs.

Si l'achat se fait dans un immeuble de propriété par étages et que le garage est séparé ou en copropriété pour les lieux communs sur un autre feuillet, même si peut-être le bien se trouve dans le même bâtiment, l'exonération n'a pas lieu pour la partie annexe. Cette inégalité n'est pas acceptable pour le groupe UDC.

Le groupe UDC ne comprend pas la situation de la même manière que le Conseil-exécutif. Pour nous, c'est une inégalité de traitement qui n'est pas acceptable et qu'il convient de corriger pour revenir à l'application telle que pratiquée avant le 1^{er} avril 2022. Le groupe UDC accepte à l'unanimité cette motion. Merci pour votre attention.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Es wurde praktisch schon alles gesagt, ich will nicht unnötig verlängern. Insgesamt geht es aus unserer Sicht um Spitzfindigkeiten mit marginalen Auswirkungen. Wahrscheinlich ist die Fragestellung überhaupt nur für wenige Fälle relevant. Wir können der Argumentation der Regierung folgen. Wir sehen in diesem Bereich auch keine Ungleichbehandlung, die wir korrigieren sollten. Deswegen lehnt die grüne Fraktion diese Motion einstimmig ab. Merci für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprecher. Will die Motionärin noch einmal reden? Vor oder nach der Regierungsrätin? – Nachher. Dann hat die Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wenn ich diese Debatte verfolge, muss ich wohl nicht mehr viele Worte verlieren. Die Argumentation der Regierung hat einen schweren Stand. Ich möchte aber trotzdem zwei Dinge sagen, egal, welche Schlussfolgerungen man zur Motion zieht.

Das eine ist, dass der bürokratische Aufwand für die Grundbuchämter höher wird. Ich glaube, dieses Argument ist keines. Für die Grundbuchämter führt anderes dazu, dass die Pendenzen so hoch sind, und nicht diese Praxis bei der Handänderungssteuer.

Die Handänderungssteuer gibt tatsächlich sehr viel zu reden. Wir haben auch sehr viele Beschwerdefälle. Das Verwaltungsgericht stützt die Praxis – die konkret vorliegende hat es noch nie beurteilt – rund um die Handänderungssteuer sehr restriktiv. Aber ich glaube, der angekündigte Vorstoss, den ich auch schon lesen konnte und den Grossrat Matti vorher erwähnt hat, bietet vielleicht Gelegenheit, um in einem etwas grösseren Kontext das Funktionieren der Handänderungssteuer unter die Lupe zu nehmen. Dies hier ist eher eine Einzelfrage. Ich glaube tatsächlich, dass es – wie gewisse auch schon gesagt haben – nur für wenige relevant ist.

Das Zweite, was ich sagen will, ist: Man kann dazu stehen, wie man will, aber es ist nicht eine rechtsungleiche Behandlung. Es sind wirklich zwei verschiedene Sachverhalte. Vielleicht haben der eine oder die andere zu sehr die Situation eines Einfamilienhauses vor Augen. Zwei oder sogar mehr Grundstücke – weil man einen Parkplatz oder einen Bastelraum und dann die eigentliche Wohnung hat – sind vor allem in Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum eine virulente Fragestellung. Ich bin überzeugt, dass es sogar im Sinne der Direktbetroffenen ist, wenn man diese Grundstücke einzeln prüft, so wie es der Grundsatz, nach dem wir heute verfahren – jedes Grundstück wird separat geprüft – auch besagt. Es gibt häufig die Situation, dass jemand einen Bastelraum oder Parkplatz hat, und das gar nicht braucht. Dieser Parkplatz wird weitervermietet. Dann haben wir bei der Betrachtung, ob man das Grundstück *ausschliesslich* zur Wohnnutzung genutzt hat, sofort ein Problem. Die Handänderungssteuer ist für alles geschuldet, weil der Parkplatz weitervermietet und das Grundstück eben nicht ausschliesslich zur Wohnnutzung genutzt hat. Wenn das aber separat ist, wird das auch separat betrachtet, und man hat mit der Handänderungssteuer für die eigentliche Wohnung kein Problem – selbst wenn man den Parkplatz weitervermietet oder weiterverkauft.

Deshalb ist es am Schluss aus der Sicht der Regierung sogar im Interesse jener, die Wohneigentum haben. Es stellt eine Einschränkung dar, dies als Gesamtpaket zu betrachten. Die anderen Argumente, welche die Regierung in der Antwort dargelegt hat, muss ich hier – glaube ich – nicht wiederholen. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Vielen Dank für die sachliche Diskussion über das von mir aus gesehen wichtige Anliegen. Es ist klar, es betrifft nicht alle, aber es betrifft all diejenigen, die etwas kaufen wollen – Eigentum –, und für die es eben definitiv massgebend ist – ab 800'000 Franken, bis zu diesem Betrag –, ob man mehr oder weniger Steuern dafür bezahlen muss. Deshalb nur ganz kurz: Wir haben gehört: «Ja, wenn eine Wohnung von mehreren Stockwerkeigentümern gekauft wird, dann ist man vielleicht ja schon darüber.» Das ist so. Wenn man darüber ist, betrifft es die Handänderungssteuer für eine Einstellhalle, einen Parkplatz oder Nebenraum nicht. Aber es gibt eben auch viele, die darunter sind, und die es dann betrifft. In diesem Bereich besteht eben diese Ungleichbehandlung gegenüber jenen, die den Einstellhallenplatz und den Nebenraum im gleichen Grundstück erwerben können wie die Liegenschaft.

Wir haben von der politisch linken Seite vor allem gehört, es gehe um Gleichbehandlung und es werde schon gleichbehandelt. Das ist eine Auslegungsfrage, aber ich glaube – dies wurde von mir eingangs klar erwähnt –, dass es seit der Praxisänderung im letzten Jahr diese Ungleichheiten gibt, die vorher kein Thema waren.

Es wurde auch gesagt, es sei ein Vorteil für diejenigen, die alles in der gleichen Grundstücksnummer hätten. Bastelräume und Parkplätze können dann nicht verkauft werden. Auch das stimmt nicht ganz, weil es ein Sondernutzungsrecht gibt. Dann kann man Teile, die einem gehören, so weitergeben.

Diese Motion ist ein liberales Anliegen – dies an die Adresse der GLP. Es hat eigentlich nichts mit dem «grün», sondern eher mit dem «liberal» im Namen zu tun. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass man dies ablehnt, aber so, wie ich es den Voten entnommen habe, sollte es reichen. Ich danke allen, die dieses Anliegen unterstützen. Merci vielmal.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 46: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.237

Annahme / Adoption

Ja / Oui 72

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

047 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.387

Motion 247-2022, Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP): Dringende Überprüfung und Anpassungen bei den Grundbuchämtern. Richtlinienmotion

Motion 247-2022, Bohnenblust (Biel/Bienne, PLR) : Révision et adaptations urgentes dans les bureaux du registre foncier. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 47. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Bohnenblust: «Dringende Überprüfung und Anpassungen bei den Grundbuchämtern». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt, punktweise zu beschliessen: Ziff. 1 und 2 Annahme, Ziff. 3 bis 5 Ablehnung. Die Diskussion ist frei. Der Motionär hat das Wort.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Motionär, Fraktionssprecher. Ich spreche als Motionär und gleichzeitig auch gerade für die Fraktion. Wir werden Ihnen beantragen, allen fünf Punkten zuzustimmen.

Vorab möchte ich den Grund und Zweck der Motion ganz kurz ausführen. Wir haben heute schon ein paar Dinge zum Grundbuchamt gehört. Mir wurde berichtet, als ich mein Amt als Grossrat antrat, dass die Rückstände bei den Grundbuchämtern insbesondere im Seeland schon längere Zeit gross seien und die Wartezeit immer länger werde. Zum Teil dauere es über ein Jahr – schon vor zwei Jahren. Ich habe dann im September 2021 einen ersten Vorstoss gemacht, eine Anfrage (Anfrage 20, Herbstsession 2021), und dann eine Interpellation im März 2022 (I 061-2022). Weil die Antworten damals teilweise nicht nachvollziehbar waren oder offenblieben, habe ich eine zweite Anfrage gemacht (Anfrage 10, Wintersession 2022). Ich muss leider gestützt auf diese Vorstösse feststellen, dass die Pendenzen gross, ja in einzelnen Kreisen sehr gross sind, und vor allem immer noch zunehmen, insbesondere im Seeland. Ich verzichte hier darauf, die Zahlen zu zitieren; man kann sie in den Vorstössen nachlesen.

Mir wurde auch ein Zeitungsartikel aus dem Walliser Bote vom 13. Juni 2022 zugespielt mit dem Titel: «Grundbuchamt Brig – überlange Wartezeiten». Jetzt könnte man die Frage stellen: «Was ist «überlang» im Wallis?» Sie werden staunen. Sie hatten dort Wartezeiten von knapp zwei Monaten. Das Parlament hat dort interveniert und gesagt: «Es kann so nicht weitergehen, wenn wir zwei Monate Wartezeit haben.»

Der Zweck der vorliegenden Motion ist, dass sich die Lage für alle – für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Notariate, Steuerbehörden, Gemeinden und die Gebäudeversicherung – verbessert. Eine Verbesserung bedeutet eine zeitgerechte Erledigung der Arbeit. Das vermeidet unnötige Zusatzarbeit und Falschzustellungen auf allen Stufen. Dazu kommt noch etwas Wichtiges: Die verzögerten Rechnungsstellungen haben nicht unwesentliche finanzielle Folgen. Wenn ich richtig orientiert bin, hat sich die FiKo bereits im Jahr 2019 beim Regierungsrat betreffend die Arbeitsrückstände erkundigt.

Zurück zum vorliegenden Vorstoss: Positiv ist sicherlich, dass der Regierungsrat nicht mehr bestreitet, dass der Pendenzenberg zu gross sei. Das per Mitte 2021 eingeführte neue Führungsmodell mit einer übergeordneten zentralen Leitung hat keine Effizienzsteigerung gebracht. Die Pendenzen haben, wie ich schon gesagt habe, zugenommen. Der Regierungsrat ist bereit, die Punkte 1 und 2 anzunehmen, wofür wir danken. Aus Ziff. 1 geht hervor, dass der Regierungsrat die Grundbuchführung rechtmässig, effizient und effektiv machen und Pendenzen abbauen will. Nach dem Abgang der bisherigen Stelleninhaberin auf Ende Januar 2023 wurde nun derzeit einem externen Unternehmen die Amtsführung übertragen. Wichtig ist aus der Antwort zu sehen, dass auch ein Auftrag mittels Audits läuft, um die Gesamtsituation zu überprüfen und Vorgehensvorschläge, inklusive eventueller Anpassung des Führungsmodells, vorzulegen. In diesem Zusammenhang habe ich zwei Fragen an die Regierung: Kann sie sagen, wann dieser Bericht erwartet wird, wem er vorgelegt werden soll und wer Stellung nehmen kann?

Ganz kurz zur Ziff. 2 betreffend die Nachfolge- und Laufplanung: Hier hoffe ich, dass es so umgesetzt wird, wie die Regierung in Aussicht stellt, und auch Erfolg eintritt.

Betreffend die Ablehnung der Ziff. 3 bis 5: Hier beantrage ich Ihnen, diese Motion – es ist ja nur eine Richtlinienmotion – zu überweisen. Warum? Ziff. 3 und 4 gehören eigentlich zusammen. Ich muss gestehen, dass ich die Frage aufgrund meiner Unerfahrenheit vielleicht etwas zu wenig präzise oder missverständlich gestellt habe. Wenn verlangt wird unter Ziff. 3: «Die bestehenden dezentralen Stellenprozente sind zu erhalten», ist nicht gemeint, wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst, dass die Stellenprozente an einzelnen Standorten, die jetzt bestehen, fixiert werden sollen. Ich habe es vielmehr so verstanden, dass keine weiteren Stellenprozente von den Regionen in das zentrale Führungsorgan transferiert werden sollen. Weshalb? Vor Ort werden die Dossiers bearbeitet, und dort geschieht der Abbau.

Bei Ziff. 4 ist es etwa ähnlich. Die Digitalisierung im Grundbuchwesen ist so zu verstehen, dass auch in diesem Bereich die Digitalisierung aufgenommen werden soll. *(Der Präsident bittet den Redner, zum*

Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Habe ich nicht etwas länger Zeit, weil ich auch Fraktionssprecher bin? *(Der Präsident bittet den Redner, jeweils am Anfang zu sagen, dass er auch als Sprecher seiner Fraktion spricht. Er räumt ihm mehr Zeit ein. / Le président demande à l'orateur de déclarer d'emblée qu'il s'exprime également en tant que porte-parole de son groupe. Il lui accorde plus de temps.)* Ich habe das zu Beginn des Votums gesagt. Merci! Es dauert nicht mehr lange.

Schliesslich noch zu Ziff. 5: Wir finden es ganz einfach falsch und nicht richtig, dass für eine so grundlegende Änderung wie die Einführung eines neuen Führungsmodells erstens die gesetzliche Grundlage erst nachträglich geschaffen bzw. angepasst wird, und dies zweitens erst noch ziemlich versteckt passiert. Es war nämlich versteckt in der Vorlage zum herrenlosen Land in der Anpassung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB). Eine derart grundlegende Änderung hat es «verdient», gesondert behandelt und diskutiert zu werden.

Zum Schluss: Ich hoffe, dass auch die zuständige Kommission – es ist nicht die JuKo, wie viele meinen, sondern die GPK – von den meines Erachtens unhaltbaren Zuständen Kenntnis genommen hat und in Zukunft näher hinschaut, eventuell auch mit Hilfe der Finanzkontrolle, welche die Reorganisation mitausgelöst hat.

Danke für die Annahme sowohl der Ziff. 1 und 2 gemäss Regierungsrat, aber auch der Ziff. 3, 4 und 5. Ziff. 5 ist etwas Formelles. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung. Die Personen, die davon betroffen sind, werden Ihnen dankbar sein. Vielen Dank.

Präsident. Jetzt können sich die Fraktionen anmelden.

Bis sie angemeldet sind: Wir hatten hier vorne vorher kurz eine Diskussion. Deshalb habe ich nicht bei allem zugehört, was du gesagt hast. Das passiert manchmal auch bei uns. Es wurde uns gesagt, dass beim vorhergehenden Geschäft nicht geläutet wurde und dass ein paar Personen gefehlt hätten. Wir können das nicht sagen. Der Vizepräsident läutet einfach jeweils, wenn die Regierungsrätin spricht. Aber es steht im Organisationsreglement, dass man einen Antrag auf Wiederholung stellen kann, wenn ein triftiger Grund besteht. Es wird dann aber darüber abgestimmt, und wir brauchen ein Quorum, also zwei Drittel der heute Anwesenden. Wenn das erfüllt ist, wird es noch einmal behandelt – aber frühestens morgen. Das nur, damit Sie den Ablauf kennen. Wenn Sie dies also wollen, können Sie einen Antrag stellen, und wir stimmen heute noch darüber ab, ob es kommt oder nicht. Wenn wir das Quorum erreichen, wird es morgen noch einmal behandelt – nur noch darüber abgestimmt, nicht mehr behandelt.

Jetzt haben die Fraktionen das Wort. Für die SVP spricht Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP hat sich intensiv mit dem Vorstoss befasst. Ich möchte Ihnen kurz unsere Einschätzung bekannt geben und zu welchem Schluss wir gekommen sind.

Das Problem liegt nach unserer Auffassung ganz klar bei der Einführung der sogenannten Amtsleitung, des Stabs, den man aufgebaut hat. Wir mussten feststellen, dass genau dadurch bei den Grundbuchämtern ganz viele Stellenprozente abgezogen und jetzt neu auf die Amtsleitung umgeteilt wurden. Das ist der Grund, und deshalb ist es auch kein Wunder, dass die Grundbuchämter ihre Arbeitslast nicht mehr bewältigen können. Die Problematik liegt nota bene in folgendem Bereich, sehr verehrte Anwesende: Dieser sogenannte Stab, diese Amtsleiter, die eingesetzt wurden, tragen keine Geschäfte mehr ein. Sie machen eigentlich nicht mehr viel anderes als Statistiken. Diese fehlen jetzt natürlich beim täglichen Geschäft.

Was man auch mitbekam – was Sie alle ja mitbekommen haben –, ist, dass bei der Amtsleitung Personen eingestellt wurden, die bis jetzt vom Grundbuchamt keine grosse Ahnung haben, und die nichts mit dem Grundbuchamt zu tun hatten. Sprich: im Jahr 2021 wurde Frau Miriam Eggimann als Amtsvorsteherin eingestellt. Per Januar 2023 hat Frau Eggimann bereits wieder gekündigt, und offenbar – dem Vernehmen nach – noch ganz viele andere Mitarbeiterinnen. Momentan, das wurde

vom Motionär erwähnt, wird das kantonale Grundbuchamt interimistisch geführt. Die Consulting-Firma verspricht beispielsweise: «Unsere Kundinnen und Kunden stehen in Gegenwart und Zukunft vor Veränderungen.» Das klingt doch schon vielversprechenden. «Wir unterstützen sie dabei mit einem substanziellen Beitrag. Gemeinsam schaffen wir Voraussetzungen für eine stabile und eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.» Mich würde vor allem interessieren, wie viel jetzt z. B. diese sogenannte Interimsführung kostet. Vielleicht kann die Frau Regierungsrätin das noch erwähnen.

Das Grundbuchamt Oberland wird beispielsweise seit April 2019 als einziges der Grundbuchämter digital geführt. Zum Oberland gehören Thun, Frutigen und Interlaken. Ich frage mich, weshalb die anderen Grundbuchämter nicht auch digital geführt werden, wie das Frau Eggimann einst versprach. Das Motto unserer Regierungsrätin lautet «Einfach, aktiv, digital.» Keines dieser drei Adjektive trifft meines Erachtens zu. Aufgrund der genannten Tatsachen gehe ich davon aus, dass die sogenannten Arbeitsrückstände auf die Führung der Amtsleitung zurückzuführen sind, dass man eben Stellenprozente abzog, die jetzt an der Basis fehlen. Deshalb funktioniert es mit den Rückständen nicht mehr. Die Amtsleitung hat offensichtlich mit ihrer Strukturierung und den Personalwechseln andere Prioritäten gesetzt als das Tagesgeschäft der Grundbuchämter.

Ich habe bei den Notaren gefragt, was sie über das Grundbuchamt sagen. Sie sagen, die Anmeldung der Geschäfte sei in den letzten Jahren viel zu kompliziert aufgebaut worden. Man müsse das dringend wieder vereinfachen. Die Kunden sind beispielsweise wütend, weil sie hängige Geschäfte haben und weil es nicht vorwärts geht. Das ist ja auch verständlich.

Ich komme zum Fazit: Es bräuchte an diesen Standorten – zum Beispiel beim Grundbuchamt – eine Person, die zuständig ist. Die Grundbuchämter sollten eher autonom arbeiten können als Statistiken auszufüllen. Sie sollten weniger Kontrolle haben. Das heisst also, man sollte die Amtsleiter ab sofort wieder abschaffen, damit man wieder mehr Zeit für das sogenannte Tagesgeschäft hat. Die SVP bittet Sie in diesem Sinne, diese Motion in allen Ziff. anzunehmen. Wir werden das einstimmig tun. Besten Dank.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Als wir dieses Geschäft in der Fraktion behandelten, sind wir dazu gekommen, zu sagen: bei den Punkten 1 und 2 Annahme, wie es die Regierung vorschlägt; bei den Punkten 3, 4 und 5 Ablehnung.

Wir fanden insbesondere bei den Punkten 3 und 4, dass es ja nicht sein kann, dass wir in den Punkten 1 und 2 eine bessere Organisation erwarten und in den Punkten 3 und 4 dann wieder verlangen, es müsse alles bleiben, wie es ist. Mit dem engen Korsett, mit dem man genau sagt, wo wie viele Stellenprozente erhalten bleiben müssen, würden wir ja genau diese Voraussetzung schaffen.

In der Zwischenzeit hat mich Peter Bohnenblust besser aufgeklärt, respektive hat er vorhin, als er hier am Rednerpult war, auch erklärt, wie er die Punkte 3 und 4 versteht: Nicht, dass man die einzelnen Grundbuchämter genau so dotiert lässt, wie sie heute sind, sondern dass man keine Stellenprozente nach Bern in die Führung verlagert und in der Peripherie wegnimmt. Wenn man das ganzheitlich betrachtet – eben nicht das einzelne Grundbuchamt –, dann entspricht das auch meiner Überzeugung, dass wir möglichst die Peripherie stärken sollten. Das hat auch mit Mobilität zu tun, das hat mit dem Finden von Personal zu tun. Es hat ganz viele Vorteile, wenn man das sicher beibehält. Deshalb wird dann wohl beim Abstimmungsbild der EVP in den Punkten 3 und 4 eine relativ bunte Antwort kommen. Den Punkt 5 als formellen Punkt werden wir ablehnen.

Thomas Hiltbold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Früher, früher war nicht alles besser. Aber etwas, das früher – glaube ich – definitiv besser war, ist das bernische Grundbuchwesen. Ich kann mich selber noch daran erinnern; es war nahezu vorbildlich. Die bernischen Grundbuchämter waren ein Referenzbetrieb. Es gibt ein Grundbuchamt, das mir auch geografisch sehr nahesteht. Es hat sich eigentlich zu einem wahren Wallfahrtsort entwickelt. Andere sind zu uns in den Kanton Bern gekommen um zu sehen, wie man effizient und gut ein Grundbuchamt führt. Mittlerweile ist auch dieses Grundbuchamt kein Wallfahrtsort mehr. Man könnte vielleicht eher noch kommen um zu

schauen, wie man es besser nicht macht. Jedenfalls klagen die Notarinnen und Notare heute – und nicht erst seit gestern – über überdurchschnittliche Verfahrensdauern, wenn es um die Anmeldung von Geschäften beim Grundbuchamt geht. Für die Betroffenen ist das mittlerweile kaum mehr zumutbar.

Deshalb geniesst die Stossrichtung dieses Vorstosses, dieser Motion bei uns Grünen grosse Sympathien. Ich kann vielleicht sagen: Mit ansteigender Ziffernzahl bröckelt die Zustimmung zunehmend. Das war schon so bei den Ziff. 3 und 4: Da hatten wir relativ viele Enthaltungen. Diese werden sich vielleicht heute entscheiden, nachdem sie ja noch gute Argumente gehört haben. Hingegen die Ziff. 5 lehnen wir aufgrund grundsätzlicher Überlegungen ab. Der Tenor und die Meinung bei uns, die uns vor allem zu den Ziff. 1 und 2 mit Überzeugung Ja sagen lassen, sind, dass wir den Eindruck haben, dass, wenn wir aus dieser Malaise herauskommen wollen – ich sage es jetzt einmal so – oder aus dieser angespannten Situation, dann geht das mit den Leuten vor Ort in den Regionen. Diejenigen, die noch geblieben sind, Verantwortungsträger und -trägerinnen, die geblieben sind, wissen, wie dieser Laden eigentlich laufen sollte. Nur mit diesen zusammen kann das gelingen; diese muss man stärken. Wir müssen die regionalen Grundbuchämter zuerst stabilisieren und wieder besser aufstellen, bevor man allenfalls – wenn überhaupt – Strukturdiskussionen oder Führungsdiskussionen erwägen will.

Deshalb klar die Zustimmung zu den Ziff. 1 und 2; 3 und 4 waren für uns etwas unklar, zum Teil auch so ein bisschen operativ. Aber wenn ich jetzt höre, dass es hier in erster Linie darum geht, die Kräfte und Kompetenzen in den Regionen zu lassen, kann zumindest ich diesen Ziff. zustimmen. Die Ziff. 5 macht für uns wenig Sinn. Wir wollen nicht das EG zum ZGB immer wieder hervorheben und einzelne Artikel revidieren. Das muss man vielmehr als Ganzes machen, auch wenn es unterschiedliche Themen sind. Merci.

Philip Kohli, Wabern (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Grünen brauchen noch ein paar Argumente zu den Ziff. 3 bis 5. Ich probiere diesbezüglich gerne zu helfen, wenn ich kann. Wenn wir die Ziff. 3 bis 5 ablehnen, uns enthalten oder sie als Postulat überweisen, haben wir es quasi beerdigt. Der Mitte ist es klar, dass es rein rechtlich gesehen eigentlich weniger eine Rolle spielt, ob man das jetzt als Richtlinienmotion oder als Postulat überweist. Deshalb sind wir eigentlich für eine Motion, so können wir auch ein bisschen den Druck hochhalten, und dann sieht auch die Regierungsrätin, was wir davon halten, und welchen Stellenwert es doch hat.

Zu den einzelnen Punkten – zuerst zu Punkt 3: die regionalen Ämter mussten schon bei der Schaffung des kantonalen Grundbuchamts Stellenprozente einbüssen. Angesichts des zunehmenden Pendenzenstaus, den Thomas Hiltbold erwähnt hat, und der Erwartung einer Digitalisierung sind Stellenreduktionen in den Regionen schlicht und einfach nicht mehr zumutbar.

Zu Punkt 4: Digitalisierung im Grundbuchwesen ist wichtig, findet Die Mitte. Wir finden ebenfalls, dass das Zeit brauchen darf – einfach nicht auf Kosten des Kerngeschäfts der Regionen. Wir werden wirklich sämtliche Punkte im Wissen um die Wirkung als Motion unterstützen und würden Ihnen beantragen, das Gleiche zu machen.

Bei Punkt 5, ja, da geht es um Ordnungspolitik, da helfen wir einfach.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Merci vielmal. Vielleicht ist die ganze Motion oder Diskussion noch ein bisschen ein Learning; einerseits dahingehend, dass man hier richtigerweise eine Richtlinienmotion hat und es in der Verantwortung des Regierungsrates ist, die Verwaltung entsprechend zu organisieren, dass sie funktioniert, und dass sie sachgerecht und möglichst zeitnah jeweils auch zu ihren Entscheidungen kommt, und dass es nicht besser ist, wenn man hier vom Hörensagen her nachher versucht, irgendeine Organisationsform abzuleiten auch mit einer Richtlinienmotion, von der ich sagen muss, dass wir sie mehrfach diskutiert haben. Wir haben nicht genau verstanden, was eigentlich dahintersteckt und was gemeint ist. Der Nebel bezüglich dem, was wir gemeint haben, dass es motioniert wird, lichtet sich erst heute Nachmittag.

Vielleicht noch die Kundinnen- und Kundensicht: Es ist doch für jemanden, der eine Handänderung oder etwas anderes im Grundbuch eintragen lassen will, relativ subsidiär, ob das jetzt dezentral oder zentral erledigt wird, wenn es schnell, einfach und eben – wie gesagt – digital gemacht werden kann. Etwas, das man vielleicht auch aus dem Ganzen lernen kann, ist, dass immer, wenn man eine staatliche Dienstleistung erbringt oder mehr fordert – z. B., dass man das Ganze dezentral, aber auch digital erledigen können soll –, dies nicht ganz gratis geht. Das heisst, dass wir vielleicht auch in diesem Bereich dann einmal darüber reden müssen, was die notwendigen Ressourcen sind, und ob wir denn bereit sind, diese zu sprechen. Dafür wären wir dann zuständig. Wenn man diese Ressourcen dezentral erhalten will, muss man eben auch bei der Digitalisierung sagen, dass es vielleicht zentral mehr braucht.

Wir haben diese Debatte auch schon x-fach geführt. Man könnte an dieser Stelle auch einmal sagen: «Ja mit Amtsnotariat ginge es vielleicht schneller und günstiger als das, was wir im Kanton Bern seit Jahrzehnten hier in diesem Saal erhalten – auch im Namen eines gewissen Heimatschutzes oder zumindest Notariatschutzes.» Insofern sind wir offen gegenüber den Punkten 1 und 2, damit dies von der Regierung geprüft und möglichst im Sinne der Benutzerinnen und Benutzer auch besser organisiert wird. Aber wir lehnen wie die Regierung Ziff. 3 bis 5 aus diversen Gründen ab. Merci vielmals.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche hier als Mitmotionär, aber auch als Fraktionsvertreter. Als sachfremder Mitmotionär muss ich Peter Bohnenblust danken. Ich musste mich einarbeiten, das war ein sehr sachfremdes Gebiet für mich. Aber ich muss Ihnen sagen: Je länger ich das geprüft habe, desto mehr sind die Argumente von Peter Bohnenblust plausibel. Wir haben auch den Kollegen Hiltbold gesehen – es ist plausibel, was hier gesagt wurde.

Leider, lieber Peter, konnte ich meine eigene Fraktion nicht überzeugen. Sie folgen mir einfach nicht. Ich weiss nicht ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Aber vielleicht hat ja die Präzisierung, die du gesagt hast, heute dazu beigetragen, dass es auch noch die eine oder andere Stimme geben könnte. Wir kennen Peter Bohnenblust aus der gemeinsamen Zeit im Stadtrat. Er ist ein etwas penetranter Formalist – das ist so. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir in Biel auch schon einige Schäden abwenden konnten, weil er eben immer so «tüpfelchissig» darauf schaut. Ich persönlich finde deshalb seine Bemerkungen zum Punkt 5 absolut plausibel. Merci vielmals.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt, deshalb mache ich es ganz kurz und abgekürzt. Die Situation auf den Grundbuchämtern ist teilweise dramatisch. Längere Wartezeiten sind für alle Beteiligten ärgerlich. Wir schliessen uns dem Motionär an, dass keine Stellenprozente mehr in die Zentralverwaltung verschoben werden sollen. Der Grosse Rat hat hier die Beibehaltung dieser fünf Regionen bestätigt, deshalb sind diese zu stärken und nicht zu schwächen.

Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig in allen Punkten.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich bin eigentlich auch Mitmotionär, aber ich habe mir erlaubt, die Debatte abzuwarten, um vielleicht noch das eine oder andere Argument mehr einbringen zu können – oder je nachdem zu streichen.

Die Situation in den Grundbuchämtern ist schwierig. Das haben viele Vorredner bereits gesagt. Es ist aber auch ein schwieriges Thema, und ich glaube, es ist falsch, wenn man einfach mit Finger aufeinander zeigt. Wenn man sich das Personal beim Grundbuchamt etwas ansieht, dann sieht man, dass eher früher als später ein Generationenwechsel in einen oder anderen Fall unvermeidlich ist. Es gilt also vor diesem Hintergrund, die Stellen attraktiv zu behalten. Wenn man jetzt hört, was im Moment für Schlagzeilen gemacht werden, dann sind die Voraussetzungen dafür nicht optimal. Darum ist die Ziff. 2 so wichtig, damit wir politisch klarstellen, dass die Entwicklung des Grundbuchamts unter Einbezug und im Einklang mit den bestehenden Strukturen – vor allem auch Führungsstrukturen –

stattfinden muss, und dass man nicht bestehende Kaderleute vergrault, indem man ihnen externe Leute vor die Nase stellt. Das ist, denke ich, besonders wichtig.

Ich glaube, dass das neue Führungsmodell nicht per se schlecht ist. Ich könnte mir aber vorstellen, dass die Implementierung nicht optimal verlief, namentlich deshalb, weil man externe Leute den bestehenden, bewährten Führungskräften sozusagen vor die Nase gestellt hat. Das kam wohl nicht so gut an. Vor diesem Hintergrund und wegen der Problematik der externen Struktur würde es sich meiner Meinung nach lohnen genau zu prüfen, was denn die Grundlagen für die Implementierung der externen Struktur sind. Klar kann man jetzt sagen, dass man die Res Publica Consulting hat, die einspringen musste, weil Gefahr besteht, in Verzug zu kommen. Das mag alles sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, man übertrug hier die Grundbuchführung – eine staatliche Kernaufgabe – einer verwaltungsexternen Stelle. Wenn man normalerweise staatliche Kernaufgaben an eine verwaltungsexterne Stelle überträgt, braucht es eine gesetzliche Grundlage, und diese haben wir hier nicht. Wir haben sie hier nicht, Kolleginnen und Kollegen, und beim Grundbuchwesen kommt noch dazu, dass grundlegende Bestimmungen zur Organisation sogar noch vom Bund genehmigt werden müssen, und das haben wir hier erst recht nicht. Deshalb muss es in unser aller Interesse sein, dieses Umding eines Zustandes, den wir heute haben mit einer Fremdverwaltung des Grundbuchs durch eine private Stelle, zu beenden. Das geht nur, wenn wir die nötigen attraktiven Grundlagen für das Grundbuchamt schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat es mich gefreut, dass die Regierung sagt, dass sie die Ziff. 1 und 2 als Motion entgegennimmt. Damit ist es aber noch nicht gemacht. Ich denke es ist auch nötig, die Ziff. 3 zu überweisen. Die Regionen haben bereits Stellenprozente abgegeben, damit man das kantonale Führungsmodell, das neue kantonale Amt, schaffen kann. Sie sollen jetzt nicht noch mehr Ressourcen abgeben müssen.

Vielleicht, Alain Pichard, z. H. deiner Kollegen ein weiteres Argument: Die mit Abstand berühmteste und am breitesten diskutierte Planungserklärung, die wir hier in diesem Saal einmal verabschiedet haben, war die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann, der mir jetzt zuwinkt, dass man Einsparungen und Effizienzbemühungen nicht zulasten der Region macht, wenn ich es richtig wiedergebe. So gesehen setzt Ziff. 3 nur einmal mehr um, was Grossrat Brönnimann gefordert hat. Dass man dies noch einmal mehr überweist, ist ganz offensichtlich nötig, auch wenn man die Regierungsantwort liest, die kein Commitment dafür gibt, dass man keine weiteren Sparbemühungen in den Regionen macht. Aber genau das ist nötig, hier ist der Motionstext klar: nicht bei den Stellenprozente in den Regionen weiter sparen. Daraus ergibt sich dann auch die Ziff. 4: die Digitalisierung soll gefördert werden, aber nicht zulasten des Kerngeschäfts in den Regionen. Ziff. 3 und 4 gehören zusammen. Danke, wenn Sie beides für erheblich erklären.

Noch ein Wort zu Ziff. 5: Natürlich geht es hier um formelle Dinge, aber es geht auch um ordnungspolitische Grundsätze. Man wollte in der Vorlage der herrenlosen Grundstücke Art. 122 Abs. 4 aufheben. Das betrifft die Ernennung der geschäftsleitenden Grundbuchverwalter durch die DIJ. Man hat dies damit begründet, dass man ja das neue Führungsmodell bereits implementiert habe. Kolleginnen und Kollegen: das ist einfach nicht der Weg, wie man mit dem Grossen Rat umgeht.

Wenn schon ist der richtige Umgang, dass man zuerst die gesetzlichen Grundlagen anpasst, und dann den Vollzug entsprechend den neuen Grundlagen handhabt, wenn man etwas ändern muss. In diesem Fall wurde es umgekehrt gemacht. Man hat zuerst das neue Führungsmodell implementiert und wollte dann die Anpassung der gesetzlichen Grundlage nachschieben. Das ist genau der falsche Weg. Man sollte es genau umgekehrt machen, und deshalb ist die Ziff. 5 aus meiner Sicht zu überweisen, in der man eben sagt ... Für die Anpassung mag es gute sachliche Gründe gegeben. Das will ich gar nicht in Zweifel ziehen. Aber diese Anpassung ist vorzunehmen, wenn man die Punkte 1 bis 4 der Motion umgesetzt hat. Zuerst die Grundlage ändern, dann vollziehen – so wie es in einem Rechtsstaat üblich ist.

Danke, wenn Sie alle fünf Punkte überweisen.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Ich bin vorab fast etwas geneigt zu sagen, wir müssen die Kirche im Dorf lassen. Ich glaube, dass einige, die das Wort ergriffen haben, durchaus gesehen haben, dass wir die Problematik, die in den Grundbuchämtern schon seit Jahren besteht, nämlich die hohe Pendenzenlast, aktiv angepackt haben und dass wir genau deshalb, weil wir das Kerngeschäft in den regionalen Grundbuchämtern stärken wollten, ein neues Führungsmodell implementiert haben. Das haben wir nicht am Grossen Rat vorbei gemacht und durch die Hintertür über eine indirekte Änderung des EG ZGB, indem wir ein neues Führungsmodell im Nachhinein genehmigen lassen wollen. Ich glaube Grossrat Freudiger weiss genau, um was es geht bei dieser EG ZGB-Änderung. Es ist nämlich eine geringfügige Anpassung, in der es darum geht, wer die Anstellungsbehörde dieser Abteilungsleitenden ist. Das könnte man auch so lassen, das neue Führungsmodell hat trotzdem seinen Sinn. Es ist einfach eine kleine Inkohärenz, weil Abteilungsleitende nie von mir, sondern jeweils von den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern ernannt, ausgewählt, rekrutiert und dann auch angestellt werden. Also wollen wir das bei den Grundbuchämtern auch so machen. Wir müssen nicht. Das Führungsmodell funktioniert genauso gut oder schlecht – egal, ob wir jetzt die Anstellungsbehörde ändern. Deshalb haben wir uns erlaubt, dies in dieser EG ZGB-Änderung unterzubringen, über die Sie ja noch befinden werden.

Wir hatten in der Vorberatung damals einen starken Fokus auf das herrenlose Land, durften aber tatsächlich auch zu diesem Artikel noch Fragen beantworten. Man kann das rausnehmen, aber das hat mit dieser Grundbuchorganisation im engeren Sinne wirklich nichts zu tun. Wir wollten Sie da nicht durch die Hintertüre etwas genehmigen lassen. Man kann die EG ZGB-Änderung auch ganz lassen und *trotzdem* am Führungsmodell bei den Grundbuchämtern arbeiten und *trotzdem* sagen: «Wir brauchen ein zeitgemässes und effizientes Grundbuch. Das ist für die Bevölkerung wichtig, das ist für die Wirtschaft wichtig, und es ist auch für die Direktbetroffenen auf den Grundbuchämtern kein Zustand, wenn sie von den Geschäften überflutet werden, wenn sie die ganze Zeit in Verzug und mit dem Unmut aus der Bevölkerung konfrontiert sind.» Deshalb hat der Regierungsrat insbesondere die ersten beiden Punkte zur Annahme empfohlen.

Es ist *wirklich* so, dass wir an diesem Thema dran sind. Ich bedaure es sehr, dass Miriam Eggimann, die vorher schon erwähnt wurde, nach eineinhalb Jahren beim kantonalen Grundbuchamt diese Stabsstelle wieder verlassen hat. Aber ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir das Kerngeschäft in den regionalen Grundbuchämtern stärken müssen. Wir wollen dort auch nicht, wie es hier jetzt teilweise suggeriert wurde, weiter Personal abziehen.

Das Einzige, was wir gemacht haben für das neue Führungsmodell, ist, dass wir die Aufgaben, die Querschnittsaufgaben sind, die teilweise noch regional erbracht wurden, neuerdings in der Stabsstelle erbringen. So entlasten wir die regionalen Grundbuchämter, damit sie ihrem Kerngeschäft besser nachkommen können. Ich habe sogar aus der Direktionsreserve – ähnlich, wie wir es beim AGR gemacht haben – beim Grundbuchamt Stellenprozente zur Verfügung gestellt, weil die Pendenzenlast in einzelnen Grundbuchämtern besonders hoch ist. Das kommt nicht der Stabsstelle zugute, sondern wiederum den regionalen Grundbuchämtern. Mir ist es wichtig, dass wir ein regionales Grundbuchamt-Netz haben. Das ist nicht hinterfragt. Wir brauchen einfach ein gutes Führungsmodell, damit die regionalen Grundbuchämter sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren können und damit die Querschnittsaufgaben aus einer Hand gemacht werden. Wenn es z. B. um die einheitliche Rechtsanwendung und Praxis geht, muss das sogenannte Handbuch, das ja im Grundbuchbereich besteht, aktuell und à jour gehalten werden. Ziel ist, dass nicht diejenigen vor Ort, die im Grundbuch an den Geschäften arbeiten, die so zahlreich sind, auch noch mit diesen Arbeiten belastet werden.

Wir haben tatsächlich eine Interimsleitung nach der Kündigung von Miriam Eggimann eingesetzt. Wir haben keine Aufgaben ausgelagert, wir haben das auch nicht vor. Es handelt sich nicht um eine Aufgabenauslagerung. Es ist eine Interimsführung, wie Sie das in anderen Ämtern auch schon gesehen haben. Das ist so vorgesehen. Ich hätte grösste Bedenken gehabt, einen der regionalen Verantwortlichen als kantonale Grundbuchleiterin oder als kantonalen Grundbuchleiter einzusetzen – genau im Bewusstsein darum, dass sie vor Ort wichtige Aufgaben und sehr viel zu tun haben. Also haben wir uns dafür entschieden, ein Interimsmanagement einzusetzen, und das gerade noch zu

verknüpfen mit einem externen Blick. Sie werden ein Audit machen und mir im ersten Semester 2023 rapportieren.

Ich glaube, Peter Bohnenblust hat vorher gefragt, wann diese Resultate hier sein werden. Sie haben den Auftrag, mir bis im Sommer zu rapportieren. Es ist bis jetzt nicht vorgesehen, einen öffentlichen Bericht dazu zu verfassen. Sie müssen wirklich ein Audit für uns, für die Direktion, machen. Sie werden mir rapportieren, und wir werden anschliessend die nötigen Schlussfolgerungen ziehen. Wir haben verschiedene Vorstösse – diesen im Besondern – zur Beantwortung; es hat auch noch Fragen in der Fragestunde. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir gewisse Resultate auch publik machen. Wir haben diesbezüglich überhaupt nichts zu verstecken, sondern sind wirklich darum bemüht, dass in den Grundbuchämtern – in den regionalen Grundbuchämtern – Ruhe einkehrt, damit sie an ihren grossen Pendenzen arbeiten können und damit die Arbeitslast wieder bewältigbar wird.

Es ist auch nicht so, dass wir eine riesige Fluktuation haben. Es wurde vorher ein bisschen suggeriert, dass die Leute davonlaufen. Was wahr ist, und deshalb haben wir diesen Punkt 2 auch zur Annahme empfohlen, ist, dass wir in diesem Bereich einen Fachkräftemangel haben, der dazu führt, dass wir es bei Vakanzen, die aber nicht massenhaft sind, insbesondere bei Pensionierungen, nicht einfach haben, Leute zu rekrutieren. Die Ressourcen und das Potential sind einfach nicht sehr gross. Es bereitet mir auch immer mal wieder Sorgen, dass es wirklich in diesem Bereich wenig Leute gibt, wenig Fachkräfte es gibt – zu wenig Fachkräfte gibt. Aber es ist so, dass wir auf den Grundbuchämtern mit dem bestehenden Personal sehr gut arbeiten. Es ist nicht so, dass wir eine Fluktuation haben, die besorgniserregend ist. Besorgniserregend sind die Pendenzen. Besorgniserregend ist die Geschäftslast, die nicht an allen regionalen Standorten, aber doch in mehreren sehr hoch ist.

Ich wurde noch gefragt, was diese Interimsführung koste. Dies ist ja nicht eine Lösung auf unbestimmte Zeit. Wir möchten im Verlauf dieses Jahres diese Stelle neu besetzen. Das Audit wird zwar von der gleichen Firma – Res Publica Consulting – gemacht, aber sobald die Stelle neu besetzt ist und wir die Schlussfolgerung aus dem Audit haben, wird die Res Publica Consulting nicht mehr für uns arbeiten. Deshalb ist es auch keine Auslagerung einer Aufgabe auf Dauer – überhaupt nicht! Wir haben Mehrkosten pro Monat von 5'000 Franken. Ich glaube, das ist tragbar. Das ist in einer solchen Situation schlicht üblich.

Folgendes möchte ich vielleicht noch sagen zu den Punkten 3 und 4, welche die Regierung zur Ablehnung empfiehlt: Wir möchten nicht Stellenprozente an einzelnen Standorten fixieren. Ich habe Peter Bohnenblust jetzt gut verstanden. Es geht nicht darum, in die Zentralverwaltung Stellen zu verschieben. Weil: die Grundbuchämter gehören zur dezentralen Verwaltung. Das würde ja heissen, dass wir in irgendeine andere Direktion abgeben würden – z. B., wenn gewisse Dinge im Personalbereich oder Informatikbereich wirklich dezentralisiert würden. Es geht ihm darum, die Stabsstelle nicht weiter mit Stellenprozenten zu alimentieren. Stand heute ist das nicht vorgesehen. Stand heute haben wir ein Führungsmodell etabliert, das wir jetzt durch dieses Audit noch einmal extern prüfen lassen, und das durch die Querschnittsaufgaben, die sie wahrnehmen, in diesem Umfang die regionalen Standorte entlasten. Dies sollte aus unserer Sicht funktionieren, und war auch als ein Bekenntnis dazu, dass wir regionale Grundbuchstandorte wollen. Sonst hätten wir hier im Grossen Rat die Diskussion geführt, selbstverständlich, wenn wir von diesem Modell wegst kämen. Es bräuchte auch eine Diskussion hier, wenn das nicht mehr eine dezentrale Verwaltungseinheit wäre. Beides war von Anfang an nie das Ziel, ansonsten wären wir anders vorgegangen. Das Gleiche gilt ein bisschen für die Digitalisierung: Es macht keinen Sinn, diese regional unterschiedlich zu machen. Ich hoffe, dass dieser Vorstoss nicht so gemeint ist. Aber es macht Sinn, das Grundbuch an allen Standorten digital zu führen. Merci vielmal.

Präsident. Vor der Abstimmung hat der Motionär noch einmal das Wort. Drei Minuten, okay?

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Motionär. Merci für diese angeregte Diskussion. Ich glaube, den Zweck habe ich erreicht – oder die zwei, drei, vier Zwecke. Ein Zweck ist: Sie haben jetzt gehört, dass ich gelegentlich ein «Tüpfelchisser» sein kann. Ich stehe dazu, aber behalte mir immer auch vor,

das Gesamte zu sehen und zu beurteilen, und dann zu den Details zu gehen. Ich glaube, das ist auch berechtigt. Sie sehen das hier auch an diesem Vorstoss; er hat ganz verschiedene Flughöhen. Die einzelnen Punkte sind ganz unterschiedliche Punkte.

Ein Ziel haben wir, glaube ich, erreicht. Wir konnten jetzt die Problematik des Grundbuchs auch noch hier bei diesem 160 Leuten publik machen. Es leiden viele Leute darunter, die Finanzen leiden darunter, die Finanzkontrolle hat sich schon 2019 damit beschäftigt. Ich hoffe, es geht jetzt einen Schritt vorwärts, so, wie es die Regierung anpackt. Wir haben es gehört: sie hat Sorgen, sie hat grosse Sorgen. Ich möchte nicht in der Haut der Justizdirektorin stecken mit diesem Problem. Es ist nicht einfach zu lösen, aber es muss gelöst werden, für unsere Wirtschaft, für unsere Leute.

Deshalb bitte ich Sie – die Punkte 1 und 2 sind unbestritten –, auch den Punkten 3 und 4 mit den Erklärungen, die ich abgegeben habe, doch auch noch zuzustimmen. Punkt 5 ist ein bisschen mehr als ein formeller Punkt, deshalb möchte ich Sie bitten: Springen Sie über Ihren Schatten, und stimmen Sie dem Punkt 5 zu. Man kann es mit etwas anderem bringen. Aber wie ich gesagt habe: versteckt. Das war ein Drittel einer Seite auf Seite 6 – ohne Überschrift, dank der man es gesehen hätte, und ohne in der Zusammenfassung erwähnt zu sein. Für mich war es einfach versteckt, und so etwas geht nicht. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 47. Wir stimmen punktweise ab. Wer der Ziff. 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.387: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Da sind wir uns ja schön einig: Der Ziff. 1 haben Sie als Motion einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer der Ziff. 2 der Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.387: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Ziff. 2 fast einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.387: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 3 zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer der Ziff. 4 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.387: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 4 zugestimmt.

Dann kommen wir noch zu Ziff. 5: Wer der Ziff. 5 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.387: Ziff. 5 / ch. 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 79

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch der Ziff. 5 zugestimmt.

048 Geschäft / Affaire 2022.STA.417

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. DIJ

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DIJ

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 48: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. DIJ». Die Debatte ist reduziert. Es liegen keine Anträge vor. Gibt es ein Votum dazu? – Das ist nicht der Fall. Abgestimmt wird über diese Berichte erst am Schluss der Geschäfte der BVD.

Wir sind am Schluss der Geschäfte der DIJ. Ich wünsche Regierungsrätin Allemann und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einen schönen restlichen Nachmittag. Bis zum nächsten Mal!

Wir warten auf Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg. (*Kurze Pause / Courte pause*)

049 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.371

Kantonale Opferhilfestrategie 2023–2033

Stratégie cantonale d'aide aux victimes 2023–2033

Präsident. Ich begrüsse hier bei uns im Ratssaal Regierungsrat Schnegg mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Debatte.

Wir kommen zu Traktandum 49. Es ist jeweils lustig oder interessant, wenn man in den Medien bereits zwei Tage vorher liest, welche Meinung der Rat hat und wie er sich dann wahrscheinlich entscheiden wird. Das konnte man auf jeden Fall lesen. Aber schauen wir, ob es so ist. Es geht um die «Kantonale Opferhilfestrategie 2023–2033». Es handelt sich dabei um einen Bericht des Regierungsrates, der die GSoK betrifft. Es geht um eine Kenntnisnahme. Die Diskussion ist frei.

Der Vorschlag, wie die Debatte geführt wird, ist folgender: Zuerst führen wir die Eintretensdebatte, darauf folgen die Voten in der normalen Reihenfolge: GSoK-Sprecherin, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Im Anschluss beraten wir gemeinsam über die Anträge und teilweisen Rückweisungen. Wir besprechen also alle gemeinsam; auch wieder in der normalen Reihenfolge. Allenfalls haben dann noch die Minderheitssprecherinnen das Wort. In einem dritten Schritt stimmen wir über die Anträge auf teilweise Rückweisung ab – einzeln. Falls eine oder mehrere Rückweisungen angenommen werden, kann man den Rest des Berichts nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Dann würde dieser Bericht auf die Debatte der nächsten Session verschoben.

Falls die Rückweisungsanträge – oder Teilrückweisungen – alle abgelehnt werden, stimmen wir im Anschluss über den Bericht ab – Kenntnisnahme Ja oder Nein. Es ist etwas kompliziert, und wir hätten dieses Geschäft gerne etwas anders gebündelt. Aber so gibt es doch gewisse Richtungsweisungen, in welche Richtung es bei einer Rückweisung gehen sollte. Ich gebe das Wort der Kommissionssprecherin, Grossrätin Eigenmann.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), GSoK-Sprecherin. Wir behandeln heute die Opferhilfestrategie. Die eigentliche Opferhilfe geht zurück in die 1990er-Jahre, als das nationale Opferhilfegesetz (OHG) in Kraft trat. Dieses wiederum geht zurück auf eine Volksinitiative. Vielleicht können sich die einen oder anderen noch erinnern an die «Beobachterinitiative», die in den Achtzigerjahren vom Volk angenommen wurde. Das OHG – das nationale Gesetz – schreibt vor, dass der Bund für die gesetzlichen Rahmenbedingungen sorgt und dass die Kantone für die Umsetzung zuständig sind.

Vor genau drei Jahren hat der Grosse Rat die Motion Kohli (M 280-2019) angenommen. Die Motion forderte die Erarbeitung einer kantonalen Opferhilfestrategie, um die seit Jahren steigende Auslastung in den Frauenhäusern und Beratungsstellen anzugehen. Der Regierungsrat wurde mit der Motion Kohli beauftragt, dem Grossen Rat eine ganzheitliche kantonale Opferhilfestrategie zur Kenntnis zu bringen, und diese liegt uns heute vor.

Die Opferhilfestrategie ist, wie bereits vom Ratspräsidenten gesagt, ein Bericht, der zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen werden kann. Dazu im zweiten Teil mehr. In dieser Strategie geht es um die Opfer, die durch eine begangene Straftat in ihrer körperlichen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit unmittelbar beeinträchtigt wurden und deshalb Anspruch auf Hilfe haben. Diese Hilfe umfasst folgende Leistungen: Beratung, Soforthilfe wie z. B. therapeutische Krisenintervention oder medizinische Erstversorgung, längerfristige medizinische, psychologische oder juristische Hilfe sowie bspw. eine Unterbringung in einer Schutzunterkunft.

Sie umfasst aber auch finanzielle Leistungen, bspw. Genugtuung oder Entschädigung, bspw. im Fall von Lohnausfällen. Die Höhe der Unterstützung – abgesehen von der Genugtuung – ist abhängig von

der finanziellen Situation des Opfers. Wer kann Anspruch haben? Neben dem Opfer können natürlich auch Ehegattinnen und Ehegatten des Opfers, Kinder, Eltern sowie weitere nahestehende Personen wie Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner Anspruch erheben. Dieser Anspruch ist unabhängig von der Strafanzeige, also unabhängig davon, ob eine Strafanzeige eingereicht wurde.

Die vorliegende Opferhilfestrategie hat zum Zweck, dass den betroffenen Personen geholfen wird, mit den Folgen der Gewalttaten umzugehen. Sie stärkt ihre Stellung in einem Strafverfahren und ermöglicht eben unter gewissen Bedingungen finanzielle Unterstützung. Sie dient – und das ist ganz wichtig – den Behörden des Kantons Bern für die nächsten 10 Jahre als Leitlinie, um Entscheide im Bereich der Opferhilfe zu fällen. Und ein letzter inhaltlicher Punkt zur Wichtigkeit – oder ein sehr wichtiger Hinweis: Die Opferhilfe leistet grundsätzlich nur dann finanzielle Hilfe oder Unterstützung, wenn der Täter oder die Täterin oder eine andere verpflichtete Person keine oder nur ungenügende Leistungen erbringen kann. Die Opferhilfestrategie greift also nur subsidiär.

Um was geht es jetzt konkret im vorliegenden Bericht? Der vorliegende Bericht legt wie von der Motion Kohli verlangt den Fokus auf die häusliche Gewalt. Sie beinhaltet eine klare Vision und eine Mission und legt die sechs folgenden Stossrichtungen fest: Optimierung der Strukturen der Opferhilfelandchaft, also die Nutzung von Synergiemöglichkeiten auch zugunsten des Opfers, damit das Opfer weiss, wohin es sich wenden kann. Die betroffenen Leistungsvertragspartnerinnen sind mit dieser Stossrichtung auch voll und ganz einverstanden. Ausserdem: die Stärkung der interprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit. Weiter: die Förderung der Selbstwirksamkeit des Opfers, das heisst z. B., dass sich ein Opfer von seinem gewalttätigen Ehepartner lösen kann, und die Prävention, also die Bemühung, die Anzahl der Opfer zu reduzieren. Aus diesem Grund werden jetzt Strategien und Massnahmen definiert, die sich unter anderem an potenzielle Täterinnen und Täter richten. Schliesslich: die Stärkung der Ressourcen sowie Steuerung und Monitoring.

Ich komme zur Kommissionsarbeit. Die GSoK hat sich im Januar dreimal ausführlich Zeit genommen für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Strategie. Ebenso ausführlich Zeit genommen hat sich die zuständige Direktion, die GSI. An dieser Stelle ein Dank für die äusserst kompetente Auskunft zu den vielen Fragen, die aufkamen. Die Kommissionsdebatte widmete sich vor allem dem Thema der Kostenneutralität – gerade auch im Zusammenhang mit den zukünftigen Angeboten an Zufluchtsorten für Frauen, aber auch für Mädchen. Sie drehte sich um den Kontext der Migration im Zusammenhang mit Gewalt, und wir haben über die Opferbandbreite bzw. die Tiefe der Opferhilfestrategie debattiert.

Auch die betroffenen kantonalen Leistungsvertragspartnerinnen kamen zu Wort und konnten sich in der Kommission zur Strategie äussern. Diese Äusserungen und Einschätzungen haben bei den Kommissionsmitgliedern weitere Fragen aufgeworfen, die zwar von der GSI umfassend beantwortet werden konnten. Trotzdem gab es weiteren Bedarf für die Durchführung einer Anhörung, um noch eine externe bzw. neutrale Sicht einzubringen.

Als Sprecherin möchte ich betonen, dass trotz der Vielfalt der Rückweisungsanträge, die wir nachher behandeln werden, an der Kompetenz der GSI und an ihrer Vision in Bezug auf die Opferhilfestrategie nicht gezweifelt wird. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik und der Ausrichtung der Opferhilfestrategie auf eine Dauer von 10 Jahren für die kantonalen Behörden entstanden trotzdem Forderungen nach Präzisierungen, nach einem Verzicht auf gewisse Massnahmen sowie nach thematischen Abgrenzungen. Diese werden wir im zweiten Teil bei den Rückweisungsanträgen behandeln. Besten Dank.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich die Fraktionen zu dieser Eintretensdebatte auch noch äussern wollen. Sie sollen sich anmelden. – Das geht rasch. Ich bitte diejenigen, die als nächstes an der Reihe sind, nach vorne zu kommen. – Für die SVP hat Grossrat Michel das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Wir sprechen bei der Opferhilfe im Kanton Bern über einen Bereich, der organisch gewachsen ist und sich bis heute als relativ konzeptlos

präsentiert hat. Neben den Rahmenbedingungen und der Umfeldanalyse hat eine gute Strategiearbeit vor allem auch die eigenen Ressourcen, die Stärken und Schwächen kritisch zu beurteilen.

Ich fasse die Ist-Analyse grob zusammen: Es existiert eine historisch gewachsene Opferhilfelandchaft im Kanton Bern mit ganz komplexen Strukturen. Die fünf Beratungsstellen und drei Frauenhäuser werden durch drei verschiedene Organisationen geführt. Eine Orientierung für die Opfer in Bezug auf die diversen Zuständigkeiten ist sehr schwierig. Es bestehen zudem mehrere organisatorische Herausforderungen.

Auch wenn die Motion Kohli, bei der es vor allem um die Istanbul-Konvention ging, Auslöser zur Erarbeitung dieser Strategie war, hatte der Regierungsrat den Auftrag, uns eine ganzheitliche Opferhilfe-strategie zu unterbreiten, was er nach unserer Auffassung mit der vorliegenden Strategie auch gut gemacht hat. Die GSI hat sich gestützt auf die aktuelle Situation, auf Studien, Kriminalstatistiken und Daten ein Bild über die diversen Themen gemacht, eine Vision und Mission formuliert und die Stossrichtungen festgelegt.

Den Rahmen für die Formulierung der Grundsätze und Stossrichtungen dieser Strategie steckt das Bundesrecht ab mit dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) und der Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfeverordnung, OHV). Zudem spielen auch die Bundesverfassung und diverse Regelungen auf europäischer Ebene eine Rolle. Basierend darauf hat die Regierung eine Strategie formuliert, die unseres Erachtens zumindest in Bezug auf die Vision und die Mission nicht ganzheitlicher sein könnte.

Deshalb will ich kurz die Vision und die Mission schildern: Die Vision ist, dass die Opfer und Angehörigen bei fehlender sonstiger Hilfe rasch bedarfsgerechte, individuelle, wirksame und nachhaltige Unterstützung erhalten, um die Folgen einer Straftat überwinden zu können. Die Mission hat die Stärkung der Opfer und Angehörigen durch ein bedarfsorientiertes, niederschwelliges und bekanntes Angebot zum Ziel, ebenso wie das Nutzen von Synergien und von Vernetzung und die Verhinderung von Straftaten durch Sensibilisierung und Interventionen. Dabei gilt es zu beachten, dass die daraus abgeleiteten Stossrichtungen und Massnahmen unter der Prämisse der Kostenneutralität stehen. Damit dies sichergestellt werden kann, sollen soweit möglich Synergien genutzt werden.

Der Rahmen dieser Strategie kann aber nicht beliebig erweitert werden. Das heisst, dass Prioritäten gesetzt und Fokusthemen bestimmt werden müssen. Das ist unseres Erachtens sehr gut gelungen. Wenn es darum geht, vermeintliche oder echte Lücken zu schliessen, die in der Umsetzung zu wenig Beachtung finden, kann man das ja eigentlich auch mit Planungserklärungen einbringen, oder man kann es später durch entsprechende Vorstösse korrigieren. Der Mehrwert der vorgeschlagenen Rückweisungen steht unseres Erachtens in keinem Verhältnis zur Verzögerung der Umsetzung der vorgeschlagenen und dringend nötigen Massnahmen. Dazu später mehr. Merci.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste est convaincu de l'importance d'une stratégie cantonale d'aide aux victimes, notamment pour assurer une mise en œuvre cohérente de la loi fédérale sur l'aide aux victimes (LAVI) ainsi que de répondre aux exigences de la Convention d'Istanbul.

La violence est partout, aussi en Suisse, aussi dans notre canton. Les femmes en sont souvent victimes mais pas seulement. Il est nécessaire, même urgent d'agir pour soutenir les victimes mais aussi pour prévenir la violence. Le groupe socialiste salue la volonté du Conseil-exécutif d'optimiser les structures existantes de l'aide aux victimes et de développer des synergies. Nous sommes convaincus qu'une simplification des structures permettra de renforcer l'accès à l'aide, à la condition qu'elles s'étendent physiquement dans les régions.

Le PS soutient également les axes stratégiques, notamment le renforcement de la collaboration interprofessionnelle et interdisciplinaire dont le modèle bernois est même salué au niveau fédéral. Nous espérons que sa mise en place sera rapide et effective. Et la prévention est également un axe stratégique que nous soutenons particulièrement, même si cette dernière ne doit pas se faire avec le financement de l'aide aux victimes.

Le groupe socialiste critique toutefois un certain nombre de points de cette stratégie présentée, à commencer par le parti pris du Conseil-exécutif de se concentrer sur la violence domestique. Certes, il s'agit d'une thématique de grande importance et à traiter avec sérieux, notamment au regard de la Convention d'Istanbul. Toutefois, les violences domestiques ne sont pas les seules violences et infractions concernées par l'aide aux victimes. Il est ainsi nécessaire de prendre en compte ces autres violences, notamment les violences liées à l'identité de genre ou de l'orientation sexuelle faites aux personnes LGBTIQ+, mais aussi les mutilations génitales féminines et tout autre violence touchant l'intégrité physique, psychique ou sexuelle.

Nous remettons aussi fortement en question l'analyse effectuée par le Conseil-exécutif qui ne retranscrit pas la réalité de l'aide aux victimes dans le canton de Berne dans son ensemble, mais qui choisit les données selon ce qui conforte son parti pris, notamment en se focalisant sur les statistiques de la criminalité et son rapport à la population étrangère. Qu'en est-il de la dimension socio-économique? Quelles sont les problématiques vécues dans les différentes régions cantonales? Quel est le besoin de la population francophone en la matière?

Le groupe socialiste est d'avis que de telles lacunes dans l'analyse sont problématiques, car les mesures qui en découlent ne sont pas toutes appropriées. Certaines mesures sont axées sur la population migrante, tout en occultant les besoins des victimes suisses et aussi des mesures à prendre sur les auteurs suisses.

Le renforcement de la capacité d'initiative, le travail auprès des auteurs et la prévention ne doit pas être de la politique d'intégration des étrangers. Les mesures doivent être pensées pour l'ensemble de la population. La prévention devrait être aussi large que possible. Nous regrettons aussi que le projet de Mädchenhaus ait été écarté sans se préoccuper plus que cela des besoins de la population francophone du canton, dont les adolescentes ou jeunes filles ou jeunes femmes ne peuvent pas être transférées à Zurich et où les structures pour enfants et adolescents sont déjà très restreintes.

Enfin, le groupe socialiste considère qu'il est totalement, mais *totalement* illusoire de viser une neutralité des coûts pour cette stratégie, sachant que les institutions d'aide aux victimes sont déjà maintenant sous pression. Bien sûr que l'optimisation et la mise en valeur de synergies permettront d'économiser. Toutefois, cela ne suffira pas à absorber l'augmentation des cas de violences, et la simplification de l'accès à l'aide aux victimes devrait justement amener à une augmentation des cas. Aussi, nous rappelons que cette stratégie est prévue sur dix ans. En dix ans, l'évolution de l'aide aux victimes n'est pas connue, tout comme celle des finances cantonales. Nous souhaitons donc aussi souligner que l'aide aux victimes est entrée dans la LAVI et que les cantons sont tenus de la mettre en œuvre. Les victimes et leurs besoins doivent être au centre de la stratégie et non pas la politique financière du canton. Le groupe socialiste soutiendra donc les propositions de renvois partiels sur lesquelles je reviendrai plus tard. Je vous remercie de votre attention.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Es ist gesagt worden: Der Auslöser für diese Strategie, den ich auch gerne noch einmal in Erinnerung rufe, war die überparteiliche Motion Kohli, die einstimmig überwiesen wurde. Es lohnt sich, diese noch einmal zu lesen und somit auch zu wissen, was bestellt wurde. Ich erinnere auch gerne noch einmal daran, was die Kommissionssprecherin gesagt hat: Die Opferhilfe ist nicht eine freiwillige Aufgabe, sondern die Kantone sind für die Umsetzung des nationalen OHG wie auch der Istanbul-Konvention zuständig. Der Kanton Bern ist somit in der Verantwortung, eine wirksame Hilfe für Opfer von Straftaten jeglicher Art zu ermöglichen.

Jeder Kanton löst diese Aufgabe anders. Es gibt Kantone, die das sogar selber machen. Im Kanton Bern, wir haben es auch schon gehört, ist das geschichtlich gewachsen, und verschiedene Institutionen sind mit der Aufgabe betraut. Ich hoffe, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass wir uns einig sind, dass die kantonalen Ressourcen wirkungsvoll eingesetzt werden sollen, damit betroffene Opfer die nötige Hilfe bekommen und damit die Leistungspartnerinnen ihre Aufgabe zielführend, aber auch nachhaltig und wirtschaftlich erfüllen können, damit sie auch überleben können. In beiden Bereichen besteht eben Handlungsbedarf.

Diesbezüglich ist es wichtig, die Leistungsverträge auch noch zu erwähnen. Sie waren nämlich ein Grund ... – in der Begründung der Motion konnten wir lesen, dass diese Leistungsverträge vorsehen, dass die Leistungspartnerinnen ein Defizit selber tragen müssen. Gewinne müssen sie zurückzahlen, und es gilt ein Kostendach für Leistungen, das eine Entwicklung nach oben nicht berücksichtigt. Solche Leistungsverträge erlauben es nicht, dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden. Wir konnten es lesen: Die Frauenhäuser sind voll, und im Kanton Bern fehlen gerade für minderjährige Opfer bedarfsgerechte Schutzplätze; dies nur als Beispiel.

Die verlangte Opferhilfestrategie, die wir jetzt haben, soll deshalb aufzeigen, welche Ziele und Massnahmen zur Umsetzung und Finanzierung des künftigen Bedarfs an Beratung und Angebot vorgesehen ist. Dass dazu eine Optimierung der Strukturen nötig ist, ist aus Sicht der grünen Fraktion positiv zu erwähnen. Die Strategie beinhaltet Vorschläge, die mithelfen sollen, Synergien zwischen den beauftragten Institutionen zu nutzen und so die Leistungen effizienter zu machen – dies eben auch mit dem Ziel, die Angebote für die betroffenen Opfer transparenter und niederschwellig zugänglich zu machen. Das hebt die grüne Fraktion positiv hervor; aus unserer Sicht ist das klar begrüssenswert.

Aber jetzt komme ich zum Hauptkritikpunkt: die Vermischung von Opfer- und Täterstrategie unter der Prämisse der Kostenneutralität. Für die grüne Fraktion ist es unverständlich, dass die Strategie neben den Opfern auch die Täter mitberücksichtigt, entsprechend Tätermassnahmen definiert und dann noch vorgibt, dass es nicht mehr kosten darf. Auch die grüne Fraktion ist für Täterarbeit und Gewaltpräventionsmassnahmen. Das ist uns genauso wichtig – aber dafür gibt es andere Gesetze, andere Zuständigkeiten und damit auch andere Budgets.

Die hier gemachten Vorschläge widersprechen klar der Zielsetzung des OHG. Wenn diese Strategie kostenneutral umgesetzt werden soll, ist das eine ganz einfache Milchbüchleinrechnung, weil das eindeutig zu einem Leistungsabbau zu Ungunsten der Opfer führen wird. Das will die grüne Fraktion nicht. Die GSI versucht hier, eine eierlegende Wollmilchsau zu kreieren. Opferhilfe und Täterprävention, aber keine Mehrkosten. Das geht einfach irgendwie nicht. Wir erwarten von der Opferhilfestrategie Vorgehensvorschläge, wie sie mit den Herausforderungen und Entwicklungen umgeht, damit im Kanton Bern ein Opferhilfe möglich wird, die alle Opfer aus den verschiedenen Bereichen berücksichtigt.

In der Kommission haben die GSoK-Mitglieder von der Verwaltung viele überzeugende Gedanken erfahren. Diese stehen aber leider nicht im Papier und sind deshalb auch nicht verbindlich. Das stimmt uns aber hoffnungsvoll, dass man das, was wir eigentlich wichtig finden, auch zu Papier bringen würde. Die grüne Fraktion wird daher diese Strategie so nicht zur Kenntnis nehmen wollen und wird sie an die Absenderin zurückschicken. Wir werden dann bei den Rückweisungs- und Teilrückweisungsanträgen auch noch begründen, wieso.

Präsident. Bevor wir zur nächsten Fraktionssprecherin kommen, möchte ich gerne noch Gäste auf der Tribüne begrüssen, die hier die Debatte zur Opferhilfestrategie mitverfolgen. Es sind Familie, Kollegen und Freunde des Grossratspräsidenten. Aus dem schönen Nachbarland Österreich begrüsse ich insbesondere die Botschafterin aus Österreich, Frau Maria Rotheiser-Scotti. Herzlich willkommen bei uns hier im Saal. Ich hoffe, es ist interessant für Sie; schauen Sie uns ein bisschen zu, wie das geht. (*Applaus / Applaudissements*) Für die GLP hat Grossrätin Gasser das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Bevor ich zu den Kritikpunkten kommen, möchte ich sagen: Die Grünliberalen können dieser langersehten vorliegenden Opferhilfestrategie auch viel Positives abgewinnen. Wir haben das Gefühl, die Intentionen seien die richtigen. Es geht grundsätzlich in die richtige Richtung, aber es gibt halt einfach noch Nachbesserungsbedarf. Wir begrüssen insbesondere die übersichtliche Darstellung mit den Ausgangslagen, Stossrichtungen und Zielen. Wir haben das Gefühl, das ist so in sich eigentlich ein geeignetes Arbeitsinstrument. Wir begrüssen auch die Ziele für die Verschlankung der Strukturen in der Opferhilfelandschaft und die Absicht des Regierungsrates, die interdisziplinäre und

interprofessionelle Zusammenarbeit stärken. Weiter befürworten wir klar auch den geplanten Ausbau des Berner Modells.

Das übergeordnete Ziel der Kostenneutralität scheint uns zwar in Anbetracht der finanziell angespannten Lage des Kantons nachvollziehbar, aber für uns gibt es diesbezüglich eben schon anzumerken, dass sich die Opferhilfe vorwiegend am Bedarf der Opfer zu orientieren hat. Wir haben es gehört: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag. Das heisst also: Wenn die Anzahl der Opfer im Kanton zunimmt, müssen zwingend auch mehr Ressourcen für die Opferhilfe zur Verfügung stehen. Es ist uns vor allem auch wichtig, dass die bisherigen Qualitätsstandards weiterhin eingehalten werden.

Die GLP findet das besondere Augenmerk auf die Opfer von häuslicher Gewalt grundsätzlich sinnvoll, auch gerade in Erfüllung der Motion Kohli. Aber für uns geht aus der Opferhilfestrategie zu wenig klar hervor, welche Massnahmen jetzt genau nur für die Opfer von häuslicher Gewalt gelten sollen und wo denn eigentlich alle anderen Opfer ihren Platz in dieser Opferhilfestrategie haben. Es gibt nämlich auch noch andere Delikte als häusliche Gewalt. Wir haben es gehört: Es gibt auch Delikte, welche die physische und psychische Integrität des Opfers betreffen. Aber es gibt auch Taten wie Diebstahl oder Raub, und auch diese Opfer müssen mitgemeint sein bei der Opferhilfestrategie. Nur so kann die Prämisse der gesamtheitlichen Betrachtung erfüllt werden.

Die Forderung nach speziellen Schutzplätzen für Mädchen wird aus unserer Sicht zudem auch nicht in genügender Weise erfüllt. Die Grünliberalen stehen ferner den hohen Auslastungsziffern in den Frauenhäusern sehr kritisch gegenüber. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat primär eine effizientere Ausgestaltung der verschiedenen Leistungsverträge anstrebt und dass man auch Analysen bezüglich der hohen Verweildauer der Opfer in den Frauenhäusern durchführen will. Aber mittelfristig ist klar, dass es tiefere Auslastungsziffern und nötigenfalls auch zusätzliche Plätze braucht.

Die GLP hat zudem grosse Bedenken, was den grossen Fokus auf den Migrationsbereich und die Täterarbeit in der Strategie anbelangt. Zweifellos gibt es für uns dort auch direkte Abhängigkeiten, und fachübergreifende Problemanalysen und Lösungen zu erarbeiten, scheint sinnvoll. Aber nicht in dieser Opferhilfestrategie! Die Opferhilfestrategie hat sich primär mit den Bedürfnissen und der Betreuung der Opfer zu beschäftigen, und wir sind dezidiert der Auffassung, dass keine Mittelverschiebung weg von den Opfern und hin zur Täterarbeit und zur Prävention erfolgen darf.

Insgesamt erscheint den Grünliberalen die hier vorliegende Opferhilfestrategie also in vielen Punkten unausgereift. Wesentliche Informationen in Bezug auf die Ausgangslage fehlen. Uns fehlt vor allem der Blick über den Tellerrand hinaus. Es gibt nämlich auch noch die Opfer, die statistisch nicht erfasst sind! Es gibt Opfer, die sich nicht bei der Opferberatung melden. Es gibt aber auch häusliche Gewalt in wohlhabenden schweizerischen Familien. Diese Frauen melden sich aber vielleicht nicht, weil sie genügend Mittel haben, um aus einer Notlage herauszukommen und weil sie ein soziales Netz haben, das sie in dieser Situation auffängt.

Viele Massnahmen scheinen für uns nicht zu Ende gedacht; zumindest fehlen Informationen, wie diese Massnahmen genau umgesetzt werden sollen. Es bleiben einfach viel zu viele Fragezeichen im Raum stehen. Wir sind der Meinung, dass es eine Nachbesserung braucht, und primär eine Präzisierung. Zu den einzelnen Rückweisungsanträgen spreche ich später. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Besten Dank für diesen umfangreichen Gesamtbericht für die Opferhilfestrategie 2023–2033. Vor 30 Jahren trat das erste Schweizer Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten in Kraft. Vorher war Opferhilfe eine reine Wohltätigkeitsaufgabe, wurde ausschliesslich über Spenden finanziert und durch Freiwilligenarbeit geleistet. Der Staat seinerseits hat sich dann mit dem Täter befasst. Dort – das wissen wir alle, und das ist bis heute unverändert – spielen dann die Kosten eine weniger grosse Rolle. Opferhilfe ist ein staatlicher Auftrag. Opfer sollen erstens als wichtigste Massnahme geschützt

werden. Zweitens soll ihnen Hilfe geleistet werden, damit sie sich nachher wieder selbst im Leben zurechtfinden können.

In der Strukturierung der Opferhilfe gibt es Verbesserungspotenzial, das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört, und das anerkennt und unterstützt die Mitte-Fraktion vorbehaltlos. Daraus würde ein Effizienzgewinn entstehen. Dieser muss aber unserer Ansicht nach eindeutig den Opfern zugutekommen und nicht in Massnahmen im Asylbereich oder in die Täterarbeit fliessen. So ist z. B. das Angebot in den bernischen Frauenhäusern seit 30 Jahren unverändert; das heisst im ganzen Kanton gibt es 19 Zimmer mit insgesamt 41 Betten plus ein Notzimmer. Der Bedarf ist aber gestiegen, das haben wir auch schon gehört. So mussten z. B. im Jahr 2021 170 Frauen in einem Hotel untergebracht werden; die zusätzlichen Kosten mussten durch Spenden gedeckt werden – eine Folge des Kostendachs.

Wir sind einigermaßen erstaunt, dass sich gemäss Anhang 3 der Opferhilfestrategie – Seiten 39 und 40 mit der Massnahmenübersicht – die Stossrichtungen II, IV, V und VI bereits seit 2022 in Umsetzung befinden, obwohl wir dieses Papier erst jetzt beraten. Der Rapport an sich trat am 23. November 2022 in Kraft. Die drei Massnahmen betreffen den Asylbereich mit verstärkter Zusammenarbeit wie Wegweisung und verschiedene Massnahmen in der Täterarbeit. Eigentlich stelle ich diese Massnahmen nicht infrage, aber es wäre mir eine Selbstverständlichkeit, dass innerhalb der Direktion zusammengearbeitet wird und dass man das nicht explizit initiieren muss.

Und zweitens, wie schon gesagt, diskutieren wir erst heute über diese Massnahmen. Gerade die Massnahmen aus dem Asylbereich und aus der Täterarbeit – das haben wir jetzt schon ein paarmal gehört – gehören nicht in die Opferhilfestrategie. Es gab keine offizielle Anhörung, aber eine Onlinebefragung, und auch dort wurden diese immer wieder bestritten. Wir haben vorher schon mehrmals gehört, dass es diese Dinge sind, wie wir jetzt grundsätzlich diskutieren müssen.

Die Stossrichtung VI – auch schon im Jahr 2022 angefangen – befasst sich mit dem Aufbau eines Controllings und Monitorings. Ein solcher Aufwand ein Jahr vor der unbestrittenen Reduktion von drei Leistungserbringern auf einen ist doch einigermaßen erstaunlich. Ich hoffe, dieser Aufwand lohnt sich dann auch – für ein Jahr. Der externe Überprüfungsauftrag, den die GSI im Januar an Ernst & Young für die Frauenhäuser übergab, trägt hoffentlich auch dazu bei. Ansonsten habe ich diesbezüglich schon noch einen gewissen Erklärungsbedarf. Es gibt somit für die Mitte-Fraktion ein paar Gründe, um teilweise Rückweisungen dieser Strategie zu beantragen. Dazu aber später mehr. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Der EVP ist die Opferhilfe ein wichtiges Anliegen. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass der Kanton Bern seine Vorstellungen einer bedürfnisgerechten Opferhilfe in einer Strategie festhält. Die Nutzung von Synergien, die vermehrte Subjektorientierung und auch die Ausweitung des Berner Modells sind notwendige Schritte.

Die angestrebte Kostenneutralität hingegen ist unrealistisch – ja, sie ist unehrlich! Uns liegt die Strategie vor für die nächsten 10 Jahre. Die geplanten Einsparungen aufgrund der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen und weiteren Synergienutzungen können den Mehrbedarf nicht auf 10 Jahre hinaus auffangen.

Warum weiss ich das so genau? Wir sprechen hier von einem Bereich, bei dem man zum Glück immer mehr hinschaut und über den man immer mehr spricht. Der Kanton Bern hat übrigens – das haben Sie sicher alle mitbekommen – die Notfallkarten zu häuslicher Gewalt gerade vor Kurzem in 20 Sprachen herausgegeben. Das begrüßen wir sehr. Diese Enttabuisierung führt aber auch dazu, dass sich in Zukunft mehr Opfer trauen werden, Hilfe anzunehmen und Hilfe zu suchen. Schon heute stossen aber die Opferberatungsstellen bei der Deckung der steigenden Schutz- und Beratungsbedürfnisse an ihre Grenzen. Eine Kostenneutralität auf 10 Jahre hinaus führt zu einem drastischen Leistungsabbau, und das kann die EVP-Fraktion nicht unterstützen.

Übrigens, wir haben es schon gehört: Was der Kanton hier macht, ist nicht etwa «nice to have». Das ist der gesetzliche Auftrag des Bundes, des OHG. Hier im Rat haben wir übrigens zudem in der letzten Herbstsession ein Postulat mit dem Titel «Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für

staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen» (M 027-2022) überwiesen. Das ist aber noch nicht alles! Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention unterschrieben. Und der National- und Ständerat haben im letzten Jahr die Motion «Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten» (M 22.3233, Curia Vista) überwiesen. Diese Motion beauftragt den Bundesrat, zusammen mit den Kantonen – also auch zusammen mit dem Kanton Bern – Programme und Projekte zur Verhinderung und Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung zu entwickeln und umzusetzen.

Ja, der barrierefreie Zugang wird zwar in den vorliegenden Opferhilfestrategie erwähnt. Dass man daran gedacht hat, begrüssen wir natürlich. Die Opferhilfestrategie sieht aber nur eine Prüfung dieses barrierefreien Zugangs vor. Das reicht nicht. Und übrigens: Ein barrierefreier Zugang beschränkt sich auch nicht nur auf Immobilien und IT, wie man in der Opferhilfestrategie lesen kann. Damit auch Opfer mit Behinderung angemessen begleitet werden können, müssen die Beratungsstellen von Menschen mit Behinderung – und übrigens auch von Menschen im Alter – bei der Umsetzung der Opferhilfestrategie unbedingt miteinbezogen werden. Auch bei der Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bereich Opferschutz darf man den Fokus auf Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter nicht vergessen.

Die EVP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton die Opferhilfe gebündelt angehen will. Wir sind jetzt gespannt auf die weitere Debatte.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich schicke voraus: Ein grossmehrheitlicher Teil der FDP-Fraktion findet die Opferhilfestrategie in den meisten Teilen bezüglich des Inhalts, der Struktur und der Zielsetzungen adäquat und stimmig. Wie bereits erwähnt fand zu diesem Thema ein sehr umfassender und zeitintensiver Austausch zwischen der GSoK und der GSI statt. Die Fragen der Kommission konnten aus Sicht der FDP von den GSI-Vertreterinnen und -Vertretern sehr kompetent und präzise beantwortet werden.

Mir scheint wichtig, dass wir uns noch einmal alle vor Augen führen, worüber wir heute debattieren. Es geht um eine Strategie. Eine Strategie definiert Rahmenbedingungen und Prämissen für zukünftiges Handeln. Um das zu tun, trifft eine Strategie gewisse Annahmen und schaut dabei rund 10 Jahre in die Zukunft. Gleichzeitig legt sie auch einen Fokus fest, und zwar auf die Themen, bei denen voraussichtlich der grösste Hebel besteht, um die definierten Ziele zu erreichen. Alle unter uns, die schon einmal selber bei der Erarbeitung einer Strategie mitgemacht haben, wissen, dass bei diesem Prozess immer latent die Gefahr besteht, dass man zu sehr ins Operative abdriftet. Dieser Fehler wurde bei der Opferhilfestrategie zum Glück nicht gemacht. Ich möchte im Folgenden auf ein paar umstrittene Punkte eingehen und diese aus unserer Sicht beleuchten.

Die Kritiker der Opferhilfestrategie weisen darauf hin, dass sie einen zu starken Fokus auf das Thema häusliche Gewalt habe. Diese Kritik teilen wir grossmehrheitlich nicht. Der Auftrag zur Erarbeitung der Opferhilfestrategie geht bekanntlich auf die Motion Kohli zurück. In dieser Motion steht die häusliche Gewalt im Vordergrund, und auch in der Beratung im Grossen Rat wurde explizit auf die häusliche Gewalt eingegangen.

Bei den Opferberatungen geht es anzahlmässig bei rund einem Drittel der Fälle um häusliche Gewalt. Der springende Punkt ist aber folgender: Es geht nicht um die reine Anzahl, sondern vielmehr darum, wie schwer der Impact ist, den die Straftat auf die Opfer hat. Bei häuslicher Gewalt geht es oft um schwere Straftaten wie versuchte Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung und Vergewaltigung. Diese Delikte haben gravierende Auswirkungen auf die Opfer und ihre Familien. Entsprechend ist auch der nötige Beratungsaufwand viel höher und komplexer. In der Strategie sind insgesamt 26 Massnahmen formuliert. Von diesen 26 Massnahmen haben 14 Massnahmen – oder rund die Hälfte – die häusliche Gewalt im Fokus. Dieses Verhältnis scheint uns völlig gerechtfertigt.

Ein weiterer Kritikpunkt der Gegner ist die Verwendung von Kriminalstatistiken als Basis für die Definition von Massnahmen. Die Opferhilfe richtet sich bekanntlich an Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Eine sinnvolle Annäherung, um das Mengengerüst abschätzen zu können, ist

die Kriminalstatistik. Aus dieser geht klar hervor, dass der Anteil ausländischer Beschuldigter rund viermal höher ist als jener der schweizerischen Beschuldigten. Fakt ist, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl aufseiten der Opfer als auch der Täter überrepräsentiert sind. Dem darf und sollte man Rechnung tragen. Wenn wir hier wiederum einen Blick auf die Massnahmen in der Strategie werfen, sehen wir, dass sich ungefähr ein Drittel dieser Massnahmen auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bezieht. Anders gesagt: Zwei Drittel dieser Massnahmen beziehen sich auf einheimische Personen. Auch dieses Verhältnis scheint uns vernünftig und adäquat.

Ein dritter umstrittener Punkt ist das Thema Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen. Der Regierungsrat beabsichtigt in der Opferhilfestrategie die Schaffung von vier Plätzen für Mädchen und junge Frauen in einem Frauenhaus und nicht in einem separaten Mädchenhaus. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für diese Lösung eineinhalb Millionen Franken im Budget eingestellt sind. Das heisst, dass die Notunterkunft für Mädchen von der Prämisse der Kostenneutralität nicht betroffen ist.

Der Regierungsrat weist auf einen sehr wichtigen Punkt hin: Bei den Schutzplätzen für Frauen und für Mädchen braucht es eine gewisse Durchlässigkeit, damit auch in diesem Bereich Synergien geschaffen werden können. Klar müssen gewisse Rahmenbedingungen erfüllt sein, wie z. B. ein Know-how-Aufbau bezüglich der Betreuung von Minderjährigen, 24-Stunden-Betreuungen etc. Diese Rahmenbedingungen können aber durchaus in einem bestehenden Frauenhaus geschaffen werden. Genauso machen es übrigens auch die anderen 24 Kantone in der Schweiz. Einzig der Kanton Zürich hat ein separates Mädchenhaus.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die FDP die sechs Stossrichtungen der Strategie richtig und sinnvoll findet. Wir fordern lediglich eine Präzisierung ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zentralisierung der Strukturen. Auf diesen Punkt komme ich bei der Debatte der Teilrückweisungen im Detail zurück. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Vielen Dank fürs Zuhören.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Auch bei diesem Geschäft bedanke ich mich zuerst herzlich dafür, dass die EDU zu den interessanten Ausführungen in die GSoK eingeladen wurde.

Die Opferhilfe, wir haben es gehört, ist im Kanton Bern historisch gewachsen. Wir dürfen bei diesem Thema auch ein bisschen stolz sein. Eine Gesellschaft, die die Opfer sieht, ihnen mit Achtung begegnet und vielseitige Hilfestellungen bietet, ist etwas Positives. Der Kanton trägt das Thema Opferhilfe heute auf breiter Ebene mit und trägt auch die gesetzliche Verantwortung. Jetzt haben sich mehrere Direktionen investiert und haben unter der Führung der GSI die vorliegende Opferhilfestrategie entwickelt. Sie beschreibt eine breite Analyse der vorhandenen Angebote und Bedürfnisse.

Die finanzielle Situation unseres Kantons zeigt leider auf, dass die Opferhilfe kostenneutral bleiben muss und künftig nicht mit mehr Geld rechnen kann. Für dieses ausserordentlich wichtige Themenfeld sind dies äusserst schwierige Voraussetzungen. Und genau unter diesen Voraussetzungen wurden Optimierungen, Chancen und Stossrichtungen in klaren Ansätzen und Massnahmen erarbeitet.

Mit Blick auf die vielen Anträge Folgendes: Eine Strategie kann nie abschliessend oder vollständig sein. Eine Strategie ist ein Anfang, ein Start in eine Richtung mit dem Ziel, die bekannten Bedürfnisse und Faktoren zielsetzend und bestmöglich umzusetzen. Aus diesem Grund anerkennt die EDU-Fraktion die vorliegende Strategie in ihrer Form und bedankt sich für die Erarbeitung. Wir sind überzeugt, dass genau mit dieser Strategie im breiten Fächer der Herausforderungen, die uns begegnen, niederschwellig Hilfestellungen geleistet werden können. Alles andere dann später. Merci.

Präsident. Es ist aktuell gerade wieder etwas laut zwischendurch. – Wir kommen zu den Einzelsprechern. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Gullotti das Wort.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), intervenant à titre personnel. Je me permets de revenir un petit peu sur quelques points concernant le rapport. L'optimisation et la simplification des structures ne doivent pas se faire au détriment de l'accès dans les régions. Un renforcement de l'accès dans les régions devrait être permis. La géographie ne doit pas avoir d'incidences sur l'offre en prestation.

Il est extrêmement important de conserver une offre suffisante et distincte en place pour adolescentes et jeunes femmes dans les maisons pour femmes. Il y a aussi des enfants, femmes ou jeunes filles qui ont besoin de calme. Les femmes n'ont pas besoin d'un encadrement 24 heures sur 24, alors que les mineures l'ont. Et surtout, l'accompagnement et le suivi entre mineurs et adultes n'est pas le même. C'est pourquoi un mélange de ces deux publics est problématique. Dans la région francophone, un placement dans une institution pour enfants et adolescents n'est pas adapté car il n'y a pas beaucoup d'institutions. Le risque, c'est que les jeunes filles soient confrontées à des adolescents, à des enfants violents, alors qu'elles cherchent justement à éviter la violence. Et enfin, tout dépend de l'institution où elles sont placées, cet endroit pourrait leur paraître stigmatisant, comme si c'étaient elles qui avaient un problème, alors qu'elles fuient simplement les problèmes.

La protection des données est un élément essentiel pour la protection des victimes car celle-ci est nécessaire pour installer la confiance des victimes envers les institutions, mais aussi et surtout, car des manquements à ce niveau-là peuvent exposer autant les victimes que les collaborateurs et collaboratrices du domaine à de graves menaces.

Le renforcement de la collaboration interprofessionnelle et interdisciplinaire qu'a évoquée Mme la députée Dunning ne doit pas seulement être limité à l'asile et à la violence domestique. Il doit intégrer les différents types de violence et infractions et s'étendre à une collaboration la plus large possible entre les professionnels potentiellement concernés, par exemple, dans les cas de mutilations génitales féminines.

Finalement, le renforcement de la capacité d'initiative, le travail auprès des auteurs et la prévention ne doit pas être de la politique d'intégration des étrangers. Les mesures doivent être pensées pour l'ensemble de la population. Aussi, la prévention devrait être aussi large que possible. Je vous remercie de votre attention.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ja, auch ich bin nicht zufrieden. Warum? Ich habe in diesem Bereich einige überwiesene Vorstösse vorzuweisen. Zur Erinnerung: Die Istanbul-Konvention ist rechtsverbindlich für die ganze Schweiz und ist bereits seit dem 1. April 2018 in Kraft. Deshalb ist der Kanton Bern aufgrund von übergeordnetem Recht so oder so dazu verpflichtet, die Konventionsinhalte umzusetzen, und zwar alle Pfeiler, die diese Konvention beinhaltet, also von der Prävention und vom Schutz bis zur Unterstützung und Strafverfolgung.

Fakt ist: Es fehlen Plätze in den Frauen- und Mädchenhäusern; viele Plätze. Wir haben es gehört: Die Frauenhäuser im Kanton Bern können Gewaltopfern im Moment nicht genügend Schutzplätze bieten und können so ihrem Auftrag gemäss OHG nicht gezielt nachkommen. Der Istanbul-Vorstoss wurde deutlich als Motion überwiesen (M 182-2018).

Was auch noch zu sagen ist – wir haben es bereits gehört: Kostenneutralität in diesem Bereich ist schlicht unrealistisch. Ich frage mich: Wo sind eigentlich die Ergebnisse der eingehenden Prüfung der Vor- und Nachteile eines Gewaltschutzzentrums im Rahmen der Opferhilfestrategie, die versprochen wurde – neben dem bestehenden Berner Modell? Ich spreche vom überwiesenen Vorstoss aus dem Jahr 2020, «Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)» (M 141-2020). Wir haben vom Kanton diesbezüglich nie eine Antwort erhalten, trotz des überwiesenen Vorstosses. Zu erwähnen ist noch, dass ein ähnliches Projekt im «Centre hospitalier universitaire vaudois» seit Jahren nachweislich höchst erfolgreich und für den Kanton finanzierbar läuft. Auch im Wallis wurde inzwischen eine Abteilung für Gewaltmedizin auf die Beine gestellt.

Ein zusätzlicher Vorteil wäre, dass ein Zentrum für Gewaltbetroffene nicht nur Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt wäre, sondern eben für alle Gewaltbetroffenen. Zu denken ist hier auch an Betroffene von Menschenhandel. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die unmittelbare Schnittstelle zum

universitären Notfallzentrum einen einmaligen, direkten und interdisziplinären Zugang zu einer psychosozialen Beratung plus forensische Dokumentation ermöglichen würde. Die Hürde, sich an eine Opferhilfe zu wenden, würde entfallen. Mehr Niederschwelligkeit geht nicht. Sehr schade, dass diesem überwiesenen Vorstoss nicht wie versprochen im Rahmen der Opferhilfestrategie nachgegangen wurde. Bei einer Rückweisung sollte das unbedingt nachgeholt werden, und ich hoffe, dass der Regierungsrat das mitbekommen hat. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Merci für die angeregte Debatte. Weil der Regierungsrat morgen doch noch ein paar wichtige Dinge zu sagen hat, wird sein Votum ein bisschen länger dauern. Deswegen hören wir jetzt auf. Ich bitte Sie, die Pulte oben zu räumen. Unten können Sie alles liegen lassen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und bis morgen um 9 Uhr. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 14.3.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance matinale du 14.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Müller Stefan Bänz, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Werte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen mit dem zweiten Sessionstag dieser Woche. Wir sind bei Traktandum 49. Gestern haben wir mit der Grundsatzdebatte begonnen. Die Fraktionen haben Stellung dazu genommen, die Einzelsprecher auch. Nun kommt der Herr Regierungsrat mit seiner Stellungnahme zur Grundsatzdebatte. Ich möchte natürlich auch Herrn Regierungsrat Schnegg und seine Leute hier bei uns begrüssen, und natürlich auch unsere Leute von der Verwaltung. Ich wünsche Ihnen einen schönen und interessanten Sessionstag. Nun hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord de perdre quelques instants sur ce qu'est une stratégie. Mesdames et Messieurs, une stratégie définit tout d'abord des objectifs ou des buts à atteindre, partant de cette base, une vision est développée définissant où nous voulons aller. Nous définissons une mission, comment nous voulons l'atteindre et nous définissons les mesures qui sont nécessaires pour atteindre la vision. Une stratégie n'est en aucun cas un catalogue de mesures disponibles ou de prestations à disposition. Une stratégie ne mentionne pas l'ensemble des prestations à disposition. C'est exactement le même principe que nous avons utilisé pour « Engagement 2030 » au niveau du canton, mais celle-ci se concentre sur les points où nous avons des choses à développer, des choses à modifier ou des choses à supprimer. Tous les points qui ne sont pas mentionnés dans une stratégie seront appliqués de la même manière qu'ils l'ont été jusqu'à ce jour.

Mesdames et Messieurs, durant le débat d'entrée en matière, vous avez mentionné qu'il est urgent d'agir. Oui, je suis tout à fait en phase avec cette mention d'urgence. Mais pour pouvoir agir, eh bien!, il nous faut avoir une stratégie validée. La tactique que certains essaient d'utiliser en faisant des renvois partiels n'aura pour seul effet, disons-le *clairement*, que de *reporter* la mise en œuvre de mesures qui peuvent être mises en œuvre rapidement. Cette tactique nous empêchera d'utiliser des moyens qui ont été réservés dans le budget mais qui ne pourront tout simplement pas être utilisés.

Vous nous reprochez de nous être concentrés sur la violence domestique. La violence domestique est certainement le sujet qui génère, en ce moment au niveau de l'aide aux victimes, le plus de problèmes. Il est donc normal que ce soit le sujet qui nous ait le plus préoccupé. Mais pour les personnes qui ont lu l'ensemble de cette stratégie, vous aurez aussi remarqué que la totalité des thèmes traités est également mentionnée dans l'annexe 1. Donc, tout ce qui concerne l'aide aux victimes se trouve dans cette stratégie. Maintenant, déplacer l'annexe 1 dans un autre chapitre, ce n'est pas impossible. Est-ce que cela apportera beaucoup ? J'en doute.

Vous dites que nous ne nous sommes pas penchés sur la réalité des victimes. Eh bien, je vous invite à lire la page 8, nous y mentionnons exactement les différentes réalités que vous souhaitez trouver.

J'ai entendu dire que la Mädchenhaus avait été écartée. C'est une erreur totale, Mesdames et Messieurs. Nous avons réservé au budget 1,5 million de francs, – c'est d'ailleurs écrit deux fois dans cette stratégie –, pour disposer de quatre nouvelles places dans le cadre d'une institution existante. Pourquoi? Parce qu'une si petite institution aurait beaucoup de peine à fonctionner avec efficacité. Il est bien clair que nous sommes conscients que les prestations qui doivent être disponibles dans une Mädchenhaus sont différentes des prestations pour femmes adultes ; que le service 24 heures sur 24 se doit d'être garanti. Ce ne serait d'ailleurs pas un mal si, dans l'institution, en parallèle, où nous avons des personnes adultes, un service 24 heures sur 24 pouvait également être mis à disposition. De plus, cette formule permettra un peu plus de flexibilité en fonction de l'âge de la personne, mineure ou majeure, en fonction des besoins du moment.

J'entends que l'on ne peut pas déplacer les jeunes filles de Suisse romande à Zurich et vous avez raison, mais vous omettez de mentionner que le canton de Berne a placé une seule personne, une seule, à Zurich durant les trois années qui ont servi à créer cette stratégie.

Vous nous reprochez la Kostenneutralität. Encore faudrait-il s'entendre sur la Kostenneutralität. Dans les quatre années qui ont précédé cette stratégie, donc de 2018 à 2021, les montants payés par le canton pour ces thèmes-là aux trois principales organisations en charge de ces prestations sont passés d'un peu plus de 7 millions à plus de 8 millions de francs, une augmentation de plus de 10 pour cent.

Et toujours au sujet de la Kostenneutralität, permettez-moi ici de relever la piètre qualité de la presse germanophone bernoise qui se permet de mentionner dans son article que la Mädchenhaus tombe sous le coup de la Kostenneutralität ou que l'on ne sait même pas comment cela pourrait être financé. Mesdames et Messieurs, si le journaliste avait pris le temps de lire le rapport et de ne pas se baser uniquement sur des informations orientées, il aurait pu lire, à deux endroits, que le canton a prévu 1,5 million de francs pour ouvrir ces quatre lits. Il ne s'agit plus ici d'informations, mais bien, malheureusement, de désinformation.

Je passe également au point où l'on dit que notre stratégie est axée sur les personnes dépendantes du droit de l'asile : de nouveau, une information totalement fausse. Pour ceux qui auraient pris le temps de lire cette stratégie, vous auriez pu prendre note qu'une seule mesure est prévue. Une seule mesure est prévue pour les personnes répondant du droit d'asile, c'est la mesure E1.

Vous avez également mentionné la Convention d'Istanbul. Permettez-moi ici de vous rappeler que le gouvernement, en date du 19 mai 2021, a décidé que toutes les mesures, sans coûts supplémentaires, devaient être mises en œuvre directement dans les Directions concernées et que les Directions devaient, dans l'année 2023, livrer les mesures supplémentaires avec les besoins financiers nécessaires, de manière à ce qu'un rapport puisse être rédigé et qui sera, selon toute vraisemblance, mis à disposition en 2024.

Ma Direction a d'ores et déjà, dans le cadre de cette stratégie, parlé de certains points, avant même que nous les ayons transférés à l'ensemble du gouvernement, comme cela est prévu par la décision du collège, datée du 19 mai 2021.

Mesdames et Messieurs, je peux comprendre que certains auraient voulu des budgets multipliés par deux, trois ou quatre. Je peux comprendre que certains auraient voulu d'autres mesures. Mais j'aimerais quand même insister sur le fait que cette tactique aura pour seul effet un report dans le temps des améliorations qui sont prévues dans ce rapport. Nous y reviendrons plus en détail au moment où nous parlerons des demandes de renvoi partiel où je vous donnerai des compléments d'information. Et je me réjouis de pouvoir lire à l'avenir des articles un peu moins tendancieux dans la presse germanophone bernoise. Merci de votre attention.

Präsident. Bevor wir nun zur Beratung der Anträge auf teilweise Rückweisung kommen, die wir gemeinsam machen werden, geht es um ein paar Geburtstagskinder. Heute ist ein gefragtes Datum. Ich gratuliere Nadja Günthör ganz herzlich zu ihrem Geburtstag: herzliche Gratulation. (*Applaus / Applaudissements*) Herzliche Gratulation auch an Simone Leuenberger; ich wünsche dir ebenfalls

einen schönen Tag. (*Applaus / Applaudissements*) Heute feiert auch Hans Schori sein Wiegenfest; auch dir wünsche ich alles Gute. (*Applaus / Applaudissements*)

Weiter möchte ich natürlich auch noch unserem einheimischen Fussballclub YB ganz herzlich gratulieren. Auch er feiert genau heute sein 125-jähriges Bestehen. Es gibt YB seit dem 14. März 1898. (*Applaus / Applaudissements*)

Nun kommen wir zur Beratung der Anträge auf teilweise Rückweisung. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: GSoK-Sprecherin, allenfalls GSoK-Minderheitssprecherinnen, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Regierungsrat. Für die GSoK hat Grossrätin Eigenmann das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 1 GSoK-Mehrheit (Eigenmann, Die Mitte)

Teilweise Rückweisung:

Rückweisung der Kapitel 4, 5 und 7 an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Die kantonale Opferhilfestrategie soll die Ganzheit des Personenkreises, welcher durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), abbilden. Der vorliegende Bericht erfüllt zwar seinen Auftrag aus der Motion 280-2019 Kohli und legt den Fokus auf die weiblichen Gewaltopfer. Dennoch muss eine kantonale Opferhilfestrategie das gesamte Spektrum der Anspruchsberechtigten umfassen. Der Regierungsrat wird beauftragt, nebst dem bestehenden Fokus-Thema eine ganzheitliche IST-Situation, Mission und Vision der Opferhilfe zu präsentieren.

Proposition de renvoi 1 majorité de la CSoc (Eigenmann, Le Centre)

Renvoi partiel :

Renvoi des chapitres 4, 5 et 7 au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

La stratégie cantonale d'aide aux victimes doit représenter l'ensemble des personnes qui ont subi, du fait d'une infraction, une atteinte directe à leur intégrité physique, psychique ou sexuelle (victimes). Le rapport dont il est question remplit certes le mandat confié par la motion 280-2019 Kohli et met l'accent sur les victimes féminines d'actes de violence. Toutefois, une stratégie cantonale d'aide aux victimes se doit d'englober tout le spectre des personnes ayant droit à cette aide. Le Conseil-exécutif est chargé de présenter, outre le thème-clé existant, la situation actuelle dans sa globalité, de même que la mission et la vision de l'aide aux victimes.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 2 GSoK (Eigenmann, Die Mitte)

Teilweise Rückweisung:

Rückweisung des Kapitels 8.2, Massnahmen A an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vorgesehenen Massnahmen präziser auszuformulieren. Es ist aufzuzeigen, wo bzw. wie trotz der angestrebten Konzentration und Vereinfachung weiterhin dezentrale Beratungszentren betrieben werden können – allenfalls mit digitalen, aber für alle Opfer barrierefreien Zugängen. Es ist ferner aufzuzeigen, mit welchen Synergiegewinnen die Aufwände für einen bedarfsgerechten Opferhilfeschutz und die Umsetzung der Istanbul Konvention gedeckt werden können.

Proposition de renvoi 2 CSoc (Eigenmann, Le Centre)

Renvoi partiel :

Renvoi du chapitre 8.2, mesures A, au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

Le Conseil-exécutif est chargé d'énoncer de façon plus circonstanciée les mesures prévues. Il doit montrer où et comment, malgré la concentration et la simplification visées, il est possible de continuer à exploiter des centres de consultation régionaux ; à la rigueur en prévoyant des accès sous forme

numérique, mais disponibles sans barrière pour toutes les victimes. Il doit en outre montrer quelles synergies permettront de couvrir les charges liées à une aide aux victimes adaptée aux besoins et à la mise en œuvre de la Convention d'Istanbul.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 3 GSoK-Mehrheit (Eigenmann, Die Mitte)

Teilweise Rückweisung:

Rückweisung des Kapitels 8.2, Massnahmen A5 (Fallführung) im Zusammenhang mit F3 (Datenerfassung, -austausch) an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

In der Strategie ist aufzuzeigen, wie der Schutz der hochsensiblen Persönlichkeitsdaten von Opfern von Gewalttaten mit dem bestehenden Datenschutz gemäss Artikel 11 des bundesrechtlichen Opferhilfegesetzes (OHG) garantiert werden kann. Die Strategie soll aufzeigen, wie die konkrete Massnahme A5 sowie das Monitoring in F3 dem Persönlichkeitsschutz der Opfer gerecht wird und vereinbar ist mit dem übergeordneten Bundesrecht.

Proposition de renvoi 3 majorité de la CSoc (Eigenmann, Le Centre)

Renvoi partiel :

Renvoi du chapitre 8.2, mesure A5 (gestion des cas) en lien avec la mesure F3 (saisie et échange des données), au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter dans la stratégie comment il entend garantir la protection des données personnelles hautement sensibles des victimes d'actes de violence à l'aide de la protection des données existante au sens de l'article 11 de la loi fédérale sur l'aide aux victimes (LAVI). La stratégie doit montrer comment la mesure A5 ainsi que le monitoring prévu par la mesure F3 répondront à la protection de la personnalité des victimes et sont compatibles avec le droit fédéral supérieur.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 4 GSoK-Mehrheit (Eigenmann, Die Mitte)

Teilweise Rückweisung:

Rückweisung der Sanktionen in der Sozialhilfe, Massnahme E1 an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Es ist im Zusammenhang mit der Opferhilfestrategie auf Sanktionen im Rahmen der Asyl- und Sozialhilfe zu verzichten, sofern diese nicht schon auf Basis der heutigen Rechtsgrundlagen möglich sind und den Zielen der sozialen und beruflichen Integration dienen.

Proposition de renvoi 4 majorité de la CSoc (Eigenmann, Le Centre)

Renvoi partiel :

Renvoi des sanctions touchant l'aide sociale, mesure E1, au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

Il faut renoncer, dans le contexte de la stratégie d'aide aux victimes, aux sanctions dans le cadre de l'aide sociale et de l'aide aux requérantes et requérants d'asile, à moins que celles-ci ne soient déjà possibles en vertu des bases juridiques actuelles et servent les objectifs d'intégration sociale et professionnelle.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 5 GSoK-Mehrheit (Eigenmann, Die Mitte)

Teilweise Rückweisung:

Rückweisung des Kapitels 8.2, Massnahmen A3 (Schutzplätze) an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Um die benötigten Schutzunterkünfte für Mädchen und weibliche Jugendliche in separaten

Räumlichkeiten mit einer zielgruppengerechten Struktur zur Verfügung zu stellen, soll der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und weiteren Kantonen, insbesondere mit Blick auf die Westschweiz, verfolgen.

Proposition de renvoi 5 majorité de la CSoc (Eigenmann, Le Centre)

Renvoi partiel :

Renvoi du chapitre 8.2, mesures A3 (places d'accueil), au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

Le Conseil-exécutif doit poursuivre une collaboration avec d'autres institutions et d'autres cantons, en particulier en Suisse romande, afin de mettre à disposition, dans des locaux séparés présentant une structure adaptée au groupe cible, les places d'accueil nécessaires pour jeunes filles et jeunes femmes.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag 6 GSoK-Minderheit (Gasser, GLP)

Teilweise Rückweisung:

Rückweisung Systemgrenze Opfer und Täter

Es ist nachvollziehbar aufzuzeigen, dass die Ziele und die damit verbundenen Massnahmen im Bereich der Prävention und der Täterarbeit nicht zulasten der Budgets und Ressourcen zugunsten der Opferhilfe geht. Im Interesse steht, welche Schnittstellen sich hierbei zu anderen Direktionen, Gesetzen und Budgets ergeben, und wie diese wirkungsvoll für die Opfer eingesetzt werden können.

Proposition de renvoi 6 minorité de la CSoc (Gasser, PVL)

Renvoi partiel :

Renvoi des limites du système entre victime et personne auteure de violence

Il convient de montrer de façon compréhensible que les objectifs et les mesures correspondantes dans le domaine de la prévention et du travail avec les personnes auteures de violence ne se font pas au détriment des budgets et des ressources en faveur de l'aide aux victimes. Il est intéressant de savoir quelles interfaces existent à cet égard avec d'autres Directions, lois et budgets, et comment celles-ci peuvent être utilisées efficacement pour les victimes.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Im Namen der Kommissionsmehrheit stelle ich gerne die Rückweisungsanträge vor. Ich versuche, mich an den engen Zeitrahmen zu halten.

Bei Rückweisungsantrag 1 geht es um die Integralität der Opferhilfe bzw. um eine umfassendere Abbildung des Opferspektrums. Es geht nicht um einen Richtungswechsel der Strategie. Der Fokus auf häusliche Gewalt ist richtig und liegt auch der entsprechenden Motion Kohli (M 280-2019) zugrunde. Die Strategie soll aber besser in den Gesamtkontext der Opferhilfe eingebettet werden und das gesamte Spektrum der Anspruchsberechtigten umfassen. Es gibt eben nicht nur Opfer von häuslicher Gewalt, sondern auch Menschen, die Opfer von körperlicher Gewalt werden, zum Beispiel in einem Altersheim, bei einem gewaltsamen Raub oder Diebstahl, oder sie werden Opfer auf einer psychologischen Ebene am Arbeitsplatz.

Der Regierungsrat wird mit dem Rückweisungsantrag 1 beauftragt, nebst dem bestehenden Fokusthema eine ganzheitliche Ist-Situation, Mission und Vision der Opferhilfe zu präsentieren. Auch wenn das den quantitativen Rahmen einer Strategie eher übermässig ausreizt, scheint der Kommissionsmehrheit hier aufgrund des breiten Opferspektrums und des Strategiezeitraums von 10 Jahren eine Ergänzung angebracht. Die Kommission hat diesen Antrag deshalb knapp mit 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen angenommen.

Bei Antrag 2 geht es um eine Präzisierung der Massnahmen zugunsten des zukünftigen Angebots. Die Opferhilfestrategie hält als Hauptziel das Zusammenschliessen von Institutionen, das Schaffen von Synergien und das Abschaffen von Doppelspurigkeiten fest, was auch von den drei

Leistungsvertragspartnerinnen ausdrücklich befürwortet wird. Doch im Bericht fehlen die erläuternden Gründe sowie eine eigentliche Umsetzungsstrategie. Das hat natürlich viele Fragen ausgelöst und wird auch in den nächsten Jahren weitere Fragen auslösen. Unter anderem auch, wie und wo den Opfern die nötigen Angebote in Zukunft mit den verfügbaren Mitteln und Infrastrukturen bereitgestellt werden, gerade unter der Prämisse der Kostenneutralität.

Der Regierungsrat wird mit dem Rückweisungsantrag 2 beauftragt, die Vielzahl an Fragen und die wichtigen Antworten aus der Kommissionsarbeit in einer öffentlichen Opferhilfestrategie festzuhalten und nachvollziehbar abzubilden, sodass die Umsetzungsfragen gar nicht erst entstehen. Diesen Antrag hat die Kommission ganz klar mit 11 Ja- zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Bei Antrag 3 geht es um eine Präzisierung im Bereich Datenschutz. In der Opferhilfe ist der Schutz der Persönlichkeitsdaten hochsensibel. Polemisch gesagt könnte man sagen, es gehe fast ein wenig um Leben und Tod. Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) beinhaltet einen spezifischen Schweigepflichtartikel. Er ist strenger auszulegen als alle anderen Meldepflichten, beispielsweise bei den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden.

In der Opferhilfestrategie werden Case-Management-Massnahmen skizziert, die einen Datenaustausch zwischen den Behörden vorsehen. Das hat bei den Institutionen und in den Anhörungen grosse Bedenken ausgelöst. Der Regierungsrat wird mit Rückweisungsantrag 3 beauftragt aufzuzeigen, wie die konkreten Massnahmen A5, «Optimierte Fallführung», sowie das Monitoring gemäss Massnahme F3, «Systematische Datenerfassung, Datenaustausch und Monitoring», dem hochsensiblen Persönlichkeitsschutz der Opfer gerecht werden und mit dem übergeordneten Bundesrecht vereinbar sind. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

Ich komme zu Antrag 4. Dort geht es um die Sozialhilfe. Der Bericht selber hält fest: «So werden insbesondere sozioökonomische Belastungen (wie geringes Familieneinkommen, prekäre Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit und Armutsbetroffenheit, sofern diese mit ungünstigen Voraussetzungen hinsichtlich von Stressbewältigung und Konfliktlösung korrelieren), [...] als relevante Faktoren, welche das Risiko von häuslicher Gewalt erhöhen, genannt.» In der Kurzversion: Weniger Geld erhöht das Risiko von häuslicher Gewalt. Im Grundsatz muss man festhalten, dass jegliche Auflagen im Rahmen der Sozialhilfe möglich sind, sofern diese der sozialen und/oder beruflichen Integration dienen. Es ist jedoch nach Ansicht der Kommissionsmehrheit höchst problematisch, wenn in der Sozialhilfe plötzlich Bestrafungen erfolgen, die gar keine enge Korrelation mit dem Ziel der Sozialhilfe aufweisen.

Die Kommissionsmehrheit ist ausserdem der Meinung, dass eine Bestrafung via Sozialhilfe oder eine Kürzung der Sozialhilfe sachfremd und nicht zielführend sind. Im Gegenteil: Ein Mann, der seine Frau schlägt, schlägt sie nicht weniger, wenn er nachher weniger Sozialhilfe erhält. Der Antrag fordert dementsprechend, dass auf neue Sanktionen im Rahmen der Asyl- und Sozialhilfe zu verzichten sei. Diesen Antrag hat die Kommission mit 8 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Ich komme zum letzten Antrag, betreffend Mädchenhaus. Im Grossen Rat wurden im Jahr 2020 Planungserklärungen für eine Implementierung eines Mädchenhauses angenommen. In der Strategie wurde das nicht aufgenommen. Der Regierungsrat ist bereit, vier Plätze für Mädchen in einem Frauenhaus bereitzustellen. Das sind die 1,5 Mio. Franken, die der Regierungsrat vorhin in seinem Votum erwähnt hat. Das ist gut und recht. Das ist auch wichtig. Die Kommissionsmehrheit ist aber trotzdem der Meinung, dass Mädchen und weibliche Jugendliche Schutzunterkünfte in separaten Räumlichkeiten und in einer zielgruppengerechten Struktur brauchen. In einem Frauenhaus leben Frauen, verfolgt von Gewalt, mit ihren Kindern. Ein Mädchen oder eine Jugendliche, gerade auch mit psychischen Problemen, ist dort nicht in einer zielgerechten Struktur aufgehoben. Auf Dauer ist das nicht das Richtige.

Man muss aber auch klar erwähnen, dass der Bedarf in der Deutschschweiz nebst Zürich nicht unbedingt erwiesen ist. Der Antrag heisst auch nicht, dass ein Mädchenhaus allein im Kanton Bern implementiert werden soll. Der Antrag 5 verlangt vom Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit

anderen Institutionen und weiteren Kantonen, insbesondere mit Blick auf die Westschweiz, weil dort noch kein Mädchenhaus oder ähnliche Einrichtung besteht. Ich wiederhole: Es heisst nicht, wir bauen ein Mädchenhaus ganz alleine im Kanton Bern, sondern wir verfolgen eine interkantonale Strategie, gerade mit Blick auf die Westschweiz. Diesen Antrag hat die Kommission mit 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen angenommen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal erwähnen, wie ich es gestern bereits getan habe, dass die Anzahl der Rückweisungsanträge nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass der Fokus auf häusliche Gewalt und die avisierten Stossrichtungen grundsätzlich richtig sind. Aufgrund der Tragweite der Thematik scheint es der Kommissionsmehrheit aber angebracht, den Gesamtkontext in der Strategie zu verankern und gewisse Massnahmen zugunsten des Opfers zu präzisieren beziehungsweise zu streichen, damit die Opferhilfe in den nächsten 10 Jahren nachvollziehbar und zugunsten des Opfers umgesetzt werden kann. Besten Dank für die Annahme der Kommissionsmehrheitsanträge.

Präsident. Dann kommen wir zu den Minderheitssprechern. Als Erster hat Grossrat Marti das Wort.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Sprecher GSoK-Minderheit. Ich bin überzeugt, dass die Opferhilfestrategie, wie sie hier vorgelegt wird, in dieser Debatte viel schlechter geredet wird als sie geschrieben ist. Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich für das engagierte Votum von heute Morgen, vorgetragen weitgehend in freier Rede, woraus auch ersichtlich und hörbar wird, wie gross das Engagement von Pierre Alain Schnegg persönlich und der Direktion GSI für die Opferhilfestrategie ist. Ich glaube schon, wir müssen hier unsere Verantwortung wahrnehmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und ganz gut hinschauen und hinhören, bevor wir Rückweisungen unterstützen. Es gab zu den Rückweisungsanträgen 1, 3, 4 und 5 qualifizierte Minderheiten – die Sprecherin der Mehrheit hat es gesagt –, und ich möchte gerne zu diesen vier Anträgen Stellung nehmen.

Ja, liebe Leute, es gab in der Kommission viele Fragen zu dieser Strategie. Hüben wie drüben gab es viele Fragen, und sie wurden uns detailliert beantwortet. Wenn die Antworten kamen, hiess es jeweils: Jawohl, das war nun erhellend, das hilft mir und uns, zu verstehen, was die Direktion wollte, was der Regierungsrat mit der Opferhilfestrategie will. Vor diesem Hintergrund, liebe Leute, bin ich überzeugt, dass diese Rückweisungsanträge denen, die sie stellen, zuwiderlaufen, den Anliegen derjenigen, die sie stellen, zuwiderlaufen. Es wird kein Ziel der Antragsteller erreicht, wenn diese Rückweisungsanträge angenommen werden, ganz im Gegenteil: Ich bin der Meinung, diese Strategie verdient, heute Morgen hier im Grossen Rat positiv zur Kenntnis genommen zu werden.

Wenn es heisst, die ergänzenden Erläuterungen, die uns von der Direktion gegeben wurden, müssten Eingang in die Strategie finden, hätten wir nicht mehr eine Strategie, sondern dann hätten wir einen Bericht, und das Dokument hätte einen Umfang von 60–100 Seiten, gegenüber heute übersichtlichen 33 Seiten.

Der Rückweisungsantrag 1 sagt explizit, dass die Gesamtheit des Personenkreises in der Strategie abgebildet werden solle und dass die Ist-Situation, die Vision und die Mission ganzheitlich zu präsentieren seien. Meine Damen und Herren, es ist eben genau – wie ausgeführt – ein Wesen der Strategie, dass sie einen Fokus hat. Eine Strategie benennt, wie dieser Fokus zu bearbeiten sei. Diese Strategie hat als Grundlage eine nationale und eine kantonale Gesetzgebung. Haben Sie die Vision und die Mission auf Seite 18 der Strategie gelesen? Sie sind so breit gefasst, dass sie gar nicht breiter gefasst sein könnten.

Zum Rückweisungsantrag 1 noch eine Bemerkung: Dieser will die Kapitel 4, 5 und 7 zurückweisen. Die Kommissionsminderheit vertritt zu dieser Frage die Meinung, es sei unmöglich – es sei unmöglich! –, diese Kapitel aus einer Strategie herauszuschneiden, ohne dass das ganze Dokument überarbeitet werden muss. Stellen Sie sich vor, Sie gehen unter die Autoren, Sie schreiben ein Buch und gliedern die Kapitel numerisch. Dann suchen Sie einen Verlag, der dieses Buch druckt und vertreibt, und dann meldet der Verlag nach einer ersten Sichtung zurück: «Das Buch ist tiptopp, aber du musst die Kapitel 4, 5 und 7 überarbeiten.» Dann gehe ich nach Hause und sage: «Also nein, dann kann ich gleich ganz von vorne beginnen.» Also, sagen wir der Katze nicht Büsi: Der

Rückweisungsantrag 1 zu diesen drei Kapiteln ist ein Gesamtrückweisungsantrag, und das hat diese Strategie nicht verdient.

Der Rückweisungsantrag 3 betrifft das Thema Datenschutz. Der Antrag will, dass die Strategie Aussagen darüber macht, wie die Gesetzgebungen zum Datenschutz gelebt werden sollen. Meine Damen und Herren, ich denke, wir dürfen sehr wohl erwarten, dass die zuständige Direktion und die Verwaltungsabteilungen in der Umsetzung der Strategie die gültigen Gesetze beachten. Also, das muss nicht explizit noch in der Strategie festgelegt sein. Das dürfen wir ganz allgemein erwarten. Und dort, wo eine Gesetzgebung zur Erreichung der Ziele dieser Strategie angepasst werden soll, kommen die entsprechenden Anpassungen hierhin, in diesen Saal, und schlimmstenfalls auch noch zu den Stimmberechtigten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Der Rückweisungsantrag 4 betrifft Sanktionen in der Sozialhilfe, und dort ... *(Der Präsident schaltet unabsichtlich das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro sans le vouloir.)*

Präsident. Ich bin jeweils fair und sage es ein bisschen vorher, sodass Sie die letzten paar Sätze bündeln können. Es soll dich jemand erneut an der Saalanlage anmelden, dann hast du noch 20 Sekunden.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Sprecher GSoK-Minderheit. Danke. In diesem Fall brauche ich nicht einmal diese 20 Sekunden. Ich glaube, es ist deutlich geworden, was ich meine und was die Minderheit der Kommission meint, geschätzte Damen und Herren: Diese Strategie gehört positiv zur Kenntnis genommen. Merci.

Präsident. Gut, das ist effizient. Dann spricht als nächste Minderheitssprecherin Grossrätin Gasser. *(Grossrätin Gasser macht den Präsidenten darauf aufmerksam, dass später noch ihr Votum als Fraktionssprecherin folgen wird. / La députée Gasser attire l'attention du président sur le fait que son intervention en tant que porte-parole de groupe suivra plus tard.)* Sprichst du gleich in beiden Funktionen zusammen? – Eben, du sprichst zuerst nur für die Minderheit, das ist gut.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Minderheit. Ich spreche als GSoK-Minderheitssprecherin zum Rückweisungsantrag 6, dem Antrag, der sich um die Systemgrenzen von Opfer und Täter dreht. Die GSoK-Minderheit verlangt, dass nachvollziehbar aufzuzeigen ist, dass die Ziele und die damit verbundenen Massnahmen im Bereich der Prävention und der Täterarbeit nicht zulasten des Budgets und der Ressourcen zugunsten der Opferhilfe gehen. Im Interesse steht insbesondere, welche Schnittstellen sich zu anderen Direktionen, Gesetzen und auch Direktionsbudgets ergeben und wie diese Schnittstellen wirkungsvoll für die Opfer eingesetzt werden könnten. In der vorliegenden Opferhilfestrategie wird nebst den Opfern auch der Prävention und Täterarbeit grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Das haben wir schon oft gehört, auch in der Eintretensdebatte.

Eine ganzheitliche und interdisziplinäre Herangehensweise an die Opferhilfe scheint der GSoK-Minderheit grundsätzlich sinnvoll. Im Rahmen der Beratung dieses Geschäfts – und Sie haben es gehört, wir haben dieses Geschäft sehr intensiv vorberaten – hat sich aber gezeigt, dass immer wieder viele Fragen zu dieser Mittelverwendung entstanden sind. Der ganzen Opferhilfestrategie wurde die Prämisse der Kostenneutralität auferlegt. Jetzt enthält diese Strategie aber diverse Massnahmen zur Prävention und zur Täterarbeit, die schon jetzt erkennen lassen, dass auch sie früher oder später finanzielle Ressourcen brauchen werden. Es wurde im Rahmen der Debatten in der GSoK oft erklärt, dass die Massnahmen teilweise nicht zulasten des Budgets der GSI gehen werden und zudem gleichzeitig also auch nicht zulasten des Budgets der Opferhilfe, sondern beispielsweise zulasten der SID. Trotzdem konnte man nicht ganz klar aufzeigen, wie die finanziellen Verantwortlichkeiten verbindlich in der Opferhilfestrategie niedergeschrieben sind.

Es bleibt für die GSoK-Minderheit die grosse Sorge zurück, dass mit der Opferhilfestrategie Mittelverschiebungen zustande kommen könnten. Der GSoK-Minderheit ist es ein grosses Anliegen, dass mindestens die vorhandenen Mittel vollumfänglich den Opfern zugutekommen und nicht für die Täterarbeit oder Prävention zweckentfremdet werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Antrag 6 auf teilweise Rückweisung zu unterstützen. Danke.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der FDP zu den verbleibenden sechs Teil-Rückweisungsanträgen bekannt. Der Antrag 1 wird von der FDP grossmehrheitlich abgelehnt. Die im Antrag erwähnten Kapitel 4, 5 und 7 definieren einen Fokus, der aus unserer Sicht auf Stufe Strategie sinnvoll ist, nämlich den Fokus auf Frauen und auf häusliche Gewalt. Im Rahmen der GSoK-Anhörungen wurde uns bestätigt, dass Fälle von häuslicher Gewalt zwar zahlenmässig nicht eine Mehrzahl darstellen, aber aufgrund ihrer Komplexität und der Schwere der Straftaten einen sehr grossen Teil der verfügbaren Ressourcen binden. Deshalb macht dieser Fokus für uns Sinn.

Die Formulierung der Vision und Mission im Bereich der Opferhilfe erachten wir als treffend und umfassend. Es liegt auf der Hand und wird auch klar festgehalten, dass sich die Strategie an alle Opfer von Straftaten richtet. Etwas anderes wäre gesetzlich ja gar nicht zulässig, da die Opfer einen Rechtsanspruch auf die Opferhilfe haben. Zusammenfassend kann ich sagen: Die vorliegende Opferhilfestrategie hat aus unserer Sicht grundsätzlich den richtigen Detaillierungsgrad und den richtigen Fokus. Die im Antrag geforderte Detaillierung würde dazu führen, dass wir die Flughöhe einer Strategie verlassen. Das möchten wir nicht und lehnen deshalb den Antrag 1 grossmehrheitlich ab.

Der Antrag 2 ist der einzige Antrag, der von der FDP unterstützt wird. Im Rahmen des Austauschs zwischen der GSoK und der GSI hat sich gezeigt, dass vor allem das Thema Zentralisierung zu Missverständnissen geführt hat. Wichtig ist die klare Unterscheidung zwischen der Zentralisierung von Strukturen versus die Zentralisierung von Beratungsstellen. Die FDP ist klar für eine Zentralisierung von Strukturen der Leistungsvertragspartner. Mittel, die durch die Strukturreorganisation freigesetzt werden, könnten anschliessend nach Bedarf für weitere dezentrale Beratungsstellen in Randregionen eingesetzt werden. Die GSI sieht das genau gleich. Aber aus der Formulierung der Massnahmen A1 und A2 kommt diese Differenzierung noch zu wenig hervor. Deshalb werden wir dem Antrag 2 zustimmen.

Ich komme zu Antrag 3: Diesen Antrag lehnt die FDP grossmehrheitlich ab. Selbstverständlich sind wir zu 100 Prozent für einen sorgfältigen Umgang mit hochsensiblen Persönlichkeitsdaten von Opfern. Im Zusammenhang mit der optimierten Fallführung mittels Case-Management soll deshalb ja auch zuerst geprüft werden, ob eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sinnvoll ist. Falls das so wäre, hätten wir im Grossen Rat wiederum das letzte Wort zu dieser Anpassung. Es handelt sich hier um eine typische strategische Massnahme zur Prüfung und nicht zur Umsetzung.

In Antrag 4 geht es um die Sanktionen in der Sozialhilfe. Die Antragsteller sagen hier, sie wollten keine Sanktionen, die nicht schon auf der Basis heutiger Rechtsgrundlagen möglich seien. Genau das steht auch wortwörtlich so in Massnahme E1. Somit geht es hier um eine reine Vollzugsproblematik, und gegen den Vollzug gesetzlicher Grundlagen will und kann sich die FDP sicher nicht stellen. Deshalb lehnen wir den Antrag 4 grossmehrheitlich ab.

Auf Antrag 5, Schutzplätze für Mädchen, bin ich bereits in der Eintretensdebatte im Detail eingegangen. Ich möchte noch einmal betonen, dass im Budget bereits 1,5 Mio. Franken zusätzlich für vier Plätze für Mädchen und junge Frauen eingestellt wurden. Dafür braucht es aber nicht eine komplett neue Institution. Die notwendigen Rahmenbedingungen können in einem bestehenden Frauenhaus rasch und passend geschaffen werden. Achten wir doch jetzt als Erstes auf die rasche Erfüllung der Bedürfnisse des Kantons Bern unter Ausnützung von möglichst vielen Synergien. Die FDP wird diesen Antrag ebenfalls grossmehrheitlich ablehnen.

Ich komme zum letzten Antrag, Antrag 6. Dieser Antrag verlangt, dass die Ziele und Massnahmen im Bereich der Prävention und Täterarbeit nicht zulasten der Mittel gehen, die den Opfern zur Verfügung

stehen. Auch hier wurde uns seitens der GSI versichert, dass dieser Antrag bereits vollständig berücksichtigt ist. Bei der Opferhilfestrategie handelt es sich um eine kantonale, das heisst direktionsübergreifende Strategie. Bei jeder Massnahme ist deshalb aufgeführt, welche Direktion dafür zuständig ist, und bei dieser zuständigen Direktion ist auch das entsprechende Budget angesiedelt. Wir lehnen diesen Teil-Rückweisungsantrag deshalb grossmehrheitlich ab, weil er bereits erfüllt ist.

Ich fasse es noch einmal kurz zusammen: Die FDP wird nur den Teil-Rückweisungsantrag 2 annehmen, in dem es um eine Präzisierung bezüglich der Zentralisierung der Strukturen geht. Alle anderen Teil-Rückweisungen lehnen wir grossmehrheitlich ab. Merci vielmals.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich komme direkt zu den Anträgen. Antrag 1: Es ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat bei der Strategie den Fokus auf die Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt legt, wenn man eben gerade diese Motion als Auslöser kennt. Doch es wurde wiederholt gesagt, und ich möchte es noch einmal betonen: Es gibt eben andere Opfer. Ich habe nun Grossrat Marti zugehört. Er sagt, es sei eben richtig, wenn man einen Fokus der Zielgruppe setze. Aber dann frage ich mich schon, wenn man daran denkt, dass allein zwei Drittel der Beratungsfälle der Stiftung Opferhilfe Bern, konkret 1500 Beratungsfälle, Straftaten betreffen, die in dieser Strategie schlicht unerwähnt bleiben. Wir haben auch gehört, was das für Fälle sein können. Aus unserer Sicht, aus Sicht der grünen Fraktion, muss die Strategie eben gleichwohl aufzeigen, wie sie diesen Fällen gerecht wird. Die grüne Fraktion wird diesen Antrag einstimmig annehmen.

Zu Antrag 2: Dass es für Opfer einfach ist, die nötige Beratung und Unterstützung zu bekommen und dass dazu Strukturen optimiert werden, ist aus Sicht der grünen Fraktion, wie gesagt, zielführend und unterstützungswürdig. Doch wenn es so umgesetzt wird, wie wir es beim Lesen eben verstehen – und damit sind wir nicht allein –, nämlich, dass wortwörtlich «ein zentraler Zugang zur Opferhilfe» und eine Konzentration in Bern und Biel bewirkt werden sollen, bedeutet das einen Abbau der Opferhilfe. Niederschwellige, einfach zugängliche Angebote sind für die grüne Fraktion zentral wichtig, und genauso, dass sie zielgruppengerecht sind, also digital, aber auch zum Beispiel für ältere Menschen oder gebrechliche Menschen, einfach auch für die Bevölkerung aus den Regionen des Berner Oberlands oder aus dem Ob- oder Nid-aargau oder aus dem Emmental. An diese gilt es ebenso zu denken. Wir bitten darum, dass Sie die Absichten, die wir in der Kommission von der GSI gehört haben, auch zu Papier bringen. Die grüne Fraktion wird diesen Antrag einstimmig annehmen.

Zu Antrag 3: Dieser betrifft den Datenschutz. Das Opferhilfegesetz des Bundes verlangt in Art. 11 den höchsten Datenschutz. Nicht einmal Fachpersonen dürfen Daten weitergeben, damit der Opferschutz gewährleistet ist. Das steht dort Deutsch und deutlich. Die Befürchtung der grünen Fraktion, was die Lockerung des Datenschutzes betrifft, begründet sich darin, dass in der Strategie – wir haben es vorhin gehört – die Rede von einer Fallführung durch eine hauptverantwortliche Person in Form eines Case-Managements ist und dass eine standardisierte Übergabe von gewissen Daten an die Gemeinden möglich werden soll. Das irritiert uns respektive lässt bei uns Zweifel aufkommen. Für uns ist unklar, wie der Schutz von hochsensiblen Persönlichkeiten und die Wahrung eben dieses übergeordneten Rechts gewährleistet werden sollen. Auch deshalb werden wir diesen Antrag einstimmig annehmen.

Zu Antrag 4: Wir befürchten, wie es von der Minderheitssprecherin der GSoK bereits gesagt wurde, eine Doppelbestrafung. Es gibt andere Gesetze. Deshalb werden wir diesen Antrag auch einstimmig annehmen.

Zu Antrag 5: Es geht um das Mädchenhaus. Aus Sicht der grünen Fraktion ist dem Schutzbedürfnis von Mädchen und jungen Frauen besonders Rechnung zu tragen. Der Grosse Rat hat diese Haltung geteilt. Wir haben eine Bedarfsabklärung in Auftrag gegeben und einen Pilotversuch beschlossen, damit es eben im Kanton Bern ein Mädchenhaus geben soll. Ob das jetzt ein Haus ist – diesbezüglich sind wir sehr wohl auch offen in der Lösung. Aber in der Strategie, wir haben es vorhin auch vom Regierungsrat gehört, sieht man jetzt vier Plätze in einem Frauenhaus vor. Das ist aus fachlicher Sicht und aus Sicht der betroffenen Mädchen und minderjährigen Frauen keine akzeptable Lösung. In den Frauenhäusern fehlt es nicht nur an Platz. Es fehlt schlicht auch an einer adäquaten Betreuung und

Begleitung. Deshalb soll der Regierungsrat prüfen, ob man nicht mit anderen Institutionen zusammenarbeiten und eine bedarfsgerechte Lösung finden kann. Das kann, es wurde ebenfalls schon gesagt, auch eine überkantonale Zusammenarbeit sein. Auch diesen Antrag werden wir einstimmig annehmen.

Nun komme ich zum letzten Antrag, zum sechsten. Diese Rückweisung spricht den Kritikpunkt an, dass die Strategie Aufgaben aus dem Asyl- und Migrationsbereich in die Opferhilfe mischt. Die Strategie soll aufzeigen und die Umsetzung gewährleisten, dass alle Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen unterstützt werden. Dabei darf weder die Nationalität des Opfers noch des Täters eine Rolle spielen. Ich wiederhole, was ich im Eingangsvotum gesagt habe: dass die grüne Fraktion zielgerichtete Präventions- und Täter- sowie Täterinnenarbeit als wichtig, eminent wichtig beurteilt. Aber das ist nicht die Aufgabe der Opferhilfe. Deshalb werden wir diesen Antrag auch einstimmig unterstützen.

Abschliessend kann ich zusammenfassend sagen: Es sind für uns zu viele Fragen offen. Wir haben gehört, in der Kommission seien Antworten gekommen. Ja, das haben wir auch so gehört. Aber das ist nicht verbindlich. Es ist geheim. Deshalb möchten wir diese Antworten in der Strategie, damit es auch verbindlich wird. Wir werden alle Anträge entsprechend unterstützen und damit auch schroff sagen: zurück an den Absender. Aber der Regierungsrat war auch ziemlich klar in seinen Worten. Merci.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Uns liegt hier eine Opferhilfestrategie vor, die ganz viele Opfer, darunter zum Beispiel auch Menschen, die in Institutionen leben und Gewalt erfahren, auf der Strecke lässt. Das ist so vielleicht nicht allen ganz bewusst. Aber es ist ganz bewusst so schriftlich festgehalten. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Teil-Rückweisung 1, die eine Opferhilfestrategie für alle Opfer will.

Opferhilfe funktioniert nur dann, wenn die Opfer die Hilfe zeit- und ortsnahe erhalten. Deshalb braucht es trotz organisatorischer Zusammenlegung dezentrale Anlaufstellen für eine bedarfsgerechte Opferhilfe. Wir unterstützen deshalb auch die Teil-Rückweisung 2.

Zum Datenschutz: Ja, wir können es verstehen, dass der Kanton Daten will. Nur mit Zahlen lassen sich Bedürfnisse nachweisen, und Zahlen dienen auch dazu, dass der Bedarf angemessen gedeckt werden kann. Auf der anderen Seite haben wir es hier aber mit hochsensiblen Daten zu tun. Der Opferschutz wird in seinem Kern ausgehöhlt, wenn diese Daten weitergereicht werden sollen. Wie dieser Zielkonflikt gelöst werden kann, muss in der Opferhilfestrategie aufgezeigt werden. Deshalb unterstützen wir von der EVP-Fraktion die Teil-Rückweisung 3.

Die Teil-Rückweisung 4 unterstützen wir ebenfalls einstimmig. Der Regierungsrat misst hier mit verschiedenen Ellen. Gewalt von Migrantinnen und Migranten soll zu Kürzungen des sowieso schon kleinen Haushaltsbudgets führen. Wie die finanzielle Absplittierung des Täters von den übrigen Familienmitgliedern erfolgen soll – so steht es in der Strategie –, können wir nicht nachvollziehen. Im Gegenteil, eine Kürzung des Haushaltsbudgets bestraft gerade bei häuslicher Gewalt die Opfer genauso, wenn nicht sogar noch mehr als die Täter. Und überhaupt, Bestrafung hat nichts zu suchen in der Opferhilfe. Straftaten müssen geahndet werden, unabhängig von der Person. Dafür ist das Strafgesetz da, nicht die Opferhilfe.

Der Regierungsrat ist schon mehrmals zum Schluss gekommen, dass eine separate Schutzunterkunft für Mädchen und junge Frauen nötig ist, weil sie schlicht andere Bedürfnisse haben und anders unterstützt werden müssen als schutzsuchende Frauen. Auch hier in diesem Rat hat man dieses Anliegen schon mehrmals überwiesen. Dass die Opferhilfestrategie nun trotzdem schutzbedürftige Mädchen und junge Frauen in Frauenhäusern unterbringen will, verstehen wir nicht. Der Regierungsrat hat es verpasst, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Wir könnten uns in diesem Bereich, wie übrigens auch schon Vorrednerinnen angetönt haben, durchaus eine Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen vorstellen. Der Verweis auf das Mädchenhaus in Zürich reicht uns aber nicht. Wir unterstützen deshalb die Teil-Rückweisung 5.

Das Gleiche gilt für die Teil-Rückweisung 6. Die vorliegende Opferhilfestrategie mischt die Opferhilfe mit der Täterprävention und der Täterarbeit. Dass es beides braucht, ist auch für die EVP-Fraktion unbestritten. Aber es darf nicht beides aus der gleichen Kasse finanziert werden, erst recht dann nicht, wenn diese Kasse gleich gross bleiben soll, was wir übrigens, wie schon in der Eintretensdebatte erwähnt, ablehnen.

Die Zusammenfassung ist schnell erzählt: Die EVP-Fraktion unterstützt alle Rückweisungsanträge.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich möchte eigentlich ein bisschen vorwegnehmen und zuerst für die vielen guten Ausführungen zu den Teil-Rückweisungsanträgen danken. Ich wiederhole nicht mehr alles. Deshalb kann ich es vorwegnehmen: Die Mitte-Fraktion wird die Mehrheitsanträge aus der GSoK einstimmig annehmen. Das gilt auch für den Minderheitsantrag Nummer 6.

Noch kurz näher eingehen möchte ich auf die Nummer 2. Dabei geht es um die Konzentration. Eine Konzentration in Form einer Reduktion von Leistungsanbietern unterstützen wir wirklich sehr. Ich habe das auch gestern schon gesagt. Das ist wichtig. Daraus wird sicher auch ein Effizienzgewinn entstehen. Aber aktuell haben wir ja zum Beispiel in Thun ein Frauenhaus. In Bern und Biel eine weitere Konzentration herbeizuführen, wird sehr, sehr schwierig werden. Deshalb stimmen wir diesem Antrag auch zu.

Nicht ausgeführt habe ich gestern den Antrag Nummer 5 zu den Schutzplätzen für Mädchen. Der Rapport zeigt auf, wie in den Frauenhäusern Schutzunterkünfte für Mädchen geschaffen werden sollen. Weshalb das nicht möglich sein wird, haben wir gestern und heute auch schon mehrmals gehört: erstens aus Platzgründen, aber auch aus Gründen der unterschiedlichen Betreuung. Diese Mädchen brauchen eine 24-Stunden-Betreuung, und sie brauchen eine besondere psychologische Betreuung. Das können wir in den Frauenhäusern nicht gewährleisten. In diesen steht lediglich der Schutz im Vordergrund. Das Fachwissen für die Betreuung dieser jungen Frauen und Mädchen ist in den Frauenhäusern nicht gegeben.

Wir streben eine überkantonale Zusammenarbeit an, besonders auch in der Westschweiz – dort gibt es ist momentan noch gar nichts –, oder aber mit anderen Institutionen, die es im Kanton Bern gibt. Ich möchte hier nur beispielsweise den Heimgarten in Bern erwähnen. Es gibt andere Möglichkeiten, aber die Frauenhäuser sind für die jungen Frauen sicher nicht der gute Ort.

Noch einmal zusammengefasst gesagt: Die Mitte-Fraktion wird alle sechs Rückweisungsanträge unterstützen. Danke.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Wir sprechen hier über eine Strategie. Nach den gestrigen Eintrittsvoten und der Vielzahl von Rückweisungen habe ich den Eindruck, wir seien in einer Gesetzgebungsdebatte. Eine Strategie muss nicht möglichst vollständig und formell korrekt sein. Eine Strategie muss den Fokus auf die wichtigen Stossrichtungen legen, muss eine zeitnahe Umsetzung erlauben, muss geeignet sein, im Lauf der Umsetzung auftauchende Aspekte, neue Aspekte zu berücksichtigen, und muss die Direktbetroffenen einbeziehen. Die vorliegende Strategie erfüllt diese Kriterien. Dagegen befinden wir uns hier in einer Debatte mit den sprichwörtlich vielen Köchen, die den Brei verderben.

Mit dem Rückweisungsantrag 1 wird generell bemängelt, dass die Analyse der Ist-Situation zu wenig umfassend gemacht worden sei und deshalb die Vision und die Mission zu überarbeiten seien. Damit wird das Fundament der Strategie in Frage gestellt, was inhaltlich einer Gesamtrückweisung gleichkommt. Nachdem der Rahmen der Opferhilfe durch die geltende Gesetzgebung weitgehend gegeben ist und in den vorgeschlagenen Strategien keine Ausschlüsse oder ähnliches gefordert wird, schiesst dieser Antrag nun mehr als über das Ziel hinaus. Die SVP-Fraktion lehnt die erste teilweise Rückweisung, das heisst die Rückweisung der Kapitel 4, 5 und 6 der Strategie entschieden ab.

Zum Rückweisungsantrag 2: Fragen der Dezentralisierung und Digitalisierung sind bei der Umsetzung zusammen mit den Betroffenen zu beantworten. Es geht hier nicht um eine physische Zentralisierung,

sondern um eine Zentralisierung der Beratung. Das sind unterschiedliche Dinge. Somit können Synergiegewinne denn auch erst beziffert werden, wenn die künftige Organisation genau bekannt ist. Es ist dafür jetzt noch zu früh. Aber es ist auch klar, dass die Synergiegewinne optimiert werden sollen, sodass möglichst viele Ressourcen in andere als organisatorische Aufgaben gesteckt werden können. Dieser vom Antrag verlangte Detaillierungsgrad kann erst in der Umsetzung festgelegt werden. Deshalb lehnt die SVP den Rückweisungsantrag 2 auch ab.

Zum Rückweisungsantrag 3, bei dem es um den Datenschutz im Zusammenhang mit der Fallführung geht: Art. 11 des Opferhilfegesetzes, der die Schweigepflicht definiert, ist und bleibt gültig. Das heisst, er wird mit dieser Opferhilfestrategie jetzt nicht ausgehebelt. Wie die Fallführung, die Datenerfassung und der Austausch zusammen funktionieren können, muss in der Umsetzung minutiös und detailliert erarbeitet werden, damit eben der Datenschutz nicht verletzt wird. Auch hier ist der verlangte Detaillierungsgrad erst in der Umsetzung festzulegen. Die SVP lehnt diesen Rückweisungsantrag auch ab.

Ich komme zum Rückweisungsantrag 4. Gewalttaten laufen auch den Grundsätzen der Asyl- und Sozialhilfe zuwider. Eine entsprechende Sanktion kann zur Eskalation einer aktuellen Situation führen und damit im Sinn der Opferhilfe einen Teil der anzustrebenden Lösung sein. Sicher müssen mögliche Sanktionen im Einklang mit den heute geltenden Rechtsgrundlagen sein. Hier besteht kein Widerspruch zur Strategie. Wir lehnen auch diesen Rückweisungsantrag ab.

Zum Rückweisungsantrag 5: In Bezug auf die angesprochene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, mit anderen Kantonen, wurde die GSI bereits aktiv. Auch eine räumliche Integration von Plätzen für Mädchen in einem Frauenhaus lässt eine betriebliche Separierung zu, womit man dem Antrag auch im Rahmen der vorliegenden Strategie durchaus gerecht werden kann. Wir lehnen deshalb auch den Rückweisungsantrag 5 ab.

Ich komme zum Schluss. Wir lehnen sämtliche Rückweisungsanträge ab. Sie sind unseres Erachtens zu wenig substanziell, um die Verzögerungen, die sich aus der Rückweisung ergeben, zu rechtfertigen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Besten Dank.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe socialiste soutient l'ensemble des propositions de renvoi partiel. Il vaut mieux une stratégie bien rodée qu'une mise en place urgemment avec des points critiques. Des renvois partiels ne signifient pas un report aux calendes grecques et nous espérons que la stratégie complétée reviendra rapidement sur la table.

Le groupe socialiste regrette que le Conseil-exécutif se mette d'entrée des œillères en focalisant sa stratégie d'aide aux victimes sur la violence domestique. Des réflexions doivent être menées sur l'ensemble des violences. Aussi, l'analyse et la stratégie doivent s'intéresser au profil des victimes : qui est victime de violence ?, de quel type d'infractions ?, dans quelle situation ? et surtout : quels sont leurs besoins ? Ainsi, nous soutenons donc la proposition de renvoi partiel numéro 1.

La PS soutient aussi la proposition de renvoi partiel numéro 2. En effet, il est important que l'accès à l'aide aux victimes soit renforcé. Nous sommes d'avis que des centres régionaux sont nécessaires pour assurer un accès rapide et simple à l'aide. Nous souhaitons que le Conseil-exécutif détaille davantage sa réflexion à ce niveau-là. Aussi, nous doutons que l'optimisation des structures suffise à absorber les charges liées à une aide aux victimes adaptée aux besoins. C'est pourquoi nous souhaitons aussi que le Conseil-exécutif montre les mécanismes de synergie permettant de couvrir les charges.

Pour le groupe socialiste, la protection des données est un élément essentiel pour la protection des victimes, car elle est nécessaire pour la confiance des victimes envers les institutions mais aussi, et surtout, car des manquements à ce niveau-là peuvent exposer autant les personnes victimes que les collaborateurs et les collaboratrices du domaine à de graves menaces. Nous soutenons donc la proposition de renvoi partiel numéro 3.

Le PS soutient le renvoi partiel numéro 4 visant à renoncer aux sanctions dans le cadre de l'aide sociale et de l'aide aux requérants d'asile qui n'existent pas déjà. Nous rappelons que la violence ne concerne pas uniquement la population étrangère. Elle concerne l'ensemble de la population. Les mesures, notamment les sanctions, doivent viser tout auteur potentiel. Nous tenons à rappeler que ce n'est pas en sanctionnant davantage que les auteurs que l'on protège mieux les victimes. D'une part, la violence est multifactorielle, elle est liée à des situations de vie et une sanction financière ne changera pas à la situation de vie de l'auteur et ne le rendra pas moins violent. C'est une illusion. De plus, en sanctionnant trop fortement l'auteur, le risque est aussi que la victime renonce à dénoncer les violences par peur d'en ressentir les conséquences elle-même.

Concernant la proposition de renvoi partiel numéro 5, le PS regrette beaucoup que le Conseil-exécutif ait écarté le projet de refuge pour jeunes filles et jeunes femmes, qui était d'ailleurs initialement soutenu par le Grand Conseil. La proposition actuelle de réserver des places pour adolescentes et jeunes femmes dans *une* maison pour femmes, tel qu'écrit dans le rapport en page 22, n'est pas adéquate. Les jeunes filles et les jeunes femmes ont des besoins différents que les femmes plus âgées, avec parfois des enfants. De plus, pour une bonne prise en charge de ce public, il est nécessaire que le personnel soit spécialisé à la prise en charge de mineur-e-s, et des mesures de sécurité doivent aussi être mises en place. L'accueil d'adolescentes et de jeunes femmes dans des structures pour enfants et adolescents n'est souvent pas adéquat, en particulier dans la partie francophone du canton, où les victimes peuvent être confrontées à des auteurs potentiels.

Et le besoin existe, on l'a bien vu lors du projet pilote de la Mädchenhaus à Bienne. Il est absolument nécessaire que le canton de Berne se mette en relation avec d'autres cantons afin de réfléchir à une solution adéquate à ce jeune public. Pourquoi pas une maison pour jeunes filles et jeunes femmes intercantonale ?

Enfin, le PS soutient la proposition de renvoi partiel numéro 6. Nous considérons que la prévention et le travail autour des auteurs de violence est important pour diminuer les violences et les infractions. Toutefois, ce travail ne doit pas se faire au détriment de l'aide aux victimes qui doit rester la priorité de cette stratégie. C'est pourquoi il est absolument nécessaire de bien distinguer le budget pour chaque pilier : l'aide aux victimes, la prévention et le travail autour des auteurs. Aussi, de nombreuses mesures proposées dans la stratégie sont liées à d'autres domaines et Directions, telles que des mesures dans le domaine de l'intégration des étrangers. Ainsi, nous souhaitons aussi connaître quel budget est utilisée pour quelle mesure.

En résumé, le PS soutient l'ensemble des propositions de renvoi partiel et nous vous invitons à en faire de même. Je vous remercie de votre attention.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir haben nun sehr viel gehört, und ich mache es von unserer Seite nur noch kurz. Ich habe es schon gestern gesagt, und wir haben es auch heute Morgen gehört: Wir sprechen von einer Strategie, und eine Strategie hat ganz bestimmte Ziele einer Stossrichtung, einer Ausrichtung, und keine Detaillösungen. Wie bereits gestern erwähnt, stützt die EDU-Fraktion die Stossrichtungen, die hier aufgezählt sind. Wir möchten für die Umsetzung dieser Strategie auch keine Verzögerungen mehr.

Das Misstrauen, das man aus all diesen Voten und Teil-Rückweisungen herausgehört, ist eigentlich etwas erstaunlich. Denn das Asylrecht, die Kostenneutralität, der Blick auf die Täterschaft und all das sind Punkte, die gut begründet den entsprechenden Platz in dieser Strategie gefunden haben. Auch die richtigerweise geforderten Schutzplätze werden im strategischen Handlungsspielraum berücksichtigt. Die EDU-Fraktion stützt die verschiedenen Rückweisungsanträge entsprechend nicht.

Die Stossrichtungen der Strategie müssen, wie erläutert, nicht vollständig sein. Auch Dinge, die nicht explizit erwähnt sind, gehen nicht vergessen. Wir wollen der GSI bei der Umsetzung auch vertrauen, dass sie sich richtig investiert und entsprechend engagiert. Wir möchten von unserer Seite ein Zeichen des Vertrauens setzen, damit wir handeln können. Die EDU-Fraktion lehnt all diese Anträge ab und bedankt sich noch einmal für die vorliegende Strategie.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die GLP-Fraktion sämtliche Rückweisungsanträge unterstützen wird. Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, hinterlässt die vorliegende Opferhilfestrategie für uns zu viele Fragezeichen im Raum. Auf Anfrage hin konnten in den GSoK-Sitzung diese Fragen zwar fast alle von der Verwaltung beantwortet werden, aber es fehlen in dieser Strategie eben wesentliche Ausführungen schriftlich. Für uns ist es ein bisschen so, als würden wir die Katze im Sack kaufen.

Es kam für uns insbesondere zu wenig klar heraus, welche Massnahmen sich auf alle Opfer beziehen und welche nur auf die Opfer von häuslicher Gewalt. Es scheint insbesondere der Fall zu sein, dass in dieser Strategie auf viele Opfer keine Rücksicht genommen wurde; wir haben es gehört. Das sind eben zum Beispiel andere Opfer als die von häuslicher Gewalt, zum Beispiel auch jene, die in ihrer finanziellen Integrität verletzt wurden. Die GLP unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag 1 und empfiehlt, dass es vielleicht eine bessere Auftrennung der Strategie in den Teilen zu den Opfern von häuslicher Gewalt und den anderen Opfern braucht.

Zu Rückweisungsantrag 2 kann ich sagen, dass wir, wie erwähnt, die Optimierungen der Leistungsangebote begrüssen. Aber für uns geht zu wenig klar hervor, wieso oder inwiefern diese Optimierungen nicht plötzlich zulasten der dezentralen Angebote gehen könnten. In puncto Datenschutz ist für uns unklar, wie Verbesserungen erzielt werden sollen, ohne den Schutz und den freien Willen der Opfer zu tangieren. Denn mit der Einwilligung der Opfer ist ein Austausch unter den Behörden ja schon heute möglich.

Zum Rückweisungsantrag bezüglich Sanktionen in der Sozialhilfe: Diese Strategie sieht vor, dass Sanktionen bei der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich erfolgen sollen. Einige Sanktionen sind schon heute möglich. Wir sind auch für eine strenge Umsetzung in der Sozialhilfe und der Asylsozialhilfe. Aber wenn wir jetzt hier wirklich Praxiswechsel machen wollen, ist das ein massiver Richtungswechsel, und eine zusätzliche Bestrafung der Täter über Sozialhilfekürzungen müsste für alle Beziehenden materieller Hilfe umgesetzt werden. Ich erinnere da an das Rechtsgleichheitsgebot.

Also, das heisst, es müsste nicht nur Sanktionen für Asylsuchende und Flüchtlinge geben, sondern auch für solche, die ordentliche materielle Hilfe beziehen. Die GLP erachtet die Sanktionen, die in der Sozialhilfe geplant sind, grundsätzlich eher als kritisch. Sie ist auch der Auffassung, dass es eben gerade wegen dieser Gleichbehandlung zwingend neue Rechtsgrundlagen braucht. In dieser Massnahme steht, es sei zu prüfen, was innerhalb der bestehenden Rechtsgrundlagen möglich sei. Aber wenn man diese Sanktionen eben auch in der ordentlichen Sozialhilfe möchte, sind wir der Auffassung, dass es neue Rechtsgrundlagen bräuchte.

Wenn man diesen Ansatz politisch weiterverfolgen möchte, was wir, wie erwähnt, als kritisch erachten, müsste das nicht im Rahmen dieser Strategie erfolgen, und die Umsetzung müsste unbedingt im Rahmen des Strafverfahrens stattfinden. Es müsste ein Richter darüber befinden, wie viel die Kürzung in der Sozialhilfe betragen sollte. Es kann nicht sein, dass sich eine zuständige Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter mit der Frage auseinandersetzen muss, wie gross denn nun das Verschulden des Täters oder der Täterin wiegt und welche Kürzungen der Sozialhilfe das dann letztlich zur Folge hätte. Das wäre aus der Optik der GLP klar Aufgabe der Justiz. In diesem Sinn unterstützen wir klar auch den Rückweisungsantrag 4.

Den Rückweisungsantrag 5 zu den Schutzplätzen der Mädchen unterstützt die GLP auch. Uns ist unklar, wie das in der Umsetzung genau aussehen soll. Ist es denn wirklich so, dass sie, wenn wir diese vier Plätze in einem bestehenden Frauenhaus haben, jederzeit für Mädchen freigehalten würden? Wie soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Mädchen und Jugendliche klar ganz andere Bedürfnisse haben als zum Beispiel Mütter mit Kindern? Wird das Fachpersonal eigens für diese vier Plätze separat geschult? Soll es separate Räumlichkeiten geben?

Es muss zwingend ein sehr niederschwelliges Angebot sein, damit diese Mädchen das Angebot auch wahrnehmen, wenn sie in Not sind. Es bringt nichts, wenn wir Plätze haben, die vermeintlich für Mädchen sind, sich die Mädchen aber nicht wohlfühlen und sie nicht hinkommen, weil für sie die

Hürden zu gross sind. Insbesondere möchte ich auch ansprechen, dass es unbedingt ein zweisprachiges Angebot braucht, damit es genug niederschwellig ist.

Die GLP unterstützt natürlich auch den Antrag 6. Die Begründung konnten Sie meinem vorherigen Votum entnehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Sie haben drei Minuten Sprechzeit. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Zaugg-Graf das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ich äussere mich nicht zum Inhalt, weil ich nicht Spezialist bin. Aber ich bin Spezialist im gut Zuhören. Ich bin auch der, der sich in einer Debatte – dafür sind wir eigentlich da – auch gerne neue Argumente bringen lässt. Ich habe insbesondere bei Regierungsrat Pierre Alain Schnegg immer wieder gut zugehört und mich manchmal auch schon umkehren lassen, weil ich gemerkt habe: Aha, es ist so und so; oder es gibt noch andere Dinge.

Aber ich muss sagen, zum ersten Mal hat das heute gar nicht funktioniert. Ich wurde sogar fast ein bisschen wütend. Wenn ich x-mal vom Regierungsrat gesagt bekomme: «Wenn Sie das richtig gelesen hätten, hätten Sie dieses und jenes darin gesehen», beginnt es in mir leicht zu rumoren. Ich gehe davon aus, dass wir 160 Personen sind, die lesen können und das auch interpretieren können. Wenn so viele Kritik äussern, liegt es wohl nicht nur an diesen 160 Personen, die das vielleicht falsch gelesen haben – minus die 50 Personen, die vielleicht bei dieser Strategie mithelfen.

Insbesondere, wenn man damit beginnt, zuerst wolle er uns erklären, was eine Strategie sei; eine Strategie sei etwas, das man brauche – ich habe es mir sogar noch einmal angehört! – und woraus man eine Vision entwickle, dann muss ich sagen: Ich habe wohl irgendwie nicht nur das falsch gelesen, sondern auch sämtliche Theorien über Wirtschaft. Auch das habe ich noch einmal nachgeschlagen: «Eine Strategie ist ein genauer Plan für ein Verhalten, der dazu dient, ein militärisches, politisches, psychologisches oder ähnliches Ziel zu erreichen, und in dem man alle Faktoren von vornherein einzukalkulieren versucht.» Man kann nicht alles, man muss auch ändern; das hat auch Andreas Michel gesagt – aber uns das so erklären zu wollen ...

Die Vision und die Mission gehören an den Anfang. Die Strategie entwickelt man, um dies zu erreichen, um eben ein Ziel zu erreichen und nicht umgekehrt. Sorry, aber da hat es für mich nicht gepasst. Ich unterstütze deshalb ganz persönlich auch alle diese Rückweisungsanträge.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ja, Hannes Zaugg, ich habe auch gut zugehört und habe die verschiedenen Voten gehört, die zur Opferhilfestrategie abgegeben wurden. Und ja, ich verstehe auch, dass eine Strategie nicht ein Dokument sein soll, in dem jeder Schritt und wie man die Sache anpacken will in jedem Detail umschrieben werden muss. Wir haben hier in diesem Saal schon andere Strategien verabschiedet. Wir haben eine Gesundheitsstrategie verabschiedet. Bei dieser können wir auch nicht jeden einzelnen Schritt im Detail umschreiben.

Ich möchte auch etwas sagen, weil jetzt immer wieder das Thema Kriminalität, also Opfer/Täter, ziemlich heftig diskutiert wurde. Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Saal im Bereich der Planungserklärung 5 zum Familienbericht doch einstimmig bestimmt haben, dass eine Kriminalitätsstatistik eine wichtige Grundlage für das ganze Thema Familie ist – dazu gehört die Opferhilfestrategie natürlich im weitesten Sinn auch – und dass wir wissen möchten, wie die Kriminalitätsstatistik aussieht.

Und ja, auch wenn wir es nicht gerne hören, ist halt gleichwohl der Anteil der ausländischen – ich sage jetzt einmal – Beschuldigten rund viermal höher als jener von Personen mit Schweizer Nationalität. Jetzt können wir sagen, okay, wir fokussieren uns nur auf das Thema Opfer. Oder wir schauen auch noch etwas hin: Wieso passiert denn die häusliche Gewalt? Dies zum Teil natürlich auch ganz massiv in den Familien mit Migrationshintergrund. Ich glaube, es war eben die Idee, dass man sagt, wir müssen doch auch das berücksichtigen.

Zum Antrag 6, der ja jetzt vertreten wurde, möchte ich noch sagen: Es ist die GSoK-Minderheit, die den Antrag 6 unterstützt, und ich bitte Sie, dass hier in diesem Saal die Minderheit höchstens den Antrag 6 unterstützt und dass die Mehrheit dies – so wie die Mehrheit der GSoK – ablehnt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Es hat keine Sprecherinnen und Sprecher mehr. Nun hat der Herr Regierungsrat das Wort zu den Anträgen.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais juste encore apporter une réponse à une question qui nous a été posée hier : pourquoi l'année 2022 dans la stratégie ? Tout simplement, parce que lorsque nous avons développé cette stratégie et lorsque nous avons démarré les consultations et les corapports, eh bien!, nous partions du principe que cette stratégie serait validée au Grand Conseil en 2022 et qu'elle serait mise en œuvre à partir de cette date. Malheureusement, les événements de 2022 ne nous ont pas permis de tenir ce calendrier. 2022 doit dès lors être comprise comme l'année durant laquelle la stratégie sera validée et lors de laquelle les différentes mesures seront mises en œuvre.

J'aimerais maintenant aborder les demandes de renvoi partiel. En ce qui concerne la demande numéro 1 de renvoi partiel des chapitres qui précèdent la vision et la mission ainsi que la vision et la mission. Tout d'abord, pour développer cette stratégie, il est bien clair que nous nous sommes basés sur une Ist-Analyse, que j'ai d'ailleurs ici, qui fait environ 45 pages. Je ne pense pas qu'un tel document ait sa place dans une stratégie, mais une stratégie doit justement définir clairement quelle est la vision et la mission que nous avons et quelles sont les mesures que nous voulons mettre en œuvre pour l'atteindre.

En nous demandant de retravailler la vision et la mission, Mesdames et Messieurs, vous ne nous demandez rien d'autre que de définir une vision plus restrictive que celle que nous avons définie. Si vous prenez la vision que nous avons définie, nous disons clairement qu'en l'absence de toute autre forme d'aide, les victimes et leurs proches reçoivent rapidement un soutien personnalisé, efficace, durable et adapté à leurs besoins afin de surmonter les conséquences d'une infraction. Il n'est pas possible de décrire cette vision de manière plus large. Si vous prenez la mission, il en va exactement de même, raison pour laquelle je vous invite à refuser cette demande de renvoi partiel.

Par rapport à la demande numéro 2 et la mise en œuvre de synergies, etc., et je crois qu'on a beaucoup entendu dans cette salle que nous allions fermer tous les endroits qui sont en dehors de Berne et de Bienne. Mesdames et Messieurs, il n'y a aucune mesure dans cette stratégie qui demande de fermer le centre de Thoune et les satellites de Tramelan et de Spiez. Ce que nous écrivons dans cette stratégie, c'est que nous voulons concentrer les deux sites qu'il y a à Berne sur un seul site, avec un seul partenaire, et nous voulons concentrer les deux sites qu'il y a à Bienne sur un seul site, avec un seul partenaire. Ces deux concentrations sur Berne et Bienne permettront de libérer des moyens de manière à ce que nous puissions analyser où dans le canton d'autres satellites pourraient être nécessaires de manière à répondre à l'attente de nos citoyennes et de nos citoyens. Raison pour laquelle je vous invite ici aussi à rejeter cette demande de renvoi partiel.

Pour ce qui est de la demande de renvoi numéro 3 qui demande de renvoyer la mesure A5 : j'aimerais ici mentionner que cette mesure A5 est planifiée pour 2025, ça veut dire, trois ans après la validation de la stratégie par le Grand Conseil. Pourquoi ? Parce que nous avons défini deux autres mesures que nous devons analyser avant, de manière à pouvoir définir précisément quelles données et comment ces données peuvent être traitées, ce sont les mesures F3.1 et F3.2 où nous voulons justement analyser quels sont les moyens que nous avons, quelles sont les limites que nous avons également par le cadre juridique. Et si nous devons remarquer qu'un changement de cadre juridique pourrait être intéressant, de toute manière, cette modification reviendra dans cette salle où vous aurez tout loisir de l'accepter, de la refuser ou de l'amender. Ce renvoi va tout simplement avoir pour effet que nous allons développer les mesures F3.1 et 2, de manière à avoir non plus une stratégie, mais un plan de mise en

œuvre pour la mesure A5. En résumé, une perte de temps pour la mise en œuvre d'autres mesures. Raison pour laquelle je vous invite également à la rejeter.

Concernant la demande numéro 4 et la mesure E.1 : j'aimerais mentionner ici que nous avons clairement défini la nécessité d'identifier les options possibles dans le cadre de la législation actuelle. Nous ne voulons rien développer de plus que ce que la législation actuelle prévoit d'ores et déjà mais qui n'est, dans certains cas, pas appliqué et nous estimons qu'il est nécessaire de l'appliquer correctement.

Est-ce que l'on désire répéter des cas dramatiques qui se sont produits dans un centre d'asile à Büren an der Aare ? Est-ce que nous voulons répéter des situations aussi dramatiques que celle qui a été jugée dernièrement à Moutier ? Eh bien !, Mesdames et Messieurs, je crois que non et nous devons tout mettre en œuvre pour éviter la répétition de cas semblables à ceux-ci. Donc bien entendu, je vous invite à la refuser.

Pour la demande numéro 5 par rapport aux places de refuge pour mineures, je suis un peu surpris lorsqu'on me dit que dans les maisons actuelles, il n'y a pas de possibilité d'ajouter quelques chambres. Oui, je suis tout à fait d'accord avec vous. Mais, en même temps, on nous dit qu'il n'y a pas assez de lits pour les femmes majeures. Il sera donc tôt ou tard nécessaire de trouver d'autres locaux pour, éventuellement, étendre cette offre.

Dans tous les domaines, nous cherchons à trouver des synergies pour les tâches que nous avons à résoudre au niveau de l'État. Nous avons très clairement mentionné que nous voulions des places pour les mineures. Ces places nécessitent un autre type d'encadrement, elles ont besoin d'un encadrement 24 heures sur 24, elles ont besoin d'autres prestations que les prestations pour les femmes majeures. Raison pour laquelle nous avons également prévu un budget qui est complètement différent. Pour celles et ceux qui auront fait le calcul du budget que nous prévoyons pour ces quatre chambres : nous sommes sur un budget de 1250 francs par jour d'utilisation. Ça, c'est le budget prévu. Actuellement, dans les refuges pour femmes majeures, nous avons des moyens qui ont été utilisés à hauteur d'un peu plus de 590 francs par jour par chambre dans la maison pour femmes à Berne, et légèrement inférieur à 500 francs dans celle de Bienne.

Nous voyons donc qu'il s'agit de deux offres complètement différentes, mais où nous devons tout mettre en œuvre pour pouvoir exploiter des synergies au niveau de la gestion de ces maisons et offrir aussi une certaine flexibilité. Je parle principalement là au niveau de l'âge. Au départ, c'était un refuge pour enfants mineurs. Ensuite, on a étendu à 20, 22 ans. On voit bien qu'il y a le besoin d'une certaine flexibilité. Mais en aucun cas notre objectif est de mélanger et d'offrir les mêmes prestations aux femmes majeures qu'aux femmes mineures.

Vous nous demandez de prendre contact avec les cantons et principalement les cantons de Suisse romande. Mesdames et Messieurs, nous l'avons fait. Cette demande a été envoyée à tous les cantons de Suisse romande. Ça a été fait en 2018 et les réponses ont été toutes négatives, voire avec très peu d'intérêt pour participer à un tel projet. Vous nous demandez de le refaire. On enverra à nouveau une lettre, les résultats ne seront pas très différents.

Donc, Mesdames et Messieurs, nous avons ici la possibilité d'aller de l'avant. Nous avons un budget qui est disponible. Renvoyer ce point revient à nous interdire d'aller de l'avant avant que ce point soit revenu dans ce cénacle. Mesdames et Messieurs, celles qui veulent et ceux qui veulent avancer avec ce problème de Mädchenhaus vont voter non à cette demande de renvoi partiel. Celles et ceux qui veulent avancer vont voter non, celles et ceux qui ne le veulent pas voteront oui.

Pour en arriver à la dernière demande de renvoi concernant les limites entre victime et auteur, je dois dire que je suis un peu surpris de cette demande au niveau financier. Je crois que les règles financières du canton de Berne sont très claires. Et utiliser un bidon pour en alimenter un autre, le tout entre des Offices différents ou des Directions différentes n'est tout simplement pas possible. D'ailleurs, pour toutes les mesures, nous avons toujours mentionné quelle est la Direction concernée, quel est l'Office concerné, de manière à justement créer cette clarté. Mesdames et Messieurs, cette

idée que nous mélangeons ou que nous puissions en arriver à mélanger les bidons financiers m'étonne beaucoup parce que je me demande à ce moment-là à quoi sert le contrôle des finances, à quoi sert la Commission des finances, à quoi servirait la Direction des finances? Mesdames et Messieurs, je vous invite également à rejeter cette demande de renvoi.

Encore une fois, nous avons une stratégie qui vous a été présentée. Ce n'est pas un plan de mise en œuvre. Beaucoup de mesures demandent exactement ou prévoient exactement d'analyser plus en détail de manière à ce que nous puissions, soit venir ici pour des modifications législatives, soit pour pouvoir prendre d'autres décisions pour compléter les mesures que nous mettons aujourd'hui à notre disposition. Donc, Mesdames et Messieurs, celles et ceux qui veulent avancer rejeteront ces propositions de renvoi. Celles et ceux qui soutiennent le statu quo pendant encore un long moment les accepteront. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die sechs teilweisen Rückweisungen.

Wer den Antrag 1 auf teilweise Rückweisung annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.371

Antrag auf teilweise Rückweisung 1, GSoK-Mehrheit
Proposition de renvoi partiel 1, majorité de la CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag 1 zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 2 auf teilweise Rückweisung: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.371

Antrag auf teilweise Rückweisung 2, GSoK
Proposition de renvoi partiel 2, CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 51

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch dem Antrag 2 zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 3: Wer dem Antrag 3 auf teilweise Rückweisung zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.371

Antrag auf teilweise Rückweisung 3, GSoK-Mehrheit
Proposition de renvoi partiel 3, majorité de la CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag 3 zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 4 auf teilweise Rückweisung: Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.371

Antrag auf teilweise Rückweisung 4, GSoK-Mehrheit
Proposition de renvoi partiel 4, majorité de la CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag 4 zugestimmt.

Wir kommen zum Antrag 5 auf teilweise Rückweisung: Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.371

Antrag auf teilweise Rückweisung 5, GSoK-Mehrheit
Proposition de renvoi partiel 5, majorité de la CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag 5 zugestimmt.

Nun kommen wir noch zum letzten und sechsten Antrag: Wer diesem zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.371

Antrag auf teilweise Rückweisung 6, GSoK-Minderheit
Proposition de renvoi partiel 6, minorité de la CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 83

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Antrag 6 zugestimmt.

Nun ist es so: Sobald einer oder mehrere Anträge auf Rückweisung oder teilweise Rückweisung angenommen werden, werden das Geschäft und die Debatte auf eine der nächsten Sessionen verschoben. Damit stimmen wir nicht mehr über die Kenntnisnahme ab. Das Geschäft ist somit eigentlich erledigt oder wurde eben zurückgewiesen.

Sie haben es vielleicht gesehen: Es gab einen Ordnungsantrag der BaK zu Traktandum 69. Es geht um die Verschiebung des Geschäfts in die Sommersession 2023. Wir stimmen erst am Nachmittag über diesen Ordnungsantrag ab, weil die Fraktionen so noch etwas Zeit haben, sich abzusprechen oder das Thema zu besprechen.

Wir kommen nachher zu Traktandum 50. Für die nächsten Geschäfte übergebe ich die Ratsführung meinem Vizepräsidenten und dem zweiten Vizepräsidenten.

050 Geschäft / Affaire 2022.GSI.3470

Generalsekretariat, Produktgruppe Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen (04.01.9185). Nachkredit 2022

Secrétariat général, groupe de produits 04.01.9185 Soutien aux fonctions de direction, services généraux et prestations juridiques. Crédit supplémentaire 2022

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Guten Morgen auch von meiner Seite. Wir fahren mit dem Traktandum 50 weiter. Es ist ein Kreditgeschäft: «Generalsekretariat; Produktgruppe Führungsunterstützung; rechtliche und weitere Dienstleistungen [...]. Nachkredit 2022.» Ich schaue zur FiKo hinüber. – Das Wort wird nicht gewünscht. Wird vonseiten der Fraktionen gewünscht, sich dazu zu äussern? Gibt es irgendwelche Einzelsprecher? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

In diesem Fall kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.3470

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.**051 Geschäft / Affaire 2022.GSI.2375****Rahmenkredit 2024–2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Rahmenkredit****Crédit-cadre 2024-2027 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers. Crédit-cadre**

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 51. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt ist: «Rahmenkredit 2024–2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes». Es liegen uns drei Anträge der GSoK vor. Mir wurde mitgeteilt, dass sich Grossrat Michel über alle Anträge zusammen äussern wird. Ist das richtig? – Gut. Wir warten, bis er am Rednerpult steht. Nun hat Grossrat Michel das Wort.

Antrag / Proposition**Antrag 1 GSoK (Michel, SVP)****Zustimmung mit Auflage:**

Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat auf eine Systemkorrektur hinwirkt. Konkret soll sich der Regierungsrat beim Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Tarife so angepasst werden, dass diese die gesetzlich vorgesehenen Leistungen finanziell vollständig abdecken.

Proposition 1 CSoc (Michel, UDC)**Approbation conditionnée :**

Le crédit-cadre est accordé à condition que le Conseil-exécutif intervienne pour corriger le système. Concrètement, il est attendu du Conseil-exécutif qu'il s'engage fermement auprès du Conseil fédéral pour que les tarifs soient adaptés de manière à couvrir intégralement les prestations prévues par la loi.

Antrag / Proposition**Antrag 2 GSoK (Michel, SVP)****Zustimmung mit Auflage:**

Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat umgehend ambulante Versorgungssituationen in einzelnen Fachbereichen und Regionen, beispielsweise in der Stadt Bern, klärt, und sicherstellt, dass künftig weder eine Überversorgung noch eine Unterversorgung mehr stattfindet. Sollten aus dieser Bereinigung finanzielle Mittel frei werden, so sind diese für die Grundversorgung im ganzen Kanton Bern zu verwenden.

Proposition 2 CSoc (Michel, UDC)

Approbation conditionnée :

Le crédit-cadre est accordé à condition que le Conseil-exécutif clarifie sans délai les situations de soins ambulatoires dans certains domaines de spécialités et dans certaines régions, par exemple en ville de Berne, et qu'il assure qu'à l'avenir il n'y ait plus ni excédent d'offre ni pénurie de soins. Si cette mise au point libère des moyens financiers, ces derniers sont utilisés pour les soins médicaux de base dans l'ensemble du canton de Berne.

Antrag / Proposition**Antrag 3 GSoK (Michel, SVP)****Zustimmung mit Auflage:**

Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass die im Normkostenmodell Psychiatrie für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie 2024 eingeplanten Mittel (CHF 1,4 Mio.) auch für die Jahre 2025 bis 2027 (je CHF 1,4 Mio.) in den Rahmenkredit aufgenommen werden. Diese Mittel können auch für Angebote der Transitionspsychiatrie (Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie) eingesetzt werden. Der Rahmenkredit 2024–2027 wird dadurch um CHF 4,2 Mio. erhöht.

Proposition 3 CSoc (Michel, UDC)**Approbation conditionnée :**

Le crédit-cadre est accordé à condition que les moyens prévus en 2024 dans le modèle des coûts normatifs en psychiatrie pour promouvoir le secteur de la psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent (1,4 million de francs) soient ajoutés au crédit-cadre également pour les années 2025 à 2027 (1,4 million de francs par année). Ces moyens peuvent aussi être utilisés pour les offres de psychiatrie de transition (interface entre psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent). Le crédit-cadre 2024 à 2027 est ainsi augmenté de 4,2 millions de francs.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), GSoK-Sprecher. Ich möchte mich zuerst zum Rahmenkredit äussern und nachher zu den Auflagen, welche die GSoK vorschlägt, empfiehlt oder beantragt. Neben der Abgeltung der stationären Behandlungen, für die der Kanton gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) 55 Prozent der Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP-Tarife) übernimmt, kann der Kanton im Gesundheitswesen weitere Beiträge gewähren, sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Landläufig kann man sagen, dass die GWL dort zum Tragen kommen, wo die Tarife ungenügend sind, um ein angestrebtes Versorgungsniveau gewährleisten zu können, oder für Leistungen, die nicht durch das KVG abgedeckt sind.

Das kantonale Spitalversorgungsgesetz (SpVG) legt in Art. 139 Abs. 1 abschliessend fest, was die GWL sein können. Es ist die ambulante Spitalversorgung, es sind Vorhalteleistungen, Leistungen für die integrierte Versorgung, zusätzliche versorgungsnotwendige Leistungen ausserhalb des KVG, ärztliche und pharmazeutische Weiterbildungen und Modellversuche. Für diese Leistungen beschliesst der Grosse Rat in der Regel alle vier Jahre einen Rahmenkredit und integriert ihn in die jährlich zu genehmigenden Budgets.

Auf Seite 3 des Vortrags ist anschaulich dargestellt, wie sich der beantragte Rahmenkredit 2024–2027 von den genehmigten Krediten in den Vorjahren unterscheidet. Wesentlich dabei ist zu wissen, dass von den im geplanten Rahmenkredit aufgenommenen Mitteln von 373 Mio. Franken rund 67,8 Mio. Franken gar nicht ins Budget bzw. nicht in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgenommen wurden respektive noch aufgenommen werden sollen. Die Tabelle auf Seite 4 des Vortrags zeigt weiter auf, in welchen Bereichen verglichen mit den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021 in den Jahren 2024–2027 mehr in diesen Verpflichtungskredit aufgenommen werden soll.

Über die Aufnahme dieser Mittel in die Budgets entscheiden dann der Regierungsrat und der Grosse Rat jeweils im Rahmen der Budgetdebatte; dies unter Berücksichtigung des von der GSI konkretisierten Bedarfs einerseits und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons andererseits. Die GSoK hat sich in der Vorbereitung zu diesem Geschäft vor allem mit Grundsatzfragen zum

Rahmenkredit befasst. Das wird in den Auflagen, die ich später erläutern werde, zur Sprache kommen.

Die von der Regierung im Rahmenkredit 2024–2027 zusätzlich beantragten Mittel im Umfang von total 55,55 Mio. Franken werden von der GSoK als notwendig für das Aufrechterhalten der Gesundheitsversorgung erachtet. Der Mehrbedarf für den festzulegenden Rahmenkredit ist von der GSoK unbestritten. Er betrifft Mittel für neue Projektbeiträge und Modellversuche, die Mitfinanzierung von ambulanten Leistungen im Kinderspital, den Ausbau der ambulanten Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Erhöhung der Intensivpflege-Kapazität für den Krisenfall, die Leistungserbringung und Finanzierung bei der Behandlung von Krankheiten vom Typ Ebola im Rahmen des Beitrags des Kantons Bern, die Unterstützung von Netzwerken der Grundversorgung in zusätzlichen Regionen, die Mitfinanzierung der Beratungs- und Behandlungsstelle für Kinder mit Bewegungsstörungen, die Aufstockung der Mittel für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung und natürlich die Umsetzung der Motion Mülheim (M 249-2014) in Bezug auf die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Soweit zum Kredit. Ich komme jetzt zu den Auflagen, wenn ich gleich anschliessen soll. *(Der Vizepräsident bestätigt dies. / Le vice-président le confirme.)*

Ich komme zur ersten Auflage. Mit 15 zu 0 Stimmen beantragt die GSoK Folgendes: Der Rahmenkredit wird unter der Auflage bewilligt, dass der Regierungsrat auf eine Systemkorrektur hinwirkt. Konkret soll sich der Regierungsrat beim Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Tarife so angepasst werden, dass sie die gesetzlich vorgesehenen Leistungen finanziell vollständig abdecken.

Was ist die Begründung? Die mit dem Rahmenkredit vom Regierungsrat anvisierten Zielsetzungen sind wichtig und sinnvoll. Die Finanzierung von Leistungen, die nicht durch das KVG finanziert werden, sondern als Vorhalteleistungen etc. die Grundversorgung des Kantons verbessern, sind von der Kommission unbestritten. Allerdings ist die GSoK nicht der Ansicht, dass die Zusatzfinanzierungen im ambulanten Bereich und die diversen Kostenübernahmen, die eigentlich durch die bundesrechtlichen Tarife abgedeckt werden müssten, dauerhaft vom Kanton getragen werden sollen.

Es darf nicht sein, dass eine nicht KVG-konforme Finanzierung von den Tarifpartnern akzeptiert werden muss. Das heisst, die strukturellen Kostenveränderungen, wenn sie von den Leistungserbringern ausgewiesen werden können, sind in den Tarifen auch zu berücksichtigen. Je mehr der Kanton die Finanzierung von Tariflücken übernimmt, um eine adäquate Versorgung sicherstellen zu können, desto weniger Druck wird auf die Tarifpartner ausgeübt, KVG-konforme Tarife auszuhandeln. Die Folge davon ist, dass der Kanton die Zusatzkosten zu 100 Prozent anstelle von 55 Prozent übernimmt. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die erste Auflage anzunehmen.

Mit 12 zu 1 Stimme bei 1 Erhaltung beantragt die GSoK die zweite Auflage: Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat die ambulante Versorgungssituation in einzelnen Fachbereichen und Regionen klärt und sicherstellt, dass künftig weder Über- noch Unterversorgungen stattfinden. Sollten aus dieser Bereinigung finanzielle Mittel frei werden, so wären sie für die Grundversorgung im ganzen Kanton zu verwenden.

Wieso? Der Kanton Bern ist in der Grundgesundheitsversorgung in Bezug auf die fachliche und die regionale Verteilung ausserordentlich heterogen aufgestellt. So gibt es immer mehr unterversorgte Gebiete, während vor allem in der Stadt Bern, zumindest in einzelnen Fachbereichen, eine Überversorgung besteht. So finden sich zum Beispiel im Berner Oberland oder im Emmental keine Nachfolger für Allgemeinpraktiker und Kinderärztinnen mehr, während im gesamten Kanton eher ein Überangebot besteht. Dieser Widerspruch ist aufzulösen, und die Glaubwürdigkeit der Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung ist sicherzustellen.

Die GSoK erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er diese Überversorgung analysiert und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen Konsequenzen daraus zieht. Das kann dazu führen, dass er keine neuen Leistungsverträge mehr erteilt oder dass man die bestehenden aufgrund der aktuellen Versorgungslage aktiv bewirtschaftet.

Einstimmig beantragt Ihnen die GSoK zudem die dritte Auflage: Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass die im Normkostenmodell Psychiatrie für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahr 2024 eingeplanten Mittel – es sind 1,4 Mio. Franken – auch für die Jahre 2025–2027 in den Rahmenkredit aufgenommen werden. Diese Mittel sollen auch für Angebote der Transitionspsychiatrie, also der Schnittstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Erwachsenenpsychiatrie, eingesetzt werden können.

Die Angebotslücken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einerseits und die Nachwirkungen der Pandemie erfordern auch nach dem Jahr 2024 zusätzliche Mittel für den Ausbau in personeller und infrastruktureller Hinsicht. Durch die Ausweitung auf den Bereich der jugendlichen Erwachsenen soll die häufig vernachlässigte Schnittstelle zwischen Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie möglichst hindernisfrei ausgestaltet werden.

Der Grosse Rat hat anlässlich der letzten Budgetdebatte bereits eine Planungserklärung überwiesen, die beinhaltet, dass in den Planjahren 2025–2026, analog zum Jahr 2024, für den Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie 1,4 Mio. Franken eingestellt werden sollen. Es geht nun mit dieser Auflage darum, diesen Betrag in den Jahren 2025–2027 in den Rahmenkredit aufzunehmen und im AFP ebenfalls einzustellen.

Mit 14 zu 0 Stimmen beantragt Ihnen die GSoK, den Kredit über 373,18 Mio. Franken zusammen mit den drei beantragten Auflagen zu genehmigen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Besten Dank. Dann kommen wir wohl zu den Fraktionssprechern. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich hinüber zum Herrn Regierungsrat. – Er wird es kurz machen; besten Dank.

Pierre Alain Schnegg, GSI-Direktor. Vielen Dank. Entschuldigen Sie, wir haben gerade einen Punkt dieses Budgets diskutiert, der in Zukunft mit der Vereinbarung zwischen den Kantonen kommt. Aber das ist nicht für heute.

Vielen Dank für die Präsentation dieses Budgets. Vielen Dank, wenn Sie dieses auch unterstützen können. Zu den Anträgen: Sie können diese ohne Weiteres unterstützen.

Aber vielleicht zwei Bemerkungen von meiner Seite: Vergessen wir nicht, dass viele Dinge, die nicht KVG-finanziert sind, in diesem Raum entschieden wurden. Das dürfen wir nicht vergessen, und ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Stunden, Tagen und Monaten noch zusätzliche beschliessen werden.

Zum zweiten Punkt betreffend die Verteilung von ambulanten Ärzten: Wie Sie wissen, gibt es jetzt auf Bundesebene einen Zulassungsstopp. Das heisst, wir werden die Möglichkeit haben, das zu steuern. Die Verordnung ist geschrieben und ist im Moment in der Vernehmlassung. Das Ziel ist, dass wir sie per 1. Juli dieses Jahres implementieren können. Ab dann werden wir die nächsten Schritte einleiten. Das wird sicherlich grossen Widerstand von den verschiedenen Involvierten generieren. Aber immerhin gibt es jetzt vom Bundesparlament her eine Möglichkeit, das zu steuern. Vielen Dank für die Unterstützung.

Vizepräsident. Wir kommen zu den Abstimmungen dieses Geschäfts. Wir beginnen mit dem ersten Antrag: Wer den Antrag 1 der GSoK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.2375

Antrag 1 GSoK

Proposition 1 CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag 1 angenommen.

Wir kommen zu Antrag 2: Wer dem Antrag 2 zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.2375

Antrag 2 GSoK

Proposition 2 CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben den Antrag 2 angenommen.

Wir kommen zu Antrag 3: Wer dem Antrag 3 zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.2375

Antrag 3 GSoK

Proposition 3 CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben den Antrag 3 ebenfalls angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit diesen Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.2375: Annahme mit Auflagen der GSoK / adoption avec charges de la CSoc

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchten wir Gäste von Grossrätin Margrit Junker Burkhard begrüßen. Es ist die 9. Realklasse Deutsch der Schule Grentschel in Lyss. Begleitet werden die jungen Menschen durch die Lehrpersonen Emil Klopries und Monika Burri. Herzlich willkommen. (*Applaus / Applaudissements.*)

052 Geschäft / Affaire 2013.RRGR.11048**Abgeltung der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen für die Jahre 2024–2028. Objektkredit****Action récursoire concernant les hospitalisations cofinancées par le canton : rétribution du mandataire. Crédit d'objet pour les exercices 2024 à 2028**

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 52. Es ist wieder ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht: «Abgeltung der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen für die Jahre 2024–2028». Es ist ein Objektkredit. Das Wort hat Frau Grossrätin Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), GSoK-Sprecherin. Beim vorliegenden Verpflichtungskredit soll die Finanzierung der Regresstätigkeit für die Jahre 2024–2028 gesichert werden. Wird die Krankenversicherung bei stationären Spitalleistungen vorleistungspflichtig, haben auch die Kantone anteilmässig Vorleistungen zu erbringen. Der Wohnkanton bezahlt seinen Anteil an die stationären Spitalkosten gemäss Art. 49a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Ist ein Dritter für den Schaden – sprich, für die stationären Spitalkosten – haftpflichtig, besteht gemäss Art. 79a KVG ein Rückgriffsrecht des Wohnkantons.

Ein Regress ist in jenen Fällen möglich, in denen ein Dritter für den entstandenen Schaden haftet. Der Kredit wird für die Kosten beantragt, die in Zusammenhang mit der Regresstätigkeit bei vom Kanton mitfinanzierten Hospitalisationen entstehen. Der Auftrag der Regresstätigkeit ist in der Regel ausgelagert. Es handelt sich hierbei um Kosten für stationäre Spitalleistungen, die von den Krankenversicherungen und vom Kanton gemeinsam getragen werden, die sogenannten Vorleistungen. Wie die Krankenversicherung hat auch der Kanton dabei ein Rückgriffsrecht. Ein Regress kann in Fällen ausgelöst werden, in denen nicht klar ist, ob Unfall oder Krankheit, oder in Fällen, in denen umstritten ist, ob die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Militärversicherung oder die Invalidenversicherung (IV) leistungspflichtig ist.

Es handelt sich hierbei um eine Kreditsumme von 3 Mio. Franken über 5 Jahre, 600'000 Franken jährlich für die Jahre 2024–2028. Für die Regressbearbeitung wurde für die Jahre 2014–2021 die externe Firma Schaden Service Schweiz AG (SSS AG) beauftragt. Der Kanton hatte für diese Jahre für die Regressbearbeitung Kosten von 2,9 Mio. Franken und erhielt dafür Rückzahlungen im Umfang von 15 Mio. Franken. Die SSS AG beschäftigt keine Anwälte. Die steigende Tendenz zur gerichtlichen Durchsetzung der Regresse, die für die GSI eine eigene Rechtsvertretung nötig machten, führten

dazu, dass die Regressbearbeitung inklusive Regressgerichtsverfahren an die IV-Stelle des Kantons Bern übertragen wurden. Seit dem 1. Januar 2022 wurde die IV für 2 Jahre damit beauftragt – eine In-State-Vergabe.

Für das Jahr 2022 konnte bei zirka 700'000 Franken Kosten ein Regress von 2 Mio. Franken für den Kanton durch die IV erzielt werden. Die Regresstätigkeit führt zu Mehreinnahmen für den Kanton. Sie wird auch bei aktuell höher beantragter Kreditsumme keine negativen Folgen auf die Finanzen des Kantons haben. Bei einer Genehmigung stellt der fünfjährige Objektkredit über jährlich 600'000 Franken eine Ermächtigung durch den Grossen Rat dar, dass die GSI bis zum bewilligten Betrag Mittel für die Beauftragung der Regressbearbeitung verwenden kann. Der Kredit wurde in der GSoK einstimmig genehmigt. Die GSoK empfiehlt dem Grossen Rat Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit. Vielen Dank.

Vizepräsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich noch zum Herrn Regierungsrat hinüber. – Er verzichtet.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir warten noch einen Moment, da es ein bisschen schnell gegangen ist. Aber es gibt scheinbar keine grosse Bewegung. – Doch, es kommt noch jemand.

Also, dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2013.RRGR.11048

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

053 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.378

Motion 238-2022, Kocher Hirt (Worben, SP): Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – Der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln! Richtlinienmotion

Motion 238-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) : Urgence en pédiatrie : le Conseil-exécutif du canton de Berne doit agir sans tarder ! Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Wir gehen gleich weiter zu Traktandum 53. Das ist eine Motion von Grossrätin Kocher: «Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – Der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln!» Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Es wird punktweise darüber abgestimmt. Der Regierungsrat empfiehlt die Ziff. 1 zur Annahme, die Ziff. 2 lehnt er ab. Wir führen eine reduzierte Debatte. Jemand muss Grossrätin Kocher noch an der Saalanlage anmelden. Könnte jemand den Knopf drücken? – Das ist tiptopp; dann hast du das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Ich würde gerne mit ein paar Fragen starten, und zuerst habe ich eine Frage an Sie als Unternehmer: Würden Sie eine Dienstleistung in einem grossen Umfang anbieten, die nicht kostendeckend ist? Und jetzt habe ich eine Frage an die Investoren: Würden Sie in einen Betrieb investieren, der nicht-kostendeckende Leistungen erbringt? Ich denke,

beide Fragen würden Sie mit Nein beantworten. Aber das ist ein Fakt, und das ist seit Jahren genau die Ausgangslage in der Kinder- und Jugendmedizin.

Der Kanton Bern bildet dabei keine Ausnahme. Es ist eine schweizweite Problematik. Das Spitalzentrum Biel, das Inselspital und die universitären psychiatrischen Dienste (UPD), Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, erbringen Leistungen, die auf ungenügenden Tarifen basieren und bei denen die Vorhalteleistungen des Kantons fehlen oder ungenügend sind. Wie lösen andere Kantone dieses Problem? Sie decken teilweise die Leistungen und bezahlen massiv höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen, als dies der Kanton Bern tut.

Aber Sie können es der Antwort der Regierung entnehmen: Sie ist nicht bereit, sich den nötigen Handlungsspielraum über eine Notverordnung zu geben und mehr Geld zu investieren. Dies, obwohl sie weiss, dass weder die Versorgung noch die finanzielle Zukunft der Leistungserbringer gesichert ist und die Auslastung und das Angebot seit Corona massiv zugenommen haben. Je grösser die Zunahme, desto grösser das Defizit. Es findet eine Quersubventionierung in den Betrieben statt, und das Eigenkapital wird belastet. Diese Entwicklung bedeutet für die UPD zum Beispiel, dass sie in den nächsten paar Jahren in einen Konkurs steuert.

Es gibt in diesem Bereich verschiedene Probleme zu lösen, und der Kanton muss dringend handeln. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion in beiden Punkten zu unterstützen.

Vizepräsident. Gibt es Mitmotionäre, die sprechen möchten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wir beginnen mit Frau Grossrätin Margret von Bergen von der Fraktion EVP.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich werde als Mitmotionärin sprechen, aber auch Vertretung der Fraktion. Die Situation in den Notfallabteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Pädiatrie ist bekannt und in einem kritischen Zustand. In den Medien sowie auch hier in diesem Saal ist das ein sehr bekanntes Thema. Spätestens dann, wenn es einen selbst trifft oder wenn man betroffene Pflegefachfrauen oder Ärzte kennt, weiss man, was das in der Praxis bedeutet.

Der Antrag spiegelt die Situation von Herbst/Winter 2022 wider, im Besonderen auch mit dem RS-Virus, das damals geherrscht hat. Die Ampel stand damals auf dunkelrot. Ja, momentan steht sie auf gelb. Es scheint etwas Entspannung zu geben. Das täuscht. Die Spuren dieser Zeit hallen nach. Kündigungen, Erkrankungen, Erschöpfung sind der aktuelle Zustand.

In Punkt 1 äussert sich der Regierungsrat anerkennend, indem er die Probleme und Ursachen sieht und dafür auch Gelder gesprochen hat, um die strukturellen Ursachen anzugehen, sei dies bei den ungedeckten ambulanten Kosten oder auch bei der Weiterbildung zur Förderung unterversorgter Fachrichtungen. Auch die Bestrebungen und Investitionen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie das Agieren auf nationaler Ebene begrüsst die EVP. Sie erachtet es als zielführende Richtung. Wichtig scheint uns, die Planungssicherheit für die Leistungserbringer zu gewähren, um eine kontinuierliche Versorgung zu sichern, indem die Gelder auch über das Jahr 2023 hinaus gesprochen werden.

Beim zweiten Punkt, bei dem es im Besonderen die Kinder- und Jugendmedizin zu sichern gilt, ist die Äusserung des Regierungsrates, es handle sich gegenwärtig nicht um einen Notstand, etwas befremdend. Das kommt etwas leichtfüssig daher. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Er hat das Gefühl, es brauche keine Notverordnung.

Ich möchte noch auf die Peripherie hinweisen. Wir haben es vorhin gehört: Im Moment ist auch das Oberland gefährdet, weil dort in nächster Zeit, in den Jahren 2023 und 2024, zwei von drei Praxen schliessen. Ich möchte dazu sagen, dass wir wirklich in die Peripherie hinausschauen und eine Notlage prüfen müssen. Ich danke.

Die EVP unterstützt die Motion grossmehrheitlich, und einstimmig unterstützt sie auch ein Postulat. Dies sind meine Ausführungen in gekürzter Form. Danke.

Vizepräsident. Wir kommen zur nächsten Mitmotionärin und gleichzeitig Fraktionssprecherin. Deshalb liess ich etwas länger referieren. Trotzdem, die Redezeit beträgt zwei Minuten, wir führen eine reduzierte Debatte.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Natürlich unterstützt die GLP diese Motion in beiden Punkten, also auch die Notverordnung. In der gesamten Kinder- und Jugendmedizin herrscht eine äusserst angespannte Situation. Das anerkennt der Regierungsrat auch in seiner Antwort zur Motion. Der Schuh drückt nicht nur an einer Stelle, vielmehr sind schon beide Füsse in der Versorgung wundgelaufen.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig im Punkt, dass viele Probleme struktureller Natur sind. Wir sind auch dankbar für das grosse Engagement, das der Regierungsrat und die Direktion in Bezug auf den Fachkräftemangel bis jetzt schon an den Tag gelegt haben. Es befreit uns aber nicht von der Pflicht, dass wir umgehend und auch im Kanton Bern aktiv werden und zumindest die grössten Brandherde jetzt löschen müssen. An dieser Stelle möchte ich dem Grossen Rat ganz herzlich für das deutliche Signal von vorhin danken, für die zusätzlichen Mittel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den kommenden Jahren.

Es kann nämlich nicht sein, dass wichtige Eingriffe wie Herzoperationen verschoben werden müssen oder eben gerade in puncto psychiatrische Behandlungen Kinder mehrere Monate auf eine Behandlung warten müssen. Wenn man das unter dem Aspekt beleuchtet, dass die häufigste Todesursache bei Jugendlichen in der Schweiz der Suizid ist, ist es eine Situation, die wir nicht dulden können. Die Grünliberalen erwarten mehr von der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern.

Es braucht dringend Sofortmassnahmen. Es ist Zeit, dass der Kanton endlich zusammen mit den Leistungserbringern – nicht alleine, sondern zusammen, es braucht alle zusammen – die Ärmel hochkrempelt und gemeinsam Lösungen erarbeitet und sucht. Den Kindern bringt es nämlich nichts, wenn wir immer wieder darauf hinweisen, welche Probleme wir nicht sofort lösen könnten. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Beginnen wir endlich damit, die Probleme zu lösen, die wir jetzt lösen können! Merci vielmals für die Unterstützung.

Vizepräsident. Bevor ich Grossrätin Hilty Haller das Wort gebe, spricht noch ein Mitmotionär. Ist das richtig? Entschuldigung, wir müssen Christoph Zimmerli als Mitmotionär vorziehen. Er spricht wohl gleichzeitig auch als Fraktionssprecher. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Dann hast du das Wort.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. In diesem Thema kumulieren sich zwei Probleme: der Fachkräftemangel einerseits und der starke Anstieg der Notfallzahlen im Kontext der Pandemie andererseits. Diese beiden Probleme haben, das wissen wir wohl alle, zu einer eigentlichen Notlage geführt. Wir sprechen von Wartezeiten von 3 bis 18 Monaten, wenn Sie ein Kind haben, das eine solche Unterstützung braucht. Das ist unzumutbar für alle Betroffenen. Die Ursachen für den Anstieg an Erkrankungen dürften multikausal sein. Die Pandemie hat die ohnehin schwache Resilienz vieler Jugendlicher und Kinder zusätzlich geschwächt.

Die Ursachen für die angespannte Situation in den Kliniken sind struktureller Natur. Es geht deshalb nicht ohne mehr qualifizierte Fachkräfte, ob man das nun gerne hört oder nicht. Diese Fachkräfte sind allerdings nicht kurzfristig verfügbar. Entweder müssen sie zuerst ausgebildet werden, oder man muss sie aus dem Ausland rekrutieren. Deshalb sind die bereits eingeleiteten Massnahmen im Bereich der Weiterbildung in den Fachbereichen der Kinder- und Jugendmedizin und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu intensivieren.

Es ist des Weiteren sicherzustellen, dass Kliniken trotz der nicht kostendeckenden ambulanten Tarife – und das ist eines der Hauptprobleme im Kinderbereich – wenigstens kostendeckend sichergestellt werden können. Sonst besteht keinerlei Anreiz für eine Klinik, ein solches Angebot für diese Bedürfnisse überhaupt herzurichten und zu decken. Es sind des Weiteren Angebote wie der Ausbau der ambulanten Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPD aktiv zu fördern und weiter auszubauen. Es gilt schliesslich, sich letztlich auf nationaler Ebene für eine kostendeckende Tarifierung einzusetzen.

Die FDP unterstützt deshalb die Ziff. 1 dieses Vorstosses als Motion. Sie teilt aber die Auffassung des Regierungsrates, dass der Erlass einer Notverordnung in dieser Situation trotz aller Dringlichkeit nicht weiterhilft. Sie lehnt den zweiten Punkt deshalb ab. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die Gesundheitsversorgung in der Schweiz gehört zu den besten, und wir haben fast das dichteste System der ganzen Welt. Auch der Kanton Bern steht im Grundsatz in einem guten schweizerischen Vergleich da. Was aber, wenn unser gutes Gesundheitssystem an Grenzen stösst und die Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann? In der Kinder- und Jugendmedizin und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie herrscht seit Jahren ein gravierender Kapazitätsmangel. Und ja, sicher, die Pandemie hat das ganze Problem noch verstärkt.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle vielleicht kurz ein Beispiel aus meinem Alltag als Berufsschullehrerin schildern. Wir haben bei uns an der Berufsschule immer wieder Lernende, die wegen psychischer Probleme ausfallen. Dabei spielen sehr viele Faktoren mit. Das eine ist: Wie sind sie im privaten Umfeld aufgehoben? Haben sie Hausärztinnen und Hausärzte, die sie in einer ersten Phase unterstützen können? Manchmal reicht es, dass sie ein paar Wochen krankgeschrieben sind, damit sie nachher wieder zurückkommen und regulär in ihrem Schul- und Arbeitsalltag fortfahren können.

Brauchen sie psychologische Begleitung, wird es schwieriger. Denn wenn sie monatelang warten müssen, ist es manchmal enorm schwierig, danach den Wiedereinstieg zu schaffen, denn zwischenzeitlich fallen sie meist in ein Loch. Solche Situationen sind für Jugendliche extrem einschneidend für ihre gesamte Lebensbiografie.

Die grüne Fraktion stimmt der Motion vollumfänglich zu, in beiden Punkten. Merci.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in beiden Punkten in der vorliegenden Form einer Motion, also als Richtlinienmotion. Wir sind sehr froh, sieht die Regierung, dass es wirklich ein Problem der Tarifierung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt, aber auch in der medizinischen Versorgung, und dass sie dort auch ansetzen und finanzielle Inputs geben will.

Aber ein Teil hat sich jetzt nicht nur durch Corona akzentuiert. Ein grosser Teil ist wirklich auch das Problem, dass wir als Kanton Bern – gerade in der Jugendpsychiatrie – in den letzten paar Jahren Aufgaben übernommen haben, die andere Kantone nicht mehr stemmen können. Wir mussten die Hälfte der stationären Plätze des Kantons Solothurn übernehmen, weil sie dort die stationären kinderpsychiatrischen Plätze schliessen mussten. Wir mussten auch für den Kanton Freiburg einspringen. Deshalb ist, dass wir eine Notverordnung machen, von mir aus gesehen auch ein wichtiges Zeichen für den Rest dieses Landes, den wir mittragen. Wir sind in der Verantwortung, weil wir einen grossen Teil der Bevölkerung dieses Landes beherbergen, und jetzt haben wir sogar noch ein vergrössertes Einzugsgebiet.

Ich finde es sehr schade, dass der Regierungsrat den Punkt 2 nicht annehmen will, und möchte Ihnen ans Herz legen, auch der Ziff. 2 zuzustimmen. Merci vielmals.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, der Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin, auch in der Jugendpsychiatrie, ist ein Thema. Das ist auch ein Thema, dem wir durchaus attestieren, dass es vorhanden ist. Der Ausbau von Notfallkapazitäten für die Kinder- und

Jugendpsychiatrie ist ein Bedarf. Es wurde schon erwähnt: Leider hat die Pandemie, aber auch andere Faktoren, die Situation bei den Kindern und Jugendlichen ganz klar verschärft. Eben, die Pandemie: Homeschooling, Homeoffice – Familien kamen an Grenzen. Es waren Belastungen, die sie bis anhin noch nicht stemmen mussten. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass man diesbezüglich bei den ganzen Massnahmen, die man gerade in der Pandemie beschlossen hat, im Vorfeld besser geprüft oder gewichtet hätte, was das für Auswirkungen sind.

Die Fraktion SVP wird den Punkt 1 klar als Motion unterstützen. Den Punkt 2 lehnen wir wie die Regierung ab, denn eine Notverordnung löst kein Problem. Auch wenn wir die Finanzen sprechen würden, haben wir das Fachpersonal nicht. Wir könnten die ungedeckten Kosten zwar tragen, aber lösen das Problem an der Front – respektive wie die Leute das ausführen sollten – nicht.

Noch zur Ursache der kommenden oder immer stärker wachsenden Betreuung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie: Vielleicht müssen wir uns hier in diesem Saal auch einmal überlegen, was die Veränderung der Gesellschaft mit dieser Situation zu tun hat, der Leistungsdruck der Eltern, der Schule, des Umfelds, Familienmodelle, die sich klar verändert haben.

Ich komme zum Schluss: Die Ziff. 1 nehmen wir als Motion an, die Ziff. 2 lehnen wir ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Notfall-Kapazität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausbauen: Vielleicht müsste man sich auch einmal fragen, was los ist mit unserer Jugend. Leben wir ungesund und nicht nach der Natur oder Schöpfungsordnung? Man sollte eigentlich die Ursache bekämpfen. Wir von der EDU nehmen den ersten Punkt, wie die Regierung, an. Punkt 2, Notverordnung, ist für uns kein Thema. Mit Notverordnungen haben wir keine guten Erfahrungen gemacht. Deshalb lehnen wir Punkt 2 ab. Danke fürs Zuhören, und danke, wenn Sie das auch tun.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen. Wir gehören zwar nicht zu den Mitunterzeichnenden dieses Vorstosses, aber ich denke, gegen den Ausbau der Notfallkapazität kann momentan aufgrund der Schlagzeilen und der vorherrschenden Zustände wohl niemand sein.

Allerdings lehnen wir Punkt 2 ab, auch als Postulat oder ähnliches. Wir lehnen das ab, weil wir denken, eine Notverordnung ist nicht der richtige Weg. Der Regierungsrat erläutert das in seiner Antwort sehr genau. Es gibt auch Handlungsspielraum ohne Notverordnung. Die Mitte denkt geschlossen, dass eine Notverordnung hier nicht Abhilfe schaffen wird. Besten Dank.

Vizepräsident. Ich möchte Sie wieder um etwas mehr Ruhe bitten und darum, Ihre Gespräche draussen zu führen. Ich übergebe das Wort nun dem Herrn Regierungsrat. Wird das Wort vom Herrn Regierungsrat gewünscht? – Ich nehme es an.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. J'aimerais ici revenir sur quelques points qui ont été en partie déjà mentionnés, mais sur lesquels j'aimerais également apporter quelques compléments d'information.

Il est vrai que dans la médecine psychiatrique pour les enfants et la pédiatrie, la situation est difficile, comme ça a été mentionné. C'est un problème structurel qui ne touche pas que le canton de Berne mais qui touche bien entendu toute la Suisse et, je dirais, bien au-delà, parce que finalement, on se rend compte que l'ensemble des systèmes de santé au niveau européen connaît plus ou moins les mêmes problèmes. Pour pouvoir les résoudre, nous avons bien entendu travaillé étroitement avec les différentes institutions concernées. Nous rencontrons très régulièrement l'Hôpital de l'Île, le Centre hospitalier Bienne, mais bien entendu également les UPD (Universitaire Psychiatriche Dienste) et les autres partenaires potentiels pour nous aider dans cette tâche.

C'est d'ailleurs la raison pour laquelle nous avons mis à disposition rapidement un crédit d'1,4 million de francs pour augmenter les capacités pour les jeunes. Ce crédit a été prolongé lors du débat sur le budget et est également repris aujourd'hui dans le crédit-cadre. Nous avons également, avec les UPD, défini un projet qui vous sera soumis normalement lors de la prochaine session pour financer des places supplémentaires d'accueil d'urgence pour les jeunes. Une partie de leur projet sera d'ailleurs également financée par le crédit-cadre que nous avons ici et plus particulièrement par les 500'000 francs pour l'innovation.

En ce qui concerne les cliniques pédiatriques, là aussi, des dialogues ont eu lieu. Nous avons mis un montant dans ce crédit-cadre qui va servir à soutenir ces cliniques.

Je vous rappelle que pour ce qui est des tarifs, le canton n'est pas un partenaire tarifaire. Le canton n'intervient pas dans la négociation des tarifs. En ce qui concerne les tarifs psychiatriques, nous pouvons dire que les cliniques bernoises sont relativement bien dotées, sont dans la moyenne suisse, ne sont en tout cas pas inférieures à la moyenne suisse, à l'exception de la Clinique universitaire, qui a d'ailleurs résilié la totalité de ses contrats de manière à négocier de nouveaux tarifs pour le stationnaire.

Pour ce qui est de l'ambulatoire, le tarif est fixé à 86 centimes, le point TARMED est fixé à 86 centimes. C'est clair que ce tarif pour des prestations ambulatoires données en milieu hospitalier est extrêmement difficile à respecter. Lorsque l'ambulatoire est fait en dehors du milieu hospitalier, ce tarif semble – par rapport aux premiers retours que l'on a des centres ambulatoires qui se sont créés sous cette forme-là, – pouvoir couvrir les coûts. Mais permettez-moi quand même de vous dire que si ce tarif est fixé à 86 centimes, ce n'est pas par la volonté du canton ; le canton avait fixé un tarif plus élevé, le Tribunal fédéral administratif a rejeté ce tarif, en grande partie parce que le canton n'a pas pu obtenir de la part des médecins installés en cabinet privé les données nécessaires.

Donc, aujourd'hui, on nous demande de soutenir des prestations où les gens n'ont pas voulu fournir les données qui auraient permis d'obtenir des tarifs supérieurs. Nous sommes aussi parfaitement conscients que le TARMED n'est plus un tarif qui permet de couvrir la médecine d'aujourd'hui. Un nouveau tarif a été développé, le TARDOC ; chacun, j'espère, connaît cette situation, mais si le TARDOC n'est pas entré en vigueur, Mesdames et Messieurs, c'est à cause des hôpitaux et c'est eux qui n'ont pas voulu s'allier pour faire entrer le TARDOC en vigueur. Aujourd'hui, la hache de guerre est en tout cas posée par terre, je dirais qu'elle n'est pas encore entièrement enterrée, mais au moins tout le monde collabore ensemble et nous espérons vivement pouvoir mettre en œuvre ce tarif, donc le TARDOC à partir du 1^{er} janvier 2025. Ce n'est pas une problématique du canton, mais le canton de Berne s'est engagé certainement comme aucun autre canton pour que cette solution puisse être trouvée et que des progrès puissent être effectués à ce niveau.

Nous sommes prêts, comme nous l'avons mis dans le point 1, à aider ces cliniques durant cette phase difficile, mais bien entendu avec l'objectif que ces coûts soient couverts par des tarifs et que chaque partenaire tarifaire prenne les responsabilités qui sont les siennes. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à soutenir ce point 1.

Pour ce qui est du point 2, une ordonnance de nécessité n'apporterait pas de solution aux problématiques que nous avons. Les problématiques que nous avons, nous pouvons les résoudre par un certain nombre de mesures, des mesures qui, en partie, ont d'ores et déjà été prises, que ce soient les augmentations de budget, que ça soit l'augmentation du soutien à la formation postgrade qui doit nous permettre d'attirer plus de professionnels dans les branches où nous en manquons – particulièrement la pédiatrie, la médecine de famille et la psychiatrie tant adultes que jeunes et adolescents.

Les solutions, nous la trouverons en mettant en œuvre les nouveaux tarifs, en travaillant avec les partenaires à trouver des solutions consensuelles. Mais un article de ce type-là ne nous apporterait rien, si ce n'est qu'à amener encore plus de mouvements inutiles dans une situation qui demande aujourd'hui un peu de calme mais surtout aussi de mesures mesurées, avec des partenaires qui

veulent et qui sont décidés à se mettre ensemble. C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser le point 2 de cette motion. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Richtlinienmotion. Es wird punktweise abgestimmt. Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.378: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben der Ziff. 1 der Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.378: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 80

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 der Richtlinienmotion abgelehnt.

054 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.381

Motion 241-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen

Motion 241-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Combattre la pénurie de personnel soignant avec un projet pilote de modèles de soins attrayants

Vizepräsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 54, einer Motion von Grossrätin Herren-Brauen: «Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrätin Herren-Brauen. Du musst dich erst noch anmelden. – Jetzt ist es gut.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Pflegenotstand, steigende Gesundheitskosten, Schliessung von Betten: Die Kantone und Leistungserbringer sind als Finanzierer dringend herausgefordert. Wir fordern den Regierungsrat auf, Verantwortung in der Umsetzung der integrierten Versorgung zu übernehmen.

Um das Funktionieren zu üben, braucht es einen Pilot und Unterstützung, um das durchführen und umsetzen zu können, wenn sogenannte Überlieger, also Patienten, die länger als geplant im Spital bleiben, Betten belegen, die man sonst mit akuten Patienten belegen können sollte. Wir sprechen hier

von allen Altersgruppen, die medizinisch und chirurgisch komplexe Pflegeaufwände, jedoch keine Akuthospitalisation benötigen.

Ich spreche dabei von tiefen bis mittleren medizinischen Risiken, bei denen nur noch eine Arztvisite bei Bedarf, nicht mehr täglich, und nur noch bei pflegerischer Indikation zur medizinischen Versorgung stattfindet. Alle pflegerischen Tätigkeiten, wie IV-Antibiosen oder komplexe Wundbehandlungen, können so kostengünstiger als in einem Spitalsetting erbracht werden.

Spitäler betreiben solche Bettenstationen nicht, weil solche Betriebseinheiten nicht im Akutspitalsetting erfolgen dürfen. Sie sind zu teuer in einer ärztlichen Infrastruktur und in Organisationsstruktur, weil der Patient bei einer weiterführenden Behandlung mit DRG für Akutspitäler im spezialisierten Setting hoch defizitär ist.

Anders wäre es, wenn eine spezifische DRG-«Nurse-led Unit» (NLU) oder DRG-integrierte Versorgung, analog der Komplexbehandlung palliative Care oder der Akutgeriatrie, vorhanden wäre, bei denen das Erfüllen spezifischer Kriterien gefordert ist. Die Akutspitäler brauchen dieses Instrument, um ihre Patienten in Anschlusslösungen verlegen zu können.

Viele Patienten benötigen für ihre Behandlungen keine Akutversorgung mehr, die Behandlungen können aber weder in der Langzeitpflege noch in der Spitex gewährleistet werden. Eine pflegegeleitete Bettenstationen kann effektiv den im KVG definierten Grundlagen zur Überprüfung der Pflegeleistungen entsprechen. Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit wären der Massstab, und missbräuchliche Inanspruchnahmen zu verhindern.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen «Akut- und Übergangspflege (AÜP)»-Pauschalen bilden für diese Patientengruppen keine genügende Fallvergütung, weil die AÜP in Art. 25a Abs. 2 KVG ärztlich angeordnet und als Anschluss an einen Spitalaufenthalt für maximal 14 Tage, üblicherweise für zuhause, definiert ist. Dieses Patientengut existiert kaum mehr. Grund zur Akutspitalhospitalisation ist meist gleich das dekompenzierte psychosoziale Umfeld. Viele Einweisungen erfolgen deshalb durch Hausärzte oder die Spitex, weil zunehmend ungenügend Ressourcen in diesem Versorgungsbereich bestehen.

AÜP reicht nicht, weil die Verpflegungs- und Unterbringungskosten vollständig durch den Patienten bezahlt werden müssen, was von der Nutzung abhält. Diese Problematik der AÜP-Finanzierung ist dem Regierungsrat bekannt. Er unterstützt so ein unnötig teures verbleiben dieser Patientengruppe im Akutspital. Der von der GSI in Auftrag gegebene Bericht von Ecoplan bestätigt die ungenügende Finanzierung. Der Regierungsrat sagt, ein Pilot sei nicht nötig, und eine Finanzierung sei über bestehende Gefässe möglich.

Als Beispiel nennt er das Konzept, der «Nurse-led Care» am Kantonsspital Aarau. Das ist nicht zielführend. Dieses Konzept sieht im Gegensatz zum hier zur Diskussion stehenden vor, dass die Patienten weiterhin Akutspital-bedürftig gepflegt werden. So werden die Patienten zur Betreuung nach wie vor unter der Obhut der Ärzteschaft überwacht. Deshalb kann die NLU nicht über DRG vergütet werden. DRG sind eindeutig nicht für pflegegeleitete Abteilungen definiert und ausgelegt. Langlieger sollen grundsätzlich nicht via DRG abgegolten werden, insbesondere nicht nach der Akutphase.

Das heisst, das DRG-System sieht Leistungen in pflegegeleiteten Bettenstationen de facto gar nicht vor. Denn mit der bestehenden DRG-Finanzierung wird keine Entlastung des Akutspitals erreicht, weil sie weiter im Akutsetting liegen und dort das Bett für andere, dringendere Patientensituationen, blockieren.

Spitäler haben genügend andere Herausforderungen. Es braucht die Mithilfe des Kantons, damit es für das Spital interessant ist mitzumachen. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir können hier als Kanton eine nationale Leaderrolle übernehmen, analog zur Ausbildungsverpflichtung. Schweizweit nehmen die vorher gebildeten Patientensituationen für eine pflegegeleitete Bettenstation zu. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Andere Lösungen sind keine in Sicht. Wir Grossräte müssen Verantwortung

übernehmen. Bitte stimmen Sie ... *(Der Vizepräsident schaltet das Mikrofon aus. / Le vice-président coupe le micro.)*

Vizepräsident. Wir kommen zu weiteren Mitmotionärinnen und Motionären. Frau Grossrätin Streiff von der EVP spricht auch gleich für die Fraktion.

Bevor ich dir das Wort gebe, möchte ich aber unter uns respektive auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin, Alt-Grossrätin Christine Schnegg von der EVP, begrüssen. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)* Nun hast du das Wort, Katja.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der Aufenthalt in einem Akutspital kostet sehr viel Geld. Deshalb wird er auch möglichst kurz gehalten. Aber gerade ältere Patienten brauchen nach einer Akutspitalverlegung oft weiterhin eine pflegerische Grund- und Behandlungsversorgung. Sie brauchen keine weitere tägliche ärztliche Überwachung. Sie brauchen eine medizinisch-pflegerische Behandlung.

Diese kann aber weder im Langzeitbereich noch in der Spitex gewährleistet werden. Oft ist einfach zu wenig diplomiertes Pflegepersonal pro Schicht vorhanden. Oder in den nachgelagerten Institutionen sind schlicht keine Platzkapazitäten vorhanden.

Genau für diese Fälle braucht es die pflegegeleitete Bettenstation, die sogenannte Nurse-led Unit (NLU). Dort wird die Betreuung der Patienten in erster Linie durch Pflegefachpersonen verantwortet, und der ärztliche Beizug ist lediglich in komplexen Fragestellungen sichergestellt und jederzeit möglich. Der Patient wird so für seinen Übertritt in eine Nachsorgeinstitution oder auch für seinen Austritt nach Hause stabilisiert.

Dem Drehtür-Effekt eines neuerlichen Spitalaufenthalt kann vorgebeugt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Fakt, dass viele Patienten zu früh austreten und innerhalb von 24 Stunden wieder auf dem Notfall sind. Die pflegerische Betreuung ist so gesichert, ohne dass der Patient zu viele Leistungen bekommt. Das ist sowohl für den Patienten wie auch für die Spitäler ein Gewinn.

In der vorliegenden Motion wird jetzt ein Pilotprojekt für dieses Modell verlangt. Es gibt Institutionen, die für ein solches Projekt bereit wären. Der Regierungsrat lehnt die Motion aber ab. Dies, obschon verschiedene Modelle im Ausland zeigen, dass Behandlungen im pflegerischen Setting billiger sind und die Behandlungen nicht in erster Linie wie im Akutspital auf dem Defizit der Patienten basiert, sondern auf der Ressourcenförderung des einzelnen Patienten beruht. Das sind klare Vorteile für beide Seiten.

Der Regierungsrat schlägt stattdessen eine AÜP-Pauschale vor. Das ist die Akut- und Übergangspflege nach Art. 25a Abs. 2 KVG. Aber weil die Verpflegungs- und Unterbringungskosten in der AÜP vollständig vom Patienten übernommen werden müssen, bleibt diese Patientengruppe eben trotzdem im Akutspital und belegt dort Betten, die man dringend sonst benötigen würde.

Der Regierungsrat sagt auch, NLU seien schon unter den heutigen Rahmenbedingungen möglich. Aber wie wir vorhin von Grossrätin Herren gehört haben: Die Methodik des DRG ist klar nicht für eine pflegegeleitete Abteilung definiert. Das DRG-System sieht Leistungen einer pflegegeleiteten Bettenstationen nicht vor.

Ich bitte Sie deshalb dringend, diesen Vorstoss anzunehmen und diesem Pilotprojekt zuzustimmen. Dadurch helfen Sie, etwas für die immer zahlreicher werdende Bevölkerungsgruppe polymorbider Patienten zu tun und erst noch Kosten zu bremsen. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Merci für die Unterstützung.

Vizepräsident. Es ist wieder etwas zu laut hier im Saal. An jeder Ecke steht jemand, der am Diskutieren ist. Sprechen Sie bitte entweder draussen miteinander oder senken Sie die Lautstärke etwas. Es ist mühsam für die, welche am Rednerpult stehen und sprechen.

Das Wort als Mitmotionärin und wohl auch gleichzeitig als Fraktionssprecherin hat Frau Grossrätin Gasser von der GLP.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die GLP unterstützt diese Motion selbstverständlich. Es wurde uns in den vorherigen Voten gut erörtert, wieso wir in den pflegegeleiteten Bettenstationen einen Bedarf haben, dass wir hier eine Lücke in der Versorgung haben, die es zu schliessen gilt, dass es insgesamt eine Chance für die Versorgung im Spitalbereich in den Akutspitalern ist und wir in diesen pflegegeleiteten Bettenstationen ein erhebliches Sparpotenzial haben.

Für uns geht die Antwort des Regierungsrates in eine falsche Richtung. Wir wollen mehr Innovation in der Gesundheitsversorgung. Aus Sicht der GLP muss der Kanton hier unbedingt eine Leaderrolle einnehmen. Wenn die Leistungserbringer die Chancen in einer pflegegeleiteten Bettenstation noch nicht erkannt haben, muss der Kanton Überzeugungsarbeit leisten. Insgesamt steckt in diesen Innovationen eben langfristig ein erhebliches Sparpotenzial. Das müssen wir im Kanton Bern unbedingt nutzen.

Wir sind überzeugt, dass die pflegegeleitete Bettenstation zudem auch eine grosse Chance in Bezug auf den Fachkräftemangel und eine Chance für die Attraktivität der Pflegeberufe ist. Es ermöglicht den Pflegefachleuten ganz neue Berufsperspektiven. Sie können mehr Verantwortung übernehmen und selbstständiger arbeiten. Wir sind überzeugt, dass das dazu beiträgt, dass im Kanton Bern mehr Personen die nötigen Berufe erlernen und auch im Beruf bleiben, weil sie attraktive Möglichkeiten haben, ihren Beruf auszuüben und Perspektiven in der Jobentwicklung haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat hier ein positives Signal sendet, unterstützt, dass Pilotprojekte im Kanton Bern realisiert werden können und ein positives Signal gibt – auch an die Leistungserbringer – für die pflegegeleiteten Bettenstationen und heute nicht einen Sargnagel für diese Idee einschlägt. Wir bitten Sie entsprechend, der Motion zuzustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin der SP-JUSO. Die Punkte 1, 3 und 4 unterstützen wir als Motion, Punkt 2 mehrheitlich auch als Postulat. Ich darf meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsidentin des Berufsverbandes der Pflegefachpersonen SBK Bern.

Für uns ist eine NLU – es ist zwar ein neuer Name und tönt nach einem neuen Pflegekonzept – etwas, das im Kanton Bern eigentlich schon sehr lange ausgeführt wurde, nämlich im Haus für Pflege. Leider ging das Haus für Pflege Konkurs, und Sie können es erahnen: die Tarife waren zu tief. Nichts neues, wir haben das heute Morgen schon ein paarmal diskutiert.

Mit der NLU haben wir jetzt aber die Chance, dass wir dieses Pflegekonzept wieder hervorholen und im Kanton Bern auch verbreitet anwenden. Ich denke, wir müssen in diese Richtung gehen. Es bietet uns Einsparpotenzial. Es schliesst eine Lücke zwischen Akutpflege und nach Hause gehen. Denn nach Hause gehen ist manchmal noch nicht möglich. Die Spitex würde das noch nicht abdecken, und dann müssten die Patientinnen und Patienten sonst in ein Pflegeheim gehen, oder sie bleiben länger im Spital liegen.

Nutzen wir also das Potenzial, das hier entsteht. Wir sprechen für die AÜP zum Beispiel von einem Betrag von 400 Franken pro Tag, während eine Rehabilitation zwischen 500 und 800 Franken pro Tag kostet. Wir haben also ein frankenmässiges Einsparpotenzial. Es ist erwiesen, und das zeigen auch die Erfahrungen aus den anderen Kantonen, dass zwei Drittel der Patienten, wenn sie vier Wochen in einer sogenannten AÜP verbringen können, wieder nach Hause gehen können. Das erspart uns Rehabilitationskosten, Pflegeheimkosten und Pflegeplätze.

Heute Morgen gab es ein Frühstück von Curaviva. Wir haben darüber diskutiert, wie es mit den Pflegeheimplätzen weitergeht. Haben wir überhaupt genug, wenn wir dreimal mehr 80-jährige Patientinnen und Patienten haben werden? Es ist eine wichtige Massnahme, dass wir NLU fördern, damit möglichst viele Patientinnen und Patienten nach dem Spital wieder nach Hause gehen. Es

braucht also eine Verlängerung der AÜP, und der Kanton tut gut daran, wenn er solche Projekte unterstützt. Merci vielmals.

Vizepräsident. Ich muss Frau Grossrätin Patzen erneut ausbremsen. Wir haben noch einmal einen Mitmotionär, der gleichzeitig für die Fraktion spricht. Er hat mir signalisiert, dass es bis zum Mittagessen genau aufgeht. Das Wort hat Grossrat Zimmerli von der FDP.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Immer mehr Operationen werden bekanntlich ambulant durchgeführt. Dagegen ist nichts einzuwenden, im Gegenteil. Das ist bewusst erwünscht, auch wenn die Motive viel eher finanzieller als medizinischer Natur sind.

Vergessen geht dabei häufig, dass vorab ältere Patientinnen und Patienten dieser effizienten Art einer medizinischen Versorgung nicht mehr gewachsen sind. Sie können nach der Operation nicht einfach nach Hause geschickt werden und auch nicht einfach in ein konventionelles Pflegeheim zurückkehren. Um die Nachversorgung genau dieser Patientinnen sicherzustellen, ist der Vorschlag einer sogenannten pflegegeleiteten Bettenstationen der richtige.

Wir haben es schon gehört: An sich könnte man heute bereits solche pflegegeleitete Bettenstationen anbieten. Es gab in der Stadt Bern auch einen Anwendungsfall, der aber mangels Finanzierung eingestellt werden musste. Am Kantonsspital Aarau machen sie das auch. Aber auch dort übermannen sie die finanziellen Probleme.

Damit eine pflegegeleitete Bettenstation wirtschaftlich betrieben werden kann, müsste auf nationaler Ebene das KVG angepasst werden. Es ist deshalb begrüssenswert, wenn der Regierungsrat sich dafür einsetzen möchte. Allerdings nützt es nicht viel, wenn man sagt, es sei heute schon möglich, man aber trotzdem nicht bereit ist, ein Pilotprojekt mitzufinanzieren.

Diese Diskussion zeigt exemplarisch auf, in welcher verfahrenen Situation sich das schweizerische Gesundheitswesen befindet. Pflegegeleitete Bettenstationen wären an sich sinnvoll, weil sie das ausgewiesene Bedürfnis der immer älteren und immer polymorbiden Bevölkerung abdecken würden und Rehospitalisationen und damit deutlich höhere Folgekosten vermeiden.

Trotz dem ausgewiesenen Bedürfnis und der Möglichkeit, in der Gesamtbetrachtung Kosten zu sparen, soll nicht einmal ein Pilotprojekt dazu möglich sein, weil eben genau im KVG eine entsprechende Kosten- und Abrechnungsposition fehlt und der Kanton verständlicherweise nicht auch noch bereit sein will, diese Zusatzleistungen über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) zu tragen. Wir haben vorhin kurzum beschlossen, diese für vier Jahre noch um weitere 373 Mio. Franken zu erhöhen. Die Spitäler, die ohnehin am Abgrund stehen, sind finanziell auch nicht in der Lage, weitere Gratisleistungen zu erbringen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat, in Anerkennung der Sinnhaftigkeit dieses Vorstosses, aber im Wissen um die derzeit fehlende Umsetzungsmöglichkeit auf kantonaler Ebene aufgrund tariflicher Gründe. Ich erlaube mir ausnahmsweise einmal in Abweichung zur Fraktion eine Motion mitzutragen. Besten Dank.

Vizepräsident. Wir machen jetzt Mittagspause. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder für die Nachmittagssitzung. Ich verabschiede auch unsere Gäste auf der Tribüne. Merci vielmals, dass Sie da waren. Ich wünsche auch Ihnen einen guten Appetit. Merci.

158 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 14.3.2023 anwesend. / 158 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 14.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé et excusée : Berger Stefan, Bühler Dominique

Vizepräsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir würden weiterfahren. Wir sind beim Traktandum Nummer 54 verblieben. Die Motionssprecherinnen und Motionssprecher haben wir

gehört, zum Teil auch schon die Fraktionssprecher. Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion, zur Fraktion der Grünen mit Grossrätin Patzen.

Bitte Platz nehmen. Wenn Sie noch Gespräch führen wollen, führen Sie diese draussen, nicht hier, sodass Grossrätin Patzen auch Ihre ganze Aufmerksamkeit hat. – Merci vielmals. Grossrätin Patzen hat das Wort.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss vollumfänglich. Wir haben es schon gehört, jetzt nach dem Mittag kann ich es gut nochmals sagen: Es fehlen heute Angebote im Kanton Bern für Menschen, die aus dem Spital austreten, aber eben auch weiterhin Pflege brauchen und noch nicht nach Hause gehen können. Es ist ein Angebot an der Schnittstelle zwischen Spitalpflege, Zuhause, Reha und Pflegeheim.

Auch das haben wir schon gehört: Das Haus für Pflege hat genau ein solches Angebot bereitgestellt, musste aber letztes Jahr aus finanziellen Gründen schliessen. Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, dass eine durch die Pflege geleitete Bettenstation heute bereits finanzierbar sei. Fakt ist aber, dass wir heute im Kanton Bern kein solches Angebot haben und es dringend notwendig wäre. Und das an sich, finde ich, zeigt doch einfach genug Handlungsbedarf. Für uns ist es deshalb klar und offensichtlich nötig, dass der Kanton hier aktiv werden und einen Anstoss geben muss für den Aufbau genau einer solchen durch die Pflege geleiteten Bettenstation, z. B. nach dem Vorbild, wie das im Kantonsspital Aarau passiert, das in der Vorstossantwort erwähnt ist. Deshalb unterstützen wir alle Punkte dieser Motion.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss ist aus SVP-Sicht doch auch sicher sympathisch. Pflegenotstand bekämpfen: Wer will das schon nicht? Wir haben im Bereich der Nachsorge nach Aufenthalt im Akutspital ein Problem oder eben eine Versorgungslücke; das ist aber wohl nicht die einzige im ganzen Gesundheitswesen. Wohin mit einem Menschen, wenn er aus dem Spital muss, aber noch gar nicht in Betracht ziehen kann, wieder dorthin zu gehen, woher er gekommen ist? Das ist ein echtes Problem. Das erlebe ich im Moment in meiner Familie mit der Mutter in diesen Tagen auch gerade so. Und da ist sicher Handlungsbedarf angesagt.

Die Motion verlangt allerdings wieder mehr Staat und auch die Aufgaben der Leistungserbringer zurück an den Kanton zu delegieren. Der Kanton soll Verantwortung übernehmen für ein Pilotprojekt und auch die Kosten tragen. Der Kanton soll Mitfinanzierende suchen. Der Kanton wertet das Pilotprojekt aus, und der Kanton erarbeitet die Grundlagen für den Regelbetrieb. Immer wieder der Kanton, und sonst sagen wir doch manchmal noch: ja, in die Freiheit entlassen. Wollen wir das denn wirklich in dieser Absolutheit? Die Möglichkeit, von der Pflege geleitete Bettenstationen anzubieten mit all diesen Vorteilen, die diese für die Patientinnen und Patienten zweifellos haben, besteht bereits.

Sie wäre aber eigentlich in der Verantwortung der Leistungserbringer. Daran, ob durch diese Motion die Personalsituation im Pflegebereich entschärft werden kann, haben wir auch gewisse Zweifel. So gesehen ist dieser Vorstoss als Motion falsch und die Antwort des Regierungsrates eigentlich schlüssig. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion würde einem Postulat zustimmen in allen Punkten, weil wir anerkennen, dass hier vielleicht Unterstützung geprüft werden kann. Aber die Motion würden wir eigentlich grossmehrheitlich bis auf ganz wenige ablehnen. Merci, wenn Sie das auch machen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Alle, alle, alle sprechen davon, und alle, alle, alle sagen, man müsse etwas machen gegen den Pflegenotstand, für die Pflege. Und jetzt liegt uns eine konkrete Massnahme vor, eine innovative Massnahme, ein Vorschlag, der sagt, wie man es machen sollte, der sagt, dass man es machen kann, weil es das eben schon gibt.

Das entkräftet ein Gegenargument: Es geht nicht. Es bleibt ein Gegenargument: Es kostet. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, nichts ist gratis, es kostet immer, und gerade auch eben in der Gesundheit. Aber diese Motion, die uns vorliegt, sagt, es gehe. Das kostet, und wenn man halt auch mal etwas investiert, kann man in Zukunft eben auch etwas sparen. Manchmal funktioniert es halt erst

so. Ich gratuliere zu dieser Motion, die von ganz links bis ganz rechts mitunterzeichnet worden ist. Eine breit abgestützte Motion, der auch noch gleich Dringlichkeit gewährt worden ist.

Aufgrund dieser breit abgestützten Motion kann man sagen, dass der Grosse Rat die Ernsthaftigkeit der Pflege und des Pflegenotstands erkannt hat und mit innovativen Massnahmen Abhilfe schaffen will. Wenn diese Motion angenommen wird, und so sieht es aus, wenn ich richtig gezählt habe, ist es ein positives Beispiel dafür, wie handlungsfähig ein demokratisch gewähltes Parlament eben doch sein kann, wenn es darum gehen muss. Und bei einer entsprechenden Umsetzung könnte jetzt die Verwaltung noch zeigen, dass diese Massnahmen schnell umgesetzt werden können. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Motion selbstverständlich zu.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement ne se prononce pas contre ce type de solution, contre une unité gérée par le personnel infirmier ou contre les lits temporaires. Mais vous nous demandez un projet pilote. D'ores et déjà, toutes ces possibilités sont existantes et à disposition, aussi bien dans nos hôpitaux que dans nos EMS. D'ores et déjà, dans le canton de Berne, nous avons plusieurs institutions qui offrent ce nombre de lits. Et ce nombre de lits est disponible dans quasi toutes les régions du canton.

Ce n'est pas d'un projet pilote que nous parlons ici, c'est tout au plus d'un changement du modèle de financement. Et un changement du modèle de financement, excusez-moi, mais c'est aller à l'encontre de ce que vous avez décidé dans le cadre du crédit pour les prestations d'intérêt général. Pourquoi ? Parce que tant les hôpitaux, comme je l'ai dit, que les EMS peuvent offrir ce type de prestations. Leur financement est réglé par la LAMal, c'est-à-dire que les soins infirmiers sont pris en charge par la LAMal, avec un financement entre le canton et la caisse maladie. Ce qui n'est pas financé, à l'inverse d'un séjour hospitalier, ce sont les coûts hôteliers et d'infrastructures qui sont traités comme ceux des institutions de soins de longue durée. Il est vrai que ça pose un certain nombre de difficultés pour les personnes qui n'ont pas besoin des prestations complémentaires : c'est de décider si elles veulent payer ce séjour, et pour celles qui ont besoin de prestations complémentaires, c'est de faire la demande et d'obtenir la décision des prestations complémentaires. D'ailleurs, nous avons un groupe de travail interdirectionnel pour voir comment ces demandes de prestations complémentaires pourraient être traitées plus rapidement.

Juste quelques chiffres par rapport à un tel changement de financement, parce que si vous voulez changer le financement, eh bien !, il faudra que le canton prenne en charge le cent pour cent des frais d'hôtellerie et d'infrastructures : pour les places que nous avons d'ores et déjà autorisées et qui sont disponibles dans le canton, il s'agirait d'un coût qui avoisinerait les 2 millions de francs pour une année, et ça pour un séjour de deux semaines. Si nous devons autoriser des séjours plus longs que ce que la LAMal autorise, à ce moment-là, en plus des coûts hôteliers et des coûts d'infrastructures, le canton devrait prendre les coûts des soins à sa charge. Donc, si on ajoute encore une semaine à cela, eh bien !, les coûts seraient supérieurs à 3 millions et avoisineraient les 4 millions de francs, juste – juste – pour les lits que nous avons aujourd'hui à disposition. De vouloir faire un projet pilote par là-dessus, c'est à peu de choses près doubler ce nombre de lits. Je vous laisse imaginer le crédit que vous devrez valider dans le cadre du budget 2024, si mes collègues du gouvernement valident une telle proposition.

Encore une fois, les hôpitaux, les cliniques, privées, publiques, toutes les institutions de soins peuvent demander la mise sur pied, peuvent demander des lits de ce type. Pour les hôpitaux, le financement est légèrement différent parce que les hôpitaux peuvent en partie utiliser les tarifs SwissDRG et ne passent pas toujours sous le mode de financement des soins. D'ores et déjà, comme dit, le système fonctionne, ne fonctionne pas nécessairement à la satisfaction de tout le monde, je peux le comprendre, mais vous êtes ici en train de faire un changement important du système de financement des soins, qui générera également une différence de traitement entre une personne en soins de longue durée dans le même établissement qu'une personne qui y sera pour une période temporaire.

On peut certainement aussi longuement discuter si une telle solution est acceptable. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à rejeter cette motion, non pas à rejeter ces unités, nous

sommes tout à fait en phase avec la création de telles unités, non pas à refuser ce genre de lits dans les établissements de soins. Mais ce qui est demandé ici, ce n'est pas ce type-là de projet pilote, c'est véritablement un changement de paradigme dans le financement de ces lits de soins temporaires. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Die Motionärin hat noch einmal das Wort gewünscht. Du hast drei Minuten.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Motionärin. Danke für die gute Diskussion. Alle sehen das Problem. Diese Lösung ist gut investiert. Wir wollen den Anreiz, um halt später Geld sparen zu können. Man muss immer zuerst säen, bevor man ernten kann. Dieses Finanzierungsmodell, das der Regierungsrat hier erwähnt hat, ist eigentlich das Vorgängerprojekt, das jetzt angewendet wird, und unsere Motion will ein Pilotprojekt zu diesen Überliegern, die nachher noch bleiben und eigentlich akut sind, aber nicht mehr die ärztliche Versorgung brauchen.

Ein Pilotprojekt heisst ausprobieren, ist begrenzt. Der Kanton steht in der Pflicht, hier Lösungen zu suchen. Wir als Grosse Rat müssen Verantwortung übernehmen, mögliche Lösungen auszuprobieren. Bitte spielen Sie nicht gegen die Zeit. Es ist 5 nach 12. Bitte stimmen Sie unserer Motion zu und übernehmen Sie die Leader-Funktion als Beispiel dem Bund gegenüber. Merci vielmals.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.381

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

Dann kommen wir zum Ordnungsantrag der BaK zur Verschiebung von Traktandum 69 in die Sommersession, ««Avenir Berne Romande», Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung». Der Regierungsrat möchte eine Erklärung abgeben. Anschliessend würden wir darüber abstimmen.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag BaK (von Arx)

Geschäft 2022.BVD.6182: Verschiebung in die Sommersession 2023.

Motion d'ordre CIAT (von Arx)

Affaire 2022.BVD.6182 : report à la session d'été 2023.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Nous avons eu l'occasion d'échanger brièvement ce matin au sein du gouvernement sur cette proposition de transfert de ce point à l'ordre du jour sur la prochaine session.

Je crois que cette proposition va dans le bon sens. Ça permettra, d'un côté, au gouvernement d'avancer et si possible de finaliser le Concordat avec le canton du Jura, d'avoir une vue plus claire sur cette situation-là, mais également, ça permettra aussi d'apporter un certain nombre de compléments d'informations. Le gouvernement a bien pris note de la volonté du parlement de diminuer

les coûts des provisoires, de voir si d'autres bâtiments peuvent être mieux utilisés que ce que cela a peut-être pu être compris dans le rapport, raison pour laquelle il vous invite à accepter cette motion d'ordre. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Ordnungsantrag der BaK, «Verschiebung in die Sommersession 2023», annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Ordnungsantrag BaK

Motion d'ordre CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt.

055 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.380

Motion 240-2022, Kocher Hirt (Worben, SP): Es braucht eine Task Force zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton Bern!

Motion 240-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) : Il faut un groupe d'intervention pour assurer la couverture en soins dans le canton de Berne !

Vizepräsident. Dann gehen wir weiter. Wir kommen zur Traktandennummer 55, Laufnummer 55. Das ist eine Motion von Grossrätin Kocher Hirt: «Es braucht eine Task Force zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton Bern!» Der Regierungsrat will diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich übergebe gerne das Wort der Motionärin. – Ich gebe ihr noch ein bisschen Zeit. Wir führen hierzu eine freie Debatte. Du hast das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Merci vielmals für das Warten. Werter Vizepräsident und werter Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine Interessenbindung: immer noch Präsidentin des Berufsverbands der Pflegefachfrauen.

Ich habe mit Interesse die Antwort der Regierung gelesen, und ich danke für diese Beantwortung. Es freut mich, dass sie die Annahme unterstützt und eine Taskforce gründen will oder schon gegründet hat. Wir haben allerdings eine Differenz – eine Differenz bei der Abschreibung und somit auch bezüglich des Auftrags der Regierung.

Was sind die Ziele der Motion? Es braucht aus unserer Sicht eine kantonale Strategie, wie wir die Berufsverweildauer der Pflegenden nachhaltig verlängern können und wie diese von den Leistungserbringern auch umgesetzt werden kann, und das Erarbeiten von Massnahmen, die zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen führen, z. B. die Einhaltung gesetzlicher Pausen oder Ruhezeiten, damit die Arbeitenden gesund bleiben, oder eine verbindliche Dienstplanung, damit Familie und Beruf besser vereinbart werden können. Es muss ein Zielbild entstehen zum bedarfsgerechten Personaleinsatz in den verschiedenen Versorgungsbereichen.

Warum braucht es eine Taskforce mit diesen klaren Aufträgen? Wir bilden seit Jahren zu wenig Pflegende aus. Der Bedarf an guter Pflege steigt demografiebedingt. Wir haben es letzte Woche

mehrmals gehört. Und wir verlieren zu viele Berufseinsteigerinnen nach kurzer Zeit. Im sogenannten Schockjahr, im ersten Jahr nach der Ausbildung, in dem man ins Berufsleben einsteigt, verlieren wir ganz viele Berufsleute. Es macht volkswirtschaftlich keinen Sinn, in die Ausbildungen zu investieren und die Personen anschliessend nicht mehr im Beruf halten zu können.

Die Regierung ist in der Verantwortung, für eine gute Gesundheitsversorgung zu sorgen, und sie ist verantwortlich, auch dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dafür braucht es ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure, des Kantons, der Leistungserbringer, der Verbände, die ihr Expertenwissen einbringen können, und der Sozialpartner, die den direkten Draht zum Personal haben.

Mit der Taskforce soll ein partizipativer Dialog entstehen, der alle relevanten Akteure einbezieht, mit dem Handlungsfeld definiert werden, Massnahmen und die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit diese umgesetzt werden können. Ergebnisse und Empfehlungen, wie wir sie aus der STRAIN-Studie kennen – dieses Papier soll kein Papiertiger bleiben, sondern soll seine Wirkung entfalten können. Unser Flaggschiff der Gesundheitsversorgung ist in Schieflage geraten. Der Outcome ist auf der Ebene der Versorgung, des Personals und der Finanzierbarkeit der Leistungen ungenügend. Es braucht jetzt alle, und wir müssen alle in die gleiche Richtung gehen, damit wir die Gesundheitsversorgung wieder ins Lot bringen können.

Eine funktionierende Gesundheitsversorgung ist nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, sondern auch volkswirtschaftlich relevant. Wenn wir Arbeitnehmer haben, die auf Operationen warten müssen, dann fehlen sie am Arbeitsplatz. Wenn wir junge Menschen haben, die psychisch krank werden, weil die Prävention fehlt, dann fehlen sie als Potenzial für zukünftige Fachkräfte. Das verursacht Kosten – Kosten, die vermieden werden könnten.

Ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion und bitte Sie natürlich, diese Motion zu unterstützen und die Abschreibung zu bestreiten.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Jeder von uns hat schon einmal einen Vorstoss gemacht. Wie es üblich ist, hat die Motionärin, Kollegin Kocher Hirt, Verbündete im Austausch gesucht. Jetzt hat dies ein Mitglied dieses Rates mitbekommen, geht zur GSI und verlangt einen Runden Tisch. Das ist ja eigentlich eine gute Idee. Ob das aber fair ist, wage ich hier zu bezweifeln.

Stand heute Morgen: Wir Motionärinnen und Motionäre wissen nicht, was dieser Runde Tisch macht. Wir wissen nicht, wer dabei ist, wir wissen nicht, ob wirklich im Interesse des Vorstosses alle dabei sind, die hier etwas zu tun haben, um miteinander eine Lösung zu suchen. Nur wenn wir diese Motion hier nicht abschreiben, haben wir die politische Legitimation für einen fairen, offenen Austausch. Ich bitte Sie inständig, diese Motion wirklich nicht abzuschreiben. Merci vielmals.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die GLP unterstützt diesen Vorstoss und ist selbstverständlich auch gegen die Abschreibung. Kollege Gerber hat mir gerade aus dem Herzen gesprochen vorher. Es ist zwar gut und schön zu hören, dass der Regierungsrat jetzt einen Runden Tisch einberufen hat – endlich. Aber auch für uns von der GLP ist völlig unklar, wer denn eigentlich an diesem Runden Tisch dabei ist, wer in diesen Arbeitsgruppen mitarbeitet, und insbesondere: Sind z. B. der Schweizer Pflegekongress (SBK), CURAVIVA etc. mit eingebunden? Leute, die es unbedingt bräuchte für diese Lösungserarbeitung.

Es ist bei uns auch ein bisschen auf Verwunderung gestossen, dass der Regierungsrat zur Begründung anbringt, dass ja ein regelmässiger Austausch mit den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD) stattfindet. Das ist für uns nicht gleichzusetzen mit einer Taskforce. Ein regelmässiger Austausch mit Leistungserbringern ist für die GLP eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit. Wir möchten vor allem wissen – und vielleicht können Sie uns dazu nachher auch noch gerade konkret Auskunft geben –, mit welchen Aufgaben jetzt eigentlich diese Arbeitsgruppen ausgestattet worden sind, welche Ziele Sie verfolgen, welche Massnahmen Sie als

Nächstes ergreifen wollen. Und vor allem auch: Ist das jetzt ein gefestigtes Gefäss? Oder hat man jetzt diese Arbeitsgruppen kurzfristig einberufen und tauscht sich vor allem ein bisschen aus? Da ist uns wirklich die Form dieser Arbeitsgruppen unklar. Wir wollen Verbindlichkeit. Bitte schreiben Sie diesen Vorstoss nicht ab. Danke.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt haben, aber auf einen wesentlichen zusätzlichen Punkt hinweisen. Es geht hier nämlich nicht nur um die Pflegenden selbst, sondern es geht auch um die Leistungserbringer, namentlich die Spitäler oder die Psychiatrien. Und dort ist es so, dass im Moment bis zu einem Viertel der Spitalbetten nicht offen ist, also geschlossen werden musste wegen mangelnder Fachkräfte, insbesondere Pflegender. Und diejenigen, die an der Veranstaltung der Insel-Gruppe vor ein paar Tagen waren, haben gehört, dass diese mit einem Defizit von mehreren Dutzend Millionen für das letzte Jahr rechnet. Das hat einen unmittelbaren Zusammenhang.

Und jetzt kann man sich entweder der Thematik annehmen, so gut man eben kann – nicht nur, aber auch auf kantonaler Ebene –, und man kann versuchen, Schlimmeres zu vermeiden. Oder man kann zuwarten, und man hat diese Defizite auf den Füßen, und man muss Sanierungsbemühungen machen, so wie wir das in unserem nördlichen Nachbarkanton in Aarau jetzt ebenfalls haben. Also Sie haben die Wahl. Ich würde vorschlagen, wir versuchen es selbst in die Hand zu nehmen, das Problem zu adressieren, das Problem zu lösen, bevor es uns schwerwiegender auf die Füsse fällt.

Die FDP-Fraktion folgt der Regierung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Und ich habe mir wieder einmal die Freiheit herausgenommen, die Abschreibung nicht gutzuheissen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich möchte auch nicht mehr weiter ausführen, wir haben eigentlich sehr viel gehört. Die EVP ist also sehr erfreut, dass der Regierungsrat diesbezüglich ein Gefäss schon angestossen hat.

Ich möchte eigentlich hier nur noch ergänzen, und zwar: Die EVP hat das Gefühl, man brauche nicht eine weitere Taskforce, sondern wir möchten eigentlich, dass diese beiden Arbeitsgruppen, die jetzt hierzu eingesetzt worden sind, mit den Leistungserbringern diese Themen der Motion wirklich auch aufnehmen und bearbeiten. Und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er diesbezüglich eine koordinierende Rolle einnimmt.

Zudem müssten auch zwingend noch die Verbände miteinbezogen werden, denn diese sehen, was es für Handlungsmöglichkeiten gibt und wie diese auch umgesetzt werden können. Es ist nämlich wirklich wichtig, dass diese Arbeitsgruppen wirklich diese Themen angehen: die Berufsverweildauer nachhaltig verlängern, Massnahmen erarbeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, bedarfsgerechter Personaleinsatz in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen. Der Kanton und die Leistungserbringer sollen miteinander Lösungen finden. Es wäre auch wünschenswert für die EVP, wenn man punktuell bezüglich dieser Aufträge aus den Arbeitsgruppen auch einen Rapport oder Ergebnisse erfahren würde. Die EVP wird die Abschreibung mehrheitlich bestreiten.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin des Spitex-Verbands des Kantons Bern, und in dieser Funktion bin ich auch dabei gewesen im Krisenstab der Leistungserbringer zu Covid-19. Diesen Krisenstab hat man vor quasi zwei Jahren gegründet und hat sich im Schnitt wöchentlich ausgetauscht. Ein Krisenstab, der zusammengesetzt ist aus verschiedensten Organisationen eben der Leistungserbringer, die wissen mussten: Wie gehen wir um mit allen diesen Fragestellungen? Und Sie können sich vorstellen: Innerhalb dieser zwei Jahre hat man einen sehr guten Austausch miteinander gefunden: effizient, klar unterwegs.

Der Krisenstab wird meistens vom Regierungsrat geleitet, und ich finde die Resultate, die wir während Covid hingebracht haben, sehr gut. Er hat den Anstoss gegeben, dass man einen solchen Runden Tisch machen könnte, weil man eben eine Krise hat und weil man handeln muss. Das hat man

gemacht, und ich bin froh, wenn der Regierungsrat nachher kurz noch ein paar Sachen dazu sagen kann, was für Resultate man erzielt hat.

Diese Motion hier will aber eigentlich drei klare Sachen. Sie will eine kantonale Strategie, sie will Massnahmen und sie will ein Zielbild, das definiert werden soll. Mir scheint, das, was wir am Runden Tisch machen, entspricht nicht ganz dem, sondern es geht hier weiter. Eine Strategie ist noch ein grösserer Teil als das, woran wir im Moment sind, und deshalb ist die SP-JUSO-Fraktion auch der Meinung, dass man wirklich dieser Motion zustimmen kann und sie auch nicht ablehnen soll.

Die Antwort der Regierung ist recht knapp ausgefallen, und wenn Sie schauen, sehen Sie, dass man eigentlich auch wieder hier den Ball den Arbeitgebern zuspielt. Ich finde das eine der grossen Problematiken, und hier wieder mein Hut als Spitex-Präsidentin: Wir haben einerseits eine Finanzierung über die Krankenversicherung, nachher über die Beiträge, die die einzelnen Patientinnen und Patienten zahlen, und dann die Restkostenfinanzierung des Kantons Bern.

Wenn diese so ist, wie sie ist, dann kann man so arbeiten, wie man jetzt arbeitet. Wenn man aber sagt, eigentlich müssten diese mehr machen, attraktive Arbeitsbedingungen, mehr Weiterbildungen machen können, alle diese Erfahrungen aus der STRAIN-Studie umsetzen, dann müsste man vielleicht dort an diesen Restkosten noch schrauben. Und das sind Sachen, die hier, sage ich einmal, relativ salopp angegangen worden sind. Und ich denke, im Rahmen einer solchen Motions-Umsetzung könnte man das noch klarer anschauen.

Und deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der SP-JUSO-Fraktion: Nehmen Sie diese Motion an, sodass man eine Strategie machen kann, Massnahmen erarbeiten kann, ein Zielbild definieren kann, damit man noch weiter gehen kann als dieser Runde Tisch oder ihn ergänzen kann. Ich sage jetzt: Hier geht es auch um Papiertigersachen. Man sollte es wirklich auch einmal durchdenken von dieser Seite her. Und schreiben Sie ihn auch nicht ab, denn wir haben wirklich eine Krise. Wir haben wirklich Probleme. Und was ich hier unbedingt auch sagen möchte: Es ist ein cooler Beruf, wenn man in der Pflege tätig ist. Merci all denjenigen, die das tagtäglich machen, die mit wenigen Kolleginnen und Kollegen ihren Beruf immer noch schätzen, lieben und für uns alle da sind.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört, heute oder auch bei anderen Gelegenheiten: Es ist 5 nach 12, hat Anita vorhin gesagt – der Pflegenotstand, diese 300 Pflegefachpersonen, die pro Monat den Beruf verlassen. Es ist eine grosse Krise. Es ist ein grosses Problem, und ich glaube, wir haben alle auch in unserem persönlichen Umfeld Leute, die uns darüber berichten, wie das ist, dass ein sehr schöner Beruf eben nicht mehr so ausgeübt werden kann, wie er eigentlich ausgeübt werden können sollte.

Und wer dann die Antworten des Regierungsrates auf die verschiedenen Vorstösse liest: Es war jetzt interessant für uns als Nicht-Mitmotionärinnen zu hören, wie das gelaufen ist, wie diese Antwort gekommen ist und wie das mit diesem Runden Tisch und dieser Arbeitsgruppe steht. Es sind offenbar nicht alle gleich aufdatiert, was dort passiert.

Also es scheint, da könnte man denken, das Problem werde nicht ganz ernst genommen, oder es werde vielleicht nicht ganz gesehen. Ich finde, es ist an sich nicht verwunderlich, dass der Regierungsrat vielleicht nicht gleich alarmiert ist wie wir oder wie die Berufsverbände, denn die heutige Situation ist ja – das muss man auch einmal sagen – auch das Resultat seiner Politik der letzten Jahre. Es ist eben nicht nur Corona. Es ist auch privatisieren, Kosten in den Institutionen drücken, Mittel für die Prävention streichen und so weiter. Das ist ja das Programm der bürgerlichen Mehrheit im Kanton, aber auch auf nationaler Ebene. Das ist nicht einfach Zufall.

Für die Grünen ist deshalb klar: Es braucht eine Richtungsänderung, und es braucht vor allem – es ist schon gesagt worden – auch neue Strategien. Und da braucht es nicht nur einen Runden Tisch, sondern da braucht es einen klaren Auftrag, um was für Themen es gehen muss. Wir haben schon über Ausbildung gesprochen. Hier geht es aber um etwas anderes. Hier geht es um die Arbeitsbedingungen. Es ist bekannt: Die Leute verlassen den Beruf oft wieder. Und in diesem Vorstoss

für diese Taskforce gibt es einen klar umrissenen Auftrag, wo man hinschauen muss, und wir denken daher, dass es diesen Anstoss als Auftrag jetzt unbedingt braucht.

Und was uns auch noch wichtig ist: Es geht für uns zwar in erster Linie jetzt um diese akute Situation, aber für uns hat diese Taskforce dann auch den Auftrag, etwas weiter vorausszuschauen. Wir haben ja am Anfang der Session diesen Demografiebericht besprochen und können darin lesen, dass, wie wir wissen, die Bevölkerung im Kanton Bern immer älter wird. Die Anzahl der älteren Leute wird sich bis 2050 mehr als verdoppeln, die Zahl der über 80-Jährigen verdreifachen. Also dort brauchen wir auch eine Strategie, dort brauchen wir Lösungen, und in diese Richtung muss man schon schauen können. Und deshalb unterstützen wir diese Motion und bitten Sie auch, die Abschreibung abzulehnen.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Die pflegerische Versorgung im Gesundheitswesen in unserem Kanton steckt wirklich in einer kritischen Phase. Die Motionärinnen und Motionäre sagen dem Regierungsrat, er solle eine Taskforce aus Leistungserbringern, Verbänden, Sozialpartnern und Verwaltung zusammensetzen zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre. Das macht auch die parlamentarische Gruppe «Wirtschaft». Sie sind beide für die Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Ermüdung des Pflegepersonals ist schon länger in ganz vielen Gesundheitsinstitutionen feststellbar. Die überproportionale Abwanderung aus dem Pflegeberuf dreht die Spirale noch weiter nach unten. Gut ausgebildetes Fachpersonal soll aber unbedingt im Beruf bleiben.

Es muss rasch gelingen, die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern. Dazu gehören bessere Ruhezeitregelungen, abwechslungsreichere Dienstpläne und mehr Work-Life-Balance für das Personal. Die GSI hat aber bereits einen Runden Tisch mit den Teilnehmenden aller Versorgungsbereiche initiiert und zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Die Lösung muss daher primär von der oberen Führungsebene der Arbeitgeber angegangen werden. Diese müssen sich mehr – ich brauche zwei Fremdwörter: Skill-Mix und Grade-Mix – einsetzen. Zu Berndeutsch: Fähigkeiten zur Bewältigung und für die Durchmischung der Fähigkeiten, plus für mehr interne Ausbildung.

Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen im Zusammenhang mit der Berufsverweildauer des Pflegepersonals zu prüfen und zu fördern. Er findet aber keine weitere Taskforce mehr notwendig und möchte deshalb die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Auch muss hier gesagt sein, dass die Lohnanpassung nicht zur Lösung des Problems führen würde und schlecht zum Spardruck des Kantons Bern passen würde.

Die SVP empfiehlt Ihnen wie die Regierung Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Einzelsprecher. Ich bin Einzelsprecher und Mitmotionär. Ich finde, das ist ein ganz wichtiges Anliegen, wie es die Regierung ja auch findet. Und jetzt ist es so, dass nach dem Einreichen dieser Motion, aber vor der Diskussion hier – oder dieses Postulats – die Regierung auch reagiert hat respektive der Gesundheitsdirektor reagiert hat und diese Taskforce ins Leben gerufen hat.

Und jetzt, wenn ich einzelnen Votanten zuhöre hier vorne, wird sofort gesagt: Ja, aber es braucht dann noch dies, es braucht noch jenes, es braucht noch das. Ich denke, um eine Taskforce zu bilden, muss der Grosse Rat dem Gesundheitsdirektor nicht weiter sagen, was Sache sein muss, wer dabei sein muss, was es für Zielsetzungen zu erreichen gilt. In diesem Sinn kann man dieses Postulat wirklich abschreiben, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme le Conseil-exécutif le mentionne dans sa réponse, nous sommes favorables à la création d'une telle task force, respectivement, cette task force existe maintenant depuis quasiment trois ans. Nous l'avons bien entendu créée non pas pour

répondre aux problématiques d'aujourd'hui, mais nous l'avons créée pour répondre aux problématiques liées au COVID-19.

L'ensemble des parties prenantes dans les problématiques de santé, de soins, font partie de cette task force, qu'il s'agisse de l'Inselspital, représentée par son CEO et son directeur médical, mais également les hôpitaux privés, publics, les médecins de famille, les EMS, les soins à domicile publics, privés, l'ensemble des partenaires, les pharmaciens, etc., tous sont parties prenantes dans cette task force qui se réunissait durant les phases aiguës du COVID-19 une fois par semaine, lorsque cela n'était plus nécessaire, tous les quinze jours, voire une fois par mois.

Et nous avons pris la décision, d'entente avec l'ensemble de ces partenaires, de continuer d'utiliser cet organe pour faire avancer ces problématiques. La décision a également été prise de créer deux groupes de travail pour avancer sur un certain nombre de propositions qui ont été apportées par les personnes concernées, c'est-à-dire, par les différents fournisseurs de prestations. Et ces groupes de travail ont élaboré un certain nombre de propositions. Ce sont des propositions qui sont mises en œuvre dans certaines régions, pour certaines de ces propositions, soit des plateformes pour s'informer entre les différentes parties prenantes, tout particulièrement lorsqu'il y a besoin de trouver des places disponibles pour transférer un patient d'une institution vers une autre. Il s'agit également de formations qui vont être dispensées dans le courant du mois de mai avec une capacité de 600 personnes. Cela se fera dans le cadre de l'Inselspital avec des partenaires externes, surtout sur les problématiques de planification et de plans de travail.

À cela s'ajoute également un travail sur des mesures de communication et, bien entendu, suivront toute une série d'autres problématiques que nous devons examiner dans ce cadre-là. C'est un travail qui sera de longue durée, c'est un travail qui va nous occuper pendant de nombreux mois, voire pendant plusieurs années. Et c'est la raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion parce qu'il soutient cette demande. Mais cette task force a été créée, les tâches ont été distribuées et maintenant, il s'agit de travailler et de les mettre en œuvre. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous prie également de classer cette motion. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wer diese Motion ... Will noch jemand sprechen? – Entschuldigung, okay. Das habe ich nicht gesehen. Frau Grossrätin Kocher Hirt. Je m'excuse. Du hast das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Ja, ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die Diskussion, und es ist mir sehr wichtig, dass Sie auch alle bekräftigt haben, wie schwierig die Situation jetzt im Pflegebereich ist. Und man könnte auch so weit gehen, dass man sagen müsste: Es ist im gesamten Gesundheitsbereich so. Eigentlich müsste man sich nicht nur mit der Berufsverweildauer von Pflegefachpersonen auseinandersetzen, sondern sich überlegen: Wie bringen und wie behalten wir die Leute, die im Gesundheitswesen wichtig sind, in ihren Tätigkeiten? Dies noch übergeordnet.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er mir aufgezeigt hat, wer in diesem Sonderstab war, der jetzt weitergeführt wird in diesen Arbeitsgruppen, in denen sie verschiedene Vorschläge weiterbearbeiten. Das stimmt mich natürlich sehr zuversichtlich. Ich bedaure es sehr, dass man nicht viel, gar wenig, sehr wenig hört darüber, was in diesen Arbeitsgruppen gemacht wird, was die Zielsetzung ist und wie das Vorgehen ist. Ich denke, für die Pflegenden oder auch alle in der Gesundheitsbranche Tätigen ist es eben elementar wichtig, dass man merkt, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat, dass dieser Grosse Rat das Problem erkannt hat, dass man bereit ist, Massnahmen zu treffen, dass man an dieser Problematik arbeitet und sich Lösungen überlegt.

Diese Informationen zum Personal zu transportieren, das ist genau die Aufgabe auch der Pflege- und Berufsverbände. Und hier muss ich einfach sagen: Wir als Berufsverband sind nicht in diese Arbeiten einbezogen, und das ist äusserst bedauerlich, denn wir sind im direkten Kontakt mit dem Personal, und wir können auch mithelfen und wollen auch mithelfen, unseren Beitrag zu leisten, damit die Pflegenden im Beruf bleiben. Das ist uns ein elementares, wichtiges Anliegen. Und darum setzen ich und auch unser Berufsverband uns dafür ein.

Ja, jetzt bin ich gespannt, wer wie abstimmt, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident. Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.380

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.380: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diese Abschreibung abgelehnt.

056 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.384

Motion 244-2022, Kullmann (Thun, EDU): Sofortiges Moratorium für die COVID-19-Impfung

Motion 244-2022, Kullmann (Thun, UDF) : Moratoire immédiat pour la vaccination contre le COVID-19

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 56. Das ist eine Motion von Grossrat Kullmann: «Sofortiges Moratorium für die COVID-19-Impfung». Er hat diese Motion zurückgezogen, möchte aber eine Erklärung abgeben. Könnte man dich bitte noch einwählen? – Das Mikrofon ist offen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Motionär. 2019 wäre ich wahrscheinlich noch für diesen Vorstoss belächelt worden, weil er etwas fordert, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist: Impfstoffe sollen sicher sein, und es sollen einwandfreie Studien zu Qualität, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, chronischer Toxizität, Immuntoxizität, Neurotoxizität und Reproduktionstoxizität vorliegen. Die Covid-Politik hat jedoch vieles, was selbstverständlich war – selbstverständliche Standards, besonders in der Wissenschaft –, über den Haufen geworfen. Immerhin ist der Regierungsrat so ehrlich und beantragt Nichtannahme und Abschreibung dieses Vorstosses.

Drei Minuten reichen nicht, um die gesamte Problematik der Covid-Impfstoffe adäquat zu thematisieren. Ich möchte mich aber auf die drei wichtigsten Punkte beschränken. Im Gegensatz zur Propaganda der Big Pharma, die notabene 100 Mia. Franken Einnahmen hatte mit diesen Impfstoffen

– ein Schelm, wer Böses denkt –, waren diese Impfstoffe nie besonders wirksam. Sie verhindern weder die Erkrankung noch unterbrechen sie die Infektionskette.

Viel problematischer ist jedoch der zweite Punkt: Sie sind nicht sicher, jedenfalls nicht sicher genug. Bei der Pfizer-Zulassungsstudie sind mehr Menschen in der Gruppe der Geimpften gestorben als in der Gruppe der Ungeimpften. «Die Welt» schreibt: «Es gab erhebliche, folgeschwere Unregelmässigkeiten. Sie lassen jetzt die gesamte Studie zur Wirksamkeit und zu den Nebenwirkungen des Biontech/Pfizer-Impfstoffs in einem anderen Licht erscheinen.» Vor ein paar Wochen von der deutschen Zeitung «Die Welt». Im Vaccine Adverse Event Reporting System (VAERS) sind bereits über 35'000 Todesfälle gemeldet worden, was höchstwahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs darstellt. Normalerweise werden Arzneimittel mit etwa 50 Todesfolgen vom Markt genommen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ja, ich habe drei Minuten zugesprochen bekommen vom Grossratspräsidenten gestern, als ich ihn gefragt habe. *(Der Vizepräsident signalisiert Zustimmung; Heiterkeit. / Le vice-président signale qu'il est d'accord ; hilarité.)*

Zuletzt: Bei den mRNA-Therapien ist die Dosis des Wirkstoffs, nämlich die Milligramme an produziertem Spike-Protein pro Kilo Körpergewicht, völlig unbekannt. Das musste Swissmedic kürzlich zugeben. Unser Körper fängt an, dieses neurotoxische Spike-Protein herzustellen, ohne dass es einen Abschaltknopf gibt. Man muss hoffen, dass es gut ausgeht. Das ist unhaltbar. Es ist höchste Zeit, diese Covid-Impfstoffe vom Markt zu nehmen.

Ich behalte mir vor, diesen Vorstoss noch einmal einzureichen. Ich möchte an dieser Stelle appellieren, dass man wenigstens die jungen Menschen und die Schwangeren nicht mehr impft. Wir hatten einen Geburtenrückgang von 13 Prozent im Jahr 2022, völlig abrupt, exakt neun Monate, nachdem man angefangen hat, junge Menschen zu impfen. *(Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich bin am Schluss. Dies einfach als Erklärung und als wichtiger Hinweis auf diese Problematik.

057 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.319

Motion 201-2022, Leuenberger (Uettligen, EVP): Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen

Motion 201-2022, Leuenberger (Uettligen, PEV) : Autoriser les obsèques d'enfants nés sans vie

Vizepräsident. Gut, dann gehen wir weiter. Wir kommen zu Traktandum 57. Das ist eine Motion von Grossrätin Leuenberger von der EVP: «Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen». Wir haben hier eine punktweise Abstimmung. Der Regierungsrat empfiehlt: Ziff. 1, Annahme; Ziff. 2, Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Das Wort hat Frau Grossrätin Leuenberger. Wir führen eine freie Debatte. Das heisst: 5 Minuten.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Motionärin. Über den Tod sprechen wir nicht gerne. Er führt uns unsere Endlichkeit vor Augen. Diese ist aber Tatsache, und deshalb ist es gut, wenn wir zwischendurch auch einmal über den Tod sprechen. Und das macht die vorliegende Motion. Auch Kinder, die vor Vollendung der 22. Schwangerschaftswoche sterben, sollen auf Wunsch ihrer Eltern bestattet werden können. Wir sind froh, dass dies auch der Regierungsrat so sieht und die Motion in dieser Ziff. 1 annimmt.

Für uns ist es aber wichtig, dass der Kanton dieses Anliegen nicht an die Gemeinden delegiert, sondern selbst eine Regelung verankert – eine, die dann im ganzen Kanton gilt. Alles andere ist eine unnötige zusätzliche Belastung der Eltern, die sich sowieso schon in einer Ausnahmesituation befinden.

Jetzt zu Ziff. 2: Dort geht es darum, was mit fehlgeborenen Kindern passiert, wenn die Eltern keine Bestattung wünschen. Die Motion fordert, dass sie nicht mit den anderen Spitalabfällen entsorgt werden dürfen. Der Regierungsrat will Ziff. 2 abschreiben, sagt aber klar, dass die Entsorgung aktuell nicht geregelt ist. Ziff. 2 ist unseres Erachtens also nicht erfüllt und kann deshalb auch nicht abgeschrieben werden.

Der Regierungsrat begründet die Abschreibung damit, dass die gängige Praxis diese Forderung der Motion bereits erfüllt habe. Es gibt aber keine rechtliche Grundlage dafür, also keine Rechtssicherheit für die Eltern. Sie wissen nur, was mit ihrem fehlgeborenen Kind passiert, wenn sie sich im konkreten Fall vor Ort erkundigen, und sie können sich nicht wehren, wenn die gängige Praxis dann eben doch anders ist. Sie sind auf den Goodwill der Verantwortlichen angewiesen, und das ist eine zusätzliche Belastung. Zudem hat die GSI eine Umfrage in drei Spitälern und einem Krematorium gemacht und schliesst damit auf alle anderen. Wie es dort wirklich aussieht, wissen wir aber nicht.

Was mit Fehlgeborenen zwischen der 12. und 14. Schwangerschaftswoche passiert, wissen wir auch nicht. Vor der 12. Schwangerschaftswoche werden die Föten mit den anderen anatomischen Spitalabfällen entsorgt. Nur weil die Eltern keine Beerdigung organisieren möchten oder den Leichnam nicht mit nach Hause nehmen wollen, heisst das nicht automatisch, dass man damit klarkommt, dass der Fötus von einer spezialisierten Firma, wie es heisst, mit dem anderen Humanabfall entsorgt wird. Ethisch ist dieses Vorgehen bedenklich.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Motion selbst, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen hätte den Vorteil, dass man einmal diese Thematik aus gesellschaftlicher Sicht anschauen würde und sie so an Bedeutung gewinnen würde. Also, nehmen wir diese Motion an in Ziff. 1 und Ziff. 2 und verzichten wir auf eine Abschreibung, weil es schlichtweg keinen Grund gibt, diese Motion abzuschreiben. Und jetzt freue ich mich auf die Debatte.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Mitmotionärin. Eltern eines fehlgeborenen Kindes sollen nicht mit zusätzlichen Formalitäten belastet werden in dieser schwierigen Zeit. Ich habe das selbst bei einer guten Kollegin erlebt, deren Kind ein paar Tage zu früh fehlgeboren ist, dass es ein Kindergrab gegeben hätte. In einer anderen Gemeinde wäre es dann zwar möglich gewesen, aber in dieser Gemeinde, in der sie wohnten, nicht. Das ist nicht verständlich, und es spielt auch keine Rolle, ob jetzt diese Totgeburt in der 20., 21. oder 22. Schwangerschaftswoche stattfindet. Deshalb egal welcher Wohnort und welche Schwangerschaftswoche: Wenn die Eltern es wünschen, soll eine Bestattung im ganzen Kanton Bern möglich sein, gleich wie das auch in Zürich oder der Waadt einheitlich geregelt ist. Deshalb den Punkt 1 annehmen.

Zu Punkt 2: Wenn keine Bestattung von den Eltern gewünscht wird, dann soll es eine würdige Entsorgung geben und diese möglich sein. Wir haben es schon gehört vorhin von der Motionärin: Es besteht auch zwischen den Sternenkindern und den Totgeburten bis zur 22. Woche eine Zeitspanne. Diese sollen nicht mit den Spitalabfällen entsorgt werden. Gemäss der Antwort der Regierung in diesen drei Spitälern, bei denen sie nachgefragt haben, ist das so. Es ist aber wichtig, dass das generell überall gleich gehandhabt wird, und deshalb ist es auch richtig, dass wir Punkt 2 annehmen und nicht abschreiben. Merci, wenn Sie das auch machen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Merci vielmals für die Worterteilung. Niemand, der das nicht selbst erleben musste, kann wahrscheinlich das Ausmass der Trauer einschätzen, das die Eltern trifft, wenn sie ein Kind verlieren oder wenn ein Kind gar nicht erst das Licht der Welt erblicken darf. Ich bin überzeugt, dass einem Menschen wahrscheinlich emotional nicht viel Schlimmeres im Leben passieren kann.

Die Grünliberalen sind der festen Auffassung, dass man den Eltern von Sternenkindern so viele Freiheiten wie möglich lassen sollte, damit sie selber entscheiden können, wie sie Abschied nehmen wollen und wie sie diese Trauer verarbeiten wollen und auch den Trauerprozess gestalten wollen, so wie es eben genau für sie individuell richtig ist.

Die GLP ist in diesem Sinn klar der Auffassung, dass wir diesen Vorstoss unterstützen müssen in beiden Punkten. Wir sind auch nicht bereit, den Punkt 2 heute abzuschreiben. Wir sind der Auffassung, es brauche hier eine kantonale Regelung. Wir wollen auf keinen Fall riskieren, dass auch nur in einem einzigen Fall in diesem Kanton Bern ein Sternenkind einfach so entsorgt wird. Merci für die Aufmerksamkeit.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Motion in beiden Punkten. Es ist auch sehr erfreulich – und ich glaube, hier in diesem Saal gibt es auch einen Konsens –, dass alle Eltern von Kindern, wenn diese totgeboren werden, wenn sie sterben oder wenn es von einer Abtreibung ist, sich diese Zeit nehmen können, um sich von diesem Kind zu verabschieden. Und deshalb ist der Punkt 1 ja nicht bestritten.

Zur Ziff. 2: Ich bin sehr froh, dass das so gut funktioniert in diesen Spitälern, bei denen die GSI nachgefragt hat. Und es geht eigentlich nur darum, den Leuten eine gewisse Sicherheit zu geben. Ich bin z. B. in einem Alter, in dem relativ viele Menschen in meinem Umfeld schon einmal eine Fehlgeburt erlebt haben oder eine Totgeburt, oder ich kenne Leute. Und ich hätte gar nicht gewusst, was mit diesen totgeborenen Kindern in welcher Form passiert, und wenn man das jetzt hier regelt, gibt das eine gewisse Sicherheit. Wir können dann sagen: Es ist so geregelt. Die Spitäler machen es sowieso schon. Von daher ist es nicht ein grosser administrativer Aufwand.

Und einfach zur Frage, ab welchem Zeitpunkt man sie dann korrekt entsorgen muss: Also bis zur 12. Woche sind diese Babys wahnsinnig klein. Also häufig geht das bei einer Fehlgeburt sowieso ab wie bei einer Menstruation. Also von daher, dass es wirklich einfach im Rahmen, wo es im medizinischen Kontext ist, dass man dort sorgfältig damit umgeht.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Für die FDP-Fraktion ist diese Motion ein klarer Fall. Zwei Fraktionskolleginnen sind auch Mitmotionärinnen. Ein paar Worte zu Ziff. 1: Die aktuelle Situation, dass die Bestattung fehlgeborener Kinder in einigen Gemeinden möglich ist und in anderen nicht, ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Wenn die Eltern eine Bestattung wünschen, dann soll das im ganzen Kanton Bern möglich sein.

Offenbar kann die Umsetzung wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht über die Bestattungsverordnung erfolgen, und deshalb danken wir dem Regierungsrat, dass er die Ziff. 1 annehmen will und haben Vertrauen, dass er eine Lösung vorschlagen wird, die dem Ziel der Motion entspricht.

Bei Ziff. 2 genügt uns der Vorschlag des Regierungsrates nicht ganz. Auch wenn heute gemäss Abklärungen der GSI keine Fehlgeburten mit anderen Spitalabfällen entsorgt werden, haben wir nicht absolute Gewissheit, dass das wirklich systematisch so gehandhabt wird. Aus diesem Grund wird die FDP die Ziff. 2 annehmen und nicht abschreiben. Durch diese Anpassung der rechtlichen Grundlagen schaffen wir Klarheit und tragen hoffentlich gleichzeitig noch zur Enttabuisierung dieses Themas bei. Merci, wenn Sie auch so stimmen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Für die EDU-Fraktion ist ein Menschlein von der Zeugung an eben ein Menschlein. Und ob klein oder ein bisschen grösser oder ein bisschen mittelgross – es ist ein Menschlein, das würdig behandelt werden soll. Und deshalb bedanken wir uns natürlich sehr und heissen es willkommen, dass künftig Tot- und Fehlgeburten bestattet werden dürfen, wenn die Eltern dies wünschen. Ein Kind zu verlieren, ist emotional und belastend, auch für eine Grossmutter. In einer solchen Stresssituation nicht noch um Grundsätzliches kämpfen zu müssen, ist gut und begrüssenswert.

Dass die gängige Praxis in den Spitälern so ist, dass Tot- und Fehlgeburten schon seit vielen Jahren nicht mehr mit den anderen Spitalabfällen entsorgt werden, ist ja eigentlich super, und das wollen wir anerkennen. Aus Sicht der EDU-Fraktion verdient dieses sehr persönliche Thema allerdings besondere Beachtung, Würdigung und auch klare Regeln. Es gibt einfach Momente, in denen eine

Abschreibung nicht gebührend ist. Die EDU-Fraktion unterstützt deswegen beide Punkte ohne Abschreibung.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss ist ja sehr breit abgestützt und verdient deshalb sicher unsere Beachtung, wie auch das Thema an sich. Niemand will die Bedürfnisse von Eltern, welche ein Kind während der Schwangerschaft verloren haben, abweisen. Niemand will das. Wenn die Eltern und die nächsten Angehörigen in der Form einer Bestattung einen Weg erkennen, für sich mit diesem erfahrenen Leid umgehen lernen zu können, so ist dieser Wunsch zu gewähren, und dies unabhängig von Gewicht und Alter dieses verstorbenen werdenden Menschen. Deshalb ist auch die SVP der Meinung, diese Ziff. 1 der Motion sei anzunehmen.

Zur Ziff. 2 hatte die SVP das Gefühl, die Antwort des Regierungsrates sei schlüssig und die Voraussetzungen für eine Abschreibung seien gegeben. Ich höre aus den Voten, dass hier ein Zweifel besteht. Es ist auch im Sinn unserer Fraktion, dass dort eine Klarheit besteht. Da haben wir keine Differenzen. Von daher gehe ich davon aus, dass ein Teil von uns dieser Abschreibung zustimmen wird und sie in diesem Sinn, möchte ich sagen, auch verlangt. Aber auch da wird wahrscheinlich die Fraktion nicht ganz einstimmig sein. Merci.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Es freut die grüne Fraktion, dass der Regierungsrat bereit ist, Lösungen zu suchen, und merci an dieser Stelle auch für diese pietätvolle Antwort.

Die grüne Fraktion wird die Ziff. 1 überweisen, denn für uns ist es wichtig, dass betroffene Eltern die Möglichkeit haben, eine Bestattung zu machen, wenn sie das wollen. Das heisst, dass sie eben auch die Möglichkeiten kennen. Anscheinend ist das nicht immer gewährleistet. Und sicher wollen auch wir nicht, dass sie mit Formalitäten, wenn sie denn unnötig sind, belastet werden, sodass eben ein Abschied nach ihrem Willen möglich wird.

Bei der Ziff. 2 schreibt der Regierungsrat, dass die von den Motionärinnen geforderte Handhabung der Entsorgung von Tot- und Fehlgeburten im Wesentlichen bereits umgesetzt werde. Die grüne Fraktion sieht bei diesem hochsensiblen Thema schon noch den Bedarf an Verbindlichkeit, respektive wir haben auch den Eindruck, dass vielleicht eben hier auch ein Missverständnis vorliegt, was gefordert worden ist.

Wir verdanken zwar oder finden es gut, dass man vom Gesundheitsamt aus eine solche Umfrage gemacht hat bei den Geburtsabteilungen von drei Spitälern und bei dieser Fachstelle Kindsverlust und einem Krematorium, aber zu lesen ist in der Antwort des Regierungsrates eben auch, dass bei vorzeitigen Fehlgeburten vor der 12. Schwangerschaftswoche Körper von Sternenkindern mit speziellem Spitalabfall – eben mit anatomischen Abfällen – entsorgt werden.

Die Ziff. 2 fordert ja genau, dass dies eben, wenn keine Bestattung gewünscht wird, genau nicht passieren soll. Deshalb beurteilt denn auch die grüne Fraktion die Situation oder die Empfehlung für eine Abschreibung anders. Wir sehen hier klar auch noch, wie schon gehört, Handlungs- und Klärungsbedarf, damit die Ziff. 2 gemäss dem erfüllt ist, was der Wille dahinter ist, und zwar im ganzen Kanton einheitlich. Daher werden wir beide Ziffern annehmen und bei Ziff. 2 nicht helfen, diese abzuschreiben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela est mentionné dans la réponse, le gouvernement soutient l'adoption des deux points. Quant au classement du deuxième point, je ne vais bien entendu pas me battre là-dessus. Est-ce qu'un article de loi supplémentaire apportera beaucoup plus ? Je me permets d'en douter. Je crois que le plus important, c'est la pratique. Mais ce qui me fait quand même un peu mal, c'est le climat de suspicion par rapport à nos hôpitaux.

Que l'on mette en doute que nos hôpitaux travaillent de cette manière me laisse quand même un petit peu un sur ma faim de la part du Grand Conseil. Ces institutions travaillent avec un énorme

engagement, font un travail magnifique chaque jour, mais que l'on puisse se permettre de douter de leur loyauté à ce qui est écrit ici me gêne un peu.

Si notre système de santé va mal, Mesdames et Messieurs, c'est principalement parce qu'il est sur-réglementé, c'est son principal problème, alors continuons d'écrire des lois. Merci pour votre attention.

Vizepräsident. Die Motionärin verzichtet auf ein zweites Votum. In diesem Fall gehen wir jetzt direkt in die Abstimmung. Wir stimmen punktweise ab über die Motion Leuenberger, «Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen»: Wer die Ziff. 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.319: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 der Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.319: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 ebenfalls angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.319: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 25

Nein / Non 125

Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 nicht abgeschrieben.

Motion 236-2022, Ammann (Bern, AL): Weitsicht statt Segregation: Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber/-innen öffnen. Richtlinienmotion**Motion 236-2022, Ammann (Bern, LG) : Clairvoyance plutôt que ségrégation : ouvrons le centre d'hébergement du Viererfeld à toutes les personnes requérant l'asile. Motion ayant valeur de directive**

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 58. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrätin Ammann: «Weitsicht statt Segregation: Containersiedlung auf dem Viererfeld für alle ankommenden Asylbewerber/-innen öffnen». Der Regierungsrat möchte diese Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wir führen hierzu eine reduzierte Debatte. – Sie ist da. Jetzt gebe ich da noch frei. Voilà. Ich übergebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Ammann. Ich warte, bis sie hier vorne ist, damit sie diese 2 Minuten auch nutzen kann.

Christa Ammann, Bern (AL), Motionärin. Genau, der Vorstoss fordert eine gemischte Nutzung der Containersiedlung auf dem Viererfeld, bevor schlecht erschlossene Plätze genutzt werden. Wie der Regierungsrat sagt, ist eine gemischte Nutzung schliesslich während ein paar Wochen umgesetzt worden, bevor dann die Geflüchteten, die im ordentlichen Asylverfahren waren, entweder auf den Brünig oder nach Sornetan umziehen mussten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine gemischte Nutzung möglich ist und gut funktioniert und auch zukünftig ins Auge gefasst werden muss. Und mit eben genau diesem Blick in die Zukunft bitte ich Sie, die vorliegende Motion noch nicht abzuschreiben. Genau, die aktuellen Zahlen machen nämlich deutlich, dass es wieder konkret werden könnte. Wohl auch deshalb sind im Moment noch zwei Trakte freigehalten. Vielleicht kann das Herr Schnegg ja dann noch ein bisschen ausführen.

In der Antwort fehlt aber der Blick in die Zukunft, wie die Planung ist, wie der verbindliche Rahmen ist aufgrund der gemachten Erfahrung, und vor allem auch wie dann die Finanzierung des Personals und der Infrastruktur ist. Personen im ordentlichen Asylverfahren haben ein Recht auf eine andere Betreuung, haben ein Recht auf andere Infrastruktur, und das ist hier nicht geregelt. Also der Unterschied zwischen Schutzstatus S und Personen im ordentlichen Asylverfahren, das ist einfach ein Unterschied, diese zu betreuen. Dadurch, dass es nicht geregelt ist, gibt es halt auch Unsicherheiten für die Vertragspartnerin, die die Stadt Bern ist, und auch für die Heilsarmee, die ausführt, denn auch diese können nicht planen.

Und dementsprechend möchte ich bitten mit dem Hinblick darauf, den Rahmen zu klären und diese unbefriedigende Situation auch zu lösen. Der Zusatz, der gemacht worden ist, ist nämlich durch Spendengelder finanziert worden für diese Personen im ordentlichen Verfahren. Das ist nicht die Lösung. Vor diesem Hintergrund noch nicht abschreiben, damit der Rahmen verbindlich geklärt wird für beide Vertragsparteien. Merci vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es ist ja allen bekannt, dass die schlimmen Umstände in Afghanistan, Syrien oder in der Ukraine, um nur drei Brennpunkte zu nennen, dazu geführt haben, dass vermehrt Menschen in der Schweiz Zuflucht suchen. Seit dem letzten Jahr steigen deshalb die Asylgesuche weiter. Der Kanton ist verpflichtet, diese zugewiesenen Asylbewerbenden aufzunehmen, seit November neuerdings auch ohne abgeschlossenes Verfahren, was eigentlich nicht so gedacht gewesen wäre.

Jetzt hat der Kanton Bern auf dem Viererfeld eine solche Unterbringungsmöglichkeit. Mittlerweile läuft diese auch sehr gut, und diese ist viel zentraler gelegen als andere Alternativen. Es muss deshalb aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sichergestellt werden, dass der Kanton die freien Plätze, die vorhanden sind, auch besetzt. Schliesslich hat er ja diesen Auftrag. Er hat auch diesen Auftrag, die – es ist genannt worden – im ordentlichen Verfahren laufenden Asylsuchenden zu integrieren, und deshalb ist es eigentlich durchaus sinnvoll, die eben auch dort unterzubringen.

Es braucht, und das hat Christa Ammann gesagt, gewisse Anpassungen, damit das auch gut laufen kann, damit diese Trennung auch gemacht werden kann zwischen diesen beiden Gruppierungen. Aber aus unserer Sicht ist es wirklich sinnvoll, dass man, bevor man die Asylbewerbenden auf den Brünig oder nach Sornetan bringt, zuerst diejenigen Plätze auffüllt, die vorhanden sind. Wir folgen deshalb dem Vorschlag, dass man diese Motion nicht abschreibt und Klarheit schafft. Merci.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Merci vielmals. Ich halte mich ganz kurz. Die FDP unterstützt die temporäre Nutzung des Viererfelds zur Abdeckung von Bedarfsspitzen. Die FDP folgt hier dem Antrag des Regierungsrates auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Falls die Abschreibung weiterhin bestritten würde, werden Einzelne von uns diesen Vorstoss sicher ablehnen. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich bin etwas überrascht, dass man jetzt diese Abschreibung bestreitet, denn aufgrund der Antwort der Regierung sind wir davon ausgegangen, dass man dieses Geschäft eigentlich annehmen und abschreiben könnte. Das ist jetzt nicht der Fall. Wir sind davon ausgegangen, dass die Motionärinnen vermutlich die Motion aufgrund der Medienberichte erstellt haben und nicht alles ganz gut abgeklärt haben, wie die Situation ist. Ich stelle das jetzt einmal in den Raum.

Der Regierungsrat erklärt eigentlich klar die effektive Situation und erklärt auch, wie die Situation ist aufgrund der Anzahl der Asylanten, die sich verschärft. Man hat eine Verdreifachung, also rund 100 Personen pro Woche, die untergebracht werden müssen, also doch eine grosse Herausforderung. Man spricht davon, dass man zusätzliche 1000 Plätze gewinnen können sollte, aber das geht nicht nach Wunsch. Was uns am meisten überrascht hat, ist, dass die vorübergehende gemischte Nutzung, die ja jetzt schon so ausgelebt wird, mit der Stadt Bern abgesprochen worden ist, und wir hatten das Gefühl, das wäre eigentlich eine wichtige Information und das hätte eigentlich genügt, um diese Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates. Wir würden diese Motion annehmen und abschreiben. Weil jetzt aber die Abschreibung bestritten ist, gehe ich davon aus, dass die SVP-Fraktion in diesem Fall die Motion ablehnen muss. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. In der Antwort des Regierungsrates fehlt eine Stellungnahme – wir haben es schon gehört – zum Aspekt vor allem des Integrationsauftrags respektive der Isolation von Menschen mit Flüchtlingshintergrund in sehr abgelegenen Unterkünften. Warum behält der Regierungsrat solche Praktiken bei, obwohl auf dem Viererfeld eine neue Containersiedlung vorhanden wäre, die durch ihre zentrale Lage eine soziale Integration erleichtern würde? Das sind Fragen, die wir uns stellen.

In der Antwort steht, dass seit Dezember auch Asylsuchende aus anderen Ländern – neben der Ukraine – auf dem Viererfeld untergebracht werden, was wir sehr begrüssen als grüne Fraktion. Warum – stellt sich für uns aber die Frage – nur, bis in den regulären Kollektivunterkünften nachher Plätze bereitstehen? Warum ist die Containersiedlung auf dem Viererfeld anscheinend für den Kanton doch keine Unterkunft für längere Zeit?

Die Fraktion der Grünen möchte deshalb festhalten, dass das Problem der Isolation von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen weiterhin ungelöst bleibt. Die Forderung der Motion, das Viererfeld für andere abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu öffnen, ist aber erfüllt. Wir schliessen uns deshalb der Meinung an, dass wir die Motion unterstützen ohne die Abschreibung. Merci für die Aufmerksamkeit.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela est mentionné dans notre réponse, nous avons, ensemble avec la ville de Berne, convenu que le Viererfeld pouvait être utilisé d'une manière mixte. Mais permettez-moi quand même de vous rappeler que le Viererfeld est un centre temporaire.

Ce centre devra être démontés d'ici deux ans et des poussières. Donc, ce n'est pas un centre définitif pour des gens qui sont appelés à y rester pendant plusieurs années.

C'est la raison pour laquelle nous cherchons, après les avoir mis dans cet endroit, une solution définitive où elles vont suivre leur programme d'intégration, c'est-à-dire, apprentissage de la langue, mesures d'intégration, formation, etc.

Nous essayons toujours de garder une capacité disponible sur le Viererfeld parce que nous ne sommes absolument pas à l'abri d'une vague importante qui pourrait nous arriver en quelques jours. Je crois que cette stratégie nous a été très utile pour passer les mois difficiles que nous venons de passer. Jusqu'à présent, le canton de Berne n'a pas dû utiliser d'abris souterrains pour accueillir ces personnes. Actuellement, nous disposons d'environ 900 places théoriques d'hébergement, en comptant l'ensemble des centres que nous avons à disposition. Je dis bien l'ensemble, y compris le Viererfeld et ceux sur lesquels nous travaillons pour pouvoir les mettre en service.

Mais il faut savoir que le canton de Berne reçoit, chaque mois, entre 400 et 600 personnes qu'il doit héberger. Il est bien clair que tous les mois, des personnes quittent les hébergements collectifs, parce qu'elles ont terminé leur phase d'intégration, ce qui libère des places. Nous avons des personnes d'Ukraine qui décident de retourner dans leur pays, nous avons des personnes qui, pour différentes raisons, se déplacent. Mais on voit bien que la réserve que nous avons à disposition, elle est extrêmement courte. Nous avons, s'il n'y a pas d'autres accidents, une visibilité en gros, jusqu'à fin juin. Après, la situation va être beaucoup plus difficile.

On entend que Sornetan et le Brünig ou je ne sais quel autre centre ne sont pas dans des lieux adéquats. Ce ne sont peut-être pas les lieux les plus centrés, mais les gens y vivent et n'y vivent pas si mal que ça. On a d'ailleurs beaucoup débattu dans la première semaine pour savoir si Bellelay était bien placé ou pas. Entre Bellelay et Sornetan, permettez-moi de dire qu'il n'y a pas de différence, si ce n'est peut-être que Sornetan est encore un tout petit peu plus près en bus de la ville de Moutier. Mais, mis à part ce petit aparté, je crois qu'il est important que tous ici dans cette salle soient conscients que si nous ne trouvons pas de nouveaux hébergements collectifs, eh bien!, nous serons obligés d'ouvrir des hébergements souterrains. Et comme je l'ai dit aujourd'hui, nous avons en gros 900 places.

Je pense qu'avec ça, nous allons tenir, et avec les rotations qu'il y a, nous allons tenir environ trois mois, deux à trois mois. Et après, ces centres seront pleins. Pour l'instant, toutes nos démarches, toutes nos démarches pour trouver des centres collectifs se heurtent à des refus des communes et quelle que soit l'orientation politique de la commune, si je peux me le permettre.

Mesdames et Messieurs, je ne vois pas ici ce qu'un maintien de cette motion pourrait nous apporter. Aujourd'hui, ce centre peut être utilisé d'une manière mixte. Fin 2025 au plus tard, ce centre devra être fermé et démonté. Il s'agit donc bien d'un hébergement temporaire dans lequel nous ne pouvons pas mettre ces personnes d'une manière définitive, mais nous pouvons les mettre là d'une manière transitoire, en fonction de leurs besoins, en fonction de leurs attentes, mais aussi en fonction des objectifs que nous devons remplir face à nos propres lois mais aussi aux attentes de la Confédération. Je vous invite donc à accepter cette motion et à la classer. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Grossrätin Ammann hält an der Motion fest. Wir stimmen also über diese Motion ab: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.376

Annahme / Adoption

Ja / Oui 85

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.376: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 65

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben.**059** Geschäft / Affaire 2022.RRGR.314**Motion 196-2022, Sancar (Bern, Grüne): Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe auf SKOS-Richtlinien-Niveau. Richtlinienmotion****Motion 196-2022, Sancar (Bern, Les Verts) : Augmenter le forfait de l'aide sociale conformément aux normes CSIAS. Motion ayant valeur de directive**

Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 59. Das ist eine Motion von Grossrat Sancar, «Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe auf SKOS-Richtlinien-Niveau». Es wäre eine Richtlinienmotion gewesen; Grossrat Sancar zieht sie aber zurück mit Erklärung. Es sollte ihn noch jemand einwählen. – Merci vielmals. Dann hast du das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Motionär. Angesichts der Tatsache, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe seit 12 Jahren nicht angepasst wurde, war es unbestritten, dass der Grundbedarf aufgrund der Teuerung erhöht werden sollte. Nach meiner Rechnung hätten wir für die Motion eine Mehrheit erreicht. Mit den Kolleginnen und Kollegen von GLP, EVP, Die Mitte und SP sind wir zum Schluss gekommen, dass das Anliegen verbindlicher formuliert werden sollte. Ich ziehe deshalb die Motion zurück. So können wir einen Vorstoss für dieses wichtige Anliegen verbindlich formulieren. Danke für die Aufmerksamkeit.

060 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.331**Motion 213-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, GLP): Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen**

Motion 213-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, PVL) : Permettre la conciliation entre vie familiale et vie professionnelle, aussi avec des enfants ayant un handicap (lourd)

Vizepräsident. Dann kommen wir zu Traktandum 60. Das ist eine Motion von Grossrat Köpfli, «Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen». Wir führen hierzu eine freie Debatte. Der Regierungsrat empfiehlt bei Ziff. 1 die Annahme, bei Ziff. 2 die Annahme als Postulat. Es ist also eine punktweise Abstimmung. Das Wort hat Grossrat Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Motionär. Der Grundsatz, um den es in diesem Vorstoss geht, ist eigentlich schon aus dem Titel ersichtlich: Es geht darum, dass man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Eltern gewährleistet, die ein Kind mit einer Behinderung oder insbesondere mit einer schweren Behinderung haben, denn diesbezüglich haben wir im Kanton Bern heute ein grösseres Problem.

Bei diesem Vorstoss geht es einerseits um das Interesse der Eltern. Es ist wichtig, dass sie auch in diesem Moment berufstätig bleiben können. Es geht aber auch um Interessen der Kinder, denn es zeigt sich, dass die Möglichkeit, wenn man solche Kinder frühzeitig integrieren kann, dass diese Frühförderung sehr hilfreich ist und durchaus helfen kann, dass die Kinder auf dem weiteren Lebensweg die besseren Möglichkeiten haben. Insofern ist es ein Vorstoss im Interesse von Eltern und Kindern.

Den ersten Punkt nimmt der Regierungsrat erfreulicherweise an. Das freut uns sehr. Im ersten Punkt geht es darum, dass es heute schon einen Aufschlag von 50 Franken gibt für Kinder, die eine besondere Förderung brauchen, in einer Kindertagesstätte bspw., wenn sie betreut werden. Und das wird heute schon mit 50 Franken abgegolten. Das hilft bei Kindern mit einer leichteren Behinderung. Also mit einem übersichtlichen zusätzlichen Aufwand hilft das.

Es ist aber heute so, dass diese 50 Franken nur an Eltern gehen, die Gutschein-berechtigt sind. Das heisst, die Eltern mit einem höheren Einkommen – Doppelverdiener, bei denen beide zu höheren Prozentsätzen angestellt sind – bekommen diese nicht. Und das führt dazu, dass für diese Eltern eine Kita umso kostspieliger ist und dass die Arbeitsanreize, also eigentlich das Erwerbseinkommen oft negativ ist. Das heisst, dass man am Schluss weniger Geld in der Tasche hat, als wenn man gar nicht berufstätig wäre und die Kinder nicht betreuen lassen würde.

Und der Punkt 1 will eigentlich nichts anderes als eine Gleichbehandlung gegenüber denjenigen Eltern, die keine behinderten Kinder haben. Sprich: Sie bekommen nicht mehr. Also sie müssen dann einfach gleich viel für die Kita bezahlen wie Eltern, die ein Kind ohne Behinderung haben. Sie erhalten keine weitergehende Unterstützung, aber diese 50 Franken sind nicht mehr einkommensabhängig, sondern diese kommen bedarfsabhängig allen Eltern zugut, die ein Kind mit einer Behinderung haben. Der Regierungsrat selbst möchte das umsetzen, und wir danken dafür.

Beim Punkt 2 möchte der Regierungsrat nur ein Postulat, und ich nehme es vorweg: Wir werden hier an einer Motion festhalten. Beim Punkt 2 geht es jetzt wirklich spezifisch um diejenigen Kinder mit einer schweren Behinderung, die eine sehr starke Unterstützung brauchen. Und dort sind die Zusatzkosten weit über diesen 50 Franken. Das kann durchaus Faktor 2 oder Faktor 3 betragen, den ein solches Kind einfach braucht, um in einer Tagesstruktur betreut zu werden.

Das führt dazu, dass z. B. 2 Kita-Tage eines Kinds, die bei einem normalen Kind etwas über 1000 Franken kosten, Eltern auf einmal mit bis zu 3000 Franken belasten können. Und das kann sich, glaube ich, jeder und jede ausrechnen: 2 Tage pro Woche 3000 Franken Kosten für die Betreuung – dann hat man nicht nur negative Erwerbsanreize, sondern dann führt es dazu, dass sich das viele Eltern schlicht gar nicht mehr leisten können.

Wir sind der Überzeugung, dass man für diese Kinder – auch weil die Gutscheine ja ausgerichtet sind, sie sollen eigentlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet sein – die Gutscheine

entsprechend nach oben anpasst, sodass sie nicht mehr, aber auch nicht weniger belastet werden als Eltern, die ein Kind ohne Behinderung haben und auch von Gutscheinen profitieren können.

Der Regierungsrat hat auch hier eine gewisse Offenheit, aber er findet, man müsse zuerst eine Evaluation machen. Wir sind der Meinung, es brauche eine solche Evaluation, wie man das am effektivsten umsetzt. Andere Kantone haben das schon. Das soll man im Rahmen der Gesetzgebung evaluieren. Wir wollen jetzt aber einen verbindlichen Auftrag. Und ich glaube, an dieser Stelle ist es ganz wichtig: Wir öffnen hier nicht die Büchse der Pandora, denn es gibt glücklicherweise nicht so viele betroffene Kinder im Kanton. Es gibt glücklicherweise nicht so viele Kinder mit einer schweren Behinderung, die die Eltern in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten. Es ist auch ein sehr überblickbarer Zeitraum. Wir sprechen hier vom vorschulischen Bereich. Und insofern werden die Kosten auch nicht explodieren.

Dann ist es auch so bei diesen Eltern: Die werden in der Tendenz wahrscheinlich nicht 3, 4 oder 5 Tage eine Betreuung suchen, weil sie insgesamt sehr belastet sind in ihrem Leben, sondern die sind sehr oft froh, wenn sie einen oder 2 Tage die Möglichkeit haben, ein Kind betreuen zu lassen. Und wenn die Schätzung des Regierungsrates ein paar 100'000 Franken im Jahr sind, ist es in der Tendenz vielleicht sogar noch ein bisschen weniger. Und ich glaube, im Sinn der Chancengleichheit für die Eltern, aber auch für die Kinder können wir dieses Geld gut aufwenden. Wir werden deshalb an dieser Motion festhalten und danken für die Unterstützung.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Für einmal spreche ich als beides, als Mitmotionärin, aber dann auch für unsere Fraktion. Ich beleuchte dieses Anliegen auch noch ein bisschen von einer anderen Seite. Ich bin nämlich jemand, der Bezug zu diesen wenigen Fällen hat, die Michael Köpfli jetzt gerade erwähnt hat. Ich habe in meinem Bekanntenkreis eine Familie mit einer Tochter mit schwerster Behinderung und sehe dort relativ nahe hinein. Ich helfe zwischendurch auch stützend, deshalb weiss ich auch, wovon man da spricht.

Kinder mit einer schweren Behinderung sind eine grosse Aufgabe und Belastung für die betroffenen Familien: Belastung im Sinn eines enormen zeitlichen und emotionalen Aufwands, der notabene nie aufhören wird, aber auch Belastung im Sinn finanzieller Herausforderungen. Solch grosse Mehraufwände werden mit viel Liebe und Engagement gemeistert, sie prägen das ganze Familienleben. Da kann man nur sagen: Chapeau.

Eine besondere Förderung und Betreuung in geeigneten Kitas oder stützenden Institutionen hilft den betroffenen Kindern, Fertigkeiten zu entwickeln und sich besser in ihrem Leben zurechtfinden zu können. Parallel dazu werden die Familien entlastet. Kinder werden gezielt gefördert, und die Eltern können gestärkt werden - dies auch gerade in der Möglichkeit, sich für ein paar Stunden in einem anderen Umfeld oder in einer anderen Arbeit zu engagieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt trotz der Betreuungsgutscheine in den betroffenen Familien aber ungenügend.

Wir haben es vorhin gerade gehört: Dass diese Unterstützung von Dritten einkommensabhängig sein soll, ist für die EDU-Fraktion falsch. Sie kann nicht gleich beurteilt werden wie die Fremdbetreuung bei Familien mit gesunden Kindern. Wir sind überzeugt, dass diese Mangelsituation ein besonderes Engagement braucht, ein diskriminierungsfreies und faires System. Die gewünschte Offenheit wäre für den Kanton durchaus tragbar, und wir haben auch das gehört: Es geht nicht um eine riesige Anzahl von Fällen, aber es würde den Betroffenen ermöglichen, eine kleine Erwerbstätigkeit zu haben und etwas Leben zu haben und den Kindern die nötige Förderung zu ermöglichen. Die EDU-Fraktion stützt beide Punkte als Motion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Familie und Beruf sind für alle wichtig, also auch für Familien mit einem Kind mit Behinderung. Dass die Betreuung von Kindern mit Behinderung intensiver ist und deshalb mehr kostet, ist auch klar. Aber wenn es nicht mehr interessant ist, zu arbeiten, dann ist das einfach nur schade. Mir als Mitmotionärin und für die Fraktion von Die Mitte ist das ein sehr wichtiges Thema.

Der Umsetzung von Punkt 1 steht ja, wie in der Antwort erwähnt, nichts mehr entgegen. Bei Punkt 2 ist eine Mehrheit auch für eine Motion. Einem Postulat würden sogar alle zustimmen. Die Begründung ist, dass eine Unsicherheit in der Diskussion erkannt worden ist, was denn der Kostenpunkt wäre: Eine Deckelung eines Frankenbetrags hätte gezeigt, mit wie viel man rechnen müsste.

Chancengleichheit ist wichtig. Die Mitte-Fraktion unterstützt Punkt 1 einstimmig und Punkt 2 einstimmig als Postulat und eine Mehrheit auch als Motion. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Die Haltung der SP-JUSO zu dieser Motion: Wir unterstützen sie in beiden Punkten. Gerade Familien mit einem behinderten Kind sind per se schon sehr gefordert mit der Situation und der Belastung für die gesamte Familie. Eine Erwerbstätigkeit beider Eltern ist im heutigen System schwierig zu organisieren. Zudem ist es sehr störend, dass Kinder mit einer Behinderung nicht die gleichen Möglichkeiten zur Frühförderung haben und somit die Integration in die Gesellschaft nicht erhalten. Durch eine ungenügende finanzielle Beteiligung seitens des Kantons und der Gemeinden wird ihnen der Besuch von familienergänzenden Betreuungsstrukturen fast sozusagen verwehrt.

Aktuell sind diese Familien auf den Goodwill der Kita angewiesen, und wir haben es gehört: Es sind hohe Beträge, die dann die Familie selbst übernehmen müsste, um diesen Mehraufwand zu decken. Die vorliegende Motion will das ändern, und das finden wir richtig und gut. Es ist schon im Familienbericht auf diese Lücke in der Ausgestaltung des Tarifsystems der familienergänzenden Betreuungsstrukturen hingewiesen worden, und der Grosse Rat hat ja auch eine entsprechende Planungserklärung überwiesen.

Bisher hat sich der Regierungsrat gegen die Erweiterung auf die Gruppe der Kinder ausgesprochen aufgrund der finanziellen Probleme des Kantons. Wir erachten es als einen wichtigen Beitrag, diese Ungleichbehandlung jetzt zu korrigieren und die Familien entsprechend zu unterstützen. Deshalb besten Dank, wenn Sie alle mithelfen, diese Motion in beiden Punkten zu überweisen.

Nora Soder, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecherin. Ein Kind mit einer Behinderung zu bekommen, ist eine grosse Herausforderung für die Eltern und vor allem eine lebenslange Aufgabe. Als schulische Heilpädagogin arbeite ich eng mit den Eltern von betroffenen Kindern zusammen, und immer wieder beschreiben sie ein Gefühl der Hilflosigkeit und ein grosses Bedürfnis nach Entlastung. Sie erzählen auch immer wieder von hohen finanziellen Auslagen, weil die Familien die Kosten übernehmen müssen, die weder die Krankenkasse noch die IV abdeckt. Sie haben deshalb oft hohe Kosten für Hilfsmittel, Therapien und Ähnliches.

Genau hier setzt die vorliegende Motion an und würde eine grosse Entlastung für die Eltern von Kindern mit Behinderung bedeuten. Aus der Perspektive, des Diskriminierungsverbots in der Bundesverfassung und der internationalen Verpflichtungen, die die Schweiz durch die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention und der Uno-Kinderrechtskonvention eingegangen ist, sollten für die Kinder mit Behinderung die gleichen familienergänzenden Angebote zur Verfügung gestellt werden wie für Kinder ohne Behinderung.

Es darf nicht sein, dass der Wohnort, das Einkommen oder die Schwere der Behinderung darüber entscheiden, ob die Familien mit einem Kind mit Behinderung familienergänzende Angebote in Anspruch nehmen können oder nicht. Auch Kinder mit einer Behinderung sollten Anrecht haben auf die familienergänzende Betreuung, damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann. Vor allem gerade in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels sollte alles dafür unternommen werden, dass möglichst alle Eltern zurück in ihre Erwerbstätigkeit gehen können.

Ein Besuch in einem familienergänzenden Angebot, wie z. B. Kita oder Tageseltern, ist auch sehr wichtig, vor allem für die Entwicklung des Kindes, und das kann ermöglichen, dass früh in die Förderung investiert werden kann. Defizite können auch früh erkannt und angegangen werden, damit die Chancengerechtigkeit auch entstehen kann. Frühe Förderung bietet viel Potenzial, um

kostenintensive und separative Beschulungen in einer Sonderschule umgehen zu können. Auch für die soziale Integration und Inklusion sind familienergänzende Angebote zentral.

Ich möchte noch vor allem auf die Ziff. 2 eingehen, weil wir diese auch unterstützen, so wie sie steht, weil es vor allem eben bei behinderungsbedingten Mehrkosten von mehr als diesen 50 Franken, wie wir das schon gehört haben, wichtig ist, dass man diese ermöglicht. Hier gibt es noch keine Lösung im Kanton Bern. Und dieser Punkt sollte daher unbedingt als Motion aufrechterhalten bleiben, weil die Eltern, wie schon vorhin gesagt, finanziell so oder so durch die Behinderung oft stark ausgelastet sind.

Dazu kommt bei einer schweren Behinderung, dass ein grosser Teil der Betreuung und Pflege oft unentgeltlich von den Familien übernommen wird, was oft dazu führt, dass die Elternteile ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müssen. Das kann eine Familie dann noch mehr in finanzielle Not bringen. Ein Beispiel ist auch, wenn z. B. Pflege und Betreuung in der Nacht noch nötig ist. Dann kommen die Eltern oft in Erschöpfung.

Neben den zwei Punkten in der Motion sehe ich vor allem auch noch Handlungsbedarf in der Durchlässigkeit von Familien und schulergänzenden Angeboten. Viele Regelstrukturen nehmen keine Kinder mit Behinderung auf und scheinen teilweise auch gar nicht darauf vorbereitet zu sein. Die grüne Fraktion wird daher bei der vorliegenden Motion die Ziff. 1, wie von der Regierung empfohlen, annehmen, und die Ziff. 2 auch. Diese sollte unbedingt als Motion überwiesen werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit schwerbehinderten Kindern beschäftigt auch unsere Fraktion, teils durch eigene Betroffenheit im eigenen Umfeld. Wie die Ziff. 1 das fordert, sollen Familien mit Kindern mit Behinderungen die gleichen Wahlfreiheiten bei der familienergänzenden Betreuung haben können wie mit Kindern ohne Behinderung.

Heute ist es möglich, mit Bestätigung einer Fachstelle einen Zuschlag von 50 Franken pro Tag zu erhalten. Wir haben es gehört. Dieser Zuschlag ist allerdings einkommensabhängig. Das heisst, die betroffenen Familien zahlen nicht nur schon höhere Steuern und die ordentlichen Kitakosten, sondern zusätzlich die ganzen behinderungsbedingten Mehrkosten. Das schafft negative Erwerbsanreize.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die vor Kurzem erfolgte Abschaffung des Zuschlags umstrittener ist, als das angenommen worden ist. Er ist auch aufgrund der geringen Mehrkosten von 25'000 bis 50'000 Franken pro Jahr bereit, zur alten Regelung zurückzukehren. Der Regierungsrat ist aber auch der Auffassung, dass die Änderung gemäss Ziff. 1 auf Verordnungsstufe, und nicht wie von den Motionären gefordert auf Gesetzesstufe, erfolgen könnte.

Bei der Ziff. 2 sagen die Motionäre, dass für eine kleine Gruppe von Kindern im Vorschulalter ein Zuschlag von 50 Franken und ein Faktor von 1,5 nicht adäquat sei. Die Motion verlange deshalb, dass der Betrag auf einen nachgewiesenen Bedarf auszurichten sei. Der Regierungsrat ist bereit, die Forderung der Ziff. 2 zu evaluieren und gegebenenfalls die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Er schätzt die zusätzlichen Kosten auf ca. 600'000 Franken, wovon 80 Prozent dem Lastenausgleich zugeführt werden können. Er ist deshalb bereit, die Ziff. 2 als Postulat entgegenzunehmen.

Der vorliegende Vorstoss ist ein Ausfluss der Situation, dass das Gesetz über die Leistungen von Menschen mit Behinderungen (BLG) gerade in der parlamentarischen Beratung ist. Dieses richtet sich aber eben nur an Erwachsene und nicht auch an Kinder. Es ist auch der SVP ein Anliegen, ein diskriminierungsfreies Umfeld für Familien mit Behinderung schaffen zu können und negative Erwerbsanreize zu eliminieren, gerade weil sich die Mehrkosten in einem überschaubaren Rahmen halten. Die SVP-Fraktion geht weiter als der Regierungsrat und empfiehlt, wie die parlamentarische Gruppe «Wirtschaft», beide Ziffern als Motion anzunehmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich muss nur noch ganz wenig ergänzen. Der Motionär, Michael Köpfli, hat eigentlich im Namen der Fraktion schon fast alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Wir halten natürlich in beiden Punkten an der Motion fest. Ich möchte einfach noch einmal schnell darauf aufmerksam machen, dass wir unbedingt auch diese Finanzierung brauchen, damit ein Angebot überhaupt entstehen kann. Wir haben ein grosses Problem, dass es überhaupt gar kein Angebot gibt, auch noch, wenn einige Eltern es vielleicht selber finanzieren könnten. Wir müssen hier also ein bisschen auch den Markt ankurbeln können, indem wir diese Finanzierung besser gewährleisten.

Ich möchte auch den Regierungsrat dazu einladen, dass er z. B. den Kita-Betreibenden hilft, Empfehlungen auszuarbeiten, wie man das dann genau in der Praxis umsetzen könnte, wenn es z. B. um Kinder geht, bei denen zwar die heutige Entschädigung nicht genügt, aber die vielleicht ein Ausmass einer Beeinträchtigung haben, mit dem man problemlos diese Kinder auch in einer ordentlichen Kita integrieren könnte. Ich denke hier z. B. an Kinder mit einem gewissen Autismusspektrum, die man durchaus in einer Kita, so wie wir sie üblicherweise kennen, betreuen könnte. Hier braucht es aber auch Rat aus fachlicher Sicht, und da lade ich wie gesagt den Regierungsrat herzlich dazu ein, dass er mit den Leistungserbringenden an einen Tisch sitzt und das anschaut. Merci vielmals.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Am letzten Freitag erst, gerade erst, hat der Bundesrat die Behindertenpolitik 2023–2026 verabschiedet. Darin steht unter anderem Folgendes, und ich zitiere: «Die Vision, die der Behindertenpolitik zugrunde liegt, ist eine Schweiz, in der alle Menschen mit Behinderungen gleichgestellt und selbstbestimmt leben und umfassend am öffentlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen.»

Gleichgestellt heisst – und das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort auf diese Motion –, die gleichen Wahlfreiheiten zu haben wie die Menschen ohne Behinderung. Oder hier eben, wir haben es gehört: Die Familien mit behinderten Kindern sollen die gleichen Wahlfreiheiten haben wie Familien mit nichtbehinderten Kindern. Wenn jetzt aber Familien mit behinderten Kindern den behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf ihres Kinds selbst bezahlen müssen, sind sie eben nicht gleichgestellt. Je nach finanziellen Verhältnissen können sie sich eine familienergänzende Kinderbetreuung leisten oder eben nicht. Das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, das ja eben bei den Elternbeiträgen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung gilt, ist verletzt.

Das ist mal ein Aspekt. Es kommt aber noch ein zweiter, ein gewichtiger dazu. Das Kind kann nicht so aufwachsen, weil es eine Behinderung ist, weil es eine Behinderung hat, wie das für andere Kinder ohne Behinderung selbstverständlich ist. Eine Inklusion wird von Anfang an verunmöglicht. Ein nicht integriertes Kind wird aber auch kaum zu einem integrierten Erwachsenen. Die Karriere ist vorgeplant: Von der Sonderschule geht es per Direttissima in die geschützte Werkstatt. Wer bezahlt? Der Staat, und zwar ein Leben lang – nicht nur Renten und Ergänzungsleistungen, sondern auch noch die exklusiven Versorgungsstrukturen. Inklusion bleibt wieder einmal auf der Strecke. Für die EVP-Fraktion ist deshalb klar: Wir unterstützen diese Motion in beiden Punkten. Inklusion darf nicht nur Kindern mit finanzkräftigen Eltern vorbehalten sein.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je ne reviendrai pas sur le point 1 que le gouvernement vous propose d'accepter. Pour le point 2, le Conseil-exécutif, comme il le mentionne dans sa réponse, est disposé à évaluer la situation, de voir si le montant actuel n'est pas adapté et, s'il n'est pas adapté, comment est-ce qu'il peut être défini.

Je vous rappelle que dans la motion, vous nous demandez de verser un montant déterminé en fonction du besoin avéré, ce qui signifie que ces enfants devront être évalués pour pouvoir fixer le montant. J'ai personnellement un grand doute par rapport à la quantité de personnes concernées et je suis convaincu qu'en cherchant un peu, nous aurions peut-être pu trouver une solution plus adaptée pour les enfants. Mais si c'est la volonté de ce parlement de mettre cette motion en œuvre, nous la mettrons en œuvre comme elle est ici demandée. Merci de votre attention.

Vizepräsident. Der Motionär wünscht nicht mehr ein zweites Votum. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir stimmen über eine Motion ab, und zwar bei beiden Ziffern, bei diesem Traktandum 60.

Wer also die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.331: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 154

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.331: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 153

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben die Ziff. 2 ebenfalls angenommen.

061 Geschäft / Affaire 2022.STA.417

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. GSI

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DSSI

Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 61, «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. GSI». Wir haben dazu zwei Anträge, einerseits einen Antrag der SP-JUSO: keine Abschreibung der Motion 221-2019, und einen Antrag de Meuron, Zaugg-Graf und Walpoth: keine Abschreibung der Motion 137-2017. Und jetzt weiss ich nicht ... Ich sehe hier Frau Gasser als Rednerin. – Sie will sich nicht äussern. Dann gehen wir wohl direkt ... Will sich niemand äussern von den Antragstellern? – Dann stimmen wir in diesem Fall direkt ab.

Wir beginnen mit dem Antrag SP-JUSO, Kocher Hirt: keine Abschreibung der Motion 221-2019. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag SP-JUSO (Kocher Hirt)

Motion 221-2019, Kocher Hirt (Worben, SP) (Seite 11 der Berichterstattung): keine Abschreibung.

Proposition PS-JS (Kocher Hirt)

Motion 221-2019, Kocher Hirt (Worben, PS) (page 11 du rapport) : pas de classement.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag SP-JUSO
Proposition PS-JS

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 69

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie wollen keine Abschreibung dieser Motion. Sie nehmen diesen Antrag an.

Dann kommen wir zum zweiten Antrag, dem Antrag de Meuron (Grüne), Zaugg-Graf (GLP) und Walpoth (SP): keine Abschreibung der Motion 137-2017. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Antrag de Meuron (Grüne) / Zaugg-Graf (GLP) / Walpoth (SP-JUSO)

Motion 137-2017, de Meuron (Thun, Grüne) (Seite 10 der Berichterstattung): keine Abschreibung.

Proposition de Meuron (Les Verts) / Zaugg-Graf (PVL) / Walpoth (PS-JS)

Motion 137-2017, de Meuron (Thun, Les Verts) (page 10 du rapport) : pas de classement.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag de Meuron / Zaugg-Graf / Walpoth
Proposition de Meuron / Zaugg-Graf / Walpoth

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GSI. Ich danke dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden und wünsche ihnen einen schönen Frühling. Alles Gute, merci vielmals, auf Wiedersehen. Dann machen wir hier einen kurzen Unterbruch. Ich räume den Sitz wieder zugunsten unseres Präsidenten. (*Kurze Pause / Courte pause*)

062 Geschäft / Affaire 2022.BVD.426

Biel, Aarbergstrasse 14/16, Kauf einer Liegenschaft zur Realisierung des Campus Biel/Bienne der BFH. 1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Ausführung

Bienne, rue d'Aarberg 14/16, achat d'un immeuble pour la réalisation du Campus Biel/Bienne de la BFH. Premier crédit complémentaire au crédit d'engagement pour la réalisation

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.

Präsident. Ich begrüsse hier bei uns im Ratssaal den Baudirektor, Regierungsrat Neuhaus, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zum weiteren Verlauf unserer Debatte.

Wir kommen zum Traktandum Nummer 62: «Biel, Aarbergstrasse 14/16, Kauf einer Liegenschaft zur Realisierung des Campus Biel/Bienne der BFH. 1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Dieser Kredit untersteht dem fakultativen Referendum. Für die BaK hat Grossrat Kohler das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), BaK-Sprecher. Für Einzelne war es vielleicht etwas verwirrt, als Anfang letzter Woche für die Realisierung des Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule (BFH) der Regierungsrat sage und schreibe 94,7 Mio. Franken Zusatzkredit zuhanden von uns verabschiedet hat. Über diesen Zusatzkredit werden wir dann allerdings erst im Sommer sprechen.

Jetzt geht es erst noch um eine ein bisschen kleinere Summe, über die wir diskutieren. Es geht nämlich um 8,067 Mio. Franken. Diese wenden wir einerseits auf für den Erwerb der Liegenschaft Aarbergstrasse 14/16 in Biel für 7,2 Mio. Franken. Weiter darin enthalten sind Entschädigungen für Nachteile, die der Verkäufer ... (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) ... Entschädigungen für die Nachteile, die der Verkäufer aufgrund des Verkaufs hat – bspw. durch Mietausfälle –, von maximal 476'000 Franken, sowie 400'000 Franken für den Abbruch und die Entsorgung dieses Gebäudes in Biel.

Das Land, auf dem das Gebäude steht, brauchen wir zwingend, um den Campus in Biel realisieren zu können. Warum ist jetzt für diese Landsicherung aber ein Zusatzkredit für den Kauf notwendig? 2017 hat der Grosse Rat einen Ausführungskredit über 233,5 Mio. Franken sowie einen jährlichen Baurechtszins in der Höhe von 630'800 Franken für über 50 Jahre bewilligt. Weil im ursprünglichen Ausführungskredit keine Mittel für den Landerwerb vorgesehen waren, ist jetzt für den Kauf dieser Liegenschaft eben ein Zusatzkredit nötig.

Ursprünglich war nämlich geplant, dass die Stadt Biel dem Kanton alle benötigten Grundstücksflächen im Baurecht zur Verfügung stellt. Bei der Liegenschaft an der Aarbergstrasse 14/16 ist dieses Ansinnen gescheitert. Biel wollte den Grundeigentümer dort enteignen, ist aber vom Bundesgericht zurückgepfiffen worden. Die Bundesrichter waren Ende 2021 der Meinung, für eine Enteignung sei der Kanton zuständig, weil er eigentlich die übergeordneten Interessen dieses Baus vertrete.

Nach dieser Bundesgerichtsentscheid hat die BVD begonnen, direkt mit dem Grundeigentümer über einen Kauf dieser Liegenschaft zu verhandeln. Im Frühling letztes Jahr drohten diese Verhandlungen zu scheitern. So ist dann auch vom Kanton das Enteignungsverfahren eingeleitet worden.

Das hat Wirkung gezeigt. Parallel sind die Gespräche weitergegangen. Und letzten November ist man dann zu einer Einigung für einen Kauf gekommen. Vorbehältlich unserer Zustimmung heute hat man diese Liegenschaften für 7,2 Mio. Franken gekauft und das eingeleitete Enteignungsverfahren wieder sistiert.

Für den Verkäufer ist dieser Verkauf an verschiedene Bedingungen geknüpft. Er verpflichtet sich, hängige Beschwerden zurückzuziehen und als Eigentümer des Nachbarhauses, der er ja bleibt, keine neuen einzureichen. Das ist so weit erfolgt, alle Beschwerden, die beim Kauf noch offen waren, sind inzwischen vom Verkäufer zurückgezogen worden.

Mit diesem Kauf wird sich auch der ursprünglich beschlossene Baurechtszins für die restliche Fläche reduzieren, und zwar in der Grössenordnung von rund 92'000 Franken jährlich. Die definitive Festlegung der Modalitäten des Baurechts wird in einem Nachtrag geregelt, der aktuell mit der Stadt Biel verhandelt wird und dann zum Zeitpunkt des zweiten Zusatzkredits, das heisst im Juni, vorliegen

wird. Von der ursprünglichen Vertragsgestaltung her zwischen dem Kanton und der Stadt Biel ist allerdings nicht zu erwarten, dass es eine deutlich höhere Reduktion des Baurechtszinses geben wird.

Zu Diskussionen, auch zu öffentlichen, hat der Kaufpreis dieser Liegenschaft geführt. In der BaK ist seitens der BVD aufgezeigt worden, dass dieser Preis gerechtfertigt ist, obwohl die Substanz des Gebäudes – und davon konnte ich mich bei einem Besuch auch selbst überzeugen – eigentlich sehr schlecht ist.

Vor diesem Verkauf hat das Büro Wüest Partner AG für den Verkäufer eine Marktwertenerhebung zu diesem Gebäude erstellt. Entgegen anderen Aussagen war das zum ersten Mal im ganzen Prozess, dass eine solche Erhebung erstellt wurde. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat daraufhin das Büro Fahrländer Partner AG beauftragt, diese Marktwertenerhebung zu plausibilisieren. Das haben sie gemacht, und sie haben die Schlussfolgerungen des ersten Berichts übernommen.

Es ist klar: Der Kaufpreis ist tatsächlich hoch. Aber er bildet eben gemäss den übereinstimmenden Aussagen die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt ab. An diesem Standort mit diesem Gebäude könnte mit gewissen Investitionen eine deutlich höhere Rendite erzielt werden, als dies im Moment der Fall ist. Und genau das ist, wenn man dann die notwendigen Investitionen, um das zu erreichen, abzieht, entscheidend für den Marktwert und somit auch für den Kaufpreis.

Es ist klar: Die ermittelte Zahl erscheint angesichts des schlechten Zustands der Immobilie und auch angesichts der Zusammensetzung der Mieterschaft hoch. Allerdings ist auch klar, dass, wenn eben dort renoviert würde, dann nicht weiter Sozialwohnungen in diesem Gebäude wären, und man mehr erwirtschaften könnte.

Man muss sich auch bewusst sein, dass auch bei einer Enteignung der Marktwert erhoben worden wäre und dass die Entschädigung für die Enteignung auch aufgrund einer solchen Erhebung festgelegt worden wäre. Gleichzeitig wäre bei einer Enteignung aber eine weitere, teure Verzögerung eingetreten für das Projekt, und es hätte keine Rechtssicherheit für den Bau des Campus gegeben. Eine Enteignung durch den Kanton hätte erneut mehrere Jahre dauern können. Weitere Mehrkosten wären vorprogrammiert.

Unter dem Strich ist damit der Kauf zum jetzigen Zeitpunkt die günstigere Variante. Sicher hat der Eigentümer im Verfahren probiert, seinen Nutzen zu optimieren, und er hat dazu die vorhandenen Rechtsmittel genutzt. Unter dem Strich hat der Kanton aus Sicht der BaK aber gut verhandelt und einen guten Preis ausgehandelt.

Der Kauf bringt das Projekt Campus Biel/Bienne schneller zum Ziel, und die BaK empfiehlt dem Rat einstimmig, den vorliegenden Kredit anzunehmen.

Präsident. Es haben die Fraktionen das Wort. Ich sehe keine Anmeldungen. Einzelsprecher? – Doch, jetzt kommen sie. Dann hat für die grüne Fraktion Grossrat Grupp das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, manchmal ist die Dynamik lustig. Es braucht irgendjemanden, der zuerst drückt, damit die anderen auch drücken.

Wir haben die wesentlichen Eckpunkte dieses Geschäfts durch den BaK-Sprecher vernommen. Es geht um rund 8 Mio. Franken, über die wir zu bestimmen haben – um den ersten Zusatzkredit, nachdem dieser Rat hier schon einmal gut 230 Mio. Franken für dieses Campus-Projekt gesprochen hat.

Wir haben auch die leidige Vorgeschichte gehört, und diese Vorgeschichte verleitet mich zu ein paar fast auch philosophischen Gedanken. Ich nehme an, Sie kennen alle den Krimi von Agatha Christie, der «Mord im Orient-Express» heisst. Darin wird in einem Zug jemand ermordet mit 12 Messerstichen, und alle im Zug haben irgendwo Dreck am Stecken.

Ich will nicht gerade sagen, dass das in dieser Geschichte der Fall ist, und wir haben es zum Glück auch nicht mit einem Mord zu tun, aber doch mit einer relativ unerfreulichen Geschichte, und ich

würde sagen, auch in unserer Geschichte haben fast alle Fehler begangen, die an diesem Campus bis jetzt beteiligt waren.

Es gibt sicher auch ganz gute Sachen. Wir haben grundsätzlich ein tolles Projekt vor uns, aber angefangen hat es bei der BFH, die ursprünglich doch eine sehr umfangreiche Bestellung auf den Weg gegeben hat. Dann hat der Grosse Rat, haben wir selbst, auch dieses Päckchen noch einmal ziemlich beladen, haben immer noch mehr auf diesen Karren geladen, sodass es dann schlussendlich auch so teuer geworden ist, dass die Totalunternehmer-Ausschreibung fast unmöglich geworden ist. In dieser hat sich dann das AGG auch nicht unbedingt gerade extrem kompetent verhalten.

Es war aber auch ein komplexes Geschäft. Auch diesbezüglich sind, muss man sagen, Fehler passiert. Schlussendlich hatten wir im Regierungsrat inzwischen auch noch einen Wechsel der Zuständigkeit in der Direktion. Auch dort ist nicht alles reibungslos gelaufen. Die Regionen haben sich ursprünglich auch noch gestritten, wer jetzt eigentlich diesen Campus erhält. Auch das hat dieses Projekt wahrscheinlich weder billiger noch schneller oder rascher realisierbar gemacht. Das hat also auch zu weiteren Verzögerungen geführt.

Dann haben wir eine Stadt Biel, die in diesem Spiel auch noch mitspielt. Wir haben gehört, was ihre Rolle gewesen ist. Man wollte, wie das die Stadt Biel üblicherweise macht bei solchen Sachen, auch versuchen, das möglichst im Baurecht abzugeben. Auch hier ist man mehrfach gestrauchelt. Man hat zum Teil Termine verpasst, die es gebraucht hätte in diesem juristischen Hickhack, das hin- und hergegangen ist, und man war diesbezüglich wahrscheinlich auch noch schlecht beraten durch den Kanton, weil diese Enteignung nur durch den Kanton passieren konnte.

Also, es ist eine lange Geschichte mit vielem Auf und Ab. Im Moment aber sind wir wieder in einer solchen Situation, von der man sagen könnte: vielleicht noch einmal den Kopf aus der Schlinge gezogen. Die Grünen werden auf jeden Fall diesem Kredit zustimmen, weil eben vielleicht vieles auch richtig passiert ist. Und so könnte man vielleicht für den Moment fast sagen: Ende gut, alles gut.

Aber das ist nicht so. Wir wissen es: Am 1. März hat die Regierung einen Beschluss gefasst für diesen Nachkredit, den zweiten Nachkredit. 94 Mio. Franken wird das kosten. Und wenn man den Vortrag dazu genau liest – das haben einzelne Leute schon sehr genau gemacht –, dann stolpert man über weitere Fehler.

Man hat dort Anschaffungskosten – um einfach einen Punkt herauszunehmen – von Schweizer Holz, das offenbar zehnmal höhere Kosten verursachen soll, als dies üblicherweise der Fall ist. Sprich: Pro Kubikmeter gibt es einen Aufpreis von 1000 Franken, der aber wahrscheinlich real nach Markt wohl eher zwischen 50 und 100 Franken liegt.

Das wirft wieder neue Fragen auf in diesem Geschäft, das jetzt neu aufgelegt ist, über das sich die BaK bis in den Juni hinein beugen muss. Aber es sind neue Zweifel gesät in diesem Fall, und als Bieler muss ich sagen, dass ich wirklich langsam grosse Angst um dieses Geschäft habe, obwohl ich immer noch Feuer und Flamme bin für diesen Campus.

Wir hatten die BFH-Gruppe gerade diese Woche. Uns wurden alle diese tollen Möglichkeiten vorgeführt, die dort möglich wären. Und in diesem Sinn möchte ich eigentlich schliessen mit einem Aufruf, erstens diesem Kredit zuzustimmen. Aber ich bitte alle Beteiligten, uns inklusive: Machen wir nicht noch weitere Fehler, die jedes Mal wieder Millionen-Kostenfolgen haben! Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe keine wesentlichen Bemerkungen mehr zu machen. Der Vortrag schien mir gut. Und auch Christoph möchte ich Danke sagen für die Werbung für die Fachhochschule Biel. Es war eine gute Woche; wir konnten dort einen Besuch machen.

Ja, dieses Geschäft ist wirklich ein schwieriges Geschäft. Und es wirft auch grosse Fragen auf. Aber was falsch gelaufen ist, ist vorher falsch gelaufen, und jetzt können wir es auch nicht mehr ändern. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt uns wahrscheinlich nicht viel mehr, als jetzt einfach Ja zu sagen. Die EDU-Fraktion stimmt diesem Kredit zu.

Ich möchte aber trotzdem noch eine kurze Bemerkung machen. Als ich letzte Woche in Biel war, ist mir dort die grosse Baugrube aufgefallen, und ich hoffe doch jetzt, dass wir Schritte tun können, damit wir mit diesem Bau starten können. Denn einem Privaten wäre es wohl unmöglich, eine solche Baugrube über eine solch lange Zeit offen zu lassen. Ich hoffe, dass dieses Geschäft jetzt auch etwas zur Ruhe kommt, damit wir möglichst bald einen Baustart machen können und dieses Projekt doch noch ein gutes Projekt werden kann. Die EDU stimmt diesem Kredit zu.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Gut Ding will Weile haben, sagt man manchmal. Ehrlich gesagt: Uns wäre es in diesem Fall trotzdem lieber gewesen, es wäre etwas schneller gegangen.

Der Kommissionssprecher hat schon vieles gesagt. Dieser Preis, über den wir heute abstimmen, erscheint grundsätzlich gerechtfertigt – auf jeden Fall, was die Liegenschaft anbelangt. Doch eher grosszügig erscheint hingegen die Entschädigung von 467'000 Franken, über die wir ja auch abstimmen, für sogenannte «weitere allfällige Nachteile, die dem Enteigneten aus der Enteignung entstehen». Dieser Betrag ist unter anderem gerechtfertigt durch einen zeitnahen Konsens. Ich musste dennoch ein bisschen schmunzeln angesichts der Vorgeschichte dieses Kredits.

Die GLP-Fraktion wird trotzdem diesem Kredit natürlich einstimmig zustimmen. Eine Ablehnung würde nur teurer werden für den Kanton. Je länger wir das noch hinauszögern, desto schlechter. Das wäre alles. Merci.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Seit Jahren gibt es zwischen Biel und Nidau aus bekannten Gründen ein riesengrosses Loch im Boden. Es ist ein trauriger Anblick, und es ist überhaupt eine traurige Situation für alle Beteiligten. Es ist eine traurige Situation, dass wir dort einen Baustopp haben.

Es ist nicht gut, allem voran für die BFH. Es ist nicht gut für die Bildungsinstitutionen und für die Firmen, die sich in der Umgebung des Campus bereits angesiedelt haben, die Investitionen getätigt haben und darauf warten, dass dieser Campus dort entstehen kann, und es ist nicht gut für den Bildungs- und Innovationsstandort Biel/Seeland/Berner Jura. Also, es ist höchste Zeit, dass wir dieses Loch an bester Lage wieder füllen können, und zwar lieber heute als morgen.

Den wichtigsten Schritt können wir jetzt heute machen, indem wir dem Kanton diesen Kredit bewilligen, damit er dieses Haus kaufen kann. Ein Kaufvertrag, den er in zähen Verhandlungen ausgehandelt hat mit dem Liegenschaftsbesitzer. Der BaK-Sprecher hat ja diese Situation schon dargelegt.

Diesen Schritt heute zu machen, ist matchentscheidend für den weiteren Baufortschritt, und deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Kredit zu. Wir stimmen einstimmig zu, und wir sind natürlich auch gespannt auf das Geschäft, das ja dann in der Sommersession kommt, bei dem es dann um einen Zusatzkredit geht. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wir hatten hier im Rat schon Geschäfte, die eine regelrechte Euphorie ausgelöst haben. Dieses Geschäft hier gehört, glaube ich, definitiv nicht in diese Kategorie. Der Campus Biel scheint uns ein bisschen nicht wie ein Drama mit drei Akten, sondern wie ein Drama, das schon unzählige Akte mehr hat, und immer wenn man hofft, jetzt komme es dann gut, wird dieses Drama durch einen neuen Akt ergänzt oder durch einen Nachkredit.

Sicher hat in dieser Geschichte rund um den Campus Biel auch mit Blick auf die Kostenentwicklung eine grosse Portion Pech mitgespielt. Den Umstand, dass ein Gebäudeeigentümer ankündigt, sein Eigentumsrecht bis an die letzte Instanz weiterzuziehen, und den Umstand, dass er auf dem Weg dorthin auch noch recht bekommt, würden wir nicht unbedingt der Kategorie «Pech» zuordnen.

In den Unterlagen zum Kreditgeschäft konnten wir lesen, dass der Regierungsrat sich nach einer Interessenabwägung dazu entschieden hat, das Enteignungsverfahren einzustellen, den Eigentümer

der Parzelle zu entschädigen, und dass der bisherige Eigentümer der betroffenen Liegenschaft und weiterer Nachbarliegenschaften aber im Gegenzug seine weiteren Einsprachen zurückzieht und auf weitere Einsprachen verzichtet.

Dieser Deal scheint der EVP-Fraktion rational sinnvoll, wenn man bedenkt, dass der Point of no Return schon längst überschritten ist. In der Hoffnung, dass es jetzt wirklich endlich vorwärtsgeht, stimmt die EVP diesem Kredit zu.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Es ist eine interessante Diskussion. Wahrscheinlich werden wir diesem Kredit nachher einstimmig zustimmen, aber trotzdem halte ich für Sie selbstverständlich noch mein Votum, denn seit gut vier Jahren haben wir in Biel eine grosse Baugrube. Alles wartet darauf, dass es endlich vorwärtsgeht.

Die Realisierung des Campus in Biel ist begleitet von Pleiten, Pech und Pannen. Es sind Fehler gemacht worden, und diese Verzögerungen kosten pro Jahr rund eine halbe Mio. Franken. Aber es ist wie so oft in der Politik: Man hat schon Geld investiert oder wie hier schon den Boden ausgehoben und die Bagger auffahren lassen, und deshalb kann man sozusagen nicht anders, als diesem Kredit zuzustimmen, sodass der Campus in Biel jetzt endlich realisiert werden kann.

Die genauen Details zum Geschäft haben wir jetzt bereits gehört; sie wurden sehr gut vorgestellt vom Kommissionssprecher. Die SVP-Fraktion wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Ich kann es aber nicht lassen und muss trotzdem auch kritisieren, dass wir heute über einen Zusatzkredit von 8 Mio. Franken sprechen und abstimmen im Wissen darum, dass dann in der nächsten Session ein weiterer Kredit von 94,7 Mio. Franken für den Campus auf uns wartet. Mit Blick auf die bereits beschlossenen Ausgaben der letzten und dieser Session und mit Blick auf die allgemeine Finanzlage des Kantons löst es doch ein bisschen ein mulmiges Gefühl aus.

Mich würde deshalb noch interessieren, ob und wie der Kanton diese Mehrkosten anderswo kompensieren möchte. Ich danke dem Baudirektor, wenn er uns hier vielleicht noch erhellen könnte. Merci vielmals.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Jetzt haben wir viel gesagt über diesen sagenumwobenen Campus Biel. Es gibt eigentlich nicht mehr viel anzufügen. Mit diesem Zusatzkredit können wir endlich «Schwamm drüber» zu dieser Geschichte sagen, wobei wir heute ja in der Mitholz-Ausstellung im Alpinen Museum gelernt haben: Es kommt selten gut, wenn man etwas unter den Teppich kehren will oder wenn man Fehler verbergen respektive nicht wahrhaben will.

Sei's drum: Wir schlagen jetzt ein neues Kapitel auf, nämlich das Baukapitel. Ich bin gespannt, welche Überraschungen wir in dieser Phase erleben werden. Der vorhandene Konsens, den man jetzt gemacht hat, schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Er beinhaltet eben auch diesen Rechtsmittelverzicht. Dadurch kann eine weitere Verzögerung dieses Campus` vermieden werden. Das spart nicht nur viel Zeit, sondern auch Geld.

Sofern die Baubewilligung in den nächsten Monaten rechtskräftig werden kann, könnte der Campus voraussichtlich 2027 bezogen werden, wenn eben nicht wieder ein paar böse Überraschungen auf uns zukommen. Aber das ist jetzt lesen in der Glaskugel, und das lassen wir lieber bleiben. Deshalb: Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dem zu.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ordnungshalber habe ich gedacht, ich käme jetzt auch noch nach vorne, obschon auch ich sage: Die Mitte stimmt diesem Kredit auch einstimmig zu.

Wir haben ja von Regierungsrat Neuhaus schon viele Male dieses Dilemma mit den Liegenschaften mitbekommen, wie es dort so läuft. Jetzt hat man endlich eine Einigung erzielen können. Ich habe geschrieben: welche Freude. Ich sage das nicht einmal ironisch. Ich meine das wirklich so. Jetzt sind wir nämlich wieder unserem Ziel ein Schritchen näher gekommen.

Aus Käufersicht sind wir natürlich klar am kürzeren Hebel. Dieser Verkäufer hat natürlich seine Position klar ausgeschöpft. Der Kaufpreis ist aus unserer Sicht eher zu hoch, aber eben: Wir sind am kürzeren Hebel, und wenn wir diesem Kauf hier nicht zustimmen, was ja jetzt nicht passieren wird gemäss dem, was wir bis jetzt wissen, würden wir da einen rechten Schaden anrichten.

Ich habe mir hier noch aufgeschrieben: Es darf einfach nicht zu einem zweiten Berliner Flughafen werden, dieses ganze Bauwerk in Biel. Deshalb werden wir von Die Mitte diesem Kredit einstimmig zustimmen. Merci.

Präsident. Wir haben die Fraktionen gehört. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass der Baudirektor noch ein paar Sachen zu sagen hat. Du hast das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Diese Landsicherung für den Campus Biel ist eine Zangengeburt, die sich über ein halbes Jahrzehnt hingezogen hat. Es ist viel darüber geschrieben worden und noch viel mehr gesprochen worden. Und ich habe es vorhin auch gehört: Es hat nicht nur mir einen Stich ins Herz versetzt, wenn ich dieses grosse, dieses fast unwirkliche Loch mitten in Biel gegen Nidau hin sehe. Ein trauriges Bild, hat Grossrätin Hess vorhin gesagt.

Lassen Sie mich kurz auch zurückblicken. Nachdem das Bundesgericht die Enteignung durch die Stadt Biel aufgehoben hatte und damit den Ball für diese Parzelle wieder dem Kanton zugespielt hatte, fanden wir, wir wollten eine einvernehmliche Lösung. Wieso haben wir nicht sofort die Enteignung gestartet? Wir mussten verhandeln. Das ist das eine.

Aber ich war auch immer überzeugt, eine einvernehmliche Lösung sei für das Projekt, für den Kanton am Schluss besser, günstiger und vor allem schneller als Krieg bis zum bitteren Ende, und damit meine ich jahrelange Gerichtsprozesse bis hin zum Bundesgericht. Und da hätte man mehrere Möglichkeiten gehabt vonseiten derer, die sich hätten wehren wollen. Und sogar wenn wir es gemacht und gewonnen hätten – Zeit ist eben auch Geld.

Sie wissen: Diese Baugrube kostet eine halbe Million pro Jahr unter anderem, und nicht nur der Gerichtsprozess hätte eben Geld gekostet: Der Campus wäre später bezugsbereit gewesen. Das heisst, wir hätten für die BFH länger Flächen anmieten müssen. Die Baukosten sind am Steigen, die Teuerung kommt dazu und so weiter.

Die fast einjährigen Verhandlungen bis zu diesem Kaufvertrag haben viel Energie und Nerven gekostet, und Sie können mir glauben, geschätzte Frauen und Männer: Zwei-, dreimal ist es fast gescheitert, denn trotz allem wollten wir uns ja nicht vorführen lassen, auch wenn wir verhandlungsbereit waren. Und letztlich ist es dem langen Atem Einzelner zu verdanken, dass wir Ihnen heute diesen Kredit für diesen Landkauf unterbreiten können.

Ich bin überzeugt, geschätzte Damen und Herren, dass der Kauf dieses Grundstücks zu den verhandelten Bedingungen für den Kanton die beste Lösung ist. Ich gebe zu: Diese Liegenschaft ist kein Schnäppchen. Aber wir haben auch nicht zu viel bezahlt, wie man in der Presse lesen konnte. Es sind die Käufe von 2017 und 2023, wo wir heute stehen, verglichen worden. Die Preise für solche Liegenschaften sind um über 20 Prozent gestiegen, aber das hat man natürlich in der Zeitung nicht geschrieben. Und vor allem auch ist der Preis belegt durch zwei unabhängige Gutachten. Wir wollten diese offenlegen gegenüber den Medien, aber das wollte man nicht.

Und ich frage, geschätzte Damen und Herren – wir zahlen einen Verkehrswert als Kanton, und da wird eben das Potenzial der Liegenschaft eingerechnet, wie es gesagt wurde, das ist immer so –: Fänden Sie es in Ordnung, wenn man enteignen würde und wenn das Sie treffen würde, wenn diese Liegenschaft plötzlich weniger wert wäre als der Verkehrswert?

Deshalb ist es auch falsch zu behaupten, diese Liegenschaft werde vergoldet, und vor allem haben wir uns auch nicht erpressen lassen. Wir haben gut verhandelt. Ich kann Ihnen leider gar nicht sagen, wie hoch die ersten Forderungen des Verkäufers waren. Wir haben aber auch klug verhandelt. Den Kaufvertrag haben wir an eine Vereinbarung gekoppelt, dass der Eigentümer alle Einsprachen gegen

den Campus zurückzieht, und das hat er gemacht. Und deshalb haben wir vor diesem Hintergrund eine rechtskräftige Baubewilligung, und wir haben einen wichtigen Meilenstein für das Bauprojekt erreicht.

Wir können also eine Grundsteinlegung machen. Bei diesem Loch braucht es keinen Spatenstich. Und jetzt geht es vorwärts mit dem Campus Biel/Bienne, wenn Sie Ja sagen zu diesem Zusatzkredit für die Finanzierung des Grundstücks. Dafür danke ich Ihnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Zusatzkredit. Wer diesem Kredit zustimmen will – ich warte noch schnell ... – Wer diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.426

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

063 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5642

Berner Schifffahrt: Kantonsbeitrag 2021 zur Unterstützung touristischer Angebote aufgrund von Covid-19-bedingten finanziellen Ausfällen

Navigation bernoise: subvention cantonale pour 2021 destinée au soutien des offres touristiques en raison des pertes financières dues au COVID-19

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 63: «Berner Schifffahrt: Kantonsbeitrag 2021 zur Unterstützung touristischer Angebote aufgrund von Covid-19-bedingten finanziellen Ausfällen». Das ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Kommissionssprecher, Grossrat Rothenbühler, hat das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), BaK-Sprecher. Als wir an der letzten Session sehr emotional stundenlang über die Schiffe diskutierten und dann einen Tag später die Pressemitteilung kam, der Regierungsrat wolle einen Coronakredit sprechen, habe wahrscheinlich nicht nur ich, sondern haben viele hier in diesem Saal das mit Erstaunen gelesen. Darum spreche ich jetzt gerade als Erstes diese Kommunikation an, bevor ich dann zum eigentlichen Vortrag komme.

Dass die Mitteilung zu einem doch so wichtigen Geschäft für unsere Berner Schifffahrt ausgerechnet unmittelbar nach dieser sehr emotionalen BLS-Schiffskauf-Thematik oder -Debatte des letzten Winters veröffentlicht wurde, war sehr ungeschickt, wenn ich das einmal ein bisschen anständig ausdrücken will. Es macht den Eindruck, dass die BLS – ich spreche jetzt hier von der BLS Schifffahrt AG – nur auf öffentliche Gelder aus ist, und man kommt in die Versuchung, diese beiden Geschäfte – Schiffskauf und Corona-Unterstützung – gedanklich zu verbinden. Wir haben diese Kommunikationsthematik mit der Regierung besprochen. Sie entschuldigt sich für diesen Fehler und weiss, dass das dumm war. Ich sage dieses Wort, weil es so auch gefallen ist.

Vielleicht ein bisschen zur Vorgeschichte – jetzt komme ich zum eigentlichen Geschäft. Der Titel lautet: «Berner Schifffahrt: Kantonsbeitrag 2021 zur Unterstützung touristischer Angebote aufgrund

von Covid-19-bedingten finanziellen Ausfällen». Solche Covid-Deckungsbeiträge sind ausschliesslich dazu gedacht, dass die betroffenen Firmen die Liquidität sicherstellen können, damit sie auch in Zukunft ihren Geschäftstätigkeiten nachgehen können. Die beiden Schifffahrtsunternehmen – eben die BLS Schifffahrt AG und die Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft AG (BSG) – betreiben unter anderem auch touristischen Verkehr, der grundsätzlich selbsttragend sein sollte. Während der Coronazeit ist halt auch die Schifffahrt durch die weltweiten Massnahmen enorm unter Druck gekommen.

Da die Berner Schifffahrt per se ein schwieriges Geschäft ist, sind solche Firmen bei solchen Krisen besonders gefährdet. Warum die Coronakrise bei den touristischen Schifffahrten oder generell bei diesen touristischen Angeboten ein solch grosses Loch hinterlassen hat, hat sicher viele Gründe. Es fehlen sicher insbesondere im Oberland die Besucher aus Fernost, und das ist noch bis heute so. Und die Maskenpflicht, die dannzumal auf dem ganzen Schiff galt, also auch draussen, hat die Besucher sicher auch nicht gerade unbedingt auf das Schiff gelockt. Es ist vor allem die BSG, die das getroffen hat, mit – ich sage jetzt einmal – heimischen Besuchern.

Es gibt sicher viele weitere Gründe, warum die Berner Schifffahrt zu diesem Antrag bewogen wurde respektive warum sie solche Verluste geschrieben hat. Bereits im Jahr 2020 ist diesen beiden Schifffahrtsunternehmen ein Coronakredit gesprochen worden, aber dieser Kredit war in der Kompetenz der Regierung.

Bei den Vorbereitungen zu diesem Geschäft haben wir von der BaK diverse Fragen an die zuständige Verwaltung, also das Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV), gestellt, und wir sind auch noch persönlich vor Ort gewesen. Unter anderem war auch noch die Frage, wie die Abwicklung dieser Coronakredite im Zusammenhang mit den Bundesgeldern vonstattengeht. Diese werden ja vom Bund gemäss Art. 28a des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) abgewickelt. Dieses Gesetz ist für die ausserordentliche Coronasituation von unseren nationalen Kolleginnen und Kollegen eingerichtet worden.

Dieser Artikel regelt die finanzielle Beteiligung des Bundes an kantonalen touristischen Angeboten. Die durch Covid-19 bedingten finanziellen Verluste in den Unternehmen zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2021 mussten grösser sein als ein Drittel der Reserven, die in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 gebildet worden sind. Ebenfalls durfte man von 2020 bis 2022 keine Dividenden auszahlen. Dann durfte man ein Gesuch stellen. Wenn die Bedingungen, die ich jetzt eben genannt habe – und es waren auch noch andere –, vorlagen, finanziert der Bund 80 Prozent des Kantonsbeitrags mit. Man findet diesen Art. 28a des PBG übrigens nicht mehr, weil dieser wieder weg ist. Die Abwicklung dieser Beiträge erfolgt nachher immer über die Sitz-Kantone, in denen eben die jeweiligen touristischen Angebotsfirmen zuhause sind. In unserem Fall machen wir das eben über den Art. 9, «Touristischer Verkehr», Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG).

Jetzt komme ich noch zum Kredit. Die Kreditsumme respektive der Verlust dieser Unternehmen beträgt total 5'742'085 Franken. Davon ist die BLS Schifffahrt AG mit 5'202'549 Franken betroffen und die BSG mit 539'536 Franken. Die Bundesbeiträge, die wir eben jetzt aufgrund des Art. 28a erhalten, belaufen sich auf 2'552'038 Franken. Gemäss Art. 12 des ÖVG und Art. 29 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel an diesem Kantonsbeitrag; das sind jetzt hier 1'063'349 Franken als Beitrag an diese Kosten. Also, mit anderen Worten: Wir müssen hier einem Nettokredit von insgesamt 2'126'698 Franken zustimmen. Die BaK hat dieses Geschäft eingehend diskutiert und hat diesem Geschäft auch einstimmig zugestimmt.

Wir haben heute Morgen noch über den Rückweisungsantrag der SVP mit dieser Aufteilung zwischen der BLS Schifffahrt AG und der BSG diskutiert, und diesbezüglich hat eine grosse Mehrheit der BaK ebenfalls die Ablehnung bekundet.

Das wären meine Ausführungen zu diesem Geschäft: Berner Schifffahrt, Corona-Unterstützung. Merci vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wie gehört gibt es hier einen Rückweisungsantrag der SVP. Dazu hat der Antragsteller, Grossrat Krähenbühl, das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag SVP (Krähenbühl)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgender Auflage:

Aufteilung des Kreditantrags in zwei Geschäfte, auf die beiden Gesellschaften BLS Schifffahrt AG und Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG).

Proposition de renvoi UDC (Krähenbühl)

Renvoi au Conseil-exécutif avec la charge suivante :

Division de la demande de crédit en deux affaires distinctes, l'une concernant BLS Navigation SA et l'autre la Société de navigation du lac de Bienne (SNLB).

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Im Gegensatz zum Dezember habe ich es heute nur ein bisschen im Hals, aber sonst bin ich in voller Form da.

Vielleicht zwei Vorbemerkungen; erstens: Mir hat Kollegin Annegret Hebeisen-Christen ein kleines Geschenk mitgebracht letzte Woche. Es gibt ja das Spiel «Schiffchen versenken», und sie wollte so ein bisschen sagen, ich wolle ja Schiffchen versenken. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich muss das korrigieren. Im Gegenteil: Ich habe eigentlich die Schiffe sehr gerne, und ich bin ja nicht derjenige, der sie versenken will. Die Verschrottungspläne auf dem Thuner- und Brienzersee macht ja jemand anderes.

Zweite Vorbemerkung: Ich stelle auch nicht in Abrede, dass die ganze Covid-Geschichte Auswirkungen auf diese Schifffahrt hatte. Das ist, glaube ich, auch eine Tatsache. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Was soll jetzt aber dieser Rückweisungsantrag? Wir bewegen uns hier so oder so rechtlich auf sehr dünnem Eis. Im Art. 9 des ÖVG ist das berühmte «ausnahmsweise» enthalten. Man kann touristische Unternehmungen, Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen, die nicht ÖV-abgeltungsberechtigt sind, unterstützen. Es gibt dann noch eine Motion (M 245-2022), die kommt, von Kollega Riem – ich glaube, im übernächsten Geschäft –, die hier eine klarere Regelung will. Ich sage Ihnen etwas: In jeder Session ist ganz sicher nicht «ausnahmsweise». Ich brauche keine Motion, um das zu klären. Also, das ist «too much». Das ist mal die Vorbemerkung.

Wir von der SVP finden aber, man müsse durchaus noch differenzieren bei diesen beiden Krediten, und deshalb ist auch der Antrag, diese aufzusplitten zwischen BSG und BLS, denn es sieht durchaus schon noch aus zwei, drei Gründen etwas anders aus. Ich möchte die zwei wichtigsten nennen. Der eine ist ja schon im Dezember hier zur Sprache gekommen. Das ist jener, dass das BLS-Mutterhaus, wie Herr Regierungsrat Neuhaus einräumen musste, über Jahre überhöhte Overheadkosten abgeräumt hat. Man hat der Schifffahrt also Substanz abgezogen für Leistungen, die diese gar nicht gebraucht hat oder die überhöht waren.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bezüglich Kundendienstleistungen hat die BLS Schifffahrt AG 400'000 Franken gezahlt für 200 Kundendienstanfragen. Das ergibt also 2000 Franken pro Kundendienstanfrage. Das ist also ein grosszügiger Tarif, der hier bezahlt worden ist. Und sie hat auch für SAP, das sie nicht braucht, und so weiter, sehr hohe Abgeltungen bezahlt.

Jetzt kommt aber noch etwas anderes dazu. Wenn wir die Berechnung dieser Ausfallentschädigungen anschauen, werden auch die Vorjahre einbezogen. Man hat also geschaut: Wie ist in den Vorjahren gearbeitet worden? Waren da schon Defizite vorhanden? Aufgrund dessen kommt überhaupt diese Berechtigung zustande bei der BLS. Die BSG hat eine leicht positive schwarze Null geschrieben. Die BLS hat aber schon in den Jahren 2017 und 2018 – das sehen Sie auf Seite 5 des Vortrags – massive Defizite geschrieben.

Und dazu habe ich dann schon meine Fragen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen irgendwie beruflich mit Buchhaltungen zu tun haben, aber wenn man bei einem Umsatz von 16 oder 17 Mio. Franken über 4 respektive über 7 Mio. Franken Abschreibungen hat, dann glaubt der Teufel, dass Sie ein Defizit machen – plus noch Overheadkosten, die überhöht sind, ans Mutterhaus abliefern. Da kann das beste Unternehmen auf der Welt nicht mehr rentieren.

Aufgrund dieser überhöhten Abschreibungen für die Jahre 2017 und 2018 ... Und dazu möchte ich den Herrn Regierungsrat fragen: Was sind das für Abschreibungen? Ich kann es mir fast nicht erklären, denn die Schiffe sind alle abgeschrieben. Das jüngste Schiff ist das Motorschiff Schilthorn; dieses ist jetzt auch bald 30-jährig. Normalerweise schreibt man Schiffe auf 30 Jahre ab. Die Werft hat man ihnen hingestellt, in Thun wie in Interlaken. Das ist gar nicht möglich. Ich weiss nicht, wofür. Das müssen Sonderabschreibungen sein, irgendwelche Wertberichtigungen oder was auch immer. Und wenn wir dann noch die überhöhten Overheadkosten dazunehmen, dann ist das einfach regelrecht grotesk, was hier betrieben wird.

Und ich möchte einfach auch noch etwas Letztes anmerken. Ich habe selbst mit einem Unternehmen, mit unserer Eisbahn, Covid-Ausfallentschädigungen beantragt und erhalten. Dazu mussten wir *detaillierte* rückwirkende Jahresrechnungen, die Bilanz usw. liefern, ein Notbudget, und wir müssen diese Rechnung weitere drei Jahre abliefern. Hier haben wir einfach schludrige Bruttoumsatzzahlen, zwei, drei Kennziffern, und mehr nicht. Und da frage ich mich schon: eine dünne rechtliche Grundlage, fast nicht mehr vorhanden, nachher ganz komische Geschäftszahlen, die wir hier sehen, überhöhte Abschreibungen, überhöhte Overheadkosten, und nachher macht man einfach beim Staat die hohle Hand. Darum bitte ich Sie, das aufzusplitten, denn der Bielersee ist vielleicht vor diesem Hintergrund trotzdem noch ein bisschen anders anzuschauen. Merci.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort zu diesem Kredit. Bitte anmelden. – Es will jeweils niemand beginnen. Das ist recht lustig. Ja, das ist so. – Für die SP-JUSO hat Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ich wollte auch nicht anfangen und dann Bezug nehmen darauf, was noch gesagt wird, aber einer muss ja. Die Schiffsgeschäfte sind sowieso in letzter Zeit so ein bisschen bei mir. Der Kapitän geht zuletzt vom Schiff, insbesondere dann, wenn es jeweils untergeht.

Zugegebenermassen ist das nach dem vorherigen Geschäft auch kein schönes Geschäft, aber die Corona-Pandemie respektive diese Zeit war auch keine schöne Phase im Leben und Wirken von uns allen. Wie soll denn daraus auch Gutes entstehen können? Bevor es hier noch philosophischer wird, ist es wohl schlicht und einfach eine Tatsache, dass wir 3 Mio. Franken brutto leisten müssen. Natürlich war der Zeitpunkt der Veröffentlichung mehr als unklug. Das ist allen klar, insbesondere auch dem Regierungsrat. Es handelt sich aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion aber um eine reine Aufarbeitung der Geschichte. Natürlich kann man das jetzt politisch noch mit den anderen Geschäften oder Intentionen zu verknüpfen beginnen, aber es macht die Tatsachen nicht mehr besser.

Was die Zahlen und Abrechnungen einer betroffenen Gesellschaft anbelangt, die hier vorhin offen angezweifelt worden sind, vertraut die SP-JUSO-Fraktion der bürgerlichen Regierung. Ja, das tönt jetzt vielleicht etwas komisch, aber die Generalverdächtigungen der eigenen Partei an ihren Regierungsrat sind nicht besser. Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit der Auflage der Aufteilung des Kredits ab. Aus unserer Sicht dient dieser sachlich einzig als Begründung, warum man dann nur einen der Kredite ablehnen könnte. Aus unserer Sicht wäre es konsequenter, wenn man in diesem Fall, in dem man so grosse Zweifel an der Geschäftsführung hat, das ganze Geschäft konsequent ablehnen würde und dann auch die entsprechenden Folgen tragen müsste oder dann auch die Finanzaufsicht oder die GPK dort noch einmal dahinter schicken würde.

Natürlich habe ich persönlich als Vertreter einer Gemeinde nicht wirklich Freude, dass man hier nach Art. 9 des ÖVG zahlt. Es hätte auch noch eine andere Möglichkeit gegeben. In diesem Sinn müssen sich die Gemeinden jetzt mit einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligen. Das ist immerhin 1 Mio.

Franken, die wir hier in der Allgemeinheit der Gemeinden für den Tourismus sprechen. In diesem Sinn: merci vielmals allen Gemeinden. Wir sehen aber jetzt auch mit dem Fortschreiten der Zeit in diesem Geschäft keine Alternative, zumindest nicht in unserer Fraktion, und wir stimmen diesem Kredit mit wenig Freude zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Von unserer Seite tönt es recht ähnlich wie bei meinem Vorredner. Das ganze Geschäft ist nicht wirklich erfreulich. Das Motto für uns heisst: Augen zu und zahlen. Wir möchten die Geschichte abschliessen, aber sicher nicht vergessen. Es geht hier auch nicht einfach um die BLS, sondern wirklich um die Schifffahrt auf dem Thunersee, Brienzersee und Bielersee.

Die BLS hat sicher einige Altlasten. Diese ihr jetzt anzulasten, ist aber nicht korrekt, von uns aus gesehen. Die früheren Abgeltungen und Zinsen der Schifffahrt für die Zentrale waren wahrscheinlich hoch, zu hoch. Das ist jetzt aber korrigiert worden durch die Anpassung der Unternehmensform. Die BLS hat auch 100 Prozent Ausfallentschädigung bezahlt, obwohl nur 80 Prozent nötig gewesen wären. Das kostet den Kanton jetzt etwas mehr; von uns aus gesehen war es aber korrekt und angestelltenfreundlich und wird von uns aus nicht infrage gestellt.

Zudem ist, soweit wir wissen und es kontrollierbar ist, alles nach den Regeln abgelaufen. Wenn uns diese Regeln nicht gefallen, müsste man sie anpassen, was wir dann wahrscheinlich auch noch tun werden in dieser Session. Die Kosten von 3,2 Mio. Franken – netto 2 Mio. Franken – für diese beiden Unternehmungen sind tragbar für den Kanton. Ein kleiner Wermutstropfen – auch das hat mein Vorredner gesagt – ist die Belastung für die Gemeinden. Die Grünen stimmen diesem Geschäft einstimmig zu, ebenfalls mit wenig Begeisterung.

Den Rückweisungsantrag der SVP auf Aufsplittung in Bielersee und Thunersee lehnen wir ab. Merci.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Dieses Geschäft ist wirklich auch für uns ein schwieriges Geschäft, wenn man daran denkt, um wie viel Geld es hier geht und wie viel jetzt noch an Covidkrediten ausbezahlt werden soll, die eigentlich schon seit einem Jahr bestimmt und gegeben sind. Ich glaube, der BaK-Sprecher und Samuel haben die ganzen Details und diese Sachen sehr gut erklärt. Auch wir von der GLP stehen diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber. Wir finden auch, dass es andere Wege gegeben hätte, eine Lösung zu finden oder das anders aufgleisen zu können.

Den Rückweisungsantrag Krähenbühl von der SVP werden wir unterstützen, um ein Zeichen zu setzen und um einmal zu schauen, ob noch irgendetwas machbar ist oder nicht. Sollte dieser nicht angenommen werden, würde es auch einige in unserer Fraktion geben, die den Kredit nicht annehmen werden.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ja, wir haben es auch gemerkt; auch wir hatten Schwierigkeiten mit diesem Geschäft, und ich kann es vorwegnehmen: Wir werden diesem Kredit zähneknirschend – dieses Wort ist in unserer Fraktion mehrmals gefallen – zustimmen können.

Ja, was ist da passiert? Vor allem Samuel hat das vorhin gut gesagt. Diese Information war relativ speziell – dass diese Information am Tag oder nach dem Tag, an dem wir hier darüber gesprochen hatten, an uns gelangt ist. Es hat auch diverse Fragen gegeben – sie sind immer noch im Raum –, die nicht beantwortet werden konnten. Auch die Frage mit den Overheadkosten ist immer noch nicht beantwortet. Und dann haben wir noch eine weitere Frage, nämlich, wie die finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn sein soll. Diese ist uns auch noch nicht ganz klar. Darum: zähneknirschend. Aber weil sich der Bund mit 80 Prozent an diesen Kosten beteiligen würde, wird ein Teil der Fraktion dem zustimmen können.

Beim Rückweisungsantrag sind wir uns nicht ganz schlüssig, wie wir das machen wollen. Hierzu haben wir keine Einheit gefunden in unserer Fraktion. Ich habe geschlossen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Dieser Kredit ist eine Art Nachwehe der nun genau drei Jahre alten Pandemie. Nebenbei bemerkt: Mein erster Bub hatte gerade Geburtstag, und dann gingen wir in den Lockdown, und mein zweiter Bub hatte während des Lockdowns Geburtstag – den ersten Geburtstag –, und er kannte kaum irgendetwas anderes als Corona. Ich wurde regelmässig gefragt: «Sind die Viren jetzt endlich vorbei?» Jetzt sind die Viren vorbei, und man kann in eine Normalität zurückkommen.

Die beiden Schifffahrtsgesellschaften mussten aufgrund des Lockdowns sehr grosse Einschränkungen in Kauf nehmen. Die Schiffe mussten sprichwörtlich auf dem Trockenen bleiben. Die wirtschaftlichen Chancen waren eingeschränkt. Auch dann, als sie wieder fahren durften, mussten die Passagiere eine Maske tragen oder ein Covid-Zertifikat vorweisen, was die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft garantiert oder unbestrittenerweise eingeschränkt hat. Die Personalkosten liefen weiter. Man konnte sie ein bisschen abfedern durch Inanspruchnahme von Kurzarbeitsentschädigung. Fixkosten wie Abschreibungen, Miete und Zinsen fielen genau gleich an, und auch der ordentliche Unterhalt der Schiffe an den Werften musste gemacht werden, unabhängig von den Fahrkilometern. Innerhalb der EVP-Fraktion ist dieser Kreditantrag deshalb rational nachvollziehbar und auch nicht bestritten.

Den Rückweisungsantrag, der die Aufteilung dieser beiden Kredite verlangt und den Finger immer wieder auf den wunden Punkt der vorbelasteten Geschichte der BLS setzt, interpretieren wir ehrlich gesagt ein bisschen als privaten Feldzug des Antragstellers gegenüber der BLS Schifffahrt AG. Wir möchten anerkennen, dass diese Gesellschaft unterdessen unter einer neuen Führung operiert, und wir möchten dieses Kapitel jetzt dann langsam abschliessen. Die EVP lehnt darum den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Kredit zu.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Der Tourismus ist auch für die SVP-Fraktion ein ganz wichtiger Wirtschaftszweig. Deshalb sieht das ÖVG in Art. 9 auch vor, dass der Kanton ausnahmsweise Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen geben kann. Das haben wir jetzt schon oft gehört. Leider ist dieses Gesetz aber einfach auch ein bisschen schwammig formuliert. Was ist denn «ausnahmsweise»? Aber das können wir dann zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren. Etwas ist für die SVP-Fraktion klar: Dieses Gesetz ist in letzter Zeit strapaziert worden: In zwei Sessionen hintereinander ein Kredit für die gleiche Unternehmung ist ganz sicher nicht mehr «ausnahmsweise». Zur Kommunikation, die uns alle gestört hat in der letzten Session, äussere ich mich nicht mehr. Darüber ist schon viel gesagt worden.

Die gesetzliche Grundlage, namentlich für den Teil, der die BLS Schifffahrt AG und damit den Thunersee und den Brienersee betrifft, ist also sehr dünn, wenn überhaupt noch vorhanden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Aufteilung des Kredits in dem Sinn, dass über die BSG auf der einen und über die BLS Schifffahrt AG auf der anderen Seite separat abgestimmt werden kann. Zwar ist auch beim Kreditteil für die BSG die rechtliche Grundlage sehr dünn, denn auch die BSG hat schon Geld aus der Covid-Entschädigung erhalten. Der BLS und der BSG wurde für das Jahr 2020 schon eine Ausfallentschädigung von 1,9 Mio. Franken bezahlt, wobei der Kanton Bern auch schon damals 1 Mio. Franken zahlen musste. Dass jetzt der Kanton Bern erneut zur Kasse gebeten werden muss, ist doch schon etwas störend, im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen.

Wie schon erwähnt hat die BLS Schifffahrt AG erst gerade 1 Mio. Franken Kredit für das neue Schiff erhalten, und die BLS Schifffahrt AG hat, wenn man die vorliegenden Zahlen genau anschaut, auch wesentlich weniger gemacht, um ihre Kosten zu reduzieren. So bezahlte sie z. B. während der Kurzarbeit, die sie hatte, weiterhin 100 Prozent der Löhne aus, wobei die BSG dies schon auf 80 Prozent reduziert hatte. Die beantragte Ausfallentschädigung der BLS Schifffahrt AG ist im Verhältnis zum Umsatz denn auch grösser als diejenige der BSG.

Der Kommissionssprecher hat auch erwähnt, dass es den Anschein macht, dass die BLS hier darauf aus ist, noch mehr Gelder abzuholen, was man ja vielleicht nicht ganz ausschliessen kann. Ohne den beantragten Kantonsbeitrag für diese Defizitdeckung wäre der Fortbestand der beiden Schifffahrtsgesellschaften gefährdet, steht im Vortrag. Die BSG weist per Ende Dezember 2021

bereits einen Bilanzverlust aus. Bei der per 1. Januar 2022 gegründeten BLS Schifffahrt AG würde der Verzicht auf eine Covid- Ausfallentschädigung 2021 eine Sonderkorrektur erfordern und voraussichtlich – also noch nicht ganz sicher – zu einem Bilanzverlust führen.

Wie schon gesagt: Den Antrag von Samuel Krähenbühl unterstützen wir. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, gibt es bei uns in der Fraktion auch eine Mehrheit, die diesen Kredit ablehnt. Merci.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben dieses Geschäft bei uns in der Fraktion auch intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass dieser Kredit nach den Unterlagen, die uns zur Verfügung standen – nämlich dem Vortrag –, berechtigt ist. Der Bund, das hat der Kommissionssprecher ausführlich dargelegt, hat die Voraussetzungen geschaffen, damit der Kanton mit Beiträgen im Zusammenhang mit dieser Covid-Pandemie unterstützen kann und Beiträge an touristische Institutionen ausrichten kann.

Wir haben bei uns in der Fraktion auch festgestellt, dass auch an andere Unternehmungen Covid-Kredite ausgeschüttet worden sind. Sie können sich vielleicht erinnern: Vor einem guten Jahr haben wir hier in diesem Saal über 50 Mio. Franken bewilligt, über die WEU – Covid-Kredite an verschiedene Firmen. Da hat niemand gefragt, wie hoch wohl die Overheadkosten gewesen seien und was sie sich in diesen Firmen für Boni usw. haben zukommen lassen. Das war keine Frage. Über 50 Mio. Franken haben wir bewilligt.

Wir von der FDP-Fraktion stimmen diesem Kreditantrag grossmehrheitlich zu. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Es ist aus unserer Sicht nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar, warum wir die Schifffahrtsbetriebe auf unseren Berner Seen unterschiedlich handhaben sollen. Wenn man hier daherkommt und Overheadkosten ins Feld führt, die in keinem einzigen Vortrag erwähnt sind und bei denen ich keine Ahnung habe, woher die Zahlen kommen und ob das wirklich stimmt oder nicht stimmt, wenn man Abschreibungen infrage stellt und dann zuletzt noch sagt, die Zahlen seien schludrig aufbereitet worden, habe ich damit schon ein bisschen ein Problem, das muss ich sagen.

Ich persönlich vertraue der Verwaltung, dass sie dieses Zeug richtig aufbereitet. Die Unternehmungen müssen nämlich bei solchen Kreditanträgen die Hosen herunterlassen, und ich traue unserer Verwaltung schon zu, dass sie diese Zahlen entsprechend analysieren und uns die entsprechenden Grundlagen liefern kann, um hier eine saubere Basis zu haben, um einen Entscheid fällen zu können. Die FDP stimmt diesem Antrag zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die BLS ist in diesem Saal so häufig ein Thema, dass man meinen könnte, der Verkehrsdirektor sei Verwaltungsratspräsident und wir die Generalversammlung. Sie betonen aber immer wieder, sie seien privatrechtlich, und jetzt bekommen wir dann endlich auch ein Beteiligungsgesetz.

Es ist richtig und wichtig, dass der Kanton gemäss dem geltenden Art. 9 des ÖVG seinen Beitrag an die Schifffahrt zahlt und dass der Kanton das Gros dieses Geldes beim Bund abholen kann. Darin sind wir uns einig. Dass die BVD aber seit zwei Jahren trotz überwiesenem Postulat im Schlafmodus ist und dass unter anderem die Bergbahnen, die im genau gleichen Ausmass von Covid betroffen waren und von Beiträgen des Bundes hätten profitieren können, wegen des Nicht-Vorwärtsmachens der BVD jetzt einfach leer ausgegangen sind, ist schlichtweg schade und nicht richtig. Dass es so ist, können Sie übrigens auch in meiner Anfrage aus der Sommersession nachlesen. Dort steht, es fehle die gesetzliche Grundlage, damit diese gleichbehandelt werden wie die Schifffahrt.

Viel Geld ist somit verlorengegangen, das wir beim Bund hätten abholen können, das den Unternehmen im Kanton Bern, sei es den Lenk-Bergbahnen, der Gurtenbahn, der Schilthornbahn, den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg usw. zugutegekommen wäre. Die Berner Bergbahnen tragen diese Kosten für Covid jetzt selbst. Wir können das unter Traktandum 72 dann noch entsprechend korrigieren oder wenigstens richtigstellen für die Zukunft. Der vorliegende Kredit ist aber weder mit dem Schiffkauf, den wir das letzte Mal besprochen haben, in Verbindung zu bringen, noch ist die Kommunikation zu diesem Kredit wirklich ein Argument, sondern sie war mehr ein Fauxpas der BVD.

In der Sache ist nämlich dieser Kredit korrekt und wichtig. Es ärgert mich einfach wirklich und es ist schade, dass man aufgrund von unhaltbaren, einseitigen und veralteten Gesetzesartikeln hier viel Geld für den touristischen Verkehr im Kanton Bern verschenkt oder, vielleicht besser gesagt, versenkt hat. Die Mitte nimmt den Kredit an, und zwar mehrheitlich, und sie lehnt den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ab.

Präsident. Die Fraktionen haben gesprochen. Ich sehe keine Sprecher mehr. Nach der Pause hat der Regierungsrat das Wort, denn er hat gesagt, es gehe etwas länger.

Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung für Ihr Zeitmanagement: Den Donnerstag können Sie definitiv streichen. Wann wir morgen fertig werden, sehen wir dann morgen, aber den Donnerstag brauchen wir sicher nicht. Ich wünsche einen guten Appetit.

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 14.3.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance du soir du 14.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ammann Christa, Berger Stefan, Bühler Dominique, Gullotti Hervé, Marti Benjamin, Vögeli Tobias

Präsident. Wir wollen mit der Debatte wieder weiterfahren. Sie haben übrigens hier noch ein Ragusa-Osterei auf dem Pult. Es ist von der SVP-Fraktion Berner Jura: Sie haben gesagt, der Berner Jura wolle auch nicht immer nur fordern, er wolle manchmal auch etwas schenken. Deshalb haben sie uns dieses Osterei gegeben. Merci. (*Applaus / Applaudissements*) Der Herr Regierungsrat hat gerade gesagt, das genüge dann nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Der Herr Regierungsrat hat das Wort zu Traktandum 63.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Zur Kommunikation: Dass diese dumm war, dazu hat Herr Grossrat Rothenbühler alles gesagt. Und dass die Berner Schifffahrt für viele eine Herzensangelegenheit ist, dürfen wir, glaube ich, seit jenem Schifffahrtsgeschäft in der letzten Wintersession behaupten. Wenn ich heute diesen Rückweisungsantrag sehe, dann scheint mir trotzdem: Die Wogen haben sich zwischenzeitlich nicht ganz geglättet, denn ich hatte eigentlich gehofft, dass man den Kredit in ruhigeren Gewässern behandeln könnte.

Während es beim letzten Schifffahrtskredit um eine zukunftsorientierte Investition ging, müssen wir uns beim vorliegenden Kredit um eine hoffentlich letzte Altlast aus der Covid-Pandemie kümmern. Und es geht vor allem um die Bestellersicht, nicht um die Eignersicht. Deshalb eben: Solothurn nicht, sondern der Kanton Bern. Die Geschäfte haben hier nicht viel miteinander zu tun, eben mit diesem Schiffskredit – ausser natürlich, dass bei der beantragten Unterstützung der Berner Schifffahrt erneut die BLS-Schifffahrt profitiert.

Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs: Sie haben mir einen Auftrag gegeben, und ich kann Ihnen sagen, was sich seit der Zustimmung zum Betrag an das neue Schiff getan hat. (*Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.*) Beim Kreditbeschluss haben Sie einen Antrag überweisen, wonach die BLS sich stärker am Kauf des Schiffs beteiligen soll. – Ich könnte auch lauter sprechen, wenn es nötig wäre. – Dieses Anliegen habe ich an die Verantwortlichen der BLS-Schifffahrt weitergetragen. Wir haben ein erfreuliches Resultat: Mitte Februar hat die BLS-Schifffahrt zugesagt, dass sie den Beitrag an das Schiff aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahrs 2022 auf 800'000 Franken verdoppelt. Und gleichzeitig trägt die BLS-Schifffahrt die teuerungsbedingten Mehrkosten ebenfalls ungefähr in der gleichen Grössenordnung von 400'000 Franken.

Ich finde dies ein ermutigendes Signal und ein Zeichen, dass die BLS-Schifffahrt, dass dieses Ganze unter der neuen Führung der BLS sensibler und haushälterischer gemacht wird, dass man besser mit diesem Geld umgeht und dass man Ihre Anliegen auch durchaus wahrnimmt.

Aber jetzt zurück zum heutigen Antrag. Das eidgenössische Parlament hat sich mit seinen Covid-Beschlüssen klar für eine finanzielle Unterstützung des abgeltungsberechtigten Regional- und Ortsverkehrs *und* des konzessionierten touristischen Verkehrs ausgesprochen. Herr Grossrat Flück hat gesagt, wie dies gelaufen ist. Respektive, hier geht es um einen wichtigen Zweig, wie Frau Grossrätin Barbara Josi gesagt hat, und es tut mir weh, weil meine Fraktion gerade in diesen Zweig hineinsägt. Beim vorliegenden Kredit geht es also darum, ob der Kanton Bern die Covid-Defizitdeckung, die der Bund für touristische Transportunternehmen vorgesehen hat, mitträgt, ob man von den bereitstehenden Bundesmitteln profitieren kann.

Damit komme ich gerne auf den Rückweisungsantrag der SVP zu sprechen. Es geht hier nicht um einen Kantonsbeitrag an die Investitionen eines Transportunternehmens, sondern um eine ganzheitliche Unterstützung des touristischen Verkehrs, so wie dies über andere Kanäle auch für den abgeltungsberechtigten Verkehr geschehen ist.

Massgebend sind die Jahre 2020 und 2021. Die Vorjahre haben wir hinzugenommen, um zu schauen, wie es mit einer Beitragssprechung ist. Und vor diesem Hintergrund ist das «Impairment» drin, diese grosse Abschreibung, über die Grossrat Samuel Krähenbühl gesprochen hat. Wenn die entsprechende Revision Ihnen diese «Impairments» aufdrückt, dann machen Sie das.

Wir haben Ihnen sehr viel mehr Details, es ist etwas schwierig. Ich nehme sonst gerne auch noch Leute zu uns, zur BVD, dann können wir Ihnen die ganze Berechnung aufzeigen. Aber wenn man uns unterstellt, wir hätten dies schnoddrig gemacht, dann ist das eine falsche Aussage. Man hat es vertieft angeschaut, und Martin Kindler klärt auch hier die Leute gerne wieder darüber auf, was Sache ist.

Das Bundesparlament hat für die Unterstützung der touristischen Transportunternehmen eine eigene gesetzliche Grundlage für den Bereich der Verkehrsleistungen geschaffen. Sie konnten damit Covid-Unterstützungsbeiträge nur gestützt auf Art. 28a des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) beantragen, und zwar beim Kanton. Die Inanspruchnahme von Härtefallgeldern war nicht möglich. Und Sie haben – ich glaube, es war am 20. März, vor Jahresfrist – 50 Mio. Franken gesprochen.

Und wenn man noch von diesen Bähnchen spricht, wie Herr Grossrat Matti dies getan hat, muss ich ihn leider an die WEU verweisen, weil wir dafür nicht zuständig sind. Die Schifffahrtsunternehmen haben eine andere finanzielle Ausgangslage und sind von der Covid-Pandemie deutlich härter getroffen worden. Deshalb haben sie ein Gesuch eingereicht.

Sie müssen auch daran denken, wenn wir Vergangenheitsbewältigung machen: Die BLS hat grosse Bezüge an die öffentliche Hand zurückbezahlt. Es waren gegen 100 Mio. Franken. Und die Reserven haben wir abgeräumt. Ich habe das schon beim Schiff gesagt. Die Unterstützung, die der Bund für den touristischen Verkehr vorgesehen hat, ist aus diesem Grund ein Unterstützungsbeitrag an die bernische Schifffahrt. Das ist quasi geschrumpft.

Mit dem vorliegenden Kredit sollen also die während der Covidzeit entstandenen Verluste gedeckt werden. Und von den Unterstützungsmöglichkeiten für touristische Transportunternehmen wollen auch wir entsprechend Gebrauch machen.

Es macht aus der Gesamtopitik der Covid-Unterstützungen für den touristischen Verkehr und aus Transparenzgründen keinen Sinn, diese Beträge auf zwei Kreditgeschäfte aufzuteilen, weil man aufgrund alter Verletzungen dann noch jemandem etwas heimzahlen könnte. Und vor allem ist es einfach so: Die Unterstützung für die BSG wäre dann in der Kompetenz des Regierungsrates gewesen, und dann wären wir nur noch mit dem BLS-Gesuch hier im Grossen Rat gewesen. Wir finden, dass man das gemeinsam behandeln können muss.

Es ist mir ein Anliegen, dass diese Unterstützungsbeiträge nachvollziehbar sind, dass sie fair sind. Das heisst, dass man an beiden Orten nach den gleichen Beurteilungskriterien Beiträge spricht. Einzig ein Kreditantrag für die Unterstützung des touristischen Verkehrs stellt dies sicher, und deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

Dass die Unterstützung berechtigt ist, haben wir gut und bei beiden Unternehmen nach den gleichen Kriterien geprüft. Während der Covid-Pandemie – dies schleckt die berühmte Geiss nicht weg – hatte die Berner Schifffahrt einen massiven Nachfragerückgang. Und noch einmal: Die Berechnungen basieren auf 2020 und 2021. Wenn in den Vorjahren zu viel Gewinn angefallen wäre, hätte es dies entsprechend nicht gegeben.

Die Ertragseinbrüche konnte man nicht oder nur zu einem kleinen Teil durch die Kosteneinsparungen kompensieren. Auch das haben wir nachgerechnet, plausibilisiert, kontrolliert. Der Kanton Bern hat, wie andere Kantone auch, nicht die vom Bund vorgesehene Maximalvariante der reinen Covid-Ausfallsberechnung angewendet, sondern wir schauen, was effektiv an Verlusten entstanden ist, und daran richten wir unseren Beitrag aus. Wir wollen vermeiden, dass diese Unternehmen wegen der Unterstützung durch Bund und Kanton nicht vorwärtskommen.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund. Das heisst: Zu den kantonalen Beträgen, den Beträgen von Kanton und Kommunen – 100 Prozent –, gibt es 80 Prozent Bundesbeiträge, also quasi einen Zuschuss, in diesem Sinne. Aber eben nur, wenn der Kanton diesen Betrag spricht.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, Sie entscheiden heute über gehabte Freuden oder eher gehabte Leiden. Es geht darum, dass die bernische Schifffahrt als wichtiger touristischer Leistungsträger die Covid-Pandemie ohne grössere finanzielle Altlasten hinter sich lassen kann, und ich bin dankbar, wenn Sie hier auch so zustimmen.

Präsident. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort verlangt. Du hast drei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Antragsteller. Es juckt mich natürlich schon noch, zu zwei, drei Voten etwas zu sagen. Vielleicht zuerst zu Tabea Bossard-Jenni: Du verdächtigst mich, auf einem Kriegszug gegen die BLS zu sein. Es würde dann anders aussehen, wenn ich auf einem Kriegszug wäre. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Nein, ich kann dich beruhigen. Ich war z. B. anlässlich der erfreulichen Bundesratsfeier von Albert Rösti am 15. Dezember ganz pfleglich zusammen mit der BLS im Organisationskomitee (OK) involviert. Wir konnten sogar als Sonderarrangement noch den Blauen Pfeil als Überraschung anbieten und haben dort ganz friedlich und gut zusammengearbeitet. Auch mit den Exponenten habe ich mich dort kurz ausgetauscht, es war natürlich lustig, wir haben natürlich ein wenig gefrotzelt. So viel also hierzu: Da verdächtigst du mich falsch.

Peter Flück: Es ist eigentlich nicht an mir, den Alterspräsidenten zu korrigieren. Aber ich weise dich auf das Protokoll der berühmten Sitzung hin, bei der ich eben leider krankheitshalber gefehlt habe, an der unser geschätzter Herr Regierungsrat uns darüber informiert hat. Ich kann es auch zitieren: «Unter dem CEO, der uns verliess, hat man auf ungefähr 16 oder 17 Mio. Franken rund einen Viertel Overheadkosten abgegeben.»

Dies ist also nicht eine sehr neue Information. Es ist einfach eine – ich glaube, auch vom Herrn Regierungsrat unbestrittene – Tatsache. Und es ist auch ein Verdienst, dass er dies ja geändert hat. Ich anerkenne es auch, dass die Regierung dort hingeschaut hat. Nichtsdestotrotz basieren die alten Geschäftszahlen auf diesem Overheadabzug, der – wie gesagt –, unbestritten ist, auch von der Regierung. Und schon deshalb finde ich es fragwürdig, wenn man dies jetzt eben einfach so durchwinkt.

Jetzt vielleicht auch noch zu den Kollegen der Linken; Reto Müller hat ein wenig das Vertrauen in die Regierung hochgehalten. Gut, ihm persönlich kann man es nun nicht vorwerfen, aber ich habe bis letzten Sonntag sehr einträglich an allen Fronten mit unserem Herrn Regierungsrat für die dringend notwendigen Verkehrssanierungen gekämpft. Es ist also überhaupt nicht so, dass wir einander immer bekriegen, gell, Chrigu. Wir sind einfach situativ: Manchmal tun wir es, manchmal nicht. Aber dort hätte er sich sicher auch von Ihrer Seite über etwas mehr Unterstützung gefreut, mit der Sie jetzt hier sehr grosszügig sind. Und das ist ja vielleicht auch genau der Grund.

Vielleicht noch ein Schlussvotum: Es geht mir auch gar nicht nur um die Schifffahrt. Ich bin einfach sehr besorgt über unsere Kantonsfinanzen. Wir werfen *überall* mit beiden Händen – auch in dieser Session wieder – Geld zum Fenster hinaus. Ich mache jetzt dann mal eine Motion, dass wir hier ein Glas oder so etwas hinstellen und bei jedem Vorstoss Striche machen, was dieser wieder kostet. Was wir nur schon diese Woche wieder ausgegeben haben – fast jeder Vorstoss kostet! Dann machen wir hier noch eine Strategie und da noch irgendeine Taskforce ... Und das ist eigentlich auch meine Grundsorge: Wir müssen *überall* schauen. Wenn Sie mein Stimmverhalten in dieser und der letzten Woche angeschaut haben: Ich war gegen vieles hier in diesem Saal, das einfach kostet. Und darum bitte ich Sie nun hier, unserem Rückweisungsantrag trotzdem zuzustimmen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmen, zuerst über den Rückweisungsantrag: Wer dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5642

Rückweisungsantrag SVP
Proposition de renvoi UDC

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir noch zum Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5642

Annahme / Adoption

Ja / Oui 98

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

064 Geschäft / Affaire 2020.BVD.8453

Bern, Fellerstrasse 11 und 11a, Hochschule der Künste Bern (HKB), Raumrochaden mit Ergänzungspavillon. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Fellerstrasse 11 et 11a, Haute école des arts de Berne (HKB), permutations de locaux avec construction d'un pavillon. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 64: «Bern, Fellerstrasse 11 und 11a, Hochschule der Künste Bern (HKB), Raumrochaden mit Ergänzungspavillon». Es handelt sich auch hier um einen

Verpflichtungskredit für die Ausführung. Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Der Kredit unterliegt auch dem fakultativen Finanzreferendum. Der Kommissionssprecher hat das Wort: Grossrat Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), BaK-Sprecher. Es geht um einen Kredit der HKB, Sie haben es gehört. Was ist geplant? An diesem Standort soll mit Raum-Rochaden, mit einem Umbau des Kesselhauses und mit dem Neubau eines Pavillons mehr Raum geschaffen werden für die Studierenden.

Mit dem beantragten Kredit von 6,42 Mio. Franken, bei Gesamtkosten von 7,35 Mio. Franken abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von 930'000 Franken, sollen die Aktivierung und der Ausbau des Kesselhauses an der Fellerstrasse 11a zu Unterrichtsräumen mit Publikumsverkehr – also Ausstellungen –, die Schaffung von Ausweichflächen für Seminarräume und für den Hausdienst in einem Ergänzungspavillon auf dem Areal und eine Erweiterung der Mediothek sowie räumliche Rochaden mit betrieblichen Anpassungen im Bestand finanziert werden. So werden der HKB zusätzlich ca. 660 m² mehr Schulraum zur Verfügung gestellt, von dem es heute zu wenig hat.

Die Standortstrategie der HKB sieht vor, dass die Fellerstrasse 11 und die Schwabstrasse 10 auch nach dem Bezug des Campus Bern weitergeführt und längerfristig als Hauptstandort für die visuellen Künste der HKB genutzt werden sollen. Mit den geplanten räumlichen Optimierungen und Ergänzungen schliesst man Lücken im Raumangebot. Momentan ist es so, dass Ausstellungen teilweise in den Korridoren stattfinden, und dies genügt den Sicherheitsvorschriften, die man heute hat, nicht mehr.

Der Bedarf ist deshalb auch klar gegeben. Erstens haben sie zu wenig Platz, denn an dieser Schule werden die Studierenden mit dem Numerus clausus begrenzt. Momentan rechnet man damit, dass es pro Jahr rund 311 Studierende gibt. Diese müssen ihre Objekte ausstellen können, und dies auch in einem geschützten Raum, oder besser gesagt – wie soll ich sagen: Sie müssen diese Sachen einfach in einem Atelier aufbereiten können. Und das ist momentan nicht gegeben.

Im Jahr 2004 hat man eigentlich genau darauf verzichtet. Aber man hat dann gemerkt, dass sich dies nicht bewährt. Eben, wie angesprochen: Sicherheitsaspekte, Fluchtwege sind nicht gesichert. Deshalb ist es wichtig, dass man dies dort realisiert.

Wenn man es nicht macht – wenn man es nicht macht, sinkt einfach die Attraktivität dieses Schulstandorts. Ich habe es angetönt: Es gibt momentan ungefähr 311 Schüler. Wenn diese ihre Ausstellungsräume nicht haben, besteht die Gefahr, dass die Studierenden in einen anderen Kanton gehen. Wenn sie in einen anderen Kanton gehen, entstehen pro Schüler jährlich Kosten von rund 70'000 Franken. Und wenn man dies auf ein paar Jahre hochrechnet, ist es deutlich sinnvoller, das hier im Kanton Bern zu investieren, als es in andere Kantone zu schicken, und dies hier auch zu realisieren.

Die Ausführungen der Verwaltung – und an dieser Stelle möchte ich mich auch bedanken für die Beantwortung der Fragen und für die Unterstützung des Sekretariats – haben die BaK überzeugt. Deshalb beantragt die BaK hier dem Grossen Rat, diesem Kredit zuzustimmen. In der BaK waren wir einstimmig dafür. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Nun haben die Fraktionen das Wort zu diesem Traktandum, wenn sie dies wollen. – Der Herr Regierungsrat sagt ebenfalls nichts. Dann ist alles klar, wir kommen zur Abstimmung. Wir warten noch kurz ein paar Sekunden, weil es schnell gegangen ist. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Wir stimmen ab: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.8453

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

065 Geschäft / Affaire 2022.BVD.193**Köniz, Businesspark Liebefeld, Gymnasien Bern. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung****Köniz, Businesspark Liebefeld, gymnases de Berne. Crédit d'engagement pour location, aménagements locatifs et équipement**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 65: «Köniz, Businesspark Liebefeld, Gymnasien Bern. Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung». Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen ebenfalls eine freie Diskussion. Der Kredit untersteht auch wieder dem fakultativen Finanzreferendum. Für die Kommission hat Grossrat Müller das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi**Rückweisungsantrag BaK-Minderheit (Wandfluh, SVP)**

Der Verpflichtungskredit für Anmiete, Mieterausbau und Ausstattung ist mit folgender Auflage an den Regierungsrat zurückzuweisen: Es sind alternative, günstigere und verkehrstechnisch gut erschlossene Standorte ausserhalb von Bern, z. B. zwischen Thun und Burgdorf oder in der Region Seeland oder Ob- und Nidwalden zu prüfen

Proposition de renvoi minorité de la CIAT (Wandfluh, UDC)

Renvoi du crédit d'engagement pour location, aménagements locatifs et équipement au Conseil-exécutif avec la charge suivante : évaluer d'autres sites meilleur marché et bien desservis en dehors de Berne, p. ex. entre Thun et Berthoud ou dans les régions du Seeland ou de la Haute-Argovie.

Antrag / Proposition**Antrag BaK (Reto Müller, SP-JUSO)**

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

- Die kantonale Schulraumplanung muss längerfristig und rollend ausgestaltet werden und ist den zuständigen Kommissionen vorzustellen.
- Die kantonale Schulraumplanung muss mit Szenarien rechnen, sodass frühzeitig erkennbar wird, welche Auswirkungen es auf den Schulraumbedarf hat, wenn sich die Planungsparameter stärker verändern als erwartet. Diesen Szenarien ist in der Investitionsplanung Rechnung zu tragen.

Proposition CIAT (Reto Müller, PS-JS)

Approbation avec les charges suivantes :

- élaborer la planification cantonale des locaux scolaires à plus long terme, l'adapter au fur et à mesure et la présenter aux commissions compétentes ;
- prévoir différents scénarios pour la planification cantonale des locaux scolaires, afin de reconnaître

suffisamment tôt les répercussions sur les besoins en locaux si les paramètres de planification connaissent une évolution plus forte que prévu, et prendre ces scénarios in considération dans la planification des investissements.

Reto Müller, Langenthal (SP), Sprecher BaK-Mehrheit. Erlauben Sie mir eine kurze Vorstellung dieses Geschäfts. Die Berner Gymnasien verzeichnen einen grossen Klassenzuwachs aufgrund der demografischen Entwicklungen. Es müssen innert kurzer Frist 23 neue Klassen im Raum Bern eröffnet werden. Zwei finden in den bestehenden Gymnasien Platz, für 21 Klassen hat es zurzeit noch keinen Raum.

Aus diesem Grund soll der Businesspark im Liebefeld per Schuljahr 2024/2025 als Erweiterung für die Berner Gymnasien angemietet werden. In einer zweiten Etappe dient der Businesspark zudem der Aufnahme des Restflächenbedarfs für die sogenannte Wechselstellung der grosszyklischen Erneuerung der Gymnasien Neufeld und Kirchenfeld. Berndeutsch gesagt: Während der Sanierungen der Gymnasien im Neufeld und im Kirchenfeld wird der Businesspark ebenfalls genutzt werden können.

Mit dem beantragten Kredit von wiederkehrend 2'742'698 Franken pro Jahr sollen in zwei Etappen Mietflächen im Businesspark angemietet werden, ab 2023 für 1,626 Mio. Franken und ab 2026 dann der gesamte Betrag, den ich genannt habe. Die Ausgabenbewilligung wird entsprechend der ersten fixen Laufzeit des Mietvertrags für 10 Jahre und 5 Monate abgeschlossen, bis zum 31. August 2033. Der Vertrag ist einseitig für 10 weitere Jahre verlängerbar. Es ist somit wohl bereits heute abschätzbar, dass die zugegebenermassen hohen Investitionskosten über eine längere Zeit abgeschrieben werden könnten, wenn man denn den Standort weiter nutzen würde.

Die entsprechenden einmaligen Ausgaben für den Mieterausbau, wie erwähnt inklusive Rückstellungen für den Rückbau, belaufen sich auf 28,2 Mio. Franken zulasten der BVD sowie für Betriebseinrichtungen im Umfang von 4,72 Mio. Franken zulasten der BKD. Bei den Betriebseinrichtungen ist vorgesehen, dass sie später dann am definitiven neuen und weiteren Gymnasiumstandort im Raum Bern wiederverwendet werden könnten. Der definitive Standort für ein fünftes Gymnasium befindet sich momentan in einer Evaluation.

Zum Rückweisungsantrag, den die BaK-Minderheit vorstellen wird, erlaube ich mir auch gleich schon zu sprechen, dann muss ich nicht noch einmal nach vorne kommen. Er ist meines Erachtens Ausdruck einer Unzufriedenheit über die Kurzfristigkeit und die Kosten des vorliegenden Geschäfts. Aufgrund der aus unserer Sicht plötzlichen Bestellung vonseiten der BKD fehlt dieses Geschäft zurzeit in der gesamtkantonalen Investitionsplanung. Bei Annahme dieses Geschäfts verstärkt dies natürlich den Priorisierungsdruck auf die anderen Geschäfte und Investitionen.

Ob man aber binnen einer realistischen Zeit tatsächlich peripher, günstiger und sinnvoll eine bessere Gelegenheit für Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Bern – und wir sprechen vom Raum Bern – finden kann, ist zu bezweifeln. Es gilt zu bedenken, dass z. B. in der Wechselstellung der Sportunterricht weiterhin im Neufeld stattfinden wird. Im gesamten Kanton fehlen 27 Sporthallen für den Unterricht ab der Sekundarstufe II, und ich denke nicht, dass man diesen Bedarf dann einfach so schnell irgendwo ländlicher decken könnte. Die Kommissionsmehrheit lehnt aus diesen und anderen Gründen den Antrag der Kommissionsminderheit ab.

Es gibt aber noch eine zweite Auflage vonseiten der BaK. Sie ist ebenfalls Ausdruck der angesprochenen Unzufriedenheit der BaK betreffend die Kurzfristigkeit. Und deshalb haben wir zwei Auflagen formuliert, die wir der Zustimmung gerne mitgeben würden, welche die Planung der Schulraumentwicklung insbesondere auch für die Bauseite künftig verbessern sollen.

Die Bauten, von denen wir jetzt sprechen, sind für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Im Regelfall sind diese bereits 15 oder 16 Jahre auf der Welt, bevor sie den Übertritt in eine kantonale Schule machen. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass man hier vonseiten der BKD sagt, man habe jetzt plötzlich den Bedarf für 23 neue Klassen entdeckt. «That escalated quickly», könnte man auf Neudeutsch sagen.

Zusammenfassend: Die Mehrheit der Kommission sieht keine kurzfristig mögliche oder günstigere Alternative zum baulich gut geeigneten Vorschlag mit dem Businesspark Liebefeld in Köniz. Wir sind diesen mit der BaK-Delegation anschauen gegangen: Das Gebäude eignet sich und ist bestens für die Schülerinnen und Schüler im Raum Bern erschlossen. Ich danke der BVD und dem BaK-Sekretariat für die Vorbereitung. Die Kommissionsmehrheit lehnt die Rückweisung der Minderheit ab und bittet Sie um Zustimmung zum Geschäft mit den entsprechenden BaK-Auflagen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Die Kommissionsminderheit hat das Wort: Grossrätin Riem.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Sprecherin BaK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Im Jahr 2015 habe ich im Gymnasium Kirchenfeld meine Matur abgeschlossen. Aber irgendwie brauchen meine Minderheitskolleginnen und -kollegen und ich wohl trotzdem noch etwas Nachhilfe.

Obwohl die zusätzlichen Gymnasienklassen und damit der zusätzliche Raumbedarf schon im obersten Abschnitt des Vortrags ganz klar mit der demografischen Entwicklung begründet werden, kommt es einem jetzt auf einmal wie aus dem Nichts in den Sinn, dass es dazu bis ins Schuljahr 2024/2025 auch noch etwas mehr Platz und eben dann vor allem auch viel Geld braucht. Wir werden daraus irgendwie nicht schlau.

Mehr oder weniger elegant will man jetzt hier an der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) und an der Priorisierung vorbei Geld abholen kommen und diese Sache schnell retten. Für uns schreit dieser Kredit ein bisschen nach einer Notlösung, und wir sind nicht bereit, einen so teuren Notfallplan zu verantworten.

Stattdessen schlägt unsere Minderheit Ihnen gleich einen interessanten Ausweg vor. Wir können uns nämlich nicht vorstellen, dass es unmöglich ist, im Berner Mittelland und in den umliegenden Regionen eine günstigere Lösung zu finden, als sie hier mit den gut 33 Mio. Franken einmaligen und 1 bis 3 Mio. Franken wiederkehrenden Ausgaben vorliegt. Wir sind überzeugt, dass, wenn man den Horizont ein wenig über die Stadt Bern und die Agglo hinaus öffnen würde, interessante Optionen zum Vorschein kommen könnten.

Damit Sie sich bewusst werden, um wie viel Geld es hier wirklich geht, habe ich zum Schluss noch eine kleine Sätzchenrechnung vorbereitet. Wenn man nämlich die 33 Mio. Franken in Hunderternötchen aneinanderlegen würde, ergäbe das die Strecke der Aare vom Marzili bis zum Hagneck-Kanal. Und für diese Geldflussrechnung müssen Sie nicht einmal ins Gymnasium gehen.

Die vorliegende Lösung ist ein Schnellschuss. Wir können uns diesen aber leider nicht leisten. Und auch, wenn es bei Ausgaben, die der Bildung zugutekommen, ein kleines bisschen mehr Mut braucht, bitte ich Sie doch, dieser Rückweisung zuzustimmen. Wir sind überzeugt und haben Vertrauen in die Regierung und ihre Mitarbeitenden, dass dies noch besser geht.

Und jetzt gebe ich auch gleich noch rasch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Den Antrag Müller der BaK mit den Auflagen unterstützen wir einstimmig, den Minderheitsantrag, den ich jetzt gerade vertreten habe, sehr grossmehrheitlich. Falls diese Auflagen durchkommen, stimmen wir dem Kredit grossmehrheitlich zu, und sonst lehnen wir ihn grossmehrheitlich ab. Merci vielmals.

Präsident. Dann kommen wir zu den anderen Fraktionen. Bitte melden Sie sich an, der Erste gewinnt. (*Heiterkeit / Hilarité*) – Das wäre eine Frau. Damit hat Grossrätin Bossard-Jenni das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich spreche zwar lieber erst am Schluss, aber man kann es ja auch mal anders machen. – Liebe Anwesende, wir haben hier einen Kredit von wiederkehrenden Kosten von 2,7 Mio. Franken für die Anmietung und einmalige Kosten von 28 Mio. Franken für den Mieterausbau sowie noch Kosten für die Möblierung und Ausstattung. Das sind Investitionen in die Bildung, und Bildung ist ja bekanntlich unser Kapital. Und darum dürfen wir wohl davon ausgehen, dass es gut investiertes Geld ist. So weit, so gut.

Der Punkt, warum es mir aber trotzdem wichtig ist, hier vorne etwas sagen zu kommen, ist, dass ich Ihnen einen Einblick in die Diskussion geben möchte – was wir in unserer Fraktion zu diesem Geschäft auch noch diskutiert haben.

In allen möglichen Branchen sucht man händeringend nach Fachkräften. Der Fachkräftemangel ist längst nicht mehr nur bei hochqualifizierten Tätigkeiten enorm gross, sondern es fehlt an vielen Orten auch einfach an gelernten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es fehlen nicht nur die spezialisierten Leute, sondern es fehlen auch die, die eine Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen haben.

Wenn sich Jugendliche in der 8./9. Klasse auf diesen Bildungsweg begeben und sich entscheiden müssen, welchen Beruf sie wählen oder welche Ausbildung sie in Angriff nehmen wollen, stehen ihnen viele Wege offen. Im besten Fall wissen sie bereits klar, was sie wollen, und gehen ohne Umwege auf dieses Ziel zu. Aber wir wissen, dass dieser Idealfall eben einem Idealfall entspricht.

Wenn jemand, der noch nicht so genau weiss, was er später machen will, ans Gymnasium geht, dann hat er ein paar Jahre Zeit gewonnen. Aber diese Zeit könnte ein Jugendlicher oder eine Jugendliche auch gewinnen, wenn man einen Beruf erlernt – im Wissen, dass man nicht das Leben lang auf diesem Beruf bleiben muss. Und vielleicht passt es ja sogar, und obwohl man es am Anfang nicht geglaubt hat, bleibt der oder die Lernende ein Leben lang auf dem Beruf und spezialisiert sich dort.

Auf diese Weise könnte man dem Arbeitskräftemangel in Handwerk, Industrie, möglicherweise vielleicht sogar im Gesundheitswesen entgegenwirken, ohne dass man den Jugendlichen Berufschancen verbauen würde. Denn mit einem Abschluss an einer Berufsmaturitätsschule (BMS) können sie später immer noch ein Studium in Angriff nehmen. Und auch ohne BMS stehen viele interessante, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten offen.

Der Kanton muss davon wegkommen, dass man der steigenden Nachfrage nach Gymnasiumsplätzen mit immer noch mehr Angeboten begegnet, denn in diesem konkreten Fall kurbeln sich Angebot und Nachfrage gegenseitig an. Dies sind aber Hebel, an die man langfristig herangehen muss, und das ist uns auch bewusst. Da kann man nicht kurzfristig, bei einem einzelnen Projekt, steuernd ansetzen.

Die EVP lehnt darum den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Kredit zu. Die Auflage, dass die ganze Schulraumplanung langfristig und rollend und in Szenarien erfolgen muss, ist für uns selbstverständlich; dem stimmen wir zu – Stichwort: vorausschauende Planung. Diese soll aber nicht nur bezogen auf den gymnasialen Schulraum erfolgen, sondern es sollen hier auch die Berufsschulen und andere weiterführende Schulangebote miteinbezogen werden. Es ist die Herausforderung unserer Zeit, unserer Gesellschaft, dass wir uns nicht unnötig akademisieren, sondern dass wir auch die Basis unserer Wirtschaft und Industrie stärken, indem wir die duale Berufsbildung ebenfalls stärken.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Bedarf an Schulzimmern in den Gymnasien wächst stark an – deutlich stärker, als man früher erwartet hat. Für die Grünen ist deshalb klar, dass rasch neuer Schulraum gefunden und angemietet werden muss, und wir stimmen deshalb der Vorlage einstimmig zu.

Die starke Zunahme um 23 Klassen innert so kurzer Zeit ist aber schon erstaunlich. Die Planung des Bedarfs scheint jedoch in der Tat schwierig zu sein, auch trotz regelmässiger Befragungen. Wir stimmen deshalb aber auch den beiden Auflagen der BaK zu.

Es wurde gesagt: Der Bedarf kommt vorab durch eine leicht höhere Gymnasialquote zustande – sie ist noch nicht allzu hoch, sie ist irgendwo bei 23 Prozent in der Region – und vor allem auch durch den Ersatzraumbedarf der Gymnasien, die man renoviert. Nur zwei Klassen könnten in anderen Gymnasien untergebracht werden. Hinzu kämen allerdings noch sechs Klassen in der Lerbermatt, die momentan noch die Gemeinde Köniz besetzt mit ihren Spez-Sek-Klassen. Aber beides zusammen reicht nicht aus für den Bedarf dieser 23 Klassen.

Die Anmiete und auch der Ausbau sind relativ teuer. Der Standort ist aber für die beiden Schulen ideal. Er ist stadtnah, hat einen exzellenten ÖV mit zwei Buslinien und auch der S-Bahn. Der Standort ist zudem von der Stadt und von Köniz aus gut mit dem Velo erreichbar. Der Verkehrsfluss ist entgegen den Hauptrichtungen der Pendlerströme, und darum sind in diesen ÖV-Linien auch Kapazitäten vorhanden. Die Verwaltung konnte aber auch zeigen, dass andere Lösungen, z. B. Neubauten, deutlich teurer wären.

Es nützt nun wenig, die mangelnde Planung und die Kosten zu beklagen. Eine Verzögerung des Entscheids würde zu nicht regelkonformem Unterricht führen. Positiv zu erwähnen ist auch, dass die Miete flexibel ist, zeitlich, aber auch bezüglich des Umfangs. Aufgrund der hohen Ausbaukosten macht es sicher Sinn, diesen Standort möglichst lange zu nutzen, nämlich im Minimum etwa 20 Jahre. Innerhalb dieser Zeit wird es möglich und auch nötig sein, einen neuen Gymnasiumstandort zu suchen. Die Rückweisung der SVP macht für eine solche Standortfindung für einen Neubau Sinn, aber sicher nicht für die Aussenstelle der bestehenden Gymnasien im Raum Thun. Wir lehnen diese deshalb einstimmig ab. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört: Die Schulraumplanung verlangt, dass wir jetzt zeitnah handeln, und es sieht danach aus, dass man ein Provisorium braucht. Eine definitive Lösung würde einen neuen Gymnasiumstandort brauchen, so wie dies Grossrat Köpfli und ich in einem überwiesenen Postulat (P 077-2022) gefordert haben. Aber das wird nicht in nützlicher Frist umsetzbar sein. Deshalb haben wir grundsätzlich auch Verständnis für diesen Kredit.

Es ist allerdings ein sehr hoher Kredit. Ich bin gar nicht sicher, ob er vielleicht das Glas von Grossrat Krähenbühl schon sprengen würde, wenn man ihn dort einfüllen würde. Und er ist auch nicht in der Investitionsplanung eingestellt.

Wir stimmen ihm trotzdem zu – was mich persönlich angeht, übrigens nicht, weil es ein Gebäude in der Gemeinde Köniz ist. In der Gemeinde Köniz hätten wir, glaube ich, in diesem Gebäude lieber jemanden, der Steuern bezahlt, statt Klassenräume. Und ich muss auch sagen: Wenn es für uns eine einigermaßen fassbare Idee gäbe, wie man an einem anderen geeigneten Standort eine billigere Provisoriumslösung machen könnte, wären wir dafür offen.

Wir haben darum grundsätzlich auch grosses Verständnis für den BaK-Minderheitsantrag mit der Rückweisung. Wir finden aber auch, dass es nicht so sinnvoll ist, Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Bern, die ohnehin von dort kommen, an einen anderen Ort zu schicken, um in die Schule zu gehen. Deshalb lehnen wir den Antrag in der Konsequenz trotzdem ab.

Aber umso wichtiger sind halt die Auflagen der BaK. Die Schulraumplanung muss längerfristig und rollender sein. Es kann ja nicht sein, dass wir quasi überrascht werden, dass es plötzlich 23 Klassen mehr braucht, wie Reto Müller gesagt hat, glaube ich. Wie kann dies sein?

Auch die Finanzplanung ist so äusserst unbefriedigend. Es ist einfach nichts eingestellt. Die Begründung dafür, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann ja nicht sein, dass man nicht genau wusste, wie viel man denn braucht, und dann einfach mal nichts eingestellt hat. Das ist unseriös.

Hier setzt die BaK auch mit ihren Auflagen an, indem sie verlangt, dass man Szenarien rechnet. Und diese Szenarien kann der Regierungsrat mit Wahrscheinlichkeiten versehen und kann einen Erwartungswert ausrechnen, halt so ein wenig den gewichteten Durchschnitt, wie viel wir voraussichtlich einstellen müssen, auch wenn man es nicht genau weiss. Aber sicher nicht null.

Wir fordern vom Regierungsrat, dass er die Schulraumplanung und auch die entsprechende Finanzplanung deutlich verbessert – das ist ein Prozess, in den mehrere Direktionen einbezogen sein werden –, damit wir nicht solche Notfallübungen haben wie heute und noch dazu die sowieso überladene Investitionsplanung plötzlich noch weiter belasten müssen. Merci vielmals.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich spreche ein wenig in die gleiche Richtung wie meine Vorredner. Dieses Geschäft haben wir auch bei uns in der Mitte länger diskutiert und sind einfach ebenfalls darauf gekommen, dass wir es zurückweisen würden, wenn wir mehr Zeit hätten. Es ist zu teuer. Wir haben diese Kosten einfach erklärt bekommen und wir können nicht mehr darauf reagieren, weil eben die Zeit drängt.

Wir sind ausserordentlich erstaunt, dass die Regierung oder die Verwaltung diesen Schülerplatzmangel nicht gesehen hat. Wir haben es vorhin gehört: Diese Kinder sind seit 15 Jahren auf der Welt, und demografisch hätten wir sie ja wirklich irgendwie einmal irgendwo registriert. Dementsprechend müssen wir jetzt wohl einfach reagieren und können nicht agieren. Und wir wissen alle: Reagieren ist einfach teuer.

Eine Rückweisung werden wir nicht unterstützen. Wir dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder Fehler austragen, ob diese nun aus der Verwaltung oder woher auch immer kommen. Wir müssen auch das duale Berufssystem vielleicht einmal in einem separaten Geschäft diskutieren. Vielleicht könnten es strengere Aufnahmebedingungen ins Gymnasium sein, vielleicht könnten wir die Klassengrössen neu definieren, ich weiss es nicht. Aber was sicher falsch ist, ist, dass man dies jetzt hier in diesem Kreditgeschäft unterordnen will.

Wir werden – ich sage es jetzt so – dem Kredit zähneknirschend zustimmen. Und wir werden dem Abänderungsantrag der BaK ebenfalls einstimmig zustimmen. Merci.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Mit der Anmiete des Businessparks können wir diverse Raumprobleme der Gymnasien im Grossraum Bern lösen. Nicht nur wird die wachsende Klassenzahl abgefangen, sondern es werden auch Wechselstellungen für die nötigen Umbauten der Gymnasien abgedeckt. Zudem kann man die Anmiete bis zum Auffinden eines fünften Standorts für ein neues Gymnasium nutzen.

Die SP-Fraktion stimmt der Anmiete ganz klar zu. Unschön ist – dies haben viele vorher schon erwähnt –, dass immer alles so kurzfristig kommt. Deshalb unterstützen wir auch die BaK-Abänderungsanträge.

Die Rückweisung mit der Auflage, Standorte ausserhalb von Bern zu prüfen, erachten wir hingegen als nicht zielführend, respektive: Das ist überhaupt keine gute Idee. Wir können nicht täglich Hunderte von Schülern mit dem ÖV rund um den Kanton schicken, plus zusätzlich noch die Lehrpersonen hinterher. Diese müssen ja dann auch dort sein. Die Schüler und Schülerinnen aus den Gymnasien in Bern kommen grossmehrheitlich aus dieser Region, und dies ergäbe ganz unerwünschte Mobilitätsströme.

Zudem: Geeignete Räume für 21 Klassen, die mit dem ÖV gut erschlossen sind, gibt es sicher nicht gerade wie Sand am Meer. Und wenn wir jetzt die Anmiete zurückweisen würden, würde der Vermieter des Businessparks natürlich andere Mieterinnen und Mieter suchen, und wir haben überhaupt keinen Plan B in der Hand.

Wenn wir dieses Geld heute ausgeben, geben wir es sicherlich sinnvoller aus, als wir es am Wochenende ausgegeben haben. Die Probleme sind nämlich auch hier unbestritten, und der Handlungsbedarf ist akut. Darum nehmen wir diese Anmiete an.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Alle von Ihnen, die sich in den Gemeinden mit der Schulraumplanung beschäftigen, wissen, dass bei den Schülerzahlprognosen nur eines sicher ist, nämlich, dass sie nicht sicher sind. Das Ganze ist aber trotzdem erstaunlich, wir haben es schon von ein paar Vorrednern gehört. Denn Schüler fallen ja trotzdem nicht einfach vom Himmel. Man sollte meinen, dass man einigermaßen solide Prognosen machen kann, was den Raumbedarf angeht. Und trotzdem wird man Mal für Mal von unerwarteten Entwicklungen überholt.

In Bezug auf die Gymnasien Bern wissen wir heute, dass wir in zwei Jahren für 21 Klassen schlicht und einfach keinen Platz haben. Diesen Platz können wir nicht mit Containern auf dem Pausenplatz

auffangen. Es braucht eine Gesamtlösung, es braucht eine gute Gesamtlösung, und unserer Ansicht nach liegt mit der Anmiete im Businesspark Liebefeld eine gute Lösung vor. Preislich günstig ist sie aber ganz sicher nicht.

Aber sonst ist es eben schon eine günstige Lösung, denn mit dem Mitteleinsatz, der zugegebenermassen hoch ist, können wir nicht nur den fehlenden Schulraum abdecken, den wir jetzt dann für diese 21 Klassen brauchen, sondern wir können eben auch die Flächen zur Verfügung stellen, die es wegen der anstehenden Sanierungen in den Stadtberner Gymnasien braucht.

Die zeitliche Dringlichkeit und auch die fehlende Aufnahme in der Gesamtinvestitionsplanung hat natürlich auch in unserer Fraktion viel zu reden gegeben. Wir sind aber der Meinung, dass man Schulräume in dieser Grösse in der Stadt Bern oder in der erweiterten Umgebung nicht an jeder Ecke findet und dass man die Gelegenheit ergreifen muss, wenn sie sich einem bietet. Die Mehrheit der Fraktion stimmt daher dem Kredit zu.

Zu den Anträgen: Den Rückweisungsantrag der BaK-Minderheit lehnen wir mehrheitlich ab. Das Schüleraufkommen kommt hauptsächlich aus der Stadt und der Region Bern und muss deshalb auch im Kerngebiet der Stadt aufgefangen werden können. Dem Antrag der BaK stimmen wir zu. Es braucht eine Überarbeitung der Schulraumplanung, eben gerade deshalb, weil ja Schüler nicht einfach vom Himmel fallen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion haben das Gefühl: Diese 2,7 Mio. Franken Anmiete sind überteuert. Das ist effektiv ein so hoher Preis, dass er mein Verständnis eigentlich übersteigt. Wir würden es begrüssen, wenn die Verwaltung die Leerbestände noch zusammentrommeln würde und man in der Region auf Schulräume zurückgreifen könnte, wo doch vielleicht Räume oder Gebäude vorhanden wären.

Wir sind dazu gekommen, weil man doch in der Region von Thun bis Burgdorf – und ich möchte es noch ausweiten bis Langenthal – sicher noch irgendwo Räumlichkeiten finden würde, um diese Schüler unterzubringen. Es wurde gesagt, es sei für die Region Bern: Ja, die Oberländer müssen ebenfalls weit fahren, und dann muss halt einmal ein Berner auch aus der Stadt hinaus, um irgendwo in eine Schule zu gehen.

Ich möchte jetzt noch eine kleine Schleichwerbung für das duale Bildungssystem machen; das gehört jetzt einfach gerade hierhin. Jürg hat es ein wenig angetönt, und ich denke, da müssen wir in Zukunft mal noch ein bisschen genauer hinschauen. Wir haben hier in der Schweiz ein tiptoppes duales Bildungssystem. Und, liebe Leute: Unterstützen Sie doch Ihre jungen Leute in Ihrem Bekanntenkreis, dass sie eine Lehre machen, dass sie irgendwo zu einem Betrieb gehen und eine Lehre machen. Denn dies würde dann dieses Problem auch ein bisschen entschärfen helfen.

Denn gerade in der heutigen Presse konnten wir lesen, dass effektiv Betriebe im Kanton Bern – man kann sogar sagen: schweizweit – Lernende suchen. Wir brauchen unbedingt Leute in unseren Betrieben, die eine Lehre machen. Und ich denke, wenn die Schüler eben eine Lehre machen und nicht das Gymnasium besuchen, würde dies gleich sofort helfen und dazu beitragen.

Es gibt so viele Berufe – ich hätte sie gerne aufgezählt und mit Ihnen einen Wettbewerb gemacht. Aber dazu haben wir nicht die Zeit. Es gibt x Berufe, die man lernen könnte. Helfen Sie doch hier auch mit, dass wir diese Ausbildungsstätten stärken können, dass wir diese Leute in die Betriebe schicken können. Dann werden sie dem Schulraum auch nicht zur Last fallen.

Wir von der EDU-Fraktion unterstützen den Minderheitsantrag auf Rückweisung mit Auflagen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern. Nach dem nächsten Einzelsprecher werde ich die Rednerliste schliessen. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Als ehemaliges langjähriges BiK-Mitglied und als Zuständiger für die Bildungsbauten in der Gemeinde Köniz erlaube ich mir noch ein

paar Worte. Eines kann ich Ihnen versichern: In Köniz finden Sie keinen leeren Raum. Ob Sie vielleicht zwischen Bern und Interlaken irgendwie noch etwas finden, wie es der Vorredner gesagt hat: Ich weiss es nicht. Aber ich gehe doch davon aus, dass der Kanton dies abgeklärt hat. Und es geht nun einmal darum, eine Nachfrage für Schüler aus der Region Bern zu decken. Ich glaube, das Übergangsprovisorium für 20 Jahre rechnet sich. Man kann es auch abschreiben.

Ich habe den Vortrag gut gelesen. Ich habe eine Anmerkung, von der ich möchte, dass sie hier auch im Protokoll steht. Es wurde bezüglich der Sportanlagen gesagt, es gebe ja noch die Weissenstein-Hallen, zwei Dreifachturnhallen. Ja, diese gibt es. Ich möchte hier einfach festhalten: Sie sind *restlos* ausgebucht. Fünf Hallen sind hauptsächlich durch die Berufsbildung ausgebucht, und eine Halle wird noch von der Stadt Bern genutzt. Dort finden Sie also nichts.

Man sollte etwas tun im Bereich der Sportanlagen. Ich lade den Baudirektor ein, nach Köniz zu kommen; vielleicht können wir gemeinsam etwas machen. Wir hätten ja jetzt vom Gesetz her die Möglichkeit, überkommunale Sportanlagen zu fördern, sei dies im Oberstufenzentrum Köniz, wo das Land hinter der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) dem Kanton gehört, sei es in der Lerbermatt, wo das Gymnasium bereits ist, wo man verdichten könnte, sei es vielleicht beim Schulheim Landorf, wo das Land ebenfalls dem Kanton gehört. Aber überall müsste man die ZÖN erweitern.

Sie hier im Saal wissen alle, wie lange dies dauert. Wenn man jetzt ein neues Gymnasium planen wollte, braucht es mindestens 10 Jahre, wahrscheinlich eher 15 bis sogar 20 Jahre – ich weiss, es ist verrückt, aber es ist leider eine Tatsache –, bis dieses gebaut ist. Und man kann jetzt eine riesige Evaluation starten, ich bin überzeugt: Am Schluss kommt heraus, dass wir eine Lücke in Lyss haben – da haben wir auch schon einmal motioniert, da wollte man es nicht – und eine Lücke in Bern West, neben der S-Bahn-Station Brünnen, hervorragend erschlossen, und dort hätte man auch noch Land. Aber auch dort: Man müsste einzonen.

Ich rufe den Baudirektor und die Bildungsdirektorin wirklich auf, dies jetzt ernst zu nehmen – auch, wenn es halt dann eine Hundert-Millionen-Schuhnummer hat: Dies sollte man allmählich in die Investitionsplanung aufnehmen.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Schulraumplanung scheint so etwas wie die Alchemie der modernen Politik zu sein: eine unlösbare Aufgabe. Ich bin ehrlich gesagt enttäuscht, aber nicht wirklich überrascht, dass, wenn man von der Stadtpolitik hierherkommt, man auf die genau gleichen Probleme trifft: nämlich einfach auf die überraschenden Zahlen von Schülern, die einen plötzlich überfallen und es fast unmöglich machen, den Schulraum zu planen.

Das ist die eine Seite. Die Schülerinnen und Schüler haben es verdient, dass man ihnen guten, pädagogisch sinnvollen Schulraum zur Verfügung stellt. Und dieser fällt weder vom Himmel, noch findet man ihn irgendwie mit dem Daumen zwischen Bern und Meiringen oder zwischen Bern und Lyss irgendwo an einer Eisenbahnstrecke. Sondern den muss man planen, und man muss wissen, was man will, z. B., zu welchem Lehrplan oder zu welcher Form von Unterricht man pädagogischen Raum planen will.

Die andere Seite ist diejenige der Lehrpersonen. Wenn man Schulraumplanung mit Provisorien und Providurien macht, bedeutet dies für die Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen Provisorien und Providurien auch noch hin und her wechseln müssen zwischen Schulräumen, eine zusätzliche Belastung, einen zusätzlichen Stress, statt dass sie sich auf ihre Kernaufgabe, nämlich auf das Unterrichten, konzentrieren können.

In diesem Sinne schliesse ich mich der Bitte ganz vieler Vorrednerinnen und Vorredner an, der wirklich innigen Bitte, sich mit dieser Schulraumplanung zu befassen, dies anders anzugehen als bisher und mit Blick auf die Lehrpersonen, aber auch auf die Schüler eine Schulraumplanung zu machen, die diesen Namen verdient und nicht ein Versuch ist, aus Blei Gold zu machen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Einzelsprecher. Eigentlich wollte ich nichts sagen kommen, aber die Debatte hat mich nun doch nach vorne gelockt. Ich unterstütze diesen Alternativbau, damit es hier

eine Lösung gibt.

Und ich möchte einfach noch etwas sagen zum Verhältnis von Gymnasium und Berufslehre. Wir können stolz sein auf unsere Berufslehre, da schliesse ich mich den Rednerinnen und Rednern an, die das gesagt haben. Mich stört einfach ein wenig, dass man es dann gegen das Gymnasium ausspielt. Wir brauchen auch Leute, die das Gymnasium machen, und wir brauchen auch Leute, die studieren. Auch da gibt es Fachkräfte, die wir brauchen; das ist ebenfalls wichtig. Und eben: Diese brauchen auch Schulraum, der diesen Namen verdient.

Und noch etwas zur Gymnasialquote: Wenn man dies verfolgt, so ist sie in den letzten Jahren in der Schweiz nicht gestiegen. Was gestiegen ist, ist z. B. die Quote der Fachmittelschule (FMS). Und auch daraus gibt es dann Fachleute, z. B. Pflegefachleute, z. B. Lehrpersonen, die wir eben auch nötig haben.

Also: Mir ist wichtig, dass man es nicht gegeneinander ausspielt. Es braucht beides. Es braucht die Berufslehre und es braucht auch das Gymnasium. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Ich kann es mir einfach nicht verkneifen, eine Frage zu stellen. Wir haben in der Wintersession hier in diesem Saal einen Vorstoss (M 204-2022) überwiesen, der den Regierungsrat eigentlich dazu aufgefordert hat, die Gebäude des Schwand-Areals zurückzukaufen. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet. Und nun kommt man ein paar Monate später und sagt, man finde keine andere Möglichkeit als diese Anmiete. Soviel ich weiss, ist Münsingen sehr nahe bei Bern, bestens erschlossen. Ich muss einfach die Frage stellen: Wie ist das möglich? Merci für die Aufmerksamkeit.

Und übrigens, falls Sie noch ein paar Gymnasiasten loswerden möchten: Unser Fensterbauer hätte noch ein paar Lehrstellen zu vergeben.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Einzelsprecher. Ich will die Debatte nicht verlängern, denn es wurde fast alles gesagt. Ich habe mir diese Schulraumstrategie natürlich mit Argusohren angehört. Wir werden sie sicher bei der BiK auf unsere Agenda nehmen, das kann ich Ihnen versprechen. Es ist nicht gut, wenn wir hier Dinge so kurzfristig entscheiden müssen und diese dann nicht in die Finanzplanung des Kantons Bern einbeziehen können. Das ist sicher nicht gut.

Vielleicht noch etwas zu Dominik Blatti, zur Maturitätsquote: Das müssen wir dann natürlich politisch anschauen. Ich bin bereit, darüber zu diskutieren, aber von der Schulraumplanung her ist es nicht gerade zentral, ob wir ein bisschen mehr in eine Berufsschule gehen oder in ein Gymnasium. Es braucht dann auch dort Schulraum – dies vielleicht hierzu. Aber wir werden auch dies sicher in der BiK diskutieren.

Vielleicht noch zum Rückweisungsantrag: Ich habe grosses Verständnis, dass dieser von unserer Fraktion gekommen ist. Aber ich denke beides: Diesen Fehler, der in der Schulraumstrategie geschehen ist, können wir nicht mehr rückgängig machen, und ich habe einfach schon ein bisschen meine Zweifel: Wenn wir es nochmals um ein Jahr verzögern, wird es noch enger. Darum werde ich zumindest mich bei diesem Rückweisungsantrag enthalten. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich danke für diese bildungspolitische Debatte. Die Schülerzahlen an den Berner Gymnasien steigen, und bis in zwei Jahren werden wir 23 neue Klassen eröffnen. Das ist ein ganzes Gymnasium.

Zu Tom Gerber und zum Schwand: falsche Zone, zu wenig ÖV, zu wenig Platz. Aber ich habe mit einem Ohr gehört: In Bellelay hätte es noch Platz.

Wir müssen zudem auch die Gymnasien Hofwil und Neufeld und mittelfristig das Kirchenfeld und die Lerbermatt sanieren und während der jeweiligen Sanierung auslagern: Hofwil 2024–2027, das Neufeld 2027–2031, das Kirchenfeld 2031–2035, und danach wäre die Lerbermatt an der Reihe.

Und alle diese vier Gymnasien platzen bereits heute aus allen Nähten. Das Gymnasium Kirchenfeld hat man ursprünglich für 800 Schülerinnen und Schüler erstellt, heute hat man dort 1300 Leute. Das Neufeld wurde ebenfalls für 800 erstellt, da hat man heute sogar 1800 Leute. Und wenn Sie in den anderen Gymnasien schauen gehen, haben Sie eine ähnliche Situation. Dafür brauchen Sie nicht so gut zu sehen: Sie sehen vor Ort, dass zusätzliche Klassen nicht mehr hineinpassen.

Wir brauchen also mehr Platz, und vor allem schnell. Die Kritik, der Regierungsrat hätte früher reagieren sollen, haben wir gehört, und sie ist auch im Regierungsrat angekommen. Eine längerfristige Lösung für die Unterbringung der vielen neuen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wäre ein neues Gymnasium. Wichtig ist aber, Frauen und Männer, dass Sie die Standortsuche für ein neues, eigenständiges fünftes Gymnasium im Raum Bern nicht mit der heutigen Vorlage verwechseln.

Ich erlaube mir, zum Rückweisungsantrag von Grossrat Wandfluh und der BaK-Minderheit Stellung zu nehmen, es seien alternative, günstigere und verkehrstechnisch gut erschlossene Standorte ausserhalb von Bern, z. B. zwischen Thun und Burgdorf oder in der Region Seeland und Oberaargau, zu prüfen. Man hat sich umgeschaut und hat auch überall dort hingeschaut. Vielleicht haben wir es nicht gesehen, dann können Sie es uns noch sagen kommen.

Aber, geschätzte Damen und Herren, wir unterbreiten Ihnen hier eine Übergangslösung, ein Provisorium. Und das ist ganz wichtig, denn die Zeit ist knapp. Die Zeit ist knapp. In 17 Monaten müssen zusätzlich 23 Klassen untergebracht werden. Und wenn ich hier in den Saal schaue und weiss, dass mehrere Schulprojekte unterwegs waren und zum Teil auch bachab geschickt wurden, dann drückt dies. Der August 2024 ist nicht morgen, er ist übermorgen. Vor allem kann ich nicht dafür schauen, dass man diese Schülerinnen und Schüler auf der Strasse unterrichtet. Wir können sie nicht abweisen, und ich kann auch nicht Kommandozelte der Schweizer Armee organisieren.

Es ist in dieser kurzen Zeit schon fast nicht mehr möglich, den Businesspark umzubauen, obwohl wir eine vorteilhafte Ausgangslage haben. Und wenn man jetzt noch alternative Standorte ausserhalb von Bern für ein Provisorium erstens suchen, zweitens prüfen und drittens umbauen möchte, dann muss ich Ihnen sagen: Das reicht nicht. Und deshalb ist das kein einfacherer, billigerer Ausweg, sondern ganz einfach ein Holzweg. Wenn wir den Schulraum nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, dann können Sie sich vorstellen, was passiert, respektive: Kommen Sie zu mir und erklären Sie mir dann, was wir mit diesen Schülerinnen und Schülern machen sollen.

Ich bezweifle auch, dass irgendwo ein dezentraler Standort unter dem Strich viel günstiger käme. Die zentrale Lage des Businessparks bietet die Möglichkeit, dass dieser von allen vier Gymnasien im Raum Bern genutzt werden kann. Man kann die Verwaltungsbereiche relativ klein halten. Und die Idee, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich an ihrer Stammschule bleiben und von dort aus an einzelnen Halbtagen zum Standort Liebefeld pendeln, ist bestechend. Ich habe in einem früheren Leben im Steinhölzli, der Aussenstation des Gymnasiums Lerbermatt, ebenfalls Schule gegeben, und es ist nicht nur schlecht herausgekommen mit diesen Schülerinnen und Schülern: Wir haben z. B. einen Finanzchef der Insel.

Das wäre bei einem weiter weg gelegenen Standort nicht möglich. Man könnte mit ihnen ja je nachdem sogar auf den Tessenberg, aber da müssen Sie dann Transportmöglichkeiten organisieren, es kämen zusätzliche Kosten für die Verwaltung, für die Schulleitung, für das Sekretariat usw. auf uns zu. Und dass wir irgendwo in der Region Bern ein Schulhaus finden, das leer steht bei dieser allgemeinen Schulraumknappheit, ist ganz klar eine Illusion. Und wenn man in Infrastruktur investiert, dann ist dies auch an anderen Orten nötig und kostet.

Es ist unbestritten: Es braucht ein weiteres Gymnasium – und dass dieses nicht direkt in der Stadt Bern liegen soll, eigentlich auch. Aber das ist klar ein anderes Projekt. Die BKD und die BVD haben dieses Projekt gestartet und arbeiten daran, und dafür nehme ich diesen Antrag sinngemäss sehr gerne entgegen.

Aber ich bitte Sie, heute diesen Minderheitsantrag abzulehnen und damit dem beantragten Standort zuzustimmen, denn der Businesspark ist ideal. Man kann zusätzliche Klassen unterbringen und in der

zweiten Etappe bestehende Klassen der Gymnasien während der Sanierungen unterbringen. Der Standort ist von allen Berner Gymnasien mit dem ÖV oder dem Velo bestens erreichbar. Die Aula des Gymnasiums Lerbermatt und bestehende Sporthallen in der Umgebung kann man mitbenutzen. Es gibt ein Personalrestaurant im Gebäude. Und, fast am wichtigsten: Wir können das Ganze vor allem rechtzeitig auf das Schuljahr 2024 bereitstellen. Man kann mit dieser Lösung in den kommenden Jahren einen angemessenen Unterricht gewährleisten, bis wir einen definitiven Standort für ein zusätzliches Gymnasium haben. Und was auch wichtig ist zu sagen: In der Priorisierung ist das Ganze zuvorderst.

Gratis ist das Ganze nicht. Das ist der grosse Haken. Teuer ist vor allem der notwendige Mieterausbau, das schleckt die berühmte Geiss auch hier nicht weg. Aber wenn man Alternativen anschaut, und das haben wir gemacht, ist es entsprechend günstiger.

Ich erlaube mir noch einige Worte zum Abänderungsantrag der BaK, auch wenn der Antrag nicht direkt an mich als Baudirektor geht. Aber den Abänderungsantrag Müller, geschätzte Frauen und Männer, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich bin, wie schon angesprochen, auch nicht glücklich, dass man die Notwendigkeit von zusätzlichen Arbeitsflächen in diesem Ausmass nicht früher angemeldet hat, nicht gezeigt hat. Denn dies bedeutet für die Leute im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Stress: In kurzer, in kürzester Zeit muss man eine gute, wirtschaftliche Lösung finden. Und diese Herausforderung haben sie unter diesen Rahmenbedingungen gut gemeistert.

Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, dass die kantonale Schulraumplanung längerfristig und rollend ausgestaltet werden muss. Und deshalb können die notwendigen Mittel dann auch rechtzeitig in die Investitionsrechnung (IR) hineingenommen werden. Und vor allem haben Sie dann auch entsprechend Zeit für die Beratung von Baugeschäften für Schulraum.

Die BKD – das hat man mir zugesagt – wird die Schulraumplanung professionalisieren. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) wird zeitnah und in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Fachämtern für alle Mittelschulen, Berufsschulen und gewisse Hochschulen eine langfristige Bedarfsanalyse machen, und dies eben dann gestützt auf eine solide Datengrundlage. Damit kann man den künftigen Schulraumbedarf rechtzeitig erfassen und vor allem dann die entsprechende Planung der Infrastruktur aufgleisen.

Einzig bei der Investitionsplanung muss ich warnen: Haben Sie keine unrealistischen Erwartungen. Wir werden nicht verschiedene Szenarien vollständig als eigene Projekte abbilden können. Man kann nicht, wenn wir etwas machen wollen, fünf, sechs, sieben Wahlmöglichkeiten parallel organisieren und planen. Wir sind in zu engen Hosen mit den Investitionsmitteln. Aber wir werden in den Kostenschätzungen Szenarien berücksichtigen können, bei denen wir uns eben auf verbesserte Planungsgrundlagen abstützen können.

Wir sind selbstverständlich bereit, diesen Abänderungsantrag der BaK im ausgeführten Sinn anzunehmen. Unabhängig davon müssen wir mit dem Businesspark Liebefeld jetzt einfach pragmatisch und kurzfristig auf die aktuelle Situation, auf das Schuljahr August 2024, reagieren. Deshalb: Danke, dass Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag der BaK-Minderheit ab: Wer dem Antrag der BaK-Minderheit auf Rückweisung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.193

Rückweisungsantrag BaK-Minderheit

Proposition de renvoi minorité de la CIAT

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 49

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Antrag der BaK: Wer dem Antrag der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.193

Antrag BaK

Proposition CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK einstimmig angenommen.

Dann kommen wir jetzt noch zur Abstimmung über den Kredit: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dem BaK-Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.193: Annahme mit Auflagen der BaK / adoption avec charges de la CIAT

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

066 Geschäft / Affaire 2022.BVD.4790

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonalen Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2023 für Verpflichtungskredite

Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales relevant de la compétence du Grand Conseil. Arrêté collectif 2023 sur les crédits d'engagement

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 66: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonalen Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates. Sammelbeschluss 2023 für Verpflichtungskredite». Es ist ein Geschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Kommissionsprecher, Grossrat Blatti, hat das Wort.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Wenn Sie schon nur gehört haben, wie lang der Titel ist, dann können Sie sich jetzt darauf vorbereiten, wie lang dieser Vortrag wird. Es ist doch einiges dazu zu sagen. Es ist ein relativ trockenes Geschäft, und ich versuche, mich kurz zu fassen, und doch muss ich die wesentlichen Dinge sagen.

Seit der Märzsession 2017 wird dem Grossen Rat jedes Jahr, im Regelfall in der Frühlingsession, ein Sammelbeschluss zu den bestehenden kantonalen Anmieten vorgelegt. Der Grund für die Überprüfung und die Kreditanträge ist, dass die Mietverträge verlängert werden oder bestehende Dossiers auf die Richtigkeit überprüft werden. Mit den aktuell vorliegenden zehn Kreditanträgen werden dem Grossen Rat diejenigen kantonalen Anmieten unterbreitet, bei denen für die Jahre 2023 bis Anfang 2024 neue Ausgabenentscheide fällig werden.

Ich komme zur Ausgangslage: Um alle Stellen im Kanton, in der kantonalen Verwaltung, unterbringen zu können, brauchen wir sehr viele Anmietobjekte. Und wir konnten es im Vortrag lesen: Im Anmietportfolio sind 290 Standorte mit insgesamt knapp 570 Anmietverträgen. Die Mietverträge gelten als wiederkehrend. Die Ausgabenbewilligungen für wiederkehrende Ausgaben sind in der Regel auf fünf, höchstens aber zehn Jahre befristet, sofern die Umstände im Einzelfall keine längeren Dauern erfordern. Sämtliche Mietverträge sind privatrechtlich und basieren auf einem Vertrauensverhältnis zwischen dem Kanton und den Vermietern.

In der Kommission haben wir die Mietverträge stichprobenweise überprüft und dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) die entsprechenden Fragen gestellt. Diese Fragen sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden.

Ich komme zum Thema Marktüblichkeit. Die Mietzinse werden laufend auf die Marktüblichkeit überprüft. Die mietrechtlichen Möglichkeiten zur Senkung der Mietzinse werden konsequent genutzt. Bei der Prüfung der Marktkonformität wird besonders auf die Marktbeurteilung von Wüest Partner AG zurückgegriffen.

Ich erwähne nun kurz die einzelnen Geschäfte; das sind eben diese zehn Geschäfte.

Wir haben in Bern, Hallerstrasse 6, ein Gebäude zu mieten für die Osteuropabibliothek – eine Teilbibliothek der Universitätsbibliothek – und die Musikbibliothek der Hochschule für Künste. Dort haben wir Mietkosten von 296'292 Franken pro Jahr.

Weiter haben wir in Biel an der Kontrollstrasse 20 eine Miete, wo sich das Konkursamt der Verwaltungsregion Seeland und das Ausweiszentrum einmieten. Weiter ist auch der Oberingenieurkreis III in diesem Gebäude. Mietkosten pro Jahr: 976'752 Franken.

Ich komme zum nächsten Geschäft: Bern, Bümplizstrasse 45. Die Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern (gibb) hat dort Schul- wie auch Nebenräume mit Gesamtkosten von 692'757 Franken pro Jahr.

Bern, Laupenstrasse 18a ist das nächste Geschäft: Dort sind das Ausweiszentrum des Amtes für Bevölkerungsdienste (ABEV) und das Zivilstandsamt eingemietet. Dort bezahlen wir eine Miete von 730'470 Franken.

Ostermundigen, Poststrasse 25: Im Rahmen der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform sind das Betreibungs- und Konkursamt (BAKA), das Grundbuchamt und das

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland dort eingemietet. Dort haben wir eine Anmiete von 1'514'243 Franken.

Ich komme zum nächsten Geschäft: Ostermundigen, Grubenstrasse. Das hat mit der Polizei zu tun. Das Ausbildungszentrum Ittigen hat zurzeit zu wenig Plätze, und dort müssen wir Räume mit einer Fläche von 1161 m² anmieten. Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung. Sobald das Ausbildungszentrum Ittigen bereit ist, kann dies dann wieder dorthin verlagert werden. Wir haben hier mit Mietkosten von 292'488 Franken zu rechnen.

Ich komme zu einem Objekt in unserer Gegend: Spiez, Schlüsselmattenweg 23/25. Dort ist das Berufsbildungszentrum für Industrie, Dienstleistung und Modegestaltung (IDM) eingemietet. Es ist ein grosser Raum, es ist ein grosses Haus. Dort werden 6760 m² angemietet. Dort bezahlen wir auch einen grossen Preis: 1'176'048 Franken.

Biel, Höheweg 74/80 / Schweizersbodenweg 6, Höheweg 82: Dies ist im Hinblick auf den Bezug des Campus Biel, über den wir nun schon viel gesprochen haben. Wenn er dann einmal in Bezug genommen wird, brauchen wir dies dann nicht mehr. Da haben wir auch eine Anmiete, weil wir jetzt einen Raum oder ein Haus haben müssen, um diese Schüler unterzubringen. Hier beträgt der Preis 723'648 Franken.

Ich komme zum nächsten Geschäft: Bern, Südbahnhofstrasse 14d. Dort ist der Bewährungs- und Vollzugsdienst des Amts für Justizvollzug untergebracht. Dort haben wir Mietkosten von 580'938 Franken.

Ich komme zur Finanzierung. Dies ist einer meiner letzten Punkte, hören Sie noch kurz zu. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG). Ohne rechtzeitige periodische Verlängerung und Erneuerung der Ausgabenbewilligungen für die bestehenden Anmieten können die notwendigen Räumlichkeiten für die Kantonsverwaltung nicht planmässig bereitgestellt und mit der notwendigen Zuverlässigkeit gesichert werden.

Ich komme zum Antrag – nein, zuerst komme ich noch zum Dank: Ich möchte dem AGG bestens danken für die guten Vorbereitungen und für die gute Mietpreisverhandlung, die es zugunsten unseres Kantons machen konnte. Ich möchte auch dem Büro danken, das diese Sachen so gut aufgearbeitet hat.

Dann komme ich zum Antrag der BaK: Aus den dargelegten Gründen beantragt die BaK dem Grossen Rat die Annahme dieses Kredits für die kantonalen Anmieten.

Der Fraktionssprecher bin ich auch gleich: Die EDU sagt ebenfalls Ja hierzu. Ich habe geschlossen.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionen, die etwas zu diesem Kredit verlauten lassen wollen? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Auch nicht. Herr Regierungsrat? – Auch nicht. Es ist alles klar und ausführlich gesagt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 66: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.4790

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

067 Geschäft / Affaire 2022.BVD.1878

Koppigen, Bern–Zürichstrasse 14, Gartenbauschule Oeschberg, Ersatzneubau Gewächshäuser, Heizungersatz, betriebsspezifische Anpassungen und Umgebungsarbeiten. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Koppigen, Bern–Zürichstrasse 14, école d'horticulture d'Oeschberg, nouvelles serres, remplacement des chauffages, adaptations spécifiques à l'exploitation et travaux d'aménagement extérieurs. Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 67: «Koppigen, Bern–Zürichstrasse 14, Gartenbauschule Oeschberg, Ersatzneubau Gewächshäuser, Heizungersatz, betriebsspezifische Anpassungen und Umgebungsarbeiten». Es ist ein Verpflichtungskredit für die Ausführung. Es ist auch wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die BaK-Sprecherin, Grossrätin Riem, hat das Wort.

Katja Riem, Kiesen (SVP), BaK-Sprecherin. Es ehrt mich, dass ich dieses nächste Geschäft der Gartenbauschule Oeschberg in Koppigen für die BaK vorstellen darf. Es handelt sich dabei um einen Ersatzneubau der Gewächshäuser, einen Heizungersatz, betriebsspezifische Anpassungen und Umgebungsarbeiten.

In meinen Augen ist es wichtig, dass Sie diese Schule etwas kennenlernen, um dieses Geschäft zu verstehen. Das Gelände der Gartenbauschule Oeschberg gehört der Affolter-Stiftung, und diese wiederum gehört zum ökonomisch-gemeinnützigen Verein Burgdorf. Die Affolter-Stiftung wurde mit dem Erbe von Ferdinand und Elise Affolter gegründet. Sie haben damals ausdrücklich festgelegt, dass dieses Erbe für ein Diensthäuser auf dem Gelände genutzt werden muss, und dass gleichzeitig das Gelände des Oeschbergs ausdrücklich rationell und musterhaft landwirtschaftlich und gartenbaulich gepflegt werden soll.

Heute befinden sich auf dem Oeschberg nebst der Gartenbauschule auch die Fachstelle für den Obst- und Beerenanbau (FOB), die Schweizerische Gemüsezentralstelle (SZG), die Messeleitung der Oeschberger Gartenbau-Ausstellung (ÖGA) und auch die Messe selber, von der Sie vielleicht auch schon gehört haben. Seit 1919 gibt es einen langfristigen Baurechtsvertrag mit dem Kanton Bern.

Nicht nur Elise und Ferdinand Affolter haben sich für den Gartenbau auf dem Oeschberg ausgesprochen. Auch der Grosse Rat hat sich sowohl bei der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) als auch beim Entlastungspaket (EP) 2017 zweimal ganz klar dafür ausgesprochen, dass diese schulischen Tätigkeiten dort beibehalten werden sollen.

Heute kann man auf dem Oeschberg verschiedenste grüne Berufe lernen. Das heisst konkret: Auf dem Oeschberg findet nicht nur der Berufsschulunterricht statt, die Lernenden arbeiten dort auch während ihrer ganzen Ausbildungszeit, nebst einem kleinen Praktikum in der Privatwirtschaft, auf dem Betrieb des Oeschbergs. Es wird damit auch immer wieder jungen Menschen mit verschiedensten Schwierigkeiten ermöglicht, einen Lehrabschluss zu machen. Und die Organisation des Oeschbergs gehört zum Berufsbildungszentrum (BBZ) Emmen. So viel jetzt einmal zur Organisation.

Nun zum Geschäft: Sie stimmen ab über einen Kredit von total 16,67 Mio. Franken an einmaligen Ausgaben. Dieses Geld wird für einen Ersatzneubau der Gewächshäuser gebraucht. Bei den aktuellen Gewächshäusern kommen die alten Teile aus dem Jahr 1967 und die neuen Teile aus dem Jahr 1982. Sie sind grundsätzlich ein bisschen zu gross, und es gibt Setzungsschäden, weil der Baugrund schlecht ist. Auch die Haus- und Wärmetechnik ist ganz klar veraltet, und zusammenfassend muss man also schon sagen: Diese Gebäude sind sehr sanierungsbedürftig.

Als Ersatz sind jetzt zwei Neubauten geplant. Der grössere Neubau ist ein neues Gewächshaus mit einem Kopfbau für überdachte Ausstellungsflächen, einen neuen Blumenladen, ein Floristatelier, Büro- und Schulungsräume und Platz für verschiedene technische Installationen. Dieser Bau wird

übrigens ein bisschen kleiner, als er bisher war – auch noch interessant. Nebendran gibt es ein kleines Garderobengebäude. Und es werden verschiedene Umgebungsarbeiten gemacht, um dem Gelände auch ein wenig das anständige Flair zu geben. Und diese Umgebungsarbeiten machen übrigens zu einem grossen Teil die Lernenden gleich selber.

Das Herzstück des Ersatzneubaus ist eine neue Heizung. Die Gewächshäuser wurden bis jetzt mit einer Ölheizung geheizt, und das macht heutzutage keinen Sinn mehr. Man hat sechs verschiedene Heizsysteme verglichen, und als am effizientesten haben sich Grundwasserwärmepumpen ergeben. Somit wird die ganze Heizung des Oeschbergareals erneuerbar.

Zusätzlich soll es auf den Dachflächen des Kopfbaus auch eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) geben. Und genau bei diesem Punkt, bei der optimalen Nutzung der Dachflächen für Solaranlagen, hat denn die BaK bei diesem Projekt auch kritisch hingeschaut. Uns wurde erklärt, dass die Flächen, die trotz des Denkmalschutzes genutzt werden können, optimal gedeckt werden. Zudem wurden wir auch ausführlich über den Effekt der Teuerung auf dieses Projekt und über die Zusammenarbeit zwischen der Branche und der Schule zufriedenstellend informiert.

Nebstdem, dass dieses Gesamtprojekt sicher eher teurer ausfällt, ist der einzige Punkt, den wir nicht ganz verstehen konnten, die Notwendigkeit von ziemlich extremen und teuren Hochwasserschutzmassnahmen, obwohl die Verantwortlichen der Schule da überhaupt keinen so hohen Handlungsbedarf sehen.

Unter dem Strich aber anerkennt die BaK den grossen Handlungsbedarf klar und unterstützt diesen doch sehr grosszügigen Kredit einstimmig. Im Namen der BaK empfehle ich Ihnen also dementsprechend, dem Regierungsrat zu folgen und dieses Projekt zu unterstützen. Merci vielmals.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende? – Jawohl. Für die EVP, schon fast immer als Erste, Grossrätin Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Man kann ja nicht immer nur sprechen kommen, wenn man Kritikpunkte anzubringen hat, sondern man darf auch einmal kommen, wenn man etwas positiv hervorheben möchte.

Die EVP begrüsst diese Investitionen in die Gebäulichkeiten am Oeschberg und die damit verbundenen Investitionen in die Berufsbildung. Wir haben dies vorgestellt bekommen von Katja Riem: Diese Institution bietet Ausbildungsplätze in der grünen Branche, sie ist sehr wichtig für die Region und eben für die Berufsbildung, für die Lernenden. Die Attraktivität des Bildungswesens ist nicht zuletzt abhängig vom Ruf eines Lehrgangs und von der Qualität der Infrastruktur. Die EVP begrüsst die Aufwendungen in die Aus- und Weiterbildung.

Zudem möchten wir positiv anmerken, dass bei den Erneuerungen eben auch die bestehende Ölheizung ausser Betrieb genommen und durch ein erneuerbares Heizsystem ersetzt wird. Nicht ganz klar war mir persönlich, warum man eine Wärmepumpe als Ersatz wählt und nicht, wie bereits bestehend, die Holzschnitzelanlage ausbaut.

Die Herausforderung unserer Zeit ist nicht nur die CO₂-Reduktion, sondern auch die Versorgungssicherheit. Es gibt verschiedene Alternativen, die je nach Gegebenheit berücksichtigt werden sollen und ihre Berechtigung haben. In städtischen Gebieten ist dies eher die Wärmepumpe, und auf dem Land, insbesondere in den landwirtschaftsnahen Kreisen wie der Gartenbauschule Oeschberg, wäre es für mich nun naheliegender, eine Biomasseheizung zu installieren: Holz, Schnitzel oder etwas in dieser Art.

In der Kommission wurden wir darüber informiert, dass verschiedene Varianten evaluiert wurden und dass man sich danach, nach Auswahl der Kriterien, für die Wärmepumpe entscheiden hat. Im Vertrauen, dass diese Variantenevaluation ausgewogen erfolgt ist, stimmt die EVP dem Kredit zu.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU teilt die Auffassung, dass die Gartenbauschule Oeschberg eine wichtige Rolle in der Berufsbildung hat. Vorhin konnte ich ja Werbung machen für die Ausbildung für Lernende, und hier will ich dies weiterhin tun: Wir wollen wirklich diesen Kindern und Jugendlichen Ausbildungsplätze bieten. Der Kredit ist in unserer Fraktion unbestritten und eine Ablehnung steht nicht zur Debatte. Wir wollen dem zustimmen.

Im Vortrag haben wir ja gehört, und Katja hat es auch erwähnt: Das mit dem Hochwasserschutz gibt mir, gibt uns auch zu denken. Ich denke, es ist auch an der Zeit – da müssen wir auch einmal etwas hinschauen –, dass diese Dinge im Zusammenhang mit Naturgefahren auch sachlich und fachlich angeschaut werden. Ich finde es fast ein bisschen überrissen, wenn man für einen so kleinen Bach, der keinen Murgang bringt, sondern bei dem nur Wasser kommt, dermassen teure Massnahmen machen muss.

Als Kanton sind wir hier natürlich in der Pflicht, ebenfalls mitzumachen. Aber ich möchte dies allgemein einmal sagen, dass wir dort etwas genauer hinschauen müssen. Denn die Kulturen sind dort auf Tischen, soweit ich dies lesen konnte, und werden durch diese Gewässer keinen Schaden erleiden.

Aber ich komme zurück zum Antrag der EDU: Die EDU steht hinter diesem Projekt und stimmt dem Kredit einstimmig zu. Danke.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Nur ganz kurz noch: Ich habe Stimmen gehört, auch hier im Saal, die der Meinung sind, dass dieser Voranschlag zu teuer sein könnte. Ich sage hier einfach: Es ist schon möglich. Ich komme zwar aus der Baubranche, bin aber kein Gewächshausbauer.

Wenn aber die Befürchtung ja da ist, dass man eben eventuell zu teuer baut, kommt dies ja spätestens in der Submissionsphase aus und kann dann geklärt werden. Ich fordere die zuständigen Personen vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) also auf, allfällige Vergabegewinne dann nicht einfach wieder auszugeben. Es ist auch schön, wenn man vielleicht einmal unter einem Kredit, den wir jetzt hier sprechen, abrechnen könnte. Also, es darf auch günstiger werden.

Und deshalb vielleicht zuletzt noch: Vor einigen Jahren haben wir hier im Saal ganz klar Ja gesagt zum Standort Oeschberg. Und aus diesem Grund ist es jetzt auch wichtig, dass wir hier dieser Sanierung zustimmen. Wir von Die Mitte werden dem Kredit einstimmig zustimmen. Merci.

Präsident. Auf der Tribüne möchte ich auch noch die Mitarbeiter der Gartenbauschule Oeschberg begrüßen, die das Geschäft, das sie betrifft, mitverfolgen. Willkommen hier bei uns im Ratssaal. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann hat für die GLP Grossrat Ryser das Wort.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Vorhin haben wir über die Gymnasialquoten gesprochen, einige Vorredner haben es auch schon angesprochen. Wir haben über die Gymnasialquoten gesprochen und dass wir Ausbildungsplätze schaffen müssen. Und genau dies ist jetzt ein Geschäft, bei dem wir das eben könnten, damit wir diese Ausbildungsplätze für die Lehrlinge auch erhalten.

Von Seiten der GLP werden wir diesem Kredit einstimmig zustimmen. Eines der elementaren Dinge, nämlich die PV-Anlage auf dem Kopfbau der Gewächshäuser, ist gegeben. Das finden wir natürlich grundsätzlich positiv.

Und um vielleicht noch am Vorredner Jürg Rothenbühler anzuknüpfen: Auch ich bin nicht Gewächshausspezialist, ich kann also nicht sagen, ob diese Kosten stimmen oder nicht. Aber ich kann auch das, was darunter passiert, nicht wirklich beurteilen, weil ich kein Gartenbauer bin. Von daher gesehen: Wir stimmen dem vollumfänglich zu. Merci.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte kurz meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins Burgdorf, also des Grundeigentümers der Parzelle, die wir bebauen wollen. Ich muss aber sagen: Ich habe mit der Gartenbauschule keinerlei Verpflichtungen oder Zusammenhänge. Ich bin da also nicht befangen, in diesem Sinne.

Die Gartenbauschule Oeschberg ist eigentlich eine Perle für die Berufsbildung im Gartenbau. Ich möchte dies zum Ausdruck bringen: Wir haben gerade im letzten Herbst auf dem Oeschberg den Weltmeister im Gartenbau gefeiert. Er hat seine Ausbildung auf dem Oeschberg gemacht.

Es ist das Zentrum für die grünen Berufe. Es werden dort praktisch alle Teile der Berufsausbildung ausgebildet. Wenn Sie jeweils im Sommer durch die Stadt Bern gehen und hier rund um das Rathaus die Geranien sehen, die da gepflegt werden und einen schönen Eindruck machen, sind diese ebenfalls aus dem Oeschberg. Die Leute werden dort geschult, eben solche Sachen zu machen. Die Gartenbauschule Oeschberg ist auch für die Region ein wichtiger Partner, letztlich auch als Zentrum und als Ausbildungsort zusammen mit Jardin Suisse, wo die weiterführenden Kurse stattfinden.

In diesem Sinne ist man eigentlich bei der SVP der Meinung, dass dies ein ganz wertvoller Standort ist und dass man an dieser Investition festhalten sollte. Was bei uns aber zu ganz grossen Diskussionen geführt hat, sind die Kosten. Wenn Sie schon nur die Planungskosten von über einer Million sehen, hat es bei uns wirklich kritische Voten gegeben. Man ist aber dann in der Güterabwägung zum Schluss gekommen, dass wir diesem Kredit trotzdem einstimmig zustimmen, mit wenigen Enthaltungen. In diesem Sinne, eben, wird die SVP diesem Kredit grossmehrheitlich zustimmen. Merci.

Präsident. Wir haben noch weitere Leute auf der Tribüne: Ich möchte hier bei uns im Ratssaal auch ganz herzlich den Gemeinderat von Büren an der Aare begrüssen, der uns ein bisschen zuschaut. Herzlich willkommen hier bei uns. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann hat für die grüne Fraktion Grossrat Kohler das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist für uns ebenfalls unumstritten, dass der Oeschberg eine wichtige Bildungsinstitution ist, und auch wir unterstützen den Kredit einstimmig. Von daher müssen wir es nicht in die Länge ziehen.

Ich möchte noch auf etwas eingehen, das Tabea Bossard gesagt hat. Es ist natürlich so: Wenn man eine Grundwasserwärmepumpe installiert, was wir grundsätzlich begrüssen, weil es CO₂-neutral ist, ist es umso wichtiger, dass man jede mögliche Dachfläche für Photovoltaik ausnützt, weil man diesen Strom ja dann auch vor Ort brauchen kann. Aber das ist ja auch so vorgesehen.

Und vielleicht noch etwas an Dominik Blatti. Soweit ich dies bei uns in der Umgebung sehe: Wenn rote und blaue Zonen da sind und diese Bächlein auch klein sind, so kann es ja durchaus eben dann viel Wasser geben. Und Wasser schädigt nicht nur Pflanzen, sondern auch Bauwerke. Deshalb kann ein Schutz von Bauwerken durchaus auch Sinn machen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Meine Vorredner haben mir eigentlich alles schon vorweggenommen, deshalb gebe ich jetzt einfach noch das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion bekannt: Wir unterstützen diesen Kredit einstimmig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich werde genötigt von der Fraktion. Also: Auch die SP-Fraktion findet natürlich die Berufsbildung extrem wichtig und vor allem auch den Standort dort oben, und wir unterstützen den Kredit ebenfalls einstimmig.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Einzelsprecher. Vorhin haben Sie den Gewächshausspezialisten gefordert. Er steht jetzt hier vorne. Ich glaube, ich habe etwas Erfahrung in diesem Bereich. In den letzten 30 Jahren durfte ich doch einiges an Gewächshäusern und Ökonomiegebäuden bauen.

Dieses Geschäft hat mich auch im Vorfeld sehr interessiert. Ich durfte es auch anschauen gehen mit den Leuten vor Ort und muss sagen: Der Sanierungsbedarf ist wirklich unbestritten, das muss man machen, das muss man sanieren. Das ist ganz klar.

Es werden verschiedene Gärtnerberufe ausgebildet, sie werden sehr gut ausgebildet, vor allem auch Floristinnen. Und diese Floristinnen haben dort auch eine Verkaufsschulung. Deshalb braucht es eigentlich auch diesen Verkaufsladen, den sie jetzt schon haben. Und auch mit dem neuen Projekt wird dieser Laden betrieben. Dazu will ich einfach sagen, dass man dann auch in Zukunft schauen muss, dass man marktgerechte Preise macht und nicht das Gewerbe, das umliegende Gewerbe, diese Gärtnereien stark konkurrenziert. Denn sie müssen eine Vollkostenrechnung machen, und auf diesem Ausbildungsbetrieb ist dies dann eben nicht genau gleich.

Was mich stört, sind natürlich die extremen Kosten. Diese sind mir gleich aufgefallen, als ich das Geschäft durchgelesen habe. Und da möchte ich schon bitten, dass man dann in der Baudirektion auch schaut, ob dies alles wirklich nötig ist, vor allem auch der Hochwasserschutz, der beschrieben ist. Das dünkt mich absolut übertrieben.

Und auch der Grossbau, das Gewächshaus mit dem Kopfbau, die über 13 Mio. Franken: Wenn ich dies nun halbiere, die Hälfte für das Gewächshaus, die Hälfte für den Kopfbau, dann komme ich beim Gewächshaus irgendwie auf einen Quadratmeterpreis von 1800 Franken, und das habe ich in meinem Leben noch nie gesehen. Mit diesem Geld kann man also wahrscheinlich jede Türfalle vergolden. Ich weiss nicht, wofür dies eingesetzt werden sollte, für die Technik, die es dort drin braucht.

Was mir auch aufgefallen ist, ist, dass man dort Breitschiffhäuser bauen will. Das ist eigentlich eine Bauweise von vorgestern, das macht man heute nicht mehr. Heute baut man alles im Venlo-Stil. Das ist eigentlich von der Kulturtechnik und der Energieeffizienz her viel besser. Auch von der Installation her, von den Inneneinrichtungen sollte man sich vielleicht nochmals überlegen, ob das nicht gescheiter wäre.

Was mir auch aufgefallen ist, sind die Provisorien: 150'000 Franken für drei, vier kleine Tunnel als Provisorien. Hier vielleicht noch der Tipp: Auf dem Oeschberg findet alle zwei Jahre die Ausstellung ÖGA statt. Dort hat es viele Aussteller, die Tunnel bauen. Vielleicht kann man ja mit diesen in Sachen Sponsoring schauen, dass sie die Tunnel bauen und dann anschreiben könnten. Also, wenn der Staat etwas baut, kann man einfach hinlangen, wie man will, und dies sollte man hier noch ein wenig verhindern. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Oeschberg ist eine wunderbare historische Parkanlage, und da kann man quasi nach Herzenslust flanieren. Dort war auch der Schriftsteller Friedrich Glauser. Er machte eine Weiterbildung und wurde inspiriert zum Roman «Der Chinese». Und Wachtmeister Studer findet in diesem Roman im Gewächshaus der Gartenbauschule den Tod.

Es geht nicht gerade um Leben und Tod, aber es geht um die Zukunft dieser Gewächshäuser. Ich habe es erlebt, dass man es auch irgendwann einmal schliessen wollte. Aber es wurde gesagt: Da hat man einen guten Job gemacht. Auf dem zehn Hektar grossen Gelände werden Tausende von Blumen, Gemüse, Büsche gehegt und gepflegt; die Blumen seit rund 100 Jahren, auch die Bäume. Man pflegt, man erntet, und die Geschwister Affolter haben dort quasi die Grundlagen gelegt. Man bildet Lehrlinge aus. Und wir wollen z. B. auch zwei Grundwasserwärmepumpen installieren.

Ich nehme das Thema mit den Kosten des Projekts mit. Aber das ganze Projekt ist auch nicht ganz einfach: Denkmalpflege, Ortsbildschutz, wir haben einen schwierigen Baugrund.

Es haben nun zwei, drei gesagt: Macht euch nicht so Sorgen wegen dieses Hochwassers. Aber wer auf diesen Oeschberg hineinfährt, bevor es dann hindurchgeht und links das ehemalige Dienstbotenheim ist, der weiss: Dort sind ab und zu auch Truten. Und dort habe ich auch schon gesehen, dass es überschwemmt ist. Also, man kann diesem Bauer nicht sagen: Lege dir jetzt einfach Gänse oder Enten zu. Es braucht den Hochwasserschutz. Wir schauen diesen auch an,

bauen nachhaltig. Es ist eine Sanierung unter Betrieb: Man schaut, dass die Pflanzen geerntet werden, dass sie weiter wachsen können.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir diese Sanierungen machen können, damit die Gartenbauschule Oeschberg, die in den letzten paar Jahren viel Gas gegeben hat und Gärtnerinnen und Gärtner auf einem hohen Niveau ausbildet, auch die Arbeit machen kann. Und vor diesem Hintergrund: Merci für den Ausführungskredit.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 67: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.1878

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

068 Geschäft / Affaire 2022.BVD.4348

Bern, Inselareal, Grundstücksgeschäfte für die Arealentwicklung mit Erhöhung des Nutzungsmasses zugunsten Kanton. Verpflichtungskredit für die Umsetzung

Berne, site de l'Île, opérations immobilières pour le développement du site avec augmentation du degré d'affectation en faveur du canton. Crédit d'engagement pour la mise en œuvre

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 68: «Bern, Inselareal, Grundstücksgeschäfte für die Arealentwicklung mit Erhöhung des Nutzungsmasses zugunsten des Kantons». Auch dies ist wieder ein Verpflichtungskredit für die Umsetzung. Es ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Auch dieser Kredit untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Dann hat der Kommissionssprecher, Grossrat Aebi, das Wort. Es sollte dich noch jemand anmelden. – Jetzt ist es gut.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), BaK-Sprecher. Wenn wir so locker am Geldausgeben sind, gehen wir gleich in diesem Schritt weiter. Ich spüre eine gewisse Müdigkeit im Parlament, ich möchte dies nicht allzu lange in die Länge ziehen.

Das Traktandum 68 für die Weiterentwicklung des Inselareals haben wir wirklich sehr kritisch angeschaut, denn wir haben es lange nicht begriffen. Die Anforderungen sind relativ komplex, und sie beginnen mit der Abstimmung über die Überbauungsordnung der Stadt Bern: Die Stadt Bern hat 2018 eine Überbauungsordnung verabschiedet, in der festgelegt ist, an welchen Standorten auf dem Inselareal welche Bauten gemacht werden können und welche Freizonen es geben soll. Und das ist eigentlich die Grundlage für die Organisation dieses Areals.

Im Moment ist die Nutzung so, dass 15,5 Prozent des Inselareals dem Kanton gehören, und 84,5 Prozent gehören der sogenannten Inselstiftung. Diese Aufteilung des Areals ist historisch gewachsen und entspricht in keiner Art und Weise mehr der Nutzung. Ich mache ein Beispiel: Beim Frauenspital, das jetzt neu gemacht worden ist, gehört der Baugrund dem Kanton, aber die Inselstiftung betreibt oberhalb das Frauenspital. Und für die Weiterentwicklung dieses Areals der Insel

ist es wichtig, dass man diese Dinge bereinigt. Auch im Hinblick auf die zusätzlichen Arzt- und Pflegeausbildungsplätze, die es braucht, hat auch die Universität Bern einen erhöhten Raumbedarf auf dem Inselareal.

Die zwei Partner haben sich eigentlich geeinigt, welche Grundstücke wie bebaut werden sollen. Und das hat dazu geführt, dass der Kanton im Prinzip einen Mehrwert an Geschossflächen hat, weil er durch die Bereinigung Areale erhält, auf denen höher gebaut werden kann. Und das gibt eine sogenannte Mehrfläche von 215 Aren, nenne ich es einmal aus bäuerlicher Sicht; 215 Aren.

Wir haben hier auch Diskussionen geführt, was Netto- und was Bruttogeschossflächen sind. Und da hat sich ergeben, dass man eigentlich von einer Bruttogeschossfläche ausgegangen ist, die man von der Universität Bern her gar nicht benötigt, hat aber dann festgestellt, dass die Nettogeschossfläche gemeint ist und dass eigentlich praktisch das ganze Areal, das die Universität Bern braucht, bereits verplant oder in Planung ist. Und das hat dazu geführt, dass wir heute sagen: Wenn die Weiterentwicklung des Inselareals gemacht werden soll, sollte man dies heute machen.

Das führt dazu, dass wir den sogenannten Verpflichtungskredit von 17,45 Mio. Franken hätten, plus die 250'000 Franken Handänderungskosten, die das Ganze hat. Damit beträgt der Nettokredit 17,7 Mio. Franken. Das ist so ein wenig die Ausgangslage.

Wir haben mit der BVD wirklich intensive Diskussionen geführt und möchten Ihnen heute empfehlen, dem Verpflichtungskredit von 17,7 Mio. Franken zuzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle der BVD auch noch danken für die Ausführungen, die sie gemacht hat, für die Abklärungen, die stattgefunden haben und die dann auch zur Klärung dieser Ausgangslage geführt haben. In diesem Sinn bittet die BaK um Annahme des Kredits. Merci.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Auch nicht. Für den Herrn Regierungsrat ist auch alles klar.

Dann stimmen wir direkt ab über das Traktandum 68. Wir warten noch kurz, weil es jetzt gerade schnell gegangen ist. – Aber auch um diese Zeit ist der Grosse Rat noch schlagkräftig. Deshalb stimmen wir jetzt ab: Wer dem Kreditantrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.4348

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

069 Geschäft / Affaire 2022.BVD.6182

**«Avenir Berne romande», Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei.
Verpflichtungskredit für die Projektierung**

**« Avenir Berne romande », locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police.
Crédit d'engagement pour l'étude de projet**

Präsident. Das Traktandum 69 haben wir gestern per Ordnungsantrag in die Sommersession dieses Jahres verschoben, deshalb fällt es jetzt weg.

*Die Abstimmung über den Ordnungsantrag zu Traktandum 69 wurde **am Schluss des Traktandums 54** durchgeführt.*

Le vote sur la motion d'ordre concernant le point 69 de l'ordre du jour a été effectué à la fin du point 54 de l'ordre du jour.

070 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5677

Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines. Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft und die Projektierung von Sanierung und Ausbau

Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines. Crédit d'engagement pour l'achat de l'immeuble et l'étude de projet relative aux mesures de rénovation et d'extension

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 70: «Tavannes, Rue H. F. Sandoz 80, Tavannes Machines». Es ist ein Verpflichtungskredit für den Kauf der Liegenschaft und die Projektierung von Sanierung und Ausbau. Es ist auch wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Debatte. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der BaK-Sprecher hat das Wort, Grossrat Remund.

Antrag / Proposition

Antrag 1 Aebi (SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Die Liegenschaft Tavannes Machines wird mit der Auflage gekauft, das Grundstück optimal mit Verwaltungseinheiten des Kantons zu belegen.

Proposition 1 Aebi (UDC)

Approbation aux conditions suivantes :

L'acquisition du bien-fonds Tavannes Machines est assorti de la charge de garantir une occupation optimale de l'immeuble par des unités administratives du canton.

Antrag / Proposition

Antrag 2 Gerber (Deputation)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Dem Kredit wird mit der Auflage zugestimmt, dass die Nutzung der Liegenschaft Tavannes Machines optimiert wird.

Proposition 2 Gerber (Députation)

Le crédit est accepté avec la charge suivante :

L'utilisation de l'immeuble Tavannes-Machines doit être optimisée.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), BaK-Sprecher. Zu später Stunde noch zu diesem grossen Geschäft: Hier geht es um den Kauf der Liegenschaft Tavannes Machines in Tavannes. Die Nutzfläche beträgt rund 7000 m², der Kaufpreis 6,2 Mio. Franken. Netto zu bewilligen sind knapp 11,6 Mio. Franken. Das Investitionsvolumen wird auf 45 bis 50 Mio. Franken geschätzt, was zu einem Quadratmeterpreis von etwa 7000 Franken pro m² führt, was ungefähr 25 Prozent weniger ist als beim Polizeizentrum in Niederwangen.

Es gibt viele positive Punkte bei diesem Kauf. Mein Besuch vor Ort hat bestätigt, dass das Gebäude Tavannes Machines gut geeignet ist für ein Verwaltungsgebäude. Es ist ein schönes Industriegebäude

mit wertvollen architektonischen Details, das im Jahr 1919 gebaut wurde. Es ist massiv gebaut, flexibel nutzbar, in einem guten baulichen Zustand. Die Erschliessung mit dem ÖV ist insbesondere für den Berner Jura sehr gut. Es liegt in der Güteklasse B.

Die energetische Sanierung ist notwendig und möglich. Analysen des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) haben gezeigt, dass mit einer Dachisolation, neuen Fenstern, einer erneuerbaren Heizung und einer Solaranlage mit 50 Kilowatt eine Sanierung auf Minergie-Standard möglich ist. Diese wird pro Jahr 90'000 Liter Heizöl sparen.

Mit der bisher geplanten Nutzung können allein 14 andere Standorte abgemietet werden, was Mietkosten von 0,4 Mio. Franken reduziert. Das Gebäude ist ausbaubar. Die Aufstockung des Dachgeschosses auf dem Südflügel ist grundsätzlich möglich. Auf dem Nordflügel existiert eine solche Aufstockung schon. Die Aufstockung müsste aber sorgfältig geplant werden, damit sie von der Denkmalpflege akzeptiert werden kann.

Es gibt aber auch ein paar negative Punkte. Eine Altlastensanierung wird notwendig sein. Die Kosten dafür sind im Moment ungewiss. Allerdings ist der Kredit konservativ geschätzt, und nur 20 Prozent der Sanierungskosten werden dem Kredit belastet. 80 Prozent gehen über den Sanierungsfonds. Inwieweit die ETA als Nachfolgerin von Tavannes Machines haftbar ist, ist noch abzuklären. Dies hat keine Folgen auf den Kredit, aber auf den Fonds.

Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Das macht den Umbau und die energetische Sanierung relativ teuer. Die Verwaltung plant daher bewusst einen schlanken Ausbau mit wenigen Angriffspunkten bezüglich des Denkmalschutzes, was die Chancen für eine rasche Umsetzung erhöht.

Ein negativer Punkt ist auch, dass günstiger Raum für KMU verloren geht. Die Mieten steigen von rund 100 auf gut 200 Franken pro m². Das ist eigentlich zu teuer für die Region und auch für die bisherigen Mieter, die das Gebäude teils auch nur als Lager nutzen. Es dürfte schwierig werden, die nicht vom Kanton genutzten Flächen kostendeckend zu vermieten. Deshalb ist eine verstärkte Nutzung des Gebäudes durch den Kanton sinnvoll.

Mindestens ein Mieter wird die Kündigung anfechten. Die Sanierung ist aber schon heute um diesen herum geplant. Viele der Mieter unterstützen den Kauf und den Umbau aber. Der Kanton hilft ihnen auch, neue Räumlichkeiten zu finden. Mit der bisherigen Planung ist vorgesehen, 5000 der 7000 m² zu nutzen. 2000 m² wären noch verfügbar.

Der Kauf und der allfällige spätere Umbau sind leider – und das ist aus meiner und unserer Sicht auch ein bisschen unverständlich – nicht in der Investitionsplanung vorhanden und auch im Finanzplan nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass die Priorisierung auch noch gemacht werden muss.

Ein Wort zum Flächenstandard: Der kantonale Standard wird einigermaßen eingehalten. Die Gebäudestrukturen und z. B. die Breite der Fenster machen aber etwas grössere Büros notwendig. Zudem sind auch Büros mit Beratung vorgesehen; auch da machen grössere Flächen Sinn. Eine Verkleinerung der Verwaltung aufgrund des Weggangs von Moutier ist bis jetzt nicht vorgesehen und eingeplant. Die Verkleinerung der Fläche aufgrund von Homeoffice ist auch nicht vorhergesehen.

Zu möglichen Nutzungen für die Justiz und die Polizei: Die Nutzung für die Justiz wäre baulich relativ einfach möglich. Die Nutzung für die stationäre Polizei wäre machbar. Dazu würde es aber z. B. eine Dachaufstockung brauchen. Die Nutzung für die mobile Polizei dürfte sehr schwierig sein an diesem Standort. Es wären neue gedeckte Parkplätze nötig, die Einstellhalle wäre wahrscheinlich in einem Überschwemmungsgebiet. Sie käme im Gebiet der Birs zu liegen, was sicher nicht eine gute Kombination ist. Zusätzliche Anbauten oder Provisorien sind kaum möglich.

Zum Antrag der BaK: Die BaK stimmt dem Kauf klar zu, mit 11 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Kauf des Gebäudes bietet eine einmalige Chance für die Neuorganisation des Service public im Jura.

Es ist ein gutes Zeichen für die Entwicklung im Berner Jura. Auch wenn die Nutzung noch nicht klar ist, macht der Kaufentscheid im Moment Sinn, in allen Varianten, welche z. B. die Rückweisung der BaK vorgesehen hätte, die jetzt nicht durchgekommen ist. Aber man hat jetzt die möglichen

Kombinationen alle durchgespielt: In allen war dieses Gebäude vorgesehen, und es war ein wichtiger Baustein dieser ganzen Umorganisation. Eine Rückweisung ... – sie war ja jetzt nicht vorhergesehen, aber hier wäre sie wirklich nicht gut, denn sie würde den ganzen Prozess verzögern.

Die BaK empfiehlt auch, der Auflage Aebi der SVP zuzustimmen. Merci vielmals.

Präsident. Wir haben zwei Anträge. Wenn es geht, hören wir diese noch rasch. Der erste Antrag wäre von Grossrat Aebi – bitte einloggen und ihn vorstellen kommen. Also, wenn du willst; du musst nicht. – Du hast das Wort.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Antragsteller. Ja, geschätzte Anwesende, natürlich will ich. Wir haben dies in der BaK ausführlich diskutiert und haben den Eindruck, dass es Sinn macht, dass diese Gebäude von Tavannes Machines vor allem durch kantonale Verwaltungseinheiten ausgelastet werden. Das hängt vor allem auch damit zusammen, dass die Investitionskosten pro Quadratmeter höher sind als die erwarteten Mieterträge, wenn man diese fremdvermietet. Also wäre es letztlich ein Defizitgeschäft für den Kanton, wenn er das Gebäude kauft und nicht auslastet.

In diesem Sinne beauftragen wir die Verwaltung, Lösungen zu suchen, damit wir eine maximale – oder ich sage mal: eine optimale – Auslastung dieser Gebäude machen könnten. Und wir lassen ihr offen, welche Einheiten sie dort unterbringen will, damit wir eben einigermassen zu dieser Kostenoptimierung kämen. Dies meine Begründung.

Präsident. Dann kommen wir zum Antrag der Deputation. Grossrat Gerber hat das Wort.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), auteur de la proposition. La Députation a bien pris note des différentes prises de position lors du débat sur le rapport Avenir Berne romande (ABR) qui demandaient une amélioration de l'utilisation, une utilisation optimale de ce bâtiment, et nous partageons dans une large mesure ce souci. Cependant, la raison pour laquelle la Députation a déposé son propre amendement est que celui-ci impose la charge suivante : l'utilisation du bâtiment Tavannes Machines doit être optimisée.

Nous vous invitons à approuver notre proposition de charge et de rejeter la proposition faite par le député Aebi parce que, à notre sens, elle est formulée de manière trop restrictive. Comme déjà dit, la Députation partage le souci d'une bonne utilisation, d'une utilisation optimale. Cependant, une bonne utilisation peut être assurée de différentes manières. Et nous sommes d'avis que nous devons ici faire preuve d'une certaine ouverture. De plus, dans la version française, on pouvait comprendre que l'utilisation optimale doit être garantie pour l'acquisition déjà, ce que nous rejetons clairement. Voilà pourquoi nous vous invitons à accepter la proposition de la Députation. Je vous remercie.

Präsident. Ich sage es gleich vorweg: Weil diese zwei Anträge sehr ähnlich sind, werde ich sie vor der Abstimmung gegeneinander ausmehren.

Dann kommen jetzt die Fraktionen zu Wort. Eine Fraktion nehmen wir noch. Für die GLP hat Grossrat von Arx das Wort.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ja, jetzt kommen wir also zum ersten Baukredit im Rahmen des Projekts «Avenir Berne romande», und es freut mich, dass wir den Auftakt jetzt mit einem unumstrittenen Kredit begehen können und damit den ersten Schritt machen können in Richtung dieser Verwaltungsreorganisation im Berner Jura.

Wenn auch hie und da noch offene Fragen bestehen, wie eine provisorische oder eine definitive Unterbringung von einzelnen Verwaltungseinheiten nun genau aussieht, ist doch eines klar, und zwar, dass diese Liegenschaft Tavannes Machines in jedem Szenario gebraucht wird. Es liegt also auf der Hand, dass wir jetzt diese Liegenschaft kaufen und damit dem Regierungsrat ermöglichen, einen wichtigen Bestandteil von «Avenir Berne romande» rasch weiterzuentwickeln, sich mit den

bestehenden Mieterinnen und Mietern zu arrangieren und die Sanierung an die Hand zu nehmen. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Merci. Ich habe letzts einen Ausflug in den Berner Jura gemacht und habe mir dort auch die Liegenschaft Tavannes Machines angeschaut. Ich fand, es sei durchaus ein stattliches Gebäude, und ich gehe davon aus, dass nach der Sanierung seine architektonische Qualität sogar noch besser zur Geltung kommt.

Die GLP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Im Hinblick auf die weitere Umsetzung von «Avenir Berne romande» habe ich noch eine Frage an Regierungsrat Neuhaus. Es wurde schon angetönt und man hat es im Vortrag gesehen: Es gibt in der Liegenschaft Tavannes Machines gemäss Stand des Vortrags 2390 m² freie Hauptnutzfläche, das heisst: Fläche, die der Kanton selber zum Zeitpunkt dieser Planung nicht gebraucht hat.

Der Kommissionssprecher hat es angetönt, aber es würde mich noch genauer interessieren: Kann diese Fläche am Standort Tavannes voraussichtlich kostendeckend vermietet werden oder nicht? Und falls dies nicht möglich ist: Was heisst das nun finanziell? Wie gross ist dieser Verlust? Kann man das irgendwie beziffern, wenn der Kanton rund 2390 m², also über 40 Prozent der Hauptnutzfläche, nicht selber nutzen könnte, sondern vermieten müsste?

Dann komme ich auch gleich noch zu den beiden Auflagen: Die GLP-Fraktion findet grundsätzlich beide Auflagen gut, diejenige der Deputation und die Auflage Aebi, SVP. Die Fläche, die vom Kanton nicht genutzt wird, ist derzeit in dieser Liegenschaft schon noch relativ gross, jedenfalls zum Zeitpunkt der Planung; wie es im Moment steht, ist vielleicht eine andere Frage. Wir finden es wichtig, dass dies reduziert wird. Ob man das Gebäude dann zu 100 Prozent füllen kann, sei einmal dahingestellt. In beiden Auflagen ist ja auch das Wort «optimieren» bzw. «optimal» enthalten, und dies gibt einen gewissen Handlungsspielraum für die Erfüllung dieser Auflage.

Der Grossratspräsident hat gesagt, dass diese Anträge gegeneinander ausgemehrt werden. In dieser Ausmehung wird die GLP dem Antrag Aebi den Vorzug geben; dies einfach aus dem folgenden Grund: Während der Antrag der Deputation eher allgemein die Nutzung optimieren möchte, spricht der Antrag Aebi spezifischer von der Nutzung mit kantonalen Verwaltungseinheiten. Diese Nutzung hat für uns eine höhere Priorität als die allfällige Vermietung an Dritte.

Natürlich: Wenn man es dann nicht ausnützen oder das Gebäude nicht mit kantonalen Verwaltungseinheiten auslasten kann, ist es natürlich immer noch richtig, dass man es an Dritte vermietet – sogar, wenn es nicht kostendeckend ist. Denn mit einem Leerstand ist gar niemandem geholfen. Merci vielmals.

Präsident. Sie können Ihre Sachen heute Abend auf den Tischen liegen lassen. Werter Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 15.3.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 15.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Kohler Hans-Peter, Roulet Romy Sandra, von Greyerz Nicola

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Regierungsrat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Leute auf der Tribüne und von der Presse, ich möchte Sie ganz herzlich zu unserem letzten Tag dieser Frühlingsession begrüssen. Wir sind recht sportlich unterwegs, und wenn wir so weiterfahren, werden wir wohl am Mittag fertig. Aber wir schauen einmal, wie es geht.

Wenn man hinausguckt ... Es ist zwar die Märzsession, aber es ist eher Aprilwetter. Wir hatten schon sehr warmes Wetter, aber so lange Scheiben gekratzt wie heute Morgen habe ich in diesem Winter,

glaube ich, noch nicht oft. Aber das gehört dazu, das ist das Wetter, wie es im Frühling eben sein kann.

Wir stehen bei Traktandum 70. Wir haben den Kommissionssprecher gehört, wir haben die beiden Antragsteller gehört und wir haben die GLP als erste Fraktion gehört. Nun können sich die weiteren Fraktionen anmelden zu Traktandum 70.

Vorher möchte ich noch jemandem gratulieren. Ich sehe, dass im März ziemlich viele von uns Geburtstag haben. Thomas Knutti, ich gratuliere dir ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche dir alles Gute für die weitere Zukunft. (*Applaus / Applaudissements*)

Auf der Tribüne speziell begrüssen möchte ich Alt-Grossrat Sommer. Er ist wieder einmal bei uns im Ratssaal und hört ein bisschen zu, ob es noch gleich ist. (*Applaus / Applaudissements*) Also, dann wollen wir anfangen. Die Fraktionen sollen sich anmelden.

Du hast das Los gezogen, du darfst immer die Erste sein: Für die EVP hat Grossrätin Bosshard-Jenni das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Guten Morgen miteinander, liebe Anwesende. Wir lassen es nicht zur Gewohnheit werden, liebe BaK-Kolleginnen und -Kollegen, ich möchte nicht jedes Mal die Erste sein müssen, damit wir heute Mittag fertig werden. Und trotzdem steigen wir jetzt ein in eine seriöse Debatte.

Der Kauf der Liegenschaft von Tavannes Machines ist für die EVP ein Schlüsselement bei der Umsetzung der Strategie des Berichts «Avenir Berne romande». Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt ist, wie das Gebäude dann ab 2026 effektiv genutzt wird, ist es strategisch sinnvoll, dass wir dieses Gebäude jetzt kaufen.

Ob für die Steuerverwaltung oder für eine andere kantonale Einheit: Der Kanton Bern hat den entsprechenden Platzbedarf und wird die räumliche Manövriermasse brauchen, damit nach der Strategie des Berichts «Avenir Berne romande» die darin definierten kantonalen Einheiten in der Gemeinde Moutier per 1. Januar 2026 von dort wegziehen können. Im heutigen Gebäude sind Flächen vorhanden, die jetzt, nach heutigem Wissensstand, nicht vollständig für die Bedürfnisse des Kantons gebraucht werden. Für die EVP-Fraktion liegt es nahe, dass die Sanierung auf den kantonalen Bedarf abgestimmt werden soll und dass zum Beispiel Mietverhältnisse, die heute bestehen, weitergeführt werden können.

Zu den beiden Auflagen: Wir haben diese gegeneinander abgewogen, die Auflage Aebi und die Auflage der Deputation. Für die EVP ist klar, dass die Nutzung nach wirtschaftlichen Kriterien optimiert werden muss. Wir wollen dort keinen Leerstand haben. Die Flächen sollen sinnvoll genutzt werden, aber wir wollen nicht konkrete Auflagen, mit denen wir sagen, es muss auf Biegen und Brechen eine kantonale Einheit dort hinein. Der Kanton soll die Freiheit haben, dass dort auch andere Mieter Platz finden. Deshalb stimmt die EVP für die Auflage der Deputation und gegen die Auflage Aebi. Dem Kredit stimmen wir zu.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben das Geschäft in der EDU-Fraktion fleissig diskutiert, und wir haben das Gebäude auch angeschaut. Ich bin selber einmal dorthin gegangen, in den schönen Berner Jura, und habe gesehen, wo das Gebäude liegt. Wir begrüssen es, wenn möglichst viele Verwaltungsstellen im erwähnten Gebäude installiert werden können. Das Gebäude eignet sich für eine Umnutzung, weil der Standort bezüglich des ÖV eben gut ist.

Wir haben noch einen kleinen Hinweis – wir haben das bemerkt, oder wir haben es gestern auch im Vortrag gesehen – betreffend die Schadstoffsanierung: Diese hat uns ein wenig Sorgen bereitet. Es ist etwas unklar, weshalb eine so grosse Spannweite besteht zwischen den 800'000 Franken und einer viel grösseren Summe. Es geht in die Millionenbeträge, was diese Sanierung kosten könnte, und es ist uns ein Anliegen, dass gut darauf geschaut wird, dass der alte Gebäudebesitzer auch wirklich belangt werden kann, um diese Kosten tragen zu helfen. Wir haben den Schadstofffonds, den wir

diesbezüglich auch nutzen können, das ist ganz klar, aber irgendjemand muss die Sanierung dieses Orts bezahlen.

Aber wir sind ganz klar *für* den Kredit. Wir wollen dort mithelfen. Beim Ausmehren der Anträge stimmen wir dem Antrag Aebi, dem Abänderungsantrag der SVP, zu. Ich habe geschlossen.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, es wird einen klaren Entscheid geben hier bei diesem ersten Geschäft des Kaufs von Tavannes Machines. Auch die SVP ist einstimmig dafür, dass wir das Gebäude kaufen und diesem Kredit zustimmen. Bei den Abänderungsanträgen werden wir dem Vorschlag Aebi zustimmen und bitten Sie, dasselbe auch zu tun.

Das Verwaltungsgebäude ist, glaube ich, ideal, das wurde jetzt mehrmals gesagt. Es ist ein idealer Standort, es liegt im Herzen des Juras, in der Nähe des Bahnhofs, es ist ein grosses, voluminöses Gebäude und es gibt angrenzend sogar noch eine unbebaute Parzelle, die dazu gehört. Auch der strukturelle Zustand ist gut, und was noch interessant ist – hören Sie gut zu: Es ist, wie gesagt, ein Gebäude mit sehr viel Volumen, und im Erdgeschoss haben wir eine Gebäudehöhe von vier Metern. Ich habe mir überlegt, dass dort vielleicht sogar noch Platz wäre für die Polizeiautos zum Beispiel.

Erschwerend ist sicher die ganze Geschichte der Altlasten. Wir konnten ja nachlesen, dass dies zwischen einer halben Million Franken bis zu 9 Mio. Franken kosten könnte. Auch die denkmalpflegerischen Auflagen sind wohl nicht ganz ohne. Generell beträgt ja der Investitionsbedarf, bis man dort einziehen kann, rund 50 Mio. Franken. Es wird wohl auch nicht ganz einfach sein, die bestehenden Mietverhältnisse aufzulösen.

Aber wie ich am Anfang gesagt habe: Ich bitte Sie alle, diesem Kauf zustimmen und beim Abänderungsantrag dem Vorschlag Aebi zuzustimmen. Merci vielmals.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kauf der Liegenschaft und der Projektierung für die Sanierung und den Ausbau einstimmig zu. Die Liegenschaft ist optimal gelegen, sie hat ausreichend Nutzfläche und eignet sich sehr gut als neues Verwaltungszentrum.

Ich sage noch etwas zu den Anträgen: Grundsätzlich machen ja beide Auflagen Sinn. Sie wollen, dass man die Liegenschaft auf jeden Fall optimal ausnützt. In Abwägung der beiden Anträge stimmt die Mehrheit der Fraktion aber dem Antrag der Deputation zu. Er ist noch etwas offener formuliert. Er lässt wirklich zu, dass man die Liegenschaft optimal ausnützt, auch dann, wenn dies allenfalls nicht vollständig mit kantonalen Nutzungen möglich sein sollte.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Merci, guten Morgen, Herr Grossratspräsident – wahrscheinlich zum letzten Mal diese Anrede jetzt – Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von grüner Seite her sind wir froh, dass wir jetzt wenigstens noch *ein* Geschäft im Rahmen dieses Projekts «Avenir Berne romande» haben, das weitgehend unbestritten scheint, und, glaube ich, auch unbestritten ist, zumindest, wenn ich auf meine Vorrednerinnen und Vorredner zurückblicke und zurückhöre, was hier alles gesagt worden ist. Für uns ist das sehr wichtig und auch ein gutes Signal.

Ich erlaube mir vielleicht trotzdem noch rasch, das Traktandum 69 zu erwähnen, das wir jetzt erst im Juni bearbeiten. Dort war es eben nicht unbedingt so. Wir haben wirklich grosse Hoffnung, dass der Regierungsrat dieses jetzt in einer Art und Weise bearbeiten wird, dass dann die offenen Fragen der BaK entsprechend beantwortet werden und dass vor allem in der Regierung alle am gleichen Strick ziehen – und vor allem auch noch in die gleiche Richtung.

Das gilt natürlich auch für das Traktandum 70 hier. Bezüglich des Kredits ist es unbestritten, glaube ich. Es ist eine gute Umnutzung. Tavannes Machines ist ein gutes und spannendes Gebäude und kommt wahrscheinlich den Zwecken, die man damit verbindet, nämlich der Umsiedlung eines Teils

der Berner Verwaltung, sicher in einem sehr hohen Masse entgegen. Es braucht gewisse Anpassungen, aber es scheint uns sehr geeignet und wir werden dem Kredit sicher gerne zustimmen.

Dann ist da noch die Frage dieser Leerstände, die im Moment absehbar sind, aber von denen man noch nicht genau weiss, was damit geschehen soll. Das muss man sicher sauber abklären. Wir haben dazu auch die beiden Anträge.

Et j'aimerais aussi souligner que les Verts souhaitent donner un signal envers le Jura bernois en général et la Députation en particulier. Ils soutiennent presque tous la proposition de la Députation à quelques exceptions près. Nous donnerons donc la priorité, je le redis, comme un signal à l'encontre du Jura bernois parce que je pense que la Députation a dû beaucoup débattre pendant cette session ; et on est content qu'il y ait aussi, finalement, un amendement, un signal de leur part, sur la table, et nous le soutenons bien volontiers.

In diesem Sinn möchte ich wirklich beliebt machen, die offenere Formulierung der Deputation zu unterstützen. Es ist ja auch denkbar, dass ... Auch für uns ist die Priorität, dass man das Gebäude soweit als möglich mit der Verwaltung besetzen kann. Aber es kann ja tatsächlich auch sein, dass es in gewissen Fällen sinnvoller ist, wenn auch andere Nutzerinnen und Nutzer dort einziehen würden. Es könnte ja vielleicht sogar zu einer gewissen Verzahnung mit lokalen Organisationen kommen, und das könnte die Akteurinnen und Akteure vielleicht noch etwas näher an die Kantonsverwaltung bringen, sodass es dort sogar eine gewisse «Cohabitation» geben könnte. Dieser wollen wir sicher auch eine grosse Chance einräumen und in diesem Sinne eben wirklich den Vorschlag der Deputation unterstützen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem nachher, in der Ausmarchung zwischen diesen beiden Anträgen, auch so folgen könnten. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte mich noch dafür entschuldigen, dass ich mich gestern so quasi nötigen liess, hier etwas über den Oeschberg zu sagen. Das gründet ein wenig darauf, dass ich das Gefühl habe, wenn alles gesagt ist, ist alles gesagt, dann muss nicht jeder andere auch noch da vorne stehen. In Anbetracht der Tatsache, dass jede Minute hier in diesem Saal mindestens 170 Franken kostet, habe ich gedacht, ja ... Das Geschäft wurde ja sehr gut präsentiert von Katja; sie hat das mit Herzblut gemacht. Das gleiche Herzblut habe auch ich für den Oeschberg – einfach, damit das hier im Saal auch klar ist.

Ich mache es zu Tavannes Machines kurz. Je n'ai rien préparé en français. Notre groupe pense que ce bâtiment est important pour le Jura, et c'est la raison pour laquelle nous sommes prêts à acheter ce bâtiment – pour le Jura *bernois*, voilà, pour être correct, voilà. – J'ai dit ça en français, comme ça, voilà. Pour la session de juin, il est important de m'exercer encore.

Wir finden, es ist wichtig, dass man dieses Haus kauft. Obwohl wir noch keine Auslegeordnung haben und noch nicht genau wissen, welcher Variante wir im Juni zustimmen werden, ist es sicher für alle Varianten, die wir bis jetzt gesehen haben, die in irgendeiner Art und Weise angedacht worden sind, ein wichtiges Gebäude. Daher sind wir uns eigentlich alle einig, dass man das jetzt schon kaufen kann, dass man es auch beplanen kann und so mindestens in diesem Bereich keinen Rückstand kriegen würde, sodass man uns da keinen Vorwurf machen kann.

Bezüglich des Antrags unterstützen wir die Deputation, weil wir ebenfalls finden – wie mehrere Vorredner das vorhin schon gesagt haben –, dass dies der offenere und bessere Antrag ist, wobei dies ist minim ist; es sind ja beide sehr ähnlich. In diesem Sinn wäre das unsere Haltung.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Le groupe du Centre soutient l'achat de l'immeuble Tavannes Machines à Tavannes à l'unanimité, car le bâtiment est placé parfaitement au centre du Jura bernois et se trouve à cinq minutes à pied de la gare de Tavannes. Il me tient quand même à cœur de souligner que le prix d'achat de 6,2 millions de francs est un prix très élevé. C'est très cher pour un bâtiment qui doit être assaini complètement. Une bonne partie des locaux est actuellement louée. Cela dit, une grande partie est restée vide pendant des années. Ce fait n'a pas été pris en compte pour l'évaluation du prix.

De plus, la question de la contamination du bâtiment et du sol par des substances chimiques n'a pas encore été évaluée définitivement. Selon le contrat de vente, les frais devront être assumés uniquement par l'acquéreur – une chose de plus qui va certainement induire des frais supplémentaires. Les estimations avancent une somme supplémentaire de 0,5 à 0,9 millions de francs, comme ça a déjà été mentionné. Normalement, des charges pareilles sont prises en charge par le vendeur, tout au moins partiellement.

Le groupe du Centre exige que le bâtiment soit utilisé à 100 pour cent pour les besoins du canton, ceci pour assurer que les services soient en faveur de la population du Jura bernois. Concernant les deux propositions, les amendements : l'amendement Aebi va avoir la grande majorité des voix du groupe du Centre. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Nous avons, en début de session, longuement débattu du rapport Avenir Berne romande que nous avons approuvé à une large majorité, 146 voix contre 2, avec une série de déclarations de planification. Nous en venons maintenant à décider du premier crédit lié à la concrétisation de ce projet ABR. Il s'agit non seulement du premier pas concret de la mise en œuvre, mais aussi de l'achat d'un bâtiment qui sera la première et la pièce maîtresse du redéploiement de l'administration publique cantonale dans le Jura bernois. Je ne cache pas qu'autant en tant que président de la Députation francophone, en tant que parlementaire de la région, mais aussi en tant que presque voisin de la Tavannes Machines, puisque j'habite à à peu près un kilomètre, je suis particulièrement heureux du choix de ce bâtiment. Idéalement situé au milieu du Jura bernois, bien desservi tant par la route que par les transports publics, c'est un bâtiment qui non seulement présente une substance de bonne qualité, mais c'est également un bâtiment particulièrement emblématique de l'histoire industrielle de notre région.

Et même si je ne suis pas le plus grand fan de la protection du patrimoine et des services des monuments historiques, je me dois de vous l'avouer, le projet qui nous est soumis et l'utilisation à laquelle ce bâtiment est destiné, m'enthousiasme. La Députation partage mon enthousiasme et approuve à l'unanimité cet achat et le crédit qui nous est soumis.

Der Kauf dieser Liegenschaft ist eine sehr gute Sache. Das Anliegen einer guten und optimalen Nutzung wird von der Députation geteilt. Aber seien Sie bitte bereit, den Fächer etwas zu öffnen: Die Verwaltungseinheiten stehen klar im Vordergrund, auch bei der Députation, doch zum Vornherein eine Optimierung mit privaten Nutzern auszuschliessen, erachten wir als nicht zielführend. Je vous remercie de votre attention.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. In der Strategiediskussion zu Traktandum Nummer 5 stand meine Fraktion allein im Regen. Nur das Geburtstagskind Knutti hat uns geholfen. Wir wurden zum Teil auch beschimpft, auch persönlich, als Verhinderer. Jetzt stelle ich fest: Zu Traktandum 69 haben wir ganz viele gute neue Ideen erhalten, und wir haben das Geschäft auf den Sommer verschoben. Auch zu Traktandum 70 haben wir Auflagen. Das finde ich persönlich sehr gut und ich danke Ihnen, dass wir jetzt hier die Zeit noch nutzen, um miteinander eine sinnvolle Lösung für den Berner Jura zu erarbeiten. Merci vielmals.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Eine kleine Ergänzung: Es gibt eine kleine Differenz zwischen diesen beiden Anträgen, über die wir abstimmen werden – dies einfach zuhanden derjenigen, die das nicht unbedingt so festgestellt haben. Mein Antrag führt dazu, dass wir unter Umständen auch gewisse andere Probleme lösen. Wenn wir Tavannes Machines wirklich voll auslasten, werden wir wahrscheinlich auf andere Bauten verzichten können, und deshalb hat es für mich eine hohe Priorität, dass wir den Raum, den wir dort schaffen, wirklich mit Verwaltungseinheiten füllen können, sodass wir an anderen Orten auf teure Bauten verzichten könnten. Merci.

Präsident. Als nächster Sprecher kommt Grossrat Mentha. Danach werde ich die Sprecherliste schliessen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Einzelsprecher. Ich möchte rasch reagieren auf das Votum von Kollega Gerber: Ich selber ... Je suis aussi enthousiasmé par cet immeuble. Ich glaube, die alte Uhrenfabrik hat wirklich eine Geschichte. Sie hat eine bedeutende geschichtliche Relevanz für den Berner Jura. Es ist eine Perle, und ich bin der Meinung, man müsse diese unbedingt kaufen und etwas Gutes daraus machen. Ich bin der Meinung – und möchte das auch dem Regierungsrat empfehlen –, dass man ein Architekturbüro beiziehen sollte, das im Umgang mit so schönen alten Industriebauten Erfahrung hat und diese auf eine einfühlsame Art und Weise renovieren kann. Dann werden wir ein identitätsstiftendes Gebäude erhalten, das eine lange Geschichte hat und auf das wir stolz sein können.

Wer wissen will, was ich damit eigentlich meine, dem empfehle ich, einmal die Website anzuschauen über das Areal der ehemaligen Maggi-Fabrik in Kempthal; diese finden Sie im Internet unter «The Valley». Dort hat Givaudan investiert. Dort hat man alte Gebäude erhalten; man hat Neubauten ergänzt, alles auf eine extrem einfühlsame Art und Weise. Das wäre von mir aus gesehen etwas, das man wirklich machen müsste, und deshalb bin ich eben ... Je suis très enthousiasmé und empfehle ebenfalls den Kauf der Liegenschaft.

Was die Anträge anbelangt, schliesse ich mich meinem Vorredner an. Ich bin auch der Meinung, wir müssten den Schwerpunkt wirklich darauf legen, hier die Verwaltung unterzubringen. Sein Antrag schliesst ja nicht völlig aus, dass, wenn es dann wirklich noch überflüssige Flächen hat, man diese noch Dritten abgeben könnte, aber ich bin persönlich auch der Meinung, schwerpunktmässig müsste man hier die Nutzung durch kantonale Stellen anstreben. Das würde möglicherweise – ich schliesse mich deinem Votum an – gewisse Vereinfachungen ergeben, was wir dann später auch bei den Kosten spüren würden. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Sie haben sich hier im Saal vergangene Woche eingehend mit den Befürchtungen, mit den Anliegen, mit den Wünschen und Ideen zu ABR befasst. Jetzt bitte ich Sie um eine vorbehaltlose Zustimmung zum Kauf von Tavannes Machines, und ich habe das Gefühl, das könnte gelingen, nachdem ich die Fraktionen gehört habe. Das hat ja gestern nicht immer so gut ausgesehen, aber heute klappt es.

Trotzdem muss ich noch zwei oder drei Dinge sagen, weil wir diesen Standort brauchen. Wir brauchen dieses Gebäude; das Gebäude ist bestens geeignet. Es ist ein symbolträchtiges Gebäude, eine ehemalige Uhrenfabrik, wir haben es gehört, und es ist ein Gebäude, das alles mit sich bringt, um darin ein neues Verwaltungszentrum mit einer regionalen Strahlkraft aufbauen zu können. Die Bevölkerung des Berner Juras verdient und erhält ein repräsentatives, ein modernes und ein gut erreichbares Verwaltungszentrum an einem Ort, wo sie die benötigten Dienste auch wirklich nutzen kann. Und es ist dort, wo man auch vorbeikommt.

Zu den Gerichten geht eine Bernerin oder ein Berner relativ selten, das betrifft keine 10 Prozent. Zu einem Statthalteramt gehen etwa 10 Prozent. Aber hier, in Tavannes Machines, werden sehr viele Leute ein- und ausgehen. Deshalb brauchen wir diesen Standort. Wir müssen das Gebäude heute kaufen. Das Gebäude wird zuerst renoviert und danach gefüllt. Wir haben also nach dem Kauf noch Zeit, die Belegung zu konkretisieren, und das werden wir auch machen.

Damit komme ich zu den beiden Anträgen. Auf Berndeutsch sagt man «Hans was Heiri»; man sagt wahrscheinlich nicht «Jean que Henri» en français, je crois, mais ça veut dire que ça revient plus ou moins au même. Der Antrag von Markus Aebi heisst: «möglichst füllen». Der Antrag von Tom Gerber heisst: «optimal füllen». Jetzt kann ich Ihnen sagen, was das heisst. Wenn wir das Gebäude kaufen und renovieren, kostet das pro Quadratmeter 220, 230 oder 240 Franken mit den Standards, die wir haben. Luc Mentha hat gesagt, das sei ein Gebäude, zu dem man Sorge tragen müsse. Es ist auch ein Gebäude, zu dem wir Sorge tragen *wollen*, das können wir nicht verbasteln.

Wenn Sie aber in Tavannes vermieten wollen, dann erhalten Sie 120, 140 oder 150 Franken Miete, das heisst: Die Marktmiete ist deutlich tiefer als das, was der Kanton Bern ausgibt. Wir können nicht billiger bauen, weil wir diese Standards haben, und das hat dann die Konsequenz, dass uns die

Finanzkontrolle auf die Füsse steht und sagt, das sei ein «Impairment». Auf Berndeutsch gesagt: Das gibt ausserordentliche Abschreibungen. Wenn man 2500 m² leer stehen lassen würde, dann müssten wir gleich 3,5 bis 4 Mio. Franken, optimistisch geschätzt, und bis zu 10 Mio. Franken, vorsichtig geschätzt, abschreiben. Das können Sie effektiv nicht erklären in einer Zeit, in der wir eine Priorisierung haben, in einer Zeit, in der wir um jeden Franken kämpfen.

Es wurde gesagt, «optimal füllen» heisse, man könnte je nachdem sogar noch etwas anbauen und dort wirklich möglichst viele Leute hineinnehmen. Es hat vor allem den Vorteil, dass wir beginnen können, denn bereits jetzt habe ich als Baudirektor etwa die eine oder andere unruhige Stunde – noch nicht unruhige Nächte ... Aber der gesetzte Termin für den Kantonswechsel ist sportlich. Und da ist die Frage: Sind wir bereit mit den neuen Standorten? Auch wenn wir Tavannes Machines kaufen, bleibt dies eine grosse Herausforderung, aber wir nehmen sie an. Ich danke Ihnen, dass Sie mit dem Kauf von Tavannes Machines ermöglichen, dass wir auch mit der Umsetzung von ABR endlich konkret starten können.

Klar, Sie haben es schon früher gehört, wir haben leer stehende Flächen in Bellelay. Dort haben wir auch provisorisch gerechnet. Wenn Sie provisorisch alles dorthin zügeln, kostet das 10 Mio. Franken, definitiv 20 Mio. Franken. Aber das sind die Zahlen, die wir noch vertiefen müssen. Wir haben das Gebäude Bel-Air in Reconvilier, zu dem wir auch grobe Schätzungen haben. Das wären Rückfallebenen – aber wichtig ist jetzt, dass Sie uns helfen, damit wir Gas geben können mit Tavannes Machines. Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet, eben auch diejenigen von Casimir von Arx. Uns bleibt gar nichts anderes übrig, als dies möglichst gut zu füllen, denn wenn wir es nicht füllen, haben wir etwas falsch gemacht.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 70. Wie ich angekündigt habe, werden wir die Änderungsanträge gegeneinander ausmehren, das heisst, nicht Ja oder Nein, sondern «entweder – oder». Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die Auflage von Abänderungsantrag 1 annimmt, stimmt Ja, wer die Auflage von Abänderungsantrag 2 annimmt, stimmt Nein. *(Die Abstimmung läuft schon, als im Saal Stimmen laut werden, es sei unklar, welcher Antrag die Nummer 1 und welcher die Nummer 2 sei. / Le vote est déjà en cours lorsque des voix s'élèvent dans la salle pour dire qu'il n'est pas clair quelle proposition est la numéro 1 et laquelle la numéro 2.)* – Gut, ich kann die Abstimmung wiederholen. Entschuldigung. Wir werden die Abstimmung wiederholen, da nicht klar ist, welcher Antrag die Nummer 1 und welcher die Nummer 2 ist.

Dann sage ich es noch genauer: Wer den Abänderungsantrag 1 – das ist derjenige von Grossrat Aebi – annehmen will, stimmt Ja, wer den Abänderungsantrag 2 – den Antrag der Deputation – annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5677

Antrag 1 Aebi (Ja), Antrag 2 Gerber (Nein)

Proposition 1 Aebi (oui), proposition 2 Gerber (non)

Annahme Antrag 1 Aebi / Adoption proposition 1 Aebi

Ja / Oui 78

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Wir haben ganz knapp einen Stichentscheid verpasst. Sie haben dem Antrag von Grossrat Aebi zugestimmt mit 78 Ja- gegenüber 75 Nein-Stimmen für den Antrag der Deputation.

Wir kommen zur Abstimmung darüber, ob der obsiegende Antrag angenommen wird: Wer den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5677

Antrag 1 AeBi

Proposition 1 AeBi

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem obsiegenden Antrag zugestimmt.

Somit kommen wir noch zum Kredit selber: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit dem Antrag AeBi zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5677: Annahme mit Auflage Antrag 1 AeBi / adoption avec charge de la proposition 1 AeBi

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

071 Geschäft / Affaire 2022.BVD.3362

Bern, Friedbühlstrasse 51p, Universität, Institut für Infektionskrankheiten (IFIK), Aufstockung des Provisoriums-Pavillons. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Friedbühlstrasse 51p, Université, Institut des maladies infectieuses (IFIK), rehaussement du pavillon provisoire. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 71, «Bern, Friedbühlstrasse 51p, Universität, Institut für Infektionskrankheiten (IFIK), Aufstockung des Provisoriums-Pavillons. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das ist ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine reduzierte Diskussion. Das Wort hat der Kommissionssprecher. Es soll ihn bitte noch jemand anmelden. – Jetzt ist es gut.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Zur Abwechslung ein Geschäft, das bei uns sehr unbestritten war. Das Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern, in Abkürzung IFIK, arbeitet eng mit dem Inselspital zusammen. Es hat international einen hervorragenden Ruf und ist in den vergangenen Jahren auch aufgrund von erfolgreichen Akquisitionen zu Drittmitteln im Bereich Forschung gekommen und in diesem Sinne auch stark gewachsen.

Am heutigen Standort des Instituts an der Friedbühlstrasse besteht seit längerem ein akuter Raumengpass. Es ist geplant, das gesamte Institut ungefähr ab dem Jahr 2030 im Neubau für das Forschungs- und Ausbildungszentrum der Universität Bern, BB07, im Inselareal unterzubringen. Bis dahin, übergangsweise, müssen wir aber dort dem akuten Zustand, dass wir zu wenig Platz haben, abhelfen.

Eine Möglichkeit besteht in der Aufstockung des bestehenden Pavillons, der heute schon neben dem Institutsgebäude steht. Dort werden derzeit aufgrund von Raumknappheit die Laborflächen teilweise als Büroflächen genutzt und das ist nicht sinnvoll. Aus diesem Grund will man dort ein zweites Stockwerk darauf bauen. Das ist ein Gebäude, das in Elementbauweise gebaut wird, um die Laborinfrastruktur und die Büroräumlichkeiten wieder effizient zu nutzen.

Mit dem beantragten Kredit von 1,4 Mio. Franken, inklusive zusätzliche 200'000 Franken Projektierungskosten, also 1,6 Mio. Franken, soll das Büroprovisorium in Modulbauweise als Aufstockung des bereits bestehenden IFIK-Pavillons an der Friedbühlstrasse 51p in Bern erstellt werden. Das Gebäude, das dort steht, steht unter Denkmalschutz, und man kann am bestehenden Gebäude keine zusätzlichen Anbauten, Aufstockungen oder weitere Verbesserungen vornehmen. Deshalb haben wir in der BaK dem Kredit einstimmig zugestimmt. Es ist die einzige Möglichkeit, wie die räumlichen Engpässe dort sinnvoll beseitigt werden können.

2030 geht es, wie ich gesagt habe, in das neue Gebäude der Universität, und dann kann man diesen Pavillon, weil er in Modulbauweise ist, weiterverwenden für andere Zwecke. Es gibt sogar schon Ideen, wo man ihn dann brauchen könnte. Ich glaube, das ist ein sehr sinnvoller Kredit, den wir hier sprechen. Wir bitten Sie vonseiten der BaK einstimmig, dem Kredit zuzustimmen. Ich danke Ihnen bestens.

Präsident. Es ist wieder recht laut. Bitte seien Sie ein bisschen leiser, oder wenn Sie etwas zu diskutieren haben, gehen Sie doch in die Wandelhalle.

Nun haben die Fraktionen das Wort zu diesem Kredit, falls sie das möchten. – Es sind keine Anmeldungen eingegangen. – Wie ich sehe, möchte sich der Regierungsrat auch nicht äussern. Dann warten wir noch ein paar Sekunden mit der Abstimmung über diesen Kredit, weil es so schnell gegangen ist.

Jetzt machen wir diese Abstimmung. Wer diesem Kreditantrag des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.3362

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

072 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.385

Motion 245-2022, Riem (Iffwil, Die Mitte): Klare Bestimmungen für die Anwendung von Artikel 9 ÖVG

Motion 245-2022, Riem (Iffwil, Le Centre) : Des dispositions claires pour l'application de l'article 9 LCTP

Präsident. Nun kommen wir zu Traktandum 72, einer dringlichen Motion von Grossrat Riem von Die Mitte, «Klare Bestimmungen für die Anwendung von Artikel 9 ÖVG». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Es ist bestritten, somit hat der Motionär das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Auslöser für diese Motion war die Debatte in der letzten Session über die Schiffe. Persönlich habe ich mich natürlich schon lange vorher gefragt, wie Art. 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) eigentlich angewendet wird.

Worum geht es im Gesetz über den öffentlichen Verkehr? Ich lese rasch den Zweckartikel, Art. 1 Abs. 1, vor: «[...] ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch ausreichendes Angebot an Leistungen des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten und dabei einen möglichst wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu erreichen.» Art. 9 ist eben dem touristischen Verkehr gewidmet und dort steht relativ kurz: «Der Kanton kann ausnahmsweise auch Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren, sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.»

Am zweiten Tag meiner ersten Session hier im Grossen Rat, anno 2010, haben wir zusammen mit dem Kanton Solothurn ein Schiff gekauft, ein Schiff für die Aare. Das ist schon einige Jahre her. Damals wurde das sehr intensiv debattiert und ich wusste auch eine Zeitlang nicht, ob jetzt diese Kredite durchkommen würden. Er ist es, so wie alle Kredite seither.

Allgemein herrschte dann eine gewisse Missstimmung. Es wurde kritisiert, weil bereits 2004 für beide Schifffahrtsgesellschaften ein einmaliger Betriebsbeitrag ausgerichtet worden war. Von 2005 bis 2008, das sind vier Jahre, haben beide Gesellschaften Umstrukturierungsbeiträge erhalten, damit sie ohne Altlasten endlich gute Betriebsergebnisse erzielen konnten, und 2010 wurde für die Ausfinanzierung der PK-Deckungslücken der Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft (BSG) ein altes Darlehen erlassen.

Als Ratsneuling habe ich mich bei diesem Geschäft doch etwas gewundert, wie eine Mehrheit für ein Ja gezimmert wurde. Ein Lehrstück für Regionalpolitik, weil das nächste Beitragsgesuch in der Pipeline vom Thunersee anstand. Deshalb war der Beitrag an die MS Rousseau schlussendlich nicht gefährdet. Seither ist viel Wasser die Aare hinuntergelaufen, das Wasser im Thunersee hat sich auch ein paarmal erneuert und die MS Rousseau fährt täglich zwischen Biel und Solothurn.

Der Meccano ist aber geblieben, und das Tempo des Schaufelrads des Dampfers «Art. 9 ÖVG» hat sich deutlich erhöht. Auf Jahre hinaus werden die Investitionen in Schiffe und Bergbahnen von den Eignern und den Regionen untereinander geplant und koordiniert. Ich behaupte das jetzt einfach einmal so. Dazwischen kommen 10 Mio. Franken für eine Werft, und als seltenes Ereignis ein Virus, das Schaden verursacht, das kann man auch noch aus diesem Topf zahlen. Alle Beiträge «ausnahmsweise» und für die Bahnen, die «wesentlich» für eine Region sind.

So, jetzt habe ich hier mit keinem Wort diese Beiträge an touristische Unternehmen in Frage gestellt, und das ist mir wichtig zu sagen. Hingegen den Meccano, wie die Vorhaben im wahrsten Sinn des Wortes aufgelegt oder eingewassert werden, diesen stelle ich schon in Frage, das ist nicht transparent. Ich bin der Meinung, dass dieser Art. 9 ÖVG zu schwammig ist. «Ausnahmsweise» oder «in der Regel»? Das ist hier die Frage. Die Handhabung des Artikels ist im Vollzug nämlich «regelmässig» und nicht «ausnahmsweise».

Welche Unternehmen wesentlich für eine Region sind, ist für mich auch nicht ganz klar. Bisher haben nur vier Unternehmen Zugang zu diesem Topf, ob das richtig ist, beurteile ich nicht. Ich kann das nicht. Das muss politisch diskutiert werden dürfen.

Bei der Schynige-Platte-Bahn hat das Unternehmen für viel Geld das Berghaus saniert, selbstverständlich blieb dann nicht mehr so viel Geld für die Sanierung des Depots und der Bahn.

Dafür gibt es den Art. 9 ÖVG. Jetzt, ich weiss, ich bin gerade etwas polemisch.

Wir fordern in Punkt 2, dass sich die Unternehmen an jeder Investition zwingend beteiligen. So ist eine wirtschaftliche Verwendung der Gelder gewährleistet. Das müsste meiner Meinung nach dringend ändern. Und das ist schon passiert, aber eben längst nicht in allen Fällen. Der Anteil wäre sicher zu diskutieren. Ein Businessplan gehört bei jedem Beitragsgesuch dazu und ich meine jetzt hier vor allem bei der Schifffahrt, die betriebswirtschaftlich Luft nach oben hat. Es darf nicht sein, dass vom Staat investierte Gelder die permanente Weiterentwicklung und die Verbesserung der Geschäftstätigkeit indirekt bremsen oder sogar obsolet machen.

Jawohl, ich bin gleich fertig. – Der Regierungsrat möchte dies gemäss seiner Antwort nur prüfen. Ich will es auf keinen Fall prüfen lassen. Ich halte an der Motion fest. Merci.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann mich eigentlich ganz grundsätzlich dem Motionär anschliessen, denn es ist tatsächlich so, dass wir in diesem Gesetz ja die etwas unbestimmten Begriffe haben, «ausnahmsweise», und dann «die Angebote» müssen für eine Region «von wesentlicher Bedeutung» sein. Das sind so etwas unbestimmte Rechtsbegriffe. Wir hatten in der jüngeren Vergangenheit, Kollega Riem hat es ausgeführt, mehrere Geschäfte hier im Grossen Rat, in denen wir Beiträge geleistet haben, das waren einerseits Investitionsbeiträge, andererseits waren es Betriebsbeiträge, und wir hatten hier im Saal zum Teil auch längere und auch emotionale Debatten. Uns dünkte, die Kriterien, die erfüllt sein müssen, kann und soll man schärfen.

Man hat hier im Saal auch gemerkt, dass bei den Beiträgen jeweils so ein gewisses Unbehagen herrschte. Ist das jetzt richtig? Warum jetzt hier? Warum an einem anderen Ort nicht? Was ist eigentlich der Businessplan? Und so weiter, und diese Fragestellungen adressiert der Vorstoss. Wir sind deshalb der Auffassung, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist, um diese Motion zu überweisen. Auch deshalb, weil ja jetzt auch noch ein Gesetz über die Beteiligung an der BLS in der Vernehmlassung ist. Ich glaube, dieser Zusammenhang würde uns erlauben, da auch eine Gesamtoptik vorzunehmen – es hängt ja jeweils auch etwas mit der BLS und unserer Beteiligung an der BLS zusammen – und dies auch im Licht dieser Beteiligung zu diskutieren.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass man die Motion annehmen sollte und die Kriterien hier im Sinne der Motion schärfen sollte. Merci.

Präsident. Auf der Tribüne möchte ich auch noch Alt-Grossrat Wyss begrüssen, der unsere Debatte verfolgt. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. (*Applaus / Applaudissements*) Nun hat für die SP-JUSO Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO lehnt die Motion in allen drei Punkten, 1 bis 3, ab. Die Punkte 2 und 3 sind erfüllt. Zu Punkt 1 werde ich jetzt Ausführungen machen. Es gibt zwei Gründe, weshalb wir das ablehnen. Erstens ein faktisch-juristischer, zweitens ein inhaltlicher.

Es ist so, wie Kollega Lanz gesagt hat, der Artikel enthält tatsächlich dreimal ein Ermessen, nämlich «kann», «ausnahmsweise» und «in wesentlichen Fällen». Wenn man Ermessen in einem Artikel hat, dann delegiert der Gesetzgeber dies an die anwendende Behörde, in der Regel an die Verwaltung oder an die Justiz.

Hier ist es aber anders. Hier ist die anwendende Behörde in aller Regel der Grosse Rat selber. Ich habe mich bei der Verwaltung erkundigt, es hat in den letzten Jahren *einen* Fall gegeben, der unterhalb der Finanzkompetenz des Grossen Rates lag, da wurden vom Regierungsrat 500'000 Franken an eine Organisation bezahlt – an die Adresse von Samuel: Es war nicht die BLS, du musst dich nicht aufregen. Aber sonst kann das immer der Grosse Rat entscheiden. Deshalb finde ich, dass es wesentlich schlauer ist, wenn wir hier im Grossen Rat den Einzelfall diskutieren, anstatt eine unergiebigste Diskussion abstrakt zu führen. Die Delegation ist an uns selbst und deshalb kann es nicht falsch herauskommen. Das ist die juristische Begründung.

Die inhaltliche Begründung: Die Tourismusförderung im zweitgrössten Tourismuskanton der Schweiz – gemäss den Übernachtungszahlen – ist im Benchmark zu unseren Konkurrenten sowieso minimal. Wenn diese jetzt hier noch mehr zusammengestrichen werden sollte, dann wäre das fatal. Zusammenfassend: Es wurde bis jetzt wirklich ausnahmsweise ausgeübt. Wenn dies seit 1994 in Kraft ist, sind es nicht viele Fälle. Die Adressaten sind wesentliche Träger aus Eisenbahn und Schifffahrt, und deshalb kann man das so weiterhin in Geltung behalten. Merci, dass Sie zugehört haben.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Für die FDP-Fraktion ist die Forderung von Ziffer 1 der Motion nicht wirklich klar. Art. 9 ÖVG gilt für den touristischen Verkehr und sagt, dass der Kanton ausnahmsweise auch Beiträge an die Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren kann, sofern sie für die Region eben von wesentlicher Bedeutung sind.

Nun wissen wir, dass ja in der Praxis heute eigentlich vier Unternehmen in den Geltungsbereich dieses Art. 9 ÖVG fallen, einerseits die Schynige-Platte-Bahn als Teil der Berner-Oberland-Bahn, die Brienz-Rothorn-Bahn sowie die Bielersee Schifffahrtsgesellschaft und die BLS Schifffahrt. Bernhard Riem hat bei seinen Ausführungen vorher offengelassen, ob die Mitte die Öffnung für Flugzeuge, Seilbahnen oder Skilifte anstrebt. Wir können aus diesen Gründen bei Ziffer 1 ein Postulat unterstützen, da weitere Abklärungen sicher zur besseren Präzisierung der bisherigen Praxis zu den Begriffen «ausnahmsweise» oder «wesentlich» beitragen.

Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1994 hat sich gemäss den Ausführungen des Regierungsrats die Praxis zur Beitragsgewährung entwickelt, und in den letzten Jahren hat man auch nur noch Beiträge an Investitionen ausgerichtet. Die vom Motionär geforderte Beteiligung an den Investitionen in Ziffer 2, und der in Ziffer 3 verlangte Businessplan zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Beitrags wird im Rahmen der Prüfung durch den Regierungsrat als Kriterium berücksichtigt. Aus diesem Grund sagen wir Nein zu den Ziffern 2 und 3 und lehnen die Motion, aber auch ein Postulat, ab.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt, und ich kann es vorwegnehmen: Wir werden beiden Punkten zustimmen.

Wir finden es an der Zeit, dass man dort einmal genau hinschaut und das ÖVG überarbeitet und schärft. Mit «schärfen» meine ich, dass wir auch schauen, wie die Finanzen verteilt werden, weil die EDU stark dafür einsteht, zu den Kantonsfinanzen Sorge zu tragen. Wir sehen in diesem Zusammenhang, dass man dort auch schon anfangen könnte, einige Dinge einzusparen.

Die vier Anlagen, die zur jetzigen Zeit aus dem Topf Geld zugesprochen erhielten, auch gerade während dieser Session, sind absolut gute Anlagen und wir finden das auch absolut gerechtfertigt. Aber wir möchten gerne, dass dort auch hingeschaut wird, denn wir haben auch andere gute touristische Angebote in unserem Kanton. Dabei denke ich speziell an die Bergbahnen. Ich erwähne jetzt einmal die Niesenbahn und die Stockhornbahn, das sind absolut auch Bahnen, die man ja unterstützen könnte. Aber eben, wir werden dort genau hinsehen, wie man das Geld verteilt.

Aber wir stehen ganz klar zu dieser Motion. Wir sind froh, dass man das ÖVG einmal überarbeitet, und wir unterstützen dies. Danke an die Motionäre.

Elisabeth Dubler, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die grüne Fraktion versteht das Anliegen der Motionäre. Ich habe gesehen, dass im letzten Frühling schon einmal über dieses Anliegen diskutiert wurde. Damals haben die Grünen dem Vorstoss von Kollege Matti in der Form des Postulats zugestimmt.

Damals haben meine Kolleginnen und Kollegen vor allem den Punkt 2, der vorgesehen hat, innovativen und nachhaltigen Tourismus zu fördern, und den Punkt 4, womit der CO₂-Ausstoss bei Erneuerungen reduziert werden soll, angesprochen. Das Postulat wurde angenommen und der

Regierungsrat sollte den Art. 9 ÖVG seither anpassen. Jetzt reden wir aber wieder einmal nur über «Schiffe». Nichtsdestotrotz verstehen wir, dass dieser Artikel besser definiert werden muss.

Die Antwort des Regierungsrats, die Überarbeitung von Art. 9 ÖVG nur zu prüfen, obschon er diesen Prüfauftrag schon einmal erhalten hat, zeugt nicht gerade von einem grossen Umsetzungswillen. Wie in der Antwort geschrieben, gilt der Art. 9 ÖVG seit 1994 unverändert. Er ist also älter als ich. Ich denke, es ist der Zeit, diesen zu überarbeiten.

Uns ist es wichtig, dass ÖV-Gelder der Allgemeinheit zugutekommen und der Tourismus auch über andere Kassen unterstützt werden soll. Da die Bahnen ja aber auch von der Bevölkerung aus dem Kanton und der Umgebung genutzt werden, kommt es ja in diesem Sinne allen zugute. Ausflüge ins Oberland und Erlebnisse auf Seen oder andere touristische Aktivitäten sollen kein Luxusgut sein, und auch darum unterstützen wir die Förderung des Tourismus über den Weg über das ÖVG.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Verwaltungsrats-Vizepräsident der Bergbahnen Destination Gstaad.

«Kann» – «ausnahmsweise» – «nach Ermessen»: Kollegin Dubler hat es vorhin gesagt, wir haben in den letzten zwei Jahren genügend Postulate eingereicht. Ein überwiesenes Postulat in den Schubladen der Verwaltung nützt einfach nichts. Die Zeit für den Art. 9 ÖVG ist definitiv abgelaufen und er muss jetzt überarbeitet werden. Der touristische Verkehr im Kanton Bern beinhaltet heute weit mehr als Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen. Es war sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass dieser Artikel auf vier Gesellschaften im Kanton beschränkt wird, die in den letzten Jahren 70 Mio. Franken erhalten haben, Beträge, die ohne anteilmässige Beteiligung der Gesellschaften an diese Gesellschaften ausbezahlt wurden.

Heute, aber auch zukünftig, wird der touristische Verkehr, und hoffentlich auch der ÖV, auch am Seil hängen. Bodenunabhängige Bahnen sind visionär, zum Beispiel eine Bahn auf den Chasseral oder vielleicht auch in den Städten Bern, Thun oder Biel, wo dies etwas sehr Attraktives sein könnte und den ÖV entlasten könnte. Wie auch immer der touristische Verkehr aussehen wird, es werden bestimmt mehr als vier Eisenbahn- oder Schifffahrtsunternehmen sein.

Hier geht es um Fairness, um Gleichbehandlung und um das Umsetzen eines überfälligen Postulats, das während der Covid-Pandemie, wir haben es gestern gehört, schon sehr negative Spuren hinterlassen hat, und die Berner Bergbahnen und den Tourismus bluten liess. Es geht um den Tourismus. Es geht um die Volkswirtschaft im ganzen Kanton, und es muss weder mehr kosten, noch ist es schwierig umzusetzen. Man muss es einfach machen wollen und endlich an die Hand nehmen.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, es geht um nicht mehr und nicht weniger als darum, aus einem Selbstbedienungsladen für wenige Unternehmen ein Gesetz zu machen, das dem touristischen Verkehr heute und in Zukunft gerecht wird. Ein Gesetz, das nicht vorgibt, wie der Verkehr aussehen soll, eben nicht nur Schiffe und Eisenbahnen, sondern dort mehr Freiheiten lässt. Ein Gesetz, das den touristischen Verkehr fördern darf, ihn aber vor allem fördern muss, und eben nicht kürzen, Kollega Graf, sondern fördern – und dass eine Wirtschaftspartei hier in diesem Saal die Volkswirtschaft und den Tourismus nicht unterstützen will, das ist mir weltfremd.

Für die Überweisung der Motion danke ich Ihnen bestens. Die Mitte wird sie einstimmig überweisen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Kredite, die nach Art. 9 ÖVG hier in den Rat kommen, sind in unserer Fraktion der EVP jeweils heiss diskutiert worden. Auch uns ist die Häufung von Krediten nach Art. 9 ÖVG aufgefallen, zum Beispiel damals bei der Schynige-Platte-Bahn, und es hat uns gestört, dass ein Unternehmen, hinter dem eigentlich eine finanzkräftige Organisation steht, einen grosszügigen Beitrag à fonds perdu hätte erhalten sollen, ohne sich selber auch noch daran zu beteiligen.

Wir begrüssen darum die Punkte 1 und 2 der Motion grossmehrheitlich. Wir möchte ergänzen, dass bei Punkt 2 aber nicht eben nur die A-fonds-perdu-Beiträge im Blick behalten werden sollten, sondern

dass es auch die Möglichkeit gäbe, zinslose Darlehen zu sprechen.

Bei Punkt 3 ist mir so durch den Kopf gegangen: Ist jetzt das nötig oder nicht oder gibt es nur mehr Bürokratie? Offenbar sind Businesspläne schon jetzt gefordert. Die Rentabilität einer solchen Investition muss also irgendwo gegeben sein und belegt werden können. Leider hat dies in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass man gesagt hätte, okay gut, wenn eine solche Investition sich lohnt, könnte man doch auch ein Darlehen statt eines A-fonds-perdu-Beitrags geben.

Wir begrüssen die Motion, damit man diesen Artikel kritisch überarbeitet, sodass man nachher eben nicht bei jedem Geschäft hier im Rat schauen muss, ob da noch irgendeine Optimierungsmöglichkeit ist, sondern dass diese bis anhin grosszügige Praxis vielleicht etwas restriktiver gestaltet würde.

Die EVP findet, dass diese Massnahmen, alle drei Punkte, als Paket zusammengehören. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion stimmt der Motion zu. Mindestens einen Abweichler werden wir haben. Ich danke an dieser Stelle der Fraktion der Mitte für den sehr guten Vorstoss.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich fahre gleich dort weiter, wo meine Vorrednerin aufgehört hat: Besten Dank an die Mitte-Fraktion für diesen sehr guten und nötigen Vorstoss.

Das Wort «ausnahmsweise» ist wirklich sehr unklar und hat uns in der jüngeren Vergangenheit, das wurde schon erwähnt, mehrmals beschäftigt bei kontroversen Geschäften. Wichtig dünkt mich auch die Frage nach der regionalen Bedeutung. Auch da ist nicht so klar, wie diese definiert ist. Und schliesslich auch: Welche Alternativen zu einer kantonalen Subvention gemäss Art. 9 ÖVG müssen ausgeschöpft sein, ehe man die Subventionen gewährt?

Sie wissen es, wir haben vor nicht allzu langer Zeit über ein anderes Geschäft gesprochen. Da war ein privater Investor im Spiel. Aber unabhängig davon, ob er das Problem hätte lösen können, muss klar sein, wer solche Angebote prüft, und wie, und ich glaube, es muss auch klar sein, dass es eine unabhängige Stelle sein muss, die diese Prüfung macht, und nicht der Antragssteller selbst. Damit meine ich den Antragsteller, der gemäss Art. 9 ÖVG den Antrag stellt, und natürlich nicht die Antragsteller der Mitte-Fraktion, die diesen Vorstoss vorgelegt haben. so.

Wir finden seitens der GLP, dass eine Diskussion erfolgen muss, und zwar jetzt erfolgen muss, um Klarheit zu schaffen, aber auch, damit dieses Unbehagen – so hat es, glaube ich, Grossrat Lanz angesprochen – bei künftigen Geschäften gelindert werden kann.

Der Vorstoss sollte aus unserer Sicht möglichst als Motion überwiesen werden, zumindest Punkt 1, damit sichergestellt ist, dass die Dinge, die in den Punkten 2 und 3, oder die, die man generell bei diesem Artikel diskutieren kann, hier bei uns im Rat diskutiert werden. Bei den Punkten 2 und 3 ist es eine andere Frage, diese kann man vorerst als Postulat stehen lassen. Die GLP nimmt den Vorstoss einstimmig an, egal in welcher Form. Merci vielmal.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Herr Grossratspräsident, Herr – wie ich fast sagen möchte – Subventionsdirektor, werte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme es vorweg: Ich bin natürlich, selbstverständlich, wie unser Fraktionssprecher auch für die Annahme dieser Motion in allen drei Punkten. Ich möchte aber noch zwei Aspekte nachschärfen.

Der Erste ist etwas – Kollega von Arx hat es jetzt gerade erwähnt –, das leider in der Motion nicht behandelt wird. Das hat jetzt nicht mit der Person oder den Personen zu tun, es wäre vor ein paar Jahren beim Vorgänger von Regierungsrat Neuhaus genau dasselbe gewesen: Das ist die Tatsache, dass hier der Eigner der Firmen, also die gleiche Direktion, die eigentlich die Eignerfunktion übernimmt, Antragsteller für Gesuche ist und diese auch bewilligt. Das ist einfach keine gute Governance.

Ich rufe da einfach in Erinnerung – und vielleicht müssten wir hier auch noch einmal etwas machen, Kollega Riem: Zürich zum Beispiel hat ein anderes System. Dort sind die Staatsbeteiligungen bei der Finanzdirektion und diese behandelt solche Sachen nicht, dafür sind nachher eben jeweils die

Fachdirektionen zuständig. Das ist noch ein weiteres Problem. Ich werfe da niemandem materiell etwas vor, aber es ist dann einfach alles gleich ein wenig eng.

Ein zweiter Punkt ist – und da hat mir natürlich Kollega Riem aus dem Herzen gesprochen –, dass da schon ein Verdächtlein ist, das man nicht ganz los wird, dass da hintendurch gute Beziehungen spielen. Es ist ja kein Zufall. Leider ist er heute nicht da, unser ehrenwerter Alterspräsident und Vizepräsident ehrenhalber, der zufällig Verwaltungsratsdelegierter der Brienz-Rothorn-Bahn ist, und bestens vernetzt im Oberland Ost, auch mit dem geschätzten Herrn Verwaltungsrat, nein, Direktor der Jungfraubahn, der auch gerne ab und zu ein wenig Geld nimmt, hier über die Schynige-Platte-Bahn, ein börsenkotiertes Unternehmen.

Und es ist ja schon komisch, dass die liberale Partei, die eigentlich im 19. Jahrhundert einmal die freie Wirtschaft hochgehalten hat, was sicher ein grosses Verdienst ist, hier in dieser Frage einfach zu einer Etatisten-Partei mutiert, weil der Häuptling, der da das Sagen hat und in der entsprechenden Kommission sitzt, das einfach offenbar sehr geschickt und wirkungsmächtig macht. Jetzt bin ich Ihnen ein wenig an den Karren gefahren, aber es ist einfach so, nicht wahr, Daniel Arn. Wirtschaftsvertreter, fair ist anders, ha. Also da war ich direkt und polemisch, du darfst dich angegriffen fühlen.

Nein, aber das ist mir jetzt wirklich wichtig. Ich finde, da müssen wir schon hinschauen. Ich sage Ihnen aber, ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ich finde, man könnte diesen Artikel 9 ÖVG auch ganz abschaffen. Man kann das über die Wirtschaftsförderung abwickeln, und dann ist es nichts als selbstverständlich, dass Sie einen Businessplan vorlegen müssen, damit wir diesen auch sehen, nicht dass diejenigen, die den Antrag stellen, und diejenigen, die ihn bewilligen, diesen gegenseitig anschauen, sondern wir hier im Saal.

Es leuchtet. – Ich bitte Sie wirklich: Nehmen Sie diese Motion an, und, Freisinn, wenn Sie jetzt nochmals über die Bücher gehen – er ist nicht da, ich weiss nicht, ob er zuhört – dann sind Sie «Wäuts-Cheibe». (*Heiterkeit / Hilarité*)

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Ich habe jetzt «Selbstbedienungsladen» gehört, ich habe «Lobbyismus» gehört, ich habe gehört, da werden Interessen durchgesetzt. Ich kann Ihnen nicht folgen. Ich kann Ihnen nicht folgen, das ist eine Selbstanklage. Bis jetzt hat in jedem Fall, ausgenommen in diesem Fall von 500'000 Franken, der Rat hier entschieden. Und wenn Sie dem Rat hier sagen, er sei ein Selbstbedienungsladen, er lasse sich durch Lobbyisten in die Ecke drängen, dann ist das ein Selbstzeugnis, das mich erschüttert.

Im Gesetz braucht es Ermessensspielräume, und auch wenn man das diskutiert, abstrakt, wo es die Förderung noch geben soll, werden wir nicht ohne Ermessen durchkommen. Es wird nie eine Liste geben, welche Bahnen, etcetera, unterstützt werden, auf Gesetzesebene. Und wir sind ja diejenigen, die nachher das Gesetz mit Beiträgen ausfüllen. Ich begreife die Empörung nicht. Sie haben Skepsis gegen den eigenen Rat. Soviel Selbstkritik habe ich in diesem Haus noch nie gehört.

Und darum ist das völlig unnötig. Es wäre nötig, wenn die Verwaltung überstrapazieren würde, aber das ist ja nicht so. Es ist ja nicht so. Ich kann Ihrer Argumentation einfach nicht folgen. Merci.

Präsident. Manchmal ist es gut, wenn man auch etwas selbstkritisch ist. – Dann hat noch Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Einzelsprecher. Ich habe einfach noch eine Anmerkung zu Punkt 3 dieses Vorstosses. In diesem Punkt 3 wird verlangt, dass der Antragsteller einen Businessplan macht und eigentlich nachweist, dass die Gelder, die man ausgibt, wirtschaftlich sinnvoll sind, also quasi rentieren – und das ist ja gerade der Grund, weshalb man solche Beiträge bezahlt: weil dies nicht der Fall ist. Wir bezahlen den Beitrag, weil das Geschäft an sich für die Unternehmung nicht kostentragend ist, aber für die regionale Bedeutung einen Sinn macht. Darum wäre es mir wichtig,

dass man, wenn man das überprüft, unbedingt den Fächer aufmacht, und schaut, was bedeutet das für die Region?

Eine Brienz-Rothorn-Bahn können Sie nicht einfach rein im Businessplan der Brienz-Rothorn-Bahn beurteilen, dort braucht es eine Beurteilung für die Region. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das erhält eine ganz spezielle Bedeutung, denn durch den Klimawandel müssen wir im speziellen im Berner Oberland eine Umwandlung unserer Gäste vom Winter auf den Sommer machen oder im speziellen auf die Übergangszeit, Frühling und Herbst, und da können wir nicht zum vornherein sagen, das, was wir als Öffentlichkeit beitragen, müsse rentieren. Darum bitte ich, wenn man das Geschäft dann weiterbearbeitet, dass man dort unbedingt auf einen grösseren Raum schaut und auf die Gesamtbedeutung für die Region, und eben auch das Changemanagement der Jahreszeiten berücksichtigt.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ein Schiff, eine Werft, ein Depot – wenn der Kanton touristische Angebote mit Investitionsbeiträgen unterstützen soll, dann geht es häufig um ziemlich viel Geld und um Emotionen. Das löst entsprechende Fragen und Diskussionen aus, besonders dann, wenn die Regierung Ihnen wie in der vergangenen Legislatur gleich mehrere Kredite unterbreitet, obwohl Sie in Art. 9 ÖVG lesen können, dass dies nach dem Wortlaut des Gesetzes doch die Ausnahme sein solle. Meine Vorgängerin hat in sechzehn Jahren Amtszeit drei oder vier solche Geschäfte gehabt und bei mir gab es plötzlich ganz viele.

Ich kann Ihnen aber versichern, und ich wiederhole mich, wir haben die Gesuche allesamt sorgfältig geprüft und wir prüfen sie sorgfältig. Die Anwendung von Art. 9 ÖVG kommt noch aus den Neunzigerjahren, sie hat sich im Verlaufe der Jahre entwickelt, und vieles, was die Motion fordert, entspricht bereits der aktuellen Praxis. Ich kann mich auch erinnern an die Zeit der Betriebsbeiträge vor zwanzig Jahren. Man hat eben nachher umgeschwenkt auf diesen Artikel 9, und man hat gesagt, dann sei nachher alles viel besser.

Aber wenn jemand ein Gesuch stellt, wenn ein Unternehmen Geld will, dann müssen Sie einen Businessplan einreichen – die Kantonsbeiträge sind nicht einfach Gelder, die wir verteilen, sondern diese werden nur im notwendigen Ausmass gewährt. Das heisst konkret, dass wir immer auch eine Eigenleistung einfordern, und aus Sicht des Regierungsrats hat sich diese Praxis grundsätzlich bewährt.

Wir können aber das Anliegen, die Kriterien für Beiträge eindeutiger abzubilden, gut nachvollziehen. Es ist auch im Interesse der Regierung, dass wir Begriffe wie «ausnahmsweise», «zu beteiligen» oder «angemessene Eigenleistung» konkretisieren.

Wir haben das angeschaut und auch diskutiert, und wir können uns auch vorstellen, dass Präzisierungen zum Beispiel auf Verordnungsstufe zielführender sein können als eine Gesetzesänderung, und wir wollen uns vor allem Zeit nehmen, um die Sachlage zu analysieren.

Ich fasse zusammen. Der Regierungsrat ist offen. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Und wir müssen das Ganze breit denken – nicht einfach sagen, gut, jetzt ändern wir zwei oder drei Artikel im Gesetz ab und dann ist die Welt wieder in Ordnung, sondern wir müssen das vertieft anschauen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die Motion angenommen als Postulat, und ich hoffe, Sie können uns folgen, damit wir nachher dort auch entsprechende Arbeit leisten können, damit die Emotionen dann wieder draussen sind und die Kirche wieder im Dorf.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Ich möchte mich herzlich bedanken, das war eine spannende und lebhaft Diskussions – ich habe das vielleicht unterschätzt –, auch für den Beitrag des Regierungsrates.

Unsere Meinung ist einfach diese: Für die Verteilung von so viel Geld braucht es klare und transparente Regeln. Dazu sind wir beim Einsatz von öffentlichen Geldern verpflichtet. Immerhin zahlen auch die Gemeinden einen Drittel daran. Niemand, auf jeden Fall ich nicht, will die Beiträge irgendwie generell reduzieren, Urs Graf, aber transparent muss es sein und fair.

Der Regierungsrat schreibt, dass sich seit der Einführung des Gesetzes – der Baudirektor hat es jetzt gerade selber wiederholt – seit 1994 die Beitragsgewährung «entwickelt hat». Also ist es doch einmal an der Zeit, darüber zu debattieren, eben nicht die Beiträge generell abzuschaffen, sondern darüber zu diskutieren, wer beitragsberechtigt sein soll, und wofür, und wieviel selbst zu den Investitionen beigesteuert werden muss. Art. 9 ÖVG ist bei der Schifffahrt, ich rede jetzt vor allem von der Schifffahrt, nicht zum Löcher stopfen da, sondern für die Innovation und um die Leistungsfähigkeit zu fördern.

Businessplan: Das mag sein. Das ist so ... hier hatte ich auch vor allem die Schifffahrtsgesellschaften im Visier.

Die Voten der SP und der FDP haben mich etwas verwundert, weil die Diskussion nicht geführt werden will. Samuel Krähenbühl danke ich für das gute Votum. Ich hatte das zuerst nicht im Blick, das ist sicher prüfenswert, vielleicht muss man das auch an anderen Orten noch anbringen. Die Interessenkonflikte hat natürlich der Regierungsrat anderswo auch noch.

Ich danke für jede Stimme für die Motion. Ich weiss nicht, ob man da punktweise abstimmen muss. Für mich spielt es eigentlich keine Rolle. Ich möchte die Motion in allen Punkten. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wie gesagt, wir stimmen über eine Motion ab. Eine punktweise Abstimmung ist, soweit ich weiss, bis jetzt noch nicht verlangt worden. Sie können das aber noch verlangen. – Ich sehe, das ist nicht der Fall, also stimmen wir über diese Punkte im Gesamten ab: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.385

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

073 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.388

Motion 248-2022, Rüeegsegger (Riggisberg, SVP): Weniger Fruchtfolgefläche für den A1-Ausbau Wankdorf–Grauholz auf 8 Spuren

Motion 248-2022, Rüeegsegger (Riggisberg, UDC) : Moins de surfaces d'assolement pour l'élargissement de l'A1 Wankdorf–Grauholz à huit voies

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 73, das ist eine dringliche Motion von Grossrat Rüeegsegger: «Weniger Fruchtfolgefläche für den A1-Ausbau Wankdorf–Grauholz auf 8 Spuren». Der Regierungsrat empfiehlt die punktweise Abstimmung zu dieser Motion, zu Ziffer 1 Annahme und zu Ziffer 2 Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP), Motionär. Als Erstes merci vielmals dem Regierungsrat für die Antwort und dafür, dass er die Motion als dringlich erklärt hat – das ist das eine –, andererseits auch dafür, dass es keine Richtlinienmotion geworden ist. Darüber bin ich sehr froh. Wir können das hier diskutieren, jetzt gerade nach diesem Wochenende, als dem Berner Stimmvolk andere Gesamtverkehrslösungen vorgelegen sind.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass ihm der Schutz von Kulturland sehr wichtig ist, dass diesem eine hohe Bedeutung zukommt, aber er sieht eben auch, dass Handlungsbedarf ausgewiesen ist in diesem neuralgischen Abschnitt der A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl, dass man dort unbedingt etwas machen muss.

Er kommt aber im letzten Abschnitt vor der punktwisen Beantwortung auch noch dazu, dass eben insbesondere der Ausbau des Anschlusses Wankdorf auch ein wichtiger Punkt ist, ich komme noch darauf, und dass auch die Spurergrünzung Kirchberg-Schönbühl zu den wichtigen Punkten für den künftigen Ausbau gehört.

Die Antwort zu Ziffer 1 hat bei mir eine ambivalente Stimmung ausgelöst. Einerseits gibt es Dinge, die mir Freude machen: Dass sich der Regierungsrat bereits im Plangenehmigungsverfahren dafür eingesetzt hat, dass er möglichst wenig Fruchtfolgefläche verbrauchen will, dass er sich aber auch im weiteren Verlauf des Projekts dafür einsetzen würde.

Es ist aber auch so, dass dort oben auch Floskeln darin sind: «Möglichst gering zu halten» ist eben nicht «das Möglichste machen», mit «möglichst gering zu halten» kommt man schon in ein Kosten-Nutzen-Verhältnis hinein. Und dann, dass das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) und der Kanton Bern selbst als Landeigentümer im Plangenehmigungsverfahren bis jetzt keinen Quadratmeter geben mussten für irgendeinen Baustelleninstallationsplatz oder Landabtausch oder Landerwerbsersatz etcetera. Das ist sehr störend für viele Betroffene, nicht nur aus der Landwirtschaft.

Ich habe aber auch gestaunt, dass der überschüssige Ober- und Unterboden hier in der Antwort vorkommt, dass man vorhat, in Lyssach Boden aufzuwerten. Einerseits ist es erfreulich, dass auch der Kanton Bern Art. 8c des Baugesetzes (BauG) endlich aktiv umsetzen möchte, andererseits sind gerade die umliegenden Gemeinden ganz klar davon betroffen, dass Boden, der im Moment als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgeschieden ist, dem nicht mehr entspricht.

Die Aufwertungen könnten also ganz nahe, in den betroffenen Gemeinden, Anstössergemeinden, gemacht werden. Damit wären auch 800 Lastwagenfahrten nach Lyssach nicht nötig, beziehungsweise 25 Kilometer für jede Fahrt, die dann weniger lang sein könnte. Bei einem Aufwertungsprojekt in der Nähe könnte der entsprechende CO₂-Ausstoss gering gehalten werden.

Ich komme zu Ziffer 2, die der Regierungsrat zur Ablehnung empfiehlt. «Es ist eine Zeitenwende» – ich glaube, der Regierungsrat hat das selber ausgeführt gegenüber den Medien. Wenn man sieht, dass dieses Projekt im 2012 zum letzten Mal ernsthaft angeschaut wurde, dann haben wir jetzt eben eine etwas andere Ausgangslage. Und wenn wir das Kosten-Nutzen-Verhältnis nehmen, für welches eine Untertunnelung – hier als Beispiel aufgeführt – zu hohe Kosten verursacht, muss man sich wirklich fragen, ist denn das Kulturland mit dem jetzigen Wert noch richtig bewertet oder müssten wir einmal einen Baulandpreis pro Quadratmeter einsetzen?

Diejenigen, die Eigenheimbesitzer sind oder die Mieter sind, wissen, was das etwa heissen könnte. Dementsprechend müsste man vielleicht auch einmal diskutieren, ob man nicht eine andere Bewertung machen sollte, pro Fahrzeug, das über die Strasse fährt, oder auch wie in Norwegen, wo für einen Abschnitt eine Gebühr verlangt wird – was man übrigens auch am Gotthard hätte verlangen können – sodass der Tunnel oder die Strasseninfrastruktur nach einer gewissen Anzahl Fahrten abbezahlt ist.

Jetzt kann man natürlich noch ausführen – das werden wir sicher hören – dass die Landwirtschaft selbst zu denen gehört, die Fruchtfolgefläche, landwirtschaftliche Nutzfläche brauchen. Das ist korrekt. In der Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG 2), die demnächst kommt, wird endlich ausgewiesen, dass die Landwirtschaft genau in der Landwirtschaftszone ihre Berechtigung hat, sich zunächst dort zu entwickeln.

Wenn ich darauf hinweise, kommt Ihnen das sicher bekannt vor: Der Siedlungsdruck – die meisten Höfe, die ausgesiedelt haben, mussten wegen innerer Verdichtung ihren Platz freimachen; das Tierschutzgesetz, das eine Bestellungen der Gesellschaft war, wo nach Zentimetern gemessen wird

und man entsprechend Stallneubauten erstellen musste; aber auch die Lufthygieneverordnung, die klar vorgibt, wie weit weg ein solcher Betrieb dann zu liegen hat.

Ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion durch die verschiedenen Fraktionen. Ich bitte Sie, im Punkt 2 den Votanten gut zuzuhören und den Punkt 2 auch als Motion zu überweisen. Merci vielmals.

Präsident. Diese Motion hat ziemlich viele Mitmotionäre. Ich weiss nicht, ob sie noch das Wort begehren. – Sonst gehen wir zu den Fraktionen. – Damit gehen wir, so wie ich das sehe, zu den Fraktionen. Dann hat für die FDP Grossrat Haudenschild das Wort.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Die Motion fordert in Punkt 1, dass man sorgsam mit der Fruchtfolgefläche umgeht, und zwar beim Bau wie auch bei den Installationsflächen, die man für den Bau der Autobahn braucht. Dagegen gibt es für uns überhaupt keinen Einwand, da stehen wir voll hinter den Motionären. Es muss alles dafür getan werden, damit wir die Fruchtfolgeflächen für den Bau der Autobahn möglichst schonen und schützen können.

In Punkt 2 fordert die Motion vom Regierungsrat eine Prüfung, und zwar soll man eine Untertunnelung, oder andernfalls eine Spurführung in der Höhe, oder eine Überdeckung prüfen. Die Motion fordert eine Prüfung. Was prüfen wir denn? Ich habe mir diese Gedanken auch gemacht. Die Tunnellösung einerseits, das haben wir gesehen, wurde schon geprüft. Diese Prüfung liegt vor.

Nachher habe ich mir überlegt: Was bedeutet es, wenn man zum Beispiel mehrstöckige Autobahnen baut oder ganz neue Konzepte anwendet, wie dies die Motionäre zu prüfen fordern? Ich habe das recherchiert. Ich habe in Europa nirgends ein vergleichbares Beispiel gefunden. Ich habe weitergesucht und bin nicht fündig geworden. Ich habe gedacht, ich spiele jetzt einmal Samuel Kullmann und frage noch ChatGPT, was ChatGPT über mehrstöckige Autobahnen herausfindet. Viel schlauer bin ich nicht geworden. Aber ich weiss jetzt, dass es in China eine 20-spurige Autobahn gibt, die zu einer 50-spurigen Mautstelle führt, die in der Endphase mehrstöckig geführt wird. Ich glaube, daraus sehen wir, dass diese Kunstbauten einerseits teuer sind, kompliziert zu bauen, schwierig und teuer im Unterhalt und zudem noch gefährlich, wenn man bedenkt, wie man dort oben eine Rettung durchführen sollte. Ob wir jetzt die Regierung damit beauftragen wollen, das zu prüfen, bezweifeln wir, und die FDP lehnt den Punkt 2 ab. Danke.

Präsident. Nun hat noch ein Mitmotionär das Wort. Du hast drei Minuten Zeit. Grossrat Martin hat das Wort.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitmotionär. Ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber als Mitmotionär möchte ich zu Punkt 2 noch etwas sagen.

Im Kanton Zürich ist es normal, dass man überdeckt, dass man Land gewinnt und darauf baut. Im Kanton Bern haben wir alle ja diese Geschichte auch mitverfolgt, dass in Niederbipp ein Kiesdepot gewesen wäre, dass man Kies hätte abbauen können, dass man das auch hätte überdecken können. Da war man zu spät, aber dabei ist mir aufgefallen, dass es wohl doch ein gutes Projekt gewesen wäre, wenn man es gesamthaft anschaut, wenn natürlich die Lärmschutz-Massnahmen nachher auch noch viel kosten.

Deshalb möchte ich zu Punkt 2 etwas Reklame machen, damit man das gleich prüft und damit man diese Überdeckungen, die im Kanton Zürich normal sind, auch im Kanton Bern auch einmal anpackt und anschaut, auch wenn sie relativ teuer sind, langfristig aber ein Gewinn wären. Ich danke fürs Zuhören, merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. «Das geplante Nationalstrassenprojekt ist überdimensioniert und bringt keine Verbesserung der Verkehrssituation mit sich. Die Stauprobleme werden nur verlagert. Studien belegen, dass ohne den Ausbau Anschluss Bern Wankdorf die übrigen Ausbauschritte auf der A1 bis zur Kantonsgrenze Solothurn-Bern überflüssig und somit unnötig sind. Aus landwirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist das Projekt somit abzulehnen.»

Lieber Hans Jörg Rüegsegger, das hätte ich selber schreiben können. Aber das stammt nicht von mir, es stammt auch nicht vom VCS, es stammt von dir. Merci vielmals. Es freut mich sehr, dass wir uns in diesem Punkt einig sind, und es zeigt, dass wir, glaube ich, wirklich sorgsam mit der Natur umgehen müssen, dass wir sorgsam mit dem Boden umgehen müssen.

Es ist nicht so, dass die SP-JUSO-Fraktion der Meinung wäre, dass man anfangen sollte, die Mobilität einzuschränken, überhaupt nicht. Menschen wollen sich bewegen. Die Menschen sollen sich bewegen können und wir wollen ihnen das auch ermöglichen. Das ist wichtig, aber die Frage ist, wie.

Hans-Jörg Rüegsegger hat es erwähnt, letzten Sonntag wurde über diese zwei Strassenprojekte abgestimmt und wir haben es alle gemerkt, es wurde knapp, zumindest im Oberaargau, und ich glaube, auch diejenigen, die jetzt gewonnen haben, hätten es wohl in dieser Knappheit nicht erwartet. Man muss damit rechnen, dass es wohl bei einem nächsten Mal für ein solches Projekt nicht mehr für eine Mehrheit genügen würde. Der Verkehrsdirektor hat in den Medien von einer «Zeitenwende» gesprochen, und die nächste Abstimmung könnte ja – ein Referendum steht im Raum – über genau dieses Projekt hier sein.

Nun können wir als Grosser Rat nicht darüber beschliessen, ob wir das Projekt annehmen oder ablehnen wollen. Es wird auf Bundesebene entschieden oder allenfalls kann das die Schweizer Stimmbevölkerung entscheiden. Aber wir können darüber sprechen, was wir machen würden, falls es doch angenommen würde, und in diesem ersten Punkt ist die SP-JUSO-Fraktion mit den Motionärinnen und Motionären absolut einig: Falls tatsächlich beschlossen werden sollte, dass man die A1 auf acht Spuren ausbaut – wo wir aus den genannten Gründen wirklich absolut dagegen sind – dann ist es für uns klar, dass wir zumindest darauf schauen müssen, so wenig Boden wie möglich zu verschwenden.

So wie es jetzt geplant ist, sollten für das vorliegende Projekt temporär oder dauerhaft dreissig Hektaren Boden verschwendet werden – ich betone: verschwendet. Das ist absolut falsch, und das gilt es zu verhindern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich der Kanton Bern schon rein proaktiv dafür einsetzt, dass mit diesem Projekt zumindest nicht so viel Boden verschwendet wird.

Zu Punkt 2: Es wäre durchaus attraktiv, dass man sagt, wir haben den Verkehr, der in diesem Bereich störend ist, und man würde ihn dann halt einfach unter den Boden tun, indem man einen Deckel obendrauf legt. Auf den ersten Blick ist das ja irgendwie sympathisch, dann wäre man ihn los. Allerdings sprechen mehrere Gründe dagegen. Eine Tunnellösung bedeutet nämlich erstens einmal natürlich ganz hohe Kosten, und wir sind der Meinung, mit weiteren Investitionen in die Nationalstrassen wird das Geld am falschen Ort eingesetzt.

Zudem, wenn man einen Tunnel baut, ist ja nicht einfach nachher fertig, sondern ein Tunnel muss betrieben werden. Das ist energieintensiv und wir alle wissen, wir müssen auch mit der Energie sorgsam umgehen. Deshalb sind wir der Meinung, das ist nicht der richtige Ansatz. Es kommt noch dazu – das schreibt der Regierungsrat auch sehr gut in seiner Antwort – eine Tunnellösung wurde vor über zehn Jahren geprüft und aus guten Gründen verworfen.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, Punkt 1 anzunehmen und Punkt 2 abzulehnen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich habe noch sehr lebhaft Erinnerungen an den letzten Ausbau der Grauholz-Autobahn. Ich war damals als Neulenkerin in meinem «2CV» unterwegs und habe im Bereich der Erweiterungsbaustelle gemerkt, dass mein Auto brennt. Irgendjemand hat mir aus dem Auto einen Feuerlöscher zugeworfen und ich konnte meine Ente löschen. Die Geschichte ist also dazumal gut ausgegangen.

Die Autobahn wurde ausgebaut, es kamen weitere Spuren dazu. Heute musste meine Ente einem E-Auto weichen. Auch sonst, wir haben es gehört, hat sich einiges verändert in Bezug auf den Verkehr. Nach dem Abstimmungswochenende, an dem die Bevölkerung zwei grossen Umfahrungsprojekten

zugestimmt hat, konnten wir lesen und überall hören, dass eine Zeitenwende im Gang sei, es werde wahrscheinlich keine so grossen Strassenbauprojekte mehr geben im Kanton.

In dieses Horn bläst jetzt diese Motion, meiner Meinung nach. Es ist nicht angezeigt, Fruchtfolgeflächen zu benutzen, um Strassen darauf zu bauen. Die Fruchtfolgefläche ist stark geschützt, und in kleinen Gemeinden, wie bei uns in Büren an der Aare, ist es kaum mehr möglich, überhaupt noch etwas einzuzonen, um Wohngebiet zu schaffen. Der Schutz der Fruchtfolgefläche ist ganz im Sinne der EVP. Wir sind hier voll dabei und stimmen deshalb dem ersten Punkt der Motion natürlich einstimmig zu.

Grundsätzlich ist die EVP dafür, dass sich der Verkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert. In diesem Sinne wäre es für uns gar nicht nötig, dass die Autobahn ausgebaut wird, dass es also zusätzliche Spuren gibt. Da jetzt hier die Diskussion nicht darum geht, ob es diese Spur gibt oder nicht, unterstützen wir trotzdem Ziffer 2 einstimmig, einfach, damit geprüft werden kann, ob es noch Optionen gibt, die Spur in den Boden hineinzubringen, oder vielleicht noch obendrauf zu bauen. In diesem Sinne stimmt die EVP-Fraktion beiden Ziffern einstimmig zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Spurwechsel und ich bin auch Vorstandsmitglied der Grünen Freien Liste (GFL) Zollikofen, die eine Einsprache gegen den Grauholz-Ausbau gemacht hat, aber die Legitimation zur Einsprache wurde der GFL Zollikofen abgesprochen. Wenn es ein kantonales Strassenprojekt wäre, dann hätten wir das machen dürfen, bei Autobahnen – heilige Kuh – dürfen wir nicht.

Die Motion will im Klartext eine Minimierung des Kulturlandverlusts für diesen Autobahnausbau. In der Begründung wird an das Volks-Ja von 2013 zur Verschärfung des Raumplanungsgesetzes erinnert, die den Schutz von Kulturland hoch gewichtet. Ergänzend kann man hier im Saal auch an die Revision des Berner Baugesetzes erinnern, die 2016 beschlossen wurde, als Gegenvorschlag zur Volksinitiative für den Schutz von Kulturland, die wir Grünen damals zusammen mit der damaligen BDP und dem Berner Bauernverband eingereicht haben.

Für die Grünen ist nur schon aufgrund der Vorgeschichte klar, dass wir diese Kulturlandschutz-Motion auch unterstützen müssen. Allerdings sollten wir uns keine Illusionen machen und niemand hier im Saal soll sich Sand in die Augen streuen lassen. Wenn die Grauholz-Autobahn um zwei Fahrspuren erweitert werden soll, dann ist ein gewisser, ja vermutlich ein beträchtlicher Kulturlandverlust unvermeidlich.

Wenn es den Motionären und dem Bauernverbandspräsidenten und seinen Anhängerinnen und Anhängern in den bürgerlichen Fraktionen wirklich ernst ist mit einer Minimierung des Kulturlandverlusts, dann müssten sie eigentlich den Acht-Spur-Ausbau grundsätzlich ablehnen und bekämpfen, denn zwei Fahrspuren mehr, das geht nicht ohne massiven Kulturlandverlust und ohne Verlust an Wald, es sei denn, man macht Abstriche bei der Sicherheit und will auf den Pannestreifen verzichten. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat für das nördlich anschliessende Teilstück Schönbühl–Kirchberg übrigens schon ein bisschen mit dieser Idee geliebäugelt.

Erfreulicherweise macht die Motion in der Begründung ja klar, dass dieses Ausbauprojekt grundsätzlich abgelehnt worden ist. David Stampfli hat vorher aus der Begründung zitiert. Es ist klar, mit der Motion sprechen wir uns nicht nur gegen den Acht-Spur-Ausbau im Grauholz aus, sondern auch gegen die weiter fortgeschrittenen Pläne für den Ausbau des Knotens Wankdorf und gegen den Sechs-Spur-Ausbau weiter nördlich zwischen Schönbühl und Kirchberg. Auch das kann man aus der Begründung ableiten.

Mit der Zustimmung zu dieser Motion wollen wir ein Stoppsignal ins Bundeshaus schicken, wo in sechs Tagen die Verkehrskommission des Nationalrats über ein 12-Milliarden-Paket für Autobahnen beraten wird. Wir schicken das Signal, dass wir insbesondere den beiden Berner Ausbauprojekten im Ausbauschritt 2030 sehr kritisch bis ablehnend gegenüberstehen.

Das gilt vor allem eben für den direkt angesprochenen Acht-Spur-Ausbau im Grauholz. Fünzig Einsprachen dagegen sind immer noch hängig, von sechs direkt betroffenen Gemeinden, von Privatpersonen und auch aus der Landwirtschaft. Mit der Annahme der Motion können wir auch die Anliegen, die in den Einsprachen deponiert wurden, unterstützen und der erwähnten Verkehrskommission den Ratschlag geben, sie sollte den Kredit für den so genannten Ausbauschritt 2023 nicht einfach im Karacho durchwinken, sondern den regionalen Widerstand ernst nehmen und das Grauholz-Projekt vertieft auch vor Ort unter die Lupe nehmen.

Zum «genauer hinsehen» und «unter die Lupe nehmen» gehört auch das Thema von Ziffer 2 der Motion. Diese verlangt die Prüfung von Varianten wie einer Untertunnelung, einem Ausbau in die Höhe oder Überdeckungen. An der Fraktionssitzung der Grünen gab es zu Ziffer 2 noch einige Enthaltungen, die Mehrheit hat aber auch Ziffer 2 der Motion zugestimmt, und ich hoffe, dass sich die Mehrheit im Laufe der Diskussion noch vergrössert.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Die Motion muss unbedingt angenommen werden, um die Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Ich fahre dort öfter durch und habe eigentlich meistens keine Probleme. Zu Punkt 2 könnte man ja auch prüfen, den Mittelstreifen und den Pannestreifen als vierte Spur zu benutzen. Der Vorredner hat es ja auch schon gesagt, dann bräuchte es nicht mehr Land. Deshalb stimmen wir von der EDU dem Punkt 1 zu, dem Punkt 2 als Postulat einstimmig, als Motion teilweise. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Bei Umfahrungen stehe möglicherweise eine Zeitenwende bevor, zitiere auch ich den Verkehrsdirektor, der das kürzlich gesagt hat, und ich glaube, vielleicht darf man das noch etwas weiter fassen. Vielleicht steht Verkehrsprojekten allgemein eine gewisse Zeitenwende bevor.

Mich dünkt, die Abstimmungen vom Wochenende haben ziemlich klar gezeigt, dass die Bevölkerung Strassenprojekte heute differenzierter anschaut, als dies vielleicht früher der Fall war. Ich glaube, in weiten Teilen der Bevölkerung ist mehr und mehr der Eindruck entstanden, dass Strassenausbauten nicht immer das bringen, was man sich von ihnen erhofft und erwartet, und dass sie mitunter mehr neuen Verkehr generieren und wieder neue Engpässe.

Wir wissen auch, dass Strassenausbauten in einem gewissen Widerspruch zu den Klimazielen von Bund und Kanton stehen, und dass besonders wertvolles Kulturland einfach vernichtet wird, unwiederbringlich. Und genau dieser Punkt, so dünkt es uns aus Sicht der GLP-Fraktion, ist beim Grauholz-Projekt besonders störend. Mit der Verbreiterung dieser Fahrspuren frisst sich die Autobahn noch weiter in wertvollste Fruchtfolgefläche, die einfach unwiederbringlich verloren ist – dreieinhalb Hektaren, die einfach weg sind, zerstört auf immer.

Deshalb werden wir Ziffer 1 der Motion einstimmig zustimmen. Es ist ganz wichtig, Kulturland wirklich konsequent zu schützen, und aus unserer Sicht sind die Bemühungen des Regierungsrates dort noch nicht ausreichend. Wir sind wirklich der Meinung, dass er sich dafür noch mehr ins Zeug legen sollte.

Allerdings, und das hat auch Bruno Vanoni sehr gut gesagt, man muss auch sagen, wenn man nicht nur kosmetisch den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen etwas reduzieren will, sondern wirklich merklich die Fruchtfolgeflächen schützen will, dann muss man das Projekt einfach im Grundsatz in Frage stellen. Und ich glaube, das ist es, was uns Ziffer 2 der Motion ermöglicht, und deshalb unterstützen wir Ziffer 2 auch grossmehrheitlich.

Es gibt uns die Chance, dass man noch einmal die Varianten prüfen kann, was nun wirklich die beste Lösung wäre für die Mobilität im Norden von Bern. Die Untertunnelung oder die Überdeckung steht zur Diskussion. Wir haben da von Seiten der GLP eine gewisse Skepsis gegenüber dem Preisschild, das müssen wir ehrlich sagen.

Und an dieser Stelle – vielleicht auch noch gerade im Rahmen dieser Zeitenwende bei der Mobilität – wage ich auch, gleich noch zu sagen, vielleicht können wir uns bezüglich der Mobilität einfach auch überlegen, ob man noch etwas mehr in Intelligenz statt in Asphalt investieren könnte.

Verkehrsmanagementsysteme: Das ist etwas, was der Regierungsrat auch am pushen ist. Das finden wir sehr gut. Wir sind überzeugt, dass es dort noch mehr Potenzial gibt, das man ausnützen könnte.

Was das ASTRA betrifft: Das ASTRA arbeitet an einer Machbarkeitsstudie für «Mobility Pricing». «Mobility Pricing» ist aus Sicht der GLP ein sehr spannender Ansatz, der einfach helfen würde, eine grössere Kostenwahrheit zu bringen, insbesondere in den Spitzenzeiten, auf die wir unsere Infrastruktur immer auslegen, was wahnsinnig teuer ist ... und der beim ÖV wie bei der Strasse die Chance geben würde, durch eine Rückverteilung an die Bevölkerung mit einem kostenneutralen «Mobility Pricing», das wieder zurück an die Bevölkerung geht, auch wirklich die richtigen Anreize zu setzen, was die Mobilität betrifft.

Deshalb werden wir dies hier aus unserer Sicht sehr stark unterstützen. Wir sind dankbar, wenn Sie das auch machen, wirklich im Sinne einer Zeitenwende bei der Mobilität, um das Kulturland zu schützen, aber auch einfach, um bessere Lösungen zu finden für die Mobilität im Norden von Bern. Merci.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Verkehrsthemen, insbesondere der Strassenbau, sind emotional. Das haben die Abstimmungen vom letzten Sonntag gezeigt. Auch dieser Vorstoss hat in unserer Fraktion eine längere Debatte ausgelöst.

Die Debatten über Kulturland für Verkehrsflächen werden auch noch zunehmen. Unser enormes unbegrenztes Bevölkerungswachstum und der hohe Lebensstandard sorgen dafür, dass wir immer mehr Verkehrsfläche brauchen. Es wäre wünschenswert, wenn das Bevölkerungswachstum endlich von allen Parteien als Verursacher und Kostentreiber im Verkehr und in vielen weiteren Bereichen wie beispielsweise dem Wohnen anerkannt würde.

Für mich zeigt das knappe Ja zum Projekt Aarwangen, dass der Bevölkerung der Kulturlandschutz sehr wichtig ist. Das wird ja in diversen Volksabstimmungen bestätigt, beispielsweise die im Vorstoss erwähnte Verschärfung des Raumplanungsgesetzes. Das knappe Ja zeigt auch, dass Betroffene – und das sind eben hauptsächlich Bauern – besser in die Grossprojekte einzubeziehen sind. Für mich ist das Abstimmungsergebnis ein Warnschuss für alle zukünftigen Strassenbauprojekte und Grund genug, beim Projekt Grauholz noch einmal hinzuschauen.

Mir ist auch bewusst, dass dies nicht ein kantonales Projekt ist, und dass hier der Bund mit dem ASTRA im Lead ist. Einige Mitglieder der SVP-Fraktion sind aus diesem Grund kritisch gegenüber dieser Motion. Für mich schliesst aber diese Tatsache nicht aus, dass der Kanton als Standortkanton bei der Projektentwicklung mitwirken kann und soll.

Mich erstaunt denn auch die Antwort des Regierungsrats in einigen Punkten. So wird beispielsweise auf den Eins-zu-eins-Ersatz dieser Fruchtfolgeflächen nicht wirklich eingegangen. Dafür wird erwähnt, dass das Potenzial der Solaranlagen entlang der Ausbaustrecke im Rahmen des Projekts detailliert geprüft werden soll.

Das ist zwar sehr zu begrüßen, es ist aber im Vorstoss gar nicht gefordert, und leider ist mir auch noch kein Projekt bekannt, wo auf Solaranlagen Lebensmittel produziert werden können, und genau darum geht es ja beim Erhalt von Kulturland. Aufgrund des Bevölkerungswachstums brauchen wir nicht nur mehr Verkehrsflächen, sondern auch immer mehr Lebensmittel – ein grosses Dilemma, das uns auch in Zukunft noch vermehrt beschäftigen wird.

Jetzt gehe ich noch auf die beiden Punkte der Motion ein. Punkt 1, die geforderte Reduktion des temporären und dauerhaften Landerwerbs von Fruchtfolgeflächen: Die Regierung nimmt diesen ja an, und auch die SVP folgt dem grossmehrheitlich.

Zu Punkt 2: Die Überprüfung von Alternativen, beispielsweise ein Tunnel oder ein Ausbau in der Höhe. Für uns ist aber auch ein Projekt mit temporären Fahrspuren auf dem Pannestreifen denkbar. Dort sind wir der Meinung, dass wir die Vertiefungsstudien noch einmal machen sollten. Dieser Punkt ist aber in der SVP-Fraktion sehr umstritten, eine Mehrheit möchte es prüfen und befürwortet ein Projekt mit tieferem Kulturlandverlust.

Für das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist es natürlich auch sehr entscheidend, welchen Wert wir dem Kulturland beimessen. Wir sind der Meinung, man müsse dem Kulturland auch in der Kosten-Nutzen-Schätzung die Bedeutung geben, die es verdient hat. Die Minderheit glaubt, dass eine erneute Analyse das gleiche Ergebnis bringen wird, und sie möchte das Projekt aufgrund der Stauproblematik und dem erwähnten steigenden Verkehrsaufkommen nicht verzögern. Sie lehnt deshalb Punkt 2 ab oder wird sich enthalten. Merci vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Ziffer 1 war für Die Mitte unbestritten, diese unterstützen wir einstimmig.

Etwas mehr zu reden gab die Ziffer 2. Selbstverständlich ist hier das ASTRA zuständig und hat schon viele Abklärungen gemacht. Trotzdem findet die Mehrheit von Die Mitte, dass die Abklärungen, insbesondere die Abwägung, wie der Motionär gesagt und auch geschrieben hat, für uns wichtig sind.

Kurz zusammengefasst: Ziffer 1, einstimmige Annahme; für Ziffer 2 grossmehrheitlich auch. Merci vielmals.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Einzelsprecher. Die Begründung der Motion ist tatsächlich sehr gut. David Stampfli hat das sehr gut zitiert. Weiter wird dann noch das verschärfte Raumplanungsgesetz erwähnt, der Schutz von Kulturland, Flächenverluste, die nicht mehr erträglich sind. Das ist alles sehr gut geschrieben, und es ist, wenn man auf die Urheber schaut, auf die Motionäre schaut, nicht von Leuten geschrieben, die sich dann irgendwann einmal im Grauholz oben auf die Fahrbahn kleben werden. Das ist einigermaßen erstaunlich.

Es wäre schön gewesen, wenn diese Bedenken einen Moment früher gekommen wären, und auch schon beim Projekt in Aarwangen so geäußert worden wären, insbesondere vom Bauernverband, wenn dieser dann etwas mehr Mut gehabt hätte, und eine Nein-Parole für das Projekt im Oberaargau beschlossen hätte. Denn, was passiert jetzt im Oberaargau? Wir gehen jetzt in eine längere Hängepartie.

Ich habe es gestern noch kurz mit dem Baudirektor diskutiert. Wir rechnen mit mindestens fünf Jahren, in denen dort noch gar nichts geht, und in denen noch nicht einmal geplant werden kann. Wenn wir das Projekt an der Urne beerdigt hätten, könnten wir dort schneller Lösungen finden.

Am Schluss droht ja auch noch das Szenario «Klus Balsthal», so quasi etwas, das auch vom Volk genehmigt wurde, aber am Schluss vom Verwaltungsgericht als nicht bewilligungsfähig taxiert wurde, ein Entscheid, den inzwischen auch der Regierungsrat umkehren wollte, aber vor Bundesgericht abgewiesen wurde.

Noch ein Punkt zur Untertunnelung oder Überdachung. Dort steht quasi in der Motion, dass solche Alternativen nicht einzig aus dem Grund abgewiesen werden können, dass sie zu teuer sind, sondern dass die Planung ungenügend sei, wenn solche Alternativen gar nie ernsthaft geprüft worden seien. Ja, was soll man da noch sagen? Das könnte eins-zu-eins eine Kopie aus einer der 19 Beschwerden sein, die in Aarwangen eingereicht wurden, einer von etwa zehn oder zwölf Punkten, ich habe nicht den Überblick über all diese Beschwerden.

Wie auch immer. Ich freue mich natürlich sehr, dass der Bauernverband zukünftig Bestrebungen zum Kulturlandschutz und gegen überdimensionierte Strassenprojekte unterstützt. Besten Dank.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich denke, es ist wichtig, dass hier auch noch jemand aus der Praxis ein Votum abgibt zu dieser sogenannten Motion. Ich gehe mit Ihnen einig, Punkt 1 müssen wir unbedingt überweisen. Das ist der richtige Weg. Ich glaube, wir alle hier im Saal wollen das Kulturland schützen. Ich glaube, das ist unbestritten von A bis Z. Wir reden hier ja auch nur darüber.

Aber ich denke, es gibt auch noch andere Aspekte, die wir einfach auch noch berücksichtigen müssen, und deshalb bin ich auch ganz klar der Meinung und der felsenfesten Überzeugung, dass wir

den Punkt 2 ablehnen müssen. Kollege Grädel zum Beispiel hat es richtig gesagt; im Kanton Zürich wird das heute notabene praktisch immer geprüft oder sogar gemacht: Man kann den Pannestreifen benutzen. In Muri ist ja auch ein Projekt im Gange, wo der Pannestreifen auch benutzt werden kann, damit wir einigermaßen ohne Stau durch den Verkehr kommen, denn ich glaube, darin sind wir uns hier im Saal auch einig.

Die Wirtschaft, die Berner KMU, auch sie müssen funktionieren. Dies muss auch laufen heute, wir alle hier im Saal sind darauf angewiesen, und deshalb sehe ich es auch nicht ein, dass man hier dann auch noch – wenn ich nur schon an das Kosten-Nutzen-Verhältnis denke – daran denkt, eine Tunnellösung zu prüfen. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube, ich darf hier sagen, ich bin tagtäglich auf den Strassen unterwegs, und gerade im Bereich Zürich-Bern – das ist einfach so, das ist heute einfach so – kommen Sie praktisch nicht mehr ohne Stau durch, und wir sind dadurch gezwungen, unsere Infrastruktur zu erneuern oder auszubauen.

Aber wo ist der Grund? Der Grund dafür, das muss man hier im Saal auch wieder einmal sagen, ist die Zuwanderung, die Zuwanderung von rund 200'000 Personen im Jahr. Das wird einfach ausgeblendet, und das geht einfach auch nicht, und auch dort müssten auch Sie, gerade von grüner Seite, uns etwas mehr unterstützen. Wir müssen die Zuwanderung in den Griff bekommen. Das ist ein Grund dafür, dass wir heute ein solch grosses Stauproblem haben.

Vielleicht noch etwas zur Wirkung von Punkt 2. Das muss ich einfach hier auch sagen, nach 13 Jahren im Grossen Rat: Dieser Punkt 2 wird nichts bewirken. Das ASTRA hat die Zuständigkeit. Das ASTRA wird entscheiden. Das ist jetzt tatsächlich Symbolpolitik, was wir mit Punkt 2 hier machen, den man zwar überweisen kann – ich hoffe es zwar nicht –, aber bewirken wird der Punkt 2 nichts. Darum bitte ich Sie, ihn in diesem Sinne abzulehnen – merci –, zugunsten der Wirtschaft.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Es ist noch gar nicht so lange her, da stand ich hier vorne und habe für eine Überdachung gekämpft; das war ein Vorstoss von Alt-Grossrat Feuz. Es wäre darum gegangen, am Ostring, Sie erinnern sich, mitten durch die Stadt, eine Überdeckung ... Man hätte nachher das überdeckte Land in Wert setzen können, bauen, teuer. Das hat keine Mehrheit gefunden in diesem Rat.

Jetzt sind halt die Nationalratswahlen etwas näher gerückt, und jetzt habe ich gerechnet: Die Mehrheit der SVP, die Mehrheit der BDP, der EDU, der EVP, die Grünen sowieso, ein Teil meiner Fraktion: Jetzt gibt es scheinbar eine Mehrheit in Punkt 2, und jetzt muss ich einfach – auch wenn ich grundsätzlich für Überdeckungen bin – als bodenständiger Realpolitiker einen Aufruf machen an alle Realpolitikerinnen und -politiker hier im Saal: Jetzt überlegen Sie also noch, welchen Auftrag Sie hier dem Regierungsrat und dem Bund wieder geben und welche Symbolpolitik Sie machen.

Thomas Knutti hat es gesagt, erstens ist das Symbolebene, wir sind gar nicht zuständig. Wir sind gar nicht zuständig. Und dann kann man vielleicht – Herr Regierungsrat – noch so eine Hausnummer sagen, was dies heissen würde, eine grobe Schätzung. Tunnel, wir haben es gehört, zweistöckig, weiss man gar nicht was, bei Tunnel weiss man es, das sind gewaltige Zahlen. Auch wenn der Beitrag des Kantons prozentual wahrscheinlich nicht so hoch ist – ich habe mich nicht vertieft damit beschäftigt – das gibt riesige Zahlen.

Und ich muss sagen, Nationalratswahlen in Ehren, diese machen mir wenig Sorgen, ich bin da nicht auf dem Karussell, aber ich werde im November noch in diesem Rat hier sitzen, wenn wir dieses knallharte Sparprogramm diskutieren. Es wird knallhart sein. Die BKW schüttet keine Sonderdividende von 300 Mio. Franken aus, sondern nur 20 Rappen pro Aktie. Das wird nirgends hinreichen, und was machen wir jetzt hier so?

Wir können bedauern, beklagen, dass es immer mehr Verkehr gibt, das mache ich auch. Es gibt ihn, ich fahre dort ab und zu durch, jedes zweite Mal bin ich im Stau, wenn ich dort durchfahre, und dann nicht zu den Stosszeiten. Aber es gibt ihn. Also, wenn das gebaut wird auf dieser Achse im Mittelland, dann gibt es einfach mehr Spuren und es braucht Kulturland.

Und das Untertunneln: Das ist einfach ... Da sind wir in den Wolken. Und wir müssten uns beteiligen. All jene, die am letzten Wochenende irgendwie noch geweibelt haben für andere Umfahrungen, wissen, in welcher Grössenordnung man ist. Sie sehen es, ich bin etwas fassungslos. Das ist wirklich ein Aufruf an die Realpolitikerinnen: Machen Sie das nicht. Stimmen Sie Punkt 2 nicht zu. Punkt 1 kann man machen, dann wird der Bund das noch prüfen, aber herauskommen wird nichts.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Einzelsprecherin. Es ist eine emotionale Debatte, und ich möchte es noch einmal auf den wesentlichen Punkt bringen, um den es eigentlich geht, wenn es um Mobilität geht. Es geht ja darum, dass es für uns eigentlich wichtig ist, dass wir zu essen haben, und deshalb sind wir alle für den Kulturlandschutz. Dafür muss man halt einfach der Mobilität auch ihre Grenzen geben, und das ist eigentlich das Grundsätzliche.

Die Mobilität ... Wir müssen nicht das Bevölkerungswachstum begrenzen – das ist ein anderes Thema – sondern wir müssen auch die Mobilität begrenzen, und die kann man nicht begrenzen, indem man endlos ausbaut. Und das ist es doch: Die Autobahn wird 24 Stunden pro Tag befahren und das geht reibungslos, ausser während maximal vielleicht vier Stunden pro Tag, und wir legen unsere Mobilität und unsere Bauaktivitäten und unser Geld dauernd auf diese vier Stunden aus.

Sorry, da muss man doch einfach immer sagen, diejenigen, die in diesen vier Stunden halt auf die Strasse gehen und den Verkehr «verstauen» für die Gewerbetreibenden – das sehe ich als einziges Argument – diese muss man steuern, sodass sie dann nicht auf der Strasse sind. Das kann man, wie jemand schon erwähnt hat, mit «Mobility Pricing» machen.

Aber wir können nicht auf die nächsten hundert Jahre hinaus unsere Strassen immer ausbauen und ausbauen und noch mehr, nur wegen diesen vier Stunden, in denen es grob kommt und in denen es nicht funktioniert. Den Rest des Tages funktioniert es. Das ist das grundsätzliche Problem, und deshalb diskutieren wir hier drin, weil wir nicht anerkennen wollen, dass es halt irgendwann einmal voll ist, auch wenn wir jetzt acht, zehn, zwölf oder vierzehn Strassen bauen.

Und es geht immer auf Kosten der Landwirtschaft, und die Landwirtschaft und unser Essen müssen uns jetzt einfach endlich einmal wichtiger sein.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher. Ich möchte noch kurz zurückkommen. Grossrat Grädel hat auf mein Votum Bezug genommen im Zusammenhang mit der Pannenstreifen-Diskussion. Ich möchte nur klarstellen, dass ich nicht den Verzicht auf einen Pannenstreifen gefordert habe. Ich habe darauf hingewiesen, dass das ASTRA dies früher für die Strecke Schönbühl–Kirchberg im Auge gehabt hatte, dass aber der Bundesrat in der Zwischenzeit klargestellt hat, dass man dort aus Sicherheitsgründen keinen Sechs-Spur-Ausbau ohne Pannenstreifen machen könne.

Einen zweiten Hinweis möchte ich noch geben, zu verschiedenen Rednern, die darauf hingewiesen haben, dass man ja eine solche Tunnellösung schon einmal geprüft habe. Auch der Regierungsrat erweckt in seiner Antwort den Eindruck, dass man schon einmal über die gleiche Tunnellösung gesprochen habe – und das ist einfach nicht so.

2012 hat man, wie der Regierungsrat auch schreibt, neben dem Spurausbau auch den Bypass-Tunnel vom Weyermannshaus ins Grauholz untersucht und das ist etwas ganz anderes als das, was jetzt in Ziffer 2 der Motion angesprochen wird. Ziffer 2 spricht vom sechs Kilometer langen Teilstück Wankdorf–Schönbühl, weil man dort Tunnellösungen geprüft hat.

Damals ging es um einen acht Kilometer langen, vierspurigen Tunnel vom Anschluss Weyermannshaus unter der Aare hindurch ins Grauholz, also um eine neue unterirdische Linienführung weit weg vom Wankdorf. Das war damals im Gespräch als Alternative zu einem damals auch propagierten Bau eines zweiten Felsenau-Viadukts.

Die Tunnellösung wurde damals vom Kanton Bern favorisiert, aber wegen des Widerstands von Stadt und Kanton wurde das Projekt fallengelassen, aber möglicherweise kommt es jetzt wieder aus der Schublade. Im Rahmen der Autobahnausbau-Vorlage, welche nächste Woche eben in die

Verkehrskommission kommt, wird nämlich der Ausbau des Teilstücks Weyermannshaus–Wankdorf bis 2040 angekündigt, aber es wird noch offen gelassen, wie der Ausbau erfolgen soll. Auch der Regierungsrat hat in einer Interpellationsantwort hier im Grossen Rat nicht klar gesagt, wie er sich das vorstellt, obwohl er das Anliegen grundsätzlich begrüsst hat.

Für mich ist nicht vorstellbar, wie man die Strecke Weyermannshaus–Wankdorf ausbauen könnte, ohne auf den Felsenau-Viadukt, den zweiten, zurückzukommen, und ich finde, das muss die Verkehrskommission im Hinblick auf die kommenden Ausbauschritte auch genau anschauen. Das ist das Signal ins Bundeshaus, und deshalb ist die Ziffer 2 dennoch wichtig.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Einzelsprecher. Ich bin Gewerbetreibender. Wir brauchen Strassen, wir fahren um Bern herum und sind natürlich immer auch froh, wenn wir nicht im Stau stecken bleiben. Bis jetzt passiert das sehr selten. Wir fahren aber auch ab und zu in Richtung Thun oder noch etwas über Thun hinaus, und wenn man durch Thun hindurchfährt und dann in Richtung der Ausfahrt Thun Süd fährt, kommt man durch einen Tunnel. In der Regel macht man sich nicht grosse Gedanken, was wohl dort obendraan ist. In der Regel ist es irgendein Berg oder man will eben das Kulturland schützen. All das hat man dort nicht gemacht. Über diesem Tunnel ist ein Waffenplatz. Dort konnte man das aber machen, dort spielte das Geld keine Rolle. Man stelle sich vor: für einen Waffenplatz, über den man mit Panzern fährt. Und hier diskutieren wir jetzt über Geld, wenn man Kulturland schützen könnte. Stimmen Sie der Ziffer 2 zu. Merci vielmals.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Man erntet, was man sät, vorausgesetzt, es hat auch genügend fruchtbaren Boden. Das haben die Motionäre gut erkannt, und wenn man einen verstärkten Schutz von Kulturland fordert, dann ist dies auch ganz klar ein Anliegen, das der Regierungsrat nachvollziehen kann. Deshalb setzt er sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass bei nationalen Projekten – und das hier ist ein ASTRA-Projekt – und speziell beim Ausbau der A1 die geringst mögliche Fläche verbaut wird.

Im vorliegenden Projekt werden alle Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen für zerstörte oder beeinträchtigte Lebensräume im A1-Perimeter umgesetzt. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Motionäre bereits im Plangenehmigungsverfahren eingebracht. Wir werden das auch künftig gegenüber dem Bund einbringen, und vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen auch, Ziffer 1 anzunehmen.

Ich möchte dem Bauernverbandspräsidenten, Hans Jörg Rüegsegger, danken, dass man sich auch in Landwirtschaftskreisen bewusst ist, dass man dem Land entsprechend Sorge tragen muss; und sie haben ja die genau gleichen Probleme wie wir alle. Man sollte verdichten, man sollte in die Höhe – und dann kommt das grosse Aber: Es ist einfacher, die Siloballen nebeneinander aufzuschichten, statt sie irgendwo hinauf zu beigen und sie wieder herunter zu nehmen mit dem Frontlader.

Das gibt Aufwand. Man muss die Tiere hinauslassen, deshalb werden dann die Laufhöfe betoniert. Es geht auch um den Gewässerschutz. Oder man muss sich auch überlegen, ob man um den Wagenschopf herum weniger Quadratmeter verdichtet, so dass man dann vielleicht einmal oder zweimal nach hinten und vorne manövrieren muss mit dem Fahrzeug. Das sind Fragen, die sich alle Leute stellen müssen.

Bruno Martin hat auf den ersten Blick eine Superidee gebracht: Decken Sie doch die Autobahnen. Decken Sie das Ganze. Wir haben da einfach ein Problem. Die Autobahn hat man wo gebaut im Kanton Bern? Im Wald, in den Fruchtfolgeflächen oder im Naturschutzgebiet. Wenn Sie das decken und darauf bauen, dann können Sie das rentabilisieren, wie man es in Zürich macht, wenn Sie Wohnungen darauf bauen können, wenn Sie Industrie darauf bauen können, im Kanton Bern geht das aber schlecht.

Zur zweiten Forderung der Motionäre haben sich die Grossräte Knutti und Brönnimann ganz ehrlich geäußert, und ich bin bei ihnen: Das liegt nicht in der Kompetenz des Kantons. Der Bund verantwortet den Ausbau der Nationalstrassen. Eine Untertunnelung hat man bereits geprüft. Aufgrund des Kosten-

Nutzen-Verhältnisses haben Bund, Regionen und der Kanton die Variante von 2012 nicht weiterverfolgt.

Wenn man schaut, wie sich die aktuellen Entwicklungen bezüglich des Bauens – in welche Richtung sich diese bewegen, dann geht auch der Regierungsrat nicht davon aus, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis seither besser geworden wäre, im Gegenteil, die Kosten sind seit einem guten Jahrzehnt sicher noch einmal deutlich gestiegen.

Und da muss ich auch ehrlich sagen, was das für die Kantonsfinanzen heissen würde, denn gemäss dem Mineralölsteuergesetz (MinöStG) müsste sich der Kanton nicht nur an den Untersuchungen, sondern auch an den Baukosten wesentlich beteiligen. Das ASTRA macht einfach oberirdische Strassen, und wenn man diese unterirdisch haben will, dann bezahlt der Kanton rasch einmal 30 bis 40 Prozent. Das geht in die hunderte von Millionen. Ich kann sagen, 250 bis 300 Mio. Franken, wenn wir Glück haben. 400, 600 oder 800 Mio. Franken, dessen muss man sich bewusst sein.

Eine Untertunnelung hätte also massive Mehrkosten zur Folge, und vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, nicht zuletzt auch aus finanzpolitischen Überlegungen, die Ziffer 2 abzulehnen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Motionär. Ich möchte mich zuerst bedanken für die würdige Diskussion. Ich habe die Beiträge, die geleistet wurden, sehr geschätzt. Das hatten wir hier im Saal nicht immer zu einem solchen Thema. Das ist auch für unsere Klientel und für die Betroffenen, egal ob im Oberaargau oder hier an der A1, wichtig – für diejenigen, die zuhören – und auch für die Medien, dass man unter 160 Grossrätinnen und Grossräten anständig und korrekt diskutieren kann, auch wenn es emotional ist.

Ich verzichte aus Zeitgründen auf die einzelnen Beiträge, die geleistet wurden ... Ich werde sicher auf den einen oder anderen noch zugehen nach der Diskussion und Abstimmung, ich möchte aber sicher noch rasch auf die massiven Mehrkosten, die hohen Kosten eingehen, oder auch auf das Problem der Verzögerung, die es geben könnte.

Für mich ist ganz klar, wir haben für die KMU, die Berner KMU, für unsere Wirtschaft, in den letzten Jahren einige Ausbauten bewilligt oder auch vollzogen. Sei dies gerade die letzte Abstimmung, aber auch der Bypass Thun Nord zum Beispiel. Für den Tourismus haben wir Wilderswil genehmigt in meiner Amtszeit in den letzten neun Jahren, was auch höchst umstritten war, sage ich einmal.

Hier geht es um einen Engpass, um einen Engpass an einem neuralgischen Standort, und dieser Engpass ist nicht der Engpass, den man als erstes beseitigen muss, das wissen wir. Im Grauholz stehen wir selten einfach so unter der Woche. Meistens ist es am Freitagnachmittag, und darum ist es für mich klar, das ist eine Transitslösung, die angedacht ist.

Das Problem ist der Knotenpunkt Wankdorf, der Ausbau des Anschlusses Wankdorf – und solange eine Stadt oder andere Kreise diesen verhindern, macht es auch keinen Sinn, das Grauholz auszubauen. Darum fordere ich in Ziffer 2, nicht nur die Untertunnelung, sondern auch eine Überführung oder andere Lösungen zu prüfen.

Wir haben gehört, die Ideen sind da. Ich denke, das hat man anständig diskutiert, dass eine Transitslösung, um das Spitzenaufkommen des Verkehrs zu brechen, am Freitagnachmittag, wenn die meisten von uns nicht betroffen sind ... Das erachte ich nicht als zeitgemäss. Darum das Prüfen für die entsprechende Kommission im Nationalrat.

Ich komme noch zu den Kosten. Man hörte in der Zeitung, beziehungsweise, man konnte lesen in der Zeitung: Der Bypass Wankdorf–Muri, geplant 1,7 Mrd. Franken in diesem Paket, über das wir vorhin gesprochen haben, der Rheintunnel in Basel 1,9 Mrd. Franken, der Rosenbergstunnel in St. Gallen 1,2 Mrd. Franken, beim Gotthard diskutieren wir nicht, ob obendurch oder Kulturland, sondern man geht mit ÖV und Strasse als Sicherheit beim Ausbau mitten durch den Berg, mehrere Milliarden.

Also, wir sprechen dort auch über Kosten, das ist ganz klar, und das muss schlussendlich, das ist korrekt, die Bundesebene entscheiden, wie weit wir dort gehen wollen. Der Kanton Bern ist betroffen und darum denke ich, es ist mehr als ein Zeichen, das wir heute senden werden mit Ziffer 2, bei der ich an der Motion festhalte.

Wenn man sich in dieses Planungsverfahren einbringt, denke ich, dass der Kanton die Pläne schreddern lassen und dem ASTRA mitteilen darf, dass wir eine andere, eine zeitgemässe Lösung haben. Weder das UVEK noch das ASTRA dürfen ignorieren, was der Standortkanton Bern dort bringt, nach dem Entscheid. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir erwarten, dass das Gespräch mit dem UVEK, mit dem Bund gesucht wird, für konstruktive Lösungen. Ich bin froh, wenn Sie die Ziffer 2 auch als Motion überweisen können. Merci vielmals.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Geschäft. Sie haben es gehört, beide Punkte bleiben als Motion bestehen. Wir werden punktweise abstimmen.

Wer der Ziffer 1 als Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.388: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der Ziffer 1 der Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 2: Wer der Ziffer 2 der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.388: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben der Ziffer 2 nicht zugestimmt.

074 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.289

Motion 171-2022, Riem (Iffwil, Die Mitte): Wirtschaftliche und zeitgemässe Unterbringung der Verwaltung im Raum Bern

Motion 171-2022, Riem (Iffwil, Le Centre) : Pour un hébergement rentable et moderne de l'administration dans la région de Berne

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 74. Das ist eine Motion von Die Mitte, «Wirtschaftliche und zeitgemässe Unterbringung der Verwaltung im Raum Bern». Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Die Motion wird von einigen Grossratsmitgliedern bestritten. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Motionär. Warum dieser Vorstoss? Gibt es überhaupt eine Differenz? Der Regierungsrat will ja diesen Vorstoss annehmen, und für diese Bereitschaft möchte ich dem Baudirektor danken. Ich danke dem Regierungsrat, und der Leitung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG), dass sie ernsthaft gewillt sind, die Zusammenlegung von Arbeitsplätzen, also die räumliche Konzentration, voranzutreiben. Das war nicht immer so klar. Es wurden ja auch früher schon einige Dinge gemacht, aber so richtig vorwärts ging es nicht. Zügige Reorganisationen sehen anders aus. Einiges wurde von betroffenen Nutzern verhindert. Das AGG kann nichts dafür, wenn die Unterstützung in den betroffenen Direktionen fehlt.

Genau darum haben wir noch einmal eine Motion eingereicht. Thomas Brönnimann hat mir vorhin gesagt, das sei ja etwa der vierte Vorstoss von uns. Ich muss ihn korrigieren, das ist schon der sechste Vorstoss mit dem Ziel, einen wirtschaftlichen und einen zeitgemässen Betrieb in den kantonalen Verwaltungsgebäuden voranzutreiben. Ich betone, im Titel heisst es «im Raum Bern». Im ersten Vorstoss der ganzen Reihe, der Motion Leuenberger (M 266-2014), ging es noch um die Berner Altstadt. In diesem Vorstoss geht es um den Raum Bern. Es geht also nicht um eine Zentralisierung der Verwaltung des ganzen Kantons im Raum Bern.

Ich habe noch einen Einschub: Das Gleiche würde ja eigentlich für alle Regionen gelten, aber eben nicht in dem Sinne, dass in Bern konzentriert wird. Ganz aktuell im Jura: Dort haben wir eigentlich nicht nur ein Problem mit der Räumung von Moutier. Es ist irgendwie auch eine Chance, dass im Raum des Jura bernois sinnvolle neue Strukturen geschaffen werden können – im Jura, und nicht in Biel. Ein gelungenes Konzentrationsbeispiel ist die Zusammenfassung der Justiz im Nordring. Mehrere Standorte konnten aufgehoben werden und wesentliche Teile der Justiz zusammengefasst.

Der Gesamtregierungsrat hat erkannt, dass eine weit verstreute Verwaltung in vielen und teilweise unzweckmässigen Gebäuden ineffizient ist und zu viel kostet. Er schreibt es in der Antwort zum Vorstoss. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden. Der Regierungsrat lässt, wie er schreibt, das Projekt «Räumliche Verwaltungsstrategie Bern» durch die BVE umsetzen und 2024 soll die «räumliche Verwaltungsstrategie für den Raum Bern» vorliegen und basierend darauf anschliessend die Umsetzung.

Ich danke für die positive Antwort auf den Vorstoss und ich danke, dass die verantwortlichen Leute im AGG vorwärtsmachen wollen. Ich bitte, dass auch Sie diesem Vorstoss möglichst hoch zustimmen, und bin gespannt darauf, warum die Motion bestritten ist. Merci.

Präsident. Jetzt habe ich zuerst noch eine Information, damit es allen klar ist: Wir werden vor der Mittagspause nicht fertig. Es gibt verschiedene Gründe dafür, aber einer ist sicher, dass wir diese Geschäfte noch seriös zu Ende politisieren wollen. Dann gibt es Mittagsanlässe usw., also werden wir am Nachmittag noch weiterfahren – nur, damit sich alle darauf einrichten können.

Nun hat als Mitmotionär und Fraktionssprecher Grossrat Rothenbühler das Wort.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich war auch gerade etwas erstaunt, dass es bestritten ist, aber das hören wir dann. «Wirtschaftliche und zeitgemässe Unterbringung der Verwaltung im Raum Bern», wie es Bernhard gesagt hat, das ist klar. Wir wollen keine Zentralisierung der kantonalen Verwaltungen im Kanton Bern eben in der Stadt Bern. Das ist überhaupt nicht die Idee. Die Regionen sollen eigenständig bleiben. Wir wollen aber, dass sich die Regierung Gedanken macht, wie sie zukünftige Bauvorhaben im Umbau wie im Neubau plant. Welche Gebäude will man sanieren, respektive weiterbetreiben?

Dem Betrieb, also den täglichen Arbeitsabläufen, sollte viel mehr und viel grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in der Altstadt von Bern kleine Büroeinheiten unterhalten werden, die notabene sehr kostenintensiv sind. Es braucht dort überall einen Empfang, der besetzt sein muss. Solche Empfänge könnte man bei grösseren Einheiten zusammen nutzen. Das ist ein ganz einfaches kleines Beispiel, wie man ganz andere Synergien eben auch zusammen nutzen könnte in grösseren Einheiten.

Aber wie gesagt, wir wollen nicht die Regionen von ausserhalb in die Stadt holen. Im Gegenteil, wir wollen die Regionen eigenständig sein lassen, aber die Regionen müssen sich auch Gedanken machen, damit das Gärtchen-Denken etwas wekommt. Wir sehen das ja eben gerade beim Traktandum 70, das wir hier behandelt haben; das war dort ganz klar auch ein Thema. Solche Infrastrukturen, eben Gärtchen-Denkweise-Infrastrukturen, kosten viel Geld. Die tägliche Arbeit gibt Aufwand und dementsprechend braucht es viel Zeit.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dieser Motion zu. Wir von Die Mitte stimmen der Motion ganz klar – weil wir ja die Motionäre sind – einstimmig zu. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Wir sind die Bösen, die bestreiten. Die Fraktion der EVP hat diese Motion bestritten, um ein mögliches Missverständnis zu klären. Es ist eigentlich durch die Aussage der Motionäre bereits geklärt worden, und zwar, was man unter «Raum Bern» versteht oder verstehen kann. In der Antwort des Regierungsrates hatten wir zwar das Gefühl, dass es richtig verstanden worden ist, aber bei der Lektüre der Motion kann es eben unterschiedlich wahrgenommen werden.

Der Raum Bern fängt vielleicht in Ittigen an, geht über Ostermundigen, Köniz, Bümpliz, Niederwangen gehört auch noch dazu, bis nach Brünnen hinunter, und mit dieser Ansicht haben wir überhaupt kein Problem und werden der Motion auch geschlossen zustimmen.

Wir wollen aber unter keinen Umständen, dass der Raum Bern so verstanden wird, wie die Migros die Region versteht, und dass plötzlich der Raum Bern von Thun bis nach Biel geht und über Burgdorf zurückkommt. Wir sind dezidiert der Ansicht, dass grundsätzlich die Leute dort arbeiten müssen, wo sie wohnen, und dass dies der erste Schritt sein muss, um nicht dauernd sowohl die Strassen- wie auch die ÖV-Infrastruktur ausbauen zu müssen.

Nous soutiendrons donc la motion de manière unanime, à condition que la région de Berne soit comprise de façon restrictive. Ich danke Ihnen für das Zuhören.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Ich muss mir jetzt gleich ein wenig auf die Zunge beißen, sonst bin ich gerade versucht, mir nach Peter Flück auch Tom Gerber heute Morgen noch zum Feind zu machen. Warum man dies bestreitet und dann dennoch dafür stimmt, und dafür haben wir am Nachmittag Sitzung ... Ja, Tom, man hätte auch miteinander sprechen können – du kannst ja gut Deutsch –, mit Bernhard Riem. Und er kann, glaube ich, auch noch zwei, drei Sätze Französisch. Dann hätte man sich diesen Umgang ersparen können.

Die SVP ist für die Annahme dieser Motion. Merci.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich spreche hier für Karin Fisli, einfach auf Berndeutsch. Auch die SP-JUSO-Fraktion findet, dass die Räume und die Liegenschaften optimal genutzt werden sollten. Ich glaube, das bestreitet niemand. Die Motionäre beanstanden, dass die räumliche Konzentration bisher ungenügend umgesetzt wurde. Uns sind drei Punkte wichtig, also ich kann es vielleicht vorwegnehmen, wir unterstützen die Motion auch.

Die Dezentralisierung soll beibehalten werden. Dabei sollen nicht willkürlich Stellen abgebaut werden, wenn eine Zusammenlegung von Standorten stattfindet. Auch sollen die Arbeitsplätze ausserhalb der Standorte erhalten bleiben. Für die ländliche Bevölkerung und für die Leute aus Agglomerationen ist das ganz wichtig. Ausserdem nützt es den Pendlerinnen und Pendlern auch, wenn sie sich antizyklisch bewegen können.

Der zweite Punkt ist die Qualität der Arbeitsplätze. Die Qualität der Arbeitsplätze darf nicht unter der räumlichen Konzentration leiden. «Desk-Sharing» etc. ist ja gut und recht, aber es braucht für die Arbeitnehmenden genügend Platz und eine geeignete Einrichtung.

Der dritte Punkt ist, dass es eine gute Mischung braucht, ein Gleichgewicht zwischen Büroräumlichkeiten – also keine Büro-Öden – Wohnungen und Gewerbe. Diese sollen in der Altstadt bestehen bleiben. Die Regierung ist sicher froh, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Nähe wohnen können und auch in der Nähe die Arbeitsplätze erreichen können.

Der Regierungsrat muss sich aber genau überlegen, was mit den nicht mehr gebrauchten Liegenschaften passieren soll, und ob man eventuell Räumlichkeiten und Liegenschaften dezentral oder auch zentral dazu mieten kann oder dazu mieten muss. Das wird kosten. Ich hoffe, das ist auch den Motionärinnen oder den Motionären – ich weiss jetzt nicht, ob es auch weibliche darunter hat – bewusst. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Verwaltungsstrategie voraussichtlich 2024 vorliegen wird, also nächstes Jahr. Wir sind froh, dass die Regierung aktiv wird.

In diesem Sinn ist die SP-JUSO-Fraktion zuversichtlich und stimmt, wie ich es bereits erwähnt habe, dieser Motion zu.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz und schmerzlos machen: Die FDP-Fraktion teilt die Meinung von Die Mitte und unterstützt die Motion einstimmig.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Auch wir, die grüne Fraktion, unterstützen die Motion vollumfänglich. Uns ist wichtig, dass, wenn man schon die Standorte zusammenlegt – was ja wirklich auch sinnvoll sein kann, sei es für die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, sei es, damit die Beschaffung vereinfacht werden kann oder die Bewirtschaftung, zum Beispiel im Bereich des Facility Managements –, dies unter Umständen auch dazu führen könnte, dass man auch ein wenig die Kosten senken könnte.

Was uns besonders wichtig ist – selbstverständlich ist es auch egal, ob die Verwaltung in neuen oder in alten Gebäuden zentralisiert oder zusammengeführt wird –, ist, dass man wirklich die hohen Anforderungen betreffend Klimaschutz und CO₂-Ausstoss, Sicherheit, Behindertenkonformität, etc. auch vollumfänglich erfüllt. Ich finde, das ist etwas Wichtiges, bei dem man schauen muss, dass man dies gewährleisten kann. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion unterstützt den Vorstoss natürlich auch. Wir danken Grossrat Riem und Alt-Grossrat Leuenberger ganz herzlich für die an den Tag gelegte Hartnäckigkeit.

Wenn wir jetzt schon darüber diskutieren, dann nütze ich doch noch die Chance, den Baudirektor zu fragen, wieso eigentlich dennoch so wenig passiert. Der Grosse Rat überweist immer, und wir sind uns einig, und Grossratskollega Krähenbühl hat vorhin sogar gesagt, mühsam, sind ja wieder alle dafür und wieso reden wir überhaupt noch darüber, kostet uns irgendwie zwanzig Minuten Lebenszeit. Aber es geschieht einfach trotzdem relativ wenig, vielleicht nicht bezogen auf die Region Bern, sondern bezogen auf die Region Berner Jura ... haben wir gerade eine Debatte geführt über regionale Konzentration.

Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel geben: In der nächsten Session werden wir dann über den Campus Biel sprechen. Da wurde ein Wettbewerbsprojekt studiert, das vier Flügel hätte. Einen bauen wir nicht. Da braucht man kein Baufachmann zu sein: Wenn wir ihn dann nachträglich bauen, kostet es viel mehr. Man könnte dort den vierten Flügel bauen und dezentral in Biel konzentrieren. Die BKD ist in Bern auf unzählige Standorte verteilt. Man könnte diese auch in Biel ansiedeln, das würde die Pendlerflüsse umkehren. Aber man macht es nicht. Ja, es bräuchte eine Vorinvestition.

Wenn ich jetzt noch zur Region Bern komme, und doch der Kanton Zürich hier auch schon als Beispiel genannt wurde – in einigen Bereichen ist er für mich wirklich vorbildlich. Der Kanton Zürich hat letzthin gerade ein neues Polizeizentrum gebaut und dort einiges zentralisiert, unter anderem die

Staatsanwaltschaft. Wir bauen auch eines, wir haben es gerade vor kurzem verabschiedet. Wir hätten da noch Raumreserven für einen weiteren Flügel, man hätte zentralisieren können. Wir machen das nicht. Wieso? Es gibt auch eine ganz einfache Antwort: Die Staatsanwälte hätten lieber das Büro in der Altstadt, da hat man eine grössere Auswahl an Restaurants. Aber das kann ja wohl nicht sein.

Vielleicht hat der Baudirektor noch eine Antwort, wieso wir hier immer solche Vorstösse überweisen, uns einig sind, und er ist dann wohl auch noch einig mit uns, aber es passiert nichts. Dass innerhalb von ein, zwei Jahren nichts passiert, das sehe ich, das sind lange Reaktionszeiten. Aber innerhalb von zehn Jahren sollte schon etwas mehr passieren, als dass nur immer wieder ein neuer Vorstoss der BDP, die unterdessen schon Die Mitte heisst, überwiesen wird.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Regierungsrat teilt die Sichtweise der Motionäre: Die räumliche Konzentration der Verwaltung im Raum Bern und darüber hinaus hat Potenzial. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Forderung aus der Motion eben im Rahmen des Projekts «Räumliche Verwaltungsstrategie Bern» angehen.

Es wurde gesagt, 2024 ist die Strategie erarbeitet, weitere wirtschaftliche, betrieblich sinnvolle Massnahmen zur Zentralisierung der Verwaltung werden umgesetzt. Da haben wir auch die willkommene Gelegenheit, aktuelle Trends, Technologien und Arbeitsformen aufzunehmen, und den neuen kantonalen Flächen-Standard, den wir ja revidiert haben, der aus den Neunzigerjahren war, denn auch zu etablieren.

Und jetzt bin ich ganz leicht zusammengezuckt und habe gemerkt, «läck», bin ich lange dabei, weil es hiess, es sei gar nichts gegangen, es sei gar nichts gegangen. Wir haben das Schuldbetreibungs- und Konkursamt aus der Innenstadt gezügelt, die Denkmalfpflege ist weg, das kantonale Jugendamt ist nicht mehr da, das Handelsregister hat sich verschoben und hat sich digitalisiert, das Statthalteramt ist in Ostermundigen, wir machen ein Polizeizentrum ... Es tut mir leid, dass es entsprechend länger geht. Da sagen die einen: bernisches Tempo.

Man muss aber auch sagen: die Gelegenheit. Wir gehen nirgendwo aus Liegenschaften hinaus, die man noch betreiben kann, sondern «End of Life», wie es jeweils so schön heisst, wenn es eben wirklich auch nötig ist. Was auch interessant ist: Der Büro-Raum wurde in der Zwischenzeit auch günstiger und da macht es Sinn. Es nützt nichts, wenn wir die Innenstadt leeren und nachher irgendwohin gehen und dort teure Mieten bezahlen.

Wenn ich hier in den Saal schaue, dann sind die Dienstälteren wahrscheinlich bei mir, geschätzte Frauen und Männer – diejenigen, die sich noch an frühere Diskussionen erinnern können, an die Diskussion zur Unterbringung der Verwaltung. Es gab einen Vorstoss von Samuel Leuenberger, der forderte, die sollen jetzt eben aus der Verwaltung hinaus – das ist nicht der aktuelle Samuel Leuenberger, sondern ein Alt-Grossrat. Das kann auch einmal emotional werden.

Deshalb haben wir auch gesagt, wir müssen und wir wollen die Betroffenen in die kommenden Arbeiten einbeziehen, auf verschiedenen Kanälen. Die Konferenz der Generalsekretäre und Generalsekretärinnen ist im Steuerungsausschuss, und so können wir zwischen den Projektteams die betroffenen Direktionen vernetzen, können optimal zusammenarbeiten und können auch die Leute überzeugen.

Auch auf operativer Ebene haben wir den Startschuss gegeben. Die neue Verwaltungsstrategie ist bereits erfolgt, und vor diesem Hintergrund haben auch die Nutzenden gesagt: «Doch, das macht Sinn». Vor allem können sie dort auch ihren Bedarf und ihre Befürchtungen betreffend die räumlichen Bedürfnisse einbringen.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat ist bereit, sich den Herausforderungen einer zeitgemässen wirtschaftlichen Unterbringung der Verwaltung zu stellen, und vor diesem Hintergrund danke ich für die Annahme der Motion.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 74: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.289

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Motion fast einstimmig zugestimmt.

075 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.332

Motion 214-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, GLP): Sichere Schulwege im Kanton Bern. Richtlinienmotion

Motion 214-2022, Köpfli (Wohlen b. Bern, PVL) : Pour des trajets scolaires sécurisés dans le canton de Berne. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 75. Das ist eine Motion von Grossrat Köpfli, «Sichere Schulwege im Kanton Bern». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Es wurde aber beschlossen, eine freie Diskussion zu führen. Nun hat der Motionär das Wort. Es soll dich bitte noch jemand anmelden.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Motionär. Mein Ziel ist es natürlich, eine gleich hohe Zustimmung wie beim vorherigen Vorstoss zu erreichen, was wahrscheinlich anspruchsvoll wird.

Nun aber zum Ziel des Vorstosses. Dieser Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, das schon in verschiedenen Vorstössen im Grossen Rat behandelt wurde. Es gibt viele Gemeinden im Kanton, die Tempo 30 auf Kantonsstrassen einführen möchten, insbesondere entlang der Schulwege. In vielen Gemeinden ist es so, dass der Kanton auf die Bremse steht oder das blockiert. Ich bin gespannt, welche andere Aussagen hier vom Regierungsrat kommen werden, aber ich weiss verschiedene Beispiele, nicht nur aus meiner Gemeinde.

Ich habe deshalb in einer vorherigen Session den Vorschlag gemacht, dass man doch die Kompetenz den Gemeinden überträgt im Sinne der Gemeindeautonomie, sodass die Gemeinden entscheiden können, wo sie Tempo 30 einführen wollen auf ihrem Gemeindegebiet und wo nicht. Das wurde abgelehnt mit dem Argument, auf den Kantonsstrassen solle der Kanton entscheiden. Meine Reaktion war, dass man es dann halt so regelt, dass der Kanton sagt: Okay, entlang von Kantonsstrassen innerorts, wo regelmässig Kinder im Grund- und Vorschulalter – es geht hier nicht um Gymnasiasten oder Sekundarschüler, sondern es geht wirklich um kleinere Kinder – auf dem Schulweg unterwegs sind, dort wird Tempo 30 eingeführt.

Ich nehme jetzt gleich gewisse Argumente vorweg, die gegen den Vorstoss vorgebracht werden. Das erste ist: Das ist nicht abschliessend, es gibt sicher einzelne Abschnitte, wo man diskutieren kann, ob dort regelmässig Kinder im Grund- und Vorschulalter vorbeilaufen. Jetzt ist es einfach so, dass ich hier nicht die Verordnung in den Vorstoss hineinschreiben kann und ich kann auch nicht eine Liste des ganzen Strassennetzes abbilden. Es ist eine Grundsatz-, es ist sogar eine Richtlinienmotion, und wenn sie angenommen wird, hat der Regierungsrat alle Möglichkeiten, dort dann eine Auslegung mit Augenmass vorzunehmen.

Ein zweites Argument, das sicher kommen wird, ist, dass man entlang von Tempo-30-Strassen keine Fussgängerstreifen mehr machen könne. Das ist in diesem Punkt klar falsch, weil bei Schulhäusern, aber auch bei Spitälern und Heimen sind Fussgängerstreifen – also vor Schulhäusern, Spitälern und Heimen – zulässig, auch bei Tempo 30, also das wäre kein Problem.

Dann auch dem Argument des Regierungsrats, hauptsächlich sei es das Bundesrecht, welches dies nicht zulasse, muss ich widersprechen. Einerseits sage ich im Vorstoss schon klar, dass es nur dort ist, wo es gemäss übergeordnetem Recht möglich sei. Also wenn es denn Orte gibt, wo das nicht so ist, akzeptiere ich das. Das antizipiert der Vorstoss. Andererseits ist es so, dass die neue Verordnung auf Bundesebene explizit schreibt, dass auch auf verkehrsorientierten Strassen Temporeduktionen auf 30 km/h möglich sind, wenn «bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen». Dann frage ich mich einfach, wenn Kindergartenkinder oder Primarschüler nicht diejenigen sind, die einen besonderen Schutz brauchen, wer denn sonst? Sonst ist es einfach toter Buchstabe, wenn diese nicht darunter fallen. Sonst nimmt es mich dann wunder, wer hier darunter fallen soll. Insofern bin ich eigentlich sehr optimistisch, dass die neue Verordnung dies zulässt. Sonst warten wir es doch einmal ab, führen es ein und wenn dann der Bund kommt und dies kassieren will, müssen wir darauf reagieren. Ich bin aber optimistisch, dass dies möglich ist.

Es gab verschiedene Reaktionen, sehr konstruktive, auf meinem Vorstoss, dass eine grundsätzliche Offenheit da ist, dass er aber ein bisschen zu weit ginge. Zum Beispiel wurde der Vorschlag gemacht, dass man dies vielleicht nur zu den Tageszeiten machen sollte, in denen die Schülerinnen und Schüler wirklich unterwegs sind und nachts nicht. Ich kann sagen, ich wäre hier total offen. Ich weiss nicht, ob das gemäss übergeordnetem Recht möglich ist, aber weil es eine Richtlinie ist, sage ich einfach, sollte es ein Anstoss sein an den Regierungsrat, dies dort umzusetzen, wo es möglich ist, und vor allem dort, wo es die Gemeinde möchte. Und das sind viele Gemeinden, nicht nur Städte, sondern auch viele Gemeinden in der Agglomeration.

Ich glaube, da kann ich auch für meinen Mitmotionär sprechen und wahrscheinlich für alle, die hier zustimmen: Wenn es denn einzelne Gemeinden gibt, die das wirklich nicht wollen, dann werden wir nicht mit einer Durchsetzungsmotion kommen und verlangen, dass dies in der hinterletzten Gemeinde überall umgesetzt wird. Fokussieren wir doch zuerst einmal auf das, was ein grosses Bedürfnis ist, auch im Sinne der Rücksichtnahme auf die Bevölkerung vor Ort. Auch das lässt eine Richtlinienmotion klar zu.

Ich danke darum sehr für eine wohlwollende Aufnahme und würde mich freuen, wenn wir den Vorstoss überweisen können. Vielen Dank.

Präsident. Wie ich gehört habe, hast du ja für den Mitmotionär, glaube ich, auch gleich gesprochen. Damit kommen jetzt die Fraktionen zum Zug. Sie sollen sich bitte anmelden. Dann hat für die Fraktion der Mitte Grossrat Bichsel das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Vorstoss verlangt eine generelle Einführung von Tempo 30 im Bereich von Schulwegen, um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Der Grossteil dieser Strassen liegt auf Gemeindegebiet und somit liegt auch die Verantwortung für die Sicherheit unserer Kinder bei den Gemeinden. Genau diese Verantwortung nehmen sie seit Jahren wahr. Als Gemeinderat und Infrastruktur-Verantwortlicher einer Gemeinde im Berner Oberland ist die Prüfung von sicheren Schulwegen ein ständiger Auftrag, der von uns wahrgenommen wird.

Wir haben auch laufend Rahmenbedingungen, die sich verändern, und auch das müssen wir entsprechend sicherstellen. Wir beurteilen und behandeln eigentlich diese Angaben nach den entsprechenden BFU-Richtlinien. Da ist zum Beispiel eine Tempo-Anpassung eine der möglichen geeigneten Massnahmen. Die Motion greift jetzt eigentlich unmittelbar in die Gemeindeautonomie ein. Die Stadt- und Land-Situation ist völlig unterschiedlich und somit ist auch die Verkehrssituation völlig unterschiedlich. Wir als Gemeinden nehmen die Situation und auch die entsprechenden Aufgaben seit Jahren wahr und wir nehmen sie auch gemäss den laufenden Veränderungen und Anpassungen wahr.

Wir von Die Mitte – und ich persönlich – haben uns mehrfach für den Erhalt von Fussgängerstreifen eingesetzt. Ich habe mich extra auch für Tempo-Anpassungen eingesetzt. Es ist auch wichtig, dass wir die Verantwortung bei den Leuten belassen, die sie jetzt innehaben, weil sie die entsprechenden regionalen Voraussetzungen kennen und sich daran anpassen.

Wir von Die Mitte respektieren zwar, dass eine Tempo-30-Anpassung ein mögliches Instrument wäre, aber wir sind klar der Meinung, dass es bei den Gemeinden am richtigen Ort ist. Wir werden also die beiden Ziffern ablehnen.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Mein Vorredner hat schon vieles gesagt, was ich eigentlich auch sagen wollte. Ich sage etwas ähnliches, aber in anderen Worten. Sichere Schulwege sind auch für uns von der FDP ein wichtiges Anliegen. Vielerorts unterstützen wir aktiv Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Eine generelle Einführung von Tempo 30 innerorts auf Kantonsstrassen entlang von Schulwegen für Kinder von Zyklus 1 geht uns jedoch deutlich zu weit. In etlichen Gemeinden würde das bedeuten, dass für die ganze Ortsdurchfahrt eine Tempo-Limite von 30 km/h gelten würde.

Die Motionäre sprechen in Punkt 1 von nicht-verkehrsorientierten und in Punkt 2 von verkehrsorientierten Strassen. Bei nicht verkehrsorientierten Strassen handelt es sich meistens um Gemeindestrassen. Bei Tempo 30 auf Kantonsstrassen müssen alle Ein- und Ausfahrtsstrassen ebenfalls die entsprechenden Tempolimiten haben. Da es sich aber hier um Gemeindestrassen handelt, wäre eine Annahme dieser Motion ein klarer Eingriff in die Gemeindeautonomie. Weiter animiert eine Einschränkung auch das Benützen von Schleichwegen, und das möchten wir unter keinen Umständen fördern. Dazu kommt, dass in jeder Gemeinde andere Situationen vorherrschen. Deshalb sind individuelle Lösungen und Massnahmen gefragt. Das kann für gewisse Perimeter auch Tempo 30 sein. Sichere Strassenüberquerungen und Fusswege haben jedoch für die FDP einen höheren Stellenwert.

Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. «Ig e Chare, du e Chare, är e Chare, si e Chare, aui wei mit ihrem Chare irgendnöime härechare.» Das hat Tinu Heiniger Mitte der Achtzigerjahre in einem Lied gesungen. Das ist die erste Strophe. Tinu Heiniger hat uns unterhalten am letzten Legislatur-Ausflug im Aargau. Er hat nicht nur Heimatlieder gesungen, sondern auch zeitkritisch.

Das Auto ist in den letzten Jahren immer grösser geworden und mit immer mehr Assistenten ausgerüstet worden. Dafür ist die Konzentration am Steuer gesunken. Die Strassen hat man eingeteilt in verkehrsorientierte und nicht verkehrsorientierte Strassen. Das Tempo ist generell 50 km/h und das ist auch so geblieben. Aber auf den verkehrsorientierten Strassen hat es immer mehr Verkehr gegeben. Damit die Dörfer überhaupt noch lebenswert sind, hat man immer mehr Schallschutzwände an den verkehrsorientierten Strassen installiert, damit man überhaupt noch dort leben konnte. Für die Gemeinden ist es immer schwieriger geworden, die Schulwege und das gefahrlose Kreuzen der Strassen sichern zu können.

Ein einfaches Mittel für einen sicheren Schulweg ist Tempo 30. Vor über zehn Jahren hat es hier in der Region einen tödlichen Verkehrsunfall mit einem Schüler gegeben. Von der grünen Ortspartei haben wir in Wohlen eine öffentliche Diskussion über Tempo 30 vor den Schulhäusern organisiert. Wir hatten damals jemanden eingeladen vom Kanton, und er hat unter anderem folgendes gesagt: In der Gemeinde Wohlen hat es noch keinen Unfall gegeben mit einem Schulkind, so ist es nicht erste Priorität, dass man dort überhaupt etwas macht. Das heisst, es braucht zuerst einen Unfall, um die Situation zu verbessern. Das wollen wir nicht, weil ein Unfall immer extrem viel Leid verursacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie der Motion zu, wie wir von der grünen Fraktion das auch machen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wer einen Kugelschreiber vermisst, hier vorne wäre noch einer.

Die GLP fordert – oder die Motionäre, Entschuldigung, es ist ja nicht eine reine GLP-Motion ... Die Motionäre fordern sichere Schulwege, und die Regierung lehnt das ab. Das scheint für mich ein Widerspruch in sich. Die Regierung versteckt sich hinter Paragraphen, warum man Tempo 30 nicht vermehrt umsetzen könne und schiebt unter anderem bauliche Kosten vor. Für mich und für einen grossen Teil meiner Fraktion ist aber unbestritten, dass Tempo 30 die Sicherheit erhöht und dies auch ohne weitere bauliche Massnahmen.

Ich mutmasse einmal, die meisten hier im Saal haben einen Führerschein. Im Zusammenhang mit dem Theorie-Lernen hat man auch gelernt, dass beispielsweise der Bremsweg bei 50 km/h 25 Meter beträgt. Mit 30 km/h stehen Sie bereits nach 3 Metern. Der Reaktionsweg bei 50 km/h beträgt 15 Meter. Das heisst, in der Zeit, in der Sie mit 30 km/h komplett stehen, haben Sie mit 50 km/h noch nicht einmal reagiert, respektive mit dieser Strecke.

Braucht es bauliche Massnahmen, oder etwas negativer formuliert, brauchen wir bauliche Schikanen, damit wir Tempo 30 einhalten? Der Mensch ist irgendwie rational veranlagt, und wer einen Führerschein erwerben konnte, der kann als Minimalsfähigkeit auch lesen. Für mich wäre es denkbar, dass man die Signalisation mit einer Begründung ergänzt, dass man beispielsweise schreibt – ein einfaches Wort –: Schulweg.

Ich habe es schon einmal erwähnt: Ich habe zwei Kinder, die beide im Vorschulalter sind. Sie lernen auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Dem einen kann man sagen, das ist eine Kerze, die ist heiss, der versteht das und glaubt es mir. Dem anderen kann man sagen, das ist eine Kerze, die ist heiss, und er denkt sich, juhui, ich probiere das aus und er merkt, oh, die ist heiss, aber es könnte ja ein Zufallsresultat sein, und er probiert noch etwa dreimal, ob es jedes Mal stimmt. Adaptiert auf die Autofahrer könnte man jetzt sagen, ein Tempo-30-Schild sagt dem Autofahrer, hier solltest du Tempo 30 fahren. Der rational Erklärende begreift «Schulweg» und respektiert das. Der Autofahrer, der findet, ich probiere aus, ob man hier wirklich nur mit 30 km/h fahren soll und es vielleicht mit mehrmaligem Effekt lernen muss, dass es so ist, dem könnte man auch noch einen Blitzer hinstellen, und dann lernt er ziemlich schnell, dass man wirklich nur mit 30 km/h fahren soll.

Für Autofahrende, die finden, mit Tempo 30 kommt man nicht vorwärts auf der Strasse, das sollte man ablehnen, weil man ja zügig vorwärtskommen will, wenn man im Auto sitzt: Dem kann ich auch noch entgegenhalten, dass man gemäss Bundesamt für Statistik mit dem Auto im Durchschnitt ohnehin nur 37 km/h fährt und von daher gesehen ist es nicht eine Reduktion von 50 km/h auf 30 km/h, sondern eigentlich nur von 37 km/h auf 30 km/h.

Die EVP-Fraktion findet: Als Postulat unterstützen wir das Anliegen fast einstimmig. Als Motion: Da gibt es diverse formale Gründe, die bei einer Motion nicht dafür sprechen würden. Dort hätten wir ein Stimmverhalten von 3 zu 6.

Präsident. Um 11.45 Uhr wird die SiK in der Wandelhalle eine Sitzung abhalten. – Als letzte Fraktionssprecherin vor der Mittagspause spricht Grossrätin Zryd. Du hast das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Fraktionssprecherin. Ich wiederhole nicht, was gesagt wurde, aber ich muss Ihnen sagen, gerade ein Knallerargument, um diesen Vorstoss abzulehnen, habe ich bis jetzt noch nicht gehört. Das ist auch etwas eine Frage der Wertigkeit, wieviel Wert man der Sicherheit der Schulwege geben will. 40 Prozent der schweren Kinderunfälle in der Schweiz passieren auf dem Schulweg, Kolleginnen und Kollegen, auf dem Schulweg. 400 pro Jahr sind das, einige davon leider tödlich.

Die Gemeinden und die Kantone sind in der Verantwortung, den Schulweg sicherzustellen. Ich glaube, «das schläckt ke Geiss ewägg», dass man die richtigen Massnahmen ergreifen muss. Es ist manchmal nicht ganz klar, wer wie wo was machen soll, was aber sonnenklar und durch Tatsachen erwiesen ist – vom BFU, von der WHO, aber auch von Fussverkehr Schweiz – ist, dass eine 30er-

Zone Leben retten kann. Sie ist lebensrettend und nicht einfach eine Schikane. Überquerungen seien das einzige, auch der Fussgängerstreifen könne helfen, aber sie sind nicht immer ideal. Eine 30er-Zone ist die Lösung.

Mit der Motion Köpfli und Müller haben wir ein Tool, das alles mit relativ wenig Verwaltungsaufwand vereinfachen würde. Das behaupte ich jetzt einfach einmal so. Darum, Kolleginnen und Kollegen, machen wir doch das einfach. Es kann doch nicht sein, dass ein Kind eine Behinderung hat oder sterben muss oder ein Unglück mit sich tragen muss wegen einem blöden Verkehrsunfall, den man mit einer 30er-Zone verhindern könnte. Ein Drittel der schweren Unfälle können mit einer 30er-Zone verhindert werden, und – also sorry – ob wir jetzt mit 50 km/h ein Minütchen schneller am Arbeitsplatz sind oder nicht, das sollte es uns immer wert sein zu sagen: Nein, ich entscheide mich für die Sicherheit, für die Sicherheit der Schulkinder, Ihrer Kinder, unserer Kinder. Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem Vorstoss bitte zu.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 15.3.2023 anwesend. / 151 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 15.3.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Bühler Dominique, Bühler Manfred, Fisli Karin, Leuenberger Simone, Müller Reto, Patzen Seraina, Roulet Romy Sandra, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Dann wollen wir wieder weiterfahren mit unserer Debatte. Etwas Geburtstag ist halt immer noch hier in der Stadt – wenn man die Stadt auf- oder abläuft, sieht man ganz viele schöne Fahnen, je nachdem ... *(Heiterkeit / Hilarité)* ... aber ja, dies ist noch ein bisschen Kultur. Dann hat als nächstes Grossrat Blatti für die EDU das Wort.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Es ist schwierig, nach einem solchen Tag jetzt etwas auf den Punkt zu bringen. Meine Frau sagt jeweils: «Wenn man Politiker sprechen lässt, dann geht das lange.» Heute Morgen hat der Präsident gesagt: «Wenn wir uns etwas Mühe geben, dann sind wir am Mittag fertig.» Und wo sind wir jetzt? Wir sind noch nicht fertig, aber wir werden uns Mühe geben, dass wir wenigstens bis heute Abend fertig sind. Ich glaube, da sind wir auf gutem Weg.

Ja, wir kommen zum Thema «Sichere Schulwege im Kanton Bern». Es geht um die 30er-Zone. Wir von der EDU sind absolut für sichere Schulwege. Wer das Simmental kennt, kennt vielleicht auch die Hängebrücke, welche die Sonnen- und Schattenseite über die Simme und über die Hauptstrasse verbindet. Genau dies haben wir gemacht, um die Kinder sicher über eine grosse, viel befahrene Strasse führen zu können. Da haben wir auch mitgeholfen. Es hat uns sehr viel Geld gekostet.

Aber ich kann es vorwegnehmen: Wir sind bei dieser Motion nicht dabei. Der Grund: Es ist nicht stufengerecht. Ich denke, da reden wir in die Gemeindeautonomie hinein, wo doch die Gemeinden die Möglichkeit jetzt schon haben, eine 30er-Zone zu machen.

Ich möchte sagen: Wer kennt es nicht, das Kellen-System, das nach dem Mittag oder während des Tages von Müttern oder von Leuten gemacht wird, damit der Schulweg sicher ist, vom Schulhaus über eine viel befahrene Strasse? Das haben wir schon. Wir haben Leuchtwesten, welche die Kinder gut beleuchten.

Ich möchte sagen, mit einer 30er-Zone ist dann noch nicht alles gewonnen, weil ich auch an Sie, liebe Velofahrer – ich bin auch einer davon –, denke, und dann mit 30 km/h – das ist ja fast nicht zum Vorwärtskommen. Dann kommt der Velofahrer von hinten mit einem Flyer, der 40 oder 45 km/h fährt, und dieser fährt genau gleich durch. Das gibt die gefährlichen Unfälle. Wir sind eigentlich nicht der Meinung, dass wir Tempo-30-Zonen einrichten wollen, weil wir Angst haben vor einem Präjudiz. Wir

wollen nicht, dass dies auch auf andere Strassen ausgeweitet wird und wir sehen hier ein bisschen den Anfang davon. Deshalb lehnen wir beide Ziffern ab.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Sichere Schulwege im Kanton Bern: Es ist ja nicht das erste Mal, dass ein solcher Vorstoss bei uns landet.

Zwei Ziffern: Unsere Fraktion hat sich intensiv auseinandergesetzt mit dem Thema. Man sieht es an den Einzelsprechern. Es bewegt die Leute. Manchmal stellt man die falschen Fragen, dass etwas passieren muss. Da sind wir absolut nicht der Meinung, aber es braucht auch ein bisschen gesunden Menschenverstand und – da werden wir noch drauf kommen – dass man damit nicht alles regelt. Dies ist ganz klar. Aber wir stellen im Alltag einfach fest – und dies war die Diskussion –, dass heutzutage die Kinder ziemlich abgelenkt sind, abgelenkter als früher. Sie kommen mit Scootern daher, sie kommen mit Ohrhörern, mit Natels, sie sind unaufmerksam. Dies hat schlussendlich dazu geführt, dass die Regierungsantwort gross angeschaut wurde. Dort sind ein paar Punkte drin, die uns überzeugen haben, dass diese Richtlinienmotion eigentlich überflüssig ist. Wir sehen im Antworttext, dass die Behörden seit 1. Januar 2023 bereits diese Möglichkeit haben.

In Punkt 2 hat der Bundesrat bekräftigt, dass innerorts weiterhin Tempo 50 gilt, auch auf verkehrsorientierten Strassen und – im letzten Abschnitt – dass die bisherige Praxis, und dies war entscheidend, situationsbezogen analysiert, abgewogen wird und die Massnahmen entsprechend ausgelegt werden, wo die Auswirkungen ein zielführender Ansatz sind.

Unsere Fraktion kann diesem Vorstoss so nicht zustimmen, weil wir das Gefühl haben, dass es überflüssig ist, und wir beantragen gleichzeitig, wenn dieser in beiden Ziffern angenommen würde, auch die Abschreibung, weil es für die entsprechenden Institutionen bzw. Verantwortlichen bereits möglich ist. Merci.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Fraktionssprecher. Ich spreche hier als Fraktionssprecher, aber auch noch als Gemeinderat, der in Köniz jahrelang mit dem Thema befasst war.

Kollega Köpfli hat diesen Vorstoss aus einer persönlichen Betroffenheit gemacht. Er hat kleine Kinder. Meine sind unterdessen gross. Ich kann ihm wirklich nachfühlen, wie es ist, wenn man irgendwo wohnt, in einem Dorf – er scheinbar in Wohlen. Man hat einen Schulweg, man hat eine Kantonsstrasse, man weiss, dass dort 50 km/h gefahren wird. Dies kribbelt einen.

Jetzt habe ich vorhin den Baudirektor gefragt: «Ja, wie ist es denn? Helfen Sie dann?» Weil z. B. wir in Köniz jetzt gerade zwei Gesuche eingegeben haben – das eine für das Liebfeld, Könizstrasse, Kantonsstrasse, das andere für Niederscherli, Schwarzenburgstrasse, Kantonsstrasse –, damit man auf 30 km/h hinunter geht. Ich kann Ihnen versichern – ich war vier Jahre zuständig für die Schulwegsicherheit als Bildungsdirektor –, es ist ein grosses Problem. Wir haben zum Teil wegen der Schulwegsicherheit Schülertransporte organisieren müssen, weil diese nicht mehr gewährt war, damit die Kinder zu Fuss in die Schule können. Dies hat ein Heidengeld gekostet. Wir haben bauliche Massnahmen bei den Gemeindestrassen gemacht. Wir haben nicht nur signalisiert – dies ist ja noch das Billigste, wenn man 30 km/h signalisiert oder 40 km/h, es muss nicht unbedingt 30 km/h sein –, wir kontrollieren es auch, und dies ist von der Bevölkerung akzeptiert. Es gab letzthin eine Onlineumfrage, ich glaube, diese war vom Bund. Die Bevölkerung wurde gefragt: «Akzeptieren Sie Tempo 30, wenn es der Schulwegsicherheit dient?» Ich weiss, diese Umfrage war nicht repräsentativ, aber es war eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, die dies akzeptiert.

Der Baudirektor hat mir gesagt: «Ja, wenn Wohlen kommt, wenn Sie von Köniz kommen, dann helfen wir, aber nicht generell, weil dies in Rubigen nicht funktioniert.» Es kann sein. Ich habe meine Vorredner gehört, die sagen: «Es ist nicht ganz sauber. Es greift in die Gemeindeautonomie.» Ich kann ihnen nicht widersprechen. Es ist eine Richtlinienmotion. Vielleicht lässt sich ja Kollega Köpfli ja überzeugen, in ein Postulat zu wandeln. Wenn der Baudirektor schon sagt, «Ja, wenn die Gemeinden kommen, dann helfen wir.», dann dünkt es mich, dann könnte der Kanton vielleicht auch in einer

Prüfung schauen, wo es wirklich Stellen auf der Kantonsstrasse hat, die gefährlich sind – v. a., wenn man noch Unterstufe hat. Ich meine, ich fahre jeden Tag mit dem Velo durch Niederscherli. Da hat es fünfjährige Knöpfe, die alleine in die Schule können, aber nebenan fahren die Autos mit 50 km/h durch, und da kribbelt es mich, selbst wenn es nicht mehr meine eigenen sind.

Wir haben für Köniz ausgerechnet, wie viele Sekunden es ausmacht. Wir haben es mit 50 km/h verglichen und nicht mit 37 km/h. Es sind 10, 20 Sekunden, die man länger hat für eine solche Ortsdurchfahrt. Da dünkt es mich, dass wir da einen Paradigmenwechsel machen und dies einmal auf gesamtkantonalen Ebene anschauen sollten. Dies wäre es wert, weil es dann ein ziemlicher Aufwand ist, dies alles als Gemeinde einzugeben, mit diesen Nachweisen. Wir als grosse Gemeinde können dies. Aber für eine kleine Gemeinde ist dies ein Riesenaufwand. Auch in den kleinen Gemeinden sind die Schulen manchmal einfach an der Hauptstrasse.

Deshalb dünkt es mich: Da sollten wir uns eigentlich durchringen können, wenn es ein Prüfauftrag wäre.

Präsident. Es ist ein emotionales Thema. Wir haben jetzt die Fraktionen gehört. Ich habe noch fast 100 Anmeldungen auf der Sprecherliste. Deshalb werde ich diese nachher schliessen. Als ersten Einzelsprecher hören wir Grossrat Fischer.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Bei diesem Thema muss ich sagen: «Lassen Sie einfach die Gemeinden machen.» Das Thema Schulwegsicherheit – ich glaube, dies ist uns allen klar – hat höchste Priorität. Dies ist, glaube ich, bei allen unumstritten. Aber es hat einfach jede Gemeinde, jeder Ort seine individuellen Situationen, die dazu führen, dass es eben nicht an allen Orten gleich ist. Lassen Sie mich dies kurz anhand eines Beispiels sagen. Ich stehe seit 12 Jahren in Bätterkinden dem Tiefbau vor. Bei uns wurde vor zwei Jahren die Kantonsstrasse neu gemacht. In diesem Zusammenhang wurde vor dem Schulhaus ein Fussgängerstreifen aufgelöst, ein sehr wichtiger Fussgängerstreifen. Es war eigentlich für alle klar – für die Behörden, für die Bevölkerung –, dass dieser umgehend wieder aufgezeichnet werden muss. Was ist passiert? Wir hatten mittlerweile schon drei Sitzungen – nächste Woche wird die vierte sein –, an denen wir mit dem Kanton zusammen kämpfen, dass der Fussgängerstreifen wieder kommt, weil es einfach viel, viel gefährlicher ist als früher, als wir den Fussgängerstreifen hatten. In diesem Sinn bitte ich Sie, dieser Motion nicht zuzustimmen und den Gemeinden mehr Autonomie zu geben. Merci vielmals.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Zu Tempo 30 muss ich natürlich schon kurz etwas sagen. Ich habe zwar eher erwartet, dass es von dieser Seite kommt ... *(Der Redner zeigt auf die Ratslinke. / L'orateur désigne la gauche d'un signe de la main.)* ... und nicht von einer sogenannten liberalen Partei. *(Der Sprecher zeigt auf die Reihen der GLP-Fraktion. / L'orateur désigne de la main les rangs du groupe PVL.)* Das hat mich etwas überrascht. Aber nichtsdestotrotz, ich möchte hier einfach, geschätzte Damen und Herren, an die Vernunft appellieren. Es kann nicht sein, dass man jetzt – wie es in diesem Vorstoss beschrieben wurde – so ein bisschen mit dem Rotstift kommt. Jetzt fährt man mit dem Rotstift über den Kanton Bern und sagt: «Jetzt müssen wir überall, praktisch in jeder Gemeinde, Zone 30 einführen.» Das geht nach meiner Auffassung nicht, und mir kommt es vor, wie wenn man jetzt eine richtige Jagd macht.

Für mich ist momentan ... Das Thema Nummer 1 ist das Klima, oder. Fast in jeder Session diskutieren wir über das Klima. Jetzt kommt es mir gerade vor, als ob Thema Nummer 2 Tempo 30 ist. Geschätzte Damen und Herren, im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich, geht genau das Gleiche ab. Das will man jetzt auch. In der ganzen Stadt Zürich will man Tempo 30 machen. In der Stadt Bern sieht es ähnlich aus. Dann spricht man flächendeckend von Tempo 20. In der Stadt Basel sind sie jetzt auch daran, Tempo 30 flächendeckend einzuführen. Geschätzte Damen und Herren, es ist ja auch im Strassenverkehr in den letzten Jahren ... Es ist nicht nichts gegangen. Man hat immer ein bisschen etwas gemacht. Man macht Inseln in den Dörfern, man pflanzt Bäume, alles zugunsten der Sicherheit.

Ich gebe Ihnen recht, ich gebe Ihnen vollkommen recht: Jeder Unfall, der passiert, ist einer zu viel. Aber auch das, was Kollegin Andrea Zryd gesagt hat: Man kann nicht pauschal sagen, dass jeder Unfall, der passiert, nicht passieren würde, wenn man nur Tempo 30 einführen würde. Die meisten von Ihnen, die hier im Saal sitzen, haben einmal eine Autoprüfung gemacht. Jeder weiss, was es heisst, sich im Autoverkehr zu verhalten. Was die Sicherheit betrifft, machen wir innerhalb von fünf Jahren fünf Tage Weiterbildungen in der Transportbranche, und die oberste Priorität dieser Kurse hat ganz klar die Sicherheit.

Geschätzte Damen und Herren, man zielt hier wieder einmal auf den Autofahrer. Ja, irgendwie müssen wir uns doch fortbewegen, und hören Sie auf, Autofahrer immer einzuschränken und einzuschränken. Das kann nicht sein, das geht meiner Auffassung nach zu weit. Die Forderung des Vorstosses – das ist ja dann auch noch – ist: regelmässig. Es wäre ja noch spannend zu wissen, wo es regelmässig ist und wo es nicht regelmässig ist. Also: Es ist fast nicht umsetzbar. Deshalb bitte ich Sie als liberaler Politiker ganz klar, die Motion so in beiden Punkten abzulehnen. Besten Dank.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Einzelsprecher. Ich kann Ihnen jetzt eine repräsentative Umfrage präsentieren. Wir hatten in unserer Gemeinde diesen Sonntag Abstimmung: Einführung – Vorschlag an den Kanton – Tempo 30 oder wie bisher Tempo 40. Bei einer Stimmbeteiligung von 51 Prozent haben 70 Prozent Nein gestimmt – sie wollen nicht Tempo 30 – und 30 Prozent haben Ja gestimmt. Das ist ein Prozess, der jetzt zehn Jahre gedauert hat, mit Begleitgruppe, mit Interessierten. Wir haben dies sehr offen gestaltet. Es konnten alle mitmachen. Wir haben Informationsveranstaltungen gemacht, wir haben alles gemacht. Ich kann Ihnen sagen, die Stimmung wechselt immer – wie meine Vorredner auch schon erwähnt haben –, ob man Kinder in der Schule hat oder Kinder nicht in der Schule hat. Selbstverständlich – auch als dreifacher Familienvater, der in einem Quartier gewohnt hat, in welchem unsere Kinder zur Schule gegangen sind, bis 12 Kinder sind miteinander in die Schule gelaufen – war der Schulweg für mich immer ein grosses Thema.

Der Kanton hilft mit. Mein geschätzter Vorgänger, der hier als Alterspräsident sitzt, und ich haben vor 18 Jahren Tempo 30 eingeführt. Wir haben das gemacht, unter Peter Flück, unter seiner Ägide. In der Schulhausstrasse hat man eine 30er-Zone gemacht mit Unterstützung des Kantons. Das ist überhaupt kein Problem.

Aber ich kann Ihnen sagen, was das grosse Problem ist. Das ist die sogenannte letzte Meile – dies sagt man doch bei der Swisscom für die Erschliessung. Es ist nicht der Verkehr, der auf der Strasse ist. Es sind die Eltern, die die Kinder mit den grossen Autos in die Schule bringen. Ich habe eine Bauunternehmung und gegenwärtig gleich neben dem Schulhaus eine grosse Baustelle. Da ist die Auflage der Gemeinde, welcher ich vorstehen darf, dass man am Morgen von 7:30 bis 8 Uhr und am Mittag und am Nachmittag bei Schulbeginn, oder wenn die Schule fertig ist, auf Anlieferungen verzichtet. Meine Arbeiter kamen nach Hause und haben gesagt, ich solle diese Verordnung ändern. Vielleicht sollte man schauen, dass von 7:30 bis 8 Uhr keine Privatautos knapp zur Schule fahren und auf dem Parkplatz kehren und wegfahren. Dies sei das grosse Problem.

Also, lassen Sie doch unseren Gemeinden die Freiheit. Welcher Gemeinderat kann es sich erlauben, dies nicht richtig anzuschauen und Vorschläge zu bringen? So bringt man es durch. Also, bemühen wir nicht den Kanton mit einer Richtlinienmotion. Lösen wir dies doch selber. Ich unterstütze meinen Vorredner, Thomas Knutti, und empfehle ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... die Ablehnung. Merci.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Einzelsprecher. Ich glaube, es ist schon fast alles gesagt oder vielleicht sogar wirklich fast alles. Einfach noch etwas zu ganz am Anfang, was Grossrat Köpfli, der Motionär, erzählt hat wegen den Fussgängerstreifen in der 30er-Zone. Dies kann ich aus eigener Erfahrung aus unserer Gemeinde sagen. Dies ist eine rechte Zangengeburt. Wir haben also an einem Ort, wo praktisch jedes Schulkind durchgeht, es ist eine Kreuzung, die ... Es ist nicht möglich dort. X-Mal gab es einen abschlägigen Bescheid. Der Gemeinderat möchte dies eigentlich – geht nicht. Dann kommen andere. Wir haben dauernd, fast an jeder Parlamentssitzung, ein, zwei Vorstösse wegen

Tempo 30. Eigentlich wollen wir dies machen. Wir sind grundsätzlich auch der Meinung, dass man dies in den Wohnquartieren generell machen würde. Dort kommt dann wieder die Forderung: «Aber ich möchte dann vor meinem Haus noch gerade einen Fussgängerstreifen.» Es ist einfach langsam schwierig, was man denn überhaupt machen soll.

Das andere ist, was ich halt auch erlebe – und ich gehe davon aus, dass dies andere auch erleben –, wie die Kinder, die Jugendlichen heute unterwegs sind. Sie gehen unaufmerksam umher. Sie wissen irgendeinmal auch nicht mehr, was sie sollen: Fussgängerstreifen in der 30er-Zone, «Gehe ich jetzt über den Fussgängerstreifen? Nein, ich gehe dann wohl doch an einem anderen Ort durch, da darf ich ja auch.» Es ist irgendeinmal wirklich schwierig. Mit der Kleidung – dies wurde auch schon gesagt – könnte man auch ziemlich viel machen, damit man sie besser sieht. Ich erlebe dies auch immer wieder.

Das, was mich am Schlimmsten dünkt: Wir wollen hier Sicherheit, es sind alle erpicht auf die Sicherheit. Und was hat man gemacht? Kinder bis 12-jährig dürfen auf dem Trottoir fahren. Dies gibt Gefahren. Da sind die kleinen Knöpfe auf dem Trottoir. Dann kommt ein Älterer – jemand rast mit dem Velo vorbei – dieser springt auf die Strasse. Dies sind die grossen Probleme. Eben, an einem Ort will man mehr Sicherheit und an einem Ort schaffen wir grosse Probleme. Deshalb ist es effektiv für mich, denke ich, dass wir es einfach so lassen müssen und dass die Gemeinden dies in ihrer Autonomie lösen müssen – einfach dort, wo die Probleme sind.

Aber das andere, glaube ich, sind die Eltern. Die Schulen machen ihren Part. Die kleinen Knöpfe wissen, wie sie sich verhalten müssen. Irgendeinmal werden diese Knöpfe ein bisschen älter und vergessen, wie sie sollten. Es dünkt mich, dass man dort den Hebel ansetzen müsste. Dann würde sofort alles viel sicherer.

Die Probleme mit den E-Bikes wurden schon erwähnt. Dies ist absolut eine Gefahr. Ja, wenn das Auto 30 km/h fahren würde und es einen Unfall gibt, dann ist das ganz, ganz schlimm. Aber wenn ein Velo mit 50 km/h in einen Fussgänger rast, ist dies im Minimum auch so schlimm. Deshalb denke ich, dass es nicht zielführend ist. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ich erlaube mir, hier auch noch schnell ein paar Überlegungen und Anliegen meinerseits betreffend die Schulwegsicherung darzulegen – dies als Grossrätin, aber auch als Mutter von drei schulpflichtigen Kindern und auch, weil mir die Verkehrssicherheit aller Kinder und Schülerinnen und Schüler wirklich am Herzen liegt.

Wie Sie sicher alle mitbekommen haben, sind in der Vergangenheit mehrere Kinder in der Schweiz, aber auch im Kanton Bern, tödlich verunglückt oder verunfallt auf ihren Schulwegen. Unübersichtliche Verkehrssituationen, Fussgängerstreifen zu nahe an den Kreiseln, viel Schwerverkehr, stark befahrene und schmale Hauptstrassen, der Gebrauch von Trottinets auf den Schulwegen, fehlende 30er-Zonen, all dies erhöht das Unfallrisiko markant. Diese Unfälle hätten genauso gut auch in Ihren Gemeinden passieren können. Ich will hier nicht schwarzmalen oder überzeichnen, aber in vielen Gemeinden ist es einfach eine Realität, dass wir ein echtes Problem haben betreffend Schulwegsicherung.

Einige Beispiele: Schmale Hauptstrassen, nicht vorhandene Velostreifen, schmale Trottoirs – an vielen Stellen nicht erhöht –, LKW, Traktoren kommen zum Teil regelmässig – zumindest in unserer Gemeinde – auf das Trottoir. In unserer Gemeinde, in der wir zwar jetzt eine 30er-Zone haben, in Schwarzenburg im Dorfkern, aber leider, dank dem Kanton übrigens, nicht bis zum Schulhaus, das an einer sehr frequentierten Hauptstrasse liegt. Schön wäre es, wenn die Gemeinde autonom wäre – wie es Dominik Blatti gesagt hat –, wenn es um 30er-Zonen-Einführungen, auch bei verkehrsorientierten Kantonsstrassen, ginge. Das Schulhaus steht bei uns direkt an einer Hauptstrasse, in der Nähe des Ausserortsbereichs. Zum Teil fahren die Autos mit fast 80 km/h daran vorbei.

Wir haben weitere Probleme: Die schmalen Trottoirs, welche die Kinder auch mit Trottinets benutzen. Zum Teil weichen sie auf die Strasse aus. Dies erhöht die Gefahrenzone erheblich. Es fehlen zum Teil eben wirklich sicherheitserhöhende Massnahmen, wie 30er-Zonen, Poller, Abschränkungen, gelbe

Markierungen, ein höheres Trottoir. Sie sehen, es besteht Handlungsbedarf. Ich sehe, dass viele Eltern ähnliche Gedanken und Sorgen haben, und zwar nicht, weil sie Helikoptereltern sind und gerne Elterntaxi machen, sondern weil wir einfach wirklich ein Problem haben und die Schulwegsituationen relativ komplex sind.

Ich sehe es blinken. Ja, ich unterstütze diese Motion voll und ganz und ich hoffe, Sie tun es mir gleich, und den Rest lasse ich sein. Ich wünsche.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Einzelsprecher. Ich oute mich jetzt als Autofahrer und ich fahre sicher auch gerne. Und ganz im Ernst, ich habe auch keine Lust, wenn ich 30 km/h fahren muss oder sogar 20 km/h. Ich finde das unnötig. Ich habe das Gefühl, ich komme nicht vorwärts. Dies ist das subjektive Empfinden.

Allerdings muss ich als Gemeindevertreter auch sagen: Wir haben aktuell die Situation, dass wir neue Kindergärten eröffnen müssen – sprich, vier-, fünfjährige Kinder, die neu die Strasse überqueren müssen an einem Ort, der unübersichtlich ist, wo wir in einer Kurve sind, wo die Situation einfach sehr unbefriedigend ist. Der Gemeinderat hat geschaut, was man machen könnte. Eine 30er-Zone verhindert der Kanton. Wir haben weitere Lösungen suchen wollen, z. B. Schülerlotsen. Bei Schülerlotsen ist es aber neuerdings so – gemäss Information der Kantonspolizei –, dass diese eine Ausbildung machen müssen und wir dafür nicht einfach Eltern einspannen dürfen. Dies führt natürlich dazu, dass die 30er-Zone – wie dies Herr Köpfler fordert – sehr viel attraktiver wird, weil man natürlich anfängt, mit bürokratischen Monstern zu verhindern, dass man mit minimal invasiven Eingriffen in diesem Sinne die Schulwegsicherheit sicherstellen könnte. Dann ist es halt einfach so, dass man das Tempo bei den Autofahrern herausnehmen muss. Deshalb unterstütze ich – trotz meines Herzens, das vielleicht etwas für das Auto schlägt – die Motion Köpfler sehr überzeugt. Ich hoffe, Sie machen dies auch.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Einzelsprecher. Es ist ein Zeichen, das der Grosse Rat, das der Regierungsrat gegenüber der Bevölkerung geben kann. Die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen, also auf Kantonsstrassen, ist möglich, «wenn bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen». Ich gehe davon aus, dass sich sowohl der Grosse Rat als auch der Regierungsrat einig sind, dass unsere kleinsten und jüngsten Schülerinnen und Schüler ein besonderes Schutzbedürfnis haben. Diese Richtlinienmotion ist eine grosse Chance für den Grossen Rat. Wir zeigen auf, dass der Schutz der kleinsten Verkehrsteilnehmenden auch für die Kantonsregierung kein Lippenbekenntnis ist. Der Regierungsrat hat ja einen grossen Spielraum in der Umsetzung dieser Richtlinienmotion. Er wird den Spielraum sicher intelligent nutzen.

Ja, die Gemeinde Wohlen ist zum Kanton gegangen und ja, in Wohlen wird in den nächsten Wochen im Dorfkern Tempo 30 eingeführt. Gerne nutze ich die Gelegenheit, dem Obergerichtkreis II (OIK) für die Zusammenarbeit herzlich zu danken. Es handelt sich in Wohlen um eine verkehrsorientierte Kantonsstrasse, welche mehrfach von Schulkindern auf Zebrastreifen überquert wird und, gerade weil sämtliche Zebrastreifen bestehen bleiben, wird die Verkehrssicherheit in Wohlen deutlich erhöht. Aber selbst als Gemeindepolitiker, der grundsätzlich mit Argusaugen auf die Gemeindeautonomie achtet, bin ich dezidiert der Meinung, dass der Kanton auf seinen Strassen, also auf Kantonsstrassen, durchaus auch eine Verantwortung hat bezüglich Sicherheit der Kleinsten und diese Verantwortung proaktiv wahrnehmen soll. Bezüglich der Verkehrssicherheit für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter soll sich der Kanton auf seinen Strassen nicht hinter den Gemeinden verstecken.

Deshalb: Geben Sie sich einen Ruck, nehmen Sie die Anliegen von Eltern ernst und stimmen im Sinne der vier- bis zehnjährigen Kinder hier Ja. Wir meisseln damit keine Fakten in Stein. Wir geben dem Regierungsrat einzig, aber immerhin, ein Zeichen, sich dieser Thematik aktiv anzunehmen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Einzelsprecher. Als aktiver Töfffahrer regt mich natürlich jede 30er-Zone auf, aber das ist nicht der Grund, weshalb ich hier vorne bin. Hervorgerufen hat mich Kollege

Blatti – Gemeindeautonomie. Da wird mir natürlich als Gemeinderat ganz warm ums Herz – aber ... Vielleicht zwei Beispiele aus der Praxis.

Das eine Beispiel geht die Oberstufe an – ich weiss, der Motionär zielt eher auf die Unterstufe, aber es geht jetzt die Oberstufe an. Von einem Dorf ins andere hat es eine 60er-Zone, Kantonsstrasse. Wir als Gemeinde hätten den gelben Velostreifen, der hätte aufgemalt werden sollen, selber bezahlt. So viel zum Thema Gemeindeautonomie. Wir hätten selbst geschaut – war nicht möglich, wird vom Kanton abgelehnt. Es sei eine Kantonsstrasse, sie hätten die Hoheit. Gut. Wir haben geweißelt und gemacht, zusammen mit den Nachbargemeinden. Siehe da, er hat eingelenkt. Der gelbe Streifen wurde jetzt gemalt, jedenfalls bis zur Hälfte. Dann war das Argument: «Uns ist die Farbe ausgegangen, und jetzt ist das Budget fertig. Wir können erst nächsten Sommer weiterfahren.» Dies einfach ein kleines Beispiel.

Zweites Beispiel: Unser Dorf ist geteilt durch die Kantonsstrasse. Dies ist weiter kein Problem. Wir hätten – wie Vorredner Vögeli auch gesagt hat – einen Schülerlotsendienst über die zwei Fussgängerstreifen im Dorf einführen wollen. Wir hätten auch selber mit den Eltern geschaut, die dies hätten machen wollen. Man kann die Stellvertreterregelung nicht sicherstellen, weil es die Polizei verbietet – siehe da. So. Weil die Praxis mit der Gemeindeautonomie eben nicht funktioniert, braucht es vielleicht diese Motion. Deshalb bekommt sie meine Unterstützung. Merci.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Einzelsprecher. Es ist schon sehr, sehr viel gesagt worden, aber trotzdem ist es mir ein Anliegen, etwas dazu zu sagen, weil wir dies in Huttwil eingeführt haben. Dies wurde vor knapp zwei Jahren eingeführt: Tempo 30 durch ganz Huttwil hindurch. Das ist fast einen Kilometer lang. Wir haben zwei Fussgängerstreifen, zuoberst und zuunterst, für die Schulwegsicherung. Was ist passiert? Es ist nach wie vor, aus der Sicht vieler Leute, nicht sicher. Da frage ich mich einfach ... Man müsste ja darüber debattieren, was sicher ist und was nicht sicher ist. Das ist nicht für alle Leute das Gleiche. Wer beurteilt, was sicher ist und was nicht sicher ist?

Vielleicht noch etwas zu den Fussgängerstreifen: 40 Todesfälle gibt es auf Fussgängerstreifen im Jahr. Acht von diesen 40 kommen unter ein Tram. Dies zeigt eigentlich auf, es sind 40 Personen zu viel – natürlich sind es zu viele. Aber man muss auch die Relation sehen. Je näher wir an das Problem wollen, desto näher ist es auch bei den Gemeinden. Das ist in Huttwil auch so. Wir haben die 40 km/h auf 30 km/h gesenkt. Einige Leute wollten 40 km/h. Das Chaos hat schon während der Bauphase angefangen. Es mussten der Kreisoberingenieur zusammen mit Hansueli Grädel und Christoph Neuhaus her, um einen Fussgängerstreifen zu machen. Die Leute wissen heute bald nicht mehr, wo sie durchgehen sollen, ob sie über einen Fussgängerstreifen oder neben dem Fussgängerstreifen durch sollen. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir in dem Ganzen nicht ein Chaos machen oder ein Durcheinander. Lassen Sie doch die Gemeinden machen. Merci.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Einzelsprecherin. Ich möchte hier meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsidentin des Touring Clubs Schweiz (TCS), Region Bern-Mittelland.

Auch für mich ist die Verkehrssicherheit als Mutter von drei Kindern ein grosses Anliegen, aber eine Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen würde nicht nur für das Auto gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für den ÖV und für das Velo. Ab April 2024 müssen schnelle E-Bikes bis 45 km/h mit einem Geschwindigkeitsmesser ausgerüstet sein, damit auch für sie die Höchstgeschwindigkeit gilt, namentlich in Tempo-20- und Tempo-30-Zonen. Dies nur vorweg.

Als Grund für Tempo 30 wird eine höhere Verkehrssicherheit genannt. Dies muss man anerkennen. Tempo 30 in Quartieren und anderen sensiblen Bereichen unterstütze ich, aber nicht flächendeckend. Damit Tempo 30 in Quartieren hinsichtlich Sicherheit und Lärmschutz erfolgreich sein kann, darf sich dort die Verkehrsmenge nicht substantiell erhöhen. Eine Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen würde aber genau dazu führen. Autofahrerinnen und Autofahrer und auch die Velos würden bei gleich erlaubter Geschwindigkeit den kürzeren Weg durch das Quartier wählen. Wo mehr gefahren wird, ist es lauter, und die Unfallgefahren steigen. Gerade im Quartier hat es oft kein Trottoir für die Schulkinder.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion in beiden Punkten abzulehnen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg für die Statistik: Wir haben 2037 Kilometer Kantonsstrassen. Auf gut zwei Prozent gilt Tempo 30. Sichere Schulwege sind aus diesem Grund auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Ich bin froh, wenn Sie die beantragte Ablehnung richtig verstehen, weil der Regierungsrat findet, es geht nicht nur um Tempo 30. Wir sind überzeugt, wenn wir uns nur auf die Fahrgeschwindigkeit fokussieren, dies viel zu kurz greift. Wobei ich den Eindruck bekommen habe: Hängen wir 30er-Tafeln auf, dann ist die Welt im Bernbiet in Ordnung. Da bin ich überzeugt, dass dies nicht so ist. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich weiss auch, dass Grossrätinnen und Grossräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte dies auch immer sagen, aber hier stimmt es.

Ich wohne in einem Dorf mit einer 30er-Zone. Ich habe einen Sohn, der 700 Meter in der 30er-Zonen unterwegs ist vom Kindergarten an. Ich war ab und zu mit ihm unterwegs – es ist ein bisschen leid, ich bin nicht mehr so gefragt. Aber als er kleiner war, waren wir zusammen unterwegs, und ich habe gesehen, was dort passiert. Nur 30 km/h reichen nicht, wenn der Lastwagen einem immer gegen eine Wand drückt, und nur 30 km/h reichen nicht, wenn man zwei, drei Pfosten in der Strasse hat und der Gemeindearbeiter den Schnee dorthin schiebt, wo eigentlich Trottoir sein sollte.

Thomas Brönnimann hat es auch schon erzählt von Rubigen – es geht Richtung Erlebniswelt. Ich bin bisher – seit 30 km/h gelten – fünfmal durch Rubigen und habe den Tempomat auf 32 km/h gestellt, mit der Konsequenz, dass sie hinten auffahren. Ich habe einmal erlebt, dass fünfmal gehupt oder die Lichthupe getätigt wurde. Also nur Tempo 30 greift nicht, v. a. ist es dann umso schlimmer, wenn sich jemand darauf verlässt, über die Strasse läuft und dann überfahren wird.

Deshalb legt der Regierungsrat grossen Wert auf eine gesamtheitliche Prävention. Wir brauchen Sensibilisierungskampagnen. Es braucht verkehrsberuhigende Massnahmen, und Verkehrsinstruktion gehört auch dazu. Verkehrsberuhigende Massnahmen heisst, wenn Sie mit dem Auto 200 Meter weit sehen, fahren Sie automatisch zu schnell. Die Verkehrsinstruktionen für Schülerinnen und Schüler erfolgen im Kanton Bern flächendeckend. Da kann man wirklich schauen, dass man die lokalen Aspekte der Schulwege berücksichtigt. Deshalb begrüsst der Regierungsrat das vereinfachte Verfahren für die Einführung von Tempo 30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen. Die nicht verkehrsorientierten Strassen sind mehrheitlich Gemeinde- oder Privatstrassen. Dies ist in der Kompetenz der Gemeinden. Diese können entsprechende Verfügungen erlassen. Der Kanton muss der Verfügung zustimmen, und dies tun wir in der Regel, nach dem das Ganze angeschaut wurde. Nach einer Prüfung gibt es in den meisten Fällen Tempo 30. Aber wir können nicht aus eigener Initiative entsprechend sagen: «Jetzt überall 30 km/h.»

Betreffend verkehrsorientierte Strassen hat der Bund bekräftigt, dass innerorts grundsätzlich Tempo 50 gilt. Wir haben wenig Spielraum und wir sind an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden. Was sinnig ist: Es geht um Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV). Sie wissen ja alle, Art. 109 der Kantonsverfassung (KV) ist die Gemeindeautonomie, wo man auch schon einen Bezug hatte. Aber von Art. 108 der SSV kann dann abgewichen werden, wenn keine anderen Instrumente greifen, um die Gefahr abzuwenden oder um das Schutzbedürfnis zu gewährleisten. Auf der Kantonsstrasse entlang von Schulwegen sind aus diesem Grund bereits Trottoirs vorhanden und sicherheitstechnisch sanierte Fussgängerstreifen. Sie mögen sich erinnern, 2500 haben wir im Kanton Bern. Im Kanton Obwalden ist es, glaube ich, einer, und meine Vorgängerin hat diese Fussgängerstreifen noch angeschaut, und Grossrat Schüpbach hat erzählt, was mit Erfahrungen passiert in einem etwas grösseren Städtchen, wenn man so etwas macht.

Aus Sicht des Regierungsrates hat sich die bisherige Praxis mit einer situationsbezogenen Analyse, mit einer Abwägung der Massnahmen durch die Gemeinden und den Kanton bewährt. Vor diesem Hintergrund hat er nachher gesagt: «Wir lehnen die Motion ab.»

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), Motionär. Zuerst danke ich für die engagierte und sachliche Debatte und v. a. für die vielen bilateralen Rückmeldungen, die ich in der Pause bekommen habe.

Vielleicht zuerst ganz grundsätzlich: Ich habe nie gesagt, dass alle Probleme gelöst wären, wenn man diesen Vorstoss überweist. Ich glaube, gerade, dass die Leute mehr abgelenkt sind, wenn sie zu Fuss unterwegs sind, ist nicht in Abrede zu stellen. Ich glaube aber, es sind weniger Kinder im Vor- und Grundschulalter, welche die Kopfhörer im Ohr haben und aufs Handy schauen. Dies sind eher – da muss ich mich an der eigenen Nase nehmen, glaube ich – Erwachsene oder auch ältere Schülerinnen und Schüler und nicht die Sechs- oder Siebenjährigen. Diese sind meistens durchaus präsenter, aber können halt einfach die Gefahren noch weniger abschätzen. Dies zur grundsätzlichen Analyse.

Jetzt möchte ich aber noch auf ein Argument eingehen. Ich habe mir aufgeschrieben, dass fünf Redner gesagt haben: «Lassen Sie die Gemeinden machen, Gemeindeautonomie.» Ich hatte in der letzten Legislatur einen Vorstoss eingereicht, dass man Tempo 30 innerorts auf der Kantonsstrasse den Gemeinden übertragen soll, damit eben die Gemeinden entscheiden können. Der Vorstoss wurde abgelehnt. Dann habe ich halt gesehen: Grossrat Bichsel hat Nein gestimmt, Grossrat Schüpbach auch, Grossrat Sutter auch. Die Grossräte Blatti und Fischer, die dies auch gesagt haben, waren noch nicht da, da muss ich sagen, sie konnten noch nicht zustimmen. Aber es ist halt immer ein bisschen so: Wenn man sagt, die Gemeinden sollen entscheiden, dann sagt der Grosse Rat, «Nein, nein», und der Regierungsrat: «Man kann doch nicht Kantonsstrassen der Gemeinde übertragen.» Wenn man sagt, «Dann soll halt der Kanton entscheiden», dann sagt man: «Nein, nein, nein, Gemeindeautonomie, die Gemeinden sollen das machen.» Deshalb habe ich jetzt diesen Weg gewählt, um es so zu probieren. Das Gute ist, dass dieser Vorstoss in der letzten Legislatur war, d. h. er ist nicht gesperrt, d. h. ich bin sofort bereit, wenn die Kollegen Sutter, Schüpbach, Bichsel, Fischer und Blatti helfen, diesen wieder einzureichen. Dann übertragen wir dies den Gemeinden, und dann haben wir das Problem auch gelöst.

Aber vielleicht ganz grundsätzlich: Die EVP hat gesagt – und mir ist dies auch bewusst –, dass es nicht ganz so einfach ist, dies einfach so ... Es ist einfach so ein bisschen ... Ich glaube, man hat jetzt auch durch die vielen Rückmeldungen gesehen: Man hat ein Problem, die Diskussion «Gehen Fussgängerstreifen?», viele Gemeinden möchten auch, aber es ist schwierig, und es braucht den Kanton halt trotzdem. Ich bin jetzt sogar bereit, in ein Richtlinienpostulat zu wandeln. Dies ist etwa das am wenigsten Verbindliche, aber das wäre zumindest die Einladung an den Regierungsrat, mit den Gemeinden, die wollen, zu schauen und vorwärts zu machen, weil es viele Gemeinden gibt, die Probleme haben und etwas bewegen wollen und heute blockiert sind wegen des Kantons. Vielleicht überraschen Sie mich ja, es würde mich extrem freuen. Ich wandle in ein Richtlinienpostulat.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über dieses Richtlinienpostulat. Es wurde die Abschreibung verlangt. Darüber werden wir dann auch noch abstimmen.

Wir stimmen ab über das Traktandum 75: Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.332: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 71

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt. Dann erübrigt sich die Abschreibung.

Motion 216-2022, Dubler (Bern, Grüne): Brauchwasser aus Regenwasser gewinnen. Richtlinienmotion**Motion 216-2022, Dubler (Bern, Les Verts) : Utiliser l'eau de pluie comme eau d'usage. Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 76. Das ist eine Motion der Grünen. – Bitte seien Sie noch ein bisschen ruhiger, dann kommen wir doch noch etwas vorwärts. Wir wollen heute noch fertig machen. Es ist eine Motion: «Brauchwasser aus Regenwasser gewinnen». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Grossrätin Dubler hat das Wort.

Elisabeth Dubler, Bern (Grüne), Motionärin. Auslöser für diese Motion war der trockene Sommer im letzten Jahr. Wasserknappheit und Bewässerungsverbote haben uns damals beschäftigt. So wie es nach diesem schnee- und niederschlagsarmen Winter aussieht, wird dies auch in diesem Sommer wieder ein sehr grosses Thema sein. Okay, jetzt kann man sagen: «In den letzten Tagen hat es doch auch wieder etwas geregnet und es kam ziemlich viel Wasser von oben herunter.»

In der Antwort des Regierungsrates wird auf die Wichtigkeit einer hohen Versickerungsquote hingewiesen, und dies sehen wir nicht anders. Es ist wichtig. Wir müssen aber auch sehen, dass mit der zunehmenden Trockenheit unsere Böden auch immer weniger fähig sind, das Wasser aufzunehmen. Die Gefahr von Überschwemmungen von Flüssen, Bächen und Seen sowie von Hangrutschen steigen mehr und mehr. Verschiedene Gemeinden sind jetzt schon damit konfrontiert, ihre Leitungssysteme überarbeiten zu müssen und neu zu vernetzen, um die Regenmassen, die eben nicht versickern können, aufzufangen und zu verteilen.

Wir müssen also Sorge tragen zu unserem Wasserhaushalt und verschiedene Arten von Wasseraufbereitung und -nutzung nützen, und dazugehört auch die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Wenn man dies nutzen will, braucht es auch gewisse Vorschriften. Deshalb halte ich an Punkt 1 fest. Der Verweis des Regierungsrates, dass dies nicht mehr gefragt sei, und zur Ausserbetriebnahme von Regenwasseranlagen in den 90er-Jahren wird der heutigen Technik nicht gerecht. Ich wäre froh, wenn die Regierung in dieser Klimalegislation ein bisschen nach vorne schauen würde und v. a. alle Möglichkeiten, wie man den Folgen der Klimakrise begegnen kann, zumindest prüft.

Sie haben gelesen, dass Punkt 2 zurückgezogen wurde, nicht, weil wir dies als nicht sinnvoll erachten, sondern weil es so, in dieser Form, und mit der Antwort der Regierung keinen Sinn macht, daran festzuhalten. Ich bitte Sie jedoch, heute den Grundstein für die Regenwassernutzung als Brauchwasser zu setzen und der Motion so zuzustimmen. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben seit 16 Jahren in unserem Werk in Wimmis eine solche Regenwasseraufbereitungsanlage, die wir dort für das WC, aber auch für das Wasser, das wir innerhalb der Produktion quasi als Lösungsmittel brauchen, verwenden. Von daher sehe ich ein bisschen die Aufwände und die ganze Technik, die es braucht, wenn man Regenwasser nutzen will.

Sicher ist, dass beispielsweise für ein Einfamilienhaus eine solche Regenwasseranlage wirtschaftlich nie Sinn macht, weil das, was finanziell umgesetzt werden kann, nie reicht, um die 15'000 bis 20'000 Franken, die eine solche Anlage kostet, finanzieren zu können. Es macht für eine kleine Einheit wie ein Einfamilienhaus ökologisch keinen Sinn, weil ich doch ein paar 100 kg Polyethylen für den Tank brauche, den ich vergrabe. Ich brauche eine zweite Leitung für die Versorgung innerhalb des Hauses. Ich brauche eine rostfreie Pumpe, um das Regenwasser zu pumpen, und die Energie, die es dazu braucht. Wenn ich dies alles zusammen als graue Energie kumuliere, so wird es über die Lebensdauer, die die Pumpe und die Anlage haben, wahrscheinlich gar nie einen ökologischen Sinn machen, eine solche Anlage zu betreiben.

Deshalb wird die EVP-Fraktion den Punkt 1 auch ablehnen. Bei grösseren Anlagen, Mehrfamilienhäusern oder Schulhäusern, ist dies hingegen eine ganz andere Rechnung, weil ich dort natürlich ein viel grösseres Volumen habe, welches ich speichern kann, welches ich brauchen kann, welches ich abdecken kann, und deshalb würde es durchaus Sinn machen, dass der Kanton Bern beispielsweise als Empfehlung für Schulanlagen im Besonderen, aber auch für grössere Gebäude, ein solches Konzept machen würde. Punkt 2 wäre interessant gewesen für Anreize und könnte natürlich v. a. über die regionale Wasserversorgung im Bereich der Anschlussgebühren interessant sein. Aber weil dieser zurückgezogen wurde, müssen wir auch nicht mehr darüber sprechen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Ressource Wasser ist lebensnotwendig. Mit der Ressource Wasser müssen wir in Zukunft nachhaltiger umgehen. Dies ist, glaube ich, allen klar. Auf der einen Seite haben wir immer mehr Trockenphasen, wo es zu Wasserknappheit kommen kann. Auf der anderen Seite haben wir einen Mehrbedarf an Trinkwasser durch das hohe, ungebremste Bevölkerungswachstum in unserem Land und v. a. auch im Kanton Bern. Die Motion will, dass neue Vorschriften für Neubauten erlassen werden, damit Regenwasser direkt in den Liegenschaften verwendet wird. Regenwasser, via Dächer gesammelt, zum Gebrauch als Giesswasser im Garten und für Rasenflächen ist sicher sinnvoll. Regenwassernutzung für Toiletten-Spülungen ist ebenfalls sinnvoll. Dazu braucht es jedoch ein separates Leitungsnetz im Gebäude, was Mehrkosten mit sich bringt.

Mein Bruder hat ein Sanitärgeschäft. Ich habe mich von ihm über die technischen Möglichkeiten informieren lassen. Bei Regenwassernutzung für Waschmaschinen gibt es mehrere Probleme. Es braucht ein kombiniertes Leitungsnetz, ergänzt mit Frischwasser für die Nachspülung. Die Lebensdauer von Waschmaschinen wird klar reduziert, d. h. es gibt massive Mehrkosten. Wasser von den Hausdächern ist auch nicht sauber. Nach Trockenphasen sind Dächer verschmutzt oder im Frühling, wenn der Blütenstaub fliegt, sind sie gelb. Es ist dann kaum sinnvoll, weisse Hemden mit solchem Wasser zu waschen.

Eine Pflicht, dass künftig im ganzen Kanton Bern bei allen Neubauten Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser eingesetzt werden muss, ist völlig übertrieben – in den Agglomerationen, auf dem Land, auf jedem Bauernhof und auf jeder Alphütte. Zudem gibt es viele Gebäude, Weiler oder Quartiere, die von einer Quelle gespiesen werden, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... welche nicht am öffentlichen Netz angeschlossen sind.

Schon fertig? In diesem Fall, also. Es gibt Möglichkeiten, das freiwillig zu machen. Die SVP ist sicher gegen einen Zwang und wird diesen Vorstoss ablehnen.

Präsident. Es ist manchmal hart, aber es ist so. Dann hat für Die Mitte Grossrätin Herren-Brauen das Wort.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Es ist schon ganz viel gesagt. Aus Regenwasser Brauchwasser machen ist für die Mitte-Fraktion grundsätzlich eine gute, clevere Lösung. Die vorliegende Richtlinienmotion scheint uns aber nicht ausgereift. Was sind oder können mögliche Vorschriften sein? Das Thema ist bereits seit Jahren ein Thema und wurde vereinzelt auch angewendet. Wenn es nur so einfach wäre. Wir sehen doch einige Stolpersteine. Dass in dieser Thematik Potenzial besteht, sehen wir auch. Jetzt ist nur noch Punkt 1 da. Wir unterstützen nicht einfach Pauschalvorschriften.

Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Dieser Vorstoss ist ein bisschen die Katze im Sack gekauft. Danke.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Versorgung mit Trinkwasser zunehmend eine Herausforderung wird. Heisse Sommer, Überschwemmungen, Gletscherschmelze beeinflussen unseren Wasserhaushalt negativ. Die

Regierung schreibt, dass die vorgeschlagene Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser interessant ist. Da sind wir uns einig. Trotzdem lehnt die Regierung den Vorstoss ab mit der Begründung, dass die Probleme besser gelöst werden, wenn die Versorger besser vernetzt werden. – Wenn die Versorger besser vernetzt werden? Diese Erklärung leuchtet uns nicht ein. Wie eine bessere Vernetzung der einzelnen Versorger dazu führen soll, dass z. B. für das Giessen von Pflanzen in den Gärten weniger Trinkwasser verbraucht wird, erschliesst sich uns nicht. Einleuchtend hingegen ist – und dies steht auch in der Antwort des Regierungsrates –, dass die Erhöhung des Anteils von Trinkwasser, das versickert, hilfreich ist, da stimmen wir überein. Es macht aber durchaus Sinn, das eine zu machen und das andere nicht zu lassen. Der vorliegende Vorstoss hilft, der Wasserknappheit zu begegnen, und deshalb stimmt die SP-JUSO-Fraktion diesem Vorschlag einstimmig zu.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Es ist wirklich schon alles gesagt. Was mir noch etwas fehlt – es ist zwar jetzt gerade gesagt worden –: Wenn man alles Regenwasser im Haus braucht und nicht mehr versickern lässt, würde es mich noch wundernehmen, wie dann die negativen Auswirkungen auf unser Grundwasser wären.

Der zweite Aspekt, der, glaube ich, noch nicht gesagt wurde: Wenn man dies in Mehrfamilienhäusern bauen würde – und dies hat doch erhebliche Mehrinvestitionen zur Folge –, würde sich dies sicher auf die Mietzinsen auswirken und zwar negativ. Dies will, glaube ich, hier in diesem Saal niemand. Im privaten Bereich, d. h. im Einfamilienhausbereich, macht dies sicher Sinn. Es wurde auch gesagt, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre in öffentlichen Gebäuden.

Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab, weil sie flächendeckend so keinen Sinn macht.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch vonseiten der GLP – es wurde schon gesagt – haben wir Bedenken, welchen Einfluss der Einsatz von solchen Wassertanks auf die Grundwasserbildung hätte. Das ist das eine. Das andere ist: Wenn Sie bei einem Mehrfamilienhaus einen solchen Wassertank hineintun und es dann zwei Wochen lang nicht regnet, ist dieser irgendwann einmal leer, und dann sind wir wieder beim genau gleichen Punkt, an dem wir heute schon waren.

Zu guter Letzt sieht die GLP keinen Grund, dies flächendeckend einzuführen. Der Vorredner hat es vorhin gerade gesagt. Wenn schon würde dies regional Sinn machen, weil doch die Wasserknappheit ein sehr regionales Thema ist. Da wäre es eher in der kommunalen Baugesetzgebung aufzunehmen als in der kantonalen.

Dann ein weiterer Punkt: Es ist ja heute schon möglich, also, es ist ja nicht verboten. Wer einen Sinn sieht und dies machen will, soll dies um Himmels-gottswillen machen. Aber er hat keine Pflicht.

Deshalb lehnt die GLP-Fraktion diese Motion ab. Bei einem Postulat könnte es den einen oder anderen Abweicher geben. Merci.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Ich möchte es auch nicht verlängern, aber trotzdem noch ein kleiner Erfahrungsbericht: Wir haben vor 20 Jahren unsere Altliegenschaft totalsaniert und eine Regenwasserrückgewinnung eingebaut. Wir haben dies keinen Moment lang gerechnet, ob dies irgendwo rentiert oder nicht. Für uns war klar: Trinkwasser, Wasser wird irgendeinmal ein knappes Gut. Wir haben dafür eine Garage aufgehoben und umfunktioniert, weil wir kein Auto brauchen. Heutzutage könnte man den Öltank, den man ja auch nicht mehr braucht, für solche Tanks brauchen. Die Anlage funktioniert seither einwandfrei, hat kaum irgendwelchen Unterhalt zur Folge. Das Wasser ist nicht schmutzig. Und: Wer trägt heute noch weisse Hemden?

Die Begründung der Regierung zur Versickerung ist sehr fragwürdig, dass das Wasser quasi der Versickerung entzogen wird. Ich kann Ihnen sagen, bei einem Regenereignis sind unsere 5500 Liter innerhalb von einer halben Stunde gefüllt. Eine Tankfüllung – dies ist vielleicht noch so ein Punkt –

reicht nachher etwa sechs, sieben, acht Wochen lang. Dies muss man sich einmal vorstellen: für WC-Spülung, aber auch zum Waschen – natürlich nicht für den Spülgang.

Wir haben die Motion so aufgefasst, dass man durchaus noch unterscheiden kann, wo dies bei Neubauten Sinn macht und für welche Neubauten man dies zwingend vorschreiben müsste. Deshalb unsere Empfehlung: Dieser Motion unbedingt zustimmen, das Thema nicht verschlafen, wie wir dies bei der Solarenergie schon einmal gemacht haben. Wenn man vor 20 Jahren bei grösseren Gebäuden die Pflicht eingeführt hätte zur Installation von Solaranlagen, wären wir in diesem Bereich vielleicht heute auch einen Schritt weiter. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Tut mir leid, dass ich zwischen Sessionsende und jetzt noch verlängere, aber es ist wirklich eine interessante Idee, eine praktische Idee, hat man das Gefühl. Aber das Entscheidende ist sicher, Wasser hier in der Schweiz, im Kanton Bern zu sparen, wenn man schaut, was ein Palästinenser im tiefen zweistelligen Bereich braucht, was ein Israeli im höheren zweistelligen Bereich braucht und was wir brauchen. Das Wichtigste ist, sparen ist machbar und es ist auch machbar gerade beim Wasser.

Die Förderung eines naturnahen Wasserkreislaufs hat viele Vorteile. Das grosse Potenzial Grundwasser und Quellwasser decken das Trinkwasser im Kanton Bern zu 90 Prozent ab. Vor diesem Hintergrund – selbst wenn Fredy Lindegger dies nicht glauben will –: Wasser, das versickert, kommt meistens irgendwo auch wieder hervor. Deshalb muss man auch schauen, dass es konsequent versickern kann, weil das Grundwasser so kontinuierlich erneuert wird. Dieses ging ja letztes Jahr stark zurück und ist jetzt wieder etwa im Schnitt. Wir können auch Abflussspitzen reduzieren und Kanalisation und Kläranlagen entlasten. Deshalb sind wir froh, wenn es innovative Ideen, Ansätze gibt, wie man mit Wasser haushälterisch umgehen kann.

Der Vorschlag der Motionärin ist aus verschiedenen Gründen aber nicht zielführend, weil die Wasserversorgung ja jederzeit gewährleistet sein muss. Es ist nicht einfach so, dass Sie nachher noch 10, 20, 30 Prozent von Ihrem Reservoir wegsparen können. Wenn Sie ein Rohrsystem installieren für Brauchwasser, braucht dies Geld. Häufig wird gepumpt – dies einfach so zum Thema Klimawandel. Es kann nicht sein, dass wir an einem Ort sparen und am anderen Ort wieder Strom brauchen.

Die Ausgangslage im Bereich Wasserversorgung, für welche die Gemeinde schaut, ist unterschiedlich. Wenn wir jetzt flächendeckend Regenwassertanks wollen, schiessen wir übers Ziel und können dies schwer durchsetzen. Dann müssten Sie mir nachher auch noch ein oder zwei Personen geben, die diese Regentanks kantonsweit kontrollieren. Es braucht eine angepasste Lösung für die lokalen Gegebenheiten und – ich habe es gesagt resp. auch so gehört – man habe in den 90er-Jahren Regenwasseranlagen eingestellt. Wasser verursacht Ablagerungen. Wir hatten jetzt gerade wieder einen Fall in einer kantonalen Liegenschaft, wo man zu wenig Wasser gebraucht hat. Plötzlich sind Legionellen unterwegs.

Deshalb – v. a. weil es um generelle Fördermechanismen auf der Ebene des Kantons Bern geht – lehnt der Regierungsrat das Ganze ab. Der Kanton Bern macht sonst schon viel. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton von der Wiege bis zur Bahre um alles kümmert.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 76. So, wie ich gehört habe, ist es immer noch eine Motion. Die Ziff. 2 wurde zurückgezogen. Dann bestimmen wir noch über die Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.334: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 44

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.**077 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.337****Motion 218-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Keine Weiterverbreitung von Quagga-Muscheln****Motion 218-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Stopper la prolifération des moules quagga**

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 77, eine Motion von Grossrat Gerber: «Keine Weiterverbreitung von Quagga-Muscheln». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Wir führen eine freie Diskussion. Ist dies bestritten? – Ich sehe nirgends, dass es bestritten ist. Dann kommen wir ... Übrigens, ein schönes Beispiel hat es draussen in der Wandelhalle auf einem Foto oder auf einem Bild. Sie können dort schauen, wie sie aussieht. Ich habe sie vorher auch nicht gekannt.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über die Motion: Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.337

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt.**078 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.309****Postulat 191-2022, Steiner (Boll, EVP): Direkte Fährverbindung Spiez–Gunten (Merligen)****Postulat 191-2022, Steiner (Boll, PEV) : Pour des bacs directs entre Spiez et Gunten (Merligen)**

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 78. Es ist ein Postulat von Grossrat Steiner: «Direkte Fährverbindung Spiez–Gunten (Merligen)». Der Regierungsrat empfiehlt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Der Motionär hat das Wort.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Postulant. Die Motivation dieses Postulats war nicht, der Verkehrsdirektion zusätzliche Arbeit zu beschaffen, wie ich hinter vorgehaltener Hand habe hören

müssen. Das Postulat ist auch keine weitere BLS-Vorlage. Der Grund dieses Postulats liegt allein darin, Verkehrslösungen zu suchen, welche den unhaltbaren Zuständen in Thun entgegenwirken könnten.

Der Verkehrsdirektor hat am Wochenende in der Presse kundgetan, dass Verkehrslösungen, wie wir über sie abgestimmt haben am letzten Wochenende, keine grosse Zukunft haben. Zeitenwende ist das neue Wort, das wir jetzt schon mehrmals gehört haben hier in diesem Saal. Dies bedingt aber, dass wir nach alternativen Verkehrslösungen suchen müssen – auch solche, welche den Individualverkehr auf der Strasse vermindern. Aus meiner Sicht kann die Lösung nicht darin sein, in Thun zuzuschauen, ohne etwas zu machen, bis wir irgendwann wieder vor nackte Tatsachen gestellt werden, um bei einem Megaprojekt einfach nur noch Ja oder Nein sagen zu können.

Wir haben in der letzten Legislatur die ÖV-Offensive hier in diesem Rat angenommen. Das heisst für mich nicht nur, dass man jetzt am rechten Thunerseeufer noch mehr Busse Richtung Thun schickt, wenn sie sowieso schon fast keinen Platz mehr haben. In den nordischen Ländern ist der ÖV auf dem Wasser schon lange weitverbreitet, bei uns kaum, beim Regierungsrat noch gar kein Thema.

Aus unserer Sicht müssten Lösungen gesucht werden, die den Verkehr in verschiedene Richtungen leitet. Ab Spiez führt jede halbe Stunde ein Schnellzug Richtung Süden und Richtung Norden. Auf der rechten Seeseite ist ein funktionierendes Busnetz vorhanden, die Infrastruktur, alles da, und von der Schiffsstation Spiez zum Bahnhof ist ebenfalls eine Busverbindung eingerichtet. Im Gegensatz zu Strassen muss eine Seestrasse nicht für teures Geld gebaut werden. Sie kann einfach genutzt werden. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort einfach nur die acht Minuten Reisezeitverlängerung und noch gerade so knapp die allenfalls höheren Kosten erwähnt, dann hat uns in der Antwort eine gewisse Seriosität gefehlt. Ich bin mir nicht sicher, ob der Regierungsrat schon einmal mit der S-Bahn Zürich oder der S-Bahn Bern gefahren ist, wo wir immer Alternativen haben. Wenn Sie von Zürich die S-Bahn Richtung Winterthur nehmen wollen, und sie ist abgefahren, dann nehme ich diejenige, die halt sechs, sieben, acht oder vielleicht zehn Minuten länger hat. Ich glaube, dass dies für den Fahrgast – wenn das Angebot stimmt – kein Thema ist.

Auch die Faktoren der regelmässigen Berufspendler, welche sich aus dem Raum Aeschi, Spiez, Sigriswil, Gunten abmühen, über Thun oder allenfalls Interlaken an ihren Arbeitsort zu kommen, hat er mit keinem Wort erwähnt, auch nicht die touristischen Aspekte, welche eine solche Möglichkeit haben könnte und auf welche der Mitpostulant Bichsel noch näher eingehen wird. Eine Versuchsphase für ein solches Projekt könnte relativ schnell eingerichtet werden, weil nur ein Versuch klar aufzeigen könnte, wie gross das Potenzial einer solchen Lösung wirklich wäre. Samuel Krähenbühl, wahrscheinlich könnte man es ja sogar mit einem Schiff – von dem du Angst hast, dass es verschrottet würde – machen in dieser Versuchsphase.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht ein zweites Aarwangen wollen, dann sollten wir ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... offener denken und offen werden für solche Lösungen. Wenn Sie Ja sagen zu diesem Postulat, sagen Sie nicht Ja zur Einführung, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... sondern zur seriösen Prüfung. Merci vielmals.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Also, dann habe ich sieben Minuten? – Als Mitmotionär und Bürger vom rechten Thunerseeufer bin ich ein Direktbetroffener der Stausituation am rechten Thunerseeufer. Vorab gebe ich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Vorstands von Merligen Tourismus.

Die Oberkreisingenieur Markus Weiss hat die Stausituation am rechten Thunerseeufer analysiert und kommt zum Schluss, dass ein grosser Teil der Stauverursacher die Tagesausflügler sind. Unser top touristisches Angebot in der Region umfasst wandern, biken, Besuch der verschiedenen Freibäder, Ausflüge auf das Niederhorn oder der Besuch in den St. Beatus-Höhlen. Die beiden grössten touristischen Besuchermagnete sind unbestritten die Niederhornbahn und die St. Beatus-Höhlen.

Wenn Sie die Geschäftszahlen anschauen, werte Kolleginnen und Kollegen, dann werden Sie feststellen, dass der Oberkreisingenieur, Markus Wyss, absolut recht hat mit Gästezahlen von 240'000 Besuchern pro Jahr oder der Tagesspitze von 2900 Gästen, und dass diese Organisationen sehr erfolgreich unterwegs sind. Ich gebe es zu, ich wünsche mir diesen Erfolg auch weiterhin, weil deren Wertschöpfung in der Region bleibt und alle touristischen Anbieter – inklusive Hotellerie und Gastronomie – auch ihren Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von Lernenden beitragen und attraktive Arbeitsplätze anbieten.

Eine der Schattenseiten ist der Erfolg, der nachher zu Verkehrsstau führt am rechten Thunersee. Dem Geschäftsbericht der Niederhornbahnen ist zu entnehmen, dass 65 Prozent aller Gäste aus unserer Region kommen. Es müsste also gelingen, ein paar von den 2900 Tagesgästen auf den ÖV zu verschieben. In diesen Zahlen nicht enthalten sind natürlich alle Biker, sind alle Wanderer, welche dies ebenfalls nützen können. Ebenfalls könnte Spiez davon profitieren mit seinem top touristischen Angebot.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich bei diesem Vorstoss um einen Prüfungsauftrag mit der Absicht, sowohl unsere touristischen Gäste wie aber auch die Berufspendler zum Umsteigen vom Auto auf den ÖV zu veranlassen. Dies könnte man mit einer attraktiven Fährverbindung zwischen Spiez, Gunten, Merligen erreichen mit dem Effekt, dass die Massnahmen einen positiven Nebeneffekt auf die Buslinien der Verkehrsbetriebe Steffisburg–Thun–Interlaken (STI) haben, wodurch diese an Pünktlichkeit zulegen würden.

Wir können uns gut vorstellen, mit einem kleinen Schiff der BLS AG eine solche Fährverbindung zu fahren und in einer zweiten Phase – dies würde die Ziff. 2 vorgeben – nachhaltige und ökologische Systeme einzuführen, die den Fährbetrieb sicherstellen könnten. Da wir ja am Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Art. 9, noch nicht geschraubt haben, hätte man dort möglicherweise auch das richtige Kässeli dazu. Ich bitte doch, das Postulat zu überweisen. Merci.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Die Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer beschäftigt Grossrätinnen und Grossräte immer wieder, nicht nur jene aus der Region, wie wir hier sehen. Die Ideen sind echt vielfältig. Wir hören immer mal wieder von Ideen wie Tunnels, Amphibienbussen – ja, da bin ich auch mitverantwortlich. Es fehlt noch die Seilbahn. Es gibt Städte, die ihren Pendelnden die Möglichkeit geben, sich mit Seilbahnen fortzubewegen. Diese hätten auch gleich noch einen touristischen Nutzen. Jetzt kommt die Idee der Fähre. Auch diese ist nicht neu. Dieses Mal soll sie Spiez, Gunten und Merligen verbinden und sie soll – wir haben es gehört – Pendlerinnen und Pendler, aber auch Freizeitgäste, ansprechen.

Bei aller Liebe der grünen Fraktion für das Schiff und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr: Dass eine solche Verbindung für Berufspendelnde attraktiv werden soll, bezweifelt unsere Fraktion doch recht stark. Wir sehen aber sehr wohl ein Potenzial für eine Fährverbindung entlang dem rechten Thunerseeufer mit dem Ziel – bei allem Respekt, ich finde Spiez wunderbar, die schönste Bucht, ich weiss – beim Bahnhof Thun. Dieser scheint uns einfach geeigneter, bedarfsgerechter und somit wirkungsvoller. Die Herausforderung ist wohl einfach diese, dass der Kanton dies nicht mitfinanzieren würde – habe ich mir schon sagen lassen –, weil man keine Doppelfinanzierung des ÖV, wenn es die gleiche Linienführung ist, mithelfen würde zu ermöglichen. Also: Wenn man Bus und Schiff parallel hat, dann hilft der Kanton nicht. Da hören wir vielleicht etwas dazu.

Auch für den Freizeitgast dürfte – aus Sicht der grünen Fraktion – das Ziel Thun vielleicht gleichwohl attraktiver sein als ein Anschluss nach Spiez für beide. Wieso? In Thun – wer es kennt – ist die Ländte direkt beim Bahnhof und in Spiez muss man ja dann noch den Hügel hinauf. Dort gibt es, glaube ich, einen Bus – Irrtum vorbehalten. Aber es ist halt eine weitere Umsteigebeziehung und Fachleute, Verkehrsfachleute, ÖV-Fachleute wissen, oder auch Sie selber als Nutzende wissen, dass jede Umsteigebeziehung den ÖV unattraktiver macht.

Jetzt ist einfach die Frage: Wenn die Zielsetzung des Prüfungsauftrags gilt, dann würden Sie die grüne Fraktion nicht gewinnen können. Aber wir wissen nicht, wie offen der Prüfungsauftrag verstanden werden

darf. Wenn wir damit auch eine andere Linienführung nach Thun erwarten dürfen, dann könnten wir helfen zu überweisen.

Weiter: Wir haben auch schon Ideen gehört, welche Schiffe – alte BLS-Schiffe – eingesetzt werden könnten. Da wären wir dann auch interessiert z. B. das Projekt der foilenden Fähre mitgeprüft zu wissen. Was ist eine foilende Fähre? Sie haben dies vielleicht auf den Seen auch schon gesehen. Es ist das, was anhebt und so schnell fährt. Da gibt es ... Wir haben bereits im Thuner Stadtrat einen überparteilichen Vorstoss behandeln dürfen, der verlangt hat, dass, nach dem Vorbild der schwedischen Candela P-12, eine solche foilende Fähre als Alternative zum ÖV geprüft werden soll. Diese würden dann eben auch mithelfen, die Verkehrsprobleme am rechten Thunerseeufer zu entschärfen. Zu dieser konkreten Idee läuft bereits ein Projekt der neuen Regionalentwicklung (NRP-Projekt). Dort hilft also der Kanton auch ein solarbetriebenes Hydrofoil-Elektroboot finanzieren. Dort ist aber die Personentransportkapazität etwas geringer als beim Vorbild in Stockholm, aber vielleicht wäre dies gleichwohl spannend. Wenn wir diesen Prüfauftrag so offen verstehen dürfen, dann könnte man uns gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich auch noch auf eine weitere Möglichkeit, wie man staufrei unterwegs sein kann am rechten Thunerseeufer, sei dies als Touristin, selber schon genutzt: Oberhofen macht mit beim Pilot Bike-Sharing. Man ist dort am Sonntag schneller, wenn man umsteigt – vom Bus aussteigt –, in Oberhofen ein E-Bike packt, an den Bahnhof fährt, am Stau vorbei. In zehn Minuten war ich am Bahnhof. Dies ist bereits heute möglich. Daher gibt es also – wenn man will – sehr wohl schon heute Alternativen, und ich hoffe, Oberhofen bleibt dabei.

Aber abschliessend zu unserer Haltung: Wir helfen mit, dies zu überweisen, wenn wir vielleicht noch das Verständnis bekommen zum Umfang des Prüfauftrags. Wir sind froh, wenn der Verkehrsdirektor vielleicht etwas dazu sagen kann. Je nach dem kann er uns ja von seiner Haltung überzeugen – oder sonst eben dann zugunsten der Postulanten. Merci vielmals.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich glaube, Andrea de Meuron kann als Gemeinderätin von Thun die Argumente und die vielen verschiedenen und wichtigen Dinge im Detail gut erklären. Ich glaube, ich möchte nur auf zwei, drei andere Dinge eingehen. Die Verkehrsprobleme von Thun und v. a. von der rechten Seeseite sind bekannt, und es ist eine grosse Herausforderung, wie man diese Probleme angehen will und wie man sie bewältigen könnte. Dafür haben wir hier in diesem Saal schon ein paar Vorstösse behandelt – und den einen oder anderen auch angenommen –, wo man jetzt versucht, die besten Lösungen daraus entwickeln zu können.

Bei diesem Vorstoss sehen wir aber die Probleme als grösser an, als dass es eine Lösung geben könnte. Bei dieser Fährverbindung käme nur ein kleiner Teil der Bewohner des rechten Seeufers in den Genuss dieses Angebots, weil sie dann trotzdem das Velo oder den ÖV oder sonst irgendetwas auch noch hervorheben müssen. Aber wenn dann die wenigen Personen das Angebot nutzen, sind sie dann erst in Spiez in der Bucht und nicht am Bahnhof, wo sie gerade einen Schnellzug im Halbstundentakt besteigen könnten. Die Erschliessung mit einer Verbindung Bucht – Bahnhof im Halbstundentakt ist eine Illusion, v. a. im Sommer, wenn die ganzen Strassen, welche in die Bucht hinunter gehen, voll sind mit Badegästen, Touristen und Leuten, die dort hinauf- und hinunterlaufen.

Wir sehen auch die hohen Kosten, welche dieses Projekt bewirken würde, wenn man dies in Angriff nehmen würde. Mit unseren angespannten Kantonsfinanzen können wir diesem Projekt auf keine Art und Weise zustimmen oder dies rechtfertigen. Deshalb lehnt die GLP dieses Postulat einstimmig ab, damit nicht noch unnötige Kosten nur schon bei einem Prüfauftrag entstehen würden.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionsprecherin. Ja, es ist schon Mitte März, der 1. April kommt, und das ist das, was ich gedacht habe, als ich es das erste Mal gelesen habe: eine direkte Fährverbindung. Und dann habe ich es mir vorgestellt, so ein bisschen wie am Zürichsee mit den Autos. Wenn wir Thun entlasten wollen, dann sind ja dies die individuell fahrenden Autos, die da unterwegs sind. Dann habe ich mir vorgestellt, wie diese in Spiez an die Ländte fahren würden und

dann über den See, und dann habe ich weitergelesen und gemerkt: «Das geht ja nur um Passagiere und allenfalls noch Velos, aber wirklich nur Passagiere.»

Es geht um eine Verkehrsentslastung in Thun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde hier schon gesagt: Thun hat dieses Problem, und es ist v. a. der motorisierte Individualverkehr, der in Thun ein Problem darstellt. Es gibt viele Lösungen: Eine 30er-Zone war ein Thema, dann spezielle Fahrbahnen für die Velofahrer, Busse, die Priorität erhalten, und ich glaube, die Thuner – dies traue ich Ihnen zu – sind daran das Problem wirklich zu lösen, auch wenn es schwierig ist.

Der Ansatz hier mit der Fähre ist ein spezieller Ansatz. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben einen Touristen, eine Touristin in Thun und sagen diesen: «Um das Chaos in Thun zu umgehen, könnten Sie folgendes machen.» You just start to explain. «Zuerst nehmen Sie den Zug, fahren nach Spiez.» Andrea de Meuron hat es schon erklärt. Der Bahnhof Spiez ist nicht so zentral mit der Bushaltestelle wie in Thun, sondern diese ist auf der einen Seite, diese muss man dann zuerst noch finden. Dann fährt der Bus hinunter zur Schiffländte. Dann kann man dann Glück haben, wenn das wirklich klappt mit dem Halbstundentakt und die Fähre noch da ist. Dann darf man hinüberfahren und dann ist man drüben am anderen Ufer und an diesem Ufer müsste man dann noch einen Bus haben, der einem wohl noch weiterbringt. Und jetzt zeigen Sie mir einmal den Touristen, die Touristin, die sagen würde, «Coole Idee, das mache ich.» – von den Einheimischen gar nicht zu reden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand mit uns in Thun sitzen bleiben würde, bis nach Spiez fährt und nachher den Bus nimmt, hinunterfährt ... Gut, also. Ich glaube, dies ist keine Variante.

Wir finden, es macht Sinn, immer wieder neue Dinge zu überlegen. Sie haben vorher von Andrea de Meuron gehört: Im Stadtrat Thun hat ein SP-Kollege eingegeben, dass man eine solche foilende Fähre einsetzen könnte, dass man mit einem anderen Schiff unterwegs sein könnte. Dies sind Themen, die man durchaus prüfen soll. Hier aber geht es wirklich um Reisezeit und Komfort. Diesen Komfort haben Sie nicht, wenn Sie so oft umsteigen müssen und laufen und schauen, dass Sie das richtige Verkehrsmittel wiederfinden. Es muss auch finanzierbar sein, sowohl das Angebot selbst, wie auch das, was wir vorher machen.

Hier geht es darum, ein Postulat zu überweisen – ein Postulat heisst: ein Prüfauftrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, wir haben auch in dieser Session wieder viele Dinge überwiesen und viele Dinge, von denen wir gerne hätten, dass sie der Kanton Bern macht. Aber wollen wir wirklich, dass er sich überlegt, zur Verkehrsentslastung von Thun eine solche Fähre einzuführen? Wollen wir dies wirklich prüfen lassen? Wollen wir wirklich diese Arbeitsstunden, Experten da investieren und dann nachher sehen, ob dies möglich ist? Wir von der SP-JUSO-Fraktion finden nein, selbst ein solcher Prüfauftrag macht keinen Sinn. Wir sind überzeugt, die Thuner können ihr Problem an der Wurzel packen und mit alternativen Lösungen rund um Thun dieses Problem in den Griff bekommen. Merci, wenn Sie mithelfen, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Ich werden nachher die Rednerliste schliessen. Dann hat für die SVP Grossrat Zumbrunn das Wort.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft auch interessiert angeschaut und stellt mit Freude fest, dass die touristischen Hotspots auf der rechten Thunerseeseite – von den St. Beatus-Höhlen bis zur Niederhornbahn – sehr frequentiert sind und wir stellen natürlich auch erfreut fest, dass die Niederhornbahn den Switch gefunden hat zwischen Winter- und Sommertourismus und diese im Sommer je länger je mehr frequentiert wird. Wir haben in dieser Session – ich bin ja frisch dabei, erst das zweite Mal ... Ich stelle fest, dass der Verkehr, sei dies auf Land oder zu Wasser, ein sehr grosses Thema ist und das Verkehrsaufkommen und das Passagieraufkommen überall sehr gross ist.

Der Vorschlag, eine Fähre zu prüfen, welche dies verbindet, sehen wir so, dass man dies prüfen soll, wenn man die Verkehrssituation am rechten Thunersee entlasten kann und eventuell mit Spiez verbinden kann. Grossmehrheitlich unterstützt die SVP-Fraktion dieses Postulat. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wir haben am rechten Seeufer Asphalt, der ziemlich stark benutzt wird, wo es zwischendurch zu einem Stau kommt, nicht immer, aber immer wieder, und wir haben daneben relativ viel Wasser, wo wir keinen Stau haben. Also wäre doch ein Ausweichen auf das Wasser eigentlich eine sinnvolle Lösung.

Wir haben hier einen Vorstoss, welcher als Idee eine Fähre anbietet mit Ausgangspunkt Spiez, auf der anderen Seite Gunten, Merligen. Für mich sind die Ausgangspunkte nicht so wichtig, welche hier zum Prüfen aufgegeben werden. Ich sehe es ähnlich wie Kollegin de Meuron, die sagt, dass man den Fächer auf tun müsste. Deshalb bin auch ich der Meinung, dass man eigentlich einmal alles, was zwischen einer Luftseilbahn und einem U-Boot ist, in diesem Bereich anschauen müsste und überlegen, wo man wie auf den See ausweichen könnte.

Ursula Zybach hat erwähnt, dass es einem Thuner wohl nicht in den Sinn kommt, auf der linken Seite hinaufzufahren, um zu überqueren. Ich sehe dies auch so. Hingegen gibt es ja auch Leute, die in Zweisimmen sind, oder beispielsweise der Frutiger, der irgendwie auf die andere Seite möchte. Dann würde es natürlich Sinn machen, wenn er ins wunderschöne Spiez fahren könnte, schwup, auf die andere Seite hinüber. Ähnlich ist es auch für die Velofahrer, für die Biker. Wenn diese nämlich von Sigriswil herkommen, ist es relativ unangenehm, dem See nach hinauf oder hinunter zu fahren. Auch dort wäre die Fähre ziemlich praktisch.

Deshalb, denke ich, wäre es wert, dies zu prüfen. Im Gegensatz zur GLP bin ich der Meinung, dass es eben gerade nicht viel Geld kosten würde, dies einmal zu prüfen und eventuell während einer gewissen Zeit einmal einen Versuchsbetrieb mit einem älteren Schiff zu machen und hinzuschauen. Deshalb wird die EVP-Fraktion dieser Idee, zu versuchen, diesen Wasserweg irgendwie zu nutzen, zustimmen.

Peter Haudenschield, Niederbipp (FDP), Fraktionsprecher. Ja, es sieht interessant aus – es wurde auch schon viel gesagt –, eine Fährverbindung von Spiez nach Gunten mit Busanschlüssen zu prüfen. Ja, gut, das hat wohl auch die Regierung interessant gefunden. Deshalb hat sie diese Prüfung in groben Zügen auch schon in der Antwort auf das Postulat gegeben. Es ist nämlich eine Verbindung, die etwa 30 Minuten erfordern würde, mit zweimal umsteigen, obwohl man die gleiche Strecke mit dem Bus in 22 Minuten fahren könnte. Es ist eine sehr konkrete Anfrage, ein Postulat, das sagt, was man prüfen muss. Ich habe viele andere Varianten gehört, was man auch noch alles prüfen könnte. Aber die Anfrage, wie sie hier vorliegt, wird die FDP in dieser Form ablehnen. Danke.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Einzelsprecher. Da ich ja in dieser Gegend wohne, sage ich auch noch kurz etwas, und zwar möchte ich zeigen, dass wir ja nicht nur Regionalvertreter sind, sondern auch für den Kanton denken sollten. Wenn wir ein reicher Kanton wären, wäre dies eine Superidee. Ich finde dies sympathisch. Aber wenn wir jedes Fränklein umdrehen müssen, dünkt mich ein Postulat überflüssig. Bei uns ist Geld und Energie knapp, auch in der Verwaltung. Wenn wir schon Geld ausgeben wollen, dann tun wir doch das, was im Moment nützt.

Wir sind gerade daran, wir haben ja eine Petition gemacht, einen Vorstoss. Wir sind mit Markus Wyss dran, einen Radstreifen zwischen Oberhofen und Thun zu realisieren und zu schauen, was möglich ist. Es gibt den Bus, der im Moment bei Rotlicht bevorzugt wird und dadurch kaum mehr zu spät ist. Man könnte z. B. im Örtlibach die Schnellbusse stellen, dann kämen noch ein paar 100 Leute mehr auf den Schnellzug. Im Moment kommt man nämlich zwischen Gunten und Oberhofen nicht auf den Schnellzug. Dies verlockt die Leute nicht, auf das motorisierte Verkehren zu verzichten. Wenn man den ÖV weiter stärkt, dann kommt dies am Schluss gut, und dann können wir auch ohne Postulate oder Motionen zu überweisen den Verkehr bewältigen.

Merci vielmals, wenn Sie jetzt zugehört haben und sich diese Gedanken machen. Das Postulat kann man als Anwohner als Geschenk nehmen, aber ich wäre der Meinung, wir würden gescheiter jetzt direkte Massnahmen für den ÖV und die Velos realisieren.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Die Verkehrsprobleme am rechten Thunerseeufer sind ja nicht ein Phänomen, welches erst seit kurzer Zeit Bestand hat. Ich habe kürzlich von unserer Stadtarchivarin einen Ausschnitt aus einer Zeitung aus den 80er-Jahren erhalten. Sie hat mir «Zufallsfund aus dem Archiv» auf ein Post-it geschrieben. Dort war die Stellungnahme der Seegemeinden am rechten Thunerseeufer abgebildet und beschrieben. Diese haben sich vehement gegen einen Tunnel gewehrt. Der Tunnel wird ja heute vehement gefordert, auch von diesen Seegemeinden. Wenn die Zeit geht, dann werden vielleicht andere Lösungen bevorzugt, will ich damit sagen.

Das zweite ist – es hat jetzt so getönt, als müsse der Grosse Rat hier Aufträge geben, was man jetzt endlich prüfen könne, und es passiere nichts. Es wäre nicht richtig, wenn Sie diesen Eindruck hätten. Im Moment ist ein Ausschuss des Entwicklungsraums Thun unter dem Vorsitz der Gemeindepräsidentin von Spiez dran. In diesem Ausschuss sind die Gemeindepräsidenten von Sigriswil, Oberhofen, Hilterfingen, Thun und Steffisburg, Reto Jakob z. B., der auch hier ist. Wir sind da im Moment dran, verschiedenste Varianten aus vier Variantenfamilien zu prüfen, um allenfalls Grundlagen zu schaffen, um eine Eingabe im Agglomerationsprogramm der fünften Generation zu machen. Wer vertraut ist mit den Mechanismen, weiss, dass es da recht fundierte Grundlagen braucht, und diese wollen wir erarbeiten.

Wenn man jetzt sagt, dass man aus all diesen Varianten nochmals eine prüfen soll, dann kann man dies gut machen. Es ist einfach: Mit diesen Schiffen – dies tönt ja manchmal so spontan, so gut – «man könnte eben mit dem Schiff, und dann hat es keinen Stau und das geht dann nachher grad gut». Wir hatten dies ja, als wir die Baustellensituation hatten, da hatten wir dieses Pendlerschiff. Dies haben wir schlussendlich einstellen müssen, nicht, weil es keine gute Idee war – es war eine gute Idee, und wir haben es sogar eingeführt –, aber mangels Nachfrage. Es wurde nicht genutzt. Das Pendlerschiff wurde dazumal nicht gebraucht. Ob dies jetzt hier anders wäre bei einer Fährverbindung vom rechten Thunerseeufer nach Spiez, weiss ich nicht. Ich habe gewisse Zweifel, ob uns dies das Problem wirklich nachhaltig löst. Ich sehe eher einen touristischen Nutzen darin. Diesen würde ich gar nicht bestreiten. Aber wir haben auch ein Ressourcenproblem, und wenn wir diesen Vorstoss jetzt überweisen, wäre ich froh, wenn der Kanton seine Ressourcen dort einsetzen könnte, wo sie gebraucht werden, und das ist in jenem Prozess, der im Moment im Gange ist. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vorweg zu Herrn Grossrat Steiner: Ich habe ein 40-jähriges Jubiläum beim Generalabonnement, und ja, ich fahre S-Bahn, sogar in Zürich. Ich fahre jeden Tag in Bern, je nachdem mehrmals, und merci Herr Grossrat für die Ausbildung der Lokführerinnen und Lokführer. Den Vorwurf der zweimal unseriösen Beantwortung des Vorstosses brauchen wir nicht zu diskutieren und nicht zu klären, auch nicht auf Facebook.

Es gibt mittlerweile fast so viele Ideen, wie das Verkehrsproblem auf der rechten Seeseite in Thun gelöst werden sollte, wie wir Autos haben, die am Morgen oder am Abend dort im Stau stecken. Wir haben als Regierungsrat den Vorschlag der Postulanten prüfen lassen. Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) hat dies angeschaut. Wir haben die Reisezeiten, das Potenzial der Fährverbindung abschätzen lassen, und es hat sich gezeigt, mit einer neuen Schiffverbindung ist die Reisezeit länger, als wenn man die Fahrzeit mit dem Bus nach Thun zurücklegt. Man müsste v. a. in Spiez zweimal umsteigen.

Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre problematisch. Es bräuchte zusätzliche Fährschiffe. Gut, man kann vielleicht die asbestbelasteten BLS-Schiffe, die man verschrotten will, noch hervorheben. Aber trotzdem, es braucht v. a. eine Busverbindung zwischen Bahnhof und Anlegestelle in Spiez, und das kostet. Das Grundproblem, das wir auch noch haben: Von dieser Investition würde nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitieren, nämlich primär Gunten. Dort sind es 813 Einwohner, in Merligen 888, und wir haben 1,05 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Bern.

Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass die getesteten Sofortmassnahmen ein grösseres Potenzial für Entlastung haben. Man konnte ja Verspätungen schon reduzieren – der Thuner Stadtpräsident, Raphael Lanz, hat es erklärt. Diese Lösung ist zudem finanzierbar, hat weniger

Umsteigevorgänge gegenüber der Schiffsverbindung und einen höheren Reisekomfort. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat überzeugt: Es braucht keine vertiefte Prüfung. Er beantragt: Lehen Sie das Postulat ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 78. *(Zwischenrufe aus dem Saal. Grossrat Steiner signalisiert dem Präsidenten, dass er noch einmal das Wort wünsche. / Exclamations dans la salle. Le député Steiner fait signe au président pour redemander la parole.)* Gut. Drei Minuten, nur noch kurz.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Postulant. Danke für die Diskussion. Schade, dass niemand – auch der Regierungsrat nicht – die Kosten aufgezeigt hat. Alle sprechen von hohen Kosten. Ich weiss nach wie vor nicht, wo diese sein sollen. Es wäre schön gewesen, wenn man dazu etwas hätte sagen können.

Zu den Fahrplänen: Wenn man ein Verkehrsangebot macht und man sagt, es gebe Anschluss, dann gilt grundsätzlich der Anschluss. Dies ist überall so, und dann gilt dieser auch, wenn ich von Spiez über die Schifflände nach Gunten will, dann muss auch da der Fahrplan funktioniert. Unser ÖV-System funktioniert ja in der Schweiz grundsätzlich sehr gut mit einer hohen Zuverlässigkeit.

Dann, Ursula Zybach: Es ist es schon klar, ich glaube schon, wenn ein Thuner nach Gunten oder Merligen oder irgendwohin will, dass er wahrscheinlich zuerst schaut, dass er mit dem Bus dort hinauf geht. Aber, liebe Ursula, es kommen ganz viele Leute von Bern. Diese steigen nicht in Thun aus, sondern in Spiez. Dies wäre ja wirklich kein Problem. Es war nicht ein solch gutes Argument, also wirklich nicht.

Ueli Egger: Man kann ja schon neue Busse verlangen, aber momentan bringen wir – du sagst es ja selber – ... Man kommt mit dem Bus nicht auf den Schnellzug, und jetzt verlangst du noch mehr Busse, wenn diese ja schon gar nicht auf den Zug reichen.

Vielleicht verstehe ich das falsch, aber ich sehe es auch nicht als kurzfristige Lösung. Gut, ich habe die Diskussion gehört. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie diesem Postulat zu, damit man es wenigstens prüfen kann. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Postulat über die Fährverbindung zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.309

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 40

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

079 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.323

Postulat 205-2022, Kohler (Meiringen, Grüne): Gletscher «züchten», um Wasserknappheit im Sommer zu lindern

Postulat 205-2022, Kohler (Meiringen, Les Verts) : La « production » de glaciers artificiels pour atténuer les pénuries d'eau en été

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 79. Das ist ein Postulat von Grossrat Kohler von den Grünen: «Gletscher «züchten», um Wasserknappheit im Sommer zu lindern». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Die Ziff. 1 und 3 wurden zurückgezogen. Ich denke, dass es bei der Debatte sinnvoll und effizient ist, wenn man v. a. noch über die Ziff. 2 debattiert. Dann hat der Motionär das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Postulant. Obwohl es gestern geregnet hat – wir haben es gehört –, sprechen wir jetzt zum Schluss noch einmal über ein trockenes Thema im eigentlichen Wortsinn.

«Das, was jetzt kommt, ist wirklich ein Tropfen auf den heißen Stein.» Und: «Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass der kommende Sommer noch trockener wird als der Sommer 2022.» Dieses Zitat stammt nicht irgendwoher aus grünen Kreisen. Dies hat anfangs letzter Woche Thomas Egger, Direktor der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), im Radio gesagt und hat mit drastischen Worten von einer drohenden Trockenheit, insbesondere in unseren Bergen und auf den Alpen, gewarnt.

Dieser Vorstoss hätte ein Anstoss für ein kleines Puzzlesteinchen zur Bekämpfung von künftigen Trockenheiten sein sollen. In seiner Antwort ist der Regierungsrat v. a. auf ein Projekt im Bündnerland eingegangen, bei welchem mit hohem technischem Aufwand versucht wird, den Morteratschgletscher zu retten. Gerade gestern wurden Resultate einer Studie veröffentlicht, die zeigen, dass die teuren Massnahmen, die man dort einrichten will, den Morteratschgletscher zwar etwas länger erhalten, ihn aber langfristig nicht retten können. Deshalb finde ich es schade, dass die Regierung in ihrer Antwort den Fokus v. a. auf dieses Projekt gerichtet hat. Ich nehme dies aber auch auf meine Kappe, weil der Titel des Postulats diesbezüglich ein bisschen irreführend war.

Man hätte nämlich den Fokus auch stärker auf die Version legen können, die man in Guttannen in den letzten Jahren ausprobiert hat, dies begleitet durch die Universität Freiburg im Kanton Bern. Dort hat man mit sehr geringem technischem Aufwand – grundsätzlich mit einem Schlauch – Wasser aus der Aare entnommen und an einen Ort geführt, wo das Wasser über das Winterhalbjahr gefrieren konnte. Dies, ohne dass man die Wasserkraft oder andere Nutzungen konkurrenziert hätte. Der Vorteil des Ganzen ist, dass mit dem Gefrieren des Wassers der Wasserabfluss verzögert wird und das Wasser zu einem späteren Zeitpunkt – später im Frühling oder anfangs Sommer – zur Verfügung steht. Offensichtlich will der Regierungsrat kein Geld investieren um herauszufinden, an wie vielen Orten so etwas im Kanton Bern möglich wäre und wie viel Wasser so vom Winter- ins Sommerhalbjahr hinübergerettet werden könnte.

Ich habe letzte Woche in verschiedenen Voten gut gehört, dass alles, was irgendwo nach Kosten aussieht, weder von der Regierung noch von diesem Rat unterstützt wird. Dies war auch der Grund für den Rückzug von Ziff. 1 und 3. Zynisch könnte man sagen, dass es nach diesem Winter mit seinen warmen Temperaturen sowieso schwierig ist, irgendwo noch Wasser gefrieren zu lassen, welches dann längere Zeit zur Verfügung steht. Dies war aber nicht per se der Grund für den Rückzug.

Weshalb ich Ziff. 2 aufrechterhalten habe und ich wirklich der Meinung bin, dass der Kanton nicht darum herumkommt, seine Rolle zu spielen, ist bei den Raumplanungsgeschichten, d. h. beim Prüfen, welche Räume überhaupt in Frage kommen. Deshalb halte ich an diesem Punkt fest. Es kann nicht sein, dass so etwas nicht versucht werden kann, wenn schlussendlich aufgrund von privater Initiative dies jemand ausprobieren will, mit dem Hinweis darauf, dass raumplanerische Grundlagen fehlen. Eine Prüfung von geeigneten Orten dürfte auch finanziell keine grosse Herausforderung sein. Ein Blick auf die Durchschnittswerte der Einstrahlung und auf die durchschnittlichen Temperaturen in den Wintermonaten dürften einen guten Überblick über die geeigneten Standorte geben.

Es ist klar, mit dieser Idee lässt sich ein künftiger, drohender Wassermangel im Kanton insgesamt nicht beheben. Aber es könnte in gewissen Gebieten – insbesondere in den Bergen – zu einer gewissen Entspannung beitragen. Verschiedene Massnahmen werden notwendig sein, und dies könnte eine sein. Dies bringt mich zurück zum Einstieg. Die SAB fordert von den Kantonen beim

Wasser eine ähnliche Planung, wie sie der Bund im Herbst wegen der Strommangellage gemacht hat. Es braucht Kontingentierung und Priorisierung. Die Behörden müssen handeln. Dies werden wir auch beim Wasser früher oder später müssen. Jetzt die raumplanerischen Geschichten schon einmal zu prüfen, ist ein erster Schritt, und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu Ziff. 2.

Präsident. Dann können sich die Fraktionen melden, wenn sie das wollen. – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Auch nicht der Fall. Herr Regierungsrat? – Auch nicht der Fall. *(Der Präsident bittet den Vizepräsidenten, zu läuten. / Le président demande au vice-président de sonner la cloche.)* Wir warten schnell ein paar Sekunden, bis die Leute im Saal sind.

In dieser Zeit kann ich vielleicht noch verkünden, dass Grossrätin Bauer daran erinnert, dass im Rathauskeller heute auch wieder gessst wird nach Sessionsende. Sie können auch spontan gehen. Das Bier ist auf jeden Fall bereit, und sie freut sich auf eine gute Jassrunde.

Dann stimmen wir jetzt ab. Ich glaube, die Leute sind da. Traktandum 79, es geht um die Ziff. 2 als Postulat: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.323: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 46

Nein / Non 93

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

080 Geschäft / Affaire 2022.STA.417

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022. BVD

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2022. DTT

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 80: «Berichterstattung parlamentarischer Vorstösse und Planungserklärungen 2022. BVD», ein Geschäft der BaK. Es ist eine reduzierte Debatte. Es liegen drei Anträge vor. Ich weiss nicht, ob der Kommissionssprecher auch etwas sagen will? Oder direkt zu den Anträgen? – Dann gehen wir direkt zu den Anträgen.

Wenn die Antragstellerinnen wollen, können sie dazu Stellung nehmen. Zuerst hätte ich lieber, wenn dies verlangt ist, für den Antrag der Grünen Grossrätin von Wattenwyl. – Nicht? Dann hat für den Antrag Amstutz ... – es sind eigentlich zwei Anträge. Du hast das Wort. Nimm diese gleich zusammen. Gut.

Antrag / Proposition

Antrag 1, Grüne (von Wattenwyl)

Motion 236-2018, Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Seite 4 der Berichterstattung): keine Abschreibung

Proposition 1, Les Verts (von Wattenwyl)

Motion 236-2018, Les Verts (von Wattenwyl, Tramelan) (page 4 du rapport) : pas de classement

Antrag / Proposition**Antrag 2, Amstutz (SVP)**

Motion 144-2019, Amstutz (Sigriswil, SVP) (Seite 4 der Berichterstattung): keine Abschreibung

Proposition 2, Amstutz (UDC)

Motion 144-2019, Amstutz (Sigriswil, UDC) (page 4 du rapport) : pas de classement

Antrag / Proposition**Antrag 3, Amstutz (SVP)**

Postulat 160-2021, Amstutz (Sigriswil, SVP) (Seite 6 der Berichterstattung): keine Abschreibung

Proposition 3, Amstutz (UDC)

Postulat 160-2021, Amstutz (Sigriswil, UDC) (page 6 du rapport) : pas de classement

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Antragstellerin. In der Region Thun ist das Stauproblem das grösste regionale Problem. Wir haben heute Nachmittag schon viel gehört, und es wurde auch schon in vielen Voten bestätigt, dass das Problem nicht gelöst ist. Leider ist es manchmal die einzige Staumeldung im ganzen Kanton. Es ist auch nicht klar, wenn man mit dem Auto oder mit dem Bus unterwegs ist, ob man im Stau ist und wann man dann ankommt und wann nicht. Andrea de Meuron hat es gesagt: Manchmal ist man schneller, wenn man in Oberhofen aussteigt und das Velo nimmt. Das ist so. Aber leider kann dies der Gewerbler nicht, und es müssen auch nicht alle nur bis Thun. Es gibt viele, die weiter müssen und auf das Auto oder das Fahrzeug angewiesen sind.

Ich weiss, dass hier nicht alle betroffen sind, aber wir haben vorher lange darüber gesprochen und das Problem ist bekannt. Jetzt hier 180 Grad das Gegenteil sagen – es sei gelöst, das Problem, man könne die Vorstösse abschreiben – ist absolut nicht nachvollziehbar. Hunderte und Hunderte von Bürgerinnen und Bürgern haben sich mehrmals mit Unterschriften demokratisch eingesetzt und gemeldet, dass dies das grösste Problem ist in der Region und dass man Massnahmen machen muss.

Auch soll das Einbahnregime, das, seitdem die grossen Probleme sind, besteht, versuchsweise aufgelöst werden. Über Demonstrationen oder «Strassenkleber wird viel gesprochen oder in den Medien darüber berichtet, während es hier, wo sich so viele Bürger auf dem demokratischen, richtigen Weg für ein Anliegen einsetzen, nicht einmal mehr richtig wahrgenommen wird. Anscheinend hat man Angst, dass man dieses Einbahnregime nicht versuchsweise wieder einmal, so wie den Zustand vorher, herstellt.

Das Problem löst sich leider nicht selber mit Sofortmassnahmen, sonst bräuchte es dies in anderen Regionen auch nicht, wie gerade die Umfahrungen Emmental und Oberrhein, welche die Stimmbewölkerung angenommen hat. Auch die Region Thun darf auf die Solidarität der anderen Regionen hoffen.

Neidisch bin ich auf Wilderswil, aber positiv. Dort stand eine Region hin, hat eine Umfahrung umgesetzt, welche jetzt dann eröffnet wird und hat zusammen das Problem gelöst. In Thun ist es das Gegenteil. In der gleichen Zeit hat man Planungen gemacht, runde Tische, Sofortmassnahmen über Sofortmassnahmen, und das Problem ist immer noch nicht gelöst. Hören Sie einmal den Tele-Bern-Bericht vom 5. Juni 2022. Auch dort wurde bestätigt, dass die Sofortmassnahmen nicht gewirkt haben.

Ich bitte, diese zwei Vorstösse nicht abzuschreiben, weil die Problematik da ist und angegangen werden muss. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge zu Traktandum 80. Es geht als Erstes um den Antrag der Grünen, keine Abschreibung der Motion 236-2018: Wer dem Antrag

zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag 1, Grüne

Proposition 1, Les Verts

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 58

Nein / Non 86

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag Amstutz, keine Abschreibung der Motion 144-2019: Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag 2, Amstutz

Proposition 2, Amstutz

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 48

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum dritten Antrag, Antrag Amstutz, keine Abschreibung des Postulats 160-2021: Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.STA.417

Antrag 3, Amstutz

Proposition 3, Amstutz

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir haben ja jetzt in allen Direktionen Anträge behandelt zu diesen Berichten. Gesagt habe ich immer, dass am Schluss über diesen Bericht abgestimmt wird. Dann kommen wir jetzt zu dieser

Abstimmung: Wer diese Berichterstattung inklusive die in den einzelnen Direktionen angenommenen Anträge zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2022.STA.417: Kenntnisnahme mit überwiesenen Anträgen / prise de connaissance avec propositions adoptées

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Berichterstattung zur Kenntnis genommen.

Damit sind wir am Ende der Traktandenliste. Wir kommen zum Schlusspunkt. Wir haben noch eine Verabschiedung bei uns im Grossen Rat. Und vorher möchte ich noch schnell ... Ich habe schon ein paar kulturelle Dinge zum Fussball gesagt; nun erinnere ich auch noch ans Schwingen, das im Kanton Bern eine doch sehr starke Tradition hat: In Tramelan wird das kantonale Schwingfest stattfinden. Wer Tickets möchte, kann unter «Tramelan 2023» reservieren.

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates / Hommage à un membre sortant du Grand Conseil

Präsident. Dann komme ich jetzt zur Verabschiedung. Ich lese Ihnen dazu das Schreiben vor, das ich erhalten habe. Sie merken dann, um wen es geht.

Manfred Bühler, Cortébert (UDC)

« Démission

Monsieur le Président,

Dans mon courrier de démission du Grand Conseil bernois du 16 novembre 2015 j'écrivais : « Il m'apparaît en effet difficile de pouvoir siéger à la fois dans le législatif cantonal et au Conseil national ». J'ignorais alors que j'aurais l'occasion d'expérimenter cette double fonction, du fait que j'ai le privilège d'avoir repris de siège d'Albert Rösti au Conseil national à la suite de son élection au Conseil fédéral.

Expérience faite, je constate que mon appréciation de 2015 était pertinente. Entre le Grand Conseil bernois et le Conseil national, il convient de faire un choix, notamment compte tenu des nombreuses semaines de sessions en commun.

Au vu de la responsabilité particulière que je porte en ce moment en tant que seul francophone bernois élu au Parlement fédéral, le renoncement au mandat du Grand Conseil paraît logique. Ainsi, je vous présente ma démission du Grand Conseil pour la fin du mois de mars 2023.

Je regrette de quitter un cénacle que j'ai beaucoup apprécié de retrouver et tiens à remercier mes collègues députés, ainsi que le personnel des Services parlementaires, pour l'excellente ambiance de travail.

En souhaitant bon vent au plus beau Parlement cantonal de Suisse, je vous adresse mes cordiales salutations

Manfred Bühler
Conseiller national »

Je suis aussi très fier et suis tout à fait d'accord avec toi. Merci für dein Demissionsschreiben, Manfred Bühler. Ich komme dazu, wie lange du bei uns warst. Du warst von 2010 bis 2015 bei uns im Grossen Rat. Dann bist du in den Nationalrat gekommen. Seit Juni 2022 bist du wieder bei uns. Jetzt

gehst du wieder in den Nationalrat. Du hast schon ziemlich Erfahrung. Du hast auch die Deputation als Präsident in den Jahren 2012/2013 geleitet. Du warst auch eine lange Zeit deiner Grossrattätigkeit Mitglied der JuKo. Du hast als Gemeinderat, als Gemeindepräsident von Cortébert, als Grossrat und Nationalrat natürlich ganz viel Erfahrung sammeln können auf allen drei Ebenen in unserer Schweizer Politik.

Zu deinen eingereichten Vorstössen und Themen: Du hast doch ein paar Motionen eingereicht zum Thema Verkehr und ÖV. Dir ist der Verkehr wichtig. Vielleicht ein Beispiel dazu: «Schluss mit Bussendruck via Budget» (M 251-2014) war ein Titel. Das Thema Gemeinden war dir auch sehr wichtig. Du kommst ja aus einer kleinen Gemeinde. Du hast dazu fünf Motionen eingereicht. Eine davon war: «Mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden im Umgang mit den Fahrenden» (M 227-2015). Dann war dir natürlich die Jura-Frage immer sehr wichtig. Auch dazu hast du Motionen eingereicht wie «Volkswillen respektieren – Abstimmungsergebnisse anerkennen» (M 010-2012). Auch der Naturpark und regionale Produkte waren dir wichtig und Vorstösse wert.

Ich kenne dich als stillen Macher, auch als konsequenten Politiker. Dies zeigt auch dein Rücktrittsschreiben, worin du eigentlich deine konsequente Politik weiterführst und dies auch sagst. Ich habe dich ab und zu im Berner Jura auf dem Töfz gesehen, entweder Benziner oder Elektrotöfz, und hoffe, dass ich dich auch weiterhin in einer schönen Métairie im Berner Jura antreffen werde, wo wir ab und zu zusammen etwas trinken oder ein Fondue essen können. Ich wünsche dir viel Freude und Genugtuung in der nationalen Politik und auch weiterhin alles Gute. Besten Dank für deine Arbeit als Politiker. (*Applaus / Applaudissements*)

Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Regierungsrat, wertige Gäste auf der Tribüne, wertige Medienschaffende, wir sind am Ende der Frühlingsession 2023 und können feststellen, dass wir auch diesmal wieder alle Geschäfte erledigen konnten. Ich danke Ihnen für die seriöse Arbeit im Rat und für die gute Disziplin, nur dies ermöglicht eine effiziente Ratsführung. Dies war meine letzte Session als Präsident – oder fast die letzte –, bei der ich hier vorne sass und das Vergnügen hatte, die Debatte von hier aus zu leiten.

Es war wirklich ein grosses Vergnügen für mich, selbst wenn ich das eine oder andere Mal lieber nach vorne gekommen wäre, um meine Meinung sagen zu einem Thema. (*Der Präsident zeigt auf das Rednerpult. / Le président pointe le pupitre des orateurs du doigt.*) Aber es ist so als Präsident: Dann musst du dich halt etwas zurücknehmen, du hast andere Aufgaben.

Es ist manchmal auch lustig. Heute Morgen beim Duschen hat die Sonne so schön an die Duschwand geschienen und habe ich festgestellt, wie diese Sonnenstrahlen wegen der Duschwand ganz schöne, andere Formen bekamen. Dabei ging mir ein bisschen durch den Kopf: Es ist manchmal fast wie in der Politik; etwas Krummes wird manchmal geradegebogen, und manchmal habe ich auch das Gefühl, dass etwas, das gerade war, krumm gebogen wird. Aber trotzdem haben alle das gleiche Interesse: das Beste für unseren Kanton zu wollen.

Wir haben in diesem Jahr viel beraten und diskutiert – etwa 400 Geschäfte –, aber ich war auch viel in den Bürositzungen, zusammen mit meinen Partnerinnen und Partnern: Dominique Bühler, zweite Vizepräsidentin, Francesco Rappa, erster Vizepräsident, und jetzt natürlich auch der Ersatzpräsident für die zweite Vizepräsidentin, Peter Flück. Ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit – und natürlich auch Ihnen allen für die einzelnen Gespräche, die wir ab und zu führen konnten.

Schon jetzt gilt ein ganz grosser Dank allen Mitarbeitern hier im Rathaus, den Parlamentsdiensten und dem Generalsekretär, mit ihrer guten Art, die auch viel zur guten Umgebung in diesem Rathaus beigetragen hat. Mich selbst freut immer – es ist nicht nur dieses Jahr so, sondern es war schon lange so – die schöne Farbenpracht der Blumen. Das bringt ein bisschen Leben und einen Farbtupfer in den Ratssaal und ist immer etwas Schönes, auch diese Frühlingsbouquets hier wieder.

Aber jetzt möchte ich nicht länger werden; meine Abschiedsrede hat noch etwas Zeit. Diese werde ich dann am 5. Juni 2023 hier in diesem Saal halten. Ich freue mich darauf. So lange darf ich das Amt als Grossratspräsident ja noch machen. In diesem Sinn: Wir werden uns spätestens in der



Sommersession dieses Jahres wiedersehen. Ich wünsche Ihnen in der Zwischenzeit alles Gute und viele schöne Momente, und ich hoffe, wir sehen einander ab und zu. In diesem Sinn ist die Session geschlossen. (*Applaus; der Präsident läutet die Glocke. / Applaudissements ; le président agite sa cloche.*)

Ich habe noch ... Bevor Sie alle wegrennen, haben wir vom Grossratspräsidium noch ein kleines Präsent, damit Sie uns nicht ganz vergessen. Dieses werden wir jetzt gleich noch verteilen, und nachher können Sie gehen, entweder zum Jassen, zum Jodeln, zum Schwingen oder auf ein Bier.

Dann möchte Grossrätin Josi noch das Wort.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Ja, zum letzten Mal, werter Präsident. Wir von deiner Fraktion haben natürlich ein grosses Geschenk für dich – nicht ein kleines –, wie es sich gehört. Es ist noch nicht so lange her, als wir in Schüpfen ein fulminantes Fest feiern durften, als du Grossratspräsident wurdest, und jetzt ist es schon so weit, jetzt hattest du schon deine letzte Session.

Du hast es gut gemacht, du hast es sehr gut gemacht, halt einfach so, wie du bist, Tinu. Du bist einfach, «gäbig», geradeaus, und das Meiste ist dir gelungen. Es hat sie manchmal schon gegeben, die kleinen Fettnäpfchen. «Mon amour», kann ich dazu nur sagen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wir danken dir im Namen unserer Fraktion – und auch der anderen Fraktionen, hoffe ich – ganz herzlich für deine Führung im letzten Jahr. Wir freuen uns, dass du ab Sommer wieder in unseren Reihen sitzen kannst, gleich dort neben Nadja. Sie ist sicher froh, bekommt sie ein wenig Unterstützung. Merci vielmals, lieber Tinu.

Grossrätin Josi überreicht dem Grossratspräsidenten einen grossen Schoggi-Osterhasen. Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.

La députée Josi remet un grand lapin de Pâques au président du Grand Conseil. L'assemblée se lève pour applaudir.

Präsident. Merci, Barbara. Ich kann noch einen obendrauf geben, wenn man manchmal ein bisschen etwas sagen will: «Häschen» hatte ich immer gerne – und ganz gerne natürlich auch einen Osterhasen. Merci vielmals. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2023, Frühlingsession.
Redaktion: Stefanie Lüscher, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Doris Rothen, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2023, session de printemps.
Rédaction : Stefanie Lüscher, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Valérie Bechtel, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Doris Rothen, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8